

GROSSER RAT

3. Juni 2020

TRAKTANDENLISTE

An die Mitglieder des Grossen Rats

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie zur 80. bis 83. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020 einzuberufen auf

Dienstag, 16. Juni 2020, 10:00 - 12:30 Uhr und 13:15 - 16:15 Uhr,
sowie

Dienstag, 23. Juni 2020, 10:00 - 12:30 Uhr und 13:15 - 16:15 Uhr,
in die Umweltarena in Spreitenbach.

1 Mitteilungen

I Inpflichtnahmen

2 (20.84) Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

3 (20.129) Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal (anstelle von Kim Schweri, Untersiggenthal); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

II Büro

4 (20.136) Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020

Mit Beschluss vom 17. März 2020 bzw. 28. April 2020 hat das Büro folgende Ersatzwahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Oberrheinrat (ORR)

Béa Bieber, Rheinfelden, als Mitglied (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden)

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, als Mitglied (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, als Mitglied (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden)

- Kenntnisnahme

- III Kommissionen**
- 5 (20.67) Geschäftsprüfungskommission (GPK) - Jahresberichterstattung 2019
(Referent GPK: Marco Hardmeier, Aarau)
- Kenntnisnahme
- IV Antrag auf Direktbeschluss: Erheblicherklärung**
- 6 (20.113) Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 12. Mai 2020 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Löhne in langanhaltenden Krisensituationen
a) Entscheid über die Erheblicherklärung gemäss § 76 GO
b) Im Falle der Erheblicherklärung: Zuweisung an die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) mit dem Auftrag, dem Rat innert 4 Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten
- V Landammann**
- 7 (19.328) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 12. November 2019 betreffend tiefe Wahlbeteiligung im Kanton Aargau (Beantwortung)
- VI Jahresbericht und Finanzvorlagen**
Gemeinsame Behandlung der Geschäfte 20.69 und 20.73:
- 8 (20.69) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019
- 9 (20.73) Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2019; Kenntnisnahme

(Referent KAPF: Ralf Bucher, Mühlaus)
a) Allgemeine Aussprache
b) Detailberatung Aufgabenbereiche und Botschaft/Berichterstattung
c) Beschlussfassung
- 10 (20.72) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2020, I. Teil
(Referentin KAPF: Sabine Sutter-Suter, Lenzburg)
a) Eintreten
b) Detailberatung und Beschlussfassung
- VII Departement Volkswirtschaft und Inneres**
- 11 (20.68) Technologietransferzentrum für Advanced Manufacturing; ANAXAM; Nutzung von Grossforschungsanlagen für die Industrie; Kantonsbeitrag 2021–2024; Verpflichtungskredit (Referent VWA: Patrick Gosteli, Böttstein)
a) Eintreten
b) Detailberatung und Beschlussfassung
- VIII Departement Finanzen und Ressourcen**
- 12 (20.65) Reformvorhaben Immobilien; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (Referent KAPF: Ralf Bucher, Mühlaus)
a) Eintreten
b) Detailberatung und Beschlussfassung

- 13 (19.348) Postulat der Fraktionen der CVP, FDP (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) und SVP vom 26. November 2019 betreffend Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen (Entgegennahme mit Erklärung)

IX Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- 14 (19.330) Interpellation Daniel Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), und Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, vom 12. November 2019 betreffend wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Zusammenspiel mit Biodiversität im Wald langfristig sicherstellen (Beantwortung)
- 15 (19.237) Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden (Entgegennahme mit Erklärung)
- 16 (19.238) Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 27. August 2019 betreffend besorgniserregender Zustand des Waldes und notwendige Massnahmen (Entgegennahme mit Erklärung)
- 17 (19.381) Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2) (Referentin UBV: Rosmarie Groux, Berikon)
a) Eintreten
b) Detailberatung und Beschlussfassung
- 18 (19.317) Interpellation Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, vom 5. November 2019 betreffend Kommunikation und Abstimmung innerhalb des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) (Beantwortung)
- 19 (19.375) Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 10. Dezember 2019 betreffend überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Auswirkungen in Nähe der Kantonsgrenze (Beantwortung)
- 20 (19.354) Interpellation David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 26. November 2019 betreffend Biodiversität im Siedlungsraum (Beantwortung)
- 21 (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität (Beantwortung)
- 22 (19.325) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 12. November 2019 betreffend Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern (Beantwortung)

- 23 (19.282) Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Doris Iten, SVP, Birr, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Finanzierung von hindernisfreien öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Gemeindestrassen (Ablehnung)
- 24 (19.340) Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 19. November 2019 betreffend hindernisfreie öffentliche Verkehrsanlagen im Busverkehr (Ablehnung)
- 25 (19.356) Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 26. November 2019 betreffend bessere Anschlüsse zwischen SBB und Postauto im unteren Fricktal (Beantwortung)

Kommissionen

(20.85) Einbürgerungen 2020; 2. Serie

Departement Finanzen und Ressourcen

(20.83) Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats (Referent VWA: Patrick Gosteli, Böttstein)

a) Allgemeine Aussprache

b) Detailberatung und Beschlussfassung

(20.127) Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; Verpflichtungs- und Nachtragskredite Massnahmenpakete Wirtschaft und Kultur (Referent KAPF: Ralf Bucher, Mühlau)*

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

**sofern Geschäft behandlungsreif*

Departement Bildung, Kultur und Sport

(20.78) Prüfungsfreier Übertritt in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II); Verpflichtungskredit (Referentin Kommission BKS: Tanja Primault-Suter, Gipf-Oberfrick)

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

(19.315) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 5. November 2019 betreffend Sicherstellung der korrekten Verwendung von Steuermitteln und Swisslos-Fonds-Mitteln beim Aargauischen Kuratorium (Beantwortung)

(19.374) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin) vom 10. Dezember 2019 betreffend Berücksichtigung der Diversität bei der Kulturförderung (Beantwortung)

(19.355) Interpellation Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 26. November 2019 betreffend Nachteilsausgleich in der beruflichen Grundbildung und Berufsmaturität (Beantwortung)

(19.331) Interpellation Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick (Sprecherin), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 12. November 2019 betreffend Sozialpädagogische Familienarbeit im Kanton Aargau (Beantwortung)

(19.316) Interpellation Doris Iten, SVP, Birr, vom 5. November 2019 betreffend brutalen Angriff eines syrischen Realschülers gegen seine Lehrerin in Möriken-Wildegg (Beantwortung)

(19.286) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend regelmässige Standortbestimmung für Arbeitnehmende ab der Mitte des Arbeitslebens (Beantwortung)

(19.287) Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Weiterbildungsoffensive zur Verbesserung der Chancen von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt (Entgegennahme mit Erklärung)

Departement Gesundheit und Soziales

(20.75) Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (Referent SIK: Herbert H. Scholl, Zofingen)

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

(20.80) Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung
(Referent GSW: Dr. Ulrich Bürgi, Aarau)

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

(20.79) Spitalgesetz (SpiG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
(Referent GSW: Dr. Ulrich Bürgi, Aarau)

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

*Beginn bzw. Fortsetzung dieses Geschäfts je nach zeitlichem Ablauf ggf. erst
am 30. Juni 2020*

*Hinweis: Die Ratssitzungen vom 30. Juni 2020 finden statt. (Entsprechend
kann auf eine Sitzungsverlängerung am 23. Juni 2020 verzichtet werden.)*

Freundliche Grüsse

Edith Saner

Präsidentin des Grossen Rats

Erledigte Geschäfte

(20.46) Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 3. März 2020
betreffend Entwicklung am ersten Arbeitsmarkt infolge der Zuwanderung von
Erwerbstätigen aus dem Ausland; Beantwortung

Liste der behandlungsreifen Geschäfte

Departement Volkswirtschaft und Inneres

(19.58) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 5. März 2019
betreffend Rolle der Staatsanwaltschaften in Zusammenhang mit
"Abklärungen" für den Kantonsarzt; Beantwortung

(19.103) Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 7. Mai 2019
betreffend Ausschaffung von W. A. nach neuem Entscheid im
Schweizerischen Parlament; Beantwortung

(19.260) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 3. September 2019
betreffend vorübergehende Anpassung der Ruhezeiten während der
Sommermonate; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

(19.271) Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 10. September
2019 betreffend Mindestpensum Arbeitsvertrag für eine
Aufenthaltsbewilligung B; Beantwortung

(19.283) Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), und
Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 17. September 2019 betreffend
Rückreise von Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer; Beantwortung

(20.12) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 7. Januar 2020
betreffend Anpassung der Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden
auf Kantons- und Gemeindeebene; Entgegennahme mit Erklärung

(20.11) Interpellation David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 7. Januar 2020 betreffend Parkfelder für Menschen mit einer Gehbehinderung

(19.367) Interpellation Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Viviane Hösli, SP, Zofingen, Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal, und Florian Vock, SP, Baden, vom 3. Dezember 2019 betreffend Situation der sogenannten Gig-Economy im Aargau; Beantwortung

(20.35) Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (vorgesehen: 30. Juni 2020)

(19.368) Interpellation Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Desirée Stutz, SVP, Möhlin, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 3. Dezember 2019 betreffend faktische Beschränkung der Teilnehmerzahl an der Anwaltsprüfung; Beantwortung

(20.58) Motion Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal, Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Marco Hardmeier, SP, Aarau, und Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, vom 3. März 2020 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Stellvertretungsmöglichkeit in den Einwohnerräten; Entgegennahme mit Erklärung

(20.51) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Werner Erni, Möhlin) vom 3. März 2020 betreffend Beibehaltung des Einwohner-Bürgerrechts bei Gemeindefusionen; Entgegennahme mit Erklärung

Departement Bildung, Kultur und Sport

(19.291) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen), der Fraktion der Grünen, der EVP-BDP-Fraktion, Jürg Baur, CVP, Brugg, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 17. September 2019 betreffend Stellvertretungskosten für Weiterbildungen im Interesse des Arbeitgebers; Ablehnung

(20.62) Interpellation Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 3. März 2020 betreffend digitale Identität und Einführung von Edulog an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II im Kanton Aargau; Beantwortung

Departement Finanzen und Ressourcen

(20.36) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG); Totalrevision; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (vorgesehen 30. Juni 2020)

Departement Gesundheit und Soziales

(20.8) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung; Entgegennahme mit Erklärung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(19.261) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Ralf Bucher, CVP, Mühlaus, Martin Brügger, SP, Brugg, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 3. September 2019 betreffend Aufnahme des Ziels "Reduktion des CO2-Ausstosses" in die Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU; Ablehnung

(19.312) Postulat Andreas Meier, CVP, Klingnau (Sprecher), René Huber, CVP, Leuggern, Werner Müller, CVP, Wittnau, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 5. November 2019 betreffend Wiedereinführung einer Interregio-Bahnverbindung von Winterthur nach Basel; Ablehnung

(20.6) Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 7. Januar 2020 betreffend Kostenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton beim Strassenbau; Beantwortung

(20.50) Interpellation Manuel Tinner, SVP, Döttingen (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, und Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, vom 3. März 2020 betreffend Entwicklung der Insel Beznau und der Folgen oder Chancen nach Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Beznau für die Region und die Stromproduktion im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes; Beantwortung

(20.61) Interpellation von Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, und Gabriel Lüthy, FDP, Widen, vom 3. März 2020 betreffend Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden; Beantwortung

(20.63) Postulat Andreas Meier, CVP, Klingnau, vom 3. März 2020 betreffend Erweiterung des Bahnangebotes der S27 nach Bad Zurzach auf den Viertelstundentakt; Entgegennahme mit Erklärung

(20.55) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Ralf Bucher, CVP, Mühlaus, Martin Brügger, SP, Brugg, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Aufnahme des Ziels "Vermindern des Ressourcenverbrauchs und der Belastung von Mensch und Umwelt" in die Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

(20.44) Postulat Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Werner Müller, CVP, Wittnau, und Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 3. März 2020 betreffend Umsetzung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Differenz in Fragen der Umsetzung zwischen den Gemeinden und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU); Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Geschäftsnummern der am Dienstag, 16. Juni 2020 traktandierten Geschäfte in aufsteigender Reihenfolge (unter Angabe der Ziffern zur Traktandenliste)

15	19.237	22	19.325	20	19.354	5	20.67	2	20.84		
16	19.238	7	19.328	25	19.356	11	20.68	6	20.113		
21	19.280	14	19.330	19	19.375	8	20.69	3	20.129		
23	19.282	24	19.340	17	19.381	10	20.72	4	20.136		
18	19.317	13	19.348	12	20.65	9	20.73				

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

25. Februar 2020

20.67 Geschäftsprüfungskommission (GPK) – Jahresberichterstattung 2019

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet dem Grossen Rat die nachfolgende Berichterstattung zur Kenntnisnahme.

1. Plenarkommission, Tätigkeitsbericht 2019

Die GPK-Plenarkommission hatte im Rahmen ihrer Jahresplanung 2019 ursprünglich vorgesehen, gesamthaft 6 Plenarsitzungen abzuhalten. An den schlussendlich 5 GPK-Sitzungen mit einer Gesamtdauer von 11.5 Stunden wurden dank der professionellen Unterstützung durch das Kommissionssekretariat und die Parlamentsdienste sowie der hervorragenden Vorbereitung durch die Kommissionsmitglieder sehr effizient Zwischen- und Schlussberichte von Subkommissionen entgegengenommen, beraten und beschlossen, Empfehlungen an den Regierungsrat, den Grossen Rat, das Obergericht und/oder an Fachkommissionen beraten und beschlossen sowie Prüfaufträge an Subkommissionen verabschiedet:

- An der Plenarsitzung vom 19. Februar wurden die Jahresberichterstattungen der Subkommissionen sowie der Plenarkommission und die Prüfziele 2019 der Subkommissionen in erster Lesung beraten.
- An der Plenarsitzung vom 8. April erfolgte die Verabschiedung der Prüfziele 2019. Hierüber erfolgt weiter unten die detaillierte Berichterstattung. Ebenso erfolgte innerhalb der durch die GPK selbst gesetzte Zweijahresfrist die "Überprüfung der fraktionellen und personellen Zusammensetzung der Subkommissionen", welche, da unverändert, ohne abweichende Beschlussfassung behandelt werden konnte. Zudem wurde die Jahresberichterstattung 2017/2018 der GPK zuhänden des Büros des Grossen Rats sowie des Ratsplenums finalisiert und verabschiedet.
- An der Plenarsitzung vom 14. August wurden einerseits Berichte und auch Anträge der Subkommissionen II sowie IV behandelt. Andererseits wurde ein umfangreicher, interner Zwischenbericht inkl. Anträge der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, in vergrösserter Form bestehend aus fünf Mitgliedern, behandelt. Aus der Behandlung dieses Traktandums resultierten Sonderprüfungsaufträge an die Finanzkontrolle im Bereich "Falsche Abrechnungen durch Chefärzte". Erstmals erfolgte eine entsprechende Medienkommunikation seitens der GPK. Eine separate Berichterstattung findet sich untenstehend im Kapitel der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe.
- An der Plenarsitzung vom 16. September erfolgten wiederum reguläre Berichterstattungen aus allen Subkommissionen sowie die Behandlung von Anträgen aus den Subkommissionen II und V. Zudem wurde der Sitzungsplan 2020 der GPK behandelt.

- An der Plenarsitzung vom 9. Dezember erfolgte, in erster Lesung, die Behandlung der Berichterstattung 2019 sowie die Vorstellung der Prüfziele 2020 der Subkommissionen. In Anwesenheit der Leiterin der Finanzkontrolle wurden die Mitglieder der Plenarkommission über den aktuellen Zwischenstand der Sonderprüfungen orientiert und fassten Beschlüsse bezüglich des weiteren Vorgehens.

2. Subkommissionen, Tätigkeitsbericht 2019

2.1 Subkommission I (Energiepolitik / Umweltpolitik)

Die Subkommission I setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Harry Lütolf, Wohlen (Präsident), Daniel Frautschi, Wettingen (bis Mai 2019), René Bodmer, Unterlunkhofen (ab Juni 2019), und Daniel Hölzle, Zofingen.

Die Subkommission I hat in der Berichtsperiode keine Sitzungen abgehalten, da in den ihr zugewiesenen Themenfeldern keine Vorkommnisse zu verzeichnen waren und kein spezifischer Prüfungsauftrag ergangen ist.

2.2 Subkommission II (Sozialpolitik / Bildungspolitik / Kulturpolitik)

Die Subkommission II setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Doris Iten, Birr (Präsidentin), Elisabeth Burgener-Brogli, Gipf-Oberfrick, und Christian Minder, Lenzburg.

Die Subkommission II traf sich im Jahr 2019 zu sieben Sitzungen.

2.2.1 Ausgangslage

Die Subkommission II bearbeitete im Jahr 2019 die ihr am 27. Februar 2018 zugewiesenen Prüfaufträge weiter:

Prüfauftrag 1: Abteilung SHW: Angebotsplanung, Leistungsvereinbarungen und Controlling durch die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW).

Fragestellungen: Zu klären gilt es, wer im Bereich SHW die Angebotsplanung durchführt, ob beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägerschaften die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und nach welchen Kriterien ausserkantonale Platzierungen vorgenommen werden (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Kosten, andere). Des Weiteren ist zu prüfen, wie in diesen Bereichen das Controlling durchgeführt wird.

Prüfauftrag 2: Abteilung SHW: Anteil Fachpersonal, Aus- und Weiterbildung bei den Leistungsträgern.

Fragestellungen: Die Prüfung soll Informationen über den Anteil an Fachpersonal zu Tage fördern, der über die Leistungsvereinbarungen als Betriebsvoraussetzung jeweils verlangt wird. Dem soll der tatsächliche Anteil an Fachpersonal in den Institutionen gegenübergestellt werden. Weiter zu prüfende Bereiche sind die Weiterbildung des Fachpersonals sowie das Controlling.

2.2.2 Vorgehen

Am 28. Mai 2019 fand ein persönlicher Austausch zwischen Vertretern der Abteilung SHW und den Mitgliedern der SubKo II zu den beiden Prüfaufträgen statt. Zudem wurden die von der SubKo II angeforderten Unterlagen von der Abteilung SHW wunschgemäss zusammengestellt und vorbereitet. Im Speziellen wurden den SubKo-Mitgliedern Unterlagen von drei Einrichtungen mit Leistungsauftrag im Bereich SHW vorübergehend zum Studium überlassen. In der Folge haben die Subkommissionsmitglieder das Gespräch sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgewertet und, gestützt

auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse, einen Bericht mit Antrag an die GPK-Plenarkommission verfasst.

Die GPK-Plenarkommission hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 16. September 2019 genehmigt und dem Antrag der Subkommission II zugestimmt, den Bericht mit Empfehlung an die Kommission BKS weiterzuleiten. Der Bericht mit Empfehlung wurde der Kommission BKS mit Datum vom 25. September 2019 zugestellt.

2.2.3 Geplantes weiteres Vorgehen

Die beiden Prüfaufträge im AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) sind für die Subkommission grundsätzlich abgeschlossen. Das Ziel ist eine Übernahme der weiteren Begleitung der Abteilung SHW gemäss Bericht und Empfehlung vom 25. September 2019 durch die Kommission BKS. Bis von Seiten der Kommission BKS eine Rückmeldung erfolgt, werden die Prüfaufträge bei der SubKo II weiterhin pendent gehalten. Sollte die Kommission BKS eine Übernahme der Aufgabe ablehnen, wird die Subkommission II zusammen mit der GPK das weitere Vorgehen besprechen.

2.3 Subkommission III (Gesundheitspolitik)

Die Subkommission III setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Bruno Gretener, Mellingen (Präsident), Daniel Erich Aebi, Birmenstorf, und Franziska Stenico-Goldschmid Beinwil (Freiamt).

Die Subkommission III hat im Jahr 2019 keine Sitzungen abgehalten.

Da alle ihre Mitglieder gleichzeitig auch in der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe mitwirken, hat die Subkommission III im Jahr 2019 keine anderen Ziele verfolgt beziehungsweise Prüfaufträge bearbeitet. Daher gab es im Jahr 2019 auch keinen Anlass für die Durchführung zusätzlicher Sitzungen der Subko III.

2.4 Subkommission IV (Verkehrspolitik / Sicherheitspolitik)

Die Subkommission IV setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Roland Agustoni, Rheinfelden, Stefanie Heimgartner, Baden, und Max Chopard-Acklin, Nussbaumen (Präsident).

Die GPK-Subkommission IV traf sich im Jahr 2019 zu sieben Arbeitssitzungen, einschliesslich zwei Amtsstellenbesuchen.

2.4.1 Prüfauftrag Kantonspolizei/Staatsschutz abgeschlossen

Im Rahmen des Prüfauftrages Kantonspolizei/Staatsschutz befasste sich die GPK-Subkommission IV mit der Kantonspolizei und dem Staatsschutz. Das Hauptaugenmerk der Subkommission lag auf den allgemeinen Fragen zur Kantonspolizei und zum Thema Datenschutz sowie den Tätigkeitsfeldern, den Mitteln, den Prozessen und den Schnittstellen des Staatsschutzes. Im GPK-Jahresbericht 2018 wurden bereits weitere Angaben zum Prüfauftrag und den daraus resultierenden Empfehlungen ausgeführt. Noch offene Fragen im Bereich Staatsschutz konnten in der ersten Hälfte 2019 geklärt und der Prüfauftrag abgeschlossen werden.

2.4.2 Prüfauftrag "Datenschutz in Kliniken und Spitälern" im Kanton Aargau in Arbeit

Die GPK-Plenarkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. August 2019 ihrer Subkommission IV einen Prüfauftrag im Bereich Datenschutz an den Spitälern und Kliniken im Kanton Aargau erteilt.

a) Ausgangslage

Datenschutz an Spitälern und Kliniken ist ein sensibles Thema. An der Plenarsitzung der Geschäftsprüfungskommission GPK vom 8. April 2019 wurde im Rahmen der Berichterstattung aus der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der Antrag eingebracht, dass die Subkommission IV der GPK zu beauftragen sei,

im Bereich Datenschutz im Zusammenhang mit Kliniken und Spitälern im Kanton Aargau eine vertiefte Prüfung vorzunehmen.

Die Kommission verabschiedete in der Folge den Prüfungsauftrag mit folgendem Wortlaut: Die Subkommission IV der GPK sei zu beauftragen, im Bereich Datenschutz im Zusammenhang mit Kliniken und Spitälern im Kanton Aargau (Geschäft GPK.18.A.1) eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Damit keine Doppelspurigkeiten zur Arbeit der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe resultieren, koordinieren sich die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe und die Subkommission IV.

b) Fragestellung / Ziel

1. Klärung der Zuständigkeit für die Überwachung des Datenschutzes in den kantonalen Spitälern und Kliniken.

2. Hinterfragen von Prozessen zur Sicherung des Datenschutzes in den kantonalen Spitälern und Kliniken.

c) Aktueller Stand

Die GPK-Subkommission IV hat ihre Arbeit aufgenommen und die Fragestellung der Zuständigkeit gemäss Punkt 1 des Prüfauftrags geklärt. Die Zuständigkeit der GPK kann für Institutionen, die einen öffentlichen Leistungsauftrag haben, bejaht werden. Punkt 2 des Prüfauftrags ist in Arbeit.

2.5 Subkommission V (Wirtschaftspolitik / Weiteres)

Die Subkommission V setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Martin Wernli, Thalheim (Präsident), Josef Bütler, Spreitenbach (bis 14. Mai 2019), Marco Hardmeier, Aarau, und Nobert Stichert, Untersiggenthal (ab 4. Juni 2019)

Die Subkommission V traf sich im Jahr 2019 zu insgesamt sieben Sitzungen.

2.5.1 Ausgangslage

Die Subkommission V arbeitete an dem ihr am 27. Februar 2018 zugewiesenen Prüfauftrag 'Planung und Durchführung einer vertieften Prüfung der kantonalen Spesenregelungen' weiter.

Fragestellungen: Zu prüfen sind zum einen die rechtlichen Grundlagen von Spesenzahlungen an die Mitarbeitenden aller drei Staatsgewalten im Kanton. Weitere Prüfpunkte sind die Spesenprozesse, die Spesenaufwendungen (pro Departement, pro Abteilung, pro Mitarbeitenden et cetera) sowie weitere geldwerte Leistungen.

2.5.2 Vorgehen

Die Subkommission V führte insgesamt fünf Gespräche mit Mitarbeitenden und Vertretern des Amts für Verbraucherschutz DGS, der Abteilung Tiefbau (Werkhof Lenzburg) BVU, des Personalmanagements BVU sowie von HR Aargau. Im Anschluss wurden die Gespräche subkommissionsintern ausgewertet.

2.5.3 Bisherige Erkenntnisse

a) Allgemeine Feststellungen

Die GPK Subkommission V hat von den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auf ihre Fragen offene und transparente Antworten erhalten. Auch auf kritische Fragen wurde ehrlich geantwortet.

Die Prüfung der kantonalen Spesenregelungen und -prozesse hat bei den geprüften Abteilungen allerdings zum Teil für eine gewisse Verunsicherung gesorgt. Den Mitarbeitenden der Verwaltung ist offenbar nicht mehr immer bewusst, dass der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Arbeit der Departemente hat und dass die GPK Prozesse der Verwaltung hinterfragt. Dennoch sind die Subkommis-

sionsmitglieder bei den Mitarbeitenden auf sehr viel Bereitschaft gestossen, Fragen zu beantworten und Informationen weiterzugeben. Die besuchten Abteilungen waren zudem jeweils gut auf ihr Gespräch mit der Subkommission vorbereitet. Für die wohlwollende Aufnahme und die gute Zusammenarbeit bedankt sich die GPK ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

b) Feststellungen bezüglich Spesenprozess

Die GPK-Subkommission V ist bei ihrer Überprüfung der Spesenprozesse auf keinerlei Verfehlungen gestossen. Grundsätzlich scheinen bei den besuchten Abteilungen die Spesenprozesse gut zu funktionieren. Der Spesenprozess wird offenbar auf allen Stufen überwacht. Bei festgestellten Problemen, beispielsweise im Falle eines Missbrauchs, wird konsequent gehandelt.

Die Subkommissionsmitglieder haben bei ihrer Prüfung der kantonalen Spesenregelungen und -prozesse allerdings festgestellt, dass in den Departementen (und teilweise auch in den Abteilungen) unterschiedliche Abrechnungssysteme und unterschiedliche Abrechnungsrhythmen zur Anwendung kommen. Auffallend ist insbesondere der unterschiedliche Grad der Digitalisierung des Spesenprozesses. Eine Vereinheitlichung des Spesenprozesses würde nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission vermutlich einen Effizienzgewinn ermöglichen.

2.5.4 Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat die GPK auf Antrag der Subkommission V an ihrer Sitzung vom 16. September 2019 einen Bericht mit Empfehlung zu den kantonalen Spesenregelungen an den Regierungsrat beschlossen, der diesem mit Datum vom 25. September 2019 zugestellt worden ist. Damit ist dieser Prüfauftrag für die Subkommission V grundsätzlich abgeschlossen. Sie wird den Prüfauftrag bis zum Erhalt einer Stellungnahme des Regierungsrats pendent halten.

2.6 Ad-Hoc-Arbeitsgruppe

Die GPK-Ad-Hoc-Arbeitsgruppe setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden fünf Grossratsmitgliedern zusammen: GPK-Präsident Marco Hardmeier (Präsident Ad-Hoc-Arbeitsgruppe), Daniel Erich Aebi, Bruno Gretener, Daniel Hölzle und Franziska Stenico-Goldschmid.

Die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der GPK hat sich 2019 an sechs Sitzungen mit einer Gesamtdauer von rund zehn Stunden mit dem Geschäft "nicht korrekte Abrechnungen durch Chefärzte an kantonalen Spitälern" auseinandergesetzt. Da es sich zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nach wie vor um ein laufendes Verfahren handelt, erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat in einer fokussierten Form. Die kommissionsinterne Berichterstattung und Dokumentation liegt umfassend und vollständig vor.

Die primäre Tätigkeit der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der GPK bestand in der ersten Jahreshälfte 2019 darin, sich in einem ersten Schritt mittels vom Regierungsrat übermittelten anonymisierten Berichten und Dokumenten einen Überblick über die Sachlage zu verschaffen, anschliessend nicht-anonymisierte Berichte und vollständige Unterlagen zu verlangen sowie diese Unterlagen erneut zu studieren und zu diskutieren. Zudem wurde mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau im Rahmen einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppensitzung verschiedene Sach- und Zuständigkeitsfragen geklärt. Mit der Finanzkontrolle erfolgte parallel ebenfalls ein transparenter und umfassender Austausch. Die GPK übernahm hierauf als Oberaufsichtskommission die Federführung in diesem Geschäft.

Mittels Zwischenbericht Nr. 1, datiert auf den 31. Juli 2019, erstattete die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der Plenarkommission umfassend Bericht und Antrag. Der Zwischenbericht wurde anlässlich der GPK-Sitzung vom 14. August 2019 beraten, von der Plenarkommission zustimmend zur Kenntnis genommen, die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe mit der Weiterbearbeitung des Geschäfts sowie die Finanzkontrolle des Kantons Aargau mit Sonderprüfungen beauftragt. Per 15. August 2019 wurde mittels Medienmitteilung hierüber kommuniziert.

Anlässlich der GPK-Plenarsitzung vom 9. Dezember 2019 berichtete die Leiterin der Finanzkontrolle über den Stand der Arbeiten im Rahmen der Mitte August 2019 in Auftrag gegebenen Sonderprüfungen. Aufgrund auftretender externer Verzögerungen entschied sich die GPK zu einer oberaufsichtlichen Intervention, welche noch im Dezember abgeschlossen werden konnte. Die Berichterstattungen seitens der Finanzkontrolle an die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der GPK werden im ersten Trimester 2020 erwartet. Über das weitere Vorgehen wird anschliessend die Plenarkommission der GPK befinden.

3. Antrag

Von der Jahresberichterstattung 2019 der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

GROSSER RAT

GR.20.113

VORSTOSS

Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 12. Mai 2020 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Löhne in langanhaltenden Krisensituationen

Text:

Der Kanton Aargau fordert den Bund mit einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Kurzarbeitsentschädigung nach Art. 31ff. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) bei tiefen Löhnen im Falle eines Bezugs von mehr als 60 Tagen innerhalb eines Jahres auf 100 % des anrechenbaren Verdienstausfalls erhöht wird.

Begründung:

Das Instrument der Kurzarbeit dient dazu, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Arbeitsplätze zu erhalten. Die Kurzarbeitsentschädigung gehört zu den effektivsten Instrumenten, um in Krisensituationen die Wirtschaft zu stützen.

Die Entschädigung, die durch die Arbeitslosenversicherung übernommen wird, beträgt 80 % des Verdienstausfalls. Damit verlangt sie von den Lohnabhängigen ein Opfer in Form des Verzichts auf 20 % des Einkommens. Dauert eine Krise länger, wird das zu einem ernsthaften Kaufkraftproblem für tiefere Einkommen. Während die bereits hohen Fixausgaben wie zum Beispiel Krankenkassenprämien und Mieten gleich teuer bleiben, fehlt ein grosser Teil des Einkommens im Portemonnaie. Zudem zeigt gerade die Corona-Pandemie, dass solche Krisen mit finanziellen Mehrbelastungen für die Haushalte verbunden sind (zusätzlichen Ausgaben für Hygienemassnahmen, Gesundheit, Unterricht zu Hause, teureres Einkaufen). Viele Haushalte mit sehr kleinem Einkommen geraten zudem bei Kurzarbeit schnell unter das Existenzminimum und müssen Sozialhilfe beantragen.

Das Szenario eines mehrmonatigen Bezugs von Kurzarbeit innerhalb eines Jahres für eine relevante Anzahl von Schweizer Unternehmen und Lohnabhängigen ist – auch im Kanton Aargau – real. Damit wird ein erhebliches Potenzial an Kaufkraft fehlen – nicht nur den Lohnabhängigen selbst, sondern auch dem Gewerbe und der Wirtschaft. Lohnabhängige mit tiefen Löhnen sollen deshalb während der Zeit der Kurzarbeitsentschädigung keine Lohneinbusse in Kauf nehmen müssen. So können die Kaufkraft erhalten, die Wirtschaft gestärkt und die Sozialhilfe entlastet werden.

GROSSER RAT

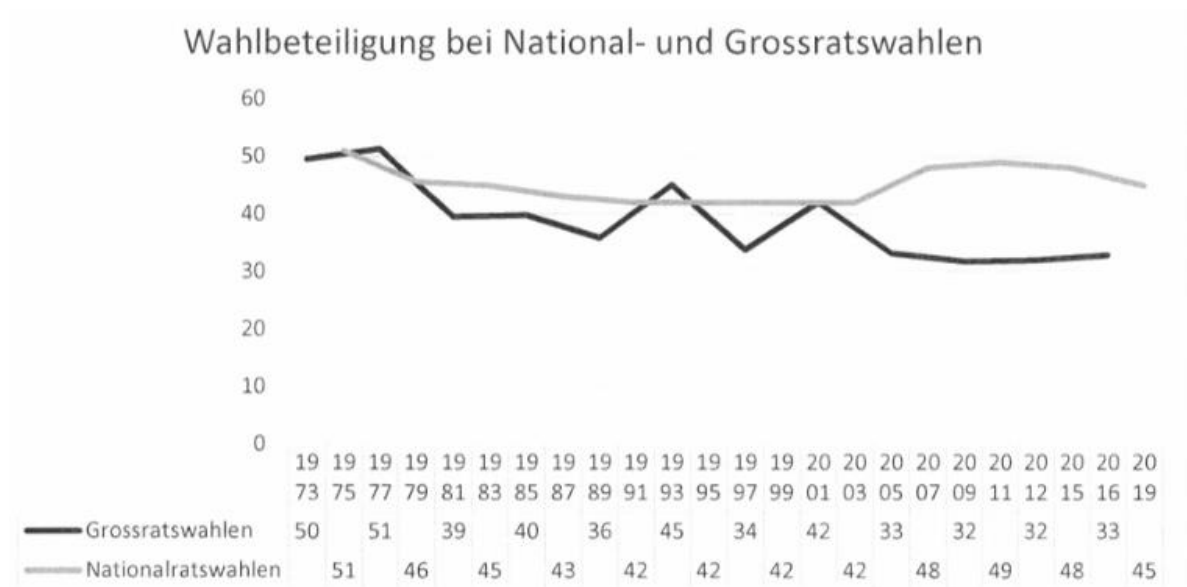
GR.19.328

VORSTOSS

Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 12. November 2019 betreffend tiefe Wahlbeteiligung im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Seit über vierzig Jahren liegt die Beteiligung der Aargauerinnen und Aargauer an nationalen und kantonalen Wahlen deutlich unter 50 Prozent mit einer sinkenden Tendenz. Die demokratische Legitimation der durch das Volk zu wählenden Gremien steht dadurch auf eher wackeligen Beinen.



In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Hauptgründe, weshalb die Beteiligung an Grossrats- und Nationalratswahlen konstant auf einem sehr tiefen Niveau liegt und in der Tendenz sinkt?
2. Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Konsequenzen der tiefen Wahlbeteiligung für die demokratische Legitimation der durch das Volk zu wählenden Gremien?
3. Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Gründe für die Tatsache, dass die Beteiligung an Grossratswahlen noch tiefer ist als jene an Nationalratswahlen?
4. Das Postulat 09.180 aus dem Jahr 2009 forderte den Regierungsrat dazu auf, mit einer Reihe geeigneter Massnahmen einen Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Aargau zu leisten. Der Regierungsrat verwies in seiner Stellungnahme auf verschiedene Projekte, die gerade Jugendliche in Ihrer Entwicklung zu gewissenhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterstützen sollten (Jugendparlament, Jugendsession, Jugend debattiert, Jugend Mitwirkung, Förderung des Auf- und Ausbaus der ausserschulischen Jugendarbeit, Schulen nach Bern).

- 4.1. Wie beurteilt der Regierungsrat Wirkung, Erfolg und Nachhaltigkeit dieser Projekte zehn Jahr später?
- 4.2. Werden diese Projekte weiterverfolgt?
5. Hat der Regierungsrat Vorschläge für neue Massnahmen, die die Wahlbeteiligung nachhaltig erhöhen könnten?
6. Im Kanton Schaffhausen besteht eine Stimm- und Wahlpflicht. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Institution?
7. Wie schätzt der Regierungsrat den Einfluss von E-Voting auf die Wahlbeteiligung ein, sollte dieses Angebot dereinst eingeführt werden?
8. In der Entwicklung der Beteiligung bei den Grossratswahlen gab es 1993 sowie 2001 markante Sprünge nach oben. Wie sind diese aus Sicht des Regierungsrats zu erklären?

Mitunterzeichnet von 6 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

19. Februar 2020

19.328

Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 12. November 2019 betreffend tiefe Wahlbeteiligung im Kanton Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

In den Jahren 2010–2019 liegt die durchschnittliche Stimmbeteiligung bei Abstimmungsvorlagen im Kanton Aargau bei 42,8 %. Werden im gleichen Zeitraum nur die kantonalen Abstimmungsvorlagen betrachtet, liegt die durchschnittliche Stimmbeteiligung bei 40,1 %.

Eine Studie der Universität Genf aus dem Jahr 2016 zeigt jedoch, dass sich nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung immer oder nie an Abstimmungen beteiligt. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer nimmt selektiv an Volksabstimmungen teil. Über fünf Jahre gesehen gehen 9 von 10 Stimmberechtigten mindestens einmal an die Urne (PASCAL SCIARINI, FABIO CAPPELLETTI, ANDREAS C. GOLDBERG UND SIMON LANZ [2016]: The Underexplored Species: Selective Participation in Direct Democratic Votes. Swiss Political Science Review 22(1): 75–94). Diese Studie relativiert die tiefe Stimmbeteiligung an einem einzelnen Abstimmungstermin und zeigt, dass der Anteil der sogenannten "Politikverdrossenen" in der Schweiz relativ gering ist. Die Stimmberechtigten beteiligen sich selektiv an Urnengängen und insbesondere dann, wenn sie sich von einer Vorlage betroffen fühlen. Bei wichtigen oder sehr kontroversen Abstimmungsvorlagen steigt die Stimmbeteiligung deshalb jeweils auf über 50 % oder sogar über 60 % der Stimmberechtigten. Beispiele dafür sind die "Mindestlohn-Initiative" (18. Mai 2014), die "Durchsetzungsinitiative" (28. Februar 2016) oder die "No Billag-Initiative" (4. März 2018).

An eidgenössischen Wahlen beteiligen sich regelmässig mehr Stimmberechtigte als durchschnittlich an einem Abstimmungstermin. Bei den kantonalen Grossratswahlen liegt die Beteiligung jedoch jeweils unter dem Durchschnitt der Abstimmungen.

Wahlbeteiligung bei eidgenössischen Wahlen

Datum	Wahl	Wahlbeteiligung
20. Oktober 2019	Nationalratswahlen	44,73 %
18. Oktober 2015	Nationalratswahlen	48,24 %
23. Oktober 2011	Nationalratswahlen	48,51 %
21. Oktober 2007	Nationalratswahlen	47,95 %

Wahlbeteiligung bei kantonalen Wahlen

Datum	Wahl	Wahlbeteiligung
23. Oktober 2016	Grossratswahlen	32,81 %
21. Oktober 2012	Grossratswahlen	31,90 %
8. März 2009	Grossratswahlen	31,74 %

Zur Frage 1

"Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Hauptgründe, weshalb die Beteiligung an Grossrats- und Nationalratswahlen konstant auf einem sehr tiefen Niveau liegt und in der Tendenz sinkt?"

Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass die Wahlbeteiligung an Grossrats- und Nationalratswahlen in der Tendenz sinkt. Zwar gingen die Abschaffung des Stimmzwangs und die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 im Kanton Aargau mit einer starken Abnahme der Wahlbeteiligung einher. Seit 1989 liegt die Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen jedoch relativ konstant bei etwas unter einem Drittel der Stimmberechtigten – mit zwei Ausnahmejahren (vgl. Antwort zur Frage 8). Die Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen stieg im letzten Jahrzehnt sogar wieder etwas leicht an, nachdem sie vorher mehrere Jahre bei rund 42 % lag.

Die Stimmberechtigten in der Schweiz haben bei wichtigen Sachentscheidungen das letzte Wort oder können dieses mit einem fakultativen Referendum einfordern. Gewichtige Rechtsänderungen werden in der Regel an der Urne entschieden. Deshalb sind die Wahlen in der Schweiz weniger bedeutsam als in Ländern mit einer klassischen repräsentativen Demokratie. Dies ist ein wichtiger Grund für die relativ tiefe Wahlbeteiligung bei den eidgenössischen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen.

Zur Frage 2

"Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Konsequenzen der tiefen Wahlbeteiligung für die demokratische Legitimation der durch das Volk zu wählenden Gremien?"

Natürlich wären höhere Stimmbeteiligungen bei eidgenössischen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen zu begrüßen und insgesamt bedauert der Regierungsrat, dass nicht mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Eine hohe Wahlbeteiligung verleiht den an der Urne gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie Gremien eine grössere Legitimation.

Allerdings beruht die demokratische Legitimation der durch das Volk zu wählenden Gremien nicht einzig auf deren Wahl durch das Volk ("Input-Legitimation"). Beschlüsse dieser Gremien werden in der Schweiz und im Kanton Aargau regelmässig durch Volksentscheide legitimiert. Eine weitere Form der demokratischen Legitimation ist die "Output-Legitimation", welche dadurch entstehen kann, wenn Beschlüsse und Handlungen von Gremien vom Volk als nützlich und sinnvoll empfunden werden.

Der Regierungsrat beurteilt die Wahlbeteiligung demnach nicht so kritisch wie der Interpellant, da die Rechtslage in der Schweiz nicht vergleichbar ist mit rein parlamentarischen Demokratien, wo die Stimmbevölkerung nur durchschnittlich alle vier Jahre zur Bestellung des Parlaments und teilweise zusätzlich zur Wahl eines Staatsoberhauptes aufgerufen sind. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten beteiligt sich selektiv und der Entscheid, an einem Urnengang teilzunehmen oder den Urnen fern zu bleiben, erfordert auch bereits einen ersten Willensbildungsprozess.

Zur Frage 3

"Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Gründe für die Tatsache, dass die Beteiligung an Grossratswahlen noch tiefer ist als jene an Nationalratswahlen?"

Gemäss einer Studie von Andreas Ladner aus dem Jahr 2011 nehmen schweizweit mehr Leute an den Nationalratswahlen teil, als sie dies durchschnittlich an kantonalen Wahlen tun (ANDREAS LADNER [2011]: Wahlen in den Schweizer Gemeinden. Durchführung, Verlauf und Ergebnisse 1988–2009. Chavannes-Lausanne: IDHEAP.). Die Differenz zwischen der Beteiligung an nationalen und der Beteiligung an kantonalen Wahlen wird ab Mitte der 1990er-Jahre immer grösser, was jedoch nicht an einer Abnahme der Wahlbeteiligung bei kantonalen Wahlen, sondern insbesondere an einer steigenden Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen liegt. Dies stützt die Vermutung, wonach sich die Stimmberechtigten stärker für die nationale Politik als für die kantonale Politik interessieren ("Nationalisierung der Politik"). Daneben sind nationale Wahlen (und Abstimmungen) in der Regel viel konfrontativer als Urnengänge auf kantonaler Ebene, was auch auf die stetig steigende Medialisierung/Personalisierung der Wahlen auf nationaler Ebene zurückzuführen ist.

Das zeigt sich auch darin, dass die kantonale Stimm- und Wahlbeteiligung im hohen Ausmass davon abhängig ist, ob mit den kantonalen Abstimmungen oder Wahlen gleichzeitig eine (polarisierende) Bundesvorlage zur Abstimmung gelangt. Kantonale Abstimmungen werden auch deshalb, wenn immer möglich, auf Blanko-Abstimmungstermine des Bundes gelegt. Selbst die Gemeinden streben aus Gründen der Konzentration der Urnengänge an, ihre Wahlen und Abstimmungen mit den eidgenössischen Daten zu koordinieren. Ausgenommen davon sind die kantonalen Wahlen, die ab 2005 jeweils auf einen separaten Abstimmungstermin gelegt werden. Nur der mögliche zweite Wahlgang der Regierungsratswahlen findet an einem Blanko-Abstimmungstermin des Bundes statt.

Zur Frage 4

"Das Postulat 09.180 aus dem Jahr 2009 forderte den Regierungsrat dazu auf, mit einer Reihe geeigneter Massnahmen einen Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Aargau zu leisten. Der Regierungsrat verwies in seiner Stellungnahme auf verschiedene Projekte, die gerade Jugendliche in Ihrer Entwicklung zu gewissenhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterstützen sollten (Jugendparlament, Jugendsession, Jugend debattiert, Jugend Mit Wirkung, Förderung des Auf- und Ausbaus der ausserschulischen Jugendarbeit, Schulen nach Bern)."

Zur Frage 4.1

"Wie beurteilt der Regierungsrat Wirkung, Erfolg und Nachhaltigkeit dieser Projekte zehn Jahre später?"

Durch finanzielle Beiträge an Vorhaben zur politischen Bildung und Partizipation hat der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren obengenannte sowie weitere Projekte mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche gefördert. Da sich die Zielgruppe im Spektrum zwischen Primarschulalter und 26 Jahren bewegt, sind generelle, qualitative Indikatoren schwierig festzulegen und die Wirkung kaum messbar. Gestützt auf die schweizweit angelegte Studie "Scoop-it 2.0", 2014 (Hochschule für Technik und

Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlament sowie dem Zentrum für Demokratie Aarau [ZDA]) deckt sich das Bild mit den Beobachtungen des Interpellanten, wonach sich auch Jungwählerinnen und Jungwähler eher an nationalen Wahlen/Abstimmungen beteiligen als an kantonalen. Dabei sind sie eher geneigt, an Abstimmungen teilzunehmen als an Wahlen. Die Gründe, sich nicht zu beteiligen, sind gemäss "Scoop-it 2.0" in erster Linie von praktischer Natur (Zeitmangel, Kompliziertheit, Formalitäten) und basieren erst in zweiter Linie auf mangelndem Interesse.

Aufgrund dieser Erkenntnisse haben verschiedene Akteure (Dachverband Schweizer Jugendparlament, UNICEF, Infoklick.ch und weitere) Angebote in folgenden Bereichen entwickelt: Verstärkung politische Bildung, jugendgerechte Abstimmungs- und Wahlhilfen, Instrumente zur Partizipation und von Kindern und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld (Gemeinde, Schule, Verein). Mit Schwerpunkt im genannten Bereich konnte der Regierungsrat in den letzten Jahren diverse Anschubfinanzierungen leisten und damit auch Lancierungen auf Gemeindeebene fördern. Die Nachfrage nach Beteiligungsinstrumenten zeigt, dass das Thema der politischen Teilhabe kommunal verstärkt angegangen wird. Gemäss Angaben von easyvote (Dachverband Schweizer Jugendparlamente) wurden für die Abstimmung vom 9. Februar 2020 an 5'447 Aargauer Jungwählerinnen und Jungwähler eine Abstimmungsbroschüre versandt. Entsprechend hat sich auch die Anzahl Nutzerinnen und Nutzer von easyvote aus dem Aargau auf über 12'000 erhöht.

Mit dem Ziel in der schulischen Bildung gute Voraussetzungen zu schaffen für das Verständnis der Grundelemente der Demokratie und der politischen Zusammenhänge und Prozesse, sowie um die politische Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu fördern, hat der Regierungsrat als erster Kanton in der Deutschschweiz beschlossen, auf Schuljahr 2020/21 im dritten Oberstufenjahr das Fach "Politische Bildung" für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich einzuführen.

Zur Frage 4.2

"Werden diese Projekte weiterverfolgt?"

Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Regierungsrat auch zukünftig Projekte zur Förderung der politischen Partizipation und Teilhabe im Kinder- und Jugendbereich unterstützen. Dabei stützt sich der Regierungsrat darauf ab, dass die Akteure in diesem Bereich aktuelle Erkenntnisse berücksichtigen und ihre Angebote und Programme zukunftsgerichtet und jugendgerecht (Digitalisierung) weiterentwickeln. Bei der Förderung durch finanzielle Beiträge sind kantonsseitig in der Regel nur Anschubfinanzierungen über eine begrenzte Laufzeit möglich.

Zur Frage 5

"Hat der Regierungsrat Vorschläge für neue Massnahmen, die die Wahlbeteiligung nachhaltig erhöhen könnten?"

Der Kanton Aargau verstärkt laufend sein multimediales Angebot im Bereich Wahlen und Abstimmungen. Die Staatskanzlei (Kommunikationsdienst des Regierungsrats) produziert zu den eidgenössischen und kantonalen Wahlen jeweils Videos mit "Wahltipps". Diese werden auf www.ag.ch publiziert und über die Social-Media-Kanäle des Kantons (YouTube, Facebook, Twitter) verbreitet. Daneben wird der Kommunikationsdienst des Regierungsrats prüfen, ob künftig auf der inhaltlichen Basis der schriftlichen Abstimmungserläuterungen zu kantonalen Abstimmungsvorlagen auch Videos oder multimediale Informationen angeboten werden können. Diese Angebote ergänzen bestehende Angebote wie "easyvote", "smartvote" und die App "VoteInfo".

Interesse an Politik und auch politisches Wissen kann ausserdem im Schulunterricht gefördert werden. Bund und Kantone setzen sich für die politische Bildung gemäss ihrer "Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz" ein. Sie integrierten das

Thema in die (Rahmen-)Lehrpläne der Primar-Stufe und der Sekundarstufen I und II. Mit dem Lehrplan 21 führt der Kanton Aargau die politische Bildung als eigenständiges Fach für alle Schülerinnen und Schüler ein – als Pionier unter den Deutschschweizer Kantonen. Dies hat die Jungfreisinnigen zum Rückzug ihrer Staatskunde-Initiative bewogen.

Zur Frage 6

"Im Kanton Schaffhausen besteht eine Stimm- und Wahlpflicht. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Institution?"

Mit dieser Frage hat sich der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die (18.94) Interpellation David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Florian Vock, SP, Baden, vom 15. Mai 2018 betreffend mehr direkte Demokratie im Aargau befasst. Die nachstehend abgebildete damalige Beurteilung ist auch heute noch stimmig:

"Die Rechtsnatur des Stimm- und Wahlrechts ist umstritten. Das Stimmvolk kann einerseits als Staatsorgan angesehen werden, welches zur Wahrnehmung ihrer Entscheidungspflichten verpflichtet werden kann. Andererseits existiert auch das Verständnis, dass das Stimm- und Wahlrecht ein Recht der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat ist, von dem diese Gebrauch machen können aber nicht müssen.

In der Schweiz kennt der Kanton Schaffhausen als einziger Kanton die Stimmpflicht. Wer sich an einer Abstimmung nicht beteiligt, muss eine Gebühr von sechs Franken bezahlen. Die Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Schaffhausen liegt deshalb meist deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

Mit einem Stimm- und Wahlzwang würde hingegen lediglich eine Pflicht zur Teilnahme, nicht aber eine Pflicht zur Abgabe einer gültigen Stimme statuiert. Die Einführung eines Stimm- und Wahlzwangs könnte deshalb insbesondere zu einem Anstieg der leeren Stimm- und Wahlzettel an einem Urnengangstermin führen. Überdies wäre mit dieser Massnahme ein erheblicher administrativer Aufwand verbunden, um die Personen ausfindig zu machen, welche nicht abgestimmt haben. Die Gemeinden müssten nach jedem Urnengang alle abgegebenen Stimmrechtsausweise einlesen und mit dem Stimmregister abgleichen. Weiter müssten allenfalls eingegangene Entschuldigungen geprüft und verarbeitet sowie den unentschuldig der Urne ferngebliebenen Stimmberechtigten den Bussenbetrag verrechnet werden. Eine Umfrage der Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen im Jahr 2013 ergab, dass knapp die Hälfte der Schaffhauser Gemeinden – trotz teilweisem Einnahmenüberschuss – den administrativen Aufwand aufgrund der Stimmpflicht als unverhältnismässig betrachtet (Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte [Wahlgesetz] vom 26. November 2013).¹

Die Einführung eines Stimm- und Wahlzwangs wäre also zwar vermutlich ein Mittel, um die Stimm- und Wahlbeteiligung grundsätzlich zu erhöhen. Der Regierungsrat erachtet die Einführung eines Stimm- und Wahlzwangs hingegen nicht als geeignete Massnahme, um das Interesse an politischen Vorlagen zu fördern."

¹ https://www2.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_nicht_im_Formularpool/Regierung/Vorlagen/2013/2013-084.pdf

Zur Frage 7

"Wie schätzt der Regierungsrat den Einfluss von E-Voting auf die Wahlbeteiligung ein, sollte dieses Angebot dereinst eingeführt werden?"

Bisherige Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe, die in der Schweiz in verschiedenen Kantonen bereits seit 15 Jahren stattgefunden haben, haben in Schweizer Gemeinden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung gezeigt.

Die Erfahrungen aus den E-Voting-Versuchen des Kantons Aargau für die Auslandschweizerstimmgemeinde seit dem Jahr 2010 zeigen aber, dass die Stimmbeteiligung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit der Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe eindeutig höher ausfällt als ohne den elektronischen Stimmkanal. Mit E-Voting wird Bürgerinnen und Bürgern im Ausland die rechtzeitige Stimmabgabe ermöglicht. Mehr als 67 % der Stimmenden gaben ihre Stimme elektronisch ab. Viele Bürgerinnen und Bürger erklären auch, dass sie ohne E-Voting auf eine Stimmabgabe auf dem Briefpostweg verzichten. So haben anlässlich der eidgenössischen Wahlen 2015 und 2019, bei denen der elektronische Stimmkanal nicht mehr zur Verfügung gestanden ist, rund ein Drittel weniger Auslandschweizer Stimmberechtigte ihr Stimmrecht wahrgenommen als 2011 (Wahlbeteiligung 2011: 30,95 %; 2015: 20,81 %; 2019: 18,22 %).

Für den Regierungsrat ist eine Erhöhung der Stimmbeteiligung nicht Ziel des Angebots des neuen Stimmkanals. Vielmehr ist E-Voting ein wesentliches Element eines künftigen modernen digitalen Dienstleistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau auch im Rahmen der Strategie "SmartAargau". E-Voting trägt ausserdem dazu bei, verwaltungsinterne Prozesse der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung effizient zu gestalten.

Zur Frage 8

"In der Entwicklung der Beteiligung bei den Grossratswahlen gab es 1993 sowie 2001 markante Sprünge nach oben. Wie sind diese aus Sicht des Regierungsrats zu erklären?"

Die kantonale Stimm- und Wahlbeteiligung ist im hohen Ausmass davon abhängig, ob mit den kantonalen Abstimmungen oder Wahlen gleichzeitig eine (polarisierende) Bundesvorlage zur Abstimmung gelangt (vgl. Antwort zur Frage 3). Die hohe Beteiligung an den Grossratswahlen 1993 und 2001 hängt mit den eidgenössischen Abstimmungen (1993: Erhöhung des Treibstoffzolls, 2001: Volksinitiative "Ja zu Europa") zusammen, die am selben Wahl- und Abstimmungssonntag durchgeführt wurden. Für die Grossratswahlen von 1993 gibt es neben der Treibstoffzoll-Abstimmung eine weitere Erklärung für die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung. Die Wahl lag zwischen der Nichtwahl von Christiane Brunner und der Wahl von Ruth Dreyfuss in den Bundesrat, was zu einer starken Mobilisierung von Wählerinnen geführt haben dürfte.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'447.—.

Regierungsrat Aargau

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 18. März 2020

REGIERUNGSRAT

18. März 2020

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

20.69

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 228,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen.

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Ingress – Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Der vorliegende Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 sah ursprünglich vor, dass der Überschuss vollständig für den Schuldenabbau verwendet wird.

Der Regierungsrat hat diesen Entscheid vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie getroffen und den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung darauf aufgebaut. Aufgrund der Entwicklungen per Mitte/Ende März 2020 und den absehbaren massiven volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie hat der Regierungsrat die aktuelle Situation für den Kanton Aargau und die Kantonsfinanzen neu beurteilt. Deshalb hat der Regierungsrat seinen ursprünglichen Antrag überarbeitet.

Der Überschuss der Jahresrechnung 2019 soll zur Abfederung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Aargauer Bevölkerung und die Aargauer Wirtschaft verwendet und damit in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Dieser Antrag konnte in den Schlussbuchungen und in der Vorlage an den Grossen Rat nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Bei Zustimmung des Grossen Rats zum Antrag 1 wird der Jahresabschluss entsprechend umgebucht und der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 angepasst.

Zusammenfassung

Jahresbericht

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die Modernisierung der Verwaltung konsequent weitergeführt. Mit der Verabschiedung und Umsetzung der Strategie "SmartAargau" werden die Voraussetzungen geschaffen, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gemeinden im Austausch mit kantonalen Stellen auch in Zukunft zu erfüllen. Verwaltungsmässig definiert die Strategie den Auftrag, die Kundendienstleistungen medienbruchfrei und digital zu gestalten und die Prozesse zu modernisieren. Im Rahmen des zweiten Umsetzungspakets wurden über fünfzig weitere Digitalisierungsvorhaben beschlossen. Ein drittes Umsetzungspaket ist in Vorbereitung.

Die Massnahmen des Programms Hightech Aargau haben auch 2019 insbesondere technologieorientierten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Kanton Aargau eine wirksame und wesentliche Unterstützung bei ihren Innovations- und Digitalisierungsvorhaben geboten. Ergänzend zu den Elementen des Programms Hightech Aargau hat das Technologietransferzentrum ANAXAM in Villigen seinen Betrieb aufgenommen. ANAXAM ist eines von insgesamt zwei Technologietransferzentren in der Schweiz, die vom Bund im Rahmen des Aktionsplans "Digitalisierung" unterstützt werden.

Auch im Bildungsbereich konnten wichtige Modernisierungsvorhaben vorangetrieben werden. Mit dem neuen Standortkonzept Berufsfachschulen werden Kompetenzzentren geschaffen, die Ausbildungsqualität durch Synergieeffekte erhöht und damit die duale Berufsbildung gestärkt. Die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen der Volksschule Aargau vereinfacht die Steuerung und steigert die Qualität und Effizienz der Bildung. Weiter hat der Regierungsrat im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" die langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen dargelegt.

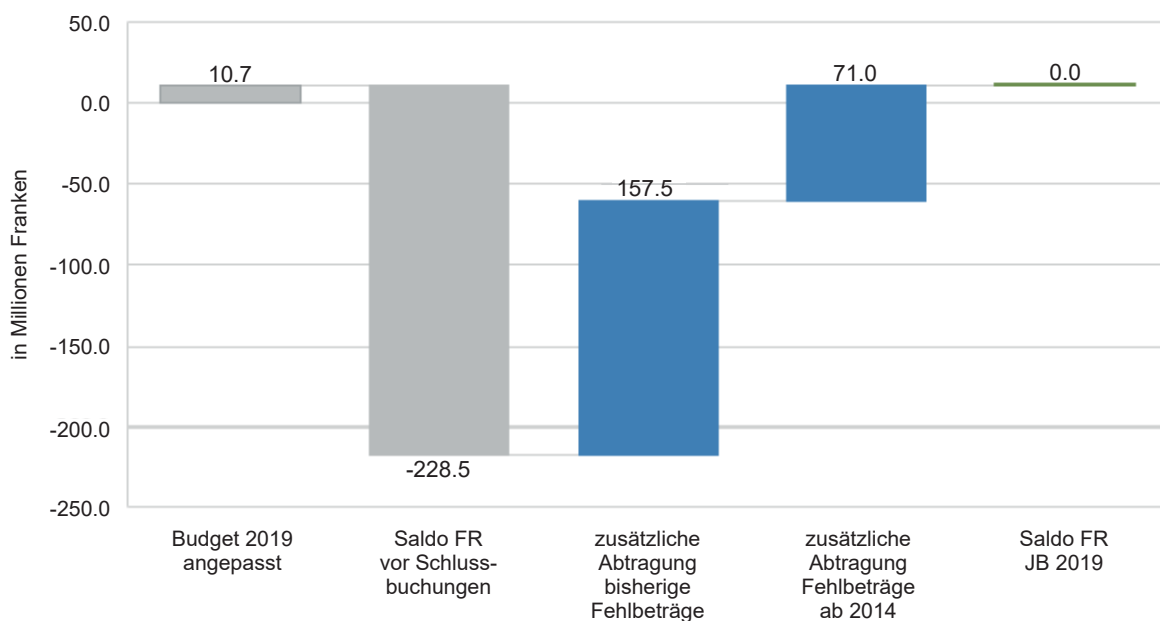
Das Sanierungskonzept "Gesamtsicht Haushaltsanierung", das 13 Reformvorhaben umfasst, trägt zusammen mit den bereits umgesetzten Entlastungsmassnahmen massgeblich zur Sanierung des Staatshaushalts bei. Sämtliche geplanten Entlastungen der Reformvorhaben konnten im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 nun auch finanziell in die einzelnen Aufgabenbereiche überführt werden. Weiter konnte die Steuervorlage 17 (SV 17) umgesetzt und damit der Kanton Aargau im interkantonalen Standortwettbewerb vergleichsweise gut positioniert werden; die neuen Sonderregelungen werden vollumfänglich ausgeschöpft und bisherige Standortvorteile weitergeführt. Im Zug der Änderung Spitalgesetz hat der Regierungsrat zudem dringliche und kostendämpfende Massnahmen unterbreitet.

Schliesslich konnten wichtige Verkehrsprojekte vorangebracht sowie die Änderung des Energiegesetzes angegangen werden. Das verabschiedete Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 (MJP öV) zeigt die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in den nächsten zehn Jahren. Die öffentliche Anhörung zur Festsetzung des regionalen Verkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) im kantonalen Richtplan wurde gestartet. Auch wurde die 1. Etappe der Limmattalbahn in Betrieb genommen und es erfolgte der Spatenstich für die 2. Etappe. Bei den Kantonsstrassen waren vier Grossprojekte im Bau und für zwei weitere wichtige Umfahrungen liefen die Genehmigungsprozesse. Schwerpunkte der laufenden Energiegesetzänderung bilden Bestimmungen beim Wärmeerzeugersersatz sowie die Eigenproduktion eines Teils des Strombedarfs bei Neubauten.

Jahresrechnung

In der Jahresrechnung 2019 resultiert ein Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Dank diesem Ergebnis kann im Rechnungsjahr 2019 ein zusätzlicher Schuldenabbau getätigt werden. Die bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) können damit vollständig und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung ab 2014 gemäss § 20 GAF können beinahe vollständig abgetragen werden. Dadurch ist die Finanzierungsrechnung ausgeglichen. Mit vorliegender Botschaft wird dem Grossen Rat dazu separat Antrag gestellt.

Abbildung 1: Überschussverwendung Jahresrechnung 2019



Das Ergebnis kommt einerseits aufgrund von Mehrerträgen zu Stande. Der Steuerertrag aus den Kantonssteuern der natürlichen Personen ist – auch dank Sondereffekten – rund 100 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Bereits im Januar 2019 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) kommuniziert, dass die Kantone im Jahr 2019 eine zusätzliche Ausschüttung erhalten; für den Kanton Aargau bedeutet dies einen nicht budgetierten Zusatzertrag von 52,6 Millionen Franken.

Auf der anderen Seite resultierten insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit hohe aufwandseitige Budgetunterschreitungen. Aber auch in zahlreichen anderen Aufgabenbereichen wurde das Budget teilweise deutlich unterschritten. Über die gesamte Rechnung betrachtet, darf von einer hohen Ausgaben- und Budgetdisziplin gesprochen werden.

Ein Indiz dafür ist auch die Tatsache, dass der bereinigte Aufwand um 131,5 Millionen Franken respektive 2,7 % unter dem Budgetwert ausgefallen ist. Die Hauptgründe dafür liegen bei einem tieferen Aufwand für die Spitalfinanzierung, Minderaufwand beim öffentlichen Verkehr sowie einem tieferen Personal- und Sachaufwand. Auch bei den Investitionen wurde das Budget zwar um 8,2 Millionen Franken oder 2,9 % unterschritten, allerdings stieg der Investitionsaufwand im Rechnungsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 37,1 Millionen Franken beziehungsweise 15,5 %.

Der Überschuss in der vorliegenden Jahresrechnung 2019 ermöglicht insgesamt einen Schuldenabbau in der Höhe von beinahe 300 Millionen Franken: 105,1 Millionen Franken Abtragung neue Fehlbeträge (Restbestand 5,4 Millionen Franken) und 163,7 Millionen Franken Abtragung bisherige Fehlbeträge (Restbestand 0) sowie 29,6 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sonderlasten (Restbestand 639 Millionen Franken).

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	11
1. Rahmenbedingungen.....	12
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
1.2 Bundesfinanzen	13
2. Schwerpunkte des Regierungsrats	14
2.1 SmartAargau	14
2.2 Hightech Aargau	14
2.3 Optimierung Führungsstrukturen der Volksschule Aargau	15
2.4 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen	16
2.5 Reform der Berufsfachschulen.....	16
2.6 Gesamtsicht Haushaltsanierung	17
2.7 Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17).....	17
2.8 Änderung Spitalgesetz (SpiG)	18
2.9 Infrastrukturprojekte Verkehr.....	18
2.10 Änderung Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG)	19
3. Geschäftsgang	20
3.1 Regierungsrat.....	20
3.2 Parlamentarische Vorstösse	20
3.3 Wahlen	21
3.3.1 Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019	21
3.3.2 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)	22
3.3.3 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)	22
3.3.4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang).....	23
3.3.5 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang).....	23
3.3.6 Ersatzwahlen von Bezirks- und Kreisbehörden	23
3.4 Abstimmungen	24
3.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Februar 2019.....	24
3.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019.....	24
3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat.....	24
3.5.1 Staatskanzlei.....	24
3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	24
3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	25
3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen	25
3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales	25
3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	26
3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	26
3.7 Umsetzung der Sozialplanung	26
3.7.1 Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen	27
3.7.2 Massnahmen in Bearbeitung	28
3.7.3 Umsetzung pendent.....	29
3.8 Aussergewöhnliche Situation im Departement Gesundheit und Soziales.....	29

4. Motionen, Postulate und Aufträge.....	30
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	30
4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei.....	30
4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	31
4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport.....	33
4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen.....	36
4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales.....	37
4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	39
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird.....	39
4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei	39
4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	40
4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	44
4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	46
4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	51
4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	60
 TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ71	
5. Grosser Rat.....	72
5.1 Ratsplenum	72
5.2 Büro des Grossen Rats.....	72
5.3 Grossrätliche Kommissionen	72
5.4 Grossratsgebäude.....	73
5.5 Parlamentsdienst	73
6. Gerichte Kanton Aargau	74
6.1 Justizgericht	74
6.2 Obergericht.....	74
6.3 Zwangsmassnahmengericht	74
6.4 Spezialverwaltungsgericht	74
6.5 Bezirksgerichte.....	74
6.6 Schlichtungsbehörden.....	75
6.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen	75
6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht	75
6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	75
6.7 Konkursamt	75
7. Finanzkontrolle.....	76
7.1 Schwerpunkte	76
7.2 Kennzahlen	76
7.3 Geschäftsgang	76
8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	77
8.1 Allgemeines.....	77
8.2 Personelles.....	78
8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten	78
8.3.1 Aufsichtstätigkeit.....	78
8.3.2 Stellungnahmen	78
8.3.3 Beratung.....	79
8.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden	80

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	82
9. Budget 2019	83
9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen	83
9.2 Budgetverschiebungen	83
10. Ergebnis Jahresrechnung 2019	85
10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	86
10.2 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	87
10.3 Abtragung Fehlbeträge und Schulden Spezialfinanzierung Sonderlasten	88
10.4 Aufwandentwicklung	88
10.5 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung	90
10.5.1 Erfolgsrechnung	90
10.5.2 Investitionsrechnung	93
10.6 Ergebnis nach Aufgabenbereichen	94
10.7 Abschreibungen Sachanlagen	94
10.8 Steuern	95
10.8.1 Kantonale Steuern	96
10.8.2 Anteile Bundessteuern	97
10.9 Personal	98
10.9.1 Personalaufwand	98
10.9.2 Stellen	99
10.9.3 Personalkennzahlen	100
10.9.4 Periodische Überprüfung Lohngleichheit	100
10.10 Immobilien	100
10.11 Informatik	102
10.12 Spezialfinanzierungen	103
10.13 Rücklagen	104
10.14 Finanzkennzahlen	106
11. Beteiligungen	108
12. Tresorerie und Finanzierung	109
12.1 Marktentwicklung	109
12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten	109
12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens	110
12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz	110
13. Bilanz	112
14. Geldflussrechnung	113
15. Gemeinden	113
15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden	113
15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden	115
15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.....	30
Abbildung 2: Übersicht Budgetabweichungen	85
Abbildung 3: Überschussverwendung Rechnung 2019	86
Abbildung 4: Finanzierungsrechnung Jahresbericht 2019 nach Bereichen in Millionen Franken	101
Abbildung 5: Entwicklung der Staats- und Steuerquote.....	107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses	20
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien	20
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen	20
Tabelle 5: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019	21
Tabelle 6: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)	22
Tabelle 7: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)	22
Tabelle 8: Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)	23
Tabelle 9: Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)	23
Tabelle 10: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019	24
Tabelle 11: Ergebnis der eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019	24
Tabelle 12: Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen der SOPLA	27
Tabelle 13: Massnahmen in Bearbeitung der SOPLA	28
Tabelle 14: Belegungsstatistik Grossratsgebäude	73
Tabelle 15: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart	76
Tabelle 16: Anzahl abgeschlossene Revisionen nach Revisionsart und Fachbereich	76
Tabelle 17: Budgetanpassungen 2019	83
Tabelle 18: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF	84
Tabelle 19: Ergebnis Finanzierungsrechnung	87
Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	87
Tabelle 21: Aargauer Schuldengrössen	88
Tabelle 22: Bereinigter Aufwand	89
Tabelle 23: Aufwand Erfolgsrechnung	90
Tabelle 24: Ertrag Erfolgsrechnung	92
Tabelle 25: Aufwand Investitionsrechnung	93
Tabelle 26: Ertrag Investitionsrechnung	94
Tabelle 27: Abschreibungen Sachanlagen	95
Tabelle 28: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand	96
Tabelle 29: Anteile Bundessteuern	97
Tabelle 30: Personalaufwand und Personalertrag	98
Tabelle 31: Stellenplan kantonales Personal	99
Tabelle 32: Stellenplan Lehrpersonen	100
Tabelle 33: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau	102
Tabelle 34: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen	103
Tabelle 35: Rücklagen	105
Tabelle 36: Finanzkennzahlen	106
Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse	110

Tabelle 38: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	110
Tabelle 39: Bilanz.....	112
Tabelle 40: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen.....	114
Tabelle 41: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen.....	115
Tabelle 42: Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	116
Tabelle 43: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	117

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2017	2018	Bu 2019	JB 2019
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.0	1.7	1.8	1.1
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.1	2.6	2.6	1.5
Teuerung Konsumentenpreise	0.1	0.9	0.8	0.4
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0.0	0.2	0.6	-0.3
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.5	-0.7
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.2	2.7	2.6	2.5
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.3	1.1	1.2	1.2
Ressourcenindex Kanton Aargau	87.0	85.3	83.8	83.8

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Basel Economics AG, Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Finanzverwaltung, Schweizerische Nationalbank, Departement Finanzen und Ressourcen (Statistik Aargau), Staatssekretariat für Wirtschaft. Die Budgetwerte 2019 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 15. August 2018 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022.

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau lag im Jahr 2019 bei 1,1 %. Das Wirtschaftswachstum fiel damit um 0,7 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das reale BIP um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die schwächere Nachfrage aus dem Ausland in den ersten drei Quartalen. Gründe hierfür sind unter anderem die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft aufgrund des Handelsstreits zwischen der USA und China und des Brexits sowie das allgemein schwache Wirtschaftswachstum im Raum der Europäischen Union (EU). Gegen Ende des Jahrs hat sich die Situation etwas verbessert.

Die Teuerung lag 2019 bei tiefen 0,4 %; 0,5 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr und 0,4 Prozentpunkte unter dem budgetierten Wert. Gründe dafür sind unter anderem die zwischenzeitlich gesunkenen Ölpreise sowie auch die tiefen Wohnungsmieten aufgrund des in gewissen Schweizer Regionen hohen Leerwohnungsbestands.

Die Normalisierung der Situation auf dem Zinsmarkt schreitet deutlich weniger rasch voran als zunächst erwartet. Der Geldmarktzins entsprach mit -0,7 % dem Vorjahreswert, lag jedoch 0,2 Prozentpunkte unter der Budgetprognose für das Jahr 2019. Sogar gesunken sind die langfristigen Kapitalmarktrenditen, welche nun ebenfalls im Negativbereich angelangt sind. Sie lagen mit -0,3 % um 0,9 Prozentpunkte unter dem Budgetwert.

Im Kanton Aargau lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 bei 2,5 %. Sie lag damit 0,1 Prozentpunkte unter dem im Budget angenommenen Wert. Schweizweit lag die Arbeitslosenquote bei 2,4 %.

Die Bevölkerung des Kantons Aargau wuchs im Jahr 2019 mit 1,2 % weiterhin über dem schweizerischen Durchschnitt (1,0 %).

1.2 Bundesfinanzen

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2019 mit einem hohen ordentlichen Überschuss von 3,1 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 1,2 Milliarden Franken. Die Verbesserung ist je zur Hälfte auf höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Vor allem die Verrechnungssteuer (+1,3 Milliarden Franken) und die Direkte Bundessteuer auf den Unternehmensgewinnen (+0,5 Milliarden Franken) verzeichneten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget.

Der Anstieg der direkten Bundessteuer ist insbesondere durch das Wachstum der Gewinnsteuer zu Stande gekommen. Die höheren Einnahmen bei der Verrechnungssteuer sind hauptsächlich auf die Ausschüttung von Dividenden auf Aktien zurückzuführen.

Dagegen blieb die Mehrwertsteuer deutlich unter Budget (-0,9 Milliarden Franken), was darauf zurückzuführen ist, dass das nominale Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 deutlich unter der Budgetprognose blieb (1,3 % statt 2,7 %). Ebenso konnte der Bund ausserordentliche Einnahmen von 541 Millionen Franken verbuchen. Dabei handelt es sich um die Erlöse aus der Auktion der 5G-Mobilfunkfrequenzen (376 Millionen Franken), um Bussen der Wettbewerbskommission (139 Millionen Franken) sowie um nochmalige Einnahmen aus der Nachlassliquidation Swissair (25 Millionen Franken).

Die Ausgaben lagen um 0,9 Milliarden Franken oder 1,3 % unter Budget. Insbesondere die Ausgaben für die Aufgabengebiete 'Soziale Wohlfahrt' und 'Sicherheit' blieben unter dem Budgetwert (-0,6 beziehungsweise -0,3 Milliarden Franken). Erstere vor allem im Bereich Migration wegen der tieferen Anzahl Asylgesuche, letztere bei den Rüstungsausgaben. Nur die Ausgaben für 'Finanzen und Steuern' übertrafen das Budget (+0,3 Milliarden Franken), weil die Kantonsanteile aufgrund der hohen Bundeseinnahmen höher ausfielen.

Die Aussichten für die Jahre 2021–2023 bleiben stabil und es wird im Jahr 2021 mit einem Überschuss von 1,1 Milliarden Franken gerechnet. Die erwartete Mehrbelastung aufgrund der Beseitigung der Heiratsstrafe im Jahr 2023 wurde neu aus der Finanzplanung genommen, da das Parlament die Reform an den Bundesrat zurückgewiesen hat.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 SmartAargau

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat die Strategie SmartAargau veröffentlicht. Mit der Umsetzung der Strategie schafft der Regierungsrat zusammen mit der kantonalen Verwaltung die Voraussetzungen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gemeinden im Austausch mit kantonalen Stellen auch in Zukunft zu erfüllen. Verwaltungsintern definiert die Strategie den Auftrag an die Führungskräfte der Kantonsverwaltung und ihre Mitarbeitenden, die Kundendienstleistungen medienbruchfrei und digital zu gestalten und die internen Prozesse zu modernisieren. Die Strategie dient als Dachstrategie auch für verschiedene Fachstrategien und Fachprogramme des Kantons. So wurde 2019 die Informatik-Strategie aktualisiert und gleichzeitig die Erarbeitung einer Human-Ressourcenstrategie in Angriff genommen.

Im August 2018 hatte der Regierungsrat ein erstes Paket mit rund 25 Massnahmen zur Modernisierung der Verwaltung beschlossen. Im Juni 2019 folgte dann der Beschluss für das zweite Umsetzungspaket mit über 50 Digitalisierungsvorhaben. Die Arbeiten zur Realisierung weiterer Massnahmen im Rahmen des dritten Umsetzungspakets haben im 4. Quartal des letzten Jahrs ebenfalls begonnen. Werden alle Vorhaben des ersten und zweiten Umsetzungspakets umgesetzt, resultieren ab 2022 signifikante, jährlich wiederkehrende Entlastungen. Wichtige laufende Modernisierungsvorhaben sind unter anderem die digitale und medienbruchfreie Veranlagung juristischer Personen (JUST-VU), die vollständige Digitalisierung der Sitzungen des Regierungsrats, der Generalsekretärenkonferenz (GSK) und weiterer verwaltungsinterner Gremien, die Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots beim Strassenverkehrsamt, die Digitalisierung der Prozesse der kommunalen Nutzungsplanung und der Mehrwertabgabe ("ePlanung") oder die Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten (Projekt des Bundes unter Mitwirkung der Kantone) sowie eine Vielzahl kleinerer Modernisierungen und Digitalisierungen in allen Aufgabenbereichen des Kantons.

Verwaltungsintern fanden auch 2019 zahlreiche Informationsveranstaltungen und Schulungen zur digitalen Transformation statt. In verschiedenen Modulen werden unter anderem die Grundlagen der Verwaltung 4.0, die digitale Prozessanalyse und Prozessoptimierung, die Gestaltung moderner Kundendienstleistungen sowie erforderliche Veränderungen in der Zusammenarbeit und Führung vermittelt. An den Schulungen können auch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen teilnehmen. Zudem wurde bereits im Oktober 2018 eine interaktive Austauschplattform "SmartAargau" geschaffen, welche es den Mitarbeitenden ermöglicht, Ideen und konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung von Kundendienstleistungen und verwaltungsinterner Prozesse einzubringen.

2.2 Hightech Aargau

Das Programm Hightech Aargau geht bereits auf die Mitte seiner zweiten Periode (2018–2022) zu. Der Industriesektor steht wirtschaftlich und technologisch unter anhaltendem Innovationsdruck. Wirtschaftliche Gründe sind die für Exporte ungünstigen Wechselkurse und die politischen und konjunkturellen Unsicherheiten. Die technologischen Herausforderungen ergeben sich aus schnellen und tiefgreifenden Entwicklungen etwa in den Bereichen Digitalisierung (Industrie 4.0), bei den Werkstoffen oder bei CO₂-effizienten Energiesystemen. Unter diesen Rahmenbedingungen haben die Massnahmen des Programms Hightech Aargau auch 2019 insbesondere technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Aargau eine wirksame und wesentliche Unterstützung bei ihren Innovationsvorhaben geboten.

Das gewichtigste Element des Programms ist das *Hightech Zentrum Aargau (HTZ)*, die neutrale und wirtschaftsnahe Innovationsberatungs-Agentur des Kantons Aargau. Es soll Innovationsvorhaben in Aargauer Unternehmen anstossen, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dabei geht es explizit nicht nur um die Förderung von Startups und von Hightech-Unternehmen im engeren Sinn, sondern um die Unterstützung möglichst vieler Aargauer KMU in einem breiten Spektrum von unter-

schiedlichen Branchen. Im Jahr 2019 ist das HTZ mit über 200 neuen Unternehmen neu in Kontakt getreten und es konnten fast 350 neue Innovationsprojekte gestartet werden. Über 100 davon wurden in Zusammenarbeit mit Hochschulen in der ganzen Schweiz realisiert. Für diese 100 Projekte konnte durch das HTZ eine Fördersumme von 5 Millionen Franken mobilisiert werden und das gesamte Projektvolumen lag bei deutlich über 10 Millionen Franken. Damit ist die Nachfrage konstant hoch. Die Aargauer Unternehmen profitieren durch diesen direkten Technologietransfer in speziellem Masse vom exzellenten Know-how der Schweizer Forschungslandschaft.

Das HTZ führte 2019 zudem in Zusammenarbeit mit dem Institut für geistiges Eigentum rund 20 begleitete Patentrecherchen durch. Ein inhaltlicher Schwerpunkt sind die "Nano- und Werkstofftechnologien", eine für viele Branchen relevante Thematik. Das HTZ ist neu im Programmkomitee der Swiss Nano Convention vertreten und hat letztes Jahr erstmals eine spezifische Vortragsreihe für die Vernetzung von Industrie und Wissenschaft organisiert. Mit der Weiterentwicklung der Webplattform nano.swiss hat sich deren Nutzung vervielfacht und bietet den Partnern der Nano-Forschung, allen voran dem Swiss Nanoscience Institute (SNI), eine schweizweite Plattform. Der zweite Schwerpunkt ist der Bereich "Energietechnologien und Ressourceneffizienz", der mit Themen wie zum Beispiel nachhaltige Energieerzeugung, Energiespeicherung und Energieübertragung oder Kreislaufwirtschaft eine breite Palette von Unternehmen und Zulieferfirmen im Kanton anspricht. Mit einem Grossanlass zu Aargauer Lösungen für die Energiezukunft hat das HTZ nicht nur zur Vernetzung in der Branche, sondern auch zur Aussenwirkung des Kantons beigetragen. Ein Querschnittsthema für alle Tätigkeitsbereiche des HTZ ist die Digitalisierung, denn viele Unternehmen sind verunsichert, ob und wie sie die Digitalisierung in ihrem Betrieb umsetzen sollen. Das HTZ unterstützte sie mit Beratung und spezifischen Workshops.

Im *Schwerpunkt Hightech-Kooperation* konnte der Forschungsfonds Aargau auch 2019 Projekte mit hohem Innovationsgehalt sowie Umsetzungs- und Marktnähe bewilligen. Von 16 eingereichten Gesuchen waren deren 11 erfolgreich. Die Projekte unterstützen den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Aargauer Unternehmen.

Im *Schwerpunkt Hightech-Forschung* hat das Paul Scherer Institut (PSI) 2019 an der Strahllinie ATHOS zum ersten Mal und früher als vorgesehen Laser-Licht produziert. Die ersten Experimente sind weiterhin ab dem Jahr 2021 vorgesehen.

Ergänzend hat der Kanton Aargau Mitte Mai 2019 gemeinsam mit dem PSI, dem SNI und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) einen Trägerverein gegründet, um ein neues Technologietransferzentrum ANAXAM zu betreiben. In Zusammenarbeit mit Industriepartnern wird die Neutronen- und Röntgentechnologie der Grossforschungsanlagen am PSI für die breitere industrielle Anwendung erschlossen, um die KMU in der Produkteentwicklung zu unterstützen und diese zu beschleunigen. Am 1. Dezember 2019 hat ANAXAM in Villigen seinen Betrieb aufgenommen. ANAXAM ist eines von insgesamt zwei Technologietransferzentren in der Schweiz, die vom Bund im Rahmen des Aktionsplans "Digitalisierung" unterstützt werden.

2.3 Optimierung Führungsstrukturen der Volksschule Aargau

Anfang 2019 wurden die Anhörungsergebnisse zur Vorlage "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" ausgewertet. Auf Basis der Vernehmlassungsantworten wurde die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen weiterverfolgt und eine Anpassung der kantonalen Führungsstrukturen (Erziehungsrat und Berufsfindungskommission) fallen gelassen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Verfassung des Kantons Aargau und des Schulgesetzes sollen die kommunalen Führungsstrukturen der Volksschule verschlankt und die Aufgaben und Kompetenzen der Schulbehörden in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu sollen die bisherigen Aufgaben der Schulpflegen neu den Gemeinderäten übertragen und die Schulpflegen aufgehoben werden. Der Gemeinderat wird damit zum obersten politischen Führungsorgan der Schule, dem die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule obliegt, so wie dies bei sämtli-

chen anderen kommunalen Aufgaben auch der Fall ist. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule und dem Gemeinderat unterstellt. Der Gemeinderat kann beschwerdefähige Entscheide im Schulbereich erstinstanzlich an ein Mitglied seines Gremiums oder an die Schulleitung delegieren. Wie bereits heute erhält der Gemeinderat auch mit den neuen Führungsstrukturen die Möglichkeit, eine gemeinderätliche Kommission im Bildungsbereich zu installieren. Damit kann die Schulführung gestärkt, die Steuerung vereinfacht und die Qualität und Effizienz der Bildung gesteigert werden.

Die Neugestaltung der kommunalen Führungsstrukturen wurde im 2019 dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem zum Beschluss erhoben. Am 17. Mai 2020 erfolgt die Volksabstimmung über die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen. Die Einführung der neuen kommunalen Führungsstrukturen würde auf den 1. Januar 2022 erfolgen.

2.4 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen

Im Sommer 2019 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen unterbreitet. In diesem Planungsbericht wurde dargelegt, welche Entwicklung des Schulraumbedarfs im Bereich der Mittelschulen im Zeitraum bis 2045 erwartet wird und mit welcher Strategie dieser Entwicklung zu begegnen sei.

Bis ins Jahr 2045 müssen an den Aargauer Mittelschulen rund 100 zusätzliche Abteilungen Platz finden. Die bestehenden sechs Mittelschulen bieten nur ein beschränktes Ausbaupotenzial. Aus diesem Grund sollen zwei zusätzliche Mittelschulen an neuen Standorten im Fricktal und im Raum Brugg-Lenzburg errichtet werden. Zudem soll die Kapazität an den bestehenden Standorten Alte Kantonsschule Aarau, Kantonsschule Baden, Kantonsschule Wettingen und Kantonsschule Wohlen erhöht werden.

Der Grosse Rat hat den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" mit neun strategischen Leitsätzen im Herbst 2019 beschlossen und den Regierungsrat beauftragt, die Arbeiten für die Umsetzung des dargelegten Vorgehens einzuleiten. Im Anschluss an den Grossratsbeschluss wurden vertiefte Standortabklärungen in Angriff genommen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2020 in einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Standortentscheide werden voraussichtlich 2021 durch den Grossen Rat gefällt. Die beiden neuen Mittelschulen sollen 2028 (Fricktal) und 2030 (Raum Brugg-Lenzburg) eröffnet werden können.

2.5 Reform der Berufsfachschulen

Die Erneuerung der Aargauer Berufsschullandschaft wurde seit dem Jahr 2011 auf politischer Ebene diskutiert. Nach dem Scheitern der Vorlage "Standort- und Raumkonzept Sek II (S+R)" hat der Regierungsrat im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung im Mai 2017 mit einem Modul "Reform Berufsfachschulen" das Thema erneut aufgenommen.

In dem anfangs März 2019 veröffentlichten "Standortkonzept Berufsfachschulen" hat der Regierungsrat wichtige Weichenstellungen für die Stärkung der Berufsbildung im Kanton Aargau umgesetzt: Reduktion der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen von sieben auf fünf Standorte (die Standorte Rheinfelden und Wohlen erhalten keine Berufszuteilung mehr) und Reduktion der kaufmännischen Berufsfachschulen von sieben Standorten auf vier Zentren (drei grosse Zentren Ost in Baden, Süd in Wohlen und West in Aarau sowie einem kleinen, regionalpolitisch begründeten Standort Nord in Rheinfelden. Das KV Lenzburg Reinach wird geschlossen und der KV-Bereich in Zofingen erhält keine Zuteilungen mehr). Die Gesundheits- und Sozialberufe verbleiben in Brugg (mit neuer Aussenstelle in Rheinfelden), die landwirtschaftlichen Berufe in Gränichen und die Schule für Gestaltung in Aarau bleibt vorderhand selbstständig.

Mit der im neuen Standortkonzept Berufsfachschulen beschlossenen Schaffung von Kompetenzzentren wird die duale Berufsbildung im Kanton Aargau gestärkt, die Zukunftsfähigkeit verbessert und die Ausbildungsqualität durch verschiedene Synergieeffekte erhöht. Insgesamt ergeben die Modellrechnungen ein Einsparpotenzial von jährlich rund 4,15 Millionen Franken. Zudem wird die Auslastung der bestehenden Berufsfachschulen verbessert, ohne dabei die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 20 Jahren zu vernachlässigen.

2.6 Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat lancierte im Mai 2017 nach mehreren, jährlich wiederkehrenden Spar- und Abbauprogrammen die Gesamtsicht Haushaltsanierung. Zielsetzung war die Beseitigung drohender struktureller Defizite von jährlich bis zu 250 Millionen Franken. Das Sanierungskonzept wurde – im Sinne einer Gesamtsicht – über mehrere Jahre hinweg angelegt, um auch mittel- und längerfristig wirkende Massnahmen und Reformen planen und umsetzen zu können; darunter auch solche mit gesetzlichen Anpassungen.

Die vom Regierungsrat und vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen und Reformen tragen massgeblich zur erfolgreichen Sanierung des Staatshaushalts bei. Sie konnten 2019 abschliessend inhaltlich und finanziell in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 und damit in die Umsetzungsverantwortung der zuständigen Departemente überführt werden. Insgesamt leisten die Reformvorhaben einen Sanierungsbeitrag von rund 100 Millionen Franken jährlich. Daneben haben aber auch die Konjunkturentwicklung, die sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirkte, höhere Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie positive Sondereffekte (wie zum Beispiel eine doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank [SNB]) massgeblich zur Entspannung der Finanzlage beigetragen.

2.7 Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17)

Mit dem vom Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 gutgeheissenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird das schweizerische Unternehmenssteuerrecht an die aktuellen internationalen Standards angepasst. Die international nicht mehr tolerierten privilegierten Steuerregimes, die sogenannten Statusgesellschaften, werden abgeschafft. Um die Attraktivität des Schweizer Standorts zu erhalten, können neue, international akzeptierte Sonderregelungen eingeführt werden – eine Patentbox und ein zusätzlicher Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Der Regierungsrat hat die Umsetzung der STAF im Kanton Aargau (SV17) dazu genutzt, den Kanton Aargau im interkantonalen Standortwettbewerb vergleichsweise gut zu positionieren, weil er die neuen Sonderregelungen vollumfänglich ausschöpft und bisherige Standortvorteile weiterführt. So sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und die Chancen für neue Ansiedlungen gewahrt werden. Der Grosse Rat hat die SV17 im September 2019 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Reform ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Mit der vollen Ausschöpfung der Patentbox (Entlastung der Gewinne aus Immaterialgüterrechten im Umfang von 90 %) und des zusätzlichen Abzugs von 50 % auf den Forschungs- und Entwicklungsaufwand können grössere innovative Unternehmen die Gewinnsteuerbelastung bis auf 11 % und KMU bis auf 10 % senken. Damit bietet der Kanton Aargau solchen innovativen Unternehmen eine interkantonal und international absolut konkurrenzfähige Steuerbelastung. Ausserdem werden bisherige aargauische Standortvorteile beibehalten: Bei den juristischen Personen die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, bei den natürlichen Personen die bundesrechtlich höchstmögliche Entlastung von privilegiert besteuerten Dividendeneinkünften sowie die privilegierte Vermögensbesteuerung von nichtkотиerten Beteiligungen. Unternehmen mit Gewinnen über Fr. 250'000.–, welche von den Abzugsmöglichkeiten nicht profitieren können, unterliegen aber einer Gewinnsteuerbelastung von 18,6 %, was als Standortnachteil gewertet werden muss.

Dank der Gegenfinanzierung durch zusätzliche Bundesgelder und Mehrerträge innerhalb des Unternehmenssteuerrechts konnte die Reform sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden haushaltsneutral ausgestaltet werden.

2.8 Änderung Spitalgesetz (SpiG)

Das kantonale Spitalgesetz (SpiG) stammt aus dem Jahr 2003. Auf nationaler Ebene kam es seither zu gewichtigen Anpassungen und es ist mit weiteren Anpassungen zu rechnen. Um mit den neusten Entwicklungen auf Bundesebene Schritt zu halten, war ursprünglich beabsichtigt, das Spitalgesetz einer Totalrevision zu unterziehen.

Mitte 2019 reichte die grossrätliche Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) eine dringliche Motion ein, die verlangt, dass zuerst die Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) überarbeitet wird und erst im Anschluss Projekte wie die Totalrevision des Spitalgesetzes wiederaufgenommen werden. Aufgrund dieser Forderung hat der Regierungsrat für die Revision des Spitalgesetzes ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen beschlossen. Um schnellstmöglich ausgewählte Themenfelder effizient angehen zu können, soll vorerst eine Änderung des Spitalgesetzes durchgeführt werden, welche dringliche, kostendämpfende und aufgrund der Anhörung zur Totalrevision politisch unbestrittene Themen umsetzen soll.

In der im Berichtsjahr ausgearbeiteten Botschaft zur Änderung des Spitalgesetzes wurden folgende Themen aufgenommen:

- Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und deren Finanzierung
- Schaffung einer Möglichkeit zur finanziellen Entschädigung von echten Finanzierungslücken in der intermediären psychiatrischen Versorgung
- Einführung einer kantonalen Pilotnorm zur Erprobung innovativer Projekte und Versorgungsmodelle
- Streichung der Spitalsteuer und Integration in die Kantonssteuer.

Anfangs Dezember 2019 erteilte der Grosse Rat dem Geschäft in der 1. Beratung seine Zustimmung. Gleichzeitig hat das Parlament zwei Prüfungsanträge formuliert, die im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung bearbeitet und Mitte 2020 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Das geänderte Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

2.9 Infrastrukturprojekte Verkehr

Der Grosse Rat hat im Dezember 2019 das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 (MJP öV 2020) ohne Gegenstimme genehmigt. Das MJP öV 2020 ist nach 2007 und 2013 bereits das dritte Mehrjahresprogramm und zeigt die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau in den nächsten 10 Jahren. Das MJP öV 2020 basiert auf dem vom eidgenössischen Parlament im Jahr 2019 verabschiedeten Bahninfrastruktur Ausbauschritt 2035.

Das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) wurde nach dem Eintrag auf Stufe Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan im Jahr 2017 weiterentwickelt und liegt als Vorlage zur Festsetzung im Richtplan vor. Die öffentliche Anhörung wurde im Oktober 2019 gestartet und wird Anfang 2020 ausgewertet. Als Begleitung zur Anhörung fanden im Herbst 2019 drei öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich Interessierte aus erster Hand über das Vorhaben informieren konnten. Im Fokus der Aufmerksamkeit standen vor allem die Zentrumsentlastungsbauwerke.

Ziel der Information war es, die Gesamtwirkung eines verkehrsmittelübergreifenden Verkehrssystems zu erläutern. Erst die Massnahmen im öffentlichen Verkehr und beim Veloverkehr ermöglichen eine umfassende Wirkung.

Im August 2019 wurde zudem die erste Etappe der Limmattalbahn zwischen Zürich-Altstetten und Schlieren in Betrieb genommen. Gleichzeitig erfolgte der Spatenstich für die zweite Etappe von Schlieren bis Killwangen-Spreitenbach. Parallel zum rGVK OASE wurden Planungen zur Verlängerung der Limmattalbahn bis Baden ausgelöst. Die Vorschläge für das Zwischenergebnis im Richtplan gingen im Oktober 2019 in die öffentliche Anhörung.

Im Jahr 2019 waren weiter vier Grossprojekte der Kantonsstrassen im Bau. Beim Autobahnzubringer Lenzburg konnten die Rohbauarbeiten für den Tunnel vorzeitig im Herbst abgeschlossen werden. Die Hauptarbeiten für die Südwestumfahrungen in Brugg und Sins schreiten ebenfalls planmässig voran. Schliesslich wurde in der 2. Jahreshälfte die Hilfsbrücke für den Ersatz der Kettenbrücke in Aarau errichtet und im Spätherbst fand der Spatenstich für die Hauptarbeiten statt.

Parallel liefen die Genehmigungs-Prozesse für zwei weitere wichtige Umfahrungen. Die Ostumfahrung Bad Zurzach ist genehmigt und die Ausführungsarbeiten sind vergeben. Der Spatenstich erfolgt im Januar 2020. Für die Umfahrung Mellingen konnte nach langwierigen Einwendungsverfahren die definitive Genehmigung erteilt werden. Der Baubeginn kann voraussichtlich Mitte 2020 erfolgen.

Anfangs 2019 hat der Kanton Aargau im Rahmen seiner Strategie SmartAargau mit der Einführung des digitalisierten Planungs- und Bauverfahrens, Building Information Modeling (BIM), begonnen. Das Verfahren verspricht effizientere Abläufe und bessere Qualität.

2.10 Änderung Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG)

Die Kantone sind im Energiebereich in der Aufgabenteilung mit dem Bund vor allem für die Gebäude zuständig. Im Planungsbericht energieAARGAU ist eine schnelle Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone als Ziel festgelegt worden. Der Grosse Rat hat im September 2019 der Energiegesetzänderung in 1. Beratung ohne Anpassungen zugestimmt. Er hat jedoch fünf Prüfungsanträge und zahlreiche Abklärungsaufträge erteilt. Schwerpunkte der Änderung bilden Bestimmungen beim Wärmeerzeugerersatz sowie die Eigenproduktion eines Teils des Strombedarfs bei Neubauten. Weiter sind Neubauten mit mehr als 5'000 m² Fläche mit einer Gebäudeautomation auszurüsten. In grösseren Nichtwohnbauten ist eine Betriebsoptimierung vorzunehmen, sofern die Gebäude nicht in einem anderen Programm (zum Beispiel Grossverbrauchermodell) integriert sind.

Für den einfachen Vollzug des Wärmeerzeugerersatzes sind von den Kantonen bisher 11 Standardlösungen erarbeitet worden. Der Kanton Aargau hat mit der Gasbranche eine weitere Standardlösung für den Einsatz von Biogas erarbeitet. Mit Branchenvertretern konnte für die Umsetzung der Eigenstromproduktion für neue Gebäude ebenfalls eine schlanke Lösung vereinbart werden. Dazu wird gemeinsam eine Plattform für Anbieter von Lösungen für die Eigenstromproduktion, Bauherren und die öffentliche Hand geschaffen.

Auf Bundesebene wird gegenwärtig das CO₂-Gesetz überarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass im neuen Gesetz der CO₂-Ausstoss von Gebäuden limitiert wird. Der Vollzug dieser neuen Bestimmungen der Umweltgesetzgebung bei Gebäuden soll wie bei der Energiegesetzgebung bei den Gemeinden liegen. Die Kompetenz der Gemeinden soll entsprechend erweitert werden. Mit der Begrenzung des CO₂-Ausstosses von Gebäuden im CO₂-Gesetz übersteuert der Bund unter Umständen entsprechende Regelungen der Kantone beim Ersatz von Wärmeerzeugern. Aus diesem Grund ist eine Übergangslösung für Kantone in Diskussion, welche die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich vor Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes einführen. Das Bundesparlament entscheidet voraussichtlich in der Frühlingssession 2020 über das CO₂-Gesetz.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 37 ordentlichen Sitzungen 1'576 Beschlüsse gefasst und davon 3 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 38 Sitzungen, 1'524 Beschlüsse, 3 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 214 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 300'992.– (Vorjahr: 202 Vorstösse, Fr. 264'276.–). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2019 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Vorstoss
Interpellation	Fr. 175'918.–	Fr. 116	Fr. 1'517.–
Postulat	Fr. 52'548.–	Fr. 45	Fr. 1'168.–
Motion	Fr. 72'526.–	Fr. 53	Fr. 1'368.–
Total	Fr. 300'992.–	Fr. 214	Fr. 1'407.–

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Vorstoss
SVP	Fr. 77'336.–	55	Fr. 1'406.–
SP	Fr. 74'091.–	55	Fr. 1'347.–
FDP.Die Liberalen	Fr. 47'764.–	27	Fr. 1'769.–
CVP	Fr. 39'504.–	28	Fr. 1'411.–
Grüne	Fr. 25'635.–	21	Fr. 1'221.–
GLP	Fr. 22'514.–	14	Fr. 1'608.–
EVP	Fr. 10'438.–	9	Fr. 1'160.–
BDP	Fr. 2'226.–	3	Fr. 742.–
EDU	Fr. 695.–	1	Fr. 695.–
Parteilos	Fr. 789.–	1	Fr. 789.–
Total	Fr. 300'992.–	214	Fr. 1'407.–

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Vorstoss
SK	Fr. 12'599.–	9	Fr. 1'400.–
DVI	Fr. 55'425.–	42	Fr. 1'320.–
BKS	Fr. 35'689.–	29	Fr. 1'231.–
DFR	Fr. 31'331.–	22	Fr. 1'424.–
DGS	Fr. 80'884.–	54	Fr. 1'498.–
BVU	Fr. 85'064.–	58	Fr. 1'467.–
Total	Fr. 300'992.–	214	Fr. 1'407.–

3.3 Wahlen

3.3.1 Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019

Am 20. Oktober 2019 wurden die 16 aargauischen Mitglieder des Nationalrats für die Amtsperiode 2019/2023 gewählt. Es beteiligten sich insgesamt 496 Kandidierende (2015: 288 Kandidierende) auf 36 Listen (2015: 23 Listen) an der Wahl. Die Wahlbeteiligung betrug 44,7 % (2015: 48,3 %).

Tabelle 5: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019

Partei (Unterlistenverbindungen eingerechnet)	Anzahl Sitze (2015)	Stimmen (2015)	Wähleranteile in Prozent (2015)
SVP – Schweizerische Volkspartei ¹⁾	6 (7)	941'416 (1'186'108)	31,53 % (37,99 %)
SP und Gewerkschaften ²⁾	3 (2)	491'674 (501'869)	16,47 % (16,08 %)
FDP.Die Liberalen ¹⁾	2 (3)	404'732 (472'779)	13,55 % (15,14 %)
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei ³⁾	2 (1)	295'446 (268'113)	9,89 % (8,59 %)
Grüne Partei ²⁾	1 (1)	292'070 (170'758)	9,78 % (5,47 %)
glp – Grünliberale Partei ³⁾	1 (1)	253'970 (161'596)	8,51 % (5,18 %)
EVP – Evangelische Volkspartei ⁴⁾	1 (-)	108'794 (104'156)	3,64 % (3,34 %)
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei ⁴⁾	- (1)	91'611 (160'030)	3,07 % (5,13 %)
TEAM65+ – Die Aargauer Seniorenliste ¹⁾	- (-)	41'127 (-)	1,38 % (-)
EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union ¹⁾	- (-)	29'768 (35'153)	1,00 % (1,13 %)
PPAG – Piratenpartei Aargau – Die Progressiven ²⁾	- (-)	10'090 (19'517)	0,34 % (0,63 %)
DU – Die Unabhängigen	- (-)	7'651 (-)	0,26 % (-)
FW AG – Freie Wähler Aargau ⁵⁾	- (-)	6'954 (-)	0,23 % (-)
LS – Luzi Stamm ⁵⁾	- (-)	6'541 (-)	0,22 % (-)
LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung ⁵⁾	- (-)	4'094 (1'895)	0,14 % (0,06 %)

1), 2), 3), 4), und 5): Listenverbindungen

3.3.2 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Die Wahl der beiden Vertreter des Kantons Aargau in der kleinen Kammer für die Amtsperiode 2019/2023 wurde ebenfalls am 20. Oktober 2019 durchgeführt. Es kandidierten zehn Personen (2015: 10 Kandidierende) für die beiden Sitze. Im 1. Wahlgang wurde das absolute Mehr von niemandem erreicht. Die Wahlbeteiligung betrug 44,4 % (2015: 48,3 %).

Tabelle 6: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen
Burkart Thierry	82'515
Knecht Hansjörg	72'574
Wermuth Cédric	55'274
Müri Ruth	40'560
Binder-Keller Marianne	36'700
Flach Beat	23'158
Bally Maya	21'706
Frauchiger Roland	9'784
Leutwyler Jean-Pierre	5'786
Lischer Pius	1'663
Vereinzelte Stimmen	5'590
Total in Betracht fallende Stimmen	355'310
Absolutes Mehr	88'828

3.3.3 Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Der 2. Wahlgang fand am 24. November 2019 statt. Es haben sich vier Kandidierende für die Wahl zur Verfügung gestellt. Die Wahlbeteiligung betrug 37,4 % (2015: 38,7 %).

Tabelle 7: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Burkart Thierry	99'399	gewählt
Knecht Hansjörg	73'712	gewählt
Binder-Keller Marianne	61'678	
Müri Ruth	58'767	
Total in Betracht fallende Stimmen	293'556	

3.3.4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Aufgrund des Rücktritts von Regierungsrätin Franziska Roth per Ende Juli 2019 wurde am 20. Oktober 2019 ebenfalls die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 durchgeführt. Es kandidierten sechs Personen. Das absolute Mehr wurde im 1. Wahlgang von niemandem erreicht. Die Wahlbeteiligung betrug 43,9 %.

Tabelle 8: Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Gallati Jean-Pierre	63'830	
Feri Yvonne	44'765	
Glarner Jeanine	27'940	
Aebi Doris	21'882	
Lüscher Severin	20'311	
Lischer Pius	1'345	
Vereinzelte Stimmen	1'950	
Total in Betracht fallende Stimmen	182'023	
Absolutes Mehr	91'012	

3.3.5 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Der 2. Wahlgang fand am 24. November 2019 statt. Es haben sich zwei Kandidierende für die Wahl zur Verfügung gestellt. Die Wahlbeteiligung betrug 37,4 %.

Tabelle 9: Wahlergebnis Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang)

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Gallati Jean-Pierre	77'482	gewählt
Feri Yvonne	75'890	
Total in Betracht fallende Stimmen	153'372	

3.3.6 Ersatzwahlen von Bezirks- und Kreisbehörden

Am ersten Abstimmungs- und Wahltermin im Jahr 2019, am 10. Februar 2019, fanden die Ersatzwahlen einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 %) im Bezirk Baden, einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Lenzburg und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg an der Urne statt. Bei der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Baden wurde das absolute Mehr von niemandem erreicht. Das Amt eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Bremgarten konnte in stiller Wahl besetzt werden.

Der 2. Wahlgang der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 %) am Bezirksgericht Baden fand am Abstimmungs- und Wahltermin vom 19. Mai 2019 an der Urne statt. Die ebenfalls auf diesen Termin ausgeschriebenen Ämter je einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters in den Bezirken Baden und Brugg und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Laufenburg konnten in stiller Wahl besetzt werden.

Am 24. November 2019 fanden neben den 2. Wahlgängen der Ständeratswahlen und der Regierungsratsersatzwahl die Ersatzwahlen einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Zofingen und einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis VI des Bezirks Bremgarten an der Urne statt. Beide Ämter konnten im 1. Wahlgang nicht besetzt werden, da keine Kandidatin/kein Kandidat das absolute Mehr erreichte. Die weiteren auf den 24. November 2019 ausgeschriebenen Ämter

eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg und einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (85 %) am Bezirksgericht Zofingen konnten in stiller Wahl besetzt werden.

3.4 Abstimmungen

Im Jahr 2019 gelangten keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

3.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

Tabelle 10: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimm- teiligung
Die Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)" wurde im Kanton Aargau mit 66,38 % Nein-Stimmen abgelehnt.	Kanton Aargau	48'506	95'775	33,6 %	33,7 %
	Schweiz	737'241	1'291'513	36,3 %	37,9 %

3.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Tabelle 11: Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimm- teiligung
Das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde im Kanton Aargau mit 61,99 % Ja-Stimmen angenommen.	Kanton Aargau	109'633	67'217	62,0 %	41,9 %
	Schweiz	1'541'147	780'457	66,4 %	43,7 %
Der Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) wurde im Kanton Aargau mit 59,36 % Ja-Stimmen angenommen.	Kanton Aargau	106'340	72'799	59,4 %	42,1 %
	Schweiz	1'501'880	854'274	63,7 %	43,9 %

3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.5.1 Staatskanzlei

- keine

3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (19.30) Neubau Polizeigebäude Aarau; Projektierung; Verpflichtungskredit
- (19.32) Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.35) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung, Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung, Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung, Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.159) Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.215) Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Änderung (Aufhebung der Befristung)

- (19.216) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung; Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.267) Vermessungsprogramm 2020–2023; Ziele; Verpflichtungskredit

3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (19.78) Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule; Neuorganisation; Verfassung des Kantons Aargau; Schulgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.79) Volksschule Kanton Aargau; Erhöhung der Schulleitungspensen; Verpflichtungskredit
- (19.214) Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045"
- (19.295) Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule; Neuorganisation; Verfassung des Kantons Aargau; Schulgesetz; Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (19.37) Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.74) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018
- (19.77) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, I. Teil
- (19.82) Projekt "Ablösung PULS" (Personal- und Lohnabrechnungssystem); Verpflichtungskredit
- (19.83) Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.156) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG); Totalrevision; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.157) Reformvorhaben Immobilien; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung
- (19.161) Informatikprojekt JUST-VU (juristische Steuern – Veranlagungsunterstützung); Verpflichtungskredit
- (19.221) Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.228) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023
- (19.232) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, II. Teil
- (19.296) Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (19.87) Neubau Amt für Verbraucherschutz; Standort Bildungszentrum Unterentfelden (BZU); Projektierung; Verpflichtungskredit
- (19.132) Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung; Nachtragskredit
- (19.158) Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV); Beitritt des Kantons Aargau
- (19.293) Spitalgesetz (SpiG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (19.34) Litteringverbot; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (19.133) Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Muster-vorschriften im Energiebereich; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (19.218) Unterkulm IO; K 237 Böhlerstrasse, Gehwegausbau und Belagssanierung; Verpflichtungskredit
- (19.219) Suhrental; Hochwasserschutz Suhrental Suhre; Verpflichtungskredit; Anpassung des Richtplans; Festsetzung Vorhaben "Hochwasserschutz Suhrental Suhre" (Kapitel L 1.2, Beschluss 5.1); Verminderung der Fruchtfolgefächern (Kapitel L 3.1)
- (19.220) Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020
- (19.277) Geologisches Tiefenlager; Interessenvertretung des Kantons Aargau in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens; Verpflichtungskredit
- (19.278) Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2019; Verpflichtungskredit fünfte Etappe (2020–2025)
- (19.301) Gemeinde Wallbach; Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Rhein; Verpflichtungskredit

3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen:

- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (EV KRG)

3.7 Umsetzung der Sozialplanung

Der Grosse Rat verabschiedete am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung des Kantons Aargau (GRB Nr. 2015-1086). Zur Umsetzung der Sozialplanung wurden aus den definierten Zielen und Stossrichtungen diverse Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (unter anderem Arbeitsmarktintegration, Bildung, Familienförderung, Alter) werden durch die sachzuständigen Departemente umgesetzt. Im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung wird, wie in der Sozialplanung vorgesehen, über den Stand der Umsetzung der einzelnen Massnahmen berichtet. Auf Wunsch der GSW ist die Berichterstattung ausführlicher ausgestaltet als im Vorjahr.

3.7.1 Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen

Folgende Massnahmen konnten erfolgreich umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen werden:

Tabelle 12: Umgesetzte respektive abgeschlossene Massnahmen

Massnahme	Erläuterung
A2.1 Überführung des Pilotprojekts "Pforte Arbeitsmarkt" in den Regelbetrieb	Der Pilotbetrieb der "Pforte Arbeitsmarkt" wurde vom Regierungsrat bis zum 31. März 2019 bewilligt und planmässig beendet. Von April bis Dezember 2019 fand das erfolgreiche Roll-Out auf alle Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton statt.
A2.2 Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	Die Einführung des weiterentwickelten Portals erfolgte im Juni 2019.
B1.1 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	Die Massnahme ist mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetzes, KiBeG) auf den 1. August 2016 umgesetzt worden.
C2.1 Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"	Es werden jährlich Kurse für Menschen mit Illetrismus sowie im Bereich Förderung von Grundkompetenzen angeboten.
C3.1 Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mindestens fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz	Die Massnahme ist mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) auf den 1. August 2018 umgesetzt worden.
D1.2 Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern	Es bestehen insgesamt 163 Tagesbetreuungsplätze und 79 Nachtbetreuungsplätze in 19 Pflegeheimen. Das Angebot wurde in den letzten Jahren laufend der wachsenden Nachfrage angepasst.
D1.3 In der Versorgungsplanung gut betreute Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung fördern	89 von 110 Pflegeheimen führen zwischen 1 und 10 Ferienbetten zwecks Entlastungs- und Kurzaufenthalt. Das Angebot wird rege genutzt.
E2.1 Weiterentwicklung der Projets (peri)urbains	Das Bundesprogramm "Projet urbain" ist abgeschlossen (ins Programm involvierte Aargauer Gemeinden: Aargau, Spreitenbach und Baden).
E3.1 Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Menschen ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) führte von 2015–2017 das Pilotprojekt "Visite" durch, welches mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds unterstützt wurde. Das Projekt wird im Rahmen des operativen Betriebs der HEKS weitergeführt.
F1.3 Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	Das Handbuch Soziales wird laufend aktualisiert. Es dient als Nachschlagewerk zur korrekten Anwendung der Sozialhilfe und spricht insbesondere Gemeindesozialdienste, Sozialbehörden, Drittinstitutionen, Gerichte sowie interessierte Private an.
F1.4 Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandards der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)	Die interdepartementalen Verwaltungsvereinbarungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurden abgeschlossen.
F1.5 Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	Abläufe, Rollen und Strukturen wurden geklärt. Die Leitung des Steuerungsausschusses wird seit 2019 durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Wirtschaft und Arbeit) wahrgenommen, die Fachstelle ist bei der SVA Aargau angesiedelt.

Massnahme	Erläuterung
F1.2 Veranstaltungen mit Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern	Es finden Weiterbildungen der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie der Mitglieder der Sozialbehörden statt. Daneben sind sozialpolitische Akteure respektive Gemeinden bei konkreten Projekten involviert.
F2.2 Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten	Ist mit Massnahme F1.3 umgesetzt.

3.7.2 Massnahmen in Bearbeitung

Folgende Massnahmen befinden sich aktuell in Bearbeitung:

Tabelle 13: Massnahmen in Bearbeitung

Massnahme	Erläuterung
A2.3 Gremium "Integrationspartnerschaft"	Die Integrationspartnerschaft umfasst mittlerweile 19 Verbände. Die Kontaktstelle Integrationspartnerschaft wurde geschaffen.
A2.4 Konzept zur koordinierten Kontaktnahme bei Eingliederungsbemühungen	Erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Massnahme A2.3 Gremium "Integrationspartnerschaft" integral.
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	Im November 2019 wurde die (19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als Postulat überwiesen. Die Bearbeitung wurde anfangs 2020 gestartet.
B2.1 Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	Die etablierte Koordinationsstelle unterstützt Gemeinden in der Umsetzung, stellt online Informationen zur Verfügung und bietet thematische Veranstaltungen an.
B2.2 Verankerung aufsuchende Familienarbeit	Eine entsprechende Rechtsgrundlage soll mit dem Betreuungs-gesetz geschaffen werden. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2022 geplant.
D1.1 Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarungsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	Es werden Informationen mittels spezifischer Broschüre und via Webseite zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig finden weiterhin Veranstaltungen zur Sensibilisierung in den Gemeinden und ein jährlicher Aktionstag für Betroffene und Fachleute statt.
E1.1 Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol Aargau	Der neue Rahmenvertrag 2020–2024 liegt vor und beinhaltet weitere Ziele, insbesondere die Mobilisierung von Freiwilligen Jungseniorinnen und Jungsenioren.
F1.1 Runder Tisch Sozialpolitik	Der Kanton pflegt den Kontakt mit sozialpolitischen Akteuren in Bezug auf verschiedene Sachthemen. Der Austausch findet insbesondere im Rahmen von Projekten mit hohem sozialpolitischen Bezug statt.
G1.1 Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	Die beiden Massnahmen G1.1 und G1.2 wurden im Projekt Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau von Schwelleneffekten (HaB-AS) zusammengefasst. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis genommen und dem weiteren Vorgehen zugestimmt (Abklärung des Vollzugsaufwands). Der Regierungsrat beschliesst das weiterzuverfolgende Massnahmenpaket voraussichtlich im August 2020. In der Folge wird ein entsprechendes Rechtsetzungsprojekt gestartet.
G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	

3.7.3 Umsetzung pendent

Bei den nachfolgenden Massnahmen steht die Umsetzung derzeit noch aus respektive ist in Planung:

- C3.2 Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase
- D2.1 Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege
- F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik
- G2.1 Sozialpolitisches Monitoring

3.8 Aussergewöhnliche Situation im Departement Gesundheit und Soziales

Das Berichtsjahr im Departement Gesundheit und Soziales war geprägt von Veränderungen und Umstrukturierungen. Im Frühjahr 2019 hat der Regierungsrat entschieden, dass die Federführung beim Beteiligungsmanagement der Kantonsspital Aarau AG (KSA) aufgrund des bevorstehenden Neubauprojekts sowie Ersatzvorhaben in der Grössenordnung von 700 Millionen Franken vom Departement Gesundheit und Soziales an das Departement Finanzen und Ressourcen übergeht.

Mitte Juni gab die damalige Departementsvorsteherin Franziska Roth ihren Rücktritt aus dem Regierungsrat auf den 31. Juli 2019 bekannt. Da Frau Roth aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage war, die Departementsleitung weiterzuführen, übernahm Regierungsrat Stephan Attiger als Stellvertreter per sofort interimistisch die Departementsführung. Gleichzeitig hat der Regierungsrat entschieden, die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz vorläufig dem Departement Volkswirtschaft und Inneres zuzuordnen sowie das Beteiligungsmanagement der kantonalen Spitäler (KSA, Kantonsspital Baden AG [KSB] und Psychiatrische Dienste AG [PDAG]) vorübergehend dem Departement Finanzen und Ressourcen zu übertragen. Zudem ging das Projekt "Kantonale Grossunterkünfte" in den Zuständigkeitsbereich des Departements Volkswirtschaft und Inneres über.

Trotz des sechs Monate dauernden Interregnums konnten viele Geschäfte initialisiert, weiter vorangetrieben oder erfolgreich beendet werden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise der Start der Erarbeitung der GGpl 2030. Auf Basis der GGpl 2030, welche frühestens im Jahr 2022 in Kraft treten wird, sollen anschliessend die sich abzeichnenden Gesetzesrevisionen (unter anderem Totalrevision des Spitalgesetzes und Änderung des Pflegegesetzes [PflG]) angegangen werden. Entsprechend sistierte der Regierungsrat die bereits initialisierte Totalrevision des Spitalgesetzes auf Verlangen des Grossen Rats und beschloss ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen. In einer ersten Phase sollen dringliche Themen im Rahmen einer Änderung umgesetzt werden. In einem zweiten Schritt wird das Gesetz totalrevidiert.

Weiter hat der Regierungsrat einige Verordnungsänderungen vorgenommen und rechtskräftig verabschiedet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Pflegeverordnung (PflV), welche auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Auf parlamentarischer Ebene unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einige strategisch wichtige Geschäfte zur Beratung beziehungsweise zur Beschlussfassung. Mit grosser Mehrheit hat das Parlament beispielsweise die im vorangehenden Abschnitt erwähnte Änderung des Spitalgesetzes in 1. Beratung zum Beschluss erhoben. Ein grosser Meilenstein konnte auch im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Amts für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales erzielt werden. Im August 2019 hat der Grosse Rat den für den Neubau erforderlichen Planungskredit im Umfang von 4,7 Millionen Franken einstimmig gutgeheissen. Damit ist der Grundstein für den Bau eines modernen und zeitgemässen Laborgebäudes in Unterentfelden gelegt. Einen ebenfalls wegweisenden Entscheid hat der Grosse Rat im Bereich der Prämienverbilligung gefällt. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zur angewendeten Praxis im Kanton Luzern hat der Regierungsrat entschieden, die Einkommensgrenzen bei Ehepaaren und Alleinstehenden mit Kindern ab dem Jahr 2019 zu erhöhen. Dieser Praxisänderung, welche einen Nachtragskredit für das Global-

budget von 10,2 Millionen Franken sowie eine Änderung des Dekrets zur Prämienvverbilligung (DPV) erforderte, stimmte der Grosse Rat mit deutlichem Mehr zu.

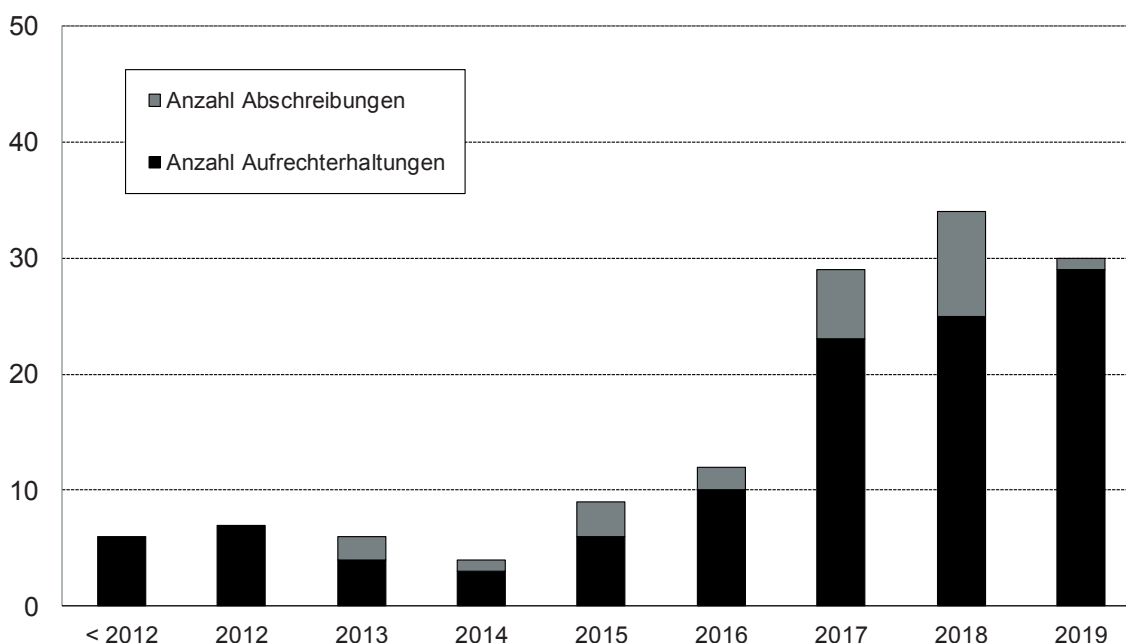
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass – trotz der anspruchsvollen Umstände – die Geschäftstätigkeit in den einzelnen Abteilungen sowie im Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales zu jeder Zeit aufrechterhalten und sichergestellt werden konnte.

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen¹ zu stellen (§ 83 Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates [Geschäftsordnung, GO]).

Total sind 137 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 24 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 113 Vorstössen.

Abbildung 2: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr



4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(15.74) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 5. Mai 2015 betreffend Bericht des Regierungsrats zur Entbürokratisierung der Verwaltung; Umwandlung in ein Postulat (17. November 2015)

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie SmartAargau wird die Modernisierung der kantonalen Verwaltung und die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Gemeinden sowie verwaltungsinterner Prozesse vorangetrieben. Dabei sind der Abbau bürokratischer Aufwände, die Beschleunigung der Prozesse und die Qualitätssteigerung bei Dienstleistungen wichtige Zielsetzungen. Mit den Gemeinde- und Wirtschaftsverbänden wurden im Rahmen des Reformvorhabens "SmartAargau – Modernisierung der Verwaltung" 2018 Interviews über ihre spezifischen

¹ Das parlamentarische Instrument "Auftrag" wurde mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) abgeschafft.

Anliegen geführt. Das entsprechende Monitoring zur Berücksichtigung und Umsetzung dieser Anliegen wurde im Frühjahr 2019 vorgenommen, und die Verbände wurden über die Ergebnisse orientiert. Dieses Monitoring soll im Frühjahr 2020 bei jenen Anliegen, die bislang noch nicht berücksichtigt oder umgesetzt werden konnten, abgeschlossen werden. Mit dem dritten Umsetzungspaket zu SmartAargau werden ab Sommer 2020 zahlreiche weitere Verbesserungen angegangen. Somit kann die Motion zur Abschreibung beantragt werden.

(18.222) Motion Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 13. November 2018 betreffend Sistierung von E-Voting und keine Pilotversuche bei den nationalen Wahlen 2019 (11. Dezember 2018)

Der Regierungsrat hat aufgrund von Planungsänderungen des Kantons Genf, dessen E-Voting-System der Kanton Aargau bis Mai 2019 nutzte, und aus Kosten- und Effizienzgründen Ende 2018 entschieden, auf die ab dem Jahr 2019 mit dem System Genf geplanten E-Voting-Pilotversuche zu verzichten. Damit wurde dem Anliegen der Motion auf einen vorläufigen Verzicht von Pilotversuchen in Aargauer Gemeinden entsprochen. Der Beginn solcher Pilotversuche kommt für den Regierungsrat infrage sobald ein sicheres, vollständig verifizierbares System durch den Bund zugelassen wird.

Da die eidgenössischen Wahlen 2019 in der Vergangenheit liegen, kann die Motion zur Abschreibung beantragt werden.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(16.108) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 24. Mai 2016 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes (20. September 2016)

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, damit bei eritreischen Menschen mit Flüchtlingsstatus, bei denen festgestellt wird, dass sie in ihrem Heimatland sind oder waren, auf Aberkennung des Flüchtlingsstatus hingewirkt werden kann.

Der Regierungsrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 10. August 2016 im Wesentlichen aus folgenden Gründen die Ablehnung des Vorstosses:

- Die Voraussetzungen für die Ausstellung von schweizerischen Reisedokumenten und für den Entzug des Asyls beziehungsweise der Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft bei Heimatreisen sind im Bundesrecht geregelt. Für die entsprechenden Verfahren und Entscheide ist ausschliesslich das Staatssekretariat für Migration zuständig.
- Auf Antrag der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM), in welcher der Kanton Aargau im Vorstand vertreten ist, wurde am 1. September 2015 beschlossen, eine Meldestelle einzurichten, bei der unerlaubte Heimatreisen oder andere Verdachtsfälle des Missbrauchs von Reisedokumenten dem Staatssekretariat für Migration gemeldet werden können. Am 7. September 2015 hat das Staatssekretariat für Migration die kantonalen Behörden über die Kontaktadresse dieser Meldestelle informiert.

Nachdem das Postulat überwiesen worden war, wurden im Sinne einer aktiven Unterstützung des Anliegens mit gemeinsamem Schreiben des Vorstehers des Departements Volkswirtschaft und Inneres und der Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales vom 11. Januar 2017 sämtliche Gemeinden über die vorliegende Problematik und über das Bestehen der Meldestelle beim Staatssekretariat für Migration informiert. Die Gemeinden wurden aufgefordert, entsprechende Verdachtsfälle, von denen sie Kenntnis erhalten, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Migration und Integration Kanton Aargau) zu melden. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau leitet die eingehenden Meldungen an das Staatssekretariat für Migration weiter.

Unterdessen hat das eidgenössische Parlament beschlossen, das Reiseverbot für anerkannte Flüchtlinge in den Heimat- oder Herkunftsstaat ausdrücklich auf Gesetzesstufe zu verankern und ergänzend dem Staatssekretariat für Migration die Kompetenz zu geben, ein zusätzliches Reiseverbot für weitere Staaten – insbesondere für Nachbarstaaten des Heimat- oder Herkunftsstaats – vorzusehen, um unerwünschte Heimatreisen zu verhindern (Art. 59c Abs. 1 Satz 1 Änderung Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG]). Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, hat der Bundesrat entschieden, die neuen Bestimmungen auf den 1. April 2020 in Kraft zu setzen.

Mit einer weiteren Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes soll auch für vorläufig aufgenommene Personen, Asylsuchende und Schutzbedürftige ausdrücklich auf Gesetzesstufe verankert werden, dass Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat sowie auch Reisen in andere als deren Heimat- oder Herkunftsstaaten grundsätzlich untersagt sind (Art. 59d und 59e E-AIG). Die Gesetzesänderung sieht ausserdem vor, dass ein Verstoss gegen das Reiseverbot zum Erlöschen der vorläufigen Aufnahme führt (Art. 84 Abs. 4 Bst. c und d E-AIG). Zusätzlich soll ein neuer Straftatbestand geschaffen werden, wonach eine unerlaubte Auslandsreise mit einer Busse bestraft wird (Art. 120 Abs. 1 Bst. h E-AIG). Die Vernehmlassung zu diesen Änderungen dauerte bis zum 22. November 2019.

Nach Ansicht des Regierungsrats ist das Begehren des Postulats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.237) Postulat Gabriela Suter, SP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 26. September 2017 betreffend Stellenabbau bei Rockwell Automation, Aarau (6. März 2018)

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit steht nach wie vor in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Rockwell Automation Switzerland GmbH und wird dabei über den aktuellen Stand der Restrukturierungsarbeiten informiert. Im August 2019 erfolgten die ersten Kündigungen und bis Ende 2019 wurden 54 der angekündigten 250 Stellen abgebaut. Das Unternehmen hatte zudem etliche Selbstabgänge zu verzeichnen. Die gekündigten Mitarbeiter werden gemäss Sozialplan intensiv betreut. Einerseits werden durch das externe Beratungsunternehmen Lee Hecht Harrison verschiedene Workshops (Resilienz, Standortbestimmung, Stellensuche, Einzelcoachings etc.) angeboten, andererseits investiert das Unternehmen nach wie vor in Weiterbildungen der verbleibenden Mitarbeitenden (Deutsch, PC-Kurse sowie laufende Weiterbildungen an Fachhochschulen etc.). Die gekündigten Mitarbeitenden werden zudem bei der Neuorientierung durch das für den Stellenabbau eingerichtete interne Job Center begleitet, welches von spezialisierten HR-Fachkräften mit insgesamt 180 Stellenprozenten betreut wird. Das Mobile RAV führt regelmässig Informationsveranstaltungen (Rechte und Pflichten Arbeitslosenversicherung [ALV]) vor Ort durch, bietet Beratungsgespräche an und unterstützt beim Anmeldeprozedere bei den RAV. Der Stellenabbau verläuft in geordneten Bahnen. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(18.114) Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Lilian Studer, Wettingen) vom 5. Juni 2018 betreffend Massnahmen gegen den Menschenhandel (13. November 2018)

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und umzusetzen, damit Fälle von Menschenhandel im Kanton Aargau aufgedeckt werden können und der Opferschutz gewährleistet ist. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29. August 2018 den Handlungsbedarf für zusätzliche Massnahmen und Ressourcen anerkannt.

Hintergrund für das Postulat ist der Umstand, dass in der gesamtschweizerischen Kriminalstatistik für den Kanton Aargau regelmässig im Quervergleich nur sehr wenige Strafverfahren betreffend Menschenhandel ausgewiesen werden, obwohl es im Kanton Aargau beispielsweise viele Erotikbetriebe gibt. Daraus wird abgeleitet, dass der Kanton Aargau der Bekämpfung dieses sensiblen Deliktsbereichs zu wenig Priorität einräumt. Dies führt jedes Jahr bei der Publikation der Kriminalstatistik zu

entsprechenden Nachfragen der Medien beim Departement Volkswirtschaft und Inneres und war bereits 2015 auslösendes Moment für eine Interpellation der EVP-BDP-Fraktion mit kritischen Fragen zur gleichen Thematik.

Menschenhandel und die thematisch damit verbundene Förderung der Prostitution finden in geschlossenen Strukturen statt und bleibt vor der öffentlichen Wahrnehmung verborgen. Die Opfer sind oftmals ausländischer Herkunft und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und sprachlicher oder kultureller Barrieren isoliert. Zudem werden sie regelmässig psychisch und physisch unter Druck gesetzt. Schliesslich befürchten sie Sanktionen durch die Behörden, weil sie sich teilweise illegal in der Schweiz aufhalten oder illegal einer Beschäftigung nachgehen.

Fälle von Menschenhandel können deshalb nur selten aufgrund von Meldungen oder Anzeigen der Opfer selber aufgedeckt und verfolgt werden. Um wirksam gegen Menschenhandel vorgehen zu können, sind daher vertiefte Kenntnisse über die Vorgehensweisen von Menschenhändlern notwendig. Der Tatbestand des Menschenhandels ist aus rechtlicher Sicht komplex und der Nachweis der einzelnen Tatbestandselemente äusserst schwierig. Für eine anklagegenügende Erstellung des Sachverhalts müssen die vorsätzliche Ausbeutung von Menschen, das Ausnützen der Notlage sowie das gezielte Anwerben mit falschen Versprechungen bewiesen werden.

Dies erfordert umfangreiche Vor- und Strukturermittlungen seitens der Strafverfolgungsbehörden, welche zeitlich und personell sehr aufwendig sind. Aufgrund dieser Grundlage hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 29. August 2019 den Handlungsbedarf anerkannt, dass zusätzliche Massnahmen gegen Menschenhandel notwendig sind und dass für deren Umsetzung aufgrund der zeitintensiven Ermittlungen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und bei der Kantonspolizei erforderlich werden.

Mit dem AFP 2020–2023 wurden zwei neue Entwicklungsschwerpunkte in den Aufgabenbereichen 210 (210E011) und 250 (250E006) definiert sowie zusätzliche finanzielle und personelle Mittel eingestellt, um erste Schritte für eine Intensivierung der Bekämpfung des Menschenhandels vorzunehmen. In den Folgejahren soll mit der Aktualisierung der Aufgaben- und Finanzplanung eine erneute Beurteilung vorgenommen und über eine Erhöhung der zusätzlichen Ressourcen entschieden werden. Mit der Aufnahme der Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2020–2023 beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich (1. März 2016)

Das Anliegen des Postulats wurde ins Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")", im Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)" integriert.

Die Vermeidung von stationären Aufhalten durch gezielte ambulante Leistungen erfordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat hat die Botschaft zur Änderung des Betreuungsgesetzes im Dezember 2019 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Das Geschäft wird dem Grossen Rat im 1. Quartal 2020 zur 1. Beratung und im 4. Quartal zur 2. Beratung zum Beschluss vorliegen. Die Inkraftsetzung des geänderten Betreuungsgesetzes ist auf den 1. Januar 2022 geplant.

Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.146) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), der CVP und der GLP vom 20. Juni 2017 betreffend möglichst baldige Schaffung von Kompetenzzentren bei den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsfachschulen (14. November 2017)

Mit Beschluss vom 27. Februar 2019 hat der Regierungsrat das neue Standortkonzept Berufsfachschulen verabschiedet und das bisherige Standortkonzept STABLO aufgehoben. Wie in der Motion gefordert, erfolgte die Erarbeitung des neuen Standortkonzepts nach dem Prinzip der Kompetenzzentrenbildung und unter Einbezug der relevanten Organisationen der Arbeitswelt sowie der Berufsfachschulen und deren Trägerschaften. Die Umsetzung der neuen Berufszuteilung erfolgt auf das Schuljahr 2020/21. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(17.148) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) und der CVP vom 20. Juni 2017 betreffend Senkung der Fallkosten bei Sonderschulen, Heime und Werkstätten (14. November 2017)

Das Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" mit den Entwicklungsschwerpunkten 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)" und 310E015 "Optimierung der Zuweisung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" im Aufgabenbereich 'Volksschule' bezweckt eine Senkung der Fallkosten im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten'. Der Regierungsrat hat die Botschaft zur Änderung des Betreuungsgesetzes, die zur Umsetzung des Reformmoduls erforderlich ist, im Dezember 2019 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet.

Weitere Massnahmen, die dem Anliegen des Postulats entsprechen, wurden bereits umgesetzt und werden weitergeführt:

- Gezielte und durch Ausschreibung kostengünstigere Leistungsbeschaffung aufgrund der jährlich überarbeiteten Angebotsplanung
- Festlegen der Leistungsabgeltung orientiert an kantonalen Durchschnittswerten mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkt 315E004 "Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene" auf den 1. Januar 2019

Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.311) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der CVP, der SP, der Grünen, der GLP, der EVP-BDP und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Doris Iten, SVP, Birr, Martin Lerch, EDU, Rothrist, vom 12. Dezember 2017 betreffend Neugestaltung der Externen Schulevaluation (ESE) mit dem Ziel einer deutlichen Verschlankung des Verfahrens (20. März 2018)

Im Jahr 2018 wurde ein neues Konzept für die zukünftige kantonale Qualitätskontrolle der Aargauer Volksschule ausgearbeitet, das auf das Schuljahr 2020/21 hin das Verfahren der externen Schulevaluation ablösen soll. Der Beschluss zu den notwendigen Verordnungsänderungen wurde im 2. Quartal 2019 getroffen. Im 1. Halbjahr 2020 wird das Verfahren der kantonalen Qualitätskontrolle mit sechs Schulen pilotiert, auf den 1. August 2020 erfolgt die Umsetzung des neuen Verfahrens. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(18.64) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Theresie Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 20. März 2018 betreffend Sicherstellung der Spezialberatungen Schuldenberatung und Beratung von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind im Kanton Aargau (28. August 2018)

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2019 einen Leistungsvertrag 2020–2023 mit dem Verein Pro Infirmis betreffend Sozialberatung für Nicht-IV-Berechtigte im Kanton Aargau genehmigt, der die Weiterführung des Angebots sicherstellt. Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(18.93) Postulat Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 15. Mai 2018 betreffend Stärkung der Milizpolitik in der Weiterbildung an Hochschulen (18. September 2018)

Das Schweizerische Bildungssystem ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. So soll gemäss dem eidgenössischen Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) (Art. 7) der Besuch weiterführender Bildungsangebote an einer Hochschule unter anderem durch die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen erleichtert werden. In diesem Sinne sieht die vom Fachhochschulrat der FHNW verabschiedete Rahmenordnung Weiterbildungsprogramme vor, dass Leistungen, die in anderen Weiterbildungsprogrammen, im Studium oder in der Praxis erfolgreich erbracht wurden, angerechnet werden können (§ 5 Abs. 9). Die Anrechnung erfolgt immer im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuellen Situation. Eine pauschale Anrechnung, beispielsweise in Form von Listen von generell anrechnungsberechtigten Leistungen, ist nicht vorgesehen. Das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind auf Stufe der einzelnen Hochschulen der FHNW geregelt.

Aus Sicht des Regierungsrats hat die FHNW die Grundlage dafür geschaffen, dem im Postulat formulierten Anliegen entsprechen zu können, weshalb der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

(18.148) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 26. Juni 2018 betreffend Reduktion der Kosten bei den Instrumentallektionen an den Mittelschulen durch Erteilung von nur einer halben Lektion Instrumentalunterricht pro Woche im Grundlagenfach Musik (20. November 2018)

Der Regierungsrat hat die Motion in zwei Schritten umgesetzt. Am 15. Mai 2019 beschlossen wurden die Aufhebung der Wahlpflicht der musischen Grundlagenfächer in der Fachmittelschule (FMS), die Freiwilligkeit des Instrumentalunterrichts im Berufsfeld Erziehung und Gestaltung sowie – im Sinne einer Übergangslösung – die Einführung der Option, am Gymnasium anstelle einer ganzen Lektion Instrumentalunterricht in Zusammenhang mit dem Grundlagenfach Musik per 2. Semester des Schuljahrs 2019/20 eine halbe Lektion zu belegen. Diese Änderungen sind am 1. August 2019 in Kraft getreten.

Die Rückführung des Instrumentalunterrichts am Gymnasium auf eine halbe Lektion in Zusammenhang mit dem Grundlagenfach Musik sowie die Verankerung eines Kontingents an Förderhalblektionen setzte die Ausarbeitung von pädagogischen Rahmenbedingungen voraus. Diese wurden zusammen mit Instrumentallehrpersonen und den Schulleitungen der Mittelschulen erarbeitet und vom Regierungsrat am 25. September 2019 beschlossen. Diese Anpassungen werden auf den 1. August 2020 in Kraft treten, womit sämtliche Forderungen der Motion umgesetzt sein werden. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(18.192) Postulat Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher), und Jürg Baur, CVP, Brugg, vom 18. September 2018 betreffend veröffentlichen von Statistiken von Gymnasien zum Studienerfolg (5. März 2019)

Die erste Auswertung der Studienverlaufs- und Studienerfolgsdaten ist abgeschlossen. Ausgewertet wurden Daten vom Bundesamt für Statistik. Erwartungsgemäss schneidet der Kanton Aargau im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich gut ab. Momentan laufen die Vorbereitungen zur Veröffentlichung eines kantonalen Berichts in der 1. Hälfte 2020. Die Ergebnisse der Maturandinnen und Maturanden nach Gymnasium wurden den entsprechenden Gymnasien für die Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Rektorenkonferenz werden allfällige Massnahmen entwickelt, um die hohe Qualität der Gymnasien aufrechtzuerhalten.

Für die nächsten zwei Jahre sind weitere Auswertungen geplant. Die Ergebnisse werden wiederum in Form eines kantonalen Berichts veröffentlicht werden. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(18.198) Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Ruth Muri, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, vom 18. September 2018 betreffend Teilrevision der Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V BMS); Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

Der Regierungsrat hat die Motion als Postulat entgegengenommen und sich bereiterklärt, die geforderte Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) frühestens auf das Schuljahr 2020/21 hin zu prüfen. In seinem Ende 2019 zur Anhörung freigegebenen Bericht schlägt er vor, Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) den prüfungsfreien Übertritt in die BM II ab einem EFZ-Notenschnitt von 5,0 zu ermöglichen. Der Grosse Rat soll im 2. Quartal 2020 über den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit befinden. Stimmt er dem Vorhaben zu, wird der prüfungsfreie Übertritt in die BM II aller Ausrichtungen erstmals per Schuljahr 2021/22 möglich sein. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(18.236) Postulat der Fraktionen der SP (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der GLP, vom 20. November 2018 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule im "Neuen Aargauer Lehrplan" (14. Mai 2019)

Im Rahmen der Erstellung des AFP 2020–2023 beschloss der Regierungsrat, die notwendigen finanziellen Mittel für die Erhöhung der Ressourcen für die Realschule zur Kompensation der wegfallenden vier ungebundenen Lektionen im Budget und in den Planjahren einzustellen und dem Grossen Rat im Rahmen der Budgetdebatte zum Beschluss vorzulegen. Dieser hatte so die Möglichkeit, über die definitive Umsetzung des Postulats zu entscheiden. Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2019 den AFP 2020–2023 inklusive der eingestellten und ausgewiesenen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Postulats beschlossen und damit gemäss §14a des Schulgesetzes die Mittel für die Ressourcenzuteilung an die Schulen festgelegt. Die zusätzliche Ressourcenmenge steht den Schulen ab Schuljahr 2020/21 zur Verfügung. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Führung der Kantonsbeteiligungen. Die in der Motion erwähnten Zielsetzungen finden sich in den aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien).

Der Regierungsrat plant für 2020 eine Überarbeitung der PCG-Richtlinien. Er ist der Auffassung, dass eine Revision der PCG-Richtlinien zielführender ist als ein Beteiligungsgesetz, da dieses sich auf die wichtigsten, generellen Grundsätze beschränken müsste und so wenig griffig wäre. Die PCG-Richtlinien haben sich als Instrument der Führung der kantonalen Beteiligungen bewährt und sie sind akzeptiert. Die kantonalen Beteiligungen unterscheiden sich grundlegend was die Rechtsform, die Beteiligungshöhe oder das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld anbelangen. Die PCG-Richtlinien bieten die nötige Flexibilität, um diesen Unterschieden gerecht zu werden. Für das Postulat wird daher die Abschreibung beantragt.

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)

Die Motion verlangt, die Pflegeverordnung so anzupassen, dass unmissverständlich klar ist, dass die Restkosten durch die Hauptwohnsitzgemeinde der betreffenden Person zu bezahlen sind.

Der Regierungsrat erachtet die Anwendung des Herkunftsprinzips bei der Festlegung der Finanzierungspflicht bei Pflegeheimaufenthalten als faireste Lösung für die Gemeinden. Daher hat er in der Pflegeverordnung bei Fällen, in denen sich sowohl die zahlungspflichtige Gemeinde als auch die Standortgemeinde der Pflegeeinrichtung im Kanton Aargau befinden, das Herkunftsprinzip angewendet. Die in der Zwischenzeit eingeführte Anpassung von Art. 25a Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellt ebenfalls auf das Herkunftsprinzip ab und besagt, dass der Aufenthalt in einem Pflegeheim keine neue Zuständigkeit begründet. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint das Postulat als umgesetzt. Es wird daher die Abschreibung beantragt.

(14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Die Motion verlangt, das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen zu ergänzen.

Im Rahmen der notwendig gewordenen Änderung der Pflegeverordnung hat der Regierungsrat gleichzeitig eine entsprechende Fremdänderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV-AG) beschlossen. Der relevante § 18^{bis} ELKV-AG ist auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Gemäss § 18^{bis} ELKV-AG können EL-Beziehende neu einen Pauschalbetrag von monatlich Fr. 300.– für ein selbstbestimmtes Wohnen zu Hause beantragen. Vorausgesetzt wird, dass eine Betreuung durch eine kantonal anerkannte Organisation oder Fachperson erfolgt und die Notwendigkeit der Betreuung ärztlich bescheinigt ist. Als anerkannte Organisation gelten insbesondere Organisationen der spitalexternen Hilfe und Pflege, Betreuungsorganisationen und Pflegeeinrichtungen mit Betreuungsleistungen in Alterswohnungen. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint das Postulat als umgesetzt. Es wird daher die Abschreibung des Postulats beantragt.

(15.122) Motion Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 23. Juni 2015 betreffend "Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren"; Umwandlung in ein Postulat (27. Oktober 2015)

Die als Postulat überwiesene Motion fordert den Regierungsrat auf, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in § 37 des Gesundheitsgesetzes (GesG) und § 17 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) vorzunehmen, so dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine E-Zigaretten und E-Shishas käuflich erwerben können.

Der Bundesrat hat den Entwurf des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG) am 30. November 2018 verabschiedet und die Botschaft an das Parlament überwiesen. Darin enthalten sind tabakpräventive Massnahmen zum Schutz der Jugend. E-Zigaretten, E-Zigarren oder E-Shishas sowie dazugehörige Nachfüll-Flüssigkeiten (mit oder ohne Nikotin) sollen den herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt und deren Abgabe an Minderjährige verboten werden. Derzeit befindet sich das Tabakproduktegesetz in der parlamentarischen Beratung. Der Bundesrat will das überarbeitete Tabakproduktegesetz Mitte 2022 in Kraft setzen. Der parlamentarische Vorstoss wird daher zur Abschreibung beantragt.

(16.241) Motion Marlise Spörri, SVP, Wohlen, vom 22. November 2016 betreffend Streichung des § 7 Abs. 2 lit. b des Hundegesetzes (HuG) (9. Mai 2017)

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, das Hundegesetz (HuG) im Kanton Aargau anzupassen und dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung mit Streichung des § 7 Abs. 2 lit. b HuG vorzulegen.

Das nationale Hundekurs-Obligatorium endete am 31. Dezember 2016. Die Abschaffung der obligatorischen Hundekurse (sogenannter Sachkundeausweis) auf Bundesebene bedingt Anpassungen im kantonalen HuG. Die Anpassung hat lediglich redaktionellen Charakter. Durch den Grundsatz "Bundesrecht bricht kantonales Recht" ist bereits heute sichergestellt, dass Hundehaltende keinen Sachkundeausweis mehr vorlegen müssen. Aufgrund der erwähnten rein redaktionellen Anpassungen soll darauf verzichtet werden, allein dafür ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Die Anpassung wurde für die nächste Revision des Hundegesetzes vorgemerkt. Es wird deshalb beantragt, die Motion abzuschreiben.

(17.201) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Martina Bircher, SVP, Aarburg, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 29. August 2017 betreffend Überprüfung der Kriterien und Finanzierung der zahnärztlichen Behandlung im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialmedizin; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2018)

Die als Postulat überwiesene Motion beauftragt den Regierungsrat, die Kostenfolgen der Vergütung von zahnmedizinischen Leistungen gemäss § 10 ELKV-AG zu überprüfen und zu reduzieren. Darin sind verschiedene allgemeine Fragestellungen – auch ausserhalb des Themenbereichs Ergänzungsleistung – enthalten. Der Regierungsrat hat die Anliegen mit dem Fokus Vollzug der Ergänzungsgesetzgebung im Rahmen des Reformvorhabens "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" geprüft und verschiedene Anpassungen der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen beschlossen. Die entsprechenden Anpassungen in Bezug auf zahnärztliche Behandlungen von EL-Beziehenden in § 10 ELKV-AG sind am 1. März 2019 in Kraft getreten.

Die weiteren aufgeworfenen Fragen sind von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Abteilung Gesundheit) unter Mitwirkung des Kantonszahnarzts, des Kantonalen Sozialdienstes und Vertretern der SVA Aargau abgeklärt und der GSW im November 2019 zur Kenntnis gebracht worden. Es wird daher die Abschreibung des Postulats beantragt.

(18.228) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 13. November 2018 betreffend Portfoliobereinigung im Bereich der spezialisierten Leistungsaufträge der stationären Akutversorgung; Textänderung (4. Juni 2019)

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Leistungsaufträge in der spezialisierten Medizin für die Spitalliste 2020 so zu vergeben, dass keine teuren und unnötigen Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Infrastruktur und Personalverfügbarkeit bei der Erfüllung von spezialisierten, komplexen Leistungsaufträgen macht es Sinn, diese Leistungen in Zukunft noch konzentrierter zu vergeben. Zu diesem Zweck wurden bei der Vergabe der Leistungsaufträge für die Spitalliste 2020 auch vermehrt Leistungsgruppen-Pakete gebildet. Die Vergabe von mehreren, miteinander in einem engen Zusammenhang stehenden Leistungsaufträgen in Paketen bietet den zusätzlichen Vorteil, dass lukrative und eher weniger lukrative Aufträge miteinander verknüpft werden können. Aufgrund der geänderten Vergabep Praxis wird die Motion als erfüllt betrachtet und zur Abschreibung beantragt.

(19.120) Motion Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, vom 7. Mai 2019 betreffend sofortige Verordnungsanpassung zum Gesundheitsgesetz; § 40b Ausbildungsverpflichtung (27. August 2019)

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, als Sofortmassnahme die prozentuale Höhe der Ersatzabgabe von 300 % auf neu 200 % zu senken. Dies bedingt eine Anpassung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz. Die entsprechende Anpassung hat der Regierungsrat am 15. Januar 2020 beschlossen. Daher wird die Abschreibung der Motion beantragt.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(17.18) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Josef Büttler, FDP, Spreitenbach, vom 10. Januar 2017 betreffend Verhinderung von Radarfallen auf Kantonsstrassen (9. Mai 2017)

Nachdem der Kanton der Stadt Baden keine Bewilligung für die Erstellung einer stationären Verkehrsüberwachungsanlage (Blitzer) auf der Gsthühlkreuzung in Baden erteilt hat, erhob die Stadt vor Verwaltungsgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid. Das Verwaltungsgericht hiess mit Urteil vom 27. März 2019 die Beschwerde der Stadt Baden gut und wies die Sache zur Erteilung einer Bewilligung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zurück. Der Regierungsrat hat auf einen Weiterzug an das Bundesgericht verzichtet, womit der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Stauf en) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben (4. November 2014)

Die Motion beinhaltet zwei Stossrichtungen: Die Durchführung regelmässiger und systematischer Leistungsanalysen einerseits sowie die Befristung neuer Staatsaufgaben verbunden mit regelmässigen Wirkungskontrollen andererseits. Angesichts der laufenden Reformvorhaben im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung hat sich der Regierungsrat für ein je separates Vorgehen entschieden.

In Bezug auf die im Vorstoss geforderte Durchführung von regelmässigen Wirkungskontrollen gewichtiger und kostenintensiver Staatsaufgaben wurden im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts ESP 410E017 'Optimierung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen' und der damit in Erarbeitung befindlichen Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) Ansätze und Umsetzungsvarianten geprüft. Diese werden dem Grossen Rat mit der entsprechenden Botschaft vorgelegt.

In Bezug auf die Durchführung regelmässiger, systematischer Leistungsanalysen und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben sollen die Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltssanierung umgesetzt sowie eine Aktualisierung der finanziellen Langfristperspektive vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse soll entschieden werden, ob und welcher zusätzliche Handlungsbedarf im Sinne der Motionäre besteht.

(17.235) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Gérald Strub, FDP, Boniswil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. September 2017 betreffend Einführung einer elektronischen Sammlung der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (6. März 2018).

Der Regierungsrat und die Justizbehörden halten weiterhin an der gemeinsamen Publikation der Aargauischen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (AGVE) fest. Auch sollen Umfang und Rhythmus der Publikation gesteigert werden. Um dies zu ermöglichen, ist der ganze Publikationsprozess von der Entscheidungsaufbereitung (Anonymisierung, Beschlagwortung, Zusammenfassung) bis zur Entscheidungsdarstellung (Internetauftritt mit Suchfunktionen) zu modernisieren beziehungsweise weiter zu digitalisieren. Dazu haben die Justizbehörden und die Staatskanzlei ein gemeinsames Projekt gestartet und eine erste Marktanalyse durchgeführt. Mit der Ablösung der bisherigen Publikationsplattform wird im Jahr 2021 gerechnet (vgl. AFP 2020–2021, Aufgabenbereich 710, Seite 20).

(19.65) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Grossen Rat gewählten Ombudsstelle (27. August 2019)

In einem 1. Schritt werden ein interkantonaler Benchmark erhoben und offene Fragestellungen geklärt, damit die Arbeiten für ein Normkonzept initialisiert werden können. Im Laufe des Jahrs 2020 wird ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung des Motionsanliegens erarbeitet.

(19.146) Motion Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal (Sprecherin), Florian Vock, SP, Baden, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 14. Mai 2019 betreffend E-Voting-Moratorium im Kanton Aargau (12. November 2019)

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen der Motion auf. Er sistiert die im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 'E-Voting' (120ES007) ursprünglich ab Anfang 2019 geplanten E-Voting-Pilotversuche in ersten Aargauer Gemeinden bis zum Zeitpunkt, an dem ein sicheres, durch den Bund zugelassenes System mit vollständiger Verifizierbarkeit zur Verfügung steht. Er verzichtet auch weiterhin auf die Beteiligung an Projekten zur Entwicklung und Einführung neuer E-Voting-Systeme. Insbesondere verzichtet er auf die Entwicklung und den Betrieb eines eigenen Systems. Auf das im Entwicklungsschwerpunkt des AFP 2019–2022 formulierte Ziel von Pilotversuchen in Aargauer Gemeinden ab dem Jahr 2019 wird verzichtet. Sobald ein sicheres, durch den Bund zugelassenes System mit vollständiger Verifizierbarkeit zur Verfügung steht, sollen die Pilotversuche für die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weitergeführt werden. Der Regierungsrat hat dazu den Entwicklungsschwerpunkt 'E-Voting' (120ES007) im AFP 2020–2023 angepasst.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamts des Departements Volkswirtschaft und Inneres auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung und die nächsten Schritte erfolgen im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts". (vgl. Berichterstattung zum [11.51] Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung, Kapitel 5.2.4)

(15.12) Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei (23. Juni 2015)

Die Verschiebung der Fachstelle Personalsicherheit vom Aufgabenbereich 540 in den Aufgabenbereich 210 hat im Frühjahr 2019 stattgefunden. Die gesetzlichen Grundlagen für die Erweiterung der Schutzmassnahmen im Bereich des Bedrohungsmanagements werden im Rahmen der laufenden Änderung des Polizeigesetzes geschaffen. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März zu unterbreiten.

(15.72) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 5. Mai 2015 betreffend wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen im Einsatz gegen Randalierer und Hooligans (15. September 2015)

Mit der Motion wird die Schaffung einer praxistauglichen gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Personen, welche die polizeilichen Anordnungen bei Kundgebungen oder Sportveranstaltungen nicht befolgen, schnell und unbürokratisch durch die Kantonspolizei gebüsst werden können. Die gesetzliche Grundlage soll im Rahmen der laufenden Änderung des Polizeigesetzes geschaffen werden. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März 2020 zu unterbreiten.

(15.73) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Theres Lepori, Berikon) vom 5. Mai 2015 betreffend Erweiterung des § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Umwandlung in ein Postulat (15. September 2015)

Personen, welche sich im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen verummnen und unter dem Deckmantel der Anonymität Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch und Raufhandel begehen, sollen identifiziert und bestraft werden können. Dazu soll im Rahmen der laufenden Änderung des Polizeigesetzes § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) ergänzt werden. Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen und Demonstrationen oder bei sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund durch Verummnung unkenntlich macht, um sich dadurch der Strafverfolgung zu entziehen, soll mit Busse bestraft werden können. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März 2020 zu unterbreiten.

(15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative (1. März 2016)

Die interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte (IDA FK) wurde unter der Koordination des Departements Volkswirtschaft und Inneres (Standortförderung) zwecks Fortschrittskontrolle, Identifikation von Optimierungspotenzial und Austausch zwischen den einzelnen Fachstellen weitergeführt. Im Februar 2019 wurden die Ergebnisse der Arbeiten der IDA FK dem Regierungsrat präsentiert.

Die Entwicklung der Fachkräfte- und Image-Webplattform Work Life Aargau wurde im 2019 weiterverfolgt. Im Februar 2019 hat der Regierungsrat der Finanzierung von Work Life Aargau zulasten des Swisslos-Fonds zugestimmt. Die Konzeption und Entwicklung der Plattform wurde Mitte 2019 in Zusammenarbeit mit der CH Media und der FHNW gestartet. Im November 2019 wurde der Verein Work Life Aargau gegründet. Dieser bezweckt, im Rahmen von Work Life Aargau, die Attraktivität des Kantons Aargau als Arbeitsplatzstandort und der aargauischen Unternehmen aufzuzeigen.

Per Ende 2019 haben über 70 Aargauer Unternehmen einen 3-Jahresvertrag unterzeichnet. Damit sichern diese die Betriebsfinanzierung der Plattform ab Mitte 2020. Sie werden auf Work Life Aargau als Arbeitgeber des Arbeitsplatzstandorts Aargau ihr eigenes Fachkräftemarketing stärken und einen zusätzlichen Rekrutierungskanal gewinnen. Weitere Unternehmen werden folgen. Die Inbetriebnahme der Plattform ist per August 2020 geplant. Im Jahr 2020 wird in Erfüllung des Postulats ein Schlussbericht erstattet.

(16.95) Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 10. Mai 2016 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz von Body Cams bei Mitgliedern der Polizei-korps; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat erklärte sich am 10. August 2016 bereit, den fallweisen Einsatz von Body Cams im Rahmen der Änderung des Polizeigesetzes zu prüfen. Beispielsweise sollen Zugriffe der Spezialeinheit Argus der Kantonspolizei mit Body Cams dokumentiert werden können. Im Polizeigesetz muss für den Einsatz von Body Cams eine explizite Rechtsgrundlage geschaffen werden. Zu regeln sind Voraussetzungen des Einsatzes sowie Auswertung, Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen. Ebenso müssen die Rechte der gefilmten Personen (Mitteilung der Aufnahme, Einsichtsrecht) geregelt werden. Die Ausgestaltung dieser Bestimmungen ist Gegenstand der laufenden Änderung des Polizeigesetzes. Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat die Botschaft Anfang März 2020 zu unterbreiten.

(17.64) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Besetzung Bezirksgerichte / Reduktion des Kollegialgerichts; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Aufgrund der Ergebnisse einer Vorstudie betreffend "Steigerung der Effizienz" und "Optimierung der Verfahren", welche auch die Option der Reduktion des Spruchkörpers von fünf auf drei Mitglieder umfasste, kam die Justizleitung zum Schluss, dass sich von einer solchen Strukturanpassung keine Entlastung des Finanzhaushalts erwarten lasse und diese nicht weiterzuverfolgen sei. Der Regierungsrat hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Eine isolierte Betrachtungsweise der Frage der Grösse des Spruchkörpers führt demnach nicht zu einem kurzfristigen Lösungsansatz.

Im Rahmen eines zukünftigen Optimierungsbedarfs der Gerichtsstrukturen (Stichworte: Zukunft des Laienrichtertums; Kreisgerichte) wird deshalb auch die Frage der Reduktion des Spruchkörpers in die mittel- bis langfristigen Überlegungen einzubeziehen sein. Eine allfällige diesbezügliche Vorlage wird jedoch naturgemäss nicht innert der vorgeschriebenen Frist von drei Jahren für die Erledigung von überwiesenen Vorstössen erfolgen können.

(17.318) Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Martina Bircher, Aarburg) vom 12. Dezember 2017 betreffend Ausschaffung von ausländischen Sozialhilfeempfängern – Konsequente Anwendung des Ausländergesetzes (Art. 62 und Art. 63); Textänderung (13. November 2018)

Der Regierungsrat wird gemäss Textänderung vom 13. November 2018 beauftragt, "die Orientierungswerte des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau für Verwarnungen des Entzugs von Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen wegen Sozialhilfebezugs zu halbieren sowie die Höhe und Dauer der Sozialhilfe statistisch festzuhalten." Daneben erkannte der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Optimierung des Meldeprozesses von ausländischen Sozialhilfeempfängern zwischen den Gemeinden und dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau.

Die Halbierung der Orientierungswerte wurde im Verlaufe des Jahrs 2018 bereits umgesetzt und die interne Richtlinie des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau für die Bearbeitung der entsprechenden Fälle angepasst.

Die im 2019 durchgeführte Anhörung der Gemeindefachverbände zum neu geplanten Meldeprozess hat ergeben, dass dieser in digitaler Form umgesetzt werden soll. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretariats des Departements Volkswirtschaft und Inneres eingesetzt, mit Vertretern des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau und der Gemeindefachverbände (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau [GAV], Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber [AGG], Verband Aargauer Gemeindesozialdienste [VAGS] und Verband der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden [FFAG]). Die Umsetzung des Meldeprozesses in digitaler Form wird auf den 1. Januar 2021 vorgenommen werden können, die Grundzüge des

neuen Meldeprozesses sollen auf Verordnungsstufe verankert und die Details im Sinne einer Wegleitung auf Weisungsstufe geregelt werden.

(18.34) Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 6. März 2018 betreffend Wahrung der Chancen- und Rechtsgleichheit im aargauischen Verwaltungsverfahren; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Gemäss den Ausführungen in der Beantwortung des Regierungsrats soll die bestehende Kostenvorschussregelung im Verwaltungs(gerichts)verfahren (§ 30 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG]), insbesondere im Hinblick auf die maximale Höhe, überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird erhoben, ob noch weiterer Änderungsbedarf im Verwaltungsrechtspflegegesetz, welches seit 1. Januar 2009 in Kraft ist, besteht. Diese Abklärungen sind aktuell am Laufen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.

(18.229) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 13. November 2018 betreffend Einführung einer jährlichen Statistik rund um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (3. September 2019)

In der Entgegennahme der Motion mit Erklärung hat der Regierungsrat aufgezeigt, welche Informationen und Daten aus dem Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes publiziert werden können. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird nun in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Departement Bildung, Kultur und Sport und den Gerichten Kanton Aargau die konkrete Datenerhebung und deren Publikation entwickeln. Der Regierungsrat plant die Publikation erstmals im Jahr 2021.

(19.17) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 8. Januar 2019 betreffend fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat (3. September 2019)

Basierend auf den bereits weitgehend realisierten Vorarbeiten (Analyse des Ist-Zustands, interkantonalen Vergleich) soll im 2. Quartal 2020 das Normkonzept sowie im 3. Quartal 2020 die Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat beschlossen werden. Im Vordergrund steht die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes. Die weiteren Schritte hängen vom Umfang der Vorlage ab. Je nach dem soll eine zeitliche Koordination mit der Umsetzung der (19.118) Motion Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal (Sprecherin), Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Ruth Muri, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, vom 7. Mai 2019 betreffend Stellvertretungsregelung im Grossen Rat für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes und während der Stillzeit, sowie weiteren, beispielsweise unfall- oder krankheitsbedingten längeren Abwesenheiten, welche ebenfalls eine GVG-Revision beinhaltet, erfolgen.

(19.95) Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 7. Mai 2019 betreffend polizeilicher Erfassung von LGBTI-feindlicher Gewalt (3. September 2019)

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, allfällige negative Entwicklungen von LGBTI-feindlicher Gewalt (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersexual) frühzeitig zu erkennen, um entsprechend handeln zu können. Aktuell wird geprüft, welche Massnahmen ergriffen werden, um in geeigneter Weise und mit verhältnismässigem Aufwand ein transparenteres Bild der Situation LGBTI-feindlicher Gewalt erhalten zu können. Insbesondere soll auch eine gezielte Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden diesem Zweck dienen. Abklärungen bei den zuständigen Abteilungen sind aktuell am Laufen. Im Übrigen ist auch die Rechtsentwicklung auf Bundesebene zu berücksichtigen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.

(19.118) Motion Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal (Sprecherin), Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Ruth Mürli, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, vom 7. Mai 2019 betreffend Stellvertretungsregelung im Grossen Rat für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes und während der Stillzeit, sowie weiteren, beispielsweise unfall- oder krankheitsbedingten längeren Abwesenheiten (3. September 2019)

Die Umsetzung dieses Vorstosses bedingt im Wesentlichen eine Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes. Geplant ist die Verabschiedung des Normkonzepts im 1. Quartal 2020 und der Anhörungsvorlage im 2. Quartal 2020. Die Verabschiedung und Behandlungen der Botschaften durch den Regierungsrat respektive den Grossen Rat sollen im Laufe des Jahrs 2021 erfolgen, sodass die neue Regelung in der 1. Hälfte des Jahrs 2022 in Kraft gesetzt werden könnte. Je nach dem soll eine zeitliche Koordination mit der Umsetzung des (19.17) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 8. Januar 2019 betreffend fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat erfolgen, welches die fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat beinhaltet.

(19.142) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. Mai 2019 betreffend "Verwendung von Lotteriefondsgeldern für die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen ü50" (3. Dezember 2019)

Die vom Bundesrat am 15. Mai 2019 beschlossenen Massnahmen zur "Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials" werden nun vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsämtern umgesetzt. In diesem Rahmen werden diverse Projekte aufgelegt, die im Laufe des Jahrs 2020 umgesetzt werden.

Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, Anträge für erfolgversprechende Projekte und Vorhaben zu prüfen und mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen, sofern die Vorgaben gemäss der Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung, SLFV) erfüllt sind und die Projekte nicht mit Bundesgeldern finanziert werden können.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)

Im Zuge der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat den Auftrag zurückgestellt. Er beurteilt jedoch eine Integration des Klosters Wettingen in das Museum Aargau nach wie vor als kultur- und regionalpolitisch richtig. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen wurde 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Kultur und Abteilung Berufsbildung und Mittelschule), der Kantonsschule Wettingen, der sowie dem Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) ein Konzept für die kulturtouristische Positionierung der Klosterhalbinsel erarbeitet. Gestützt auf diese Studie sowie die in den Jahren 2017/18 erarbeitete Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Kantons Aargau wird die Planung und Umsetzung der Integration ab 2020 schrittweise vorangetrieben. Es ist geplant im Jahr 2022 mit einem Pilotprojekt zulasten Swisslos-Fonds zu starten. Sofern das Pilotprojekt erfolgreich ist, soll das Kloster Wettingen anlässlich seines 800-Jahr-Jubiläums im Jahr 2027 dem Regierungsrat und dem Grossen Rat als Standort des Museum Aargau zur Überführung ins ordentliche Budget beantragt werden.

(16.107) Motion Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dieter Egli, SP, Windisch, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Mai 2016 betreffend kantonale Bildungsoffensive zur Behebung des Mangels an inländischen Fachkräften; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat hat die Motion als Postulat in dem Sinn entgegengenommen, dass er die Bekämpfung des Fachkräftemangels als eine Daueraufgabe betrachtet und eine laufende Überprüfung der Massnahmen für sinnvoll erachtet. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Erfüllung des (15.211) Postulats Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative eine interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte unter Einbezug der Wirtschaft, Forschung unter anderem eingesetzt, um eine Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden dem Regierungsrat im Jahr 2019 unterbreitet. Gleichzeitig werden die bestehenden Massnahmen im Bereich der Berufs-, Mittel- und Hochschulbildung sowie dem Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Berichterstattung gegenüber dem Grossen Rat ist zusammen mit dem (15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative für 2020 vorgesehen.

(16.190) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Reinach) vom 13. September 2016 betreffend Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, damit die Kinder bereits bei Volksschuleintritt (Kindergarteneintritt) über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen; Umwandlung in ein Postulat (20. Juni 2017)

(18.190) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 18. September 2018 betreffend obligatorische frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder (8. Januar 2019)

Unter Einbezug von Erfahrungen und Modellen anderer Kantone (unter anderem Luzern, Basel-Stadt, Pilotversuch in Solothurn) wurden 2018 mögliche Umsetzungsvarianten erarbeitet. Zentrale Aspekte der Variantenbildung waren dabei die Umsetzung und Art der Verbindlichkeit gegenüber den Eltern (Pflicht zur Wahrnehmung des Angebots) sowie gegenüber den Gemeinden (Pflicht zur Bedarfserhebung und zur Bereitstellung eines Angebots). Bei der Variantenbildung wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinden festgehalten. Anhand der vorliegenden Erkenntnisse beauftragte der Regierungsrat Mitte 2019 das Departement Bildung, Kultur und Sport unter Beizug des Departements Volkswirtschaft und Inneres und des Departements Gesundheit und Soziales verschiedene Pilotprojekte in unterschiedlichen Gemeinden zu konzipieren. Die Bewilligung der Pilotierung der Projekte durch den Regierungsrat ist auf das 2. Quartal 2020 geplant, im Anschluss wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgenommen.

(18.63) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. März 2018 betreffend Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen (4. September 2018)

Der Aufwand für die Darlehensvergabe und die Einforderung der Zinsen und Amortisationszahlungen hängt von der Anzahl Darlehen ab, die durch die Stipendiaten bezogen werden (Bezugsquote). Aus diesem Grund wird der Regierungsrat das Anliegen des Postulats anhand der Erfahrungswerte der beiden Ausbildungsjahre 2018/19 und 2019/20 prüfen und in der Folge der dann bekannten Zahlen beurteilen und beantworten.

(18.193) Postulat Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Viviane Hösli, SP, Zofingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 18. September 2018 betreffend Regelung von Praktika vor der beruflichen Grundbildung zu Fachmann/-frau Betreuung EFZ (5. März 2019)

Der Regierungsrat hat das Postulat abgelehnt, da der Kanton insbesondere aufgrund der in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verankerten Wirtschaftsfreiheit grundsätzlich nicht befugt ist, die Anzahl Praktikumsjahre im gleichen Berufsfeld einzuschränken. Einzige Option ist der Erlass eines befristeten Normalarbeitsvertrags mit Mindestlöhnen, falls die für die Aufsicht über den Arbeitsmarkt zuständige Tripartite Kommission (TPK) für den Vollzug der flankierenden Massnahmen und des Arbeitslosenversicherungsrechts einen entsprechenden Antrag beim Regierungsrat stellt. Die TPK hat im Jahr 2018 im Rahmen einer Arbeitsmarktbeobachtung eine Lohnerhebung bei den Praktikumsstellen der privaten Aargauer Kindertagesstätten durchgeführt und deren Ergebnisse 2019 beraten. Da der Grosse Rat das Postulat entgegen den Ausführungen des Regierungsrats gutgeheissen hat, wird das Departement Bildung, Kultur und Sport dem Regierungsrat 2020 gestützt auf die Ergebnisse der Beratung der TPK hinsichtlich des Postulats Bericht erstatten.

(19.24) Motion Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Thomas Leitch, SP, Wohlen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Bericht mit Massnahmenplan zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen; Umwandlung in ein Postulat (25. Juli 2019)

Der durch das Departement Bildung, Kultur und Sport zu erstellende Bericht soll als Grundlage für die weitere, koordinierte Entwicklung im komplexen Feld der frühen Förderung bei allen Formen von Beeinträchtigungen dienen. Wie vom Vorstoss gefordert, soll der Bericht den zukünftigen Handlungsbedarf und Umsetzungsvorschläge aufzeigen. Der Bericht wird voraussichtlich Ende November 2020 dem Grossen Rat übergeben werden.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Das Anliegen ist in die aktuelle Änderung des Spitalgesetzes aufgenommen worden, indem die Spitalsteuer in die normale Kantonssteuer integriert werden soll. Die 1. Beratung im Grossen Rat erfolgte 2019, die 2. findet im 1. Halbjahr 2020 statt. Die Inkraftsetzung des geänderten Spitalgesetzes ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen.

(11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt die Gebührenregelung so anzupassen, dass die Gebühren aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Arbeiten zu einem neuen allgemeinen Gebührengesetz mit Dekret wurden aufgenommen. Dabei wurde der Kostendeckungsgrad aller Gebührenatbestände erhoben. Angesichts der mit der Leistungsanalyse 2015, den Entlastungsmassnahmen 2016, den Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018 sowie der Gesamtsicht Haushaltsanierung zusammenhängenden Arbeiten musste die Umsetzung dieses Projekts jedoch wiederholt sistiert werden. Der Regierungsrat wird nun die Projektarbeiten im Jahr 2020 wieder aufnehmen mit dem Ziel, dass die parlamentarische Beratung bis 2022 abgeschlossen werden kann.

(13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)

(14.166) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger (3. März 2015)

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Sommer 2016 den Bericht "Entwicklung der Kantonsbeiträge: Stand 2016" als ergänzende Informationsgrundlage zum AFP 2017–2020 zugestellt. Mit dieser Berichterstattung wurde Transparenz geschaffen über die vom Kanton ausgerichteten Beiträge (Finanzhilfen, Abgeltungen und Mitgliederbeiträge) und damit ein wichtiger Beitrag zur laufenden Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben geleistet. Insgesamt wurden 319 Kantonsbeiträge erfasst und systematisch umschrieben. Wie vom Grossen Rat beschlossen, wird der Regierungsrat eine Aktualisierung vornehmen. Der nächste Bericht wird dem Grossen Rat im Jahr 2021 zusammen mit dem AFP 2022–2025 vorgelegt.

(16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 30. August 2016 betreffend Prüfung einer Härtefallregelung zur Eigenmietwertbesteuerung (7. März 2017)

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Grundstückschätzung, welche im AFP 2021–2024 als Entwicklungsschwerpunkt abgebildet werden soll. Die Bearbeitung des Postulats ist zurzeit sistiert, insbesondere auch deshalb, weil auf Bundesebene eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet wird. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich 2020 publiziert. Wird der Eigenmietwert abgeschafft, erübrigt sich die Einführung einer Härtefallregelung.

(16.216) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau (6. Dezember 2016)

Das Postulat verlangt, dass dem Grossen Rat ein Bericht vorgelegt wird, wie das Lohnsystem des Kantons Aargau optimiert werden kann. Auch soll aufgezeigt werden, wie ein Lohnsystem aussehen könnte, das zwischen Verwaltungs- und Lehrpersonal differenziert.

Mit seinen Beschlüssen vom 28. März 2018 und vom 18. September 2019 hat der Regierungsrat die Weichen für die Optimierung der Lohnsysteme gestellt. Der Regierungsrat hat sich für ein getrenntes Vorgehen beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen entschieden.

Beim kantonalen Personal soll am bisherigen Lohnsystem auf der Basis der Funktionsbewertungen mittels ABAKABA festgehalten werden. Zur Modernisierung des Lohnsystems sollen jedoch Anpassungen bei der Funktionsbewertung und beim Lohnsystem vorgenommen werden. Mitunter sollen für das kantonale Personal Laufbahnmodelle erarbeitet werden, was eine Anpassung der Verordnung zum Einreihungsplan (VEP) bedingt. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen sowie die Umsetzung der Massnahmen beim kantonalen Personal unter Federführung des Departements Finanzen und Ressourcen sind auf 2021 geplant.

In Bezug auf die Bewertungsmethodik und das Lohnsystem der Lehrpersonen erscheint dem Regierungsrat eine Optimierung respektive Modernisierung des bestehenden Lohnsystems nicht sinnvoll. Er hat das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, das sogenannte "Vektorenmodell" abzulösen und durch eine neue Funktionsbewertungsmethodik zu ersetzen. Ein modernes, für den Lehrbereich geeignetes Funktionsbewertungsinstrument soll in Zukunft die Marktfähigkeit der Löhne im Kanton Aargau sicherstellen. Im AFP 2020–2023 wurde ein Mehraufwand für den Kanton für das neue Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule von 70 Millionen Franken eingestellt (50 Millionen Franken zulasten des Kantons, 20 Millionen zulasten der Gemeinden). Am 18. September 2019 hat der Regierungsrat das Normkonzept Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS) genehmigt und somit die Leitplanken für die

Revision des Lohnsystems Lehrpersonen sowie der Schulleitungen Volksschule gelegt. Eine Anhörung interessierter Kreise (gemäss § 39 Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen [(GAL)] findet im 1. Quartal 2020 statt und die Beratung im Grossen Rat ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die Einführung der neuen Bewertungsmethodik und darauf aufbauend des neuen Lohnsystems im Schulbereich ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

(17.17) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte (9. Mai 2017)

Die Anliegen der Motion wurden im "Reformvorhaben Immobilien" aufgenommen. Anfang 2019 wurde eine Vorlage für die notwendigen Änderungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen erarbeitet und diese wurden vom Regierungsrat am 22. Mai 2019 genehmigt. Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in der 1. Beratung am 12. November 2019 zugestimmt und die Weichen für die 2. Beratung gestellt. So hat der Grosse Rat die Kompetenzerweiterung des Regierungsrats für Zusatzkredite abgelehnt. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat mit der Prüfung, wie der Planungskredit und der Baukredit vom Grossen Rat beschlossen werden können, ohne dass beide Beschlüsse dem Ausgabenreferendum unterstellt werden müssen. Weiter ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich das beantragte Finanzierungsmodell für Grossvorhaben als Übergangslösung eignet, längerfristig aber die Schuldenbremse gesamtheitlich überprüft werden soll. Der Betrieb der neuen Mittelschulen Fricktal und Raum Brugg-Lenzburg soll im Jahr 2028 respektive 2030 aufgenommen werden können. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen. Die Auswirkungen werden entsprechend im AFP 2021–2024 mit dem Budget 2021 umgesetzt.

(17.168) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), CVP, GLP, und Grünen vom 27. Juni 2017 betreffend Steuerpolitik im Kanton Aargau (14. November 2017)

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Berichts betreffend Steuerpolitik im Sinne einer Auslegeordnung. Wie im Postulat gefordert bildete das Anliegen Teil der Diskussion der SV17. Zudem erarbeitet das Departement Finanzen und Ressourcen im Jahr 2020 einen Bericht zur Strategie der Steuerpolitik der kommenden Jahre.

(17.214) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) vom 12. September 2017 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank; Umwandlung in ein Postulat (12. Dezember 2017)

(17.216) Postulat der Fraktionen der CVP, der FDP und der SVP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 12. September 2017 betreffend Schaffung einer Übersicht zu den bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgten Privatisierungen sowie zur Abschaffung der Staatsgarantie von Kantonalbanken in der Schweiz (12. Dezember 2017)

Die beiden Vorstösse werden gemeinsam bearbeitet. Das Departement Finanzen und Ressourcen hat die im Postulat geforderte Auslegeordnung vorgenommen und dem Grossen Rat mit der (19.233) Botschaft vom 21. August 2019 betreffend Aargauische Kantonalbank (AKB); Rechtsform und Staatsgarantie; Festlegung strategische Stossrichtung vorgelegt. Mit der Botschaft wird dem Grossen Rat die Abschreibung der beiden Postulate 17.214 und 17.216 beantragt. Die Beratung im Grossen Rat erfolgt im März 2020. (Hinweis: Der Grosse Rat hat die beiden Vorstösse am 3. März 2020 als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.)

(18.123) Postulat Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 5. Juni 2018 betreffend Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag (13. November 2018)

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, in welcher Form er laufend und zeitnah über die Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Aktionärsbindungsvertrags (ABV) der Axpo Holding AG informiert und rechtzeitig eine fakultative Anhörung zum Aktionärsbindungsvertrag veranlasst. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie die parlamentarische Oberaufsicht und demokratische Mitwirkungsrechte im Aktionärsbindungsvertrag verankert werden können.

Die Anhörung zur Auflösung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz,¹⁾ Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag) wurde vom 10. Mai 2019 bis zum 12. August 2019 durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung wurden neben dem ABV auch die Entwürfe der Eignerstrategie und Statuten vorgelegt. In der 1. Beratung am 10. Dezember 2019 hat der Grosse Rat den Anträgen zur Auflösung des NOK-Gründungsvertrages und der Änderung des Energiegesetzes zugestimmt. Gleichzeitig hat er zwei Prüfungsaufträge überwiesen. Unter anderem soll auf die 2. Beratung hin aufgezeigt werden, wie das Energiegesetz geändert werden muss, damit der Grosse Rat für den Kanton Aargau abschliessend über den Aktionärsbindungsvertrag, die Eignerstrategie sowie Statutenänderungen der Axpo Holding AG beschliessen kann.

Das Postulat soll aufrecht erhalten bleiben, bis der Grosse Rat über die Auflösung des NOK-Gründungsvertrages entschieden hat.

(18.137) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 26. Juni 2018 betreffend Einführung eines Schlichtungsverfahrens bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis auf kommunaler Ebene; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Die eingereichte Motion wurde als Postulat überwiesen. Es soll geprüft werden, ob für den Rechtsschutz des Personals von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll. Gemäss geltendem Recht müssen solche Streitigkeiten mit dem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber direkt vor Verwaltungsgericht ausgetragen werden. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können und müssen dagegen ihr Anliegen zuerst der Schlichtungskommission für Personalfragen vorlegen.

Für die gesetzgeberische Lösung eines Schlichtungsverfahrens sind nach Ansicht des Regierungsrats verschiedene Möglichkeiten denkbar. Vor einer Entscheidung, ob und wie ein weiteres Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll, müssen Abklärungen getroffen und der Ressourcenbedarf geprüft werden.

(18.194) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), und Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 18. September 2018 betreffend Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken (5. März 2019)

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Berichts zur Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken. Der Bericht soll eine Übersicht über das kantonale Grundeigentum inklusive Bewirtschaftungsvorgaben, das Optimierungspotenzial bezüglich des Einsatzes von PSM, die Analyse bestehender Pachtverträge und Kommunikationsmassnahmen im Bereich Vorschriften beinhalten. Die zu beleuchtenden Punkte betreffen alle Departemente des Kantons Aargau. Der Bericht ist in Erarbeitung und soll spätestens bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

(18.260) Postulat Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 11. Dezember 2018 betreffend moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau – Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen (7. Mai 2019)

Mit diesem Postulat wird ein Überblick verlangt, welcher aufzeigt, wie sich der Umsetzungsstand, beziehungsweise die Planung hinsichtlich sogenannter neuer Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau präsentiert. Dabei sollen die Auswirkungen auf die Arbeitswelt, auf die Verkehrssituation und auf die Immobilienstrategie des Kantons beleuchtet werden.

Der Kanton Aargau als Arbeitgeber hat 2019 Grundsätze definiert, welche die Anwendung von flexiblen Arbeitsformen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden bis 2021 im Departement Finanzen und Ressourcen die Voraussetzungen für neue Arbeitswelten in Bezug auf Mensch, Technik und Raum geschaffen. An der Umsetzung sind die Abteilungen Immobilien Aargau (Projektleitung), HR Aargau (Umsetzungspartnerin) und Informatik Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen beteiligt. Das Pilotprojekt wird in Zusammenarbeit mit der FHNW evaluiert werden und die Erkenntnisse werden in die Beantwortung des Postulats einfließen. Vorgesehen ist, den Bericht im 3. Quartal 2021 dem Regierungsrat vorzulegen.

(19.126) Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, Milly Stöckli, SVP, Muri, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 7. Mai 2019 betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten (12. November 2019)

Das Postulat fordert, bei sämtlichen Bauprojekten im Hoch- und Tiefbaubereich, bei denen der Kanton selbst Bauherr ist, zwingend eine Holzbauvariante auszuschreiben. Die Regierung ist bereit, dies im Rahmen der Revision des eidgenössischen Beschaffungsrechts zu prüfen. Es ist vorgesehen, dass die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ein Zweck der Interkantonalen Vereinbarung vom 25. November 1994/15. März 2001 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bildet und technische Spezifikationen zur Förderung oder Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium zulässig sind. Die Inkraftsetzung ist frühestens auf 1. Januar 2021 angesetzt.

(19.145) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Muri, Baden) vom 14. Mai 2019 betreffend Schaffung von Standards für eine naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen zur Förderung der Biodiversität; Umwandlung in ein Postulat (12. November 2019)

Die Motion fordert die Erarbeitung von generellen Standards für die naturnahe Gestaltung und Pflege aller nicht vollständig bebauten kantonalen Liegenschaften und Parzellen und deren konsequente Umsetzung derselben bei der Pflege der Grünflächen ab 2021. Die Regierung hat das Anliegen als Postulat entgegengenommen. Der Grosse Rat hat der Umwandlung zugestimmt. Im Rahmen des nächsten kantonalen Mehrjahresprogramms Natur 2030 soll eine übergeordnete Strategie für die naturnahe Gestaltung und Pflege von kantonsnahen Liegenschaftsumgebungen bei Kantonsspitalen, Kantonsschulen, Schlössern und anderen Liegenschaften geprüft werden. Damit will der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen. Mittelfristig wird eine Zertifizierung mit dem Label der Stiftung "Natur und Wirtschaft" angestrebt. Der Kanton wird in den nächsten 10 Jahren schrittweise alle rund 430 Liegenschaften überprüfen und mit einfachen Sofortmassnahmen ökologisch aufwerten.

(19.203) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Kaufmann, Wallbach) vom 25. Juni 2019 betreffend Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen (12. November 2019)

Der Regierungsrat hat im Rahmen eines Prüfungsauftrags der auf den 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderung des Steuergesetzes zum Anliegen, den Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu erhöhen, Stellung genommen. Er hat in Aussicht gestellt, zeitnah ein formelles Gesetzgebungsverfahren in die Wege zu leiten. Entsprechend hat der Regierungsrat auch das Postulat entgegengenommen. Stimmt der Grosse Rat der neu eingeleiteten Gesetzesänderung zu, soll der neue Pauschalabzug auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

(13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)

(15.30) Postulat Martin Lerch, EDU, Rothrist (Sprecher), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 3. März 2015 betreffend "Arbeit soll sich lohnen", auch für Sozialhilfebezüglerinnen und -Bezügler (23. Juni 2015)

Die beiden Postulate haben auftretende Fehlanreize im Sozialbereich zum Gegenstand.

Die IST-Analyse der bestehenden Fehlanreize im Bedarfsleistungs- und Steuersystem wurde im Frühling 2018 abgeschlossen. Im Rahmen der SOLL-Analyse wurden Optimierungsmassnahmen definiert und deren Auswirkungen berechnet. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2019 die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur Klärung der Umsetzungsfragen sowie der Administrationsaufwandschätzung der beschlossenen Umsetzungsvariante erteilt. Dabei wird untersucht, wie sich die Massnahmen auf den Administrationsaufwand der ausführenden Stellen auswirken. Geschätzt wird der einmalige Umstellungsaufwand und der wiederkehrende Betriebsaufwand auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene. Voraussichtlich im 3. Quartal 2020 wird der Regierungsrat, gestützt auf die Ergebnisse der zurzeit laufenden Analyse, das definitive Massnahmenpaket beschliessen.

(16.50) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 15. März 2015 betreffend Erstellung eines Berichts zur möglichen zukünftigen Rolle des Kantons gegenüber den beiden akutsomatischen Kantonsspitalern (30. August 2016)

Die Postulanten verlangen, dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen, wie er die volumen- und kostenmässige Entwicklung der Spitalversorgung im Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich einschätzt und welche Weiterentwicklung er insbesondere für seine beiden kantonseigenen akutsomatischen kantonalen Spitäler sieht. Letzteres vor dem Hintergrund, eine bessere finanzielle Steuerung der spezialisierten Spitalversorgung im Kanton zu erreichen.

Die Frage der Rolle des Kantons Aargau gegenüber seinen beiden akutsomatischen Kantonsspitalern sollte Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes sein. Unterdessen wurde eine gestaffelte Revision des Spitalgesetzes beschlossen. Im 1. Teil wurden nur Themen aufgenommen, die dringend, aber politisch unbestritten sind. Nicht dazu gehörte die Frage der Rolle des Kantons als Eigentümer der akutsomatischen Kantonsspitäler. Dieses Thema soll nun im Rahmen der Überarbeitung der neuen GGpl abgehandelt werden. Eine Umsetzung der Erkenntnisse wird in der darauffolgenden Totalrevision des Spitalgesetzes erfolgen.

(16.178) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens (21. März 2017)

Im Rahmen der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz) dahingehend zu ändern, dass der Betreiber einer Anlage (Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer) die Freiheit hat, den Kaminfeger selber zu wählen.

Die Botschaft zur Änderung des Brandschutzgesetzes ist erarbeitet. Die Behandlung durch die grossrätliche Kommission für Öffentliche Sicherheit (SIK) sowie die Beratung im Grossen Rat finden im 2. Quartal 2020 statt. Da die geltenden Kaminfegerkonzessionen Ende 2021 auslaufen, ist eine Inkraftsetzung des geänderten Gesetzes auf den 1. Januar 2022 anzustreben.

(16.240) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 22. November 2016 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das kantonale Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) soweit anzupassen, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage für Observationen im Missbrauchsfall besteht.

Die eidgenössischen Räte haben am 16. März 2018 eine neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts verabschiedet. Sie wurde in das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eingefügt und regelt die Voraussetzungen und zulässigen technischen Instrumente für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch (Art. 43a und 43b ATSG). Gegen die Revision wurde das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk hat die Vorlage am 25. November 2018 mit 64,7 % angenommen. Bei der Erarbeitung der kantonalen gesetzlichen Grundlage für die Observation im Bereich der Sozialhilfe werden die neue nationale Gesetzgebung sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen (ATSV) sowie bestehende Grundlagen in anderen Kantonen berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die parlamentarische Beratung der Gesetzesrevision anfangs 2022 und die Inkraftsetzung voraussichtlich Mitte 2023 erfolgen.

(16.265) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, eine Trinkwasserstrategie im Entwicklungsleitbild aufzunehmen und aufgrund des Entwicklungsleitbildes weitere Schritte und Projekte für eine langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung einzuleiten.

Die Motion wurde mit Bericht vom 8. März 2017 als Postulat entgegengenommen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Fachleuten des Amts für Verbraucherschutz sowie des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Umwelt) hat überprüft, ob die bestehenden Regelungen und planerischen Grundlagen unter dem Gesichtspunkt der sich zunehmend verändernden Rahmenbedingungen tatsächlich dazu geeignet sind, die langfristige Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Die involvierten Departemente haben dem Bericht mit Massnahmenvorschlägen der Arbeitsgruppe zugestimmt. Im Rahmen der bevorstehenden Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds soll die Aufnahme ins ELB 2021–2030 geprüft werden.

(17.41) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 7. März 2017 betreffend Sicherstellung der zahnärztlichen Qualität und zur Verbesserung des Patientenschutzes (20. Juni 2017)

Die Motion verlangt, dass angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Berufsausübungsbewilligung besitzen. Zur Umsetzung der Motion ist eine Ergänzung von § 25 GesG notwendig. Bereits bei der Entgegennahme der Motion erklärte der Regierungsrat, dass es unverhältnismässig sei, allein

zur Anpassung einer einzelnen Bestimmung ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Die Anpassung wurde deshalb für die nächste Revision des Gesundheitsgesetzes vorgemerkt. Diese hängige Revision soll nach der Überarbeitung der neuen GGpl, voraussichtlich ab 2022, umgesetzt werden.

(17.62) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend Entflechtung der Mehrfachrolle des Kantons Aargau in der Spitalfinanzierung; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Spitalgesetz ist gemäss der in ein Postulat umgewandelten Motion dahingehend anzupassen, dass der Kanton die drei Spitalaktiengesellschaften KSA, KSB und PDAG vollständig veräussern kann.

Die Rolle des Kantons als Regulator der Spitalversorgung und als gleichzeitiger Alleineigentümer von Spitalaktiengesellschaften sollte Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes sein. Unter dessen wurde eine gestaffelte Revision des Spitalgesetzes beschlossen. Im 1. Teil wurden nur Themen aufgenommen, die dringlich, aber politisch unbestritten sind. Nicht dazu gehörte die Frage der Rolle des Kantons als Regulator der Spitalversorgung und gleichzeitiger Alleineigentümer von Spitalaktiengesellschaften. Dieses Thema soll nun im Rahmen der GGpl abgehandelt werden. Eine Umsetzung der Erkenntnisse soll in der darauffolgenden Totalrevision des Spitalgesetzes, voraussichtlich ab 2022, erfolgen.

(17.63) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöftland) vom 21. März 2017 betreffend Reorganisation der Aargauischen Kantonsspitäler; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Anliegen der in ein Postulat umgewandelten Motion betreffend gemeinsamer strategischer und operativer Führung der beiden Akutspitäler KSA und KSB sollte Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes sein. Unter dessen wurde eine gestaffelte Revision des Spitalgesetzes beschlossen. In den 1. Teil wurden nur Themen aufgenommen, die dringlich, aber politisch unbestritten sind. Nicht dazu gehörte die Frage der gemeinsamen strategischen und operativen Führung der beiden Akutspitäler. Dieses Thema soll nun im Rahmen der Überarbeitung der neuen GGpl abgehandelt werden. Eine Umsetzung der Erkenntnisse wird in der darauffolgenden Totalrevision des Spitalgesetzes, voraussichtlich ab 2022, erfolgen.

(17.68) Postulat Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen, Herbert Strebel, CVP, Muri, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 21. März 2017 betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) im Rahmen des teilrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Aargau (20. Juni 2017)

Der Regierungsrat wird im Postulat aufgefordert, im Rahmen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) zu prüfen. In dieser Leistungsvereinbarung soll eine wiederkehrende finanzielle Abgeltung, welche die Leistungen der Samaritervereine und des KVAS realistisch vergütet, geregelt sein.

Die von den aargauischen Samariterinnen und Samaritern erbrachten Leistungen sind sehr wertvoll und werden seitens Bevölkerung und Politik ausserordentlich geschätzt. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Leistungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Sinne von ausserordentlichen Ereignissen, Katastrophen und Notlagen sowie Leistungen im Alltag, wie zum Beispiel die Gewährleistung des Sanitätsdiensts bei Sportanlässen und kulturellen Veranstaltungen oder das Durchführen von Nothelfer- und Samariterkursen.

Für die vom KVAS erbrachten Leistungen im Bevölkerungsschutz besteht ein Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau, dessen gesetzliche Grundlage im Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau (BZG-AG) zu finden ist. Für die Bewältigung sanitätsdienstlicher Grossereignisse stellt unter anderem der KVAS Samariter zur Verfügung, welche im Ereignisfall die kantonalen mobilen Sanitätshilfsstellen betreiben. Die Samariter und die Sanitätshilfsstellen sind im Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE) integriert, das seinerseits eine Zivilschutzorganisation bildet. Die Angehörigen der Sanität KKE leisten in dieser Organisation freiwillig Zivilschutz. Für diese vom Kanton Aargau bestellten und vertraglich fixierten Leistungen erhält der KVAS jährlich Fr. 12'000.–. Zusätzlich entrichtet der Kanton Aargau dem KVAS Fr. 5'000.– jährlich für verbandsinterne Aus- und Weiterbildungsangebote sowie einen jährlichen Verbandsbeitrag von Fr. 2'730.–. Insgesamt erachtet der Regierungsrat die auf Basis des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes Aargau dem KVAS entrichtete Entschädigung zur Bewältigung von sanitätsdienstlichen Grossereignissen als angemessen.

Leistungen im Alltag werden auf freiwilliger Basis erbracht. Es handelt sich in der Regel jedoch nicht um unentgeltliche Leistungen. Zum Beispiel sind die Teilnahme an Nothelfer- und Samariterkursen oder auch die sanitätsdienstliche Betreuung von Veranstaltungen (Gewerbeausstellungen, Sportveranstaltungen, etc.) in der Regel kostenpflichtig, sodass Einnahmen generiert werden können. Die Leistungen an Veranstaltungen werden grundsätzlich durch den Veranstalter entschädigt. Für eine Entschädigung dieser Leistungen im Alltag, also der Leistungen ausserhalb des Oberbegriffs "Bevölkerungsschutz", fehlt zurzeit eine gesetzliche Grundlage. Eine solche wird im Rahmen einer künftigen Revision des Gesundheitsgesetzes, voraussichtlich ab 2022, geprüft.

(17.157) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Susanne Voser, CVP, Neuenhof, und Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 27. Juni 2017 betreffend sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Umwandlung in ein Postulat (7. November 2017)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion fordert, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt sowie der Wohngelegenheit in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre sowie der Anzahl AHV-Beitragsjahre zu berechnen sei.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe bedeuten und verschiedenste Fragen aufwerfen. Damit die politische Diskussion auf einer gesicherten Faktenbasis stattfinden kann, sind insbesondere die rechtlichen Spielräume auszuloten, die Auswirkungen der praktischen Umsetzung sorgfältig zu prüfen und ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen für die Gemeinden zu legen. Zu diesen Abklärungen gehört auch eine Evaluation der im 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (insbesondere Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Gemeinden) und deren erhofften kostenreduzierenden Wirkungen. Diese Evaluation soll 2020 durchgeführt werden. Im Anschluss (ab Ende 2020) sollen Vorgehens- und Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die sich aus der Evaluation beziehungsweise den Analysen ergeben. Die Arbeiten werden mit der Umsetzung des (17.270) Postulats Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 7. November 2017 betreffend "Motivation statt Sanktion" in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG) verknüpft.

(17.204) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 29. August 2017 betreffend Überarbeitung der Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitsgesetz (6. März 2018)

Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, die Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung aufgrund vorliegender Erfahrungen anzupassen.

Die Steuergruppe Ausbildungsverpflichtung hat die im Postulat genannten Anliegen teilweise schon beraten und bearbeitet. Vereinzelt hat der Regierungsrat auch schon Anpassungen auf Verordnungsebene beschlossen, wie beispielweise die Anhebung des Toleranzwerts von 5 % auf 10 % oder die rechtliche Regelung im Zusammenhang mit der Publikation von Ausbildungsdaten.

Von einer generellen Überarbeitung der Grundlagen bereits während der Einführungsjahre hat die Steuergruppe jedoch abgesehen, eine solche mittelfristig aber als notwendig erachtet. Entsprechend hat die Steuergruppe beschlossen, ein Projekt zur Überprüfung der bestehenden Grundlagen und zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zu starten. Als Auftraggeberin hat das Departement Gesundheit und Soziales Vertreter der Leistungserbringer und der Verbände von Anfang an in die Projektarbeit einbezogen. Das Projekt startete im April 2019 und endet voraussichtlich im Februar 2020. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen können nach Abschluss des Projekts beantwortet und die möglicherweise notwendigen rechtlichen Anpassungen vorbereitet werden.

(17.230) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 26. September 2017 betreffend Überarbeitung der Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens (20. März 2018)

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Motion beauftragt, die Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens von 2012 einer Revision zu unterziehen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Das Departement Gesundheit und Soziales überprüft – angestossen durch die Totalrevision des Spitalgesetzes und die Überarbeitung der GGpl – die Art und den Umfang der Berichterstattung grundsätzlich neu. Die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens wird im Übrigen auch in der GGpl 2030 vertieft thematisiert werden.

(17.233) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 26. September 2017 betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen (20. März 2018)

Das Postulat verlangt eine Anpassung des § 22 Abs. 2 PflV, welcher die Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen regelt, wenn zuvor eine dem Pflegeheim angegliederte Alterswohnung bei durchgängigem Pflegebedarf gemietet wurde.

Die Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen wird im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes, voraussichtlich ab 2022, überprüft. Im Zuge der Erarbeitung der neuen GGpl wird die einheitliche Finanzierung von Ergänzungs-, Spital- und Pflegeleistungen thematisiert. Bei einem allfälligen Übergang der Pflegefinanzierung von den Gemeinden zum Kanton könnte die aufgezeigte Thematik hinfällig werden.

(17.270) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 7. November 2017 betreffend "Motivation statt Sanktion" in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG); Umwandlung in ein Postulat (20. März 2018)

Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die Höhe der materiellen Hilfe so anzupassen, dass lediglich das Existenzminimum gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen eine Motivationsentschädigung erhalten, was zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe bedeuten und verschiedenste Fragen aufwerfen. Damit die politische Diskussion auf einer gesicherten Faktenbasis stattfinden kann, werden insbesondere die rechtlichen Spielräume ausgelotet, die Auswirkungen der praktischen Umsetzung sorgfältig geprüft und ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen für die Gemeinden gelegt. Zu diesen Abklärungen gehört auch eine Evaluation der im 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (insbesondere Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Gemeinden) und deren erhofften kostenreduzierenden Wirkungen. Diese Evaluation soll 2020 durchgeführt werden. Im Anschluss (ab Ende 2020) sollen Vorgehens- und Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die sich aus der Evaluation beziehungsweise den Analysen ergeben. Die Arbeiten werden mit der Umsetzung des (17.157) Postulats Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Susanne Voser, CVP, Neuenhof, und Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 27. Juni 2017 betreffend sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) verknüpft.

(17.302) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 28. November 2017 betreffend sorgfältige Ausarbeitung der Kriterien bezüglich Quote der ambulanten Eingriffe (19. Juni 2018)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat aufgefordert, die Quote der durchzuführenden ambulanten Eingriffe so festzulegen, dass keine Fehlanreize entstehen. Erste Auswertungen der Daten 2018 haben gezeigt, dass die stationären Fallzahlen bei den auf der Liste geführten Eingriffe mehrheitlich gesunken sind. Es gilt nun zu überprüfen, ob sich dieser Trend im 2019 und darüber hinaus weiter fortsetzt.

(17.305) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 28. November 2017 betreffend Sicherung der sektorierten psychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau (19. Juni 2018)

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, für die Zeit ab 2020, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die sektorierte psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau finanziell, organisatorisch, institutionell und tarifpolitisch auf eine solide und nachhaltige Grundlage stellen.

Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll die sektorierte psychiatrische Versorgung eine gesetzliche Grundlage erhalten. In der 1. Beratung der Vorlage hat der Grosse Rat am 3. Dezember 2019 der entsprechenden Gesetzesanpassung zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass sich an der Haltung des Grossen Rats nichts mehr ändert und die Gesetzesanpassung auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

(18.5) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der SP vom 9. Januar 2018 betreffend Erarbeitung eines Konzeptes Palliative Care (19. Juni 2018)

Der Vorstoss verlangt die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Konzepts für ein bedarfsgerechtes, koordiniertes und kostengünstiges Angebot an Palliative Care Leistungen in der Grundversorgung und in der spezialisierten Versorgung im Kanton Aargau.

Der Regierungsrat hat am 16. Januar 2019 einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes Palliative Care beschlossen. Das Departement Gesundheit und Soziales ist seit August 2019 an der Erarbeitung des Konzeptes. Dieses soll auf Januar 2022 umgesetzt werden.

(18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge (28. August 2018)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein kantonales Brustkrebscreening zur Brustkrebsfrüherkennung im Sinne der Vorgaben gemäss KVG zu entwickeln und umzusetzen.

Zur Umsetzung der Motion ist aller Voraussicht nach eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Eine solche ist für die nächste Revision des Gesundheitsgesetzes nach Abschluss der neuen GGpl vorgemerkt.

(18.67) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 20. März 2018 betreffend Schaffung einer Pilotnorm zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen (19. Juni 2018)

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit koordinierte Leistungen im Gesundheitswesen finanziert werden können.

Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll die Pilotnorm eine gesetzliche Grundlage erhalten. In der 1. Beratung der Vorlage hat der Grosse Rat am 3. Dezember 2019 der entsprechenden Gesetzesanpassung zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass sich an der Haltung des Grossen Rats nichts mehr ändert und die Gesetzesanpassung auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

(18.195) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 18. September 2018 betreffend Gleichbehandlung öffentliche und private Spitex-Organisationen – Änderung Leistungsverrechnung (§ 12b Absatz 2 PflG); Umwandlung in ein Postulat (4. Juni 2019)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt eine Präzisierung des § 12b Abs. 2 PflG.

Der Regierungsrat will den Themenbereich "Leistungsvereinbarung für die ambulante Pflege mittels Tarifen" im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes prüfen. Inwiefern anstelle der Freiwilligkeit eine Pflicht eingeführt werden kann, wird im Rahmen dieses Rechtssetzungsprojekts analysiert. Die hängige Revision soll nach der Überarbeitung der neuen GGpl, voraussichtlich ab 2022, umgesetzt werden.

(18.199) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 18. September 2018 betreffend Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (4. Juni 2019)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt, dass das Angebot an ambulanten und stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen entsprechend dem Versorgungsbedarf für das ganze Kantonsgebiet sicherzustellen ist.

Bei der Beantwortung des Vorstosses hat der Regierungsrat auf den beschränkten Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene hingewiesen. Er hat aber zwei mögliche generelle Massnahmen angekündigt, welche unterdessen umgesetzt werden:

Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll die sektorisierte psychiatrische Versorgung eine gesetzliche Grundlage erhalten. In der 1. Beratung der Vorlage hat der Grosse Rat am 3. Dezember 2019 der entsprechenden Gesetzesanpassung zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass sich an der Haltung des Grossen Rats nichts mehr ändert und die Gesetzesanpassung auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

Weiter hat der Grosse Rat (GRB 2019-1335) am 27. August 2019 dem Beitritt zum Konkordat über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (WFV) zugestimmt. Der offizielle Beitritt des Regierungsrats gegenüber der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) erfolgte im Januar 2020.

(19.44) Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend unabhängige Studie zu Medikamentenversuchen in Aargauer Institutionen (25. Juli 2019)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine unabhängige wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, welche die Frage von Medikamentenversuchen in psychiatrischen Anstalten sowie in heilpädagogischen Schulen und Heimen im Kanton Aargau im vergangenen Jahrhundert untersucht und gegebenenfalls aufarbeitet.

In der jüngeren Vergangenheit wurden schweizweit diverse Fälle von Medikamentenversuchen publik. Prominentestes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Psychiatrische Klinik Münsterlingen, in der über Jahrzehnte hinweg neue, nichtzugelassene Substanzen auf ihre psychopharmakologische Wirkung an Patientinnen und Patienten getestet wurden. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst und hat daher entschieden, allfällig verübte Medikamentenversuche in den Jahren 1950–1990 in der damaligen kantonalen Anstalt "Psychiatrische Klinik Königsfelden", heute PDAG, als grösste und bedeutendste kantonale psychiatrische Institution, systematisch aufzuarbeiten. Er hat daher das Institut für Medizingeschichte der Universität Bern mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung allfälliger im letzten Jahrhundert in der PDAG praktizierten Medikamentenversuche beauftragt. Die Studienergebnisse sollten Mitte 2020 vorliegen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen können zu einem späteren Zeitpunkt als Ausgangspunkt für weitere Forschungsprojekte dienen, um die Thematik der Medikamentenversuche auch in anderen Institutionen untersuchen zu können.

(19.68) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ruth Muri, Grüne, Baden, und Colette Basler, SP, Zeihen, vom 5. März 2019 betreffend Optimierung des Impfschutzes im Aargau (27. August 2019)

Die Motionäre laden den Regierungsrat ein, die Zugänglichkeit der Bevölkerung zu gewissen Impfungen zu vereinfachen. Konkret soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass entsprechend qualifizierte Apothekerinnen und Apotheker bestimmte Impfungen an gesunden Personen über 16 Jahren vornehmen dürfen.

Der Grosse Rat hat die Motion am 27. August 2019 ohne Diskussion überwiesen. Auf Einladung des Departements Gesundheit und Soziales fand eine erste Sitzung zusammen mit den Präsidenten des aargauischen Apotheker- und Ärzteverbands statt. Dabei wurden grob die Eckpunkte für die Umsetzung des Impfens durch Apothekerinnen und Apotheker abgesteckt. Nun gilt es seitens des Kantons die Voraussetzungen für die Umsetzung zu regeln. Das Impfen durch Apothekerinnen und Apotheker soll im Laufe des Jahrs 2020 ermöglicht werden.

(19.110) Postulat Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, vom 7. Mai 2019 betreffend Einrichtung einer Patienten-Anlauf-/Beratungsstelle mit Unterstützung des Aargauischen Ärzteverbandes (27. August 2019)

Der Regierungsrat wird von den Postulanten aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Ärzteverband eine Patienten-Anlauf-/Beratungsstelle analog zu den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt einzurichten oder mit dieser bereits bestehenden Stelle eine überkantonale Lösung zu suchen.

Zur Umsetzung des Postulats hat das Departement Gesundheit und Soziales erste Gespräche geführt und Abklärungen getätigt. Insbesondere geht es darum, den richtigen Partner zu finden, der inskünftig eine Patienten-Anlauf-/Beratungsstelle anbieten könnte.

(19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Die Prüfung der in ein Postulat umgewandelten Motion soll Klarheit über Ausgestaltungsmöglichkeiten und finanzielle Konsequenzen einer möglichen Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien bringen.

Mit der Prüfung soll 2020 begonnen werden. Sie wird voraussichtlich bis 2022 dauern.

(19.139) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 14. Mai 2019 betreffend Anpassung der Spitallistenverordnung an wettbewerbliche Vorgaben (5. November 2019)

Mit der Motion soll die Aufnahmepflicht von ausschliesslich grundversicherten Patientinnen und Patienten sichergestellt werden.

Die Anpassung der Spitallistenverordnung im Sinne einer Streichung der betreffenden Bestimmung wird bei der nächsten Verordnungsanpassung vollzogen. Die betreffende Bestimmung wird jedoch bereits für die Spitalliste 2022 Rehabilitation, welche im Herbst 2020 ausgeschrieben wird, nicht mehr angewendet.

(19.167) Motion Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Jürg Baur, CVP, Brugg, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Maja Riniker, FDP, Suhr, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 4. Juni 2019 betreffend Ausweitung des Jugendschutzes auf nikotinhaltige E-Zigaretten; Textänderung (5. November 2019)

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, den Jugendschutz auf nikotinhaltige E-Zigaretten auszuweiten. Konkret sind die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Aargau den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen, wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf nikotinhaltige E-Zigaretten ist Bestandteil des neuen Tabakproduktegesetzes des Bundes. Darin sollen nikotinhaltige E-Zigaretten herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt werden. Die sich daraus ergebende Anpassung des kantonalen Rechts wird schnellstmöglich an die Hand genommen.

(19.197) Motion der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 25. Juni 2019 betreffend zeitnahe Erstellung einer neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (3. September 2019)

Die Motion der GSW verlangt eine zeitnahe Überarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010. Diese soll als strategische Grundlage für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5–10 Jahre dienen.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat die Arbeiten an der neuen GGpl aufgenommen. Die Beschlussfassung im Grossen Rat ist im Dezember 2021 vorgesehen.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat eine überarbeitete Auslegeordnung von möglichen Massnahmen erstellt und mit dem Motionär Gespräche geführt. Es sind noch weitere Abklärungen notwendig. Ob und zu welchem Zeitpunkt gesetzliche Anpassungen erfolgen sollen, ist noch nicht entschieden.

(17.131) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 20. Juni 2017 betreffend Streichung des Kapitels S 2.1 Siedlungstrenngürtel aus dem Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (14. November 2017)

Die für eine allfällige Anpassung oder Aufhebung von Siedlungstrenngürteln notwendige Abstimmung mit den weiteren berührten Interessen, muss im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans gemäss Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) erfolgen. Eine Gesamtüberprüfung erfolgt bis ca. Ende 2024.

(18.62) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 20. März 2018 betreffend Standardisierung der kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) zur Effizienzsteigerung und zur Chancennutzung der Digitalisierung (4. September 2018)

Die Bearbeitung des Postulats erfolgt im Rahmen der laufenden Überlegungen, wie die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) sowie die damit verbundenen kommunalen und kantonalen Verfahren vereinfacht werden können. Die Gemeinden sollen sich auf die gemeindespezifischen Inhalte konzentrieren können. Für alle Gemeinden geltende einheitliche Bestimmungen sollen kantonal geregelt werden. Geprüft wird auch die Digitalisierung des Verfahrens. Zu diesem Zweck ist ein Entwicklungsschwerpunkt "Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung)" im AFP 2020–2023 geschaffen worden. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände werden in die Arbeiten einbezogen.

(13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau (25. März 2014)

Der Grosse Rat hat am 2. Juni 2015 den Planungsbericht energieAARGAU verabschiedet. Dieser beinhaltet die im Postulat geforderte Strategie Energieversorgungssicherheit und die Energieplanung mit entsprechenden Massnahmen. Die AEW-Eigentümerstrategie wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erarbeitet.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Axpo Holding AG haben gemeinsam einen Aktionärsbindungsvertrag, eine Eignerstrategie und neue Statuten erarbeitet. Diese Dokumente dienen als Grundlage für die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages. In der Zwischenzeit haben die Kantonswerke einer Ablösung des Gründungsvertrags zugestimmt. Der Grosse Rat hat der Auflösung des NOK-Gründungsvertrages und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes 1 Beratung am 10. Dezember 2019 zugestimmt. Die 2. Beratung ist im 2. Quartal 2020 geplant.

(14.213) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen (2. Juni 2015)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Art. 49 Bundesgesetz über die Nutzbar-

machung der Wasserkräfte [Wasserrechtsgesetz WRG]) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen.

Das Wasserzinsmaximum ist auf Bundesebene im Wasserrechtsgesetz festgelegt. Dieses liegt mit dem aktuell (November 2019) bestehenden Wasserrechtsgesetz bei Fr. 110.– pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWb). Für das Jahr 2020 wurde die Höhe des Wasserzinsmaximums überprüft und sollte mit der Revision des Wasserrechtsgesetz gegebenenfalls angepasst werden. Der Kanton Aargau hat sich in der Vernehmlassung zur Revision grundsätzlich für eine Neuregelung der Wasserzinsen (Flexibilisierung) ausgesprochen, diese sei aber zwingend mit dem noch zu erarbeitenden marktnahen Modell zu harmonisieren.

Der Bundesrat hat im September 2019 das revidierte Wasserrechtsgesetz auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Darin ist in den Jahren 2020–2024 im Sinne einer Übergangsregelung die Beibehaltung des bisherigen Wasserzinsmaximums (110 Fr./kWb) festgelegt. Da das marktnahe Modell noch nicht vorliegt, ist es aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll, das Wasserzinsmaximum bis dahin zu belassen. Der Kanton Aargau wird sich weiterhin für eine Neuregelung (Flexibilisierung) der Wasserzinsen ab 2025 einsetzen. Diese Neuregelung muss jedoch nach wie vor zwingend mit dem noch zu erarbeitenden marktnahen Strommarktmodell harmonisiert werden.

(16.239) Postulat der Fraktionen der SVP und der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 22. November 2016 betreffend "Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand" (13. Dezember 2016)

Der Grosse Rat entscheidet im Rahmen der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes über die Eigentumsfrage der Schweizer Wasserkraft im Einflussbereich des Kantons Aargau. Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2019 in 1. Beratung der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes zugestimmt. Die 2. Beratung ist im 2. Quartal 2020 geplant. Die Eigentümerstrategie für die AEW Energie AG bestimmt, dass sie an ihren Beteiligungen an aargauischen Wasserkraftwerken festhält und einen Kauf prüft, falls Wasserkraft im Kanton Aargau zum Kauf steht. Die Eignerstrategie der Axpo-Aktionäre hält fest, dass die von der Axpo Holding AG gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben.

(17.231) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg), der SP, der GLP und der EVP-BDP vom 26. September 2017 betreffend Änderung des § 28 Abs. 3 des Energiegesetzes des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2018)

Der Grosse Rat entscheidet im Rahmen der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags über die Anpassung des Energiegesetzes. Der Rat hat am 10. Dezember 2019 in 1. Beratung der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und der damit verbundenen Anpassung des Energiegesetzes zugestimmt. Die 2. Beratung ist im 2. Quartal 2020 geplant.

(19.43) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Erarbeitung eines Massnahmenplans für einen wirksamen Klimaschutz im Kanton Aargau (10. September 2019)

Im Parlament sind verschiedene klimabezogene Vorstösse mit ähnlicher Zielsetzung eingereicht worden. Explizit zu nennen ist dabei die (19.63) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte, welche die Aufnahme von kantonalen Klimaschutzprojekten in den AFP des Kantons fordert. Im AFP 2020–2023 ist daher ein Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' aufgenommen worden. Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt werden die bisherigen Aktivitäten, welche in der Verantwortung der einzelnen Departemente liegen, gezielt verstärkt, koordiniert und besser kommuniziert. Durch eine interdepartementale Steuerung können Synergien genutzt und neue Massnahmen wirkungsvoll entwickelt und umgesetzt werden.

(19.108) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 7. Mai 2019 betreffend Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen Energierichtplanungen; Umwandlung in ein Postulat (17. September 2019)

Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Regierungsrat eingeladen, die Grundlagen für eine regionale Energieplanung zu erarbeiten und ein entsprechendes Förderprogramm einzuführen. Der Zeitplan sieht vor, dass 2020 ein Konzept mit Anforderungskatalog erstellt und ab 2021 Förderungen vorgenommen werden können.

(19.169) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 4. Juni 2019 betreffend Solaroffensive für den Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Textänderung (5. November 2019)

Der Regierungsrat wird mit der in ein Postulat umgewandelten Motion beauftragt, eine Strategie und einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten, die aufzeigen, wie das Solarpotenzial im Kanton Aargau genutzt werden kann. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird in Zusammenarbeit mit weiteren Departementen eine entsprechende Strategie und einen konkreten Massnahmenplan zuhanden des Regierungsrats ausarbeiten.

(19.186) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlaus) vom 18. Juni 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel per 2020 zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie (5. November 2019)

Die Motion beauftragt den Regierungsrat mit der Ausarbeitung und Einführung eines Förderprogrammes zur beschleunigten Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat 2020 einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Motion beantragen.

(19.187) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal) vom 18. Juni 2019 betreffend Arbeitsplatzpotenziale der einheimischen Wirtschaft bei konsequenter Umsetzung der Energiestrategie 2050 (5. November 2019)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat eingeladen, eine Wirtschafts- und Technologie-Analyse durchzuführen und darüber zu berichten, wie gross die Arbeitsplatzpotenziale für die einheimischen Industrie- und Gewerbebetriebe sind, wenn der Kanton Aargau die vorgesehenen Ziele gemäss eidgenössischer und kantonaler Energiestrategie konsequent umsetzt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie die Staatskanzlei werden die entsprechende Studie zusammen erarbeiten.

(12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger- / Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo- / Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie generellen Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Im Herbst 2018 fand ein mehrwöchiger Testversuch zur Überprüfung der Auswirkungen einer dauerhaften Öffnung der Hilfsstauhaltungen beim Kraftwerk Wildeggen-Brugg im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschiebehauhalts und der Wiederherstellung der Fischwanderung statt. Die Auswertung des Versuchs liegt nun vor. Sie bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich Auenschutzpark. Gespräche mit der Stadt Brugg betreffend Stegverbindung für den Fuss- und Veloverkehr von der Badi Brugg in den Umiker Schachen haben im Sommer 2019 stattgefunden. Die Stadt Brugg wurde eingeladen, ein Anfragegesuch für das überarbeitete und ergänzte Projekt für die gewünschte Stegverbindung beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Baubewilligungen) einzureichen.

(12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)

Die Rückmeldungen der Pilotgemeinden zum Dekretsentswurf lagen Mitte Januar 2019 vollständig vor. Der bestehende Erläuterungsbedarf konnte in zwei Sitzungen im Mai 2019 und September 2019 bereinigt werden. Mit der begleitenden Arbeitsgruppe konnte ein weitgehendes Einvernehmen über die wesentlichen Grundsätze der Zonenzuweisung und der aktualisierten Bestimmungen des Dekretstexts gefunden werden. Damit wurde ein Meilenstein erreicht, der für die Weiterbearbeitung des Gesamtperimeters erforderlich ist. Zum Einbezug aller Rheinanstössergemeinden soll im 1. Halbjahr 2020 eine Informationsveranstaltung stattfinden. Der Regierungsrat plant, das revidierte Dekret in der nächsten Legislatur dem Grossen Rat zu unterbreiten.

(18.37) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 6. März 2018 betreffend Massnahmen gegen den Verlust der Biodiversität und das Insektensterben (4. September 2018)

Der Regierungsrat anerkennt, dass weiterhin Handlungsbedarf zur Förderung der Biodiversität besteht. So sieht er denn auch in seinem ELB 2017–2026 sowie in der Strategie umweltAARGAU vom 8. März 2017 als Stossrichtung vor, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zielgerichtet aufzuwerten. Während die Anhörung des Mehrjahresprogramms Natur 2030 bis Ende Januar 2020 läuft, wurde der Kredit zur 5. Etappe des Naturschutzprogrammes Wald vom Grossen Rat an der Sitzung vom 3. Dezember 2019 genehmigt. Der Regierungsrat wird das Mehrjahresprogramm Natur 2030 im Frühling 2020 dem Grossen Rat unterbreiten. Die beiden Programme bilden gemeinsam mit dem Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität und Landschaft) und weiteren Aktivitäten wichtige Massnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität.

(18.110) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. Juni 2018 betreffend vereinfachte Anpassung untergeordneter Anpassungen von Schutzplänen (11. Dezember 2018)

Das Anliegen der Motion, § 10 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) zu ergänzen, ist auf die Pendenzenliste aufgenommen worden und soll umgesetzt werden, sobald weitere Punkte eine Baugesetzrevision rechtfertigen.

(18.163) Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 28. August 2018 betreffend zweckbestimmte Verwendung der Wasserzinsenerträge für die Gewässerrevitalisierungen; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

In den letzten Jahren wurden vor allem Projekte realisiert, die in den bestehenden Gewässerparzellen des Kantons umgesetzt werden konnten. Nun stehen zunehmend Projekte an, für deren Realisierung die erforderlichen Grundstücke nicht zur Verfügung stehen. Folgende Massnahmen wurden getroffen, um die Umsetzung der Gewässerrevitalisierungen zu beschleunigen:

- Die Möglichkeit, die Durchführung von Revitalisierungsprojekten gestützt auf das Baugesetz an Gemeinden zu übertragen, wird genutzt. Projekte, die von Gemeinden vorangetrieben werden, erhalten eine hohe Priorität.
- Die Ausscheidung der Gewässerräume in den Nutzungsplanungen der Gemeinden ist eine Grundanforderung bei Revisionen und wird durch den Kanton begleitet. Damit können die raumplanerischen Grundlagen für eine spätere Revitalisierung verbessert werden.
- Optimale Ausnutzung von Synergien zwischen der Planung von Revitalisierungen und von Meliorationen, weil in Meliorationen die Landausscheidung für Revitalisierungen so erfolgen kann, dass viele Interessen berücksichtigt werden.
- Die Prozesse im Landerwerbsgeschäft wurden überprüft und optimiert.

(19.18) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Umsetzungszeit und -qualität von zielgerichtetem ökologischem Ausgleich sowie der Sicherstellung der notwendigen Pflege- und Unterhaltsmassnahmen; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Seit 2019 werden alle ausgeführten Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen systematisch erfasst und mit Terminen, Pflegezielen/Pflegebeschrieben und Zuständigkeiten hinterlegt. Als wichtiger Baustein im Hinblick auf eine Verbesserung des längerfristigen Nutzens dieser Massnahmen, wird ein spezifischer Layer im Aargauischen Geografischen Informationssystem (AGIS) entwickelt.

Die kantonale Vollzugspraxis zum ökologischen Ausgleich in verschiedenen Verfahren (zum Beispiel Strassenbau, Materialabbau, Deponien, Bundesvorhaben etc.) wurde intern dokumentiert und soll im 2020 überprüft werden. Dabei werden unter anderem auch die relevanten Eckwerte zur langfristigen Sicherung und zur Pflege/zum Unterhalt festgelegt (Fristen, Zuständigkeiten, Qualitätskriterien etc.).

(19.63) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte (10. September 2019)

Der Regierungsrat hat im AFP 2020–2023 den Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' geschaffen. Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt werden die bisherigen Aktivitäten, welche in der Verantwortung der einzelnen Departemente liegen, gezielt verstärkt, koordiniert und besser kommuniziert. Durch eine interdepartementale Steuerung können Synergien genutzt und neue Massnahmen wirkungsvoll entwickelt und umgesetzt werden.

Ziele des Entwicklungsschwerpunkts sind gemäss AFP 2020–2023 die 'Koordination, Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie'. Darunter fallen unter anderem folgende Aufgaben:

- Entwicklung einer Vision und Strategie für den Kanton Aargau zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zur Klimaanpassung
- Kommunikation und Koordination der Aktivitäten der Kantonsverwaltung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung
- Entwicklung eines Aktionsplans mit bestehenden und neuen Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung; Definition und Priorisierung der Massnahmen
- Entwicklung einer Metrik, welche Kosten und Nutzen von Massnahmen ausweist.

(19.96) Postulat der Fraktionen der CVP (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) und der EVP-BDP vom 7. Mai 2019 betreffend Berücksichtigung des Klimaschutzes als eine erstrangige Staatsaufgabe und der Forderung einer kantonalen Strategie zum Klimaschutz (10. September 2019)

Die Forderungen, Massnahmen, Fragestellungen des Postulats werden im Rahmen des neuen Entwicklungsschwerpunkts 'Klimaschutz und Klimawandel' ganzheitlich geprüft und die im Postulat vorgebrachten Thesen einer Einschätzung unterzogen (vgl. auch [19.63] Motion der GLP-Fraktion [Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg] vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte).

(19.116) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Colette Basler, SP, Zeihen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, und Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 7. Mai 2019 betreffend Sicherstellung von Bewässerungsmöglichkeiten; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Im Leitbild Wasserversorgung von 2007 sind der Stand und die damit verbundene Kapazität der Wasserversorgungsanlagen gesamtkantonal dokumentiert. Seither haben sich gewisse Rahmenbedingungen verändert, insbesondere in Bezug auf das Klima (extreme Trockenheits- und Hitzeperioden im Sommer). Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung des (16.265) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der Abteilung für Umwelt und des Amts für Verbraucherschutz den Auftrag erteilt, das Leitbild betreffend langfristiger Versorgungssicherheit zu überprüfen. Es zeigte sich, dass das hohe Wasserlieferungspotenzial der grossen Flusstäler zur Versorgung der grundwasserärmeren, teils dicht besiedelten Seitentäler nur ausgeschöpft werden kann, wenn die Infrastruktur zur Wasserverteilung ausgebaut wird. In der nun eingeleiteten Aktualisierung des Leitbilds, die bis ca. Mitte 2022 abgeschlossen werden soll, wird der landwirtschaftliche Bedarf für Bewässerungsanlagen berücksichtigt. Damit wird auch die Hauptforderung des Postulats aktiv angegangen.

(19.148) Postulat Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Werner Müller, CVP, Wittnau, Franziska Stenico, CVP, Beinwil, und Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, vom 14. Mai 2019 betreffend Vermeidung von Einwegplastik (5. November 2019)

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, insbesondere bei öffentlichen Anlässen, Möglichkeiten zur Vermeidung von Einwegplastik aufzuzeigen und Anreize zur Vermeidung desselben zu setzen sowie weitere geeignete Massnahmen umzusetzen. In seiner Erklärung zur Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass zur Vermeidung von Einwegplastik bei Grossanlässen zahlreiche Beispiele bestehen. Vermeidungsmassnahmen sind auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Realisierung kommunaler Lösungen beratend. Auf Bundesebene wurde zwischenzeitlich eine Motion angenommen, mit der der Bundesrat beauftragt wird, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe umfassend und unter Einbezug der Hauptemissionsquellen effizient entgegenzutreten. Der Kanton Aargau wird sich bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Plastikabfall auf Bundesebene im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv einbringen.

(10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) sind am Laufen. Nachdem wichtige Grundsatzfragen vertieft zu prüfen sind, konnte die Anhörung nicht wie ursprünglich geplant Ende 2019 durchgeführt werden; sie ist für die 2. Hälfte 2020 vorgesehen.

(11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Die beiden Ingenieursubmissionen für die weitere Planung der 3. Etappe Wiggertalstrasse und der flankierenden Massnahmen zur Wiggertalstrasse wurden 2019 durchgeführt. Die Ausarbeitung der Bauprojekte und des Umweltverträglichkeitsberichts werden im Juni 2020 abgeschlossen. Im Sommer 2020 erfolgt die Behördenvernehmlassung. Im Frühling 2021 ist die Kreditzustimmung durch die Gemeindeversammlung Rothrist zu beiden Teilprojekten vorgesehen. Die Anhörung bei der Vorbe-

reitung der Vorlage zum Baukredit-Beschluss, welcher dem Ausgabenreferendum untersteht, findet im Sommer 2021 statt. Im Herbst 2021 erfolgt die Projektauflage und Anfang 2022 wird das Projekt dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Das Bauvorhaben wird vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprojekts 3. Generation finanziell unterstützt.

(11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)

Die planerischen Voraussetzungen für die Verlängerung der Limmattalbahn von Killwangen bis Baden werden in enger Abstimmung mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) erarbeitet. Das Ziel ist, koordiniert mit der Richtplanfestsetzung der OASE-Elemente die Verlängerung der Limmattalbahn ins Zwischenergebnis aufzustufen. Geplant ist eine Linienführung, welche von Killwangen über Neuenhof, mit einer neuen Limmatquerung parallel zur Autobahn A1, weiter über den Wohn- und Entwicklungsschwerpunkt Tägerhard, Wettingen Zentrum und über die Hochbrücke zum Bahnhof Baden führt. Die öffentliche Anhörung der Richtplanvorlage (Zwischenergebnis) startete im Oktober 2019, der Antrag an den Grossen Rat ist für 2020 vorgesehen.

(12.5) Auftrag Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)

Seit dem 9. Juni 2019 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 profitiert das Freiamt vorübergehend von kurzen Anschlüssen der S26 in Rotkreuz Richtung Süden. Grund dafür ist die temporäre Streckensperrung im Raum Walchwil und die Umleitung der Fernverkehrszüge via Rotkreuz. Die Reisezeiten aus dem Freiamt in die Innerschweiz, zum Gotthard und ins Tessin reduzieren sich um bis zu 30 Minuten. Ab dem Fahrplanjahr 2021 plant der Kanton Aargau zwei schnelle Wochenendverbindungen auf der Achse Aarau–Wohlen–Rotkreuz–Arth-Goldau, mit guten Anschlüssen Richtung Süden. Die Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) haben Offerten für das zusätzliche Angebot eingereicht und der Kanton Aargau hat die beteiligten Kantone Zug und Schwyz sowie den Bund um eine Mitbeteiligung angeschrieben. Die guten Nachfragezahlen seit Juni 2019 in den S26-Zügen, die positiven Signale der Finanzierungspartner sowie die Beschlüsse des Grossen Rats zum MJP öV 2020 bilden die Basis für eine erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Wochenendverbindungen ab 13. Dezember 2020.

(12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)

Im vergangenen Jahr hat das eidgenössische Parlament den Bahnausbauschnitt 2035 im Umfang von rund 13 Milliarden Franken beschlossen. Dem Güterverkehr wird dabei ein hohes Gewicht beigemessen. Im Nord-Südverkehr können Güterzüge mit dem im Ausbauschnitt beschlossenen Teilausbau des Lötschbergbasistunnels die Alpen effizienter durchqueren. Im Zulauf via Bözberg zum Gotthard Basistunnel wird die Trassenzahl nicht erhöht, da auch die Kapazität des Gotthard-Basistunnels beschränkt ist. Mit der Inbetriebnahme des 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse per Ende 2020 können jedoch die bestehenden, und für den Güterverkehr reservierten, Trassen uneingeschränkt genutzt werden. Um das Fricktal vom Güterverkehr merkbar zu entlasten, ist neben dem dritten Juradurchstich auch ein massgeblicher Ausbau im Mittelland notwendig, der im Ausbauschnitt 2035 nicht vorgesehen ist. Ohne diesen Ausbau kann ein zusätzlicher Juradurchstich allein nicht die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten für den Güterverkehr bereitstellen. Es fehlen dann die notwendigen Trassen im Mittelland, um die Güterzüge weiter Richtung Süden führen zu können. Ein weiterer Juradurchstich soll gemäss Bund erst in einer zweiten Dringlichkeitsstufe realisiert werden.

Im Rahmen der langfristigen Planungen in der Planungsregion Nordwestschweiz setzt sich der Kanton Aargau auch weiterhin für ein attraktives Fernverkehrs- und S-Bahnangebot im Fricktal ein. Insbesondere ist im nächsten Ausbauschnitt der Viertelstundentakt Basel–Rheinfelden von grosser Bedeutung, wozu grössere Ausbauten zwischen Pratteln und Rheinfelden (zum Beispiel drittes Gleis) notwendig sind. Die Nachfrage soll in der Zwischenzeit mit vermehrten Fernverkehrshalten abgedeckt werden.

(13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)

Die Vierspurstrecke Olten–Aarau mit dem Eppenbergtunnel geht im Dezember 2020 in Betrieb. Trotz mehr Kapazitäten wird es noch nicht möglich sein, das Fernverkehrsangebot in Aarau auf diesen Zeitpunkt zu verbessern. Die S-Bahn Aargau profitiert hingegen von neuen und attraktiven Direktverbindungen zwischen Zofingen und Aarau–Brugg. Die Verdichtung des Angebots Bern–Zürich und die Halte der IC Bern–Zürich und Zürich–Bern zu Spitzenzeiten in Aarau kann, nach Angaben des Bundes und der SBB, erst mit Fertigstellung von weiteren Bauwerken im Raum Bern realisiert werden. Der vom Bundesparlament beschlossene Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahn (STEP) 2035 sieht für Aarau merkbare Verbesserungen vor, mit einem dichteren Zugangebot nach Zürich, Basel, Bern und Brugg–Baden.

(17.215) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, vom 12. September 2017 betreffend Finanzierung der Kantonsstrassen innerorts; Umwandlung in ein Postulat (15. Mai 2018)

Die Finanzierung der Kantonsstrassen innerorts ist Bestandteil der Revision des Strassengesetzes, zu welcher die Arbeiten laufen. Die Anhörung ist für die 2. Hälfte 2020 vorgesehen.

(17.258) Motion Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 7. November 2017 betreffend Verdichtung des Bahnangebotes der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen-Laufenburg (15. Mai 2018)

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr von Fricktal Regio wurden Grundlagen sowohl von den SBB als auch vom beauftragten Planungsbüro erarbeitet. Aufgrund der Resultate wurden an einer Informationsveranstaltung die verschiedenen Varianten als auch die Vorzugsvariante des Kantons, ein Ausbau beim Busnetz, vorgestellt. Sowohl die Arbeitsgruppe von Fricktal Regio, inklusive dem Motionär als auch eine Mehrheit der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung sprachen sich klar im wortgetreuen Sinne der Motion für eine Bahnvariante zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg aus.

Die bisher erarbeiteten Studien, so hat sich gezeigt, genügen noch nicht als Grundlage für eine Botschaft an den Grossen Rat. Für eine verlässliche Kalkulation der erforderlichen Infrastruktur für einen anzustrebenden Halbstundentakt, sind zusätzliche Abklärungen notwendig. Als nächsten Schritt wird die SBB eine sogenannte Objektstudie erarbeiten.

(17.312) Motion Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), Herbert Strebel, CVP, Muri, und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 12. Dezember 2017 betreffend Einsatz der aargauischen Regierung für den Standort Aargau beziehungsweise Bekämpfung der Standorteinbusse im Zusammenhang mit dem Bahnausbauschnitt "Step 2030/35" (15. Mai 2018)

Im Sommer 2019 hat das Bundesparlament den Bahnausbauschnitt 2035 im Rahmen STEP beschlossen. Aufgrund der hohen Kosten von 7 Milliarden Franken wurde eine Neubaustrecke zwischen Aarau und Zürich nicht in den Ausbauschnitt 2035 aufgenommen. Damit langfristig alle Direktverbindungen angeboten werden können, setzt sich der Kanton Aargau dafür ein, dass die Planungsarbeiten an der Neubaustrecke ohne Unterbruch weiterlaufen.

Mit dem STEP 2035 soll die Kapazität im Mittelland auch ohne Neubaustrecke gesteigert werden. Für die notwendigen Taktverdichtungen sind umfangreiche Anpassungen am Fahrplan und zahlrei-

che, kleinere Infrastrukturanpassungen notwendig. Das Netznutzungskonzept (NNK) 2035 basiert auf den Ausbauten mit STEP 2035 und stellt sicher, dass Infrastruktur und Angebot aufeinander abgestimmt sind. Das Netznutzungskonzept zeigt auch auf, welche Direktverbindungen voraussichtlich angeboten werden können. Nach weiteren Optimierungen soll Anfang 2020 das NNK 2035 vom Bundesrat beschlossen und veröffentlicht werden. Im Rahmen dieser Optimierungen werden auch zusätzliche Direktverbindungen geprüft.

Im Entwurf des NNK 2035 (Stand Ende 2018) bestehen vom Unteren Aaretal nach Aarau – wie im Fahrplan 2020 – gute Anschlüsse in Turgi. Die Direktverbindung Zofingen–Aarau kann weiterhin angeboten werden. Im Entwurf sind aber die Direktverbindungen Aarau–Westschweiz, Freiamt–Zürich (während den Spitzenzeiten) und Baden–Bern nicht gesichert. Der Kanton Aargau setzt sich im Rahmen der vertiefenden Planungen weiterhin dafür ein, dass diese Direktverbindungen angeboten werden können.

(18.8) Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Kurt Emmenegger, SP, Baden, Stefanie Heimgartner, SVP, Baden, Sander Mallien, GLP, Baden und Florian Vock, SP, Baden, vom 9. Januar 2018 betreffend grundlegende Überarbeitung des Sanierungs- und Neugestaltungsprojekts der Mellingerstrasse, K 268, Abschnitt Schadenmühle; Umwandlung in ein Postulat (5. Juni 2018)

Die Umsetzung des Projekts Schadenmühle in der vorliegenden und bewilligten Form ist die Bestvariante und aufgrund des schlechten Strassenzustands im Projektabschnitt dringend. Eine Etappierung oder zeitliche Verschiebung führt zu Mehrkosten. Die geplante Realisierung des genehmigten und baureifen Projekts Schadenmühle ist zweckmässig und in einer langfristigen Betrachtung die wirtschaftlichste Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Projekt Schadenmühle ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost der dritten Generation. Eine Nicht-Realisierung oder eine Änderung des Projekts würde den Verlust der Bundesbeiträge bedeuten und die Realisierungsquote der Agglomerationsprogramme negativ beeinflussen. Derzeit läuft das Landenerwerbsverfahren. Die Realisierung ist ab Sommer 2021 geplant. Der Brückenersatz mit dem Sperrfenster des SBB-Trasses soll im Sommer 2022 stattfinden. Die Stadt Baden hat die entsprechenden Beiträge in ihrem Finanzplan aufgenommen. Eine formelle Zustimmung der Stadt Baden zum vorliegenden Realisierungszeitpunkt ist ausstehend. Eine Anpassung des Kostenteilers wurde mit der Stadt Baden diskutiert. Zudem wird die Kostensituation nach erfolgter Baumeistersubmission überprüft.

(18.9) Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 9. Januar 2018 betreffend Finanzierung der Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen innerorts (5. Juni 2018)

Die Finanzierung der Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen innerorts ist Bestandteil der Revision des Strassengesetzes, zu welcher die Arbeiten laufen. Die Anhörung ist für die zweite Hälfte 2020 vorgesehen.

(18.38) Postulat Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, CVP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Doris Iten, SVP, Birr, Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 6. März 2018 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Seeblikkreuzung in Lupfig (4. September 2018)

Das Variantenstudium mit Empfehlung für eine Bestvariante wurde abgeschlossen. Die Vernehmlassung beim Bundesamt für Strassen, den Gemeinden Hausen und Lupfig sowie den kantonalen Fachstellen ist gestartet. Sofern sich die Bestvariante bestätigt, wird abschliessend eine Verkehrssimulation zu Überprüfung durchgeführt. Die Projektstudie mit Empfehlung der Bestvariante und Funktionsnachweis wird im 2020 abgeschlossen und danach an das ASTRA für die Umsetzung übergeben.

(18.189) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 18. September 2018 betreffend Terminierung und Finanzierung der Unterführung des Bahnübergangs Aarburgerstrasse K104 in Oftringen/Zofingen (5. März 2019)

Im Jahr 2019 wurden verschiedene Gespräche mit den angrenzenden Gewerbeliegenschaftsbesitzern geführt und Varianten für die Erschliessung und Parkierung ausgearbeitet. Es wurden auch Untersuchungen zur Verkehrsführung während der Bauarbeiten durchgeführt. Zurzeit werden die Grundlagen für die Ingenieursubmission der Unterführung Aarburgerstrasse erarbeitet. In der 1. Jahreshälfte 2021 wird die Behördenvernehmlassung zum Bauprojekt durchgeführt. Im Herbst 2021 wird das Projekt der Gemeindeversammlung Oftringen und mit einer Volksabstimmung den Stimmbürgern von Zofingen zum Beschluss vorgelegt. Die Anhörung bei der Vorbereitung der Vorlage zum Baukredit-Beschluss, welcher dem Ausgabenreferendum untersteht, ist im Sommer 2022 vorgesehen. Die Projektauflage erfolgt im Herbst 2022. Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat ist Ende 2022 geplant. Nach Erledigung der Einwendungen und nach Abschluss des Landerwerbsverfahrens, ist mit einem Baubeginn Ende 2024 zu rechnen.

Es ist vorgesehen, das Projekt zur Mitfinanzierung des Bundes, Agglomerationsprogramm vierten Generation, anzumelden (Baubeginn 2024–2027). Parallel dazu wird auch versucht, Gelder aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu erhalten. Jedoch ist eine Mitfinanzierung der gleichen Massnahme aus zwei Quellen des Bundes rechtlich nicht zulässig.

*(18.197) Motion Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen, vom 18. September 2018 betreffend Nachtab-
schaltung der Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen; Umwandlung in ein Postulat (5. März
2019)*

Ein Entwurf des Beleuchtungsreglements liegt vor. Nach departementsinterner Vernehmlassung ist die Publikation des Reglements für den Frühling 2020 vorgesehen.

*(18.220) Motion Andreas Meier, CVP, Klingnau, vom 13. November 2018 betreffend öffentlicher Ver-
kehr ohne Verbrennungsmotoren*

Im Jahr 2020 wird ein Umsetzungskonzept "alternative Antriebssysteme im Aargauer Busverkehr" durch das Departements Bau, Verkehr und Umwelt erarbeitet. Das Umsetzungskonzept zeigt die vorgesehene Entwicklung beim Umstieg auf alternative Antriebssysteme und die finanziellen Auswirkungen auf. Die Transportunternehmen, welche für die Beschaffung der Fahrzeuge zuständig sind, werden in die Erarbeitung des Konzepts miteinbezogen.

Am 16. Dezember 2019 wurde der erste, rein elektrisch betriebene Batteriebus im Kanton Aargau in Betrieb genommen. Das Fahrzeug wird von den Regionalen Verkehrsbetrieben Baden-Wettingen (RVBW) für zwei Jahre vom Hersteller gemietet und auf der Linie 8 zwischen Wettingen und Neuenhof eingesetzt. Zwei weitere Projekte bei der RVBW (Linie 5) und PostAuto befinden sich in Planung und sollen nach Abschluss des Konzepts umgesetzt werden.

*(19.114) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, und Rolf Jäg-
gi, SVP, Egliswil (Sprecher), vom 7. Mai 2019 betreffend Verhinderung von automatischen Verkehrs-
überwachungsanlagen (AVÜ) auf Kantonsstrassen; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)*

Die Arbeiten für die Anpassung der Rechtsgrundlagen (Änderung Polizeigesetz) sind angelaufen. Die Anhörung ist für Ende 2020 vorgesehen.

(19.241) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Max Chopard-Acklin, Nussbaumen-Obersiggenthal) vom 27. August 2019 betreffend Beschaffung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen für die kantonale Verwaltung (10. Dezember 2019)

Für die Beantwortung des Postulats wurden per Ende August 2019 die Fahrzeugbeschaffungen sowie der Stand der Stromladeinfrastruktur in der kantonalen Verwaltung ermittelt. Für den Jahresbericht werden die Angaben jeweils im Herbst, erstmals im 2020, mittels Umfrage aktualisiert. Der Regierungsrat ist gewillt, bei zukünftigen Beschaffungen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu berücksichtigen und die Stromladeinfrastruktur bedarfsgerecht weiter auszubauen.

(12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)

(12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)

Die Verhandlung über die Revision des Übereinkommens General Agreement on Tariffs and Trade/World Trade Organization (GATT/WTO) wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund und Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Die Vernehmlassung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beziehungsweise des Interkantonalen Organs für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) zu einem entsprechenden Konkordatsentwurf hat Ende 2014 stattgefunden. Im 2015 erfolgte die Vernehmlassung zur parallelen Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wurde im Juni 2019 vom Bundesparlament verabschiedet, das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Im Anschluss erfolgte die definitive Ausarbeitung des Konkordatsentwurfs durch die BPUK. Die InöB hat das Konkordat am 15. November 2019 beschlossen. Der Antrag an den Grossen Rat zum Beitritt des Kantons Aargau zum neuen Konkordat und damit zur Umsetzung in das kantonale Recht ist für 2020 geplant. Das Konkordat tritt in Kraft, sobald zwei Kantone beigetreten sind

(18.196) Motion Milly Stöckli, SVP, Muri (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, und Ralf Bucher, CVP, Mühlau, vom 18. September 2018 betreffend bewilligungsfreien Humusauftrag; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion fordert eine Anpassung der Gesetzgebung, um Humusauftrag bis 25 cm Höhe auf unbegrenzter Fläche bewilligungsfrei zu ermöglichen.

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre bedarf auch einer Abstimmung mit der Bodenschutzstrategie des Bundes. Für eine – wenigstens regional – einheitliche Handhabung empfiehlt sich zudem der konsultative Beizug der Nachbarkantone Basel-Landschaft, Luzern, Solothurn und Zürich. Schliesslich ist – nach erfolgter Meinungsbildung – die allfällige Anpassung der Bauverordnung vorzunehmen.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ

5. Grosser Rat

5.1 Ratsplenum

Der Grosse Rat tagte 2019, im dritten Jahr der Legislaturperiode, während insgesamt 28 Sitzungen (Vorjahr: 20). Er behandelte 108 Sachvorlagen (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmengeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Petitionen, Berichte) (Vorjahr: 64), davon 50 regierungsrätliche Botschaften (Vorjahr: 36) sowie 222 parlamentarische Vorstösse (Vorjahr: 199). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 83 (Vorjahr: 77). Insgesamt behandelte der Grosse Rat im Jahr 2019 624 Traktanden (Vorjahr: 500).

Im Gegensatz zum Rekordtief im Jahr 2018 stabilisierte sich 2019 die Anzahl der Ratssitzungen. Dem Parlament wurden wieder mehr regierungsrätliche Botschaften zur Beratung vorgelegt und es wurden mehr Vorstösse eingereicht und behandelt. Zudem wurde eine "Sonderdebatte" zur Klimapolitik und den dazu eingereichten parlamentarischen Vorstössen abgehalten. Der Grosse Rat führte Ersatzwahlen am Obergericht (verschiedene Ersatzrichterfunktionen) und für das Kuratorium durch.

Die Nationalrats- und Ständeratswahlen sowie die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats (20. Oktober und 24. November 2019) aufgrund des Rücktritts von Regierungsrätin Franziska Roth im Juli 2019 wirkten sich auf den Grossen Rat aus: Die Wahlen hatten 8 Rücktritte zur Folge.

Im Jahr 2019 traten total 21 Ratsmitglieder (9 SVP, 4 SP, 4 FDP, Die Liberalen, 2 CVP, 1 EVP, 1 GLP) aus dem Grossen Rat zurück (Vorjahr: 6). Grossrat Hans Pauli, SVP, Oftringen, ist im Amt verstorben. Die insgesamt 22 Mutationen führten zu erhöhtem Aufwand für die Ratsorgane und für den Parlamentsdienst.

5.2 Büro des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats traf sich 2019 zu fünf Sitzungen (Vorjahr: 5). Nebst den Tätigkeiten als Ratsleitungsorgan erhielt das Büro Besuch des Ratsbüros des Grossen Rats Kanton Basel-Stadt in Aarau und unternahm einen zweitägigen Truppenbesuch in Stans, Beckenried und Vitznau.

5.3 Grossrätliche Kommissionen

Insgesamt fanden im Jahr 2019 137 Sitzungen (Vorjahr: 108) statt, davon 96 Kommissionssitzungen und 41 Subkommissionssitzungen. Die grossrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhielt 2017 den Auftrag des Büros, ihre Aufgabe als klassische Obergerichtskommission wiederaufzunehmen. Im Jahr 2019 war das zweite ganze Geschäftsjahr der GPK mit fünf Kommissions- (Vorjahr: 4) und 27 Subkommissionssitzungen (Vorjahr: 21).

Die Geschäftslast nahm im Vergleich zum vorherigen Jahr deutlich zu: Somit hatte der Kommissionsdienst 2019 rund 343 Sitzungsstunden (Vorjahr: 265) zu protokollieren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2,50 Stunden (Vorjahr: 2,45 Stunden). Das Ziel, den Protokollentwurf dem Kommissionspräsidium innerhalb von zehn Arbeitstagen vorzulegen, wurde mit dem durchschnittlichen Wert von fünf Tagen unterschritten (Vorjahr: 4).

Die Vorberatungen der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte reibungslos. Die SIK hat entschieden, im Sinne der Obergerichtspräsidenten den kantonalen Nachrichtendienst zu prüfen und zu diesem Zweck eine Subkommission einzusetzen.

5.4 Grossratsgebäude

Das Grossratsgebäude steht vorrangig dem Ratsplenum und den weiteren Organen des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr gefragt und werden rege genutzt.

Tabelle 14: Belegungsstatistik Grossratsgebäude

Raum	Anzahl Belegungen 2019	Vorjahr (2018)
Grossratssaal	114	84
Kommissionsszimmer 1–3	220	194
Ratskeller	69	54
Otto Kälin Saal	70	57
Eingangshalle (Foyer)	32	35
Ganzes Grossratsgebäude	8	11
Total	513	435

50 % (Vorjahr: 51 %) der Belegungen ergaben sich durch den Parlamentsbetrieb (Plenum, Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen etc.). Zu 30 % (Vorjahr: 28 %) wurden die Räumlichkeiten des Grossratsgebäudes durch die Verwaltung in Anspruch genommen. 20 % (Vorjahr: 21 %) der Veranstaltungen wurden durch externe Organisationen im Grossratsgebäude durchgeführt.

Insgesamt besuchten 21 Gruppen (Vorjahr: 23) das Grossratsgebäude. Viele von ihnen, vor allem Schulklassen, nutzten das Angebot einer Gratisführung.

Wartung und Betrieb der Saal- und Abstimmungsanlage waren auch 2019 aufwendig. Die Saalanlage wurde 2005 in Betrieb genommen. Zahlreiche Elemente und Geräte der Saaltechnik haben mittlerweile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden. 2019 wurden Abklärungen für die Erneuerung der Saalanlage getätigt und abgeschlossen. Im Jahr 2020 werden alle wichtigen alten Geräte ersetzt und die Beschallung auf den technisch neuesten Stand gebracht. Dank dieser Massnahmen kann der Komplettersatz der Anlage um 8–10 Jahre verschoben werden.

5.5 Parlamentsdienst

Die Kernaufgabe des Parlamentsdiensts – die Begleitung und Dokumentation der Rats- und Kommissionssitzungen – gestaltete sich dank der höheren Sitzungstätigkeit effizient. Mit Aufwand verbunden war die Abwicklung der zahlreichen Rücktritte und Mutationen (22 im Grossen Rat, 37 in den Kommissionen). Im Bereich Digitalisierung wurden weitere Vorbereitungen und Massnahmen für neue Projekte getroffen: Einführung der digitalen Aktenführung und Aktenarchivierung ab 2020; Erweiterung des Internetangebots mit dem durchsuchbaren Audioarchiv (verfügbar ab Januar 2020). Bei der Optimierung der digitalen Prozesse wird der Parlamentsdienst seit Dezember 2019 im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Staatskanzlei von einer IT-Projekt- und Applikationsmanagerin unterstützt (mit 40 Stellenprozenten). Weiter konnte ein Archivierungslauf der Akten des Grossen Rats, Amtsjahre 2001–2009, abgeschlossen werden.

6. Gerichte Kanton Aargau

Mit dem gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Fortschritt in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch sogenannte elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Gerichte unterstützen das Projekt durch aktive Mitarbeit in den diversen Fachgruppen.

Im Berichtsjahr fanden verschiedene Weiterbildungen für Mitarbeitende der Gerichte Kanton Aargau statt. Thematisch beschäftigten sich diese mit dem Bedrohungsmanagement, der Würdigung von forensisch psychiatrischen Gutachten sowie der Digitalisierung und dem Datenschutz.

Die generelle Belastung der Aargauer Gerichtsbarkeit war im Berichtsjahr insgesamt stabil.

6.1 Justizgericht

Im Berichtsjahr gingen beim Justizgericht zwei Beschwerden ein. Beide betrafen Gesuche gemäss Art. 112 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO) um Erlass der von den aargauischen Gerichten auferlegten Verfahrenskosten. Das Justizgericht wies eine Beschwerde ab und hiess die andere gut. Beide Urteile wurden nicht angefochten und sind daher rechtskräftig.

6.2 Obergericht

Während in der Abteilung Handelsgericht die Fälle im Berichtsjahr markant zunahmen, hatten die anderen Abteilungen einen Fallrückgang zu verzeichnen. Dies erlaubte es, die am Obergericht pendenden Verfahren im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu reduzieren. Im Strafrecht erhöhte sich der Begründungsaufwand seit der Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisung, ebenso nahmen die Verhandlungen gestützt auf Vorgaben des Bundesgerichts zu.

6.3 Zwangsmassnahmengericht

Am Zwangsmassnahmengericht war im Berichtsjahr ein leichter Fallanstieg zu verzeichnen. Die pendenden Fälle nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab.

6.4 Spezialverwaltungsgericht

Die Falleingänge bei der Abteilung Steuern sowie bei der Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen blieben im Berichtsjahr konstant. Die Anzahl der erledigten Verfahren fiel geringer aus. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der pendenden Verfahren.

6.5 Bezirksgerichte

Die Gesamtzahl der bei den Bezirksgerichten eingegangenen Verfahren (Gesamtgericht und Einzelrichter) nahm im Berichtsjahr leicht zu. Auch die Zahl der erledigten Fälle erhöhte sich leicht, womit die pendenden Verfahren im Vergleich zum Vorjahr konstant blieben.

Während sich die Falleingänge bei den Familien- und den Zivilgerichten leicht erhöhten, nahmen sie bei den Straf- und Arbeitsgerichten leicht ab. Im Strafrecht erhöhte sich der Begründungsaufwand seit der Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisung. Auch das revidierte Unterhalts- und Sorgerecht führte generell zu einer aufwendigeren Urteilsredaktion.

6.6 Schlichtungsbehörden

6.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen

Die Anzahl der bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern eingegangenen Schlichtungsgesuche blieb im Berichtsjahr konstant. Von den insgesamt rund 1'700 erledigten Verfahren wurden ca. 65 % auf Stufe Friedensrichter definitiv und ungefähr 35 % durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. Diese Werte entsprechen in etwa jenen der Vorjahre.

Im Berichtsjahr fand eine eintägige interne Weiterbildung für Friedensrichterinnen und Friedensrichter mit einem Fachreferat eines Oberrichters und Workshops unter der Leitung eines Bezirksgerichtspräsidenten und erfahrenen Friedenrichtern statt. Speziell hervorzuheben war dabei die Abgabe der persönlichen Notebooks an alle Friedensrichterinnen und Friedensrichter mit Instruktion durch das IT-Team des Generalsekretariats.

6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Die Geschäftslast der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht blieb im Berichtsjahr konstant. Sie konnten 90 % der Verfahren auf ihrer Stufe endgültig erledigen und trugen damit massgeblich zur raschen Streitbeilegung und Entlastung der Gerichte bei. Die pendenten Verfahren konnten im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die Rechtsberatung der Präsidentinnen und Präsidenten erwiesen sich auch im Jahr 2019 als sehr geschätzte Dienstleistung.

Im Berichtsjahr wurde für die Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht die zweite kantonale Weiterbildungsveranstaltung, diesmal zum Thema "Einführung in den Lärm- und Schallschutz mit Phänomen Akustik", durchgeführt. Diese Weiterbildungsmöglichkeit wurde rege genutzt. Darüber hinaus bildeten sich die Präsidentinnen und Präsidenten an externen Tagungen weiter und trafen sich an internen Zusammenkünften zum Erfahrungs-, Informations- und Wissensaustausch.

6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Nachdem per Ende 2018 zwei Verfahren pendent waren, gingen bei der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen im Berichtsjahr fünf neue Fälle ein. Ein Verfahren konnte mit einem Vergleich und deren drei durch Erteilung der Klagebewilligung erledigt werden. Zudem wurde ein Gesuch zurückgezogen. Damit blieb die Anzahl der per Ende 2019 pendenten Verfahren unverändert.

6.7 Konkursamt

Im Berichtsjahr nahmen die Konkurseröffnungen mit 840 Eröffnungen leicht ab. Die Anzahl der Firmenkonkurse (Gesellschaften) war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Bei den Konkurseröffnungen über natürliche Personen (inklusive Erbschaftsliquidationen) war indessen erneut eine Zunahme zu verzeichnen. Die Anzahl der pendenten Verfahren nahm im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Projekt rund um die Einführung der neuen Fachanwendung KASA (Konkursamt-Software-Ablösung) trug zusätzlich zur Belastung bei.

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählt zu den Kernaufgaben und bildeten den eigentlichen Revisionsschwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Die meisten der 19 Revisionsstellenmandate mussten im 1. Semester durchgeführt werden. In der 2. Jahreshälfte waren 50 Schwerpunktprüfungen zu erledigen. Weiter wurden der Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt 11 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung von 4 Sonderprüfungen beauftragt, wovon eine im Jahr 2019 abgeschlossen wurde. Aufgrund der Sonderprüfungen, der Prüfung von Kreditabrechnungen und aufgrund einer Vakanz musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2020 verschoben werden. Insgesamt wurden 106 Revisionen erledigt, 9 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Die Finanzkontrolle verfügt über 11,0 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 10,4 Stellen besetzt.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 15: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart

Revisionen 2019	Anzahl Berichte	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	13	16,5
Jahresberichtsprüfung	12	4,2
Schwerpunktprüfung	50	62,1
Kreditabrechnung	11	2,5
Sonderprüfung	1	6,4
Revisionsstellenmandat	19	8,3
Total	106	100,0

Tabelle 16: Anzahl abgeschlossene Revisionen nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbereich	SK/GR/OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	3	2	2	1	13
Jahresberichtsprüfung	3	3	1	2	1	2		12
Schwerpunktprüfung	1	10	11	10	7	7	4	50
Kreditabrechnung		1		4		4	2	11
Sonderprüfung							1	1
Revisionsstellenmandat		3	6	4	3	2	1	19
Total	5	19	20	23	13	17	9	106

7.3 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2018 dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen und den darauf basierenden Folgeerlassen entspricht.

Aufgrund der Prüfungen wurden Feststellungen zu Abgrenzungen, zur Bruttodarstellung, zur Vollständigkeit der Investitionsrechnung sowie Globalbudgetüberschreitungen aufgezeigt. Ausserdem wurde ein Mangel bei der Kontrolle von Zahlungsfreigaben thematisiert.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2019 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde in 12 Aufgabenbereichen, ob die Jahresberichte 2018 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. In einigen Fällen mussten die Ist-Zahlen der Zielindikatoren angepasst sowie ausweispflichtige LUAE-Positionen (Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag) korrigiert werden. Ausserdem mussten einzelne Werte beim Ausweis von Verpflichtungskrediten und Stellenplan korrigiert werden.

Im November/Dezember 2019 wurde die Jahresrechnung 2019 einer Zwischenrevision unterzogen. Ziele waren, die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit und Korrektheit der Buchführung sowie der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der verbuchten Aufwände und Erträge sowie die Prüfung des Follow-up's der Vorjahresfeststellungen (Zwischen- und Schlussrevision Jahresrechnung 2018).

Schwerpunktprüfungen fanden in 29 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau statt. Prüfungsziele waren dabei häufig einerseits die Beurteilung der Buchführung und der Rechnungslegung und andererseits die Recht- und Ordnungsmässigkeit der vorhandenen Prozesse. In der Regel wurde jeweils auch überprüft, ob allfällige Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen adäquat umgesetzt wurden.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Im vergangenen Jahr wurden 11 Prüfungen von Kreditabrechnungen vorgenommen.

Die grossrätliche Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat am 28. Mai 2019 die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung über den Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau beauftragt. Dabei waren insbesondere der Vergabeprozess und der Prozess der Rechnungsfreigabe zu beurteilen und zwar in Bezug auf deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie auf deren Wirtschaftlichkeit.

Ausserdem hat die GPK an ihrer Sitzung vom 14. August 2019 Aufträge für Sonderprüfungen im Bereich Honorare bei der KSA, der KSB und PDAG erteilt. Diese drei Prüfungen werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Prüfungen bei insgesamt 19 Revisionsstellenmandaten wurden im Jahr 2019 durch die Finanzkontrolle vorgenommen. Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die Prüfung der Jahresrechnung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK), die Prüfung des Casinos Baden, im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission, die vereinbarten Prüfungshandlungen bei der Clearingstelle des Kantons Aargau, die Prüfung des Beschaffungswesens der FHNW sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Kulturstiftung Pro Argovia.

Für eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird auf den Tätigkeitsbericht verwiesen, welcher aufgrund von § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat unterbreitet wird. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

8.1 Allgemeines

Die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte (ÖDB) berät und kontrolliert kantonale und kommunale Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen über das Öffentlichkeitsprinzip und der Wah-

rung des Datenschutzes. Sie berät Privatpersonen über ihre Rechte im Hinblick auf Einsicht in amtliche Dokumente und den Datenschutz, nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten und Entwürfen von rechtsetzenden Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und gibt Empfehlungen bei Vorab-Konsultationen zu IT-Vorhaben ab. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 verwiesen.

8.2 Personelles

Um dem verstärkten gesetzlichen Fokus auf die organisatorischen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit Nachachtung zu verschaffen, wurde die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einer juristischen Mitarbeiterin dazu genutzt, die Stelle mit einem Datenschutz-Auditor (Informatiker) zu besetzen. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Stellenmarkt nach solchen Fachleuten konnte die Stelle allerdings erst auf 1. November 2019 nach einer halbjährigen Vakanz besetzt werden. Die Unterbesetzung konnte teilweise durch eine zusätzliche siebenmonatige Praktikantenstelle und die befristete halbjährige Anstellung einer im Datenschutz erfahrenen Juristin mit einem Pensum von 40 % seit September 2018 aufgefangen werden.

Schon die ersten beiden Beschäftigungsmonate des Datenschutz-Auditors haben gezeigt, dass die Beratung der öffentlichen Organe im Bereich Datensicherheit einem hohen Bedürfnis entspricht und diesbezüglicher Nachholbedarf auf kantonaler und kommunaler Ebene besteht.

8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten

8.3.1 Aufsichtstätigkeit

In den Monaten November und Dezember 2019 wurden in den Bereichen Videoüberwachung und Spitälern mit kantonalem Leistungsauftrag mit der Durchführung von Kontrollen begonnen. Im Jahr 2020 findet die Auswertung der eingegangenen Unterlagen statt.

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die Cordulapassage in Baden mit einer optisch-elektronischen Anlage überwacht wurde. Dafür hätte vorab eine Bewilligung der ÖDB eingeholt werden müssen. Die ÖDB erliess nach mehrfacher erfolgloser Aufforderung, dass die entsprechenden Unterlagen einzureichen seien, eine Empfehlung. In der Folge ging weder eine entsprechende Stellungnahme noch ein Gesuch um Bewilligung ein. Die ÖDB war deshalb gezwungen, von der seit dem 1. August 2018 vorgesehenen Möglichkeit des Erlasses einer Verfügung Gebrauch zu machen. Nachdem die Überwachung in der Cordulapassage abgestellt worden war, wurde in einem grossen Projekt alle Standorte, die bis anhin mit optisch-elektronischen Anlagen überwacht wurden, einzeln sowie im Gesamten überprüft und in einem neuen Reglement zusammengeführt. Nach Erhalt der neuen Bewilligung durch die ÖDB wurde am 19. Dezember die Überwachung bei der Cordulapassage wieder in Betrieb genommen.

Seit 1. August 2018 sind der ÖDB Verletzungen der Datensicherheit zu melden, ausser es besteht kein Risiko für die Persönlichkeit und die Grundrechte betroffener Personen. Im Berichtsjahr erfolgte nur eine Meldung einer Datensicherheitsverletzung. Durch die Erstellung gefälschter E-Mail-Adressen konnten massenhaft Daten von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abgefragt werden. Damit bestand das Risiko, dass die gesammelten Daten für eine grundeigentümerbezogene Auswertung verwendet würden, obwohl gesetzlich nur eine grundstücksbezogene Bekanntgabe der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zulässig ist ("Wer besitzt welche Grundstücke?" statt "Wem gehört dieses Grundstück?"). Die betroffenen Personen wurden über die Medien und Informationen auf der betreffenden Website des Kantons informiert.

8.3.2 Stellungnahmen

Bei rechtsetzenden Erlassen mit öffentlichkeits- oder datenschutzrechtlicher Relevanz ist die ÖDB zur Stellungnahme einzuladen. Nachfolgend werden die wichtigsten Vorhaben, die Anlass zum Mitbericht oder zur Vernehmlassung gaben, aufgeführt.

- Anhörungsbericht, Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG); Änderungen
- Änderung der Verordnung über die elektronische Übermittlung in Verfahren vor Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden (ÜbermittlungsV); Bereinigung des Anhangs
- Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG); Verordnung über das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZLV); Allgemeine Landwirtschaftsverordnung (ALaV) und weitere
- (18.262) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 11. Dezember 2018 betreffend Personendaten säumiger Steuerzahler
- Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Änderung
- Interkantonale beziehungsweise innerbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen
- (18.229) Motion Martina Bircher vom 13. November 2018 betreffend Einführung einer jährlichen Statistik rund um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (EV KRG)
- Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung
- Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 14. Dezember 2018 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Verfahrensnormen und Informationssysteme)
- Schengen Evaluierung der Schweiz; "Follow-up"-Prozess im Bereich Datenschutz
- Verordnung zum Steuergesetz (StGV)
- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)
- Verordnung über die Amtshilfe der Steuerbehörden (VAS)
- Bibliothek und Archiv Aargau; Langzeitarchivierung; Verbund DIMAG Schweiz
- Änderung des DNA-Profil-Gesetzes (Umsetzung der [15.4150] Motion Albert Vitali vom 16. Dezember 2015 betreffend Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger und des [16.3003] Postulats der Kommission für Rechtsfragen des NR vom 22. Januar 2016 betreffend Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile)
- (19.245) Interpellation Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher) und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 27. August 2019 betreffend Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser
- Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei.

8.3.3 Beratung

Neben der Beratungstätigkeit der ÖDB bei verschiedensten Projekten, die nun vor allem im Rahmen der vermehrten Digitalisierung des Kantons Aargau stattfinden, sollen beispielhaft folgende Beratungsprojekte dargestellt werden:

Das kantonale Einwohnerregister (GERES-Plattform) besitzt eine zentrale Funktion bei der Digitalisierung der Verwaltung. Der ÖDB wurden eine Reihe von Berechtigungsanträgen zur Beratung und Stellungnahme unterbreitet, zum Beispiel jener der Abteilung Landwirtschaft (Direktzahlungen) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, der Jugendanwaltschaft, der Abteilung Register und Per-

sonenstand (Einbürgerungen; Lex Koller) des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau.

Zur Unterstützung der öffentlichen Organe bei der seit 1. August 2018 verpflichtenden Abschätzung der Risiken von neuen oder erweiterten IT-Anwendungen (Datenschutz-Folgenabschätzung) wurde eine Vorlage entwickelt und den Projektverantwortlichen als Testversion zur Verfügung gestellt. Die Datenschutz-Folgenabschätzungen sind der ÖDB einzureichen. Die Erfahrungen mit den eingegangenen Datenschutz-Folgenabschätzungen werden in die Weiterentwicklung der Vorlage einfließen.

Zur Einsicht in amtliche Dokumente waren zum Beispiel Anfragen zu beantworten

- zum Einsichtsrecht in das Standortdatenblatt einer Mobilfunkantenne
- zum Einsichtsrecht in die Standortanalyse einer Heilpädagogischen Sonderschule
- zum Recht auf Einsicht in behördliche E-Mails
- zum Recht auf Einsicht in einen Bericht betreffend Einführung einer Tempo 30-Zone
- zum Recht auf eine Kopie einer behördlichen Stellungnahme zu einer Aushubdeponie und
- zum berechtigten Interesse bei der Einsicht in Baubewilligungen.

8.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) verpflichtet die beauftragte Person, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a) Privativ

In der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privativ" ist die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte Vizepräsidentin.

b) Koordinationsgruppe Schengen

Art. 55 der Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung) sieht vor, dass die kantonalen Datenschutzbehörden und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aktiv zusammenarbeiten und für eine koordinierte Aufsicht über die Bearbeitung von Personendaten sorgen. Zu diesem Zweck wurde die Koordinationsgruppe Schengen des EDÖB gebildet; sie setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörde und einem Vertreter des EDÖB zusammen. Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehörte eine juristische Mitarbeiterin der ÖDB dieser Koordinationsgruppe an. Anlässlich der Sitzung wird jeweils über die Sitzung der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über SIS II/VIS in Brüssel informiert. Im Berichtsjahr fand des Weiteren ein reger Austausch über die bisher gemachten Erfahrungen bei den Kontrollen statt. Zudem wurden die Empfehlungen des Rats der EU näher analysiert und mögliche Umsetzungsmassnahmen auf Kantonsebene diskutiert.

c) Arbeitsgruppen

Die Stelle der Beauftragten ist in den Arbeitsgruppen Sicherheit, Digitale Verwaltung und Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) vertreten. Mit der Zusammenarbeit können Synergien genutzt und Know-how gesammelt werden, das bei der Beratung und Begleitung von Projekten der kantonalen und kommunalen Verwaltung eingebracht werden kann und schliesslich zu einer effizienteren Erledigung der eingehenden Geschäfte führt.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

9. Budget 2019

9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete für das Jahr 2019 ein Budget mit einem Überschuss von Fr. 1'036'000.–. Angepasst wurde es durch den Beschluss des Grossen Rats über einen Nachtragskredit von 10,2 Millionen Franken für die Erhöhung der Prämienverbilligung (GRB Nr. 2019-1285). Dagegen hatten die beiden mit der zweiten Sammelvorlage beschlossenen Nachtragskredite von Fr. 1'551'000.– für die 'Betreuung Asylsuchende' und Fr. 140'400.– für den 'Verbraucherschutz' (GRB Nr. 2019-1528) keine Auswirkungen auf das Budget 2019, da sie innerhalb des jeweiligen Aufgabenbereichs kompensiert werden konnten.

Weiter wurden Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF in der Höhe von 1,52 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 17: Budgetanpassungen 2019

in Millionen Franken	Bu 2015	Bu 2016	Bu 2017	Bu 2018	Bu 2019	Ver. zu Bu 2018
Budget Beschluss Grosser Rat (Saldo FiRE)	-1.5	-0.1	-0.0	0.0	-1.0	-1.0
Nachtragskredite Teil I	0.0	21.9	0.0	0.6	0.0	-0.6
Nachtragskredite Teil II	53.9	26.1	9.3	0.0	0.0	0.0
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	8.2	0.0	0.0	0.0	10.2	10.2
Budgetübertragungen	5.8	13.8	2.6	0.9	1.5	0.7
Total Budgetverschlechterungen	67.9	61.8	11.9	1.4	11.7	10.3
Budget angepasst	66.4	61.8	11.9	1.4	10.7	9.3

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

9.2 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF).

In der folgenden Tabelle sind die im Rechnungsjahr 2019 vom Regierungsrat beschlossenen und in der Rechnungswesenapplikation RAPAG umgesetzten Budgetverschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen aufgeführt.

Tabelle 18: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Aufgabenbereiche mit Saldo erhöhung	Franken	Aufgabenbereiche mit Saldore duktion	Franken
<i>Globalbudget</i>			
225 Migration und Integration	40'000	255 Straf- und Massnahmenvollzug	-40'000
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	170'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI	-170'000
245 Standortförderung	104'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI	-104'000
335 Sport	260'000	310 Volksschule	-260'000
515 Betreuung Asylsuchende	1'750'000	510 Soziale Sicherheit	-1'750'000
<i>Globalbudget mit Verpflichtungskredit</i>			
440 Landwirtschaft	70'000	410 Finanzen	-70'000
610 Raumentwicklung	250'000	635 Verkehrsangebot	-100'000
		645 Wald, Jagd und Fischerei	-150'000
<i>Investitionsrechnung</i>			
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BKS	100'000	340 Kultur	-100'000
215 Verkehrszulassung	332'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI	-232'000
		210 Polizeiliche Sicherheit	-100'000
435 Informatik	850'000	430 Immobilien	-850'000
Total	3'926'000		-3'926'000

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss

Mit der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite (GRB Nr. 2019-1261) hat der Grosse Rat für das Budget 2019 bereits eine Verschiebung in der Höhe von Fr. 305'400.– bewilligt. Diese wurde zusammen mit der Überführung des Entwicklungsschwerpunkts 610E001 'Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung' aus dem Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung' in den Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' beschlossen.

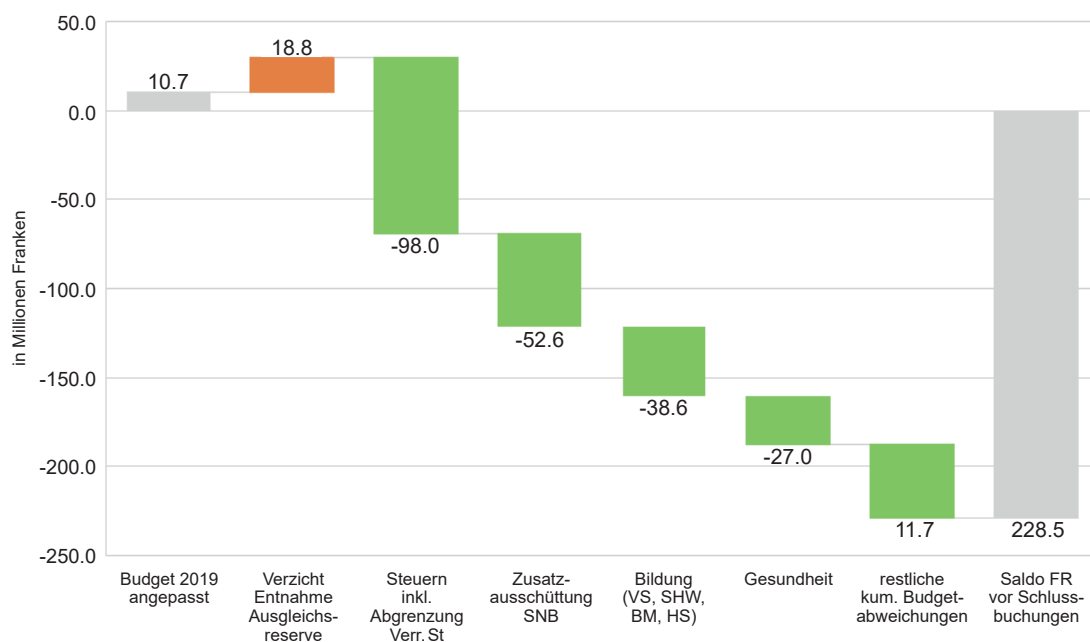
Ausserdem sind mit dem Rechnungsabschluss im Globalbudget drei kleinere Budgetüberschreitungen von Fr. 2'000.– im Aufgabenbereich 335 'Sport', Fr. 12'000.– im Aufgabenbereich 340 'Kultur' und Fr. 109'000.– im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' zu verzeichnen. Diese drei geringen Budgetverschiebungen wären in Kompetenz des Regierungsrats gemäss § 14 Abs. 2 GAF rechtlich zulässig gewesen, konnten jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der RAPAG umgesetzt werden.

Im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' wurde die Investitionsrechnung um 23,6 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Investitionsrechnungssaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a StrG). Der Bestand per Ende 2019 der Spezialfinanzierung Strassenrechnung liegt bei einem Guthaben von 248,2 Millionen Franken.

10. Ergebnis Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 zeigt ein Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Zum einen konnten ertragsseitig hohe Mehreinnahmen verzeichnet werden. Bei den Steuern sind Mehreinnahmen von 98 Millionen Franken angefallen. Bei der Verrechnungssteuer des Bundes wurde erstmals, in Absprache mit der Finanzkontrolle, eine Abgrenzung verbucht. Dies wurde mit 36 Millionen Franken berücksichtigt und dient als Absicherung für die kommenden Rechnungsjahre. Die SNB hat eine doppelte Ausschüttung vorgenommen und die Erträge aus den Grundbuchabgaben sind erneut über Budget ausgefallen. Aufwandseitig resultierten insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung hohe Budgetunterschreitungen, aber auch in zahlreichen anderen Aufgabenbereichen wurde das Budget teilweise deutlich unterschritten.

Abbildung 3: Übersicht Budgetabweichungen



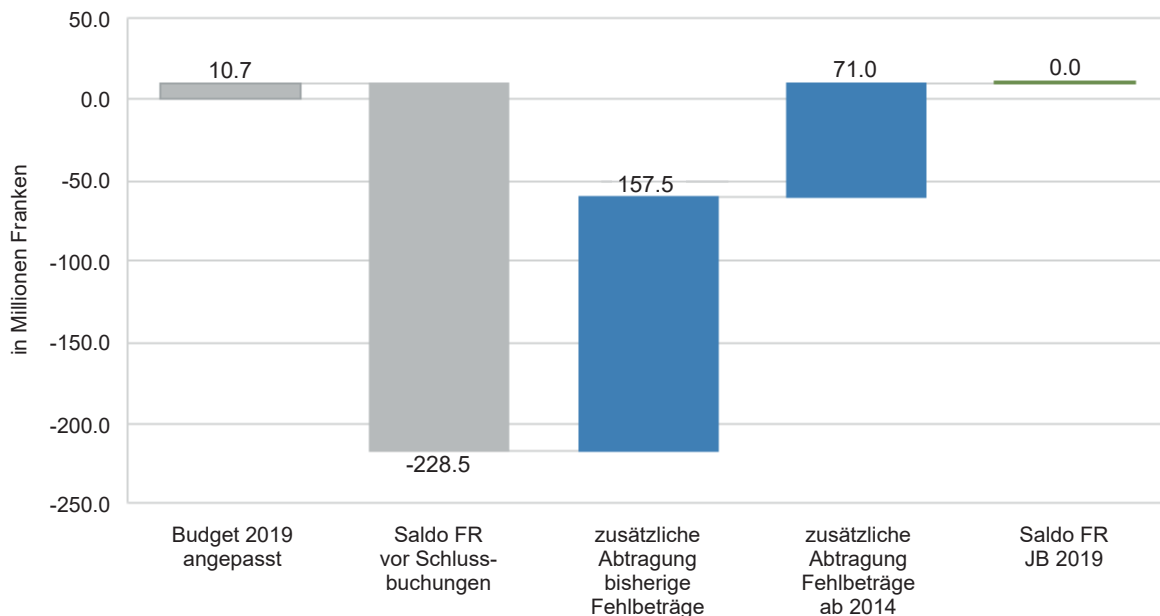
Dieses Ergebnis ist erfreulich und zeigt, dass die Haushaltsanierung ihre Wirkung entfaltet hat. Da mit der Haushaltsanierung aber nicht nur der Finanzhaushalt, sondern auch die Bilanz saniert werden soll, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den gesamten Überschuss 2019 für den Schuldenabbau zu verwenden. Somit wird zum Abschluss der Haushaltsanierung nicht nur der Schuldenstand markant gesenkt, sondern es können damit auch die Folgejahre entlastet werden.

In erster Priorität sollen die bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 GAF mit der Jahresrechnung 2019 vollständig abgetragen werden. Dieser Fehlbetrag muss gemäss Gesetz mindestens im Umfang von 3,8 % pro Jahr abgetragen werden – die Abtragung erfolgt damit auf unbestimmte Zeit. Wenn diese kumulierten Defizite bereinigt werden sollen, dann braucht es Abtragungen über der gesetzlichen Vorgabe. Diese aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nun vollständig beseitigt werden. Damit werden anstatt der rechtlich vorgeschriebenen 6,2 Millionen Franken zusätzlich 157,5 Millionen Franken abgetragen. Damit wird die Finanzierungsrechnung in den Folgejahren um jährlich 5–6 Millionen Franken entlastet.

In zweiter Priorität werden die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss § 20 GAF (Schuldenbremse) vorzeitig abgetragen. Diese Fehlbeträge müssen in jährlichen Raten von mindestens 20 % abgetragen werden. Aus den Fehlbeträgen der Rechnungen 2014 und 2016 müssten somit per Gesetz in der Jahresrechnung 2019 mindestens 34,2 Millionen Franken abgetragen werden. Dank des Überschusses können auch Tranchen der kommenden Jahre abgetragen werden. Der Überschuss reicht aber nicht ganz aus, um in der Rechnung 2019 den gesamten Restbestand zu bereinigen. Der Bestand der abzutragenden neuen Fehlbeträge per Ende 2018 beträgt 110,5 Millionen

Franken. In der Rechnung 2019 können zusätzlich 71,0 Millionen Franken und damit total 105,1 Millionen Franken abgetragen werden. Für die kommende Rechnung 2020 verbleiben somit noch 5,4 Millionen Franken zur vollständigen Abtragung. Die nächsten drei Jahre werden dadurch um 28,8 (2020) respektive 21,1 Millionen Franken (2021 und 2022) entlastet

Abbildung 4: Überschussverwendung Rechnung 2019



10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Finanzierungsrechnung 2019. Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Wie oben erwähnt, soll der Überschuss von 228,5 Millionen Franken vollständig für den Schuldenabbau verwendet werden. Der Saldo der Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2019 wird dadurch auf "Null" ausgeglichen.

Durch die erfolgswirksame Verbuchung der zusätzlichen Abtragung der Fehlbeträge wird die Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUA-E)' überschritten. Das Globalbudget wird hingegen um 117,7 Millionen Franken unterschritten. In der Erfolgsrechnung resultiert damit – das heisst unter Berücksichtigung der zusätzlichen, aufwandwirksamen Abtragungen der Fehlbeträge – ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 16,3 Millionen Franken.

Tabelle 19: Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'525.6	2'721.6	2'731.9	2'614.2	88.5	3.5	-117.7	-4.3
Aufwand	3'768.3	3'952.9	3'961.7	3'861.8	93.4	2.5	-99.9	-2.5
Ertrag	-1'242.7	-1'231.3	-1'229.8	-1'247.6	-4.9	0.4	-17.8	1.4
LUAE	-2'502.5	-2'715.1	-2'715.1	-2'597.8	-95.3	3.8	117.3	-4.3
Aufwand	1'946.2	1'516.3	1'516.3	1'742.0	-204.2	-10.5	225.7	14.9
Ertrag	-4'448.7	-4'231.4	-4'231.4	-4'339.8	108.9	-2.4	-108.4	2.6
= Erfolgsrechnung	23.2	6.5	16.8	16.3	-6.8	-29.4	-0.4	-2.5
- Abschreibungen*	179.3	209.3	209.3	215.0	35.7	19.9	5.7	2.7
+ Investitionsrechnung	156.2	201.8	203.2	198.6	42.5	27.2	-4.5	-2.2
Aufwand	239.0	282.8	284.2	276.1	37.1	15.5	-8.2	-2.9
Ertrag	-82.8	-81.0	-81.0	-77.4	5.4	-6.5	3.6	-4.5
= Finanzierungsrechnung	0.0	-1.0	10.7	0.0	0.0	-125.0	-10.7	-100.0
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'773.5	5'542.4	5'552.6	5'664.3	-109.2	-1.9	111.7	2.0
Ertrag	-5'773.5	-5'543.4	-5'541.9	-5'664.3	109.2	-1.9	-122.4	2.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; *Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3–5 DAF

10.2 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'525.6	2'721.6	2'731.9	2'614.2	88.5	3.5	-117.7	-4.3
Aufwand	3'768.3	3'952.9	3'961.7	3'861.8	93.4	2.5	-99.9	-2.5
Ertrag	-1'242.7	-1'231.3	-1'229.8	-1'247.6	-4.9	0.4	-17.8	1.4
LUAE	-2'502.5	-2'715.1	-2'715.1	-2'597.8	-95.3	3.8	117.3	-4.3
Aufwand	1'946.2	1'516.3	1'516.3	1'742.0	-204.2	-10.5	225.7	14.9
Ertrag	-4'448.7	-4'231.4	-4'231.4	-4'339.8	108.9	-2.4	-108.4	2.6
Investitionsrechnung	156.2	201.8	203.2	198.6	42.5	27.2	-4.5	-2.2
Aufwand	239.0	282.8	284.2	276.1	37.1	15.5	-8.2	-2.9
Ertrag	-82.8	-81.0	-81.0	-77.4	5.4	-6.5	3.6	-4.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das *Globalbudget* wurde über den gesamten Kanton Aargau betrachtet um 117,7 Millionen Franken beziehungsweise 4,3 % unterschritten. Der Aufwand fällt um 99,9 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Dies ist insbesondere auf den Transferaufwand (-46 Millionen Franken), den Sach- und Betriebsaufwand (-31 Millionen Franken) und den Personalaufwand (-24 Millionen Franken) zurückzuführen. Der Ertrag liegt 17,8 Millionen Franken über Budget. Der Transferertrag ist um 25 Millionen Franken tiefer als budgetiert, dafür wurden 28 Millionen Franken mehr Gebührenerträge und Rückerstattungen sowie höhere Durchlaufende Erträge vereinnahmt.

Der Saldo beim *LUAE* wurde gegenüber dem Budget angepasst um 117,3 Millionen Franken überschritten. Der Aufwand ist wegen dem ausserordentlichen Schuldenabbau um 225,7 Millionen Franken höher als budgetiert. Der Ertrag liegt 108,4 Millionen Franken über dem Budget. Dies ist insbesondere auf die höheren Kantonssteuererträge zurückzuführen.

In der *Investitionsrechnung* ist eine vergleichsweise geringe Saldounterschreitung von 4,5 Millionen Franken erfolgt. Im Bereich Hochbau wurde das Budget nicht ausgeschöpft, dagegen lagen die Investitionen in die Strasseninfrastruktur über Budget. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Investitionsaufwand um 37,1 Millionen Franken zu.

Details zum Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in Kapitel 10.5 der vorliegenden Botschaft aufgeführt.

10.3 Abtragung Fehlbeträge und Schulden Spezialfinanzierung Sonderlasten

Der § 51 Abs. 2 GAF schreibt vor, dass die bisherigen Fehlbeträge jährlich mindestens mit einem Prozentsatz von 3,8 % abzutragen sind. Die Abtragung dieser Fehlbeträge erfolgt damit auf unbestimmte Zeit, zur vollständigen Bereinigung dieser bis 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge braucht es demnach eine Abtragung, welche über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Der hohe Überschuss in der Jahresrechnung 2019 bietet Gelegenheit hierfür.

Das Rechnungsergebnis 2019 lässt jedoch noch einen weiteren Schuldenabbau zu. Auch die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung ab 2014, welche gemäss der Schuldenbremse (§ 20 Abs. 2 GAF) in Raten von mindestens 20 % abzutragen sind, sollen weitest möglich abgebaut werden. Der Überschuss von Total 228,5 Millionen Franken ermöglicht es, bei den Fehlbeträgen ab 2014 eine zusätzliche Abtragung von 71 Millionen Franken vorzunehmen. Zusammen mit der budgetierten ordentlichen Abtragung von 34,2 Millionen Franken werden in diesem Bereich somit 105,1 Millionen Franken Schulden abgebaut. Für die Rechnung 2020 verbleibt ein Restfehlbetrag von 5,4 Millionen Franken für eine vollständige Abtragung der Fehlbeträge ab 2014.

In der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird der per Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten vorgesehene Schuldenabbau umgesetzt. Im Rechnungsjahr 2019 können die Schulden um 29,6 Millionen Franken reduziert werden.

Insgesamt können damit in der Jahresrechnung 2019 in den finanzpolitisch wichtigen Schuldengrößen 298,5 Millionen Franken an Schulden abgebaut werden. Da in den kommenden Jahren die gemäss §§ 20 und 51 GAF vorgesehenen jährlichen Abtragungen der Fehlbeträge reduziert werden respektive ganz wegfallen, wird dadurch künftig auch die Finanzierungsrechnung entlastet. Dies ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Haushaltsanierung.

Tabelle 21: Aargauer Schuldengrößen

in Millionen Franken	JB 2018	Bestand 31.12.2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst*	JB 2019	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %	Bestand 31.12.2019
Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	-84.5	163.7	-9.1	-6.2	-163.7	-157.5	> 1'000	0.0
Abtragung neue Fehlbeträge (§ 20 GAF)	-34.2	110.5	-34.2	-34.2	-105.1	-71.0	207.6	5.4
Schuldenabbau Spezialfinanzierung Sonderlasten	-213.1	668.4	-36.0	-36.0	-29.6	6.4	-17.8	638.8
Total	-331.7	942.7	-79.3	-76.4	-298.5	-222.1	> 1'000	644.2

Anmerkung: (+) Aufbau/Guthaben; (-) Abbau/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich.

10.4 Aufwandentwicklung

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung ist der bereinigte Aufwand relevant. Dieser Wert zeigt den um die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie den Durchlaufenden Beiträgen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Inter-

ne Verrechnungen bereinigte Aufwand der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Aufwandarten in den Tabellen 24 und 26.

Tabelle 22: Bereinigter Aufwand

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Gesamtaufwand	5'953.5	5'752.0	5'762.2	5'879.8	-73.7	-1.2	117.6	2.0
- Wertberichtigungen	39.3	36.1	36.1	40.1	0.9	2.2	4.1	11.2
- Abschreibungen VV / IB	180.0	209.6	209.6	215.5	35.5	19.7	5.9	2.8
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	277.8	40.8	40.8	35.8	-242.0	-87.1	-5.0	-12.3
- Durchlaufende Beiträge	284.3	293.1	293.1	308.6	24.3	8.5	15.5	5.3
- Ausserordentliche Einlagen in EK	263.1	43.9	43.9	277.1	14.1	5.3	233.3	531.8
- Interne Verrechnungen	280.4	241.8	241.8	237.2	-43.2	-15.4	-4.7	-1.9
Bereinigter Aufwand	4'628.6	4'886.7	4'896.9	4'765.5	136.9	+3.0	-131.5	-2.7
Personalaufwand	1'591.4	1'652.9	1'652.8	1'627.4	36.0	2.3	-25.4	-1.5
Sach- und Betriebsaufwand	376.2	427.4	426.3	393.1	16.8	4.5	-33.2	-7.8
Finanzaufwand	17.6	15.5	15.5	16.8	-0.7	-4.2	1.4	9.0
Transferaufwand	2'468.9	2'587.0	2'597.1	2'521.4	52.5	2.1	-75.6	-2.9
Sachanlagen	201.4	227.8	228.9	221.8	20.4	10.1	-7.1	-3.1
Investitionen auf Rech. Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'126.5	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	33.5	52.2	52.5	49.3	15.8	47.1	-3.2	-6.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Gesamtaufwand in der Rechnung 2019 liegt bei 5'879,8 Millionen Franken, wobei 1'114,4 Millionen Franken auf buchhalterische Positionen entfallen. Dabei handelt es sich um Positionen wie Interne Verrechnungen, ausserordentliche Einlagen ins Eigenkapital (beispielsweise Abtragung von Fehlbeträgen), durchlaufende Beiträge und Abschreibungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen, da in der Rechnung 2018 die Heimfallverzichtsschädigung Klingnau im Umfang von 145 Millionen Franken über die internen Verrechnungen abgewickelt und auch eine Einlage in der Höhe von 136 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve vorgenommen wurde.

Der bereinigte Aufwand liegt bei 4'765,5 Millionen Franken und damit um 131,5 Millionen Franken respektive 2,7 % unter dem angepassten Budget. Der tiefere bereinigte Aufwand gegenüber dem Budget angepasst ist insbesondere auf den tieferen Aufwand für die Spitalfinanzierung, Minderaufwand beim Verkehrsangebot (tiefere öV-Beiträge und Direktabschreibungen) sowie tieferer Personal- und Sachaufwand zurückzuführen (Details zu den einzelnen Aufwandarten siehe Kapitel 10.5.1 der vorliegenden Botschaft).

Gegenüber dem Vorjahr hat der bereinigte Aufwand um 136,9 Millionen Franken zugenommen. Das Wachstum ist vor allem auf den nur bedingt steuerbaren Transferaufwand zurückzuführen. Aber auch bei den Investitionen ist ein Ausgabenwachstum zu verzeichnen. Dies insbesondere im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebot.

10.5 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

10.5.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung überschreitet das angepasste Budget 2019 um 2,3 % insbesondere aufgrund des zusätzlichen Schuldenabbaus. Gegenüber der Rechnung 2018 sinkt der Aufwand um 110,8 Millionen Franken. In diesem Vergleich ist die Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau enthalten, welche in der Rechnung 2018 in die Spezialfinanzierung Sonderlasten eingelegt wurde.

Tabelle 23: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Aufwand	5'714.6	5'469.2	5'478.0	5'603.8	-110.8	-1.9	125.8	2.3
Personalaufwand	1'591.4	1'652.9	1'652.8	1'627.4	36.0	2.3	-25.4	-1.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	376.2	427.4	426.3	393.1	16.8	4.5	-33.2	-7.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158.8	169.6	169.6	191.3	32.4	20.4	21.7	12.8
Finanzaufwand	17.6	15.5	15.5	16.8	-0.7	-4.2	1.4	9.0
Einlagen Spezialfinanzierungen	277.8	40.8	40.8	35.8	-242.0	-87.1	-5.0	-12.3
Transferaufwand	2'468.9	2'587.0	2'597.1	2'521.4	52.5	2.1	-75.6	-2.9
Durchlaufende Beiträge	280.3	290.3	290.3	303.6	23.4	8.3	13.3	4.6
Ausserordentlicher Aufwand	263.1	43.9	43.9	277.1	14.1	5.3	233.3	531.8
Interne Verrechnungen	280.4	241.8	241.8	237.2	-43.2	-15.4	-4.7	-1.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt um 25,4 Millionen Franken beziehungsweise -1,5 % unter dem angepassten Budget. Bei den Lehrpersonen beträgt die Unterschreitung rund 15 Millionen Franken und beim Verwaltungspersonal rund 10 Millionen Franken. In der Verwaltung fällt der Personalaufwand insbesondere bei den Aufgabenbereichen 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration', 'Betreuung Asylsuchende', 'Kultur' und im 'Straf- und Massnahmenvollzug' geringer aus.

Der budgetierte *Sach- und übrige Betriebsaufwand* wird um -7,8 % respektive 33,2 Millionen Franken unterschritten. Der Aufwand für externe Dienstleistungen wurde in diversen Positionen unterschritten (total 16,8 Millionen Franken), unter anderem im Asylbereich für Sicherheitsdienstleistungen, Straf- und Massnahmenvollzug und in der Rechtsprechung. Die nicht aktivierbaren Anlagen sind mit rund 9 Millionen Franken unter Budget angepasst ebenfalls deutlich tiefer ausgefallen; ein Grossteil davon im Bereich der Strassenbewirtschaftung. Auch der Material- und Warenaufwand wird gegenüber dem Budget um 5,6 Millionen Franken unterschritten, davon 1,1 Millionen Franken im Straf- und Massnahmenvollzug. Dagegen werden die Wertberichtigungen auf Forderungen um 5,7 Millionen Franken überschritten. Dies insbesondere bei den Wertberichtigungen auf Steuerforderungen im Umfang von 4,7 Millionen Franken.

Im Rechnungsjahr wurden 21,7 Millionen Franken mehr *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* verbucht als budgetiert. Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung sind um 24,8 Millionen Franken höher als budgetiert, wohingegen die Abschreibungen im Aufgabenbereich 425 'Steuern' für Informatik um 2,3 Millionen Franken geringer ausfielen. Die Abschreibungen sind für die Finanzierungsrechnung saldoneutral.

Der *Finanzaufwand* liegt um 1,4 Millionen Franken über dem Budget. Die Abweichung entsteht insbesondere beim Zinsaufwand aufgrund von Negativzinsen sowie durch realisierte Kursverluste auf Sachanlagen.

In der Rechnung 2019 wurden um 5,0 Millionen Franken tiefere *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt als budgetiert. Hauptverantwortlich sind die um 6,4 Millionen Franken unter dem Budgetwert liegenden Einlagen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Die gesetzlich bestimmte Einlage ist geringer, da die Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aufgrund der Eigenkapitalstärkung tiefer ausfiel als in den Vorjahren. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 10.12 der vorliegenden Botschaft.

Der *Transferaufwand* fällt um 75,6 Millionen Franken (-2,9 %) tiefer aus als budgetiert. Insbesondere im Aufgabenbereich 'Gesundheit' ist ein Minderaufwand von rund 25 Millionen Franken für die Spitalfinanzierung sowie im Aufgabenbereich 'Verkehrsangebot' ein Minderaufwand von rund 24 Millionen Franken (9 Millionen Franken Beiträge für den öV sowie 13 Millionen Franken für Direkte Abschreibungen von Investitionsbeiträgen) zu verzeichnen. Auch die Beiträge für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Hochschulen sowie auch Berufsbildung und Mittelschulen sind je über 5 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Transferaufwand um +52,5 Millionen Franken (+2,1 %).

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber dem Vorjahresniveau um 8,3 % gestiegen. Die Abweichung gegenüber dem Budget von 13,3 Millionen Franken resultieren hauptsächlich aufgrund neuer Beiträge im Aufgabenbereich 'Register und Personenstand' im Zusammenhang mit der Limmattalbahn (Enteignungsverfahren) sowie im Aufgabenbereich 'Gesundheit' für die Prämienverbilligung. Ausserdem werden höhere Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft sowie für die Clearingstelle im Bereich der Langzeitversorgung (Aufgabenbereich 'Gesundheit') getätigt. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der *ausserordentliche Aufwand* liegt um 233,3 Millionen Franken höher als budgetiert, dies hauptsächlich dank der Möglichkeit, die bisherigen Fehlbeträge um 163,7 Millionen Franken vollständig sowie die Fehlbeträge ab 2014 um 105,1 Millionen Franken (Restbestand 5,4 Millionen Franken) abzutragen.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Aufwand liegt um 4,7 Millionen Franken respektive 1,9 % unter dem angepassten Budget.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung hat gegenüber dem Budget angepasst um 126,2 Millionen Franken respektive 2,3 % zugenommen. Die Zunahme zeigt sich insbesondere bei den Steuererträgen, den Regalien und Konzessionen (doppelte Gewinnausschüttung SNB) sowie den Rückerstattungen. Eine Abnahme zeigt sich beim Finanzertrag aufgrund einer tieferen Ausschüttung der AKB im Umfang von 28 Millionen Franken.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag um 104,0 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies liegt hauptsächlich am Einmalertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau von 145 Millionen Franken, welcher in der Rechnung 2018 enthalten ist.

Tabelle 24: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-5'691.4	-5'462.7	-5'461.2	-5'587.4	104.0	-1.8	-126.2	2.3
Fiskalertrag	-2'450.3	-2'448.0	-2'448.0	-2'550.7	-100.4	4.1	-102.7	4.2
Regalien und Konzessionen	-345.5	-125.2	-125.2	-177.9	167.7	-48.5	-52.7	42.1
Entgelte	-337.4	-295.7	-297.4	-322.1	15.4	-4.6	-24.7	8.3
Verschiedene Erträge	-0.5	-0.6	-0.6	-1.4	-0.9	198.9	-0.8	140.9
Finanzertrag	-175.3	-159.6	-159.6	-133.1	42.3	-24.1	26.6	-16.6
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-73.4	-62.5	-62.5	-52.4	21.0	-28.6	10.0	-16.1
Transferertrag	-1'707.0	-1'782.6	-1'779.4	-1'770.6	-63.6	3.7	8.7	-0.5
Durchlaufende Beiträge	-280.3	-290.3	-290.3	-303.6	-23.4	8.3	-13.3	4.6
Ausserordentlicher Ertrag	-41.2	-56.5	-56.5	-38.4	2.8	-6.8	18.1	-32.0
Interne Verrechnungen	-280.4	-241.8	-241.8	-237.2	43.2	-15.4	4.7	-1.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* fällt um 102,7 Millionen Franken (+4,2 %) höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern von natürlichen Personen liegen rund 100,6 Millionen Franken (+5,6 %) über Budget, diejenigen von juristischen Personen um 18,4 Millionen Franken (-4,8 %) unter Budget. Die übrigen Steuererträge übersteigen den Budgetwert um rund 23 Millionen Franken. Detaillierte Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 10.8 der vorliegenden Botschaft zu entnehmen.

Die Abweichung bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst von 52,7 Millionen Franken erklärt sich durch die Zusatzausschüttung der SNB in der Höhe von 52,6 Millionen Franken.

Die *Entgelte* nehmen gegenüber dem Budget angepasst um 24,7 Millionen Franken zu. Davon sind um 17,3 Millionen Franken höhere Rückerstattungen zu verzeichnen. Hier erfolgten gegenüber dem Budget unter anderem höhere Rückerstattungen in den Bereichen Sozialhilfe (+8,3 Millionen Franken) und Prämienverbilligung (+3,7 Millionen Franken). Auch die Erlöse aus Verkäufen nahmen um 7,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu. Dies insbesondere im Aufgabenbereich 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' aufgrund von Rückzahlungen von Rücklagenfondsgeldern durch Einrichtungen im Umfang von 4,7 Millionen Franken.

Die *verschiedenen Erträge* nehmen gegenüber dem Budget angepasst um 0,8 Millionen Franken zu. Dies ist auf höhere beschlagnahmte Vermögenswerte zurückzuführen.

Der *Finanzertrag* ist um 26,6 Millionen Franken (-16,6 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Abweichung ist hauptsächlich auf die um 28 Millionen Franken tiefere Ausschüttung der AKB zurückzuführen. Weiter konnten nicht betriebsnotwendige Liegenschaften und Grundstücke veräussert werden.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 10,0 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur konnte aufgrund von tieferen Nettoaufwendungen für öV-Infrastrukturprojekte auf die geplante Entnahme von 10,3 Millionen Franken verzichtet werden. Bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung fiel aufgrund der höheren Investitionstätigkeit sowie tieferen Gemeindebeiträgen die Entnahme um 11,6 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Beim Swisslos-Fonds resultierte hingegen eine um 13,8 Millionen Franken tiefere Entnahme als budgetiert. Weitere Angaben hierzu sind in Kapitel 10.12 der vorliegenden Botschaft zu finden.

Der *Transferertrag* liegt um 8,7 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 % unter Budget. Die Ertragsanteile an der Verrechnungssteuer sind aufgrund einer transitorischen Abgrenzung in der Höhe von 36,1 Millionen Franken (vgl. Kapitel 10.8.2 der vorliegenden Botschaft) um 12,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die Anteile an Repartitionen und an der direkten Bundessteuer liegen 8,2 Millionen Franken respektive 7,6 Millionen Franken über Budget. Die Entschädigungen vom Bund insbe-

sondere für den Asylbereich sind hingegen gegenüber dem Budget um 7,5 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Der höhere Ertrag von 13,3 Millionen Franken bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie beim Aufwand erwähnt, hauptsächlich auf neue Beiträge im Aufgabenbereich 'Register und Personenstand' im Zusammenhang mit der Limmattalbahn (Enteignungsverfahren) sowie auf den Bereich Krankenkassenprämienverbilligung zurückzuführen. Ausserdem werden höhere Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft sowie für die Clearingstelle im Bereich der Langzeitversorgung (Aufgabenbereich 'Gesundheit') getätigt. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der Rückgang beim *Ausserordentlichen Ertrag* von 18,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget resultiert daraus, dass auf die geplante Entnahme aus der Ausgleichsreserve im Umfang von 18,8 Millionen Franken aufgrund des guten Rechnungsabschlusses verzichtet werden konnte.

10.5.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2019 liegt um 8,2 Millionen Franken beziehungsweise -2,9 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 steigt der Investitionsaufwand um 37,1 Millionen Franken (+15,5 %).

Tabelle 25: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Aufwand	239.0	282.8	284.2	276.1	37.1	15.5	-8.2	-2.9
Sachanlagen	201.4	227.8	228.9	221.8	20.4	10.1	-7.1	-3.1
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'126.5	0.0	-
Eigene Investitionsbeiträge	33.5	52.2	52.5	49.3	15.8	47.1	-3.2	-6.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4.1	2.8	2.8	5.0	0.9	22.3	2.2	76.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Es wurden um 7,1 Millionen Franken weniger Investitionen in *Sachanlagen* getätigt als budgetiert. Die geringeren Investitionen betreffen insbesondere die Bereiche Immobilien (-9,2 Millionen Franken) und Wasserbau (-4,3 Millionen Franken). Im Strassenbau dagegen wurden 10,5 Millionen Franken mehr investiert als budgetiert.

Bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* wurde das Budget um 3,2 Millionen Franken unterschritten. Dies liegt insbesondere daran, dass in der Rechnung 2019 keine Beiträge an Bauten der Berufsbildung angefallen sind (-2,2 Millionen Franken).

Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* werden vollumfänglich für Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations-, Zivilschutz- und Waldbewirtschaftungsprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Die Erträge in der Investitionsrechnung liegen 3,6 Millionen Franken beziehungsweise -4,5 % unter dem Budgetwert. Verglichen mit dem Vorjahreswert 2018 sinkt der Investitionsertrag um 5,4 Millionen Franken respektive -6,5 %.

Tabelle 26: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-82.8	-81.0	-81.0	-77.4	5.4	-6.5	3.6	-4.5
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.3	-1.8	-1.8	-2.0	-0.7	49.7	-0.2	10.2
Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'126.5	0.0	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76.7	-76.1	-76.1	-69.9	6.8	-8.9	6.2	-8.1
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.7	-0.3	-0.3	-0.5	0.2	-24.5	-0.2	62.6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4.1	-2.8	-2.8	-5.0	-0.9	22.3	-2.2	76.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Rechnung 2019 wurden *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* in der Höhe von 2,0 Millionen Franken (Grundstück) getätigt.

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt insgesamt um 6,2 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Im Aufgabenbereich 'Umweltentwicklung' (-4 Millionen Franken) ist dies unter anderem auf Verzögerungen bei Hochwasser- und Auenschutzprojekten zurückzuführen. Im Aufgabenbereich 'Verkehrsangebot' konnten aufgrund des Bundesbeschlusses vom September 2019 für die 3. Generation des Agglomerationsprogramms erstmals Bundesgelder für die Limmattalbahn im Umfang von 12,3 Millionen Franken berücksichtigt werden. Diese waren im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt, da der Zeitpunkt des Beschlusses nicht bekannt war. Dagegen wurden im Tiefbau weniger Investitionsbeiträge von Gemeinden vereinnahmt, da weniger Strassenprojekte mit Gemeindebeteiligung realisiert wurden als geplant (-14,1 Millionen Franken).

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zugunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations-, Zivilschutz- und Waldbewirtschaftungsprojekte (Ausserordentliche Rückzahlung Darlehen für forstwirtschaftliche Investitionskredite sowie Rückzahlung von Zinsprojekten an den Bund) weitergeleitet und sind saldoneutral.

10.6 Ergebnis nach Aufgabenbereichen

Die Übersicht über den Saldo der Steuergrößen und der Finanzierungsrechnung pro Aufgabenbereich ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 in Kapitel I. enthalten. Die Details dazu wie auch die Finanzkommentare finden sich in den Aufgabenbereichsberichten des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019 unter dem Kapitel II.

10.7 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen direkt abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagekategorie. Im Vergleich zur Tabelle 23 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Dagegen sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge nicht berücksichtigt.

Tabelle 27: Abschreibungen Sachanlagen

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Total Abschreibungen	180.0	209.6	209.6	215.5	35.5	19.7	5.9	2.8
Planmässig	179.4	209.5	209.5	214.9	35.5	19.8	5.4	2.6
Gebäude	22.0	20.7	20.7	20.6	-1.4	-6.6	-0.1	-0.6
Installationen, Einbauten	20.6	19.9	19.9	19.9	-0.7	-3.2	0.1	0.3
Mieterausbauten	3.5	3.8	3.8	3.7	0.2	5.7	0.0	-0.9
Maschinen, Fahrzeuge	1.0	1.0	1.0	1.0	0.0	0.4	0.0	0.4
Übrige Mobilien	0.4	0.5	0.5	0.4	0.0	4.9	0.0	-8.7
Informatik	10.3	11.8	11.8	8.6	-1.7	-16.4	-3.2	-27.3
Wasserbau, Natur- & Landschaftsschutz	4.0	4.6	4.6	4.3	0.3	6.7	-0.3	-6.8
Invest. Spezialfinanzierungen	96.2	107.2	107.2	132.0	35.8	37.2	24.8	23.2
Erteilte Investitionsbeiträge	21.2	40.0	40.0	24.2	3.0	14.4	-15.7	-39.4
Ausserplanmässig	0.7	0.1	0.1	0.6	-0.1	-8.0	0.5	438.3
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	-	0.1	-
Wald	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	-100.0	0.0	-
Mieterausbauten	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1
Informatik	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0	0.0	-
Sachanlagen im Bau	0.4	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.4	-

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 35,5 Millionen Franken zugenommen. Diese Summe ist vor allem auf die Zunahme bei den planmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum angepassten Budget um 5,9 Millionen Franken höher. Diese Abweichung resultiert aus den tieferen budgetierten planmässigen (5,4 Millionen Franken) und ausserplanmässigen Abschreibungen (0,5 Millionen Franken). Die grösste Abweichung im Vergleich zum Budget verzeichnen die Direktabschreibungen der Spezialfinanzierungen (+24,8 Millionen Franken) und der Investitionsbeiträge (-15,7 Millionen Franken). Der Grund dafür sind die höheren Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung beziehungsweise die tieferen Investitionsbeiträge im Jahr 2019. Ausserdem wurden auch bei der Anlagekategorien Informatik (-3,2 Millionen Franken) weniger abgeschrieben wie budgetiert.

10.8 Steuern

Der Steuerabschluss für das Rechnungsjahr 2019 fällt um 98,0 Millionen Franken oder 4,0 % höher aus als budgetiert. Substanzielle Mehreinnahmen waren bei den kantonalen Steuern zu verzeichnen. Zum hohen Ergebnis tragen insbesondere die Kantonssteuern natürliche Personen bei, wobei Sondereffekte eine wichtige Rolle spielten. Über dem Budget liegen auch die Anteile Bundessteuern. Ohne eine notwendig gewordene Abgrenzung beim Kantonsanteil Verrechnungssteuern wäre hier das Ergebnis noch höher ausgefallen. Nicht erreicht wurde das Budget um 18,4 Millionen beziehungsweise 4,8 % bei den Kantonssteuern juristische Personen.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Steuerabschluss um 67,9 Millionen Franken beziehungsweise 2,7 % höher. Auch hier sind vor allem die Kantonssteuern natürliche Personen für die Mehreinnahmen verantwortlich. Bei den Kantonssteuern juristische Personen und den Anteilen Bundessteuern wurde das Vorjahresergebnis nicht erreicht.

10.8.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern liegt der Rechnungsabschluss 2019 um 93,8 Millionen Franken oder 4,2 % über dem Budget. Mit 2'328,6 Millionen Franken liegt das Ergebnis um 88,7 Millionen Franken oder 4,0 % über dem Vorjahr. Deutliche Mehreinnahmen sind bei den Kantonssteuern natürliche Personen zu verzeichnen. Einen Überblick über die kantonalen Steuerarten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 28: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Vergl. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	16.1	16.8	16.8	16.2	0.1	0.4	-0.6	-3.5
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	15.9	18.5	18.5	22.0	6.1	38.7	3.5	18.9
Kantonssteuern nat. Personen	-1807.5	-1'802.6	-1'802.6	-1'903.2	-95.7	5.3	-100.6	5.6
Kantonssteuern jur. Personen	-373.2	-384.0	-384.0	-365.6	7.6	-2.0	18.4	-4.8
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-16.4	-17.0	-17.0	-16.3	0.2	-1.2	0.7	-4.4
Grundstückgewinnsteuern	-31.4	-30.0	-30.0	-39.2	-7.8	24.8	-9.2	30.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-24.1	-20.2	-20.2	-23.0	1.1	-4.5	-2.8	14.0
Nachsteuern und Bussen	-11.4	-8.5	-8.5	-11.6	-0.3	2.4	-3.1	36.8
Zinsen und übriger Ertrag	-7.9	-7.8	-7.8	-7.9	0.0	-0.2	-0.1	1.2
Aufwand	32.0	35.3	35.3	38.2	6.2	19.4	2.9	8.2
Ertrag	-2'271.9	-2'270.1	-2'270.1	-2'366.8	-94.9	4.2	-96.7	4.3
Total	-2'239.9	-2'234.8	-2'234.8	-2'328.6	-88.7	4.0	-93.8	4.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'366,8 Millionen Franken gegenüber dem Total der Fiskalerträge von 2'550,7 Millionen Franken in Tabelle 24 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern, der Besitz- und Aufwandsteuern (grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie der zusätzlichen Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2019 um 100,6 Millionen Franken oder 5,6 % überschritten. Sowohl die provisorischen Rechnungen für die Steuerperiode 2019 als auch die Nachträge aus Vorjahren liegen deutlich über den Erwartungen. Dieses sehr gute Ergebnis kann wie folgt begründet werden: Zum einen fiel im Steuerjahr 2018 ein sehr hoher Lottogewinn an, für den die Steuern im 2019 in Rechnung gestellt wurden, zum zweiten gab es Mehreinnahmen bei der Quellensteuer infolge des Abbaus von Pendenzen und zum dritten wurden qualifizierte Dividendenzahlungen vorgezogen. Im Weiteren liegen auch die Vermögenssteuern deutlich über dem Budget, dies infolge der hohen Nachträge aus dem Rekordbörsenjahr 2017. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 haben die Kantonssteuern natürliche Personen um 95,7 Millionen Franken oder 5,3 % zugenommen.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde der budgetierte Ertrag von 384,0 Millionen Franken um 18,4 Millionen oder 4,8 % unterschritten. Das Ergebnis liegt um 7,6 Millionen Franken und damit um 2,0 % unter dem Vorjahreswert. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf unerwartet geringe Nachträge aus dem Steuerjahr 2018 zurückzuführen. Diese erhöhten sich im Laufe des Rechnungsjahrs weniger als in den Vorjahren, da bei vielen grossen Unternehmen die bestehenden provisorischen Rechnungen deutlich nach unten korrigiert werden mussten. Dies erfolgte zum Teil im Rahmen der Veranlagung und zum Teil aufgrund von Rückmeldungen der Unternehmen. Betroffen waren Unternehmen aus sehr unterschiedlichen Wirtschaftszweigen wie dem Handel, der Finanzwirtschaft, dem Gesundheitswesen und der Energieversorgung.

Bei den Grundstücksgewinnsteuern liegt das Ergebnis deutlich über dem Budget. Mit Mehreinnahmen von 9,2 Millionen Franken wird es um 30,5 % überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen um 7,8 Millionen Franken oder 24,8 %. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen um 2,8 Millionen Franken oder 14,0 % über dem Budget. Sie liegen um 1,1 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert.

Bei den Nachsteuern und Bussen ergaben sich Mehreinnahmen von 3,1 Millionen Franken zum Budget. Das Ergebnis liegt mit einem leichten Plus von 0,3 Millionen Franken auf dem Niveau des Vorjahrs. Im Berichtsjahr ging wiederum eine grosse Anzahl Selbstanzeigen ein.

10.8.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2019 auf 225,4 Millionen Franken. Sie liegen damit um 4,2 Millionen Franken oder 1,9 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 20,8 Millionen Franken.

Tabelle 29: Anteile Bundessteuern

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	9.5	6.6	6.6	5.4	-4.2	-43.7%	-1.2	-18.6%
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-168.8	-169.0	-169.0	-176.6	-7.8	4.6%	-7.6	4.5%
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-61.1	-54.0	-54.0	-41.2	19.9	-32.6%	12.8	-23.7%
Zinsen und übriger Ertrag	-25.7	-4.8	-4.8	-12.9	12.8	-49.8%	-8.1	169.3%
Aufwand	9.5	6.6	6.6	5.4	-4.2	-43.7%	-1.2	-18.6%
Ertrag	-255.7	-227.8	-227.8	-230.7	24.9	-9.7%	-2.9	1.3%
Total	-246.1	-221.2	-221.2	-225.4	20.8	-8.4%	-4.2	1.9%

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf eine transitorische Abgrenzung über 36,1 Millionen Franken beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer zurückzuführen. Die Anteile an der eidgenössischen Verrechnungssteuer fielen im Jahr 2019 erneut sehr hoch aus, da der Bund einen ausserordentlich hohen Netto-Ertrag an Verrechnungssteuern verzeichnete. Grosse Dividendenzahlungen brachten einen starken Anstieg des Brutto-Verrechnungssteuerertrags mit sich. Demgegenüber nahmen die Rückerstattungen nicht im gleichen Ausmass zu, da die Anträge dazu aufgrund der aktuell tiefen Zinsen häufig verzögert gestellt werden. In der Folge verblieben dem Bund netto sehr hohe Erträge, von denen er 10 % jeweils Ende Januar an die Kantone gemäss Bevölkerungszahl verteilt. Der Bund bildet für diese "zu" hohen Erträge in seiner Bilanz Rückstellungen. Aktuell sind allerdings seitens des Bundes keine konkreten Informationen vorhanden, wie er seine Rückstellung berechnet und es wurden keine Empfehlungen an die Kantone in Bezug auf die Buchung von Rückstellungen oder Abgrenzungen gemacht. Somit bestehen bei der Berechnung der Rückstellungen oder Abgrenzung Unsicherheiten, welche Effekte berücksichtigt werden müssen. In der Jahresrechnung 2019 wurde nun, in Absprache mit der Finanzkontrolle, eine transitorische Abgrenzung in der Höhe von 36,1 Millionen Franken verbucht. Damit soll verhindert werden, dass der Kanton Aargau aufgrund des veränderten Verhaltens der Steuerpflichtigen in Bezug auf die Rückerstattungen der Verrechnungssteuer einen zu hohen Netto-Ertrag vereinnahmt. Unter der Annahme, dass die Rückerstattungen der Verrechnungssteuer sich im Verhältnis der Vorjahre bewegen, würden die zeitlich später anfallenden Rückerstattungen in den Folgejahren zu wesentlich tieferen Netto-Erträgen in den jeweiligen Jahresrechnungen führen. Die Abgrenzung wird im Jahr 2020 neu beurteilt, sobald mehr Informationen seitens Bund zur Verfügung stehen.

Dass die Anteile an den Bundessteuern insgesamt über dem Budget liegen, hat seinen Grund vor allem bei den Mehreinnahmen in der Rubrik 'Zinsen und übriger Ertrag'. Der Ertragsanteil an Repartitionen² lag 8,1 Millionen Franken über dem Budget.

10.9 Personal

10.9.1 Personalaufwand

Tabelle 30: Personalaufwand und Personalertrag

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Total Personalaufwand und -ertrag	1'578.1	1'642.2	1'642.1	1'613.4	35.2	2.2	-28.8	-1.8
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'591.4	1'652.9	1'652.8	1'627.4	36.0	2.3	-25.4	-1.5
Behörden, Kommissionen und Richter	6.9	7.6	7.6	6.7	-0.1	-2.1	-0.9	-11.3
Löhne Verwaltungspersonal	466.9	490.0	489.8	480.8	13.9	3.0	-9.1	-1.8
Löhne Lehrpersonen in Millionen Franken	856.2	881.7	881.7	869.7	13.5	1.6	-12.0	-1.4
Temporäre Arbeitskräfte	1.4	1.0	1.0	2.5	1.1	73.9	1.5	152.5
Zulagen	5.5	5.7	5.7	5.8	0.3	5.4	0.1	1.1
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	86.1	91.2	91.2	88.7	2.6	3.0	-2.5	-2.8
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	148.3	153.1	153.1	150.0	1.7	1.2	-3.1	-2.0
Arbeitgeberleistungen	0.7	1.0	1.0	2.1	1.3	183.7	1.1	110.9
Übriger Personalaufwand	19.4	21.6	21.6	21.1	1.7	8.6	-0.5	-2.5
Personalertrag Erfolgsrechnung	-14.5	-12.2	-12.2	-15.6	-1.1	7.9	-3.4	27.9
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge von öff. Sozialversicherungen)	-14.5	-12.2	-12.2	-15.6	-1.1	7.9	-3.4	27.9
Personalaufwand Investitionsrechnung	1.2	1.5	1.5	1.6	0.4	31.9	0.0	2.0
Löhne Projektstellen	1.0	1.3	1.3	1.3	0.3	32.1	0.0	1.0
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	30.8	0.0	8.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Die Tabelle 30 zeigt, dass der Personalaufwand und Personalertrag beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen sowie den übrigen Positionen gegenüber dem "Budget angepasst" eine Unterschreitung von 28,8 Millionen Franken (-1,8 %) aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 hat der Personalaufwand und Personalertrag um 35,2 Millionen Franken (2,2 %) zugenommen. Dies insbesondere, da einerseits dem kantonalen Personal und den Lehrpersonen auf den 1. Januar 2019 eine Lohnerhöhung von 1,0 % gewährt wurde und andererseits aufgrund der Stellenentwicklung.

Bei den "Behörden, Kommissionen und Richter" wurde das Budget um rund 0,9 Millionen Franken unterschritten. Die Unterschreitung resultierte aufgrund weniger Grossratssitzungen, wegen dem Rückgang der Einsätze von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern und einer leichten Fallabnahme bei den Friedensrichtern.

Beim kantonalen Personal liegen die ausbezahlten Löhne um 9,1 Millionen Franken und die Arbeitgeberbeiträge um 2,5 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen führten haupt-

² Bei den natürlichen und juristischen Personen, welche infolge ausserkantonaler Liegenschaften, Betriebsstätten oder Geschäftsniederlassungen in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind, wird der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer zwischen den beteiligten Kantonen nachträglich aufgeteilt (repartiert). Grund dafür ist, dass der Bund nicht mit jedem Kanton über die direkte Bundessteuer abrechnet, sondern nur am Hauptsteuermörsil. Diese Repartitionen erfolgen oftmals mehrere Jahre nach dem Steuerjahr. Dabei unterliegt der Saldo aus Einnahmen und Zahlungen grossen Schwankungen. Dies rührt vor allem daher, dass bei den juristischen Personen einzelnen Unternehmen eine grosse Bedeutung zukommt. Zudem haben die Kantone unterschiedliche Verarbeitungsrhythmen.

sächlich die leicht geringere Anzahl Vollzeitäquivalente sowie die tieferen durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitäquivalent im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' zu einer Budgetunterschreitung bei den Löhnen von 12,0 Millionen Franken beziehungsweise bei den Arbeitgeberbeiträgen von 3,1 Millionen Franken.

Bei den "Temporären Arbeitskräften" wurde das Budget um rund 1,5 Millionen Franken überschritten. Gemäss neuen Kontierungsrichtlinien ab 2019 wurden Entschädigungen an temporäre Arbeitskräfte, für welche AHV abzurechnen sind (insbesondere Dolmetscherinnen und Dolmetscher), über dieses Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgte dagegen noch im Konto Löhne Verwaltungspersonal.

Die "Arbeitgeberleistungen" fielen um rund 1,1 Millionen Franken höher aus, da erstmalig die neuen technischen Grundlagen VZ 2015 (PT 2019), welche unter anderem die höhere Lebenserwartung und einen tieferen technischen Zinssatz berücksichtigen, zur Anwendung kamen. Dies hatte Auswirkungen auf die Ruhegehälter der aktiven Regierungsräte sowie der inaktiven Regierungsräte respektive der Hinterbliebenen.

Bei den "Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen" (Unfallgelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung, etc.) resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 3,4 Millionen Franken, was vor allem auf die schwierig einzuschätzenden und daher zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist.

10.9.2 Stellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung des kantonalen Personals von Januar 2019 bis Dezember 2019.

Tabelle 31: Stellenplan kantonales Personal

	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 absolut	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. absolut	in %
Ordentliche Stellen	3'676.9	3'757.1	3'757.7	3'700.6	23.7	0.6	-57.1	-1.5
Fremdfinanzierte Stellen	485.5	526.1	528.1	496.8	11.3	2.3	-31.3	-5.9
Projektstellen	50.5	90.2	77.9	46.1	-4.4	-8.7	-31.8	-40.8
Total	4'212.9	4'373.4	4'363.7	4'243.5	30.6	0.7	-120.2	-2.8

Anmerkung: Der Stellenplan 2019 wurde im Verlauf des Jahrs um insgesamt -9,7 Stellen "angepasst". So wurden unter anderem im Aufgabenbereich 340 'Kultur' 14,8 Projektstellen (insbesondere Ausgrabungen am Baden Kurplatz und Brugg/Umiken Baslerstrasse sowie Neubau am Altersheim Kaiseraugst) reduziert.

Die ordentlichen Stellen wurden gegenüber dem Budget 2019 um 57,1 Stellen respektive 1,5 % unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf verzögerte Wiederbesetzungen von vakanten Stellen zurückzuführen. Die fremdfinanzierten Stellen wurden um insgesamt 31,3 Stellen respektive 5,9 % unterschritten. Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' wurden aufgrund der rückläufigen Anzahl der Stellensuchenden 14,2 Stellen weniger und im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' aufgrund des Rückgangs der Asylzahlen 15,4 Stellen nicht beansprucht. Die Projektstellen wurden aufgrund von Verzögerungen oder Projektänderungen um insgesamt 31,8 Stellen respektive 40,8 % unterschritten; insbesondere im Aufgabenbereich 340 'Kultur' mit 16,7 Stellen.

Die Tabelle 32 zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung der Lehrpersonen von Januar 2019 bis Dezember 2019.

Tabelle 32: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 absolut	Ver. zu JB 2018 in %	Abw. zu Bu 2019 ang. absolut	Abw. zu Bu 2019 ang. in %
Lehrpersonen	7'526.4	7'639.0	7'639.0	7'571.0	44.6	0.6	-68.0	-0.9

Bei den Lehrpersonen wurde das Stellenbudget 2019 gegenüber dem angepassten Budget im Jahresdurchschnitt um 68,0 Stellen respektive 0,9 % unterschritten. Diese Unterschreitung liegt im Rahmen der Budgetierungsungenauigkeit und setzt sich aus mehreren kleinen Abweichungen in verschiedenen Lehrerfunktionen zusammen.

Der detaillierte Stellenplan 2019 im Vergleich zum angepassten Budget 2019 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung Kapitel III. Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen in den Aufgabenbereichsberichten sind jeweils im Kapitel I. Stellenplan zu finden.

10.9.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind in den Aufgabenbereichsberichten respektive in Kapitel III. Personal des Jahresberichts 2019 enthalten.

10.9.4 Periodische Überprüfung Lohngleichheit

Der Regierungsrat hat sich anlässlich der Unterzeichnung der "Charta der Lohngleichheit" Ende 2018 bereit erklärt, den Grossen Rat und die Öffentlichkeit jeweils im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Lohngleichheit zu informieren. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21. August 2019 die Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Dadurch wird der Kanton verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2021, eine Lohngleichheitsanalyse mit einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchzuführen. Der Kanton Aargau plant, die insbesondere im öffentlichen Umfeld seit längerem eingesetzte Methodik Logib anzuwenden. Für die dazu benötigten Grunddaten soll auf die Daten im neuen Personal- und Lohnsystem (Projekt PULS 2021) zurückgegriffen respektive sollen noch zusätzliche Daten erfasst werden. Diese Datenerhebung wird unmittelbar nach Abschluss des Projektes PULS vollzogen. Die Durchführung der ersten Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz ist für Frühling 2021 geplant, die verwaltungsinterne Berichterstattung erfolgt anschliessend. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Ergebnisse informieren.

10.10 Immobilien

Im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien hat der Regierungsrat eine zukunftsgerichtete Portfoliostrategie und Finanzierungsmodell als Grundlage für die Umsetzung von Grossvorhaben erarbeitet. In Verbindung mit dem aktualisierten Generalablaufplan (GAP) konnte die Planungs- und Terminalsicherheit für Grossvorhaben erhöht werden.

Parallel wurden entsprechende Arbeiten bei den bestehenden Liegenschaften im Bereich Betrieb und Unterhalt an die Hand genommen. Bei 20 Liegenschaften wurden vertiefte Gebäudeanalysen durchgeführt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Massnahmenpakete überführt. In den kommenden Jahren werden Gebäudeanalysen für das komplette Portfolio erarbeitet und damit das Fundament für einen nachhaltig gesteuerten Betrieb und Unterhalt geschaffen.

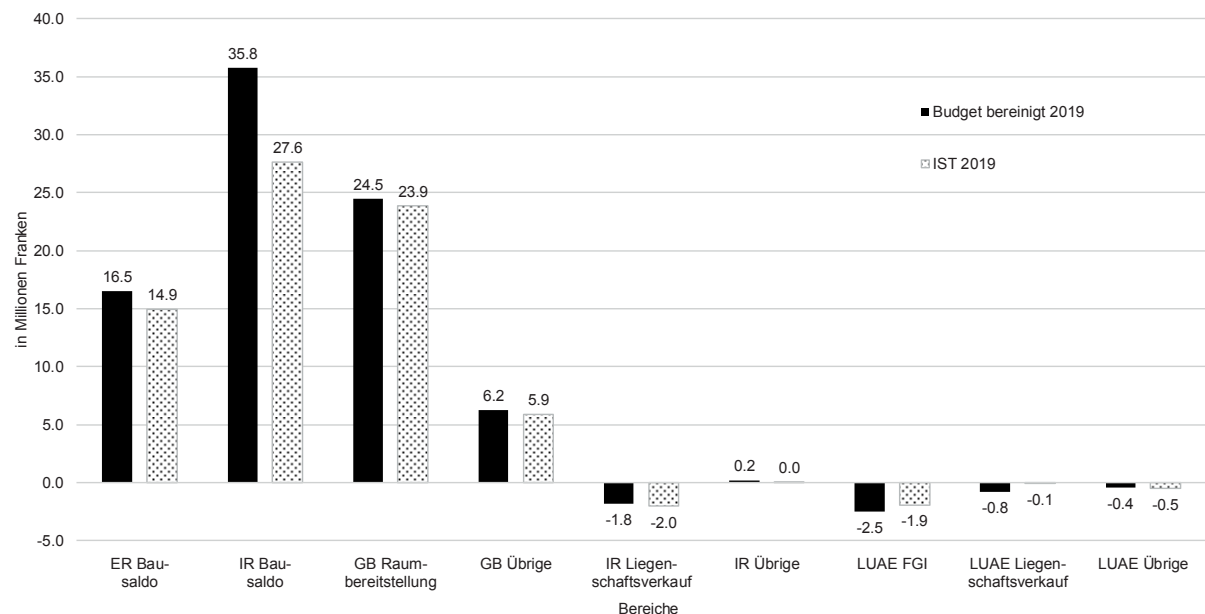
Gestützt auf die Immobilienstrategie "Eigentum vor Miete" konnten bereits erste Massnahmen wie zum Beispiel eine Verdichtung beim Bildungszentrum Unterentfelden eingeleitet werden. Dadurch wurde die Grundlage geschaffen, Mieten abzulösen und die entsprechenden Nutzungen in den Eigenbestand zu überführen.

Die Planung diverser grösserer Vorhaben wurde vorangetrieben, deren Umsetzung kann in den kommenden Jahren erfolgen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Vorhaben "Neubau Amt für Verbraucherschutz", "Neubau Polizeigebäude", "Erweiterung Kantonsschulen Baden und Wettlingen", "Neubau Bezirksgericht Lenzburg" sowie die "Erneuerung der Prüfhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim". Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wurde ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte der Nachhaltigkeit gesetzt. Themen wie Photovoltaik, Nutzung von erneuerbaren Energien zur Warmgewinnung, Bauen in und mit Holz, Biodiversität, Reduktion der Immobilienfläche und Teilautarkie von Gebäuden wurden speziell behandelt.

Der anvisierte bauliche Unterhalt konnte nicht vollständig gemäss Prognosen umgesetzt werden. Durch die Sensibilisierung der Nutzer im Hinblick auf die geplanten Grossvorhaben konnte die Anzahl der eingereichten Nutztickets im baulichen Unterhalt tief gehalten werden. Zudem befanden sich grössere Sanierungsvorhaben im 2019 in der Planungsphase und werden erst im kommenden respektive in den kommenden Jahren ausgaberelevant.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung des Aufgabenbereichs 'Immobilien' weist im Berichtsjahr eine Unterschreitung von 9,8 Millionen Franken beziehungsweise -12,6 % auf. Die grössten Abweichungen sind beim Bausaldo Erfolgsrechnung mit 1,7 Millionen Franken und beim Bausaldo Investitionsrechnung mit 8,1 Millionen Franken zu verzeichnen. Nachfolgende Grafik zeigt die Abweichungen zum Budget bereinigt in den einzelnen Bereichen.

Abbildung 5: Finanzierungsrechnung Jahresbericht 2019 nach Bereichen in Millionen Franken



In der Erfolgsrechnung ("Erfolgsrechnung Bausaldo") wurden substanzwerterhaltende und notwendige Massnahmen realisiert, wie beispielsweise die Sanierung der Beleuchtung Sporthallen Telli, der Ersatz der Leitsysteme der mobilen Einsatzpolizei Schafisheim und die Sanierung der Elektroverteilanlage der alten Kantonsschule Aarau. Knappe personelle Ressourcen in einzelnen Fachbereichen führten zu einer Unterschreitung des Bausaldos im Globalbudget. Aufgrund der auf Stufe Portfolio-management getätigten Gebäudezustandsanalysen wurden die Handlungsfelder erkannt, um mittelfristig auf Basis von vertieften Gebäudeanalysen einen gezielten Einsatz des baulichen Unterhalts zu ermöglichen.

Die Unterschreitung des "Bausaldos Investitionsrechnung" im 2019 ist auf Verschiebungen und Verzögerungen von Projekten wie auch auf die Realisierung von Projekten unter dem budgetierten Wert zurückzuführen. Der Ersatz der Gebäudetechnik im Telli-Zentrum (rund 5 Millionen Franken) wurde ins Planjahr 2022 verschoben. Die Projektierungskosten der Vorhaben "Aarau Kantonspolizei, neues Polizeigebäude" und "Lenzburg, Neubau Bezirksgericht" sind infolge weiterer Abklärungen und der

damit verbundenen Verzögerungen tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter Budget konnten die beiden Projekte "Wärmeerzeugungsersatz an der neuen Kantonsschule Aarau" und "Ersatz Sicherheitstechnik Justizvollzugsanstalt Lenzburg" realisiert werden (vgl. Aufgabenbereich 430 'Immobilien' Ziel 430Z003).

10.11 Informatik

Die finanzielle Berichterstattung für die Informatik erfolgt auf Basis der "Finanzierungsrechnung Informatik". Die Grundlage bilden die Informatik-Konten des Kontenplans des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2), Abschreibungen sind im Saldo der Finanzierungsrechnung ausgenommen.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton (Steuerungsbereich des Regierungsrats, Gerichte Kanton Aargau, Grosser Rat, Finanzkontrolle und Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz) beträgt im Berichtsjahr 2019 insgesamt 48,9 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen.

Tabelle 33: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Vergl. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Erfolgsrechnung	43.6	47.5	47.5	46.5	2.9	6.6%	-0.9	-2.0%
Abschreibungen	10.3	11.8	11.8	8.6	-1.7	-16.5%	-3.2	-27.3%
Investitionsrechnung	6.4	14.1	16.2	12.7	6.3	98.1%	-3.5	-21.9%
Finanzierungsrechnung	39.7	51.3	53.3	48.9	9.1	23.0%	-4.5	-8.4%

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandsüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton liegt um 4,5 Millionen Franken (-8,4 %) unter dem angepassten Budgetwert, gegenüber der Jahresrechnung 2018 jedoch auf einem deutlich höheren Niveau.

Der wesentliche Anteil der Veränderungen ist auf die Investitionen und Projekte zur Digitalisierung (Entwicklungsschwerpunkt Programm SmartAargau) sowie zyklische Ersatzinvestitionen im Bereich IT-Infrastruktur zurückzuführen. Weitere Gründe sind strategische Fachprojekte und notwendige Ablösungen von Fachapplikationen (vgl. [18.156] Botschaft 15. August 2018 betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022, Kapitel 4.13).

Die Unterschreitung gegenüber dem Budget kommen aufgrund Projektverzögerungen (Verpflichtungskredittranchen 2019 wurden nicht ausgeschöpft) sowie aufgrund von Minderbedarf durch Optimierungen im Betrieb von Fachapplikationen zu Stande. Ebenfalls zu der Budgetunterschreitung beigetragen, haben Aktualisierungen bei den Reinvestitionszyklen (Lifecycle-Planung).

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2019 befassten sich mit folgenden Themen:

- Ablösung von Fachapplikationen und Vereinheitlichung im Steuerwesen (Projekte VERANA3, JUST-VU und STEBE-AG)
- Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS (gleichnamiges Projekt)
- Geschäfts- und Dossierverwaltung für Strafverfolgung, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (Projekt JustThis).
- Ablösung Fachapplikation zur Bewirtschaftung Klientendaten Sonderschulen, Heime und Werkstätten (Projekt ELWIS)

10.12 Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2019 sind in der folgenden Tabelle 34 dargestellt.

Tabelle 34: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2018	Aufwand 2019	Ertrag 2019	Stand per 31.12.2019	Ver. zu Stand 31.12.2018
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	115.7	98.7	-70.9	87.9	-27.8
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	22.2	14.2	-8.9	16.9	-5.4
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-668.4	5.4	-35.0	-638.8	29.6
Swisslos-Fonds	48.1	32.3	-27.4	43.2	-4.9
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	5.1	2.6	-0.4	3.0	-2.2
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	22.9	0.1	-2.6	25.5	2.5
AB 610 Raumentwicklung					
Mehrwertabgabe	-0.3	0.5	-1.6	0.9	1.2
AB 635 Verkehrsangebot					
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	58.3	31.1	-33.6	60.8	2.5
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	260.4	264.1	-251.9	248.2	-12.2
Total Spezialfinanzierungen	-135.9	448.9	-432.3	-152.6	-16.6

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* sinkt auf 87,9 Millionen Franken. Die Ausgleichsbeiträge des Kantons übersteigen den Mittelzufluss (Ausgleichsabgaben der Gemeinden und Steuerzuschlag juristische Personen) um 27,8 Millionen Franken (vgl. Kapitel 15.2 der vorliegenden Botschaft).

Im Rechnungsjahr 2019 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 14,2 Millionen Franken ausbezahlt. Der Bestand sinkt damit um -5,4 Millionen Franken auf 16,9 Millionen Franken. Auch der Fondsstand des *Swisslos-Fonds* sinkt gegenüber 2018 um 4,9 Millionen Franken. Eine detaillierte Übersicht über die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds findet sich in Kapitel VI. der Jahresrechnung 2019.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* reduziert sich um 29,6 Millionen Franken und beträgt per Ende 2019 noch 638,8 Millionen Franken. Die Ausschüttung der AKB zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt 27 Millionen Franken. Sie hat den mit Abstand grössten Einfluss auf die Reduktion der Schulden im 2019. Zusätzliche Erträge von 4,8 Millionen Franken resultieren aus dem Energieverkauf des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt, an dem der Kanton Aargau

mit 23 % beteiligt ist, sowie aus der Dividendenausschüttung der AEW Energie AG (2,7 Millionen Franken). Der Zinsaufwand für die Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt rund 5 Millionen Franken.

Bei der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* wird eine Entnahme im Umfang von 2,2 Millionen Franken getätigt. Der bestehende Toleranzwert wurde von 5 % auf 10 % erhöht, dadurch gab es weniger maluspflichtige Betriebe mit tieferen Malusbeiträgen. Im Jahr 2019 wurde zudem beschlossen, weitere Beiträge aus dem Fonds an die Betriebe auszus zahlen. Der Stand per Ende 2019 beträgt 3,0 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt im Jahr 2019 auf 25,5 Millionen Franken an. Im Berichtsjahr wurden Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung im Umfang von lediglich rund Fr. 54'000.– ausbezahlt. Es gilt nach wie vor der Grundsatz, dass zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge aufzulösen sind, bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung verwendet werden.

Im Rechnungsjahr 2019 nimmt die *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* um insgesamt 1,2 Millionen Franken zu. Die Schuld von 0,3 Millionen Franken im 2018 wechselt nun in ein Guthaben im Umfang von 0,9 Millionen Franken. Dies aufgrund dessen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Einzonungen von einer Wertsteigerung ihres Grundstücks profitieren konnten und dadurch dem Kanton die bundesrechtlich minimale Abgabe von 20 % des Mehrwerts entrichtet haben.

Aus der *Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* wurden 2019 Aufwendungen im Umfang von 31,1 Millionen Franken für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs finanziert. Das aktuell grösste öV-Infrastrukturprojekt ist der Bau der Limmattalbahn. Geöffnet wurde die Spezialfinanzierung im Umfang von 21,3 Millionen Franken durch die jährlich vom Grossen Rat festgelegte Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln sowie einem Viertel der Kantonsanteile am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Im Rechnungsjahr 2019 steigt der Bestand auf 60,8 Millionen Franken.

Aufgrund einer höheren Investitionstätigkeit im Bereich Tiefbau sinkt das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* im Jahr 2019 um 12,2 Millionen Franken und beträgt neu 248,2 Millionen Franken.

10.13 Rücklagen

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen jeweils per Ende 2018 und 2019 sowie die entsprechenden Einlagen und Entnahmen im Rechnungsjahr 2019.

Tabelle 35: Rücklagen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2018	Einlagen	Entnahmen	Stand per 31.12.2019	Ver. zu Stand 31.12.2018
AB 225 Migration und Integration					
Integrationsbeitrag Bund	7.6	4.9	-0.2	12.3	4.7
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration					
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	1.3	1.6	-0.2	2.7	1.4
AB 325 Hochschulen					
Ausbildungsbeiträge	0.1	0.8		0.8	0.8
AB 430 Immobilien					
Baulicher Unterhalt	4.6			4.6	0.0
AB 440 Landwirtschaft					
Darlehen Landwirtschaft	0.3	0.9	-1.2	0.0	-0.3
AB 515 Betreuung Asylsuchende					
Nothilfepauschale Bund	3.0		-1.3	1.7	-1.3
AB 533 Verbraucherschutz					
Tierseuchenbekämpfung	4.7		-0.1	4.7	-0.1
AB 535 Gesundheit					
Alkoholzehntel	2.4		-0.3	2.1	-0.3
Spielsuchtbekämpfung	0.7	0.0		0.7	0.0
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei					
Waldrodung	4.5	0.1	-0.7	3.8	-0.6
Total Rücklagen	29.1	8.2	-3.9	33.4	4.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Insgesamt steigt der Stand der Rücklagen um 4,3 Millionen Franken auf 33,4 Millionen Franken per 31. Dezember 2019.

Die höchste Zunahme mit einem Volumen von insgesamt 4,7 Millionen Franken erfolgt im Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration'. Die vom Bund im 2019 ausbezahlte Integrationspauschale für die Kantonale Integrationsförderung wurde für Integrationsmassnahmen der kommenden Jahre zurückgestellt.

Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' wurde ein Anteil von 1,6 Millionen Franken des zweckgebundenen Ertragsüberschusses der Öffentliche Arbeitslosenkasse des Kanton Aargau den Rücklagen für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung zugewiesen.

Im Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' wurden Rücklagen für Stipendien im Umfang von 0,8 Millionen Franken gebildet.

Die höchste Entnahme erfolgte im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'. Aus der aufgrund der Vereinbarung zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) gebildeten Rücklage "Nothilfepauschale Bund" wurden per Ende 2019 1,3 Millionen Franken

entnommen. Es wurden damit Personen die zwischen 2008 und 2016 in die Nothilfestrukturen eingetreten sind, unterstützt.

Im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' wurden Rücklagen im Umfang von 1,2 Millionen Franken entnommen. Dies aufgrund dessen, dass die Anzahl an Investitionsgesuchen wie auch die zugesicherten Kredite und Darlehen aufgrund des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft (Neue Agrarpolitik, Wachstum, Ressourcenschutz, Spezialisierung, Technisierung aber auch Landkäufe) stark angestiegen sind. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen mussten 2019 Einlagen in der Höhe von 0,9 Millionen Franken in die Rücklage "Darlehen Landwirtschaft" getätigt werden.

Im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung im Aufgabenbereich 533 'Verbraucherschutz' erfolgt anstelle der budgetierten Einlage eine Entnahme. Gründe dafür sind: Im Bereich Tierseuchen verursachten mehr ärztliche Untersuchungen, höhere Härtefallentschädigungen und Abgeltungen an den Bund im Zusammenhang mit dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen 2019. Zur Bekämpfung der Moderhinke wurde zudem der Aufwand zur Erarbeitung einer Notfallplanung und zur Vorbereitung des mehrjährigen, nationalen Programms über diese Rücklage finanziert.

Im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' wird eine Entnahme von 0,7 Millionen Franken für die Bekämpfung des Borkenkäfers getätigt.

10.14 Finanzkennzahlen

Die Tabelle 36 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen auf Basis des bereinigten Aufwands und des nominalen BIP gemäss den Empfehlungen von HRM2.

Das BIP basiert auf Modellwerten der BAK Basel Economics AG, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden, sowie auf Schätzungen der interdepartementalen Gruppe Volkswirtschaft. Einfluss hat das BIP auf die Finanzkennzahlen Staats-, Steuer- und Nettoverschuldungsquote, bei welchen sich gegenüber der letztjährigen Berichterstattung somit kleinere Veränderungen ergeben können. Dadurch beruhen die Daten jeweils auf den aktuellsten Annahmen.

Die genaue Berechnung und Definition der Kennzahlen ist dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019 in Abschnitt VII. zu entnehmen.

Tabelle 36: Finanzkennzahlen

	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Ver. zu JB 2018	Abw. zu Bu 2019
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient	4.3%	21.4%	-5.0%	-9.3	-26.4
Selbstfinanzierungsgrad	374.9%	84.5%	211.9%	-163.0	127.4
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.2%	0.0	0.0
Investitionsanteil	5.1%	5.7%	5.7%	0.6	0.0
Kapitaldienstanteil	3.8%	4.5%	4.5%	0.7	0.0
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	156	763	-185	-341	-947
Staatsquote	11.0%	11.3%	11.1%	0.2	-0.2
Steuerquote	5.5%	5.3%	5.6%	0.2	0.3
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote	0.3%	1.2%	-0.3%	-0.5	-1.5

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungs-/Nettovermögensquotient* ist gegenüber der Rechnung 2018 um 9,3 Prozentpunkte gesunken und liegt neu bei -5,0 %. Der Nettoverschuldungsquotient weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Die deutliche Reduktion, welche 2019 erstmals zu einem

Nettovermögen führt, ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Abtragungen der Fehlbeträge zurückzuführen.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* beschreibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2019 bei 211,9 %. Die vom Kanton Aargau getätigten Investitionen konnten also bei weitem aus Eigenmitteln finanziert werden. Die tiefere Wert gegenüber dem Vorjahr (374,9 %) ist hauptsächlich auf die tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierungen zurückzuführen; im Jahr 2018 fielen diese mit der Einlage des Ertrags von 145 Millionen Franken aus der Heimfallverzichtentschädigung Klingnau ausserordentlich hoch aus. Die Verbesserung gegenüber dem Budget ist unter anderem die höheren ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital respektive auf die zusätzliche Abtragung der Fehlbeträge zurückzuführen.

Der *Zinsbelastungsanteil* bleibt wie im Vorjahr bei tiefen 0,2 %. Grund dafür ist das anhaltend tiefe Zinsniveau.

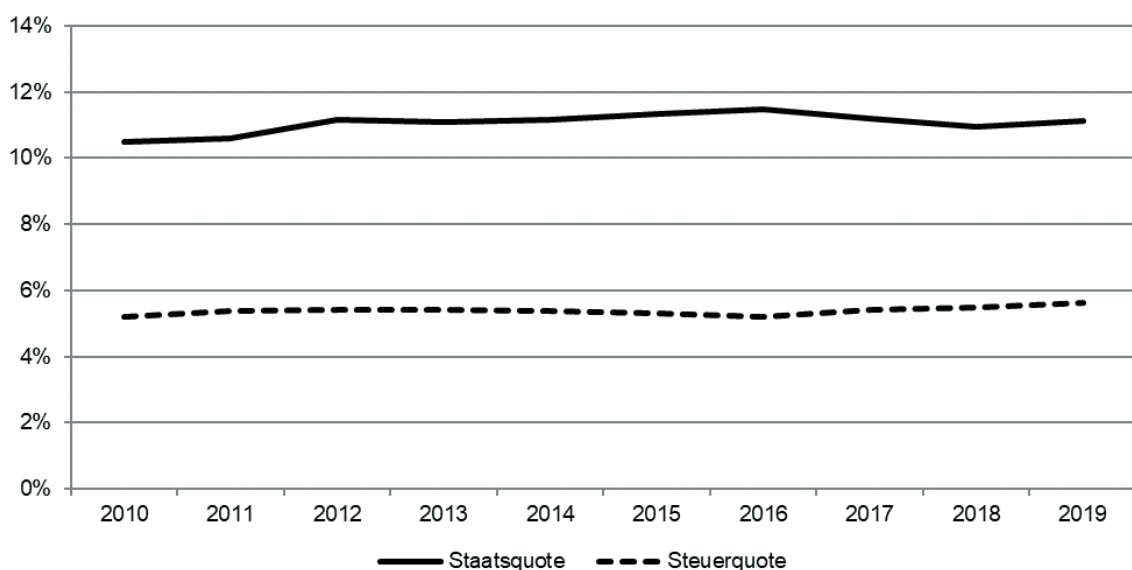
Der *Investitionsanteil* liegt 2019 bei den budgetierten 5,7 % und somit dank einer etwas stärkeren Investitionstätigkeit 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Kennzahl zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons Aargau und stellt die Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) dem bereinigten Aufwand gegenüber. Der Investitionsaufwand (brutto) beträgt 2019 271,1 Millionen Franken.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag die Abschreibungen und Wertberichtigungen. Der Kapitaldienstanteil nimmt 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte zu und liegt neu bei 4,5 %. Grund dafür sind die höheren Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen und auf Investitionsbeträge.

Die *Nettoschuld pro Einwohner* hat gegenüber 2018 um knapp Fr. 341.– abgenommen und ist nun negativ. Dies bedeutet, dass der Kanton Aargau im Jahr 2019 *ein Nettovermögen pro Einwohner* von Fr. 185.– aufweist. Dadurch sinkt auch die *Nettoverschuldungs-/Nettovermögensquote*. Sie liegt neu bei -0,3 % (Nettovermögensquote).

Der bereinigte Aufwand 2019 hat gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % zugenommen während das nominale BIP-Wachstum des Kantons Aargau bei 1,5 % lag. Da das BIP-Wachstums des Kantons Aargau gegenüber den Staatsausgaben (bereinigter Aufwand) weniger stark zugenommen hat, nimmt die *Staatsquote* gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+0,1 Prozentpunkte). Auch die *Steuerquote* steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte und liegt 2019 bei 5,6 %. Dies liegt daran, dass der Fiskalertrag prozentual stärker zunimmt als das nominale BIP des Kantons Aargau.

Abbildung 6: Entwicklung der Staats- und Steuerquote



11. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2019 hielt der Kanton 40 Beteiligungen (Vorjahr: 39). Der Kanton Aargau hat sich an der eOperations Schweiz AG beteiligt, welche von der Schweizerischen Informatikkonferenz gegründet wurde. Der Zweck von der eOperations Schweiz AG ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Ziffer 14 der PCG-Richtlinien sieht vor, dass der Regierungsrat für alle Beteiligungen im 1. und 2. Kreis eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Sie dienen dazu, im Kanton eine klare und einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungen zu haben und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist und welches Vorgehen er mit den einzelnen Beteiligungen beabsichtigt. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat zu sechs Beteiligungen Eigentümerstrategien beschlossen: Axpo Holding AG, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), KSA, KSB, Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (KRS) und PDAG. Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Im Jahr 2019 verzeichnete der Kanton Beteiligungserträge von 227,6 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen. Dies entspricht rund 4,0 % des Ertrags der Finanzierungsrechnung des Kantons. Im Vorjahr erzielte der Kanton Erträge von 265,9 Millionen Franken.

Erträge von über 10 Millionen Franken stammten im Jahr 2019 von den folgenden vier Beteiligungen:

- Schweizerische Nationalbank (Ertragsanteil 105,3 Millionen Franken sowie Dividende Fr. 37'500.–)
- Aargauische Kantonalbank (Ausschüttung 60,0 Millionen Franken)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil 35,4 Millionen Franken)
- AEW Energie AG (Dividende 17,0 Millionen Franken).
- Somit stammen rund 96 % aller Ausschüttungen von diesen vier Beteiligungen.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich über die Entwicklungen bei den Beteiligungen informieren. Die Beteiligungsreports sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

12. Tresorerie und Finanzierung

12.1 Marktentwicklung

Die amerikanische Notenbank (FED) leitete gegenüber dem Vorjahr eine Kehrtwende ein und senkte ihre Leitzinsen im 2019 drei Mal um je 0,25 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ebenfalls ihren Einlagesatz für Geschäftskunden auf rekordtiefe -0,5 % und reaktivierte ihr Anleihekaufprogramm. Die SNB belies ihre Leitzinsen erneut unverändert. Sie passte jedoch die Berechnungsgrundlage für den Negativzins auf Sichtguthaben an, was die dem Bankensystem zur Verfügung stehenden Freibeträge erhöht. Sämtliche Massnahmen zeugen von einer wieder expansiveren Geldpolitik.

Die CHF Zinsen befanden sich damit seit Jahresbeginn in einer Abwärtsbewegung, welche im April zeitweise sehr stark ausfiel. Ab Mitte August setzte eine Korrektur ein, verbunden mit grosser Volatilität. Den Allzeit-Tiefststand erreichte der 10-Jahres CHF Swapsatz mit -0.685 % Mitte August, nachdem sich dieser Satz sechs Monate früher noch auf +0,315 % belief. Auf Jahresbasis sank der 10-Jahres CHF Swapsatz um 35 Basispunkte auf -0,10 % per Jahresende. Der 3-Monats LIBOR tendierte bis Mitte Jahr um -0,7 % herum, sank dann stark bis anfangs September auf -0,86 % um dann das 2019 mit -0,69 % zu beenden. Per Jahresende befinden sich die Zinsen bis und mit 12 Jahre Laufzeit im Negativbereich.

12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das schwierige Zinsumfeld prägt die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten nach wie vor stark.

Im 2019 wurde nur eine Festgeldanlage getätigt, womit überschüssige Liquidität ohne Negativzinsfolgen angelegt werden konnte. Ansonsten wurde die Liquidität auf Kontokorrenten bei Banken platziert oder für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten benutzt. Dabei wurden die Liquiditätsströme sorgfältig geplant, um die Negativverzinsung durch die Banken möglichst gering zu halten. Die von den Geschäftsbanken gewährten Freigrenzen zur Disposition von liquiden Mitteln ohne Negativverzinsung wurden teilweise weiter gesenkt.

Im Berichtsjahr trat der Kanton nicht auf dem Kapitalmarkt auf, da aufgrund der hohen Liquiditätszuflüsse sämtliche fälligen Schulden zurückgeführt wurden und somit kein Bedarf für eine Anleiheemission bestand.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 17 Geldmarktdarlehen über total 1,4 Milliarden Franken und Laufzeiten von 2–60 Tagen aufgenommen. Die kurzen Laufzeiten ermöglichten es dem Kanton, flexibel zu bleiben. Diese Transaktion wiesen eine durchschnittliche Verzinsung von -0.71 % p.a. auf, womit Negativzinsen von Fr. 670'000.– eingenommen werden konnten.

Insgesamt betragen die Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 1'150 Millionen Franken, wovon 150 Millionen Franken respektive 13 % innerhalb eines Jahrs fällig sind. Der langfristige Anteil beläuft sich auf 1 Milliarde Franken, wovon 800 Millionen Franken mittels fünf öffentlichen Anleihen mit Verfall in den Jahren 2021, 2022, 2028, 2029 und 2031 aufgenommen wurden. Das Total der Finanzverbindlichkeiten hat sich innert Jahresfrist um 185 Millionen Franken verringert.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende durchschnittlich bei 0,77 % gegenüber 0,60 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 6,2 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

Das AA+-Rating wurde im Juli 2019 von Standard & Poor's bestätigt. Die nächste Überprüfung findet im Sommer 2020 statt.

12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben um rund 23 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende 2019 181 Millionen Franken. Die Abnahme ist insbesondere auf Amortisationszahlungen von Seiten der Finanzierungsgesellschaft Immobilien (FGI) FHNW, dem PSI (vollständig zurückgeführt), dem Kreisspital für das Freiamt, Muri (vollständig zurückgeführt) und der Spital Zofingen AG zurückzuführen. Sämtliche Schuldner haben die vertraglich fixierten Amortisationen und Zinszahlungen geleistet.

12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Für jede Höherverschuldungskompetenz ist ein separater Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton fremde Gelder aufnehmen. Alle heute noch massgebenden Höherverschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler besteht eine Höherverschuldungskompetenz über 1 Milliarde Franken. Bisher hat der Regierungsrat lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt, die jedoch noch nicht genutzt worden ist. Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr.

Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Millionen Franken	Höherver- schuldungs- kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpas- sungsklau- seln	Nutzung per 31.12.2019	Restkompe- tenz per 31.12.2019
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50,0	24. Nov. 1998	50,0	0,5	49,5
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an Kantonalen Agrarfonds	20,0	10. Nov. 1998	20,0	0,0	20,0
Finanzierungshilfen für neue Bauinvestitionen von Spitälern	1'000,0	10. Mai 2011	1'000,0	60,3*	939,7
Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur: Limmattalbahn: Investitionsbeitrag um Bau der Bahninfrastruktur	150,6	5. Mai 2015	150,6	0,0	150,6
Total	1'220,6		1'220,6	60,8	1'159,8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Aktuell werden Finanzierungshilfen über 24,9 Millionen Franken genutzt; 35,4 Millionen Franken wurden genutzt und zwischenzeitlich zurückbezahlt.

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht einzig bei der SMDK eine Restkompetenz von 38,5 Millionen Franken. Bei den übrigen erteilten Höherverschuldungskompetenzen sind die Vorhaben abgeschlossen und der Zweck erfüllt. Die gesamte per Ende 2019 genutzte Höherverschuldungskompetenz beträgt 2'981,3 Millionen Franken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte bis Ende 2019 auf 638,8 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 38: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Millionen Franken	Höherverschuldungs-kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpas- sungsklau- seln	Nutzung per 31.12.2019	Restkompe- tenz per 31.12.2019
Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an Volksschule in die Aargauische Pensionskasse	906,0	13. Mai 2003	977,9	975,8	0,0
Aargauische Pensionskasse; Systemwechsel in Beitragsprimat und Ausfinanzierung	2'173,0	5. Dez. 2006	1'763,5	1'762,0	0,0
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)/Zusatzkredit	282,0	30. Nov. 2004 10. Mai 2011	282,0	243,5	38,5
Total	3'361,0		3'023,4	2'981,3	38,5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

13. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 39: Bilanz

in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'742.3	1'884.7	142.5
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	359.1	394.6	35.4
Forderungen	938.9	1'024.3	85.4
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	20.0	20.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	399.6	404.1	4.5
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.6	4.6	0.0
Langfristige Finanzanlagen	22.5	22.8	0.3
Sachanlagen Finanzvermögen	17.5	14.5	-3.1
Verwaltungsvermögen	1'824.7	1'783.1	-41.6
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	843.6	825.6	-18.1
Darlehen	205.5	181.9	-23.6
Beteiligungen, Grundkapitalien	775.6	775.6	0.0
Total Aktiven	3'567.0	3'667.9	100.9
Passiven			
Fremdkapital	2'829.2	2'715.7	-113.5
Laufende Verpflichtungen	626.0	651.0	25.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	185.0	150.0	-35.0
Passive Rechnungsabgrenzung	720.0	770.4	50.3
Kurzfristige Rückstellungen	8.2	15.4	7.2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'150.0	1'000.0	-150.0
Langfristige Rückstellungen	69.7	69.0	-0.7
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	70.3	60.0	-10.3
Eigenkapital	737.8	952.2	214.4
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	-206.3	-212.6	-6.4
Fonds, Legate, Stiftungen	4.1	4.3	0.2
Rücklagen	29.1	33.4	4.3
Reserven	512.2	477.8	-34.5
Übriges Eigenkapital	812.8	810.9	-1.9
Bilanzfehlbetrag	-414.2	-161.7	252.5
Total Passiven	3'567.0	3'667.9	100.9

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 142,5 Millionen Franken auf 1'884,7 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen von 35,4 Millionen, der Forderungen von 85,4 Millionen Franken und der kurzfristigen Finanzanlagen von 20 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'783,1 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen. Die Abnahme der Darlehen um 23,6 Millionen Franken ist vor allem auf die Darlehensamortisation vom Kreisspital für das Freiamt, Muri, und von der FGI FHNW Neubau Campus zurückzuführen.

Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 2'715,7 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 12.2 der vorliegenden Botschaft verwiesen. Die grösste Veränderung unter den weiteren Positionen verzeichnen die passiven Rechnungsabgrenzungen (Zunahme um 50,3 Millionen Franken) und die laufenden Verpflichtungen (Zunahme um 25 Millionen Franken). Die Veränderung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 näher erläutert.

Die Zunahme des Eigenkapitals um 214,4 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Abnahme der Reserven (34,5 Millionen Franken) und des Bilanzfehlbetrags (252,5 Millionen Franken). Die Abnahme des Bilanzfehlbetrags setzt sich aus dem Fehlbetrag der Erfolgsrechnung 2019 über 16,3 Millionen Franken, der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge über 163,7 Millionen Franken sowie die Abtragung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung aufgrund des Defizits 2014 und 2016 über 105,1 Millionen Franken zusammen.

14. Geldflussrechnung

Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 aufgeführte Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Geldzufluss von 412,8 Millionen Franken ab. Der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit über 192,4 Millionen Franken ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (218,6 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (49,3 Millionen Franken) zurückzuführen. Ferner führen vor allem die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (69,9 Millionen Franken) und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (25,4 Millionen Franken) zu einem Geldzufluss aus Investitionstätigkeit von 100,8 Millionen Franken. Der Geldabfluss von 18,3 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen ist mehrheitlich auf eine Geldmarktanlage im Finanzvermögen (20 Millionen Franken) und Verkäufen von Sachanlagen im Finanzvermögen über insgesamt 1,9 Millionen Franken zurückzuführen. Der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 185 Millionen Franken ist aufgrund der Rückzahlung von Darlehen entstanden.

Aus der Summe der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 35,4 Millionen Franken. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 394,6 Millionen Franken aus.

Die Details zu der Geldflussrechnung sind dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019 in Abschnitt IV. zu entnehmen.

15. Gemeinden

15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Jahresberichts 2019 des Kantons liegen die Rechnungsabschlüsse 2019 der Aargauer Gemeinden und die entsprechenden Auswertungen noch nicht vor. Aus diesem Grund basiert der vorliegende Grobüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden auf den Daten des vorangegangenen Jahrs, also 2018.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen. Da die Daten aller Gemeinden summiert werden, lassen sich daraus nur generelle Trends ableiten. Die finanzielle Lage einzelner Gemeinden kann im Einzelfall erheblich von der Trendentwicklung abweichen.

Tabelle 40: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	JB 2017	JB 2018	Ver. zu JB 2017	
			in Fr.	in %
Betrieblicher Aufwand	2'645.3	2'641.1	-4.2	-0.2
Personalaufwand	634.7	642.1	7.4	1.2
Sach- und übriger Betriebsaufwand	442.6	449.4	6.8	1.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185.4	197.8	12.4	6.7
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4.4	5.0	0.6	13.6
Transferaufwand	1'378.0	1'346.3	-31.7	-2.3
Durchlaufende Beiträge	0.2	0.5	0.3	150.0
Betrieblicher Ertrag	-2'623.9	-2'686.7	-62.8	2.4
Fiskalertrag	-1'859.7	-1'896.7	-37.0	2.0
Regalien und Konzessionen	-24.9	-25.6	-0.7	2.8
Entgelte	-323.0	-336.3	-13.3	4.1
Verschiedene Erträge	-2.2	-3.2	-1.0	45.5
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-6.7	-5.6	1.1	-16.4
Transferertrag	-407.2	-418.8	-11.6	2.8
Durchlaufende Beiträge	-0.2	-0.5	-0.3	150.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21.4	-45.6	-67.0	-313.1
Finanzaufwand	30.6	57.5	26.9	87.9
Finanzertrag	-124.3	-214.9	-90.6	72.9
Ergebnis aus Finanzierung	-93.7	-157.4	-63.7	68.0
Operatives Ergebnis	-72.3	-203.0	-130.7	180.8
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	13.7	5.3	63.1
Ausserordentlicher Ertrag	-81.6	-89.3	-7.7	9.4
Ausserordentliches Ergebnis	-73.2	-75.6	-2.4	3.3
Gesamtergebnis	-145.5	-278.6	-133.1	91.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Vergleich mit dem Vorjahr fällt auf, dass der betriebliche Aufwand nahezu stabil geblieben ist, während der betriebliche Ertrag um 2,4 % gesteigert werden konnte. Auf allen Stufen der Jahresrechnung ergibt sich ein Ertragsüberschuss. Beim Gesamtergebnis beträgt dieser gut 278 Millionen Franken. Beim Finanzertrag resultieren 80 Millionen Franken aus der – alle vier Jahre vorzunehmenden – systematischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Zahlen signalisieren eine insgesamt positive und gegenüber dem Vorjahr nochmals verbesserte Finanzsituation der Aargauer Gemeinden.

Der nahezu unveränderte betriebliche Aufwand ist vor allem auf einen Rückgang beim Transferaufwand zurückzuführen. Mit einem Anteil von gut 50 % handelt es sich dabei um die mit Abstand wichtigste Aufwandposition. Neben anderen Faktoren dürfte die im Jahr 2018 erfolgte Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung mitverantwortlich sein für den gesunkenen Transferaufwand. Demnach fallen die Zahlungen an den öffentlichen Verkehr weg und die Streichung des Zuschlags auf den Beiträgen an den Personalaufwand der Volksschule ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite weist der Fiskalertrag – mit einem Anteil von rund 70 % die weitaus bedeutendste Position – ein Wachstum von 2 % aus. Dieser Anstieg ist zustande gekommen, obwohl der Steuerfuss der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um knapp 1,5 Prozentpunkte gesunken ist, und zwar im Zusammenhang mit der Umsetzung des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton. Entsprechend ist der Normsteuerertrag pro Kopf (dieses Mass für die Ressourcenstärke der Gemeinden wird von Veränderungen beim Steuerfuss nicht beeinflusst) von Fr. 2'669.– (2017) auf Fr. 2'778.– gestiegen, was einem Wachstum von rund 4 % entspricht.

187 Gemeinden (Vorjahr: 171) konnten einen Ertragsüberschuss beziehungsweise eine genau ausgeglichene Rechnung ausweisen, während 25 Gemeinden (Vorjahr: 42) einen Aufwandüberschuss von insgesamt gut 8 Millionen Franken verbuchen mussten.

Per Ende 2018 bilanzieren zwei Gemeinden (Vorjahr: drei Gemeinden) einen Bilanzfehlbetrag. Die übrigen Gemeinden verfügen zusammen über Bilanzüberschüsse von insgesamt 3,4 Milliarden Franken (Vorjahr: 2,0 Milliarden Franken), wobei der grösste Teil dieser Veränderung auf Umbuchungen aus der Aufwertungsreserve zurückzuführen ist. Das Eigenkapital über sämtliche Einwohnergemeinden hinweg beläuft sich Ende 2018 auf 7,5 Milliarden Franken (Vorjahr: 7,3 Milliarden Franken).

Die Nettoinvestitionen weisen gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Zunahme von 5 Millionen Franken oder gut 1 % aus, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 41: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	JB 2017	JB 2018	Ver. zu JB 2017	
			in Fr.	in %
Investitionsausgaben	427.2	442.5	15.3	3.6
Investitionseinnahmen	-53.3	-64.0	-10.7	20.1
Nettoinvestitionen	373.9	378.5	4.6	1.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Selbstfinanzierung liegt mit 444,7 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahreswert von 291,4 Millionen Franken und übersteigt auch die Nettoinvestitionen. Somit liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit 118 % klar über der 100%-Marke und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (78 %) stark verbessert. Per Ende 2018 wird eine Nettoschuld von 335,6 Millionen Franken (Vorjahr: 401,9 Millionen Franken) oder Fr. 495.– pro Kopf (Vorjahr: Fr. 600.–) ausgewiesen.

15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Im Gegensatz zum vorangehenden Abschnitt über die Gemeindefinanzen können sich die Ausführungen zum Finanzausgleich auf die Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2019 stützen. Die Abgaben und Beiträge werden jeweils bereits im Vorjahr festgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Beitragszahlungen im Jahr 2019 sowie deren Finanzierung durch Abgaben der zahlungspflichtigen Gemeinden, Steuerzuschläge sowie Entnahmen aus der Spezialfinanzierung.

Tabelle 42: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Vergl. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Finanzausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	95.5	99.5	99.5	94.1	-1.4	-1.5%	-5.4	-5.4%
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	3.4	0.0	0.0	0.0	-3.4	-100.0%	0.0	0.0%
Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse	1.3	4.8	4.8	4.6	3.3	253.8%	-0.2	-4.2%
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-31.6	-27.5	-27.5	-27.8	3.8	-12.0%	-0.3	1.1%
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-52.5	-60.0	-60.0	-54.7	-2.2	4.2%	5.3	-8.8%
Steuerzuschlag jur. Personen	-16.1	-16.8	-16.8	-16.2	-0.1	0.6%	0.6	-3.6%

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abweichungen bei den Ausgleichsbeiträgen und Ausgleichsabgaben zwischen Jahresbericht 2019 und Budget 2019 von je rund 5 Millionen Franken sind rein technischer Natur: Die Übergangsbeiträge, welche sowohl Zahler- als auch Empfängergemeinden zugutekommen können, sind im Budget brutto unter den Beiträgen budgetiert, in der Jahresrechnung hingegen teilweise – soweit sie Zahlergemeinden zugutekommen – bei den Abgaben (dort als "Minusabgabe"). Substanzielle materielle Abweichungen zwischen Budget und Rechnung bestehen keine.

Gegenüber der Vorjahresrechnung bleiben die Zahlungen stabil. Der leichte Rückgang bei den Ausgleichsbeiträgen wie auch der leichte Anstieg bei den Abgaben ist weitgehend auf die planmässige Reduktion der Übergangsbeiträge zurückzuführen. Diese belaufen sich im Jahr 2019 noch auf 75 % ihrer ursprünglichen Höhe.

Im Jahr 2019 wurden an 147 Gemeinden Beiträge in der Höhe von 94,1 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 150 Gemeinden/95,5 Millionen Franken). 63 Gemeinden leisteten Ausgleichsabgaben, und zwar in der Höhe von 54,7 Millionen Franken (Vorjahr: 62 Gemeinden/52,5 Millionen Franken). Eine Gemeinde erhielt weder Beiträge, noch musste sie Abgaben leisten. Ohne Berücksichtigung der Übergangsbeiträge erhielten 142 Gemeinden Beiträge im Umfang von 87,2 Millionen Franken, 68 Gemeinden zahlten Abgaben von insgesamt 60,0 Millionen Franken.

Für das Gemeindezusammenschlussprojekt Attelwil und Reitnau wurde ein Zusammenschlussbeitrag von 3,4 Millionen Franken, für das Projekt Schinznach-Bad und Brugg wurden Zusammenschlusspauschalen von 0,8 Millionen Franken geleistet. Für Projektkostenbeiträge und Beiträge an Nutzungsplanungen wurden insgesamt 0,4 Millionen Franken aufgewendet.

Die gesamten Beitragszahlungen übersteigen die Abgaben der Gemeinden um 44,0 Millionen Franken. Diese Summe entspricht dem vertikalen Finanzierungsbedarf und wird durch den Kanton finanziert: Einerseits aus dem Ertrag des Steuerzuschlags für juristische Personen (16,2 Millionen Franken), andererseits mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung (27,8 Millionen Franken).

Werden von den 44,0 Millionen Franken die Aufwände für die Übergangsbeiträge (12,3 Millionen Franken) und jene für Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse (4,6 Millionen Franken) in Abzug gebracht, ergibt sich für den Finanzausgleich im eigentlichen Sinn eine vertikale Finanzierung von 27,1 Millionen Franken. Bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs war prognostiziert worden, dass der vertikale Finanzierungsbedarf in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken liegen wird. Der Bestand der Spezialfinanzierung belief sich Ende 2019 auf 87,9 Millionen Franken, womit im Jahr 2019 ein Vermögensabbau von 27,8 Millionen Franken stattgefunden hat.

15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 43: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2018	Bu 2019	Bu 2019 angepasst	JB 2019	Ver. zu JB 2018 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2019 ang. in Fr.	in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	1'053.9	1'090.4	1'090.3	1'069.5	15.6	1.5	-20.8	-1.9
Beiträge Erfolgsrechnung	1'046.4	1'081.7	1'081.2	1'062.1	15.7	1.5	-19.1	-1.8
Investitionsbeiträge	7.5	8.7	9.1	7.4	-0.1	-1.4	-1.7	-18.7
- davon durchlaufende Beiträge	39.8	42.0	42.0	35.4	-4.4	-11.1	-6.7	-15.8
Leistungen Gemeinden an Kanton	-656.8	-696.4	-696.4	-666.3	-9.5	1.4	30.0	-4.3
Beiträge Erfolgsrechnung	-614.8	-656.8	-656.8	-642.0	-27.3	4.4	14.8	-2.3
Investitionsbeiträge	-42.1	-39.6	-39.6	-24.3	17.8	-42.2	15.3	-38.6
- davon durchlaufende Beiträge	-108.1	-115.9	-115.9	-123.3	-15.2	14.1	-7.4	6.4
Finanzfluss netto	397.1	394.1	393.9	403.1	6.0	1.5	9.3	2.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2019 übertrafen die Leistungen des Kantons an die Gemeinden jene der Gemeinden an den Kanton um insgesamt 403,1 Millionen Franken. Der netto Finanzfluss hat somit zulasten des Kantons um rund 6 Millionen Franken zugenommen.

Im Vergleich zum Budget 2019 sind die Leistungen des Kantons Aargau an die Gemeinden im 2019 um 20,8 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies liegt mehrheitlich daran, dass der Aufwand für die Löhne der Lehrpersonen gegenüber 2018 nicht so stark gestiegen ist, wie dies im Budget 2019 angenommen wurde. Die durchlaufenden Beiträge fielen um 6,7 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich in den Bereichen Sozialhilfe, Abfall und Altlasten (Beiträge an Deponien, Schiessanlagen etc.), Zivilschutz sowie für die Betreuung von Asylsuchenden.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton Aargau fielen gegenüber dem Budget um 30 Millionen Franken tiefer aus. Hauptgründe dafür sind tiefere Beiträge der Gemeinden am pauschalen Personalaufwand für Schulen und Weiterbildung (5,8 Millionen Franken), tiefere Beiträge im Bereich "Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene" (3,8 Millionen Franken) und tiefere Restkostenbeiträge durch die Gemeinden im Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Umfang von 1,8 Millionen Franken. Auch die Investitionsbeiträge sind gegenüber dem Budget um 15,3 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies betrifft Investitionen in den Bereichen Strassenbau und Verkehrsmanagement.

Gedruckt in der
Schweiz/Kanton Aargau.





Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019

Vorlage des Regierungsrats vom 18. März 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Übersicht Jahresrechnung 2019	1
Finanzierungsrechnung	1
Erfolgsrechnung	2
Ausweis Steuergrössen	3
Ausweis Aufgabenbereiche	5
Finanzkennzahlen	12
II. Aufgabenbereichsberichte	13
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	
010 Grosser Rat	14
710 Rechtsprechung	17
810 Finanzaufsicht	22
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	25
Regierungsrat	
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	28
Staatskanzlei	
120 Zentrale Stabsleistungen	36
Departement Volkswirtschaft und Inneres	
210 Polizeiliche Sicherheit	41
215 Verkehrszulassung	46
225 Migration und Integration	52
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	60
235 Register und Personenstand	64
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	70
245 Standortförderung	76
250 Strafverfolgung	81
255 Straf- und Massnahmenvollzug	88
Departement Bildung, Kultur und Sport	
310 Volksschule	94
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	103
320 Berufsbildung und Mittelschule	108
325 Hochschulen	115
335 Sport	119
340 Kultur	123
Departement Finanzen und Ressourcen	
410 Finanzen	131
415 Statistik	141
420 Personal	144
425 Steuern	149
430 Immobilien	157

435 Informatik	165
440 Landwirtschaft	169
Departement Gesundheit und Soziales	
510 Soziale Sicherheit	176
515 Betreuung Asylsuchende	181
533 Verbraucherschutz	187
535 Gesundheit	192
540 Militär und Bevölkerungsschutz	201
545 Sozialversicherungen	208
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	
605 Baubewilligung und Recht	211
610 Raumentwicklung	214
615 Energie	218
620 Umweltschutz	223
625 Umweltentwicklung	228
630 Umweltsanierung	234
635 Verkehrsangebot	237
640 Verkehrsinfrastruktur	244
645 Wald, Jagd und Fischerei	252
III. Personal	257
Stellenplan	257
Personalkennzahlen Total Kantonales Personal	259
Personalkennzahlen Total Lehrpersonen	260
Personalkennzahlen pro Aufgabenbereich	261
Abgrenzung Ferien-, Überstunden- und Gleitzeitguthaben	265
IV. Rechnung 2019	267
Bilanz	267
Artengliederung Erfolgsrechnung	269
Artengliederung Investitionsrechnung	272
Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung	275
Eigenkapitalnachweis	281
Geldflussrechnung	282
V. Anhang	283
Aargauer Rechnungsmodell	283
Rechnungslegungsgrundsätze	284
Sachanlagen Finanzvermögen	286
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	287
Beteiligungsspiegel	288
Übersicht Finanzverbindlichkeiten	290
Rückstellungsspiegel	291
Spezialfinanzierungen	292

Rücklagen	293
Fonds, Legate und Stiftungen	294
Eventualverpflichtungen	295
Eventualguthaben	301
Ereignisse nach Bilanzstichtag	303
VI. Zusätzliche Angaben	304
Budgetanpassungen	304
Nicht geplanter Ertrag in Globalbudgets ohne Bezug zu Aufwendungen	306
Zugesicherte Beiträge	307
Abgerechnete Verpflichtungskredite	308
MWSt-pflichtige Organisationen nach Aufgabenbereichen	309
Mitgliedschaften	311
Swisslos-Fonds des Kantons Aargau	312
Beiträge Swisslos-Fonds	313
Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau	322
Beiträge Swisslos-Sportfonds	323
VII. Informationen und Erklärungen	333
Definitionen der Finanzkennzahlen	333
Glossar	334
Abkürzungsverzeichnis	336

I. Übersicht Jahresrechnung 2019

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget	2'525'638	2'721'561	2'731'850	2'614'174	-117'676	-4.3%
Globalbudget Aufwand	3'768'333	3'952'886	3'961'661	3'861'774	-99'887	-2.5%
Globalbudget Ertrag	-1'242'695	-1'231'325	-1'229'811	-1'247'600	-17'790	1.4%
LUAE	-2'502'478	-2'715'085	-2'715'085	-2'597'826	117'259	-4.3%
LUAE Aufwand	1'946'233	1'516'310	1'516'310	1'741'989	225'679	14.9%
LUAE Ertrag	-4'448'712	-4'231'395	-4'231'395	-4'339'815	-108'420	2.6%
Ergebnis Erfolgsrechnung	23'160	6'476	16'766	16'348	-417	-2.5%
- Abschreibungen	179'335	209'266	209'266	214'996	5'729	2.7%
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	169'602	191'283	21'681	12.8%
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	20'491	39'664	39'664	23'712	-15'952	-40.2%
+ Nettoinvestitionen	156'175	201'754	203'185	198'647	-4'538	-2.2%
Investitionsrechnung Aufwand	238'979	282'789	284'220	276'060	-8'160	-2.9%
Investitionsrechnung Ertrag	-82'804	-81'035	-81'035	-77'413	3'622	-4.5%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	0	-1'036	10'684	0	-10'684	-100.0%
Finanzierungsrechnung Aufwand	5'773'511	5'542'394	5'552'599	5'664'299	111'699	2.0%
Finanzierungsrechnung Ertrag	-5'773'511	-5'543'430	-5'541'915	-5'664'299	-122'384	2.2%

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
30 Personalaufwand	1'591'412	1'652'947	1'652'797	1'627'394	-25'403	-1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376'241	427'424	426'303	393'083	-33'220	-7.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	169'602	191'283	21'681	12.8 %
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	277'820	40'787	40'787	35'788	-4'999	-12.3 %
36 Transferaufwand	2'468'927	2'587'022	2'597'057	2'521'448	-75'609	-2.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	280'254	290'272	290'284	303'621	13'337	4.6 %
39 Interne Verrechnungen	280'418	241'825	241'825	237'174	-4'651	-1.9 %
Betrieblicher Aufwand	5'433'914	5'409'879	5'418'654	5'309'792	-108'862	-2 %
40 Fiskalertrag	-2'450'342	-2'447'958	-2'447'958	-2'550'698	-102'740	4.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-345'546	-125'196	-125'196	-177'860	-52'665	42.1 %
42 Entgelte	-337'445	-295'678	-297'388	-322'075	-24'687	8.3 %
43 Verschiedene Erträge	-475	-590	-590	-1'420	-830	140.9 %
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-73'380	-62'463	-62'463	-52'430	10'033	-16.1 %
46 Transferertrag	-1'706'999	-1'782'603	-1'779'367	-1'770'647	8'720	-0.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-280'254	-290'272	-290'284	-303'621	-13'337	4.6 %
49 Interne Verrechnungen	-280'418	-241'825	-241'825	-237'174	4'651	-1.9 %
Betrieblicher Ertrag	-5'474'858	-5'246'584	-5'245'069	-5'415'926	-170'857	3.3 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40'944	163'296	173'585	-106'134	-279'719	-161.1 %
34 Finanzaufwand	17'587	15'454	15'454	16'847	1'393	9 %
44 Finanzertrag	-175'343	-159'633	-159'633	-133'074	26'559	-16.6 %
Ergebnis aus Finanzierung	-157'757	-144'179	-144'179	-116'227	27'951	-19.4 %
Operatives Ergebnis	-198'700	19'117	29'407	-222'361	-251'768	-856.2 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	263'065	43'863	43'863	277'125	233'262	531.8 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	-41'205	-56'504	-56'504	-38'415	18'088	-32 %
Ausserordentliches Ergebnis	221'860	-12'641	-12'641	238'709	251'350	-1988.4 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23'160	6'476	16'766	16'348	-417	-2.5 %

Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	2'525'638	2'721'561	2'731'850	2'614'174	-117'676	-4.3%
Globalbudget Aufwand	3'768'333	3'952'886	3'961'661	3'861'774	-99'887	-2.5%
30 Personalaufwand	1'590'358	1'651'647	1'651'497	1'624'728	-26'769	-1.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	280'621	322'799	321'677	286'108	-35'570	-11.1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	-3	3	3	118	115	3'819.7%
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'779'847	1'850'039	1'860'074	1'811'198	-48'876	-2.6%
37 Durchlaufende Beiträge	85'302	93'608	93'619	104'376	10'757	11.5%
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'551	206	206	3'279	3'073	1'492.3%
39 Interne Verrechnungen	30'656	34'584	34'584	31'969	-2'615	-7.6%
Globalbudget Ertrag	-1'242'695	-1'231'325	-1'229'811	-1'247'600	-17'790	1.4%
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-1'981	-1'959	-1'959	-1'958	1	-0.0%
42 Entgelte	-274'193	-213'881	-215'591	-244'018	-28'427	13.2%
43 Verschiedene Erträge	-406	-579	-579	-1'219	-640	110.7%
44 Finanzertrag	-12'418	-10'483	-10'483	-15'646	-5'164	49.3%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-804'593	-845'035	-841'799	-817'387	24'412	-2.9%
47 Durchlaufende Beiträge	-85'302	-93'608	-93'619	-104'376	-10'757	11.5%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-6'738	-3'074	-3'074	-3'719	-646	21.0%
49 Interne Verrechnungen	-57'062	-62'708	-62'708	-59'276	3'432	-5.5%
LUAE Saldo	-2'502'478	-2'715'085	-2'715'085	-2'597'826	117'259	-4.3%
LUAE Aufwand	1'946'233	1'516'310	1'516'310	1'741'989	225'679	14.9%
30 Personalaufwand	1'054	1'300	1'300	2'666	1'367	105.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95'620	104'625	104'625	106'976	2'350	2.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	169'602	191'283	21'681	12.8%
34 Finanzaufwand	17'589	15'451	15'451	16'729	1'278	8.3%
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	277'820	40'787	40'787	35'788	-4'999	-12.3%
36 Transferaufwand	689'079	736'983	736'983	710'250	-26'733	-3.6%
37 Durchlaufende Beiträge	194'952	196'664	196'664	199'245	2'581	1.3%
38 Ausserordentlicher Aufwand	261'514	43'657	43'657	273'846	230'189	527.3%
39 Interne Verrechnungen	249'762	207'241	207'241	205'205	-2'035	-1.0%
LUAE Ertrag	-4'448'712	-4'231'395	-4'231'395	-4'339'815	-108'420	2.6%
40 Fiskalertrag	-2'450'342	-2'447'958	-2'447'958	-2'550'698	-102'740	4.2%
41 Regalien und Konzessionen	-343'565	-123'237	-123'237	-175'902	-52'665	42.7%
42 Entgelte	-63'252	-81'797	-81'797	-78'056	3'741	-4.6%
43 Verschiedene Erträge	-69	-11	-11	-201	-190	1'728.7%
44 Finanzertrag	-162'925	-149'150	-149'150	-117'428	31'722	-21.3%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-73'380	-62'463	-62'463	-52'430	10'033	-16.1%
46 Transferertrag	-902'405	-937'568	-937'568	-953'260	-15'693	1.7%
47 Durchlaufende Beiträge	-194'952	-196'664	-196'664	-199'245	-2'581	1.3%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-53'430	-53'430	-34'696	18'734	-35.1%
49 Interne Verrechnungen	-223'355	-179'117	-179'117	-177'898	1'219	-0.7%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Investitionsrechnung Saldo	156'175	201'754	203'185	198'647	-4'538	-2.2%
Investitionsrechnung Aufwand	238'979	282'789	284'220	276'060	-8'160	-2.9%
50 Sachanlagen	201'404	227'780	228'909	221'763	-7'146	-3.1%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1	-	-	26	26	∞%
56 Eigene Investitionsbeiträge	33'499	52'184	52'486	49'289	-3'198	-6.1%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'075	2'825	2'825	4'982	2'158	76.4%
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-82'804	-81'035	-81'035	-77'413	3'622	-4.5%
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'350	-1'834	-1'834	-2'020	-186	10.2%
61 Rückerstattungen	-1	-	-	-26	-26	-∞%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76'679	-76'052	-76'052	-69'857	6'195	-8.1%
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-700	-325	-325	-528	-203	62.6%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4'075	-2'825	-2'825	-4'982	-2'158	76.4%
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-	-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
010 Grosser Rat						
Globalbudget Saldo	3'103	4'083	4'083	3'519	-564	-13.8%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'103	4'083	4'083	3'519	-564	-13.8%
710 Rechtsprechung						
Globalbudget Saldo	40'656	43'406	43'406	40'908	-2'498	-5.8%
LUAE Saldo	16'470	15'085	15'085	13'716	-1'369	-9.1%
Investitionsrechnung Saldo	411	572	572	129	-444	-77.5%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	57'537	59'063	59'063	54'599	-4'464	-7.6%
810 Finanzaufsicht						
Globalbudget Saldo	1'803	1'975	1'975	1'909	-65	-3.3%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'803	1'975	1'975	1'909	-65	-3.3%
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz						
Globalbudget Saldo	484	540	540	493	-47	-8.7%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	484	540	540	493	-47	-8.7%
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte						
Globalbudget Saldo	38'924	45'069	44'795	39'273	-5'522	-12.3%
LUAE Saldo	238	590	590	1'580	991	167.9%
Investitionsrechnung Saldo	530	1'364	1'232	1'222	-10	-0.8%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	39'672	46'856	46'450	42'076	-4'374	-9.4%
120 Zentrale Stabsleistungen						
Globalbudget Saldo	9'059	10'876	10'876	9'519	-1'357	-12.5%
LUAE Saldo	375	366	366	297	-69	-18.9%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	8'934	10'742	10'742	9'315	-1'427	-13.3%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
210 Polizeiliche Sicherheit						
Globalbudget Saldo	69'399	76'357	76'357	75'437	-921	-1.2%
LUAE Saldo	3'719	3'860	3'860	3'145	-715	-18.5%
Investitionsrechnung Saldo	1'630	1'500	1'400	1'326	-74	-5.3%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	72'016	79'057	78'957	77'685	-1'273	-1.6%
215 Verkehrszulassung						
Globalbudget Saldo	-18'336	-16'923	-16'923	-18'208	-1'285	7.6%
LUAE Saldo	-177	-215	-215	-471	-256	119.1%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	332	331	-1	-0.2%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-18'588	-17'138	-16'806	-18'430	-1'624	9.7%
225 Migration und Integration						
Globalbudget Saldo	6'213	7'797	7'837	7'060	-777	-9.9%
LUAE Saldo	-285	55	55	141	86	156.1%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	5'928	7'852	7'892	7'201	-691	-8.8%
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration						
Globalbudget Saldo	-1'090	710	710	602	-109	-15.3%
LUAE Saldo	13'593	13'825	13'825	14'385	560	4.0%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	12'502	14'535	14'535	14'986	451	3.1%
235 Register und Personenstand						
Globalbudget Saldo	4'259	8'895	8'895	4'991	-3'904	-43.9%
LUAE Saldo	-45'631	-42'000	-42'000	-48'467	-6'467	15.4%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-41'372	-33'105	-33'105	-43'476	-10'371	31.3%
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich						
Globalbudget Saldo	1'952	2'398	2'568	2'279	-289	-11.3%
LUAE Saldo	11'000	13'196	13'196	13'080	-115	-0.9%
Investitionsrechnung Saldo	162	106	106	33	-73	-68.5%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	13'114	15'504	15'674	15'313	-361	-2.3%
245 Standortförderung						
Globalbudget Saldo	2'506	2'545	2'660	2'531	-130	-4.9%
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'506	2'545	2'660	2'531	-130	-4.9%
250 Strafverfolgung						
Globalbudget Saldo	6'207	24'568	24'568	24'355	-213	-0.9%
LUAE Saldo	-2'178	-22'243	-22'243	-21'454	789	-3.5%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	4'029	2'325	2'325	2'901	576	24.8%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
255 Straf- und Massnahmenvollzug						
Globalbudget Saldo	25'127	29'650	29'610	25'659	-3'951	-13.3%
LUAU Saldo	24'664	27'046	27'046	25'192	-1'854	-6.9%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-158	-158	-∞%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	49'725	56'631	56'591	50'667	-5'925	-10.5%
310 Volksschule						
Globalbudget Saldo	599'127	623'000	622'740	608'846	-13'894	-2.2%
LUAU Saldo	46	886	886	423	-463	-52.3%
Investitionsrechnung Saldo	36	1'026	1'026	841	-185	-18.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	598'079	623'525	623'265	608'750	-14'516	-2.3%
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten						
Globalbudget Saldo	231'748	245'227	245'227	235'469	-9'759	-4.0%
LUAU Saldo	-21	-20	-20	-18	2	-10.8%
Investitionsrechnung Saldo	33	935	935	514	-421	-45.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	231'760	246'142	246'142	235'965	-10'177	-4.1%
320 Berufsbildung und Mittelschule						
Globalbudget Saldo	241'966	244'522	244'522	242'168	-2'354	-1.0%
LUAU Saldo	-27'322	-20'424	-20'424	-27'668	-7'244	35.5%
Investitionsrechnung Saldo	2'123	2'200	2'200	-	-2'200	-100.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	214'644	224'098	224'098	214'500	-9'598	-4.3%
325 Hochschulen						
Globalbudget Saldo	108'961	108'232	108'232	107'648	-584	-0.5%
LUAU Saldo	117'000	125'485	125'485	121'808	-3'678	-2.9%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	225'961	233'717	233'717	229'456	-4'261	-1.8%
335 Sport						
Globalbudget Saldo	2'323	2'458	2'718	2'720	2	0.1%
LUAU Saldo	-1	-1	-1	-1	-0	68.3%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'322	2'457	2'717	2'719	2	0.1%
340 Kultur						
Globalbudget Saldo	32'985	33'736	33'736	32'193	-1'543	-4.6%
LUAU Saldo	7'449	6'876	6'876	6'142	-734	-10.7%
Investitionsrechnung Saldo	1'721	1'503	1'403	705	-698	-49.8%
Finanzierungsrechnung Saldo	40'311	40'489	40'389	38'212	-2'177	-5.4%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
410 Finanzen						
Globalbudget Saldo	3'279	3'607	3'537	3'387	-149	-4.2%
LUAE Saldo	-269'437	-507'528	-507'528	-299'328	208'200	-41.0%
Investitionsrechnung Saldo	531	586	586	364	-222	-37.9%
Finanzierungsrechnung Saldo	-265'627	-503'515	-503'585	-295'674	207'911	-41.3%
415 Statistik						
Globalbudget Saldo	1'287	1'562	1'562	1'484	-78	-5.0%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	1'287	1'562	1'562	1'484	-78	-5.0%
420 Personal						
Globalbudget Saldo	5'038	5'338	5'338	5'143	-196	-3.7%
LUAE Saldo	-1'710	-1'380	-1'380	-1'426	-46	3.3%
Investitionsrechnung Saldo	182	1'449	1'449	1'198	-251	-17.3%
Finanzierungsrechnung Saldo	3'509	5'408	5'408	4'914	-493	-9.1%
425 Steuern						
Globalbudget Saldo	27'947	31'282	31'282	29'060	-2'222	-7.1%
LUAE Saldo	-2'486'259	-2'459'663	-2'459'663	-2'558'887	-99'224	4.0%
Investitionsrechnung Saldo	577	2'858	2'858	1'561	-1'297	-45.4%
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'459'117	-2'428'595	-2'428'595	-2'529'074	-100'479	4.1%
430 Immobilien						
Globalbudget Saldo	43'601	47'049	47'049	44'035	-3'015	-6.4%
LUAE Saldo	45'482	42'310	42'310	44'985	2'675	6.3%
Investitionsrechnung Saldo	30'017	35'012	34'162	25'657	-8'505	-24.9%
Finanzierungsrechnung Saldo	70'306	78'523	77'673	67'895	-9'778	-12.6%
435 Informatik						
Globalbudget Saldo	31'870	34'757	34'757	34'681	-76	-0.2%
LUAE Saldo	5'153	4'532	4'532	4'114	-417	-9.2%
Investitionsrechnung Saldo	3'141	5'240	7'101	6'943	-158	-2.2%
Finanzierungsrechnung Saldo	35'011	39'997	41'858	41'624	-234	-0.6%
440 Landwirtschaft						
Globalbudget Saldo	8'748	11'353	11'423	11'295	-128	-1.1%
LUAE Saldo	2'822	2'475	2'475	2'541	66	2.7%
Investitionsrechnung Saldo	2'822	2'475	2'543	2'541	-2	-0.1%
Finanzierungsrechnung Saldo	11'570	13'828	13'966	13'836	-130	-0.9%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
510 Soziale Sicherheit						
Globalbudget Saldo	4'557	6'632	4'884	130	-4'754	-97.3%
LUAE Saldo	1'570	1'954	1'954	2'177	223	11.4%
Investitionsrechnung Saldo	-	260	260	-	-260	-100.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	6'127	8'846	7'098	2'307	-4'791	-67.5%
515 Betreuung Asylsuchende						
Globalbudget Saldo	3'555	4'896	6'646	6'321	-326	-4.9%
LUAE Saldo	213	213	213	213	-0	-0.0%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	3'555	4'896	6'646	6'321	-326	-4.9%
533 Verbraucherschutz						
Globalbudget Saldo	8'968	10'304	10'304	9'582	-721	-7.0%
LUAE Saldo	-1'753	-1'653	-1'653	-1'750	-97	5.8%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	6'998	8'434	8'434	7'616	-818	-9.7%
535 Gesundheit						
Globalbudget Saldo	775'061	826'619	836'895	809'717	-27'178	-3.2%
LUAE Saldo	-36'085	-35'657	-35'657	-35'516	141	-0.4%
Investitionsrechnung Saldo	262	-	18	18	0	0.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	739'238	790'868	801'162	774'126	-27'036	-3.4%
540 Militär und Bevölkerungsschutz						
Globalbudget Saldo	4'927	5'268	5'268	5'118	-150	-2.8%
LUAE Saldo	-2'608	-2'757	-2'757	-2'679	79	-2.9%
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	2'319	2'510	2'510	2'439	-71	-2.8%
545 Sozialversicherungen						
Globalbudget Saldo	-	-	-	-		
LUAE Saldo	183'814	190'976	190'976	190'788	-188	-0.1%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	183'814	190'976	190'976	190'788	-188	-0.1%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
605 Baubewilligung und Recht						
Globalbudget Saldo	634	1'016	1'016	933	-83	-8.2%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	634	1'016	1'016	933	-83	-8.2%
610 Raumentwicklung						
Globalbudget Saldo	5'330	7'020	6'965	6'225	-739	-10.6%
LUAE Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	5'330	7'020	6'965	6'225	-739	-10.6%
615 Energie						
Globalbudget Saldo	3'958	4'209	4'209	3'830	-379	-9.0%
LUAE Saldo	-51'880	-51'850	-51'850	-51'901	-51	0.1%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'922	-47'641	-47'641	-48'072	-431	0.9%
620 Umweltschutz						
Globalbudget Saldo	7'672	8'707	8'707	8'217	-490	-5.6%
LUAE Saldo	-13'630	-13'092	-13'092	-2'817	10'275	-78.5%
Investitionsrechnung Saldo	-	1'100	1'100	821	-279	-25.3%
Finanzierungsrechnung Saldo	-6'207	-3'533	-3'533	5'969	9'502	-268.9%
625 Umweltentwicklung						
Globalbudget Saldo	11'913	14'167	14'167	13'130	-1'037	-7.3%
LUAE Saldo	1'393	1'645	1'645	5'194	3'548	215.7%
Investitionsrechnung Saldo	6'080	6'255	6'589	6'500	-88	-1.3%
Finanzierungsrechnung Saldo	13'285	15'792	16'126	18'303	2'177	13.5%
630 Umweltsanierung						
Globalbudget Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
LUAE Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
635 Verkehrsangebot						
Globalbudget Saldo	115'333	126'060	126'265	115'468	-10'798	-8.6%
LUAE Saldo	48'715	52'046	52'046	51'772	-274	-0.5%
Investitionsrechnung Saldo	9'364	28'140	28'140	15'339	-12'801	-45.5%
Finanzierungsrechnung Saldo	164'048	178'106	178'312	167'240	-11'072	-6.2%
640 Verkehrsinfrastruktur						
Globalbudget Saldo	47'217	60'023	60'023	47'137	-12'886	-21.5%
LUAE Saldo	-47'217	-60'023	-60'023	-47'137	12'886	-21.5%
Investitionsrechnung Saldo	96'551	109'173	109'173	132'760	23'587	21.6%
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0	0	0.0%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
645 Wald, Jagd und Fischerei						
Globalbudget Saldo	7'370	12'571	12'421	9'912	-2'509	-20.2%
LUAUE Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	0	0	0.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	7'370	12'571	12'421	9'912	-2'509	-20.2%

Finanzkennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Budget	2019 JB
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient (in %)	17.9	24.5	25.8	32.0	23.1	4.3	21.4	-5.0

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) gibt an, wie hoch das Nettovermögen im Verhältnis zum Fiskalertrag ist.

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	95.5	-0.6	81.3	25.3	215.1	374.9	84.5	211.9

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Zinsbelastungsanteil (in %)	1.0	0.7	0.5	0.4	0.3	0.2	0.2	0.2

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

Investitionsanteil (in %)	5.3	4.8	5.8	5.9	5.2	5.1	5.7	5.7

Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

Kapitaldienstanteil (in %)	4.9	4.6	4.8	4.8	4.4	3.8	4.5	4.5

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Franken)	635	868	908	1'090	814	156	763	-185

Die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung bzw. das Pro-Kopf-Vermögen nach Abzug des Finanzvermögens.

Staatsquote (in %)	11.1	11.2	11.3	11.5	11.1	11.0	11.3	11.1

Die Staatsquote misst die Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

Steuerquote (in %)	5.4	5.4	5.3	5.2	5.3	5.5	5.3	5.6

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote (in %)	1.0	1.4	1.5	1.8	1.3	0.3	1.2	-0.3

Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau. Die Nettovermögensquote (negatives Vorzeichen) zeigt im Gegensatz dazu das Nettovermögen in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Das Bruttoinlandprodukt des Kantons Aargau (BIP Aargau) basiert jeweils auf der Berechnungsmethodik und den Modellwerten der BAK Basel Economics AG (BAKBASEL). Diese Daten werden regelmässig auch rückwirkend aktualisiert. Einfluss hat das BIP Aargau auf die Staats-, Steuer- und Nettoverschuldungs- bzw. Nettovermögensquote, bei welchen sich somit gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleinere Veränderungen ergeben können. Dadurch beruhen diese Kennzahlen immer auf den aktuellsten Annahmen zum BIP Aargau.

II. Aufgabenbereichsberichte

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Gesamtbeurteilung

Im Amtsjahr 2019 stieg die Anzahl der Rats- und Kommissionssitzungen sowie der Geschäfte gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Es konnte ein reibungsloser Parlamentsbetrieb gewährleistet werden. Festzustellen war eine sehr hohe Zahl an Rücktritten aus dem Grossen Rat (22 Mutationen) und an Wechslen in den Kommissionen (37 Mutationen), was zu erhöhtem Aufwand für die Ratsorgane und den Parlamentsdienst führte. Der Parlamentsdienst befasste sich neben dem Ratsbetrieb hauptsächlich mit Projekten im Bereich Digitalisierung und Technik (Modernisierungen Ratsprotokoll; neues Internetangebot "Audioarchiv der Ratssitzungen"; Vorbereitung der Erneuerung Saaltechnik im 2020, digitale Aktenführung ab 2020).

C. Ziele und Indikatoren

			Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar					
			Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht					
			Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch					
Ziel 010Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.								●
Sitzungen Grossrat								
01 Grossratssitzungen	Anzahl	20	38	28	-10	-26.3%	○	●
02 Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	●
03 Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	0	2	2	0	0.0%	○	●
04 Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	●
Erledigte Geschäfte								
05 Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	500	550	624	74	13.5%	○	●
06 Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	199	160	222	62	38.8%	○	●
08 Erledigte Motionen	Anzahl	43	35	54	19	54.3%	○	●
09 Erledigte Postulate	Anzahl	34	22	42	20	90.9%	○	●
10 Erledigte Interpellationen	Anzahl	119	100	117	17	17.0%	○	●
11 Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	2	3	9	6	200.0%	○	●
12 Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	1	0	0	0	0.0%	○	●
13 Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	64	100	108	8	8.0%	○	●
14 Hängige Geschäfte	Anzahl	77	80	83	3	3.8%	○	●
Publikation Beschlüsse								
15 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	11	10	12	2	20.0%	●	▲
16 Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	73.0	100.0	94.0	-6.0	-6.0%	●	●
17 Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	●

01: Die Anzahl der Ratssitzungen blieb zwar unter dem Budget, stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahr wesentlich. Dies hängt mit der höheren Anzahl an Geschäften zusammen.

06-12: Insgesamt wurden deutlich mehr parlamentarische Vorstösse behandelt als budgetiert. Die Zunahme betraf insbesondere die Vorstossarten "Motionen" und "Postulate".

15: Während der Umstellungsphase auf eine neue Software und wegen eines Personalausfalls konnte der Zielwert nicht ganz erreicht werden.

Ziel 010Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.								●
01 Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	5	4	5	1	25.0%	●	●
02 Präsidentenkonferenz	Anzahl	1	3	1	-2	-66.7%	●	●
03 Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	1'882	2'600	2'478	-122	-4.7%	●	●
04 Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	265	350	343	-7	-2.0%	●	●
05 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	4	9	5	-4	-44.4%	●	●
06 Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	21	30	29	-1	-3.3%	●	●
07 Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	85.7	70.0	69.0	-1.0	-1.4%	●	●

02: Präsidentenkonferenzen werden nach Bedarf abgehalten.

05: Obwohl sich die Geschäftslast gegenüber dem Vorjahr erhöhte, konnte der geplante Wert unterschritten werden. Für die Berechnung des Indikators wurden nur Sitzungen miteinbezogen, zu welchen ein ausführliches Protokoll verfasst wurde.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	3'103	4'083	4'083	3'519	-564	-13.8%
Globalbudget Aufwand	3'125	4'101	4'101	3'543	-558	-13.6%
30 Personalaufwand	2'419	3'203	3'203	2'787	-416	-13.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	384	583	583	447	-136	-23.3%
36 Transferaufwand	280	281	281	282	1	0.5%
39 Interne Verrechnungen	42	35	35	27	-8	-22.7%
Globalbudget Ertrag	-21	-18	-18	-24	-6	30.7%
42 Entgelte	-21	-18	-18	-23	-5	26.0%
46 Transferertrag	-1	-	-	-1	-1	-∞%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
LUAE Aufwand	-	-	-	-		
LUAE Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

Anstelle der geplanten 38 Grossratssitzungen fanden 10 Sitzungen weniger statt. Dadurch wurden sowohl der budgetierte Personalaufwand wie auch der Sach- und Betriebsaufwand unterschritten.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'103	4'083	4'083	3'519	-564	-13.8%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'103	4'083	4'083	3'519	-564	-13.8%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	8.03	8.65	8.65	8.37	-0.28	-3.2%
Ordentliche Stellen	8.03	8.65	8.65	8.37	-0.28	-3.2%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission
Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht
LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichter
LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Gesamtbeurteilung

Die Belastung der Gerichte blieb im Berichtsjahr stabil. Es gingen insgesamt rund 45'000 Fälle ein. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringfügige Zunahme. Im Strafrecht erhöhte sich der Begründungsaufwand seit der Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisung. Ebenso nahmen am Obergericht die Verhandlungen gestützt auf Vorgaben des Bundesgerichts zu.

Die Anzahl der Anwaltsprüfungskandidatinnen und -kandidaten erreichte ein neues Rekordhoch. Insgesamt meldeten sich im Berichtsjahr 108 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Prüfungen an. Die Anwaltskommission erachtet angesichts der stetig steigenden Zahl an Anmeldungen für die Anwaltsprüfungen und der damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen sowie der beschränkten personellen Ressourcen eine Änderung der bisherigen Praxis für notwendig.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

710E005	Justitia 4.0	
Zielsetzung	Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.	
2019 - 2025	Erarbeitung	
ab 2026	Einführung und Umsetzung	

Mit dem gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Fortschritt in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch sogenannte elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Die Gerichte Kanton Aargau sind in sechs Fachgruppen sowie im Projektausschuss vertreten.

Die Koordination mit den Projekten HIS (Harmonisierung Informatik Strafjustiz) und SmartAargau wird berücksichtigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 710Z001	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer- barkeit	Status
		2018	2019	2019	absolut	in %		
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.								🟢
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	44'843	45'125	45'045	-80	-0.2%	🟡
02	Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	44'747	45'125	45'223	98	0.2%	🟢
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	12'399	13'525	12'361	-1'164	-8.6%	🟢
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	27.7	30.0	27.4	-2.5	-8.4%	🟢

Ziel 710Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status	
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.									
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	10'768'000	11'200'000	9'616'500	-1'583'500	-14.1%		
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinen	Fr.	4'438'000	3'700'000	4'924'500	1'224'500	33.1%		
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	4'256'700	3'525'000	3'436'200	-88'800	-2.5%		

01: Der leichte Fallrückgang bei den Zivil- und Strafgerichten wirkte sich entlastend aus.

02: Eine positive Entwicklung ergab sich bei der Rückforderung von unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinforderungen. Der Budgetwert konnte um mehr als 1.2 Mio. überschritten werden.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 710Z003	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								🟢
01	Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	3'014	3'400	2'952	-448	-13.2%	🟡
02	Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	431	520	428	-92	-17.7%	🟢
03	Bundesgerichtsentscheide	Anzahl	494	450	427	-23	-5.1%	🟢
04	Urteile durch Bundesgericht bestätigt	%	87.5	85.0	89.5	4.5	5.3%	🟢
05	Urteile durch Bundesgericht, die teilweise bestätigt werden	%	4.2	6.0	3.5	-2.5	-41.7%	🟢
06	Urteile durch Bundesgericht, die nicht bestätigt werden	%	8.3	9.0	7.0	-2.0	-22.2%	🟢

01: Der Budgetwert erwies sich als zu hoch.

Ziel 710Z022	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
		2018	2019	2019	absolut	in %		
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.								●
01	Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	18'665	18'400	19'135	735	4.0%	○
02	Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	18'674	18'400	19'410	1'010	5.5%	●
03	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	5'249	5'500	5'041	-459	-8.3%	●
04	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	28.1	30.0	26.4	-3.6	-12.0%	●

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung).

02-04: Die Fallerledigungen konnten stark gesteigert werden, was sich positiv auf die Fallpendenzen auswirkte.

D. Finanzielle Steuergrößen

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	40'656	43'406	43'406	40'908	-2'498	-5.8%
Globalbudget Aufwand	67'524	69'540	69'540	68'487	-1'052	-1.5%
30 Personalaufwand	59'972	61'843	61'843	61'034	-808	-1.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'824	6'909	6'909	6'725	-184	-2.7%
36 Transferaufwand	29	28	28	28	-0	-0.6%
39 Interne Verrechnungen	699	760	760	700	-60	-7.9%
Globalbudget Ertrag	-26'868	-26'134	-26'134	-27'580	-1'445	5.5%
42 Entgelte	-26'060	-25'084	-25'084	-26'121	-1'037	4.1%
43 Verschiedene Erträge	-354	-559	-559	-1'087	-528	94.4%
44 Finanzertrag	-43	-61	-61	-46	16	-25.4%
46 Transferertrag	-411	-430	-430	-316	114	-26.5%
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	-10	-10	-∞%
LUAE Saldo	16'470	15'085	15'085	13'716	-1'369	-9.1%
LUAE Aufwand	17'398	16'625	16'625	14'810	-1'815	-10.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'398	16'625	16'625	14'656	-1'969	-11.8%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-	-	154	154	∞%
LUAE Ertrag	-928	-1'540	-1'540	-1'094	446	-28.9%
42 Entgelte	-928	-1'540	-1'540	-1'094	446	-28.9%
Investitionsrechnung Saldo	411	572	572	129	-444	-77.5%
Investitionsrechnung Aufwand	411	572	572	129	-444	-77.5%
50 Sachanlagen	411	572	572	129	-444	-77.5%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Personalaufwand wirkten sich die Abnahme der Entschädigungen für den Einsatz von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie Fluktuationen und nicht nahtlos besetzte Stellen positiv aus. Im Sachaufwand sind die Versandspesen weiterhin tiefer geblieben als erwartet. Gute Konditionen mit dem Anbieter von Multifunktionsgeräten wirkten sich positiv aus. Ein Anstieg ist jedoch weiterhin bei den Debitorenverlusten zu verzeichnen, bei welchen der Aufwand aufgrund von vielen Betreibungen weiterhin hoch geblieben ist.

Die Erträge fielen höher aus als mit der Budgetierung erwartet. Dies ist auf höhere Konkursgebühren aufgrund von gebührenträchtigen Konkursfällen sowie einen Mehrertrag bei den verschiedenen übrigen Entgelten (Rückforderungen von unentgeltlichen Honoraren in Zivilverfahren, amtlichen Honoraren in Straffällen sowie Rückzahlungen von Beträgen aus Verlustscheinen) zurückzuführen. Die Erträge aus Beschlagnahmen in Straffällen fielen bei einigen Gerichten zudem sehr hoch aus.

LUAE

Aufgrund von Freisprüchen oder Teilfreisprüchen sowie auszahlenden Genugtuungen blieben die Partei- und Prozesskostenentschädigungen weiterhin hoch. Die Aufwendungen für die amtliche Verteidigung und die unentgeltliche Rechtspflege konnten tiefer abschliessen als erwartet. Für die Debitorenverluste musste der Budgetbetrag nicht voll beansprucht werden. Die Debitorenbewertung per 31. Dezember 2019 zeigte ausserdem eine Verbesserung, die sich bei den Wertberichtigungen positiv auswirkte.

Demgegenüber erreichten die Erträge aus Geldstrafen und Bussen infolge von Umwandlung bzw. Vollzug den geplanten Budgetbetrag nicht.

Investitionsrechnung

Die Projektverschiebung von Juris 5 wirkte sich aus. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für die Projekte KASA (Fachapplikation für das Konkursamt) aufgenommen. Im Projekt Justitia 4.0 nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Gerichte ihre Arbeit in den diversen Fachgruppen auf.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	57'126	58'491	58'491	54'624	-3'867	-6.6%
- Abschreibungen*	0	-	-	154	154	∞%
+ Nettoinvestitionen	411	572	572	129	-444	-77.5%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	57'537	59'063	59'063	54'599	-4'464	-7.6%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Amtliche Honorare BG						
Saldo	4'361	5'030	5'030	4'029	-1'001	-19.9%
Total Aufwand	4'361	5'030	5'030	4'029	-1'001	-19.9%
Amtliche Honorare	4'361	5'030	5'030	4'029	-1'001	-19.9%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege BG						
Saldo	5'413	4'810	4'810	4'493	-317	-6.6%
Total Aufwand	5'413	4'810	4'810	4'493	-317	-6.6%
Unentgeltliche Rechtspflege	5'413	4'810	4'810	4'493	-317	-6.6%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total						
Saldo	588	522	522	109	-413	-79.1%
Aufwand	588	522	522	109	-413	-79.1%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Globalbudget						
Saldo	225	-	-	-	-	-
Aufwand	225	-	-	-	-	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung						
Saldo	363	522	522	109	-413	-79.1%
Aufwand	363	522	522	109	-413	-79.1%
Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	Restkredit in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
KESR						
VK, einmaliger Aufwand	23.08.2011	8'043	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	1'039	9'082	8'837	246	3

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	369.93	373.69	373.49	369.20	-4.29	-1.1%
Ordentliche Stellen	369.22	373.19	372.99	368.70	-4.29	-1.2%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0.71	0.50	0.50	0.50	0	0.0%

Der Stellenplan wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht sämtliche offenen Stellen nahtlos besetzt werden konnten.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) gewährleistet die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine unabhängige Überprüfung des kantonalen Finanzhaushalts und ist in seiner Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Im Zentrum steht die Kontrolle der Haushaltsführung auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Wirksamkeit.

Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Revision des Jahresberichts mit Jahresrechnung und für Revisionsstellenmandate. Ebenso führt er Revisionen im Auftrag des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Departemente, der Gerichte Kanton Aargau und der Staatskanzlei durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Der Aufgabenbereich führte im Berichtsjahr mit einem durchschnittlichen Personalbestand von 10.4 Stellen 106 Prüfungen durch.

Die Revision der Jahresrechnung 2018 und der Jahresberichte von 12 Aufgabenbereichen bildeten den Schwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Ausserdem prägte die Ausübung von 19 Revisionsstellenmandaten die Revisionstätigkeit des ersten Semesters.

In der zweiten Jahreshälfte standen 50 Schwerpunktpflichten im Vordergrund der Finanzkontrolltätigkeit. Diese verteilten sich im Berichtsjahr wie folgt: Zentrale Dienstleistungen und Kantonale Projekte (AB 100) 1 Revision, Departement Volkswirtschaft und Inneres 10 Revisionen, Departement Bildung, Kultur und Sport 11 Revisionen, Departement Finanzen und Ressourcen 10 Revisionen, Departement Gesundheit und Soziales 7 Revisionen, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, 7 Revisionen und Gerichte Kanton Aargau 4 Revisionen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 11 Kreditabrechnungen geprüft. Aufgrund der Kreditabrechnungen und der Sonderprüfung sowie aufgrund von Vakanz musste die Revisionsplanung angepasst werden. Einige Schwerpunktpflichten wurden daher in das Jahr 2020 verschoben.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse. (§12 Abs. 5 GFK).

Die Finanzkontrolle hat als wesentlichste Risiken die Nichterkennung von Verstössen, die ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche sowie die unzureichende Mängelbehebung definiert. Es sind im Berichtsjahr keine Hinweise aufgetaucht, dass die beschlossenen Massnahmen nicht wirksam wären.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

810E001	Revision Gesetz über die Finanzkontrolle	
Zielsetzung	Nationale und internationale Entwicklungen geben Anlass, die rechtlichen Grundlagen der Finanzkontrolle zu überprüfen und zu revidieren. Ziel der Gesetzesrevision ist die Präzisierung und Verdeutlichung des zum Teil abstrakt gefassten Gesetzes sowie verschiedene terminologische Anpassungen an den heutigen Sprachgebrauch. Es wird ausserdem beabsichtigt, bestehende Unklarheiten in Bezug auf die Auftragserteilung an die Finanzkontrolle und bezüglich der Mitteilung der Prüfungsergebnisse zu beseitigen.	
2016	Normkonzept; öffentliche Anhörung	
2017	Parlamentarisches Verfahren	
2019	Inkrafttreten	

Das revidierte Gesetz über die Finanzkontrolle wurde am 5. Juni 2018 vom Grossen Rat zum Beschluss erhoben und wie geplant per 29. Dezember 2018 in Kraft gesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 810Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.								●
01 Zu prüfende Aufgabenbereiche	Anzahl	42	42	42	0	0.0%	○	
02 Prüfungen Finanzaufsicht (Jahresbericht mit Jahresrechnung)	Anzahl	77	85	87	2	2.4%	◐	●
03 Aufwand Finanzaufsicht	Tage	1'256	1'300	1'334	34	2.6%	◐	●
04 Zu prüfende Revisionsstellenmandate	Anzahl	19	18	19	1	5.6%	◐	●
05 Aufwand Revisionsstellenmandate	Tage	115	85	120	35	41.2%	◐	■
06 Honorareinnahmen aus Revisionsstellenmandaten	1000 Fr.	177	170	172	2	1.2%	◐	●
07 Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	83.0	95.0	97.3	2.3	2.4%	◐	●
08 Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	42.5	49.4	48.1	-1.3	-2.6%	◐	●
09 Aufwand für übrige Dienstleistungen	Tage	266	220	208	-12	-5.5%	◐	●
10 Produktivitätsgrad	%	75.0	73.0	73.6	0.6	0.8%	◐	●
11 Prüfungen der Finanzkontrolle durch die externe Revisionsstelle gemäss § 5 GFK	Anzahl	2	2	2	0	0.0%	○	

04: Zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Mandaten wurde eine Prüfung bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt.

05: Nebst der zusätzlichen Revision bei der FHNW wurde ausserdem bei einzelnen Revisionen die internen Zeitvorgaben überschritten.

09: Der Aufwand für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen war tiefer als erwartet.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	1'803	1'975	1'975	1'909	-65	-3.3%
Globalbudget Aufwand	1'983	2'145	2'145	2'081	-64	-3.0%
30 Personalaufwand	1'874	2'049	2'049	1'977	-73	-3.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105	91	91	98	7	8.1%
36 Transferaufwand	5	5	5	7	2	35.2%
Globalbudget Ertrag	-180	-170	-170	-172	-2	1.1%
42 Entgelte	-52	-53	-53	-56	-3	4.8%
46 Transferertrag	-2	-	-	-		
49 Interne Verrechnungen	-126	-117	-117	-116	1	-0.6%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
LUAE Aufwand	-	-	-	-		
LUAE Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'803	1'975	1'975	1'909	-65	-3.3%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'803	1'975	1'975	1'909	-65	-3.3%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	10.04	11.00	11.00	10.39	-0.61	-5.5%
Ordentliche Stellen	10.04	11.00	11.00	10.39	-0.61	-5.5%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Gesamtbeurteilung

Mit Teilrevision des IDAG per 1. August 2018 wurden die neuen Instrumente Datenschutz-Folgenabschätzung, Vorab-Konsultation und Meldung von Datenschutzverletzungen geschaffen. Die öffentlichen Organe wurden in Bezug auf die praktische Durchführung beraten,

Formulare zur Meldung von Datenschutzverletzungen und zur Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung erarbeitet und getestet.

Um dem verstärkten gesetzlichen Fokus auf die organisatorischen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit Nachachtung zu verschaffen, wurde die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einer juristischen Mitarbeiterin dazu genutzt, die Stelle mit einem Datenschutz-Auditor (Informatiker) zu besetzen. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Stellenmarkt nach solchen Fachleuten konnte die Stelle allerdings erst nach einer halbjährigen Vakanz besetzt werden. Schon die ersten beiden Beschäftigungsmonate haben gezeigt, dass die Beratung der öffentlichen Organe im Bereich Datensicherheit einem hohen Bedürfnis entspricht und diesbezüglicher Nachholbedarf auf kantonaler und kommunaler Ebene besteht. Erste Audits wurden in den Bereichen Videoüberwachung und Spitälern mit kantonalem Leistungsauftrag begonnen.

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit:  direkt steuerbar,  eingeschränkt steuerbar,  nicht steuerbar							
		Status Ziele:  erreicht,  teilweise erreicht,  nicht erreicht							
		Status Indikatoren:  unkritisch,  teilweise kritisch,  kritisch							
Ziel 820Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status	
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.									
Eingang									
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	567	480	577	97	20.2%		
02	Eingegangene Anzeigen und Anfragen	Anzahl	474	400	391	-9	-2.3%		
03	Weitere eingegangene Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	48	40	102	62	155.0%		
04	Begleitete Projekte (Eingang)	Anzahl	45	40	84	44	110.0%		
Erledigung									
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	615	480	598	118	24.6%		
06	Erledigte Anzeigen und Anfragen	Anzahl	510	400	402	2	0.5%		
07	Weitere erledigte Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	49	40	89	49	122.5%		
08	Begleitete Projekte (Erledigung)	Anzahl	56	40	107	67	167.5%		
09	Hängige Geschäftsfälle per Stichtag	Anzahl	57	60	55	-5	-8.3%		

01: Wie schon im Vorjahr war der Geschäftseingang sehr hoch.

02-04: Es war eine generelle Verschiebung von den meist weniger aufwändigen Anfragen zu komplexeren Geschäftsarten festzustellen. Zudem war die Anzahl Anfragen im Jahr 2018, ausgelöst durch die EU-Datenschutzreform, besonders hoch. Aufgrund der neuen Aufgaben der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz seit 1. August 2018 wurden neue Ziele und Indikatoren festgelegt und die bestehenden Indikatoren aussagekräftiger aufgeschlüsselt. Die neue Darstellung kommt erst mit dem AFP/Jahresbericht 2020 zum Tragen.

05: Trotz Personalvakanz sind die Erledigungszahlen hoch. Die Vakanz konnte teilweise durch eine zusätzliche siebenmonatige Praktikantenstelle und die befristete halbjährige Anstellung einer im Datenschutz erfahrenen Juristin mit einem Pensum von 40 Prozent seit September 2018 aufgefangen werden.

Ziel 820Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Öffentlichkeitsprinzip ist hoch.								
01 Erledigte Anzeigen und Anfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl	50	50	35	-15	-30.0%	●	●
02 Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	98.0	90.0	97.0	7.0	7.8%	●	●

Ziel 820Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.								
01 Erledigte Anzeigen und Anfragen zum Datenschutz	Anzahl	460	350	367	17	4.9%	●	●
02 Erledigte Bewilligungsgesuche für Videoüberwachungsanlagen	Anzahl	20	20	34	14	70.0%	●	■
03 Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	92.8	90.0	98.0	8.0	8.9%	●	●
04 Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Gesuche für Videoüberwachungsanlagen	%	60.0	85.0	74.0	-11.0	-12.9%	●	●

02/04: Die pendenten Gesuche betreffend Videoüberwachung aus dem Vorjahr (2018) konnten abgeschlossen und die Bearbeitungsdauer für die Bewilligungserteilung verbessert werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	484	540	540	493	-47	-8.7%
Globalbudget Aufwand	484	540	540	493	-47	-8.7%
30 Personalaufwand	426	469	469	441	-28	-5.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53	65	65	46	-19	-29.2%
36 Transferaufwand	5	5	5	5	-0	-0.6%
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-		
LUAE Saldo	-	-	-	-		
LUAE Aufwand	-	-	-	-		
LUAE Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

30 Personalaufwand: Die Unterschreitung beim Personalaufwand ist auf die Vakanz bis zur Besetzung der Stelle des Datenschutz-Auditors zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Budget für externe Dienstleistungen wurde nicht ausgeschöpft.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	484	540	540	493	-47	-8.7%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	484	540	540	493	-47	-8.7%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	2.58	2.90	2.90	2.52	-0.38	-13.1%
Ordentliche Stellen	2.58	2.90	2.90	2.52	-0.38	-13.1%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	-	0	0	-		

Die Unterschreitung des Stellenplans ist auf die Vakanz bis zur Besetzung der Stelle des Datenschutz-Auditors zurückzuführen.

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitung und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.	Gesamtbeurteilung Die Tätigkeiten in den Generalsekretariaten waren geprägt von Aufgaben und Projekten, die für die Entwicklung der zugeordneten Steuerungsbereiche von zentraler Bedeutung sind. Sie befassten sich intensiv mit der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023, der Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS), der Koordination und Kommunikation der Module der Gesamtsicht Haushaltsanierung (400E002) sowie mit der Modernisierung der Verwaltung und SmartAargau (200E005). Für das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) war das Berichtsjahr ereignisreich und herausfordernd. Mitte Juni 2019 gab die Departementsvorsteherin Franziska Roth ihren Rücktritt aus dem Regierungsrat bekannt. Daraufhin übernahm per sofort Regierungsrat Stephan Attiger als Stellvertreter interimistisch die Departementsführung. Mit der Übernahme von speziellen Dossiers oder Abteilungen durch das Departement Finanzen und Ressourcen (Beteiligungsmanagement) und durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz) war eine intensive Koordination notwendig. Trotz des anspruchsvollen Umfelds konnte die Geschäftstätigkeit im DGS und in allen anderen Generalsekretariaten jederzeit aufrechterhalten und sichergestellt werden.
Zuständige Kommission Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)	
Leistungsgruppen LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU	

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:

● auf Kurs,

▲ teilweise auf Kurs,

■ nicht auf Kurs

100E001	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)	■
Zielsetzung	Die Regelungen über die Bemessung, die Erhebung und den Bezug der Gebühren sollen vereinheitlicht und harmonisiert werden, damit die Verwaltung ähnliche Gebühren nach einheitlichen Rechtsgrundlagen erhebt. Die heute zersplitterten, in der gesamten Rechtsordnung verteilten Normen sollen methodisch zusammengestellt werden, die neuen Bestimmungen sollen leicht auffindbar sein.	
2010	Bestandesaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen	
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)	
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret	
2012	Anhörung	
2013	Sistierung	
Das Projekt "Revision Gebührenrecht" wurde im Zuge der Leistungsanalyse sistiert. Aufgrund der im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung umzusetzenden Reformvorhaben erachtete es der Regierungsrat als sachgerecht, das Projekt bis 2020 sistiert zu halten. Der Grosse Rat formulierte mit dem AFP 2020-2023 den Zeitplan für die Meilensteinplanung neu. Die Revision Gebührenrecht wird 2020 erneut aufgenommen und die parlamentarische Beratung wird für 2022 geplant.		
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat		Mio. Fr. 0.54
200E004	Hightech Aargau, Weiterführung 2018-2022 (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)	●
Zielsetzung	Mit Hightech Aargau werden Voraussetzungen geschaffen, damit innovative Ideen und Lösungen möglichst rasch in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können. Das Programm richtet sich vor allem an aargauische KMU.	
2017	Beschluss Grosser Rat	
2018-2022	Umsetzung	
2021	Evaluation	
Das Programm Hightech Aargau geht bereits auf die Mitte seiner zweiten Periode (2018-2022) zu. Das bezüglich Kreditvolumen gewichtigste Element des Programms ist das Hightech Zentrum Aargau (HTZ), die neutrale und wirtschaftsnahe Innovationsberatungs-Agentur des Kantons Aargau. Als Drehscheibe für den praxisnahen Wissens- und Technologietransfer ist sie insbesondere auf KMU im Aargau ausgerichtet. Die Nachfrage nach Innovationsprojekten war auch 2019 ungebrochen. Von den 350 neuen Projekten wurden erstmals über 100 in Kooperation mit einer Hochschule umgesetzt. Bei den inhaltlichen Schwerpunkten Nano- und Werkstofftechnologie sowie Energie und Ressourceneffizienz ist die Dynamik anhaltend hoch. Im Schwerpunkt Hightech-Kooperation hat sich der Forschungsfonds Aargau als ideales Instrument zwischen einer Machbarkeitsstudie des HTZ und einem grossen Förderprojekt der Innosuisse etabliert. Im Schwerpunkt Hightech-Forschung hat das PSI 2019 an der Strahllinie ATHOS zum ersten Mal und früher als vorgesehen Laser-Licht produziert. Die ersten Experimente sind weiterhin ab dem Jahr 2021 vorgesehen.		
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0162 vom 16. Mai 2017		Mio. Fr. 25.60

200E005	Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau): Administrative Entlastung und Digitalisierung (interdepartementales Programm, Federführung DVI und DFR, Vorhaben Gesamtsicht Haushaltssanierung)
Zielsetzung	Mit dem Programm SmartAargau soll der Bevölkerung, den Unternehmen und den Gemeinden der Zugang zu kantonalen Angeboten und Dienstleistungen mittels Digitalisierung erleichtert werden. Gleichzeitig sollen verwaltungsinterne Prozesse und Abläufe effizienter gestaltet werden.
2017-2018	Vorprojekt mit Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Projekten
2018	Beschluss Umsetzungskonzept
2018-2020	Umsetzung 1. Paket von Projekten
2019-2022	Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte

Das Programm SmartAargau wird im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung durchgeführt. Neben administrativen Entlastungsmöglichkeiten sollten Digitalisierungsprojekte für Unternehmen, Bevölkerung und Gemeinden identifiziert und umgesetzt werden. Für die Programmunterstützung von SmartAargau hat der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von 1,565 Millionen Franken bewilligt, welcher im AFP 2019-2022 in der Leistungsgruppe 100.20 des DVI eingestellt wurde. Im Mai 2019 hat der Regierungsrat die Strategie SmartAargau veröffentlicht. Die Strategie dient als Dachstrategie auch für verschiedene Fachstrategien und -programme des Kantons. So wurde 2019 die Informatik-Strategie aktualisiert und gleichzeitig die Erarbeitung einer Personalstrategie in Angriff genommen. Verwaltungintern definiert die Strategie den Auftrag an die Führungskräfte der Kantonsverwaltung und ihre Mitarbeitenden, die Kundendienstleistungen medienbruchfrei und digital zu gestalten und die internen Prozesse zu modernisieren (vgl. auch die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019, Schwerpunkte des Regierungsrats). Die Programmleitung von SmartAargau wurde mit dem AFP 2020-2023 der Staatskanzlei zugeordnet und wird ab 1. Januar 2020 in der Leistungsgruppe 100.10 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte SK' geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.56

400E002	Steuerung und Begleitung langfristige Haushaltsanierung (Zuständigkeit: DFR / SK)
Zielsetzung	Das übergeordnete Ziel ist der nachhaltige Haushaltsausgleich sowie die Vermeidung von jährlich wiederkehrenden Entlastungsmassnahmen.
2018	Umsetzung Sanierungsmassnahmen 2018
2018-2025	Überprüfung und Aktualisierung Sanierungskonzept
2018-2025	Koordination Erarbeitung Reformvorhaben und Inkraftsetzung

Das Konzept der Haushaltsanierung ist langfristig ausgerichtet. Es wird mit seinen diversen Elementen und Reformvorhaben einem laufenden Controlling unterzogen und im Zuge der jährlichen Budgetprozesse periodisch aktualisiert. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wurden die einzelnen Reformvorhaben in den zuständigen Aufgabenbereichen inhaltlich und auch finanziell abgebildet. Im Frühjahr 2020 wird der Regierungsrat die finanzielle Langfristperspektive aktualisieren und eine strategische Lagebeurteilung vornehmen. Das Projekt Gesamtsicht Haushaltsanierung wird über den bewilligten Verpflichtungskredit im AB 410 'Finanzen' abgewickelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.36

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar						
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht						
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch						
		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
Ziel 100Z001	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.								
01 Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	189	159	212	53	33.3%	◐	▲
02 Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	202	159	214	55	34.6%	◐	●
03 Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	264'276	244'000	300'994	56'994	23.4%	◐	●
04 Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'308	1'535	1'407	-128	-8.3%	◐	●
05 Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	87.6	92.5	93.0	0.5	0.6%	◐	●
21 Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	34	25	31	6	24.0%	◐	▲

01/02: Die Anzahl der eingereichten parlamentarischen Vorstösse ist schwer vorhersehbar. Dadurch, dass Vorstösse an Sitzungstagen des Grossen Rats eingereicht werden können, ist diese Zahl abhängig von der Sitzungstätigkeit. 2019 tagte der Grosse Rat im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich oft. Wichtig ist, dass die Anzahl eingereichter und verabschiedeter Vorstösse in etwa im Gleichgewicht ist, so dass es nicht zu Pendenzen kommt.

03/04: Die Zunahme des Totalaufwandes entspricht einer Zunahme der Anzahl parlamentarischer Vorstösse. Diese Grösse hängt direkt vom Umfang und der Komplexität der zu beantwortenden Fragen ab.

21: Einige der pendenten Vorstösse betreffen Fragestellungen, die nicht oder nur teilweise in der Kompetenz des Kantons liegen und dadurch noch offen sind. Auch komplexe Gesetzesänderungen führen zu Verzögerungen. Die detaillierten Gründe für die Verzögerungen sind im Kapitel 'Motionen, Postulate und Aufträge' des Botschaftsteils aufgeführt.

Ziel 100Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.									●
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'195	1'250	1'186	-64	-5.1%	●	●
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	35	49	58	9	18.4%	●	●

02: Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Botschaften zuhanden des Grossen Rats ausgearbeitet, namentlich die Steuervorlage 17, die Teilrevision des Steuergesetzes mit der Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts, das Reformvorhaben Immobilien oder die Projekte JUST-VU (Veranlagungsunterstützung juristische Personen) und Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS.

Ziel 100Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Rechtsfrieden wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.									●
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	529	620	447	-173	-27.9%	●	●
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	89.2	87.9	87.5	-0.4	-0.5%	●	●
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	78.4	73.1	58.9	-14.1	-19.4%	●	▲
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	5.2	4.8	4.6	-0.2	-3.3%	●	●

01: Entgegen den ursprünglichen Erwartungen setzte sich der Trend zu rückläufigen Beschwerdezahlen fort. Vor allem im Bereich "Sicherungszüge" wurden weniger Beschwerden eingereicht.

03: Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Wert tief und muss beobachtet werden. Von 56 weitergezogenen Beschwerdeentscheiden wurden 33 von der nächsthöheren Instanz bestätigt. Dadurch, dass tendenziell weniger Beschwerden eingereicht werden, fällt der Basiseffekt mehr ins Gewicht.

Ziel 100Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.									●
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	328'468	322'200	337'235	15'035	4.7%	○	
03	Einhaltung der Zahlungsziele Kreditoren	%	89.3	87.6	88.6	1.0	1.2%	●	●

Ziel 100Z008		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Personalpolitik wird umgesetzt.									●
01	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	38	43	40	-3	-6.7%	●	●
02	Krankheits- und Unfallstunden pro Vollzeitstelle	Anzahl	64	59	63	4	7.5%	●	●
03	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden und DAG) pro Vollzeitstelle in Stunden	Anzahl	61	59	66	7	12.3%	●	▲
04	Fluktuationsrate netto	%	5.6	5.1	5.0	-0.2	-3.1%	●	●
05	Kantonale Angestellte pro 1000 Einwohner	Anzahl	6.2	6.4	6.2	-0.2	-2.5%	●	●
06	Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Fr. Stelle		1'689	1'900	1'885	-15	-0.8%	●	●

03: Der angestrebte Wert für das Zeitguthaben pro Vollzeitstelle war zu optimistisch. Zudem war die Belastung des Personals im Departement Gesundheit und Soziales aufgrund der ausserordentlichen Situation sehr hoch.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	38'924	45'069	44'795	39'273	-5'522	-12.3%
Globalbudget Aufwand	41'683	47'286	47'012	41'810	-5'201	-11.1%
30 Personalaufwand	27'261	29'071	29'071	27'433	-1'638	-5.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'713	10'458	10'184	6'989	-3'195	-31.4%
34 Finanzaufwand	-0	-	-	-0	-0	-∞%
36 Transferaufwand	6'860	7'228	7'228	6'862	-366	-5.1%
39 Interne Verrechnungen	850	530	530	527	-3	-0.5%
Globalbudget Ertrag	-2'760	-2'217	-2'217	-2'537	-320	14.4%
42 Entgelte	-655	-488	-488	-578	-90	18.5%
43 Verschiedene Erträge	-8	-8	-8	-11	-3	31.6%
44 Finanzertrag	-2	-	-	-1	-1	-∞%
46 Transferertrag	-497	-71	-71	-235	-164	231.3%
49 Interne Verrechnungen	-1'598	-1'650	-1'650	-1'712	-62	3.8%
LUAE Saldo	238	590	590	1'580	991	167.9%
LUAE Aufwand	845	1'186	1'186	2'094	908	76.5%
30 Personalaufwand	714	965	965	2'055	1'090	113.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91	32	32	18	-14	-45.1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	167	167	-	-167	-100.0%
37 Durchlaufende Beiträge	21	22	22	21	-1	-4.6%
LUAE Ertrag	-607	-596	-596	-513	83	-13.9%
41 Regalien und Konzessionen	-509	-490	-490	-416	74	-15.1%
42 Entgelte	-77	-84	-84	-76	8	-9.4%
44 Finanzertrag	-0	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-21	-22	-22	-21	1	-4.6%
Investitionsrechnung Saldo	530	1'364	1'232	1'222	-10	-0.8%
Investitionsrechnung Aufwand	530	1'364	1'232	1'222	-10	-0.8%
50 Sachanlagen	530	1'364	1'232	1'222	-10	-0.8%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Angepasstes Budget 2019:

Globalbudgetverschiebung DVI: Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen in den Globalbudgets und der Investitionsrechnung wurden Budgetverschiebungen aus dem Aufgabenbereich 200 zu den Aufgabenbereichen AB 215 Verkehrszulassung, AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich sowie AB 245 Standortförderung vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen zum Globalbudget:

46 Transferertrag alle Generalsekretariate: Bei diesem Konto werden hauptsächlich die Rückerstattungen für Mutterschaft, Krankheit und Unfall verbucht. Diese Rückerstattungen lassen sich nicht genau budgetieren.

Kommentare zu Abweichungen des Globalbudgets nach Leistungsgruppen:

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für SmartAargau Reformprojekte wurden zentral 1,3 Millionen Franken eingestellt. Diese Mittel wurden von den Departementen nicht beansprucht; einerseits, weil sich einige Projekte verzögerten und andererseits, weil die Ausgaben innerhalb der Aufgabenbereiche der Departemente kompensiert werden konnten.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

30 Personalaufwand und 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Personalaufwand bei den Projekten "Programmunterstützung SmartAargau" (Fr. 84'000.-) (siehe Entwicklungsschwerpunkt 200E005) und "Weiterführung Hightech Aargau" (siehe Entwicklungsschwerpunkt 200E004) ist wegen verzögerten Anstellungen und geringerem Bedarf an externen Dienstleistungen tiefer als budgetiert ausgefallen (Fr. 120'000.-).

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Eine zurückhaltende Ausgabepraxis führte zu einem Minderaufwand von Fr. 294'000.-.

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

30 Personalaufwand: Der Minderaufwand ist auf diverse unbesetzte Stellen (Generalsekretär; Leitung Kommunikation, Controllingbereich, Praktikum Rechtsdienst), auf Lückeneffekte in der Besetzung sowie auf die Nutzung von Bandbreitenmodellen zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die budgetierten Finanzmittel im Bereich der 'Externen Dienstleistungen' wurden im Umfang von Fr. 100'000.- nicht benötigt, weil keine unerwarteten Ereignisse eingetreten sind, die eine externe Unterstützung bedingt hätten. Das departementale IT-Budget wurde um Fr. 390'000.- unterschritten, weil verschiedene IT-Vorhaben zurückgestellt oder zeitlich verzögert werden mussten.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

30 Personalaufwand: Der Minderaufwand entstand aufgrund von nicht ausgeschöpftem Budget an ordentlichen Stellen und Praktikantenstellen (Fr. 460'000.-).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die budgetierten Werte für externe Projektunterstützungen und Gutachten wurden unterschritten. Weiter verzögerte sich die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte. Die Realisierung der Projekte erfolgt in den Jahren 2020/2021 ff (Fr. 550'000.-).

49 Interne Verrechnung: Die interne Verrechnung betrifft die Leistungsvereinbarung für Querschnittleistungen des Generalsekretariats zu Gunsten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Die Verrechnung basiert auf einer detaillierten Leistungserfassung. Es werden effektive geleistete Stunden an die Spezialfinanzierung Strasse verrechnet (Mindereertrag Fr. 87'000.-).

LUAE

Kommentare zu Abweichungen der LUAE nach Leistungsgruppen:

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

30 Personalaufwand: Für die Berechnung der Rückstellungen für die Ruhegehälter der Regierungsräte wurden 2019 erstmalig die versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2015 angewendet. Diese Grundlagen berücksichtigen eine höhere Lebenserwartung. Zusätzlich wurde der technische Zinssatz von 2.00 % auf 1.83 % gesenkt. Beide Massnahmen zusammen bewirkten zusätzliche Rückstellungen von rund 1 Million Franken.

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Inbetriebnahme der Berufsausübungsbewilligung für Medizinalberufe (MedBBP) verzögerte sich. Die Aktivierung des Projekts und der Start der Abschreibung konnte aus diesem Grunde noch nicht umgesetzt werden (Fr. 167'000.-).

Investitionsrechnung

Angepasstes Budget:

Investitionsrechnung BKS: Gemäss § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) bewilligte der Regierungsrat eine Budgetverschiebung von Fr. 100'000.- für das Projekt Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS (Teilkredit BKS) zulasten des Aufgabenbereichs 340 Kultur.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	39'162	45'659	45'385	40'854	-4'531	-10.0%
- Abschreibungen*	19	167	167	-	-167	-100.0%
+ Nettoinvestitionen	530	1'364	1'232	1'222	-10	-0.8%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	39'672	46'856	46'450	42'076	-4'374	-9.4%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	6'360	8'057	7'925	7'411	-514	-6.5%
	Aufwand	6'360	8'207	8'075	7'411	-664	-8.2%
	Ertrag	-	-150	-150	-	150	-100.0%
Globalbudget	Saldo	5'830	6'693	6'693	6'189	-504	-7.5%
	Aufwand	5'830	6'843	6'843	6'189	-654	-9.6%
	Ertrag	-	-150	-150	-	150	-100.0%
Investitionsrechnung	Saldo	530	1'364	1'232	1'222	-10	-0.8%
	Aufwand	530	1'364	1'232	1'222	-10	-0.8%
	Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
Umsetzung neues Vormundschaftsrecht						
VK, einmaliger Aufwand	12.08.2009	1'000	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	23.08.2011	358	1'358	1'086	272	20
High-Tech, Umsetzungskonz. Innovationsp.						
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2015	8'000	8'000	2'973	5'027	63
Hightech Aargau; Weiterführung						
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	25'600	25'600	9'998	15'602	61
Beschaffung JustThis						
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	4'435	4'435	1'749	2'686	61
VK, wiederkehrender A.	29.08.2017	150	150	-	-	-
Ablösung PULS (Teilkredit BKS)						
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	317	317	98	219	69

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	163.02	173.60	173.20	164.52	-8.68	-5.0%
Ordentliche Stellen	159.50	167.80	167.90	161.44	-6.46	-3.8%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	3.52	5.80	5.30	3.08	-2.22	-41.9%

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total RR	-	5.00	5.80	5.37	-0.43	-7.4%
Ordentliche Stellen RR	-	5.00	5.00	5.04	0.04	0.8%
Fremdfinanzierte Stellen RR	-	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen RR	-	0	0.80	0.33	-0.47	-58.8%

Für das Projekt SmartAargau wurden 0.8 Stellen Projektstellen vom Departement Volkswirtschaft und Inneres in die Staatskanzlei verschoben. Die Projektleitung wurde im August 2020 besetzt.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	-	30.10	28.30	26.13	-2.17	-7.7%
Ordentliche Stellen	-	27.30	27.30	25.31	-1.99	-7.3%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-	-	-
Projektstellen	-	2.80	1.00	0.82	-0.18	-18.0%

Die zurückhaltende Stellenbesetzung bei den ordentlichen Stellen im ersten Halbjahr 2019 führte zu einer Unterschreitung des Stellenplans, welcher bis Ende 2019 aber fast vollständig ausgeschöpft wurde. Für die Umsetzung des Programms SmartAargau wurden für 2019 1,8 Projektstellen für zusätzliche Business Analyse-Kapazitäten (100 Stellenprozent) sowie zur Unterstützung der Programmleitung (80 Stellenprozent) vorgesehen. Mit der Übertragung der Programmleitung an die Staatskanzlei wurde die Projektstelle zur Unterstützung der Programmleitung in die Leistungsgruppe 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK sowie die Projektstelle für Business-Analysen in den Aufgabenbereich 435 Informatik verschoben. Die im angepassten Budget 2019 verbleibende Projektstelle wurde für die Hightech-Projektleitung eingeplant.

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	-	55.15	55.65	54.13	-1.52	-2.7%
Ordentliche Stellen	-	54.15	54.15	53.30	-0.85	-1.6%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	-	1.00	1.50	0.83	-0.67	-44.7%

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. März 2021 wurde im Personaldienst Lehrpersonen eine Projektstelle für die Ablösung des Personal- und Lohnsystems PULS bewilligt.

Die Unterschreitung der Projektstellen ist auf die Aufarbeitung der Rückforderungsansprüche aus EO- und Mutterschaftsversicherung zurückzuführen, welche früher als erwartet abgeschlossen werden konnte.

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	-	20.90	21.00	21.03	0.03	0.1%
Ordentliche Stellen	-	20.90	21.00	21.03	0.03	0.1%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	-	0	0	0	0	0.0%

Die unterjährige Erhöhung des Stellenplans bei den ordentlichen Stellen ist auf die Verschiebung von 10 Stellenprozenten vom Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' zurückzuführen.

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	-	26.80	26.80	24.20	-2.60	-9.7%
Ordentliche Stellen	-	25.80	25.80	24.10	-1.70	-6.6%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	-	1.00	1.00	0.10	-0.90	-90.0%

Ordentliche Stellen: Lückeneffekte wegen nicht besetzter Stellen, z.B. Generalsekretär/in, Leitung Kommunikation, Controlling.

Projektstellen: Projektabschluss im Frühjahr 2019, danach keine Stellenbesetzung mehr.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	-	35.65	35.65	33.66	-1.99	-5.6%
Ordentliche Stellen	-	34.65	34.65	32.66	-1.99	-5.7%
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-	-	-	-
Projektstellen	-	1.00	1.00	1.00	0	0.0%

Die zurückhaltende Stellenbesetzung im ersten Halbjahr 2019 bei den ordentlichen Stellen führte zu einer Unterschreitung des Stellenplans, welche bis Ende 2019 auf 0.6 Stellen reduziert werden konnte.

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Grundauftrag besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene bereitet die Staatskanzlei die Planung vor, koordiniert die Rechenschaftsinstrumente, führt das Aufgabencontrolling durch und plant und koordiniert die Aussenbeziehungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen, bereitet Grossveranstaltungen vor und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidungswürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
 LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
 LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
 LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Gesamtbeurteilung

Neben dem Tagesgeschäft wurden 2019 wie bereits im Vorjahr verschiedene Prozesse digitalisiert und optimiert. So steht beispielsweise das Amtsblatt des Kantons Aargau neu vollumfänglich digital und tagesaktuell zur Verfügung und die Geschäftsplanung des Regierungsrats wurde auf eine zentrale Kollaborationsplattform gebracht, was zu einer erheblichen Verbesserung in Sachen Datenqualität und Arbeitseffizienz führen wird.

2019 fanden die eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen (Nationalrats- und Ständeratswahlen) statt. Daneben wurden die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats und aufgrund zahlreicher Rücktritte aussergewöhnlich viele Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene durchgeführt. Trotz dieser Mehraufwände blieb der durchschnittliche Zeitbedarf bis zur Resultateröffnung unverändert.

Im Berichtsjahr bildeten die Finalisierung der Strategie des Programms SmartAargau, die Übernahme dessen Leitung und die Interessenvertretung gegenüber dem Bund sowie die fünfte Demokratiekonferenz des Kantons Aargau mit dem Bundesland Baden-Württemberg Höhepunkte. Ferner wurde basierend auf den Empfehlungen der Finanzkontrolle (Sonderprüfung zum AFP-Prozess) die Übergabe des operativen Aufgabencontrollings aus der Staatskanzlei an das Departement Finanzen und Ressourcen (Abteilung Finanzen) vorbereitet. Die damit verbundenen Anpassungen an der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Der digitale Wandel prägt auch die Arbeit des Kommunikationsdienstes des Regierungsrats. Um die Öffentlichkeit auftragsgemäss zu informieren, bewirtschaftet der Kommunikationsdienst bei steigender Anzahl von Medienmitteilungen und -konferenzen gleichzeitig verschiedene digitale Kanäle und Plattformen und pflegt den direkten Kontakt sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch mit Mitarbeitenden. Das Projekt "Weiterentwicklung Intranet" hat im Juli 2019 den Regelbetrieb aufgenommen und wird laufend weiterentwickelt. Die Abteilung war sowohl als Informationshotspot für die Ständerats-, Nationalrats- und Regierungsratsersatzwahl am Wahlsonntag als auch für den Aussenauftritt an der Fête des Vignerons in Vevey verantwortlich und hat während der Demokratiekonferenz in Stuttgart die Bevölkerung laufend informiert.

Obschon beim Rechtsdienst Regierungsrat 2019 mehr Beschwerden eingegangen sind als geplant, konnten die Pendenzen leicht abgebaut werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Pilotversuche für erste Aargauer Gemeinden 
Zielsetzung	Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) werden die Stimmkanäle für Aargauer Bürgerinnen und Bürger um einen modernen dritten Kanal ergänzt und Auslandschweizer Bürgerinnen und Bürgern wird mit E-Voting eine zeitgerechte Stimmabgabe ermöglicht. E-Voting ist ein Teil des modernen E-Government-Angebots des Kantons Aargau. Das Pilotprojekt in ersten Aargauer Gemeinden hat die Erprobung bis Ende 2021 zum Ziel.
2017-2018	Erste Versuchsphase Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit neuem E-Voting-System
2018	Vorbereitung und Test E-Voting-Pilotversuche in fünf Aargauer Gemeinden
Ab 2019	Beginn Pilotversuche in fünf Aargauer Gemeinden
2019-2021	Versuchsphase Aargauer Pilotgemeinden und Weiterführung E-Voting Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
2020	Entscheid zur Überführung in den Normalbetrieb sowohl für Auslandschweizer als auch für alle Stimmberechtigte Kanton Aargau durch den Grossen Rat

Nachdem in Jahr 2018 die elektronische Stimmabgabe mit dem System des Kantons Genf für die Auslandschweizergemeinde an vier Urnengängen eingesetzt wurde, entschied der Kanton Genf Ende 2018, den Betrieb seines Systems, primär aus finanziellen Überlegungen, einzustellen.

Im Jahr 2019 führte der Aargau noch zwei E-Voting-Urnengänge im Februar und Mai durch. Nach dem Entscheid des Kantons Genf, bereits Mitte 2019 auf den Einsatz des E-Voting-Systems zu verzichten, konnte der Kanton Aargau seiner Auslandschweizergemeinde ab den Nationalrats- und Ständeratswahlen im Oktober 2019 die elektronische Stimmabgabe nicht mehr anbieten. Aufgrund einer durch den Bund beschlossenen grundlegenden Neuplanung des Einsatzes der elektronischen Stimmabgabe ist derzeit der Zeitpunkt einer Wiederaufnahme von E-Voting offen. Der Kanton Aargau wird dazu im Verlauf des Jahres 2020 erste Entscheide treffen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017

Mio. Fr. 2.83

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 120Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Ergebnisse der Regierungstätigkeit sind durch klare und eindeutig formulierte Regierungsratsbeschlüsse nachvollziehbar.									●
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	38	38	37	-1	-2.6%	○	●
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'524	1'600	1'576	-24	-1.5%	○	●
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschiftsbereiten RRB	%	100.0	95.0	100.0	5.0	5.3%	●	●

Ziel 120Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.									●
01	Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	4	0	0.0%	○	○
02	Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	426'271	431'000	430'031	-969	-0.2%	○	○
03	Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	9'775	10'300	10'410	110	1.1%	○	○
04	Zeitpunkt der Resultatsveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.0	4.0	2.0	-2.0	-50.0%	○	●
14	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	-	0	0	0	0.0%	○	●

04: Aufgrund der eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen war zu erwarten gewesen, dass die Resultatermittlung im Jahr 2019 durchschnittlich länger dauern würde. Dies ist nicht eingetreten.

Ziel 120Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Arbeitsfrieden wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.									●
08	Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	50	50	68	18	36.0%	○	○
01	Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	46	50	41	-9	-18.0%	○	○
02	Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	51	50	39	-11	-22.0%	○	●
03	Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	78.0	75.0	85.0	10.0	13.3%	○	●

08: Der Indikator wird erst seit zwei Jahren erhoben. Es liegen daher noch keine zuverlässigen Prognosewerte vor.

01/02: Die Neueingänge von Gesuchen lassen sich schwer prognostizieren. Wichtig ist, dass die Zahl der Neueingänge und diejenige der Fallerledigung korrespondieren. So können Verfahrensüberhänge, die sich aus dem eigentlichen Verfahrensablauf über mehrere Jahre ergeben, unter Kontrolle gehalten werden.

Ziel 120Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Planung (AFP) und Berichterstattung (JB) sind qualitativ hochstehend.									●
01	Vertieft geprüfte Aufgabenbereiche (AFP)	Anzahl	0	11	0	-11	-100.0%	●	●
02	Rückmeldungen zu materiellen und formalen Fehlern aus dem Grossen Rat	Anzahl	0	1	0	-1	-100.0%	○	●

01: Auf Empfehlung der Finanzkontrolle (Sonderprüfung AFP-Prozess) wurden im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des AFP-Prozesses geprüft. Diese Prüfungen ersetzen im Berichtsjahr die vertiefte Prüfung einzelner Aufgabenbereiche.

Ziel 120Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.									●
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (interkantonale und grenzüberschreitende Konferenzen und Organisationen)	Anzahl	16	16	16	0	0.0%	●	●
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiums- und Vorstandssitze in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	Anzahl	6	6	6	0	0.0%	●	●

Ziel 120Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.									●
03	Demokratiekonferenzen	Anzahl	0	1	1	0	0.0%	●	●
04	Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	1	1	1	0	0.0%	●	●

03: Im November 2019 führte der Kanton Aargau mit dem Bundesland Baden-Württemberg eine gemeinsame Demokratiekonferenz durch.

04: Im August 2019 bestritt der Kanton Aargau einen Gastauftritt an der Fête des Vignerons in Vevey.

Ziel 120Z022		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.									●
01	Schlüsselgeschäfte	Anzahl	2	3	6	3	100.0%	●	●
02	Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	4	6	7	1	16.7%	●	●

01: Im Berichtsjahr wurden die Geschäfte "NFA und die Weiterentwicklung der Aufgabenteilung Bund-Kantone", "Strategischer Entwicklungsschritt Ausbau Bahninfrastruktur (STEP)", "Massnahmenpaket zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen", "Einheitliche Finanzierung von Leistungen im ambulanten und stationären Bereich (EFAS)", "BFI-Botschaft 2021-2024" sowie "Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (e-ID)" als Schlüsselgeschäfte geführt.

02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien zuhanden von Mitgliedern der Bundesversammlung. Grundsätzlich wird jährlich mit zwei Interessenvertretungsmassnahmen pro Schlüsselgeschäft gerechnet.

Ziel 120Z007		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.									●
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	9	10	13	3	30.0%	●	●
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	82.0	80.0	76.0	-4.0	-5.0%	●	●

Ziel 120Z008		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).									●
01	Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	0	0.0%	●	●
02	Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	571'337	590'000	619'935	29'935	5.1%	●	●
03	Auf Facebook des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	425	330	363	33	10.0%	●	●

Ziel 120Z009		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.									
01	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	161	170	182	12	7.1%	○	
02	Anteil der erledigten Fälle im Verhältnis zu den eingegangenen Beschwerden	%	93.0	100.0	101.0	1.0	1.0%	●	
03	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	104	125	128	3	2.4%	●	
10	Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	-	90.0	92.3	2.3	2.6%	●	

D. Finanzielle Steuergrößen

in 1'000 Fr.		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo		9'059	10'876	10'876	9'519	-1'357	-12.5%
Globalbudget Aufwand		10'462	12'000	12'000	10'788	-1'212	-10.1%
	30 Personalaufwand	6'819	7'315	7'315	6'810	-505	-6.9%
	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'953	3'949	3'949	3'299	-650	-16.5%
	36 Transferaufwand	690	735	735	679	-57	-7.7%
Globalbudget Ertrag		-1'402	-1'124	-1'124	-1'270	-146	13.0%
	42 Entgelte	-820	-650	-650	-773	-123	18.9%
	46 Transferertrag	-135	-	-	-44	-44	-∞%
	49 Interne Verrechnungen	-447	-474	-474	-453	21	-4.5%
LUAE Saldo		375	366	366	297	-69	-18.9%
LUAE Aufwand		523	566	566	544	-22	-3.9%
	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	66	66	44	-22	-33.5%
	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	500	500	500	500	0	0.0%
LUAE Ertrag		-148	-200	-200	-247	-47	23.6%
	42 Entgelte	-148	-200	-200	-247	-47	23.6%
	44 Finanzertrag	0	-	-	-0	-0	-∞%
Investitionsrechnung Saldo		-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand		-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag		-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Minderaufwand beim Personal entstand aufgrund von Vakanzen und personellen Wechsels. 2019 fanden keine kantonalen Abstimmungen statt, weshalb der Sachaufwand tiefer war als geplant. Durch Verzögerungen beim Projekt E-Voting wurde die Jahrestrenche beim Projekt E-Voting nicht vollständig ausgeschöpft (siehe Kommentar zum Entwicklungsschwerpunkt 120E007).

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget ist auf das digitale Amtsblatt zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	9'434	11'242	11'242	9'815	-1'427	-12.7%
- Abschreibungen*	500	500	500	500	0	0.0%
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	8'934	10'742	10'742	9'315	-1'427	-13.3%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	1'228	1'422	1'422	1'032	-390	-27.4%
	Aufwand	1'298	1'422	1'422	1'078	-344	-24.2%
	Ertrag	-71	-	-	-46	-46	-∞%
Globalbudget	Saldo	1'228	1'422	1'422	1'032	-390	-27.4%
	Aufwand	1'298	1'422	1'422	1'078	-344	-24.2%
	Ertrag	-71	-	-	-46	-46	-∞%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-		
	Aufwand	-	-	-	-		
	Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
E-Voting Weiterführung & Pilotversuche						
VK, einmaliger Aufwand	07.03.2017	2'830	2'830	807	2'023	71

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	43.30	45.66	45.66	42.75	-2.91	-6.4%
Ordentliche Stellen	42.10	44.36	44.36	41.68	-2.68	-6.0%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	1.20	1.30	1.30	1.07	-0.23	-17.7%

Die Abweichung bei den ordentlichen Stellen ist auf Vakanzen zurückzuführen. Zudem wurde eine Projektassistentenstelle nicht besetzt, da das Projekt E-Voting verzögert ist.

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Verkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 210.10 Verkehrssicherheit

LG 210.20 Sicherheit und Prävention

LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Gesamtbeurteilung

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit im Kanton Aargau ist auf hohem Niveau stabil. Gegenüber dem Jahr 2018 sank die Anzahl der Verkehrstoten erneut und erreichte im Kanton Aargau den tiefsten Stand seit Beginn der Unfallauswertungen. Gemessen am Verkehrsaufkommen und im nationalen und internationalen Vergleich kann die Verkehrssicherheit im Kanton Aargau als sehr gut bezeichnet werden. Die Anzahl der registrierten Unfälle und der verletzten Personen bewegen sich im Bereich des Vorjahres, mit leicht rückläufiger Tendenz. Nicht profitiert vom positiven Trend haben Zweiradfahrende. Unaufmerksamkeit und Ablenkung spielen bei nahezu jedem dritten Unfallereignis eine Rolle. Der Schwerpunkt der polizeilichen Repression liegt bei der Beeinflussung des gefährlichen Fahrverhaltens. Zielgerichtete und flexible Verkehrskontrollen sollen einerseits verhindern, dass sich ungeeignete Personen am Strassenverkehr beteiligen. Andererseits soll eine unvorhersehbare Verkehrsüberwachung und Ermittlungen in den sozialen Medien das Risiko, belangt zu werden, nicht kalkulierbar machen.

Sicherheit und Prävention

Die sicherheitspolizeiliche Lage präsentiert sich auf dem ganzen Kantonsgebiet stabil. Die Kantonspolizei kann mit den eigenen Kräften und in Zusammenarbeit mit ihren wichtigsten Sicherheitspartnern (den Polizeikräften der Gemeinden, dem Grenzwachtkorps und der Transportpolizei) eine hohe sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum gewährleisten und sehr rasch auf Notrufe und Alarmer reagieren. Durch eine gezielte, koordinierte sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum, insbesondere an den Wochenendnächten, konnten schwerere Ereignisse und Auseinandersetzungen verhindert werden. Bei den verbalen Streitigkeiten und den Tätlichkeiten hingegen musste gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme registriert werden. Als Hotspots im Kanton Aargau kristallisierten sich einmal mehr der

Bahnhof Aarau und die Badener Innenstadt heraus.

Durch einen hohen Kontrolldruck in den Asylbewerberunterkünften und an beliebten Treffpunkten konnte die Lage stabil gehalten werden. Über den gesamten Asylbereich gesehen waren jedoch wiederum über 1'100 Ereignisse zu verzeichnen.

Die Interventionen im Bereich der Häuslichen Gewalt (mit und ohne Delikt) nahmen nochmals leicht (4%) zu und setzten sich über dem Wert von 2'000 fest. Die daraus resultierenden Anzeigen nahmen gegenüber dem Vorjahr um ca. 8% auf über 500 zugenommen. Die unveränderte Terrorgefahr führte wiederum zu einem hohen Ressourceneinsatz durch personelle und materielle Präventivmassnahmen der Kantonspolizei.

Kriminalitätsbekämpfung

Die Kriminalitätslage ist insgesamt stabil. Die im Jahr 2019 bearbeiteten Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) liegen ca. 10% unter dem Budget-Wert. Die Entwicklung der Aufklärungsquote sämtlicher Straftaten liegt mit 45% auf einem erfreulichen Niveau. Die Prävention und Repression der Gewaltstraftaten haben bei der Kantonspolizei den höchsten Stellenwert. 2019 wurden weniger vollendete Tötungsdelikte (2019: 2; 2018: 6) verzeichnet als im Vorjahr. Zur Bearbeitung der beiden Tötungsdelikte in Aarau vom 17. Januar 2019 und in Killwangen vom 5. Mai 2019 musste jeweils eine polizeiliche Sonderkommission eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass zahlreiche Mitarbeitende von ihrem angestammten Arbeitsplatz abgezogen wurden und sich ausschliesslich mit der Klärung der vorliegenden Delikte beschäftigten. In beiden Fällen konnte dank diesem grossen Ressourceneinsatz und der akribischen Vorgehensweise der Tatverdächtige ermittelt und festgenommen werden.

Über den Budget-Werten befinden sich die Aufklärungsquoten in den Bereichen Sexualdelikte (86%), Raubdelikte (62%) und Brandstiftungen (46%). Die Gesamtzahl der Einbrüche war wiederum rückläufig, bei einer gleichzeitig hohen Aufklärungsquote von 20%. Im Bereich der technologiebasierten Kriminalität sind neuere Phänomene wie "Phishing", Anlagebetrüge, Erpressungen mittels Verschlüsselungstrojaner etc. festzustellen. Der Preis für die Leistungen im Bereich Gewaltstraftaten wird zu einem ordentlichen Anteil mit dem Minderaufwand im Bereich der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität bezahlt. Die für die Bekämpfung der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz eingesetzten Personalstunden von rund 42'500 im Jahr 2019 liegen deutlich unter dem AFP-Planwert von 54'000 Stunden. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl bearbeiteter Fälle weiter sank. Wichtig ist, dass der Kontrolldruck und gezielte "Nadelstiche" gegen Händler aufrecht erhalten werden, damit keine offene Szene entsteht und andererseits einzelne wirklich grosse Strukturverfahren in diesem Bereich geführt werden können, welche entsprechend Wirkung erzielen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung	
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden.	
2017-2020	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau	
2021-2025	Ausführung Neubau	
2021-2024	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)	
2025-2026	Ausführung Gesamterneuerung	

Verpflichtungskredit für die Projektierung NPG (Neues Polizeigebäude): Der Grosse Rat stimmte der Vorlage im Mai 2019 zu. Die Projektphase konnte im 2. Quartal lanciert werden. Bis Ende 2019 lag das Vorprojekt mit der Kostenschätzung vor, und bis Ende 2. Quartal 2020 wird das Bauprojekt mit dem Kostenvoranschlag vorliegen. Der Grossratsbeschluss (GRB) für den Ausführungskredit erfolgt bis Ende 2. Quartal 2021.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 82.30

C. Ziele und Indikatoren

			Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar					
			Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht					
			Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch					
Ziel 210Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								●
01 Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	159'685	155'000	173'908	18'908	12.2%	●	●
02 Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	288'789	275'000	289'480	14'480	5.3%	○	
03 Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	87.0	80.0	84.0	4.0	5.0%	○	●
34 Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	314	500	425	-75	-15.0%	○	●
36 Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	159	100	209	109	109.0%	○	
38 Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	492	450	532	82	18.2%	○	●
37 Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	-	50	399	349	698.0%	○	■
06 Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'467	1'200	1'684	484	40.3%	○	
29 Festnahmen	Anzahl	1'730	1'600	1'916	316	19.8%	○	●
30 Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	45'551	40'000	43'191	3'191	8.0%	●	●

01: Die Arbeitsabläufe nach der Reorganisation haben sich sehr gut eingespielt. Die Lücken nach dem Ausfall einer Polizeischule (2016-2) sowie einer reduzierten Polizeischule (2017-1) konnten wieder geschlossen werden.

34: Mit dem Indikator 34 werden sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; mit und ohne Strafverfahren. 2019 wurden 253 Strafverfahren initiiert und 172 Berichte erstellt.

Im vergangenen Jahr musste eine Zunahme bei den verbalen Streitigkeiten und Tätlichkeiten registriert werden. Schwerere Vorfälle bei Auseinandersetzungen konnten dank einer starken Präsenz und raschen Interventionen mit entsprechenden Nachfolgemassnahmen (z.B. Wegweisungen, Polizeigewahrsam) verhindert werden.

38: Die Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen Anzeigen resultierten, nahmen gegenüber dem Vorjahr um ca. 8% zu. Die Zunahme ist vor allem auf die ansässige ausländische Bevölkerung zurückzuführen. Anderweitige objektive Gründe sind nicht erkennbar.

37: Der Budgetwert von 50 PBHG (Polizeibericht Häusliche Gewalt) wurde aus betrieblichen (z.B. ca. 90 Schalteranzeigen bei der Kantonspolizei) und ökonomischen Gründen (z.B. ersteintreffende Patrouille der Kantonspolizei, Patrouille der Polizeikräfte der Gemeinden anderweitig besetzt, Intervention durch Kantonspolizei in der zweiten Nachthälfte) übertroffen.

29: Die Festnahmen nahmen gegenüber dem Vorjahr um gut 10% zu (der AFP-Planwert wurde gar um ca. 20% übertroffen). Der Anstieg ist auf die Gegenmassnahmen der Kantonspolizei als Reaktion auf die ansteigenden Gewaltdelikte, Zunahme bei der Gewalt im öffentlichen Raum und den Anstieg bei den Fällen Häuslicher Gewalt zurückzuführen.

Ziel 210Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.								●
01 Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	18'417	20'000	17'936	-2'064	-10.3%	○	●
02 Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	44.0	35.0	45.0	10.0	28.6%	○	●
03 Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'323	2'200	2'416	216	9.8%	○	●
04 Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	89.0	90.0	86.0	-4.0	-4.4%	○	●
06 Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'486	2'000	1'344	-656	-32.8%	○	●
07 Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	22.0	20.0	20.0	0	0.0%	○	●
29 Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	14'445	16'000	14'479	-1'521	-9.5%	○	●
30 Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	23.0	20.0	23.0	3.0	15.0%	○	●

03: Die Zunahme ist auf einen schleichenden Anstieg der leichten Fälle (vor allem Tätlichkeiten) im öffentlichen Raum sowie bei Häuslicher Gewalt zurückzuführen. Die bekannten Hotspots haben sich nicht wesentlich verändert. Parallel dazu nahmen die Anzeigen bei den Fällen von Häuslicher Gewalt nochmals um ca. 8% zu, was sich auch in der Gesamtstatistik "Gewaltstraftaten" niederschlägt.

06: Durch Schwerpunktsetzungen bei der Prävention und Repression konnte die Gesamtzahl der Einbruchdelikte wiederum gesenkt werden.

Ziel 210Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.									●
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'661	1'700	1'601	-99	-5.8%	●	●
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	266	280	216	-64	-22.9%	○	
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'360	2'500	2'375	-125	-5.0%	●	●
04	Ordnungsbussen	Anzahl	57'691	55'000	61'083	6'083	11.1%	●	●
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'372	1'450	1'338	-112	-7.7%	●	●
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	224	240	225	-15	-6.3%	●	●
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	16	14	11	-3	-21.4%	●	●

04: Sowohl die erreichte Anzahl der Ordnungsbussen als auch die Einnahmen liegen über den Erwartungen (5'238'163 Franken gegenüber Budget mit 5'000'000 Franken). Trotz der Reduktion von Geschwindigkeitsmesszeiten resultierte gegenüber den Vorjahren (2016-2018) eine höhere Übertretungsquote. Zudem mussten mehr Übertretungstatbestände geahndet werden (z.B. im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen wegen Unaufmerksamkeit und Ablenkung).

Ziel 210Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.									▲
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	708	697	710	13	1.9%	●	●
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'074	1'055	1'063	8	0.8%	●	●
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	624	643	637	-6	-0.9%	●	●
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	323	330	317	-13	-3.9%	○	

01/03: Bevölkerungszahl: 677'387 Einwohner (gemäss Statistik Aargau, Stand 01.01.2019). Als Folge der überdurchschnittlichen Personalabgänge 2017 und 2018 sowie dem budgetierten Aufbau von 10 Polizeistellen startete die Kantonspolizei per 1. Januar 2019 mit einem Unterbestand von ca. 20 Polizistinnen/Polizisten. Dank einer unterdurchschnittlichen Fluktuation reduzierte sich die Unterbelegung im Jahresdurchschnitt auf 8,3 Stellen.

04: Bestände per 31. Dezember 2019 gemäss Erhebung bei den Polizeikräften der Gemeinden.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	69'399	76'357	76'357	75'437	-921	-1.2%
Globalbudget Aufwand	105'802	111'814	111'814	112'621	807	0.7%
30 Personalaufwand	90'444	94'148	94'148	95'108	960	1.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'945	16'158	16'158	16'156	-2	-0.0%
34 Finanzaufwand	-3	-	-	-2	-2	-∞%
36 Transferaufwand	1'416	1'509	1'509	1'359	-149	-9.9%
Globalbudget Ertrag	-36'403	-35'457	-35'457	-37'184	-1'727	4.9%
42 Entgelte	-9'501	-9'366	-9'366	-10'091	-725	7.7%
44 Finanzertrag	-0	-	-	-0	-0	-∞%
46 Transferertrag	-2'218	-2'164	-2'164	-2'405	-241	11.1%
49 Interne Verrechnungen	-24'684	-23'927	-23'927	-24'688	-761	3.2%
LUAE Saldo	3'719	3'860	3'860	3'145	-715	-18.5%
LUAE Aufwand	3'719	3'860	3'860	3'145	-715	-18.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	987	1'200	1'200	922	-278	-23.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'732	2'660	2'660	2'224	-437	-16.4%
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	1'630	1'500	1'400	1'326	-74	-5.3%
Investitionsrechnung Aufwand	1'630	1'500	1'400	1'326	-74	-5.3%
50 Sachanlagen	1'630	1'500	1'400	1'326	-74	-5.3%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Auf den 1. August 2018 und den 1. Januar 2019 bewilligte der Regierungsrat strukturelle Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit einer tiefen Lage im Lohnband und entsprechendem Nachholbedarf. Die Kantonspolizei verfügt aufgrund der fehlenden Lohnentwicklung in den Vorjahren über eine besonders grosse Zahl von Mitarbeitenden mit tiefer Lage im Lohnband. Diese Lohnanpassung konnte nur teilweise mit dem Rotationsgewinn des Aufgabenbereichs 210 finanziert werden, sodass sich ein Mehraufwand von rund 1 Million Franken ergab. Dem Mehraufwand stehen Minderaufwände in anderen Aufgabenbereichen gegenüber, in denen der Rotationsgewinn aufgrund des geringeren Bedarfs für strukturelle Lohnanpassungen nicht voll beansprucht wurde. Eine höhere Stundenzahl bei den Ferien-, Überstunden- und Gleitzeitguthaben führte zu einem Mehraufwand von 360'000 Franken. Andererseits führten die überdurchschnittlichen Personalabgänge 2017 und 2018 dazu, dass der Stellenplan 2019 nicht voll belegt war, was einen Minderaufwand von rund 830'000 Franken zur Folge hatte.

Ein Mehraufwand von rund 430'000 Franken ergab sich auch beim Ausbildungs- und Personalrekrutierungsbudget: Es musste ein höherer Beitrag an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch bezahlt werden. Zudem wurden die Werbemassnahmen intensiviert, um sich im Wettbewerb um Talente besser zu positionieren, da es zunehmend schwieriger wird, eine ausreichende Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten rekrutieren zu können.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ergaben sich vor allem im Technikbereich Verschiebungen innerhalb des Globalbudgets. Die Kosten einer grossen Gerätelieferung, die sich im Vorjahr verzögert hatte, konnten dank verschiedener günstiger Faktoren kompensiert werden, so dass insgesamt das Budget beim Sach- und Betriebsaufwand eingehalten werden konnte.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ergaben sich insbesondere Mehreinnahmen bei den Ordnungsbussen, durch Verkäufe von alten Gerätschaften sowie bei diversen Bewilligungsgebühren und Rückerstattungen.

46 Transferertrag: Die Mehreinnahmen beim Transferertrag sind auf höhere Versicherungsleistungen (Kranken- und Unfalltaggelder, EO-Entschädigungen bei Mutterschaftsurlauben) zurückzuführen.

49 Interne Verrechnungen: Bei den internen Verrechnungen ergab sich eine höhere Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherheit. Dies vor allem aufgrund der höheren anrechenbaren Kosten im Aufgabenbereich.

LUAE

Dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Kontengruppe 31) werden die DNA-Analysen belastet. Weniger Einbrüche und damit weniger Auswertungen führten zu einem Minderaufwand.

Bei den Abschreibungen (Kontengruppe 33) führten Verzögerungen in den Vorjahren bei der Umsetzung von Projekten zu einem Minderaufwand.

Investitionsrechnung

Die Jahrestranche in der Investitionsrechnung wurde vor allem für das Vorhaben "Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM" eingesetzt, welches planmässig in Umsetzung ist.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	73'119	80'218	80'218	78'582	-1'636	-2.0%
- Abschreibungen*	2'732	2'660	2'660	2'224	-437	-16.4%
+ Nettoinvestitionen	1'630	1'500	1'400	1'326	-74	-5.3%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	72'016	79'057	78'957	77'685	-1'273	-1.6%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Total	Saldo	1'700	1'629	1'529	1'434	-95	-6.2%
	Aufwand	1'700	1'629	1'529	1'434	-95	-6.2%
	Ertrag	-	-	-	-		
Globalbudget	Saldo	71	129	129	108	-21	-16.3%
	Aufwand	71	129	129	108	-21	-16.3%
	Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung	Saldo	1'630	1'500	1'400	1'326	-74	-5.3%
	Aufwand	1'630	1'500	1'400	1'326	-74	-5.3%
	Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Bruttobeschluss	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Kantonale Notrufzentrale						
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	2'590	2'590	2'435	155	6
Ablösung RAPOL						
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	3'800	3'800	3'627	173	5
VK, wiederkehrender A.	04.03.2014	91	91	-	-	-
Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM						
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	1'844	1'656	47
VK, wiederkehrender A.	07.11.2017	210	210	-	-	-

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	699.85	722.60	722.60	714.30	-8.30	-1.1%
Ordentliche Stellen	699.85	722.60	722.60	714.30	-8.30	-1.1%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Als Folge der überdurchschnittlichen Personalabgänge 2017 und 2018 sowie dem budgetierten Aufbau von 10 Polizeistellen startete die Kantonspolizei per 1. Januar 2019 mit einem Unterbestand von ca. 20 Polizistinnen/Polizisten. Dank einer unterdurchschnittlichen Fluktuation reduzierte sich die Unterbelegung im Jahresdurchschnitt auf 8,3 Stellen.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
 LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
 LG 215.30 Administrativmassnahmen
 LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Gesamtbeurteilung

Fahrzeug- und Führerzulassung

Im Berichtsjahr ist eine Verlangsamung des Fahrzeugbestandeswachstums festzustellen. Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre betrug 1,8%. Der Fahrzeugbestand stieg im Jahr 2019 lediglich um 1,4% gegenüber dem Vorjahr an und zählt neu 588'579 Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe. Die Anzahl der ausgestellten Fahrzeugausweise nahm um 2,1% gegenüber dem Vorjahr zu. Im Bereich der Führerzulassung sank die Anzahl der erstellten Führerausweise gegenüber dem Vorjahr um 0,5% (-221). Die Nachfrage nach Lernfahrausweisen stieg im Berichtsjahr wider Erwarten stark an. Die Anzahl der erstellten Lernfahrausweise nahm gegenüber dem Vorjahr um 3,6% zu (+606). Die höhere Anzahl der erstellten Lernfahrausweise widerspiegelt sich in der höheren Anzahl der durchgeführten theoretischen und praktischen Führerprüfungen als geplant.

Fahrzeug- und Führerprüfungen

Im Bereich der Fahrzeug- und Führerprüfungen stand das Jahr 2019 ganz im Zeichen der Einführung der Verkehrsexperten-App. Leichte Fahrzeuge bis 3,5t Gesamtgewicht wurden von Beginn an, zuerst am Standort Schafisheim und anschliessend am Standort Wettingen, mit Unterstützung der Verkehrsexperten-App geprüft. Im zweiten Halbjahr 2019 wurden auch die ersten Tests mit Prüfungen von schweren

Fahrzeugen sowie Landwirtschafts-, Arbeits- und Ausnahmefahrzeugen mit der Verkehrsexperten-App erfolgreich durchgeführt. Bis Mitte 2020 sollen alle Strassenfahrzeuge mit Verwendung der Verkehrsexperten-App geprüft werden. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Projektierung viel Zeit in die vertiefte Planung der notwendigen Erneuerung der bestehenden Prüfhalle sowie des Neubaus der neuen Prüfhalle in Schafisheim investiert. Diese beiden Projekte werden auch im Jahr 2020 von zentraler Bedeutung sein. Die Verkehrsexperten-App soll in Zukunft auch im Bereich Schifffahrt eingesetzt und zudem möglichst bald mit einem digitalen Reparaturbestätigungsverfahren (eRBV) ergänzt werden. Dadurch werden die berechtigten Werkstattvertretern die Möglichkeit erhalten, die Mängelbehebung an einem Kundenfahrzeug online und ohne physische Prüfung vor Ort in Schafisheim zu bestätigen.

Im Berichtsjahr wurden vom Strassenverkehrsamt 106'704 Fahrzeugprüfungen durchgeführt. Die externen Partner (AGVS, TCS, Kt. BL/BS und Zug) nahmen 60'499 Fahrzeugprüfungen ab. Die Anzahl der theoretischen und praktischen Führerprüfungen nahm wider Erwarten stark zu (+6,4%).

Administrativmassnahmen

Die Anzahl der verfügbaren Administrativmassnahmen nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ab (-886). Der Hauptgrund dafür ist die tiefere Anzahl Entzugsverfügungen und sonstiger Administrativmassnahmen. Die Anzahl der Verwarnungen stagnierte leicht über dem Vorjahresniveau.

Per 1. Januar 2019 trat die Gesetzesänderung in Kraft, welche die Alterslimite für eine periodische verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung von 70 auf 75 Jahre anhebte. Die Anzahl der erstellten Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige betrug im Berichtsjahr 15'842. Dies entspricht rund der Hälfte der vor 2019 erstellten Aufgebote für über 70-Jährige. In diesem Bereich werden seit der Einführung von "emedko", die Plattform für die elektronische Datenübermittlung zwischen Ärztinnen und Ärzten und dem Strassenverkehrsamt, vermehrt Zeugnisse nur noch in digitaler Form übermittelt, was zur Vereinfachung und gleichzeitiger Optimierung der Prozessabläufe führte.

B. Entwicklungsschwerpunkte

		Status:	● auf Kurs,	▲ teilweise auf Kurs,	■ nicht auf Kurs
215E003	Erneuerung Prüfhalle und Neubau Zusatzhalle		●		
Zielsetzung	Die Prüfhalle wurde im Jahre 1973 in Betrieb genommen und ist trotz werterhaltenden Massnahmen in den vergangenen Jahren in einem schlechten Zustand. Konstruktion, Wärmedämmung und Haustechnik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die Kapazitäten für die Prüfung von leichten Fahrzeugen sind ausgeschöpft. Es sollen deshalb die Infrastrukturen für die Fahrzeugprüfungen saniert und die Prüfkapazitäten an die zu erwartende weitere Zunahme des Fahrzeugbestands angepasst werden.				
2019	Projektierung				
2020	Kreditbeschluss Grosser Rat				
2021-2022	Neubau Zusatzhalle				
2022-2023	Sanierung Prüfhalle				
2023	Inbetriebnahme				
Das Auswahlverfahren des Planer-Teams wurde mit Sitzung der Planungskommission am 26. Juni 2019 abgeschlossen. Der Zuschlag wurde an die S+B Baumanagement in Olten erteilt. Damit wurde mit der Projektierung begonnen. Die Arbeiten kommen gut voran. Aufgrund der aktuellen Planung dürfte die Projektierung im April 2020 beendet werden. Die Genehmigungsphase des Ausführungskredits wird im April 2020 bis August 2021 dauern. Der Baustart der neuen Prüfhalle ist im Herbst 2022 vorgesehen					
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant					Mio. Fr. 21.30

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 215Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.									●
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	580'455	591'000	588'579	-2'421	-0.4%	○	
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	395'956	405'000	400'093	-4'907	-1.2%	○	
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	585	590	584	-6	-1.0%	○	
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	112'568	114'000	106'704	-7'296	-6.4%	○	●
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	18.1	17.5	16.4	-1.1	-6.3%	○	●
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	54'747	55'000	60'499	5'499	10.0%	○	●
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	18.3	17.5	17.7	0.2	1.1%	○	●
10	Anteil der eingehaltenen Prüfungsintervalle für Personenwagen	%	88.4	85.7	83.5	-2.2	-2.6%	●	●
11	Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall und über dem betriebsnotwendigen Arbeitsvorrat	Anzahl	12'528	27'000	44'055	17'055	63.2%	●	■

01: Das durchschnittliche Wachstum der letzten drei Jahre betrug 1,8%. Im Berichtsjahr wuchs der Fahrzeugbestand um lediglich 1,4%. Vor allem ist der Personenwagenbestand weniger stark gewachsen als bei der Planung angenommen. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist erkennbar, dass sich das Wachstum des Fahrzeugbestands auch in Zukunft weiter verlangsamen dürfte.

02: Es ist eine Verlangsamung des Personenwagenbestands seit 2017 feststellbar. Der Wert wurde bereits im AFP 2020-2023 entsprechend angepasst.

05: Der hauptsächliche Grund für die tiefere Anzahl der durchgeführten Fahrzeugprüfungen liegt in der Einführung der Verkehrsexperten-App. Aufgrund der vorhandenen Fehler in der Verkehrsexperten-App und einer Verzögerung in der Einführung wurden viel mehr Personalressourcen beansprucht als ursprünglich angenommen. Die Verkehrsexperten waren bei ihrer täglichen Arbeit mit der Verkehrsexperten-App auf Hilfestellung angewiesen. Dazu wurde jeden Tag ein Verkehrsexperte freigestellt, was zu Lasten der Fahrzeugprüfungen ging (rund 1'800 Std.) Dies entspricht rund 5'400 Fahrzeugprüfungen mit einer Dauer von 20 Minuten. Zudem stieg die Nachfrage nach praktischen Führerprüfungen gegenüber dem Budgetwert wider Erwarten stark an (+978), was ebenfalls zu Lasten der Fahrzeugprüfungen ging (entspricht rund 2'900 Fahrzeugprüfungen mit einer Dauer von 20 Minuten). Um diesen Ausfällen entgegen zu wirken, wurden im November und Dezember die Arbeitszeiten an einzelnen Tagen bis 18 Uhr verlängert. So konnten rund 800 Prüfungen auf freiwilliger Basis zusätzlich durchgeführt werden.

11: Dieser Indikator wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personenwagen, welche vor dem Stichtag aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervalls hätten geprüft werden müssen, abzüglich eines Arbeitsvorrats für sechs Monate. Er dient hauptsächlich zur internen Planung der Fahrzeugprüfungen aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit bei der Disposition von Fahrzeugen. Der Hauptgrund für den Anstieg des Personenwagenüberhangs liegt in der tieferen Anzahl der durchgeführten Personenwagenprüfungen. Neu wird seit 2019 ein Indikator auf Bundesebene geführt, welcher den Rückstand der periodischen Fahrzeugprüfungen basierend auf der Grundlage der gesetzlichen Definition vom Rückstand berechnet. Nach dieser zählen alle Fahrzeuge zum Rückstand, welche nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervall plus 12 Monate und mehr immer noch nicht geprüft wurden. Der Anteil solcher Fahrzeuge beträgt im Kanton Aargau 0,85%. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 1,67%.

Ziel 215Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerrinnen und Neulenkler am Verkehr teil.									●
02	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basisstheorie)	%	77.5	77.0	80.8	3.8	4.9%	○	
03	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	68.3	69.5	68.3	-1.2	-1.7%	○	●
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	13'766	13'400	14'631	1'231	9.2%	○	
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	14'824	14'800	15'778	978	6.6%	○	

09: Seit dem Jahr 2017 ist eine steigende Tendenz erkennbar, welche sich im Berichtsjahr erneut bestätigte. Die Nachfrage nach theoretischen Führerprüfungen nahm stärker als in den Vorjahren zu.

10: Als Folge einer grösseren Nachfrage nahm die Anzahl der praktischen Führerprüfungen zu.

Ziel 215Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.									●
Fahrzeugzulassung									
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	223'297	224'000	227'923	3'923	1.8%	○	
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	7'175	7'344	7'007	-338	-4.6%	●	●
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	13'039	13'000	12'961	-39	-0.3%	○	
Führerzulassung									
04	Lernfahrausweise	Anzahl	16'693	16'300	17'299	999	6.1%	○	
05	Führerausweise	Anzahl	46'018	47'100	45'797	-1'303	-2.8%	○	
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'608	6'674	6'600	-74	-1.1%	●	●
Fahrzeug- und Führerzulassung									
07	Anteil der Wartezeit am Schalter Fahrzeug- und Führerzulassung unter 15 Minuten	%	90.0	95.0	93.3	-1.7	-1.8%	●	●

Ziel 215Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.									●
02	Administrativmassnahmen (Ausweisentzüge, Verwarnungen u.a.)	Anzahl	14'291	16'400	13'405	-2'995	-18.3%	○	
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	138	185	113	-72	-38.9%	●	●
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz- oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	21.0	30.0	23.5	-6.5	-21.7%	●	●

02: Die Anzahl der verfügten Administrativmassnahmen nahm gegenüber dem Vorjahr um 886 und gegenüber dem Budgetwert um 2'995 ab. Der Hauptgrund dafür liegt, wie in der Jahresberichtserstattung 2018 bereits beschrieben, in der Praxisänderung im Meldewesen an das Informationssystem Verkehrszulassung IVZ des Bundes (früher ADMAS-Register). Seit der Praxisänderung im Jahr 2018 werden Administrativmassnahmen erst 60 Tage nach Verfügungsdatum gemeldet. Vor der Praxisänderung erfolgte die Meldung der sichernden Administrativmassnahmen sofort, was in gewissen Fällen zu Mehrfachmeldungen einer Administrativmassnahme an das ADMAS-Register führte. Zudem wurde bei der Budgetierung aufgrund der Entwicklung der Jahre 2015 bis 2017 angenommen, dass die Anzahl Administrativmassnahmen auch weiterhin ansteigen würde, was den zu hohen Budgetwert erklärt. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit (kantonaler Prozessablauf), die Planzahlen für das Jahr 2019 anzupassen, kann die Korrektur der Zahlen erst im AFP 2021-2024 vorgenommen werden. Die Budgetierung basierte auf der Praxis vor dem Jahr 2018.

Ziel 215Z013		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.									●
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	-	35'700	37'877	2'177	6.1%	○	
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	-	6.1	6.7	0.6	9.7%	○	
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	-	16'500	15'842	-658	-4.0%	●	●
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	-	85.0	92.5	7.5	8.8%	○	
05	Freiwillige Verzicht auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	-	1'100	1'524	424	38.5%	○	

Das Ziel 215Z005 "Die über 70-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvierende vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen termingerecht" wurde durch das Ziel 215Z013 ersetzt. Der Grund dafür ist die Gesetzesänderung im Bereich der Alterskontrollfahrten, 05: Die Budgetzahlen basierten auf einer Schätzung aufgrund fehlender Zahlenreihen.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 215Z006	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.								●
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	519'924	530'000	535'542	-1'181	-0.2%	○
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	5'950	6'070	6'132	62	1.0%	●
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	139'424	142'278	140'565	-1'713	-1.2%	●
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.1	4.1	4.2	0.1	2.2%	●
03: Dem budgetierten Ertrag lag ein Wachstum des Fahrzeugbestands um 1,8% zugrunde. Das effektive Wachstum betrug 1,4%, weshalb die Nettoerträge der Motorfahrzeugabgaben tiefer ausfielen.								

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Globalbudget Saldo		-18'336	-16'923	-16'923	-18'208	-1'285	7.6%
Globalbudget Aufwand		29'060	29'803	29'803	28'975	-829	-2.8%
30	Personalaufwand	17'644	18'347	18'347	18'142	-205	-1.1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'383	9'473	9'473	8'685	-788	-8.3%
34	Finanzaufwand	-0	-	-	-1	-1	-∞%
36	Transferaufwand	2'018	1'984	1'984	2'135	151	7.6%
39	Interne Verrechnungen	15	-	-	14	14	∞%
Globalbudget Ertrag		-47'396	-46'726	-46'726	-47'182	-456	1.0%
42	Entgelte	-44'024	-43'663	-43'663	-43'919	-255	0.6%
43	Verschiedene Erträge	-0	-	-	-	-	-
46	Transferertrag	-3'372	-3'063	-3'063	-3'264	-201	6.6%
LUAE Saldo		-177	-215	-215	-471	-256	119.1%
LUAE Aufwand		139'509	142'328	142'328	140'668	-1'660	-1.2%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11	50	50	20	-30	-59.3%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	-	-	83	83	∞%
39	Interne Verrechnungen	139'424	142'278	142'278	140'565	-1'713	-1.2%
LUAE Ertrag		-139'686	-142'543	-142'543	-141'139	1'404	-1.0%
40	Fiskalertrag	-139'686	-142'543	-142'543	-140'829	1'714	-1.2%
42	Entgelte	-	-	-	-165	-165	-∞%
46	Transferertrag	-	-	-	-145	-145	-∞%
Investitionsrechnung Saldo		-	-	332	331	-1	-0.2%
Investitionsrechnung Aufwand		-	-	332	331	-1	-0.2%
50	Sachanlagen	-	-	332	331	-1	-0.2%
Investitionsrechnung Ertrag		-	-	-	-	-	-

Globalbudget**Aufwand**

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget setzt sich hauptsächlich aus folgenden grösseren Positionen zusammen:

Anschaffung Kontrollschilder (-83'000 Franken), Ersatz von Maschinen und Geräten (-135'000 Franken), Informatik-Unterhalt Software emedko (-63'000 Franken), Debitorenverluste und Wertberichtigung (-171'000 Franken). Zudem wurden im FB 150 (Globalbudget mit Verpflichtungskredit) zwei Tranchen für die Projekte Verkehrsexperten-App mit 260'000 Franken und Reparaturbestätigungsverfahren mit 100'000 Franken budgetiert. Die Verbuchung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Verkehrsexperten-App wurde jedoch aufgrund einer Revisionsfeststellung im FB 350 (Investitionsrechnung mit Verpflichtungskredit) vorgenommen. Das Projekt Reparaturbestätigungsverfahren ist noch nicht in der Umsetzung, weshalb keine Ausgaben im FB 150 angefallen sind (-360'000 Franken).

36 Transferaufwand: Die höhere Entschädigung der Schwerverkehrsabgabe ist Folge der höheren Einnahmen in diesem Bereich (siehe Kontengruppe 46).

39 Interne Verrechnungen: Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um die Amortisationskosten der Holzschnitzelheizung (IMAG).

Ertrag

42 Entgelte: Der Mehrertrag gegenüber dem Budget setzt sich hauptsächlich aus folgenden grösseren Positionen zusammen: Sonderbewilligungen (+53'000 Franken), Kollektivversicherungsprämien Kundschaft (+133'000 Franken), Zulassungsertrag (+510'000 Franken), Gebühren Administrativmassnahmen (+72'000 Franken), 2. Mahnungen (+91'000 Franken), Inkasso Entschädigung (+62'000 Franken), Einnahmen Kontrollschilderersteigerung (+40'000 Franken), Erlös Cafeteria (+47'000 Franken). Als Folge der Einführung der Verkehrsexperten-App fiel der Prüfungsertrag um rund 572'000 Franken tiefer als budgetiert aus. Die transitorische Abgrenzung des Mietfahrzeugertrags von 165'000 Franken erfolgte aufgrund einer Revisionsempfehlung neu im LUAE-Bereich, weshalb der übrige Ertrag ebenfalls tiefer ausfiel.

46 Transferertrag: Die positive Abweichung des Transferertrags resultierte aus den höheren Einnahmen im Zusammenhang mit der Schwerverkehrsabgabe (+105'000 Franken) sowie den Beiträgen der öffentlichen Sozialversicherungen (+97'000).

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	-18'514	-17'138	-17'138	-18'679	-1'541	9.0%
- Abschreibungen*	74	-	-	83	83	∞%
+ Nettoinvestitionen	-	-	332	331	-1	-0.2%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-18'588	-17'138	-16'806	-18'430	-1'624	9.7%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Motorfahrzeugabgaben						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	139'424	142'278	142'278	140'565	-1'713	-1.2%
Interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben	139'424	142'278	142'278	140'565	-1'713	-1.2%
Total Ertrag	-139'424	-142'278	-142'278	-140'565	1'713	-1.2%
Motorfahrzeugabgabe	-139'424	-142'278	-142'278	-140'565	1'713	-1.2%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	295	360	692	331	-361	-52.1%
	Aufwand	295	360	692	331	-361	-52.1%
	Ertrag	-	-	-	-		
Globalbudget	Saldo	295	360	360	-	-360	-100.0%
	Aufwand	295	360	360	-	-360	-100.0%
	Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	332	331	-1	-0.2%
	Aufwand	-	-	332	331	-1	-0.2%
	Ertrag	-	-	-	-		

Die Abweichung im Globalbudget resultierte aus den budgetierten Tranchen im FB 150 (Globalbudget mit Verpflichtungskredit) für die Projekte Verkehrsexperten-App mit 260'000 Franken und Reparaturbestätigungsverfahren mit 100'000 Franken. Die Verbuchung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Verkehrsexperten-App wurde jedoch aufgrund einer Revisionsfeststellung im FB 350 (Investitionsrechnung mit Verpflichtungskredit) vorgenommen.

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	157.29	161.28	161.28	160.20	-1.08	-0.7%
Ordentliche Stellen	157.29	161.28	161.28	160.20	-1.08	-0.7%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	-	0	0	-		

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Die Aufgaben bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügte Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 225.10 Erwerbstätige

LG 225.20 Aufenthalt

LG 225.30 Asylverfahren

LG 225.40 Integration und Beratung

Gesamtbeurteilung

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene neue Ausländergesetz (AIG, Ausländer- und Integrationsgesetz; Integrationsvorlage) führte zu zusätzlichem Prüfaufwand. Die hierfür mit dem AFP 2019-2022 bewilligten 5 neuen Stellen konnten im Laufe des Jahres 2019 besetzt werden.

Die Umstellung vom elektronischen Archiv ELAR auf das komplexe Geschäftsverwaltungssystem JustThis sowie die Umsetzungsarbeiten auf das neue AIG führten im ganzen Amt zu ausserordentlichen Pendenzen. Dies hatte längere Bearbeitungsfristen und entsprechende Mindereinnahmen zur Folge.

Um die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt effizienter und rascher voranzutreiben, hat der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) beschlossen, ab Mai 2019 die Integrationspauschale (IP) von 6'000 Franken auf 18'000 Franken zu erhöhen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

225E002	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2018-2021	
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gefördert werden. Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).	
2016-2017	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018-2021	
2018-2021	Umsetzung KIP 2018-2021	

Das Berichtsjahr 2019 war stark durch die Erarbeitung des kantonalen Konzepts und die schrittweise Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) geprägt. Die Zusatzvereinbarung zum KIP mit dem SEM betreffend die kantonale Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz IAS wurde im September 2019 unterzeichnet. Mit der Inbetriebnahme der IT-Plattform IAS im August 2019 als technische Unterstützung für die gemeinsame Fallführung mit den Gemeinden wurde ein wesentlicher Meilenstein im Rahmen der Umsetzung der IAS erreicht.

Im Rahmen der IAS wurde die Integrationspauschale (IP) für die soziale, berufliche und sprachliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ab Mai 2019 von 6'000 Franken auf 18'000 Franken erhöht. Dadurch hat der Bruttoaufwand deutlich zugenommen, der Nettoaufwand für den Kanton bleibt jedoch unverändert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0232 vom 27.06.2017

Mio. Fr. 13.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 225Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.									●
01	Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	45'556	48'000	45'435	-2'565	-5.3%	○	●
02	Bewilligte Entsendungen aus EU-/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'422	1'400	1'239	-161	-11.5%	◐	●
03	Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'558	8'550	8'061	-489	-5.7%	◐	●
04	Davon Neueinreisen aus EU-/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'242	8'200	7'667	-533	-6.5%	○	●
05	Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	316	350	394	44	12.6%	◐	●
06	Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	6'860	5'500	5'041	-459	-8.3%	○	●
10	Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	1'342	1'500	1'213	-287	-19.1%	◐	●

01: Im Gegensatz zur Entwicklung der letzten Jahre stieg die Anzahl bestätigter Meldungen für 90-tägige Arbeitseinsätze in der Schweiz im Jahr 2019 nicht weiter an.

06: Zu 2'052 (2018: 2'190) neuen Grenzgängerbewilligungen kamen 2'989 (2018: 4'670) Verlängerungen und Mutationen hinzu. Die Verlängerungen sind im Jahr 2019 etwas stärker als erwartet gesunken (Wellenbewegung aufgrund der fünfjährigen Gültigkeitsdauer).

Ziel 225Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.									●
01	Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'256	1'100	1'077	-23	-2.1%	●	●
02	Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	0.6	1.0	0.5	-0.5	-50.0%	◐	●
03	Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	5.1	15.0	6.2	-8.8	-58.7%	◐	●
04	Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	519	600	582	-18	-3.0%	●	●
05	Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	23.1	20.0	22.3	2.3	11.5%	◐	●
06	Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	256	300	181	-119	-39.7%	◐	▲

01: Die Anzahl der Inspektionen ist jeweils von den geprüften Branchen abhängig. 2019 waren dies Betriebe des Detailhandels Uhren-Schmuck-Edelsteine, der pharmazeutischen und chemischen Industrie, Alters- und Pflegeheime, Fitnesscenter und die Hauswirtschaft.

02: Total wurden 8'848 verschiedene Entsandte gemeldet. Davon waren 48 Entsandte von einem (mittels Verwaltungsbusse sanktionierten) Meldepflichtverstoss betroffen. Zusätzlich kamen 128 informelle Mahnungen mit geringfügigen Meldepflichtverstössen, 198 Personen betreffend, hinzu (in diesen Statistikdaten nicht berücksichtigt).

03: 198 von 3'219 kontrollierten Löhne lagen unter dem Toleranzwert (roter Bereich). Diese Quote ist jeweils stark von den jährlich neu festgelegten Fokusbranchen abhängig.

04: Es werden Kontrollen gemäss Art. 6 BGSA (Überprüfung der Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht) erfasst. Eine Kontrolle kann sowohl nur einen als auch alle drei möglichen Aspekte abdecken.

05: Bei 130 der 582 durchgeführten Schwarzarbeitskontrollen (= Betriebe) wurde mindestens ein Verdachtsmoment betreffend Verletzung der Melde- oder Bewilligungspflicht gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- oder Quellensteuerrecht an die zuständige Behörde weitergeleitet.

06: Bei den 181 Sanktionen handelte es sich um 146 Verwaltungsbussen und 35 Dienstleistungssperren. Aufgrund der Pendenzen waren Ende Jahr noch einige Fälle nicht abgeschlossen.

Ziel 225Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									▲
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	30.7	75.0	48.2	-26.8	-35.7%	●	▲
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	44.3	85.0	62.5	-22.5	-26.5%	●	▲

Die durch das neue Geschäftsverwaltungssystem JustThis entstandenen Pendenzen (siehe Umfeldentwicklung) konnten bis Ende Jahr wieder auf ein normales Niveau abgebaut werden. Die vorübergehend hohen Pendenzen haben aber zu einer durchschnittlich höheren Bearbeitungsdauer geführt.

Ziel 225Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.									▲
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'559	1'400	1'488	88	6.3%	○	
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	77	100	87	-13	-13.0%	○	
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	557	500	-	-500	-100.0%	●	
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	160	150	-	-150	-100.0%	○	
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	333	300	-	-300	-100.0%	○	
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	239	210	-	-210	-100.0%	●	
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'967	2'100	1'363	-737	-35.1%	●	▲
08	Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung	Anzahl	1'849	1'600	1'672	72	4.5%	●	●
09	Davon Verweigerung Niederlassung	Anzahl	630	500	901	401	80.2%	○	

Aus dem neuen Geschäftsverwaltungssystem JustThis sind für 2019 noch nicht alle Daten statistisch auswertbar, es fehlen die vertieften Prüfungen und die abgelehnten Gesuche im Familiennachzug (03 und 10) und die Härtefallgesuche (05 und 06).

07/09: Zunahme der Ablehnungen aufgrund der neuen AIG Bestimmungen.

Ziel 225Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.									●
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'663	1'700	1'527	-173	-10.2%	○	
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	220	250	224	-26	-10.4%	○	
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	5'479	5'000	4'196	-804	-16.1%	○	

03: Die strengeren Voraussetzungen des AIG (Erteilung der Niederlassung und Erlöschen des Aufenthaltsrechts) haben zu einem Rückgang der Fallzahlen geführt.

Ziel 225Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									▲
Umfeldindikatoren									
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	167'383	170'000	170'218	218	0.1%	○	
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	122'535	124'000	123'305	-695	-0.6%	○	
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	43'392	44'600	45'564	964	2.2%	○	
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'456	1'400	1'349	-51	-3.6%	○	
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	24.7	24.8	24.8	0.1	0.3%	○	
Leistungsindikatoren									
13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	81.4	70.0	-	-70.0	-100.0%	●	
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	44.1	40.0	-	-40.0	-100.0%	●	

Ziel 225Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									▲
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	33'133	26'500	22'577	-3'923	-14.8%	○	
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	32'533	34'000	31'130	-2'870	-8.4%	○	
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 % Arbeitstagen bearbeitet werden		99.0	70.0	50.0	-20.0	-28.6%	●	▲
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	14'996	13'800	14'556	756	5.5%	○	
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 % Arbeitstagen bearbeitet werden		97.0	60.0	48.0	-12.0	-20.0%	●	▲
12	Erfasste biometrische Datensätze	Anzahl	18'662	20'000	18'562	-1'438	-7.2%	○	

Aufgrund der Umstellung auf JustThis (siehe Umfeldentwicklung) gab es Pendenzen. Diese konnten bis Ende Jahr bei den Verlängerungen abgebaut werden. Durch die Pendenzen waren jedoch die Bearbeitungsfristen länger (09 und 11). Bei den Mutationen (14) waren Ende Jahr noch rund 11'000 Pendenzen hängig. Aus dem JustThis sind für 2019 noch nicht alle Daten statistisch auswertbar, es fehlen die Bearbeitungsdauern im Familiennachzug (07 und 13).

Ziel 225Z007		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Personen ohne Aufenthaltsrecht werden konsequent weggewiesen.									●
01	Verwarnungen	Anzahl	112	150	119	-31	-20.7%	●	●
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	380	400	330	-70	-17.5%	○	
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	76	80	76	-4	-5.0%	●	●
04	Anteil Ausschaffungen nach Wegweisungen	%	22.0	30.0	18.0	-12.0	-40.0%	●	●
05	Anteil der selbständigen, kontrollierten Ausreisen nach Wegweisungen	%	23.0	30.0	16.0	-14.0	-46.7%	●	●
06	Anteil der unkontrollierten Abgänge nach Wegweisungen	%	55.0	40.0	66.0	26.0	65.0%	●	▲

01: Aufgrund des erhöhten Prüfaufwands im AIG (siehe Umfeldentwicklung) und der Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden kam es bei den Massnahmen zu Pendenzen. Neben den bisherigen Massnahmen wurden neu 23 Rückstufungen (von C zu B) und 17 Bewilligungen unter Auflagen verfügt.

02: Die Wegweisungen nach illegaler Anwesenheit werden jeweils sofort, nachdem die Betroffenen von der Polizei aufgegriffen wurden, verfügt. Die Anzahl der Fälle ist durch das MIKA nicht steuerbar.

04-06: Den zur selbständigen Ausreise aufgeforderten Personen wird eine Ausreisemeldekarte ausgehändigt. Von 272 ausgehändigten Ausreisemeldekarten wurden nur 53 ans MIKA retourniert.

Ziel 225Z008		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.									▲
13	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	15'255	20'000	14'269	-5'731	-28.7%	○	
03	Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	670	390	282	-108	-27.7%	○	
04	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	88	55	80	25	45.5%	●	▲
05	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	4'882	5'335	5'085	-250	-4.7%	●	●
06	Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	74.6	75.0	76.4	1.4	1.9%	●	●
07	Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	512	165	-	-165	-100.0%	●	
08	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	151	225	-	-225	-100.0%	●	
09	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	75	80	-	-80	-100.0%	●	
01	Rayonaufgaben	Anzahl	90	100	-	-100	-100.0%	●	

Aufgrund der Umstellung vom elektronischen Archiv ELAR auf das Geschäftsverwaltungssystem JustThis sind noch nicht alle Daten statistisch auswertbar, es fehlen die Ausreisekennzahlen (07-12) und die Rayonaufgaben (01).

Ziel 225Z009		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.									●
01	Kantonale Beiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	1'448	1'450	1'379	-71	-4.9%	●	●
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'831	1'930	1'923	-7	-0.4%	●	●
07	Bundesbeiträge Integrationspauschale	1000 Fr.	6'236	5'100	7'473	2'373	46.5%	○	
08	Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Schweiz %		32.8	28.0	33.9	5.9	21.1%	○	
09	Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Kanton Aargau %		26.8	28.0	35.9	7.9	28.2%	●	●
10	Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Schweiz %		47.3	46.0	40.5	-5.5	-12.0%	○	
11	Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Kanton Aargau %		48.4	54.0	45.7	-8.3	-15.4%	●	●

01/07: Die Erhöhung der Integrationspauschale (siehe Entwicklungsschwerpunkt 225E002) hat zu einer Zunahme der Bundesbeiträge geführt, der Nettoaufwand für den Kanton blieb jedoch unverändert.

Ziel 225Z010		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird individuell gefördert.									●
01	Abklärungsgespräche im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Integrationsvereinbarung	Anzahl	257	250	70	-180	-72.0%	●	▲
02	Neu abgeschlossene Integrationsvereinbarungen	Anzahl	101	130	36	-94	-72.3%	●	▲
03	Überprüfte Integrationsvereinbarungen	Anzahl	125	150	110	-40	-26.7%	●	●
04	Anteil der erfüllten Integrationsvereinbarungen am Total der getroffenen Vereinbarungen %		89.7	80.0	91.3	11.3	14.1%	●	●

Mit Inkrafttreten des AIG am 1. Januar 2019 ist der Spracherwerb neu Bewilligungsvoraussetzung. Integrationsvereinbarungen werden nur noch dann gemacht, wenn Integrationsdefizite festgestellt oder gemeldet werden und keine anderen Massnahmen wie Verwarnung, Bewilligung unter Auflagen oder Rückstufung möglich sind.

01: Bei den 70 durchgeführten Abklärungsgesprächen handelt es sich um 66 bereits 2018 bewilligte Familiennachzüge und um 4 von der Sektion Aufenthalt zugewiesene Spezialfälle mit Integrationsdefiziten gemäss Art. 58a Abs. 1 AIG.

04: Von 110 überprüften Integrationsvereinbarungen wurden 5 aufgrund Wegzug und 2 aufgrund Widerruf der Aufenthaltsbewilligung hinfällig. Von den verbleibenden 103 überprüften Integrationsvereinbarungen sind 94 erfüllt und 9 nicht erfüllt. Von diesen 9 Fällen wurden 7 der Sektion Aufenthalt zur Prüfung von Massnahmen übergeben und 2 Fälle sind noch pendent. Von den 7 weitergeleiteten Fällen erfolgte in 5 Fällen die Verlängerung unter Auflagen, in 2 Fällen wurde der Sprachnachweis nachträglich erbracht.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	6'213	7'797	7'837	7'060	-777	-9.9%
Globalbudget Aufwand	23'730	19'470	19'470	17'699	-1'771	-9.1%
30 Personalaufwand	11'771	13'146	13'146	12'835	-311	-2.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'725	6'309	6'309	4'745	-1'563	-24.8%
34 Finanzaufwand	-	-	-	0	0	0.0%
36 Transferaufwand	16	15	15	16	1	5.8%
38 Ausserordentlicher Aufwand	138	-	-	7	7	∞%
39 Interne Verrechnungen	1'081	-	-	96	96	∞%
Globalbudget Ertrag	-17'517	-11'673	-11'633	-10'640	993	-8.5%
42 Entgelte	-7'380	-7'081	-7'041	-6'739	302	-4.3%
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-	-2	-2	-∞%
44 Finanzertrag	-	-	-	0	-0	0.0%
46 Transferertrag	-6'567	-3'727	-3'727	-3'888	-161	4.3%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3'444	-865	-865	-10	855	-98.9%
49 Interne Verrechnungen	-125	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	-285	55	55	141	86	156.1%
LUAE Aufwand	8'012	6'960	6'960	13'696	6'736	96.8%
30 Personalaufwand	-	-	-	106	106	∞%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	456	5'010	5'010	6'762	1'752	35.0%
36 Transferaufwand	687	700	700	682	-18	-2.6%
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'869	-	-	4'889	4'889	∞%
39 Interne Verrechnungen	-	1'250	1'250	1'257	7	0.5%
LUAE Ertrag	-8'298	-6'905	-6'905	-13'555	-6'650	96.3%
42 Entgelte	-	-	-	-14	-14	-∞%
46 Transferertrag	-8'298	-6'029	-6'029	-13'312	-7'283	120.8%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-176	-176	-229	-54	30.7%
49 Interne Verrechnungen	-	-700	-700	-	700	-100.0%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand fiel tiefer aus, weil die 5 zusätzlichen AIG Stellen (siehe Umfeldentwicklung) erst im Laufe des Jahres besetzt wurden und weil im Asylbereich aufgrund der Neustrukturierung Asyl tiefere Fallzahlen erwartet wurden und deshalb Stellen vakant gelassen wurden.

Der Kredit KIP1 konnte mit dem Bund bereits per Ende 2018 abgerechnet werden. Dadurch entfielen im Globalbudget der dazugehörige Sachaufwand (Kontengruppe 31) und der ausserordentliche Ertrag (Kontengruppe 48). Mit dem KIP2 laufen alle Kosten und Erträge der Integrationspauschale (IP) in den LUAE.

Aufgrund eines Lieferantenwechsels vom Bund waren die Herstellungskosten Ausländerausweise markant tiefer als budgetiert (Kontengruppe 31). Tiefere Einnahmen (Kontengruppe 42) resultierten aufgrund der noch vorhandenen Pendenzen (siehe Umfeldentwicklung).

LUAE

Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurden die Integrationspauschalen (IP) per 1. Mai 2019 von bisher 6'000 Franken auf neu 18'000 Franken erhöht (Kontengruppe 46 Transferertrag). Die entsprechenden Ausgaben (Kontengruppe 31 Sachaufwand) werden erst in den Folgejahren stärker ansteigen (die IP wird im ersten Jahr ausbezahlt, die Integrationsmassnahmen dauern aber mehrere Jahre). Deshalb wurden die überzähligen Bundesbeiträge in die Rücklagen gestellt (Kontengruppe 38 ausserordentlicher Aufwand) und es wurde darauf verzichtet dem BKS einen Anteil für die Kosten des Projekts AMISI (Arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen für Spätmigrante) zu verrechnen (Kontengruppe 49 interne Verrechnungen).

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	5'928	7'852	7'892	7'201	-691	-8.8%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	5'928	7'852	7'892	7'201	-691	-8.8%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Integrationsbeiträge Bund						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	6'605	5'800	5'800	12'375	6'575	113.4%
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	-	-	-	0	0	∞%
Einlagen in Rücklagen	6'603	-	-	4'889	4'889	∞%
Löhne Verw.-personal	-	-	-	92	92	∞%
AGB Verw.-Pers.	-	-	-	13	13	∞%
Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	-	-	-	0	0	∞%
Übr. Materialaufwand	-	-	-	-		
Integrationskosten	2	4'550	4'550	6'124	1'574	34.6%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	1'250	1'250	1'257	7	0.5%
Total Ertrag	-6'605	-5'800	-5'800	-12'375	-6'575	113.4%
Übr. Rückerstattung	-	-	-	-14	-14	-∞%
Übrige Bundesbeiträge	-6'605	-5'100	-5'100	-12'362	-7'262	142.4%
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-700	-700	-	700	-100.0%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total						
Saldo	1'448	1'370	1'370	1'370	0	0.0%
Aufwand	9'776	4'165	4'165	3'322	-843	-20.2%
Ertrag	-8'328	-2'795	-2'795	-1'952	843	-30.2%
Globalbudget						
Saldo	1'448	1'370	1'370	1'370	0	0.0%
Aufwand	9'776	4'165	4'165	3'322	-843	-20.2%
Ertrag	-8'328	-2'795	-2'795	-1'952	843	-30.2%
Investitionsrechnung						
Saldo	-	-	-	-		
Aufwand	-	-	-	-		
Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Crime Stop, Zusätzl. Ausschaffungshaften						
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'086	1'086	1'525	-439	-40
KIP 1						
VK, einmaliger Aufwand	20.08.2013	28'535	28'535	42'600	-14'065	-49
KIP 2 Weiterführung						
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600	13'600	6'700	6'900	51

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	100.91	111.60	113.10	109.05	-4.05	-3.6%
Ordentliche Stellen	98.21	108.90	108.90	105.42	-3.48	-3.2%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	1.50	0.93	-0.57	-38.0%
Projektstellen	2.70	2.70	2.70	2.70	0	0.0%

Ordentliche Stellen: Die bewilligten 5 neuen Stellen für die Umsetzung AIG wurden erst im Verlauf des Jahres besetzt. Im Asylbereich wurden geplante Stellen vakant gelassen, da durch die Neustrukturierung Asyl mit tieferen Fallzahlen gerechnet wurde.

Fremdfinanzierte Stellen: Für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wurden 1,5 neue fremdfinanzierte Stellen im Verlauf des Jahres besetzt.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben Die Hauptaufgaben bestehen im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden, in der Sicherstellung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, in der Gewährung von Arbeitslosenentschädigungen zur Verhinderung von finanziellen Notlagen der Stellensuchenden sowie in der Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Arbeitsmarkts. Zudem obliegt dem Aufgabenbereich die Aufsicht über Industrie und Gewerbe, namentlich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.	Arbeitsinspektoren) nicht erreichen. Die Anzahl der Planverfahren hat bei den Planbegutachtungen zu- und bei den Plangenehmigungen / Betriebsbewilligungen abgenommen. Dies lässt darauf schliessen, dass die Bautätigkeit insgesamt nicht abgenommen hat, jedoch in der Industrie weniger und im gewerblichen Bereich mehr Projekte umgesetzt wurden.
Zuständige Kommission Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)	Arbeitsmarktliche Integration Der Arbeitsmarkt erholte sich 2019 weiter. Die Arbeitslosenquote sank im Kanton Aargau von 2,6 auf 2,5%, gesamtschweizerisch von 2,5 auf 2,3%. Damit war die Erholung im Kanton Aargau etwas weniger ausgeprägt als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Gründe hierfür liegen u.a. im schwierigen Umfeld der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie), die im Kanton Aargau besonders stark vertreten ist.
Leistungsgruppen LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration LG 230.30 Arbeitslosenkasse	Arbeitslosenkasse Die Arbeitslosenkasse konnte ihren Marktanteil weiter steigern. Der seit Herbst 2018 zunehmende Personalbedarf konnte im Verlauf von 2019 gedeckt werden. Aufgrund der zeitweisen Unterbesetzung im Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung und der aufwändigen Einarbeitung neuer Mitarbeitender konnten nicht alle Leistungsziele vollumfänglich erfüllt werden.
Gesamtbeurteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht Die Industrie- und Gewerbeaufsicht konnte im Jahr 2019 die mit der EKAS vereinbarten Zielsetzungen (ASA- Systemkontrollen und UVG-Besuche) aufgrund von Unterbesetzung (Ausfälle und Abgänge von	

B. Entwicklungsschwerpunkte

		Status:	 auf Kurs,	 teilweise auf Kurs,	 nicht auf Kurs
230E001	Pforte Arbeitsmarkt				
Zielsetzung	Durch die engere Zusammenarbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Invalidenversicherungsstelle (IVS) sowie der Sozialdienste der Gemeinden sollen Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ein wichtiges Element ist die gemeinsame Arbeitgeberberatung von RAV und IVS.				
2012-2015	Erste dreijährige Pilotphase				
2015-2019	Verlängerung des Pilotprojekts				
2014-2019	Konzeption Regelbetrieb				
2013-2020	Zwischen- und Schlussevaluationen				
Das Projekt Pforte Arbeitsmarkt wurde per 31. März 2019 erfolgreich abgeschlossen.					
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0512 vom 24. Juni 2014					Mio. Fr. 3.55
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat					Mio. Fr. 0.75

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar						
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht						
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch						
Ziel 230Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.								●
06 ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	647	828	708	-120	-14.5%	○	●
07 Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	35'479	35'480	35'480	0	0.0%	○	
03 Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	371	360	399	39	10.8%	○	
04 Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	96.0	95.0	98.5	3.5	3.7%	●	●
05 Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	262	320	227	-93	-29.1%	○	

06: Durch Abgänge und Ausfälle im Arbeitsinspektorat fehlte über das gesamte Jahr 2019 ein Inspektor (Dies entspricht ca. 18%).

03: Mehr Neu- und Umbauprojekte wurden zur Planbegutachtung eingereicht.

05: Durch industrielle Betriebe wurden weniger Neubau- und Umgestaltungsprojekte eingereicht. Eingaben von Plänen für Planbegutachtungen sind freiwillig (§ 3 Abs. 3 V EG ArR, SAR 961.111).

Ziel 230Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.									●
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	15'310	15'200	15'227	27	0.2%	○	●
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	120	120	123	3	2.5%	●	●
03	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	12.8	10.0	10.7	0.7	7.0%	●	●
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	36.1	37.0	36.2	-0.8	-2.2%	●	●

Ziel 230Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.									●
Arbeitslosigkeit generell									
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	2.6	2.7	2.3	-0.4	-14.8%	○	●
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	2.7	2.6	2.5	-0.1	-3.8%	●	●
Jugendarbeitslosigkeit									
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	1.7	1.9	1.6	-0.3	-15.8%	○	●
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	1.7	1.7	1.7	0	0.0%	●	●
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	2.8	3.4	2.6	-0.8	-23.5%	○	●
07	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.9	3.4	3.0	-0.4	-11.8%	●	●
Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen									
08	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.5	2.6	2.2	-0.4	-15.4%	○	●
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.6	2.6	2.4	-0.2	-7.7%	●	●
Langzeitarbeitslosigkeit									
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	18.2	16.0	17.2	1.2	7.5%	○	●
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	17.5	16.2	17.0	0.8	4.9%	●	●

Ziel 230Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.									▲
01	Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	97.8	97.0	85.7	-11.3	-11.7%	●	▲
02	Dossiers pro 100 % Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	265	255	246	-9	-3.5%	●	●
03	Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	8'893	8'400	9'314	914	10.9%	●	▲
12	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	92	90	99	9	10.5%	●	▲

01: Aufgrund der hohen Belastung im Leistungsbereich ALE konnte das Ziel nicht erreicht werden.

03: Die ALK 19 konnte den Marktanteil im geplanten Ausmass steigern. Die Anzahl der Dossiers war höher als ursprünglich geplant.

12: Die ALK 19 orientiert sich beim Personalbestand an einer Zielbelastung von 255 Dossiers pro Sachbearbeiter. Wegen Fluktuation und länger dauernden Ausfällen mussten teil- und zeitweise überlappende Anstellungen vorgenommen werden. Die Personalkosten fielen deshalb höher aus.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	-1'090	710	710	602	-109	-15.3%
Globalbudget Aufwand	50'951	54'776	54'776	54'087	-689	-1.3%
30 Personalaufwand	42'762	45'776	45'776	43'661	-2'115	-4.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'496	5'659	5'659	5'821	162	2.9%
34 Finanzaufwand	1	-	-	1	1	∞%
36 Transferaufwand	1'089	1'595	1'595	1'245	-350	-22.0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	932	10	10	1'592	1'582	15'821.8%
39 Interne Verrechnungen	1'672	1'735	1'735	1'766	30	1.7%
Globalbudget Ertrag	-52'042	-54'065	-54'065	-53'485	580	-1.1%
42 Entgelte	-2'854	-2'621	-2'621	-2'566	56	-2.1%
43 Verschiedene Erträge	-5	-5	-5	-22	-17	343.2%
44 Finanzertrag	-24	-19	-19	-24	-5	24.0%
46 Transferertrag	-48'380	-50'556	-50'556	-49'949	608	-1.2%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-125	-189	-189	-172	17	-8.8%
49 Interne Verrechnungen	-654	-675	-675	-752	-77	11.5%
LUA Saldo	13'593	13'825	13'825	14'385	560	4.0%
LUA Aufwand	13'593	13'825	13'825	14'385	560	4.0%
36 Transferaufwand	13'593	13'825	13'825	14'385	560	4.0%
LUA Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Aufgabenbereich 230 ist weitgehend fremdfinanziert. Der Personalaufwand (Kontengruppe 30) war tiefer als budgetiert (siehe Kommentar zu Stellenplan). Der Aufwand zur Bearbeitung der Stellenmeldungen und auch das Volumen waren tiefer als vom SECO prognostiziert. Eine geringere Nachfrage nach Berufs- Sozialberatungen und IIZ- Leistungen führte zu einem tieferen Transferaufwand (Kontengruppe 36). Der zweckgebundene Ertragsüberschuss 2019 der ALK 19 wurde in der Höhe von 1,56 Mio. Franken den Rücklagen für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung zugewiesen (Kontengruppe 38). Mit dem Wechsel zur Effektivkostenabrechnung ab 2020 entstand 2019 das letzte Mal ein Ertragsüberschuss in der ALK 19. Dieser war nicht budgetiert, da die neue Leistungsvereinbarung mit dem SECO ein Jahr verspätet erfolgte. Mit den kleineren Aufwendungen ist in der Kontengruppe 46 auch die verbuchte Vollzugsentschädigung des Bundes tiefer.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	12'502	14'535	14'535	14'986	451	3.1%
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	12'502	14'535	14'535	14'986	451	3.1%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Beiträge an ALV						
Saldo	13'593	13'825	13'825	14'385	560	4.0%
Total Aufwand	13'593	13'825	13'825	14'385	560	4.0%
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	13'593	13'825	13'825	14'385	560	4.0%
Total Ertrag	-	-	-	-		

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total	0	0	0	0	0	0.0%
Saldo						
Aufwand	731	1'172	1'172	2'346	1'174	100.2%
Ertrag	-731	-1'172	-1'172	-2'346	-1'174	100.2%
Globalbudget	0	0	0	0	0	0.0%
Saldo						
Aufwand	731	1'172	1'172	2'346	1'174	100.2%
Ertrag	-731	-1'172	-1'172	-2'346	-1'174	100.2%
Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
Saldo						
Aufwand	-	-	-	-	-	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	376.76	394.90	395.40	380.35	-15.05	-3.8%
Ordentliche Stellen	13.61	14.40	14.40	13.94	-0.46	-3.2%
Fremdfinanzierte Stellen	362.65	380.00	380.50	366.28	-14.22	-3.7%
Projektstellen	0.50	0.50	0.50	0.13	-0.37	-74.0%

Im Bereich RAV/LAM/KAST wurde ein höherer Personalbedarf budgetiert, da das SECO ursprünglich einen höheren Aufwand zur Abwicklung der Stellenmeldepflicht (STMP) prognostizierte. Ebenso führte eine positive Arbeitsmarktentwicklung zu einem tieferen Personalbedarf. Das ALK 19 Schalterkonzept hatte einen zusätzlichen Personalbedarf zur Folge. Anlässlich der Budgetierung des Geschäftsjahres 2019 war das Schalterkonzept noch nicht in Planung.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.	kleine Mängel festgestellt wie beispielsweise die fehlende Angabe betreffend Anzahl erstellter Exemplare einer Urkunde oder die teilweise nicht ganz korrekte getrennte Aktenaufbewahrung aufgrund der Aufbewahrungsfristen. Einzig in einem Fall wurde aufgrund der Inspektion ein Verfahren eröffnet (u.a. Verwendung von nicht vorschriftsgemässen Protokollbüchern trotz bereits erfolgter Mahnung).
Zuständige Kommission Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)	Landinformationen Die flächendeckende Verfügbarkeit von digitalen Daten in der amtlichen Vermessung ist auf Kurs. Zurzeit laufen in 4 Gemeinden Vermessungen (Vermessungsprogramm 2012-2015 und Vermessung moderne Melioration Küttigen). Die Arbeiten zum Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) verlaufen planmässig. Das kantonale ÖREB-Portal (www.ag.ch/oereb) wurde im Oktober 2019 öffentlich aufgeschaltet. Im ÖREB-Kataster sind per 31. Dezember 2019 in 48 Gemeinden die ÖREB-Themen vollständig verfügbar.
Leistungsgruppen LG 235.10 Handelsregister LG 235.20 Grundbuch LG 235.30 Landinformationen LG 235.40 Personenstand LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen	Personenstand Im Bereich Zivilstandsaufsicht nimmt die Komplexität der Fälle, welche die Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen sowie die Personendaten von Personen im Asylwesen betreffen, weiter zu. Aufgrund der höheren Anforderungen nach neuem Bundesrecht ist die Anzahl der Dossiereingänge bei den Einbürgerungen rückläufig, liegt allerdings über den Erwartungen. Damit verbunden ist auch ein Mehrertrag.
Gesamtbeurteilung Handelsregister Die Zahl der im Handelsregister verzeichneten Unternehmen nimmt stetig zu. Seit mehreren Jahren bewegt sich das Eintragungsvolumen auf einem hohen Niveau. 2019 wurden mit 13'906 Eintragungen rund 3,5% mehr Eintragungen vorgenommen als 2018. Dies entspricht einem neuen Höchststand und führte auch zu entsprechenden Mehrerträgen.	Reisepapiere und Beglaubigungen Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der ausgestellten Reisepapiere nur leicht abgenommen. Entgegen den Erwartungen wurden wesentlich mehr Reisedokumente nachgefragt. Dies führte per Saldo auch zu entsprechenden Mehreinnahmen.
Grundbuch Die tiefen Zinsen begünstigten nach wie vor den Erwerb von Wohneigentum (Einfamilienhäuser und Stockwerkeinheiten). Der Anteil Geschäfte, welche über den elektronischen Geschäftsverkehr (eGVT) angemeldet wurde, erhöhte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf 3,8%. Im Berichtsjahr haben 3 Kandidaten den Fähigkeitsausweis als Notar erhalten. Es wurden 10 Inspektionen bei Urkundspersonen durchgeführt. Anlässlich der Inspektionen wurden nur	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch								
Ziel 235Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.								●
01 Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	11'972	12'300	12'239	-61	-0.5%	○	
02 Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	11'915	12'200	12'526	326	2.7%	○	
03 Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	11'481	11'400	11'629	229	2.0%	○	
04 Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	13'436	12'500	13'906	1'406	11.2%	○	
05 Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.6	1.0	0.5	-0.5	-50.0%	●	●
06 Innert 8 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	83.3	90.0	86.2	-3.8	-4.2%	●	●
07 Innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	12.8	6.0	11.2	5.2	86.7%	●	●

04: Das Eintragungsvolumen hat sich gegenüber 2018 nochmals deutlich erhöht.
 06: Aufgrund der hohen Geschäftslast konnten die Vorgaben im Bereich der Bearbeitungsdauer nicht ganz eingehalten werden. Der Indikator wurde im AFP 2020-2023 angepasst (siehe auch 07).

Ziel 235Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig eingetragen.									●
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	49'303	50'000	50'247	247	0.5%	○	
02	Anteil Verfahren mit Grundbucheintrag innert 4 Arbeitswochen	%	80.3	80.0	81.2	1.2	1.5%	●	●

02: Das Ziel betreffend Bearbeitungsdauer konnte im Durchschnitt eingehalten werden. Auf dem Grundbuchamt Baden sind aufgrund von längeren personellen Ausfällen sowie personellen Wechseln Rückstände in der Bearbeitung entstanden. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Situation verbessert werden.

Ziel 235Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.									●
01	Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	5'209	4'000	5'215	1'215	30.4%	○	
02	Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	754'900	750'000	844'158	94'158	12.6%	○	
03	Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	95'949	50'000	97'550	47'550	95.1%	○	
04	Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	●	
05	Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	615	450	540	90	20.0%	●	●
06	Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	134	211	227	16	7.6%	●	●

01: Die Anzahl der Grenz- und Gebäudemutationen (Nachführungsaktivität) entspricht dem Vorjahreswert. Der Wert wurde im AFP 2020-2023 angepasst.

02: Die hohe Anzahl an Zugriffen auf die Georeferenzdaten (Grundlagedaten) der amtlichen Vermessung zeigt, dass die qualitativ hochwertigen Daten breit genutzt werden und im Aargauischen Geografischen Informationssystem (AGIS) von zentraler Bedeutung sind. Der Datensatz Parzellen wird im AGIS am meisten verwendet. Der Wert ist nicht planbar und wird jeweils an den Vorjahreswert zum Zeitpunkt der Budgetierung angepasst (siehe auch 03).

04: Es wurden keine Gemeinden periodisch aktualisiert (vgl. Entlastungsmassnahme E16-235-1 "Verzicht auf Vermessungsprogramm 2016-2019").

05: Es wurden mehr Fixpunkte nachgeführt als vorgesehen. Die begangenen Höhenfixpunktlinien sind länger und enthalten somit auch mehr Fixpunkte.

06: Es wurden alle Gemeinden nachgeführt. In einigen Gemeinden wurden die Übersichtspläne im Jahr 2019 zweimal nachgeführt, da diese im Jahr 2018 nicht nachgeführt worden waren.

Ziel 235Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Qualität bei den regionalen Zivilstandsämtern ist hoch.									●
01	Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen und eingetragene Partnerschaften)	Anzahl	16'403	16'800	16'390	-410	-2.4%	○	
02	Notwendige Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	0.8	1.0	0.8	-0.3	-25.0%	●	●

Ziel 235Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.									●
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'410	1'100	1'236	136	12.4%	○	
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	1'922	1'400	2'786	1'386	99.0%	●	●
07	Innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	-	30.0	73.1	43.1	143.7%	●	●
08	Innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	-	60.0	19.2	-40.8	-68.0%	●	●
05	Nach 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	16.3	10.0	7.7	-2.3	-23.0%	●	●
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	●	●

01: Aufgrund der höheren Anforderungen nach neuem Bundesrecht ist die Anzahl der Dossiereingänge rückläufig, liegt allerdings über den Erwartungen.

02: Die Bearbeitungszeit beim Bund hat sich im Laufe des Jahres stark reduziert, daher konnten viele Dossiers (nach Anzahl Personen) abgeschlossen werden.

07: Da sich die Bearbeitungszeit beim Bund reduziert hat, konnten mehr Dossiers innert 10 Monaten abgeschlossen werden (siehe auch 05 und 08)

Ziel 235Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.								
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	54'789	39'500	53'641	14'141	35.8%	○
02	Erfasste Pässe	Anzahl	31'011	19'500	30'453	10'953	56.2%	○
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	660	1'000	610	-390	-39.0%	○
04	Bearbeitete Reisedokumente pro Vollzeitstelle	Anzahl	13'724	10'500	12'605	2'105	20.0%	●

01: Die Fallzahlen liegen weit über den Erwartungen, welche basierend auf dem 10-jährigen Erneuerungszyklus prognostiziert wurden (siehe auch 102) . Der Erwartungswert wurde im AFP 2020-2023 angepasst.

04: Die hohe Anzahl von Reisedokumenten führte zu einer starken Auslastung des Personals.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	4'259	8'895	8'895	4'991	-3'904	-43.9%
Globalbudget Aufwand	20'225	21'708	21'708	20'564	-1'144	-5.3%
30 Personalaufwand	12'787	13'393	13'393	13'039	-354	-2.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'318	6'091	6'091	4'396	-1'695	-27.8%
34 Finanzaufwand	0	-	-	0	0	∞%
36 Transferaufwand	3'120	2'146	2'146	3'051	905	42.2%
39 Interne Verrechnungen	-	78	78	78	-0	-0.1%
Globalbudget Ertrag	-15'966	-12'812	-12'812	-15'573	-2'761	21.5%
42 Entgelte	-15'077	-12'293	-12'293	-14'874	-2'580	21.0%
43 Verschiedene Erträge	-10	-	-	-8	-8	-∞%
44 Finanzertrag	0	-	-	0	-0	0.0%
46 Transferertrag	-879	-519	-519	-691	-172	33.1%
LUA Saldo	-45'631	-42'000	-42'000	-48'467	-6'467	15.4%
LUA Aufwand	430	349	349	6'392	6'042	1'729.9%
34 Finanzaufwand	0	-	-	0	0	0.0%
37 Durchlaufende Beiträge	430	349	349	6'392	6'042	1'729.9%
LUA Ertrag	-46'061	-42'349	-42'349	-54'859	-12'509	29.5%
40 Fiskalertrag	-45'629	-42'000	-42'000	-48'466	-6'466	15.4%
42 Entgelte	-2	-	-	-1	-1	-∞%
47 Durchlaufende Beiträge	-430	-349	-349	-6'392	-6'042	1'729.9%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Minderaufwand beim Personal ist im Wesentlichen durch einen Stellenabbau (siehe auch I. Stellenplan) sowie Rotationseffekte bedingt. Der Minderaufwand beim Sachaufwand ist auf Verzögerungen bei der Vermessung, eine kostengünstigere Umsetzung des Projekts ÖREB, tiefere Weiterentwicklungskosten der Grundbuchsoftware Capitastra sowie verschiedene Einsparungen (unter anderem Portokosten) zurückzuführen. Es wurden wesentlich mehr Reisedokumente nachgefragt als budgetiert. Dies führte zu entsprechend höherem Transferaufwand und Ertrag (Entgelte). Mehreinnahmen entstanden ebenfalls aufgrund der hohen Geschäftszahlen im Einbürgerungsbereich und beim Handelsregisteramt.

LUA

Bei den Grundbuchabgaben resultierten Mehrerträge von 6,47 Mio. Franken. Die Gründe dafür sind vielfältig (u.a. höhere Marktpreise, insbesondere bei Renditeliegenschaften). Das Budget wurde im AFP 2020-2023 auf 43 Mio. Franken erhöht.

Die Abweichung bei den durchlaufenden Beiträgen ist auf das Enteignungsverfahren der Limmattalbahn AG zurückzuführen. Die Entschädigung für die Enteignung wurde durch die Enteignerin zu Handen der Abtreter beim Grundbuchamt Baden im Sinne von Art. 89 EntG (Bundesgesetz über die Enteignung vom 20.6.1930; SR 711) einbezahlt.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	-41'372	-33'105	-33'105	-43'476	-10'371	31.3%
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-41'372	-33'105	-33'105	-43'476	-10'371	31.3%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Grundbuchabgaben Baden						
Saldo	-10'692	-12'000	-12'000	-12'904	-904	7.5%
Total Aufwand	-	-	-	0	0	0.0%
Total Ertrag	-10'692	-12'000	-12'000	-12'904	-904	7.5%
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-10'691	-12'000	-12'000	-12'904	-904	7.5%
Grundbuchabgaben Laufenburg						
Saldo	-9'040	-7'000	-7'000	-9'276	-2'276	32.5%
Total Aufwand	-0	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-9'040	-7'000	-7'000	-9'276	-2'276	32.5%
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-9'040	-7'000	-7'000	-9'276	-2'276	32.5%
Grundbuchabgaben Wohlen						
Saldo	-13'539	-12'000	-12'000	-12'592	-592	4.9%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-13'539	-12'000	-12'000	-12'592	-592	4.9%
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-13'539	-12'000	-12'000	-12'592	-592	4.9%
Grundbuchabgaben Zofingen						
Saldo	-12'359	-11'000	-11'000	-13'695	-2'695	24.5%
Total Aufwand	0	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-12'359	-11'000	-11'000	-13'695	-2'695	24.5%
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-12'359	-11'000	-11'000	-13'695	-2'695	24.5%
Grundbuchabgaben insgesamt						
Saldo	-45'630	-42'000	-42'000	-48'466	-6'466	15.4%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-45'630	-42'000	-42'000	-48'466	-6'466	15.4%
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-45'630	-42'000	-42'000	-48'466	-6'466	15.4%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Enteignungsverfahren Limmattalbahn						
Saldo	-	-	-	0	0	0.0%
Total Aufwand	-	-	-	6'162	6'162	∞%
Durchlaufende Beiträge: Kantone und Konkordate	-	-	-	418	418	∞%
Durchlaufende Beiträge: Öffentliche Unte	-	-	-	126	126	∞%
Gemeinden	-	-	-	47	47	∞%
DB private Untern.	-	-	-	5'334	5'334	∞%
DB private Haush.	-	-	-	238	238	∞%
Total Ertrag	-	-	-	-6'162	-6'162	-∞%
Durchlaufende Beiträge öffentliche Unter	-	-	-	-6'162	-6'162	-∞%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.							
Total	Saldo	1'131	1'614	1'614	442	-1'171	-72.6%
	Aufwand	1'831	2'054	2'054	958	-1'095	-53.3%
	Ertrag	-701	-440	-440	-516	-76	17.3%
Globalbudget	Saldo	1'131	1'614	1'614	442	-1'171	-72.6%
	Aufwand	1'831	2'054	2'054	958	-1'095	-53.3%
	Ertrag	-701	-440	-440	-516	-76	17.3%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Vermessungsvorhaben 1						
VK, einmaliger Aufwand	20.05.2008	34'000	34'000	21'467	12'533	37
Vermessungsvorhaben 2						
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	17'346	2'954	15
Vermessungsvorhaben 2020-2023						
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'930	4'930	-	4'930	100
ÖREB						
VK, einmaliger Aufwand	12.12.2017	2'040	2'040	508	1'532	75
VK, wiederkehrender A.	12.12.2017	100	100	-	-	-

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	106.67	109.15	109.15	106.93	-2.22	-2.0%
Ordentliche Stellen	106.67	109.15	109.15	106.93	-2.22	-2.0%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	-	0	0	0	0	0.0%

Im Rahmen des Projekts SmartAargau wurde ein Effizienzgewinn von 1 Stelle bereits 2018 realisiert. Der Stellenabbau war erst im AFP 2020-2023 budgetiert. Zudem wurde im Bereich Pass- und Patentamt aufgrund des Mengenrückgangs (Schwankungen im Mehrjahresverlauf) ein vorübergehender Stellenabbau nur finanziell berücksichtigt.

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Die Aufsicht über die Gemeinden beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Teil. Die rechtliche Aufsicht umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen, Satzungen und Anstaltsordnungen, die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Gemeinderatsmitgliedern sowie Beratungsdienstleistungen für Gemeinden und Private. Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Basis der Statistikdaten und der eingereichten Prüfberichte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden wird bei Bedarf oder in einem Mehrjahresrhythmus einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Finanzaufsicht stellt zudem den Vollzug des Finanzausgleichs sicher.

Des Weiteren werden für kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Projekte zur Überprüfung von Gemeindezusammenschlüssen werden mit beratender Funktion begleitet.

Schliesslich werden der Betrieb des kantonalen Einwohner- und Objektregisters und die Ablieferung der entsprechenden Statistiken gemäss den Qualitätsanforderungen des Bundes sichergestellt.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 240.10 Gemeindeaufsicht

LG 240.20 Finanzausgleich

LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

Gesamtbeurteilung

Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2018 fiel bei 25 (Vorjahr: 42) von 212 Einwohnergemeinden negativ aus. Der betriebliche Aufwand aller Gemeinden ohne Spezialfinanzierungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2% auf rund 2'641 Mio. Franken (Vorjahr: 2'645 Mio. Franken). Der Fiskalertrag stieg um 2,0% von 1'860 auf

1'897 Mio. Franken. Per Ende 2018 bilanzierten 2 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 0,9 Mio. Franken (Vorjahr: 3 Gemeinden mit 1,1 Mio. Franken). Die im Vorjahr ausgewiesene Nettoschuld von 600 Franken pro Kopf sank im Jahr 2018 auf 495 Franken pro Kopf. Das Investitionsvolumen der Gemeinden blieb 2018 mit 378 Mio. Franken auf dem Vorjahresniveau (374 Mio. Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von rund 78% auf rund 118%. Der Median der Gemeindesteuerfüsse lag 2019 bei 108%. Das angestrebte Ziel mit 80% der Gemeinden in einer Bandbreite von 30% um den Median wurde mit einem Istwert von 84% erreicht. Der höchste Steuerfuss lag 2019 bei 125 Prozent (Full-Reuenthal, Hendschiken, Kaiserstuhl, Oberhof, Rekingen, Ueken, Uerkheim und Wölflinswil), der tiefste bei 57% (Oberwil-Lieli). 197 Gemeinden wiesen einen unveränderten Steuerfuss gegenüber dem Vorjahr aus. Bei den restlichen 14 Gemeinden zeigten sich 3 Steuerfussenkungen sowie 11 Erhöhungen.

Die Finanzausgleichsbeiträge betrugen 2019 99,5 Mio. Franken (davon 12,3 Mio. Franken für Übergangsbeiträge), die Abgaben 60,0 Mio. Franken. Daneben wurden 0,4 Mio. Franken Projektkostenbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse, 0,8 Mio. Franken Zusammenschlusspauschalen sowie 3,4 Mio. Franken Zusammenschlussbeiträge ausgerichtet. Der Steuerzuschlag der juristischen Personen blieb unverändert bei 5%. Aus den Ein- und Auszahlungen resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 27,8 Mio. Franken, womit der Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2019 noch 88,1 Mio. Franken betrug.

Die Anzahl der Demissionen von Gemeinderäten lag mit 71 über dem Vorjahr mit 60. Die Demissionen sind auf 29 berufliche und 15 persönliche Gründe zurückzuführen, gefolgt von je 8 aufgrund des Wechsels des Wohnsitzes und im Hinblick auf die geplante Erneuerung, sowie 6 aus gesundheitlichen Motiven, 4 infolge anderer Funktionen und altershalber 1 Person.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

240E008	Teilrevision des Register- und Meldegesetzes (Neuorganisation des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters) 
Zielsetzung	Die Gemeinden sollen die Gebäude- und Wohnungsdaten neu im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) nachführen. Auf ein kantonales Objektregister wird verzichtet. Der Datenzugang zum eidgenössischen GWR wird erweitert, und die heutigen Möglichkeiten der Datenauswertung bleiben gewährleistet.
2018	Öffentliche Anhörung
2018	Botschaft an den Grossen Rat
2020	Inkraftsetzung

Die Teilrevision des Register- und Meldegesetzes (Neuorganisation des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters) wurde termingerecht abgewickelt. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist aktuell noch offen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 240Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Rechnungen.									●
01	Gemeinden	Anzahl	212	211	211	0	0.0%	○	
02	Gemeindeverbände	Anzahl	173	171	172	1	0.6%	○	
04	Nettoinvestitionen	Mio. Fr.	373.9	478.0	378.5	-99.5	-20.8%	○	
05	Nettoschulden der Gemeinden	Mio. Fr.	401.9	962.0	335.6	-626.4	-65.1%	○	
06	Nettoschulden pro Einwohner/in	Fr.	600	1'453	495	-958	-65.9%	○	
08	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	77.5	70.0	76.4	6.4	9.1%	○	●
18	Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden	Anzahl	-	30	30	0	0.0%	●	●
19	Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Anzahl	-	10	0	-10	-100.0%	○	●

Die im Ziel 001 wiedergegebenen Finanzdaten sind wegen der erforderlichen Zeit für die Auswertung jeweils um ein Jahr verzögert. Im JB 2019 sind die für 2018 ausgewerteten Finanzen der Gemeinden abgebildet.

04: Die Nettoinvestitionen waren leicht rückläufig und lagen deutlich unter den von den Gemeinden budgetierten Werten.

05/06: Die budgetierten Werte des Jahres 2019 für die Nettoschulden der Gemeinden basieren auf den Budgets 2018 der Gemeinden. Zum Zeitpunkt der Erfassung der Indikatoren liegen die effektiven Rechnungsdaten des Jahres 2017 der Gemeinden auch noch nicht vor. Aus diesem Grund bestehen die voraussichtlichen Nettoschulden aus einer Hochrechnung der effektiven Nettoschulden des Jahres 2016 sowie den Budgetwerten 2017 und 2018. Diese Hochrechnung ist mit grossen Unsicherheiten behaftet, so dass grosse Abweichungen gegenüber den effektiven Werten resultieren.

Ziel 240Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.									●
05	Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	26	30	37	7	23.3%	○	●
02	Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	3.3	4.0	3.3	-0.7	-17.8%	○	●
03	Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	○	●
04	Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	19.2	15.0	8.1	-6.9	-46.0%	○	●

05: Es wurden 11 Stimmrechtsbeschwerden, 7 Gemeindebeschwerden, 10 Verwaltungsbeschwerden und 9 Aufsichtsverfahren erledigt. Dabei wurden 3 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, in 21 Fällen wurde auf Nichteintreten oder Abweisung entschieden und 13 Verfahren endeten ohne Sachentscheid (Aufsichtsanzeigen ohne Folgegebung, Rückzüge, Vergleiche, Abschreibungen).

Ziel 240Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.									●
01	Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	60	70	71	1	1.4%	○	
02	Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	○	●
04	Vorzeitige Demission von Schulpflegemitgliedern	Anzahl	74	90	75	-15	-16.7%	○	
05	Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	32	60	47	-13	-21.7%	○	

Ziel 240Z004	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer- barkeit	Status
		2018	2019	2019	absolut	in %		
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.								
01 Tiefster Steuerfuss	%	57.0	57.0	57.0	0	0.0%		
02 Höchster Steuerfuss	%	125.0	125.0	125.0	0	0.0%		
03 Median Steuerfuss	%	108.0	108.0	108.0	0	0.0%		
06 Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median	%	84.4	83.0	84.4	1.4	1.7%		

Ziel 240Z011	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.								●
01 Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'643	2'640	2'640	0	0.0%	○	
02 Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	659	673	673	0	0.0%	○	
03 Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	428	446	446	0	0.0%	◐	●
04 Abnahme der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge (Abnahme Disparität) durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	35.1	33.7	33.7	0	0.0%	◐	●
05 Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	63	59	59	0	0.0%	○	
06 Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	3	1	1	0	0.0%	◐	●
07 Totalbetrag der Ergänzungsbeiträge	Mio. Fr.	0	0	0	0	0.0%	◐	●
08 Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	◐	●
09 Anzahl Empfängergemeinden, deren Nettobezüge aus dem Finanzausgleich mehr als 20 Steuerprozent ausmachen	Anzahl	36	38	38	0	0.0%	◐	●
10 Anzahl Gebergemeinden, deren Nettoabgaben in den Finanzausgleich mehr als 10 Steuerprozent ausmachen	Anzahl	18	17	17	0	0.0%	◐	●

Das obenstehende Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2019 (Basisjahre 2015-2017) ermittelten Werte.

01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist vergleichbar mit der bisher verwendeten Kennzahl "Steuerkraft pro Kopf".

02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.

03: Dieser Indikator gibt die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (01) nach dem Ressourcen- und Lastenausgleich wieder.

04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden gemäss Zielformulierung vermindern.

05: Der Indikator zeigt die Anzahl Gemeinden, deren Normsteuerertrag vor Ressourcen- und Lastenausgleich unterhalb von 80% des Durchschnitts liegt. Zur Wahl des Richtwertes von 80% vgl. auch den Kommentar zu I06.

06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. 01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so viel betragen, dass die 84% genau erfüllt werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich besteht die Möglichkeit, dass Gemeinden, welche die 84% exakt oder knapp erreicht haben, durch Lastenausgleichszahlungen schlussendlich unter 84% gelangen. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf und nicht 84%.

Die Differenz zwischen I06 und I05 stellt ebenfalls die Wirkung des Finanzausgleichs dar: Vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich im Jahr 2019 erreichten 59 Gemeinden den Zielwert von 80 Prozent nicht, jedoch reduziert sich diese Anzahl nach dem Finanzausgleich auf eine Gemeinde. Diese erreichte nach dem Ressourcen- und Lastenausgleich den Zielwert von 80% nur knapp nicht, ihr Normsteuerertrag lag bei 78,3%.

07: Ergänzungsbeiträge gemäss § 12 FiAG können jene Gemeinden beantragen, welche das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g des Gemeindegesetzes nur erreichen könnten, indem sie den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert festsetzen würden.

08: Der Indikator 08 zeigt die Anzahl Gemeinden, welche Ergänzungsbeiträge erhalten.

09: Bis 2019 erfolgt die Berechnung noch ohne Ergänzungsbeiträge, da diese erst ab 2020 ausbezahlt werden.

Ziel 240Z012		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.									●
01	Vertikaler Finanzierungsbedarf	Mio. Fr.	47.7	44.3	44.0	-0.3	-0.7%	●	●
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	115.7	85.4	87.9	2.5	2.9%	●	●
03	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	95.4	88.6	88.0	-0.6	-0.7%	○	
04	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	47.7	44.3	44.0	-0.3	-0.7%	○	
05	Steuerzuschlag juristische Personen	%	5.0	5.0	5.0	0	0.0%	●	●
06	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	0	0	0	0	0.0%	●	●
07	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	1.3	4.8	4.6	-0.2	-4.2%	●	●

Das obenstehende Ziel 012 zeigt einen allfälligen Handlungsbedarf auf, um den gesetzlichen Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sicherzustellen.

01: Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht gemäss § 22 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von rund 30 Mio. Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet. In den ersten vier Jahren nach Einführung des neuen Finanzausgleichs liegt der vertikale Finanzierungsbedarf wegen der Übergangsbeiträge vorübergehend höher.

03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf (01).

04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf (01).

07: Die Zusammenschlussprojekte Rheintal+ sowie BEEH wurden mit 377'000 Franken unterstützt. Weiter wurden den Gemeinden Brugg und Schinznach-Bad 800'000 Franken Zusammenschlusspauschalen sowie Attelwil und Reitnau Zusammenschlussbeiträge von 3'376'000 Franken ausbezahlt.

Ziel 240Z007		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Datenqualität der Einwohner- und Objektregister der Gemeinden ist hoch.									●
01	Mindestanteil Gemeinden mit 100% Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	%	98.4	95.0	98.8	3.8	4.0%	●	●
02	Mindestanteil Gemeinden mit 100% Datenqualität Objektregister bei Erstlieferung	%	92.6	90.0	89.7	-0.3	-0.3%	●	●

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	1'952	2'398	2'568	2'279	-289	-11.3%
Globalbudget Aufwand	2'435	2'831	3'001	2'739	-262	-8.7%
30 Personalaufwand	1'875	1'977	1'977	1'960	-17	-0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	559	855	1'025	779	-246	-24.0%
36 Transferaufwand	0	-	-	1	1	∞%
Globalbudget Ertrag	-483	-433	-433	-460	-27	6.3%
42 Entgelte	-86	-57	-57	-60	-3	5.2%
46 Transferertrag	-397	-376	-376	-400	-24	6.4%
LUAE Saldo	11'000	13'196	13'196	13'080	-115	-0.9%
LUAE Aufwand	111'227	117'496	117'496	111'782	-5'713	-4.9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	196	196	80	-116	-59.2%
36 Transferaufwand	111'227	117'300	117'300	111'702	-5'598	-4.8%
LUAE Ertrag	-100'227	-104'300	-104'300	-98'702	5'598	-5.4%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-31'623	-27'500	-27'500	-27'805	-305	1.1%
46 Transferertrag	-52'463	-60'000	-60'000	-54'694	5'307	-8.8%
49 Interne Verrechnungen	-16'141	-16'800	-16'800	-16'204	596	-3.5%
Investitionsrechnung Saldo	162	106	106	33	-73	-68.5%
Investitionsrechnung Aufwand	162	106	106	33	-73	-68.5%
50 Sachanlagen	162	106	106	33	-73	-68.5%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Minderaufwand im Saldo Globalbudget resultiert hauptsächlich aus tieferem Sach- und übrigem Betriebsaufwand. Dabei fielen primär die Unterhaltskosten für GERES deutlich tiefer aus und es wurden externe Dienstleistungen nicht beansprucht.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	12'952	15'594	15'764	15'360	-404	-2.6%
- Abschreibungen*	-	196	196	80	-116	-59.2%
+ Nettoinvestitionen	162	106	106	33	-73	-68.5%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	13'114	15'504	15'674	15'313	-361	-2.3%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	100'227	104'300	104'300	98'702	-5'598	-5.4%
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	95'501	99'500	99'500	94'149	-5'351	-5.4%
Zusätzliche Beiträge innerkantonalen Finanzausgleich	3'454	-	-	-	-	-
Sonderbeiträge	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Beiträge an Gemeinden	1'272	4'800	4'800	4'553	-247	-5.1%
Total Ertrag	-100'227	-104'300	-104'300	-98'702	5'598	-5.4%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-31'623	-27'500	-27'500	-27'805	-305	1.1%
Innerkantonaler Finanzausgleich	-52'463	-60'000	-60'000	-54'694	5'307	-8.8%
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	-16'141	-16'800	-16'800	-16'204	596	-3.5%

Im Jahr 2019 wurden an 147 Gemeinden Ausgleichsbeiträge von 94,1 Mio. Franken ausbezahlt. Abgaben in den Fonds leisteten 63 Gemeinden mit einem Betrag von 54,7 Mio. Franken. Hierbei handelt es sich um die Netto-Zahlungsströme. In der Budgetspalte sind hingegen die Übergangsbeiträge von 12,3 Mio. Franken, welche sowohl Zahler- als auch Empfängergerneinden betreffen, vollständig in den Ausgleichsbeiträgen enthalten, was die entsprechenden Abweichungen von je 5,3 Mio. Franken zum Budget erklärt.

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total						
Saldo	173	394	394	168	-227	-57.5%
Aufwand	173	394	394	168	-227	-57.5%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Globalbudget						
Saldo	11	288	288	134	-154	-53.5%
Aufwand	11	288	288	134	-154	-53.5%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung						
Saldo	162	106	106	33	-73	-68.5%
Aufwand	162	106	106	33	-73	-68.5%
Ertrag	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	13.16	13.60	13.60	12.72	-0.88	-6.5%
Ordentliche Stellen	12.36	11.80	11.80	11.74	-0.06	-0.5%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	0.80	1.80	1.80	0.98	-0.82	-45.6%

Projektstellen: Für die Umsetzung eines neuen schweizerischen Schnittstellenstandards für Personenregister war in den Jahren 2018 und 2019 während 15 Monaten eine 80%-Projektstelle erforderlich. Die Anstellung war bis 30.04.2019 befristet. Weiter hat der Regierungsrat für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 eine 100%-Projektstelle für das SmartAargau Vorhaben "Verbesserte Nutzung der kantonalen Datenplattformen (GERES und GWR) bewilligt. Diese Projektstelle konnte per 1. März 2019 besetzt werden.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert wertschöpfungsstarke und/oder arbeitsplatzschaffende Unternehmen aus dem Ausland.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung

LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Gesamtbeurteilung

Der Standortwettbewerb im internationalen und interkantonalen Umfeld ist nach wie vor intensiv. Der Standort Aargau bleibt unter Druck. Ansiedlungsüberlegungen von Firmen im Ausland und Standortüberprüfungen von Aargauer Unternehmen sind wegen des Unternehmenssteuersatzes mit Unsicherheiten verbunden. Die Gründungsdynamik ist im Aargau erfreulich hoch. Die Standortförderung begleitet viele Neugründungen und unterstützt die aktive Start-up-Szene mit geeigneten Instrumenten. Die Dienstleistungen des Hightech Zentrums Aargau werden von den Unternehmen rege genutzt. Die Standortförderung, das Hightech Zentrum und PARK INNOVAARE arbeiten in vielen Projekten eng zusammen. Mit ANAXAM erhält der Aargau ein Technologietransferzentrum für die angewandte Materialanalytik, das sich ideal in die Innovationsförderungs-Landschaft einfügt.

Standortentwicklung

Mit den Projekten der Neuen Regionalpolitik (NRP) werden regionale Standortförderstrukturen aufgebaut und Strategien entwickelt. In den Regionen werden NRP-Projekte zur Stärkung der KMU durchgeführt. 2019 konnten zusätzlich zu den laufenden NRP-Projekten der Programmperiode 2016-2019 drei weitere NRP-Projekte genehmigt und durchgeführt werden. In Bezug auf NRP lag der Schwerpunkt auf der Erarbeitung der neuen Programmvereinbarung für die Jahre 2020-2023 mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Im Bereich Regionalmanagement moderierte und begleitete die Standortförderung für Brugg Regio den Prozess zur Erarbeitung des regionalen Standortförderkonzepts. Der Aufbau der Fachkräfte- und Imageplattform Work Life Aargau gewann im Verlauf der ersten Jahreshälfte mit der Genehmigung der Aufbaufinanzierung zulasten des Swisslos Fonds im Februar 2019 an Fahrt. Mit der Sicherstellung einer breiten Trägerschaft bei den Aargauer Unternehmen und somit der Gewährleistung der Betriebsfinanzierung durch die Privatwirtschaft konnten die Anforderungen erfüllt werden. Über 70 Unternehmen

unterzeichneten bereits einen 3-Jahresvertrag für die Präsentation ihrer Unternehmensporträts auf Work Life Aargau. Im August 2020 soll die Plattform betriebsbereit sein.

Die Veranstaltung Aargau My Place für Neuankömmlinge und Expats konnte im Februar 2019 zum zweiten Mal erfolgreich in Partnerschaft mit dem Stadtmarketing Baden und verschiedenen Wirtschaftspartnern aus dem Grossraum Baden durchgeführt werden. Ausserdem pflegt die Standortentwicklung für verwaltungsinterne Stellen und Netzwerk-Partner kantonale und regionale Wirtschaftsdaten und bereitet diese z.B. auch als Grundlage für die Bewertung durch Standard & Poor's auf.

Standortmarketing und -pflege

Das Standortmarketing-Team steht in engem Kontakt mit der Wirtschaft, um Aargauer Unternehmen zu unterstützen und am Standort zu halten. 2019 fanden neun Unternehmensbesuche durch den Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres statt. Auch die Projektleitenden besuchten regelmässig Aargauer Firmen. Die Serviceline für KMU dient als Eingangstor zur Verwaltung und als Anlaufstelle bei standortrelevanten Anliegen. Die Angebote der Standortförderung, des Hightech Zentrums und des Forschungsfonds Aargau werden in den Unternehmensgesprächen bekannt gemacht.

Die Nachfrage im Bereich der Jungunternehmerförderung und die Gründungsdynamik sind sehr hoch. Das StartUpForum wurde zweimal mit grosser Besucherbeteiligung durchgeführt. Das Institut für Jungunternehmen veranstaltete regelmässig gut besuchte Gründungskurse. Im Business Angels Club Aargau präsentierte 14 Start-ups in drei Veranstaltungen ihr Businessmodell vor den Clubmitgliedern. genisuisse Aargau konnte 4 Start-up-Coachings vergeben.

Im Bereich der Ansiedlung von Unternehmen blieb die Anzahl und die Qualität der durch Switzerland Global Enterprise (S-GE) generierten Leads (Unternehmen, welche konkretes Interesse am Standort Schweiz haben) konstant. Das Netzwerk zu den S-GE-Hubs konnte weiter gefestigt werden. Mit der Handelskammer D-CH wurden drei Standortseminare durchgeführt. 7 von 12 Ansiedlungen kamen aus dem Ausland, 6 lagen in den Fokusbranchen: Energie- und Elektrotechnik / Life Sciences (Pharma, Medizintechnik) / Kunststoff; Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) / Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT).

Tourismus

Aargau Tourismus trug über verschiedene Projekte wie z.B. die Einführung der Freizeit App "Aargau Outdoor" und die Vertretung des Aargaus an Veranstaltungen wie der Fête des Vignerons zur positiven Wahrnehmung des Wohn- und Lebensraums Aargau bei.

B. Entwicklungsschwerpunkte

		Status:	● auf Kurs,	▲ teilweise auf Kurs,	■ nicht auf Kurs
245E005	Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften		●		
Zielsetzung	Die Bestrebungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels mit inländischen Fachkräften sollen weiter intensiviert werden. Die Entwicklung in den einzelnen Branchen wird mit einem Monitoring beobachtet. In Zusammenarbeit und mit Vertretungen der Wirtschaft werden der Handlungsbedarf im Aargau aufgezeigt und Massnahmen zugunsten einer höheren Verfügbarkeit von inländischen Fachkräften entwickelt.				
2016	Projektauftrag; Einsetzung inderdepartementale Arbeitsgruppe				
2017	Aufbau Monitoring über Bedarf und Verfügbarkeit von Fachkräften				
2017-2018	Prüfung und Erarbeitung von Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Fachkräften				
2018	Bericht an den Grossen Rat				
2018	Entscheid über Weiterführung Monitoring und Massnahmenprüfung				
Die Berichterstattung an den Regierungsrat zu den Ergebnissen der interdepartementalen Arbeitsgruppe Fachkräfte (Ida FK) ist erfolgt. Es fand ein Workshop zur Fortschrittskontrolle und Feststellung von zusätzlichem Handlungsbedarf statt. Die Entwicklung der Fachkräfteplattform Work Life Aargau schreitet voran, der Start ist für August 2020 geplant.					
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:		keiner			

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 245Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.									●
01	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	62'500	63'403	62'554	-849	-1.3%	○	
02	Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	57'827	59'700	57'718	-1'982	-3.3%	○	
03	Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirmen)	Anzahl	35'368	35'900	36'394	494	1.4%	○	
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	106	55	99	44	80.0%	●	●
05	Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	4	3	5	2	66.7%	●	●
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	78	60	75	15	25.0%	○	●
07	Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung "gut" und "sehr gut" im Rahmen der AIHK-Umfrage	%	88.0	80.0	86.0	6.0	7.5%	○	●
08	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	416	400	415	15	3.8%	○	●
09	Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	392	390	431	41	10.5%	○	●
10	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	125	140	170	30	21.4%	○	●
11	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton AAA Aargau		0	0	0	-1	-100.0%	○	●
12	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	3	4	4	0	0.0%	○	●
13	Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS	Rang	4	4	5	1	25.0%	○	▲

02: Die Zahlen basieren auf der Wirtschaftsprognose des Instituts BAK Economics und der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

04: Unternehmensbesuche der Projektleitenden des Standortmarketing-Teams, sowie Firmenbesuche der Leiterin Standortförderung mit dem DV DVI und weiteren Vertretern der kantonalen Verwaltung. Der hohe Wert ist eine Folge der zahlreichen Unternehmensbesuche, die im Zusammenhang mit dem Projekt WorkLife Aargau stattfanden.

05: Drei Life Science Frühstücks-Anlässe in Aarau und Baden und zwei Innovations- und Netzwerkanlässe für die ICT-Industrie in Baden.

11: Das Rating für den Kanton Aargau bleibt wie im Vorjahr auf AA+. Abzüge gab es für die begrenzte Flexibilität bei der Steuerung von Einnahmen und Ausgaben.

12: Der Kanton Aargau liegt hinter BS, ZG und ZH an vierter Stelle.

13: Der Kanton Aargau liegt hinter ZG, BS, ZH und VD an fünfter Stelle und büsste damit gegenüber dem Vorjahr einen Platz ein.

Ziel 245Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.									●
01	Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zu den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	12	10	10	0	0.0%	●	●
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	339	275	257	-18	-6.5%	○	●
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	13	14	12	-2	-14.3%	○	▲
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	6	8	6	-2	-25.0%	○	▲

01: S-GE Industry Focus Day Artificial Intelligence, Lausanne. Swiss Medtech Day, Bern. Eröffnung Process Technology Center FHNW, Muttens. FrenchTech Event, Zürich. CE2 Konferenz, Langenthal. S-GE Industry Focus Day Personalized Health, Basel. Swiss Medtech Expo, Luzern. Swiss Industry 4.0 Conference, Baden. Swiss Innovation Forum, Basel. Industry of the Future 4.0, Mulhouse.

03: Bei den Ansiedlungen wurde der Zielwert knapp nicht erreicht. Standortüberlegungen von Firmen sind nach wie vor mit Unsicherheiten verbunden.

04: Die Ansiedlungen in den Fokusbereichen waren ebenfalls unter dem Zielwert, aber gleich hoch wie im Vorjahr. Gründe dafür liegen in der unsicheren Wirtschaftslage.

Ziel 245Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.									●
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	9	8	9	1	12.5%	●	●
02	Einsitz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	0	0.0%	●	●
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	80	50	64	14	28.0%	●	●
04	Erfolgsquote der bearbeiteten Start-up Projekte	%	40.0	50.0	51.6	1.6	3.2%	●	●
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	9	12	10	-2	-16.7%	●	●

01: Erfa-Meeting Risikokapital, Brugg. StartUpForum Aargau in Aarau und Brugg. Genisuisse Gönneranlass, Brugg. Mitgliederanlässe des Business Angels Club Aargau in Brugg, Aarau und Habsburg. Funding-Event im Park Innovaare, Villigen. Top100 Start-ups, Zürich.

02: Evaluationskommission Forschungsfonds Aargau. Vorstand Genisuisse Aargau. Jurymitglied Swiss Startup und Swiss Innovation Challenge der FHNW. Sekretär Business Angels Club Aargau.

04: Die Erfolgsquote berechnet sich aus den erfolgreich abgeschlossenen Projekten geteilt durch die Anzahl der total bearbeiteten Start-upProjekte. Als "erfolgreich abgeschlossen" wird ein Projekt beurteilt, wenn tatsächlich eine Geschäftsgründung erfolgt ist, operative Tätigkeiten vorhanden sind und mindestens ein Arbeitsplatz entstanden ist.

05: Das Ziel konnte knapp nicht erreicht werden, die Anzahl der Start-ups in den Fokusbranchen lag aber über dem Vorjahr.

Ziel 245Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.									●
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	2	3	4	1	33.3%	●	●
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	0	0	3	3	∞%	●	●
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	58.3	66.7	58.3	-8.4	-12.6%	●	▲

01: Regionentreffen in Wohlen und Lenzburg. NRP-Informationsveranstaltung mit Vernetzungs-Apéro und NRP-Projektwerkstatt, beide in Aarau.

02: Mit dem Pilotprojekt für eine regionale Vernetzungsplattform im Lebensraum Lenzburg-Seetal konnte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Mit "Faszination Berufswelt aargauSüd" wurde ein Ergänzungsprojekt gestartet. Ausserdem konnte das Vorprojekt "Aufbau dialogorientierte Drehscheibe Brugg Regio" beschlossen werden. Diese neuen Projektverträge waren möglich, weil die Budgets der laufenden Projekte teilweise nicht voll ausgeschöpft wurden.

03: 7 von 12 Regionen verfügen über regionale Standortförderstrukturen. Das Ziel wurde nicht ganz erreicht, weil sich in der Region Aarau die Bildung von Standortförderstrukturen verzögerte. Diese werden gemäss Auskunft der Leitung von Aarau Regio 2020 umgesetzt.

Ziel 245Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.									●
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	727'400	715'000	749'843	34'843	4.9%	○	
03	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	6	6	6	0	0.0%	●	●
04	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	163	165	177	12	7.3%	●	●

01: Die Zahl der Logiernächte berechnet sich aus den effektiven Werten der Monate Januar bis November plus die Vorjahreswerte Dezember. Die markante Zunahme ist unter anderem auf die Durchführung des Eidgenössischen Turnfestes in Aarau zurückzuführen.

03: 6 Erlebnisfahrten.

D. Finanzielle Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	2'506	2'545	2'660	2'531	-130	-4.9%
Globalbudget Aufwand	2'705	2'745	2'872	2'698	-173	-6.0%
30 Personalaufwand	1'345	1'411	1'411	1'431	20	1.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000	954	1'069	937	-132	-12.4%
36 Transferaufwand	172	180	180	173	-7	-4.0%
37 Durchlaufende Beiträge	189	200	211	158	-54	-25.4%
Globalbudget Ertrag	-200	-200	-211	-168	43	-20.6%
42 Entgelte	-11	-	-	-9	-9	-∞%
46 Transferertrag	-0	-	-	-1	-1	-∞%
47 Durchlaufende Beiträge	-189	-200	-211	-158	54	-25.4%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
LUAE Aufwand	-	-	-	-		
LUAE Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

Die Budgetpositionen bei den externen Dienstleistungen und den NRP-Beiträgen wurden nicht ausgeschöpft. Die Budgetanpassungen 2019 erfolgten aufgrund eines gestarteten Smart Aargau-Projekts (Kontengruppe 31) und infolge der Kreditübertragung bei NRP (Kontengruppe 31 und 37).

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'506	2'545	2'660	2'531	-130	-4.9%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'506	2'545	2'660	2'531	-130	-4.9%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Total	Saldo	744	760	771	712	-59	-7.6%
	Aufwand	932	960	983	870	-113	-11.5%
	Ertrag	-189	-200	-211	-158	54	-25.4%
Globalbudget	Saldo	744	760	771	712	-59	-7.6%
	Aufwand	932	960	983	870	-113	-11.5%
	Ertrag	-189	-200	-211	-158	54	-25.4%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-		
	Aufwand	-	-	-	-		
	Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Touristisches Dachmarketing						
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2013	1'500	1'500	1'400	100	7

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	7.71	8.00	8.00	7.93	-0.07	-0.9%
Ordentliche Stellen	7.71	8.00	8.00	7.93	-0.07	-0.9%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	-	0	0	-		

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft

LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft

LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke

LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Gesamtbeurteilung Staatsanwaltschaft

Der Anstieg von neu eingehenden Verfahren hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt, und es wurden mit 41'175 Verfahren 1'624 Verfahren mehr als im Vorjahr eröffnet. Ein regionaler oder themenmässiger Schwerpunkt ist nicht festzustellen. Die Zunahme betrifft vorab Massendelikte und kleinere, im ordentlichen Verfahren zu beurteilende Widerhandlungen.

2019 musste sich die Staatsanwaltschaft mit zwei grösseren Tötungsdelikten (Aarau, Killwangen) befassen. Bei beiden Straftaten bestanden vorerst keinerlei Hinweise auf die Täterschaft, so dass sehr aufwändige Ermittlungen getätigt werden mussten. In beiden Fällen konnte im Berichtsjahr eine mögliche Täterschaft identifiziert werden. Die Verfahren sind zum Zeitpunkt des Berichtsjahresabschlusses noch nicht abgeschlossen. Ebenso wurde die Staatsanwaltschaft durch diverse Brandereignisse - darunter auch Serien - und durch Aufsehen erregende Verkehrsunfälle gefordert, wobei insbesondere auch die Medienstelle dadurch mehr als nur ausgelastet war. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass sich die Zusammensetzung der Strafverfahren im Kanton Aargau im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert hat.

Dank dem wiederum sehr guten Einsatz der Mitarbeitenden konnte der Fallanstieg von rund 4 Prozent fast vollständig bewältigt werden. Wie im Vorjahr ist aber festzustellen, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer leicht zunahm, was sich unter anderem in der Zunahme der überjährigen Verfahren (Z005 I04), aber auch im Anstieg der hängigen Verfahren (Z001 I19) niederschlägt.

Umfangreichere Rechtsänderungen mussten 2019 nicht umgesetzt werden. In Bezug auf die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative pflegt die Staatsanwaltschaft Aargau die Praxis, dass sie in allen Verfahren

mit obligatorischer Landesverweisung Anklage erhebt. Diese Praxis hinterlässt Spuren im Aufwand der Staatsanwaltschaft, aber auch in der Anzahl der amtlichen Verteidigungen (Z020 I01). Es ist festzustellen, dass die Gerichte in vielen dieser Verfahren die Härtefallklausel anwendet, so dass es beim Mehraufwand bleibt.

Auch 2019 setzte sich die Staatsanwaltschaft Aargau intensiv mit der Cyberkriminalität auseinander. Einerseits in den vielen eingegangenen Verfahren, in denen sich derartige Fragen bereits heute stellen, andererseits mit der Vorbereitung der neu bewilligten Stellen (ab AFP 2020ff) zu deren Bekämpfung. Selbst unspektakuläre, kleinere Fälle mit einem cyberkriminellen Hintergrund erfordern einen enormen Zeit- und Ressourcenaufwand, weil die Abklärungen sehr komplex und aufwändig sind.

Sehr stark beschäftigt war die Staatsanwaltschaft 2019 mit den Arbeiten am neuen Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis", in dessen Rahmen sämtliche Prozesse überprüft und effizienter gestaltet werden sollen. Im Weiteren ging die Zentralisierung des Rechnungswesens der Staatsanwaltschaft Aargau einen Schritt weiter. Mit der Integration von zwei weiteren Staatsanwaltschaften werden aktuell zwei Drittel des Rechnungswesens zentral bearbeitet.

Gesamtbeurteilung Jugendanwaltschaft

In der Berichtsperiode haben Internetstraftaten wie Sextorsion (Erpressung mit intimen Fotos und Videos), Delikte im Zusammenhang mit Cybermobbing (z.B. Nötigung, Drohung, Beschimpfung und Verleumdung) und im Zusammenhang mit Pornografie deutlich zugenommen. Dabei dürfte es sich nicht um einen Trend, sondern um eine nachhaltige Veränderung in der Strafverfolgung handeln. Dies bringt aufgrund der grossen Datenmengen einen viel höheren Aufwand in den Untersuchungen mit sich, erhöht den Bedarf an Weiterbildung bei Juristinnen, Juristen und Sozialarbeitenden und stellt die Institution vor ganz neue Herausforderungen.

Für die Jugendanwaltschaft heisst das konkret, dass sich die Untersuchung und der Vollzug von Sanktionen am veränderten Mediengebrauch der Jugendlichen und dessen Gefahren ausrichten müssen.

Diese Entwicklung und veränderte Deliktsstruktur erfordern eine Anpassung der Früherkennung (Einbezug der neuen Delikte Cybermobbing, Sextorsion etc.) und eine Weiterentwicklung der angeordneten persönlichen Leistungen in Form von z.B. Medien- und Sozialkompetenzkursen.

Im Berichtsjahr kämpfte die Jugendanwaltschaft mit einem markanten Anstieg der Verfahren sowie diversen personellen Veränderungen und Ausfällen. Dies führte zu einer deutlichen Mehrbelastung der einzelnen Arbeitsteams im Bereich der Untersuchung (inkl. zusätzliche Pikettwochen) sowie in der Abarbeitung und Ausfertigung von Fällen. Dank des Engagements und der organisatorischen Flexibilität konnten die Pendenzen im Lot gehalten werden.

Parallel dazu beschäftigt die Einführung des neuen Geschäftsverwaltungsprogramms "JustThis" im Jahr 2021 und die damit einhergehende Optimierung und Automatisierung der Verfahrensabläufe die Jugendanwaltschaft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

250E004	Betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)
Zielsetzung	Durch die Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft sollen Effizienzgewinne realisiert werden, indem bei gleichbleibender Geschäftslast weniger Ressourcen erforderlich sind. In Anlehnung an die Organisation in anderen Kantonen werden die Bildung von grösseren allgemeinen Staatsanwaltschaften und die Schaffung einer kantonalen Staatsanwaltschaft für das Massengeschäft (v.a. Strafbefehle) geprüft. Zudem werden Abklärungen vorgenommen, ob durch eine Anpassung der Führungsorganisation Effizienzgewinne möglich sind.
2017-2018	Vorprojekt
2018	Zwischenentscheid Grosser Rat (Rückweisung Revision EG StPO)
2018-2020	Teilrevision Schweizerische Strafprozessordnung
2021-2023	Erarbeitung Lösungen für die Optimierung der Strukturen und der Führungsorganisation der Staatsanwaltschaft
2023-2025	Revision EG StPO und Entscheid über Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft durch Grosser Rat
2025/2026	Vorbereitung der Umsetzung der Optimierung (inkl. Anpassung Infrastruktur)
	Abschluss der Organisationsoptimierung

Gemäss Auftrag des Grossen Rats hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres durch eine externe Beratungsfirma eine Studie mit einer Analyse der Organisation der Staatsanwaltschaft erstellen lassen. Die Studie zeigt Optimierungsvarianten im Bereich der Aufbauorganisation (Anzahl, Aufgaben und Personalressourcen der Staatsanwaltschaften) und der Führungsstrukturen auf. Der Regierungsrat wird im Laufe des Jahres 2020 über die Weiterbearbeitung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Studie beschliessen. Die Ergebnisse werden in die Vorlage zur Weiterführung der Revision des EG StPO einfließen und dem Grossen Rat in diesem Zusammenhang zur Entscheidung unterbreitet. Die Botschaft zur Revision des EG StPO wird dem Grossen Rat gemäss dessen Auftrag nach Abschluss der Revision der StPO auf Bundesebene unterbreitet werden (voraussichtlich 2022).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit:  direkt steuerbar,  eingeschränkt steuerbar,  nicht steuerbar

Status Ziele:  erreicht,  teilweise erreicht,  nicht erreicht

Status Indikatoren:  unkritisch,  teilweise kritisch,  kritisch

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 250Z001		Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.									
16	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	7'490	7'090	7'531	441	6.2%		
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	39'551	41'280	41'175	-105	-0.3%		
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	39'319	40'880	40'576	-304	-0.7%		
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	7'531	7'190	7'908	718	10.0%		
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	3'187	3'050	3'069	19	0.6%		

02: Die Verfahrenseingänge stiegen um 4% (1'624 Verfahren) gegenüber dem Vorjahr an. Damit setzte sich der Trend aus dem Vorjahr fort (Anstieg vom 2017 auf 2018 von 1'264 Verfahren).

03: Die Verfahrensabschlüsse konnten gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 1'257 Abschlüsse gesteigert werden.

19: Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Verfahrenseingänge (02) und trotz erhöhter Abschlusszahlen (03) konnte der Bestand an hängigen Verfahren nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Ziel 250Z020	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.								●
01 Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	603	700	676	-24	-3.4%	●	●
02 Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	363	500	363	-137	-27.4%	●	●
03 Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	74	80	69	-11	-13.8%	●	●
04 Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	184	220	201	-19	-8.6%	●	●
05 Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	118	110	142	32	29.1%	●	●

01: Die Zahl der amtlichen Verteidigungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 12% an, was vornehmlich auf Verfahren wegen Tatbeständen mit obligatorischer Landesverweisung zurückzuführen ist.

02: Die Zahl der Haftanträge bewegt sich weiterhin auf tiefem Niveau. Wie im Vorjahr waren insbesondere die Haftzahlen von Kriminaltouristen niedrig.

05: In den Strafverfahren werden die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vermehrt mit psychisch auffälligen Personen konfrontiert. Entsprechend mussten im Berichtsjahr auch deutlich häufiger psychiatrische Gutachten in Auftrag gegeben werden (+20% gegenüber dem Vorjahr).

Ziel 250Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.								●
Strafverfahren								
13 Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	156	150	182	32	21.3%	●	●
02 Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	118	130	102	-28	-21.5%	○	●
03 Erledigte Strafverfahren	Anzahl	98	130	98	-32	-24.6%	●	●
16 Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	182	150	160	10	6.7%	●	●
05 Erlassene Strafbefehle	Anzahl	41	50	93	43	86.0%	●	●
06 Einstellungsverfügungen	Anzahl	40	40	49	9	22.5%	●	●
07 Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	25	30	17	-13	-43.3%	●	●
08 Anklagen	Anzahl	24	20	18	-2	-10.0%	●	●
Rechtshilfeverfahren								
09 Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Januar	Anzahl	74	80	115	35	43.8%	●	●
10 Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	168	160	160	0	0.0%	○	●
11 Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	121	150	175	25	16.7%	●	●
12 Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	121	90	100	10	11.1%	●	●

02: Die Neueingänge gingen zurück, was im Wesentlichen auf eine Abnahme der Verfahren im Bereich "money mule" (dt. Geldesel) zurückzuführen ist, während die Verfahrenseingänge in den übrigen Themenbereichen den Erfahrungen entsprachen. "money mule" sind Verfahren, bei welchen Kriminelle über diverse Online-Plattformen gutgläubige Personen suchen, deren Bankkonten sie für ihre Zwecke nutzen können, um die Verschiebung von deliktisch erwirtschaftetem Geld ins Ausland vorzunehmen.

05: Die hohe Zahl der Strafbefehle ist auf die noch im Vorjahr eingegangenen und nun erledigten "money mule" Verfahren zurückzuführen.

10: Bei den Rechtshilfeersuchen verzeichnet die Kantonale Staatsanwaltschaft weiterhin hohe Eingänge.

11: Die Erledigungen konnten dank grossmehrheitlich einfachen Ersuchen gesteigert werden, was folglich auch einen Abbau von hängigen Rechtshilfeverfahren (12) gegenüber dem Vorjahr zur Folge hatte.

Ziel 250Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								●
01 Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	29	20	41	21	105.0%	●	●
02 Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	15.9	30.0	25.6	-4.4	-14.6%	●	●
03 Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	66	60	41	-19	-31.7%	●	●
04 Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	54.6	45.0	41.0	-4.0	-8.9%	●	●

01: Die Zahl der Strafverfahren über 24 Monate liegt ausserordentlich hoch. Ursache dafür sind nebst den Spätfolgen der nun erledigten Grossverfahren einige aufwändige Entsiegelungsverfahren. Diese sind komplex, was zu einer langen Verfahrensdauer führt.

02: Trotz Anstieg der älteren aktiv hängigen Strafverfahren liegt der Anteil an den gesamten aktiven hängigen Verfahren immer noch 4,4% unter dem Maximalwert.

03: Dadurch, dass im Berichtsjahr nicht ein weiterer Anstieg an Rechtshilfeersuchen (Z002 I10) zu verzeichnen war, konnten vermehrt hängige Verfahren - insbesondere ältere Rechtshilfeverfahren - erledigt werden (Z002-I11) und Pendenzen abgebaut werden (Z002-I12).

Ziel 250Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.									●
17	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	7'278	6'900	7'318	418	6.1%	●	●
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	39'155	40'900	40'843	-57	-0.1%	○	
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	38'928	40'500	40'244	-256	-0.6%	●	●
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	7'318	7'000	7'720	720	10.3%	●	●
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	32'843	34'000	33'365	-635	-1.9%	●	●
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	3'139	3'000	3'017	17	0.6%	●	●
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	3'789	4'000	3'922	-78	-1.9%	●	●
09	Anklagen	Anzahl	540	600	553	-47	-7.8%	●	●

02: Die Staatsanwaltschaften für die Bezirke verzeichneten eine deutliche Zunahme der Geschäftslast um rund 1'688 Verfahren (4,3%) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg verteilt sich auf Massendelikte und auf kleinere Widerhandlungen im ordentlichen Verfahren. Ein örtlicher Schwerpunkt der Erhöhung ist nicht auszumachen.

03: Ebenfalls ein Anstieg konnte bei den Erledigungen erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1'316 Verfahren (3,4%) mehr zum Abschluss gebracht.

20: Der Anstieg der hängigen Verfahren zeigt, dass trotz Mehrabschlüssen die Mehreingänge nicht vollumfänglich bewältigt werden konnten.

05: Der Anstieg der erlassenen Strafbefehle gegenüber dem Vorjahr (+522) ist auf die Zunahme der Verfahrenseingänge und eine hohe Erledigungsquote zurückzuführen.

06: Die übrigen verfahrensabschliessenden Handlungen der Staatsanwaltschaft (vgl. auch 07 und 09), bewegen sich im Bereich des Vorjahres und dem langjährigen Mittelwert.

Ziel 250Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.									●
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	84.3	70.0	79.2	9.2	13.1%	●	●
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.8	15.0	3.9	-11.2	-74.3%	●	●
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	283	500	345	-155	-31.0%	●	●
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	3.9	6.0	4.5	-1.5	-25.5%	●	●

Die Verfahrenszunahme widerspiegelt sich auch in diesem Ziel und zeigt, dass die Ressourcen der Staatsanwaltschaft ausgeschöpft sind.

01: Der Anteil der erledigten Verfahren bis 4 Monate war im Vorjahr um 5,1% höher, was zeigt, dass im Berichtsjahr ein grosser Teil der erledigten Verfahren im Bereich zwischen 5 und 12 Monate erledigt wurden. Der Wert 03 stieg nur um 0,1% gegenüber dem Vorjahr an.

04: Die Zahl der aktiven Verfahren mit einer Verfahrensdauer von über einem Jahr nahm in absoluten Zahlen wie auch im prozentualen Anteil zu. Da insbesondere der Anteil der Verfahren, welche aufgrund von Dritteinflüssen (Beschwerdeverfahren, Gutachten, Parteiverhalten, etc.) überjährig werden, zunimmt, betrachtet die Staatsanwaltschaft den Anstieg gegenüber dem Vorjahr nicht als brisant.

Ziel 250Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.									●
Anzeigen									
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	4'793	4'860	5'341	481	9.9%	○	
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	1'393	1'500	1'525	25	1.7%	○	
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	670	700	778	78	11.1%	○	
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	3'342	3'300	3'762	462	14.0%	○	
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'199	1'250	1'405	155	12.4%	○	
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	58	60	54	-6	-10.0%	○	
Entscheide									
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Vorladung)	Anzahl	2'270	1'900	2'309	409	21.5%	●	●
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	75.0	80.0	77.0	-3.0	-3.8%	●	●

Ziel 250Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.									●
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'260	1'300	1'430	130	10.0%	○	

01-05: Die budgetierten Zahlen wurden alle deutlich übertroffen. Dies bedeutet eine markante Zunahme der Anzeigen und Verfahren gegenüber dem Vorjahr (rund 10%). Die arbeitsintensiveren Verfahren in der Alterskategorie der 15- bis 17-Jährigen nahmen am meisten zu, nämlich um rund 15%. Diese Zunahme wird auf die Internetbasierten Straftaten wie Sextorsion (Erpressung mit intimen Fotos und Videos), Delikte im Zusammenhang mit Cybermobbing (z.B. Nötigung, Drohung, Beschimpfung und Verleumdung) und Delikte im Zusammenhang mit Pornografie zurückgeführt.

06: Die Entscheide im schriftlichen Verfahren blieben im Vergleich zum Vorjahr auf konstant hohem Niveau. Diese betreffen in der Regel den Bagatelbereich (wie Übertretungen im Strassenverkehrsgesetz oder gegen das Personenbeförderungsgesetz), denn die Delikte im Bereich der Cyberkriminalität werden nicht mit schriftlichem Entscheid abgewickelt, sondern werden im aufwändigeren Verfahren (mit Vorladungen und Verpflichtung zu Medienkompetenzkursen) bearbeitet.

Ziel 250Z007		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.									●
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	193	90	180	90	100.0%	○	
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	270	350	256	-94	-26.9%	●	●
03	Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	687	750	818	68	9.1%	●	●
04	Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	53	60	59	-1	-1.7%	●	●
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	76.0	75.0	75.0	0	0.0%	●	●
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	75.0	70.0	100.0	30.0	42.9%	●	●
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	4	15	5	-10	-66.7%	●	●

01: Die angeordneten Zwangsmittel, die Früherkennungsgespräche (I02) sowie die Anordnung von vorsorglichen oder stationären Massnahmen (04) blieben nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr. Das Budget der angeordneten Zwangsmittel basiert noch auf der alten Bundesgerichtspraxis. Seit 2018 müssen DNA-Auswertungen und Blut- und Urinproben schriftlich angeordnet und verfügt werden. Die neue Bundesgerichtspraxis wurde im AFP 2020-2023 berücksichtigt.

03: Die grosse Zunahme der Strafentscheide mit vorangegangener Vorladung (rund 17% gegenüber 2018) ist auf die veränderte Deliktsstruktur zurückzuführen. Medienkompetenzkurse und Sozialkompetenzkurse werden in der Regel nach erfolgter Vorladung angeordnet.

06: Dieser Indikator zeigt auf, dass 2019 die Anklage von Gerichtsfällen innert 30 Monaten erfolgte.

07: Die hohe Falllast, verbunden mit Personalausfällen, führte dazu, dass Anklagen zurückgestellt werden mussten.

Ziel 250Z008		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.									●
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	6	10	5	-5	-50.0%	●	●
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	8'457	8'000	8'858	858	10.7%	●	●
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	430	450	445	-5	-1.1%	●	●
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	94.0	85.0	95.0	10.0	11.8%	●	●

02: Die Erhöhung des Massnahmenalters für Jugendliche von 22 auf 25 Jahre wurde auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Wie prognostiziert, wirkt sich diese Erhöhung auf die Massnahmentage aus, weil vermehrt Massnahmen über das 22. Altersjahr hinaus geführt werden müssen. Entsprechend stiegen die Vollzugstage im stationären Unterbringungsbereich wiederum leicht an.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	6'207	24'568	24'568	24'355	-213	-0.9%
Globalbudget Aufwand	24'723	24'707	24'707	24'586	-121	-0.5%
30 Personalaufwand	23'055	23'350	23'350	23'187	-163	-0.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'669	1'357	1'357	1'399	42	3.1%
36 Transferaufwand	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-18'517	-139	-139	-230	-91	65.8%
42 Entgelte	-17'736	-39	-39	-2	37	-93.8%
46 Transferertrag	-335	-100	-100	-228	-128	128.0%
49 Interne Verrechnungen	-445	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	-2'178	-22'243	-22'243	-21'454	789	-3.5%
LUAE Aufwand	19'382	18'898	18'898	21'106	2'208	11.7%
30 Personalaufwand	-	-	-	167	167	∞%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'290	18'715	18'715	20'832	2'117	11.3%
36 Transferaufwand	93	183	183	107	-76	-41.4%
LUAE Ertrag	-21'560	-41'141	-41'141	-42'560	-1'419	3.4%
42 Entgelte	-21'503	-40'640	-40'640	-41'932	-1'292	3.2%
43 Verschiedene Erträge	-57	-1	-1	-181	-180	17'966.0%
49 Interne Verrechnungen	-	-500	-500	-447	53	-10.7%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Personalaufwand wurde im Berichtsjahr das Budget bei den Aus- und Weiterbildungen nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Bei den Arbeitgeberbeiträgen wurde das Budget um 103'000 unterschritten, was auf Pensionierungen und jüngere Wiederbesetzungen zurückzuführen ist. Beim Ertrag führten die Rückerstattungen von Erwerbslosenersatz (Mutterschaften, Militärdienst) und Krankentaggelder zu der positiven Abweichung.

LUAE

Beim Personalaufwand werden seit dem aktuellen Berichtsjahr die Dolmetscherentschädigungen aus den Strafverfahren separat ausgewiesen. Diese wurden bis 2018 über die Kostenart Untersuchungsaufwand ausbezahlt.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand entstand ein Mehraufwand bei den Debitorenverlusten von 1,85 Mio. Franken. Dies ist auf eine ausserordentliche Bereinigungsaktion von betriebenen Debitoren (Abschreibung infolge bereits erhaltenem Verlustschein) zurückzuführen. Des Weiteren war ein Mehraufwand bei den Wertberichtigungen auf Forderungen von 0,6 Mio. Franken zu verzeichnen. Bei der detaillierten Betrachtung der Debitoren ist sichtbar, dass der erneute Anstieg der Debitoren insbesondere bei den neuen Beständen festzustellen ist, was darauf basiert, dass im Berichtsjahr mehr Strafbefehle (Z004 I05) als im Vorjahr ausgestellt wurden.

Die Erhöhung der ausgestellten Strafbefehle gegenüber dem Vorjahr hatte eine positive Auswirkung auf die Erträge. Im Berichtsjahr erzielte die Strafverfolgung bei den Strafbefehlsgebühren einen Mehrertrag von 0,551 Mio. Franken, bei den richterlichen Bussen 0,439 Mio. Franken und bei den richterlichen Geldstrafen 1,104 Mio. Franken. Bei den Rückerstattungen von Drittkosten (Untersuchungsaufwand) musste ein Minderertrag von 1,1 Mio. Franken verzeichnet werden, was darauf zurückzuführen ist, dass der Untersuchungsaufwand bereits 2018 und 2019 unter dem Budget war. Folge davon ist, dass bei den ausgestellten Strafbefehlen nicht hohe Untersuchungskosten (Drittkosten) verrechnet werden konnten.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	4'029	2'325	2'325	2'901	576	24.8%
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	4'029	2'325	2'325	2'901	576	24.8%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen						
Saldo	7'132	4'565	4'565	7'350	2'785	61.0%
Total Aufwand	7'670	5'473	5'473	8'433	2'960	54.1%
Wertberichtigung (Delkredere)	1'567	223	223	882	659	295.5%
Untersuchungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Betreibungskosten	582	400	400	836	436	109.0%
Debitorenverluste	5'521	4'850	4'850	6'714	1'864	38.4%
Total Ertrag	-538	-908	-908	-1'083	-175	19.3%
Übrige Gebühren	-	-348	-348	-541	-193	55.5%
Rückerstattung Betreibungskosten	-284	-200	-200	-357	-157	78.4%
Übr. Rückerstattung	-254	-360	-360	-185	175	-48.6%
StA Untersuchungskosten						
Saldo	2'225	-14'953	-14'953	-14'780	173	-1.2%
Total Aufwand	5'622	6'877	6'877	6'503	-374	-5.4%
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	-	-	-	-	-	-
Externe Strafvollzugskosten	646	800	800	548	-252	-31.5%
Untersuchungsaufwand	4'976	6'077	6'077	5'955	-122	-2.0%
Entsch. an Bund	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-3'397	-21'830	-21'830	-21'283	547	-2.5%
Beschlagnahmte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Strafbefehlsgebühren	-	-17'330	-17'330	-17'902	-572	3.3%
Übrige Erlöse	-	-	-	-	-	-
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'397	-4'500	-4'500	-3'380	1'120	-24.9%
Übrige Rückerstattung	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	161.00	159.00	159.20	157.89	-1.31	-0.8%
Ordentliche Stellen	161.00	159.00	159.20	157.89	-1.31	-0.8%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-	-	-
Projektstellen	-	0	0	-	-	-

Von den 157,89 ordentlichen Stellen im Berichtsjahr entfallen 137,85 auf die Staatsanwaltschaft und 20,04 auf die Jugendanwaltschaft.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugsauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verwaltungsstellen Plätze für Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativhaft zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
 LG 255.20 Bezirksgefängnisse
 LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
 LG 255.40 Jugendheim

Gesamtbeurteilung

In der Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe (VDB) wurden ab 1. Januar 2019 alle eingehenden Vollzugsfälle systematisch nach dem neuen Konzept des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) bearbeitet.

Durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis bildete sich die Überbelegung in den Bezirksgefängnissen wie erwartet erneut zurück. Die Auslastung pendelte sich wie geplant auf ein vertretbares Mass ein und betrug im Jahr 2019 durchschnittlich rund 80% (inklusive tiefer Auslastung der Ausschaffungshaft von 67%). Auch aufgrund dieser Entwicklung wird es möglich sein, bei Bedarf die neun Haftplätze im Bezirksgefängnis Aarau (Amtshaus), die bereits ursprünglich für die Ausschaffungshaft vorgesehen waren, aber aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Haftplätzen für die Untersuchungshaft und den Kurzvollzug für diese Haftarten genutzt werden mussten, nun für die Ausschaffungshaft zu nutzen. Entsprechend kann ab 2020 auf die fünf Ausschaffungshaftplätze im Flughafengefängnis Zürich verzichtet werden.

Die Analyse der Gewerbebetriebe der JVA Lenzburg konnte per Ende 2019 abgeschlossen werden. Gemäss Art. 75 und Art. 81 StGB sind die Gefangenen zur Arbeit verpflichtet und entsprechend ist ihnen Arbeit anzubieten. Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung der übrigen Rahmenbedingungen wie Sicherheit, Resozialisierung, Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzsituation gegenüber dem privaten Gewerbe wurden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese werden nun analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Analyse zur Weiterentwicklung des Jugendheims Aarburg konnte per Ende 2019 abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 wird es nun darum gehen, die Ergebnisse zu analysieren und das weitere Vorgehen festzulegen. Neben der Feststellung der externen Expertise, dass es richtig und sachlich notwendig ist, dass der Kanton Aargau ein Jugendheim betreibt und das Jugendheim Aarburg aktuell auf breiter Front professionell arbeitet, werden gemäss Expertise weitere Fragen zu klären sein (etwa die Kosten von baulichen und betrieblichen Optimierungen am bestehenden Standort, Kosten eines allfälligen Neubaus und mögliche alternative Nutzungen der Festung Aarburg).

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar						
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht						
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch						
		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 255Z001	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.								●
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	6'929	7'000	8'749	1'749	25.0%	○
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.05	-0.15	-75.0%	○
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	1.0	1.0	1.0	0	0.0%	●

01: Im Bereich der Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen bis 3 Monate waren höhere Zahlen als in den Vorjahren zu verzeichnen. Zudem gingen im Bereich der Gemeinnützigen Arbeit sehr viele Gesuche ein, die im Bewilligungsverfahren mit einem Entscheid der Vollzugsbehörde zu behandeln waren (Gemeinnützige Arbeit ist seit dem 01. Januar 2018 wieder eine Sanktionsform und wird demnach als Form des Vollzugs auf Gesuch hin durch die Vollzugsbehörde bewilligt; vorher war es eine Strafart, die bereits im Urteil verhängt werden musste). Generell werden im Rahmen der Regelung der besonderen Vollzugsformen neue (Electronic Monitoring, erst seit 2018 eingeführt) und anzahlmässig mehr (gemeinnützige Arbeit und Electronic Monitoring) Entscheide erlassen (Bewilligungsverfügungen).

Ziel 255Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.									●
01	Anzahl Bewährungshilfefaufträge nach StGB	Anzahl	70	60	64	4	6.7%	●	●
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	94.0	82.0	88.0	6.0	7.3%	●	●
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	1'046	750	1'101	351	46.8%	●	▲
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfefaufträge	%	78.0	90.0	71.0	-19.0	-21.1%	●	▲
03: Die relativ hohe Anzahl neuer Bewährungshilfemandate insbesondere 2018 (70 Fälle), aber auch 2017 (61 Fälle) hat Auswirkungen auf die Folgejahre, da bei bedingten Entlassungen aus stationären Massnahmen Probezeiten von bis zu 5 Jahren angeordnet werden können. Während dieser Zeit werden regelmässig Bewährungshilfegespräche durchgeführt. Zudem wurden in einigen Fällen Bewährungshilfe und Auflagen auf Antrag der Vollzugsbehörde durch die Gerichte verlängert. Dies führt dazu, dass einzelne Bewährungshilfemandate von erheblicher Dauer sind und in dieser Zeit dadurch viele Bewährungshilfegespräche anfallen.									
04: In 6 Fällen kam es zu neuen Strafuntersuchungen, unter anderem wegen Diebstahl- und SVG-Delinquenz. In rund 10 Fällen war die Zusammenarbeit bzw. die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen ungenügend, sei es weil sie Termine wiederholt nicht wahrnahmen oder aus der Schweiz ausreisten. In solchen Fällen wurden die Mandate entweder an andere Kantone zurückgegeben (wenn rechtshilfweise Bewährungshilfe für anderen Kanton geführt wurde) oder die Bewährungshilfe aufgehoben. Mehrfach wurde Strafanzeige gemäss Art. 295 StGB (Missachtung von Bewährungshilfe oder Weisungen) erstattet.									

Ziel 255Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.									●
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	122	130	113	-17	-13.1%	●	●
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	37	28	55	27	96.4%	●	▲
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	11	10	6	-4	-40.0%	●	▲
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	0	6	1	-5	-83.3%	●	●
09	Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren	Anzahl	19	12	9	-3	-25.0%	●	●
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen betreffend Gemeingefährlichkeit	Anzahl	54	50	60	10	20.0%	●	●
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	19	35	20	-15	-42.9%	●	●
02: Aufgrund ungünstiger Legalprognosen oder ungenügenden Vollzugsverhaltens wurde in mehr Fällen als erwartet die bedingte Entlassung verweigert.									
03: 2019 konnten relativ wenige Insassen aus einer stationären Massnahme entlassen werden. Bedingte Entlassungen waren am ehesten noch bei stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB möglich. Bei den Suchtbehandlungen kam es wegen nicht erfolgreicher Massnahmen häufiger zu Abbrüchen und gleichzeitigen Meldungen an die Erwachsenenschutzbehörden oder Anträgen an die Gerichte auf Vollzug der Reststrafe.									
04: 2019 wurde nur in einem Fall Antrag auf Rückversetzung in den Strafvollzug gestellt. Weitere Anträge waren aufgrund positiver Verläufe nach der bedingten Entlassung nicht angezeigt.									
09: Sicherheitshaft in Nachentscheidverfahren wird grossmehrheitlich bei Anträgen auf Verlängerung stationärer Massnahmen nach Art. 59 StGB gestellt. 2019 wurde in relativ wenigen Massnahmen nach Art. 59 StGB die Regelhöchstdauer erreicht.									
07: Es standen in weniger Fällen als erwartet Vollzugslockerungen an, die der Konkordatsfachkommission zur Prüfung vorgelegt werden mussten.									

Ziel 255Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.									●
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum)	Anzahl	123	108	108	0	0.0%	●	●
02	Plätze im Ausschaffungszentrum	Anzahl	14	23	14	-9	-39.1%	●	▲
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau sowie des Ausschaffungszentrums	%	93.0	97.0	79.3	-17.7	-18.2%	○	

Durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis bildete sich die Überbelegung in den Bezirksgefängnissen wie erwartet erneut zurück. Die Auslastung pendelte sich wie geplant auf ein vertretbares Mass ein und betrug im Jahr 2019 durchschnittlich rund 80 Prozent (inklusive tiefer Auslastung der Ausschaffungshaft von 67 Prozent).

01: Von 2018 auf 2019 wurde die Anzahl Plätze um die 15 Übergangshaftplätze (Crime Stop) reduziert.

02: Von den im Bezirksgefängnis Aarau-Amtshaus für Ausschaffungshaft zur Verfügung stehenden 23 Plätzen wurden 9 Plätze für den Kurzvollzug genutzt.

Ziel 255Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.									●
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	0	0.0%	●	●
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	179	179	167	-12	-6.7%	●	●
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	91.5	92.0	92.6	0.6	0.7%	●	●
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	81.2	95.0	87.0	-8.0	-8.4%	○	
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	14.4	11.8	13.6	1.8	15.3%	●	●
06	Anteil Untersuchungshaft im Zentralgefängnis	%	85.6	88.2	86.4	-1.8	-2.0%	●	●

02: Mit Beendigung von Crime Stop per Ende 2018 standen im Zentralgefängnis die 12 Übergangshaftplätze ab 1. Januar 2019 nicht mehr zur Verfügung.

05: Durch die Reduktion der 12 Übergangshaftplätze Crime Stop stieg der Anteil Normalvollzug gegenüber dem Budgetwert.

06: Durch die Reduktion der 12 Übergangshaftplätze Crime Stop sank der Anteil Untersuchungshaft gegenüber dem Budgetwert.

Ziel 255Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.									●
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	41	47	43	-4	-8.5%	●	●
02	Auslastung des Jugendheims	%	84.3	75.0	84.3	9.3	12.4%	●	▲

01: Die Anzahl Plätze wurde per 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit der Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz durch Umstrukturierung der Wohngruppen von 47 auf 43 angepasst (ohne Tagesaufenthalter). Weggefallen sind 5 Plätze in der Aussenwohngruppe, in der Jugendwohnung konnte durch die Erweiterung des Angebots die Anzahl Plätze von 3 auf 4 erhöht werden.

02: Durch die Reduktion der Anzahl Plätze stieg die Auslastung. Berechnet mit der budgetierten Anzahl Plätze von 47 würde die Auslastung bei 77.1% liegen

Ziel 255Z007		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.									●
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	50.0	67.0	67.0	0	0.0%	●	●
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	100.0	25.0	33.3%	●	●
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	50.0	67.0	86.0	19.0	28.4%	●	●
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	75.0	75.0	100.0	25.0	33.3%	●	●

Infolge der kleinen absoluten Zahlen ergeben kleine Differenzen stets grosse Abweichungen.

01: Ein Jugendlicher musste vor dem Ende des Schuljahres in die nächste Wohngruppe versetzt werden (Verweigerung der Schule).

02: Zwei Jugendliche traten zur Abschlussprüfung an und bestanden diese (1 Sek, 1 Real).

03: Mit einem Jugendlichen musste die Massnahme im zweiten Ausbildungsjahr abgebrochen werden (Versetzung ins Massnahmenzentrum). Die restlichen sechs haben geschlossen ab und bestanden.

04: Alle zur Prüfung angetretenen Jugendlichen haben bestanden

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	25'127	29'650	29'610	25'659	-3'951	-13.3%
Globalbudget Aufwand	56'314	60'609	60'569	57'415	-3'154	-5.2%
30 Personalaufwand	41'524	43'470	43'430	42'250	-1'179	-2.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'694	17'038	17'038	15'057	-1'980	-11.6%
34 Finanzaufwand	9	-	-	10	10	∞%
36 Transferaufwand	87	102	102	97	-5	-4.7%
Globalbudget Ertrag	-31'187	-30'959	-30'959	-31'756	-797	2.6%
42 Entgelte	-28'794	-28'997	-28'997	-29'570	-573	2.0%
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-0	-0	-∞%
44 Finanzertrag	0	-	-	-0	-0	-∞%
46 Transferertrag	-2'393	-1'962	-1'962	-2'186	-224	11.4%
LUAE Saldo	24'664	27'046	27'046	25'192	-1'854	-6.9%
LUAE Aufwand	26'258	28'596	28'596	26'745	-1'851	-6.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'437	27'731	27'731	25'883	-1'848	-6.7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65	65	65	27	-38	-59.2%
36 Transferaufwand	756	800	800	835	35	4.4%
LUAE Ertrag	-1'594	-1'550	-1'550	-1'554	-4	0.2%
42 Entgelte	-1'594	-1'550	-1'550	-1'554	-4	0.2%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-158	-158	-∞%
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-158	-158	-∞%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-158	-158	-∞%

Globalbudget

Der Personalaufwand war insbesondere infolge verzögerter Wiederbesetzung von vakanten Stellen und der Beendigung des Projekts Crime Stop tiefer als budgetiert. Die positive Abweichung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist auf das Ende des Projekts Crime Stop, tiefere Kosten (Lebensmittel, Verdiensteile Gefängnisinsassen, Warenaufwand für Wiederverkauf) im Zusammenhang mit der tieferen Anzahl Plätze und Auslastung in den Bezirksgefängnissen und im Zentralgefängnis sowie auf tiefere Ver- und Entsorgungskosten zurückzuführen.

LUAE

Der leistungsunabhängige Aufwand unterschritt das Budget aufgrund der geringeren Anzahl Vollzugstage, insbesondere im Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergebnis Erfolgsrechnung	49'790	56'696	56'656	50'851	-5'805	-10.2%
- Abschreibungen*	65	65	65	27	-38	-59.2%
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-158	-158	-∞%
Ergebnis Finanzierungsrechnung	49'725	56'631	56'591	50'667	-5'925	-10.5%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen						
Saldo	8'878	9'470	9'470	9'971	501	5.3%
Total Aufwand	8'878	9'470	9'470	9'971	501	5.3%
Nebenkosten Strafvollzug	48	30	30	31	1	2.7%
Ext. Dienstleistung	250	340	340	399	59	17.2%
Externe Strafvollzugskosten	8'319	8'920	8'920	9'311	391	4.4%
Ärzt. Leistungen	234	160	160	229	69	43.0%
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	27	20	20	2	-18	-90.3%
Total Ertrag	-	-	-	-		
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB						
Saldo	13'700	14'200	14'200	13'532	-668	-4.7%
Total Aufwand	13'700	14'200	14'200	13'532	-668	-4.7%
Nebenkosten Strafvollzug	238	250	250	191	-59	-23.6%
Ext. Dienstleistung	647	450	450	382	-68	-15.1%
Externe Strafvollzugskosten	12'565	13'430	13'430	12'827	-603	-4.5%
Ärzt. Leistungen	219	40	40	93	53	131.7%
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	31	30	30	39	9	30.6%
Total Ertrag	-	-	-	-		
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt						
Saldo	23'840	26'181	26'181	24'325	-1'856	-7.1%
Total Aufwand	25'434	27'731	27'731	25'879	-1'852	-6.7%
Weiterer Aufwand	25'434	27'731	27'731	25'879	-1'852	-6.7%
Total Ertrag	-1'594	-1'550	-1'550	-1'554	-4	0.3%
Weiterer Ertrag	-1'594	-1'550	-1'550	-1'554	-4	0.3%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	1'193	2'001	2'001	560	-72.0%
	Aufwand	1'202	2'001	2'001	722	-63.9%
	Ertrag	-9	-	-	-162	-∞%
Globalbudget	Saldo	1'193	2'001	2'001	718	-64.1%
	Aufwand	1'202	2'001	2'001	722	-63.9%
	Ertrag	-9	-	-	-4	-∞%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-158	-∞%
	Aufwand	-	-	-	-	
	Ertrag	-	-	-	-158	-∞%

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Crime Stop Zusätzl. Anschaffungshaftpl.						
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'853	1'853	645	1'208	65
JVA /ZG Crime Stop						
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	3'200				
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	3'400	6'600	4'696	1'904	29

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	328.98	335.89	335.89	327.10	-8.79	-2.6%
Ordentliche Stellen	324.87	331.89	331.89	327.10	-4.79	-1.4%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	4.11	4.00	4.00	0	-4.00	-100.0%

Vakante ordentliche Stellen konnten nur verzögert wiederbesetzt werden, was teilweise daran lag, dass Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zunächst nicht gefunden werden konnte (insbesondere Vollzugspersonal mit spezifischen handwerklichen Grundausbildungen). Zudem führten unerwartete Entscheide (u.a. vorzeitige Pensionierungen) zu nicht voraussehbaren Vakanzen. Die 4,0 Projektstellen Crime Stop wurden 2019 nicht mehr besetzt.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Aufgabe der Volksschule ist das Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Gesamtbeurteilung

Im August 2019 sind rund 7'000 Kinder in das erste Kindergartenjahr eingetreten. Circa 6'900 Schülerinnen und Schüler starteten zu diesem Zeitpunkt ins erste Jahr der Primarschule. Demgegenüber gab es im Sommer rund 6'400 Abgängerinnen und Abgänger aus der Oberstufe.

Die angespannte Situation auf dem Stellenmarkt Lehrpersonen hat sich auf das Schuljahr 2019/20 hin nochmals akzentuiert. An einzelnen Schulen waren Übergangs- und Zwischenlösungen oder Zusammenlegungen von Abteilungen notwendig, um den Auswirkungen der Personalknappheit zu begegnen. Insbesondere auch die Rekrutierung von heilpädagogischen und logopädischen Fachkräften war schwierig.

Nachdem die politischen Beschlüsse zur Einführung des neuen Aargauer Lehrplans im vergangenen Jahr gefällt wurden, standen 2019 die Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten an den Schulen vor Ort im Mittelpunkt, insbesondere die individuelle und schulinterne Weiterbildung zum neuen Lehrplan. Die Schulen wurden dabei vom Departement Bildung, Kultur und Sport mit Umsetzungshilfen und Handreichungen unterstützt.

Im Rahmen des Projekts "Neue Ressourcierung Volksschule" hat der Regierungsrat die flächendeckende Einführung beschlossen. Im Anschluss daran erfolgten intensive Vorbereitungs- und Unterstützungsarbeiten. Als Hilfestellung für die Schulen wurden Informationsmaterialien aufbereitet und diverse Informationsanlässe für Schulleitungen organisiert und durchgeführt. Zudem wurden den Schulen Mitte Jahr die provisorischen Schülerpauschalen für das

Schuljahr 2020/21 bekannt gegeben.

Das Vorhaben "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" durchlief 2019 den parlamentarischen Prozess. Nach der Anhörung wurden dem Grossen Rat aufgrund der Anhörungsergebnisse zwei Vorlagen unterbreitet: Eine Vorlage zur Neuorganisation der kommunalen Führungsstruktur (Aufhebung der Schulpflege) und eine zur Erhöhung der Schulleitungspensen. Die Vorlage zur Neuorganisation der kommunalen Führungsstruktur wurde vom Grossen Rat beraten und in der zweiten Beratung im Dezember zum Beschluss erhoben. Die finanziellen Mittel zur Erhöhung der Schulleitungspensen wurden ebenfalls vom Grossen Rat genehmigt.

Bei der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS) erfolgte 2019 die analytische Funktionsbewertung und die Konzeption des neuen Lohnsystems. Bis Ende Jahr wurde die Anhörungsvorlage erarbeitet, welche im ersten Quartal 2020 in die Vernehmlassung gegeben wird.

In Zusammenhang mit einer Motion des Grossen Rats beschloss der Regierungsrat die Umsetzung der zukünftigen kantonalen Qualitätskontrolle. Nach dieser Entscheidung wurde die Pilotierung des Verfahrens an ausgewählten Schulen im Schuljahr 2019/20 aufgelegt, im ersten Halbjahr 2020 wird sie durchgeführt. Die Einführung erfolgt ab Schuljahr 2020/21. Damit wird die kantonale Qualitätskontrolle das heutige Verfahren der externen Schulevaluation ersetzen.

In Bezug auf die Gesamtsicht Haushaltsanierung wurden die Module "Finanzielle Entlastung Volksschule" und "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" weiterbearbeitet. Ausgehend von der sich abzeichnenden Budgetunterschreitung 2019 konnten im Rahmen des Budgetprozesses für den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 weitere Entlastungen von 5 Millionen Franken an das Modul "Finanzielle Entlastung Volksschule" angerechnet werden. Damit entsteht ab 2020 eine Entlastungswirkung von jährlich insgesamt 20 Millionen Franken. Diese Entlastungen ergeben sich aus höheren durchschnittlichen Abteilungsgrössen und tieferen Durchschnittskosten bei den Löhnen der Lehrpersonen. Im Zusammenhang mit der verkürzten Schuldauer bis zur gymnasialen Matur wurde auf Basis der Variantendiskussion im Regierungsrat mit der Erarbeitung eines Planungsberichts begonnen und dessen Inhalte wurden mit verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit einer Oberstufenreform thematisiert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

		Status:	● auf Kurs,	▲ teilweise auf Kurs,	■ nicht auf Kurs
310E002	Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans		●		
Zielsetzung	Mit der Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans, der auf der Grundlage des "Lehrplans 21" basiert, wird der Auftrag der Bundesverfassung zur Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Bildungsstufen erfüllt. Gleichzeitig wird mit dem neuen Lehrplan die nationale Sprachenstrategie umgesetzt.				
2006-2008	Erarbeitung der Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan durch D-EDK				
2009-2014	Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21)				
2015	Übergabe des Deutschschweizer Lehrplans an die Kantone				
2015-2017	Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten zur Einführung des neuen Aargauer Lehrplans				
2017	Erarbeitung Aargauer Stundentafel unter Einbezug der Interessen- und Anspruchsgruppen				
2017-2018	Anhörung				
2018	Beschluss Regierungsrat zum neuen Aargauer Lehrplan, inkl. Stundentafel				
2018	Beschluss Grosser Rat zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit Französisch ab der 5. Klasse				
SJ 2020/21	Einführung des neuen Aargauer Lehrplans				
2019 bereiteten sich die Schulen auf die Einführung des Aargauer Lehrplans Volksschule vor, insbesondere mittels Weiterbildungen. Die Schulen wurden dabei vom Departement Bildung, Kultur und Sport mit Umsetzungshilfen und Handreichungen unterstützt. Hinsichtlich der Umsetzung des Postulats 18.236 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule im "Neuen Aargauer Lehrplan" hat der Grosse Rat Ende 2019 im Rahmen der Budgetdebatte zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 den dafür eingestellten finanziellen Mitteln zugestimmt.					
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2018-0873 vom 18.09.2018 (wiederkehrend)					Mio. Fr. 3.03
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat					Mio. Fr. 0.99

310E005 Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren		
Zielsetzung	Mit der optimierten Führungsstruktur sollen die Steuerung der Volksschule vereinfacht und die Aufgaben zwischen den verschiedenen Gremien geklärt werden.	
2011	Verabschiedung Schlussbericht kommunale Führungsstruktur	
2012	Erarbeitung Normkonzept	
2013	Vernehmlassung	
2014	Sistierung des Projekts durch den Regierungsrat	
2018	Neubeurteilung/Wiederaufnahme	
2018	Anhörung	
2019	Beschluss Grosser Rat	
2020	Volksabstimmung	
2022	Umsetzung	

Anfang 2019 wurden die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet, die Ende 2018 zur Neuorganisation der kommunalen Führungsstruktur (Aufhebung Schulpflege), zur kantonalen Führungsstruktur sowie zur Erhöhung der Schulleitungspensen inklusive neuem Berechnungsmodell durchgeführt wurde. Im 2. Quartal 2019 wurde dem Grossen Rat eine Vorlage zu den Führungsstrukturen unterbreitet. Die entsprechenden Änderungen der Verfassung des Kantons Aargau und des Schulgesetzes für die Neuorganisation der kommunalen Führungsstruktur wurden Ende 2019 zum Beschluss erhoben. Die Volksabstimmung dazu wird am 17. Mai 2020 erfolgen.

Hinsichtlich der Erhöhung der Schulleitungspensen wurde dem Grossen Rat im 3. Quartal 2019 aufgrund der Anhörungsergebnisse die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 4,76 Millionen Franken beantragt. Dieser wurde vom Grossen Rat beschlossen. Die Erhöhung der Schulleitungspensen erfolgt auf Schuljahresbeginn 2021/22.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1373 vom 03.09.2019 (wiederkehrend) Mio. Fr. 4.76

310E014 Neue Ressourcierung Volksschule		
Zielsetzung	Mit der "Neuen Ressourcierung Volksschule" sollen eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Ressourcenverwendung sowie eine Vereinheitlichung der Ressourcenarten erreicht, der Handlungsspielraum der Schulen vor Ort vergrössert, die administrativen Aufwände verkleinert sowie die Planbarkeit verbessert werden.	
2014-2016	Analyse verschiedener Ressourcierungsarten und Erarbeitung einer effizienteren Ressourcenzuteilung	
2016	Start Versuchsphase mit ausgewählten Schulen	
2018	Evaluation	
2018	Anhörung	
2019	Entscheid Regierungsrat über die Umsetzung	
SJ 2020/21	Einführung flächendeckend	

2019 hat der Regierungsrat die kantonsweite Einführung der "Neuen Ressourcierung Volksschule" beschlossen. Im Anschluss daran erarbeitete das Departement Bildung, Kultur und Sport die erforderlichen Umsetzungsprozesse und Informationsmaterialien. Mitte Jahr wurden den Schulen die provisorischen Schülerinnen- und Schülerpauschalen für das Schuljahr 2020/21 bekannt gegeben. Der Planungsprozess an den Schulen wurde durch diverse Informationsanlässe für Schulleitungen unterstützt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere) Mio. Fr. 1.59

310E016 Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen		
Zielsetzung	Ziel ist es, eine neue Funktionsbewertungsmethodik einzuführen, die eine transparente Bewertung der Lehrpersonenfunktionen ermöglicht und juristischen Massstäben standhält. Zudem sollen die Löhne der Lehrpersonen im Kanton Aargau über alle Schulstufen und Alterskategorien hinweg konkurrenzfähig sein.	
2018	Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung einer Funktionsbewertungsmethodik / Lohnsystem	
2019	Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen	
2020	Anhörung	
2020	Beschluss GR zum Lohndekret Lehrpersonen	
2021	Einführung per 1.8.2021	

2019 wurden Projektarbeiten hinsichtlich der Funktionsbewertungen fortgeführt und das neue Lohnsystem konzipiert. Im 3. Quartal hat der Regierungsrat das Normkonzept genehmigt, auf dessen Grundlage bis Ende 2019 der Anhörungsbericht entworfen wurde. Die Einführung ist gemäss aktuellem Zeitplan per 1. Januar 2022 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat 0.45

310E017 Ressourcenschonende Bildungsangebote der Zukunft (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)		
Zielsetzung	Die Bildungsangebote sollen ressourcenschonender gestaltet werden, was mittels Effizienzgewinnen und spezifischen Massnahmen erreicht werden soll.	
ab 2017	Erarbeitung Systemoptimierung unter Einbezug der Interessen- und Anspruchsgruppen inklusive allfällige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen	
ab 2017	Laufende Umsetzung finanzieller Entlastungen Volksschule durch höhere Abteilungsgrössen und restriktive Pensenbewilligung	
ab SJ 2020/21	Umsetzung weitere Massnahmen	

Im Rahmen des Budgetprozesses für den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 konnten weitere Entlastungen von 5 Millionen Franken an das Modul "Finanzielle Entlastung Volksschule" angerechnet werden. Ab 2020 entsteht damit eine Entlastungswirkung von jährlich insgesamt 20 Millionen Franken. Die Entlastungen ergeben sich aus höheren durchschnittlichen Abteilungsgrössen und tieferen Durchschnittskosten bei den Löhnen der Lehrpersonen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

310E018	Verkürzung Schuldauer bis zur gymnasialen Matur (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	
Zielsetzung	Ziel ist es, eine strukturelle Schullaufbahn zu schaffen, welche künftig in zwölf Jahren zur gymnasialen Matur führt.	
ab 2017	Erarbeitung Systemoptimierung unter Einbezug der Interessen- und Anspruchsgruppen	
2019-2020	Anpassung rechtliche Grundlagen	
ab SJ 2021/22	Realisierung der notwendigen Systemanpassungen	
ab SJ 2024/25	Eintritte in die Kantonsschulen über die strukturell verkürzte Schullaufbahn	

2019 wurde auf der Grundlage der Priorisierung von verschiedenen Umsetzungsvarianten durch den Regierungsrat mit der Erarbeitung eines Planungsberichts begonnen. Dessen Inhalte wurden mit verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine mögliche Reform der Oberstufe thematisiert. Das Reformvorhaben bringt je nach Umsetzungsvariante eine tiefreichende Veränderung der Schulstrukturen im Kanton Aargau und setzt einen längeren politischen Prozess voraus. Der Zeitplan des Vorhabens wurde angepasst und der Umsetzungszeitpunkt verschoben. Der Zeitpunkt der Umsetzung wird abhängig von der letztendlich gewählten Variante sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.35

310E019	Neugestaltung der Qualitätsüberprüfung der Aargauer Volksschule	
Zielsetzung	Ziel ist es, die Qualitätsüberprüfung der Aargauer Volksschule so zu gestalten, dass sie insgesamt noch effizienter und wirksamer wird.	
2018	Erarbeitung von neuen Varianten	
2019	Variantenentscheid und Vorbereitung der neuen Instrumente und Verfahren	
SJ 2020/21	Umsetzung der neuen Qualitätsüberprüfung	

2018 und 2019 wurde ein neues Konzept für die zukünftige kantonale Qualitätskontrolle der Aargauer Volksschule ausgearbeitet, welches auf das Schuljahr 2020/21 hin das Verfahren der externen Schulevaluation ablösen wird. Der Beschluss zu den notwendigen Verordnungsänderungen wurde im Juni 2019 getroffen. Danach erfolgten Vorarbeiten für die Erprobung des Verfahrens. Im ersten Halbjahr 2020 wird die kantonale Qualitätskontrolle mit sechs Schulen pilotiert, per 1. August 2020 erfolgt die kantonsweite Umsetzung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner		-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 310Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.								●
Lernende und Abteilungen								
01 Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	75'035	76'242	76'020	-222	-0.3%	○	●
02 Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'041	4'087	4'076	-11	-0.3%	○	●
03 Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.6	18.7	18.7	0	0.0%	○	●
Studentafel								
04 Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	156	156	156	0	0.0%	●	●
05 Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	82	82	82	0	0.0%	●	●
06 Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	94	94	94	0	0.0%	●	●
07 Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	94	94	94	0	0.0%	●	●
Lektionenverpflichtung								
08 Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	0	0.0%	●	●
Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen								
11 Vollzeitäquivalente pro Abteilung (Unterricht nach Studentafel inkl. IHP)	Anzahl	1.3	1.3	1.3	0	0.0%	○	●
10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'210	6'289	6'262	-27	-0.4%	○	●
19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	814'087	842'909	827'513	-15'396	-1.8%	○	●
13 Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	10'849	11'056	10'885	-170	-1.5%	○	●
14 Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	251	254	253	-1	-0.4%	●	●
18 Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	42'787	44'102	43'252	-850	-1.9%	○	●
20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	274'201	284'167	278'638	-5'530	-1.9%	●	●

19: Die tieferen Lohnkosten ergeben sich einerseits aus den leicht tieferen Schüler- beziehungsweise Abteilungszahlen, welche zu einer etwas geringeren Anzahl an Vollzeitäquivalenten führten. Andererseits sind die durchschnittlichen Kosten für ein Vollzeitäquivalent tiefer ausgefallen als im Rahmen der Budgetierung angenommen. Gründe dafür sind unter anderem die geringe Anzahl an Stellvertretungen und der effektive Mutationsgewinn. Zudem wurden die verfügbaren Ressourcen im Sprachheilunterricht sowie bei der integrierten Heilpädagogik, insbesondere aufgrund der Rekrutierungsschwierigkeiten von entsprechenden Fachpersonen, nicht vollständig ausgeschöpft. Weitere Budgetunterschreitungen ergaben sich beim Instrumentalunterricht.

20: Aufgrund der tieferen Lohnkosten für Lehrpersonen fallen auch die Beiträge der Gemeinden am pauschalen Personalaufwand geringer aus.

Ziel 310Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.								●
01 Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	67	65	68	3	4.6%	○	●
04 Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	83	85	83	-2	-2.4%	○	●
06 Schulausschlüsse bis 6 Wochen	Anzahl	38	50	43	-7	-14.0%	○	●
07 Schulausschlüsse über 6 Wochen	Anzahl	2	3	0	-3	-100.0%	○	●

07: 2019 gab es keine Schulausschlüsse über 6 Wochen. Bereits in den letzten Jahren lag die Zahl dieser Fälle im sehr tiefen einstelligen Bereich.

Ziel 310Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Begabte Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Förderangeboten zusätzlich unterstützt.									●
01	Begabte Lernende, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	Anzahl	714	650	791	141	21.7%	●	▲
02	Quote der begabten Lernenden, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	%	0.95	0.85	1.04	0.19	22.4%	●	▲

Wie in den letzten Jahren lag die Quote der begabten Lernenden, die ausserhalb des Regelunterrichts zusätzlich gefördert werden, über dem Budgetwert. Insbesondere zwei kantonale Angebote waren besser ausgelastet als bisher. Zudem wurde ein neues kantonales Angebot im Bereich Gesundheit und Soziales angeboten und durchgeführt.

Ziel 310Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.									▲
01	Lohn im ersten Praxisjahr Kindergarten	Fr.	77'680	78'068	77'680	-388	-0.5%	●	●
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.9	99.1	102.8	3.7	3.7%	●	▲
03	Lohn im ersten Praxisjahr Primarschule	Fr.	77'680	78'068	77'680	-388	-0.5%	●	●
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.3	94.9	97.7	2.8	3.0%	●	▲
05	Lohn im ersten Praxisjahr Sekundarstufe	Fr.	88'263	88'704	88'263	-441	-0.5%	●	●
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	96.9	96.1	97.7	1.6	1.7%	●	▲

Der Status des Ziels basiert auf den Indikatoren 02, 04 und 06. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E016 ist eine Revision des Lohnsystems geplant.

01/03/05: Im Rahmen der Lohnrunde 2019 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt, daher haben sich die ausgewiesenen Einstiegsgehälter gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

02/04/06: Insgesamt haben sich die Gehälter der Lehrpersonen im Vergleich zu den Referenzkantonen (Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) 2019 verbessert und liegen über dem Budgetwert. Der Kanton Aargau konnte neben dem Altersstufenanstieg weitere Mittel aus dem Mutationseffekt ins Lohnsystem, vor allem im Kindergarten und an der Primarschule, investieren. An der Primarschule und auf der Oberstufe liegen die Gehälter im Vergleich aber immer noch unter dem Durchschnitt.

Ziel 310Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.									▲
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	87	86	87	1	1.2%	●	●
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	66	70	53	-17	-24.3%	●	■

Während die Zufriedenheit der Lehrpersonen auf dem Niveau der letzten Jahre und im prognostizierten Bereich liegt, ist die Zufriedenheit der Schulleitungen deutlich unter dem Budgetwert und dem Wert des Vorjahres. Der Aufwand der Schulleitungen im 2019 war aufgrund der Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule und der neuen Ressourcensteuerung höher als in den vorherigen Jahren. Der Zufriedenheitswert wurde im Rahmen der externen Schulevaluation erhoben. 2019 umfasste die Stichprobe die 48 Schulleitungspersonen der 28 überprüften Schulen.

Ziel 310Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Schulen sind funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität.									▲
05	Evaluierte Schulen	Anzahl	30	25	28	3	12.0%	●	●
02	Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln	%	63	76	68	-8	-10.5%	●	●
03	Quote der Schulen mit grünen und gelben Ampeln	%	30	16	21	5	31.3%	●	▲
04	Quote der Schulen mit mindestens einer roten Ampel	%	7	8	11	3	37.5%	●	▲

05: Der Budgetwert geht von einer gleichmässigen Verteilung der Schulen innerhalb des sechsjährigen Evaluationszyklus aus. Die effektive Anzahl der Schulen, die im Kalenderjahr evaluiert werden, hängt auch von der Grösse der Schulen ab. Werden mehr kleinere Schulen evaluiert, kann mit dem vorhandenen Leistungsumfang eine grössere Anzahl Schulen evaluiert werden.

02-04: Die Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln liegt tiefer als erwartet, jedoch über dem Wert des Vorjahres. Es weisen zudem mehr Schulen als angenommen eine gelbe Ampel oder eine rote Ampel aus. Mit der Reduktion der Anzahl evaluierten Schulen ab Schuljahr 2018/19 wurde die Stichprobe verkleinert, aus welcher sich die ausgewiesenen Quoten ergeben. Damit erhöht sich die Volatilität. Die Abweichung zum Budgetwert bei Indikator 04 ergibt sich aufgrund einer zusätzlichen Schule mit roten Ampeln.

Ziel 310Z008		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.									▲
01	Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes	Anzahl	3'556	3'450	3'825	375	10.9%	●	▲
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	6'866	6'100	7'014	914	15.0%	●	▲
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	3'433	3'100	3'749	649	20.9%	○	
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	98	95	98	3	3.2%	●	●

01: Die Anzahl Neuaufträge sind im Bereich der einzelfallorientierten Dienstleistungen (Beurteilung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) weiter angestiegen, so dass zum Teil die Fälle priorisiert werden mussten. Gründe für den Anstieg könnten die Auslastungen anderer Fachstellen sein, wie beispielsweise jene der Psychiatrischen Dienste Aargau, oder die fehlenden Kapazitäten bei kommunalen Angeboten. Auch der Fachkräftemangel an der Schule vor Ort könnte zu einem verstärkten Einbezug der Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes geführt haben.

06: Der Berichtswert liegt stark über dem Budgetwert. Im Vergleich zum Wert des Vorjahres begründet sich der Anstieg hauptsächlich in der erhöhten Zahl an Neuanmeldungen (vgl. I01). Zudem führt die steigende Komplexität der Fälle zu erhöhten Laufzeiten.

07: Die Anzahl der Langzeitfälle liegt wiederum über dem Budgetwert und stieg weiter an. Der Anstieg ergibt sich aus einer erhöhten Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit festgestellten Beeinträchtigungen und aus weiteren komplexen Fällen, welche aufgrund ihrer Laufzeit in die Kategorie der Langzeitfälle fallen.

Ziel 310Z009		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.									●
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	49	50	47	-3	-6.0%	●	●
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	354'750	500'000	176'242	-323'758	-64.8%	●	■

2019 wurde die erwartete Anzahl an Gemeinden und Kirchgemeinden mit Beiträgen unterstützt. Ein Projektbeitrag kann dabei mehrere Gemeinden oder Kirchgemeinden betreffen. 2019 wurden insgesamt jedoch weniger Projekte mit Beiträgen unterstützt als erwartet. Zudem lag die beantragte Beitragshöhe bei den im Jahr 2019 ausbezahlten Unterstützungen durchschnittlich tiefer als in den Vorjahren.

Ziel 310Z020		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.									●
Schulerfolg									
01	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen ohne Zusatzlektionen	%	76.9	83.0	75.8	-7.2	-8.7%	●	●
02	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen mit Zusatzlektionen	%	73.5	74.5	73.3	-1.2	-1.6%	●	●
11	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	821	815	817	2	0.2%	●	●
12	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	816	815	811	-4	-0.5%	●	●
13	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	825	820	826	6	0.7%	●	●
14	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	818	820	814	-6	-0.7%	●	●
Schul- und Unterrichtsklima									
03	Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.4	4.4	4.5	0.1	2.3%	●	●

Ziel 310Z020	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.								
04 Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.2	4.4	4.3	-0.1	-2.3%		
Arbeitszufriedenheit Lehrpersonen								
05 Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.1	5.1	5.1	0	0.0%		
06 Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.0	5.1	5.1	0	0.0%		
Eingesetzte Mittel								
10 Kosten Zusatzlektionen	1000 Fr.	12'459	13'635	13'092	-543	-4.0%		
08 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) Zusatzlektionen	Anzahl	92	104	93	-11	-10.6%		

13/14: Der Unterschied von 12 Punkten zwischen den Ergebnissen im Fachbereich Mathematik ist statistisch signifikant, aber sehr klein. Unterschiede von bis zu 10 Punkten sind vernachlässigbar.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	599'127	623'000	622'740	608'846	-13'894	-2.2%
Globalbudget Aufwand	890'440	924'122	923'862	905'127	-18'734	-2.0%
30 Personalaufwand	881'146	913'012	912'752	895'936	-16'816	-1.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'283	3'835	3'835	3'242	-593	-15.5%
34 Finanzaufwand	0	-	-	0	0	∞%
36 Transferaufwand	5'962	7'235	7'235	5'900	-1'335	-18.4%
39 Interne Verrechnungen	49	40	40	49	9	21.9%
Globalbudget Ertrag	-291'313	-301'122	-301'122	-296'282	4'840	-1.6%
42 Entgelte	-4'733	-4'580	-4'580	-4'976	-396	8.6%
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-0	-0	-∞%
44 Finanzertrag	-0	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-286'441	-296'542	-296'542	-291'306	5'236	-1.8%
49 Interne Verrechnungen	-138	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	46	886	886	423	-463	-52.3%
LUAE Aufwand	11'327	11'386	11'386	11'874	488	4.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'131	660	660	660	-0	-0.0%
36 Transferaufwand	-	726	726	700	-26	-3.6%
37 Durchlaufende Beiträge	10'196	10'000	10'000	10'514	514	5.1%
LUAE Ertrag	-11'281	-10'500	-10'500	-11'451	-951	9.1%
42 Entgelte	-1'085	-500	-500	-	500	-100.0%
46 Transferertrag	-	-	-	-937	-937	-∞%
47 Durchlaufende Beiträge	-10'196	-10'000	-10'000	-10'514	-514	5.1%
Investitionsrechnung Saldo	36	1'026	1'026	841	-185	-18.0%
Investitionsrechnung Aufwand	36	1'026	1'026	841	-185	-18.0%
50 Sachanlagen	36	300	300	141	-159	-53.0%
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	726	726	700	-26	-3.6%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Gemäss § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) bewilligte der Regierungsrat eine Budgetverschiebung von 260'000 Franken zulasten des Aufgabenbereichs 310 Volksschule. Die verbleibende Unterschreitung beim Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus den Lohnkosten der Lehrpersonen (vgl. 310Z001-I19).

Die tieferen Sach- und Betriebsaufwände begründen sich mehrheitlich in Minderaufwänden bei den Ausgaben für externe Aufträge sowie kinder- und jugendpsychiatrische Dienstleistungen.

Die Budgetunterschreitung beim Transferaufwand ergibt sich grösstenteils im Zusammenhang mit Schulgeldern für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Rahmen der regionalen Schulabkommen (RSA). Weiter sind die Beiträge an Gemeinden und Kirchgemeinden im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderung geringer ausgefallen als budgetiert (vgl. 310Z009-I08).

Die Entgelte stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Beschulung von Solothurner Schülerinnen und Schülern an den Kreisschulen in Erlinsbach und Safenwil.

Der tiefere Transferertrag begründet sich in tieferen Beiträgen der Gemeinden am pauschalen Personalaufwand Lehrpersonen.

LUAE

Die Unterschreitung beim Transferaufwand ergibt sich aus leicht geringeren Abschreibungen im Zusammenhang mit einem Beitrag an Schulbauten, welcher etwas tiefer ausgefallen ist als erwartet. Die Transfererträge resultieren aus der Rückerstattung der CO2-Abgabe. Diese wurde im Budget zudem bei den Entgelten eingestellt und ist 2019 höher ausgefallen als budgetiert.

Investitionsrechnung

Der Minderaufwand bei den Sachanlagen steht im Zusammenhang mit den Projekten zur Weiterentwicklung des Schulportals und der Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems des Schulpsychologischen Dienstes. Der Minderaufwand bei den eigenen Investitionsbeiträgen ergibt sich aus einem Beitrag an Schulbauten, welcher etwas tiefer ausgefallen ist als erwartet.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	599'174	623'885	623'625	609'268	-14'357	-2.3%
- Abschreibungen*	1'131	1'386	1'386	1'360	-26	-1.9%
+ Nettoinvestitionen	36	1'026	1'026	841	-185	-18.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	598'079	623'525	623'265	608'750	-14'516	-2.3%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Weiterverrechenbare Personalkosten						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	10'196	10'000	10'000	10'514	514	5.1%
Gemeinden	10'196	10'000	10'000	10'514	514	5.1%
Total Ertrag	-10'196	-10'000	-10'000	-10'514	-514	5.1%
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-10'196	-10'000	-10'000	-10'514	-514	5.1%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	1'516	2'094	2'094	1'827	-268	-12.8%
	Aufwand	1'606	2'274	2'274	1'917	-358	-15.7%
	Ertrag	-90	-180	-180	-90	90	-50.0%
Globalbudget	Saldo	1'480	1'794	1'794	1'685	-109	-6.1%
	Aufwand	1'570	1'974	1'974	1'775	-199	-10.1%
	Ertrag	-90	-180	-180	-90	90	-50.0%
Investitionsrechnung	Saldo	36	300	300	141	-159	-53.0%
	Aufwand	36	300	300	141	-159	-53.0%
	Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Aarg. Lehrplan/Französisch						
VK, wiederkehrender A.	18.09.2018	3'030	3'030	-	-	-
Erhöhung Schulleitungspensen						
VK, wiederkehrender A.	03.09.2019	4'760	4'760	-	-	-

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total Verwaltungspersonal	91.21	95.05	95.05	91.33	-3.72	-3.9%
Ordentliche Stellen	88.94	91.50	91.50	89.08	-2.42	-2.6%
Fremdfinanzierte Stellen	0.35	0.35	0.35	0.35	0	0.0%
Projektstellen	1.92	3.20	3.20	1.90	-1.30	-40.6%
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'637.03	6'734.00	6'734.00	6'677.89	-56.11	-0.8%

Bei den Projektstellen wurden die budgetierten 50 Stellenprozente für das Vorhaben "Verkürzung der Schuldauer bis zur Matur" 2019 nicht beantragt. Die restliche Unterschreitung ergibt sich hauptsächlich aus der Nichtausschöpfung der vorhandenen Projektstellenprozente für die Koordinationsarbeiten im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen
Kinder/Jugendliche
LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Gesamtbeurteilung

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden die vereinbarten Stunden unterschritten. Insbesondere konnten die zusätzlich vereinbarten Stunden im Bereich der Förder- und Beratungsstunden sowie behinderungsspezifische Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit dem Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalt in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt ab 1. August 2020.

Die Verzögerung ergibt sich aufgrund der Koordination mit dem Vorhaben "Neue Ressourcierung Volksschule" (vgl. Aufgabenbereich Volksschule 310E014).

Die prognostizierten Schülerzahlen in Sonderschulen wurden überschritten, die Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen entspricht dem Budgetwert. Die Überschreitung bei den Schülerzahlen widerspiegelt sich auch in der sehr hohen Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze von hundert Prozent.

Im Erwachsenenbereich hat sich der zusätzliche Bedarf im Berichtsjahr grundsätzlich bestätigt. Allerdings konnten noch nicht alle neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätze wie geplant besetzt werden. Zudem kam es zu zeitlichen Verschiebungen von geplanten Infrastrukturvorhaben und Platzweiterungen.

Der erhöhte Pflege- und Betreuungsaufwand führt weiterhin zu einer Verlagerung von Werkstatt- zu Beschäftigungsplätzen. Weiter ist eine Zunahme von Personen mit einer leichten bis mittelschweren Behinderung, welche neu eine Tagesstruktur und in absehbarer Zeit einen Wohnplatz benötigen, zu verzeichnen.

Im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich haben sich Rückzahlungen der Einrichtungen von Rücklagenfondsbeständen zusätzlich entlastend auf die Restkosten ausgewirkt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

315E002	Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen	▲
Zielsetzung	Zur Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung von Immobilien, die sich im Eigentum der Trägerschaften von anerkannten Einrichtungen befinden, werden Grundlagen erarbeitet. Ziel ist es, die Handhabung zu vereinheitlichen, den Investitionsbedarf zur Vermeidung von Schwankungen bei den Restkosten zu glätten und sicherzustellen, dass die in den Leistungspauschalen für die Immobilien berücksichtigten Aufwendungen zweckgebunden verwendet werden.	
2013	Durchführung der Gebäudezustandsbewertung der Immobilien anerkannter Einrichtungen	
2014	Datenplausibilisierung und Bilanzabgleich	
2014	Ermittlung Auswirkungen des Investitionsbedarfs auf den AFP des Kantons Aargau	
2015/16	Festlegung der finanziellen Richtlinien für die Einrichtungen	
2015/16	Erarbeitung und Einführung eines Controllinginstruments zur Überwachung des Investitionsbedarfs und der Mittelverwendung durch die Einrichtungen	
2015/16	Vorbereitung Anpassung Rechtsgrundlagen (Betreuungsverordnung)	
2017-2019	Umsetzung/Einführung bei den Einrichtungen	

Das geplante Instrumentarium zur Abgeltung der Kosten wurde ausgearbeitet, konnte aber bei den Einrichtungen noch nicht eingeführt werden. Die dazu erforderliche Teilrevision der Betreuungsverordnung wurde im Juni 2019 durch den Regierungsrat beschlossen. Die Umsetzung wird in den Leistungsverträgen 2020 erfolgen. Auf diesen Zeitraum ist auch die Anpassung der Betreuungspauschale in Verbindung mit der Umsetzung der Leistungsabgeltung nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) im Erwachsenenbereich (vgl. 315E004) geplant. Die beiden Entwicklungsschwerpunkte stehen inhaltlich in einem direkten Zusammenhang.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.76

315E004	Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene	●
Zielsetzung	Für die leistungsgerechte Abgeltung von Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten werden in den Erwachseneneneinrichtungen die Instrumente und Konzepte der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich (SODK Ost+) an die Bedürfnisse des Kantons Aargau adaptiert und eingeführt. Die Einführung der Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) resultiert in einer leistungsgerechten Abgeltung.	
2012-2014	Erarbeitung Leistungskatalog	
2012-2014	Instrumentarium zur Bemessung der individuellen Betreuungsleistungen	
2013-2016	Erarbeitung der finanziellen und rechtlichen Vorgaben	
2017-2020	Umsetzung in den Erwachseneneneinrichtungen	

Die Leistungspauschalen werden auf Basis der Einstufungen nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) kalkuliert und abgerechnet. Der erste Schritt der Angleichung der Leistungspauschalen an den kantonalen Mittelwert erfolgte im Berichtsjahr 2019, der zweite Schritt der Angleichung wird im 2020 vorgenommen. Diese Anpassung ist kostenneutral und beseitigt Finanzierungslücken bei unterfinanzierten Einrichtungen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.25

315E005	Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	
Zielsetzung	Durch konsequente Förderung von eigenständigeren Lebens- und Tätigkeitsformen für Menschen mit einer Behinderung kann der Aufenthalt in einem Heim vermieden und somit der Bedarf an teuren stationären Leistungen reduziert werden. Damit werden auch wichtige Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UNO-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Ergänzend soll die Sonderschulquote reduziert werden.	
2018	Erarbeitung der konzeptuellen Grundlagen (Angebotstypen und Finanzierung)	
2018-2021	Gesetzgebungsprozess: Revision Betreuungsgesetz	
2019-2021	Angebotsverlagerung bei Einrichtungen	
ab 2022	Vergabe der Leistungen und anschliessend Umsetzung	

Die Revision des Betreuungsgesetzes wurde im Frühjahr 2019 in die Anhörung gegeben. Auf Basis der weitgehend zustimmenden Anhörungsergebnisse verabschiedete der Regierungsrat Ende 2019 die Botschaft an den Grossen Rat. Die Umsetzung ist auf 2022 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere) Mio. Fr. 1.25

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht

Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 315Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.								●
16 Vereinbarte Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	Stunden	121'760	129'600	124'093	-5'507	-4.2%	○	●
07 Auslastung der vereinbarten Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	%	99	97	96	-1	-1.0%	○	●
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	21.3	23.0	21.3	-1.6	-7.1%	○	●
09 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	12.8	13.8	12.8	-1.0	-7.0%	○	●

16: Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention wurde insgesamt trotz bestehendem Fachkräftemangel gut abgedeckt. Ausnahme bildet der Bereich der Förder- und Beratungsstunden sowie behinderungsspezifische Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit dem Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005), in welchem die geplante Anzahl Stunden nicht umgesetzt werden konnte. Die Verzögerung ergibt sich aufgrund der Koordination mit dem Vorhaben "Neue Ressourcierung Volksschule" (vgl. Aufgabenbereich Volksschule 310E014).

14: Die Budgetunterschreitung ist Folge der nicht voll ausgeschöpften Stunden im Bereich der ambulanten Leistungen.

09: Entsprechend der Entwicklung im I14 hat sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten verändert.

Ziel 315Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.								●
01 Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	77'079	78'252	78'097	-155	-0.2%	○	
02 Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'044	2'010	2'077	67	3.3%	○	
04 Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	693	724	725	1	0.1%	○	
06 Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'889	1'890	1'901	11	0.6%	○	●
07 Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	552	565	568	3	0.5%	○	●
08 Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	98	100	2	2.0%	○	●
09 Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	97	96	-1	-1.0%	○	●
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	174.3	181.8	178.3	-3.5	-1.9%	○	●

Ziel 315Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.								
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	104.6	109.1	107.0	-2.1	-1.9%	
02/06/08: Die prognostizierten Schülerzahlen in Sonderschulen wurden überschritten. Diese Zunahme konnte im Wesentlichen mit zusätzlichen Sonderschulplätzen innerkantonale abgedeckt werden. Dies widerspiegelt sich auch in einer sehr hohen Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze von hundert Prozent. Die grosse Nachfrage sowie die hohe Auslastung sind Ausdruck des hohen Drucks auf Sonderschulplatzierungen sowie die Bereitschaft der Sonderschulen Kinder und Jugendliche aufzunehmen. 14: Die Unterschreitung bei den Restkosten ist grösstenteils auf die unerwarteten Rückzahlungen der Einrichtungen von Rücklagenfondsbeständen zurückzuführen. 15: Entsprechend der Entwicklung im I14 hat sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten verändert.								

Ziel 315Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnplätzen und Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt.								
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'817	1'896	1'875	-21	-1.1%	
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Beschäftigungsstätten	Anzahl	3'891	4'096	4'021	-75	-1.8%	
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'837	1'917	1'889	-28	-1.5%	
06	Vereinbarte Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'112	3'203	3'170	-33	-1.0%	
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	98	97	-1	-1.0%	
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	98	97	-1	-1.0%	
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	183.9	197.4	187.7	-9.7	-4.9%	
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	110.3	118.4	112.6	-5.8	-4.9%	
05/06: Die Unterschreitung bei den vereinbarten Wohn- sowie Werk- und Beschäftigungsplätzen in Aargauer Einrichtungen begründet sich hauptsächlich mit der zeitlichen Verschiebung von geplanten Infrastrukturvorhaben sowie Platzweiterungen. Hinzu kommt die verzögerte Nutzung der neu geschaffenen Plätze im Berichtsjahr 2019. 11: Die Unterschreitung der Restkosten ist vor allem auf die tiefere Anzahl Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen sowie in Werk- und Beschäftigungsstätten (vgl. I01 und I03), die tiefere Anzahl der vereinbarten Plätze (vgl. I05 und I06) sowie die tiefere Auslastung (vgl. I07 und I08) zurückzuführen. Zusätzlich entlastend auf die Restkosten haben sich die unerwarteten Rückzahlungen der Einrichtungen von Rücklagenfondsbeständen ausgewirkt. 12: Entsprechend der Entwicklung im I11 hat sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten verändert.								

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	231'748	245'227	245'227	235'469	-9'759	-4.0%
Globalbudget Aufwand	387'111	406'812	406'812	397'474	-9'337	-2.3%
30 Personalaufwand	19'090	19'537	19'537	19'290	-247	-1.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	362	876	876	277	-599	-68.4%
34 Finanzaufwand	-	-	-	0	0	∞%
36 Transferaufwand	367'655	386'395	386'395	377'907	-8'488	-2.2%
39 Interne Verrechnungen	4	4	4	-	-4	-100.0%
Globalbudget Ertrag	-155'363	-161'584	-161'584	-162'005	-421	0.3%
42 Entgelte	-4'166	-613	-613	-6'537	-5'924	966.3%
46 Transferertrag	-151'180	-160'955	-160'955	-155'447	5'509	-3.4%
49 Interne Verrechnungen	-16	-16	-16	-22	-6	39.8%
LUAE Saldo	-21	-20	-20	-18	2	-10.8%
LUAE Aufwand	4'125	4'100	4'100	4'183	83	2.0%
37 Durchlaufende Beiträge	4'125	4'100	4'100	4'183	83	2.0%
LUAE Ertrag	-4'146	-4'120	-4'120	-4'201	-81	2.0%
42 Entgelte	-21	-20	-20	-	20	-100.0%
46 Transferertrag	-	-	-	-18	-18	-∞%
47 Durchlaufende Beiträge	-4'125	-4'100	-4'100	-4'183	-83	2.0%
Investitionsrechnung Saldo	33	935	935	514	-421	-45.0%
Investitionsrechnung Aufwand	33	935	935	514	-421	-45.0%
50 Sachanlagen	33	935	935	514	-421	-45.0%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die Minderkosten im Personalaufwand begründen sich grösstenteils mit den Vakanzen der beschützenden Arbeitsplätze, welche innerhalb der Kantonsverwaltung angeboten werden. Diese Plätze werden neu direkt bei den Einrichtungen ausgewiesen und die anfallenden Kosten werden über die Restkosten im Transferaufwand abgerechnet.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist die Budgetunterschreitung hauptsächlich auf nicht angefallene Kosten für externe Audits zurückzuführen. Die Budgetabweichung des Transferaufwands setzt sich zusammen aus Restkostenunterschreitungen im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich.

Der Wegfall des Aufwands der internen Verrechnungen von 4'000 Franken hängt mit dem Verzicht des Kantons Aargau auf die jährliche Statistik der sozialmedizinischen Institutionen zusammen, welche jeweils durch die Statistik Aargau ausgewertet wurde.

Mehreinnahmen bei den Entgelten entstanden hauptsächlich aufgrund von Rückzahlungen von Rücklagenfondsgeldern durch Einrichtungen (4,75 Mio. Fr.) sowie Rückvergütungen von anerkannten Einrichtungen im Rahmen der Restdefizitausgaben.

Die Abweichung im Transferertrag ergibt sich aus tieferen Restkostenbeiträgen durch die Gemeinden.

Im Bereich der internen Verrechnungen handelt es sich um eine Kostenübernahme durch den Kantonalen Sozialdienst des Departements Gesundheit und Soziales für Leistungen aus dem Asylbereich.

LUAE

Der Transferertrag begründet sich in der Rückerstattung der CO2-Abgabe, welche neu im Transferertrag und nicht mehr bei den Entgelten ausgewiesen wird.

Investitionsrechnung

Die Budgetunterschreitung bei den Sachanlagen ist auf die Verzögerung der Weiterentwicklung der Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (Curadonis) zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	231'727	245'207	245'207	235'451	-9'756	-4.0%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	33	935	935	514	-421	-45.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	231'760	246'142	246'142	235'965	-10'177	-4.1%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	351	1'406	1'406	848	-559	-39.7%
	Aufwand	351	1'406	1'406	873	-534	-37.9%
	Ertrag	-	-	-	-25	-25	-∞%
Globalbudget	Saldo	318	471	471	334	-138	-29.3%
	Aufwand	318	471	471	359	-113	-23.9%
	Ertrag	-	-	-	-25	-25	-∞%
Investitionsrechnung	Saldo	33	935	935	514	-421	-45.0%
	Aufwand	33	935	935	514	-421	-45.0%
	Ertrag	-	-	-	-		

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total Verwaltungspersonal	21.15	21.88	21.88	21.70	-0.18	-0.8%
Ordentliche Stellen	20.22	20.48	20.48	20.30	-0.18	-0.9%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0.93	1.40	1.40	1.40	0	0.0%
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	109.20	116.00	116.00	109.68	-6.32	-5.4%

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung

LG 320.20 Berufliche Grundbildung

LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung

LG 320.40 Mittelschulbildung

Gesamtbeurteilung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche 2019 die Volksschule abgeschlossen hat, war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und die Direktübertrittsquote in die Sekundarstufe II ist stabil geblieben. Im Bereich der Brückenangebote zur Berufsvorbereitung haben sich entsprechend keine signifikanten Veränderungen bei den Lernendenzahlen ergeben. Dagegen ist die Anzahl der Neueintritte in die Bildungsangebote im Integrationsbereich deutlich gesunken, was auf den markanten Rückgang der Migrationsströme, namentlich im Asylbereich, zurückzuführen ist.

Im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bewegte sich die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Beratungs- und Informationsangebote gesamthaft ebenfalls im Bereich des Vorjahrs, wobei es lediglich zu leichten Verschiebungen zwischen den verschiedenen Angeboten kam. Nennenswert ist zudem die nach wie vor hohe Nachfrage in der schul- und jugendpsychologischen Beratung, die sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahrs eingependelt hat.

In der beruflichen Grundbildung konnte im Berichtsjahr trotz Rückgang bei den Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule gesamthaft eine leichte Zunahme der Anzahl Neueintritte beobachtet werden. Diese Zunahme ist auf einen deutlichen Anstieg der Lehrvertragsabschlüsse im Bereich der zweijährigen Attestausbildungen zurückzuführen, die sich an schulisch schwächere, eher praktisch begabte Jugendliche richten. Bei den drei- bis vierjährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis kam es im Vergleich zum Vorjahr dagegen zu einem leichten Rückgang. Demgegenüber konnte die Berufsmaturitätsquote gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht gesteigert werden. Im interkantonalen Vergleich liegt sie damit weiterhin überdurchschnittlich hoch und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Mit dem Beschluss zur Umsetzung des

Reformmoduls "Reform Berufsfachschulen" (vgl. 320E011) sowie einer als Postulat entgegengenommenen Motion, welche die Einführung eines prüfungsfreien Übertritts in die BM II forderte, hat der Regierungsrat im Berichtsjahr zudem zwei für die Berufsbildung im Kanton Aargau wegweisende Entscheide gefällt.

Im Bereich der höheren Fachschulen (HF) hat die Anzahl Studierende im Bereich Gesundheit und Soziales 2019 gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. In den übrigen subventionsberechtigten Bildungsgängen ist teilweise ebenfalls ein Zuwachs erkennbar, insgesamt hat sich die Anzahl Studierende seit 2017 jedoch stabilisiert. Im Zuge der Reform der Höheren Berufsbildung (vgl. 320E012) wurde vom Regierungsrat im Frühjahr 2019 die Privatisierung der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA) per Mai 2020 beschlossen. Im Bereich der nicht-formalen Weiterbildung (Bildung ausserhalb der staatlich geregelten Bildung ohne staatlich anerkannten Abschluss) unterstützte der Kanton Aargau im Berichtsjahr verschiedene Angebote, vor allem im Bereich Grundkompetenzen für Erwachsene (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien). Neben der finanziellen Unterstützung von Kursen und Projekten für gering qualifizierte Personen bilden dabei auch gezielte Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der Zielgruppe einen zentralen Bestandteil der kantonalen Tätigkeiten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Lernenden an den Tagesmittelschulen im Berichtsjahr leicht gestiegen. Während die Lernendenzahlen am Gymnasium und an der Fachmittelschule (FMS) gestiegen sind, waren sie an der Handelsmittelschule (HMS) und an der Informatikmittelschule (IMS) rückläufig. Die Tagesmittelschulen sind mit Ausnahme der Kantonsschule Zofingen weiterhin voll ausgelastet. Im Projekt "Kanti 22", das im Jahr 2018 lanciert wurde und durch die Rektorenkonferenz der Mittelschulen geführt wird, wurden 2019 bedeutende Fortschritte erzielt. Im Zentrum stehen verschiedene Teilprojekte wie die Überprüfung des Übergangs von der Sekundarstufe I an die Mittelschulen, die Festlegung von basalen fachlichen Studierkompetenzen für das Gymnasium oder die Überprüfung der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums. Im Berichtsjahr wurde der Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" durch den Grossen Rat genehmigt (vgl. 320E013). Mit der im Planungsbericht aufgezeigten Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen soll der absehbare Mehrbedarf an Schulinfrastruktur rechtzeitig bereitgestellt werden. Die Arbeiten an den verschiedenen Projekten zur Bereitstellung der notwendigen Schulinfrastruktur verliefen im Berichtsjahr planmässig. So wurden etwa die Ausbauprojekte an den Kantonsschulen Wettingen und Baden vorangetrieben. Ausserdem wurden die vertieften Standortabklärungen für die zwei geplanten neuen Mittelschulen im Fricktal und im Raum Brugg-Lenzburg nach dem Grossratsentscheid zum Planungsbericht zügig aufgenommen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

320E011	Reform Berufsfachschulen (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	
Zielsetzung	Mit der Reform wird die Bildung von Kompetenzzentren mit grösseren Abteilungen und einer besseren beruflichen Durchlässigkeit angestrebt. Dies führt zu einem geringeren Raumbedarf und einem effizienteren Schulbetrieb und ermöglicht finanzielle Einsparungen.	
Q1 bis Q3 2018	Erarbeitung Lösungen Kompetenzzentrenbildung	
Q4 2018	Vorlage eines Lösungsvorschlags (Anhörungsvorlage oder Botschaft an den Grossen Rat)	
2019 bis 2020	Umsetzungsplanung	
ab SJ 2020/21	Umsetzung	

Der Regierungsrat hat im Mai 2017 im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung das Modul "Reform Berufsfachschulen" mit dem Ziel lanciert, die duale Berufsbildung im Kanton Aargau zu stärken und Kanton und Gemeinden finanziell zu entlasten. Ende Februar 2019 konnte er das unter Einbezug aller involvierten Parteien (Dachverbände der Wirtschaft, Standortgemeinden, politische Parteien, Schulleitungen) erarbeitete neue Standortkonzept Berufsfachschulen beschliessen. Mittels konsequenter Bildung von Kompetenzzentren können jährliche Einsparungen in der Höhe von rund 4,15 Millionen Franken erzielt werden, während gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit der Aargauer Berufsbildung verbessert und die Ausbildungsqualität gesteigert werden kann. Die Umsetzung des neuen Standortkonzepts erfolgt per Schuljahr 2020/21.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

320E012	Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B, Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	
Zielsetzung	Ziel ist es, mittels einer Angebotsüberprüfung bei den kantonalen höheren Fachschulen und der Prüfung eines allfälligen Aufgabenverzeichnisses, die kantonalen Angebote zu reformieren und die Finanzierung der Bildungsgänge gemäss geltendem Recht zu bereinigen.	
ab 2017	Angebotsüberprüfung	
SJ 2019/20 bis SJ 2022/23	Umsetzung	

Der Regierungsrat hat die Einführung des Vollkostenprinzips für die betreffenden Angebote am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg (LZL) ab dem Schuljahr 2018/19 beschlossen. Ebenso hat der Regierungsrat beschlossen, die kantonale Trägerschaft der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) aufgrund ihrer für den Kanton vorteilhaften Kostenstruktur beizubehalten. Müsste der Kanton für sämtliche Aargauer Studierenden der HFGS die interkantonal vereinbarten Beiträge an einen nichtkantonalen Bildungsanbieter entrichten, wäre dies mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Die HFGS ist deshalb nicht länger Bestandteil des Reformvorhabens. Hinsichtlich der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA) hat der Regierungsrat im Frühjahr 2019 basierend auf einer Machbarkeitsstudie und einem Businessplan und unter engem Einbezug der relevanten Kreise die Privatisierung der Schule per Mai 2020 beschlossen. Die SBA wird ab diesem Zeitpunkt von der Schweizerischen Bauschule Aarau AG weitergeführt. Der Kanton Aargau wird somit ab diesem Zeitpunkt ausschliesslich für Aargauer Studierende Beiträge gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) leisten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

320E013	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen	
Zielsetzung	Mit einem Planungsbericht wird aufgezeigt, wie der Raumbedarf für die Mittelschulen im Kanton Aargau in den nächsten 25 Jahren sichergestellt werden kann.	
2018	Erarbeitung Planungsbericht	
2019	Beratung und Beschlussfassung zum Planungsbericht durch GR	

Der Regierungsrat hat im Februar 2018 den Entwicklungsschwerpunkt mit dem Ziel lanciert, die langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen mitsamt den für die Sicherung des notwendigen Schulraums erforderlichen Massnahmen aufzuzeigen. Im Juni 2019 verabschiedete der Regierungsrat den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045", in dem einerseits die Bedarfsentwicklung bis 2045 und andererseits die Massnahmen zur Bereitstellung des benötigten Schulraums aufgezeigt werden. Der Grosse Rat genehmigte im September 2019 den Planungsbericht nach § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) und damit die strategische Ausrichtung bei der räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen. Hauptbestandteil der Entwicklungsstrategie ist die Errichtung von zwei neuen Mittelschulstandorten im Fricktal und im Raum Brugg-Lenzburg. Daneben sind auch an den bestehenden Standorten Massnahmen zur Kapazitätserweiterung vorgesehen. Der vom Regierungsrat beschlossene Verpflichtungskredit für den einmaligen Aufwand im Umfang von insgesamt 1,15 Millionen Franken unterteilt sich in Kosten für die Projektstelle, externe Dienstleistungen und Eigenleistungen im Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschule" in der Höhe von 0,65 Millionen Franken und für die Machbarkeitsstudie sowie Baugrunduntersuchungen im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" in der Höhe von 0,50 Millionen Franken.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

1.15

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar								
Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht								
Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch								
Ziel 320Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.								●
01 Lehrverträge	Anzahl	16'498	16'850	16'422	-428	-2.5%	○	●
02 Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'187	1'160	1'282	122	10.5%	○	▲
03 Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'748	4'695	4'530	-165	-3.5%	○	●
04 Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattestat	Anzahl	509	560	538	-22	-3.9%	○	●
05 Berufsmaturitätsquote	%	16.3	16.9	16.9	0	0.0%	○	●
06 Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	51	58	62	4	6.9%	○	●
07 Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.5	99.0	98.5	-0.5	-0.5%	○	●
12 Quote von Anbietern überbetrieblicher Kurse mit hinreichendem Qualitätssicherungsinstrument	%	87.0	90.0	82.0	-8.0	-8.9%	○	●
08 Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.96	10.96	10.96	0	0.0%	●	●
09 Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	6'419'906	6'664'775	6'256'380	-408'395	-6.1%	○	
11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	73'612	74'596	70'866	-3'730	-5.0%	○	●
13 Erstabschlussquote Sekundarstufe II	%	-	91.5	92.1	0.6	0.7%	○	●

02: Die Zunahme ist auf die Situation am Lehrstellenmarkt zurückzuführen, wo insgesamt ein Überhang an Lehrstellen besteht. Insbesondere schulisch eher schwache Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule profitieren von einem relativ grossen Angebot an Attest-Lehrstellen. Zusätzlich konnte auch eine Zunahme der Attest-Lehrverträge von Personen aus dem Migrationsbereich verzeichnet werden. Zum Beispiel aus der Integrationsvorlehre (INVOL), welche als einjähriges, praxisorientiertes Brückenangebot branchenspezifisch auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorbereitet.

Ziel 320Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.								●
01 Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	813	838	838	0	0.0%	○	●
02 Studierende der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA)	Anzahl	353	372	360	-12	-3.2%	○	●
05 Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'188	2'150	2'302	152	7.1%	○	
11 Beitrag des Kantons an subventionsberechtigten Bildungsgängen höherer Fachschulen	1000 Fr.	16'757	16'450	17'944	1'494	9.1%	○	

Ziel 320Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								●
01 Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'543	5'570	5'575	5	0.1%	○	●
02 Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	314	320	297	-23	-7.2%	○	●
03 Gymnasiale Maturitätsquote	%	16.4	15.9	16.5	0.6	3.8%	○	●
04 Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'017	1'040	1'001	-39	-3.8%	○	●
05 Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	108	122	114	-8	-6.6%	○	●

Ziel 320Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								●
06 Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'232	1'240	1'293	53	4.3%	●	●
10 Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.2	21.5	21.4	-0.2	-0.7%	●	●
08 Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'795	18'557	19'075	518	2.8%	●	●

03: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine gymnasiale Maturität in der Schweiz absolviert haben. Der Berichtswert entspricht dem aktuellsten Referenzwert des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2017.

Ziel 320Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.								●
Brückenangebote								
01 Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	527	480	555	75	15.6%	●	▲
02 Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	130	150	124	-26	-17.3%	●	▲
04 Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	75	75	73	-2	-2.7%	●	●
07 Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote	Fr.	14'504	14'859	14'173	-686	-4.6%	●	●
Bildungsangebote Integrationsbereich								
08 Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1	Anzahl	45	65	35	-30	-46.2%	●	■
09 Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2	Anzahl	46	70	28	-42	-60.0%	●	■
06 Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	189	250	263	13	5.2%	●	●
10 Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebote Integrationsbereich	Fr.	11'335	10'533	11'731	1'198	11.4%	●	●

Der Status des Ziels basiert auf dem zentralen Indikator 04.

01/02: Die Zahl der Zuweisungen in das vollschulische Brückenangebot der ksb nahm entgegen den Erwartungen erneut zu, während sie beim kombinierten Angebot, das sich gezielt an Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf richtet, rückläufig war. Diese Entwicklung ist auf die Situation am Lehrstellenmarkt zurückzuführen. Insgesamt besteht nach wie vor ein Angebotsüberhang an Lehrstellen, die Nachfrage in besonders beliebten Berufen übersteigt aber das Angebot weiterhin. Schulisch eher schwache Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule profitieren somit von einem relativ grossen Angebot an Attest-Lehrstellen, während Schülerinnen und Schüler mit eher guten schulischen Leistungen das vollschulische Brückenangebot besuchen, um währenddessen noch eine Lehrstelle im gewünschten Beruf zu finden.

08/09: Der Rückgang der Migration asylsuchender Personen hat dazu geführt, dass deutlich weniger Lernende in die Integrationskurse Grundkompetenzen 1 und 2 eintraten als ursprünglich erwartet.

Ziel 320Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.								●
01 Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	273	280	283	3	1.1%	●	●
02 Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	8'349	8'000	8'214	214	2.7%	●	●
07 Besucher/-innen der Infozentren der BSLB	Anzahl	23'076	22'000	24'908	2'908	13.2%	●	●
14 Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	19'971	18'000	17'780	-220	-1.2%	●	●
08 Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	678	600	678	78	13.0%	●	●
09 Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	87	85	89	4	4.7%	●	●
10 Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	149	200	161	-39	-19.5%	●	▲
13 Gesamtkosten der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	10'267	10'267	10'267	0	0.0%	●	●

07: Die Aktivitäten im Bereich Information wurden verstärkt, wodurch mehr Personen erreicht werden konnten.

10: Nachdem die per 2016 eingeführte Kostenpflicht ab dem vierten Beratungstermin zu einem deutlichen Nachfragerückgang geführt hat, kann im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder eine leichte Zunahme der Anzahl Fälle verzeichnet werden. Ob diese Zunahme wie beabsichtigt bereits auf das im Mai 2019 angepasste kostenlose Grundangebot in der Lehrpersonenberatung zurückzuführen ist (neu maximal 270 Minuten innert drei Jahren anstelle von drei Sitzungen à maximal 90 Minuten innert drei Jahren), muss sich in den Folgejahren zeigen. Mit dieser Anpassung soll die Hemmschwelle, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gesenkt werden. Mit einer frühzeitigen Inanspruchnahme der Beratung kann der Beratungsaufwand je Einzelfall insgesamt gesenkt werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	241'966	244'522	244'522	242'168	-2'354	-1.0%
Globalbudget Aufwand	283'366	285'752	285'752	280'041	-5'711	-2.0%
30 Personalaufwand	158'583	157'039	157'039	157'178	139	0.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'731	24'039	24'039	23'868	-171	-0.7%
34 Finanzaufwand	-2	-	-	-1	-1	-∞%
36 Transferaufwand	100'744	103'005	103'005	98'007	-4'999	-4.9%
39 Interne Verrechnungen	310	1'670	1'670	990	-680	-40.7%
Globalbudget Ertrag	-41'400	-41'230	-41'230	-37'873	3'357	-8.1%
42 Entgelte	-13'289	-11'770	-11'770	-10'218	1'551	-13.2%
44 Finanzertrag	-43	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-27'277	-28'474	-28'474	-27'131	1'342	-4.7%
49 Interne Verrechnungen	-791	-987	-987	-523	463	-47.0%
LUAE Saldo	-27'322	-20'424	-20'424	-27'668	-7'244	35.5%
LUAE Aufwand	40'473	40'251	40'251	39'355	-896	-2.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	340	350	350	342	-8	-2.4%
36 Transferaufwand	28'607	28'401	28'401	27'937	-464	-1.6%
37 Durchlaufende Beiträge	11'527	11'500	11'500	11'077	-423	-3.7%
LUAE Ertrag	-67'795	-60'675	-60'675	-67'023	-6'348	10.5%
42 Entgelte	-172	-80	-80	-2	78	-97.5%
46 Transferertrag	-56'097	-49'095	-49'095	-55'944	-6'850	14.0%
47 Durchlaufende Beiträge	-11'527	-11'500	-11'500	-11'077	423	-3.7%
Investitionsrechnung Saldo	2'123	2'200	2'200	-	-2'200	-100.0%
Investitionsrechnung Aufwand	2'123	2'200	2'200	-	-2'200	-100.0%
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'123	2'200	2'200	-	-2'200	-100.0%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der tiefere Transferaufwand resultierte primär aus den niedrigeren Beiträgen an die nicht kantonalen Berufsfachschulen aufgrund einer geringeren Anzahl Pflichtlektionen (vgl. 320Z001-I09). Das Migrationsamt (Departement Volkswirtschaft und Inneres; DVI) hat infolge der erhöhten Integrationspauschalen des Bundes auf die vereinbarte Kostenverrechnung für die Durchführung der AMI-Programme (Arbeitsintegrationsprogramme) zulasten des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) verzichtet.

Bei den Entgelten wurden die Schulgelder an der Schweizerischen Bauschule (SBA) erstmalig zeitlich abgegrenzt, was zu Mindereinnahmen von rund 500'000 Franken führte. Des Weiteren gab es an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) weniger Studierende mit einer Anstellung an der Schule als budgetiert, weshalb die Stationsgelder geringer ausfielen. Der Transferertrag fiel geringer aus, weil es an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) und an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) im kombinierten Brückenangebot weniger Lernende hatte als geplant, was zu geringeren Gemeindebeiträgen führte. Der niedrigere Ertrag bei den internen Verrechnungen resultierte aus einer geringeren Anzahl Lernender im Integrationskurs Grundkompetenzen 1 (vgl. 320Z004-I08), was eine kleinere Gutschrift seitens DVI zur Folge hatte.

LUAE

Die im Transferaufwand budgetierten Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnung geführten Beiträge an Berufsschulbauten entfielen (vgl. Kommentar zur Investitionsrechnung).

Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe wird nicht mehr bei den Entgelten, sondern beim Transferertrag ausgewiesen. Hauptsächlich führte der höhere Bundesbeitrag an die Berufsbildung zum höheren Transferertrag. Dieser ergab sich daraus, dass aufgrund der geringen Ausschöpfung des Bundeskredits für Beiträge an Absolvierende von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen markant mehr Mittel für die Pauschalbeiträge an die Kantone zur Verfügung standen.

Investitionsrechnung

Entgegen den Erwartungen wurden keine Bauabrechnungen von Subventionsgesuchen im Zusammenhang mit Renovationen und Umbauten an den nicht kantonalen Berufsfachschulen eingereicht.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	214'644	224'098	224'098	214'500	-9'598	-4.3%
- Abschreibungen*	2'123	2'200	2'200	-	-2'200	-100.0%
+ Nettoinvestitionen	2'123	2'200	2'200	-	-2'200	-100.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	214'644	224'098	224'098	214'500	-9'598	-4.3%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Bundesbeitrag an die Berufsbildung						
Saldo	-54'825	-47'600	-47'600	-54'476	-6'876	14.4%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-54'825	-47'600	-47'600	-54'476	-6'876	14.4%
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-54'825	-47'600	-47'600	-54'476	-6'876	14.4%
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	11'527	11'500	11'500	11'077	-423	-3.7%
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	11'527	11'500	11'500	11'077	-423	-3.7%
Total Ertrag	-11'527	-11'500	-11'500	-11'077	423	-3.7%
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-11'527	-11'500	-11'500	-11'077	423	-3.7%
WGS: Interkantonaler Lastenausgleich HF						
Saldo	8'395	7'800	7'800	-	-7'800	-100.0%
Total Aufwand	8'395	7'800	7'800	-	-7'800	-100.0%
Ausserkantonale Schulen	8'395	7'800	7'800	-	-7'800	-100.0%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen						
Saldo	11'285	11'149	11'149	11'930	781	7.0%
Total Aufwand	11'285	11'149	11'149	11'930	781	7.0%
Ausserkantonale Schulen	11'285	11'149	11'149	11'930	781	7.0%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Interkantonaler Lastenausgleich HF						
Saldo	4'156	4'300	4'300	13'635	9'335	217.1%
Total Aufwand	4'156	4'300	4'300	13'637	9'337	217.2%
Ausserkantonale Schulen	4'156	4'300	4'300	13'637	9'337	217.2%
Total Ertrag	-	-	-	-2	-2	-∞%
Übrige Rückerstattungen	-	-	-	-2	-2	-∞%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.							
Total	Saldo	735	999	999	522	-478	-47.8%
	Aufwand	1'190	1'909	1'909	1'302	-608	-31.8%
	Ertrag	-455	-910	-910	-780	130	-14.3%
Globalbudget	Saldo	735	999	999	522	-478	-47.8%
	Aufwand	1'190	1'909	1'909	1'302	-608	-31.8%
	Ertrag	-455	-910	-910	-780	130	-14.3%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-		
	Aufwand	-	-	-	-		
	Ertrag	-	-	-	-		

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total Verwaltungspersonal	200.33	175.41	174.46	175.38	0.92	0.5%
Ordentliche Stellen	200.33	174.41	173.46	174.99	1.53	0.9%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	1.00	1.00	0.39	-0.61	-61.0%
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	780.20	789.00	789.00	783.42	-5.58	-0.7%

Die Anzahl der budgetierten ordentlichen Stellen wurde aufgrund der Auslagerung der Reinigungsstellen unterjährig reduziert. Die verbleibende Überschreitung entstand, weil die Auslagerung später umgesetzt wurde als geplant.

Die Unterschreitung bei den Projektstellen ist darauf zurückzuführen, dass die Projektstelle für die langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen aktuell nur zu achtzig Prozent besetzt ist und dass die Inanspruchnahme der Projektstelle erst auf den 1. August 2019 erfolgte.

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung

LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Gesamtbeurteilung

Die Studierendenzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund ein Prozent erhöht. Die Zunahme ist auf das Wachstum von Aargauer Studenten im Fachhochschulbereich zurückzuführen, während im universitären Bereich anhand der Schätzungen 2019 von einer konstanten Entwicklung ausgegangen werden muss.

Auf politischer Ebene bereitete der vierkantonale Regierungsausschuss der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Abstimmung mit der Interparlamentarischen Kommission (IPK FHNW) zuhanden der kantonalen Parlamente den Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre

2021–2024 vor. Dieser legt den inhaltlichen und finanziellen Rahmen der Entwicklung der Hochschule fest und wird durch die vier Trägerregierungen Mitte 2020 den Parlamenten vorgelegt.

Auf gesamtschweizerischer Ebene hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Totalrevision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zuhanden der Ratifizierungsverfahren in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein verabschiedet.

Im Stipendienwesen entrichtete der Kanton 2019 insgesamt 17,8 Millionen Franken Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien (15,8 Mio. Fr.) und Darlehen (2 Mio. Fr.) an Personen, welche eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, in einem kantonalen Brückenangebot oder auf den Tertiärstufen A (Hochschulen) und B (höhere Fachschulen) absolvierten.

Mit der Einführung des sogenannten Splittingmodells (2/3 Stipendien, 1/3 rückzahlbare zinslose Darlehen) per 1. August 2018 liegen erstmals Daten für ein gesamtes Studienjahr (2018/19) vor. Diese zeigen, dass weniger Darlehen beansprucht wurden als erwartet.

Im Bereich Organisation konnte die Sektion Stipendien mit der Umstellung auf papierloses Arbeiten und dem Einscannen aller 6'300 Stipendien- und Darlehensdossiers einen grossen Schritt in Richtung vollständige Digitalisierung vornehmen.

C. Ziele und Indikatoren

			Steuerbarkeit:  direkt steuerbar,  eingeschränkt steuerbar,  nicht steuerbar						
			Status Ziele:  erreicht,  teilweise erreicht,  nicht erreicht						
			Status Indikatoren:  unkritisch,  teilweise kritisch,  kritisch						
			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 325Z001	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status	
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.									
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	20.7	20.5	20.7	0.2	1.0%		
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	13.3	13.0	13.3	0.3	2.3%		
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'434	3'670	3'444	-226	-6.2%		
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	113	120	106	-14	-11.7%		
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'530	3'575	3'625	50	1.4%		
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'505	4'630	4'450	-180	-3.9%		
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	11'582	11'995	11'625	-370	-3.1%		
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'405	1'425	1'425	0	0.0%		
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	12'987	13'420	13'050	-370	-2.8%		
10	Hochschulausgaben pro Student/in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'051	16'222	16'364	142	0.9%		

01/02: Die Angaben für das Berichtsjahr 2019 sind Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2017. Aktuellere Daten liegen nicht vor, da der Indikator vom BFS zurzeit nicht aktualisiert wird. Die nächste Aktualisierung ist für September 2020 geplant, danach sollen die Indikatoren im Rahmen der Bildungsszenarien alle zwei Jahre aktualisiert werden. Insgesamt lagen 2017 die Zahlen für den Aargau unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen: 22,4%, Universitäten: 21,4%).

05: Bei den Werten für das Berichtsjahr 2019 als auch für das Vorjahr 2018 handelt es sich um Schätzungen, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die definitiven Werte jeweils noch nicht vorliegen. Inzwischen sind die Angaben für das Vorjahr bekannt. 2018 waren 3'512 Studenten aus dem Kanton Aargau an einer Fachhochschule ausserhalb der FHNW immatrikuliert.

06: Bei den Werten für das Berichtsjahr 2019 als auch für das Vorjahr 2018 handelt es sich um Schätzungen, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die definitiven Werte jeweils noch nicht vorliegen. Inzwischen sind die Angaben für das Vorjahr bekannt. 2018 waren 4'467 Studenten aus dem Kanton Aargau an einer Universität immatrikuliert.

08: Bei den Werten für das Berichtsjahr 2019 als auch für das Vorjahr 2018 handelt es sich um Schätzungen, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die definitiven Werte noch nicht vorliegen. Inzwischen sind die Angaben für das Vorjahr bekannt. 2018 waren 1'429 Studenten aus dem Kanton Aargau an den ETH in Zürich und Lausanne immatrikuliert.

09: Bei den Werten für das Berichtsjahr 2019 als auch für das Vorjahr 2018 handelt es sich um Schätzungen, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die definitiven Werte jeweils noch nicht vorliegen. Inzwischen sind die Angaben für das Vorjahr bekannt. 2018 waren total 12'955 Studenten aus dem Kanton Aargau immatrikuliert.

10: Bei den Werten für das Berichtsjahr 2019 als auch für das Vorjahr 2018 handelt es sich um Schätzungen, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die definitiven Werte jeweils noch nicht vorliegen. Inzwischen sind die Angaben für das Vorjahr bekannt. 2018 lagen die Hochschulausgaben pro Student/-in bei 16'090 Franken. Die Kosten pro Student/-in liegen im Vergleich zum Vorjahr höher, weil vor allem der Anteil der Aargauer Studenten, die einen teureren Universitätsstudiengang (Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie Medizin und Pharmazie) absolvieren, zugenommen hat.

Ziel 325Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.									●
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	192	245	193	-52	-21.2%	●	■
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	139	120	136	16	13.3%	●	●
03	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	61	56	55	-1	-1.8%	●	●

01/02: Der Indikator 01 zeigt die Zahl der Neueintritte von Aargauer Studenten an der Pädagogischen Hochschule FHNW, Stufe Volksschule. Der Indikator 02 zeigt die Zahl der Neueintritte an den umliegenden pädagogischen Hochschulen in Bern, Luzern, Zug und Zürich, ebenfalls auf Stufe Volksschule. Die Zahl der Eintritte ist gegenüber dem Vorjahr stabil.

03: Der Wert "Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK-anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf" berücksichtigt die Studiendauer der Studenten. Dies bedeutet, dass die Eintritte von 2016 (Kindergarten und Primar, Studiendauer von 3 Jahren) und die Eintritte von 2014 (Sek I, Studiendauer von 5 Jahren) berücksichtigt und mit dem geschätzten Bedarf für 2019 verglichen werden.

Ziel 325Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.									●
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'581	3'670	3'496	-174	-4.7%	●	●
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	18'467	16'550	15'778	-772	-4.7%	●	●
03	Personen, die Darlehen erhalten	Anzahl	238	960	435	-525	-54.7%	●	■
04	Ausbezahlte Darlehen	1000 Fr.	1'102	2'870	2'056	-814	-28.4%	●	■

Der Status des Ziels basiert auf dem Indikator 01.

03/04: Erstmals können die Auswirkungen der Einführung des Splittingmodells nun nach Abschluss eines vollständigen Ausbildungsjahres (2018/19) beurteilt werden. Trotz einer korrekt eingeschätzten Stipendienmenge zeigt sich, dass die angenommene Darlehensbezugsquote für den Kanton Aargau zumindest nach den Erfahrungen von 1,5 Jahren nach unten korrigiert werden muss. Es wurden weniger Darlehen beansprucht. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

Ziel 325Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.									●
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	73.9	65.6	74.4	8.8	13.4%	●	●

Die Drittmittel konnten im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget gesteigert werden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verzeichnet die grösste Zunahme der Erträge.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	108'961	108'232	108'232	107'648	-584	-0.5%
Globalbudget Aufwand	109'057	108'313	108'313	107'785	-528	-0.5%
30 Personalaufwand	1'191	1'241	1'241	1'245	4	0.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	178	155	155	148	-7	-4.8%
36 Transferaufwand	107'688	106'917	106'917	105'597	-1'320	-1.2%
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	795	795	∞%
Globalbudget Ertrag	-95	-82	-82	-137	-56	68.5%
42 Entgelte	-95	-82	-82	-124	-43	52.4%
44 Finanzertrag	-0	-	-	-4	-4	-∞%
46 Transferertrag	-	-	-	-9	-9	-∞%
LUAE Saldo	117'000	125'485	125'485	121'808	-3'678	-2.9%
LUAE Aufwand	120'962	129'158	129'158	123'865	-5'292	-4.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94	70	70	142	72	103.1%
36 Transferaufwand	120'868	129'088	129'088	123'723	-5'364	-4.2%
LUAE Ertrag	-3'962	-3'672	-3'672	-2'058	1'614	-44.0%
44 Finanzertrag	-1'957	-1'672	-1'672	-108	1'564	-93.6%
46 Transferertrag	-2'005	-2'000	-2'000	-1'950	50	-2.5%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der tiefere Transferaufwand entsteht durch weniger Konkordats- und Ausbildungsbeiträge.

Der ausserordentliche Aufwand ist auf die Bildung von Rücklagen bei den Stipendien gemäss § 12 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) zurückzuführen.

Bei Ausbildungsabbrüchen müssen Stipendien zurückbezahlt werden. Die daraus resultierenden Entgelte liegen im Berichtsjahr höher als budgetiert.

LUAE

Die höheren Ausgaben beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind auf höhere Abschreibungen (u.a. Betreibungen und Todesfälle bei Darlehensnehmern) zurückzuführen.

Die Budgetunterschreitung beim Transferaufwand begründet sich hauptsächlich mit tieferen Hochschulbeiträgen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Ebenfalls im Transferaufwand wie auch im Finanzertrag sind die Wertberichtigungen sowie die Zinseinnahmen der Darlehen enthalten. Bei den Wertberichtigungen der Darlehen wird gemäss einer Empfehlung der Finanzkontrolle neu nur noch die Veränderung der Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr verbucht (bisher komplette Auflösung und Neubildung der Wertberichtigungen).

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	225'961	233'717	233'717	229'456	-4'261	-1.8%
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	225'961	233'717	233'717	229'456	-4'261	-1.8%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Fachhochschulvereinbarung (FHV)						
Saldo	42'589	44'900	44'900	45'025	125	0.3%
Total Aufwand	42'589	44'900	44'900	45'025	125	0.3%
Hochschulbeiträge	42'589	44'900	44'900	45'025	125	0.3%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)						
Saldo	76'409	82'200	82'200	78'501	-3'699	-4.5%
Total Aufwand	76'409	82'200	82'200	78'501	-3'699	-4.5%
Hochschulbeiträge	76'409	82'200	82'200	78'501	-3'699	-4.5%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total						
Saldo	81'258	81'259	81'259	81'258	-1	-0.0%
Aufwand	81'258	81'259	81'259	81'258	-1	-0.0%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Globalbudget						
Saldo	81'258	81'259	81'259	81'258	-1	-0.0%
Aufwand	81'258	81'259	81'259	81'258	-1	-0.0%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung						
Saldo	-	-	-	-	-	-
Aufwand	-	-	-	-	-	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
FHNW, LV Beitrag 2018 - 2020						
VK, einmaliger Aufwand	12.09.2017	240'729	240'729	160'486	80'243	33
Forschungsfonds, LV 2018 - 2022						
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	4'000	4'000	1'600	2'400	60

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	9.15	9.50	9.50	9.42	-0.08	-0.8%
Ordentliche Stellen	9.15	9.50	9.50	9.42	-0.08	-0.8%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Gesamtbeurteilung

Das Sportförderungsprogramm Jugend+Sport (J+S) stellt für die Sektion Sport den ressourcenmässig grössten Bereich dar. Die Sektion Sport übernimmt dabei im Auftrag des Bundes die Bewilligungen und Abrechnungen der J+S-Angebote der Aargauer Sportorganisationen und ist zuständig für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen für J+S-Leiterinnen und -Leiter sowie -Coaches. Insgesamt haben knapp 55'000 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Aargau an einer J+S-Aktivität teilgenommen, was den Zahlen des Vorjahres entspricht.

Die Zahl der Personen, welche in J+S eine Aus- beziehungsweise Weiterbildung besuchen, hat zugenommen. Hingegen ist die Zahl der Kurse und Lager leicht gesunken. Darin widerspiegelt sich die Herausforderung der Vereine, subventionsberechtigte Angebote durchzuführen und genügend ehrenamtlich tätige Leiterinnen und Leiter zu finden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Sektion Sport im Berichtsjahr die ersten Kurse des Projekts 1418coach durchgeführt, in welchen Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren als Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter ausgebildet werden. Ziel ist dabei, die Jugendlichen längerfristig im Verein halten zu können.

Unter den Bedingungen von J+S werden auch die freiwilligen Schulsportkurse durchgeführt. Der Freiwillige Schulsport ist das Bindeglied zwischen obligatorischem Schulsport und freiwilligem Vereinssport. Kleine Gemeinden schliessen sich oft zusammen, um eine grössere Auswahl an freiwilligen Schulsportkursen anzubieten. Die Durchführung findet dann in der Gemeinde mit den optimalsten Bedingungen statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Freiwilligen Schulsport hat im Kindergarten und in der Primarstufe um rund acht Prozent zugenommen. Hingegen war die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I aus infrastrukturellen Gründen leicht rückläufig.

Von grösster Bedeutung für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung sind die Mittel des Swisslos-Sportfonds. Die Swisslos-Sportfonds-Verordnung ermöglicht eine ganzheitliche Förderung des privatrechtlich organisierten Sports. So profitierten im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Anspruchsgruppen von Unterstützungsbeiträgen in den Bereichen Breiten- und Nachwuchsleistungs- sowie Spitzensport (Nachwuchsförderbeiträge Verbände, Förder- und Erfolgsbeiträge), Sportbauten und -anlagen (Sanierung, Erneuerung), Sportgeräte und -material (Neuanschaffungen) sowie Sportveranstaltungen und Projekte (Prävention).

Die von Swiss Olympic eingeführte und finanzierte sowie durch kantonale Botschafter umgesetzte Kampagne cool and clean unterstützte wie bereits in den letzten Jahren J+S, Verbände und Gemeinden ihre Angebote (Ausbildungen, Lager, Veranstaltungen) nach nationalen Präventionsrichtlinien durchzuführen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht

Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 335Z001			2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Einheit									
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.									
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	41'973	42'555	42'570	15	0.0%		
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	38	37	38	1	1.6%		
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	73'792	73'929	74'233	304	0.4%		
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	53	52	52	-0	-0.1%		
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	7'020	7'335	6'965	-370	-5.0%		
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	6'303	6'350	6'356	6	0.1%		

07: Der Indikator weist alle Angebote (Kurse und Lager) in Vereinen sowie die drei kantonalen Jugendsportcamps aus. Auf Seiten des Kantons bestehen somit kaum Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Durchführung der Angebote. Gemäss den Rückmeldungen von J+S-Leiterinnen und -Leitern haben kleine Vereine zunehmend Schwierigkeiten, subventionsberechtigte Angebote durchzuführen.

Ziel 335Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.									
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	6'223	6'180	6'652	472	7.6%		
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	98	96	97	1	1.0%		
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	95	92	96	4	4.3%		

01: Das gemäss Prognosen des Bundes erwartete Wachstum hat sich im Berichtsjahr erfreulicherweise mehr als deutlich bestätigt. Die Verbände engagieren sich vermehrt in der Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und -Leitern.

Ziel 335Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Möglichst viele Kinder und Jugendliche besuchen im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach freier Wahl.									
01	Anteil der Gemeinden, in welchen ein Angebot im freiwilligen Schulsport durchgeführt wird	%	44	50	45	-5	-10.0%		
02	Anteil der Lernenden des Kindergartens und der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	17	17	16	-1	-3.5%		
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'527	1'550	1'490	-60	-3.9%		

07: Die Abnahme der Kurse resultiert mehrheitlich aus einem temporären Rückgang an Hallenkapazitäten (Hallenabbrüche). Zudem besteht im Freiwilligen Schulsport eine gewisse natürliche Fluktuation an Kursen.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	2'323	2'458	2'718	2'720	2	0.1%
Globalbudget Aufwand	3'997	4'044	4'304	4'670	366	8.5%
30 Personalaufwand	3'291	3'304	3'564	3'944	380	10.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	706	739	739	725	-14	-1.9%
36 Transferaufwand	0	1	1	0	-0	-20.0%
Globalbudget Ertrag	-1'675	-1'586	-1'586	-1'950	-364	22.9%
42 Entgelte	-370	-369	-369	-379	-10	2.6%
46 Transferertrag	-1'084	-997	-997	-1'351	-354	35.5%
49 Interne Verrechnungen	-220	-220	-220	-220	0	0.0%
LUAE Saldo	-1	-1	-1	-1	-0	68.3%
LUAE Aufwand	15'051	14'625	14'625	14'285	-339	-2.3%
36 Transferaufwand	14'757	14'327	14'327	13'985	-342	-2.4%
37 Durchlaufende Beiträge	67	71	71	73	2	3.3%
39 Interne Verrechnungen	227	227	227	227	-0	-0.1%
LUAE Ertrag	-15'052	-14'625	-14'625	-14'286	339	-2.3%
42 Entgelte	-1	-1	-1	-	1	-100.0%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-8'143	-4'753	-4'753	-5'360	-608	12.8%
46 Transferertrag	-6'840	-9'801	-9'801	-8'853	948	-9.7%
47 Durchlaufende Beiträge	-67	-71	-71	-73	-2	3.3%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Gemäss § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) bewilligte der Regierungsrat eine Budgetverschiebung von 260'000 Franken zugunsten des Aufgabenbereichs 335 Sport für den Bereich Freiwilliger Schulsport und Kurswesen (Personalaufwand). Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle im Bereich des Freiwilligen Schulsports und des Kurswesens sind erstmals Entschädigungen von Lehrkräften (Personalaufwand) sowie Bundesbeiträge (Transferertrag) für Kurse, die 2019 stattgefunden haben, jedoch per Ende Jahr noch nicht abgerechnet worden sind, abgegrenzt worden.

LUAE

Die Entnahmen aus dem Swisslos-Sportfonds richten sich nach dem Saldo von Ausgaben und Einnahmen. Der Abfluss aus dem Fonds war höher als budgetiert (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen), da die Erträge von SWISSLOS (Transferertrag) tiefer ausfielen als erwartet.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'322	2'457	2'717	2'719	2	0.1%
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'322	2'457	2'717	2'719	2	0.1%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	-0	0.0%
Total Aufwand	14'983	14'554	14'554	14'212	-342	-2.3%
SLSF Sportbauten und -anlagen	9'346	9'325	9'325	8'469	-856	-9.2%
SLSF Sportgeräte und -material	437	560	560	506	-54	-9.7%
SLSF Kurse und Lager	103	165	165	109	-56	-34.0%
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	1'035	924	924	1'246	322	34.9%
SLSF Diverses	190	130	130	209	79	61.1%
SLSF Breitensport	1'901	1'780	1'780	1'984	204	11.4%
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'744	1'443	1'443	1'463	20	1.4%
Interne Verrechnung	227	227	227	227	-0	-0.1%
Total Ertrag	-14'983	-14'554	-14'554	-14'212	342	-2.3%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-8'143	-4'753	-4'753	-5'360	-608	12.8%
SLSF Diverses	-1	-1	-1	-0	1	-66.0%
Beiträge von SWISSLOS	-6'839	-9'800	-9'800	-8'851	949	-9.7%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	9.08	9.20	9.20	8.76	-0.44	-4.8%
Ordentliche Stellen	8.68	8.80	8.80	8.36	-0.44	-5.0%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0.40	0.40	0.40	0.40	0	0.0%

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung

LG 340.20 Museum Aargau

LG 340.30 Kunsthaus

LG 340.50 Kantonsarchäologie

LG 340.60 Denkmalpflege

LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Gesamtbeurteilung

Im Berichtsjahr wurden mehrere Massnahmen des Kulturkonzepts erfolgreich umgesetzt. Die vollständige Integration des Legionärspfad in das Museum Aargau konnte vorbereitet werden. Das Kulturforum 2019 befasste sich mit dem Thema des privaten Engagements in der Kulturförderung im Kanton Aargau. Eine Studie zu diesem Thema zeigt auf, dass die Stiftungsdichte im Kanton Aargau schweizweit am geringsten ist und wie das private Engagement zur Kulturförderung im Kanton aktiviert werden könnte. Es wurde eine institutionenübergreifende Promotionskampagne ausgearbeitet, welche mit den zusätzlich dafür gesprochenen Mitteln finanziert wird. Die Kampagne soll in den nächsten Jahren die Bekanntheit der kulturellen Leuchttürme, des Museum Aargau und des Aargauer Kunsthauses und damit den Ruf des Kantons Aargau als Kulturkanton erhöhen. Im Berichtsjahr starteten die "Kulturtreffen in der Region". In den Bezirken Bremgarten, Laufenburg und Zurzach trafen sich der Abteilungsleiter Kultur und der Präsident des Aargauer Kuratoriums mit lokalen Kulturakteuren für einen Gedankenaustausch und eine aktive Vernetzung der kantonalen und der kommunalen Kulturförderung. In den drei neuen Freiwilligenprogrammen im Aargauer Kunsthaus, in der Kantonsbibliothek und in der Kantonsarchäologie nahm die Anzahl an Freiwilligen zu. Bei den verschiedenen Einsätzen halfen die Freiwilligen beispielsweise im Aargauer Kunsthaus, die Besucherströme in der "Blumen für die Kunst"-Woche zu bewältigen oder Schätze aus den Beständen von Bibliothek und Archiv Aargau via Instagram der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Weiter konnten Freiwillige zu einer Rettungsgrabung beitragen, welche durch ein Bauprojekt in Vogelsang notwendig wurde.

Im Frühling wurde mit einem offiziellen Festakt in Baden das 50-jährige Jubiläum des Aargauer Kuratoriums sowie des Aargauer Kulturgesetzes gefeiert. In diesem Kontext erschien auch die Publikation "Sauerstoff für Kunst und Kultur". Die Abteilung Kultur und das Kuratorium verzeichneten wieder eine sehr grosse Nachfrage nach

Unterstützungsbeiträgen, was auf ein lebendiges und breites Aargauer Kulturleben schliessen lässt. Weitere Gründe für die grosse Nachfrage nach kantonalen Unterstützung werden darin vermutet, dass die Stiftungsdichte im Kanton äusserst gering ist sowie dass Gemeinden und Firmen unter Spardruck ihre Unterstützungsbeiträge zurückhaltender sprechen. Das Risiko der unterfinanzierten Kulturinstitutionen akzentuierte sich auch im Berichtsjahr weiterhin. Die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen von Immobilien stellen mehrere Institutionen vor beträchtliche Herausforderungen.

Die beiden kantonalen Museen Aargauer Kunsthaus und Museum Aargau blickten erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Den rund 284'000 Besucherinnen und Besuchern wurden an den acht Standorten des Museum Aargau (inklusive Legionärspfad) getreu dem standortübergreifenden Jahresthema "Gaumenfreuden" Essgeschichten aus 2'000 Jahren vermittelt. Hinzu kamen neue Ausstellungen, ein Mittelalter-Kochbuch und erstmals ein Virtual-Reality-Erlebnis auf einem Schloss. Das Aargauer Kunsthaus zeigte im Berichtsjahr zehn Ausstellungen, welche sowohl regional wie auch national ein grosses Medienecho auslösten und rund 51'000 Besucherinnen und Besucher anzogen. Ein erneuter Grosserfolg verzeichnete im Frühjahr die zum sechsten Mal gezeigte Sonderschau "Blumen für die Kunst", eine florale Interpretation ausgewählter Werke der Sammlung.

Die Bautätigkeit im Kantonsgebiet verlief aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem nach wie vor günstigen Umfeld für Immobilieninvestitionen auf vergleichbar hohem Niveau wie in den vorangegangenen Jahren. Weiter akzentuiert hat sich die durch das Raumplanungsgesetz geförderte bauliche Verdichtung in den Siedlungskernen. Die Baumassnahmen stellen die Kantonsarchäologie und die Denkmalpflege vor grosse Herausforderungen hinsichtlich Schutz und Dokumentation der Kulturgüter.

Bibliothek und Archiv Aargau entwickelte im Berichtsjahr die digitalen Angebote weiter. Das neue Suchportal für das Aargauische Bibliotheksnetz als "Bibliothekskatalog der nächsten Generation" lässt sich intuitiv bedienen und bietet zusätzliche Inhalte und Funktionalitäten. Die Kantonsbibliothek baute die digitalen Medien im E-Medienverbund "ebookplus" sowie im eigenen Angebot aus. Das Staatsarchiv erweiterte sein Beratungsangebot für die Einführung der digitalen Aktenführung in der Verwaltung und erarbeitete für die grosse Herausforderung der digitalen Langzeitarchivierung ein Pilotprojekt im Verbund mit den Staatsarchiven von Schaffhausen und Solothurn.

In Kooperation mit den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Bern wurde eine Projekt für eine Plattform zur Präsentation des Kulturerbes in musealen Sammlungen lanciert. Die webbasierte Datenbank soll der Inventarisierung der Kulturgüter dienen sowie ein Kulturgüterportal zur digitalen Präsentation der Objekte im Internet beinhalten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

340E001	Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau	●
Zielsetzung	Mit der Integration ins Museum Aargau soll das Schloss Wildegg als neuer Standort des Museum Aargau erfolgreich positioniert, die bisherige traditionelle Dauerausstellung durch eine inhaltlich und methodisch facettenreiche Präsentation abgelöst sowie die Vermittlung von Schloss und Garten zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg entwickelt werden.	
2010	Festlegung der Strategie Museum Aargau unter Einschluss der Wildegg und Erstellung des Betriebs- und Nutzungskonzepts Wildegg	
2011	Integration des Schlosses Wildegg ins Museum Aargau	
2013-2015	Masterplan für die Gesamtentwicklung von Schloss Wildegg	
2016-2022	Umsetzung der Strategie Museum Aargau mit Ausbau zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg	
2021	Überführung Garten in die ordentliche Staatsrechnung	

Im Berichtsjahr wurden gemäss Masterplan als neue Attraktionen die Ausstellungen "Jagd & Wild" sowie "Superstars im Gemüsegarten" im Nutz- und Lustgarten eröffnet. Auch die Serie der "Sprechenden Porträts", eine Besonderheit auf Schloss Wildegg, wurde erweitert. Mittels Video-Statements von ehemaligen Schlossbewohnern werden so Geschichte und Geschichten zum Leben in vergangenen Tagen auf dem Schloss vermittelt. Insgesamt stehen nun sechzehn Porträts im Angebot. Schloss Wildegg wird ab dem Berichtsjahr neu als "Sprechendes Schloss" positioniert.

Mit neuen oder weiterreichenden Kooperationen konnten einzelne Besuchersegmente besser erschlossen werden. Das Märchenfestival "Klapperlapapp" holte verstärkt Familien und der erstmals auf drei Tage ausgebaut "Wienachtsmärt" die lokale Bevölkerung ab.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0402 vom 12.01.2010 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	0.85

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung	●
Zielsetzung	Mit neuen Kulturvermittlungsangeboten und -Formaten sollen unterschiedliche Zielgruppen für kulturelle Themen gewonnen, an kulturelle Schauplätze herangeführt sowie für ein Engagement im Bereich Kultur motiviert werden.	
2013	Eingeladen II für gemeinnützige Vereine	
2013-2020	Freiwilligenprogramm des Museums Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise	
2014	Zusätzliche Angebote kantonale Museen für Menschen mit Behinderung	
2015-2016	Eingeladen III für Jugendliche, die an Jugendarbeit teilhaben	
2017-2019	Eingeladen IV für Freiwillige im Kulturbereich	
2018-2022	Pilot Freiwilligenprogramm im Aargauer Kunsthhaus, in der Kantonsarchäologie und in Bibliothek und Archiv Aargau	

Die Sonderaktion "Eingeladen" zielt darauf ab, neue Bevölkerungskreise für die involvierten Kulturinstitutionen zu erschliessen. "Eingeladen IV" mit der Zielgruppe Kulturfreiwillige wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Zulaufen des Swisslos-Fonds lud der Kanton im Rahmen der Aktion alle Personen, die im Aargauer Kulturbereich Freiwilligenarbeit leisten, kostenlos in 52 Aargauer Museen, Schlösser und Ausstellungshäuser ein. Rund 4'000 Freiwillige folgten der Einladung.

In den drei neuen Freiwilligenprogrammen im Aargauer Kunsthhaus, in der Kantonsbibliothek und in der Kantonsarchäologie nahm die Anzahl an Freiwilligen zu. Bei den verschiedenen Einsätzen halfen die Freiwilligen beispielsweise im Aargauer Kunsthhaus die Besucherströme in der "Blumen für die Kunst"-Woche zu bewältigen oder Schätze aus den Beständen von Bibliothek und Archiv Aargau via Instagram der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Weiter konnten Freiwillige zu einer Rettungsgrabung beitragen, welche durch ein Bauprojekt in Vogelsang notwendig wurde.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

340E024	Kantonsarchäologie Strategieentwicklung	●
Zielsetzung	Die Strategie der Kantonsarchäologie zielt darauf ab, den gesetzlichen Auftrag trotz Zunahme des Grabungsvolumens und anhaltendem Spardruck weiterhin bestmöglich zu erfüllen. Sie bezweckt, den Ressourceneinsatz zu optimieren und zu fokussieren, den langfristigen Schutz der bedeutenden Teile des Bodenschatzes zu verbessern, die Dokumentation von archäologischen Informationen sicher zu stellen sowie die Vermittlung und Aussenwahrnehmung der Kantonsarchäologie als zeitgemässe öffentliche Fachstelle im Dienste der Gesellschaft zu optimieren.	
2013	Analyse und Zielsetzung	
2013-2014	Konzeption	
2015-2019	Umsetzung	
2017	Zwischenevaluation und Wirkungskontrolle	
2020	Schlussevaluation	

Das Berichtsjahr war das letzte Jahr der Strategieperiode 2015–2019. Entsprechend stand es im Zeichen der Finalisierung der letzten Massnahmen, respektive der Konsolidierung der bereits umgesetzten Massnahmen. Im Handlungsfeld Qualität/Effizienz/Effektivität wurden die Qualitätsstandards der Archivierung der Grabungsdokumentationen überprüft und angepasst. Zusammen mit einem im Berichtsjahr lancierten Projekt zur Bereinigung und Digitalisierung des analogen Dokumentationsarchivs wurde damit die Basis für die zukünftige Bearbeitung dieser Kernaufgabe der Kantonsarchäologie gelegt. Ausserdem wurden Vorbereitungen hinsichtlich der für 2020 geplanten Schlussevaluation getroffen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Folgestrategie 2020–2024 der Kantonsarchäologie wurde die Strategie 2015–2019 überprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 340Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.									●
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	761	725	721	-4	-0.6%	○	
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	294	310	313	3	1.0%	○	
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	428	410	392	-18	-4.4%	◐	●
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	216	225	221	-4	3.1%	◐	●
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	4'798	4'800	4'800	-0	-0.0%	●	●
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'399	1'400	1'400	0	0.0%	○	
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	471	518	544	26	5.1%	◐	●
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	34	40	27	-13	-32.5%	◐	■
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kultugesetz	Anzahl	15	15	15	0	0.0%	◐	●
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz	1000 Fr.	1'999	2'325	2'325	0	0.0%	●	●

07: Der Indikator misst die Anzahl bewilligter Gesuche im Berichtsjahr. Viele Gesuche werden um den Jahreswechsel eingereicht, was zu Schwankungen führen kann.

Ziel 340Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.									●
01	Wechselausstellungen	Anzahl	14	14	14	0	0.0%	●	●
02	Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	230'862	235'000	247'747	12'747	5.4%	◐	●
03	Besucher/innen des Kunsthause	Anzahl	56'323	42'000	50'964	8'964	21.3%	◐	●
08	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen	%	52.8	52.3	48.0	-4.3	-8.2%	◐	●
06	Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthau	Anzahl	2'001	1'320	2'311	991	75.1%	◐	●

03: Die Erwartungen wurden deutlich übertroffen, da die Sonderausstellung "Blumen für die Kunst" beim Publikum nochmals auf grösseres Interesse stiess und mit 18'389 Besucherinnen und Besuchern in einer Woche einen neuen Rekord aufstellte. Ebenfalls sehr gut besucht war die Ausstellung "Maske" mit über 10'000 Besucherinnen und Besuchern.

08: Im Aargauer Kunsthau stiessen die Einzelausstellung des Lenzburger Künstlers Stefan Gritsch wie auch die grosse Sammlungsausstellung "Big Picture" innerhalb des Kantons Aargau auf grosses Interesse und zogen im Vergleich zu anderen Jahren ein überproportional regionales Publikum an.

06: Die erhöhte Zahl der Medienberichte ist eine Folge der neuen Erhebungssystematik im Museum Aargau, mit welcher die einzelnen Artikel auch auf sämtlichen digitalen Kanälen gefunden werden können.

Ziel 340Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.									●
Kunsthaut									
01	Werke in der Sammlung des Kunsthautes	Anzahl	19'562	19'200	20'089	889	4.6%	●	●
Kantonsarchäologie									
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	132	145	155	10	6.9%	●	●
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	3	4	4	0	0.0%	●	●
Denkmalschutz									
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	0	7	5	-2	-28.6%	○	
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'281	1'200	1'467	267	22.3%	●	■
Kantonsbibliothek									
08	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	2'181	2'200	2'156	-44	-2.0%	○	
13	Verfügbare physische Medien	Anzahl	-	769'000	765'061	-3'939	-0.5%	●	●
14	Verfügbare elektronische Medien	Anzahl	-	11'500	43'284	31'784	276.4%	●	■
10	Umfang des Medienbestands	km	13.9	14.1	14.0	-0.1	-0.7%	●	●
Staatsarchiv									
07	Umfang des Archivguts	km	12.3	12.7	12.6	-0.1	-0.8%	●	●
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	10'165	12'000	5'903	-6'097	-50.8%	●	■

05: Die Unterschutzstellungsverfahren erfolgen grösstenteils auf Antrag von Eigentümern, vereinzelt auch auf Antrag des Heimatschutzes oder anderer Organe. Die im Berichtsjahr neu aufgenommenen Objekte stammen hauptsächlich aus dem Wohnhausbereich.

06: Die Bautätigkeit verläuft nach wie vor auf hohem Niveau. Die tiefen Zinsen veranlassen Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzobjekten zu Unterhalts- und Baumassnahmen. Die zunehmende Tendenz zur inneren Verdichtung verstärkt den Baudruck in der näheren Umgebung von Schutzobjekten sowie in Stadt- und Dorfkernen, was die Anzahl an Bauberatungen erhöht.

14: Der höhere Bestand an elektronischen Medien ist auf die Online-Edition "Acta Helvetica" aus dem Archiv der Familie Zurlauben zurückzuführen, welche auf der Plattform "Aargau Digital" zugänglich gemacht wurde. Mit dem Abschluss dieses Editionsprojekts wurden über 31'000 Dokumente neu digital zur Verfügung gestellt.

11: Die Erschliessung der digitalisierten Einzelbeschlüsse des Regierungsrats sowie die Archivbestände historischer Forschungsprojekte war arbeitsintensiver als geplant, deshalb konnte diese nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Ziel 340Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.									●
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	2'681	2'820	2'713	-107	-3.8%	●	●
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	103'262	112'500	110'781	-1'719	-1.5%	●	●
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	26	23	27	4	17.4%	●	●
04	Individuelle Anfragen für Fachberatung des Aargauer Kunsthautes	Anzahl	180	520	204	-316	-60.8%	●	■
05	Grabungsführungen	Anzahl	53	50	50	0	0.0%	●	●
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	72	60	70	10	16.7%	●	▲

03: Eine Kumulation von Veröffentlichungen der Vindonissa-Professur der Universität Basel in Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie führte zu einer erhöhten Anzahl von Publikationen.

04: Die individuellen Anfragen für Fachberatung des Aargauer Kunsthautes sind nicht direkt steuerbar und unterliegen grossen Schwankungen, die Planbarkeit des Indikators ist daher eingeschränkt.

06: Neben der geplanten Anzahl Veranstaltungen aufgrund Formate wie "Zu Gast bei ...", dem Kulturerbetag, der Denkmaltage oder den Capriccio-Konzerten kam es vermehrt zu Anfragen für Führungen und Referate.

Ziel 340Z028		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.									●
Kantonsbibliothek									
01	Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	385'361	300'000	450'547	150'547	50.2%	●	●
02	Ausleihen pro Jahr	Anzahl	34'705	35'000	37'474	2'474	7.1%	●	●
Staatsarchiv									
03	Einsicht in Archivalien	Anzahl	2'129	3'000	2'499	-501	-16.7%	○	
04	Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	53'000	55'000	60'291	5'291	9.6%	●	●
05	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	51	100	76	-24	-24.0%	●	■
Bibliotheksförderung									
06	Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	364	420	382	-38	-9.0%	●	●

01: Im Berichtsjahr wurde ein neues Suchportal eingeführt, das die Suche und Benutzung einfacher und attraktiver macht. Mit dem steigenden digitalen Angebot wird der digitale Kanal auch zunehmend benutzt.

03: Die Einsichtnahme in Archivalien wurde aufgrund umfassender Forschungsprojekte (Neue Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert, Fürsorgetische Zwangsmassnahmen) im Vergleich zu 2018 vermehrt nachgefragt. Der budgetierte Wert war zu hoch angesetzt.

04: Der steigende Wert zeigt, wie die fortschreitende digitale Erschliessung der Archivbestände sich in einem attraktiven Web-Angebot niederschlägt, welches zunehmend genutzt wird.

05: Der Indikator ist abhängig von wechselnden Lehrveranstaltungen und Forschungsinteressen von Schul-, Hochschul- und Forschungsinstitutionen, weshalb es zu grossen Schwankungen kommen kann.

Ziel 340Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.									●
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	2'487	2'550	2'940	390	15.3%	●	●
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	83'763	85'000	95'261	10'261	12.1%	●	●
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	167	180	175	-5	-2.8%	●	●

04/02: Im ganzen Bereich Volksschule, besonders an der Sekundarschule, stieg die Nutzung an.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	32'985	33'736	33'736	32'193	-1'543	-4.6%
Globalbudget Aufwand	39'283	38'714	38'714	38'082	-632	-1.6%
30 Personalaufwand	19'584	20'291	20'291	19'284	-1'007	-5.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'164	7'866	7'866	7'548	-318	-4.0%
34 Finanzaufwand	-1	-	-	117	117	∞%
36 Transferaufwand	11'535	10'557	10'557	11'134	577	5.5%
Globalbudget Ertrag	-6'298	-4'978	-4'978	-5'889	-911	18.3%
42 Entgelte	-4'076	-2'796	-2'796	-3'754	-959	34.3%
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-24	-24	-∞%
46 Transferertrag	-1'351	-1'313	-1'313	-1'241	72	-5.5%
49 Interne Verrechnungen	-870	-870	-870	-870	0	0.0%
LUAE Saldo	7'449	6'876	6'876	6'142	-734	-10.7%
LUAE Aufwand	8'057	7'376	7'376	6'480	-896	-12.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123	123	123	123	0	0.0%
36 Transferaufwand	7'326	6'753	6'753	6'019	-734	-10.9%
37 Durchlaufende Beiträge	608	500	500	338	-162	-32.4%
LUAE Ertrag	-608	-500	-500	-338	162	-32.4%
47 Durchlaufende Beiträge	-608	-500	-500	-338	162	-32.4%
Investitionsrechnung Saldo	1'721	1'503	1'403	705	-698	-49.8%
Investitionsrechnung Aufwand	1'721	1'503	1'403	705	-698	-49.8%
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'721	1'503	1'403	705	-698	-49.8%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand reduzierte sich infolge bauseitiger Verschiebungen von grossen Grabungen (unter anderem Vindonissa Zürcherstrasse Arealüberbauung, Baden Kurplatz, Brugg/Umiken Baslerstrasse, Kaiseraugst Mühlegasse, Kaiseraugst Neubau Altersheim). Aufgrund einer Revisionsempfehlung wurden die Lagerbestände der Shops des Museum Aargau wertberichtigt (Finanzaufwand).

Die Minderausgaben innerhalb des Globalbudgets ermöglichten die Auszahlung sämtlicher abgerechneten und geprüften Förderbeiträge an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden). Die höheren Denkmalpflegesubventionen führten entsprechend zur Abweichung beim Transferaufwand.

Die saldoneutralen Verrechnungen mit dem Aargauischen Kunstverein erhöhten die Entgelte um rund 675'000 Franken. Der Beitrag des Bundesamts für Kultur an das Kunsthaus sowie das gute Besucherergebnis führten zu Mehreinnahmen, welche ebenfalls bei den Entgelten verbucht werden. Beim Transferertrag budgetierte Bundesbeiträge entfielen aufgrund der Verschiebung der Grabungen.

LUAE

Die im Transferaufwand verbuchten Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnung geführten Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten liegen rund 800'000 Franken tiefer (vgl. Kommentar zur Investitionsrechnung). Bei den durchlaufenden Beiträgen sind die Bundesbeiträge an die Restauration von Baudenkmalern budgetiert. Einzelne Beiträge konnten im Rechnungsjahr nicht ausbezahlt werden, da der verlangte Baufortschritt noch nicht gegeben war.

Investitionsrechnung

Gemäss § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) bewilligte der Regierungsrat eine Budgetverschiebung von 100'000 Franken für das Projekt Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS (Teilkredit BKS) zugunsten des Aufgabenbereichs 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte.

In der Investitionsrechnung sind die Förderbeiträge ab 250'000 Franken an die Eigentümerschaften von denkmalgeschützten Bauobjekten (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden) als Verpflichtungskredite eingestellt. Die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer ist gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Beiträge ausbezahlt werden. Verschiedentlich war der für eine Auszahlung der Beiträge notwendige Baufortschritt noch nicht gegeben.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40'434	40'612	40'612	38'335	-2'277	-5.6%
- Abschreibungen*	1'844	1'626	1'626	828	-798	-49.1%
+ Nettoinvestitionen	1'721	1'503	1'403	705	-698	-49.8%
Finanzierungsrechnung Saldo	40'311	40'489	40'389	38'212	-2'177	-5.4%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Interkantonaler Kulturlastenausgleich						
Saldo	5'605	5'250	5'250	5'314	64	1.2%
Total Aufwand	5'605	5'250	5'250	5'314	64	1.2%
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'605	5'250	5'250	5'314	64	1.2%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total	3'173	3'629	3'529	1'277	-2'253	-63.8%
Saldo						
Aufwand	3'633	3'998	3'898	1'317	-2'581	-66.2%
Ertrag	-461	-369	-369	-40	329	-89.1%
Globalbudget	1'452	2'126	2'126	572	-1'555	-73.1%
Saldo						
Aufwand	1'912	2'495	2'495	612	-1'883	-75.5%
Ertrag	-461	-369	-369	-40	329	-89.1%
Investitionsrechnung	1'721	1'503	1'403	705	-698	-49.8%
Saldo						
Aufwand	1'721	1'503	1'403	705	-698	-49.8%
Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	Restkredit in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
MA Legionärspfad Betrieb						
VK, wiederkehrender A.	08.01.2019	1'285	1'285	-	-	-

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahrs

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	138.38	154.88	140.08	128.16	-11.92	-8.5%
Ordentliche Stellen	124.34	119.88	119.88	124.41	4.53	3.8%
Fremdfinanzierte Stellen	1.26	1.50	1.50	1.73	0.23	15.3%
Projektstellen	12.78	33.50	18.70	2.02	-16.68	-89.2%

Die Überschreitung bei den ordentlichen Stellen fiel grossmehrheitlich beim Frontpersonal (Besucherdienst) sowie den Technikerinnen und Technikern des Kunsthhauses an. Grund dafür sind einerseits die erfolgreichen und technisch aufwendigen Ausstellungen 2019 sowie der grosse Besucherzuspruch (21% über den budgetierten Besucherzahlen, vgl. Indikator 340Z002-I03). So musste bei sehr gut besuchten Ausstellungen wie "Blumen für die Kunst" die Anzahl der Aufsichten erhöht werden, um die Sicherheit der Kunstobjekte zu gewährleisten. Ungewöhnliche Hängungen, das Zeigen von Videokunst sowie die Begleitung der zahlreichen Werke, welche restauratorisch betreut wurden, führten zu einem Mehraufwand bei den Technikerinnen und Technikern.

Verzögerungen bei der Besetzung der durch das Bundesamt für Kultur (BAK) finanzierten Stellen führten 2018 zu einem späteren Start der Projekte. Mit zusätzlichen Personalressourcen 2019 konnten die gesetzten Ziele dennoch termingerecht erreicht werden.

Die Anzahl der budgetierten Projektstellen wurde unterjährig reduziert, da für diverse Grabungen weniger Projektstellen benötigt und deshalb auch bewilligt wurden. Die Unterschreitung bei den Projektstellen ist insbesondere auf die bauseitigen Verschiebungen von grossen Grabungen (unter anderem Vindonissa Zürcherstrasse Arealüberbauung, Baden Kurplatz, Brugg/Umiken Baslerstrasse, Kaiseraugst Mühlegasse, Kaiseraugst Neubau Altersheim) zurückzuführen.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
 LG 410.40 Tresorerie

Gesamtbeurteilung

Der Rechnungsabschluss 2019 weist einen Überschuss von 228,5 Millionen Franken aus. Durch diesen Überschuss kann im Rechnungsjahr 2019 ein zusätzlicher Schuldenabbau getätigt werden, der es ermöglicht, die Kantonsfinanzen nachhaltig zu verbessern. Dem Grossen Rat wird daher beantragt, die bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung vollständig abzutragen und auch den Restbestand der neuen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung vorzeitig zu amortisieren. Im Ergebnis ist dadurch die Finanzierungsrechnung auf null ausgeglichen.

In der Rechnung 2019 sind ertragsseitig hohe Mehreinnahmen erfolgt: Bei den Steuern sind Mehreinnahmen von 98 Millionen Franken angefallen. In diesen Mehreinnahmen berücksichtigt ist eine, in Absprache mit der Finanzkontrolle, erstmalig verbuchte Abgrenzung betreffend die Verrechnungssteuer des Bundes. Dies hat das Ergebnis 2019 um 36 Millionen Franken verschlechtert, dient aber als Absicherung für die kommenden Rechnungsjahre. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eine doppelte Ausschüttung vorgenommen und die Erträge aus den Grundbuchabgaben sind erneut über Budget ausgefallen. Aufwandseitig resultierten insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung hohe Budgetunterschreitungen, aber auch in zahlreichen anderen Aufgabenbereichen wurde das Budget teilweise deutlich unterschritten.

Das Berichtsjahr stand weiter im Zeichen der Gesamtsicht Haushaltsanierung, für welche die Abteilung Finanzen die Koordination und die Berichterstattung an den Regierungsrat sicherstellt. Mit dem AFP 2020–2023 wurden die Entlastungen der Reformvorhaben in den Aufgabenbereichen abgebildet und damit in die Umsetzungsverantwortung der Departemente überführt. Dank der Gesamtsicht Haushaltsanierung waren im Kalenderjahr 2019 für die Erstellung des AFP 2020–2023 keine kurzfristigen Massnahmen für den Budgetausgleich mehr notwendig. Der Grosse Rat hat in der Budgetdebatte nur wenige Anpassungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats beschlossen.

Aufgrund von zwei parlamentarischen Vorstössen (GR.17.216 und GR.17.214) wurde ein Grundlagenbericht betreffend Rechtsform und Staatsgarantie der Aargauischen Kantonbank (AKB) erstellt (410E018). Während der Regierungsrat am Status quo festhält, beantragt die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) die Abschaffung der Staatsgarantie und Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft. Die Beratung im Grossen Rat findet im Frühjahr 2020 statt.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Finanzen die Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die drei Kantonsspitäler vom Departement Gesundheit und Soziales zeitweise übernommen. Im Vordergrund stand dabei vor allem die intensivere Begleitung des Kantonsspitals Aarau im Rahmen des strategischen Monitorings durch den Eigentümer. Die Organisation und Begleitung der externen Prüfung und Plausibilisierung des Businessplans sowie des Finanzierungskonzepts für den geplanten Neubau verliefen erfolgreich. Ebenso waren die Arbeiten rund um die Konzessionsverlängerung zum Salzabbau durch die Schweizer Salinen AG sehr zeitintensiv. Weiter wurden wiederum von einigen Beteiligungen die Eigentümerstrategien überarbeitet und verabschiedet.

Ein wichtiger Schwerpunkt waren die Arbeiten für die Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung (410E017). Dazu wurden wichtige Grundlagen und Lösungsvarianten zu Händen Regierungsrat erarbeitet. Parallel dazu fand die erste Beratung des Reformvorhabens Immobilien und des damit verbundenen Finanzierungsmodells für Grossvorhaben im Grossen Rat statt.

Das unterjährige Finanzcontrolling der finanzwirksamen Regierungsgeschäfte durch die Abteilung Finanzen war 2019 noch immer geprägt von der laufenden Haushaltsanierung. Die Beurteilung der Vorlagen des Bundes mit finanziellen Auswirkungen auf die Kantone, und auch die Begleitung der Projekte zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs sowie zu einer erneuten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, waren ebenfalls wichtige Aufgaben. Mit dem Ziel einer Optimierung und Digitalisierung der Prozesse im Bereich Swisslos-Fonds wurde im Berichtsjahr ein departementsübergreifendes Projekt gestartet.

Auch die Handhabung der hohen Liquidität war im Berichtsjahr herausfordernd. Die von den Banken gewährten Freigrenzen, innerhalb welcher der Kanton ohne Negativzinsenfolge seine Liquidität platzieren kann, wurden weiter gesenkt. Durch die teilweise hohe Überliquidität konnte ein Anstieg der durch den Kanton Aargau zu bezahlenden Negativzinsen nicht gänzlich verhindert werden. Zudem konnten weniger kurzfristige Geldmarktdarlehen aufgenommen werden, bei welchen Erträge aus Negativzinsen erzielt werden könnten. Aufgrund der hohen Liquidität konnten sämtliche auslaufenden Finanzverbindlichkeiten zurückgeführt werden.

Die Umsetzung des Projektes ELBA (elektronische Belegführung und Archivierung) wurde im Jahr 2019 vorangetrieben. Die erste Etappe betreffend Rechnungsverarbeitung konnte wie geplant Mitte Jahr eingeführt werden. Mit der zweiten Etappe konnten Ende 2019 unter anderem auch die Voraussetzungen zur Einführung der E-Rechnung realisiert werden. Das Projekt Einführung des IKS (410E010) konnte im Berichtsjahr mit einem Projektabschlussbericht an den Regierungsrat abgeschlossen werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

410E010	Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau	●
Zielsetzung	Ein IKS nach gemeinsamen Grundsätzen wird kantonsweit eingeführt, um Fehler und Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung zu minimieren.	
2016	Erarbeitung Weisung	
2016	Beschluss Regierungsrat	
2017/18	Umsetzung Prozesse der Buchführung	
2018/2019	Umsetzung weitere Prozesse	

Mit der Einführung eines kantonsweiten IKS nach einheitlichen Grundsätzen werden die finanzrelevanten Risiken systematisch erfasst und reduziert. Das IKS wurde in zwei Phasen eingeführt. In der ersten Phase wurden die Prozesse dokumentiert, welche einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung aufwiesen. In der zweiten Phase wurden die Prozesse eingeschlossen, welche finanzrelevant sind aber nur indirekt Einfluss auf die Jahresrechnung hatten. Das Projekt wurde im Berichtsjahr 2019 mit einem Projektabschlussbericht an den Regierungsrat abgeschlossen. Das IKS läuft im ordentlichen Betrieb und mit der Einführung des Überwachungsprozesses findet eine kontinuierliche Verbesserung und Optimierung statt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

410E018	Prüfung Rechtsform und Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank	●
Zielsetzung	Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt werden einerseits zwei hängige Vorstösse des Grossen Rats betreffend Abschaffung Staatsgarantie sowie betreffend der erfolgten Privatisierungen bei Kantonalbanken bearbeitet, andererseits wird damit die geltende Eigentümerstrategie zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) umgesetzt. Der Regierungsrat und der Grosse Rat erhalten mit der Umsetzung dieses Entwicklungsschwerpunkts Grundlagen für die Beratung für die künftige strategische Ausrichtung der AKB.	
2018	Erarbeitung Grundlagenbericht	
2019	Beschluss Regierungsrat zum weiteren Vorgehen	
2019/2022	Allfälliges Gesetzgebungsverfahren	
2023	Inkrafttreten und Umsetzung	

Gemäss geltender Eigentümerstrategie zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) vom September 2017 prüft der Regierungsrat unter Einbezug der AKB eine Anpassung der Rechtsform der Bank sowie die Weiterführung der Staatsgarantie. Zwei überwiesene Vorstösse setzen sich ebenfalls mit der Rechtsform und der Staatsgarantie der AKB auseinander (Postulat 17.216 betreffend Schaffung einer Übersicht zu den bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgten Privatisierungen sowie zur Abschaffung der Staatsgarantie von Kantonalbanken in der Schweiz, und die als Postulat überwiesene Motion 17.214 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank). Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der Botschaft 19.233 die geforderte Auslegeordnung präsentiert. Nach Beurteilung verschiedener Varianten und deren Konsequenzen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Beibehaltung des Status quo der AKB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer subsidiären Staatsgarantie. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Abschreibung der beiden Postulate. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt die Abschaffung der Staatsgarantie und Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft. Der Grosse Rat wird das Geschäft im März 2020 behandeln.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

410E017	Optimierungen der Steuerung der Finanzen (Teilrevision Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	▲
Zielsetzung	Mit der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sollen die Handlungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung vergrössert und insbesondere die finanzielle Steuerung optimiert werden. Komplexe Steuerungsstrukturen werden vereinfacht und damit der Arbeitsaufwand reduziert.	
2018/19	Erarbeitung Grundlagen und Normkonzept	
2019/20	Erarbeitung Gesetzesvorlage mit Anhörung	
2020/21	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung	
2021/2022	Inkrafttreten	

Das revidierte Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mit den Folgeerlassen wurde per 1. August 2013 für das Budget- und Rechnungsjahr 2014 in Kraft gesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen und aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Haushaltsführung werden mittels einer Teilrevision die heutigen GAF-Bestimmungen geprüft. Im Berichtsjahr wurden in einem mehrstufigen Verfahren die Grundlagen für das Normkonzept erarbeitet, welches dem Regierungsrat im Juni 2020 vorgelegt wird. Der angepasste Zeitplan sieht die Durchführung der Anhörung für das 1. Quartal 2021 vor. Ziel ist die Inkraftsetzung im Jahr 2023 mit der Umsetzung für das Budget- und Rechnungsjahr 2024. Der Regierungsrat hat hierfür eine 50 %- Projektstelle bis Ende 2021 bewilligt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.36

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 410Z011	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								●
01 Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	-1.0	0	1.0	-100.0%	○	●
02 Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	163.7	229.7	0	-229.7	-100.0%	○	●
03 Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	84.5	9.1	163.7	154.6	1'698.9%	○	●
04 Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	34.2	34.2	105.1	70.9	207.3%	○	●
05 Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	135.8	-18.8	0	18.8	-100.0%	○	●
06 Entwicklung bereinigter Aufwand	%	0.3	2.9	3.0	0.1	3.4%	○	●
07 Entwicklung nominales BIP	%	2.6	2.6	1.5	-1.1	-42.3%	○	
08 Nominale BIP pro Kopf	Fr.	62'500	63'403	62'554	-849	-1.3%	○	

02/03: Die bisherigen Fehlbeträge können im Berichtsjahr 2019 aufgrund des hohen Überschusses vollständig abgetragen werden. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung entsprechend Antrag.

04: Die neuen Fehlbeträge aus den Jahren 2014 und 2016 können dank des guten Ergebnisses um 105,1 Millionen Franken auf 5,4 Millionen Franken reduziert werden. Auch diese zusätzliche Belastung der Jahresrechnung 2019 wird dem Grossen Rat mit separaten Antrag zum Beschluss vorgelegt.

05: Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnte auf die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve verzichtet werden.

07: Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Kantons Aargau lag im Jahr 2019 bei 1,1 % und die Teuerung bei 0,4 %. Das Wirtschaftswachstum fiel um 0,7 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das reale BIP um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die schwächere Nachfrage aus dem Ausland in den ersten drei Quartalen. Gegen Ende des Jahres hat sich die Situation etwas verbessert und auch die Aussichten sind positiver.

Ziel 410Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Finanzteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Jahresbericht (JB) sowie zu den Nachtragskrediten ist frist- und benutzergerecht erarbeitet.								●
Aufgaben- und Finanzplan								
01 Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0.0%	●	●
02 Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil AFP	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	●	●
Jahresbericht								
03 Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0.0%	●	●
04 Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil JB	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	●	●
Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite								
05 Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0.0%	●	●
13 Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	4	4	6	2	50.0%	○	●
14 Nachtragskredite	Anzahl	1	4	3	-1	-25.0%	○	●

Ziel 410Z002	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer- barkeit	Status
		2018	2019	2019	absolut	in %		
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.								
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	194	160	157	-3	-1.9%	 
02	Mitberichte	Anzahl	293	300	337	37	12.3%	 
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	2	2	4	2	100.0%	 
02: Die Anzahl der Geschäfte, welche im Rahmen des Mitberichtverfahrens beurteilt wurden, lag etwas über den Erwartungen und dem Vorjahreswert.								
03: Im Geschäftsjahr wurde ein ganztägiger Kurs "Grundlagen des Finanzrechts" durchgeführt. Anstelle des geplanten zweiten ganztägigen Kurses wurden neu drei Halbtageskurse zum Thema "Wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen für Kader" durchgeführt.								

Ziel 410Z003	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status	
		2018	2019	2019	absolut	in %			barkeit
Die finanzpolitischen Positionen des Kantons Aargau werden mit laufend aktualisierten Grundlagen untermauert und in den entsprechenden Gremien vertreten beziehungsweise publik gemacht									
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	4	4	0	0.0%		
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	0	0.0%		
09	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	10	10	10	0	0.0%		
10	Beurteilung Geschäfte KdK und FDK	Anzahl	7	7	5	-2	-28.6%		
11	Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	-	-	-				
12	Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	-	-	-				
12: Die Auswertung soll alle vier Jahre aktualisiert werden. Der nächste Bericht wird dem Grossen Rat im Jahr 2021 zusammen mit dem AFP 2022–2025 vorgelegt.									

Ziel 410Z004	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer- barkeit	Status
		2018	2019	2019	absolut	in %		
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.								
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	39	40	40	0	0.0%	 
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	0	0.0%	 
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	35	37	39	2	5.4%	 
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	40	40	40	0	0.0%	 
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	5	6	6	0	0.0%	 
01: Der Kanton Aargau hat sich 2019 an der eOperations Schweiz AG beteiligt, welche von der Schweizerischen Informatikkonferenz gegründet wurde. Der Zweck von eOperations Schweiz ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.								
03: Bei sieben Beteiligungen des dritten Kreises erfolgten im Jahr 2019 keine entsprechenden Aktivitäten durch die Abteilung Finanzen (AARGO-HOLZ, Heilmittelkonkordat, INFOSOLAR, Konsortium Bärengaben, Lehrmittelzentrale, Raurica und Tarifverbund). Die Axpo, das KSA, die Polizeischule Hitzkirch, die PDAG, die Schulverlag Plus und die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führten im 2019 zwei Eigentümerversammlungen durch.								
05: Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat zu sechs Beteiligungen Eigentümerstrategien beschlossen: Axpo Holding AG (Axpo), Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Kantonsspital Aarau AG (KSA), Kantonsspital Baden AG (KSB), Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (KRS) und Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG). Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.								

Ziel 410Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.									●
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau		0	0	0	0	0.0%	●	●
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	0.0	0.6	-0.3	-0.9	-146.7%	○	
03	Geldmarktsatz (3-Monats-LIBOR)	%	-0.7	-0.4	-0.7	-0.3	72.5%	○	
04	Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	1'335	1'700	1'150	-550	-32.4%	●	●
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	0	0	30	30	∞%	●	●
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	10.0	0	0	0	0.0%	●	●
07	Unterschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	4	-3	-14	-11	366.7%	●	●
08	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	8	-	-8	-100.0%	●	
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	-	-	64	64	∞%	●	
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 30-50%	%-Pkt	-16	0	-17	-17	-∞%	●	▲
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	48.0	200.0	32.7	-167.3	-83.7%	○	

01: Das S&P-Rating von AA+ wurde im Juli 2019 sowie erneut anfangs 2020 durch S&P bestätigt.

02: Es erfolgte ein erneuter Rückgang der Renditen am Kapitalmarkt aufgrund der noch expansiveren Geldpolitik der Zentralbanken. Dies erhöhte die Herausforderungen aufgrund der hohen Liquidität und dem Negativzinsumfeld zusätzlich.

03: Die Geldmarktsätze verharren aufgrund der expansiven Geldpolitik unverändert auf sehr tiefem Niveau.

04: Aufgrund des positiven Jahresabschlusses und damit einhergehend erhöhten Liquiditätszuflüssen konnten sämtliche auslaufenden Finanzverbindlichkeiten zurückbezahlt werden. Bereits 2018 wurde der budgetierte Wert unterschritten aufgrund von den Budgetwert überschreitenden Rückzahlungen auslaufender Verbindlichkeiten. Der Budgetwert 2019 wurde bereits während des Jahres 2018 festgelegt. Aus diesen Gründen ist der budgetierte Wert 2019 deutlich unterschritten worden.

05: Zur Entschärfung der nachteiligen Auswirkungen der Negativzinsen wurde die Möglichkeit genutzt, einen kleinen Teil der Überliquidität für ein Jahr zu guten Konditionen anzulegen.

07: Eine Unterschreitung des LIBOR ist im aktuellen Negativzinsumfeld im Geschäft mit den Schweizer Geschäftsbanken nicht möglich. Budgetiert wurde daher eine Überschreitung des (negativen) LIBOR um 3 Basispunkte, tatsächlich lag die durchschnittliche Überschreitung bei 14 Basispunkten.

08: Es wurden im Berichtsjahr keine neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen.

09: Eine Geldmarktanlage erfolgte zu einem Zinssatz von 0,01%. Bei einem bei Anlage vorliegenden Referenzzinssatz (LIBOR) von -0,63% ergibt dies eine Überschreitung des Referenzzinssatzes von 0,64%.

13: Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sollten zwischen 30% und 50% der gesamten Finanzverbindlichkeiten betragen. Per Ende 2019 betrugen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten lediglich 13% und lagen damit 17 Prozentpunkte unter der Bandbreite. Aufgrund der Negativzinsen und der hohen Liquidität wurden sämtliche auslaufenden Finanzverbindlichkeiten zurückgeführt. Gleichzeitig wurden aufgrund der hohen Liquidität nur wenige kurzfristige Geldmarktdarlehen aufgenommen.

12: Diverse Darlehen wurden vertragsgemäss amortisiert. Das Darlehen an das Spital Muri wurde ausserordentlich zurückbezahlt. Die im Budget vorgesehene Finanzierungshilfe des Kantons für Spitalneubauten wurde nicht in Anspruch genommen.

Ziel 410Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.									●
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	1	1	0	-1	-100.0%	●	●
02	Beanstandungen durch die Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	2	3	3	0	0.0%	●	●
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	422	400	442	42	10.5%	●	●

03: Die fachlichen Anfragen sind im Berichtsjahr entgegen den Erwartungen weiter angestiegen. Vermehrte Anfragen zum internen Kontrollsystem (IKS), der Mehrwertsteuer, Rückstellungen und zur Verbuchung von Immobilientransaktionen trugen zur Erhöhung bei.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	3'279	3'607	3'537	3'387	-149	-4.2%
Globalbudget Aufwand	3'735	4'066	3'996	3'873	-123	-3.1%
30 Personalaufwand	2'734	2'938	2'878	2'830	-48	-1.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000	1'128	1'118	1'043	-75	-6.7%
34 Finanzaufwand	0	-	-	-		
36 Transferaufwand	1	-	-	-		
Globalbudget Ertrag	-457	-459	-459	-486	-27	5.8%
42 Entgelte	-122	-126	-126	-137	-12	9.5%
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	-	2	-100.0%
46 Transferertrag	-2	-	-	-2	-2	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-332	-332	-332	-347	-15	4.4%
LUAE Saldo	-269'437	-507'528	-507'528	-299'328	208'200	-41.0%
LUAE Aufwand	529'777	153'772	153'772	355'114	201'343	130.9%
30 Personalaufwand	340	335	335	339	4	1.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	-	-		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	180	180	98	-82	-45.5%
34 Finanzaufwand	12'741	11'901	11'901	11'822	-79	-0.7%
35 Einlagen in Spezialfinanzierung	213'099	36'025	36'025	29'611	-6'415	-17.8%
36 Transferaufwand	43'004	52'923	52'923	38'361	-14'562	-27.5%
38 Ausserordentlicher Aufwand	254'478	43'257	43'257	268'878	225'621	521.6%
39 Interne Verrechnungen	6'114	9'151	9'151	6'006	-3'145	-34.4%
LUAE Ertrag	-799'213	-661'299	-661'299	-654'442	6'857	-1.0%
41 Regalien und Konzessionen	-273'116	-52'677	-52'677	-105'313	-52'637	99.9%
44 Finanzertrag	-140'181	-126'998	-126'998	-98'284	28'714	-22.6%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-5'424	-18'709	-18'709	-4'917	13'793	-73.7%
46 Transferertrag	-373'520	-436'121	-436'121	-436'041	81	-0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%
49 Interne Verrechnungen	-6'972	-8'039	-8'039	-9'887	-1'848	23.0%
Investitionsrechnung Saldo	531	586	586	364	-222	-37.9%
Investitionsrechnung Aufwand	531	586	586	364	-222	-37.9%
50 Sachanlagen	531	586	586	364	-222	-37.9%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

Gestützt auf § 14 Abs. 2 GAF hat der Regierungsrat Fr. 70'000.- des Globalbudgets zugunsten anderer Aufgabenbereiche verschoben. Das Globalbudget weist eine Unterschreitung von rund Fr. 149'000.- respektive 4,2 % aus. Unterjährige Vakanzen wiederzubesetzender Stellen (30 Personalaufwand) sowie tiefere Aufwände für die elektronische Belegführung und Archivierung (ELBA) (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) führten zu einem Minderaufwand. Hinzu kommen höhere Entgelte (42 Entgelte) aus Gebühren für amtliche Tätigkeiten, namentlich von der Stiftung Bau- und Wirtfachschole, sowie höhere interne Verrechnungen (49 Interne Verrechnungen) an die Spezialfinanzierungen Swisslos-Fonds und Strassenrechnung.

LUA

Die LUA fielen um 208,2 Millionen Franken tiefer aus wie budgetiert. Mit dem Rechnungsergebnis wird dem Grossen Rat ein um 154,7 Millionen Franken höherer Abbau der bisherigen Fehlbeträge nach § 51 GAF und ein um 71 Millionen Franken höherer Abbau der Fehlbeträge aus 2014 und 2016 beantragt als budgetiert (38 Ausserordentlicher Aufwand).

Hauptsächlich für die tieferen LUA verantwortlich ist die oben genannte zusätzliche Abtragung der bisherigen und neuen Fehlbeträge (38 Ausserordentlicher Aufwand). Weitere aufwandseitige Abweichungen finden sich im Transferaufwand (36), welcher die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds betreffen. Diese sind vor allem aufgrund von Verzögerungen verschiedener Grossprojekte tiefer ausgefallen als budgetiert. Die budgetierten Abschreibungen (33) des Verwaltungsvermögens betreffen das neu eingeführte System ELBA (elektronische Belegführung und Archivierung). Aufgrund von Projektverzögerungen haben die entsprechenden Abschreibungen im Berichtsjahr erst später begonnen.

Die Budgetabweichung in den Erträgen ist insbesondere auf die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurück zu führen (41 Regalien und Konzessionen). Im Budget 2019 wurde von einer einfachen Ausschüttung (52,2 Millionen Franken) ausgegangen. Der Aufwand der LUA enthält eine um 6,4 Millionen Franken tiefere Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten (SF Sonderlasten) (35 Einlagen in Spezialfinanzierungen), was eine entsprechend tiefere Schuldentilgung zur Folge hat. Der Schuldenstand der SF Sonderlasten wurde damit um 29,6 Millionen Franken auf 638,8 Millionen Franken gesenkt. Die tiefere Einlage ist vor allem einer um 28 Millionen Franken tieferen Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank geschuldet (44 Finanzertrag). Statt der budgetierten 88 Millionen Franken schüttete sie lediglich 60 Millionen Franken aus, wovon 27 Millionen Franken der Spezialfinanzierung Sonderlasten zuzuweisen sind.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2019 war die mit 18,8 Millionen Franken budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve nicht notwendig (48 Ausserordentlicher Ertrag).

Der ausgewiesene Finanzertrag (44 Finanzertrag) umfasst hauptsächlich Beteiligungserlöse und den Zins- und Emissionsertrag. Nebst der oben genannten tieferen Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank führte auch ein tieferer Ertragsanteil (-1,5 Millionen Franken) der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zur Unterschreitung des budgetierten Betrags der Beteiligungserlöse. Auch die Spitäler schütteten rund Fr. 900'000.- weniger aus als ursprünglich budgetiert. Der Zins- und Emissionsertrag dagegen fiel vor allem aufgrund nicht budgetierter Negativzinsen leicht höher aus (total 1,1 Millionen Franken).

Die unter 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ausgewiesenen 4,9 Millionen Franken im Berichtsjahr betreffen den Swisslos-Fonds (SLF). Um diesen Betrag hat sich das Guthaben der Spezialfinanzierung im Jahr 2019 reduziert.

Investitionsrechnung

Das Projekt ELBA blieb einerseits aufgrund von Verzögerungen und andererseits aufgrund einer deutlich günstigeren Umsetzung der E-Rechnungen Kreditoren deutlich unter dem Budget.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-266'158	-503'921	-503'991	-295'940	208'051	-41.3%
- Abschreibungen*	-	180	180	98	-82	-45.5%
+ Nettoinvestitionen	531	586	586	364	-222	-37.9%
Finanzierungsrechnung Saldo	-265'627	-503'515	-503'585	-295'674	207'911	-41.3%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Abschreibungen Schuldenbremse						
Saldo	118'646	43'257	43'257	268'878	225'621	521.6%
Total Aufwand	118'646	43'257	43'257	268'878	225'621	521.6%
Abtragung bisherige Fehlbeträge	84'462	9'073	9'073	163'730	154'657	1'704.6%
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	34'184	34'184	34'184	105'147	70'963	207.6%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-
Beteiligungserlöse						
Saldo	-179'581	-121'754	-121'753	-157'298	-35'546	29.2%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-179'581	-121'754	-121'753	-157'298	-35'546	29.2%
Ertragsanteil SNB	-104'868	-52'677	-52'677	-105'259	-52'583	99.8%
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-52'800	-48'400	-48'400	-33'000	15'400	-31.8%
Ertragsanteil AGV	-2'256	-1'500	-1'500	-	1'500	-100.0%
Zins Dot.-Kap. BVSA	-3	-5	-5	-2	3	-67.0%
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-2'123	-729	-729	-1'558	-829	113.7%
Dividenden AEW Energie AG	-14'110	-14'405	-14'405	-14'340	65	-0.4%
Dividenden Spitäler	-3'383	-4'000	-4'000	-3'103	898	-22.4%
Nationalbank	-38	-38	-38	-38	0	0.0%
Finanzaufwand und -ertrag						
Saldo	3'408	2'614	2'614	2'541	-73	-2.8%
Total Aufwand	13'921	11'901	11'901	11'822	-79	-0.7%
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	502	500	500	472	-28	-5.6%
Negativzinsen auf flüssige Mittel	460	-	-	780	780	∞%
Zins auf Anleihen (neu)	4'969	4'969	4'969	4'969	-0	-0.0%
Zinsen auf Darlehen APK (neu)	2'142	1'753	1'753	1'753	0	0.0%
Zinsen auf Schuldscheinen (neu)	4'413	3'822	3'822	3'822	-0	-0.0%
Wertberichtigung Beteiligungen öffentl.	1'180	-	-	-	-	-
Weiterer Aufwand	256	857	857	28	-830	-96.8%
Total Ertrag	-10'513	-9'287	-9'287	-9'281	6	-0.1%
Negativzinsen auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-2'008	-	-	-703	-703	-∞%
Emissionsertrag Anleihen	-1'541	-1'540	-1'540	-1'541	-1	0.0%
Zins Darlehen Spitäler / Pflegeheime	-464	-470	-470	-458	12	-2.5%
Zins Darlehen Finanzierungsgesellschaft	-988	-1'103	-1'103	-1'205	-102	9.2%
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	-5'149	-6'104	-6'104	-5'033	1'071	-17.5%
Weiterer Ertrag	-362	-70	-70	-342	-272	388.0%

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	218'588	44'544	44'544	34'982	-9'562	-21.5%
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	340	335	335	339	4	1.1%
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	213'099	36'025	36'025	29'611	-6'415	-17.8%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	2'080	2'080	-	-2'080	-100.0%
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	5'149	6'104	6'104	5'033	-1'071	-17.5%
Total Ertrag	-218'588	-44'544	-44'544	-34'982	9'562	-21.5%
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-168'250	-	-	-54	-54	-∞%
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-43'200	-39'600	-39'600	-27'000	12'600	-31.8%
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-425	-414	-414	-414	0	0.0%
Dividenden AEW Energie AG	-4'890	-2'595	-2'595	-2'660	-65	2.5%
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-1'823	-1'935	-1'935	-4'854	-2'919	150.9%
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	35'368	46'917	46'917	32'349	-14'568	-31.0%
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-	-	-	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	34'402	45'950	45'950	31'376	-14'574	-31.7%
Verschiedene interne Verrechnungen	966	967	967	973	6	0.6%
Total Ertrag	-35'368	-46'917	-46'917	-32'349	14'568	-31.0%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-5'424	-18'709	-18'709	-4'917	13'793	-73.7%
Beiträge von SWISSLOS	-29'944	-28'207	-28'207	-27'432	775	-2.7%
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)						
Saldo	-335'352	-400'741	-400'741	-400'729	12	-0.0%
Total Aufwand	7'421	6'973	6'973	6'985	12	0.2%
NFA Härteausgleich	7'421	6'973	6'973	6'985	12	0.2%
Total Ertrag	-342'773	-407'714	-407'714	-407'714	-0	0.0%
NFA RA Bund	-203'890	-242'676	-242'676	-242'137	539	-0.2%
NFA RA Kantone	-138'883	-165'038	-165'038	-165'577	-539	0.3%
Abgeltung Staatsgarantie AKB						
Saldo	-11'531	-12'100	-12'100	-11'853	247	-2.0%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-11'531	-12'100	-12'100	-11'853	247	-2.0%
Staatsgarantie AKB	-11'531	-12'100	-12'100	-11'853	247	-2.0%
Ausgleichsreserve						
Saldo	135'832	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%
Total Aufwand	135'832	-	-	-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	135'832	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	618	862	792	550	-242	-30.6%
	Aufwand	618	862	792	550	-242	-30.5%
	Ertrag	-	-	-	-0	-0	-∞%
Globalbudget	Saldo	87	276	206	186	-20	-9.9%
	Aufwand	87	276	206	186	-20	-9.7%
	Ertrag	-	-	-	-0	-0	-∞%
Investitionsrechnung	Saldo	531	586	586	364	-222	-37.9%
	Aufwand	531	586	586	364	-222	-37.9%
	Ertrag	-	-	-	-		

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	17.99	19.00	19.00	18.38	-0.62	-3.3%
Ordentliche Stellen	17.42	18.00	18.00	17.38	-0.62	-3.4%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0.57	1.00	1.00	1.00	0	0.0%

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch und wertet Register- oder Administrativdaten aus. Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Raumes und der Umwelt des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung mit den aktuellsten statistischen Informationen zur Verfügung. Sie dienen zusätzlich als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 415.10 Datenerhebung

LG 415.20 Datenaufbereitung

Gesamtbeurteilung

Statistik Aargau hat die Vorgaben und Ziele im Berichtsjahr erfolgreich erfüllt. Neben dem Tagesgeschäft war das Berichtsjahr durch den Start der Erneuerung der Arbeits- und Prozessabläufe sowie der Datenhaltung geprägt. Damit wird das Risiko, dass das agile Handeln durch eine veraltete Informatik und Methodik verhindert wird, minimiert.

Neben der Datenerhebung, Aufbereitung und Auswertung stellt die Veröffentlichung der statistischen Daten eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Statistik dar. Die Publikationen wurden im Berichtsjahr mit einem aufgefrischten Farbkonzept erneuert und die Inhalte der elektronischen Newsletter werden neu auch auf der Internetseite publiziert. Das Online-Angebot von Statistik Aargau wird rege genutzt. Von den aufgerufenen Seiten und Dokumenten stammen 75 Prozent der Kunden von ausserhalb der Verwaltung. Verglichen mit dem Vorjahr stieg die Anzahl der Aufrufe um 16 Prozent. Und eine weitere Steigerung um 185 Prozent kommt durch die Aufrufe im Datenportal dazu. Hier stammen die meisten Anfragen aus der kantonalen (40%) oder kommunalen Verwaltung (20%).

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht

Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 415Z001		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Einheit								
Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben.								
05	Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	12	12	12	0	0.0%	○
06	Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	17	11	11	0	0.0%	●
03	Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	3	3	3	0	0.0%	●
04	Anteil eingehaltene Termine bei der Datenerhebung gemessen an der Gesamtzahl	%	100.0	95.0	100.0	5.0	5.3%	●

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 415Z002		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Einheit								
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.								
Veröffentlichungen								
01	Gedruckte Publikationen	Anzahl	2	1	1	0	0.0%	●
03	Informationsobjekte Internet	Anzahl	40	41	40	-1	-2.4%	●
04	Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	95.2	95.0	96.1	1.1	1.2%	●
Bereitstellung von Informationen								
05	Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	89'855	70'000	104'142	34'142	48.8%	◐
06	Beantwortete Anfragen	Anzahl	566	700	405	-295	-42.1%	○
07	Zufriedene interne und externe Kunden	%	-	90.0	91.2	1.2	1.3%	●

03: Produkte, die aus einer PDF-Publikation, Datentabellen und Datenportal-Tabellen bestehen, werden einfach gezählt.

04: Die Anzahl korrekturfreier Publikationen übertrifft die budgetierte Zahl leicht. Die nachträglich korrigierten Zahlen hatten keinen Einfluss auf die Steuerungsprozesse der Verwaltung.

05: Seit November 2018 ist das Datenportal frei zugänglich. In den ausgewiesenen Aufrufen sind 8'055 Zugriffe auf die Startseite des Datenportals enthalten. Über das Datenportal wurden weitere 166'053 Tabellen aufgerufen.

06: Die Anzahl Anfragen ging sehr wahrscheinlich aufgrund der erhöhten Benutzung des Online-Angebots zurück.

07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde eine Online-Umfrage zum Angebot und der Qualität der Produkte sowie Auskünfte von Statistik Aargau durchgeführt. Es haben 163 Personen teilgenommen.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	1'287	1'562	1'562	1'484	-78	-5.0%
Globalbudget Aufwand	1'473	1'716	1'716	1'633	-83	-4.8%
30 Personalaufwand	1'386	1'535	1'535	1'569	35	2.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84	180	180	62	-118	-65.5%
34 Finanzaufwand	0	-	-	-		
36 Transferaufwand	3	2	2	2	0	5.9%
Globalbudget Ertrag	-186	-154	-154	-149	5	-3.1%
42 Entgelte	-171	-150	-150	-149	1	-0.5%
46 Transferertrag	-10	-	-	-		
49 Interne Verrechnungen	-4	-4	-4	-	4	-100.0%
LUA Saldo	-	-	-	-		
LUA Aufwand	-	-	-	-		
LUA Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das mehrjährige IT-Projekt im Bereich Datenhaltung konnte im Berichtsjahr ohne verwaltungsexterne Unterstützung bearbeitet werden, so dass die dafür vorgesehenen Mittel nicht verwendet werden mussten.

49 Interne Verrechnungen: Eine bisher im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales durchgeführte Befragung bei zusätzlichen Institutionen im Rahmen einer Standarderhebung entfällt.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'287	1'562	1'562	1'484	-78	-5.0%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	1'287	1'562	1'562	1'484	-78	-5.0%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	9.82	10.00	10.00	10.01	0.01	0.1%
Ordentliche Stellen	8.82	9.00	9.00	9.04	0.04	0.4%
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.00	1.00	0.97	-0.03	-3.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet die Grundlagen zur Realisierung einer einheitlichen und fortschrittlichen Personal- und Lohnpolitik sowie der beruflichen Vorsorge und entwickelt diese weiter. Er gewährleistet deren einheitlichen Vollzug. Der Aufgabenbereich ist für eine einwandfreie Personal- und Lohnadministration verantwortlich, unterstützt die dezentrale Personalarbeit und koordiniert die Lehrlingsausbildung. Er fördert die Weiterentwicklung der Führung in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten nach einheitlichen und zeitgemässen Grundsätzen und stellt Personalführungsinstrumente und Bildungsangebote bereit, damit sich die Führungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterbilden. Der Aufgabenbereich unterstützt eine innovative und leistungsorientierte Organisation mit entsprechenden Prozessen sowie einer zeitgemässen Unternehmenskultur und schafft die Voraussetzungen, dass sich die Verwaltung als Organisation stetig verbessert.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 420.10 Personal- und Organisationsentwicklung
LG 420.20 Zentrale Personal- und Lohnadministration
LG 420.30 Personalmanagement

Gesamtbeurteilung

Mit der im Berichtsjahr durchgeführten Organisationsentwicklung und Neuausrichtung sowie der mittel- bis langfristigen Planung von Vorhaben wurde die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der wichtigen HR-Projekte geschaffen und aus personalpolitischer Sicht wurden wichtige Meilensteine erreicht. Nach mehrjähriger Vorarbeit stimmten der Regierungsrat und Grosse Rat dem Grossprojekt 'Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS' (420E004) im Frühling 2019 zu, worauf im Sommer 2019 der offizielle Projektstart erfolgte. Im Weiteren wurde die konkrete Erarbeitung der HR-Strategie angegangen. Ende 2019 konnten dem Regierungsrat die HR-Vision, Kernwerte, drei Handlungsfelder sowie acht strategische Ziele zur Genehmigung vorgelegt werden. Während die strategische-konzeptionelle Basis für eine zukunfts- und zielgerichtete HR-Arbeit im Kanton Aargau gelegt wurde, liefen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung (inklusive Berufslehren), sowie im Betrieblichen Gesundheitsmanagement eine Vielzahl an Aktivitäten weiter mit dem klaren Ziel, die Mitarbeitenden in ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu unterstützen. Basierend auf den Ergebnissen aus der Mitarbeitendenbefragung 2018 wurden im Berichtsjahr adäquate Massnahmen (u.a. für flexibles Arbeiten, Mobilkommunikation sowie Optimierung Dialog) implementiert, um Verbesserungen bei der Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erzielen. Nach der Lancierung der Strategie SmartAargau durch den Regierungsrat im Frühling 2019 wurde ein besonderer Fokus darauf gelegt, sowohl Führungspersonen wie auch Mitarbeitende für die Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung zu sensibilisieren und auch für die neuen Herausforderungen im Bereich "Mobiles Arbeiten" zu befähigen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

		Status:	● auf Kurs,	▲ teilweise auf Kurs,	■ nicht auf Kurs
420E004	Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS		●		
Zielsetzung	Das seit 2004 eingesetzte System für die Verwaltung von Personalstammdaten sowie die Lohnabrechnung und Lohnverbuchung genügt den gewachsenen Anforderungen nicht mehr und hat das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die Risiken betreffend Betrieb, Support und insbesondere Umsetzbarkeit von neuen Anforderungen steigen. Die Sicherstellung der korrekten Lohnauszahlungen ist essentiell und bedingt eine zeitnahe Ablösung des bisherigen Systems. Betroffen sind die Bereiche Verwaltung und Gerichte sowie die kantonalen Schulen und Volksschulen.				
2015	Voranalyse				
2016	Businessanalyse und Dokumentation von Spezialprozessen				
2016	Überarbeitung SOLL-Anforderungen für neue Lösung in einzelnen Bereichen				
2018	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner				
2019	Projektauftrag RR und GR / Detailspezifikation				
2020	Implementierung / Testing und Schulung				
2021	Produktivsetzung per 01.01.2021 / Evaluation und Abnahme				
Im Frühling 2019 beschloss der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für das Projekt 'Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS'. Der effektive Projektstart erfolgte planungsgemäss im August 2019 gemäss Detailspezifikation. Das Projekt befand sich per Ende 2019 gut auf Kurs, es konnten alle für das Berichtsjahr vorgesehenen Projektschritte umgesetzt werden.					
Brutttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB Nr. 2019-1263 vom 18. Juni 2019				Mio. Fr.	6.50

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 420Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss.									▲
13	Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (+)	%	-	2.0	4.3	2.3	115.0%	●	●
14	Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (-)	%	-	10.0	14.9	4.9	49.0%	●	■
12	Abweichung Lohnentwicklung Kanton Aargau im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-1.68	-1.00	-2.35	-1.35	135.0%	●	▲
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	27.6	27.5	29.2	1.7	6.2%	○	●
04	Mitarbeitendenzufriedenheit	%	68.0	-	-	-	-	○	-
05	Rechtsetzungsprojekte und Leitbilder	Anzahl	2	1	1	0	0.0%	○	●
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	63	70	64	-6	-8.6%	○	●

Die Zielsetzung (I12, I13 und I14) konnte nur teilweise erreicht werden, da sich die Lohnabweichungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der durchschnittlich tieferen Lohnentwicklung im Berichtsjahr (Kanton Aargau 1,0 %; Vergleichskantone 1,4 %) erneut erhöhten.

13/14: Diese Indikatoren geben den Prozentsatz abweichender Funktionen aus dem Total verglichener Funktionen im Lohnvergleich PERSUISSE wieder, welche eine durchschnittliche Lohnabweichung von + 5 % (I13) beziehungsweise - 5 % (I14) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, SO, LU, ZG, ZH) aufweisen. Ab diesem Berichtsjahr werden die positiven und negativen Lohnabweichungen getrennt ausgewiesen. Insgesamt wurden 94 Funktionen verglichen, von denen 4 Funktionen mehr als 5 % über dem Durchschnitt und 14 Funktionen mehr als 5 % unter dem Durchschnitt liegen.

12: Die Minus-Abweichung der Lohnentwicklung über die letzten 10 Jahre im Vergleich zum Durchschnitt der Wirtschaft (Basis jährliche UBS-Studie) hat sich weiter vergrössert und liegt bei 2,35% und damit um 0,67 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

05: Im Berichtsjahr wurde die Personal- und Lohnverordnung überarbeitet.

Ziel 420Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.									●
03	Lohnausweise	Anzahl	23'450	23'000	23'673	673	2.9%	○	●
04	Lohnabrechnungen	Anzahl	76'296	80'000	87'990	7'990	10.0%	○	●
05	Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	30'338	30'000	48'932	18'932	63.1%	○	▲
09	Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	15'344	9'000	15'921	6'921	76.9%	○	▲
10	Fälle mit Krankentaggeld beim kantonalen Personal	Anzahl	47	60	54	-6	-10.0%	○	●
11	Fälle im Bereich Betriebs- und Nichtbetriebsunfall beim kantonalen Personal	Anzahl	845	850	857	7	0.8%	○	●

05: Aufgrund von diversen Umstrukturierungen waren mehr Mutationen nötig. Insbesondere die Umstrukturierung bei der Kantonspolizei (mit rund 150 betroffenen Personen) per 1. Januar 2020 bedeutete einen grossen Mehraufwand.

09: Im Organisationsmanagement mussten aufgrund von Umstrukturierungen in den Departementen sowie der Datenvereinheitlichung der verschiedenen Stellenbezeichnungen mehr Mutationen vorgenommen werden. Zudem wurde in Anbetracht der Einführung PULS2021 bereits mit den Vorarbeiten von diversen Anpassungen begonnen.

Ziel 420Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Mitarbeitenden sind gut weitergebildet.									●
01	Angeborene Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	193	210	210	0	0.0%	●	●
02	Durchgeführte Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	167	185	185	0	0.0%	●	●
03	Teilnehmende internes Bildungsangebot	Anzahl	1'510	1'650	1'743	93	5.6%	●	●
04	Teilnehmende interne Bildungsangebote für Führungsverantwortliche	Anzahl	403	300	422	122	40.7%	●	●
05	Beurteilung des "Nutzens" eines Bildungsangebots durch die Seminarteilnehmenden	%	83.4	83.0	80.0	-3.0	-3.6%	●	●
06	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der administrativen Betreuung	%	94.8	92.0	94.7	2.7	2.9%	●	●
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und IT AG)	Anzahl	0.8	0.8	0.9	0.1	12.5%	●	●

Die im Rahmen der Weiterbildungsinitiative SmartAargau durchgeführten Veranstaltungen sind in den Kennzahlen nicht enthalten. Ab 2021 werden die SmartAargau-Angebote im Bildungsangebot integriert sein.

04: Ein erhöhter Besuch von neu konzipierten Kursen, von Angeboten über kantonsspezifische Prozesse (Finanzen, Personalprozesse wie Dialog, etc.) sowie von neuen E-Learnings für Führungskräfte führte im Berichtsjahr zu einem deutlichen Anstieg der Teilnehmerzahlen.

Ziel 420Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird unterstützt und gefördert.									●
06	Aktive Gesundheitsangebote	Anzahl	32	35	29	-6	-17.1%	●	●
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	74	70	73	3	4.3%	●	●
02	Abgeschlossene Begleitungen im Case Management	Anzahl	27	40	37	-3	-7.5%	●	●
03	Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management	Anzahl	15	20	20	0	0.0%	●	●
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	76.0	80.0	77.7	-2.3	-2.9%	●	●
07	Durchgeführte Massnahmen zur Unfallprävention aufgrund einer Risikoanalyse	Anzahl	4	2	3	1	50.0%	●	●

06: Die bestehenden Angebote für die Gesundheitsförderung wurden optimiert sowie thematisch verwandte Angebote zusammengefasst.

Ziel 420Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.									●
01	Berufslernende	Anzahl	162	165	165	0	0.0%	●	●
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	95.0	94.0	92.0	-2.0	-2.1%	●	●
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden % der Ausbildungsplätze	%	75.0	83.0	90.0	7.0	8.4%	●	●

02: Vier Berufslernende haben die Abschlussprüfung (Berufsschulabschluss- und/oder Betriebliche Abschlussprüfung) nicht bestanden.

Ziel 420Z014		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Kanton Aargau gewinnt und bindet die passenden Mitarbeitenden.									●
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	593	450	571	121	26.9%	●	●
02	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	64	60	66	6	10.0%	●	●
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.65	12.00	11.60	-0.40	-3.3%	●	●

01: Im Berichtsjahr wurden neu sämtliche Lehrstellen über www.ag.ch ausgeschrieben, was im Budget noch nicht berücksichtigt war. Weiter mussten aufgrund von schwierig zu besetzenden Stellen beziehungsweise zu wenig geeigneten Kandidaten mehrere Stellen mehrfach ausgeschrieben werden, bis sie besetzt werden konnten.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	5'038	5'338	5'338	5'143	-196	-3.7%
Globalbudget Aufwand	6'001	5'854	5'854	6'232	378	6.5%
30 Personalaufwand	4'764	4'916	4'916	5'435	520	10.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'220	913	913	675	-239	-26.1%
36 Transferaufwand	16	25	25	22	-3	-13.1%
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	100	100	∞%
Globalbudget Ertrag	-963	-516	-516	-1'089	-573	111.2%
42 Entgelte	-601	-217	-217	-585	-368	169.6%
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-0	-0	-∞%
46 Transferertrag	-166	-99	-99	-325	-226	229.2%
49 Interne Verrechnungen	-195	-200	-200	-179	21	-10.4%
LUAE Saldo	-1'710	-1'380	-1'380	-1'426	-46	3.3%
LUAE Aufwand	83	130	130	141	11	8.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83	130	130	140	10	7.5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-	-	1	1	∞%
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-1'794	-1'510	-1'510	-1'567	-57	3.7%
43 Verschiedene Erträge	-12	-10	-10	-21	-11	105.0%
44 Finanzertrag	-1'146	-1'150	-1'150	-993	157	-13.7%
46 Transferertrag	-635	-350	-350	-553	-203	58.0%
Investitionsrechnung Saldo	182	1'449	1'449	1'198	-251	-17.3%
Investitionsrechnung Aufwand	182	1'449	1'449	1'198	-251	-17.3%
50 Sachanlagen	182	1'449	1'449	1'198	-251	-17.3%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Das Globalbudget wurde um rund Fr. 196'000.- unterschritten.

Die Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden jeweils per Ende Jahr auf das Bilanzkonto 'Gesundheitsvorsorge' umgebucht und sind somit saldoneutral. Da die Aufwendungen und Erträge nicht budgetiert, in der Rechnung jedoch brutto verbucht werden, führt dies zu Abweichungen insbesondere in den Kontengruppen 30 Personalaufwand und 39 Interne Verrechnungen beziehungsweise zu höheren Erträgen in den Kontengruppen 42 Entgelte und 46 Transferertrag.

Die Unterschreitung in der Kontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand ist insbesondere auf die zurückhaltende Erteilung der externen (Informatik-) Dienstleistungen zurückzuführen.

LUAE

Das Budget für die Rückverteilung der CO2-Abgabe wurde aufgrund eines höheren Verteilfaktors deutlich übertroffen (46 Transferertrag). Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung sind im Berichtsjahr hingegen deutlich tiefer (44 Finanzertrag). Dies ist auf einmalig zu tief vorgenommene Abgrenzungsbuchungen im 2018/2019 zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'327	3'958	3'958	3'717	-241	-6.1%
- Abschreibungen*	0	-	-	1	1	∞%
+ Nettoinvestitionen	182	1'449	1'449	1'198	-251	-17.3%
Finanzierungsrechnung Saldo	3'509	5'408	5'408	4'914	-493	-9.1%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	407	1'639	1'639	1'354	-285	-17.4%
	Aufwand	407	1'639	1'639	1'354	-285	-17.4%
	Ertrag	-	-	-	-		
Globalbudget	Saldo	225	190	190	156	-34	-18.0%
	Aufwand	225	190	190	156	-34	-18.0%
	Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung	Saldo	182	1'449	1'449	1'198	-251	-17.3%
	Aufwand	182	1'449	1'449	1'198	-251	-17.3%
	Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Ablösung PULS						
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	6'500	6'500	1'381	5'119	79
VK, wiederkehrender A.		32	32	-	-	-

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	19.53	20.70	21.70	21.75	0.05	0.2%
Ordentliche Stellen	18.96	19.30	19.30	19.49	0.19	1.0%
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.40	0	0.0%
Projektstellen	0.17	1.00	2.00	1.86	-0.14	-7.0%

Für den Entwicklungsschwerpunkt 'Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS' (420E004) hat der Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres eine zusätzliche Projektstelle ab 2019 bewilligt.

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für richtige und gleichmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Die Steuerbehörde veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen
LG 425.20 Steuern juristische Personen
LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Gesamtbeurteilung

Der Abschluss der kantonalen Steuern fällt um 93,8 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Hauptverantwortlich für die Mehrerträge sind die Kantonssteuern der natürlichen Personen. Zum hohen Ergebnis trugen insbesondere ein Lottogewinn sowie Mehreinnahmen bei der Quellensteuer aufgrund der Abarbeitung von Pendenzen bei. Die Kantonssteuern der juristischen Personen fielen hingegen tiefer aus als budgetiert. Die Anteile Bundessteuer liegen um 4,2 Millionen Franken über dem Budget. Detailausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019" zu finden.

Mit dem vom Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 gutgeheissenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird das schweizerische Unternehmenssteuerrecht an die aktuellen internationalen Standards angepasst. Der Regierungsrat hat die Umsetzung der STAF im Kanton Aargau (Steuervorlage 17, SV17, 425E010) dazu genutzt, den Kanton Aargau im interkantonalen Standortwettbewerb vergleichsweise gut zu positionieren, weil er die neuen Sonderregelungen vollumfänglich ausschöpft und bisherige Standortvorteile weiterführt. So sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und die Chancen für neue Ansiedlungen gewahrt werden.

Der Grosse Rat hat die SV17 im September 2019 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Reform ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Zusätzlich wurde eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes vom Grossen Rat gutgeheissen, welche ebenfalls seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. Neben der Anpassung einiger Bestimmungen ans Bundesrecht wurde auch die Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts (425E012) beschlossen.

Im Frühling 2019 konnten die Kantone bei der eidgenössischen Steuerverwaltung zum ersten Mal die Daten aus dem automatischen Informationsaustausch (AIA) abfragen. Diese Daten wurden an die Gemeinden zur Berücksichtigung bei der Veranlagung weitergeleitet.

Die neue Applikation für die Veranlagung der natürlichen Personen (VERANA3) wurde im Frühling 2019 eingeführt. Mit zunehmender Anzahl Gemeinden, welche VERANA3 in Betrieb nahmen, verlangsamte sich das System markant und es traten "Abstürze" auf. Dank umgehend eingeleiteten Massnahmen konnten die Anfangsprobleme behoben werden und die neue Veranlagungssoftware läuft seither stabil. Die Ablösung des Informatiksystems für die Grundstücksschätzungen (GRUN) wurde gestoppt, da auf Bundesebene eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet wird. Auch das Projekt rollende Neuschätzung (425E009) wurde aus diesem Grund sistiert. Zur Prüfung von möglichen neuen Schätzmodellen für die Liegenschaftswerte - insbesondere mit Vereinfachungen - wurde im Berichtsjahr das Projekt Strategie Schätzungswesen gestartet und ein Grundlagenbericht erarbeitet.

Mit dem AFP 2019–2022 wurden zum Abbau von Pendenzen zusätzliche, zeitlich befristete Stellen bewilligt. Beim gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Veranlagungsstand natürliche Personen (425Z001 I08) sowie den Mehreinnahmen bei der Quellensteuer wird ersichtlich, dass diese zusätzlichen Ressourcen bereits eine erste Wirkung zeigen. Somit wurde dem Risiko der nicht optimalen Ausschöpfung des Steuersubstrats Rechnung getragen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

425E001	Erneuerung Informatikapplikationen		
Zielsetzung	Die bestehenden Informatiksysteme werden auf eine einheitliche IT-Infrastruktur migriert und den aktuellen Bedürfnissen der Anwender angepasst.		
2008	Vorarbeiten an den verschiedenen Teilprojekten		
2012	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Steuern juristische Personen (JUST3)		
2015	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Verrechnungssteuern (VEST3/WEBE)		
2019	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3)		
2021	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Grundstücksschätzungen (GRUN)		
Die neue Applikation für die Veranlagung der natürlichen Personen (VERANA3) konnte im Frühling 2019 eingeführt werden. Nach der Behebung einiger Startschwierigkeiten, läuft die neue Veranlagungssoftware inzwischen stabil. Die Ablösung des Informatiksystems für die Grundstücksschätzungen (GRUN) wurde gestoppt, da auf Bundesebene eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet wird. Der Entwicklungsschwerpunkt wurde im AFP 2020–2023 beendet.			
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2010-0672 vom 22. Juni 2010	Mio. Fr.	4.18
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2013-0072 vom 25. Juni 2013	Mio. Fr.	4.00
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2013-0282 vom 26. November 2013	Mio. Fr.	0.46
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2015-1054 vom 15. September 2015	Mio. Fr.	9.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB geplant	Mio. Fr.	4.90

425E009	Rollende Neuschätzung (Vereinfachung Grundstückschätzung)	
Zielsetzung	Mit einem Systemwechsel von der allgemeinen Neuschätzung hin zu einem rollenden Verfahren kann das Schätzwesen wesentlich vereinfacht werden. Dadurch lassen sich auch Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen erzielen.	
2017	Normkonzept	
2017	Anhörung	
2017	Sistierung	

Auf Bundesebene wird eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet. Da noch nicht absehbar ist, wann und in welcher Form eine solche Abschaffung allenfalls in Kraft treten wird, bleibt das Projekt weiterhin sistiert.

Vor einer allfälligen Wiederaufnahme werden im Rahmen des neu in den AFP 2020–2023 aufgenommenen Projekts "Strategie Schätzungswesen" die Grundlagen für eine künftige Strategie des Schätzungswesens erarbeitet. Im Berichtsjahr wurden dazu die Arbeiten für einen Grundlagenbericht vorangetrieben, welcher die Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt und der dem Regierungsrat als Grundlage für den Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen dienen wird. Der Entwicklungsschwerpunkt wurde im AFP 2020–2023 beendet bzw. durch den neuen Entwicklungsschwerpunkt 425E13 "Strategie Schätzungswesen" ersetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

425E010	Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17	
Zielsetzung	Auf Bundesebene werden die Rahmenbedingungen zur Steuervorlage 17 beschlossen. Der Kanton ist verantwortlich für die Umsetzung im Aargau.	
2016	Normkonzept	
2018	Anhörung	
2019	Beratung im Grossen Rat	
01.01.2020	Inkrafttreten	

Die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 wurde vom Grossen Rat am 17. September 2019 angenommen. Da die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist, trat die Vorlage per 1. Januar 2020 in Kraft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr.

1.35

425E012	Einführung gesetzliches Grundpfandrecht (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	
Zielsetzung	Bei den Grundstückgewinnsteuern muss der Fiskus immer wieder erhebliche Steuermindererträge in Kauf nehmen. Mit einem gesetzlichen Grundpfandrecht werden bei Verkäufen von Grundstücken die darauf anfallenden Steuern automatisch gesichert.	
4. Q. 2018	Anhörung	
2019	Beratung im Grossen Rat	
1.1.2020	Inkrafttreten	

Der Grosse Rat hat am 19. November 2019 die Teilrevision des Steuergesetzes gutgeheissen. Damit wurde unter anderem die Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts beschlossen. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 425Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status

Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft. ▲

Veranlagungsverfahren

01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	405'504	410'000	411'253	1'253	0.3%	○	
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'699	18'900	18'547	-353	-1.9%	○	
03	Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	15'778	15'953	16'002	49	0.3%	●	●
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	47'982	51'000	50'847	-153	-0.3%	○	
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	25'022	25'000	23'003	-1'997	-8.0%	○	
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	26'611	27'000	27'569	569	2.1%	○	
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	819	831	848	17	2.0%	●	●

Veranlagungsstand

08	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	60.6	70.0	62.9	-7.1	-10.1%	○	■
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	49.1	45.0	48.3	3.3	7.3%	●	●

Revisionsdichte

10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	2.6	3.0	2.8	-0.2	-6.7%	●	▲
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	4.9	5.5	4.0	-1.5	-27.3%	●	■

Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug

12	Gerichtsentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	270	350	255	-95	-27.1%	○	●
13	Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	75.6	80.0	80.8	0.8	1.0%	○	●
14	Veranlagungen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.8	1.0	0.8	-0.3	-25.0%	○	●

Da die Zielgrössen beim Veranlagungsstand natürliche Personen (I08) und bei der Revisionsdichte (I10, I11) nicht erreicht werden konnten, gilt das Ziel als teilweise erreicht.

08: Der Rückstand bei den Veranlagungen der natürlichen Personen konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht abgebaut werden. Die zusätzlichen, mit dem AFP 2019-2022 gesprochenen befristeten Stellen im Bereich der Verrechnungssteuer haben im ersten Jahr bereits Wirkung gezeigt. Über die nächsten vier Jahre sollen diese Projektstellen dazu führen, den Zielwert wieder zu erreichen.

10: Ein Wechsel der Leitung im Bereich Buchprüfungen sowie längere krankheitsbedingte Absenzen haben dazu geführt, dass weniger Revisionen durchgeführt werden konnten als budgetiert.

11: Mit den Projektarbeiten für die Erneuerung der Veranlagungssoftware (JUST-VU) waren die Mitarbeitenden der Sektion juristische Personen zusätzlich zum Tagesgeschäft stark eingebunden. Dies führte dazu, dass weniger Revisionen durchgeführt werden konnten. Aus diesem Grund und auch aufgrund des nach wie vor starken Wachstums der Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen, fiel die Revisionsdichte tiefer aus als budgetiert.

Ziel 425Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status

Der Steuerbezug ist straff. ●

01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'486.1	2'456.0	2'554.0	98.0	4.0%	○	●
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'239.9	2'234.8	2'328.6	93.8	4.2%	○	●
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	246.1	221.2	225.4	4.2	1.9%	○	
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	9.2	11.0	9.1	-1.9	-17.5%	○	●
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	10.2	14.0	10.5	-3.5	-25.3%	●	●
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.40	0.60	0.39	-0.21	-35.0%	○	●
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.90	0.50	0.34	-0.16	-32.0%	○	●

01-03: Detailausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019" zu finden.

Ziel 425Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.									
01	Releases pro Jahr	Anzahl	1	1	3	2	200.0%	●	
02	Anwenderschulungen	Anzahl	1	1	1	0	0.0%	●	
03	Anfragen Hotline	Anzahl	14'858	16'500	26'286	9'786	59.3%	●	
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	0	0.0%	●	

Mit zunehmender Anzahl Gemeinden, welche VERANA3 in Betrieb nahmen, verlangsamte sich das System markant und es traten Abstürze auf. Dank umgehend eingeleiteten Massnahmen konnten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Entwicklern des Systems die Probleme behoben werden. Die weiteren Applikationen waren nicht betroffen.

01: Aufgrund der Einführung der neuen Informatikapplikation VERANA3 wurden mehrere Releases vorgenommen.

03: Die deutlich höhere Anzahl Anfragen ist hauptsächlich auf die Einführung der neuen Informatikapplikation VERANA3 zurückzuführen.

Ziel 425Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.									
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	8	8	6	-2	-25.0%	●	
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	0	0.0%	●	

01: Die Prognosen werden auf Wunsch der Departementsleitung erstellt. Da sich die finanzpolitische Situation gegenüber den Vorjahren etwas entspannt hat, wurden weniger Prognosen benötigt.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	27'947	31'282	31'282	29'060	-2'222	-7.1%
Globalbudget Aufwand	40'280	44'478	44'478	44'643	165	0.4%
30 Personalaufwand	27'741	29'061	29'061	28'793	-268	-0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'339	13'193	13'193	13'626	433	3.3%
36 Transferaufwand	0	-	-	-		
39 Interne Verrechnungen	200	2'224	2'224	2'224	0	0.0%
Globalbudget Ertrag	-12'332	-13'196	-13'196	-15'583	-2'387	18.1%
42 Entgelte	-12'002	-11'154	-11'154	-13'408	-2'253	20.2%
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-43	-43	-∞%
46 Transferertrag	-141	-	-	-155	-155	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-189	-2'042	-2'042	-1'977	64	-3.1%
LUAE Saldo	-2'486'259	-2'459'663	-2'459'663	-2'558'887	-99'224	4.0%
LUAE Aufwand	55'174	54'522	54'522	54'028	-494	-0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'570	20'800	20'800	23'403	2'603	12.5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'382	3'072	3'072	808	-2'264	-73.7%
34 Finanzaufwand	3'899	3'550	3'550	4'367	817	23.0%
36 Transferaufwand	15'182	10'300	10'300	9'246	-1'054	-10.2%
39 Interne Verrechnungen	16'141	16'800	16'800	16'204	-596	-3.5%
LUAE Ertrag	-2'541'433	-2'514'185	-2'514'185	-2'612'915	-98'730	3.9%
40 Fiskalertrag	-2'264'014	-2'262'295	-2'262'295	-2'358'885	-96'590	4.3%
42 Entgelte	-15'450	-17'590	-17'590	-17'020	570	-3.2%
44 Finanzertrag	-4'447	-4'850	-4'850	-4'534	316	-6.5%
46 Transferertrag	-257'522	-229'450	-229'450	-232'476	-3'026	1.3%
Investitionsrechnung Saldo	577	2'858	2'858	1'561	-1'297	-45.4%
Investitionsrechnung Aufwand	2'814	4'960	4'960	3'162	-1'797	-36.2%
50 Sachanlagen	2'814	4'960	4'960	3'162	-1'797	-36.2%
Investitionsrechnung Ertrag	-2'237	-2'102	-2'102	-1'601	500	-23.8%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'237	-2'102	-2'102	-1'601	500	-23.8%

Globalbudget

Die Budgetunterschreitung beim Personalaufwand (30) ist auf teilweise längere Vakanzen zurückzuführen.

Die Überschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) ist insbesondere auf eine Wertberichtigung für die Einnahmen bei den Strafbefehlsgebühren zurückzuführen. Da die Strafbefehlsgebühr im Jahr 2019 erhöht wurde (s. 42 Entgelte), ist mit einem entsprechend höheren Verlust-Risiko zu rechnen. Zudem sind die Druckkosten sowie die Porti und Versandspesen höher als budgetiert ausgefallen, da seit der Einführung der neuen Applikation zur Veranlagung der natürlichen Personen (VERANA3) Unterlagen vermehrt zentral durch das Kantonale Steueramt an die Steuerpflichtigen versandt werden. Diese Kosten werden dem Kanton durch die Gemeinden rückvergütet (s. 42 Entgelte). Gleichzeitig ist im Globalbudget weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand für den Ersatz der Hardware angefallen. Dieser war im Globalbudget budgetiert, aufgrund der Rechnungslegung (Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze) wurde jedoch eine Verbuchung in der Investitionsrechnung notwendig.

Die höheren Entgelte (42) sind hauptsächlich auf die Erhöhung der Strafbefehlsgebühren zurückzuführen. Zudem fielen die Rückerstattungen für Druckkosten sowie Porti und Versandspesen durch die Gemeinden höher aus.

LUAE

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss um 93,8 Millionen Franken oder 4,2 Prozent höher aus als budgetiert. Die Anteile an den Bundessteuern liegen um 4,2 Millionen Franken (1,9 %) über dem Budget.

Detailausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019" zu finden.

Investitionsrechnung

Einerseits wurde die Kredittranche für die Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Grundstückschätzungen (GRUN) von rund 900'000 Franken nicht benötigt, da das Vorhaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage auf Bundesebene zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung gestoppt wurde. Aufgrund leichter Projektverzögerungen fiel zudem der Aufwand für die neue Veranlagungsunterstützung bei den juristischen Personen (JUST-VU) um knapp 1,5 Millionen Franken tiefer als geplant aus. Andererseits wurde dafür das Projekt Steuerbezug Aargau (STEBE-AG) früher gestartet als geplant, weshalb diese Kredittranche um knapp 200'000 Franken höher ausfiel als budgetiert. Da mit dem Ersatz der Hardware die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wurde, musste dieser Aufwand (400'000 Franken) in der Investitionsrechnung verbucht werden. Auch die Umsetzung des eSteuerauszugs (von den Banken erstelltes Verzeichnis über die Ertrags- und Steuerwerte) war nicht in der Investitionsrechnung budgetiert und hat diese mit zusätzlichen knapp 500'000 Franken belastet.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'458'312	-2'428'381	-2'428'381	-2'529'827	-101'446	4.2%
- Abschreibungen*	1'382	3'072	3'072	808	-2'264	-73.7%
+ Nettoinvestitionen	577	2'858	2'858	1'561	-1'297	-45.4%
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'459'117	-2'428'595	-2'428'595	-2'529'074	-100'479	4.1%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen						
Saldo	-1'246	-3'050	-3'050	-3'506	-456	15.0%
Total Aufwand	11'878	9'400	9'400	9'282	-118	-1.3%
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	2'263	100	100	74	-26	-25.9%
Debitorenverluste	4'072	4'000	4'000	3'752	-248	-6.2%
Gemeindeanteile an Bussen	5'543	5'300	5'300	5'456	156	2.9%
Total Ertrag	-13'124	-12'450	-12'450	-12'788	-338	2.7%
Ordnungsbussen	-11'088	-10'600	-10'600	-10'912	-312	2.9%
Entschädigungen von Gemeinden	-2'036	-1'850	-1'850	-1'876	-26	1.4%
Kantonale Steuern natürliche Personen						
Saldo	-1'864'318	-1'852'785	-1'852'785	-1'968'738	-115'953	6.3%
Total Aufwand	17'693	16'100	16'100	16'088	-12	-0.1%
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	2'871	800	800	612	-188	-23.4%
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	11'199	12'000	12'000	11'317	-683	-5.7%
Verluste und Erlasse Sondersteuern	764	700	700	780	80	11.4%
Zinsaufwand Steuern	256	-	-	290	290	∞%
Vergütungszinsen	331	500	500	306	-194	-38.7%
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	2'272	2'100	2'100	2'781	681	32.4%
Total Ertrag	-1'882'011	-1'868'885	-1'868'885	-1'984'826	-115'941	6.2%
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'560'184	-1'570'300	-1'570'300	-1'632'568	-62'268	4.0%
Vermögenssteuern natürliche Personen	-169'224	-153'000	-153'000	-174'792	-21'792	14.2%
Quellensteuern	-78'113	-79'300	-79'300	-95'838	-16'538	20.9%
Grundstückgewinnsteuern	-31'376	-30'000	-30'000	-39'165	-9'165	30.5%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-24'112	-20'160	-20'160	-23'022	-2'862	14.2%
Nachsteuern	-11'353	-8'535	-8'535	-11'628	-3'093	36.2%
Übrige Entgelt	-3'645	-3'090	-3'090	-3'509	-419	13.6%
Zinsertrag Steuern	-4'004	-4'500	-4'500	-4'304	196	-4.4%

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Kantonale Steuern juristische Personen						
Saldo	-375'605	-382'000	-382'000	-359'844	22'156	-5.8%
Total Aufwand	14'307	19'200	19'200	22'111	2'911	15.2%
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-5'499	200	200	4'553	4'353	2'176.3%
Verluste und Erlasse juristische Personen	3'573	2'000	2'000	1'339	-661	-33.0%
Zinsaufwand	2	-	-	1	1	∞%
Vergütungszinsen	90	200	200	15	-185	-92.7%
Verschiedene interne Verrechnungen	16'141	16'800	16'800	16'204	-596	-3.5%
Total Ertrag	-389'912	-401'200	-401'200	-381'955	19'245	-4.8%
Gewinnsteuern juristische Personen	-349'184	-369'000	-369'000	-338'430	30'570	-8.3%
Steuererleichterungen juristische Personen	1'198	3'000	3'000	1'017	-1'984	-66.1%
Kapitalsteuern juristische Personen	-25'220	-18'000	-18'000	-28'209	-10'209	56.7%
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-16'446	-17'000	-17'000	-16'250	750	-4.4%
Zinsertrag Steuern	-260	-200	-200	-83	117	-58.6%
Anteile Bundessteuern natürliche Personen						
Saldo	-177'782	-165'040	-165'040	-164'052	988	-0.6%
Total Aufwand	1'711	3'100	3'100	3'301	201	6.5%
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-1'423	50	50	33	-17	-33.2%
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	421	-	-	465	465	∞%
Verluste und Erlasse Sondersteuern	-	500	500	-	-500	-100.0%
Zinsaufwand	1	-	-	1	1	∞%
Vergütungszinsen	535	400	400	587	187	46.6%
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	114	150	150	128	-22	-15.0%
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	2'063	2'000	2'000	2'088	88	4.4%
Total Ertrag	-179'493	-168'140	-168'140	-167'353	787	-0.5%
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-1'613	-1'000	-1'000	-1'190	-190	19.0%
Zinsertrag Steuern	-137	-140	-140	-111	29	-20.9%
Anteil an direkter Bundessteuer	-116'603	-113'000	-113'000	-124'859	-11'859	10.5%
Anteil an Verrechnungssteuer	-61'140	-54'000	-54'000	-41'193	12'807	-23.7%
Anteile Bundessteuern juristische Personen						
Saldo	-68'346	-56'160	-56'160	-61'321	-5'161	9.2%
Total Aufwand	7'830	3'450	3'450	2'073	-1'377	-39.9%
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-443	50	50	-40	-90	-180.8%
Verluste und Erlasse juristische Personen	400	200	200	154	-46	-23.1%
Zinsaufwand	1	-	-	0	0	∞%
Vergütungszinsen	296	200	200	258	58	29.2%
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	7'576	3'000	3'000	1'701	-1'299	-43.3%
Total Ertrag	-76'176	-59'610	-59'610	-63'394	-3'784	6.3%
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-23'938	-3'600	-3'600	-11'587	-7'987	221.8%
Zinsertrag Steuern	-46	-10	-10	-37	-27	268.5%
Anteil an direkter Bundessteuer	-52'192	-56'000	-56'000	-51'771	4'229	-7.6%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	863	3'619	3'619	1'388	-2'231	-61.6%
	Aufwand	3'290	6'052	6'052	3'260	-2'792	-46.1%
	Ertrag	-2'426	-2'433	-2'433	-1'871	561	-23.1%
Globalbudget	Saldo	286	761	761	716	-45	-5.9%
	Aufwand	475	1'092	1'092	986	-106	-9.7%
	Ertrag	-189	-331	-331	-270	61	-18.5%
Investitionsrechnung	Saldo	577	2'858	2'858	672	-2'186	-76.5%
	Aufwand	2'814	4'960	4'960	2'273	-2'686	-54.2%
	Ertrag	-2'237	-2'102	-2'102	-1'601	500	-23.8%

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Erneuerung Appl. VERANA3 (Veranl. n.P.)						
VK, einmaliger Aufwand	15.09.2015	9'600	9'600	9'513	87	1
VK, wiederkehrender A.	15.09.2015	1'000	1'000	-	-	-
JUST-VU						
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	3'750	3'750	788	2'962	79
VK, wiederkehrender A.	27.08.2019	100	100	-	-	-

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	203.20	214.27	214.27	208.33	-5.94	-2.8%
Ordentliche Stellen	195.67	186.47	186.47	183.34	-3.13	-1.7%
Fremdfinanzierte Stellen	0.50	11.00	11.00	10.58	-0.42	-3.8%
Projektstellen	7.03	16.80	16.80	14.41	-2.39	-14.2%

Die Unterschreitung des Stellenplans ist auf Vakanzen in verschiedenen Bereichen zurückzuführen.

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement
LG 430.20 Projektmanagement
LG 430.30 Immobilienmanagement

Gesamtbeurteilung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 86 Projekte bearbeitet (52 mit Verpflichtungskredit und 34 unterjährige Bauvorhaben). Die Planung diverser grösserer Vorhaben wurde vorangetrieben, so dass diese in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Grossvorhaben wie Neubau Amt für Verbraucherschutz (AVS), Neubau Polizeigebäude, Erweiterung Kantonsschule Baden, Neubau Bezirksgericht Lenzburg und Erneuerung Prüfhalle Strassenverkehrsamt befinden sich in der Projektierungsphase. Zudem wurden diverse Unterhaltsmassnahmen erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem Reformvorhaben Immobilien (430E006), welchem der Grosse Rat im November 2019 in der 1. Beratung zustimmte, hat der Regierungsrat eine zukunftsgerichtete Portfolio- und Finanzstrategie als Grundlage für die Umsetzung von Grossvorhaben erarbeitet. In Verbindung mit dem im Berichtsjahr aktualisierten Generalablaufplan (GAP) erhöht sich die Planungs- und Terminalsicherheit dieser Projekte.

Als Folge können die personellen Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Die Mittelschulen sind in ihren Angeboten aufeinander abgestimmt, räumlich optimiert und bis auf den Standort Zofingen voll ausgelastet. Um das prognostizierte Wachstum an Schülerinnen und Schülern aufzufangen, startete das Departement Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und Ressourcen, Immobilien Aargau, im Berichtsjahr die Suche nach geeigneten Arealen nördlich der Jurakette und im Gebiet Aarau-Lenzburg-Brugg-Baden für zwei zusätzliche Mittelschulstandorte. Erste, qualitativ geeignete Areale, konnten evaluiert werden. Parallel wurden die Grundlagen für die Erweiterung der bestehenden Kantonsschulen Baden und Wettingen erarbeitet und die wirtschaftlichste Variante für den Flächenaufwuchs festgelegt.

Im Jahr 2019 wurde ein besonderer Fokus auf das nachhaltige Bauen und Bewirtschaften gelegt. Die Themen Photovoltaikanlagen, Nutzung von erneuerbarer Energie zur Wärmeabgewinnung, Bauen in und mit Holz, Biodiversität, Reduktion der Immobilienfläche und Teilautarkie von Gebäuden wurden geprüft und nach Möglichkeit in Projekte integriert. Stärker gewichtet werden diese Themen in der sich in Überarbeitung befindenden Immobilien-Strategie des Kantons Aargau.

Mit der Beschaffung eines Computer Aided Facility Management Systems (CAFM) wurde die Basis für ein noch wirkungsorientierteres Management des Immobilienportfolios gelegt.

Damit das Portfolio des Kantons systematisch betrachtet und weiterentwickelt werden kann, wurden bei 20 Objekten vertiefte Analysen durchgeführt. Diese ermöglichen spezifische Betriebsoptimierungen und die Identifizierung von mittelfristig notwendigen baulichen Massnahmen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

430E006	Reformvorhaben Immobilien (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	●
Zielsetzung	Das bisherige Jahresbudget für Immobilienvorhaben reicht für die anstehenden grosszyklischen Sanierungen (90% der Gebäude sind älter als 25 Jahre) und demografisch bedingten Neubauten (Schulen und Sicherheit) nicht aus. Mit strategischen Stossrichtungen zum Immobilien-Portfolio und zu den Finanzen soll die vorgesehene notwendige Erhöhung längerfristig wieder reduziert werden. Die Stossrichtungen zu den Immobilien sollen den kantonalen Raumbedarf optimieren und unter anderem Aussagen machen zum Bedarf und den Standorten bei der Zentralverwaltung. Die Stossrichtungen zu den Finanzen sollen aufzeigen, wie die zukünftigen Investitionsspitzen in der Finanzierungsrechnung ausgeglichen werden können. Für die anstehenden Planungen von Einzelobjekten wird mit der neuen strategischen Gesamtbetrachtung Klarheit, Transparenz und Sicherheit für die Einzelplanungen geschaffen. Damit sollen die geplanten Projekte zeitgerecht realisiert werden und nicht aufgrund von kurzfristigen Überlegungen verschoben oder abgebrochen werden. Die Planungen bekommen eine hohe Verbindlichkeit.	
2. Quartal 2018	Erarbeitung der strategischen Stossrichtungen zum Immobilien-Portfolio und den Finanzen inkl. Normkonzept	
4. Quartal 2018	Erarbeitung Anhörungsvorlage	
1. Quartal 2019	Anhörung	
2019	1. und 2. Lesung im Grossen Rat	
2020	Inkraftsetzung Gesetzesänderungen	

Der Grosse Rat hat im November 2019 dem Reformvorhaben Immobilien in der 1. Beratung zugestimmt und die Weichen für die weitere Bearbeitung des Projekts gestellt. In der Folge konnten die Inputs zum Finanzierungsmodell betreffend die Grossvorhaben im Hinblick auf die 2. Beratung zielgerichtet in die Botschaft eingearbeitet werden. Der angepasste Zeitplan sieht die Durchführung der 2. Beratung im Grossen Rat für das 2. Quartal 2020 vor. Ziel ist die Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen mit dem Budget- und Rechnungsjahr 2021.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar								
Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht								
Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch								
Ziel 430Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.								●
Eigenbestand								
01 Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	439	446	460	14	3.1%	●	●
02 Gebäudewert im Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	1'681.0	1'689.0	1'688.0	-1.0	-0.1%	○	●
07 Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	4	1	1	0	0.0%	●	●
08 Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	4.5	0.8	0.8	0	0.0%	○	●
25 Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	5'782	5'650	5'755	105	1.9%	○	●
Spezialfinanzierung								
05 Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	57	53	57	4	7.5%	●	●
06 Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	27.2	25.9	24.2	-1.7	-6.6%	○	●
Fremdvermögen								
11 Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	60	63	60	-3	-4.8%	○	●
12 Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	367.7	404.5	367.7	-36.8	-9.1%	○	●
09 Gebäude der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Anzahl	9	9	9	0	0.0%	○	●
10 Gebäudewert der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Mio. Fr.	298.2	298.2	298.2	0	0.0%	○	●
26 Ertrag Nettomietzins Fremdbestand	1000 Fr.	12'520	12'652	11'912	-740	-5.8%	○	●
Anmietungen								
14 Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	19'748	20'309	19'980	-329	-1.6%	○	●
16 Mieterausbau	1000 Fr.	3'826	2'487	2'610	123	4.9%	●	●
Immobilienkennzahlen								
27 Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.1	1.7	1.1	-0.6	-37.4%	○	●
28 Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.1	0.4	0.2	-0.1	-37.8%	○	●
29 Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.1	2.1	1.3	-0.8	-37.5%	○	▲
30 Anteil Raumbereitstellung an der FIMAG	%	33.0	31.1	35.1	4.0	12.9%	○	●
31 Anteil Bausaldo an der FIMAG	%	66.0	66.4	62.7	-3.7	-5.6%	○	●
32 Eingegangene Nutzerbegehren	Anzahl	15	40	39	-1	-2.5%	○	●
33 Durchgeführte Gebäudezustandsanalysen	Anzahl	70	80	47	-33	-41.3%	●	●

01: Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wurde der bestehende Immobilienbestand im Ausbildungszentrum Eiken neu bewertet. Dies ergab eine Zunahme im Verwaltungsvermögen von 13 Gebäuden. Das Säulenhaus in Aarau (3 Gebäude) wird neu für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben benötigt und wurde daher ins Verwaltungsvermögen umgewidmet. Vom Bund wurden im Torfeld Nord Aarau 4 Gebäude übertragen. Die Abteilung Landschaft und Gewässer erwarb 3 Gebäude in Moosleerau. Durch den Neubau Forstwerkhof Muri für die Abteilung Staatswald erhöhte sich das Verwaltungsvermögen um ein weiteres Gebäude. Zurückgebaut wurden 3 Gebäude (Holzlagerschopf Buchberg in Mellingen, Werkzeughütte in Zofingen, Produktionsgebäude Mettauertal).

02: Der Gebäudewert passt sich entsprechend der Veränderungen aus Indikator 01 an. Das Säulenhaus macht mit drei Liegenschaften und einem AGV-Wert von 3.7 Millionen Franken den grössten Anteil der Zunahme aus. Die weiteren rund 3.3 Millionen Franken resultieren aus Neubewertungen des AGV-Werts sowie der übrigen Kleinbauten.

07/08: Umwidmung Säulenhaus siehe I01/I02.

25: Durch den Abschluss von zusätzlichen Mietverträgen wurde der Budgetwert übertroffen (bspw. Stallung Alte Reithalle, Wohnung Bildungszentrum Unterentfelden, Forstwerkhof Muri).

05/06: Veränderungen in den Strassenliegenschaften sind abhängig von geplanten bzw. bewilligten Strassenbauten. Es sind je 5 Gebäude zurückgebaut bzw. gekauft worden. Der Versicherungswert der erworbenen Gebäude ist 3 Millionen Franken tiefer.

11/12: Im Vergleich zum Jahresbericht 2018 liegt keine Veränderung vor. Der geplante Rückbau der Operationsstelle Kantonsspital Baden (GOPS) und der Kauf der Liegenschaften des Bildungszentrums Unterentfelden wurden bereits im Jahr 2018 vollzogen.

26: Der Mietertrag wird jährlich dem Gleitzinssatz angepasst. Ab 2019 fällt die Mieteinnahme wegen des tieferen Gleitzinssatzes tiefer aus. Im 2018 wurde von 4.16 % ausgegangen. Effektiv lag er im 2019 bei 3.86 %

14: Durch die Integration des Rechtsdienstes Regierungsrat ins Regierungsgebäude und der damit verbundenen Verschiebung von Statistik Aargau in die bereits angemieteten Räumlichkeiten konnte Mietfläche abgegeben werden. Des Weiteren fielen Anmietungen tiefer aus als budgetiert oder konnten gekündigt werden.

27: Ein langfristiger Anteil von durchschnittlich 0.8 bis 1 % gewährleistet einen nachhaltigen Substanzwerterhalt der Gebäude. Es wurden die notwendigen Massnahmen umgesetzt.

28: Die laufenden grossen Sanierungen wie Aarau Sanierung Infanteriekaserne und Ausbau Kantonales Zeughaus wurden im Jahr 2018 abgeschlossen. Weitere umfassende Sanierungen wie Schafisheim Erneuerung Prüfhalle und Bildungszentrum Zofingen Erweiterung Instandsetzung befinden sich in der Planungsphase und werden ab 2022 ausgabenrelevant.

29: Die Summe der Indikatoren 27 und 28 mit 1.3 % unterschreitet den langfristig durchschnittlichen Zielwert von 1.5 % bis 2 %. Ab dem Jahr 2020 werden die Investitionen im Bereich Sanierungen und Veränderungen erhöht. Anhand von bereits getätigten Gebäudeanalysen, die einen direkten baulichen Handlungsbedarf aufzeigen, können die Massnahmen im Unterhalt mittelfristig effizienter geplant werden. Nach Vorliegen der weiteren Analysen kann der Unterhalt auf den notwendigen Wert hochgefahren werden.

30: In der Raumbereitstellung werden die Aufwände und Erträge der An- und Vermietung inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigung zusammengefasst. Grösstenteils sind diese Positionen vertraglich gebunden oder verbrauchsabhängig und bieten begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der Finanzierungsrechnung.

31: Projektverschiebungen, -verzögerungen und die Auswirkungen von veränderten Anforderungen haben zur Folge, dass der Bausaldo tiefer ausgefallen ist, als geplant.

33: Infolge Ressourcenengpass bei der Fachstelle Dingliche Rechte wurden weniger Gebäudezustandsanalysen durchgeführt.

Ziel 430Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.								●
Bausaldo Investitionsrechnung								
19 Bausaldo IR	1000 Fr.	31'243	35'796	27'641	-8'155	-22.8%	●	●
20 Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-1'698	-1'510	-1'361	149	-9.9%	●	●
12 Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-9'703	0	9'703	-100.0%	●	●
Eigenbestand								
21 Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	6'482	17'450	6'288	-11'162	-64.0%	●	▲
01 Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	11'866	3'398	1'631	-1'767	-52.0%	●	●
03 Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	1'311	7'127	4'427	-2'700	-37.9%	●	●
06 Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	3'834	7'800	4'388	-3'412	-43.7%	●	▲
17 Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	3'220	7'458	7'662	205	2.7%	●	●
Fremdvermögen								
24 Investitionen Bestand FGI FHNW	1000 Fr.	-	0	0	0	0.0%	●	●
18 Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	2'404	1'290	1'997	707	54.8%	●	●
Anmietungen								
08 Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	3'236	2'487	2'442	-45	-1.8%	●	●
09 Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	590	-	168	168	∞%	●	●
Verpflichtungskredite								
13 Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	30	17	32	15	88.2%	●	●
14 Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	26	25	20	-5	-20.0%	●	▲
15 Termingerechtes abgeschlossene Ausführungen	%	70.0	95.0	100.0	5.0	5.3%	●	●
16 Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	83.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	●

19: Der Bausaldo IR ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend den einzelnen Indikatoren. Die Abweichung ist zusätzlich zu den Gründen in den erwähnten Indikatoren auf diverse Vakanzen zurückzuführen. Weiter ist anzumerken, dass bei der Planung des AFP 2019-22 das weitere Vorgehen mit den Immobilienvorhaben noch in Erarbeitung war und Verschiebungen bei der Planung der identifizierten Vorhaben resultierten.

20: Der Bund beteiligt sich an den Bauaufwendungen der Justizvollzugsanstalt Lenzburg. Da die Kosten für den Ersatz der Sicherheitstechnik tiefer ausgefallen sind als angenommen, ist der Investitionsbeitrag des Bundes entsprechend tiefer.

12: Die innerhalb des Bausaldos IR budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich (Baugesuchseinsprachen, submissionsrechtliche Beschwerden, bautechnische Ursachen, Nutzerentscheidungen, verzögerte Verpflichtungskreditverfahren etc.). Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht. Der Jahresberichtswert beträgt daher immer Null.

21: Der Ersatz der Gebäudetechnik wurde vom Eigentümer Telli-Zentrum ins Planjahr 2022 verschoben. Immobilien Aargau beteiligt sich, gemäss der Stockwerkeigentumsquote, mit rund 5 Millionen Franken daran. Das Projekt "Kantonsschule Baden, Ersatz Wärmeenerzeugung" wurde aufgrund eines Variantenentscheids (Fernwärme- statt Holzschnitzelheizung) ins Jahr 2021 verschoben. Beim Projekt "Amt für Verbraucherschutz (AVS), Massnahmen Kunsthauseweg" heutiges Laborgebäude wurden Investitionen aufgrund des Neubauprojekts "Neubau AVS" in Unterentfelden reduziert. Das Projekt "Brugg, Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS), Instandsetzung Umgebung" wurde ins 2020 verschoben. Die beiden Projekte Wärmeenerzeugungsersatz an der neuen Kantonsschule Aarau und "Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), Ersatz Sicherheitstechnik" konnten unter dem Budget realisiert werden.

01: Die Projektierungskosten der Projekte "Aarau Kantonspolizei, Neues Polizeigebäude" und "Lenzburg, Neubau Bezirksgericht" sind im 2019 infolge weiterer Projektabklärungen und der damit verbundenen Verzögerungen tiefer ausgefallen.

03: Die Projektierung der Vorhaben "Schafisheim Strassenverkehrsamt, Erneuerung Prüfhalle", "Erweiterung Instandsetzung, Bildungszentrum Zofingen" sowie die Ausführung der Projekte "Kantonsschule Wettingen, Sanierung Halle B" und "Windisch Altes Spital, Sanierung Gebäudehülle" wurde ins 2020 verschoben.

06: Die Nutzungsanpassungen der Projekte "Kantonspolizei Muri" und "AVS Neuausrichtung Labor" sind im 2019 tiefer ausgefallen als im AFP budgetiert.

17: Die Verschiebung des Kantonalen Katastrophen-Einsatzelements nach Frick mit dem Erwerb des Werkhofs Frick wurde nicht weiterverfolgt. In Eggliswil konnte das Erdgeschoss für das Sammlungsdepot zur Sicherstellung des notwendigen Raumbedarfs zugekauft werden.

24: Im Liegenschaftsbestand der Finanzierungsgesellschaft Fachhochschule Nordwestschweiz AH (FGI FHNW AG) wurden keine Bauvorhaben umgesetzt.

18: Bauaufwände für Gebäude im Fremdvermögen werden mit der Rechnungslegung nach HRM2 gesondert verbucht und separat ausgewiesen. Sie sind jedoch Bestandteil des Bausaldos IR (I19). Infolge Projektverzögerungen mussten diverse Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg vom 2018 ins 2019 verschoben werden.

09: In den angemieteten Objekten des Pass- und Patentamts, Sonderschulen Heime und Werkstätten sowie im Behmen II sind Vorlaufkosten zwecks vertiefter Abklärungen aufgelaufen.

13: Begehren für Vorhaben unter 2 Millionen Franken werden meist kurzfristig eingereicht und sind zum Zeitpunkt der AFP-Erstellung noch nicht abschliessend bekannt.

14: Die im Vergleich zum Budget geringere Anzahl der Verpflichtungskredite > 2 Millionen Franken ist auf Projektverschiebungen bzw. -verzögerungen zurückzuführen.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 430Z023	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.								🟢
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	14'775	16'536	14'808	-1'729	-10.5%	🟡🟢
05	Baulicher Unterhalt GB	1000 Fr.	13'391	15'637	13'547	-2'090	-13.4%	🟡🟢
06	Nutzungsanpassungen GB	1000 Fr.	1'847	810	902	92	11.4%	🟡🟢
03	Baulicher Unterhalt LUAE (FGI FHNW AG)	1000 Fr.	433	252	577	325	128.8%	🟡🟢
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-896	-163	-218	-55	34.0%	🟡🟢

01/05/06: Es wurden substanzwerterhaltende und notwendige Massnahmen realisiert. Knappe personelle Ressourcen in einzelnen Fachbereichen führten zu einer Unterschreitung des Bausaldo bzw. baulichen Unterhalts im Globalbudget. Aufgrund der getätigten Gebäudezustandsanalysen wurden die Handlungsfelder erkannt, um mittelfristig auf Basis der einzelnen Gebäudeanalysen einen gezielteren Einsatz des baulichen Unterhalts zu erlangen.

05: Nach den Erkenntnissen aus den Gebäudeanalysen wurden Massnahmen aus Effizienz- bzw. Kostengründen in Bauprojekten zusammengeführt. Je nach Projekt kann die Massnahme deshalb auch ausserhalb des Berichtsjahrs anfallen.

06: Die organisatorischen Veränderungen in der Staatskanzlei haben dazu geführt, dass der Rechtsdienst Regierungsrat vom Winterthurgelände (Mietobjekt) in das Regierungsgebäude gezeugelt werden konnte. Die dafür notwendigen baulichen Massnahmen wurden kurzfristig realisiert und waren nicht Bestandteil des Budgets.

03: An den Liegenschaften der Fachhochschule Nordwestschweiz waren unvorhergesehene Massnahmen am Laborgebäude und den Gebäuden 2, 5 und 6 notwendig.

04: Ein vertraglich vereinbarter Beitrag vom Bund für den baulichen Unterhalt an den Liegenschaften der Kaserne Aarau wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 durch Mietzinszahlungen abgelöst. Des Weiteren waren die Beteiligung der Stadt Lenzburg am Schloss Lenzburg für den Ersatz der Wärmeerzeugung und baulichen Unterhalt nicht budgetiert.

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 430Z027			2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
			Einheit						
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.									●
01	Relevante Gebäude	Anzahl	47	47	47	0	0.0%	○	
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	703	703	703	0	0.0%	○	
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	18.2	10.5	17.7	7.2	68.6%	◐	●
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	9'078	7'987	9'351	1'364	17.1%	◐	●
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	35.3	15.7	33.0	17.3	110.2%	◐	●
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	1'733	1'341	1'702	361	26.9%	◐	●

Mit den umgesetzten Massnahmen konnten die Energie-Einsparungen gesteigert und die CO2-Emissionen weiter gesenkt werden. Die im Rahmen des Grossverbrauchermodells zwischen Bund und Kanton vereinbarten Zielwerte werden erfüllt.

D. Finanzielle Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	43'601	47'049	47'049	44'035	-3'015	-6.4%
Globalbudget Aufwand	52'125	54'913	54'913	52'421	-2'492	-4.5%
30 Personalaufwand	5'509	5'910	5'910	5'838	-72	-1.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'569	47'337	47'337	44'760	-2'577	-5.4%
34 Finanzaufwand	0	-	-	0	-0	0.0%
36 Transferaufwand	611	595	595	722	127	21.4%
39 Interne Verrechnungen	1'437	1'072	1'072	1'101	29	2.7%
Globalbudget Ertrag	-8'524	-7'864	-7'864	-8'386	-522	6.6%
42 Entgelte	-412	-77	-77	-290	-213	276.5%
44 Finanzertrag	-6'293	-6'054	-6'054	-6'307	-252	4.2%
46 Transferertrag	-503	-73	-73	-183	-111	151.9%
49 Interne Verrechnungen	-1'317	-1'660	-1'660	-1'607	53	-3.2%
LUAE Saldo	45'482	42'310	42'310	44'985	2'675	6.3%
LUAE Aufwand	62'056	57'889	57'889	59'792	1'903	3.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'237	1'902	1'902	2'175	273	14.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46'731	44'883	44'883	45'314	431	1.0%
34 Finanzaufwand	950	-	-	540	540	∞%
36 Transferaufwand	12'138	11'103	11'103	11'763	659	5.9%
LUAE Ertrag	-16'574	-15'579	-15'579	-14'806	773	-5.0%
42 Entgelte	-714	-447	-447	-439	8	-1.9%
44 Finanzertrag	-15'175	-14'463	-14'463	-13'491	972	-6.7%
46 Transferertrag	-685	-669	-669	-863	-193	28.9%
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	-14	-14	-∞%
Investitionsrechnung Saldo	30'017	35'012	34'162	25'657	-8'505	-24.9%
Investitionsrechnung Aufwand	33'066	38'356	37'506	29'037	-8'469	-22.6%
50 Sachanlagen	30'662	37'066	36'216	27'041	-9'175	-25.3%
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'404	1'290	1'290	1'997	707	54.8%
Investitionsrechnung Ertrag	-3'048	-3'344	-3'344	-3'380	-37	1.1%
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'350	-1'834	-1'834	-2'020	-186	10.2%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'358	-1'185	-1'185	-832	353	-29.8%
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-341	-325	-325	-528	-203	62.6%

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Nach den Erkenntnissen aus den Gebäudezustandsanalysen wurden Massnahmen aus Effizienz- bzw. Kostengründen in Bauprojekten zusammengeführt. Je nach Projekt kann die Massnahme deshalb auch ausserhalb des Berichtsjahrs anfallen. Aufgrund von knappen personellen Ressourcen ergaben sich in den Fachbereichen Elektro, Heizung/Lüftung/Kälte, Schadstoffe und Erdbeben Budgetunterschreitungen.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand wurde leicht überschritten, da die erforderlichen Massnahmen am Schloss Lenzburg und Psychiatrische Dienste Aargau zum Zeitpunkt der AFP-Erstellung noch nicht bekannt waren (bspw. Ersatz der Wärmeerzeugung im Schloss Lenzburg).

46 Transferertrag: Die Beteiligung des Bundes für den baulichen Unterhalt am Jugendheim Aarburg ist höher als erwartet ausgefallen. Zudem werden Erstattungen der Sozialversicherungsanstalt Aargau für Lohnausfälle nicht budgetiert.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der bauliche Unterhalt am Laborgebäude und an den Liegenschaften 2, 5 und 6 der FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz ist infolge dringend notwendiger Ersatz- und Unterhaltsarbeiten höher ausgefallen.

34 Finanzaufwand: Der Miteigentumsanteil am Grundstück des Bildungszentrums Zofingen wurde auf Basis einer bestehenden vertraglichen Vereinbarung unter dem Buchwert an die Stadt Zofingen veräussert.

36 Transferaufwand: Die Investitionen am Schloss Lenzburg müssen Ende Jahr direkt abgeschrieben werden, da die Anlage nicht im Eigentum des Kantons ist. Die Sanierungsarbeiten waren ursprünglich im 2018 geplant.

44 Finanzertrag: Der Mietertrag aus den Liegenschaften der Fachhochschule Nordwestschweiz ist im 2019 infolge gesunkenem Gleitzinssatz tiefer ausgefallen als budgetiert. Dazu sind die Einnahmen aus den Betriebs- und Heizkosten tiefer ausgefallen. Diese sind verbrauchsabhängig und demzufolge nicht steuerbar.

46 Transferertrag: Die Beteiligung der Stadt Lenzburg an den Investitionen des Schloss Lenzburg wird analog der Kostenartengruppe "36 Transferaufwand LUAE" Ende Berichtsjahr direkt abgeschrieben. Infolge Verschiebung einiger Bauprojekte vom 2018 ins 2019 werden auch die Abschreibungen der Subventionsbeiträge ins 2019 verschoben.

Investitionsrechnung

Gestützt auf §14 Abs. 2 GAF hat der Regierungsrat Fr. 850'000.- der Investitionsrechnung zugunsten anderer Aufgabenbereiche verschoben.

50 Sachanlagen: Die Projektierungskosten der Projekte "Kantonspolizei Neues Polizeigebäude" und "Lenzburg Neubau Bezirksgericht" haben sich, infolge weiterer Projektabklärungen und der damit verbundenen Verzögerungen, um gesamthaft 2.5 Millionen Franken auf die Folgejahre verschoben. Die Projektierung der Vorhaben "Schafisheim Erneuerung Prüfhalle", "Erweiterung Instandsetzung Bildungszentrum Zofingen", "Kantonsschule Wettingen Sanierung Halle B" sowie "Kantonsschule Baden Wärmeerzeugung" sowie die Umsetzung "Neue Arbeitswelten Telli-Hochhaus" Teilprojekt Human Resources Aargau wurde ins 2020 verschoben. Der Ersatz der Gebäudetechnik Telli-Zentrum wurde ins Planjahr 2022 verschoben (5 Mio. Fr.). Beim Projekt "AVS Massnahmen Kunsthausweg" heutiges Laborgebäude wurden Investitionen aufgrund des Neubauprojekts "Neubau AVS" in Unterentfelden reduziert. Notwendige einzelne Massnahmen werden über den baulichen Unterhalt abgewickelt.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Diverse Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg wurden vom 2018 ins 2019 verschoben.

60 Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen: Der Verkauf des ehemaligen Postens der Kantonspolizei im Stockwerkeigentum in Spreitenbach wird erst 2020 umgesetzt. Der Miteigentumsanteil am Grundstück des Bildungszentrums Zofingen wurde an die Stadt Zofingen veräussert. Der Mehrertrag entsteht aufgrund der Übertragung des Grundstückbuchwertes vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Der Bund beteiligt sich an Bauarbeiten der Justizvollzugsanstalt Lenzburg mit rund 35%. Der Ersatz der Sicherheitstechnik ist günstiger ausgefallen als geplant. Demensprechend ist die Beteiligung des Bundes tiefer ausgefallen als budgetiert.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Infolge Projektverzögerung mussten diverse Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg vom 2018 ins 2019 verschoben werden. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich dementsprechend an den höheren Kosten.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	89'082	89'359	89'359	89'020	-339	-0.4%
- Abschreibungen*	48'794	45'848	45'848	46'782	934	2.0%
+ Nettoinvestitionen	30'017	35'012	34'162	25'657	-8'505	-24.9%
Finanzierungsrechnung Saldo	70'306	78'523	77'673	67'895	-9'778	-12.6%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
LG Immobilienmanagement LUAE						
Saldo	47'515	45'404	45'404	46'174	770	1.7%
Total Aufwand	47'856	45'729	45'729	46'716	988	2.2%
Abschreibung ausserplanmässig Grundstück	-	-	-	73	73	∞%
Abschreibung ausserplanmässig Wald	111	-	-	-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB	7	-	-	327	327	∞%
Abschreibungen Gebäude	22'047	20'714	20'714	20'600	-114	-0.6%
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	20'491	19'836	19'836	19'903	66	0.3%
Abschreibungen Mieterausbau	3'494	3'729	3'729	3'695	-34	-0.9%
Abschreibungen auf übrige Mobilien	168	180	180	183	4	2.0%
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'538	1'270	1'270	1'935	665	52.4%
Total Ertrag	-341	-325	-325	-542	-217	66.9%
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-341	-325	-325	-528	-203	62.6%
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-	-14	-14	-∞%

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Finanzierungsgesellschaft FHNW						
Saldo	-1'219	-2'302	-2'302	-1'151	1'150	-50.0%
Total Aufwand	12'389	11'448	11'448	11'729	281	2.5%
Zinsen Finanzierungsgesellschaft	988	1'238	1'238	1'205	-33	-2.7%
Amortisation Finanzierungsgesellschaft	8'288	8'288	8'288	8'288	0	0.0%
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	866	20	20	61	41	206.8%
Weiterer Aufwand	2'247	1'902	1'902	2'175	273	14.4%
Total Ertrag	-13'608	-13'750	-13'750	-12'880	869	-6.3%
Nettomiete Verwaltungsvermögen	-12'520	-12'652	-12'652	-11'912	739	-5.8%
Weiterer Ertrag	-1'088	-1'098	-1'098	-968	130	-11.8%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Total	Saldo	23'426	23'887	23'037	15'476	-7'562	-32.8%
	Aufwand	25'007	25'397	24'547	16'491	-8'056	-32.8%
	Ertrag	-1'581	-1'510	-1'510	-1'016	494	-32.7%
Globalbudget	Saldo	801	446	446	555	109	24.4%
	Aufwand	801	446	446	555	109	24.4%
	Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	22'625	23'442	22'592	14'921	-7'671	-34.0%
	Aufwand	24'206	24'952	24'102	15'937	-8'165	-33.9%
	Ertrag	-1'581	-1'510	-1'510	-1'016	494	-32.7%

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruchter Kredit	Restkredit	
Brutttaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	31.12.2019	absolut	in %
Schafisheim, StVA, Verw.Geb., Gesamtsan.						
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2011	22'645	23'531	24'242	-711	-3
Lenzburg, DVI, Erweit. JV-Infrastruktur						
VK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	25'200	24'986	24'052	934	4
Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle						
VK, einmaliger Aufwand	24.03.2015	17'600	17'209	17'301	-92	-1
Eiken, DGS/Zivilschutzzentrum, Teilsan.						
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	8'300	8'442	1'875	6'567	78
Aargau, DGS/AVS, Neuausrichtung Labor						
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	4'700	4'700	558	4'142	88
Aarau, DVI, KAPO, Neuer Standort						
VK, einmaliger Aufwand	07.05.2019	4'440	4'440	1'825	2'615	59

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahrs

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	34.11	37.85	37.85	36.64	-1.21	-3.2%
Ordentliche Stellen	33.71	37.45	37.45	36.24	-1.21	-3.2%
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.40	0	0.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet er die kantonalen Grossprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen. Daneben unterstützt er mit seinen Dienstleistungen praxistauglich und effizient die Arbeit der kantonalen Verwaltung und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen Zugang und eine transparente Kommunikation mit dem Kanton Aargau. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für die Erbringung von Informatik-Basisleistungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsapplikationen sowie die Führung des Service Desks.

Zuständige Kommission

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 435.50 Applikationsmanagement
 LG 435.60 Projektmanagement
 LG 435.70 Infrastrukturmanagement
 LG 435.80 Kundenservice
 LG 435.90 Technologiemanagement

Gesamtbeurteilung

Für die Digitalisierung und Modernisierung des Kantons wurde das Knowhow aus dem Projekt E-Government Infrastruktur zielführend eingesetzt. Erste Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des Programms SmartAargau wurden begleitet und realisiert. So wurde etwa im Rahmen des Projekts ELBA der Abteilung Finanzen die E-Rechnung für Lieferanten eingeführt. Rechnungen können elektronisch und medienbruchfrei via E-Mail oder Webportal beim Kanton Aargau eingereicht werden. Dies ermöglicht die geld- und zeitsparende elektronische Übermittlung von Rechnungsdaten direkt vom System des Rechnungsstellenden ins System des Kantons.

Der Bedarf an qualifiziertem Personal, insbesondere an erfahrenen Prozess- und Projektmanagern konnte nicht vollumfänglich gedeckt werden. Bei Vakanzen ist die Rekrutierung neuer Fachkräfte schwierig. Nach Projektabschlüssen nimmt die Last des Applikationsbetriebs stetig zu und erfordert erhöhte Servicebereitschaft, speziell für neue rund um die Uhr abgerufene Online-Services.

Während der teilweisen Einführung des internetgestützten Office 365 wurden bereits Cloud-Dienste zum Einsatz gebracht, was den Umfang der eigenen Rechenzentrumskapazitäten begrenzt und damit Kosten einspart. Bestimmte Volumen von unkritischen Daten wurden bereits durch Fachbereiche in verschlüsselter Form ausgelagert. Sensible Daten werden jedoch explizit in der internen Cloud gehalten, gesichert und archiviert. Die umfassende Erneuerung des Rechenzentrums (Server- und Speicher-Infrastruktur) sowie die Modernisierung der Firewalls erlauben zunehmend die Inanspruchnahme externer Datenplattformen. Damit verbundene Risiken sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. Ebenso entstand dank des gestärkten Sicherheitsmanagements keinerlei Schaden an den zentralen Systemdiensten durch Cyberkriminalität. Trotz des umfangreichen technischen Umbaus im Rechenzentrum wurde eine verlässliche und stabile Infrastruktur gewährleistet.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstrategie Informatik 2020-2026 verabschiedet. Eine der 30 Stossrichtungen bezieht sich auf künftige Automatisierung zur Bewältigung grosser Transaktionsvolumen, eine andere die Förderung interner und externer Plattformen. Eine der neuen Datenplattformen, auf welche verschiedene Dienste zugreifen können (Open Data Framework), wurde bereits für einzelne Fachapplikationen in Anspruch genommen, z.B. beim «Energiespiegel» im BVU.

Prozessoptimierungen nach innen wie nach aussen wurden erzielt durch den erfolgreichen Abschluss erster SmartAargau-Projekte wie Schulportal, neues Intranet oder erneuertes ag.ch, alle mit dem Schwerpunkt einer vereinfachten Kommunikation. Die breit aufgestellte digitale Transformation löste eine grosse Nachfrage an allgemeinen und zielgruppenorientierten Weiterbildungsveranstaltungen aus.

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar							
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht							
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch							
		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-		
Ziel 435Z001	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status	
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.									●
01 IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung	Anzahl	5'216	5'340	5'399	59	1.1%	○	●	
04 Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	79	90	88	-2	-2.2%	○	●	
06 IT-Betriebskosten der Kernverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	7'424	8'054	7'375	-679	-8.4%	○	●	

06: Die Unterschreitung gegenüber dem Budgetwert ist zurückzuführen auf Optimierungen bei Fachapplikationen und Fristverlängerungen bei Ersatzbeschaffungen.

Ziel 435Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.									●
01	Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatenätze	Anzahl	685	710	568	-142	-20.0%	●	●
02	Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	107	105	105	0	0.0%	●	●
03	Abgaben an Drittkunden	Anzahl	3'666	1'850	4'651	2'801	151.4%	●	●
04	Nutzung AGIS-Desktop-Applikationen	Stunden	344'433	400'000	378'000	-22'000	-5.5%	●	●

01: Im Berichtsjahr haben die zuständigen Fachstellen Bereinigungen von veralteten Geodaten durchgeführt.

03: Seit 2018 sind die Daten der Amtlichen Vermessung kostenlos beziehbar. Dies führte zu einer markanten Zunahme der Datenabgaben.

04: Aufgrund der Verschiebung von Desktop-GIS- zu WebGIS-Applikationen begrenzt sich die Zunahme der Nutzung von Desktop-GIS. Die Nutzung von WebGIS-Applikationen lässt sich aus technischen Gründen noch nicht quantifizieren.

Ziel 435Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Internetauftritt des Kantons ist mit dem E-Government-Angebot zeitgemäss und barrierefrei verfügbar.									●
01	Elektronische Dienstleistungen	Anzahl	34	32	35	3	9.4%	●	●
04	Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.0	98.5	99.5	1.0	1.0%	●	●
06	Registrierte Benutzer des Online-Schalters	Anzahl	-	7'322	34'972	27'650	377.6%	●	●
07	Besuche am Online-Schalter (Logins)	Anzahl	-	90'000	695'097	605'097	672.3%	●	●

06: Bei der Einführung dieses Indikators wurde systembedingt ein zu tiefer Basiswert angenommen. Waren es Ende 2018 noch 16'530 aktive registrierte Benutzer, lag deren Anzahl im Berichtsjahr weit über den Erwartungen. Das liegt vor allem am kräftig gestiegenen Bekanntheitsgrad der Online-Angebote. Zwischenzeitlich automatisiert erstellte Fake-Accounts wurden umgehend gelöscht und flossen nicht in den Indikatorwert ein. Der Registrierungsprozess von "Mein Konto" wird neu durch ein sogenanntes Captcha ("Ich bin kein Roboter") geschützt. Zudem wird das Monitoring verstärkt.

07: Der Budgetwert wurde bei der Einführung dieses Indikators versehentlich auf der Basis von nur zwei Monaten ermittelt, auf das Jahr hochgerechnet, wurde von 540'000 Logins ausgegangen. Im Berichtsjahr 2018 gab es 602'953 Logins.

Ziel 435Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.									●
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	0	0.0%	●	●
02	Netzwerkverfügbarkeit Bürozeit (Mo-Fr 7:00-18:00)	%	100.0	99.9	99.9	0	0.0%	●	●
04	Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme pro Jahr	Anzahl	0	2	0	-2	-100.0%	●	●
05	Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr	%	89.7	92.0	95.5	3.5	3.8%	○	

Ziel 435Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.									●
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	15'521	16'000	16'763	763	4.8%	●	●
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	68.0	65.0	61.0	-4.0	-6.2%	●	▲
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	84.0	83.0	-	-83.0	-100.0%	●	

02: Aufgrund spezifischer Anfragen und Störungsmeldungen wurden mehr Tickets an die Fachbereiche weitergegeben. Der Anteil der auf Level 1 gelösten Tickets ist mit 61% dennoch hoch.

04: Entgegen der ursprünglichen Absicht wurde im Berichtsjahr keine Kundenumfrage durchgeführt.

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 435Z006		Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.									🟢
01	Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	134	120	132	12	10.0%	●	🟢
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	62	60	61	1	1.7%	●	🟢
05	Abgebrochene Projekte	%	1.5	2.0	1.0	-1.0	-50.0%	◐	🟢
06	Geprüfte Projektanträge	Anzahl	31	45	29	-16	-35.6%	●	🟡

Im Zusammenhang mit dem Programm Smart Aargau blieb das Niveau der Projekteröffnungen etwa gleich hoch wie in den Vorjahren. Abweichungen von den Planwerten sind auf die unterschiedlichen Grössen und Komplexitäten der Projekte zurückzuführen. Beispiele für kleinere Projekte sind: Automatisiertes Testing (um die Funktionalität neuer Applikationen effizient zu prüfen), Fahrzeugwechsel und Fischereirechtliche Bewilligungen via 'Mein Konto'. Komplexe Projekte wie die Online-Steuererklärung (Ersatz Digitax durch webbasierte Lösung) oder die Erneuerung des Grundbuch-Belegscannings erfordern mehr Ressourcen und erstrecken sich über ein oder mehrere Berichtsjahre. Dank weiterer Standardisierung im Projektmanagement und einer Optimierung der Methodik konnten die notwendigen Digitalisierungsprojekte vorangetrieben werden. Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, waren zusätzliche externe Ressourcen erforderlich.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Globalbudget Saldo	31'870	34'757	34'757	34'681	-76	-0.2%
Globalbudget Aufwand	35'152	38'466	38'466	38'186	-281	-0.7%
30 Personalaufwand	16'638	17'895	17'895	17'430	-466	-2.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'455	20'504	20'504	20'684	180	0.9%
36 Transferaufwand	58	67	67	72	5	7.2%
Globalbudget Ertrag	-3'282	-3'709	-3'709	-3'504	205	-5.5%
42 Entgelte	-1'497	-1'584	-1'584	-1'332	253	-15.9%
46 Transferertrag	-116	-100	-100	-158	-58	57.7%
49 Interne Verrechnungen	-1'670	-2'025	-2'025	-2'015	10	-0.5%
LUAE Saldo	5'153	4'532	4'532	4'114	-417	-9.2%
LUAE Aufwand	5'153	4'532	4'532	4'114	-417	-9.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'153	4'532	4'532	4'114	-417	-9.2%
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	3'141	5'240	7'101	6'943	-158	-2.2%
Investitionsrechnung Aufwand	3'141	5'240	7'101	6'943	-158	-2.2%
50 Sachanlagen	3'141	5'240	7'101	6'943	-158	-2.2%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Die aufwändige Rekrutierung bei Fluktuationen aufgrund des trockenen Arbeitsmarkts für IT-Spezialisten führte zu Vakanzen und ergab eine Unterschreitung des Budgetwerts.

42 Entgelte: Gebühren für Fernzugriffe entfielen oder konnten wegen tieferer Tarife nicht in der budgetierten Höhe weiterverrechnet werden.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Berechnung des Budgets fiel auf der Grundlage vorzeitiger Aktivierungen im Projekt KOMPLA etwas zu hoch aus. Die Abschreibungen beziehen sich auf die letzten Etappen der abgeschlossenen Projekte E-Government Infrastruktur und KOMPLA, sowie auf die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum der Jahre 2016-2018.

Investitionsrechnung

Gestützt auf §14 Abs. 2 GAF hat der Regierungsrat die Investitionsrechnung zusätzlich um Fr. 850'000.- zu Ungunsten anderer Aufgabenbereiche erhöht, um die resultierende Investitionsspitze für den Ersatz der Firewall im Jahr 2019 abzudecken.

50 Sachanlagen: Das Projekt Erneuerung Rechenzentrum wurde mit einer zeitlichen Verzögerung implementiert. Dazu wurden die nicht beanspruchten Budgetmittel aus dem Vorjahr ins Berichtsjahr übertragen (1,010 Mio. Fr.).

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37'022	39'289	39'289	38'796	-493	-1.3%
- Abschreibungen*	5'153	4'532	4'532	4'114	-417	-9.2%
+ Nettoinvestitionen	3'141	5'240	7'101	6'943	-158	-2.2%
Finanzierungsrechnung Saldo	35'011	39'997	41'858	41'624	-234	-0.6%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	555	1'665	1'665	4	-1'661	-99.7%
	Aufwand	555	1'665	1'665	42	-1'623	-97.5%
	Ertrag	-	-	-	-38	-38	-∞%
Globalbudget	Saldo	51	10	10	4	-6	-57.3%
	Aufwand	51	10	10	42	32	317.7%
	Ertrag	-	-	-	-38	-38	-∞%
Investitionsrechnung	Saldo	504	1'655	1'655	-	-1'655	-100.0%
	Aufwand	504	1'655	1'655	-	-1'655	-100.0%
	Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
E-Government Plattform						
VK, einmaliger Aufwand	18.11.2008	8'925	8'925	8'148	777	9
Umsetzung Telefonie-Strategie (KOMPLA)						
VK, einmaliger Aufwand	26.03.2013	10'700	10'700	8'984	1'716	16

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	110.24	113.60	114.60	110.52	-4.08	-3.6%
Ordentliche Stellen	106.49	112.60	112.60	109.31	-3.29	-2.9%
Fremdfinanzierte Stellen	0.96	1.00	1.00	0.96	-0.04	-4.0%
Projektstellen	2.79	0	1.00	0.25	-0.75	-75.0%

Die langwierige Rekrutierung bei Fluktuationen aufgrund des trockenen Arbeitsmarkts für IT-Spezialisten ergab eine Unterschreitung des Budgetwertes.

Zur Unterstützung der Fachabteilungen bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des Programms SmartAargau hat der Regierungsrat eine Projektstelle bewilligt, welche unterjährig im Berichtsjahr vom Departement Volkswirtschaft und Inneres in den AB 435 Informatik verschoben wurde. Die Projektstelle konnte erst verzögert besetzt werden.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Landwirtschaft Aargau setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Unter Einbezug wichtiger Partner fördert sie eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge

LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Gesamtbeurteilung

Das Landwirtschaftsjahr 2019 war geprägt von mehrheitlich guten Witterungsbedingungen mit zwei grossen Hitzewellen im Sommer. Im Gegensatz zum Vorjahr erhielten viele Gebiete ausreichend Niederschlag. Dadurch konnte genügend Getreide und Futter in einer guten Qualität geerntet werden. Auch Obst und Beeren konnten in grossen Mengen gesammelt werden. Der Markt blieb allerdings angespannt, konnte die Nachfrage nur zu 72% gedeckt werden. Das Angebot weiterhin deutlich. Auch Raps wurde 2019 infolge hohem Schädlingsdruck und Frostschäden nicht genügend geerntet. Weil die Lebensmittelindustrie vermehrt auf Palmöl verzichtet und dafür Rapsöl einsetzt, konnte die Nachfrage nur zu 72% gedeckt werden. Einen historischen Tiefstand erreichte 2019 der Bestand der Schweizer Kühe, welcher sich allein im Kanton Aargau seit 1980 um 37% auf 31'972 Tiere reduziert hat. Aus Sicht der aktuellen Umwelt- und Klimadiskussion (Ammoniak) ist diese Entwicklung zu bemerken. Dafür wurden schweizweit erstmals mehr als 1 Milliarde Eier produziert – davon mehr als 12% im Kanton Aargau.

Die vollständige Integration des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg (Aufhebung Doppelunterstellung mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport per 1. Januar 2019) mit den acht zusätzlichen Bildungsgängen inklusive dem Tagungszentrum und dem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb wurde erfolgreich umgesetzt. Die Führung unter einem Dach hat sich bewährt. Administrative Abläufe konnten gestrafft und vereinfacht werden. Erfreulicherweise ist die Zuversicht betreffend Berufsperspektiven bei den Schulabgängern sowie bei den angehenden Landwirten und Bäuerinnen sehr hoch, was zu Höchstbelegungen bei den Bildungsgängen geführt hat. Durch die starke Nachfrage nach Weiterbildungsveranstaltungen im öffentlichen Interesse (wie Klima-, Ressourcen- oder Pflanzenschutz, Biodiversität, Tierwohl etc.) und die zusätzlich geführten Klassen stiess das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg im Jahr 2019 mehrfach an die Kapazitätsgrenzen.

Im Rahmen der neuen Agrarpolitik des Bundes AP 2018-21 (440E006) stand die Konsolidierung der angepassten Bundesvorgaben wie die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Fokus. Zudem wurde im Berichtsjahr die Vernehmlassung zur nächsten Agrarpolitik-Etappe, der AP22+, durchgeführt. Der Bundesrat hat anschliessend bereits Zwischenentscheide getroffen, wobei viele Anliegen des Kantons

Aargau aufgenommen wurden. Der Regierungsrat setzt sich für eine Beschränkung des Staates auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen, eine konsequente Ausrichtung der AP auf die Qualitätsstrategie, eine Vereinfachung des Systems (Grenzschutz, Strukturverbesserungen, Direktzahlungen) sowie die stärkere Berücksichtigung der Regionalität und Vielfältigkeit ein. Entsprechend konnten bestehende Risiken in der Landwirtschaft (Druck auf die inländische Nahrungsmittelproduktion sowie fehlende Planungssicherheit) entgegengewirkt werden.

Im Berichtsjahr wurden die von der Politik geforderten Leistungen mit 145,8 Millionen Franken Direktzahlungen abgegolten. Massnahmen zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln standen dabei im Fokus. So wurden zum Beispiel 58% des Getreides extensiv produziert (ohne Insektizide, Fungizide und Wachstumsregulatoren). Weiter stieg der Anteil der im Aargau biologisch produzierenden Betriebe auf über 11% aller direktzahlungsberechtigten Betriebe. Auch die Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit hoher Qualität (Labiola-Vertragsflächen) sowie die BFF aller Qualitätsstufen stiegen auf 10'293 Hektar an.

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) erreicht aufgrund der exakten und flächendeckenden GIS-Erfassung zusätzlich aller nicht direktzahlungsberechtigten Betriebe einen Höchststand von 60'545 Hektar. Im Bereich Gewässerschutz wurde das Umsetzungskonzept der flächendeckenden Gewässerschutzkontrollen definiert. Die neuen, zusätzlichen Kontrollen im Auftrag des Bundes beginnen im Jahre 2020. In mehr als 50 Gemeinden laufen Projekte zur Wiederinstandstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur oder Gesamtmeliorationen. Der Bedarf der Kommunen ist hoch, da ihre Infrastrukturwerke ins Alter kommen. Mehrere Anfragen zur Verbesserung der Hofwasserversorgung über neue Fassungen oder den Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz wurden geprüft und unterstützt. Die Anzahl Investitionsgesuche wie auch die zugesicherten Kredite und Darlehen stiegen aufgrund des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft (Neue Agrarpolitik, Wachstum, Ressourcenschutz, Spezialisierung, Technisierung aber auch Landkäufe) stark an. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wurde die Rücklage für Kantonale Darlehen Landwirtschaft erhöht, welche durch Minderaufwände im Pflanzenschutzdienst kompensiert wurden. Dem Druck auf das Kulturland, ein Risiko, welches die Grundlage der Nahrungsmittelproduktion gefährdet, konnte mit diesen Leistungen entgegengewirkt werden. Zusätzlich dienen die Massnahmen zur Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (440E007) ebenfalls diesem Ziel.

E-Governement und die Digitalisierung sind für die Aargauer Land- und Ernährungswirtschaft eine grosse Chance. Im Berichtsjahr konnte zusammen mit den Kantonen Zürich und Thurgau das Projekt PFLOPF gestartet werden, welches die Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien zum Ziel hat. Auch die aktuelle Klima- und Nachhaltigkeitsdiskussion wird als Chance wahrgenommen, weil diese Themen für unsere regionale und saisonale Nahrungsmittelproduktion sprechen. Der Grundauftrag von Landwirtschaft Aargau, die Umsetzung und der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes und des Kantons, wurden im Berichtsjahr sach- und termingerecht umgesetzt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

440E006	Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21)	
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung der Agrarpolitik des Bundes in der Etappe 2018-2021 und die anschliessende Umsetzung und Konsolidierung sichergestellt.	
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018-2021 der Agrarpolitik des Bundes	
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme	
2019-2021	Konsolidierungsphase	

Die aktuelle Etappe der Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21) dient der kurzfristigen Systemoptimierung, bevor mit der AP 22+ grundsätzliche Anpassungen vorgenommen werden sollen. Im Berichtsjahr wurde neu die Getreidezulage eingeführt sowie Massnahmen zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Die bestehenden Programme erfuhren vor allem bei den Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität eine Zunahme. Aber auch die Beteiligung von Landwirtschaftsbetrieben an den Tierwohlprogrammen (BTS/RAUS) und dem Biolandbau ist gestiegen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

440E007	Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
Zielsetzung	Im Zentrum steht der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Umsetzung geeigneter Massnahmen.	
2018	Entwicklung einer Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
2019	Einführung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG II)	
2020	Aktualisierung und Digitalisierung der Fruchtfolgeflächen	

Die Einführung des Raumplanungsgesetzes (RPG II) auf Bundesebene verzögert sich, da sich die Konsensfindung aufgrund unterschiedlicher Meinungen der Parteien sowie der Interessensvertreter als sehr schwierig gestaltet. Der weitere Verlauf ist zur Zeit ungewiss.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit:  direkt steuerbar,  eingeschränkt steuerbar,  nicht steuerbar

Status Ziele:  erreicht,  teilweise erreicht,  nicht erreicht

Status Indikatoren:  unkritisch,  teilweise kritisch,  kritisch

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
Ziel 440Z001	Einheit		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.									
10	Angebotene Bildungsgänge	Anzahl	-	7	8	1	14.3%		
11	Geführte Klassen	Anzahl	-	21	25	4	19.0%		
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	-	600	688	88	14.7%		
01	Weiterbildungshalbtage	Anzahl	452	500	480	-20	-4.0%		
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	98.5	95.0	97.0	2.0	2.1%		
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	171	170	205	35	20.6%		
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	678	750	715	-35	-4.7%		
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	98.8	95.0	97.5	2.5	2.6%		
05	Praxisversuche	Anzahl	27	30	28	-2	-6.7%		
07	Gemeinden mit Feuerbrandbefall	Anzahl	3	30	3	-27	-90.0%		
08	Aufwand für Pflanzenschutzdienst (Bund und Kanton)	1000 Fr.	194	518	144	-374	-72.2%		

10/11: Im Schuljahr 2018/19 wurde erstmals eine Klasse der Integrationsvorlehre (Invol) durchgeführt. Zudem erforderte die hohe Schülerzahl Klassenteilungen in der Grundbildung sowie beim Fachkurs Bäuerin. Beides führte dazu, dass die Unterrichts- und Verpflegungsinfrastruktur stark an die Kapazitätsgrenzen gestossen ist.

12: Aufgrund der hohen Schülerzahl im zweiten Lehrjahr der Grundbildung Landwirtschaft wurden mehr überbetriebliche Kurstage durchgeführt. Personal- und Infrastrukturkosten hierfür werden weiterverrechnet.

09: Durch die steigende Nutzung der digitalen Kommunikationskanäle und insbesondere durch die Einführung der zielgruppengerichteten fachspezifischen Publikationen stieg die Anzahl.

07/08: Der Feuerbrandbefall blieb im Berichtsjahr weiterhin tief. Dadurch reduzierten sich auch die entsprechenden Kontroll- und Bekämpfungskosten von Bund und Kanton.

Ziel 440Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.									
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'533	2'520	2'484	-36	-1.4%	○	
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	143.0	141.0	145.8	4.8	3.4%	●	
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99	98	99	1	1.0%	●	
03	Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0	0.1	0	-0.1	-100.0%	●	
21	Betriebe mit periodischer Überprüfung der Hofdüngeranlagen	Anzahl	-	47	34	-13	-27.7%	●	
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	104.4	101.0	103.0	2.0	2.0%	●	
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	88.9	80.0	87.0	7.0	8.8%	●	
Biodiversität									
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	10'055	10'000	10'293	293	2.9%	○	
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	16.7	16.9	17.8	0.9	5.3%	○	
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	6'878	6'550	7'351	801	12.2%	●	
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	-	65.5	71.4	5.9	9.0%	●	
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	14.4	13.0	15.4	2.4	18.5%	●	
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.1	1.0	1.1	0.1	10.0%	●	
Landschaftsqualität									
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	-0.0	-0.4%	●	
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	-0.0	-2.4%	●	
Nitrat- und Phosphatprojekte									
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	197	200	194	-6	-3.0%	●	
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	148	150	146	-4	-2.7%	●	

01: Die Summe der ausbezahlten Direktzahlungen und Beiträge hat gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme erfolgte vor allem bei den Biodiversitätsbeiträgen und der neu eingeführten Getreidezulage.

21: Der Budgetwert 2019 war zu hoch angesetzt. Seit der Budgetierung hat die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe u.a. wegen Betriebsaufgabe oder Aufgabe der Tierhaltung abgenommen.

18/19: Diese Indikatoren zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Ein tieferer Wert bedeutet eine geringere, ein höherer Wert eine grössere Artenvielfalt. Die Werte für stark und schwach vernetzte Regionen liegen leicht tiefer als im Vorjahr. Dies ist auf ein schlechtes Tagfalterjahr zurückzuführen.

05/12: Hierbei handelt es sich um Ökoflächen der Qualitätsstufe 1 inklusive Hochstammbäume (1 Baum = 1 Are). Gemäss Bund müssen mindestens 7% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche extensiviert werden. Die Aargauischen Landwirtinnen und Landwirte weisen auf freiwilliger Basis mehr als das Doppelte aus.

06/13/22: Die Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität und Vernetzung haben im Rahmen des Programms Labiola nochmals stark zugenommen. Mit ein Grund ist die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen, welche neu im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge Biodiversität im Programm Labiola angeboten wird.

Ziel 440Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									●
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	60'134	59'000	60'545	1'545	2.6%	○	
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'471	40'460	40'471	11	0.0%	●	
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'123	2'200	2'373	173	7.9%	○	
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	969	950	958	8	0.8%	○	
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	91	120	83	-37	-30.8%	○	
Moderne Meliorationen									
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	112	110	111	1	0.9%	○	
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	3	2	3	1	50.0%	●	●
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	10	8	10	2	25.0%	●	●
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.6	2.1	2.1	0	0.0%	●	●
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.9	0.7	0.8	0.1	14.3%	●	●
Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)									
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	20	18	14	-4	-22.2%	●	●
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.8	6.0	5.5	-0.5	-8.3%	●	●
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.60	1.20	1.10	-0.10	-8.3%	●	●
Weitere Strukturverbesserungsprojekte									
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	0	4	1	-3	-75.0%	●	●
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	0	2.00	0.10	-1.90	-95.0%	●	●
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0	0.40	0.10	-0.30	-75.0%	●	●
Darlehen durch die ALK									
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	117	120	150	30	25.0%	○	
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	18.7	17.0	23.3	6.3	37.1%	○	

03: Die Anzahl Geschäfte im Bereich des Boden- Pacht- und Regulierungsrechts hat im Berichtsjahr aufgrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft zugenommen.

05: Die Anzahl Raumplanungsgeschäfte, zu welchen landwirtschaftliche Aspekte zu beurteilen sind, ist schwierig zu prognostizieren.

07: Im Berichtsjahr befanden sich die Vorplanungen für die Meliorationen Reitnau, Wallbach und Zetzwil in Arbeit.

11: Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 PWI-Projekte bearbeitet, wovon aber per Ende 2019 nur noch 14 Projekte am Laufen waren.

16-18: Im Berichtsjahr wurden lediglich zwei weitere Strukturverbesserungsprojekte ausgeführt, wovon aber per Ende 2019 nur noch ein Projekt am Laufen war. Da Gesuche für solche Projekte kurzfristig eingereicht werden, kann der Bedarf schwer prognostiziert werden. Die Abweichungen zu den Budgetwerten sind nicht kritisch.

14/15: Die Nachfrage nach Krediten ist aufgrund des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft (Wachstum, Spezialisierung, Technisierung) stark angestiegen.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	8'748	11'353	11'423	11'295	-128	-1.1%
Globalbudget Aufwand	10'980	17'459	17'594	18'777	1'183	6.7%
30 Personalaufwand	6'533	10'210	10'210	10'303	93	0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'271	4'204	4'254	3'576	-679	-16.0%
34 Finanzaufwand	0	-	-	0	0	∞%
36 Transferaufwand	1'926	3'025	3'110	4'029	919	29.6%
38 Ausserordentlicher Aufwand	250	-	-	850	850	∞%
39 Interne Verrechnungen	-	20	20	20	0	0.0%
Globalbudget Ertrag	-2'232	-6'106	-6'171	-7'482	-1'311	21.2%
42 Entgelte	-713	-2'500	-2'500	-2'745	-246	9.8%
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-0	-0	-∞%
44 Finanzertrag	-22	-37	-37	-67	-30	79.2%
46 Transferertrag	-968	-2'089	-2'154	-2'075	79	-3.7%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-1'150	-1'150	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-529	-1'480	-1'480	-1'445	35	-2.4%
LUAE Saldo	2'822	2'475	2'475	2'541	66	2.7%
LUAE Aufwand	133'251	129'914	129'914	134'066	4'152	3.2%
36 Transferaufwand	2'822	2'475	2'475	2'541	66	2.7%
37 Durchlaufende Beiträge	130'429	127'439	127'439	131'524	4'085	3.2%
LUAE Ertrag	-130'429	-127'439	-127'439	-131'524	-4'085	3.2%
47 Durchlaufende Beiträge	-130'429	-127'439	-127'439	-131'524	-4'085	3.2%
Investitionsrechnung Saldo	2'822	2'475	2'543	2'541	-2	-0.1%
Investitionsrechnung Aufwand	16'533	15'913	15'981	16'755	774	4.8%
56 Eigene Investitionsbeiträge	15'126	14'670	14'738	15'261	523	3.5%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'408	1'243	1'243	1'495	252	20.2%
Investitionsrechnung Ertrag	-13'711	-13'438	-13'438	-14'214	-776	5.8%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12'304	-12'195	-12'195	-12'719	-524	4.3%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'408	-1'243	-1'243	-1'495	-252	20.2%

Globalbudget

Gestützt auf § 14 Abs. 2 GAF hat der Regierungsrat das Globalbudget im Rahmen einer Budgetverschiebung um Fr. 70'000.- erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund des geringen Feuerbrandbafalls sowie einer hohen Ausgabendisziplin fiel der Aufwand tiefer aus.
36 Transferaufwand: Höhere Vorplanungskosten bei den Modernen Meliorationen sowie mehr ökologische Massnahmen als erwartet, insbesondere im Gewässerschutz, haben zu höherem Transferaufwand geführt. Um den erwarteten Liquiditätsengpässen entgegen zu wirken wurde der Beitrag für Kantonale Darlehen Landwirtschaft erhöht.

38 Ausserordentlicher Aufwand / 48 Ausserordentlicher Ertrag: Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wurde die Rücklage für Kantonale Darlehen Landwirtschaft erhöht. Rücklagen werden gemäss Rechnungslegung nicht budgetiert.

42 Entgelte: Die gute Auslastung der Klassen mit hoher Anzahl Lernender am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg hatte höhere Gemeinde- und Kantonsbeiträge zur Folge. Zudem konnten aufgrund der guten Marktlage höhere Erträge durch die Direktvermarktung von Produkten des Ausbildungs- und Versuchsbetriebs generiert werden. Durch die Mitarbeit bei der Erstellung von neuen Lehrmitteln wurde ein ausserordentlicher Ertrag generiert.

LUAE

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Bundesbeiträge (Direktzahlungen) waren im Rechnungsjahr höher als erwartet.

Investitionsrechnung

Gestützt auf § 15 Abs. 1 GAF wurde für die Restzahlung zur 'Wiederherstellung der Unwetterschäden 2017' eine Budgetübertragung von Fr. 68'000.- vorgenommen.

56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Im Berichtsjahr konnten im Bereich der Vernetzung mehr Massnahmen umgesetzt werden als erwartet.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte (saldoneutral), welche gemäss Baufortschritt höher ausfielen als budgetiert.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'570	13'828	13'898	13'836	-62	-0.4%
- Abschreibungen*	2'822	2'475	2'475	2'541	66	2.7%
+ Nettoinvestitionen	2'822	2'475	2'543	2'541	-2	-0.1%
Finanzierungsrechnung Saldo	11'570	13'828	13'966	13'836	-130	-0.9%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	130'076	126'200	126'200	130'438	4'238	3.4%
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	130'076	126'200	126'200	130'438	4'238	3.4%
Total Ertrag	-130'076	-126'200	-126'200	-130'438	-4'238	3.4%
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-128'136	-126'200	-126'200	-130'438	-4'238	3.4%
Durchl. Beiträge von priv. Org. ohne Erw	-1'940	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	in 1'000 Fr.	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	2'635	2'475	2'545	2'532	-13	-0.5%
	Aufwand	16'346	15'913	16'048	16'474	426	2.7%
	Ertrag	-13'711	-13'438	-13'503	-13'942	-439	3.2%
Globalbudget	Saldo	3	-	70	58	-12	-17.8%
	Aufwand	3	-	135	120	-15	-11.4%
	Ertrag	-	-	-65	-62	3	-4.5%
Investitionsrechnung	Saldo	2'632	2'475	2'475	2'474	-1	-0.0%
	Aufwand	16'343	15'913	15'913	16'354	441	2.8%
	Ertrag	-13'711	-13'438	-13'438	-13'880	-442	3.3%

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
Labiola Programm 2015						
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	61'330	73'670	55

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	47.58	73.15	73.05	74.70	1.65	2.3%
Ordentliche Stellen	47.58	73.15	73.05	74.70	1.65	2.3%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Die Stellenplanüberschreitung ist auf Vertretungen von Ausfällen für Mutterschaft, Krankheit und Unfall sowie auf zusätzliche Pensen für die Integrationsvorlehre und das Projekt Fourchette verte zurückzuführen.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Beratung und Schulung von Gemeinden, Behörden, Institutionen und Dritten zur Sicherstellung der gesetzeskonformen Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; operative Führung des Case Management Integration (CMI) in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration (MIKA); Vollzug des Bundesgesetzes für Opferhilfe zur Unterstützung von Personen, die Opfer einer Straftat wurden; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Familien-, Sozial- und Alterspolitik.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden

LG 510.30 Soziale Prävention und Integration

LG 510.40 Opferhilfe

Gesamtbeurteilung

Sozialhilfe:

Die Werte der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2019 liegen erst Ende 2020 vor. Im Jahr 2018 ist die Sozialhilfequote im Kanton Aargau gegenüber 2017 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,2 % leicht gesunken. Im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt weist der Kanton Aargau eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote auf (Gesamtschweiz: 3,2 %; Quelle: Bundesamt für Statistik BFS, Sozialhilfestatistik 2018).

Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.- pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, werden allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiterverrechnet (sogenanntes "Teilpooling") – nicht zu verwechseln mit dem Soziallastenausgleich). Im Jahr 2019 wurde das Teilpooling 2018 durchgeführt. Dabei haben 39 Gemeinden solche Fälle gemeldet. Die Gesamtsumme belief sich auf rund 1,2 Millionen Franken.

Der Gesamtaufwand für Sozialhilfe an anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ist aufgrund der höheren Anzahl an Personen gegenüber Budget angestiegen. Die Gemeinden können den Sozialhilfeaufwand für die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge beim Kanton zeitlich unbefristet geltend machen.

Erfahrungsgemäss fordern Gemeinden teilweise erst Jahre später die Rückvergütung der von ihnen ausbezahlten materiellen Hilfe ein. Das Fehlen einer gesetzlichen Frist ist als Risiko erkannt. Entsprechende Anpassungen der rechtlichen Grundlagen sind in Prüfung. Dem Aufwand stehen die gestiegenen Einnahmen aus Global- und Integrationspauschalen des Bundes gegenüber. Kosten für Integrationsmassnahmen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer werden teilweise aus den Mitteln der Integrationspauschale des Bundes vergütet. Der darüberhinausgehende Bedarf wird abhängig vom Status der jeweiligen Person über den Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' (anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) oder den Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' (vorläufig aufgenommene Ausländer) finanziert. Im Jahr 2019 wurden für diese Personengruppen insgesamt Folgemassnahmen (insbesondere Deutschkurse) bis zu einem Betrag von Fr. 500'000.– aus der Integrationspauschale abgegolten (für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge rund Fr. 352'000.–).

Das kostenpflichtige Angebot "Aussendienst" wurde bis Ende 2019 von 97 Gemeinden in Anspruch genommen. Die erweiterte Sachverhaltsabklärung bei Sozialhilfebeziehenden ist ein präventiver Ansatz zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs. Zudem verfügen die Gemeinden über zusätzliche Informationen, um zielgerichtet weiterführende Massnahmen in der Fallführung einzuleiten.

Sozialhilfebeschwerden:

Die Beschwerdestelle SPG überprüft als erste Beschwerdeinstanz auf schriftliche Beschwerde hin Entscheide der Sozialbehörden (inklusive Rechtsverweigerungs- und Rechtsverzögerungsbeschwerden). Sie befasst sich auch mit gegen Sozialbehörden gerichteten Aufsichtsanzeigen. Im Jahr 2019 wurden 205 neue Verfahren eröffnet. 160 Verfahren konnten abgeschlossen werden. 22 Beschwerdeentscheide wurden beim Verwaltungsgericht angefochten, womit die Akzeptanz bei rund 85 % lag. Als Folge des im Rahmen der Haushaltsanierung erfolgten Stellenabbaus auf Anfang 2019 im Umfang einer Vollzeitstelle ist die Anzahl der erledigten Verfahren im Vergleich zu den Vorjahren gesunken und die Pendenzenlast im Vergleich zum Vorjahr von 35 auf 81 hängige Beschwerden (per 31.12.) gestiegen.

Opferhilfe und Opferberatung:

Der Fachbereich Opferhilfe beurteilt Gesuche um finanzielle Leistungen. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 267 Gesuche ein. Gegen einen Entscheid wurde eine Beschwerde eingereicht. Die Beratungszahlen der Beratungsstelle Opferhilfe liegen weiterhin auf hohem Niveau (rund 2'150 beratene Personen).

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:

Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) in Kraft. Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sollen vom Bund einen Solidaritätsbeitrag erhalten. Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn und das Staatsarchiv unterstützten die Opfer seit November 2016 bei der Gesuchseinreichung für einen Solidaritätsbeitrag. Die Gesuche mussten bis zum 31. März 2018 eingereicht werden. Die Aktensuche für die Betroffenen ging danach weiter und dauert bis heute an. Im 2019 wurden rund 190 Dossier bearbeitet. Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz (AFZFG) im Jahr 2020 revidiert wird und die Frist zum Einreichen eines Gesuchs für einen Solidaritätsbeitrag abgeschafft wird. Es haben sich rund 30 Betroffene in Hinblick auf diese mögliche Änderung bei der Beratungsstelle Opferhilfe vorsorglich gemeldet.

Fachstelle Alter und Familie:

Die Fachstelle Alter und Familie berät Gemeinden im alters- und familienpolitischen Bereich und unterstützt sie bei der Umsetzung einer auf ihre Gegebenheiten angepassten und zukunftsgerichteten Alters- und Familienpolitik. Das Angebot ist für die Gemeinden kostenlos und beinhaltet Beratung, fachliche Unterstützung und Praxisinstrumente. Im Jahr 2019 führte die Fachstelle Alter und Familie unter anderem den fünften kantonalen Alterskongress mit über 270 Anwesenden durch, erarbeitete eine Orientierungshilfe für Gemeinden zur frühen Sprachförderung und organisierte eine diesbezügliche Veranstaltung mit rund 60 Teilnehmenden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

510E002	Umsetzung Massnahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA); Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Abbau bestehender Schwelleneffekte	▲
Zielsetzung	Ziel des Projekts "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte" HaB-AS ist es, das kantonale Bedarfsleistungs- und Steuersystem zu optimieren, indem die bestehenden Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) abgebaut und die Bedarfsleistungen soweit möglich harmonisiert werden.	
2017	Grobkonzept erstellen	
2017-2018	Analyse der Fehlanreize im kantonalen Bedarfsleistungs- und Steuersystem; Erarbeiten von Massnahmen zum Abbau der Fehlanreize und zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen	
2019 - ca. 2022	Anpassen der Rechtsgrundlagen	

Für eine kohärente Sozialpolitik ist es zentral, dass das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. In einem Projekt zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen und zum Abbau von Schwelleneffekten (HaB-AS) wird deshalb untersucht, wie gut die einzelnen Leistungen aufeinander abgestimmt sind und mit den Sozialversicherungen und Steuern zusammenspielen sowie welche Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) bestehen. 2017 wurden mittels statistischer Analysen und Modellrechnungen die bestehenden Fehlanreize identifiziert. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurden Optimierungsmassnahmen ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme zu verbessern und die Bedarfsleistungen zu harmonisieren. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2019 die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis genommen. In einem nächsten Schritt werden Umsetzung sowie der Aufwand bei einer allfälligen Realisierung geklärt. Zudem hat der Regierungsrat den Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit von Fr. 190'000.– auf Fr. 860'000.– erhöht und die Projektstelle bis Ende 2022 verlängert. Aufgrund der Komplexität der Materie musste der ursprüngliche Zeitplan angepasst werden. Voraussichtlich im 3. Quartal 2020 wird dem Regierungsrat, gestützt auf den Ergebnissen der zurzeit laufenden Analyse, die Genehmigung der definitiven Massnahmen beantragt. Anschliessend erfolgt ein entsprechendes Rechtsetzungsprojekt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.86

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Ziel 510Z001	Einheit							
Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt.								▲
06	Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge	Mio. Fr.	33.7	26.2	32.2	6.0	23.0%	◐ ▲
07	Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes	Mio. Fr.	-35.9	-29.2	-38.0	-8.8	30.1%	○

06/07: Die Fallführung der Flüchtlinge liegt bei den Gemeinden und die Statusentscheidungen werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) getroffen. Der Aufwand für die Sozialhilfe ist daher für den Kanton kaum steuerbar. Eine höhere Anzahl an Flüchtlingen gegenüber Budget hat zu höherem Sozialhilfesaufwand geführt. Zum eigentlichen Aufwand von rund 30,1 Millionen Franken kommt der Aufwand für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von B- und F-Flüchtlingen in Asylstrukturen im Umfang von rund 2 Millionen Franken hinzu, der im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' erbracht wird und mittels interner Verrechnung vergütet wird. Dem höheren Sozialhilfesaufwand stehen entsprechend höhere Einnahmen aus den Globalpauschalen des Bundes gegenüber, sodass in der Summe ein positiver Saldo resultiert.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Ziel 510Z002	Einheit							
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.								●
01	Kursteilnehmende	Anzahl	141	110	149	39	35.5%	◐ ●
02	Tagungsteilnehmende	Anzahl	178	260	297	37	14.2%	◐ ●

01: Die Teilnehmerzahlen des Grundkurses Soziales und der Aufbaukurse bewegen sich aufgrund der grossen Nachfrage weiterhin auf hohem Niveau und liegen über Budget.

02: 2019 wurde ein Fachseminar zum Thema "Für eine erfolgreichere Integration: 'Integrationsagenda Schweiz' und 'Kooperation Arbeitsmarkt'" durchgeführt. Zusätzlich wurde eine Informationsveranstaltung betreffend die Aufnahme von vorläufig Aufgenommenen in den Gemeinden angeboten. Die Teilnehmerzahlen beider Veranstaltungen lagen über den Erwartungen. Auf die Durchführung der Herbsttagung musste aus Kapazitätsgründen verzichtet werden.

Ziel 510Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.									
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	310	300	267	-33	-11.0%	○	
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	312	300	270	-30	-10.0%	●	
03	Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	63	75	60	-15	-20.0%	●	
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	20.3	25.0	22.0	-3.0	-12.0%	●	
09	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.6	5.0	0.4	-4.6	-92.0%	●	
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	2'170	1'800	2'150	350	19.4%	○	
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	421	450	496	46	10.2%	○	
08	Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	

01-04/07: Die Gesuchszahlen können von Jahr zu Jahr schwanken. Die hohe Anzahl Gesuche im Vorjahr ist auf einzelne, schwere Ereignisse zurückzuführen. Im Mehrjahresverlauf sind die Gesuche um finanzielle Leistungen (I01 + I07) von 472 (2009) auf 763 (2019) gestiegen.

09: Lediglich eine Beschwerde ging ein. Die tiefe Quote der weitergezogenen Entscheide konnte somit gehalten werden.

06: Die definitiven Beratungszahlen basieren auf einer Auswertung des Bundesamtes für Statistik und liegen jeweils erst Ende des ersten Halbjahres vor. Die Beratungszahl 2019 wird auf insgesamt 2'150 beratene Personen geschätzt, davon rund 190 Beratungen im Rahmen der fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Ziel 510Z008		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden in ihrer sprachlichen und beruflichen Integration sowie bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.									
01	Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	207	250	220	-30	-12.0%	○	
02	Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	15	19	14	-5	-26.3%	●	
03	Maximaler Zeitraum, in dem für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Massnahmenpläne erstellt werden	Wochen	15	15	-	-15	-100.0%	●	

01: Die Anzahl der im Jahr 2019 vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geregelten B- und F-Flüchtlinge ist gegenüber Budget leicht tiefer. Der Indikator ist für den Kanton nicht steuerbar.

02: Die entspannte Situation auf dem Wohnungsmarkt sowie Dienstleistungen der Immobilienfachstelle haben zu einer tiefen Verweildauer in den kantonalen Asylstrukturen geführt.

03: Die Basisdaten für den Indikator wurden bis anhin vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration (MIKA) zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung der "Integrationsagenda Schweiz (IAS)" beziehungsweise der Einführung des "IAS IT-Tools" können diese Daten nicht mehr bereitgestellt werden. Weiter hängt der Zeitraum bis zur Erstellung der Massnahmenpläne (neu: Integrationspläne) nicht mehr von der Regelung durch das SEM, sondern vom Zeitpunkt der zeitlich vorgelagerten Erstinformationsveranstaltung ab. Es ist geplant, neue Ziele und Indikatoren in die entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem DVI und dem DGS - und wo sinnvoll in den Aufgaben- und Finanzplan - aufzunehmen.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	4'557	6'632	4'884	130	-4'754	-97.3%
Globalbudget Aufwand	42'403	35'962	35'964	40'371	4'407	12.3%
30 Personalaufwand	4'797	4'793	4'793	4'889	96	2.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'710	2'076	2'079	1'635	-444	-21.3%
34 Finanzaufwand	-	-	-	-0	-0	-∞%
36 Transferaufwand	34'282	26'575	26'575	31'813	5'238	19.7%
39 Interne Verrechnungen	1'614	2'518	2'518	2'034	-484	-19.2%
Globalbudget Ertrag	-37'846	-29'330	-31'080	-40'241	-9'161	29.5%
42 Entgelte	-36'832	-28'366	-30'116	-38'891	-8'775	29.1%
43 Verschiedene Erträge	-9	-	-	-2	-2	-∞%
46 Transferertrag	-243	-350	-350	-368	-18	5.3%
49 Interne Verrechnungen	-762	-614	-614	-980	-366	59.6%
LUAE Saldo	1'570	1'954	1'954	2'177	223	11.4%
LUAE Aufwand	6'078	4'008	4'008	2'901	-1'107	-27.6%
36 Transferaufwand	4'047	1'974	1'974	1'780	-194	-9.8%
37 Durchlaufende Beiträge	2'017	2'020	2'020	1'121	-899	-44.5%
39 Interne Verrechnungen	14	14	14	-	-14	-100.0%
LUAE Ertrag	-4'509	-2'054	-2'054	-724	1'330	-64.7%
42 Entgelte	-752	-	-	438	438	∞%
46 Transferertrag	-1'740	-34	-34	-41	-7	20.6%
47 Durchlaufende Beiträge	-2'017	-2'020	-2'020	-1'121	899	-44.5%
Investitionsrechnung Saldo	-	260	260	-	-260	-100.0%
Investitionsrechnung Aufwand	-	260	260	-	-260	-100.0%
50 Sachanlagen	-	260	260	-	-260	-100.0%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Insbesondere geringerer Bedarf an externen Dienstleistungen in diversen Bereichen führte zu Minderaufwand.

36 Transferaufwand

Durch die höhere Anzahl von B- und F-Flüchtligen ist der Aufwand für die Sozialhilfe gestiegen (vgl. hierzu Mehrertrag in der Kostenartengruppe 42).

39 Interne Verrechnungen

Die interne Verrechnung zwischen den Aufgabenbereichen 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' fiel gegenüber Budget niedriger aus, da im Rechnungsjahr 2019 eine geringere Anzahl an Übernachtungen von Flüchtlingen in den Asylstrukturen als budgetiert resultierte.

42 Entgelte

Durch die höhere Anzahl von B- und F-Flüchtligen ist der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gestiegen (vgl. hierzu Mehraufwand in der Kostenartengruppe 36).

Die Differenz zwischen "Budget beschlossen" und "Budget angepasst" resultiert aus einer Budgetverschiebung mit dem Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' im Umfang von 1,75 Millionen Franken.

46 Transferertrag

Es wurden nicht budgetierte Erträge aus der Taggeldversicherung realisiert.

49 Interne Verrechnung

Die Differenz resultiert insbesondere aus nicht budgetierter Vergütung von Integrationsmassnahmen durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration (MIKA) in der Höhe von rund Fr. 352'000.-.

LUAE

36 Transferaufwand / 42 Entgelte

Im 2018 lief die Übergangsfrist bezüglich Abschaffung der Weiterverrechnung gemäss Zuständigkeitsgesetz (ZUG) aus. Mit Abschluss der Weiterverrechnung wurden Bereinigungen vorgenommen, was zur Differenz führt.

37 Durchlaufende Beiträge / 47 Durchlaufende Beiträge

Der effektive Aufwand für das Teilpooling 2018 fiel tiefer aus als budgetiert, da weniger Fälle über 60'000 Franken von den Gemeinden gemeldet wurden. Zudem erfolgte der Entscheid des Bundes, dass der Kanton Aargau Bundesfinanzhilfen für die Erhöhung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau erhält.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Beim Projekt "Elektronische Abrechnung im Asyl- und Sozialhilfereich (ELAAS)" fiel im Rechnungsjahr noch kein Aufwand an.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'127	8'586	6'838	2'307	-4'531	-66.3%
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	260	260	-	-260	-100.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	6'127	8'846	7'098	2'307	-4'791	-67.5%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total						
Saldo	630	624	626	238	-388	-62.0%
Aufwand	630	624	626	238	-388	-62.0%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Globalbudget						
Saldo	630	364	366	238	-128	-35.0%
Aufwand	630	364	366	238	-128	-35.0%
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung						
Saldo	-	260	260	-	-260	-100.0%
Aufwand	-	260	260	-	-260	-100.0%
Ertrag	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	44.13	44.68	44.68	43.58	-1.10	-2.5%
Ordentliche Stellen	32.57	32.48	32.48	31.84	-0.64	-2.0%
Fremdfinanzierte Stellen	10.89	11.50	11.50	11.04	-0.46	-4.0%
Projektstellen	0.67	0.70	0.70	0.70	0	0.0%

Ordentliche Stellen sowie fremdfinanzierte Stellen: Die Budgetunterschreitung resultiert aufgrund von Vakanzen.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Gesamtbeurteilung

Die Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton erfolgt durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) und ist abhängig von den Ereignissen und Entwicklungen im Ausland. Der Bund setzt seit dem 1. März 2019 die Neustrukturierung im Asylwesen um. Diese ist darauf ausgerichtet, die Asylverfahren schneller abzuwickeln. Die Asylverfahren werden in regionalen Bundesasylzentren durchgeführt (beschleunigte Verfahren und Dublin-Verfahren). Resultiert ein positiver Asylentscheid oder eine vorläufige Aufnahme aus dem beschleunigten Verfahren, erfolgt anschliessend durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Zuweisung in einen Kanton. Personen, deren Asylgesuch weitere Abklärungen benötigt (erweitertes Verfahren), werden wie bis anhin auf die Kantone verteilt. Der Kantonale Sozialdienst bringt alle Personen aus dem beschleunigten Verfahren, denen bereits im Bundesasylzentrum Asyl oder eine vorläufige Aufnahme gewährt wurde, zunächst in einer kantonalen Unterkunft unter (erste Phase). Während des Aufenthalts in der kantonalen Unterkunft sollen sie auf den Aufenthalt in einer Gemeinde und auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden. In einer zweiten Phase werden diese Personen individuelle Wohnungen beziehen oder in eine Gemeindeunterkunft wechseln.

Anfang 2019 hatte das SEM für das Berichtsjahr die Zahl von 17'500 Asylgesuchen prognostiziert. Effektiv wurden beim Bund 14'269 Asylgesuche gestellt. Davon wurden dem Kanton Aargau entsprechend seiner Bevölkerungszahl 7,9 % zugewiesen. Die Anerkennungsquote (Anteil Asylgewährungen) des SEM lag im Jahr 2019 bei 31,2 % (2018: 25,9 %). Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide) betrug 59,3 % (2018: 60,8 %).

Der Kanton ist für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Asylsuchenden im laufenden Verfahren (Ausweis N) sowie für ausreisepflichtige Personen zuständig. Um die genannten Personengruppen unterzubringen, führt der Kanton rund 50 kleinere, mittlere und grössere kantonale Asylunterkünfte mit insgesamt durchschnittlich 1'760 Plätzen (vgl. 515Z001-I07). Der Bestand an Asylsuchenden im laufenden Verfahren hat im Jahr 2019 aufgrund der tieferen Zuweisungen durch das SEM abgenommen. Seit der Umsetzung des neuen, beschleunigten Asylverfahrens durch das SEM ist die Zahl der Ausreisepflichtigen im Kanton Aargau leicht sinkend. Die Entwicklung der Bestände und Zuweisungen dieser Personengruppen stellt die grösste Planungsunsicherheit für den Aufgabenbereich dar. Die Zuweisungen und Bestände der Personen im Asylbereich wurden im Berichtsjahr laufend beobachtet und beurteilt.

Aufgrund der Entwicklungen wurden im Jahr 2019 insgesamt 150 Unterkunftsplätze abgebaut. Es wurden vakante fremdfinanzierte Stellen aufgrund von Pensionierungen oder Kündigungen durch Mitarbeitende nicht besetzt.

Die Gemeinden sind für die Unterbringung, Betreuung und Integration der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) zuständig. Ihre Zahl hat im Jahr 2019 leicht zugenommen. Das Berechnungsmodell für die Aufnahmepflicht der Gemeinden wurde per 31. März 2019 vereinfacht und angepasst. Aufgrund dieser Änderung mussten die Gemeinden im 2019 weniger Personen aufnehmen. In rund 40 Gemeinden nimmt der Kantonale Sozialdienst in deren Auftrag die Betreuung der Personen in den Gemeindeunterkünften wahr. Dadurch sind Abläufe und Zuständigkeit trotz gesetzlich definierten Zuständigkeiten nicht immer klar.

Die Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Aargau ist im Jahr 2019 weiter zurückgegangen (von einem Durchschnittsbestand von 237 im Jahr 2016 zu 74 im Berichtsjahr). Die Anzahl an Unterbringungsplätzen für UMA wurde aufgrund der sinkenden Zahlen reduziert. Für ihre Unterbringung und Betreuung ist unabhängig vom Status bis zu ihrer Volljährigkeit der Kanton zuständig. Die UMA leben in den UMA-Unterkünften, in Pflegefamilien oder bei Verwandten. Der Kanton verfügt zudem über Plätze, um UMA, welche die Volljährigkeit erreichen, bei Bedarf während einer Übergangszeit ins Erwachsenenalter zu betreuen und zu begleiten. Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist personalintensiv. Die Kosten dafür variieren zwischen rund Fr. 3'300.– (in UMA-Unterkünften) und rund Fr. 4'800.– (in Pflegefamilien). Diese werden durch die Globalpauschale des Bundes nicht vollumfänglich gedeckt.

Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder, die im Einschulungsvorbereitungskurs (EVK) auf den Übertritt in die Volksschule vorbereitet wurden, hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Die Sprachkurse für erwachsene Personen im laufenden Asylverfahren wurden seit Anfang 2019 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Integrationsagenda intensiviert. Dadurch gingen die Präsenztage in den Beschäftigungsprogrammen zurück. Die Intensivierung der Sprachkurse dient dazu, eine stabile Alltagsstruktur zu gewähren und die Integration und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Kosten für Integrationsmassnahmen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer werden teilweise aus den Mitteln der Integrationspauschale des Bundes vergütet. Der darüberhinausgehende Bedarf wird abhängig vom Status der jeweiligen Person über den Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' (anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) oder Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' (vorläufig aufgenommene Ausländer) finanziert. Im Jahr 2019 wurden für diese Personengruppen insgesamt Folgemassnahmen (insbesondere Deutschkurse) bis zu einem Betrag von Fr. 500'000.– aus der Integrationspauschale abgegolten (für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer rund Fr. 148'000.–).

B. Entwicklungsschwerpunkte

 Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

515E002	Kantonale Grossunterkünfte	▲
Zielsetzung	Der Grosse Rat hat am 5. Mai 2015 der Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes zugestimmt, das auf Anfang 2016 in Kraft getreten ist. Mit der Revision wurde unter anderem beschlossen, die heutigen kleinen und mittleren kantonalen Unterkünfte mittelfristig durch regional ausgewogen verteilte Grossunterkünfte abzulösen. Mit den Grossunterkünften sollen bessere Strukturen für den Betrieb und die Betreuung der Asylsuchenden geschaffen werden.	
2016	Erarbeitung eines Standortkonzepts	
2019	Standortentscheid	
2021-2022	Öffentliche Anhörung, Botschaft an den Grossen Rat	
ab 2023	Bauausführung	

Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Grossunterkünfte hat der Regierungsrat die Auswirkungen der im März 2019 in Kraft getretenen Asylgesetz-Revision sowie der im Mai 2019 gestarteten kantonalen Umsetzung der "Integrationsagenda Schweiz" analysiert und in der Folge den Nutzungszweck einer geplanten Pilot-Grossunterkunft konkretisiert. Es soll ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen mit Bleibeperspektive geschaffen werden. Ab Mitte 2019 wurde das Projekt unter der Führung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vorangetrieben. Die Standortsuche für das Integrationszentrum wurde auf kantonale Grundstücke fokussiert. Sowohl die Standortsuche als auch die Konzeptarbeit haben zwischenzeitlich einen hohen Konkretisierungsgrad erreicht, der ursprüngliche Zeitplan konnte jedoch nicht eingehalten werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.30

C. Ziele und Indikatoren

 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht

 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
Ziel 515Z001		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Einheit								
Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.								●
02	Dem kantonalen Sozialdienst zugewiesene Asylsuchende, die als Fall geführt werden	Anzahl	837	674	430	-244	-36.2%	○
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft), Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden	Anzahl	3'511	3'100	3'314	214	6.9%	○
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)	Anzahl	108	100	74	-26	-26.0%	○
03	Übernachtungen von Personen mit Status N und F in kantonalen Unterkünften	Anzahl	448'771	390'000	399'516	9'516	2.4%	○
06	Übernachtungen von Ausreisepflichtigen in kantonalen Unterkünften	Anzahl	94'315	110'000	107'362	-2'638	-2.4%	○
08	Übernachtungen von anerkannten Flüchtlingen und Kurzabwesenden in kantonalen Unterkünften	Anzahl	38'833	35'000	53'465	18'465	52.8%	○
09	Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften	Anzahl	581'919	535'000	560'343	25'343	4.7%	○
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Nothilfebeziehende	Anzahl	1'854	2'050	1'760	-290	-14.1%	○
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung)	%	86.9	90.0	86.8	-3.2	-3.6%	○
04	Übernachtungen in Gemeindeunterkünften	Anzahl	739'460	745'000	753'242	8'242	1.1%	○
10	Aufwand für Sicherheit	Mio. Fr.	2.2	2.4	2.3	-0.1	-6.2%	●
11	Sicherheitsaufwand pro untergebrachtem Asylsuchenden	Fr.	631	774	680	-94	-12.2%	●

Die Indikatoren sind durch den Kanton nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Die Budgetierung der Indikatoren im AFP 2019-2022 wurde auf Basis der damals verfügbaren Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) für das Jahr 2018 erstellt. Die prognostizierte Anzahl Zuweisungen wurde im Jahr 2019 zweimal durch das SEM nach unten angepasst (vgl. auch "A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung"). Aus diesem Grund wurden die Budgetwerte 2019 der Indikatoren 02, 01, 03, 06, 08, 09, 07, 04, 10 und 11 mit dem im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019. II. Teil beschlossenen Nachtragskredit angepasst.

02: Dieser Indikator hängt von den Zuweisungen durch das SEM ab und ist für den Kanton nicht steuerbar. Aufgrund des beschleunigten Asylverfahrens befanden sich nicht mehr alle der zugewiesenen Personen im laufenden Asylverfahren. Zusätzlich zu den 430 Personen des Asylrechts wurden dem Kanton Aargau 210 B- und F-Flüchtlinge (anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) aus dem beschleunigten Verfahren zugewiesen, welche im Indikator nicht enthalten sind.

01: Der Bestand an Asylsuchenden im laufenden Verfahren (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern (Ausweis F), die in Unterkünften von Kanton oder Gemeinden leben, fiel gegenüber dem bereinigten Budget leicht höher aus.

13: Dieser Indikator hängt von den Zuweisungen durch das SEM ab. Nebst den tieferen Zuweisungen gegenüber den Vorjahren erreichten auch viele UMA die Volljährigkeit, sodass deren Anzahl erheblich gesunken ist und unter Budget zu liegen kam.

08: Die Zahl ergibt sich aus dem Indikatoren 09 abzüglich 03 und 06. Mit der Neustrukturierung Asyl wurden dem Kanton Aargau mehr Personen zugewiesen als erwartet.

07: Die Zuweisung und die Bestände der Asylsuchenden werden laufend beobachtet und beurteilt. Die Anzahl der Unterbringungsplätze wurde regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

05: Bei der Bewirtschaftung der Plätze in den kantonalen Unterkünften wird der Veränderung der Bestandszahlen Rechnung getragen. Dadurch konnte ein guter Auslastungsgrad erzielt werden.

10/11: Die Sicherheitsdienstleistungen konnten aufgrund der allgemein ruhigeren Lage im Asylbereich nach wie vor tief gehalten werden.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status	
Ziel 515Z002	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit		
Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.									
01	Plätze in Deutsch- und Alphabetisierungskursen	Anzahl	591	680	416	-264	-38.8%	●	▲
08	Präsenzquote der Deutsch- und Alphabetisierungskurse	%	95.8	95.0	93.8	-1.2	-1.3%	◐	●
02	Kinder in Einschulungsvorbereitungskursen (EVK)	Anzahl	185	226	206	-20	-8.8%	○	
03	Kinder in Kindergärten	Anzahl	29	37	33	-4	-10.8%	○	
05	Plätze für Mutter-Kind-Deutschkurse	Anzahl	49	25	77	52	208.0%	●	●
09	Präsenzquote der Mutter-Kind-Deutschkurse	%	79.5	95.0	72.3	-22.7	-23.9%	◐	■
04	Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	163	121	100	-21	-17.4%	◐	▲
07	Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen	Tage	11'699	15'750	4'591	-11'159	-70.9%	◐	▲

01: Aufgrund der tieferen Asylzahlen (Asylsuchende mit Status N) wurden weniger Plätze in Deutsch- und Alphabetisierungskursen angeboten. Die Alphabetisierungskurse wurden im Laufe des Jahres ausgelagert und werden fortan durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration (MIKA) finanziert.

02: Die Anzahl Kinder in Einschulungsvorbereitungskursen fiel etwas geringer aus als budgetiert, liegt jedoch über den Vorjahreswerten.

03: Die Abweichung zum Budget erklärt sich mit einem tieferen Bestand an asylsuchenden Kindern im schulpflichtigen Alter. Der Wert ist jedoch leicht höher als noch im Vorjahr.

05: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Integrationsagenda Schweiz" wurde die Frühförderung beziehungsweise der Spracherwerb bei Müttern gefördert. Es wurden gegenüber Budget mehr Plätze zur Verfügung gestellt.

09: Die tiefere Präsenz gegenüber Budget erklärt sich damit, dass die Angebote der Mutter-Kind-Deutschkurse nicht mehr dezentral angeboten werden. Krankheitsbedingte Abwesenheiten haben die Präsenzquote zusätzlich gesenkt.

04: Mit den externen Anbietern wurden Jahresverträge für 100 Plätze in Beschäftigungsprogrammen vereinbart. Die Abgeltung erfolgt jedoch aufgrund der effektiven Präsenztage (vgl. Indikator 07) und nicht aufgrund der Anzahl Plätze.

07: Die Präsenztage in den Beschäftigungsprogrammen gingen wegen der tieferen Zahl an Asylsuchenden (Ausweis N) und mit der Pflichtteilnahme an Sprachkursen deutlich zurück.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	3'555	4'896	6'646	6'321	-326	-4.9%
Globalbudget Aufwand	46'314	53'258	51'707	43'700	-8'007	-15.5%
30 Personalaufwand	12'310	13'798	13'748	12'560	-1'188	-8.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'321	30'719	29'318	25'074	-4'244	-14.5%
34 Finanzaufwand	-1	-	-	-1	-1	-∞%
36 Transferaufwand	6'568	8'579	8'479	5'951	-2'528	-29.8%
39 Interne Verrechnungen	116	162	162	115	-47	-29.1%
Globalbudget Ertrag	-42'759	-48'362	-45'061	-37'379	7'681	-17.0%
42 Entgelte	-678	-288	-288	-1'395	-1'107	384.0%
44 Finanzertrag	0	-	-	-		
46 Transferertrag	-38'740	-44'074	-40'773	-32'510	8'262	-20.3%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'600	-1'500	-1'500	-1'270	230	-15.3%
49 Interne Verrechnungen	-1'741	-2'500	-2'500	-2'204	296	-11.8%
LUAE Saldo	213	213	213	213	-0	-0.0%
LUAE Aufwand	19'225	19'763	19'763	16'484	-3'280	-16.6%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	213	213	213	213	-0	-0.0%
37 Durchlaufende Beiträge	19'011	19'550	19'550	16'270	-3'280	-16.8%
LUAE Ertrag	-19'011	-19'550	-19'550	-16'270	3'280	-16.8%
47 Durchlaufende Beiträge	-19'011	-19'550	-19'550	-16'270	3'280	-16.8%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die Differenzen zwischen "Budget beschlossen" und "Budget angepasst" resultieren aufgrund einer Budgetanpassung im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, II. Teil im Umfang von insgesamt 1,55 Millionen Franken (Nachtragskredit mit Kompensation) sowie einer Budgetverschiebung mit dem Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' im Umfang von 1,75 Millionen Franken.

30 Personalaufwand

Aufgrund tieferer Bestände wurde auf die Wiederbesetzung von Vakanzen verzichtet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Geringere Bestände sowie ein geringerer Bedarf an externen Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheit (aufgrund der allgemein ruhigen Lage im Asylbereich) und Betreuung (vermehrte Betreuung durch eigenes Personal) führten zu Minderaufwänden gegenüber Budget.

36 Transferaufwand

Aufgrund geringerer Bestände an Personen des Asylrechts wurden insbesondere auch geringere Beiträge zugunsten dieser Personengruppe (beispielsweise für Verpflegung) ausgerichtet.

39 Interne Verrechnungen

Die departementsübergreifende interne Verrechnung im Kontext des Verpflichtungskredits "Kantonale Asylunterkunft Frick" fiel geringer aus.

42 Entgelte

Es resultierten Mehrerträge aufgrund höherer Rückerstattungen von IV, AHV und Krankenkassen sowie höheren Beiträgen von arbeitstätigen Asylsuchenden an Mietkosten und Krankenkassenprämien.

46 Transferertrag

Infolge tieferer Bestände resultierten geringere Erträge aus der Global- und Nothilfepauschale des Bundes.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Es wurden gegenüber Budget geringere Entnahmen aus der Rücklage im Bereich der Ausreisepflichtigen, die zwischen 2008 und 2016 in die Nothilfestrukturen eingetreten sind, getätigt.

49 Interne Verrechnung

Die interne Verrechnung zwischen den Aufgabenbereichen 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' fiel gegenüber Budget niedriger aus, da im Rechnungsjahr 2019 eine geringere Anzahl an Übernachtungen von Flüchtlingen in den Asylstrukturen als budgetiert resultierte.

Folgemassnahmen in der Höhe von rund Fr. 148'000.– wurden durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration (MIKA) vergütet.

LUA E

37 Durchlaufende Beiträge / 47 Durchlaufende Beiträge

Anteilmässig wurden gegenüber Budget weniger Personen des Asylrechts in den Gemeinden platziert. Entsprechend erhielten die Gemeinden für diese Personen einen geringeren Anteil an der Globalpauschale.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'769	5'110	6'860	6'534	-326	-4.7%
- Abschreibungen*	213	213	213	213	-0	-0.0%
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	3'555	4'896	6'646	6'321	-326	-4.9%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUA E über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Durchlaufende Bundesbeiträge an Gemeinden für Asylsuchende						
Saldo	19'011	19'550	19'550	16'270	-3'280	-16.8%
Total Aufwand	19'011	19'550	19'550	16'270	-3'280	-16.8%
Durchlaufende Bundesbeiträge	19'011	19'550	19'550	16'270	-3'280	-16.8%
Total Ertrag	-19'011	19'550	-19'550	-16'270	3'280	-16.8%
Durchlaufende Bundesbeiträge	-19'011	-19'550	-19'550	-16'270	3'280	-16.8%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUA E, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total						
Saldo	2'473	4'309	2'758	2'453	-305	-11.0%
Aufwand	2'473	4'309	2'758	2'453	-305	-11.0%
Ertrag	-	-	-	-		
Globalbudget						
Saldo	2'473	4'309	2'758	2'453	-305	-11.0%
Aufwand	2'473	4'309	2'758	2'453	-305	-11.0%
Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung						
Saldo	-	-	-	-		
Aufwand	-	-	-	-		
Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
VK Sicherheitskosten						
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	4'468	9'932	69

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	105.85	116.75	116.75	100.97	-15.78	-13.5%
Ordentliche Stellen	15.73	16.10	16.10	15.87	-0.23	-1.4%
Fremdfinanzierte Stellen	89.12	99.65	99.65	84.23	-15.42	-15.5%
Projektstellen	1.00	1.00	1.00	0.87	-0.13	-13.0%

Fremdfinanzierte Stellen:

Auf die Wiederbesetzungen von Vakanzen infolge Pensionierungen oder Kündigungen durch Mitarbeitende wurde aufgrund tieferer Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) verzichtet.

Projektstellen:

Die Differenz entstand infolge Pensumsreduktion.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachthanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Gesamtbeurteilung

Für das geplante Neubauprojekt in Unterentfelden hat der Grosse Rat am 27. August 2019 dem Verpflichtungskredit für die Projektierung zugestimmt. Damit wird sichergestellt, dass das AVS seine Aufgabe auch zukünftig kompetent und zuverlässig wahrnehmen kann. Die Gefahr einer Havarie, die zur längeren Schliessung von Räumen führen kann, wird damit ab Bezug des neuen Standorts entfallen.

Lebensmittelkontrolle:

Die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle blieben auch im Berichtsjahr vielfältig und anspruchsvoll. Bei der Inspektionstätigkeit lag 2019 ein besonderes Augenmerk auf der Kontrolle der Grossanlässe, allen voran des eidgenössischen Turnfests in Aarau. Neben der eigentlichen Inspektion wurden zusätzlich vor Ort produzierte Proben erhoben und bezüglich hygienischer Beschaffenheit untersucht. Im Bereich der chemischen Analytik absorbierte die Problematik der Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser erhebliche personelle Ressourcen. Dies erklärt auch die reduzierte Anzahl untersuchter Lebensmittel (ohne Trinkwasser) im vergangenen Berichtsjahr. Das Amt für Verbraucherschutz fokussiert seine Tätigkeit stets auf die relevanten Schwerpunkte und erledigt so seine Aufgabe mit einem stabilen Stellenetat.

Trink- und Badewasser:

Im Mai 2019 erfolgte unter der Leitung des Verbandes der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) eine gesamtschweizerische Untersuchungsreihe für Trinkwasserproben. Die Proben wurden erstmals auf ein Abbauprodukt des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil untersucht. Dieses Abbauprodukt wurde im Sommer 2019 vom zuständigen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als relevant eingestuft. Dies führte dazu, dass für diese Substanz der für solche als relevant geltende Abbauprodukte festgelegte Höchstwert von 0.01 µg/l eingehalten werden muss. Der Untersuchung von Trinkwasserproben

bezüglich dieses Abbauprodukts kam danach viel öffentliche Beachtung zu. Das Thema Chlorothalonil ist seither stark präsent auf der Agenda des Verbraucherschutzes, des Qualitätsmanagements der Wasserversorgungen, der Fachverbände und der Politik. So hat der Grosse Rat 2019 zur Thematik im Aufgabenbereich Verbraucherschutz insgesamt 3 Vorstösse (Bircher, Leitch, Wittwer) eingereicht. Auch seitens der Bevölkerung und der Medien besteht ein ausserordentlich grosses Interesse an der Thematik von Pflanzenschutzmittelrückständen im Trinkwasser. In fachlicher Hinsicht waren wichtige Fragen des Ausmasses und der gesundheitlichen Bedeutung der Kontaminationen zu klären. Die Bearbeitung dieser Thematik war in analytischer Hinsicht, aber auch bezüglich Kommunikation und Fachexpertisen sehr aufwändig. Routinetätigkeiten und geplante Projekte mussten deshalb teilweise zurückgestellt werden.

Chemiesicherheit:

Zur Unterstützung eines korrekten Umgangs mit Chemikalien haben die kantonalen Vollzugsstellen einen Leitfaden "Sicherer Umgang mit Chemikalien, Mikroorganismen und Strahlenquellen an Schulen" erarbeitet. Im Kanton wurden die Schulleitenden und Lehrpersonen anlässlich von Informationsveranstaltungen darüber informiert. Die Verunreinigung eines Pflanzenschutzmittels mit dem Wirkstoff Fipronil hat im Aargau zu einem Bienensterben geführt. Das Amt für Verbraucherschutz hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bei den nötigen Abklärungsarbeiten unterstützt. Schliesslich hat das BLW den Verkauf und die Verwendung der verunreinigten Charge des betroffenen Produktes verboten. Der Hersteller musste sie zurückrufen. Mit der revidierten Strahlenschutzverordnung sind die Baubewilligungsbehörden verpflichtet, Bauherrschaft bzw. Grundeigentümer in geeigneter Weise über Radonrisiken zu informieren. Das Amt für Verbraucherschutz hat deshalb alle Gemeinden angeschrieben und auf diese Informationspflicht hingewiesen.

Veterinärdienst:

Die Bevölkerung reagiert auf Tierschutzvergehen in der Landwirtschaft oder in Heimtierhaltungen zunehmend sensibel. Wurde aufgrund der eingegangenen Meldungen von einer mangelhaften Tierhaltung ausgegangen, reagierte der Veterinärdienst umgehend und ordnete Massnahmen an. Zusätzlich zur Kontrolle des Tierschutzes bei Nutz-, Heim- und Wildtieren legte der Veterinärdienst im Berichtsjahr ein Augenmerk auf die Einhaltung des Tierschutzes beim Schlachten.

Bei der Tierseuchenbekämpfung war im Berichtsjahr eine erhöhte Anzahl an Salmonellose-Ausbrüchen beim Geflügel zu verzeichnen. Ursache dafür ist mitunter die Verschärfung der Bundesvorgaben zur Überwachung. Auch das nationale Bekämpfungsprogramm zur Ausrottung der Bovinen Virusdiarrhoe verursachte einen zusätzlichen Aufwand. Im Bereich der Fleischhygiene war im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang der Schlachtzahlen zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus einer reduzierten Anzahl an geschlachtetem Geflügel im Kanton.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 533Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.									●
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'123	3'100	3'120	20	0.6%	○	●
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	3'125	3'400	2'658	-742	-21.8%	○	■
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	7.25	8.00	7.47	-0.53	-6.6%	○	●
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'786	7'600	7'584	-16	-0.2%	○	
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	98.4	90.0	87.6	-2.4	-2.7%	○	●

03: Die reduzierte Probenzahl ergibt sich aus dem Mehrbedarf an Analysen für die Trinkwasseranalytik. Entsprechend wurden seitens Amtsleitung die geplanten Kampagnen weiter bezüglich potentieller gesundheitlicher Risiken priorisiert. Damit verbunden waren aufwändige Untersuchungen und damit eine zusätzlich reduzierte Probenzahl.

Ziel 533Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.									●
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	268	270	268	-2	-0.7%	○	
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	19.8	25.0	22.8	-2.2	-9.0%	○	●
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	0	0.0%	○	●
04	Bäder	Anzahl	98	95	99	4	4.2%	○	
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	48.0	50.0	42.4	-7.6	-15.2%	○	▲
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	0.70	1.00	0.90	-0.10	-10.0%	○	●

05: Im Berichtsjahr waren vermehrt öffentlich zugängliche Duschanlagen bezüglich gemeldeter Legionellose-Erkrankungen abzuklären. Dies begründet die reduzierte Anzahl Bäderinspektionen.

Ziel 533Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.									●
01	Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen	Anzahl	924	950	924	-26	-2.7%	○	
02	Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	15.7	20.0	16.2	-3.8	-19.0%	○	▲
03	Anteil der Baugesuche oder Nachforderungen, die innert 2 Wochen beurteilt werden	%	97.6	95.0	90.2	-4.8	-5.1%	●	●
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.50	2.00	1.38	-0.62	-31.0%	○	●

02: Die leicht zu tiefe Quote ist auf personelle Wechsel zurückzuführen.

03: Die leicht zu tiefe Quote ist auf Baugesuche für Durchgangsstrassen und Eisenbahn-Anlagen zurückzuführen, deren Beurteilung aufwändiger ist als bei Gesuchen stationärer Anlagen.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-		
Ziel 533Z004	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status	
Ein hohes Schutzniveau bei der Tierseuchenbekämpfung und beim Tierschutz ist gewährleistet.									
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	77'621	78'000	76'820	-1'180	-1.5%		
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen	%	99.7	100.0	100.0	0	0.0%		
03	Reaktionszeit auf Meldungen über einen Seuchenfall	Tage	0	0	0	0	0.0%		
05	Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	95.5	95.0	99.0	4.0	4.2%		
06	Unterstützte private externe Beratungs- und Dienstleistungsstellen im Tierschutz	Anzahl	2	2	2	0	0.0%		
07	Registrierte Bienenstöcke	Anzahl	12'276	12'000	12'867	867	7.2%		
08	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.30	3.00	2.50	-0.50	-16.7%		
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	81.4	80.0	90.2	10.2	12.7%		

05: Im Berichtsjahr waren insgesamt 33 schwere Tierschutzfälle zu bearbeiten.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Globalbudget Saldo	8'968	10'304	10'304	9'582	-721	-7.0%
Globalbudget Aufwand	13'124	14'215	14'215	13'881	-334	-2.3%
30 Personalaufwand	10'006	10'664	10'664	10'823	159	1.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'446	2'932	2'932	2'582	-350	-11.9%
34 Finanzaufwand	-0	-	-	0	-0	0.0%
36 Transferaufwand	182	148	148	186	38	25.5%
38 Ausserordentlicher Aufwand	200	171	171	-	-171	-100.0%
39 Interne Verrechnungen	290	300	300	291	-9	-3.0%
Globalbudget Ertrag	-4'156	-3'911	-3'911	-4'299	-388	9.9%
41 Regalien und Konzessionen	-22	-20	-20	-24	-4	20.4%
42 Entgelte	-3'809	-3'591	-3'591	-3'803	-211	5.9%
46 Transferertrag	-35	-	-	-105	-105	-∞%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-76	-76	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-290	-300	-300	-291	9	-3.0%
LUAE Saldo	-1'753	-1'653	-1'653	-1'750	-97	5.8%
LUAE Aufwand	218	217	217	219	2	1.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	-	-	2	2	∞%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217	217	217	217	0	0.0%
34 Finanzaufwand	0	-	-	-0	-0	-∞%
LUAE Ertrag	-1'972	-1'870	-1'870	-1'969	-99	5.3%
40 Fiskalertrag	-802	-720	-720	-822	-102	14.1%
41 Regalien und Konzessionen	-1'169	-1'150	-1'150	-1'145	6	-0.5%
42 Entgelte	-0	-	-	-3	-3	-∞%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Geplante Anschaffungen für das Labor konnten mangels personeller Ressourcen nicht getätigt werden. Die weggefallene Beprobung bei den Tierseuchen (Fr. 23'000.–), fehlende nationale Projekte in der Chemiesicherheit (Fr. 17'000.–), geringere Anzahl untersuchte Proben durch Dritte (Fr. 14'000.–) und keine Re-Akkreditierungskosten im 2019 (Fr. 20'000.–) führten zu geringerem Bedarf an externen Dienstleistungen.

36 Transferaufwand: Die höheren Aufwände beim nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen 2019 führten zu höheren Abgeltungen an den Bund.

38/48 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag: Im Bereich Tierseuchen verursachten mehr ärztliche Untersuchungen, höhere Härtefallentschädigungen und Abgeltungen an den Bund im Zusammenhang mit dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen 2019 sowie eine Projektstelle zur Erarbeitung einer Notfallplanung und zur Vorbereitung des mehrjährigen, nationalen Programms zur Bekämpfung von Moderhinke eine Entnahme aus der Rücklage Tierseuchenbekämpfung anstelle der geplanten Einlage.

42 Entgelte: Die Mehrerträge setzen sich aus den Mehreinnahmen in den Bereichen Trinkwasseruntersuchungen (Chlorothalonil-Untersuchungen Fr. 172'000.–) und Chemiesicherheit (Anpassung der Gebühren per 1.1.2019 Fr. 41'000.–) zusammen.

LUAE

40 Fiskalertrag: Die steigende Anzahl Hunde führte zu Mehrertrag aus der Hundesteuer.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'215	8'650	8'650	7'832	-818	-9.5%
- Abschreibungen*	217	217	217	217	0	0.0%
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	6'998	8'434	8'434	7'616	-818	-9.7%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	-	-	140	122	-19	-13.3%
	Aufwand	-	-	140	122	-19	-13.3%
	Ertrag	-	-	-	-		
Globalbudget	Saldo	-	-	140	122	-19	-13.3%
	Aufwand	-	-	140	122	-19	-13.3%
	Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-		
	Aufwand	-	-	-	-		
	Ertrag	-	-	-	-		

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	68.85	70.92	73.52	71.34	-2.18	-3.0%
Ordentliche Stellen	68.85	70.92	72.52	70.34	-2.18	-3.0%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	0	1.00	1.00	0	0.0%

Ordentliche Stellen: Zur Freigabe der Schlachttierkörper schreibt das eidgenössische Lebensmittelgesetz zwingend die Durchführung einer Schlachttieruntersuchung vor. Die geplante Erhöhung der Schlachtzahlen im Bereich der Geflügel- und teilweise der Grossviehschlachtung bedurfte deshalb einer Korrektur des Stellenplans um 2,3 Stellen per 1. Juni 2018 (im AFP 2019-2022 enthalten) und 1,6 Stellen per 1. Januar 2019 (im AFP 2019-2022 nicht enthalten). Im Verlauf des 2019 zeigte sich, dass die Schlachtzahlen nicht im angekündigten Umfang erhöht wurden. Entsprechend wurden die zusätzlichen Stellenprozente nicht vollumfänglich benötigt. Der Aufwand wird durch die Einnahme von Gebühren in diesem Bereich mehrheitlich gedeckt. Vorübergehende Vakanzen trugen ebenfalls zur Unterschreitung des Stellenetats bei.

Projektstellen: Zur Sicherstellung einer geeigneten Notfallplanung im Tierseuchenfall sowie zur Vorbereitung des mehrjährigen, nationalen Programms zur Bekämpfung von Moderhinke wurde der Stellenplan um eine für drei Jahre befristete Projektstelle erhöht (siehe auch GRB 2019-1528 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, II. Teil).

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton im Bereich Gesundheit und Prävention. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 535.05 Dienstleistungen Gesundheit
 LG 535.10 Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände
 LG 535.20 Akutsomatik
 LG 535.40 Langzeitversorgung
 LG 535.50 Psychiatrie
 LG 535.60 Rehabilitation
 LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister
 LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen
 LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
 LG 535.80 Gesundheitsförderung und Entwicklung

Gesamtbeurteilung

Dienstleistungen Gesundheit:

Die Steuergruppe der Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung) hat verschiedene Eckwerte innerhalb der Ausbildungsverpflichtung angepasst und weitere Beiträge an überbetriebliche Kurstage sowie an Lern- und Transfertage des Pflegefachpersonals HF ausbezahlt. Diese Anpassungen und Auszahlungen führten zu einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

Prämienverbilligung:

Zur besseren Umsetzung der Bundesrechtsvorgaben bei der Prämienverbilligung für Haushalte mit Kindern hat der Grosse Rat nachträglich den Kantonsbeitrag 2019 erhöht (GRB Nr. 2019-1285). Mit der Anpassung der Berechnungsparameter 2019 hat der Regierungsrat die neu gesamthaft für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehende Summe von 330,1 Millionen Franken vollumfänglich verteilt. Die geringe Budgetüberschreitung ist insbesondere damit begründet, dass das Verhalten derjenigen Personen, die aufgrund der Anpassung der Parameter neu einen potenziellen Anspruch auf IPV erhalten haben, nicht genau voraussehbar war. Indes ist positiv zu vermerken, dass der Regierungsrat die Parameter aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre immer treffender bestimmen kann.

Akutsomatik:

Der Aufwand liegt rund 16,7 Millionen Franken unter dem Budget. Die Ambulantisierung zeigt stärkere Wirkung als erwartet und die bundesrechtliche Anpassung zur kantonalen Finanzierungspflicht bei den Grenzgängern und Rentnern ist tiefer ausgefallen.

Langzeitversorgung:

Im Berichtsjahr ist wiederum ein Zuwachs bei den Kosten für die Langzeitversorgung festzustellen. Im stationären Bereich ist dieser vor allem durch die Zunahme bei den Pflegetagen in den Pflegestufen 4 bis 12 zurückzuführen. Durch die Ambulantisierung und die neue Version der Bedarfserfassungsinstrumente sind weniger Pflegetage in den Pflegestufen 1 bis 3 angefallen, dafür ist das Finanzvolumen im ambulanten Bereich höher als budgetiert ausgefallen.

Psychiatrie:

In der Psychiatrie konnten Abgrenzungen in der Höhe von 10 Millionen Franken aus dem Jahr 2018 aufgelöst werden. Die im Vergleich zum Leistungsvolumen hohen Abgrenzungen ist auf die Übergangs- und Abgrenzungsproblematik bei den Leistungserbringern mit der Einführung von TARPSY zurückzuführen. Das Budget wurde um 6,2 Millionen Franken unterschritten.

Rehabilitation:

Der Aufwand liegt unter dem Budget. Tiefere Tarife als angenommen federn die höhere Anzahl Pflegetage ab. Dies führt zu einer Budgetunterschreitung von 1,7 Millionen Franken.

Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister:

Die Meldungen zu übertragbaren Krankheiten waren im Jahr 2019 weitgehend stabil. Die Masernausbrüche anfangs 2019 waren im Kanton Aargau aufgrund der hohen Durchimpfungsrate tiefer als in anderen Kantonen.

Der Kanton Aargau hat die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetzes ab 1. Januar 2020 verabschiedet.

Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen:

Es wurden mit insgesamt 14 Weiterbildungs-Praxisassistenten-Halbjahresstellen mehr Halbjahresstellen mitfinanziert als im vorherigen Jahr.

Rettungs- und Katastrophenwesen:

Obschon neben den Angehörigen der Sanität Aargau neu auch bei Feuerwehren und dem Kantonalen Katastropheneinsatzelement KKE rekrutiert wird, konnten im Jahr 2019 die Abgänge nicht aufgefangen werden. Den Sollbestand zu erreichen bleibt weiterhin schwierig. Das neue Material- und Einsatzleitfahrzeug der Sanität AG (MELF) konnte in Dienst gestellt werden.

Gesundheitsförderung:

Die Zahl der Betriebe, die Mitglied im Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) sind, hat im Berichtsjahr wiederum zugenommen. Der Verein zählt Ende 2019 bereits 211 Mitglieder (Ende 2018 193 Mitglieder).

Das Schwerpunktprogramm „Gesundes Körpergewicht“ hat gemäss nationalen Vorgaben im Bereich rund um die Schwangerschaft und kurz nach der Geburt einen neuen Fokus gesetzt. Das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsfördernde Schulen" legt momentan den Fokus auf die gesundheitsfördernde Einführung des neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21), auf Gesundheitsförderung als Teil der Schulentwicklung und die Lehrpersonengesundheit. Die "Kantonalen Aktionstage" (APG) im Bereich "Psychische Gesundheit" waren wiederum sehr gut besucht.

Suchtberatung:

Die Anzahl Neumeldungen auf den ambulanten Suchtberatungsstellen hat sich im Berichtsjahr mit 1'506 Fällen leicht verringert (Vorjahr 1'531). Die Neumeldungen in der Kategorie Spielsucht haben seit 2006 permanent zugenommen, sind im Jahr 2019 jedoch zum ersten Mal leicht rückläufig (Berichtsjahr 111, Vorjahr 121). Im Bereich Cannabis sind die Neumeldungen auf 468 (Vorjahr 505) gesunken.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

535E004	Finanzierbare Spitalversorgung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	●
Zielsetzung	Das Reformmodul "Finanzierbare Spitalversorgung" verfolgt verschiedene Ziele. Der Kanton soll einen grösseren Handlungsspielraum erhalten, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, die Wirtschaftlichkeit der Spitalfinanzierung wird im Interesse aller weiter optimiert, die Kooperation und Koordination unter den Gesundheitspartnern wird verbessert mit einer verstärkten Nutzung der Ressourcen und Synergien. Die Bevölkerung des Kantons Aargau soll sich auf eine qualitativ hochstehende Spitalversorgung verlassen können.	
Teil 1	Totalrevision des Spitalgesetzes	
April 2018	Genehmigung des Normkonzepts durch den Regierungsrat	
September 2018	Genehmigung der Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat	
Juni 2019	1. Beratung im Grossen Rat	
Dezember 2019	2. Beratung im Grossen Rat	
1. Juli 2020	Inkraftsetzung	
Teil 2	Neue Spitallisten 2020	
August 2018	Genehmigung der neuen Spitallistenanforderungen durch den Regierungsrat	
ab September 2018	Bewerbungsverfahren	
Juni 2019	Genehmigung der neuen Spitallisten 2020 durch den Regierungsrat	
1. Januar 2020	Inkraftsetzung	

Das Reformmodul "Finanzierbare Spitalversorgung" enthielt ursprünglich die Totalrevision des Spitalgesetzes und die Anpassung der Spitallisten. Mit der Motion 19.197 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 (GGpl 2010) zu überarbeiten und das totalrevidierte Spitalgesetz auf die entsprechende strategische Planung abzustützen.

Dringende, kostendämpfende und politisch unbestrittene Themen sollen im Rahmen einer Teilrevision des Spitalgesetzes per 2021 umgesetzt werden. Das Reformmodul "Finanzierbare Spitalversorgung" setzt sich daher neu aus der Teilrevision des Spitalgesetzes, den neuen Spitallisten sowie zwei Begleitmassnahmen (tiefer Referenztarif Akutsomatik und Tarifplafonierung) zusammen. Mit der Umsetzung der angedachten Massnahmen können substanzielle Mittel eingespart werden.

Die Spitallisten 2020 Akutsomatik und Psychiatrie werden per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Anforderungen wurden, soweit dies unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Qualität und Patientensicherheit sinnvoll und möglich ist, flexibler ausgestaltet. Diese Massnahmen bedeuten für die Spitäler tiefere Betriebskosten. Für den Kanton führt die Flexibilisierung dann zu Einsparungen, wenn sie tarifwirksam wird. Dies wird mittel- bis langfristig der Fall sein. Kurzfristig wird die Flexibilisierung grundsätzlich zu einer Tarifstabilisierung beziehungsweise Tarifplafonierung und damit zu einer Kostendämpfung beitragen. Bei der Erstellung der Spitallisten 2020 wurde die Rolle der Zentrumsversorgung klarer von derjenigen der Grundversorgung abgegrenzt.

Die Spitalliste Rehabilitation kann nicht wie ursprünglich geplant per 2021, sondern aufgrund der vorzeitigen Beendigung des gemeinsamen Projekts GDK Ost und Aargau zur Einführung eines neuen Spitalleistungsklassifikationssystems erst per 2022 umgesetzt werden. Es gilt nun, zuerst die neue Grundlage für ein Spitalleistungsklassifizierungssystem zu eruieren, wiederum - analog der Akutsomatik und Psychiatrie - unter Einbezug von Experten. Die Erkenntnisse aus der Überarbeitung der GGpl sollen ebenfalls in die neue Spitalliste Rehabilitation einfließen.

Wirksam ist nach wie vor die bereits in den AFP 2018-2021 eingeflossene Massnahme „ambulant vor stationär“, die durch den allgemeinen Trend der Ambulantisierung, stärker wirkt als erwartet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.68

535E005	Teilrevision des Pflegegesetzes (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung, Teilprojekt des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen")	●
Zielsetzung	Mit der Teilrevision des Pflegegesetzes soll die ambulante Versorgung gestärkt und die stationären Strukturen entlastet werden. Personen ohne oder mit leichter Pflegebedürftigkeit soll der längere Verbleib zu Hause ermöglicht werden. Das Ziel wird mit besseren Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der ambulanten Versorgung und der Schaffung von Grundlagen für das betreute Wohnen erreicht.	
Dezember 2018	Genehmigung Normkonzept durch den Regierungsrat	
Dezember 2019	1. Beratung im Grossen Rat	
Juni 2020	2. Beratung im Grossen Rat	
1. Januar 2021	Inkraftsetzung	

Der Entwicklungsschwerpunkt 535E005 Teilrevision des Pflegegesetzes (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung, Teilprojekt des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen") wird nicht mehr im Aufgabenbereich 535 weitergeführt. Der Grund ist, dass die Massnahme „ambulant vor stationär in der Langzeitversorgung“ durch Anpassungen der Pflegeverordnung und der Verordnung zum ELG-AG per 1. Januar 2020 umgesetzt wird und keiner Gesetzesanpassung bedarf.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.68

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar						
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht						
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch						
Ziel	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Ziel 535Z001								
Der Kantonsbeitrag an der Prämienverbilligung entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.								●
01	Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung	Anzahl	157'568	162'195	166'787	4'592	2.8%	●
02	Anteil Bezüger von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	23.3	23.6	24.3	0.7	3.0%	●
11	Entwicklung der Durchschnittsrankenversicherungsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	3.1	3.5	3.0	-0.5	-14.3%	○
06	Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	298.4	333.2	332.2	-1.0	-0.3%	●
07	Bundeszuschüsse für Prämienverbilligung (Bruttoertrag)	Mio. Fr.	216.8	227.0	223.9	-3.1	-1.4%	○
10	Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	81.6	106.2	108.3	2.1	2.0%	●
13	Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	21'689	22'123	22'389	266	1.2%	○
14	Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	106.2	108.9	108.7	-0.2	-0.2%	○
-	Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	677'387	686'923	685'424	-1'499	-0.2%	○
12	Bevölkerungsentwicklung	%	1.1	1.2	1.2	0	0.0%	○

01: Die Rücklaufquote der Personen, welche nach der Zusatzausschüttung einen neuen potenziellen Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung erhalten haben, lag mit 30,6% um 6,6 % höher wie bei der Zusatzausschüttung 2018.

06/07: Nach Beschluss des Nachtragskredits von 10,2 Millionen Franken ist der kantonale Netto-Aufwand auf 106,2 Millionen Franken erhöht worden. Der definitive, gegenüber dem provisorischen Bundesbeitrag um 3,1 Millionen Franken tiefere Bundesbeitrag wurde nicht angepasst. Dadurch ist der im Budget abgebildete Bruttoaufwand um 3,1 Millionen Franken zu hoch. Relevant für den Regierungsrat für die Festlegung der Berechnungsparameter 2019 war indes der in der (19.132) Botschaft zum Dekret zur Prämienverbilligung 2019/2020 ausgewiesene Gesamtaufwand von 330,1 Millionen Franken.

		JB 2018 Budget 2019 JB 2019 Abw. absolut Abw. in % Steuerbarkeit Status						
Ziel 535Z002	Einheit							
Die Leistungskosten nach KVG/IVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.								●
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen	Anzahl	78'142	81'600	76'819	-4'781	-5.9%	○
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH)	Anzahl	18'605	18'700	19'406	706	3.8%	○
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	81.3	81.4	79.8	-1.6	-2.0%	○
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale	Fr.	9'660	9'671	9'656	-15	-0.2%	●
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonale	Fr.	9'439	9'806	9'597	-209	-2.1%	●
05	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Spitalfinanzierung	%	55.0	55.0	55.0	0	0.0%	●
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	519.1	547.2	530.5	-16.7	-3.1%	▲
08	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	-	5.5	7.1	1.6	29.1%	○

01: Die innerkantonalen Fallzahlen sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Förderung von ambulanten statt stationären Eingriffen sowie der allgemeine Trend der Ambulantisierung führen zu tieferen Fallzahlen. Sodann ist die Fallzahl aus der im Januar 2019 neu eingeführten Finanzierungspflicht für Grenzgänger tiefer als erwartet ausgefallen.

06: Der Aufwand liegt aufgrund tieferer Fallzahlen und tieferer Baserate unter dem Budget.

08: Der Aufwand der Leistungskosten nach IVG liegt aufgrund höherer Fallzahlen und einer höheren durchschnittlichen Baserate, welche vom Kanton nicht beeinflussbar ist, über dem budgetierten Wert.

Ziel 535Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.									
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	88.6	91.0	89.9	-1.1	-1.2%		
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	655'545	666'000	627'512	-38'488	-5.8%		
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'553'716	1'571'000	1'589'468	18'468	1.2%		
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	22	24	23	-1	-4.2%		
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	12'889	13'400	13'443	43	0.3%		
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	80'782	88'756	92'354	3'598	4.1%		
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	3'288	3'320	4'530	1'210	36.4%		
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.3	0.3	0.3	0	0.0%		
17/18: In den Pflegebedarfsstufen 1-3 sind weniger und in den Pflegebedarfsstufen 4-12 mehr Pflegetage angefallen als budgetiert. Diese Verschiebung ist eine Folge der Ambulantisierung und der angepassten Bedarfserfassungsinstrumente. 06/15: Aufgrund von mehr Pflegetagen in den teureren Pflegestufen (Indikator 18) fiel das bearbeitete Finanzvolumen der Clearingstelle stationär höher aus als erwartet. Ebenso fiel das bearbeitete Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant höher aus, dies durch die vermehrte Ambulantisierung sowie einer generellen Mengenausweitung bei den ambulanten Angeboten.									

Ziel 535Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	154'611	166'700	161'178	-5'522	-3.3%		
02	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	45'299	46'000	37'737	-8'263	-18.0%		
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	77.3	78.4	81.0	2.6	3.3%		
04	Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie innerkantonal (ab 2018 Baserate)	Fr.	672	720	657	-63	-8.8%		
07	Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal (ab 2018 Baserate)	Fr.	674	720	657	-63	-8.8%		
06	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Psychiatrie	%	55.0	55.0	55.0	0	0.0%		
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	68.5	75.1	68.9	-6.2	-8.3%		
01/02: Die Pflegetage in inner- und ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie sind tiefer ausgefallen als budgetiert. 03: Im Vergleich zum vorhergehenden Jahr sind die innerkantonalen Pflegetage (Indikator 01) gestiegen und die ausserkantonalen Pflegetage (Indikator 03) gesunken. Dies führt zu einem erhöhten Selbstversorgungsgrad. 04: Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde bei der Psychiatrischen Dienste Aargau AG bis 2018 separat über eine höhere Tagestaxe abgegolten. Ab 2019 gilt für die Kinder- und Jugendpsychiatrie die gleiche Baserate wie bei den Erwachsenen. Die Unterscheidung der Fälle erfolgt über den Schweregrad. 07: Aufgrund der Senkung des Referenztarifs im Jahr 2019 hat sich auch die durchschnittliche Baserate gesenkt. 05: Der Aufwand in der Psychiatrie ist aufgrund weniger Pflegetage, tieferer Baserate und Auflösung von Abgrenzungen tiefer als budgetiert.									

Ziel 535Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	127'273	124'700	133'733	9'033	7.2%		
02	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	21'414	20'700	21'000	300	1.4%		
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	85.0	85.8	86.4	0.6	0.7%		
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal	Fr.	673	683	676	-7	-1.0%		
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal	Fr.	927	864	919	55	6.4%		
06	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Rehabilitation	%	55.0	55.0	55.0	0	0.0%		
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	59.8	59.1	57.4	-1.7	-2.8%		
07: Grund für die höheren durchschnittlichen ausserkantonalen Tagestaxen sind die hohen Taxen des Schweizer Paraplegiker-Zentrums in Nottwil. 05: Der Aufwand liegt trotz der höheren Pflegetage insbesondere aufgrund der tieferen innerkantonalen Tagestaxen unter dem Budget.									

Ziel 535Z012		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.									●
01	Schulärzte	Anzahl	153	150	157	7	4.7%	●	●
02	Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	0	0.0%	●	●
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	3'310	2'900	3'035	135	4.7%	○	
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	23	30	23	-7	-23.3%	○	
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	15'106	17'500	15'633	-1'867	-10.7%	●	●
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	%	-	-	-	-	-	●	

06: Die Erhebung der Durchimpfungsrate wurde durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich im Auftrag des BAG im Jahr 2019 durchgeführt. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Jahr 2020 vorliegen.

Ziel 535Z013		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern ist sichergestellt.									▲
04	Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger	Anzahl	11.50	17.00	14.00	-3.00	-17.6%	●	▲
06	Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistentenstellen	Mio. Fr.	0.5	0.8	0.6	-0.2	-22.4%	●	■
07	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	0	0.0%	●	●
08	Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	458	450	449	-1	-0.2%	●	●
09	Praxisneueröffnungen und -übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	5	10	4	-6	-60.0%	○	

Das Ziel wurde teilweise erreicht, weil aufgrund der immer noch niedrigen Nachfrage weniger Weiterbildungsassistenten unterstützt werden konnten als budgetiert.

04/06: Der Kanton hat das Ziel, die Ausbildung von Grundversorgern zu fördern. Obwohl das Budget noch nicht erreicht ist, konnten im Vergleich zum letzten Jahr mehr Halbjahres-Weiterbildungsstellen mitfinanziert werden.

09: Viele der in einer Praxis tätigen Ärztinnen und Ärzte beantragen nach Ausbildungsende nicht unmittelbar eine Berufsausübungsbewilligung, sondern nehmen ihre Praxistätigkeit zuerst mit einer Assistentenbewilligung auf. Diese Personengruppe ist in dem Indikator nicht berücksichtigt, obwohl sie in der Praxis tätig sind.

Ziel 535Z014		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.									▲
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	86.5	80.0	89.2	9.2	11.5%	●	●
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	1.0	1.0	1.0	0	0.0%	○	
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	0	0.0%	●	●
04	Einsatzbereite Samariterleiterfunktionäre (SLF) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	75	100	70	-30	-30.0%	●	■
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	0	0.0%	●	●
08	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	20	12	27	15	125.0%	○	
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	5	5	6	1	20.0%	●	●

Das Ziel wurde nur teilweise erreicht, weil zu wenig einsatzbereite Samariterleiterfunktionäre (SLF) zum Betrieb der Mob San Hist (Indikator 04) rekrutiert werden konnte.

01: Die Rettungsdienste haben mehr Teams und Fahrzeuge, womit insgesamt die Einsatzbereitschaft erhöht wird.

04: Trotz intensiver Rekrutierungsbemühungen ist es nicht gelungen, den Sollwert zu erreichen. Durch Öffnung der Rekrutierung bei Feuerwehr und Zivilschutz ist der Begriff Samariterleiterfunktionär zu eng gefasst. Neu werden die Betreiber der Mobilien Sanitätshilfsstellen Angehörige der Sanität Aargau (AdSan AG) genannt.

Ziel 535Z015		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.									●
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	0	0.0%	●	●
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.8	1.7	1.8	0.1	6.1%	●	●
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	0	0.0%	●	●
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	3.3	3.5	3.5	0	0.0%	●	●
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl	193	180	211	31	17.2%	○	●
10: Seit dem letzten Jahr haben sich 18 neue Aktivmitglieder/Fördermitglieder dem Verein angeschlossen.									

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	775'061	826'619	836'895	809'717	-27'178	-3.2%
Globalbudget Aufwand	1'086'868	1'149'983	1'160'259	1'144'493	-15'766	-1.4%
30 Personalaufwand	4'737	5'443	5'443	5'181	-262	-4.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'367	12'399	12'475	11'426	-1'049	-8.4%
34 Finanzaufwand	-8	-	-	-16	-16	-∞%
36 Transferaufwand	986'940	1'039'310	1'049'510	1'024'792	-24'718	-2.4%
37 Durchlaufende Beiträge	84'070	92'076	92'076	102'299	10'223	11.1%
38 Ausserordentlicher Aufwand	32	25	25	34	9	35.0%
39 Interne Verrechnungen	730	730	730	777	47	6.4%
Globalbudget Ertrag	-311'808	-323'364	-323'364	-334'776	-11'411	3.5%
41 Regalien und Konzessionen	-282	-275	-275	-285	-10	3.6%
42 Entgelte	-7'872	-1'523	-1'523	-5'698	-4'175	274.2%
43 Verschiedene Erträge	-4	-	-	-8	-8	-∞%
46 Transferertrag	-219'115	-229'179	-229'179	-226'074	3'105	-1.4%
47 Durchlaufende Beiträge	-84'070	-92'076	-92'076	-102'299	-10'223	11.1%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-264	-220	-220	-323	-103	46.8%
49 Interne Verrechnungen	-199	-92	-92	-89	3	-2.8%
LUAE Saldo	-36'085	-35'657	-35'657	-35'516	141	-0.4%
LUAE Aufwand	3'948	3'148	3'148	2'867	-281	-8.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	380	344	344	288	-56	-16.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	94	94	93	-0	-0.4%
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'853	1'577	1'577	-	-1'577	-100.0%
36 Transferaufwand	645	1'045	1'045	2'399	1'355	129.6%
39 Interne Verrechnungen	70	88	88	85	-3	-2.9%
LUAE Ertrag	-40'032	-38'805	-38'805	-38'382	423	-1.1%
42 Entgelte	-5'566	-4'305	-4'305	-1'765	2'540	-59.0%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-	-2'151	-2'151	-∞%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-34'500	-34'500	-34'467	33	-0.1%
Investitionsrechnung Saldo	262	-	18	18	0	0.0%
Investitionsrechnung Aufwand	262	-	18	18	0	0.0%
50 Sachanlagen	262	-	18	18	0	0.0%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

*Globalbudget***31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist aus verschiedenen Gründen tiefer ausgefallen als budgetiert: Das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) tritt ein Jahr später in Kraft als geplant und führte zu Minderkosten von rund 0,44 Millionen Franken. Die Erarbeitung des "Konzepts Palliative Care" wurde später gestartet als vorgesehen und führte zu tieferen Kosten von rund 0,19 Millionen Franken. Die Kosten für die Weiterbildung der Praxisassistenten ist um rund 0,17 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Des Weiteren mussten weniger externe Dienstleistungen in der Höhe von rund 0,16 Millionen Franken in Anspruch genommen werden. Die veranschlagten Kosten für die Kantonale Sanitäts-Notrufzentrale SNZ sind um rund 0,09 Millionen Franken tiefer ausgefallen als geplant.

36 Transferaufwand**Prämienverbilligung**

Der Aufwand für die Prämienverbilligung ist um 2,1 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die geringe Budgetüberschreitung ist insbesondere damit begründet, dass das Verhalten derjenigen Personen, die aufgrund der Anpassung der Parameter neu einen potenziellen Anspruch auf IPV erhalten haben, nicht genau voraussehbar war.

Leistungskosten KVG/IVG

Die Leistungskosten nach KVG/IVG sind aus verschiedenen Gründen gesamthaft um 24,6 Millionen Franken tiefer als budgetiert (vgl. Ziele 535Z002, 535Z004 und 535Z005). Ein Hauptgrund ist die Auflösung der Abgrenzungen aus dem Jahr 2018 in der Höhe von rund 20,6 Millionen Franken (Akutsomatik 9 Millionen Franken, Psychiatrie 10 Millionen Franken und Rehabilitation 1,6 Millionen Franken). Die jeweils zu bildenden Abgrenzungen beruhen auf den Meldungen der Leistungserbringer.

Akutsomatik

Der Aufwand liegt um 16,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Psychiatrie

Der Aufwand liegt um 6,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Rehabilitation

Der Aufwand liegt um 1,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Der Beitritt des Kantons Aargau zur interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist noch nicht in Kraft getreten. Dies führte zu einer Budgetunterschreitung von 2 Millionen Franken. Die Vereinbarung wird voraussichtlich per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

37/47 Durchlaufende Beiträge**Prämienverbilligung**

Für die Finanzierung von 85 % der Verlustscheinkosten aus ausstehenden Krankenkassenforderungen aus Betreibungen ab dem 01.01.2018 sind die Gemeinden zuständig, für die restlichen Betreibungen der Kanton. Die SVA fordert nach Eingang der Verlustscheinkosten von den Krankenversicherern den gesamten Betrag beim Kanton ein und stellt der zuständigen Gemeinde anteilig Rechnung. Nach Bezahlung der Rechnungen durch die Gemeinden überweist die SVA das Geld wieder an den Kanton zurück. Für den Kanton ist diese Transaktion saldoneutral (siehe "47 Durchlaufende Beiträge"). Im 2019 belief sich die Transaktion auf 5,4 Millionen Franken.

Langzeitversorgung

Im stationären Pflegebereich führten mehr Pflagetage in den teureren Pflegestufen zu einem höheren Finanzvolumen von rund 3,6 Millionen Franken. Beim ambulanten Pflegebereich führte die verstärkte Ambulantisierung zu einem höheren Finanzvolumen von rund 1,2 Millionen Franken.

38/48 Ausserordentlicher Aufwand

Es wurde eine höhere Einlage in die Rücklage zur Spielsuchtbekämpfung getätigt.

39 Interne Verrechnungen

Die Kopierkosten werden neu dem Departement Bildung, Kultur und Sport durch interne Verrechnung vergütet.

42 Entgelte

Die Rückerstattungen aus dem Leistungsbereich Prämienverbilligungen betragen 3,7 Millionen Franken und resultieren aus veränderten Anspruchsvoraussetzungen bei den PV-Beziehenden. In sachlicher Betrachtung werden sie dem Gesamtaufwand der Prämienverbilligung zugeordnet. Die Einnahmen der HPV-Impfungen waren um 0,3 Millionen Franken höher als budgetiert, da ab 1. Januar 2020 das bestehende Medikament abgelöst und das neue Medikament durch die Ärzte bezogen werden musste.

46 Transferertrag

Der definitive Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung ist tiefer ausgefallen als der Planwert des BAG.

LUAE**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Die Kosten für die Bearbeitung der Regressansprüche durch die Schaden Service AG sind abhängig von den Einnahmen aus den Regressen und diese sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Aufgrund der Anpassung von verschiedenen Eckwerten innerhalb der Ausbildungsverpflichtung im Jahr 2019 erfolgte keine Einlage, sondern eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung der Ausbildungsverpflichtung: Der bestehende Toleranzwert wurde von 5% auf 10% erhöht. Dadurch gab es weniger maluspflichtige Betriebe mit tieferen Malusbeiträgen. Der Grosse Rat hat anfangs Januar 2020 beschlossen, den Malusfaktor von 3 auf 2 zu senken, was der Regierungsrat im Januar 2020 umgesetzt hat. Diese Senkung wurde bereits für das Jahr 2019 berücksichtigt.

36 Transferaufwand

Die Steuergruppe der Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung hat im Jahr 2019 beschlossen, weitere Beiträge aus dem Fonds Ausbildungsverpflichtung an die Betriebe auszus zahlen. Zudem führten leicht höhere Bonuszahlungen zu einem höheren Aufwand.

42 Entgelte

Für das Jahr 2018 wurde mit zu hohen Maluseinnahmen gerechnet, welche aufgelöst wurden. Für das Abrechnungsjahr 2019 wird von weniger Maluseinnahmen ausgegangen. Gründe dafür sind die Erhöhung des Toleranzwertes von 5 auf 10% und die Senkung des Malusfaktors von 3 auf 2. Diese zwei Massnahmen führten zu tieferen Maluseinnahmen.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

siehe dazu "35 Einlagen in Spezialfinanzierung"

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	738'976	790'962	801'238	774'202	-27'036	-3.4%
- Abschreibungen*	-	94	94	93	-0	-0.4%
+ Nettoinvestitionen	262	-	18	18	0	0.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	739'238	790'868	801'162	774'126	-27'036	-3.4%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Übertragung Spitalliegenschaften						
Saldo	-34'467	-34'500	-34'500	-34'467	33	-0.1%
Total Aufwand	-	-	-	-		
Total Ertrag	-34'467	-34'500	-34'500	-34'467	33	-0.1%
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-34'500	-34'500	-34'467	33	-0.1%
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	-0	0.0%
Total Aufwand	3'636	2'805	2'805	2'553	-252	-9.0%
Beiträge an kantonale Spitäler	210	254	254	798	543	213.7%
Beiträge an private Unternehmungen	416	778	778	1'482	704	90.6%
Externe Dienstleistung	66	95	95	68	-27	-28.1%
Parteikostenentschädigung	2	-	-	-		
Betreibungskosten	-	-	-	0	0	∞%
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	2'853	1'577	1'577	-	-1'577	-100.0%
Beiträge an öffentliche Unternehmen	19	13	13	120	107	828.1%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	70	88	88	85	-3	-2.9%
Total Ertrag	-3'636	-2'805	-2'805	-2'553	252	-9.0%
Übrige Gebühren	-0	-	-	-0	-0	-∞%
Ersatzabgaben	-3'636	-2'805	-2'805	-402	2'402	-85.7%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-	-2'151	-2'151	-∞%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	1'636	1'991	2'085	1'900	-185	-8.9%
	Aufwand	2'284	2'464	2'558	2'394	-164	-6.4%
	Ertrag	-648	-473	-473	-494	-21	4.5%
Globalbudget	Saldo	1'374	1'991	2'067	1'882	-185	-9.0%
	Aufwand	2'022	2'464	2'540	2'376	-164	-6.5%
	Ertrag	-648	-473	-473	-494	-21	4.5%
Investitionsrechnung	Saldo	262	-	18	18	0	0.0%
	Aufwand	262	-	18	18	0	0.0%
	Ertrag	-	-	-	-		

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	32.09	35.49	35.49	32.69	-2.80	-7.9%
Ordentliche Stellen	27.04	28.99	28.99	27.57	-1.42	-4.9%
Fremdfinanzierte Stellen	3.28	3.50	3.50	3.27	-0.23	-6.6%
Projektstellen	1.77	3.00	3.00	1.85	-1.15	-38.3%

Die ordentlichen Stellen wurden verzögert besetzt. Die Abweichung bei den fremdfinanzierten Stellen ist auf den Bezug eines unbezahlten Urlaubs zurückzuführen. Eine Projektstelle ist nicht besetzt.

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton im Bereich "Militär und Bevölkerungsschutz" zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando

LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe

LG 540.30 Waffenplatz

LG 540.40 Katastrophenvorsorge

LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung

LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Gesamtbeurteilung

Die Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben wurden erfüllt.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ist seit dem 19. Juni 2019 vorübergehend dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) unterstellt. Für die Querschnittsbereiche Personal, Informatik und Recht werden weiterhin Leistungen vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) bezogen.

Aufgrund des Dienstpflichtsystems bestehen enge Zusammenhänge zwischen der Rekrutierung für die Armee und für den Zivilschutz. Davon wird aktuell die Entwicklung der Bestände im Aargauer Zivilschutz massgeblich beeinflusst. Insbesondere die grössere zeitliche Flexibilität bei der Absolvierung der Rekrutenschule führte im Berichtsjahr zu Rückwirkungen sowohl auf die Rekrutierungszahlen als auch auf die Aushebung neuer Angehöriger des Zivilschutzes (AdZS). In der Folge waren weniger Grundausbildungskurse und weniger Materialbeschaffungen notwendig. Die Bestände in den Aargauer Zivilschutzorganisationen sanken.

Zur weiteren Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 entschied der Regierungsrat, dass die zwölf (zuvor elf) Bevölkerungsschutzregionen bis Ende 2021 (zuvor Ende 2019) ihre neuen Strukturen erreicht haben sollen.

Erstmals seit mehreren Jahren wurde der Kantonale Führungsstab Aargau (KFS AG) vollständig aufgebaut, um die Sicherheitsverbandsübung (SVU) und die Gesamtnotfallübung (GNU) 2019 zu absolvieren.

Die Teilsanierung und Erweiterung des Schulungsgebäudes im Zivilschutzausbildungszentrum (ZAZ) Eiken verlief wie geplant. Der Regierungsrat beschloss zudem einen Verpflichtungskredit zur Erweiterung der Aussenanlage, damit die Rettung aus der Tiefe geübt werden kann. Die Planung eines neuen Standorts für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) wurde aufgegeben.

Das Eidgenössische Turnfest in Aarau wurde von allen Aargauer Zivilschutzorganisationen mit insgesamt 6'209 Dienstoffizieren unterstützt.

Kreiskommando:

Die Aufgaben des Kreiskommandos im Rahmen der kantonalen Mitverantwortung für das Militärwesen wurden erfüllt. An den Orientierungstagen nahmen 127 Aargauer Frauen freiwillig teil, was einem Höchstwert entspricht. Das Kreiskommando beteiligte sich vom 3. bis 8. September 2019 mit guter Resonanz an der Berufsschau in Wettingen.

Wehrpflichtersatzabgabe:

Die Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe bewegten sich auf der Höhe des Vorjahres. Der Aufwand für Nachforschungen und Inkasso blieb hoch. Die Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) führte namentlich aufgrund der Möglichkeit zu flexiblerer Erfüllung der Dienstpflicht zu einem höheren Aufwand.

Waffenplatz:

Die Dienstleistungen des Waffenplatzes wurden von den Kunden durchweg positiv bewertet. Grosse Teile der Kaserne Aarau konnten zur Unterstützung des Eidgenössischen Turnfests zur Verfügung gestellt werden.

Katastrophenvorsorge:

Die Einsatzbereitschaft des KFS AG, des KKE, der InfoLine und der Regionalen Führungsorgane (RFO) war gewährleistet. Ein Teilstab des KFS AG und mehrere RFO standen infolge der sommerlichen Trockenheit im Einsatz. Das Care-Team Aargau leistete insgesamt 155 Einsätze. Die Struktur des KFS AG wurde an der SVU/GNU19 überprüft. Das Projekt Evakuierung und Notkommunikation wurde weitergeführt. Die Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte wurde vom Berichts- auf das Folgejahr verschoben.

Zivilschutz Ausbildung:

Die Ausbildungsergebnisse und Kursbeurteilungen waren sehr gut. Die Grund- und Kaderausbildung wurde im gewohnten Rahmen durchgeführt. Infolge tieferer Rekrutierungszahlen ging die Zahl der Teilnehmer an der Grundausbildung zurück. Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) wurden bei ihren Wiederholungskursen auf dem Übungsgelände durch das Instruktionspersonal unterstützt.

Koordination Zivilschutz:

Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 wurde weitergeführt. Vier Regionalisierungsprojekte erreichten zum Ende des Berichtsjahrs die angestrebte Struktur noch nicht. Verzögerungen bei einem Projekt des Bundes zum Ersatz älterer Ventilationsaggregate führten zu deutlich weniger Schutzraumkontrollen. Es wurden 89 Schutzraumprojekte bewilligt. Der Kanton Aargau verfügt über einen guten Schutzraum-Deckungsgrad von 113 Prozent. Nicht alle Gemeinden erreichten den angestrebten Deckungsgrad von 110 Prozent. Der jährliche Sirenentest wurde erfolgreich durchgeführt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

540E003	Umsetzung Evakuierungs- und Notkommunikationskonzept Kanton Aargau	●
2016	Konzeptionelle Vorarbeiten, Erarbeitung von Grundlagendokumenten	
2017	Erarbeitung der definitiven Konzepte unter Einbindung der Regionen	
2018	Umsetzung der Konzepte (Materialbeschaffung, Schulung Partnerorganisationen, Ausrüsten der Notfalltreffpunkte) und Kommunikation	
2019	Überprüfung der Konzepte mittels einer Evakuationsübung	
2020	Evaluation der Konzepte, allfällige Anpassungen und Verbesserungen	

Im Berichtsjahr wurden die Konzepte für Evakuierung (Notfalltreffpunkte, Transportkonzepte, Aufnahmestellen, Betreuungsstellen) und Notkommunikation in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) abgeschlossen und den Regionalen Führungsorganen (RFO) zur Umsetzung übergeben. Die Standorte der 303 Notfalltreffpunkte (NTP) wurden durch die Gemeinderäte bestätigt. Das Material für die NTP wurde an die Zivilschutzorganisationen (ZSO) abgegeben. Bei den vom BABS zur Verfügung gestellten 350 Polycom-Funkgeräten kam es aufgrund technischer Probleme zu einer weiteren Lieferverzögerung. Die Vorbereitungsarbeiten und Schulungen der Telematikspezialisten aller ZSO konnten gleichwohl abgeschlossen werden. Im Konsens mit den RFO wurde der Zeitpunkt der Lancierung der NTP auf Juni 2020 verschoben. Die Funktionalität der NTP konnte für den Fall eines überraschend eintretenden flächendeckenden Stromausfalls optimiert werden. Dazu wurde mit der Aargauischen Gebäudeversicherung vereinbart, dass die Feuerwehren die rasche Inbetriebnahme der NTP verantworten, die ZSO den weiteren Betrieb. Damit können die NTP auch für die direkte Notalarmierung der Feuerwehren genutzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.45

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht

Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 540Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.								●
01 Teilnehmende Orientierungstag	Anzahl	2'881	2'850	2'748	-102	-3.6%	○	
02 Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	61	62	60	-2	-3.2%	●	●
03 Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	96.0	94.0	96.4	2.4	2.6%	◐	●
04 Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	1'725	2'700	2'492	-208	-7.7%	○	
06 Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	1'548	2'100	1'540	-560	-26.7%	○	
07 Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	2'213	600	1'035	435	72.5%	○	
08 Schiesspflichtige	Anzahl	11'304	10'000	10'186	186	1.9%	○	
09 Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbusen)	Fr.	237'012	240'000	287'103	47'103	19.6%	○	

04: Mit der Weiterentwicklung der Armee können die angehenden Rekruten seit 2018 den Zeitpunkt der Absolvierung der Rekrutenschule (RS) bis zum 25. Altersjahr selber bestimmen. Die Rekrutierung findet 3 bis 12 Monate vor der RS statt. Dies führte vorübergehend zu einer leichten Absenkung der Rekrutierungszahlen gegenüber der Prognose.

06: Die Zahl der zur Rekrutierung und zu den Wiederholungskursen (WK) aufgegebenen Angehörigen der Armee (AdA) stieg leicht. Trotzdem war die Zahl der eingereichten Gesuche im Zuständigkeitsbereich des Kreiskommandos Aargau im Berichtsjahr in etwa gleich hoch wie 2018. Es zeigt sich auch im zweiten Jahr der Weiterentwicklung der Armee, dass sich die Zahl der Gesuche deutlich reduziert. Dies legt nahe, dass die Stellungspflichtigen bzw. die AdA ihre berufliche Entwicklung und Beanspruchung sorgfältiger auf ihren Militärdienst abstimmen als dies in früheren Jahren der Fall war.

07: Die Entlassungen der AdA werden vom Bund (Personelles der Armee) gesteuert. Gestützt auf Angaben des Personelles der Armee ist das Kreiskommando Aargau bei der Budgetierung für das Berichtsjahr von zirka 600 zu entlassenden AdA ausgegangen. Später hat das Personelle der Armee diese Zahl auf rund 1'000 AdA erhöht. Grund dafür war, dass Durchdiener neu nach 4 Jahren aus der Militärdienstpflicht entlassen werden.

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 540Z002			2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Einheit									
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.									●
01	Ersatzpflichtige	Anzahl	16'569	17'000	16'215	-785	-4.6%	○	
02	Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	38'558	42'000	39'066	-2'934	-7.0%	○	
03	Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	2'131	2'200	2'147	-53	-2.4%	◐	●
05	Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'375	2'400	2'189	-211	-8.8%	◐	●
06	Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.4	2.5	2.4	-0.1	-5.2%	○	

05: Die Anzahl der Betreibungsverfahren sank. Dies ist auf die tiefere Anzahl Ersatzpflichtiger sowie auf das Angebot von Ratenzahlungen zurückzuführen.

06: Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) führte zu einer Reduktion der Dienstzeit der Soldaten und der Zivildienstpflichtigen. Dies hatte höhere Rückerstattungen im Berichtsjahr zur Folge. Einen weiteren Einfluss hatte die tiefere Anzahl Ersatzpflichtiger.

Ziel 540Z003	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer- barkeit	Status	
		2018	2019	2019	absolut	in %			
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.								🟢	
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	100.0	99.0	100.0	1.0	1.0%	🟡	🟢
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	1.88	1.88	1.88	0	0.0%	🟡	🟢

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-		
Ziel 540Z004	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status	
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.								●	
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	488	520	473	-47	-9.0%	●	●
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	121	120	155	35	29.2%	○	
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	25	17	16	-1	-5.9%	●	●
06	Angehörige der "Infoline" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	41	45	40	-5	-11.1%	●	▲
11	Geleistete Dienstage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	1'600	1'580	1'595	15	0.9%	◐	●
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabes (KFS)	Anzahl	83	85	78	-7	-8.2%	●	●
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabes (KFS)	Anzahl	31	20	28	8	40.0%	●	●
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	20	16	16	0	0.0%	●	●
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	8	10	10	0	0.0%	●	●

01: Das KKE wird hauptsächlich aus Schutzdienstpflichtigen rekrutiert. Mit dem Einbruch der Rekrutierungszahlen beim Zivilschutz stehen auch dem KKE weniger Neurekruitierte zur Verfügung. Zudem geniessen im Kanton Aargau die regionalen ZSO bei der Zuteilung von Schutzdienstpflichtigen einen Vorrang. Die Samariterleiterfunktionäre (ab 2020 Sanität Aargau) wurden im Berichtsjahr aus Feuerwehren, dem Kantonalverband Aargauer Samaritervereine und Betriebssanitätsgruppen rekrutiert. Ihre Anzahl blieb stabil.

03: Durch die Zusammenarbeit mit der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) in der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) wird das Care-Team Aargau öfter in Ereignisse mit einbezogen. Im Berichtsjahr wurde es vermehrt aufgrund von Arbeits- oder Verkehrsunfällen und Suiziden aufgeboten. Auch ist erkennbar, dass Angehörige von verstorbenen Personen Gespräche mit Care Givers benötigen, wenn sie kein soziales Netzwerk haben, das sie bei der Bewältigung von Ereignissen unterstützt.

06: Aufgrund von Abgängen aus der kantonalen Verwaltung verlor auch die Infoline Angehörige. Damit konnte die geplante Erhöhung des Bestandes nicht erreicht werden. Der neue Chef Infoline musste sich zunächst auf die Einsatzbereitschaft und die Ausbildung konzentrieren.

08: Als Vorbereitung für die viertägige Sicherheitsverbandsübung/Gesamtnotfallübung (SVU/GNU) 2019 wurden mehr Stabsarbeitstage, Kadervorkurse und Übungen durchgeführt.

09: Die Regionalisierungsprojekte Aargau Ost und Freiamt konnten wie geplant abgeschlossen werden. Sie starteten formal per 1. Januar 2020.

Ziel 540Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Stabsassistenten) ist sichergestellt.									●
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	1'028	900	896	-4	-0.4%	●	●
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	75	70	75	5	7.1%	○	
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	310	250	283	33	13.2%	○	
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	7'961	8'000	6'399	-1'601	-20.0%	●	■
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder besser beurteilen	%	94.4	90.0	96.0	6.0	6.7%	●	●
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	1.8	1.8	1.9	0.0	1.1%	●	●

03: Es nahmen weniger Teilnehmer an der Grundausbildung teil. Die Verschiebungsgesuche reduzierten sich aber in geringerem Ausmass als angenommen. Die Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen aus dem Zivilschutz blieben im erwarteten Ausmass.

04: Aufgrund abnehmender Rekrutierungszahlen konnten in den Grundausbildungskursen weniger Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) ausgebildet werden. Dies beeinflusste die Zahl an Diensttagen im Zivilschutzausbildungszentrum aufgrund der Dauer der Grundausbildung: In einem Grundausbildungskurs leisten die AdZS jeweils zwölf Diensttage, in den anderen Kursen (Kader-, Zusatz- und Weiterausbildungskurse) nur einen bis maximal fünf Diensttage.

Ziel 540Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.									●
01	Schutzräume	Anzahl	38'751	41'000	38'747	-2'253	-5.5%	○	
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	767'434	835'000	781'048	-53'952	-6.5%	○	
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	135	120	130	10	8.3%	○	
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	412	754	754	0	0.0%	○	
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	363	363	363	0	0.0%	○	
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	23	22	23	1	4.5%	○	
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	326	500	239	-261	-52.2%	●	■
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	13	7	5	-2	-28.6%	●	■
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	20	16	16	0	0.0%	●	●
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	12	40	3	-37	-92.5%	●	■

Obwohl 3 Indikatoren nicht im Zielbereich lagen (Status rot), wird das Ziel insgesamt als erreicht eingestuft (Status grün). Dies weil die Planabweichungen erklärbar sind und die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisation (ZSO) jederzeit auf dem erforderlichen Stand zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen war.

08: Für das Berichtsjahr war mit einer Normalisierung der Rekrutierungsbestände im Zivilschutz gerechnet worden. Aufgrund der nach wie vor sehr tiefen Rekrutierungszahlen im Berichtsjahr wurden weniger Schutzdienstpflichtige mit persönlichem Material ausgerüstet als geplant.

09: Die zwei für das Berichtsjahr in der ZSO Brugg Region zur Prüfung vorgesehenen Zivilschutzanlagen in Riniken und Villnachern wurden früher als geplant aufgehoben und zu öffentlichen Schutzräumen umgenutzt.

10: Die Regionalisierungsprojekte Aargau Ost und Freiamt konnten abgeschlossen werden. Sie starteten formal per 1. Januar 2020.

11: Das angekündigte Projekt zum Ersatz älterer Ventilationsaggregate wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz noch nicht gestartet. Auch wurden bei den durchgeführten Schutzraumkontrollen weniger Mängel festgestellt als erwartet (namentlich bei den Belüftungssystemen). Daher waren weniger Projekte zu bearbeiten als geplant.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	4'927	5'268	5'268	5'118	-150	-2.8%
Globalbudget Aufwand	11'350	12'032	12'032	10'956	-1'076	-8.9%
30 Personalaufwand	7'668	7'975	7'975	7'861	-114	-1.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'507	3'858	3'858	2'936	-922	-23.9%
34 Finanzaufwand	2	3	3	11	8	267.0%
36 Transferaufwand	79	105	105	58	-47	-45.0%
39 Interne Verrechnungen	94	91	91	91	-0	-0.3%
Globalbudget Ertrag	-6'423	-6'764	-6'764	-5'838	926	-13.7%
42 Entgelte	-1'774	-1'918	-1'918	-1'326	592	-30.9%
44 Finanzertrag	-15	-15	-15	-	15	-100.0%
46 Transferertrag	-4'381	-4'741	-4'741	-4'428	313	-6.6%
49 Interne Verrechnungen	-254	-90	-90	-85	5	-5.6%
LUAE Saldo	-2'608	-2'757	-2'757	-2'679	79	-2.9%
LUAE Aufwand	4'091	5'770	5'770	3'283	-2'487	-43.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	752	752	1	-751	-99.8%
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'572	3'185	3'185	2'549	-636	-20.0%
36 Transferaufwand	20	18	18	29	11	59.3%
37 Durchlaufende Beiträge	449	1'750	1'750	649	-1'101	-62.9%
39 Interne Verrechnungen	45	65	65	54	-11	-16.3%
LUAE Ertrag	-6'699	-8'527	-8'527	-5'962	2'566	-30.1%
42 Entgelte	-3'879	-4'260	-4'260	-2'921	1'340	-31.4%
44 Finanzertrag	-19	-17	-17	-18	-1	3.5%
46 Transferertrag	-2'352	-2'500	-2'500	-2'374	126	-5.0%
47 Durchlaufende Beiträge	-449	-1'750	-1'750	-649	1'101	-62.9%
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Investitionsrechnung Aufwand	515	400	400	507	107	26.7%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	515	400	400	507	107	26.7%
Investitionsrechnung Ertrag	-515	-400	-400	-507	-107	26.7%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-515	-400	-400	-507	-107	26.7%

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ein wesentlicher Faktor für den gegenüber der Planung tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand besteht in den tiefen Rekrutierungszahlen im Zivilschutz. Dies wirkte sich bei der Beschaffung von Zivilschutzmaterial, bei den Kosten für die Durchführung von Kursen, sowie bei den Kosten für die Lebensmittelbeschaffung für die Restauration im Zivilschutzzentrum Eiken aus. Ebenfalls einen erheblichen Effekt auf die Aufwände (wie auch Erträge, damit saldoneutral) übt der Verzicht auf interne Umbuchungen aus, welche nach einer Revisionsfeststellung 2018 nicht mehr zulässig sind.

36 Transferaufwand: Tiefere Abgaben an den Bund für die Vermietung der Kaserne an Dritte führten zu einem tieferen Transferaufwand.

42 Entgelte: Aufgrund der rückläufigen Rekrutierungszahlen sanken die Teilnehmerzahlen in der Zivilschutzgrundausbildung. Dies wirkte sich namentlich im Restaurationsbereich des Zivilschutzausbildungszentrums (ZAZ) Eiken aus. Zudem wurde die Kursplanung im ZAZ aufgrund der Bauarbeiten für die Teilsanierung und Erweiterung des Schulungsgebäudes angepasst. Schliesslich führte der Verzicht interner Umbuchungen gemäss Revisionsfeststellung 2018 ebenfalls zu tieferen Erträgen.

46 Transferertrag: Der Transferertrag fiel durch den geringeren Absatz von Zivilschutzmaterial tiefer aus als geplant.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 2019 wurde im Bereich der Schutzräume mit aus Ersatzabgaben finanzierten Aufwänden für den Ersatz von Lüftungssystemen gerechnet. Verzögerungen auf Stufe Bund führten dazu, dass diese Aufwände nicht anfielen.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen: Die geplanten Aufwände für Schutzbauten fielen nicht an (Kontengruppe 31). Zugleich waren die Einnahmen aus Ersatzbeiträgen tiefer (Kontengruppe 42). Daraus ergab sich ein tieferer Saldo und damit eine tiefere Einlage in die Spezialfinanzierung.

37 Durchlaufende Beiträge: Die Bundesbeiträge für Schutzbauten fielen tiefer aus, da die Sanierungsprojekte Brugg, Rheinfelden und Stein noch nicht begonnen wurden.

42 Entgelte: Es gingen von Bauherrschaften weniger Anträge ein, Ersatzabgaben zu entrichten. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Bautätigkeit bei Grossprojekten zurückzuführen. Zudem erforderte das Bevölkerungswachstum den Bau zusätzlicher Schutzräume (folglich gab es weniger Ersatzabgaben).

46 Transferertrag: Wesentlicher Faktor für die etwas tieferen Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe waren weiterhin die höheren Rückerstattungen an Dienstpflichtige aufgrund der im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) verkürzten Dienstzeit (für Soldaten von 260 auf 245 Dienstage).

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe Kommentar der Kontengruppe 37.

Investitionsrechnung

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge / 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: 2019 wurden einerseits höhere Pauschalbeiträge für Schutzanlagen durch den Bund ausgerichtet. Dies ist auf die zeitliche Verzögerung bei der Reduktion der Zivilschutzorganisationen im Rahmen der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz 2013 zurückzuführen, welche auch dazu führte, dass weniger Schutzanlagen aufgehoben werden konnten als vorgesehen. Andererseits fielen die Bundesbeiträge auch deshalb höher aus, weil mehr Sirenenprojekte durchgeführt werden mussten.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'319	2'510	2'510	2'439	-71	-2.8%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	2'319	2'510	2'510	2'439	-71	-2.8%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	3'620	4'000	4'000	2'604	-1'396	-34.9%
Übriger Verwaltungsaufwand	-	-	-	-		
Übriger Betriebsunterhalt	-	750	750	-	-750	-100.0%
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	3'572	3'185	3'185	2'549	-636	-20.0%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	45	65	65	54	-11	-16.3%
Total Ertrag	-3'620	-4'000	-4'000	-2'604	1'396	-34.9%
Ersatzabgaben	-3'620	-4'000	-4'000	-2'604	1'396	-34.9%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	101	40	40	35	-5	-13.1%
	Aufwand	197	40	40	37	-3	-7.3%
	Ertrag	-96	-	-	-2	-2	-∞%
Globalbudget	Saldo	101	40	40	35	-5	-13.1%
	Aufwand	197	40	40	37	-3	-7.3%
	Ertrag	-96	-	-	-2	-2	-∞%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	63.98	65.78	65.78	64.32	-1.46	-2.2%
Ordentliche Stellen	52.27	52.96	52.96	51.67	-1.29	-2.4%
Fremdfinanzierte Stellen	11.71	12.82	12.82	12.65	-0.17	-1.3%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Die fremdfinanzierten Stellen dienen dazu, die mit dem Bund vereinbarten Leistungen in den Bereichen Waffenplatz und Logistik zu erbringen. Vakanzen, primär in der Sektion Katastrophenvorsorge, führten zu einer Unterschreitung des Stellenplans um 1,46 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt. Im Bereich der Katastrophenvorsorge erwies sich die Gewinnung von qualifizierten Fachspezialisten als schwierig. Per 1. November 2019 waren alle Stellen wieder besetzt.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse im Bundesauftrag.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Gesamtbeurteilung

Allgemein:

Die SVA Aargau (Sozialversicherungsanstalt Aargau) ist ein selbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen im Dienste der sozialen Sicherheit der Menschen im Kanton Aargau.

Die SVA Aargau untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF § 1 Abs. 3). Ihre Steuerung erfolgt im Rahmen der Instrumente, welche die Public Corporate Governance (PCG)-Richtlinie vorsieht, so zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarungen. Die finanziellen Belastungen des Kantons im Aufgabenbereich 545 'Sozialversicherungen' werden durch den Beitragserlass AHV/IV/EO, den Kantonsanteil Familienzulagen in der Landwirtschaft, den Kantonsanteil Familienzulagen an Nichterwerbstätige und vor allem durch die Ausrichtung des Kantonsanteils im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) verursacht. Die Aufwände sind nicht oder nur begrenzt steuerbar. Der Saldo des gesamten Aufgabenbereichs liegt mit -0.1% leicht unter dem Budget für das Jahr 2019.

Die Zunahme der Bezüger von EL-AHV/IV gegenüber dem Vorjahr und das Fallkostenwachstum liegen im budgetierten Bereich. Bezugnehmend auf die Entwicklungen in den Sozialversicherungen und insbesondere im Bereich der Ergänzungsleistungen geht die SVA Aargau von einer massiven Ausweitung des Mengengerüsts aus (50% in den nächsten zehn Jahren). Auf der anderen Seite strebt die SVA Aargau als Dienstleisterin eine Senkung der Kosten pro Fall an (Stückkosten). Der Ausweitung des Mengengerüsts kann via Aufbau von Abwicklungsressourcen (Personal), und/oder Digitalisierung (Systemertüchtigung) begegnet werden. Die Senkung der Stückkosten kann nur via Automatisierung und Digitalisierung erreicht werden.

Beitragserlass AHV/IV/EO:

Würden Versicherte aufgrund der Bezahlung der AHV/IV/EO Mindestbeiträge in eine finanziell schwierige Situation geraten, so können die Beiträge auf Gesuch hin erlassen werden. Der Erlass kommt nur in Frage, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt. Bei rund 4'844 Personen (2018: 5'413 Personen) wurde im Berichtsjahr 2019 ein Antrag um Beitragserlass für das Jahr 2018 und älter gutgeheissen. Dabei wurden Kosten im Umfang von 2,2 Millionen Franken übernommen (2018: 2,5 Millionen Franken). Der Rückgang ist auf die Einführung eines neuen Ablaufs bei der Prüfung von Erlassgesuchen zurückzuführen, mit welchem nebst Gesuchen des eigentlichen Prüffjahres auch die bereits bewilligten Gesuche aus vergangenen Jahren geprüft und bei Bedarf korrigiert wurden. Dies hatte den einmaligen Effekt von rückwirkenden Einsparungen. Die Beitragserlassgesuche werden - vor allem bei den nichterwerbstätigen Personen - im Regelfall über die Gemeinden eingereicht. Nach Prüfung durch die SVA Aargau und vor Rechnungsstellung an den Kanton werden alle Erlassgesuche den Wohnsitzgemeinden (nochmals) zur Kontrolle und Stellungnahme vorgelegt.

Ergänzungsleistungen:

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten (beziehungsweise IV-Taggelder) und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Die Ausgaben für EL-AHV/IV betrugen 2019 265,5 Millionen Franken (+ 4.5% gegenüber 2018, 254 Millionen Franken). Die Steigerung der Ausgaben 2019 liegt auf einem höheren

Niveau als in den Vorjahren. Zurückzuführen ist der stärkere Anstieg vor allem darauf, dass 2019 deutlich mehr Anmeldungen für eine Ergänzungsleistung als im Vorjahr (+13%) eingereicht wurden.

Die Bundesbeiträge für die EL-AHV/IV nahmen 2019 um 5,3% auf gesamthaft 89 Millionen Franken (2018: 84,5 Millionen Franken) zu. Der Nettoaufwand für die EL-AHV/IV betrug 2019 176,5 Millionen Franken und entspricht ziemlich genau dem Budget für das Jahr 2019 (+0,05%).

Gesamthaft schliesst der Bereich Ergänzungsleistungen inkl. Vollzugskosten 0,4% über Budget 2019 ab.

Heimtaxen:

Bei Versicherten in einem Pflegeheim werden für die Pension und Betreuung maximal Fr. 160.- pro Tag (Fr. 152.- ab 01.01.2020) als Ausgaben anerkannt. Wenn dieser Betrag für die Deckung der Kosten nicht ausreicht und deswegen eine Sozialhilfeabhängigkeit droht, kann die Gemeinde einen Antrag auf Erhöhung der anerkannten Tagestaxe auf maximal Fr. 200.- pro Tag (Fr. 190.- ab 01.01.2020) stellen. Per Stichtag 31. Dezember 2019 haben 470 Versicherte eine erhöhte Tagestaxe (gegenüber 420 Versicherten per 31. Dezember 2018) beantragt. Die Anträge auf Erhöhung der Heimtaxen haben seit der Einführung im Jahr 2013 kontinuierlich zugenommen.

Familienzulagen in der Landwirtschaft:

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sollen die Kosten, die in der Landwirtschaft tätigen Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Im Jahr 2019 wurden Leistungen im Umfang von 1,09 Millionen Franken erbracht (2018: 1,13 Millionen Franken). Die Leistungen für die Zulagen im Bereich der Landwirtschaft nehmen im Trend grundsätzlich stetig ab. Kleinbetriebe werden aufgelöst oder in Grossbetriebe integriert. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Familienzulagen an Nichterwerbstätige:

Diese Familienzulagen sollen die Kosten, die nichterwerbstätigen Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, ebenfalls teilweise ausgleichen. Die Leistungen im Bereich der Familienzulagen für Nichterwerbstätige weisen mit knapp 5,4 Millionen Franken Aufwand einschliesslich Durchführungskosten gegenüber dem Vorjahr eine nur leicht steigende Entwicklung auf (2018: 5,3 Millionen Franken, inkl. Durchführungskosten). Zu beachten ist, dass Leistungsbeziehende im Bereich der Nichterwerbstätigen gegenüber anderen zulagenberechtigten Personen tendenziell einen höheren Anspruch aufweisen, da deren Familien durchschnittlich mehr Kinder aufweisen (was einen direkten Einfluss auf die Kinder- und Ausbildungszulagen hat).

Der Entwicklungsschwerpunkt 545E001 "Erhöhung des Vermögensverzehr (Teilprojekt des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen"; Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)" wurde im Rahmen der Schlussberatung des AFP 2020-2023 vom Grossen Rat gestrichen und erscheint daher nicht mehr im vorliegenden Jahresbericht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Jahresbericht erscheint nicht mehr:

545E001 "Erhöhung des Vermögensverzehrs (Teilprojekt des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen"; Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde im Rahmen der Schlussberatung des AFP 2020-2023 vom Grossen Rat gestrichen (GRB Nr. 2019-1550).

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	-	-	-	-		
Globalbudget Aufwand	-	-	-	-		
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-		
LUAE Saldo	183'814	190'976	190'976	190'788	-188	-0.1%
LUAE Aufwand	269'082	277'976	277'976	280'682	2'706	1.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'358	5'425	5'425	6'007	582	10.7%
36 Transferaufwand	263'724	272'551	272'551	274'675	2'124	0.8%
LUAE Ertrag	-85'268	-87'000	-87'000	-89'894	-2'894	3.3%
42 Entgelte	-815	-	-	-943	-943	-∞%
46 Transferertrag	-84'453	-87'000	-87'000	-88'951	-1'951	2.2%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund des bestehenden Investitionsrückstands fallen im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand einerseits laufende Projekte im Bereich der ICT-Infrastruktur ins Gewicht (unter anderem erste Tranchen Erneuerung Serverinfrastruktur und Telefonie) und andererseits die erste Tranche der aufgrund der Umsetzung der anstehenden EL-Reform auf Bundesebene (Inkrafttreten per 1. Januar 2021) notwendig gewordenen tiefgreifenden Anpassungen des ganzen EL-Moduls im Kernsystem AKIS (Ausgleichskassen Informationssystem) an.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

Die leichte Abweichung zum Budget von -0,2 Millionen Franken wird primär durch die budgetäre „Punktlandung“ bei den Ergänzungsleistungen, höheren EL-Bundesbeiträgen und tieferen Ausgaben beim Beitragserlass AHV/IV/EO verursacht. Dem stehen leicht höhere Ausgaben für Familienzulagen an Nichterwerbstätige gegenüber. Die Gründe sind in der Gesamtbeurteilung kommentiert.

42 Entgelte

Im Bereich der Familienzulagen an Nichterwerbstätige kann aufgrund von laufenden Rückforderungen respektive Rückerstattungen ein Ertrag erzielt werden. Bei einer Anstellung oder ab einem gewissen steuerbaren Einkommen entfallen die Leistungen auf Anspruch von Familienzulagen für Nichterwerbstätige. In der Budgetierung wird aufgrund der Unvorhersehbarkeit jeweils der Nettobetrag eingesetzt. Die Rückerstattungen bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr auf einer ähnlichen Höhe.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	183'814	190'976	190'976	190'788	-188	-0.1%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	183'814	190'976	190'976	190'788	-188	-0.1%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Ergänzungsleistungen AHV / IV						
Saldo	174'689	181'510	181'510	182'187	677	0.4%
Total Aufwand	259'142	268'510	268'510	271'138	2'628	1.0%
Externe Vollzugskosten	5'046	5'100	5'100	5'690	590	11.6%
Sozialversicherungen/Prämienvverbilligung						
Ergänzungsleistungen AHV/IV	254'096	263'410	263'410	265'448	2'038	0.8%
Total Ertrag	-84'453	-87'000	-87'000	-88'951	-1'951	2.2%
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-84'453	-87'000	-87'000	-88'951	-1'951	2.2%
Kantonsbeitrag Familienzulagen Nichterwerbstätige						
Saldo	5'279	5'525	5'525	5'397	-128	-2.3%
Total Aufwand	6'093	5'525	5'525	6'340	815	14.8%
Externe Vollzugskosten	302	325	325	314	-11	-3.5%
Sozialversicherungen/Prämienvverbilligung						
Externe Dienstleistungsaufträge	-	-	-	-		
Debitorenverluste	10	-	-	3	3	∞%
Beiträge an private Haushalte	5'781	5'200	5'200	6'023	823	15.8%
Total Ertrag	-815	-	-	-943	-943	-∞%
Übrige Rückerstattungen	-815	-	-	-943	-943	-∞%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	0	0	0	0	0	0.0%
Ordentliche Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Projektstellen	0	0	0	0	0	0.0%

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Die kantonalen Bewilligungsverfahren garantieren die fristgerechte, rechtsgleiche und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, signalisationsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Zudem werden Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in bau-, umwelt- und submissionsrechtlichen Fragestellungen unterstützt und beraten.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 605.10 Entscheide Baubewilligung

LG 605.20 Recht

Gesamtbeurteilung Baubewilligung

Das Jahr 2019 startete mit einer – im Vergleich zum Vorjahr – optimistischen Stimmung im Baugewerbe. Die Grossprojekte blieben trotzdem deutlich unter den Erwartungen. Die Anzahl Baugesuche bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Die Gesuchsbearbeitung war – wie in den Vorjahren – aufwändig, da die Qualität der von Bauherrschaften eingereichten Unterlagen häufig mangelhaft war und der Beratungsaufwand für Gemeinden unvermindert hoch blieb.

Im Jahr 2019 gingen marginal mehr Gesuche ein (2'668, Vorjahr 2'603). Die Erledigungsraten bewegten sich knapp unterhalb der Vorgabe von 50% bzw. 85% (innerhalb von 30 Tagen 45.8% - Vorjahr 45.9%; innerhalb von 60 Tagen 83.9% - Vorjahr 80.1%). Die Zahl der Beschwerden lag deutlich über dem Niveau des letzten Jahres (78, Vorjahr 58). Als Grund für die Zunahme der Beschwerden wird

insbesondere die sinkende Akzeptanz für erstinstanzliche behördliche Entscheide verantwortlich gemacht. Die hohe Bestätigungsrate durch den Regierungsrat bzw. das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht verdeutlicht, dass die Qualität der Entscheide unverändert gut ist.

Die Anpassung der Gebührenverordnung wurde Mitte 2019 in Kraft gesetzt. Die Gebühreneinnahmen bewegten sich dennoch im Rahmen des Budgets, welches die verschärfte Gebührenpraxis bereits abgebildet hatte.

Der Vollzug blieb mit 274 erledigten Dossiers auch in diesem Jahr auf hohem Niveau. Der Wunsch der Gemeinden, sie bei der Umsetzung von Auflagen zu unterstützen, war auch im 2019 ausgeprägt.

Der Kanton Aargau unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der elektronischen Baugesuchsabwicklung mit der Applikation "eBau Aargau". In den vergangenen Monaten wurde "eBau Aargau" in drei Pilotgemeinden getestet.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb konnte die Applikation angepasst werden, damit ab Mai 2020 mit dem Rollout auf weitere Gemeinden begonnen werden kann. Die Gemeinden werden unter anderem mit einem Schulungsangebot und einer Supportorganisation bei der Einführung unterstützt. Die Anbindung der kantonalen Geschäftskontrolle an "eBau" erfolgt Mitte 2020. Ab 2021 werden die Gemeinden mit einer eigenen Bauverwaltungslösung über die geschaffene eCH-Schnittstelle an "eBau" angebunden.

Gesamtbeurteilung Recht

Die Zahl der eingegangenen Einwendungen und Beschwerden (274) liegt um 24% tiefer als gemäss Budget (360). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr nur wenige Einwendungen gegen kantonale Strassenbauprojekte zu beurteilen waren. Die Zahl der Erledigungen (285) unterschreitet den Budgetwert um 21%. Im Ergebnis konnte die Zahl der hängigen Fälle leicht reduziert werden (von 230 auf 215). Die Dauer der Verfahren entspricht den Vorgaben (gut 70% der Fälle innert 180 Tagen). Die durchschnittliche Erfolgsaussicht einer Beschwerde ans Gericht (vollständige oder teilweise Gutheissung) lag unter 40%.

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar								
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht								
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch								
Ziel 605Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status		
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.									●	
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'603	2'700	2'668	-32	-1.2%	○		
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'593	2'700	2'571	-129	-4.8%	●	●	
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	45.9	50.0	45.8	-4.2	-8.4%	●	●	
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	80.1	85.0	83.9	-1.1	-1.3%	●	●	
05	Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	3.87	3.80	3.90	0.10	2.6%	●	●	
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.4	1.0	0.5	-0.5	-50.0%	●	●	
08	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.2	3.0	2.9	-0.1	-3.3%	●	●	

08: Die Zahl der Beschwerden lag über dem Niveau des Vorjahres (2019: 78, 2018: 58, 2017: 68, 2016: 70). Als Grund für die Zunahme der Beschwerden wird insbesondere die sinkende Akzeptanz für erstinstanzliche behördliche Entscheide verantwortlich gemacht.

Ziel 605Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide								●
01 Erledigte Vollzüge	Anzahl	286	180	274	94	52.2%	●	●

01: Offene Fälle aus den Vorjahren konnten zusätzlich erledigt werden.

Ziel 605Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								●
01 Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	327	360	274	-86	-23.9%	○	
03 Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	421	360	285	-75	-20.8%	●	■
04 Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	230	250	215	-35	-14.0%	●	●
02 Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	64.9	73.0	70.2	-2.8	-3.8%	●	●
05 Einwendungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)	%	43.0	40.0	39.0	-1.0	-2.5%	●	●

03/04: Die Anzahl der erledigten Einwendungen und Beschwerden entspricht der tieferen Anzahl der Eingänge. Somit konnte auch die Pendenzenanzahl reduziert werden.

Ziel 605Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.								●
01 Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	8.6	10.0	10.2	0.2	2.4%	○	
03 Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	41	36	29	-7	-19.4%	○	
02 Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	70.7	60.0	62.9	2.9	4.8%	●	●

Im Ganzen sind 10.24% der Fälle ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden; in rund 63% der Fälle hat das Gericht die Entscheide der Verwaltung unbeanstandet gelassen.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	634	1'016	1'016	933	-83	-8.2%
Globalbudget Aufwand	4'918	5'231	5'231	5'188	-42	-0.8%
30 Personalaufwand	4'899	5'100	5'100	5'063	-37	-0.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18	130	130	125	-5	-4.1%
36 Transferaufwand	1	1	1	1	-0	-10.0%
Globalbudget Ertrag	-4'284	-4'215	-4'215	-4'256	-41	1.0%
42 Entgelte	-4'132	-4'015	-4'015	-4'079	-64	1.6%
46 Transferertrag	-29	-	-	-62	-62	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-122	-200	-200	-115	85	-42.7%
LUAE Saldo	-	-	-	-		
LUAE Aufwand	-	-	-	-		
LUAE Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

46 Transferertrag: Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen aufgrund Krankheit/Unfall/Mutterschaftsurlaub.

49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung zwischen der Rechtsabteilung und der Spezialfinanzierung Strasse fiel tiefer aus als budgetiert. Der Betrag ist abhängig von den Leistungen, welche die Rechtsabteilung für beispielweise Einspracheverhandlungen der Strassenbauprojekte erbringt und unterliegt dadurch gewissen Schwankungen. Da der Ertrag in den letzten Jahren mehrfach tiefer als budgetiert ausfiel, wurde eine entsprechende Reduktion mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 vorgenommen.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	634	1'016	1'016	933	-83	-8.2%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	634	1'016	1'016	933	-83	-8.2%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	29.98	32.00	32.00	32.04	0.04	0.1%
Ordentliche Stellen	29.98	32.00	32.00	32.04	0.04	0.1%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	-	0	0	-		

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund steht die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der Baukultur, Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung

LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

Gesamtbeurteilung

Für alle involvierten Akteure - Gemeinden, Regionalplanungsverbände und kantonale Fachstellen - stellt die Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Das Gebot, die Zersiedelung einzudämmen und das Siedlungsgebiet hochwertig nach innen zu entwickeln, zeigt erste positive Wirkungen. Die jährliche Vergrösserung des Siedlungsgebiets

konnte gestoppt werden. Bei gleichbleibender Siedlungsfläche werden vereinzelt Bauzonen flächen- und wertgleich umgelagert und damit optimiert. Der Verbrauch von Kulturland konnte stark reduziert werden.

Zahlreiche anspruchsvolle Fragen im Zusammenhang mit der am 1. Mai 2017 eingeführten Mehrwertabgabe konnten in der Zwischenzeit gelöst werden. Deutlich zunehmend ist hingegen der Aufwand für das Controlling der von der Mehrwertabgabe betroffenen Parzellen. Die Auslastung mit Nutzungsplanungsrevisionen und Richtplangeschäften ist nach wie vor sehr hoch.

Bei der gemeinsam mit den vier Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein sowie dem Regionalplanungsverband Fricktal Regio lancierten Gebietsentwicklung Sisslerfeld (Entwicklungsschwerpunkt gemäss Richtplan) konnte unter Mitarbeit zahlreicher kantonaler Fachstellen und externer Fachpersonen die Aufgabenstellung für die Anfang 2020 startende Testplanung formuliert werden. Ziel ist es, für den Zeithorizont 2040+ Vorstellungen zu entwickeln, wie das Sisslerfeld dann zumal genutzt werden könnte. Daraus wird abzuleiten sein, wie die verkehrliche Erschliessung sichergestellt werden kann und welche Massnahmen zu treffen sind, damit sich das Gebiet gemäss den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit möglichst optimal entwickeln kann. Es besteht auch aus kantonaler Sicht ein hohes Interesse daran, dass sich in einem attraktiven Umfeld wertschöpfungsintensive, innovative und immissionsarme Betriebe niederlassen und sich auch die bestehenden Firmen zukunftsfruchtlich entwickeln können. Mit den weiteren Planungsschritten sind baureife und marktfähige Baufelder zu schaffen, damit Rechts- und Investitionssicherheit besteht und Investoren bzw. Unternehmen innert nützlicher Frist Bauvorhaben realisieren können.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Jahresbericht erscheint nicht mehr:

Der Entwicklungsschwerpunkt 610E001 "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" wurde im 2019 in den AB 635 Verkehrsangebot verschoben. Budgetanpassung mittels Sammelvorlage Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019 I. Teil.

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar							
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht							
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch							
Ziel 610Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status	
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.									●
01 Abgeschlossene Richtplananpassungen pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	2	8	3	-5	-62.5%	○	▲	
02 Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	15	20	20	0	0.0%	○	●	

Die 2019 vom Grossen Rat beschlossenen Anpassungen des Richtplans umfassen einen Deponiestandort ("Steinacher" in Möhntal), einen Materialabbaustandort ("Grosszelg" in Birmenstorf) und das Hochwasserschutzprojekt im Suhrental. Die weiteren mittels Fortschreibung durch den Regierungsrat beschlossenen Änderungen umfassten namentlich die Anpassung des Deponietyps des Standorts "Jakobsberg" in Auenstein sowie untergeordnete Korrekturen des Siedlungsgebiets im Rahmen von Nutzungsplanrevisionen. Von den weiteren rund 20 bekannten Vorhaben, die voraussichtlich eines Richtplanbeschlusses bedürfen, wurde für 5 Projekte das Mitwirkungsverfahren durchgeführt oder gestartet (Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostaargau – rGVK OASE 2040; Limmattalbahn Abschnitt Killwangen – Baden; Zentrumsentwicklung Schöftland; Reduktion Siedlungstrenggürtel im Gebiet Neumatte, Hirschthal; Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil). Diese werden voraussichtlich innert der nächsten ein bis drei Jahre zu entsprechenden Anpassungsanträgen führen. Im Hinblick auf die vom Raumplanungsgesetz des Bundes geforderte Gesamtüberprüfung des Richtplans nach 10 Jahren wurden die notwendigen Grundlagenarbeiten eingeleitet.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
Ziel 610Z002		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Einheit								
Die Raumentwicklung im Kanton Aargau ist vernetzt mit den Regionen, den Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland.								
01	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Koordinationsplattformen, mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland	Anzahl	6	6	6	0	0.0%	
02	Grenzüberschreitende Projekte	Anzahl	6	6	6	0	0.0%	
01: Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Koordinationsplattformen sichert den regelmässigen Austausch und die nach Bedarf projektweise zu vertiefende Koordination über die Kantons Grenzen hinweg. Dies erfolgt namentlich in der Kantonsplanerkonferenz KPK, im Verein AareLand und in der Plattform Aargau - Zug PAZU. Mit den Kantonen Solothurn, Zürich und Luzern erfolgt nach Bedarf eine projektbezogene Zusammenarbeit sowie ein fachlicher Austausch. 02: Die Regionen Limmatt- und Rheintal, aber auch das Freiamt entwickeln sich kantonsübergreifend. Im Limmattal wird gemeinsam mit dem Kanton Zürich der Verein "Regionale Limmattal" institutionalisiert betrieben, mit dem Ziel, die sehr dynamische Entwicklung in diesem Raum überkantonal zu begleiten. Mit der Gebietsentwicklung "ESP Sisslerfeld" ist im 2019 ein Grossprojekt gestartet, dass neben den vier Standortgemeinden und der Repla auch die Deutsche Nachbargemeinde Bad-Säckingen und den Regionalverband Hochrhein-Bodensee integriert. Zudem konnte mit der Initiierung der Idee Landschaftsspanne Hüttikerberg-Sandbühl ein neues kantons- und gemeindeübergreifendes Vorhaben angeschoben werden. Im Grenzgebiet zu Basel bietet die Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020 mit dem Projekt Rheinliebe Gelegenheit zur länderübergreifenden Landschaftsentwicklung, Qualitätssicherung und Koordination. Weitere Projekte: Metroraum Zürich, Agglomerationsprogramme (Aareland, Limmattal, Basel), grenzüberschreitende Vorhaben aus Sachplanungen des Bundes (z.B. 380 kV-Leitung Niederwil-Obfelden, Geologisches Tiefenlager).								

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
Ziel 610Z003		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Einheit								
Die Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.								
01	Genehmigte Nutzungsplanungen pro Jahr (allgemeine Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung)	Anzahl	73	90	84	-6	-6.7%	
03	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen innert 60 Tagen	%	63	40	60	20	50.0%	
04	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen innert 120 Tagen	%	91	70	96	26	37.1%	
01: Die Anzahl Genehmigungen (41 aNP und 43 SNP) ist im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere bei den allgemeinen Nutzungsplanungen angestiegen. Die hohe Anzahl Genehmigungen ergibt sich vor allem aus einer ersten Welle von Anpassungen allgemeiner Nutzungsplanungen, die nach den diversen Änderungen im übergeordneten Recht (vgl. unter Aufgaben) abgeschlossen werden konnten. 03: Die inhaltliche Komplexität (seit RPG1), die bestehen gebliebenen Rechtsunsicherheiten aufgrund der Rechtsprechung (z.B. Gewässerraum) sowie der teils noch nicht ausgeräumten Genehmigungsvorbehalte und Aufträge aus der Richtplangenehmigung gestalten das Tagesgeschäft für alle Beteiligten nach wie vor sehr anforderungsreich. Der seit 2015 gewandelte Geschäftsmix ist ungefähr bestehen geblieben (hoher Anteil an Gesamtrevisionen; nicht steuerbar). Augenfällig ist der Beratungsbedarf der Gemeinden; insbesondere auch im Bereich der neuen Daueraufgabe Mehrwertabgabe und Baupflicht. Aufgrund von internen Optimierungen und Stellenneubesetzungen aber insbesondere auch durch den Einsatz zusätzlicher externer Ressourcen konnte im 2019 ein insgesamt positives Ergebnis erzielt werden. 04: Vgl. I03. Die angestrebte Stabilisierung des Anteils auf sehr hohem Niveau (> 90%) wurde im 2019 erneut erreicht und das Vorjahresergebnis nochmals übertroffen.								

D. Finanzielle Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	5'330	7'020	6'965	6'225	-739	-10.6%
Globalbudget Aufwand	5'989	7'967	7'607	6'961	-645	-8.5%
30 Personalaufwand	4'259	4'667	4'397	4'444	47	1.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	489	2'080	2'030	1'446	-584	-28.8%
36 Transferaufwand	1'240	1'220	1'180	1'072	-108	-9.2%
Globalbudget Ertrag	-659	-947	-642	-736	-94	14.7%
42 Entgelte	-2	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-471	-372	-372	-468	-96	25.9%
49 Interne Verrechnungen	-186	-575	-270	-268	2	-0.7%
LUAE Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
LUAE Aufwand	375	673	673	1'617	944	140.3%
35 Einlagen in Spezialfinanzierung	-	-	-	1'160	1'160	∞%
39 Interne Verrechnungen	375	673	673	457	-216	-32.1%
LUAE Ertrag	-375	-673	-673	-1'617	-944	140.3%
40 Fiskalertrag	-210	-	-	-1'617	-1'617	-∞%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-165	-673	-673	-	673	-100.0%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Budgetanpassung mittels Sammelvorlage Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019 I. Teil in den AB 635 Verkehrsangebot. Die beiden bisherigen Projektstellen der Agglomerationsprogramme wurden neu in den AB 635 verschoben (Auswirkung auf Sachgruppen 30 Personalaufwand, 31 Sach- und Betriebsaufwand, 36 Transferaufwand und 49 Interne Verrechnungen).

31 Sach- und Betriebsaufwand: Budgetanpassung mittels Verschiebung von Globalbudget von 250'000 Franken mit Kompensation aus den AB 635 Verkehrsangebot und 645 Wald, Jagd und Fischerei. Für das Projekt "Gebietsentwicklung ESP Sisslerfeld" konnten die Aufträge zur Test- und Masterplanung schneller bearbeitet werden als ursprünglich geplant.

Die Realisierung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende gestaltet sich nach wie vor schwierig. Deshalb konnten die geplanten Projekte nicht realisiert werden. Zudem fielen die Aufwendungen für externe Planungsaufträge und Gutachten in den Bereichen Richtplan, Orts- und Regionalplanung sowie Siedlungsentwicklung tiefer aus als budgetiert.

36 Transferaufwand: Die Defizitbeiträge der Stand- und Fahrendenplätze fielen tiefer aus.

46 Transferertrag: Bundesbeitrag für den Sachplan Geologisches Tiefenlager entsprechend dem Aufwand.

LUAE

35 und 45 Einlagen/Entnahmen in/aus Spezialfinanzierungen: Einlage in die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe aufgrund des Kantonsanteils der Mehrwertabgabe (vgl. Sachgruppe 40 Fiskalertrag).

39 Interne Verrechnungen: Verrechnung der Projektstellen (BVU und DFR, AB 425 Steuern) gegenüber der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

40 Fiskalertrag: Kantonsanteil der Mehrwertabgabe.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'330	7'020	6'965	6'225	-739	-10.6%
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	5'330	7'020	6'965	6'225	-739	-10.6%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	375	673	673	1'617	944	140.3%
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	-	1'160	1'160	∞%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	375	673	673	457	-216	-32.1%
Total Ertrag	-375	-673	-673	-1'617	-944	140.3%
Mehrwertabgabe	-210	-	-	-1'617	-1'617	-∞%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-165	-673	-673	-	673	-100.0%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	139	1'047	992	898	-94	-9.4%
	Aufwand	795	1'917	1'556	1'555	-1	-0.1%
	Ertrag	-656	-869	-564	-656	-93	16.5%
Globalbudget	Saldo	139	1'047	992	898	-94	-9.4%
	Aufwand	795	1'917	1'556	1'555	-1	-0.1%
	Ertrag	-656	-869	-564	-656	-93	16.5%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Brutttaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029						
VK, einmaliger Aufwand	5.11.2019	3'800	3'800	-	3'800	100

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahrs

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	27.36	30.10	28.10	27.98	-0.12	-0.4%
Ordentliche Stellen	23.40	24.50	24.50	24.38	-0.12	-0.5%
Fremdfinanzierte Stellen	2.00	2.00	2.00	2.00	0	0.0%
Projektstellen	1.96	3.60	1.60	1.60	0	0.0%

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.	Jahr relativ volatil zeigte. Das neue Vermarktungsmodell brachte höhere Erträge als in den vergangenen Jahren, der Hauptgrund hierfür lag im erfolgten Terminverkauf.
Zuständige Kommission Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung	Beim Grenzwasserkraftwerk Reckingen läuft die Konzession 2020 ab. Die Kantone Zürich und Aargau übernehmen eine Beteiligung als Heimfallverzichtsentschädigung (HVE).
Leistungsgruppen LG 615.10 Energieeffizienz LG 615.20 Energiewirtschaft	Der Prozess für eine ordentliche Neukonzessionierung des hydraulischen Kraftwerks Beznau wurde 2018 gestartet. Die Konzession endet im August 2022. Im Verlauf des Jahres 2019 konnte sich der Kanton Aargau mit der Betreiberin (Axpo) auf eine finanzielle Entschädigung einigen.
Gesamtbeurteilung Da ein wesentlicher Anteil der in der Schweiz eingesetzten Energie im Gebäudebereich anfällt, kommt diesem eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Wärmeerzeugung steht dabei im Fokus. Um die langfristigen energie- und klimapolitischen Ziele erreichen zu können, sind Massnahmen bei den bestehenden Gebäuden notwendig und neue Gebäude müssen einen hohen Energiestandard erfüllen.	Die Abteilung Energie vertrat den Kanton Aargau im Jahr 2019 in der Steuerungsgruppe zur Ausarbeitung der Nutzungsplanungsunterlagen für den Windpark Lindenberg. Zentrale Funktion ist die Koordination der Begleitgruppe, welche eine frühzeitige Mitsprachemöglichkeit der betroffenen Bevölkerung im Planungsprozess sicherstellt. Die erarbeiteten Nutzungsplanungsunterlagen resp. der Umweltverträglichkeitsbericht wird voraussichtlich Anfang 2020 beim Kanton Aargau zur Vorprüfung eingehen.
Mit den Globalbeiträgen des Bundes aus Mitteln der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe sind Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle, also Dach und Wand und indirekt über die Förderung von Minergie, Haustechnik gefördert worden. Im Berichtsjahr konnten die zur Verfügung stehenden Mittel beinahe vollständig ausgeschöpft und 8,7 Millionen Franken zugesichert werden.	Per Ende 2018 war der Bearbeitungsstatus bei 40 Grossverbrauchern noch offen. Im Berichtsjahr 2019 konnten 18 davon in das Grossverbrauchermodell (GVM) überführt oder aus der Pflicht entlassen werden (da sie vom Verbrauch her nicht mehr unter den Grossverbraucherartikel fallen) oder sie erhielten begründet eine Fristverlängerung. Somit sind Ende 2019 von gesamthaft 469 noch 22 Unternehmen ohne klaren Status unterwegs. Ab Januar 2020 werden diese entweder im Mahnverfahren bis spätestens Ende 2020 in ein GVM überführt oder sie erhalten bis Ende erstes Quartal 2020 begründet eine Fristverlängerung.
Die Stellungnahmen zur 2018 erfolgten öffentlichen Anhörung zur Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Aargau führten zu verschiedenen Anpassungen im Gesetzestext. Bei der Eigenstromproduktion und dem Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie beim Wärmeerzeugerersatz konnten mit den Branchen gute und tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Der Grosse Rat hat anlässlich seiner ersten Behandlung den Entwurf der Regierung unverändert gutgeheissen. Verschiedene Abklärungsanträge und Prüfaufträge konnten mit der 2. Botschaft an den Grossen Rat durch die Regierung beantwortet werden. Die Vorberatende Kommission des Grossen Rates hat anlässlich ihrer Sitzung im Dezember 2019 dem Antrag des Regierungsrates mit redaktionellen Änderungen zugestimmt.	59 neu erfasste Grossverbraucher von 2018 und 2019 wurden in den GVM-Prozess eingebunden. Unter anderem wurden sie dazu aufgefordert, bis Mitte 2019 mitzuteilen, für welches GVM sie sich entschieden haben, oder bis Ende 2019 ein solches einzureichen. Die Bilanz zählt 9 Unternehmen, die ein GVM abgeschlossen haben, 4 konnten aus der Pflicht entlassen werden und 6 erhielten begründet eine Fristverlängerung. Ab Januar 2020 werden die 40 noch offenen Unternehmen eng begleitet, um sie bis Ende 2020 entweder in ein GVM zu überführen oder ihnen begründet eine Fristverlängerung gewähren zu können.
Der Strom aus der Verwertung der Beteiligung am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt wurde im 2019 erstmals (in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister) direkt auf dem Strommarkt verkauft, der sich in diesem	

B. Entwicklungsschwerpunkte

	Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs
615E003	Umsetzung energieAARGAU
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU stehen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKE 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU
Der Grosse Rat hat anlässlich der ersten Lesung am 17. September 2019 dem Entwurf für eine Änderung des Energiegesetzes zugestimmt. Aus der Beratung ergingen 15 Prüfungsaufträge welche in der Botschaft für die zweite Lesung eingearbeitet wurden. Die zweite Lesung ist für den 3. März 2020 vorgesehen.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 615Z001	Einheit		2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.									●
01	Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	111	120	103	-17	-14.2%	●	●
02	Energieberatungen	Anzahl	2'825	2'720	3'323	603	22.2%	●	▲
03	Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Fr.	1'306'000	1'700'000	1'544'000	-156'000	-9.2%	●	●
04	Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	2'577	3'200	2'407	-793	-24.8%	●	▲

01: Veranstaltungen Dritter nahmen gegenüber dem Vorjahr ab, wiesen aber etwas mehr Teilnehmer auf.

02: Die Dienstleistung der energieberatungAARGAU zeigt im Berichtsjahr in allen Bereichen eine erfreuliche Nachfrageentwicklung. Die intensivierte Klimadiskussion in der Bevölkerung schlägt sich auch in der Nachfrage nach Beratung nieder.

04: Zusätzliche Personelle Ressourcen ab dem zweiten Halbjahr 2019 greifen erst vollständig im 2020.

Ziel 615Z006		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.									
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	109'778	220'000	193'224	-26'776	-12.2%	○	
02	Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat	m2	435	9'000	300	-8'700	-96.7%	○	
03	Globalbeitrag des Bundes	Fr.	5'673'367	9'800'000	9'591'640	-208'360	-2.1%	○	
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Fr.	0	0	0	0	0.0%	●	
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh	2'762	6'300	4'845	-1'455	-23.1%	○	

Aufgrund der Programmänderung 2017 durch den Bund sind nur Zahlen der zugesicherten Förderungen ab 2017 ("neues Förderprogramm") aufgeführt. Die Zunahme der energetischen Wirkung für das Jahr 2019 aus dem auslaufenden Förderprogramm 2014-2016 für gebäudetechnische Anlagen, umfasst 4'707 MWh/a.

02: Nachfrage und Umsetzung deutlich unter den Erwartungen trotz guter Entwicklung im kantonalen Quervergleich der Minergie-Zertifizierungen. Zudem wurden im Berichtsjahr keine grösseren Objekte abgeschlossen.

05: Die Wirkung korreliert mit den umgesetzten Massnahmen gemäss dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone.

Ziel 615Z003	Einheit	JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer- barkeit	Status	
		2018	2019	2019	absolut	in %			
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.								●	
01	Erfasste Unternehmen	Anzahl	382	463	469	6	1.3%	○	●
02	Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	92.0	97.5	90.8	-6.7	-6.9%	◐	●
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	1.6	2.0	2.0	0	0.0%	○	●

Per Ende 2018 war der Bearbeitungsstatus bei 40 Grossverbrauchern noch offen. Im Berichtsjahr 2019 konnten 18 davon in das Grossverbrauchermodell (GVM) überführt oder aus der Pflicht entlassen werden (da sie vom Verbrauch her nicht mehr unter den Grossverbraucherartikel fallen) oder sie erhielten begründet eine Fristverlängerung. Somit sind Ende 2019 noch 22 Unternehmen ohne klaren Status unterwegs. Ab Januar 2020 werden diese entweder im Mahnverfahren bis spätestens Ende 2020 in ein GVM überführt oder sie erhalten bis Ende erstes Quartal 2020 begründet eine Fristverlängerung.

Ziel 615Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.								
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	559	559	559	0	0.0%	○
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	2'874	3'035	3'222	187	6.2%	○
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	148	169	175	6	3.6%	○
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	133	152	158	6	3.9%	○
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	0	0.0%	○
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	0	0.0%	○
Die Photovoltaik-Werte sind Prognosewerte, welche auf Basis von Angaben von Swissgrid/Pronovo und Swissolar geschätzt werden.								

Die Photovoltaik-Werte sind Prognosewerte, welche auf Basis von Angaben von Swissgrid/Pronovo und Swissolar geschätzt werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Globalbudget Saldo	3'958	4'209	4'209	3'830	-379	-9.0%
Globalbudget Aufwand	5'311	5'304	5'304	4'991	-313	-5.9%
30 Personalaufwand	1'469	1'562	1'562	1'611	49	3.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'287	1'569	1'569	1'321	-248	-15.8%
36 Transferaufwand	2'555	2'173	2'173	2'059	-114	-5.2%
Globalbudget Ertrag	-1'353	-1'095	-1'095	-1'162	-67	6.1%
42 Entgelte	-529	-500	-500	-530	-30	5.9%
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-1	-1	-∞%
46 Transferertrag	-823	-595	-595	-631	-36	6.0%
LUAE Saldo	-51'880	-51'850	-51'850	-51'901	-51	0.1%
LUAE Aufwand	14'519	17'783	17'783	20'058	2'275	12.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'666	5'073	5'073	4'980	-93	-1.8%
36 Transferaufwand	393	380	380	371	-9	-2.4%
37 Durchlaufende Beiträge	7'644	10'395	10'395	9'860	-535	-5.1%
39 Interne Verrechnungen	1'816	1'935	1'935	4'847	2'912	150.5%
LUAE Ertrag	-66'399	-69'633	-69'633	-71'959	-2'326	3.3%
41 Regalien und Konzessionen	-52'090	-52'230	-52'230	-52'139	91	-0.2%
42 Entgelte	-6'199	-6'620	-6'620	-9'527	-2'907	43.9%
46 Transferertrag	-466	-388	-388	-433	-45	11.6%
47 Durchlaufende Beiträge	-7'644	-10'395	-10'395	-9'860	535	-5.1%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand aufgrund von Verzögerung bei der Einführung neuer Produkte und einer zögerlichen Steigerung der Nachfrage von umfangreichen Energieberatungen. Zudem konnten verschiedene Aktivitäten günstiger realisiert werden als erwartet.

36 Transferaufwand: Auszahlungen der Förderbeiträge Energie aufgrund abgerechneter Projekte.

42 Entgelte: Die Anzahl neuer Zertifizierungen lag über den Erwartungen, damit fielen auch die verrechenbaren Gebühren höher aus.

46 Transferertrag: Bundesbeiträge für die ausgezahlten Förderbeiträge. Zudem Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen aufgrund Krankheit/Unfall/Mutterschaftsurlaub.

LUAE

39 Interne Verrechnungen/42 Entgelte: Der Strom aus der Verwertung der Beteiligung am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt wurde im 2019 erstmals direkt auf dem Strommarkt verkauft. Der Hauptgrund für die höheren Erträge liegen im erfolgten Terminverkauf. Die auf dem Spotmarkt verwertete Residualmenge erzielte im Vergleich zum Terminmarkt tiefere Erträge pro verkaufter MWh. Der Nettoertrag wird via interner Verrechnung der SF Sonderlasten gutgeschrieben.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Ausbezahlte Bundesbeiträge des Förderprogramms des Bundes aufgrund abgerechneter Projekte.

46 Transferertrag: Bundesbeiträge der Förderprogramme des Bundes.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47'922	-47'641	-47'641	-48'072	-431	0.9%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'922	-47'641	-47'641	-48'072	-431	0.9%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Wasserzinsen und Heimfallverzicht						
Saldo	-51'698	-51'850	-51'850	-51'767	83	-0.2%
Total Aufwand	6'591	7'000	7'000	9'900	2'900	41.4%
Übriger Verwaltungsaufwand	0	-	-	0	0	∞%
Warenaufwand für Wiederverkauf	4'210	4'500	4'500	4'388	-112	-2.5%
MWST	172	185	185	263	78	42.4%
Beiträge an Bund	393	380	380	371	-9	-2.4%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	1'816	1'935	1'935	4'847	2'912	150.5%
Total Ertrag	-58'289	-58'850	-58'850	-61'666	-2'816	4.8%
Wassernutzungsgebühren	-49'462	-49'630	-49'630	-49'487	143	-0.3%
Erträge Heimfall KW	-2'629	-2'600	-2'600	-2'652	-52	2.0%
Erlös Energiebetrieb	-6'199	-6'620	-6'620	-9'527	-2'907	43.9%
Übrige Rückerstattung	-	-	-	-		
Energieförderungen						
Saldo	-181	0	0	-135	-135	-∞%
Total Aufwand	5'958	10'413	10'413	9'890	-523	-5.0%
Externe Dienstleistungen	284	388	388	298	-90	-23.2%
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden	519	679	679	667	-12	-1.8%
Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmen	189	339	339	214	-125	-36.9%
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen	1'292	2'036	2'036	3'460	1'424	69.9%
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	249	339	339	163	-176	-51.9%
Durchlaufende Beiträge an private Haushalte	3'425	6'632	6'632	5'088	-1'544	-23.3%
Total Ertrag	-6'139	-10'413	-10'413	-10'025	388	-3.7%
Übrige Bundesbeiträge	-466	-388	-388	-433	-45	11.6%
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-5'673	-10'025	-10'025	-9'592	433	-4.3%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	899	595	595	550	-45	-7.6%
	Aufwand	1'688	1'190	1'190	1'100	-90	-7.6%
	Ertrag	-790	-595	-595	-550	45	-7.6%
Globalbudget	Saldo	899	595	595	550	-45	-7.6%
	Aufwand	1'688	1'190	1'190	1'100	-90	-7.6%
	Ertrag	-790	-595	-595	-550	45	-7.6%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-		
	Aufwand	-	-	-	-		
	Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser		mit	ter Kredit	absolut	in %
	Rat		Teuerung	31.12.2019		
Förderprogramm Energie 2014/2015						
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	14'000	14'000	10'500	3'500	25

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	9.45	9.90	9.90	10.24	0.34	3.4%
Ordentliche Stellen	9.45	9.90	9.90	10.24	0.34	3.4%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	-	0	0	-		

Ordentliche Stellen: Doppelbesetzung infolge langandauernder Krankheit.

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie

LG 620.30 Luft, Lärm und NIS

LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Gesamtbeurteilung

Über 80 % der Arbeitszeit im kantonalen Umweltschutzvollzug wurden auch im 2019 für die erfolgreiche Bewältigung des Tagesgeschäfts aufgewendet. Zur fach- und termingerechten Bearbeitung von Gesuchen, Projekten und Anfragen gehörte beispielsweise die Bearbeitung von rund 1'000 Baugesuchen, die Erteilung von über 1'000 umweltrechtlichen Bewilligungen und Genehmigungen, die Aufforderung und Verarbeitung von über 3'000 Tankkontrollen, mehrere 100 Gespräche mit Industrie- und Gewerbebetrieben sowie die Unterstützung, Begleitung und Prüfung von Planungsvorhaben oder auch die tägliche Beratung und Information zu allen möglichen Fachfragen und Projekten. Zum Vollzugsalltag gehören auch die häufigen Kontakte mit Gemeinden, Projektverfassern und Bürgerinnen und Bürgern.

Im Fachbereich Abwasser ist die Umsetzung des kantonalen Konzepts Abwasserreinigung weiterhin auf Kurs. Sorgfältige politische Entscheidungsprozesse benötigen einen beträchtlichen Zeit- und Ressourcenbedarf, sind aber entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Zusammenschlüsse. Im Hinblick auf die ab 2026 vorgeschriebene Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus dem Klärschlamm, engagiert sich der Kanton auf nationaler Ebene bei der Erarbeitung der nötigen Entscheidungsgrundlagen.

Zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) im Abwasser verpflichtet der Bund die Kantone zu Massnahmen auf den ARA. Bei allen ARA im Kanton wurde der Handlungsbedarf festgelegt. Die ARA wurden im August über den individuellen Handlungsbedarf informiert. Die Realisierung der Massnahmen erfolgt schrittweise im Rahmen des ordentlichen Vollzugs und abgestimmt auf die geplanten ARA-Zusammenschlüsse und den ARA-Erneuerungsbedarf.

Die Instandhaltung, die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau der Abwasserinfrastruktur ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden. Das Planungsinstrument dazu ist der Generelle Entwässerungsplan (GEP). Zur Unterstützung führt die Abteilung für Umwelt (AfU) mit den einzelnen Gemeinden im Abstand von fünf Jahren einen sogenannten GEP-Check durch. Dabei wird der Stand der Umsetzung der im GEP festgelegten Massnahmen gemeinsam beurteilt. Dies hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren rund 40 Gemeinden die Erneuerung der Planung (GEP 2. Generation) eingeleitet haben.

Mit bezüglich Gewässerschutz bedeutenden Betrieben finden jährliche Abwassergespräche statt. Die Verbesserung der oft nicht aktuellen und unvollständigen Planunterlagen zur Entwässerung bei Betriebsarealen wurde als Schwerpunkt weiterverfolgt. Im 2019 konnten eine solche Areal-Entwässerungsplanung abgeschlossen und mehrere neue initiiert werden.

Die tiefen Grundwasserstände als Folge des Trockensommers 2018 sowie die qualitative Beeinträchtigung des Trinkwassers durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln führte im Fachbereich Grundwasser zu vielen Anfragen zur Versorgungssicherheit.

Das Interesse an der Nutzung der Erdwärme (mittels Erdwärmesonden oder Grundwasserwärmepumpen) ist weiterhin hoch, was sich an der hohen Zahl der erteilten Bewilligungen zeigt.

Im Fachbereich Materialabbau wurde das aktualisierte Rohstoffversorgungskonzept (RVK20) zum Jahresende fertiggestellt. Darin enthalten sind nun 184 potentielle Abbaugelände, die mit definierten Bewertungskriterien beurteilt und in einer Rangliste klassiert wurden. Die vorne klassierten Standorte werden aktuell für eine Aufnahme in den Richtplan empfohlen.

Im Fachbereich Lärm stellt die Siedlungsentwicklung nach Innen in lärmbelasteten Gebieten und die entsprechende Interessensabwägung zwischen den raumplanerischen Interessen und den Interessen des Gesundheitsschutzes weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Dabei erweist sich die durch die AfU publizierte Vollzugshilfe "Bauen im lärmbelasteten Gebiet" als sehr nützliche Planungshilfe für Architekten, Bauherren und Gemeinden.

Im Fachbereich Nichtionisierende Strahlung (NIS, Elektromog) hat die Zahl der Baugesuche und Raumplanungsgeschäfte zu Mobilfunk und Hochspannungsleitungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 70 % zugenommen. Der massive Anstieg an Gesuchen im Bereich Mobilfunk ist dem Aufbau des Mobilfunknetzes der 5. Generation (5G, New Radio) im Kanton Aargau geschuldet. Neuartig an 5G Mobilfunkanlagen ist, dass sie nicht mehr gleichförmig in den Raum strahlen, sondern ihre Sendeleistung auf einen einzelnen Nutzer fokussieren können (adaptive Antennen, beamforming). Obwohl der Bund die 5G Frequenzen bereits im Februar vergeben hat, stehen die Vollzugshilfe und die Messempfehlung des BAFU für adaptive Antennen noch nicht zur Verfügung. Dies hat in der Bevölkerung für eine erhebliche Verunsicherung gesorgt, was sich in einer massiven Zunahme der Einwendungen gegen Neubaugesuche von 5G Antennen niedergeschlagen hat. Zur aktuellen Situation und konkreten Fragen betreffend Einführung 5G Mobilfunkanlagen hat die AfU eine Internetplattform eingerichtet unter www.ag.ch.

Im Fachbereich Altlasten wurden auch 2019 zahlreiche Sanierungen von Siedlungsabfalldeponien und Schiessanlagen durchgeführt. Dazu gehört auch die Sanierung der grossen Schiessanlage "Schachen" in Aarau, welche für das eidgenössische Turnfest rechtzeitig fertiggestellt wurde. Bei der ehemaligen Sondermülldeponie Kolliken (SMDK) wurden 2019 erfolgreich Grosslochbohrungen durchgeführt, die das im Untergrund noch vorhandene Schadstoffpotenzial wesentlich verringerten.

Im Jahresabschluss 2019 wurde erstmalig der abschätzbare Aufwand für zukünftig anfallende Kantonsbeiträge an Sanierungen von Schiessanlagen und sanierungspflichtigen Grundstücken in den Rückstellungen verbucht (11,4 Millionen Franken).

Im Fachbereich Abfallwirtschaft wurde die Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG UWR) zur Einführung einer kantonalen Strafnorm gegen Littering mit Bussen bis 300 Franken verabschiedet. Sie tritt per 1. Januar 2020 in Kraft. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Richtplananträgen für zwei Deponieprojekte Typ A für unverschmutzten Aushub in den Regionen Baden und Brugg wurden eng begleitet.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Branchenverband wurden Massnahmen erarbeitet und in einem Bericht festgehalten, wie die Auffüllung von Materialabbaustellen mit unverschmutztem Aushub optimiert werden kann. Damit soll der Bedarf an Deponien für unverschmutzten Aushub minimiert werden.

Die Überwachung der Gewässerqualität wurde auch 2019 plangemäss durchgeführt und die entsprechenden Beurteilungen der Gewässer der Öffentlichkeit in elektronischer Form zugänglich gemacht. Am Möhlinbach wurde in Zusammenarbeit mit dem Bund eine zweite Probenahmestation für die Dauerüberwachung der Wasserbelastung mit Mikroverunreinigungen (Pflanzenschutzmittel, Medikamentenrückstände u.a.) in Betrieb genommen. Die Ziele der Sanierung des Hallwilersees wurden zusammen mit den Luzerner Behörden und der EAWAG neu festgelegt.

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar							
		Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht							
		Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch							
Ziel 620Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status	
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.								●	
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	7	8	8	0	0.0%	●	●
02	Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-	-	-			◐	●
03	Anzahl beprobte Messstellen im Kantonalen Bodenbeobachtungsnetz	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	●	●
04	Anteil der Gemeinden, welche über die durchgeführten Abwasserkontrollen informiert wurden	%	100.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	●
05	Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	99.6	95.0	97.9	2.9	3.1%	◐	●
06	Die Abfallstatistik des Vorjahres wird bis zum 30.6. publiziert.	%	100.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	●
07	Der Internetauftritt der chemischen Wasserqualität der aarg. Fließgewässer ist bis zum 31.3. mit den Vorjahresdaten aktualisiert	%	100.0	100.0	100.0	0	0.0%	●	●

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität Oberflächengewässer (chemisch und biologisch), ARA-Betriebsdaten und Bodenfeuchtemessnetz.

02: Die Befragung von Entscheidungsträgern wird alle 5 Jahre durchgeführt. Die letzte Befragung 2016 ergab, dass von den 229 befragten Personen 95,6 % Kenntnis hatten von den Informationen zur Umweltbeobachtung. Die nächste Befragung findet 2021 statt.

03: Wie im vergangenen Jahr wurden an den Messstellen im Bodenbeobachtungsnetz lediglich einfache bodenbiologische Erhebungen durchgeführt, jedoch keine umfassenden stofflichen Beprobungen. Diese im Rahmen von Entlastungsmassnahmen 2016 sistierten stofflichen Beprobungen können ab 2021 wieder durchgeführt werden.

05: Die Datenverfügbarkeit errechnet sich aus den Betriebsstunden für Messstationen Schupfart, Aarau und Baden.

Ziel 620Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.								●
01 Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	97.2	95.0	96.3	1.3	1.4%	◐	●
02 Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	80.1	81.0	84.9	3.9	4.8%	◐	●
03 Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	98.8	95.0	97.0	2.0	2.1%	◐	●
04 Anteil kontrollierter Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht	%	95.8	98.0	94.6	-3.4	-3.5%	◐	●
05 Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	95.0	80.0	90.5	10.5	13.1%	◐	●
06 Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	91.0	90.0	90.0	0	0.0%	◐	●
08 Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsbereichen bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	76.0	80.0	92.9	12.9	16.1%	●	●

Ziel 620Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.									
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	100.0	90.0	100.0	10.0	11.1%	●	
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	97.7	95.0	98.2	3.2	3.4%	●	
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	9'072	9'000	8'849	-151	-1.7%	●	
12	Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet	Stunden	135	200	135	-65	-32.5%	●	

01: Von 82 kontrollierten Abbaustellen haben 3 die Inspektion nicht bestanden. Gründe dafür waren die Qualität des Auffüllmaterials und das Nichteinhalten des Abbauperimeters. Entsprechende Massnahmen wurden jeweils angeordnet.

02: Das Ausscheiden von Schutzzonen ist für alle Trinkwasserfassungen gesetzliche Pflicht. Sämtliche Grundwasserfassungen haben bereits verfügte Schutzzonen. Bei den Quellen ist dies noch nicht vollständig der Fall. Einige Wasserversorgungen haben diese Pendenz in Angriff genommen, sodass der Indikatorwert 2019 etwas stärker als budgetiert zugenommen hat.

05: Dank den gemeinsamen, periodischen Standortbestimmungen und Beratungsgesprächen mit den Gemeinden (GEP-Check) werden die notwendigen Gewässerschutzmassnahmen konsequent umgesetzt. Der budgetierte Indikatorwert wurde deutlich übertroffen und die Werte für die Folgejahre wurden im AFP 2020-2023 entsprechend auf 90 % angepasst.

12: Nach Abschluss der eigentlichen Sanierungsarbeiten beschränkt sich der Aufwand der Aufsichtsbehörde schweremotig auf Arbeiten in den Bereichen Erfolgskontrolle der Gesamtsanierung, Grundwassermonitoring und Wiederauffüllung/Rekultivierung.

Ziel 620Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.									
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	2'610	2'700	2'661	-39	-1.4%	●	
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	17	15	16	1	6.7%	●	
04	Aktuelle, im Internet zugängliche Vollzugshilfen und Merkblätter (Stichtag 1.12.)	Anzahl	55	60	62	2	3.3%	●	
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	11	14	18	4	28.6%	●	
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	-	-	-	-	-	○	
08	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	71	65	47	-18	-27.7%	○	

05: 4 der 18 Artikel wurden durch einen externen Hauptautor mit Unterstützung der AfU geschrieben.

08: Die Anfragen stammen von Privaten (Unternehmen oder auch Anfragen aus der Bevölkerung) sowie von Gemeinden.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	7'672	8'707	8'707	8'217	-490	-5.6%
Globalbudget Aufwand	9'205	10'130	10'130	9'816	-314	-3.1%
30 Personalaufwand	7'074	7'172	7'172	7'187	14	0.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'597	2'488	2'488	1'985	-502	-20.2%
36 Transferaufwand	526	462	462	636	174	37.6%
39 Interne Verrechnungen	8	8	8	8	0	0.6%
Globalbudget Ertrag	-1'534	-1'424	-1'424	-1'599	-176	12.3%
42 Entgelte	-847	-799	-799	-925	-125	15.7%
46 Transferertrag	-687	-624	-624	-675	-50	8.1%
LUAE Saldo	-13'630	-13'092	-13'092	-2'817	10'275	-78.5%
LUAE Aufwand	4'827	5'618	5'618	14'538	8'920	158.8%
30 Personalaufwand	1	-	-	-		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	192	350	350	357	7	2.1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	248	248	248	253	5	1.9%
36 Transferaufwand	2'196	2'350	2'350	12'964	10'614	451.7%
37 Durchlaufende Beiträge	2'189	2'670	2'670	964	-1'706	-63.9%
LUAE Ertrag	-18'457	-18'710	-18'710	-17'355	1'355	-7.2%
41 Regalien und Konzessionen	-15'389	-15'200	-15'200	-15'587	-387	2.5%
42 Entgelte	-763	-820	-820	-767	53	-6.5%
46 Transferertrag	-116	-20	-20	-38	-18	88.4%
47 Durchlaufende Beiträge	-2'189	-2'670	-2'670	-964	1'706	-63.9%
Investitionsrechnung Saldo	-	1'100	1'100	821	-279	-25.3%
Investitionsrechnung Aufwand	-	1'100	1'100	821	-279	-25.3%
50 Sachanlagen	-	1'100	1'100	821	-279	-25.3%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde unterschritten, da geplante Studien verschoben oder mit internen Ressourcen umgesetzt wurden und der Aufwand für externen Geräteunterhalt geringer ausfiel. Zudem konnte der budgetierte Aufwand für die "Sanierung Hallwilersee 2016-2020" unterschritten werden, da kein Reinsauerstoff nötig war.

36 Transferaufwand: Mehraufwand für verschiedene Beiträge. Unter anderem an die Pilotierung Rückgewinnung Phosphor aus Klärschlamm ARA Bern und an Fachausbildungskurs ABC für Instruktoren und Offiziere. Teilweise wurden diese Beiträge in der Sachgruppe 31 budgetiert.

42 Entgelte: Höhere Erträge im Bereich Umweltanalytik, Oberflächengewässer und Luftreinhaltung aufgrund der erbrachten Dienstleistungen.

46 Transferertrag: Zusätzliche Beiträge von Bund für das Projekt "Umgang mit gravitativen Naturgefahren" sowie Mehreinnahmen aufgrund erhöhter ASTRA Beiträge am Immissionsmessnetz. Zudem Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen aufgrund Krankheit/Unfall/Mutterschaftsurlaub.

LUAE

36 Transferaufwand: Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen für die Sanierungen von Schiessanlagen sowie sanierungspflichtigen Grundstücken. Die Finanzierung der Sanierung der Schiessanlagen ist in § 9 EG UWR (SAR 781.200) geregelt. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit 30 %. Aufgrund der bisherigen Sanierungen wird mit einem Kantonsbeitrag von gesamthaft 9 Millionen Franken gerechnet, wenn alle Schiessanlagen saniert werden. Die Finanzierung der Sanierung der sanierungspflichtigen Grundstücke ist in § 8 EG UWR (SAR 781.200) geregelt. Der Kanton muss die Sanierungskosten von belasteten Standorten zur Hälfte übernehmen, bei denen der Verursacher nicht mehr existent oder insolvent ist (Ausfallkosten). Weiter muss der Kanton gemäss § 9 EG EWR 30 % der Sanierungskosten bei Siedlungsabfalldeponien übernehmen. Die im Einzelfall anfallenden Sanierungskosten sind dem Kanton Aargau erst bekannt, wenn ein konkretes Sanierungsprojekt und ein entsprechendes Abgeltungsgesuch an den Kanton (bei Ausfallkosten) oder an den Bund für VASA-Beiträge (bei Siedlungsabfalldeponien) vorliegt. Für diese Sanierungen wurde eine Rückstellung in Höhe von rund 2,4 Millionen Franken gebildet.

Bei den Gewässerschutzanlagen wurden weniger Beiträge ausbezahlt, da die Gemeinden weniger GEP-Planungen abgeschlossen haben.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Massnahmen bei belasteten Standorten (Untersuchungen, Überwachungen, Sanierungen) und Gewässerschutzanlagen.

46 Transferertrag: VASA-Abgeltungen für Leistungen, die durch den Kanton im Bereich der Altlastensanierungen erbracht wurden.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Ersatzbeschaffung eines Ölwehrfahrzeugs (Muri) konnte nicht vollständig abgeschlossen werden. Das Fahrzeug für Baden konnte günstiger beschafft werden als geplant.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'958	-4'385	-4'385	5'400	9'785	-223.2%
- Abschreibungen*	248	248	248	253	5	1.9%
+ Nettoinvestitionen	-	1'100	1'100	821	-279	-25.3%
Finanzierungsrechnung Saldo	-6'207	-3'533	-3'533	5'969	9'502	-268.9%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Wassernutzungsgebühren						
Saldo	-15'539	-15'200	-15'200	-15'612	-412	2.7%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-15'539	-15'200	-15'200	-15'612	-412	2.7%
Benützungsgebühren	-136	-	-	-10	-10	-∞%
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'389	-15'200	-15'200	-15'587	-387	2.5%
Bewilligungsgebühren	-14	-	-	-15	-15	-∞%
Beiträge an Altlastensanierungen						
Saldo	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Beiträge an Gemeinden	2'047	-	1'700	12'835	11'135	655.0%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	68	1'244	1'244	893	-351	-28.2%
	Aufwand	87	1'290	1'290	914	-376	-29.1%
	Ertrag	-20	-46	-46	-22	25	-53.2%
Globalbudget	Saldo	68	144	144	71	-72	-50.4%
	Aufwand	87	190	190	93	-97	-51.1%
	Ertrag	-20	-46	-46	-22	25	-53.2%
Investitionsrechnung	Saldo	-	1'100	1'100	821	-279	-25.3%
	Aufwand	-	1'100	1'100	821	-279	-25.3%
	Ertrag	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	47.28	47.70	47.70	47.18	-0.52	-1.1%
Ordentliche Stellen	46.28	46.70	46.70	46.18	-0.52	-1.1%
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.00	1.00	1.00	0	0.0%
Projektstellen	-	0	0	-	-	-

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz, sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft
LG 625.20 Gewässernutzung
LG 625.30 Wasserbau

Gesamtbeurteilung

Das Jahr 2019 fügte sich nahtlos in die Reihe der sehr warmen Jahre im vergangenen Jahrzehnt ein. Es war das fünftwärmste Jahr seit Messbeginn 1864 nach 2011, 2014, 2015 und 2018. Die Sorge um die Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen und die Umwelt zeigte sich in den vielen politischen Vorstössen. Um den Herausforderung bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung auf kantonaler Ebene zu begegnen und die Vorstösse thematisch zu bündeln, hat der Grosse Rat beschlossen, ab 2020 einen übergeordneten Entwicklungsschwerpunkt «Klimaschutz und Klimaanpassung» zu schaffen. Das Anfang Jahr vollständig überarbeitete Vorgehenskonzept Trockenheit hat sich bereits im Sommer 2019 in der Praxis bewährt. Da Fragen rund um die Trockenheit in Zukunft zunehmen werden, sind übergeordnete Überlegungen zu den Wasserressourcen angezeigt. Im Rahmen des Pilotprogrammes des Bundes wurden zwei Projekte gestartet: «Landwirtschaft und Bewässerung – Klimawandel als Chance!» und «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung in Agglomerationsgemeinden.

Nach einem zweiten Mitwirkungsverfahren im 1. Quartal 2019 hat der Grosse Rat am 5. November 2019 ohne Gegenstimme einen Verpflichtungskredit und die Richtplananpassung für den Hochwasserschutz im Suhrental beschlossen. 45 Hektaren Bauzonen mit rund 600 Gebäuden werden vor Hochwasser geschützt und gleichzeitig wird die Suhre auf einer Länge von 3'000 m revitalisiert. Ebenso hat der Grosse Rat am 10. Dezember den Projektkredit für den Hochwasserschutz in Wallbach beschlossen.

Das Projekt Hochwasserschutz Möhlinthal konnte Ende 2019 praktisch abgeschlossen werden. Dabei wurde die hydrometrische Messstation am Möhlinbach in Zeiningen zu einer autonomen, voll ausgerüsteten Messstation umgebaut.

Um den Hochwasserschutz des Oberen Reusstals zu verbessern und bei sehr grossen Hochwasserabflüssen das Wasser kontrolliert in Rückhalteräume in der Reussebene zu entlasten, wurde in einem intensiven partizipativen Prozess ein Variantenstudium durchgeführt, welches gegenwärtig bei den Begleitgremien in der Vernehmlassung ist.

Die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in der Nutzungsplanung schreitet voran. In den vergangenen 11 Jahren wurde die Gefahrenkarte Hochwasser in 47% der Gemeinden in die Nutzungsplanung rechtskräftig umgesetzt. In 47% der Gemeinden ist die Umsetzung in Bearbeitung und in 5% der 211 Gemeinden ist die Umsetzung noch ausstehend.

Am 1. Juli 2019 erfolgte der Spatenstich zur Auenregeneration Sins-Reussegg. Zu Beginn der 1. Bauetappe der Auenregeneration konnte die Trinkwasserfassung verlegt und ein belasteter Standort saniert werden. Ende Mai 2019 konnte mit dem neuen Naturzentrum am Klingnauer Stausee ein weiterer wichtiger Stützpunkt für die Informationsvermittlung zum Auenschutzpark Aargau eröffnet werden.

Der Kredit für das laufende Mehrjahresprogramm "Natur 2020" endet 2020. Für die erste, fünfjährige Etappe des Nachfolgeprogramms "Natur 2030" hat der Regierungsrat im Oktober 2019 den Berichtsentwurf zur öffentlichen Anhörung freigegeben.

Für die Planung und Koordination des Unterhalts und der Aufwertung von Naturschutzgebieten unter Einbezug der Schnittstellen zum Artenschutz und zur Ökologischen Infrastruktur wurde eine Submission durchgeführt.

Die Konzessionsverfahren bei den Kraftwerken Aarau, Ruppertswil-Auenstein, Beznau und Reckingen verlaufen plangemäss.

Im Rahmen des Projekts "Hydrometrie+" wurden über 30 Pegelstationen an Fliessgewässern sowie Wehrsteuerungen mit neuer Elektronik ausgerüstet. Diese sind nun ins Kantonsnetz eingebunden und ihre Komponenten können aus der Ferne überwacht werden.

Die NFA-Vereinbarungen 2020 - 2024 in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsschutz, Schutzbauten Wasser und Revitalisierung konnten erfolgreich verhandelt werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 625Z001			2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Einheit									
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.									▲
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	-48	300	56	-244	-81.5%	●	■
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	746	2'482	1'096	-1'386	-55.8%	●	■
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	1.5	5.0	2.2	-2.8	-55.8%	●	■
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	18	18	18	0	0.0%	●	●
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	18	15	15	0	0.0%	●	●
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	1.2	6.0	2.6	-3.4	-56.7%	●	▲

01: Aufgrund von Einwendungen/Widerständen durch Grundeigentümer und Dritter, Verzögerungen durch Koordinationsbedarf mit angrenzendem Kanton sowie aufgrund mangelnder Landerwerbsoptionen konnten diverse Projekte noch nicht umgesetzt werden.
 02/05/06: Die Budgetunterschreitung wird hauptsächlich durch Projektverzögerungen verursacht aufgrund von Schwierigkeiten mit dem erforderlichen Landerwerb. Diverse Revitalisierungsprojekte mit grösserem Landbedarf werden verzögert aufgrund fehlender Realersatzflächen und äusserst aufwändigen Verhandlungen mit Landeigentümern und Gemeinden (z.B. Bünz Waltenschwil, Wyna Unterkulm, Obertelbach, Schlierenbach).

			JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	
Ziel 625Z002			2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	Status
Einheit									
Die Artenvielfalt wird gefördert.									🟢
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	13'538	12'300	14'444	2'144	17.4%	🟡	🟢
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-I06)	Hektar	6'878	6'550	7'351	801	12.2%	🟡	🟢
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	42.6	48.0	51.1	3.1	6.5%	🟡	🟢
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'128	1'350	1'101	-249	-18.4%	🟠	🟡
07	Biotopschutz-Index	Punkte	81.0	82.0	80.0	-2.0	-2.4%	🟡	🟢
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	101.0	97.0	103.0	6.0	6.2%	🟡	🟢
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	77.0	79.0	78.0	-1.0	-1.3%	🟡	🟢
-	Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-I18)	Punkte	104.4	101.0	103.0	2.0	2.0%	🟡	🟢
-	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-I19)	Punkte	88.9	80.0	87.0	7.0	8.8%	🟡	🟢

01: Die Budgetierung 2019 erfolgte vor Kenntnis aktualisierter GIS-Datengrundlagen, weshalb eine Unterbudgetierung vorliegt.
 440Z002-I06/13/22: Die Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität und Vernetzung haben im Rahmen des Programms Labiola nochmals stark zugenommen. Mit ein Grund ist die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen, welche neu im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge Biodiversität im Programm Labiola angeboten wird.
 06: Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 konnten insgesamt weniger umgesetzt werden als noch in der 1. Etappe des MJP Natur 2020. Der schlechte Zustand der Lebensräume und bedrohter Arten führte zur Priorisierung entsprechender Aufwertungsmassnahmen, was den finanziellen Rahmen für Beitragsprojekte Dritter zusätzlich schmälerte. In der Folge wurde 2019 der Fokus insbesondere auf Beitragsprojekte für Arbeiten oder Projekte in Gebieten gelegt, welche als Naturschutzzone umgesetzt sind.
 440Z002-I18/19: Diese Indikatoren zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Ein tieferer Wert bedeutet eine geringere, ein höherer Wert eine grössere Artenvielfalt. Die Werte für stark und schwach vernetzte Regionen liegen leicht tiefer als im Vorjahr. Dies ist auf ein schlechtes Tagfalterjahr zurückzuführen.

Ziel 625Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.									
01	Konzessions- und Baubewilligungsverfahren bei Kraftwerken an den Flüssen	Anzahl	8	8	7	-1	-12.5%	○	
02	Beratungen Kleinwasserkraftwerke	Anzahl	20	30	30	0	0.0%	●	
03	Verfügungen Sanierungsmassnahmen	Anzahl	14	20	3	-17	-85.0%	●	
-	Installierte Leistung Wasserkraft (615Z004-I01) Megawatt		559	559	559	0	0.0%	○	
-	Erzeugung Wasserkraft (615Z004-I02)	GWh	2'874	3'035	3'222	187	6.2%	○	

01: Laufende Konzessions- oder Baubewilligungsverfahren bei Kraftwerken an Flüssen, im Jahr 2019 sind mehrere Verfahren mit unterschiedlichem Fortschritt im Gang (Aarau Optimierungsprojekt Kraftwerk, Rupperswil-Auenstein Konzessionserteilung, Beznau Konzessionsverfahren und Baggerung im Unterhalt, Reckingen Mitarbeit Konzessionserneuerung, Gösigen laufendes Verfahren Konzessionserneuerung, Laufenburg bauliche Unterhaltsmassnahme, Kappelerhof bauliche Unterhaltsmassnahme).

03: Wegen laufender Planungen, Abhängigkeiten von Drittprojekten oder Verzögerungen bei der Bearbeitung der Dossiers beim BAFU sind nur 3 Sanierungsverfügungen erlassen worden (KWKW Obermühle Boswil, KWKW Tieffurtmühle, KWKW Bachtalmühle). Sanierungsverfügungen für Bauprojekte bei Flusskraftwerken konnten wegen Verzögerungen bei den Kraftwerksbetreibern keine weiteren erlassen werden.

Ziel 625Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	3'010	4'165	4'255	90	2.2%	●	
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	2.9	5.0	4.2	-0.8	-16.0%	●	

02: Geplante Hochwasserschutzprojekte konnte wegen lange dauernden Genehmigungs- und Submissionsverfahren nur verzögert realisiert werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	11'913	14'167	14'167	13'130	-1'037	-7.3%
Globalbudget Aufwand	16'568	19'809	19'809	18'987	-822	-4.2%
30 Personalaufwand	5'894	6'114	6'114	6'100	-14	-0.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'701	10'914	10'914	9'290	-1'624	-14.9%
36 Transferaufwand	573	827	827	1'039	212	25.6%
37 Durchlaufende Beiträge	763	1'332	1'332	1'912	580	43.5%
39 Interne Verrechnungen	636	622	622	647	25	4.1%
Globalbudget Ertrag	-4'655	-5'642	-5'642	-5'857	-215	3.8%
42 Entgelte	-230	-130	-130	-178	-48	37.3%
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-1	-1	-∞%
44 Finanzertrag	-164	-55	-55	-154	-99	179.4%
46 Transferertrag	-3'498	-4'105	-4'105	-3'592	513	-12.5%
47 Durchlaufende Beiträge	-763	-1'332	-1'332	-1'912	-580	43.5%
49 Interne Verrechnungen	-	-20	-20	-20	0	0.0%
LUAE Saldo	1'393	1'645	1'645	5'194	3'548	215.7%
LUAE Aufwand	7'842	6'923	6'923	8'126	1'203	17.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'036	4'620	4'620	4'306	-314	-6.8%
36 Transferaufwand	2'064	1'656	1'656	2'215	560	33.8%
37 Durchlaufende Beiträge	1'742	648	648	1'605	957	147.7%
LUAE Ertrag	-6'449	-5'278	-5'278	-2'932	2'346	-44.4%
41 Regalien und Konzessionen	-1'291	-1'490	-1'490	-1'302	188	-12.6%
42 Entgelte	-3'416	-3'140	-3'140	-25	3'115	-99.2%
47 Durchlaufende Beiträge	-1'742	-648	-648	-1'605	-957	147.7%
Investitionsrechnung Saldo	6'080	6'255	6'589	6'500	-88	-1.3%
Investitionsrechnung Aufwand	11'560	17'578	17'912	14'532	-3'380	-18.9%
50 Sachanlagen	7'713	14'741	14'741	10'420	-4'321	-29.3%
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'064	1'656	1'990	2'215	226	11.3%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'783	1'182	1'182	1'896	715	60.5%
Investitionsrechnung Ertrag	-5'480	-11'323	-11'323	-8'032	3'292	-29.1%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'698	-10'142	-10'142	-6'135	4'007	-39.5%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'783	-1'182	-1'182	-1'896	-715	60.5%

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Geringerer Aufwand für Unterhalt Gewässer und Auen. Zudem traten Verzögerungen bei kleineren Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten auf.

36 Transferaufwand: Mehraufwand aufgrund Verzögerungen bei Wasserbauprojekten mit Bauherrschaft Gemeinde oder Dritte in den Vorjahren.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.

42 Entgelte: Verkauf von verschiedenen Maschinen.

44 Finanzertrag: Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen (vorsorglicher Landerwerb).

46 Transferertrag: Mindertrag Bund und Gemeinden aufgrund geringerem Aufwand (s. Sachgruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Direktabschreibungen für Natur- und Wasserbauten aufgrund der getätigten Investitionen sowie ordentliche Abschreibungen für Maschinen und Geräte.

36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Zusätzliche Bundesmittel für Naturschutzprojekte von Dritten. Es handelt sich dabei u.a. um Sofortmassnahmen im Naturschutz (u.a. Aufwertung von Flachmooren, Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesenstandorte).

42 Entgelte: Eine Konzessionsgebühr konnte 2019 noch nicht in Rechnung gestellt werden, da sich das Projekt infolge Überarbeitung verzögert hat.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Investitionen für realisierte Bauprojekte. Minderaufwendungen bei einzelnen Hochwasserschutzprojekten (z.B. Bauverzögerung HWS Pfaffnern Vordemwald, HWS Wigger, Zofingen/Strengelbach) sowie den Auenprojekten Flachwasserzone, Mellikon und Bünzaue, Othmarsingen und Wildtierkorridor AG R13 Hallwil).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Mehraufwand aufgrund Verzögerungen bei Wasserbau- und Naturschutzprojekten mit Bauherrschaft Gemeinde oder Dritte in den Vorjahren.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Bund, Gemeinden und Dritten entsprechend den Investitionen bei den Sachanlagen (Sachgruppe 50).

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbau- und Naturschutzprojekte die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'306	15'812	15'812	18'323	2'511	15.9%
- Abschreibungen*	6'100	6'275	6'275	6'521	246	3.9%
+ Nettoinvestitionen	6'080	6'255	6'589	6'500	-88	-1.3%
Finanzierungsrechnung Saldo	13'285	15'792	16'126	18'303	2'177	13.5%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	5'001	6'886	7'220	7'145	-75	-1.0%
	Aufwand	8'698	17'048	17'382	13'293	-4'089	-23.5%
	Ertrag	-3'697	-10'162	-10'162	-6'148	4'014	-39.5%
Globalbudget	Saldo	427	631	631	554	-77	-12.2%
	Aufwand	427	651	651	574	-77	-11.8%
	Ertrag	0	-20	-20	-20	0	0.0%
Investitionsrechnung	Saldo	4'574	6'255	6'589	6'591	2	0.0%
	Aufwand	8'272	16'397	16'731	12'719	-4'012	-24.0%
	Ertrag	-3'698	-10'142	-10'142	-6'128	4'014	-39.6%

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
HWS Surb, Surbtal						
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2008	12'420	13'445	11'550	1'895	14
HRB Bünz, Wohlen						
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	16'350	16'275	12'003	4'272	26
TAB Bünz, Wohlen/Dottikon/Möriken-Wild						
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	8'260	8'250	7'082	1'168	14
HWS Möhlinbach, Möhlental						
VK, einmaliger Aufwand	26.11.2013	3'535	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	375	3'930	3'930	0	-
Programm Natur 2020 - Etappe 16-20						
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'660	12'177	2'483	17
HWS Jonenbach, Jonen						
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	8'111	2'627	5'484	68
HWS Wigger, Zof/Strengelbach						
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	12'918	810	12'108	94
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins						
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'547	3'823	6'724	64
Ren. Nutzenbach, Wohlen						
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'075	213	2'862	93
HRB Staffelbach, Suhre						
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	26'677	1'161	25'517	96
TAB Suhre, Staffelbach u. weitere						
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	4'706	328	4'378	93
Wallbach, HWS Rhein						
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	9'992	9'992	252	9'740	97

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	40.69	41.10	41.10	40.78	-0.32	-0.8%
Ordentliche Stellen	38.79	39.10	39.10	38.88	-0.22	-0.6%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	1.90	2.00	2.00	1.90	-0.10	-5.0%

Aufgabenbereich 630: Umweltsanierung

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben Sanieren von belasteten Standorten und der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser, für die der Kanton massnahmenpflichtig ist, um die Sicherheit des Lebensraums zu gewährleisten und die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums zu unterstützen.	Los E (Rückbau und Entsorgung) ist unter Vorbehalt allfälliger Mängel bereits abgerechnet. Beim P+A (Probenahme und Analytik) steht die Abrechnung kurz vor dem Abschluss.
Zuständige Kommission Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung	Für die Wiederauffüllung des Deponieareals (ohne Oberflächengestaltung) wurde die Baubewilligung erteilt. Der Auffüllbetrieb ist angelaufen. Sobald die parallel laufende Nutzungsplanung der Gemeinde Köllikon abgeschlossen ist, kann die Endgestaltung definiert werden.
Leistungsgruppen LG 630.10 Umweltsanierung	Die Arbeiten verlaufen gemäss Plan, sodass die Phase "Gesamtsanierung" Ende 2020 abgeschlossen und 2021 eine Zwischenabrechnung erstellt werden kann. Nach heutiger Planung reichen die bei der Gesamtsanierung eingesparten Mittel aus, um sämtliche in der Nachsorgephase noch anfallenden Arbeiten zu finanzieren.
Gesamtbeurteilung Bei der Gesamtsanierung der Sondermülldeponie Köllikon (SMDK) standen drei Tätigkeiten im Vordergrund: Die Grosslochbohrungen zum Aushub der tief liegenden Kontaminationen im westlichen Bereich des Deponieareals konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Aushub von teilweise stark kontaminiertem Material aus dem Deponieuntergrund können die Sanierungsziele schneller als geplant erreicht werden. Die Schlussabrechnungen über die drei grossen Lose der Gesamtsanierung konnten vorangetrieben werden. Beim Los I (Infrastruktur) wurde das Schlussausmass bereinigt; der Werkvertrag konnte im Rahmen des Kostenvoranschlags abgerechnet werden. Das	Der Nachsorgebetrieb der Deponie Bärengraben verlief im Jahre 2019 weiterhin planmässig und der Kostenaufwand bewegte sich im vorgesehenen Rahmen. Die umgebaute Sickerwasserbehandlungsanlage wurde Anfang 2019 in Betrieb genommen. Die Reinigungsleistung konnte wie geplant stark verbessert werden. Mit der Etablierung des Normalbetriebs können die Betriebskosten gesenkt werden. Der Nachsorgefonds weist per Ende 2019 einen Stand von 48,17 Millionen Franken auf.

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch						
Ziel 630Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Von der Deponie Bärengraben geht keine akute Umweltgefährdung aus.								●
01 Deponiekörper Bärengraben	m3	3'000'000	3'000'000	3'000'000	0	0.0%	○	
02 Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	○	
Ziel 630Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).								●
01 Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	○	
02 Kostenabweichung gegenüber der Endkostenprognose pro Saldo, bezogen auf den Kredit	%	0	0	0	0	0.0%	○	
03 Nichteinhaltung der Fristen	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	○	
04 Politische Vorstösse zur SMDK	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	○	
05 Reklamationen der Anwohner wegen Immissionen	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	○	
06 Deponiekörper SMDK (verbleibende Abfallmenge Ende Jahr)	Tonnen	0	0	0	0	0.0%	○	

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Globalbudget Aufwand	7	2'080	2'080	7	-2'073	-99.7%
36 Transferaufwand	-	2'080	2'080	-	-2'080	-100.0%
39 Interne Verrechnungen	7	-	-	7	7	∞%
Globalbudget Ertrag	-7	-2'080	-2'080	-7	2'073	-99.7%
44 Finanzertrag	-7	-	-	-7	-7	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-	-2'080	-2'080	-	2'080	-100.0%
LUAE Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
LUAE Aufwand	3'000	3'500	3'500	3'735	235	6.7%
37 Durchlaufende Beiträge	3'000	3'500	3'500	3'735	235	6.7%
LUAE Ertrag	-3'000	-3'500	-3'500	-3'735	-235	6.7%
47 Durchlaufende Beiträge	-3'000	-3'500	-3'500	-3'735	-235	6.7%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-		
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-		

Globalbudget

36 Transferaufwand: Aufgrund der ausreichenden Liquiditätsplanung erfolgten keine Teilzahlungen an die SMDK.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Beiträge des Bundes aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgaben zur Sanierung von Altlasten). Der Umfang richtet sich nach den angefallenen Kosten der Sanierung der SMDK.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0.0%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-		
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0	0	0.0%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Bundesbeiträge VASA-Fonds						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	3'000	3'500	3'500	3'735	235	6.7%
Durchlaufende Beiträge: Öffentliche Unternehmungen	3'000	3'500	3'500	3'735	235	6.7%
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-3'000	-3'500	-3'500	-3'735	-235	6.7%
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-3'000	-3'500	-3'500	-3'735	-235	6.7%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
in 1'000 Fr.						
Total						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Aufwand	7	2'080	2'080	7	-2'073	-99.7%
Ertrag	-7	-2'080	-2'080	-7	2'073	-99.7%
Globalbudget						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Aufwand	7	2'080	2'080	7	-2'073	-99.7%
Ertrag	-7	-2'080	-2'080	-7	2'073	-99.7%
Investitionsrechnung						
Saldo	-	-	-	-	-	-
Aufwand	-	-	-	-	-	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						
Investitionsbeiträge SMDK						
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000				
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	234'706	47'294	17

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	0	0	0	0	0	0.0%
Ordentliche Stellen	0	0	0	0	0	0.0%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-	-	-
Projektstellen	-	0	0	-	-	-

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr

LG 635.20 Gesamtverkehr

Gesamtbeurteilung

Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2019 das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 (MJP öV 2020) ohne Gegenstimme genehmigt. Das MJP öV 2020 ist nach 2007 und 2013 bereits das dritte Mehrjahresprogramm und bildet eine mittelfristige Sicht auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau in den nächsten 10 Jahren. Das MJP öV 2020 basiert auf dem vom eidgenössischen Parlament im Jahr 2019 verabschiedeten Bahninfrastruktur Ausbauschnitt 2035.

Per Fahrplanwechsel wurde mit der stündlichen direkten Verbindung der S29 Zofingen – Olten – Aarau – Turgi der zweitletzte Schritt des Konzeptes S-Bahn Aargau 2016 ff. in Betrieb genommen. Im Busbereich wurden nur geringe Anpassungen vorgenommen, die entweder durch die Überprüfung der Nachfrage oder durch zusätzliche Bahnangebote begründet sind. Die Transportunternehmen haben per Ende April 2019 die Offerten für die Folgejahre abgegeben. Die Offerten wurden geprüft und mit den Transportunternehmen verhandelt, so dass für das Jahr 2020 die Angebotsvereinbarungen abgeschlossen werden können.

Die Frage der elektrischen Antriebe im öffentlichen Strassenverkehr beschäftigt sowohl die Transportunternehmen wie auch die Mitfinanzierenden. Durch die hohen Anschaffungskosten der Elektrobusse ist deren Einsatz im Vergleich zu Dieselnissen teurer. Der Kanton unterstützt die Transportunternehmen, indem er via der Spezialfinanzierung Infrastruktur öffentlicher Verkehr die Ladestationen mitfinanziert. Ein erster Bus ist seit Fahrplanwechsel im Dezember 2019 bei den Regionalen Verkehrsbetrieben Baden-Wettingen in Betrieb. Eine zusätzliche Linie soll im 2020 umgestellt werden.

Im August 2019 wurde die erste Etappe der Limmattalbahn zwischen Zürich-Altstetten und Schlieren eingeweiht und in Betrieb genommen. Gleichzeitig erfolgte der Spatenstich für die zweite Etappe von Schlieren bis Killwangen-Spreitenbach. Parallel zum regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) wurden Planungen zur Verlängerung der Limmattalbahn bis Baden ausgelöst. Die Resultate für das Zwischenergebnis im Richtplan sind seit Oktober 2019 in der öffentlichen Anhörung.

Mit den Kreditbewilligungen für den Bushof Wohlen und die PostAuto Station Baden wurde die Finanzierung für den Umbau von zwei wichtigen öV-Drehscheiben gesichert. In Wohlen laufen weiterhin die Arbeiten für die Verschiebung des Freiverlads zur Umspannanlage nach Dottikon, damit Platz für die Anpassung des Bahnhofs der S17 der Aargau Verkehr AG gemacht werden kann.

Die Interkantonale Koordination nimmt für den Kanton Aargau einen grossen Stellenwert ein. Beim Bund laufen einige Gesetzesrevisionen sowie die darauffolgenden Anpassungsprozesse der Verordnungen (Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport, Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur, Reform des regionalen Personenverkehrs, Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr). Der Kanton Aargau nimmt hier eine aktive Rolle ein, um seine Prozesse im Nachgang effizient gestalten zu können.

Das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (rGVK OASE) wurde nach dem Eintrag auf Stufe Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan im Jahr 2017 weiterentwickelt und liegt als Vorlage zur Festsetzung im Richtplan vor. Die öffentliche Anhörung wurde am 17. Oktober 2019 gestartet und wird Anfang 2020 ausgewertet. Als Begleitung zur Anhörung fanden im Oktober / November 2019 drei öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich Interessierte aus erster Hand über das Vorhaben informieren konnten. Im Fokus der Aufmerksamkeit standen vor allem die Zentrumsentlastungsbauwerke. Ziel der Information war es, die Gesamtwirkung eines verkehrsmittelübergreifenden Verkehrssystems zu erläutern. Beim Veloverkehr wurde das Element der Velovorzugsroute eingeführt. Auf diesen Routen wird ein flüssiges und störungsfreies Fahren für grössere Streckenabschnitte mit dem Velo möglich sein.

Nach zwei Jahren Entwicklungszeit konnte Anfang 2019 das Kantonale Verkehrsmodell (KVM-AG) in Betrieb genommen werden. Es wird bereits in vielen Projekten eingesetzt. Das neue Modell ist multimodal, das heisst, dass bei der Nachfrage neben dem motorisierten Verkehr auch der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr miteinbezogen wird. Dargestellt auf Plänen wird der motorisierte Verkehr und nach Bedarf auch der öffentliche Verkehr. Das Modell erlaubt, Projekte auf Übereinstimmung mit der Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU zu prüfen und die bestmöglichen Massnahmenpakete zu entwickeln. Das Modell basiert auf Siedlungsstrukturdaten des Kantons und bildet dadurch den Zusammenhang zwischen Siedlung und Verkehr ab.

Im Rahmen des regionalen Gesamtverkehrskonzept Aarau konnten nach intensiven Gesprächen die Zielbilder für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr festgelegt werden. In Arbeitsgruppensitzungen mit den betroffenen Gemeinden und der Regionalplanung wurden die Analyse und die möglichen Massnahmen diskutiert und beurteilt. Die Zusammenstellung der Massnahmen folgt im ersten Quartal 2020.

Bei der Ost- und Westumfahrung Suhr (VERAS) wurde das Richtplanverfahren für die Festsetzung eingeleitet. Die öffentliche Anhörung folgt im ersten Halbjahr 2020. Zum Strassenprojekt auf Stufe Richtplan gehört ein Gesamtkonzept mit flankierenden Massnahmen, welches im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm Aareland 4. Generation erstellt wurde. Das Konzept konnte zusammen mit den Gemeinden Suhr, Gränichen und Oberentfelden erarbeitet werden. Zusammen mit den Massnahmen im Bereich Veloverkehr, Siedlung und Landschaft entfaltet die neue Umfahrungstrasse ihre Wirkung.

Das Konzept Verkehrsmanagement Lenzburg liegt seit Dezember 2019 vor. Die Umsetzung erfolgt ab 2020 schrittweise durch die Abteilung Tiefbau. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass der Verkehr in und um Lenzburg besser bewältigt werden kann und insbesondere die Situation für den öffentlichen Verkehr verbessert wird.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status: ● auf Kurs, ▲ teilweise auf Kurs, ■ nicht auf Kurs

610E001	Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung	●
Zielsetzung	In den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung sind die Umsetzungsprojekte in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu konkretisieren, voranzutreiben und zu realisieren.	
2012	Vorarbeiten für den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der ersten Generation.	
2015	Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung sowie erste Umsetzungen der Agglomerationsprogramme 2. Generation.	
2016	Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme der 3. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.	
2017	Prüfverfahren mit dem Bund zu den vier Agglomerationsprogrammen der 3. Generation sowie Vorbereitung der Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen zusammen mit den Gemeinden und den Regionen.	
2020	Erarbeiten der vier Agglomerationsprogramme der 4. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.	

Der bisher im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung geführte Entwicklungsschwerpunkt (610E001) wurde im 2019 vom AB 610 'Raumentwicklung' in den AB 635 'Verkehrsangebot' überführt. Budgetanpassung mittels Sammelvorlage Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019 I. Teil.

2019 stand im Zeichen der Erarbeitung der vierten Generation der Agglomerationsprogramme (AP). Dabei standen die Überprüfung und Überarbeitung der Zukunftsbilder und Teilstrategien im Vordergrund. Auf den Einbezug der Gemeinden und Regionalplanungsverbände wurde grossen Wert gelegt. Dazu dienten verschiedene Formate, wie Landsgemeinden und Auftaktveranstaltungen, aber auch Gespräche mit einzelnen Regionalplanungsverbänden. Die Herausforderungen sind im AP Aargau Ost die Integration von OASE, beim AP Aareland das Vorhaben Ost- und Südmufahrung Suhr (VERAS). Herausfordernd für das AP Limmattal ist die Schwerpunktfindung nach der Bewilligung der Limmattalbahn.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2006-0870 vom 28. November 2006	Mio. Fr.	1.78
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0887 vom 26. Oktober 2010	Mio. Fr.	0.74
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0282 vom 26. November 2013	Mio. Fr.	1.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2018-0940 vom 20. November 2018	Mio. Fr.	4.65

635E001	Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen.	●
Zielsetzung	Realisieren des neuen strategischen öV-Infrastruktur-Projekts Limmattalbahn in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die Limmattalbahn verbindet und erschliesst auf 13.4 km im aufstrebenden Limmattal zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen die wachsenden Arbeitsplatz- und Wohngebiete.	
2010	Gründung der Aktiengesellschaft Limmattalbahn AG	
2011	Vorprojekt (bewilligt vom Grossen Rat)	
2011	Vorlage an den Grossen Rat: Bauprojektierung	
2012	Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund	
2015	Vorlage an den Grossen Rat: Realisierung	
2017	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Zürich Altstetten - Schlieren)	
2019	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Schlieren - Killwangen)	
ab Ende 2019	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Altstetten - Schlieren	
ab 2022	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Schlieren - Killwangen	

2019 wurde die Neubaustrecke Zürich Altstetten - Schlieren in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten im Abschnitt Schlieren - Killwangen haben begonnen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-0845 vom 5. Mai 2015	Mio. Fr.	179.50

635E002	S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn Angebotes im Aargau.	●
Zielsetzung	Abgestimmt auf die Inbetriebnahme von grösseren ausserkantonalen Bahnbauwerken wird das S-Bahnangebot des Kantons Aargau schrittweise verbessert. Dies bedingt Anpassungen und Ausbauten bei Infrastrukturbauten welche seit 2014 vorgenommen werden.	
2012	Studien und Vorprojekte	
2013	Bauprojektierung/Auflageprojekte. Kreditbotschaft	
2014	Beginn Realisierung bauliche Massnahmen	
2018	Inbetriebnahme	
2019	Abschlussarbeiten/Abrechnung	

Abgestimmt auf die Inbetriebnahme von grösseren ausserkantonalen Bahnbauwerken wird das S-Bahnangebot des Kantons Aargau schrittweise verbessert. Seit 2014 sind Anpassungen und Ausbauten bei Infrastrukturbauten erfolgt. Inzwischen sind alle Infrastrukturausbauten realisiert und die Anlagen konnten in Betrieb genommen werden. Die letzten Angebotsausbauten der S-Bahn Aargau 2016 ff. werden mit der Fertigstellung des Vierspurausbaus Aarau - Olten im Dezember 2020 umgesetzt.

Der Entwicklungsschwerpunkt ist abgeschlossen und im AFP 2020–2023 nicht mehr geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0323 vom 7. Januar 2014	Mio. Fr.	39.82

635E007	Öffentlicher Bahn- und Busverkehr (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)	
Zielsetzung	Das Modul baut auf verschiedenen Elementen zur Verbesserung der Kostendeckung auf, die einerseits Auswirkungen auf die öV-Erschliessung haben und andererseits mit Komforteinbussen bzw. Attraktivitätsverlusten verbunden sind.	
2017	Analyse der Buslinien bezüglich Handlungsmöglichkeiten	
2018	Erarbeitung Massnahmen Bahn- und Buslinien	
2018	Offert- und Bestellverfahren, offizielle Fahrplanvernehmlassung	
2019	Umsetzung der Massnahmen	

Die Massnahmen zur Optimierung des Bahn- und Busverkehrs und zur Entlastung der kantonalen Finanzen wurden im Rahmen des Offert- und Bestellverfahrens mit den Transportunternehmen umgesetzt. Damit konnte der Kantonshaushalt in den Jahren 2019–2026 bereits um jährlich 4 Mio. Franken entlastet werden. Das Massnahmenpaket wurde mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wie geplant umgesetzt. Der Entwicklungsschwerpunkt ist abgeschlossen und im AFP 2020–2023 nicht mehr geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

		Steuerbarkeit: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar						
		Status Ziele: erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht						
		Status Indikatoren: unkritisch, teilweise kritisch, kritisch						
		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
Ziel 635Z001	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.								
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	59.0	59.3	57.1	-2.2	-3.7%	
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	117.5	119.4	110.1	-9.3	-7.8%	
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	176.5	178.7	167.3	-11.4	-6.4%	
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	14.0	14.0	14.0	0	0.0%	
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	57.6	58.0	57.6	-0.4	-0.7%	
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	46.4	47.0	47.8	0.8	1.7%	
10	Kostendeckung Bus	%	47.9	49.0	51.4	2.4	4.9%	
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	173	173	162	-11	-6.4%	
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74.0	74.0	0	0.0%	
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	75.0	74.0	-1.0	-1.3%	

04/06/10: Haupttreiber für die tieferen Abgeltungen sind die angepassten Offerten von Postauto für das Fahrplanjahr 2019 aufgrund der Postauto-Affäre. Dies wirkt sich auch positiv auf die Kostendeckung Bus aus.

Ziel 635Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Fachberatung in verkehrsplanerischen Projekten wird gestärkt.									●
01	Fachberatungen	Anzahl	383	400	319	-81	-20.3%	●	●

01: Die Anzahl Fachberatungen unterliegt grossen Schwankungen. Aufgrund der 2016 eingeführten neuen Regelung über die Zuweisungskriterien bei Baugesuchen erhält die Abteilung Verkehr nur noch die komplexen Baugesuche an Kantonsstrassen. Dies führt zu einer deutlichen Reduktion der Anzahl Baugesuche bei der AVK. Die Ressourcenauslastung ging allerdings nur marginal zurück, da bei komplexeren Baugesuchen der Fachbericht mit hohem Aufwand verbunden ist.

Ziel 635Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.									●
01	Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	-	-40'006	58'295	98'301	-245.7%	●	●
02	Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'318	6'300	6'282	-18	-0.3%	●	●
03	Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	14'000	14'000	14'000	0	0.0%	●	●
04	Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-9'523	-28'624	-15'314	13'310	-46.5%	●	■
07	Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	●	
08	Darlehensamortisation	1000 Fr.	-	-2'500	-2'500	0	0.0%	●	
09	Zinszahlung bei Fondsverschuldung	1000 Fr.	-	-	-	-	-	●	
05	Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	58'295	-5'824	2'468	8'292	-142.4%	●	●
06	Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	58'295	-45'830	60'763	106'593	-232.6%	●	●

01/06: Die Aufnahme des Darlehens von 50 Millionen Franken der Spezialfinanzierung Strassenrechnung wird gemäss per Ende 2018 festgelegter Darstellung als Einnahme im Jahresbericht aufgeführt. Das Darlehen wird über 20 Jahre amortisiert. Der Fondsbestand per Ende 2019 kann nicht mit dem Fondsbestand Budget 2019 verglichen werden, da im Budget noch eine andere Darstellung des Darlehens der Strassenrechnung verwendet wurde.

04: Der Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte fiel tiefer aus als budgetiert. Bei der Limmatbahn wurde der Bundesanteil im September 2019 per Bundesbeschluss definitiv festgehalten, weshalb dieser im JB 2019 anteilmässig von den Kosten abgezogen wurde.

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	115'333	126'060	126'265	115'468	-10'798	-8.6%
Globalbudget Aufwand	146'476	145'580	146'091	133'855	-12'236	-8.4%
30 Personalaufwand	3'682	3'769	4'040	3'932	-108	-2.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'368	2'530	2'730	1'759	-971	-35.6%
36 Transferaufwand	127'158	125'282	125'322	114'164	-11'158	-8.9%
37 Durchlaufende Beiträge	268	-	-	-		
39 Interne Verrechnungen	14'000	14'000	14'000	14'000	0	0.0%
Globalbudget Ertrag	-31'143	-19'521	-19'826	-18'387	1'439	-7.3%
42 Entgelte	-16'172	-1'402	-1'402	-1'405	-3	0.2%
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-		
46 Transferertrag	2'864	-10	-10	-108	-98	979.8%
47 Durchlaufende Beiträge	-268	-	-	-		
49 Interne Verrechnungen	-17'566	-18'108	-18'414	-16'874	1'539	-8.4%
LUAE Saldo	48'715	52'046	52'046	51'772	-274	-0.5%
LUAE Aufwand	106'392	69'606	69'606	59'054	-10'552	-15.2%
35 Einlagen in Spezialfinanzierung	58'295	-	-	2'468	2'468	∞%
36 Transferaufwand	44'597	66'106	66'106	53'086	-13'020	-19.7%
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	3'500	0	0.0%
LUAE Ertrag	-57'677	-17'560	-17'560	-7'282	10'278	-58.5%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-10'260	-10'260	-	10'260	-100.0%
46 Transferertrag	-359	-	-	-		
49 Interne Verrechnungen	-57'318	-7'300	-7'300	-7'282	18	-0.2%
Investitionsrechnung Saldo	9'364	28'140	28'140	15'339	-12'801	-45.5%
Investitionsrechnung Aufwand	9'728	28'140	28'140	27'668	-472	-1.7%
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'728	28'140	28'140	27'668	-472	-1.7%
Investitionsrechnung Ertrag	-364	-	-	-12'329	-12'329	-∞%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5	-	-	-12'329	-12'329	-∞%
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-359	-	-	-		

Globalbudget

Budgetanpassung mittels Sammelvorlage Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019 I. Teil aus dem AB 610 Raumentwicklung. Die beiden bisherigen Projektstellen der Agglomerationsprogramme wurden neu in den AB 635 verschoben (Auswirkung auf Sachgruppen 30 Personalaufwand, 31 Sach- und Betriebsaufwand, 36 Transferaufwand und 49 Interne Verrechnungen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Budgetanpassung mittels Verschiebung Globalbudget von 100'000 Franken in den AB 610

Raumentwicklung, aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Vorhaben im Bereich Gesamtverkehr. Diese Verzögerungen führen auch zu der Budgetunterschreitung.

36 Transferaufwand: Die Beiträge für den öV und die Tarifverbunde waren aufgrund der neuen Kosten-Leistungsrechnung der PostAuto AG und tieferen Zahlungen für den Tarifverbund Nordwestschweiz tiefer als budgetiert.

46 Transferertrag: Die Beteiligung der Stadt Aarau für das Gesamtverkehrskonzept Aarau war bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2019-2022 noch nicht zugesichert und damit nicht budgetiert.

49 Interne Verrechnungen: Entsprechend dem tieferen Aufwand im Gesamtverkehr (Sachgruppe 31) reduziert sich die interne Verrechnung mit der Spezialfinanzierung Strasse.

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen/45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Aufgrund des Bundesbeschlusses vom September 2019 für die 3. Generation Agglomerationprogramm konnten erstmals Bundesgelder für die Limmattalbahn im Umfang von 12,3 Millionen Franken berücksichtigt werden. Diese waren im Budget 2019 noch nicht eingestellt, da der Zeitpunkt des Beschlusses nicht bekannt war. Aus diesem Grund ist keine Entnahme, sondern eine Einlage in die Spezialfinanzierung öV notwendig.

36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge und Beiträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Investitionsrechnung

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Aufgrund des Bundesbeschlusses vom September 2019 für die 3. Generation Agglomerationsprogramm konnten erstmals Bundesgelder für die Limmattalbahn im Umfang von 12,3 Millionen Franken berücksichtigt werden. Diese waren im Budget 2019 noch nicht eingestellt, da der Zeitpunkt des Beschlusses nicht bekannt war.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	164'048	178'106	178'312	167'240	-11'072	-6.2%
- Abschreibungen*	9'364	28'140	28'140	15'339	-12'801	-45.5%
+ Nettoinvestitionen	9'364	28'140	28'140	15'339	-12'801	-45.5%
Finanzierungsrechnung Saldo	164'048	178'106	178'312	167'240	-11'072	-6.2%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)						
Saldo	34'874	37'966	37'966	37'747	-219	-0.6%
Total Aufwand	34'874	37'966	37'966	37'747	-219	-0.6%
Beiträge an Bund	34'874	37'966	37'966	37'747	-219	-0.6%
Total Ertrag	-	-	-	-		
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur						
Saldo	58'295	-10'260	-10'260	2'468	12'728	-124.1%
Total Aufwand	58'295	-	-	2'468	2'468	∞%
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	58'295	-	-	2'468	2'468	∞%
Total Ertrag	-	-10'260	-10'260	-	10'260	-100.0%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-10'260	-10'260	-	10'260	-100.0%
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)						
Saldo	-7'318	-7'300	-7'300	-7'282	18	-0.2%
Total Aufwand	-	-	-	-		
Total Ertrag	-7'318	-7'300	-7'300	-7'282	18	-0.2%
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-	-		
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur	-7'318	-7'300	-7'300	-7'282	18	-0.2%
Amortisation Darlehen von SF SR						
Saldo	-47'500	-	2'500	2'500	0	0.0%
Total Aufwand	2'500	-	2'500	2'500	0	0.0%
Int. Verr. Spezialfinanz. öV-Infrastruktur	2'500	-	2'500	2'500	0	0.0%
Total Ertrag	-50'000	-	-	-		
Int. Verr. Spezialfinanz. öV-Infrastruktur	-50'000	-	-	-		
Abschreibungen öV						
Saldo	9'364	28'140	28'140	15'339	-12'801	-45.5%
Total Aufwand	9'723	28'140	28'140	15'339	-12'801	-45.5%
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'723	28'140	28'140	15'339	-12'801	-45.5%
Total Ertrag	-359	-	-	-		
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-359	-	-	-		

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
in 1'000 Fr.		2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Total	Saldo	10'491	29'174	29'380	16'745	-12'635	-43.0%
	Aufwand	10'855	29'174	29'685	29'144	-541	-1.8%
	Ertrag	-364	-	-305	-12'399	-12'094	3'959.9%
Globalbudget	Saldo	1'127	1'414	1'620	1'406	-214	-13.2%
	Aufwand	1'127	1'414	1'925	1'476	-449	-23.3%
	Ertrag	-	-	-305	-70	235	-77.1%
Investitionsrechnung	Saldo	9'364	27'760	27'760	15'339	-12'421	-44.7%
	Aufwand	9'728	27'760	27'760	27'668	-92	-0.3%
	Ertrag	-364	-	-	-12'329	-12'329	-∞%

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Verkehrsmanagement Baden Regio						
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'871	4'727	8'144	63
Baden IO K115/268, Schulhausplatz						
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	16'920	16'896	14'169	2'726	16
S-Bahn Aargau 2016 ff						
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	39'820	40'113	35'770	4'343	11
Verschiebung Haltestelle Küngoldingen						
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'368	1'873	1'495	44
Limmattalbahn						
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	176'473	35'227	141'246	80

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget ang.	JB	Abw.	Abw.
	2018	2019	2019	2019	absolut	in %
Stellen total	24.33	24.35	26.35	25.72	-0.63	-2.4%
Ordentliche Stellen	22.52	23.35	23.35	22.93	-0.42	-1.8%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	1.81	1.00	3.00	2.79	-0.21	-7.0%

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau

LG 640.20 Strassenbewirtschaftung

LG 640.30 Verkehrsmanagement

Gesamtbeurteilung

Die Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist im Geschäftsjahr 2019 einen Bruttoaufwand von 264 Millionen Franken aus. Die Ausgaben für Verkehrsinfrastrukturprojekte und Betrieb beliefen sich auf 210 Millionen Franken. Der Fondsbestand der Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2019 248 Millionen Franken.

Nebst dem laufenden Grossprojekt des A1-Zubringes in Lenzburg konnte 2019 bei insgesamt fünf Grossprojekten mit den Bauarbeiten gestartet werden: Die Südwestumfahrung Sins, die Südwestumfahrung Brugg/Windisch, der Ausbau der H7/K131 in Rekingen/Mellikon sowie der Ersatz der Aarebrücke in Aarau und der Knotenumbau in Teufenthal.

Drei weitere Grossprojekte sind rechtskräftig und der Baubeginn wird 2020 erfolgen. Es sind dies: Ostumfahrung Bad Zurzach, Umfahrung Mellingen und die Sanierung der Angliker-/Nutzenbacherstrasse in Villmergen/Wohlen.

Die jährliche Zufriedenheitsumfrage bei Anrainern und Gemeinden betreffend Umsetzung von ausgewählten Bauprojekten hat wiederum gute bis sehr gute Noten ergeben.

Im Strassenunterhalt wurde eine Sanierungsleistung von insgesamt 34.5 km erreicht.

Die angespannte Finanzsituation der Gemeinden ist nach wie vor eine der grössten Schwierigkeiten in der Planung von Projekten im Innerort. Projektgenehmigungen können sich dadurch verzögern.

Der Betrieb und die Verfügbarkeit der Strassen konnten in normalem Rahmen sichergestellt werden.

Eine grosse Zahl von Lärmsanierungsprojekten konnte abgeschlossen werden. In Ausführung befindliche Projekte werden noch bis Anfangs 2022 vom Bund mitfinanziert. Eine Anpassung der Bundesgesetze zur Weiterführung der finanziellen Unterstützung von Lärmsanierungsmassnahmen ist in Vorbereitung und insbesondere im Bereich der lärmreduzierenden Beläge sehr erwünscht.

Das Verkehrsmanagement in der Region Baden ist erfolgreich im Einsatz. Von den 50 Lichtsignalanlagen sind 49 erfolgreich angeschlossen und 48 in den regionalen Verkehrsrechner integriert. Der kantonale Verkehrsrechner ist kurz vor Abnahme und ermöglicht die Analyse und Optimierung der Verkehrsqualität. Weitere Verkehrsmanagement Massnahmen in Brugg und Aarau wurden umgesetzt. Der Aufbau der Verkehrsrechner für diese Regionen ist in Vorbereitung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum	
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen.	
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel	
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse	
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden	
2018	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost	
2020-2022	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle	

Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgte 2018.

Das Projekt K268 Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen.

Die Arbeiten zum Projekt Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden plangemäss abgeschlossen.

Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert; die Ausführung ist für 2022 vorgesehen.

Für das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle liegt die definitive Projektgenehmigung vor. Die Ausführung ist ab Sommer 2021 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.88

640E002	Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Realisierung des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen
Zielsetzung	Zur Realisierung eines umfassenden Verkehrsmanagements wurde für die erste Region im Jahre 2010 durch den Grossen Rat der entsprechende Grosskredit genehmigt. Die Projektarbeiten erfolgen unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Verkehrsbetriebe.
2010	Botschaft an den Grossen Rat
2011	Baubeginn
2019	Bauabschluss

Das Verkehrsmanagement in der Region Baden ist erfolgreich aktiv - die Verkehrsrechner sind aktiv in Betrieb. Von den 50 Lichtsignalanlagen sind 49 erfolgreich angeschlossen und 48 in den regionalen Verkehrsrechner integriert. Da die tiefbautechnischen Abklärungen mit den entsprechenden Rechtsverfahren in zwei Drittprojekten am selben Ort (in Untersiggenthal und in Baden beim Brückenkopf Ost) länger als geplant dauerten, kann der bauliche Abschluss der letzten noch offenen Massnahmen sowie der Verkehrsinformationsdisplays für das Verkehrsmanagement Baden erst 2020 erfolgen

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0803 vom 7. September 2010

Mio. Fr. 39.68

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht

Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.								●
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	74.0	-	0	0	0.0%	◐	

01: Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt; die nächste Umfrage ist für 2022 geplant.

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.								●
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	0	0.0%	●	●
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	99.0	95.0	99.0	4.0	4.2%	●	●

01: 2019 wurden folgende vier Unfallschwerpunkte saniert: Aristau IO, K260/K261 (Knoten Nord); Baden IO, K115 (Einsmündung Schartenstrasse); Densbüren AO, K107, Kurve Brunnmatt; Zeiningen AO, K292/K493 (Höhenhof).

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								●
01 Kantonsstrassennetz	km	1'178	1'173	1'174	1	0.1%	○	
02 Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	25.0	30.0	25.0	-5.0	-16.7%	●	●
03 Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'444	1'424	1'462	38	2.7%	○	
04 Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	36	40	33	-7	-17.5%	●	●
05 Tunnelbauwerke	km	6.8	6.8	6.8	0	0.0%	○	
06 Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0	0.3	0	-0.3	-100.0%	●	●
07 Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts im Durchschnitt	%	1.4	1.5	1.6	0.1	6.7%	●	●

01: Die Länge des Kantonsstrassennetzes beinhaltet seit 2014 die Strecke der Talstrasse T5, welche aufgrund der Eidg. Volksabstimmung von Ende 2013 bis 31. Dezember 2019 (Umsetzung Netzbeschluss NAF) im Eigentum des Kantons Aargau verbleibt. Im 2019 erfolgten kleinere

Netzbereinigungen. Ergänzend wurde die Datengrundlage weiter präzisiert.

02: Plan- und IST-Wert basierend auf der letzten Zustandserfassung aus dem Jahre 2017. Die Zustandsklassen definieren sich nach der VSS-Norm 640925. Klasse 5 "Alarmierender Zustand": Sicherheit gefährdet, Massnahmen sind vor nächster Inspektion erforderlich; Klasse 4 "Schlechter Zustand": Grosse Schäden, Massnahmen sind einzuleiten.

03/04: Es werden die Brücken und Stützkonstruktionen auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen. Die leichte Abweichung der Anzahl Brücken und Stützkonstruktionen zum Vorjahr ergibt sich aus der Klärung von Eigentumsverhältnissen bei Stützkonstruktionen.

06: Der Budgetwert entspricht einem Maximalwert. Die Zustandsklassen definieren sich nach der VSS-Norm 640925. Klasse 5 "Alarmierender Zustand": Sicherheit gefährdet, Massnahmen sind vor nächster Inspektion erforderlich; Klasse 4 "Schlechter Zustand": Grosse Schäden, Massnahmen sind einzuleiten.

07: In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein. Im Bereich Werterhalt konnte das budgetierte Volumen leicht übertroffen werden. Für eine nachhaltige Werterhaltung muss die Sanierungsleistung künftig gesteigert werden.

		JB	Budget	JB	Abw.	Abw.	Steuer-	Status
Ziel 640Z004	Einheit	2018	2019	2019	absolut	in %	barkeit	
Die Umsteigeanlagen für den Individualverkehr werden nachfrageorientiert ausgebaut.								●
01 Park+Pool-Anlagen	Anzahl	9	9	9	0	0.0%	●	●
02 Park+Pool-Plätze	Anzahl	479	479	479	0	0.0%	●	●

D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	47'217	60'023	60'023	47'137	-12'886	-21.5%
Globalbudget Aufwand	58'893	72'387	72'387	62'063	-10'324	-14.3%
30 Personalaufwand	27'650	28'962	28'962	28'247	-715	-2.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'172	34'365	34'365	26'452	-7'913	-23.0%
36 Transferaufwand	1'256	1'075	1'075	1'056	-19	-1.8%
37 Durchlaufende Beiträge	12	-	-	0	0	∞%
39 Interne Verrechnungen	6'804	7'985	7'985	6'308	-1'677	-21.0%
Globalbudget Ertrag	-11'676	-12'364	-12'364	-14'926	-2'562	20.7%
42 Entgelte	-3'501	-2'797	-2'797	-3'655	-858	30.7%
43 Verschiedene Erträge	-4	-5	-5	-4	1	-25.4%
44 Finanzertrag	-5'682	-4'220	-4'220	-8'934	-4'714	111.7%
46 Transferertrag	-918	-3'891	-3'891	-963	2'928	-75.3%
47 Durchlaufende Beiträge	-12	-	-	-0	-0	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-1'559	-1'451	-1'451	-1'370	81	-5.6%
LUAE Saldo	-47'217	-60'023	-60'023	-47'137	12'886	-21.5%
LUAE Aufwand	180'045	142'433	142'433	165'642	23'210	16.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'218	107'173	107'173	132'016	24'843	23.2%
36 Transferaufwand	333	2'000	2'000	744	-1'256	-62.8%
37 Durchlaufende Beiträge	1'458	2'000	2'000	879	-1'121	-56.0%
39 Interne Verrechnungen	82'036	31'260	31'260	32'004	744	2.4%
LUAE Ertrag	-227'263	-202'456	-202'456	-212'780	-10'324	5.1%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-28'025	-568	-568	-12'198	-11'630	2'047.7%
46 Transferertrag	-54'856	-54'110	-54'110	-55'639	-1'529	2.8%
47 Durchlaufende Beiträge	-1'458	-2'000	-2'000	-879	1'121	-56.0%
49 Interne Verrechnungen	-142'924	-145'778	-145'778	-144'065	1'713	-1.2%
Investitionsrechnung Saldo	96'551	109'173	109'173	132'760	23'587	21.6%
Investitionsrechnung Aufwand	153'999	159'601	159'601	169'150	9'549	6.0%
50 Sachanlagen	153'296	157'601	157'601	168'098	10'497	6.7%
51 Invest auf Rechnung Dritter	1	-	-	26	26	∞%
56 Eigene Investitionsbeiträge	333	2'000	2'000	744	-1'256	-62.8%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	369	-	-	283	283	∞%
Investitionsrechnung Ertrag	-57'448	-50'428	-50'428	-36'390	14'038	-27.8%
61 Rückerstattungen	-1	-	-	-26	-26	-∞%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-57'078	-50'428	-50'428	-36'082	14'346	-28.4%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-369	-	-	-283	-283	-∞%

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Weniger Kleinprojekte im Bereich Werterhalt Kantonsstrassen und Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz. Zudem weniger Bedarf an Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für den betrieblichen Unterhalt Kantonsstrassen.

39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Bereich des Gesamtverkehrs im AB 635, Verkehrsangebot.

42 Entgelte: Mehr Rückerstattungen für bauliche Leistungen (Unfälle, Regieleistungen etc.).

44 Finanzertrag: Höhere Erträge aus Land-/Liegenschaftsverkäufen aus vorsorglichem Landerwerb.

46 Transferertrag: Mindertrag Gemeinden aufgrund geringerem Aufwand für Betrieb Kantonsstrassen und Kleinprojekte im Bereich Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Alle Netto-Investitionen (Sachgruppen 50 und 63) von Spezialfinanzierungen werden jährlich vollständig abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der geleisteten Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Weiterleitung der Bundesbeiträge aus den Agglomerationsprogrammen, entsprechend den getätigten Investitionen der Gemeinden.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Entnahme aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung aufgrund der getätigten Nettoinvestitionen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Höherer Finanzbedarf infolge Realisierungsfortschritt bei verschiedenen Grossprojekten wie Lenzburg A1-Zubringer, Südwestumfahrung Sins, Südwestumfahrung Brugg, Aarebrücke Aarau und Wiggertalstrasse.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Minderaufwand aufgrund von Verzögerungen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten mit Bauherrschaft Gemeinde oder Dritte.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Durchlaufende Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung Lärmschutz für Gemeindestrassen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Werkbeiträge von Gemeinden und Dritten an Sachanlagen gemäss Strassengesetz. Der Umfang ist abhängig von den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50). Minderertrag aufgrund von Verzögerungen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten mit Beteiligung von Gemeinden und Dritten.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0.0%
- Abschreibungen*	96'551	109'173	109'173	132'760	23'587	21.6%
+ Nettoinvestitionen	96'551	109'173	109'173	132'760	23'587	21.6%
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0	0	0.0%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Basisfinanzierung						
Saldo	-187'961	-190'088	-190'088	-189'921	167	-0.1%
Total Aufwand	7'318	7'300	7'300	7'282	-18	-0.2%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	-	-	-	-
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur	7'318	7'300	7'300	7'282	-18	-0.2%
Total Ertrag	-195'280	-197'388	-197'388	-197'203	185	-0.1%
Rückverteilung CO2-Abgabe	-42	-10	-10	-30	-20	196.2%
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-20'564	-19'900	-19'900	-21'018	-1'118	5.6%
Bundesbeitrag aus LSVA	-29'274	-29'200	-29'200	-29'129	71	-0.2%
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'061	-5'000	-5'000	-5'462	-462	9.2%
Gemeindebeiträge für Kantonstrassen	86	-	-	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-	-	-	-
Int. Verrechnung Spezialfinanz. öV-Infrastruktur	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	0	0.0%
Motorfahrzeugabgaben	-139'424	-142'278	-142'278	-140'565	1'713	-1.2%
Fondsveränderung						
Saldo	-28'025	-568	-568	-12'198	-11'630	2'047.7%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-28'025	-568	-568	-12'198	-11'630	2'047.7%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-28'025	-568	-568	-12'198	-11'630	2'047.7%

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei						
Saldo	23'817	23'060	23'060	23'822	762	3.3%
Total Aufwand	23'817	23'060	23'060	23'822	762	3.3%
Verschiedene interne Verrechnungen	22'817	22'060	22'060	22'822	762	3.5%
Interne Verrechnung Informatikleistungen	1'000	1'000	1'000	1'000	0	0.0%
Total Ertrag	-	-	-	-		
Abschreibungen Strassenbau						
Saldo	57'058	63'149	63'149	78'086	14'936	23.7%
Total Aufwand	57'058	63'149	63'149	78'086	14'936	23.7%
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	56'994	61'149	61'149	77'622	16'473	26.9%
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	63	2'000	2'000	464	-1'536	-76.8%
Total Ertrag	-	-	-	-		
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung						
Saldo	37'710	32'606	32'606	52'280	19'674	60.3%
Total Aufwand	37'710	32'606	32'606	52'280	19'674	60.3%
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	37'440	32'606	32'606	52'000	19'394	59.5%
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	270	-	-	280	280	∞%
Total Ertrag	-	-	-	-		
Abschreibungen Verkehrsmanagement						
Saldo	1'784	13'417	13'417	2'394	-11'023	-82.2%
Total Aufwand	1'784	13'417	13'417	2'394	-11'023	-82.2%
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	1'784	13'417	13'417	2'394	-11'023	-82.2%
Total Ertrag	-	-	-	-		

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	93'442	110'355	110'355	130'171	19'815	18.0%
	Aufwand	150'643	160'774	160'774	166'587	5'813	3.6%
	Ertrag	-57'201	-50'418	-50'418	-36'417	14'002	-27.8%
Globalbudget	Saldo	85	183	183	116	-67	-36.8%
	Aufwand	85	183	183	116	-67	-36.8%
	Ertrag	-	-	-	-		
Investitionsrechnung	Saldo	93'357	110'173	110'173	130'055	19'882	18.0%
	Aufwand	150'558	160'591	160'591	166'472	5'881	3.7%
	Ertrag	-57'201	-50'418	-50'418	-36'417	14'002	-27.8%

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Sanierung Seetalbahn;1. Etappe						
VK, einmaliger Aufwand	21.08.2001	8'014				
ZK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	875	9'294	10'142	-848	-9
Sanierung Seetalbahn;2. Etappe						
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	30'589	34'169	33'409	760	2
Sanierung Seetalbahn;3. Etappe						
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	16'969	19'283	19'612	-329	-2
Zofingen IO K233 Unterführung SBB						
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	13'294	13'817	14'596	-779	-6
Zofingen Mühlethal K 315 Ausbau						
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	7'670				
ZK, einmaliger Aufwand	17.09.2013	3'778	11'743	10'098	1'646	14
Verkehrsmanagement Baden Regio						
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	40'512	16'306	24'206	60
Mellingen NK268 Umfahrung						
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	37'513	5'077	32'435	86
Boswil/Bünzen;NK359 Niveauübergang						
VK, einmaliger Aufwand	15.03.2011	22'980	23'563	16'040	7'523	32
Baden IO;K115,268 Schulhausplatz						
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	94'700	94'347	93'007	1'340	1
Baden IO;K268 Schadenmühle						
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	20'614	3'077	17'537	85
Baden, K117 B-218e Schlossbergtun.						
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	5'500				
ZK, einmaliger Aufwand	10.08.2016	499	5'944	5'568	375	6
Künten/Eggenwil IO/AO;K271 OV						
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	9'917	9'972	10'082	-110	-1
Wiggertalstrasse; NK204 neu						
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	32'920	32'944	30'126	2'819	9
Lenzburg, Zubringer A1						
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	74'995	29'840	45'155	60
Sins; NK124 Südwestumfahrung						
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	88'862	30'910	57'952	65
Bad Zurzach; Ostumfahrung						
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825				
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	74'949	7'944	67'005	89
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg						
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'087	12'400	34'686	74
Aristau-Merenschwand K261 OVA						
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	9'061	9'024	6'731	2'293	25
Rekingen/Mellikon AO;H7/K131 Ausbau						
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	6'700				
ZK, einmaliger Aufwand	16.01.2019	4'761	11'561	3'971	7'590	66
Buchs IO NK 209, Verbindungsspanne						
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'251	8'886	2'364	21
Suhr IO, K235 Umbau Knoten Kreuz						
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'848	11'164	2'684	19
Teufenthal IO,K242/250 KnUmb. in Kreisel						
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	8'150	8'094	4'936	3'159	39

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	beanspruch- ter Kredit 31.12.2019	Restkredit absolut	in %
Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen						
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'061	-	5'061	100
Aarau AO K107, B-023 Aarebrücke						
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153	32'945	10'959	21'986	67
Villm./Wohlen, Angliker-/Nutzenbachstr.						
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	26'370	2'335	24'035	91
Unterkulm IO K237, Ausbau mit Gehweg						
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'238	210	4'028	95

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	215.05	225.95	225.95	216.64	-9.31	-4.1%
Ordentliche Stellen	214.75	222.95	222.95	214.31	-8.64	-3.9%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	0.30	3.00	3.00	2.33	-0.67	-22.3%

Ordentliche Stellen: Infolge von Pensionierungen und Austritten konnten frei gewordene Stellen in den Unterabteilungen Realisierung, Verkehrsmanagement und Unterhalt nicht alle umgehend besetzt werden.

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung

Aufgaben

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 645.10 Walderhaltung

LG 645.20 Waldbewirtschaftung

LG 645.30 Jagd und Fischerei

Gesamtbeurteilung

Nach 2018 war auch 2019 geprägt durch eine langanhaltende Trockenheit im Sommer. Diese verursachte im Wald weitere Folgeschäden, insbesondere durch Borkenkäferbefall an Fichten. Laubbäume wie z. B. die Buche zeigten Trockenstresssymptome, es sind aber auch ganze Bäume abgestorben. Mehrere politische Vorstösse widmeten sich dieser Thematik. Trockenheit und Wärme wirkten sich bezüglich der Gewässer nicht so dramatisch aus wie im Jahr 2018. Trotzdem bleibt die Situation für die Fische kritisch.

Die Abteilung Wald erarbeitete eine Haltung zur Waldbewirtschaftung im Klimawandel. Diese fasst den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Folgen des Klimawandels für den Wald zusammen und umfasst konkrete Empfehlungen für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Per 1. Januar 2019 ist die Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) zur Festlegung der statischen Waldgrenze in Rechtskraft getreten. In der Folge konnte im September 2019 der Waldgrenzenplan für das gesamte Kantonsgebiet öffentlich aufgelegt werden. Die Waldgrenzen waren weitgehend unbestritten und sind auf über 99% der Waldrandlänge seit dem 1. Oktober 2019 rechtskräftig.

Die 4. Etappe des Naturschutzprogramms Wald steht kurz vor dem Abschluss. Im laufenden Jahr konnten – gemäss Zielsetzung des Programms – weitere Altholzinseln, Naturwaldreservate und Aufwertungsmassnahmen realisiert werden. Die 4. Etappe kann somit erfolgreich abgeschlossen werden. Am 3. Dezember 2019 hat der Grosse Rat der 5. Etappe des Naturschutzprogramms Wald und dem dazugehörigen Verpflichtungskredit bis ins Jahr 2025 einstimmig zugestimmt.

Die Überwachung des Befallsgebiets des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) in Berikon konnte im November 2019 abgeschlossen werden.

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben 2019 die letzten Massnahmen im Rahmen der Jungwaldpflegevereinbarung 2016-19 ausgeführt. Gleichzeitig wurden die neuen Jungwaldpflegevereinbarungen 2020–2024 vorbereitet und den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Gegenzeichnung unterbreitet.

Die vom Sturm Burglind stark betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wurden bei der Wiederbewaldung von 128 ha Schadenfläche mit Beiträgen unterstützt. Ebenso wurden Massnahmen gegen die Vermehrung des Borkenkäfers entschädigt.

Den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und den Forstbetriebsleitern konnten aktuelle Planungsgrundlagen (z.B. Vegetationshöhenmodell, Bestandskarte, Waldstrassen) und optimierte Tools für eine effiziente und zielgerichtete Waldbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Die Optimierung der betrieblichen Organisation der Forstbetriebe mit Staatswaldbeteiligung stellt eine Daueraufgabe dar. Die Ausrichtung der Betriebe und die Form der Zusammenarbeit werden für jeden Betrieb einzeln beurteilt und notwendige Anpassungen umgesetzt. Dazu zählt auch die betriebliche Infrastruktur. Besonders hervorzuheben ist dabei der Ersatzneubau des Forstwerkhofs in Muri, welcher mit Schweizer Holz realisiert und am 25. Mai 2019 dem Forstbetrieb Region Muri übergeben werden konnte.

Die Jagdpachtperiode 2019–2026 ist gut angelaufen. Die meisten Jagdreviere konnten termingerecht auf den 1. Januar 2019 verpachtet werden. Gegen sechs Entscheide des BVU erhoben die unterlegenen Parteien Beschwerde. Über diese Beschwerden hat der Regierungsrat im Sinne des BVU in diesem Jahr entschieden. Per Ende 2019 sind drei Reviere noch nicht rechtskräftig verpachtet.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa von Osten her immer weiter aus. Im September 2018 wurde die ASP bei Wildschweinen erstmals in Belgien festgestellt, im Oktober 2019 in Polen, ca. 40 Kilometer vor der deutschen Grenze. Um eine mögliche Ansteckung von Wildschweinen mit ASP frühzeitig zu erkennen, werden im Rahmen des "Nationalen Früherkennungsprogrammes ASP bei Wildschweinen" des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) seit Anfang 2019 tot aufgefundene Tiere, Hegeabschüsse und Unfallwild durch die Jagdaufsicht auf das ASP-Virus untersucht. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst und weiteren Partnern wird gemäss den technischen Weisungen des BLV ein Handbuch Notfallplanung erarbeitet.

Im Aargau werden regelmässig Einzelwölfe festgestellt, die den Kanton durchwandern. Der Luchs ist im Aargau und angrenzenden Gebieten dauerhaft präsent. In Anlehnung an die nationalen Konzepte Wolf Schweiz und Luchs Schweiz wurden deshalb die "Grundsätze im Umgang mit Grossraubtieren im Aargau" erarbeitet. Sie sind mit der Jagdkommission abgestimmt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Status:  auf Kurs,  teilweise auf Kurs,  nicht auf Kurs

645E001	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald	
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.	
2014 - 2019	Vierte Etappe Naturschutzprogramm Wald	
2020 - 2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald	
Die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird per Ende 2019 abgeschlossen. Im Jahr 2019 konnten viele geplante Naturschutzmassnahmen mit Waldeigentümerinnen und -eigentümern vereinbart werden. Verschiedene Verträge konnten günstiger abgeschlossen werden als budgetiert. Im Rahmen von NFA-Nachverhandlungen im Bereich Waldbiodiversität konnten zusätzliche Bundesmittel im Umfang von Fr. 545'500.– pro Jahr ausgehandelt werden. Damit erhöht sich der Bundesbeitrag an Naturschutzmassnahmen von rund 16 % auf 38 %.		
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2351 vom 5. März 2013		Mio. Fr. 8.80
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1576 vom 3. Dezember 2019		Mio. Fr. 8.79

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit:  direkt steuerbar,  eingeschränkt steuerbar,  nicht steuerbar

Status Ziele:  erreicht,  teilweise erreicht,  nicht erreicht

Status Indikatoren:  unkritisch,  teilweise kritisch,  kritisch

Ziel 645Z001		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.									
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'145	3'200	3'189	-11	-0.3%		
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	12.30	15.00	17.50	2.50	16.7%		
03	Spezialreservate	Hektar	1'146	1'200	1'228	28	2.3%		
04	Eichenwälder	Hektar	3'620	3'500	3'677	177	5.1%		
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.0	14.0	14.0	0	0.0%		
07	Folgepflege Spezialwaldreservate pro Jahr	Hektar	251	260	264	4	1.5%		

02: Der Unterhalt von Waldrändern wird gestützt auf Erfahrungswerten budgetiert. Die Arbeiten hängen von verschiedenen äusseren Faktoren wie z. B. der aktuellen Auslastung der Forstbetriebe ab.

Ziel 645Z002		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	425'000	400'000	433'000	33'000	8.3%		
02	Fläche Jungwald	Hektar	8'654	8'516	8'659	143	1.7%		
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche ist grösser als	%	63	63	63	0	0.0%		
04	Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	2.6	5.0	2.7	-2.3	-46.0%		
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	90.0	100.0	97.0	-3.0	-3.0%		
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	1'494	1'750	1'678	-72	-4.1%		

04: Die geringere Anzahl Pflanzungen dokumentiert die Anstrengungen der Waldeigentümer, den Aufwand in der Bestandesbegründung zu reduzieren.

05: Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

Ziel 645Z003		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									●
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	32.0	31.0	-1.0	-3.1%	●	●
02	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	95.0	100.0	96.0	-4.0	-4.0%	●	●
03	Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m ³ Nutzung sind weniger als)	Anzahl	3	5	1	-4	-74.0%	●	●
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes (30'840 m ³) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre	%	81	100	94	-6	-6.0%	●	●

02: Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

03: Die geringere Anzahl Pflanzungen dokumentiert die Anstrengungen des Staatswaldes, den Aufwand in der Bestandesbegründung zu reduzieren.

04: Der Hiebsatz im Staatswald ist keine konstante Grösse. Er wird in Betriebsplänen festgelegt, die alle 15 Jahre revidiert werden. Der Hiebsatz des Staatswaldes liegt per Ende 2019 bei 27'845 m³. Anstelle eines fünfjährigen Durchschnittswerts der Holznutzung wurde die Nutzung des Jahres 2019 ins Verhältnis zum Hiebsatz gesetzt. Dieses bildet die realen Verhältnisse in der Holznutzung im Vergleich zur maximal möglichen Nutzung besser ab.

Ziel 645Z004		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.									●
01	Erlagte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'612	5'400	5'622	222	4.1%	●	●
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	62'557	80'000	66'918	-13'082	-16.4%	●	●
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	882'300	490'000	604'797	114'797	23.4%	●	▲
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	973	1'000	1'211	211	21.1%	○	
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	31	25	24	-1	-4.0%	●	●

01/02: Es handelt sich um die Anzahl pro Kalenderjahr. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen des Berichtsjahres jeweils erst Ende Juni des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb jeweils die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

02: Die Fischfangerträge liegen im natürlichen Schwankungsbereich.

03: Die ausbezahlten Beträge an Wildschadenverhütung und -vergütung liegen im natürlichen Schwankungsbereich.

04: Es wurden zahlreiche Bewilligungen für den Einsatz von Nachtzielhilfen ausgestellt.

Ziel 645Z005		Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuer- barkeit	Status
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.									●
01	Waldfläche	Hektar	48'973	49'052	48'961	-91	-0.2%	○	
02	Baugesuche im und am Wald plus Rodungsentscheide	Anzahl	429	435	491	56	12.9%	○	
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	7.6	6.5	6.8	0.3	4.6%	●	●
04	Maximale Anzahl neu bewilligter Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	6	10	18	8	80.0%	●	●

02: Die Anzahl eingehender Bau- und Rodungsgesuche wird gestützt auf Erfahrungswerten prognostiziert, die Schwankungen sind zufällig.

04: Die gegenüber dem Durchschnittswert leicht höhere Anzahl an neuen Bauten ist v.a. durch kleinere An- bzw. Ergänzungsbauten begründet.

D. Finanzielle Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	7'370	12'571	12'421	9'912	-2'509	-20.2%
Globalbudget Aufwand	16'702	20'164	20'014	18'973	-1'041	-5.2%
30 Personalaufwand	5'745	5'773	5'773	5'660	-113	-1.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'457	5'824	5'824	4'264	-1'561	-26.8%
36 Transferaufwand	6'499	8'567	8'417	9'041	624	7.4%
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	8	8	∞%
Globalbudget Ertrag	-9'331	-7'593	-7'593	-9'061	-1'468	19.3%
41 Regalien und Konzessionen	-1'677	-1'664	-1'664	-1'649	15	-0.9%
42 Entgelte	-2'497	-2'124	-2'124	-2'122	3	-0.1%
43 Verschiedene Erträge	-5	-	-	-5	-5	-∞%
44 Finanzertrag	-123	-20	-20	-103	-83	416.5%
46 Transferertrag	-3'690	-3'485	-3'485	-4'412	-927	26.6%
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-8	-8	-∞%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'306	-300	-300	-719	-419	139.6%
49 Interne Verrechnungen	-34	-	-	-43	-43	-∞%
LUAE Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
LUAE Aufwand	205	550	550	121	-429	-78.1%
37 Durchlaufende Beiträge	39	150	150	41	-109	-72.5%
38 Ausserordentlicher Aufwand	166	400	400	79	-321	-80.2%
LUAE Ertrag	-205	-550	-550	-121	429	-78.1%
40 Fiskalertrag	-	-400	-400	-79	321	-80.2%
42 Entgelte	-166	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-39	-150	-150	-41	109	-72.5%
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	0	0	0.0%
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	802	802	∞%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	802	802	∞%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-802	-802	-∞%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-802	-802	-∞%

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Rahmen des Naturschutzprogramms konnten weniger Vereinbarungen abgeschlossen werden als budgetiert, womit weniger Unterhalt und Grundlagenarbeiten erforderlich waren. Im Staatswald wurden wegen der Lage am Holzmarkt Arbeiten zurückgestellt. Zudem werden Feldhasenprojekte neu über Landwirtschaftssubventionen des Bundes finanziert.

36 Transferaufwand: Budgetanpassung mittels Verschiebung Globalbudget von Fr. 150'000.– in den AB 610 Raumentwicklung, da im Rahmen der vierten Etappe des Naturschutzprogramms Wald nicht so viele Vereinbarungen wie geplant oder Vereinbarungen günstiger als budgetiert mit den Waldbesitzenden abgeschlossen werden konnten. Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Beiträge an Bekämpfung Borkenkäfer.

44 Finanzertrag: Landverkauf im Zusammenhang mit Wildtierkorridor Wallbach/Zeinigen.

46 Transferertrag: Im Rahmen von NFA-Nachverhandlungen (Ergänzung zur Programmvereinbarung) im Bereich Waldbewirtschaftung konnten zusätzliche Bundesmittel ausgehandelt werden. Zudem zusätzliche Beiträge im Staatswald für die Bekämpfung des Borkenkäfers sowie Erhöhung der Revierbeiträge.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Auflösung von Rücklagen für Bekämpfung Borkenkäfer.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Geringere Anträge für Bundesbeiträge für Aus- und Weiterbildungsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Einlage in Rücklagen Waldrodung.

40 Fiskalertrag: Die Anzahl mehrwertpflichtiger Rodungen ist zufällig, was sich dementsprechend auf die Höhe der Einlagen auswirkt.

Investitionsrechnung

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Ausserordentliche Rückzahlung Darlehen für forstliche Investitionskredite sowie Rückzahlung von Zinsprojekten an den Bund.

E. Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'370	12'571	12'421	9'912	-2'509	-20.2%
- Abschreibungen*	-	-	-	-		
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	0	0	0.0%
Finanzierungsrechnung Saldo	7'370	12'571	12'421	9'912	-2'509	-20.2%

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite		JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
	in 1'000 Fr.						
Total	Saldo	419	1'284	1'134	920	-214	-18.9%
	Aufwand	938	1'799	1'649	1'298	-351	-21.3%
	Ertrag	-519	-515	-515	-379	136	-26.5%
Globalbudget	Saldo	419	1'284	1'134	920	-214	-18.9%
	Aufwand	938	1'799	1'649	1'298	-351	-21.3%
	Ertrag	-519	-515	-515	-379	136	-26.5%
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-		
	Aufwand	-	-	-	-		
	Ertrag	-	-	-	-		

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	beanspruch-	Restkredit	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	ter Kredit 31.12.2019	absolut	in %
Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe						
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	8'800	8'800	6'664	2'136	24
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe						
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'790	8'790	-	8'790	100

VK= Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit / VK mit wiederkehrendem Aufwand enthalten keine Angabe zum beanspruchten Kredit per 31.12. des Berichtsjahres

I. Stellenplan

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Stellen total	42.88	42.65	42.65	40.63	-2.02	-4.7%
Ordentliche Stellen	41.88	41.65	41.65	39.67	-1.98	-4.8%
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	-		
Projektstellen	1.00	1.00	1.00	0.96	-0.04	-4.0%

III. Personal

Stellenplan

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamttotal Kanton Aargau	12'043.35	12'411.18	12'404.83	12'134.82	-270	-2.2%
Total der Aufgabenbereiche	4'212.92	4'373.38	4'363.73	4'243.41	-120	-2.8%
Ordentliche Stellen	3'676.86	3'757.06	3'757.71	3'700.53	-57	-1.5%
Fremdfinanzierte Stellen	485.52	526.12	528.12	496.79	-31	-5.9%
Projektstellen	50.54	90.20	77.90	46.09	-32	-40.8%
Total übrige Stellen	7'830.43	8'037.80	8'041.10	7'891.41	-150	-1.9%
Stellen Lehrpersonen	7'526.43	7'639.00	7'639.00	7'570.99	-68	-0.9%
Praktikumsstellen	137.38	194.80	199.10	158.02	-41	-20.6%
Stellen Berufslernende	157.20	183.00	188.00	153.01	-35	-18.6%
Sozialstellen	9.42	21.00	15.00	9.39	-6	-37.4%

Aufgabenbereiche

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	390.58	396.24	396.04	390.48	-6	-1.4%
010 Grosser Rat	8.03	8.65	8.65	8.37	-0	-3.2%
710 Rechtsprechung	369.93	373.69	373.49	369.20	-4	-1.1%
810 Finanzaufsicht	10.04	11.00	11.00	10.39	-1	-5.5%
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	2.58	2.90	2.90	2.52	-0	-13.1%

Regierungsrat	5.00	5.00	5.80	5.37	-0	-7.4%
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	163.02	173.60	173.20	164.52	-9	-5.0%

Staatskanzlei	43.30	45.66	45.66	42.75	-3	-6.4%
120 Zentrale Stabsleistungen	43.30	45.66	45.66	42.75	-3	-6.4%

Departement Volkswirtschaft und Inneres	1'977.44	2'046.12	2'046.52	2'002.60	-44	-2.1%
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	25.11	30.10	28.30	26.13	-2	-7.7%
210 Polizeiliche Sicherheit	699.85	722.60	722.60	714.30	-8	-1.1%
215 Verkehrszulassung	157.29	161.28	161.28	160.20	-1	-0.7%
225 Migration und Integration	100.91	111.60	113.10	109.05	-4	-3.6%
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	376.76	394.90	395.40	380.35	-15	-3.8%
235 Register und Personenstand	106.67	109.15	109.15	106.93	-2	-2.0%
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	13.16	13.60	13.60	12.72	-1	-6.5%
245 Standortförderung	7.71	8.00	8.00	7.93	-0	-0.9%
250 Strafverfolgung	161.00	159.00	159.20	157.89	-1	-0.8%
255 Straf- und Massnahmenvollzug	328.98	335.89	335.89	327.10	-9	-2.6%

Departement Bildung, Kultur und Sport	520.99	521.07	505.82	488.88	-17	-3.3%
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	51.69	55.15	55.65	54.13	-2	-2.7%
310 Volksschule	91.21	95.05	95.05	91.33	-4	-3.9%
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	21.15	21.88	21.88	21.70	-0	-0.8%
320 Berufsbildung und Mittelschule	200.33	175.41	174.46	175.38	1	0.5%
325 Hochschulen	9.15	9.50	9.50	9.42	-0	-0.8%
335 Sport	9.08	9.20	9.20	8.76	-0	-4.8%
340 Kultur	138.38	154.88	140.08	128.16	-12	-8.5%

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Departement Finanzen und Ressourcen	463.94	509.47	511.47	501.36	-10	-2.0%
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	21.47	20.90	21.00	21.03	0	0.1%
410 Finanzen	17.99	19.00	19.00	18.38	-1	-3.3%
415 Statistik	9.82	10.00	10.00	10.01	0	0.1%
420 Personal	19.53	20.70	21.70	21.75	0	0.2%
425 Steuern	203.20	214.27	214.27	208.33	-6	-2.8%
430 Immobilien	34.11	37.85	37.85	36.64	-1	-3.2%
435 Informatik	110.24	113.60	114.60	110.52	-4	-3.6%
440 Landwirtschaft	47.58	73.15	73.05	74.70	2	2.3%
Departement Gesundheit und Soziales	340.52	360.42	363.02	337.10	-26	-7.1%
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	25.62	26.80	26.80	24.20	-3	-9.7%
510 Soziale Sicherheit	44.13	44.68	44.68	43.58	-1	-2.5%
515 Betreuung Asylsuchende	105.85	116.75	116.75	100.97	-16	-13.5%
533 Verbraucherschutz	68.85	70.92	73.52	71.34	-2	-3.0%
535 Gesundheit	32.09	35.49	35.49	32.69	-3	-7.9%
540 Militär und Bevölkerungsschutz	63.98	65.78	65.78	64.32	-1	-2.2%
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0	0	0.0%
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	471.15	489.40	489.40	474.87	-15	-3.0%
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	34.13	35.65	35.65	33.66	-2	-5.6%
605 Baubewilligung und Recht	29.98	32.00	32.00	32.04	0	0.1%
610 Raumentwicklung	27.36	30.10	28.10	27.98	-0	-0.4%
615 Energie	9.45	9.90	9.90	10.24	0	3.4%
620 Umweltschutz	47.28	47.70	47.70	47.18	-1	-1.1%
625 Umweltentwicklung	40.69	41.10	41.10	40.78	-0	-0.8%
630 Umweltsanierung	0	0	0	0	0	0.0%
635 Verkehrsangebot	24.33	24.35	26.35	25.72	-1	-2.4%
640 Verkehrsinfrastruktur	215.05	225.95	225.95	216.64	-9	-4.1%
645 Wald, Jagd und Fischerei	42.88	42.65	42.65	40.63	-2	-4.7%

Personalkennzahlen Total Kantonales Personal

Kantonales Personal per Dezember 2019

	JB 2018	in %	JB 2019	in %	Ver. zu JB 2018	Ver. zu JB 2018 in %
Anzahl Frauen Total	2'292	47.5%	2'372	48.4%	80	3.5%
Anzahl Männer Total	2'535	52.5%	2'526	51.6%	-9	-0.4%
Total	4'827		4'898		71	1.5%
Anzahl Frauen in Vollzeit (über 90%)	994	32.1%	1'036	33.2%	42	4.2%
Anzahl Männer in Vollzeit (über 90%)	2'102	67.9%	2'086	66.8%	-16	-0.8%
Total	3'096		3'122		26	0.8%
Anzahl Frauen in Teilzeit (bis 90%)	1'367	73.7%	1'402	74.0%	35	2.6%
Anzahl Männer in Teilzeit (bis 90%)	487	26.3%	492	26.0%	5	1.0%
Total	1'854		1'894		40	2.2%
Anzahl Frauen in Lohnstufe 16 bis 22	115	27.6%	124	29.2%	9	7.8%
Anzahl Männer in Lohnstufe 16 bis 22	302	72.4%	300	70.8%	-2	-0.7%
Total	417		424		7	1.7%
Anzahl Frauen in Lohnstufe 12 bis 15	754	41.9%	784	42.5%	30	4.0%
Anzahl Männer in Lohnstufe 12 bis 15	1'045	58.1%	1'062	57.5%	17	1.6%
Total	1'799		1'846		47	2.6%
Durchschnittsalter Frauen	44.6		44.6		0.0	0.0%
Durchschnittsalter Männer	47.8		47.7		-0.1	-0.2%
Durchschnittsalter Total	46.3		46.2		-0.1	-0.2%
Anteil Mitarbeitende 20-34 Jahre	1'038	21.6%	1'052	21.6%	14	1.3%
Anteil Mitarbeitende 35-49 Jahre	1'791	37.3%	1'808	37.1%	17	0.9%
Anteil Mitarbeitende 50-65 Jahre	1'974	41.1%	2'013	41.3%	39	2.0%
Total Fluktuationsrate	5.6%		5.2%			-7.1%
Fluktuationsgründe insgesamt	100.0%		100.0%			0.0%
Persönliche Gründe	12.2%		18.4%			50.8%
Berufliche Gründe	76.3%		69.8%			-8.5%
Arbeitsbedingungen	6.7%		3.2%			-52.2%
Vorgesetztenverhältnis	4.8%		8.6%			79.2%

Personalkennzahlen Total Lehrpersonen

Lehrpersonen per Dezember 2019

	JB 2018	in %	JB 2019	in %	Ver. zu JB 2018	Ver. zu JB 2018 in %
Anzahl Frauen Total	9'014	75.9%	9'244	76.3%	230	2.6%
Anzahl Männer Total	2'863	24.1%	2'875	23.7%	12	0.4%
Total	11'877		12'119		242	2.0%
Anzahl Frauen in Vollzeit (über 90%)	2'095	64.1%	2'049	64.8%	-46	-2.2%
Anzahl Männer in Vollzeit (über 90%)	1'171	35.9%	1'112	35.2%	-59	-5.0%
Total	3'266		3'161		-105	-3.2%
Anzahl Frauen in Teilzeit (50 % bis 90%)	3'523	79.7%	3'631	79.7%	108	3.1%
Anzahl Männer in Teilzeit (50 % bis 90%)	897	20.3%	927	20.3%	30	3.3%
Total	4'420		4'558		138	3.1%
Anzahl Frauen in Teilzeit (unter 50 %)	3'396	81.0%	3'564	81.0%	168	4.9%
Anzahl Männer in Teilzeit (unter 50 %)	795	19.0%	836	19.0%	41	5.2%
Total	4'191		4'400		209	5.0%
Anzahl Frauen in Lohnstufe 1 bis 9 *	6'355	85.8%	6'879	85.9%	524	8.2%
Anzahl Männer in Lohnstufe 1 bis 9 *	1'054	14.2%	1'129	14.1%	75	7.1%
Total	7'409		8'008		599	8.1%
Anzahl Frauen in Lohnstufe 10 bis 18 **	2'659	59.5%	2'365	57.5%	-294	-11.1%
Anzahl Männer in Lohnstufe 10 bis 18 **	1'809	40.5%	1'746	42.5%	-63	-3.5%
Total	4'468		4'111		-357	-8.0%
Durchschnittsalter Frauen	44.7		44.8		0.1	0.2%
Durchschnittsalter Männer	46.9		46.5		-0.4	-0.8%
Durchschnittsalter Total	45.8		45.6		-0.2	-0.3%
Anteil Lehrpersonen bis 34 Jahre	2'639	22.2%	2'691	22.2%	52	2.0%
Anteil Lehrpersonen 35-49 Jahre	4'388	36.9%	4'515	37.3%	127	2.9%
Anteil Lehrpersonen 50-65 Jahre	4'741	39.9%	4'784	39.5%	43	0.9%
Anteil Lehrpersonen über 65 Jahre	109	0.9%	129	1.1%	20	18.3%

* Lohnstufen umfassen Assistenzpersonen, Kindergarten, Primarschule, Einschulungsklassen, Schulische Heilpädagogik Primarschule, Instrumentalunterricht Volksschule, externe Fachperson I, Sprachheilunterricht

** Lohnstufen umfassen alle übrigen Schultypen gemäss Einreichungsplan (LDLP)

Personalkennzahlen pro Aufgabenbereich

Kantonales Personal per Dezember 2019

	JB 2018	in %	JB 2019	in %	Ver. zu JB 2018	Ver. zu JB 2018 in %
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle						
Datenschutz						
010 Grosser Rat						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	9.0	75.0%	9.0	75.0%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	53.8		54.8		1.0	1.9%
Fluktuationsrate Total	0.0%		0.0%			-
710 Rechtsprechung						
Anzahl Berufslernende	6.6		5.7		-0.9	-13.6%
Anzahl Frauen	321.0	68.6%	324.0	70.1%	3.0	0.9%
Durchschnittsalter Total	47.7		48.0		0.3	0.6%
Fluktuationsrate Total	8.1%		7.1%			-12.3%
810 Finanzaufsicht						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	6.0	46.2%	5.0	45.5%	-1.0	-16.7%
Durchschnittsalter Total	48.4		48.9		0.5	1.0%
Fluktuationsrate Total	0.0%		9.1%			-
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	3.0	100.0%	4.0	80.0%	1.0	33.3%
Durchschnittsalter Total	51.0		49.0		-2.0	-3.9%
Fluktuationsrate Total	0.0%		20.0%			-
Regierungsrat						
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte						
Anzahl Berufslernende	19.6		19.3		-0.3	-1.5%
Anzahl Frauen	122.0	61.6%	119.0	59.8%	-3.0	-2.5%
Durchschnittsalter Total	45.6		44.7		-0.9	-2.0%
Fluktuationsrate Total	4.6%		7.5%			63.0%
Staatskanzlei						
120 Zentrale Stabsleistungen						
Anzahl Berufslernende	3.0		3.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	35.0	58.3%	37.0	63.8%	2.0	5.7%
Durchschnittsalter Total	46.2		49.1		2.9	6.3%
Fluktuationsrate Total	11.7%		5.2%			-55.6%
Departement Volkswirtschaft und Inneres						
210 Polizeiliche Sicherheit						
Anzahl Berufslernende	1.4		1.4		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	148.0	20.1%	169.0	22.1%	21.0	14.2%
Durchschnittsalter Total	41.8		41.7		-0.1	-0.2%
Fluktuationsrate Total	3.0%		1.8%			-40.0%
215 Verkehrszulassung						
Anzahl Berufslernende	4.0		4.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	96.0	53.0%	96.0	51.9%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	42.0		42.4		0.4	1.0%
Fluktuationsrate Total	9.4%		2.7%			-71.3%
225 Migration und Integration						
Anzahl Berufslernende	4.0		4.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	82.0	67.8%	90.0	69.2%	8.0	9.8%
Durchschnittsalter Total	44.2		43.9		-0.3	-0.7%
Fluktuationsrate Total	8.3%		10.0%			20.5%
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration						
Anzahl Berufslernende	5.0		5.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	261.0	62.6%	273.0	65.3%	12.0	4.6%
Durchschnittsalter Total	48.1		47.6		-0.5	-1.0%
Fluktuationsrate Total	6.0%		6.2%			3.3%

	JB 2018	in %	JB 2019	in %	Ver. zu JB 2018	Ver. zu JB 2018 in %
235 Register und Personenstand						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	90.0	71.4%	91.0	72.8%	1.0	1.1%
Durchschnittsalter Total	46.5		46.9		0.4	0.9%
Fluktuationsrate Total	4.0%		4.0%			0.0%
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	7.0	46.7%	7.0	46.7%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	49.3		46.5		-2.8	-5.7%
Fluktuationsrate Total	6.7%		6.7%			0.0%
245 Standortförderung						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	5.0	55.6%	5.0	55.6%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	47.4		47.8		0.4	0.8%
Fluktuationsrate Total	0.0%		11.1%			-
250 Strafverfolgung						
Anzahl Berufslernende	15.0		15.4		0.4	2.7%
Anzahl Frauen	133.0	67.2%	140.0	70.7%	7.0	5.3%
Durchschnittsalter Total	42.5		43.0		0.5	1.2%
Fluktuationsrate Total	7.1%		6.1%			-14.1%
255 Straf- und Massnahmenvollzug						
Anzahl Berufslernende	7.5		7.0		-0.5	-6.7%
Anzahl Frauen	108.0	30.0%	107.0	30.3%	-1.0	-0.9%
Durchschnittsalter Total	48.6		47.9		-0.7	-1.4%
Fluktuationsrate Total	2.5%		4.3%			72.0%
Departement Bildung, Kultur und Sport						
310 Volksschule						
Anzahl Berufslernende	3.0		3.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	88.0	72.7%	93.0	76.9%	5.0	5.7%
Durchschnittsalter Total	46.3		45.8		-0.5	-1.1%
Fluktuationsrate Total	7.4%		11.6%			56.8%
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten						
Anzahl Berufslernende	1.4		2.0		0.6	42.9%
Anzahl Frauen	19.0	70.4%	18.0	66.7%	-1.0	-5.3%
Durchschnittsalter Total	45.7		46.5		0.8	1.8%
Fluktuationsrate Total	7.4%		0.0%			-100.0%
320 Berufsbildung und Mittelschule						
Anzahl Berufslernende	50.8		42.3		-8.5	-16.7%
Anzahl Frauen	121.0	50.6%	106.0	49.5%	-15.0	-12.4%
Durchschnittsalter Total	47.5		47.7		0.2	0.4%
Fluktuationsrate Total	3.8%		6.1%			60.5%
325 Hochschulen						
Anzahl Berufslernende	1.0		1.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	9.0	75.0%	8.0	72.7%	-1.0	-11.1%
Durchschnittsalter Total	44.3		41.9		-2.4	-5.4%
Fluktuationsrate Total	16.7%		9.1%			-45.5%
335 Sport						
Anzahl Berufslernende	1.0		1.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	7.0	58.3%	7.0	58.3%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	38.6		40.6		2.0	5.2%
Fluktuationsrate Total	0.0%		16.7%			-
340 Kultur						
Anzahl Berufslernende	2.0		2.8		0.8	40.0%
Anzahl Frauen	110.0	62.2%	106.0	61.3%	-4.0	-3.6%
Durchschnittsalter Total	49.2		49.6		0.4	0.8%
Fluktuationsrate Total	10.2%		6.4%			-37.3%

	JB 2018	in %	JB 2019	in %	Ver. zu JB 2018	Ver. zu JB 2018 in %
Departement Finanzen und Ressourcen						
410 Finanzen						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	8.0	38.1%	8.0	38.1%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	43.6		44.9		1.3	3.0%
Fluktuationsrate Total	9.5%		9.5%			0.0%
415 Statistik						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	8.0	66.7%	8.0	61.5%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	55.8		46.2		-9.6	-17.2%
Fluktuationsrate Total	8.3%		7.7%			-7.2%
420 Personal						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	19.0	79.2%	24.0	85.7%	5.0	26.3%
Durchschnittsalter Total	50.0		54.7		4.7	9.4%
Fluktuationsrate Total	16.7%		7.1%			-57.5%
425 Steuern						
Anzahl Berufslernende	3.6		2.6		-1.0	-27.8%
Anzahl Frauen	107.0	46.9%	112.0	46.7%	5.0	4.7%
Durchschnittsalter Total	47.1		47.2		0.1	0.2%
Fluktuationsrate Total	4.0%		3.3%			-17.5%
430 Immobilien						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	14.0	36.8%	14.0	32.6%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	47.6		47.0		-0.6	-1.3%
Fluktuationsrate Total	15.8%		9.3%			-41.1%
435 Informatik						
Anzahl Berufslernende	5.9		7.9		2.0	33.9%
Anzahl Frauen	15.0	12.8%	15.0	12.5%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	47.2		47.6		0.4	0.8%
Fluktuationsrate Total	5.1%		6.7%			31.4%
440 Landwirtschaft						
Anzahl Berufslernende			4.1		4.1	-
Anzahl Frauen	26.0	40.0%	47.0	49.5%	21.0	80.8%
Durchschnittsalter Total	43.2		49.0		5.8	13.4%
Fluktuationsrate Total	4.6%		4.2%			-8.7%
Departement Gesundheit und Soziales						
510 Soziale Sicherheit						
Anzahl Berufslernende	3.0		3.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	50.0	86.2%	48.0	87.3%	-2.0	-4.0%
Durchschnittsalter Total	44.1		44.4		0.3	0.7%
Fluktuationsrate Total	6.9%		16.4%			137.7%
515 Betreuung Asylsuchende						
Anzahl Berufslernende	1.0		1.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	48.0	44.4%	53.0	48.2%	5.0	10.4%
Durchschnittsalter Total	48.8		47.3		-1.5	-3.1%
Fluktuationsrate Total	9.3%		8.2%			-11.8%
533 Verbraucherschutz						
Anzahl Berufslernende	2.0		2.0		0.0	0.0%
Anzahl Frauen	46.0	55.4%	47.0	54.7%	1.0	2.2%
Durchschnittsalter Total	50.7		50.6		-0.1	-0.2%
Fluktuationsrate Total	3.6%		3.5%			-2.8%
535 Gesundheit						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	29.0	74.4%	30.0	75.0%	1.0	3.4%
Durchschnittsalter Total	43.4		42.6		-0.8	-1.8%
Fluktuationsrate Total	7.7%		10.0%			29.9%

	JB 2018	in %	JB 2019	in %	Ver. zu JB 2018	Ver. zu JB 2018 in %
540 Militär und Bevölkerungsschutz						
Anzahl Berufslernende	4.6		4.0		-0.6	-13.0%
Anzahl Frauen	25.0	35.7%	26.0	36.6%	1.0	4.0%
Durchschnittsalter Total	44.3		44.5		0.2	0.5%
Fluktuationsrate Total	8.6%		7.0%			-18.6%
Departement Bau, Verkehr und Umwelt						
605 Baubewilligung und Recht						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	16.0	45.7%	18.0	47.4%	2.0	12.5%
Durchschnittsalter Total	48.2		46.3		-1.9	-3.9%
Fluktuationsrate Total	2.9%		0.0%			-100.0%
610 Raumentwicklung						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	15.0	45.5%	17.0	50.0%	2.0	13.3%
Durchschnittsalter Total	46.9		46.4		-0.5	-1.1%
Fluktuationsrate Total	6.1%		0.0%			-100.0%
615 Energie						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	3.0	27.3%	4.0	33.3%	1.0	33.3%
Durchschnittsalter Total	45.8		45.9		0.1	0.2%
Fluktuationsrate Total	0.0%		0.0%			-
620 Umweltschutz						
Anzahl Berufslernende	0.9		0.6		-0.3	-33.3%
Anzahl Frauen	14.0	26.4%	17.0	30.9%	3.0	21.4%
Durchschnittsalter Total	49.9		49.2		-0.7	-1.4%
Fluktuationsrate Total	0.0%		0.0%			-
625 Umweltentwicklung						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	12.0	26.7%	13.0	27.7%	1.0	8.3%
Durchschnittsalter Total	47.5		46.3		-1.2	-2.5%
Fluktuationsrate Total	4.4%		0.0%			-100.0%
635 Verkehrsangebot						
Anzahl Berufslernende						
Anzahl Frauen	12.0	40.0%	11.0	35.5%	-1.0	-8.3%
Durchschnittsalter Total	45.8		46.8		1.0	2.2%
Fluktuationsrate Total	10.0%		3.2%			-68.0%
640 Verkehrsinfrastruktur						
Anzahl Berufslernende	9.5		9.0		-0.5	-5.3%
Anzahl Frauen	37.0	16.4%	35.0	15.6%	-2.0	-5.4%
Durchschnittsalter Total	48.4		48.2		-0.2	-0.4%
Fluktuationsrate Total	3.1%		1.3%			-58.1%
645 Wald, Jagd und Fischerei						
Anzahl Berufslernende	1.4		2.0		0.6	42.9%
Anzahl Frauen	17.0	37.0%	17.0	37.8%	0.0	0.0%
Durchschnittsalter Total	41.6		40.9		-0.7	-1.7%
Fluktuationsrate Total	2.2%		13.3%			504.5%

Abgrenzung Ferien-, Überstunden- und Gleitzeitguthaben

	Total	Ferien**			Überstunden			Gleitzeit			Total
	Aufwand JB 2018	Stunden	MA*	Aufwand	Stunden	MA*	Aufwand	Stunden	MA*	Aufwand	Aufwand JB 2019
Grosser Rat	24'129	244	10	15'061	-	-	-	338	12	20'510	35'571
010 Grosser Rat	24'129	244	10	15'061	-	-	-	338	12	20'510	35'571
Regierungsrat	975'195	9'176	200	646'546	1'079	25	79'687	4'088	196	270'405	996'638
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	975'195	9'176	200	646'546	1'079	25	79'687	4'088	196	270'405	996'638
100 SK	-	24	1	1'900	-	-	-	12	1	978	2'878
200 DVI	129'987	1'406	37	107'231	-	-	-	636	34	45'830	153'061
300 BKS	246'762	2'907	63	186'018	567	9	40'163	1'036	64	66'200	292'381
400 DFR	204'970	1'378	28	92'470	490	11	37'860	520	25	33'825	164'155
500 DGS	238'985	1'983	32	157'247	10	2	656	961	32	68'274	226'177
600 BVU	154'490	1'480	39	101'680	12	3	1'007	924	40	55'298	157'985
Staatskanzlei	273'548	2'423	55	204'394	-	-	-	924	54	64'812	269'205
120 Zentrale Stabsleistungen	273'548	2'423	55	204'394	-	-	-	924	54	64'812	269'205
Gerichte Kanton Aargau	994'427	14'103	376	757'544	-	-	-	5'458	432	294'115	1'051'659
710 Rechtsprechung	994'427	14'103	376	757'544	-	-	-	5'458	432	294'115	1'051'659
Finanzaufsicht	57'675	457	10	39'776	-	-	-	262	10	20'997	60'773
810 Finanzaufsicht	57'675	457	10	39'776	-	-	-	262	10	20'997	60'773
Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	35'285	391	4	29'821	-	-	-	72	4	5'928	35'749
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	35'285	391	4	29'821	-	-	-	72	4	5'928	35'749
Departement Volkswirtschaft und Inneres	5'529'842	47'789	1'273	2'801'502	23'705	823	1'388'407	35'192	1'987	2'029'024	6'218'933
210 Polizeiliche Sicherheit	1'586'912	5'747	125	331'713	13'274	571	791'487	14'444	766	826'474	1'949'674
215 Verkehrszulassung	498'468	4'928	156	256'580	282	8	19'901	3'334	177	170'469	446'950
225 Migration und Integration	302'101	4'318	101	271'000	188	3	11'900	2'283	124	142'643	425'544
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktl. Integration	864'615	10'395	317	569'258	671	15	38'534	6'365	415	344'755	952'547
235 Register und Personenstand	313'553	3'284	102	187'709	132	9	7'337	2'113	121	119'556	314'602
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	67'320	388	12	25'516	43	1	2'654	196	13	12'984	41'154
245 Standortförderung	37'668	350	9	27'269	-	-	-	299	9	22'786	50'055
250 Strafverfolgung	597'713	6'883	179	458'692	-	-	-	3'464	196	231'419	690'112
255 Straf- und Massnahmen-vollzug	1'261'491	11'496	272	673'764	9'115	216	516'595	2'693	166	157'937	1'348'296
Departement Bildung, Kultur und Sport	5'632'522	79'100	1'486	5'085'023	1'436	26	104'845	8'618	505	514'755	5'704'623
310 Volksschule	3'723'419	54'755	1'018	3'446'261	389	5	34'890	2'254	118	157'545	3'638'697
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	162'032	1'791	33	128'392	24	1	1'612	504	26	32'259	162'263
320 Berufsbildung und Mittelschule	1'025'956	15'032	256	1'068'346	269	5	19'934	2'799	172	151'168	1'239'448
325 Hochschulen	37'674	505	12	31'358	-	-	-	153	10	6'930	38'288
335 Sport	41'131	448	12	23'323	-	-	-	179	13	10'636	33'959
340 Kultur	642'309	6'570	155	387'342	754	15	48'409	2'729	166	156'217	591'968
Departement Finanzen und Ressourcen	2'713'752	27'714	536	1'921'881	4'594	61	349'719	8'637	541	561'152	2'832'752
410 Finanzen	72'137	769	19	55'912	20	2	1'708	266	20	20'493	78'113
415 Statistik	45'644	253	13	15'585	-	-	-	272	14	18'031	33'616
420 Personal	100'653	1'381	25	88'610	61	1	5'294	434	27	26'356	120'260
425 Steuern	1'214'673	13'637	235	986'525	1'091	24	72'487	2'687	244	163'971	1'222'983
430 Immobilien	192'491	1'384	37	95'047	369	4	27'986	857	42	60'009	183'041
435 Informatik	732'266	6'271	120	425'968	2'703	26	218'387	2'068	116	142'853	787'208
440 Landwirtschaft	355'888	4'019	87	254'234	350	4	23'856	2'053	78	129'440	407'531

	Total	Ferien**			Überstunden			Gleitzeit			Total
	Aufwand JB 2018	Stunden	MA*	Aufwand	Stunden	MA*	Aufwand	Stunden	MA*	Aufwand	Aufwand JB 2019
Departement Gesundheit und Soziales	1'059'890	15'273	350	865'760	551	32	33'914	8'377	388	442'003	1'341'676
510 Soziale Sicherheit	116'601	1'812	45	94'536	-	-	-	1'004	53	57'566	152'103
515 Betreuung Asylsuchende	268'073	4'162	90	205'766	20	1	884	2'050	122	98'857	305'508
533 Verbraucherschutz	294'687	5'274	119	269'672	43	4	3'086	3'048	107	148'554	421'313
535 Gesundheit	203'575	2'146	31	185'826	50	2	2'834	687	35	47'061	235'720
540 Militär und Bevölkerungsschutz	176'955	1'880	65	109'959	438	25	27'109	1'589	71	89'964	227'033
545 Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	2'168'885	23'482	464	1'531'357	1'042	28	82'484	10'194	480	652'731	2'266'572
605 Baubewilligung und Recht	152'613	1'207	32	95'147	110	3	8'514	375	38	30'760	134'421
610 Raumentwicklung	137'859	1'269	29	95'328	-	-	-	435	33	31'531	126'859
615 Energie	45'057	603	11	49'097	-	-	-	191	12	15'313	64'410
620 Umweltschutz	253'892	2'681	58	194'668	67	4	5'941	1'091	55	76'591	277'201
625 Umweltentwicklung	200'951	2'211	45	147'860	176	9	13'434	823	38	56'620	217'914
630 Umweltsanierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
635 Verkehrsangebot	86'396	917	27	67'932	211	2	17'340	279	30	21'634	106'906
640 Verkehrsinfrastruktur	1'116'442	12'835	219	767'788	473	9	36'928	6'314	235	376'349	1'181'066
645 Wald, Jagd und Fischerei	175'675	1'759	43	113'537	6	1	326	687	39	43'933	157'796
Total	19'465'150	220'154	4'764	13'898'663	32'406	995	2'039'055	82'160	4'609	4'876'432	20'814'151

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Aufwendungen für die Rechnungsabgrenzungen der Ferien-, Überstunden- und Gleitzeitguthaben schliessen die Lohnaufwendungen sowie die Arbeitgeberbeiträge ein. Für die Berechnung der Arbeitgeberbeiträge wurde ein Beitragssatz von 20 % (Kantonales Personal) beziehungsweise 17,41 % (Lehrpersonen) verwendet.

*In den Spalten "MA" wird die Anzahl Mitarbeitende aufgeführt, welche Ferien-, Überstunden- und/oder Gleitzeitguthaben haben.

**In den Ferienguthaben sind auch die Guthaben für Dienstaltersgeschenke (DAG) beinhaltet. Diese machen gesamthaft 98'321 Stunden bzw. rund 6,4 Millionen Franken (Grosser Rat 57 Stunden bzw. Fr. 3'461.-; Regierungsrat 2'029 Stunden bzw. Fr. 145'615.-; Staatskanzlei 1'139 Stunden bzw. Fr. 99'802.-; GKA 2'516 Stunden bzw. Fr. 150'562.-; DVI 14'143 Stunden bzw. Fr. 896'061.-; BKS 60'661 Stunden bzw. Fr. 3'871'940.-, davon Lehrpersonen 56'011 Stunden bzw. Fr. 3'553'143.-; DFR 10'128 Stunden bzw. Fr. 710'166.-; DGS 3'392 Stunden bzw. Fr. 178'283.-; BVU 4'257 Stunden bzw. Fr. 320'663.-) aus.

Das kantonale Personal kann das DAG nur noch als Ferien beziehen, bei den Lehrpersonen ist die Auszahlung des DAG weiterhin möglich.

IV. Rechnung 2019

Bilanz

in 1'000 Fr.	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1 AKTIVEN	3'566'986	3'667'861	100'875
10 FINANZVERMÖGEN	1'742'261	1'884'747	142'486
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	359'147	394'561	35'414
Kasse	449	450	1
Post	131'032	126'700	-4'332
Bank	227'665	267'411	39'745
101 Forderungen	938'871	1'024'259	85'388
Forderungen aus Leistungen	253'790	164'097	-89'693
Kontokorrente mit Dritten	205'034	232'366	27'332
Steuerforderungen	432'491	469'116	36'625
Anzahlungen an Dritte	61	80	19
Interne Kontokorrente	14'093	17'425	3'332
Übrige Forderungen	33'402	141'176	107'774
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	20'000	20'000
Kurzfristige Darlehen	-	-	-
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	-	20'000	20'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	399'566	404'063	4'497
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4'624	4'586	-38
107 Langfristige Finanzanlagen	22'506	22'785	278
Aktien und Anteilsscheine	408	447	39
Verzinsliche Anlagen	18'000	18'000	-
Langfristige Forderungen	-	18	18
Übrige langfristige Finanzanlagen	4'099	4'320	222
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'546	14'493	-3'053
Grundstücke	13'046	13'193	147
Gebäude	4'500	1'300	-3'200
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'824'724	1'783'114	-41'611
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	843'621	825'570	-18'051
Grundstücke inkl. Landwirtschaft	337'279	338'077	798
Wald	32'030	32'029	-1
Gebäude	326'282	310'632	-15'651
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	110'969	98'419	-12'551
Maschinen, Fahrzeuge	3'583	3'283	-300
Informatik	13'985	16'042	2'058
Übrige Mobilien	1'741	1'174	-567
Sachanlagen im Bau - Gebäude und Grundstücke	11'979	16'945	4'965
Sachanlagen im Bau - Mobile Sachanlagen und Informatik	5'772	8'970	3'198
144 Darlehen	205'476	181'916	-23'560
Darlehen an Unternehmungen	196'253	172'994	-23'258
Darlehen an private Haushalte	9'223	8'922	-302
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	775'627	775'628	0
Beteiligungen an Unternehmungen	775'627	775'628	0

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

in 1'000 Fr.	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 PASSIVEN	3'566'986	3'667'861	100'875
20 FREMDKAPITAL	2'829'174	2'715'695	-113'478
200 Laufende Verbindlichkeiten	625'951	650'952	25'001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255'094	254'894	-200
Kontokorrente mit Dritten	94'233	60'430	-33'803
Steuern	-3'997	306	4'303
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	41'167	61'188	20'021
Interne Kontokorrente	213'940	248'206	34'266
Depotgelder und Kautionen	5'082	5'134	52
Übrige laufende Verpflichtungen	20'433	20'795	362
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	185'000	150'000	-35'000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-	-	-
Darlehen mit Restlaufzeiten < 1 Jahr	85'000	150'000	65'000
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte	100'000	-	-100'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	720'048	770'350	50'302
205 Kurzfristige Rückstellungen	8'199	15'385	7'186
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'150'000	1'000'000	-150'000
Anleihen	800'000	800'000	-
Darlehen, Schuldscheine	350'000	200'000	-150'000
208 Langfristige Rückstellungen	69'657	68'966	-691
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	70'319	60'042	-10'277
Swisslos-Fonds	48'078	43'161	-4'917
Swisslos-Sportfonds	22'241	16'881	-5'360
29 EIGENKAPITAL	737'812	952'166	214'354
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-206'254	-212'619	-6'365
Finanzausgleich	115'743	87'938	-27'805
Strassenrechnung	260'430	248'233	-12'198
Ersatzbeiträge Zivilschutzraumbauten	22'909	25'458	2'549
Ausbildungsverpflichtung	5'106	2'956	-2'151
Mehrwertabgabe	-302	859	1'160
Sonderlasten	-668'436	-638'825	29'611
öV-Infrastruktur	58'295	60'763	2'468
291 Fonds, Legate, Stiftungen	4'099	4'320	222
292 Rücklagen	29'136	33'434	4'298
294 Reserven	512'226	477'759	-34'467
Ausgleichsreserve	254'832	254'832	-
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	85'059	85'059	-
Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien	172'334	137'867	-34'467
298 Übriges Eigenkapital*	812'785	810'921	-1'864
299 Bilanzfehlbetrag	-414'179	-161'650	252'529
Bisherige Fehlbeträge bis 31. Dezember 2013	-163'730	-	163'730
Bilanzfehlbeträge ab 1. Januar 2014 gemäss Erfolgsrechnung	-310'836	-327'184	-16'348
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung ab 1. Januar 2014	60'387	165'534	105'147

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

*Die Veränderung im übrigen Eigenkapital ist vorwiegend auf ein zu hoch bewertetes Grundstück zurückzuführen.

Artengliederung Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
3 Aufwand Erfolgsrechnung	5'714'566	5'469'196	5'477'971	5'603'763	125'792	2.3%
30 Personalaufwand	1'591'412	1'652'947	1'652'797	1'627'394	-25'403	-1.5%
300 Behörden, Kommissionen und Richter	6'881	7'597	7'597	6'735	-862	-11.3%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	466'854	489'961	489'833	480'780	-9'053	-1.8%
302 Löhne der Lehrpersonen	856'194	881'727	881'727	869'734	-11'992	-1.4%
303 Temporäre Arbeitskräfte	1'429	984	984	2'485	1'501	152.5%
304 Zulagen	5'517	5'749	5'749	5'813	64	1.1%
305 Arbeitgeberbeiträge	234'397	244'317	244'295	238'695	-5'600	-2.3%
306 Arbeitgeberleistungen	730	982	982	2'070	1'089	110.9%
309 Übriger Personalaufwand	19'411	21'631	21'631	21'081	-550	-2.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376'241	427'424	426'303	393'083	-33'220	-7.8%
310 Material- und Warenaufwand	32'533	38'911	38'911	33'332	-5'579	-14.3%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	25'253	37'397	37'472	28'511	-8'961	-23.9%
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'680	14'808	14'808	13'872	-936	-6.3%
313 Dienstleistungen und Honorare	175'883	199'868	198'872	182'034	-16'838	-8.5%
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'221	37'734	37'734	35'324	-2'410	-6.4%
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	21'004	21'936	21'936	20'899	-1'037	-4.7%
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30'505	32'366	32'165	30'797	-1'368	-4.3%
317 Spesenentschädigungen	7'247	8'288	8'288	7'547	-741	-8.9%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	35'034	34'099	34'099	39'821	5'722	16.8%
319 Verschiedener Betriebsaufwand	881	2'017	2'017	945	-1'073	-53.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	169'602	191'283	21'681	12.8%
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	169'602	191'283	21'681	12.8%
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	17'587	15'454	15'454	16'847	1'393	9.0%
340 Zinsaufwand	15'438	14'954	14'954	14'939	-15	-0.1%
341 Realisierte Kursverluste	4	-	-	536	536	∞%
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	502	500	500	472	-28	-5.6%
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	1'184	-	-	121	121	∞%
349 Verschiedener Finanzaufwand	460	-	-	780	780	∞%
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	277'820	40'787	40'787	35'788	-4'999	-12.3%
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-	-	-	-	-	-
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	277'820	40'787	40'787	35'788	-4'999	-12.3%
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'468'927	2'587'022	2'597'057	2'521'448	-75'609	-2.9%
360 Ertragsanteile an Dritte	13'684	9'189	9'189	10'309	1'120	12.2%
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	5'044	3'075	3'075	2'845	-230	-7.5%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
362 Finanz- und Lastenausgleich	117'377	119'473	119'473	114'134	-5'339	-4.5%
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'308'579	2'413'308	2'423'343	2'369'722	-53'621	-2.2%
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	1'871	1'988	1'988	197	-1'790	-90.1%
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	1'182	-	-	-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	21'191	39'989	39'989	24'241	-15'749	-39.4%
369 Verschiedener Transferaufwand	-	-	-	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	280'254	290'272	290'284	303'621	13'337	4.6%
370 Durchlaufende Beiträge	280'254	290'272	290'284	303'621	13'337	4.6%
38 Ausserordentlicher Aufwand	263'065	43'863	43'863	277'125	233'262	531.8%
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-	-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-	-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	263'065	43'863	43'863	277'125	233'262	531.8%
39 Interne Verrechnungen	280'418	241'825	241'825	237'174	-4'651	-1.9%
399 Interne Verrechnungen	280'418	241'825	241'825	237'174	-4'651	-1.9%
4 Ertrag Erfolgsrechnung	-5'691'406	-5'462'720	-5'461'205	-5'587'415	-126'210	2.3%
40 Fiskalertrag	-2'450'342	-2'447'958	-2'447'958	-2'550'698	-102'740	4.2%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'807'521	-1'802'600	-1'802'600	-1'903'197	-100'597	5.6%
401 Direkte Steuern juristische Personen	-389'652	-401'000	-401'000	-381'872	19'128	-4.8%
402 Übrige Direkte Steuern	-112'680	-101'095	-101'095	-123'978	-22'883	22.6%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-140'489	-143'263	-143'263	-141'651	1'612	-1.1%
41 Regalien und Konzessionen	-345'546	-125'196	-125'196	-177'860	-52'665	42.1%
410 Regalien	-1'736	-1'714	-1'714	-1'709	6	-0.3%
411 Schweiz. Nationalbank	-104'868	-52'677	-52'677	-105'259	-52'583	99.8%
412 Konzessionen	-238'536	-70'390	-70'390	-70'531	-141	0.2%
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-408	-415	-415	-362	53	-12.8%
42 Entgelte	-337'445	-295'678	-297'388	-322'075	-24'687	8.3%
420 Ersatzabgaben	-7'422	-6'805	-6'805	-3'006	3'799	-55.8%
421 Gebühren für Amtshandlungen	-110'955	-110'472	-110'432	-110'545	-113	0.1%
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-23'203	-22'920	-22'920	-23'446	-526	2.3%
423 Schul- und Kursgelder	-4'761	-5'249	-5'249	-4'344	905	-17.2%
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-25'317	-24'129	-24'129	-24'372	-243	1.0%
425 Erlöse aus Verkäufen	-28'529	-25'066	-25'066	-32'722	-7'656	30.5%
426 Rückerstattungen	-93'171	-58'013	-59'763	-77'087	-17'324	29.0%
427 Bussen	-34'942	-35'484	-35'484	-37'453	-1'969	5.5%
429 Übrige Entgelte	-9'145	-7'541	-7'541	-9'100	-1'559	20.7%
43 Verschiedene Erträge	-475	-590	-590	-1'420	-830	140.9%
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-411	-560	-560	-1'267	-707	126.3%
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
439 Übriger Ertrag	-64	-30	-30	-153	-123	416.9%
44 Finanzertrag	-175'343	-159'633	-159'633	-133'074	26'559	-16.6%
440 Zinsertrag	-4'874	-4'998	-4'998	-4'945	53	-1.1%
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-3'669	-2'773	-2'773	-6'901	-4'128	148.8%
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-	-		
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'457	-2'401	-2'401	-2'322	79	-3.3%
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-1'626	-	-	-652	-652	-∞%
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-3'468	-3'275	-3'275	-1'800	1'475	-45.0%
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-134'766	-123'785	-123'785	-93'974	29'812	-24.1%
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-20'935	-20'860	-20'860	-20'236	623	-3.0%
449 Übriger Finanzertrag	-3'549	-1'540	-1'540	-2'244	-704	45.7%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-73'380	-62'463	-62'463	-52'430	10'033	-16.1%
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-13'567	-23'462	-23'462	-10'277	13'185	-56.2%
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-59'813	-39'001	-39'001	-42'153	-3'152	8.1%
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-		
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-	-		
46 Transferertrag	-1'706'999	-1'782'603	-1'779'367	-1'770'647	8'720	-0.5%
460 Ertragsanteile von Dritten	-312'942	-284'163	-284'163	-288'290	-4'127	1.5%
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-98'911	-104'853	-101'552	-91'441	10'111	-10.0%
462 Finanz- und Lastenausgleich	-395'236	-467'714	-467'714	-462'408	5'306	-1.1%
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-898'531	-925'188	-925'253	-926'295	-1'042	0.1%
469 Verschiedener Transferertrag	-1'377	-685	-685	-2'214	-1'529	223.1%
47 Durchlaufende Beiträge	-280'254	-290'272	-290'284	-303'621	-13'337	4.6%
470 Durchlaufende Beiträge	-280'254	-290'272	-290'284	-303'621	-13'337	4.6%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-41'205	-56'504	-56'504	-38'415	18'088	-32.0%
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-	-		
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-	-		
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-	-		
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-	-		
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-	-		
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-41'205	-56'504	-56'504	-38'415	18'088	-32.0%
49 Interne Verrechnungen	-280'418	-241'825	-241'825	-237'174	4'651	-1.9%
499 Interne Verrechnungen	-280'418	-241'825	-241'825	-237'174	4'651	-1.9%

Artengliederung Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
5 Aufwand Investitionsrechnung	238'979	282'789	284'220	276'060	-8'160	-2.9%
50 Sachanlagen	201'404	227'780	228'909	221'763	-7'146	-3.1%
500 Grundstücke	3'282	4'463	4'463	4'713	250	5.6%
501 Strassen / Verkehrswege	153'316	157'699	157'699	167'646	9'947	6.3%
502 Wasserbau	7'713	14'643	14'643	10'420	-4'223	-28.8%
504 Gebäude	27'256	32'403	31'553	22'292	-9'261	-29.3%
505 Wald	-	-	-	-	-	-
506 Mobilien / Informatik	9'837	18'572	20'551	16'692	-3'860	-18.8%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1	-	-	26	26	∞%
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	1	-	-	26	26	∞%
56 Eigene Investitionsbeiträge	33'499	52'184	52'486	49'289	-3'198	-6.1%
560 Bund	-	-	-	-	-	-
561 Kantone und Konkordate	3'860	3'946	3'946	267	-3'679	-93.2%
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	4'831	7'178	7'512	4'694	-2'818	-37.5%
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	7'233	24'564	24'632	26'462	1'830	7.4%
565 Private Unternehmungen	1'095	135	135	1'089	954	706.4%
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'821	1'590	1'590	2'225	635	40.0%
567 Private Haushalte	14'659	14'771	14'671	14'552	-119	-0.8%
568 Ausland	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'075	2'825	2'825	4'982	2'158	76.4%
570 Bund	-	-	-	802	802	∞%
571 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'651	1'566	1'566	2'686	1'120	71.6%
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	1'424	1'259	1'259	1'495	236	18.7%
575 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
578 Ausland	-	-	-	-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
6 Ertrag Investitionsrechnung	-82'804	-81'035	-81'035	-77'413	3'622	-4.5%
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'350	-1'834	-1'834	-2'020	-186	10.2%
600 Übertragung von Grundstücken	-1'348	-1'758	-1'758	-2'019	-261	14.8%
604 Übertragung Gebäude	-	-76	-76	-	76	-100.0%
605 Übertragung Wald	-1	-	-	-1	-1	-∞%
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-1	-	-	-26	-26	-∞%
611 Strassen	-1	-	-	-26	-26	-∞%
619 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76'679	-76'052	-76'052	-69'857	6'195	-8.1%
630 Bund	-27'147	-28'901	-28'901	-37'564	-8'663	30.0%
631 Kantone und Konkordate	-4'402	-4'096	-4'096	-37	4'059	-99.1%
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-42'060	-39'550	-39'550	-24'295	15'255	-38.6%
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-2'567	-1'453	-1'453	-1'653	-200	13.7%
635 Private Unternehmungen	-503	-2'051	-2'051	-5'941	-3'890	189.6%
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-
637 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
638 Ausland	-	-	-	-367	-367	-∞%
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-700	-325	-325	-528	-203	62.6%
660 Bund	-	-	-	-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-359	-	-	-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-341	-325	-325	-528	-203	62.6%
667 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
668 Ausland	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4'075	-2'825	-2'825	-4'982	-2'158	76.4%
670 Bund	-3'866	-2'651	-2'651	-4'059	-1'409	53.1%
671 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-209	-174	-174	-923	-749	430.4%
675 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
678 Ausland	-	-	-	-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-	-		
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-		
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-	-		
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-		
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-	-		

Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtaufwand	5'773'511	5'542'394	5'552'600	5'664'299	111'700	2.0%
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	226'411	264'955	266'510	254'934	-11'576	-4.3%
01 Legislative und Exekutive	7'173	9'350	9'350	9'437	86	0.9%
02 Allgemeine Dienste	219'238	255'605	257'160	245'497	-11'663	-4.5%
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-		
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	551'886	574'793	574'135	562'925	-11'210	-2.0%
11 Öffentliche Sicherheit	281'085	294'056	293'438	288'831	-4'607	-1.6%
12 Rechtssprechung	112'770	113'265	113'265	111'707	-1'558	-1.4%
13 Strafvollzug	84'707	90'865	90'825	86'039	-4'786	-5.3%
14 Allgemeines Rechtswesen	53'349	56'850	56'850	60'204	3'354	5.9%
15 Feuerwehr	408	1'560	1'560	1'385	-174	-11.2%
16 Verteidigung	19'566	18'199	18'199	14'759	-3'439	-18.9%
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-		
2 BILDUNG	1'683'243	1'733'731	1'733'471	1'698'554	-34'917	-2.0%
21 Obligatorische Schule	900'356	934'590	934'330	915'977	-18'354	-2.0%
22 Sonderschulen	204'046	211'465	211'465	209'794	-1'671	-0.8%
23 Berufliche Grundbildung	154'616	149'521	159'809	151'863	-7'946	-5.0%
25 Allgemeinbildende Schulen	131'715	137'366	127'078	126'673	-405	-0.3%
26 Höhere Berufsbildung	39'270	39'961	39'961	40'228	268	0.7%
27 Hochschulen	223'171	229'176	229'176	225'912	-3'265	-1.4%
28 Forschung	1'485	1'650	1'650	1'650	0	0.0%
29 Übriges Bildungswesen	28'584	30'001	30'001	26'457	-3'544	-11.8%
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	61'026	60'725	60'885	61'961	1'077	1.8%
31 Kulturerbe	30'848	29'946	29'846	31'863	2'016	6.8%
32 Kultur, übrige	10'689	11'512	11'512	10'866	-646	-5.6%
33 Medien	-	-	-	7	7	∞%
34 Sport und Freizeit	19'466	19'247	19'507	19'195	-312	-1.6%
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	23	19	19	31	12	62.4%
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-		
4 GESUNDHEIT	787'437	833'298	833'392	808'445	-24'947	-3.0%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	752'151	796'109	796'109	772'776	-23'334	-2.9%
42 Ambulante Krankenpflege	4'662	5'666	5'666	6'481	815	14.4%
43 Gesundheitsprävention	18'480	20'407	20'483	19'691	-791	-3.9%
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-		
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	12'144	11'116	11'134	9'497	-1'638	-14.7%
5 SOZIALE SICHERHEIT	975'995	1'012'008	1'020'659	1'020'436	-223	-0.0%
51 Krankheit und Unfall	309'289	328'321	338'521	341'583	3'062	0.9%
52 Invalidität	295'233	315'196	312'296	305'447	-6'849	-2.2%
53 Alter + Hinterlassene	154'028	156'746	159'646	160'716	1'070	0.7%
54 Familie und Jugend	7'574	7'016	7'016	9'406	2'390	34.1%
55 Arbeitslosigkeit	63'141	67'060	67'060	67'018	-42	-0.1%
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-		

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
57 Sozialhilfe und Asylwesen	146'731	137'668	136'119	136'265	146	0.1%
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-	-		
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-	-		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	517'903	448'647	449'158	438'489	-10'669	-2.4%
61 Strassenverkehr	263'833	231'936	231'736	232'556	820	0.4%
62 Öffentlicher Verkehr	251'075	212'894	213'705	203'147	-10'558	-4.9%
63 Verkehr, übrige	2'995	3'818	3'718	2'787	-931	-25.0%
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-		
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	59'316	75'693	75'516	77'896	2'379	3.2%
71 Wasserversorgung	-	-	-	-		
72 Abwasserbeseitigung	271	576	576	372	-204	-35.4%
73 Abfallwirtschaft	7'740	10'582	10'582	18'015	7'433	70.2%
74 Verbauungen	17'484	22'255	22'589	20'066	-2'523	-11.2%
75 Arten- und Landschaftsschutz	15'220	20'217	20'067	18'245	-1'822	-9.1%
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'048	2'144	2'144	2'264	120	5.6%
77 Übriger Umweltschutz	7'202	8'166	8'166	7'433	-734	-9.0%
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-	-		
79 Raumordnung	9'351	11'754	11'393	11'502	108	1.0%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	206'373	209'024	209'354	218'087	8'733	4.2%
81 Landwirtschaft	158'140	155'669	155'872	162'749	6'877	4.4%
82 Forstwirtschaft	12'485	13'397	13'397	13'946	549	4.1%
83 Jagd und Fischerei	3'258	3'353	3'353	3'080	-273	-8.1%
84 Tourismus	-	-	-	-		
85 Industrie, Gewerbe, Handel	4'299	4'978	5'104	4'842	-262	-5.1%
86 Banken und Versicherungen	-	-	-	-		
87 Brennstoffe und Energie	19'830	23'087	23'087	25'049	1'962	8.5%
88 F&E in Volkswirtschaft	8'361	8'541	8'541	8'421	-120	-1.4%
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-	-		
9 FINANZEN UND STEUERN	703'920	329'519	329'519	522'573	193'054	58.6%
91 Steuern	15'422	14'000	14'000	13'306	-694	-5.0%
92 Steuerabkommen	-	-	-	-		
93 Finanz- und Lastenausgleich	124'254	129'523	129'523	124'001	-5'522	-4.3%
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	9'541	6'550	6'550	5'375	-1'175	-17.9%
95 Ertragsanteile, übrige	0	-	-	-		
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	13'932	3	11'904	11'843	-61	-0.5%
97 Rückverteilungen	-	-	-	-		
99 Nicht aufgeteilte Posten	540'772	179'443	167'542	368'048	200'506	119.7%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamtertrag	-5'773'511	-5'543'430	-5'541'915	-5'664'299	-122'384	2.2%
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-437'018	-449'808	-449'808	-432'713	17'096	-3.8%
01 Legislative und Exekutive	-177	-233	-233	-262	-29	12.6%
02 Allgemeine Dienste	-436'841	-449'575	-449'575	-432'450	17'125	-3.8%
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-410'314	-406'366	-406'326	-421'850	-15'523	3.8%
11 Öffentliche Sicherheit	-223'789	-224'726	-224'726	-225'505	-779	0.3%
12 Rechtssprechung	-66'403	-67'501	-67'501	-69'805	-2'304	3.4%
13 Strafvollzug	-33'424	-33'159	-33'159	-33'799	-640	1.9%
14 Allgemeines Rechtswesen	-71'975	-64'800	-64'760	-79'946	-15'186	23.5%
15 Feuerwehr	-153	-145	-145	-153	-8	5.3%
16 Verteidigung	-14'572	-16'036	-16'036	-12'641	3'394	-21.2%
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	-510'618	-518'127	-518'127	-517'099	1'028	-0.2%
21 Obligatorische Schule	-301'529	-311'144	-311'144	-306'817	4'327	-1.4%
22 Sonderschulen	-84'689	-86'418	-86'418	-88'340	-1'922	2.2%
23 Berufliche Grundbildung	-79'588	-75'468	-76'197	-81'063	-4'866	6.4%
25 Allgemeinbildende Schulen	-7'193	-8'497	-7'768	-6'838	930	-12.0%
26 Höhere Berufsbildung	-18'962	-18'233	-18'233	-17'960	273	-1.5%
27 Hochschulen	-15'460	-15'589	-15'589	-14'703	886	-5.7%
28 Forschung	-	-	-	-	-	-
29 Übriges Bildungswesen	-3'197	-2'778	-2'778	-1'379	1'399	-50.4%
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-24'277	-22'307	-22'307	-23'352	-1'045	4.7%
31 Kulturerbe	-6'340	-4'975	-4'975	-5'838	-863	17.3%
32 Kultur, übrige	-1'202	-1'119	-1'119	-1'270	-150	13.4%
33 Medien	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	-16'725	-16'211	-16'211	-16'235	-24	0.2%
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-10	-2	-2	-10	-7	324.8%
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	-135'982	-142'656	-142'656	-146'823	-4'167	2.9%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-120'753	-128'935	-128'935	-131'477	-2'543	2.0%
42 Ambulante Krankenpflege	-3'305	-3'324	-3'324	-4'544	-1'220	36.7%
43 Gesundheitsprävention	-7'811	-7'285	-7'285	-7'782	-498	6.8%
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-4'113	-3'112	-3'112	-3'019	93	-3.0%
5 SOZIALE SICHERHEIT	-558'143	-559'503	-557'952	-567'116	-9'164	1.6%
51 Krankheit und Unfall	-222'961	-227'000	-227'000	-227'620	-620	0.3%
52 Invalidität	-117'717	-125'794	-123'480	-123'054	426	-0.3%
53 Alter + Hinterlassene	-41'554	-40'472	-42'787	-43'762	-975	2.3%
54 Familie und Jugend	-827	-	-	-2'862	-2'862	-∞%
55 Arbeitslosigkeit	-50'495	-52'798	-52'798	-52'155	643	-1.2%
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-124'589	-113'438	-111'887	-117'664	-5'777	5.2%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-	-		
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-	-		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-245'259	-159'468	-159'773	-161'039	-1'266	0.8%
61 Strassenverkehr	-154'954	-120'365	-120'365	-122'139	-1'774	1.5%
62 Öffentlicher Verkehr	-86'715	-34'972	-35'277	-35'910	-633	1.8%
63 Verkehr, übrige	-3'591	-4'131	-4'131	-2'989	1'141	-27.6%
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-		
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-31'572	-38'866	-38'561	-32'536	6'024	-15.6%
71 Wasserversorgung	-4'707	-4'630	-4'630	-1'327	3'303	-71.3%
72 Abwasserbeseitigung	-559	-602	-602	-491	111	-18.5%
73 Abfallwirtschaft	-5'591	-6'434	-6'434	-5'040	1'394	-21.7%
74 Verbauungen	-6'243	-9'809	-9'809	-8'755	1'054	-10.7%
75 Arten- und Landschaftsschutz	-7'721	-10'217	-10'217	-8'784	1'434	-14.0%
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1'146	-1'239	-1'239	-1'376	-137	11.1%
77 Übriger Umweltschutz	-37	-	-	-30	-30	-∞%
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-	-		
79 Raumordnung	-5'569	-5'935	-5'630	-6'734	-1'104	19.6%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-642'823	-409'501	-409'578	-443'754	-34'177	8.3%
81 Landwirtschaft	-146'929	-143'545	-143'610	-149'930	-6'320	4.4%
82 Forstwirtschaft	-5'888	-4'317	-4'317	-6'558	-2'241	51.9%
83 Jagd und Fischerei	-2'216	-2'162	-2'162	-2'078	84	-3.9%
84 Tourismus	-	-	-	-		
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-2'130	-1'817	-1'828	-1'837	-8	0.5%
86 Banken und Versicherungen	-214'695	-154'319	-154'319	-177'152	-22'833	14.8%
87 Brennstoffe und Energie	-270'965	-103'342	-103'342	-106'201	-2'859	2.8%
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-	-		
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-	-		
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'777'503	-2'836'827	-2'836'827	-2'918'019	-81'192	2.9%
91 Steuern	-1'882'814	-1'869'605	-1'869'605	-1'985'647	-116'042	6.2%
92 Steuerabkommen	-	-	-	-		
93 Finanz- und Lastenausgleich	-443'001	-512'014	-512'014	-506'416	5'598	-1.1%
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-255'669	-227'750	-227'750	-230'747	-2'997	1.3%
95 Ertragsanteile, übrige	-3'109	-1'099	-1'099	-2'558	-1'460	132.8%
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-10'513	-6'104	-9'287	-9'321	-34	0.4%
97 Rückverteilungen	-1'914	-951	-951	-1'655	-705	74.1%
99 Nicht aufgeteilte Posten	-180'484	-219'305	-216'122	-181'673	34'448	-15.9%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamttotal	0	-1'036	10'684	0	-10'684	-100.0%
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-210'608	-185'178	-183'298	-177'779	5'519	-3.0%
01 Legislative und Exekutive	6'996	9'117	9'117	9'174	57	0.6%
02 Allgemeine Dienste	-217'603	-194'295	-192'415	-186'953	5'462	-2.8%
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	141'572	168'427	167'809	141'075	-26'734	-15.9%
11 Öffentliche Sicherheit	57'297	69'329	68'711	63'326	-5'386	-7.8%
12 Rechtssprechung	46'367	45'764	45'764	41'902	-3'862	-8.4%
13 Strafvollzug	51'283	57'706	57'666	52'240	-5'426	-9.4%
14 Allgemeines Rechtswesen	-18'625	-7'950	-7'910	-19'743	-11'832	149.6%
15 Feuerwehr	255	1'415	1'415	1'233	-182	-12.9%
16 Verteidigung	4'995	2'163	2'163	2'118	-45	-2.1%
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'172'625	1'215'603	1'215'343	1'181'455	-33'888	-2.8%
21 Obligatorische Schule	598'826	623'446	623'186	609'160	-14'026	-2.3%
22 Sonderschulen	119'357	125'047	125'047	121'455	-3'592	-2.9%
23 Berufliche Grundbildung	75'028	74'053	83'612	70'800	-12'812	-15.3%
25 Allgemeinbildende Schulen	124'522	128'869	119'310	119'835	525	0.4%
26 Höhere Berufsbildung	20'308	21'728	21'728	22'269	541	2.5%
27 Hochschulen	207'711	213'587	213'587	211'208	-2'379	-1.1%
28 Forschung	1'485	1'650	1'650	1'650	0	0.0%
29 Übriges Bildungswesen	25'388	27'223	27'223	25'079	-2'145	-7.9%
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	36'749	38'418	38'578	38'610	32	0.1%
31 Kulturerbe	24'508	24'971	24'871	26'025	1'154	4.6%
32 Kultur, übrige	9'488	10'393	10'393	9'596	-797	-7.7%
33 Medien	-	-	-	7	7	∞%
34 Sport und Freizeit	2'741	3'037	3'297	2'960	-337	-10.2%
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	12	17	17	21	5	26.7%
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	651'455	690'642	690'736	661'622	-29'115	-4.2%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	631'399	667'174	667'174	641'298	-25'876	-3.9%
42 Ambulante Krankenpflege	1'357	2'342	2'342	1'936	-405	-17.3%
43 Gesundheitsprävention	10'669	13'122	13'198	11'909	-1'289	-9.8%
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	8'031	8'004	8'022	6'478	-1'544	-19.2%
5 SOZIALE SICHERHEIT	417'852	452'505	462'707	453'321	-9'386	-2.0%
51 Krankheit und Unfall	86'328	101'321	111'521	113'963	2'442	2.2%
52 Invalidität	177'516	189'402	188'817	182'394	-6'423	-3.4%
53 Alter + Hinterlassene	112'473	116'274	116'860	116'954	95	0.1%
54 Familie und Jugend	6'747	7'016	7'016	6'545	-472	-6.7%
55 Arbeitslosigkeit	12'646	14'262	14'262	14'863	602	4.2%
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	22'142	24'230	24'232	18'601	-5'631	-23.2%

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-	-		
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-	-		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	272'644	289'180	289'385	277'450	-11'935	-4.1%
61 Strassenverkehr	108'879	111'571	111'371	110'417	-954	-0.9%
62 Öffentlicher Verkehr	164'361	177'922	178'428	167'236	-11'191	-6.3%
63 Verkehr, übrige	-596	-313	-413	-203	211	-50.9%
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-		
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	27'744	36'827	36'956	45'359	8'404	22.7%
71 Wasserversorgung	-4'707	-4'630	-4'630	-1'327	3'303	-71.3%
72 Abwasserbeseitigung	-288	-26	-26	-119	-92	354.1%
73 Abfallwirtschaft	2'149	4'148	4'148	12'975	8'827	212.8%
74 Verbauungen	11'242	12'446	12'780	11'311	-1'469	-11.5%
75 Arten- und Landschaftsschutz	7'499	10'000	9'850	9'461	-388	-3.9%
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	902	905	905	887	-17	-1.9%
77 Übriger Umweltschutz	7'165	8'166	8'166	7'402	-764	-9.4%
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-	-		
79 Raumordnung	3'782	5'819	5'764	4'768	-996	-17.3%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-436'450	-200'477	-200'224	-225'668	-25'444	12.7%
81 Landwirtschaft	11'211	12'123	12'261	12'819	557	4.5%
82 Forstwirtschaft	6'597	9'080	9'080	7'388	-1'692	-18.6%
83 Jagd und Fischerei	1'042	1'192	1'192	1'003	-189	-15.8%
84 Tourismus	-	-	-	-		
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'168	3'161	3'276	3'005	-271	-8.3%
86 Banken und Versicherungen	-214'695	-154'319	-154'319	-177'152	-22'833	14.8%
87 Brennstoffe und Energie	-251'135	-80'255	-80'255	-81'152	-897	1.1%
88 F&E in Volkswirtschaft	8'361	8'541	8'541	8'421	-120	-1.4%
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-	-		
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'073'582	-2'507'308	-2'507'308	-2'395'446	111'862	-4.5%
91 Steuern	-1'867'392	-1'855'605	-1'855'605	-1'972'341	-116'736	6.3%
92 Steuerabkommen	-	-	-	-		
93 Finanz- und Lastenausgleich	-318'747	-382'491	-382'491	-382'415	76	-0.0%
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-246'128	-221'200	-221'200	-225'373	-4'173	1.9%
95 Ertragsanteile, übrige	-3'109	-1'099	-1'099	-2'558	-1'460	132.8%
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'419	-6'101	2'617	2'522	-95	-3.6%
97 Rückverteilungen	-1'914	-951	-951	-1'655	-705	74.1%
99 Nicht aufgeteilte Posten	360'288	-39'862	-48'580	186'375	234'954	-483.6%

Anmerkung: Für die Erstellung der Funktionalen Gliederung werden die Kostenträger gemäss den Vorgaben nach HRM2 codiert. Bei einer Aktualisierung dieser Vorgaben und einer Umkodierung führt dies – systembedingt – auch zu einer Anpassung der Vorjahreszahlen. Bei einem Vergleich von verschiedenen Jahresberichten mit Jahresrechnungen können daher bei einzelnen Positionen Abweichungen auftreten.

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Jahres- ergebnis	Zuweisung	Verwen- dung	Abschrei- bung	Übertrag	31.12.2019
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-206'254		396'013	-402'378			-212'619
Fonds, Legate, Stiftungen	4'099		472	-251			4'320
Rücklagen	29'136		8'247	-3'949			33'434
Reserven	512'226						477'759
Ausgleichsreserve	254'832						254'832
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	85'059						85'059
Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien	172'334			-34'467			137'867
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-						-
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-						-
Übriges Eigenkapital*	812'785		17	-1'881			810'921
Bilanzfehlbetrag	-414'179						-161'650
Kum. Bilanzfehlbetrag bis 31.12.2013	-163'730				163'730		-
Kum. Bilanzfehlbetrag ab 1.1.2014	-310'836	-16'348					-327'184
Abtrag. Fehlbetrag Finanzierungsr. ab 1.1.2014	60'387				105'147		165'534
Total Eigenkapital	737'812	-16'348	404'749	-442'925	268'878	-	952'165

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

*Die Veränderung im übrigen Eigenkapital ist vorwiegend auf ein zu hoch bewertetes Grundstück zurückzuführen.

Geldflussrechnung

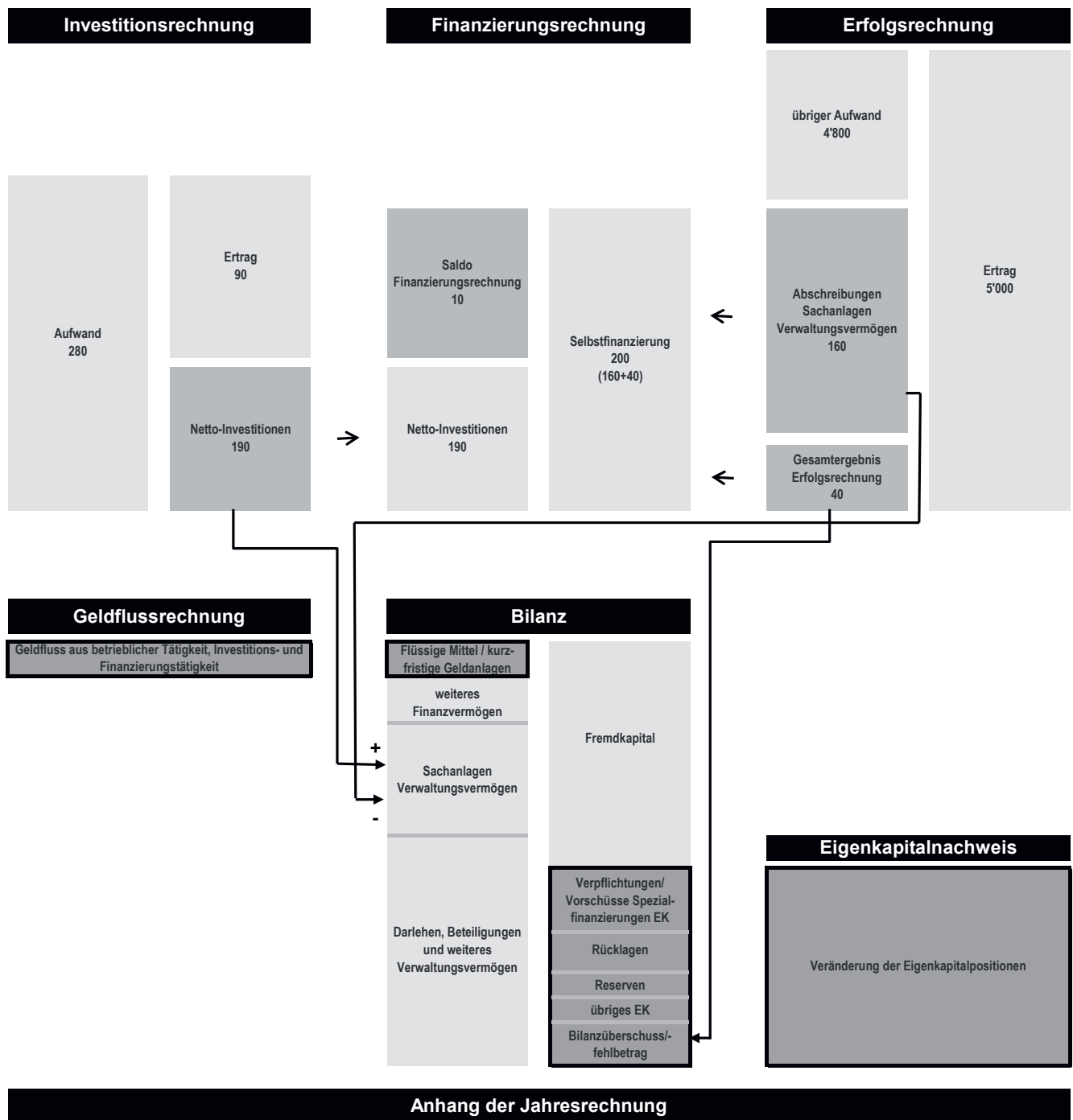
in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23'160	-16'348
Abtragung kumulierte Ergebnisse Vorjahre / Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	118'646	268'878
Anpassung Verkehrswert Sachanlagen Finanzvermögen	-663	-74
Korrektur Anschaffungswert Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-	1'702
Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179'359	214'903
Ausserplanmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	675	621
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-700	-528
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	1'081	168
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen	-65'472	-85'388
Zunahme (-) / Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	24'346	-4'497
Zunahme (-) / Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-331	38
Zunahme / Abnahme (-) laufende Verbindlichkeiten	-40'914	25'001
Zunahme / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzung	51'415	50'302
Zunahme / Abnahme (-) Rückstellungen	-14'448	6'495
Zunahme / Abnahme (-) Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-13'567	-10'277
Zunahme / Abnahme (-) Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	218'007	-6'365
Zunahme / Abnahme (-) Fonds, Legate, Stiftungen	-514	222
Zunahme / Abnahme (-) Rücklagen	1'848	4'298
Zunahme / Abnahme (-) Reserven / übriges Eigenkapital	101'475	-36'331
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	537'082	412'819
Investitionen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-201'405	-218'585
Investitionen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-1'004	-2'002
Eigene Investitionsbeiträge	-33'499	-49'289
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4'075	-4'982
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-239'983	-274'858
Rückerstattungen	1	26
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	76'679	69'857
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	700	528
Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	12'549	25'394
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'075	4'982
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	94'003	100'787
Zunahme (-) / Abnahme kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	-	-20'000
Zunahme (-) / Abnahme langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	-9'402	-278
Zunahme (-) / Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	241	1'943
Geldfluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	-9'162	-18'335
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-155'141	-192'406
Zunahme / Abnahme (-) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-205'000	-35'000
Zunahme / Abnahme (-) langfristige Finanzverbindlichkeiten	-85'000	-150'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-290'000	-185'000
Zunahme / Abnahme (-) Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91'941	35'414
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1.1.	267'206	359'147
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	359'147	394'561
Zunahme / Abnahme (-)	91'941	35'414

+ = Geldzufluss / - = Geldabfluss

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

V. Anhang

Aargauer Rechnungsmodell



Anmerkung: Fiktives Zahlenbeispiel

Rechnungslegungsgrundsätze

Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Aargau erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), dem zugrundeliegenden Dekret (DAF) und der Verordnung (VAF) sowie den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Aargau setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

- *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung*
Der Kanton Aargau erfasst sämtliche Abgrenzungstatbestände der Erfolgs- und Investitionsrechnung und berücksichtigt damit keine Wesentlichkeitsgrenze.
- *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*
Der Kanton Aargau verbucht die Steuererträge bei der Rechnungsstellung (Soll-Prinzip).
- *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
Der Kanton Aargau verzichtet auf die Bildung von Vorfinanzierungen.
- *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
Der Kanton Aargau legt die Wesentlichkeitsgrenze zur Erfassung von Rückstellungen bei Fr. 250'000.– fest.
- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
Der Kanton Aargau weist in seiner Bilanz die Nettoinvestitionen aus (eigene Investitionsaufwendungen abzüglich erhaltener Investitionsbeiträge). Investitionsvorhaben werden ab einer Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– in der Investitionsrechnung geführt.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter/Anlagenbuchhaltung*
Der Kanton Aargau bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ab einer Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.–. Es werden ausschliesslich betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen erfasst (lineare Abschreibungsmethode). Zusätzliche Abschreibungen werden nicht vorgenommen.
- *Fachempfehlung Nr. 13: Konsolidierte Betrachtungsweise*
Der Kanton Aargau verzichtet auf das Konsolidieren eigenständiger Anstalten und Beteiligungen.
- *Fachempfehlung Nr. 19: Vorgehen beim Übergang zum HRM2*
Der Kanton Aargau führte mit dem Übergang in die neue Rechnungslegung gemäss HRM2 per 1. Januar 2014 eine umfassende Neubewertung durch, welche auch das Verwaltungsvermögen miteinschloss.

In den folgenden Punkten weicht der Kanton Aargau von den Fachempfehlungen des HRM2 ab:

- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
Die vom Kanton Aargau erteilten Investitionsbeiträge werden per Ende Jahr vollständig abgeschrieben. Die Zu- und Abgänge von Darlehen und Beteiligungen werden nicht in der Investitionsrechnung erfasst, sondern direkt in der Bilanz verbucht.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter/Anlagenbuchhaltung*
Der Kanton Aargau verzichtet darauf, Darlehen, Beteiligungen und Anlagen des Finanzvermögens in der Anlagenbuchhaltung zu führen. Zudem werden immaterielle Anlagen nicht separat aufgeführt.
- *Fachempfehlung Nr. 19: Vorgehen beim Übergang zum HRM2*
Der Kanton Aargau verzichtet auf Entnahmen aus der Neubewertungs- und Aufwertungsreserve und hat diese nach Ablauf des ersten Jahres nach der Neubewertung dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung orientiert sich an einem möglichst umfassenden, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie basiert auf den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Gemäss dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** werden Aufwendungen und Erträge der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Aktiven und Passiven getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge werden gemäss dem Grundsatz der **Periodenabgrenzung** in derjenigen Periode (Kalenderjahr) erfasst, in welcher sie verursacht werden. Sie werden entsprechend periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Bei der Rechnungslegung wird von einer **Fortführung** der Tätigkeit des Kantons Aargau und seiner Verwaltungseinheiten ausgegangen. Die Bilanzierung der Aktiven und Passiven erfolgt damit zu Fortführungswerten.

Gemäss dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** sind sämtliche relevanten Informationen offengelegt, die für den Adressaten zur raschen und umfassenden Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen klar und nachvollziehbar sind.

Gemäss dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** werden die Informationen richtig und glaubwürdig (Richtigkeit) sowie willkürfrei und wertfrei (Neutralität) dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt bestimmt die Abbildung der Rechnungslegung (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Darstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip (Vorsicht). Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden (Vollständigkeit).

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die Strukturen der Jahresrechnung und des Aufgaben- und Finanzplans über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind.

Mit dem Prinzip der **Stetigkeit** sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung dieser Positionen erfolgt zu Verkehrswerten. Das Finanzvermögen wird grundsätzlich jährlich neu bewertet. Sachanlagen des Finanzvermögens werden alle fünf Jahre neu bewertet. Ist bei einer Anlage eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und wird bilanziert, wenn es zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt oder einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen aufweist und sein Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung von Immobilien und Mobilien erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungswerten abzüglich der über ihre bisherige Nutzungsdauer aufgelaufenen Abschreibungen. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Nominalwert bilanziert. Ist bei einem Vermögensteil eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

– *Verwaltungsvermögen ohne Abschreibungen*

Für die Anlagekategorien Grundstücke (inklusive Wald), Sachanlagen im Bau und Darlehen und Beteiligungen sind keine planmässigen Abschreibungen vorgesehen.

– *Verwaltungsvermögen mit Abschreibungen*

Die folgenden Anlagekategorien werden über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Gebäude	35 Jahre
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	10 Jahre
Maschinen, Fahrzeuge	8 Jahre
Übrige Mobilien	5 Jahre
Informatik	3 Jahre

– *Verwaltungsvermögen mit Direktabschreibungen*

Die Investitionen in die Anlagekategorien Wasserbauten inkl. Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge sowie Investitionen von Spezialfinanzierungen werden Ende Jahr vollständig abgeschrieben.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn sie auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag gründen, ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen Finanzvermögen

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umglieder- ungen	Anpassung Verkehrswert	31.12.2019
Grundstücke	13'046		-1'947	2'020	74	13'193
Gebäude	4'500			-3'200	-	1'300
Total Sachanlagen Finanzvermögen	17'546	-	-1'947	-1'180	74	14'493

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Anschaffungs- und Buchwerte

in 1'000 Fr.	Anschaffungswert 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Anschaffungswert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Grundstücke inkl. Landwirtschaft	337'279	4'592	-3'721		338'150	338'077
Wald	32'030		-1		32'029	32'029
Gebäude	1'063'809	4'615	-1'033	334	1'067'726	310'632
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten bei Gebäuden	821'334	8'927		2'307	832'568	98'419
Maschinen, Fahrzeuge	11'650	749			12'400	3'283
Informatik	97'605	8'273		2'397	108'275	16'042
Übrige Mobilien	3'511	-138			3'374	1'174
Sachanlagen im Bau - Gebäude und Grundstücke	11'979	8'039	-433	-2'642	16'945	16'945
Sachanlagen im Bau - Mobile Sachanlagen und Informatik	5'772	5'596		-2'397	8'970	8'970
Total Anschaffungs- und Buchwerte	2'384'970	40'654	-5'187	-	2'420'436	825'570

Anmerkung: Der Buchwert entspricht dem Anschaffungswert abzüglich den kumulierten Abschreibungen.

Kumulierte Abschreibungen

in 1'000 Fr.	31.12.2018	planmässige Abschrei- bungen	ausserplan- mässige Ab- schreibungen	Umgliede- rungen	Abgänge	31.12.2019
Grundstücke inkl. Landwirtschaft	-		73			73
Wald	-					-
Gebäude	737'527	20'600			-1'033	757'094
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten bei Gebäuden	710'364	23'670	115			734'150
Maschinen, Fahrzeuge	8'067	1'049				9'116
Informatik	83'620	8'613				92'233
Übrige Mobilien	1'771	429				2'200
Sachanlagen im Bau - Gebäude und Grundstücke	-		433		-433	-
Sachanlagen im Bau - Mobile Sachanlagen und Informatik	-					-
Total kumulierte Abschreibungen	1'541'349	54'361	621	-	-1'465	1'594'866

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Beteiligungsspiegel

in 1'000 Fr.	Gesell- schafts- form	Gesell- schafts- kapital ¹	Höhe Be- teiligung 2019	Buchwert 31.12.2019	Ausschüttung an Kanton 2019 ²	Bilanz- summe ¹	Kantonsvertreter 31.12.2019 ³
Aargau Verkehr AG (AVA)	2	18'824	45.2%	8'504	-	400'278	-
Aargauische Gebäudeversicherung	1	-	-	-	-	1'430'902	-
Aargauische Kantonalbank	1	200'000	100.0%	200'000	Ausschüttung: 60'000	28'351'416	-
Aargauische Pensionskasse	1	-	-	-	-	10'637'998	Yvonne Reichlin, Leiterin Gemeindeabteilung, DVI; Brigitte Lüthi, Leiterin Abteilung HR Aargau, DFR
AARGO-HOLZ AG	2	150	3.3%	5	-	443	-
AEW Energie AG	2	45'000	100.0%	45'000	17'000	1'742'832	-
Axpo Holding AG	2	370'000	14.0%	51'707	-	20'806'000	-
BG OST-SÜD Bürgschafts- genossenschaft für KMU	5	1'929	1.6%	30	0	34'229	-
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau	1	500	100.0%	500	Zins Dotations- kapital: 2	1'784	-
eOperations AG	2	100	0.1%	0	-	663	-
Fachhochschule Nordwestschweiz	3	-	-	-	-	150'394	-
Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG	2	1'000	100.0%	1'000	-	197'778	-
Genossenschaft Gewerbehaus Q-37	5	365	2.7%	10	-	6'108	-
Hightech Zentrum Aargau AG	2	100	100.0%	100	-	4'173	-
INFOSOLAR Genossenschaft	5	21	4.8%	1	-	269	Nicola Ruch, Sektion Energiewirtschaft, BVU
innovAARE AG	2	2'270	14.5%	330	-	3'989	Hans Peter Fricker, Generalsekretär DVI
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik	3	-	-	-	-	8'758	Olivier Dinichert, Leiter Abteilung Hochschulen und Sport, BKS
Interkantonale Lehrmittelzentrale	3	-	-	-	-	1'181	-
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	3	-	-	-	-	49'055	Landammann Dr. Urs Hofmann
IPM Institut für Public Management GmbH	4	50	10.0%	5	-	1'137	Yvonne Reichlin, Leiterin Gemeindeabteilung, DVI
Kantonsspital Aarau AG	2	250'600	100.0%	250'600	-	641'381	-
Kantonsspital Baden AG	2	121'500	100.0%	121'500	1'823	663'117	-
Konsortium Bärengaben	7	-	33.3% ⁴	-	-	43'919 ⁴	-
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	2	30'000	23.0%	6'900	Dividende: 414 Ertrag Energie- verkauf: 4'847	45'293	Dr. Maurus Büsser, Generalsekretär BVU
Limmattalbahn AG	2	100	25.0%	25	-	159'227	Matthias Adelsbach, Stv. Leiter Abteilung Tiefbau, BVU
NSNW AG	2	1'500	33.3%	500	650	32'689	Dr. Maurus Büsser, Generalsekretär BVU; Rolf H. Meier, Leiter Abteilung Tiefbau, BVU
Psychiatrische Dienste Aargau AG	2	85'300	100.0%	85'300	1'280	198'340	-
Raurica Wald AG	2	11'470	0.6%	66	2	33'323	-
Regionales Heilmittelsinspektorat der Nordwestschweiz	3	-	-	-	-	519	Renato Widmer, Kantonsapotheker, Abteilung Gesundheit, DGS
Schulverlag plus AG	2	2'200	50.0%	1'100	228	15'917	-

in 1'000 Fr.	Gesell- schafts- form	Gesell- schafts- kapital ¹	Höhe Be- teiligung 2019	Buchwert 31.12.2019	Ausschüttung an Kanton 2019 ²	Bilanz- summe ¹	Kantonsvertreter 31.12.2019 ³
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	5	960	7.3%	70	-	2'608	-
Schweizer Salinen AG	2	11'164	7.2%	800	600	257'414	Landstatthalter Dr. Markus Dieth
Schweizerische Nationalbank	6	25'000	2.5%	625	Dividende: 38 Ertragsanteil: 105'259	817'068'800	-
Selfin Invest AG	2	10'000	8.0%	800	44	131'012	Landstatthalter Dr. Markus Dieth
Sondermülldeponie Kölliken	7	600	41.7% ⁵	0	Verzinsung Kapital: 7	14'173	Regierungsrat Stephan Attiger
SVA Aargau	1	-	-	-	-	170'538	-
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft	5	-	-	-	Ertragsanteil: 35'405	695'692	Regierungsrat Alex Hürzeler
Tarifverbund A-Welle	7	-	-	-	-	90	Hans Ruedi Rihs, Leiter Sektion Öffentlicher Verkehr, BVU
VIACAR AG	2	250	60.0%	150	33	9'790	Hans Peter Fricker, Generalsekretär DVI
Zentrum für Demokratie Aarau	7	-	-	-	-	-	Regierungsrat Alex Hürzeler
Total		-	-	775'628	227'632	-	

Anmerkungen: ¹Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs; im Falle eines Konzerns handelt es sich um die Bilanzsumme des Konzerns; ²Dividenden, andere entsprechend bezeichnet, ohne Steuern, Konzessionsgebühren, Abgeltung Staatsgarantie und Rückvergütungen aus Leistungsverträgen; ³Vertretung durch Mitglieder des Grossen Rats, des Regierungsrats oder Verwaltungsangestellte im obersten Leitungsorgan; ⁴Anteil Kanton Aargau an Nachsorgefonds; Bilanzsumme: Bestand Nachsorgefonds; Solidarhaftung des Kantons wird bei den Eventualverpflichtungen geführt. ⁵Konsortialanteil des Kantons Aargau an den Sanierungsaufwendungen.

Gesellschaftsformen

- 1: selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt
- 2: Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR
- 3: interkantonale Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 4: Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Art. 772ff. OR
- 5: Genossenschaft nach Art. 828ff. OR
- 6: spezialgesetzliche Aktiengesellschaft
- 7: einfache Gesellschaft nach Art. 530ff. OR (Vertragsverhältnis)

Übersicht Finanzverbindlichkeiten

in Millionen Fr.	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Fälligkeit								
				2020	2021	2022	2025	2026	2028	2029	2030	2031
Geldmarktdarlehen	100	0	-100									
öffentliche Anleihen	800	800	0		150	125			200	200		125
Darlehen APK	255	195	-60	40		35	75	45				
Schuldscheindarlehen	180	155	-25	110			25				20	
Total	1'335	1'150	-185	150	150	160	100	45	200	200	20	125
		100%		13%	13%	14%	9%	4%	17%	17%	2%	11%
Kennzahlen												
Durchschnittlicher Zinssatz gewichtet	0.60%	0.77%	0.17%									
Duration gewichtet	6.3 Jahre	6.2 Jahre	0.1 Jahre									
Anteil Geldmarktdarlehen an den Finanzverbindlichkeiten	7.5%	0.0%	-7.5%									
Anteil kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13.9%	13.0%	-0.9%									

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Rückstellungsspiegel

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.2019
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte					
Rückstellungen Ruhegehälter Regierungsräte (kurzfristig)	1'888				1'888
425 Steuern					
Rückstellung Pauschale Steueranrechnung jur. Personen	6'195	7'152			13'347
Rückstellung Pauschale Repartitionsansprüche Bundessteuern	116			-113	3
620 Umweltschutz					
Rückstellungen Sanierung von Altlasten	-	147			147
Total kurzfristige Rückstellungen	8'199	7'299	-	-113	15'385
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte					
Rückstellungen Ruhegehälter Regierungsräte (langfristig)	33'063	454		-288	33'230
430 Immobilien					
Rückstellung Rückbau Mieterausbauten	1'195	50			1'245
535 Gesundheit					
Rückstellung Ausstände KK Prämien und Kostenbeteiligungen	35'400	-	-12'177	-	23'222
620 Umweltschutz					
Rückstellungen Sanierung von Altlasten	-	11'269			11'269
Total langfristige Rückstellungen	69'657	11'774	-12'177	-288	68'966
Total Rückstellungen	77'857	19'073	-12'177	-401	84'351

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungen

- 100 Bildung von langfristigen Rückstellungen für die nicht mehr aktiven Regierungsräte beziehungsweise deren Hinterbliebene sowie Auflösung von Rückstellungen für die aktiven Regierungsräte.
- 425 Bei den pauschalen Steueranrechnungen handelt es sich um Rückstellungen von vereinnahmten Steuern, welche ein Unternehmen mit Sitz im Aargau zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf ausländischen Quellensteuern auf Dividenden-, Zins- und Lizenzerträgen in der Schweiz zurückfordern kann. Die pauschale Steueranrechnung ist in einer Verordnung des Bundesrates geregelt. Da die Steuerforderung und die pauschale Steueranrechnung zeitlich auseinander fallen, ist der Rückforderungsbetrag zurückzustellen.
- 430 Bei Anmietungen kann eine Rückbauverpflichtung für Mieterausbauten bestehen. In den meisten Fällen wird dieser Rückbau bei Verlassen des Mietobjektes nicht gefordert und es entsteht entsprechend kein Mittelabfluss. Für die Mieterausbauten bei denen ein Mittelabfluss durch Rückbau als wahrscheinlich eingestuft wird, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.
- 535 Bildung von langfristigen Rückstellungen für noch ausstehende Verlustscheine aus den Jahren 2012 bis 2017, die im Jahr 2018 und den Folgejahren abgerechnet werden. (Seit 2012 übernimmt die öffentliche Hand gemäss Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) 85 % als Anteil des Aufwands für Verlustscheine, die den Krankenversicherern aufgrund von nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen entstehen.)
- 620 Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen für die Sanierungen von Schiessanlagen sowie sanierungspflichtigen Grundstücken.
- Die Finanzierung der Sanierung der Schiessanlagen ist in § 9 EG UWR (SAR 781.200) geregelt. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit 30 %. Aufgrund der bisherigen Sanierungen wird mit einem Kantonsbeitrag von gesamthaft 9 Millionen Franken gerechnet, wenn alle Schiessanlagen saniert werden.
- Die Finanzierung der Sanierung der sanierungspflichtigen Grundstücken ist in § 8 EG UWR (SAR 781.200) geregelt. Der Kanton muss die Sanierungskosten von belasteten Standorten zur Hälfte übernehmen, bei denen der Verursacher nicht mehr existent oder insolvent ist (Ausfallkosten). Weiter muss der Kanton gemäss § 9 EG EWR 30 % der Sanierungskosten bei Siedlungsabfalldeponien übernehmen. Die im Einzelfall anfallenden Sanierungskosten sind dem Kanton Aargau erst bekannt, wenn ein konkretes Sanierungsprojekt und ein entsprechendes Abgeltungsgesuch an den Kanton (bei Ausfallkosten) oder an den Bund für VASA-Beiträge (bei Siedlungsabfalldeponien) vorliegt. Für diese Sanierungen wurde eine Rückstellung in Höhe von rund 2,4 Millionen Franken gebildet.

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Aufwand	Ertrag	31.12.2019
335 Sport				
Swisslos-Sportfonds	22'241	-14'212	8'852	16'881
410 Finanzen				
Swisslos-Fonds	48'078	-32'349	27'432	43'161
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	70'319	-46'561	36'284	60'042

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Aufwand	Ertrag	31.12.2019
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich				
Finanzausgleich	115'743	-98'702	70'897	87'938
410 Finanzen				
Sonderlasten	-668'436	-5'372	34'982	-638'825
535 Gesundheit				
Ausbildungsverpflichtung	5'106	-2'553	402	2'956
540 Militär und Bevölkerungsschutz				
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	22'909	-54	2'604	25'458
610 Raumentwicklung				
Mehrwertabgabe	-302	-457	1'617	859
635 Verkehrsangebot				
öV-Infrastruktur	58'295	-31'143	33'611	60'763
640 Verkehrsinfrastruktur				
Strassenrechnung	260'430	-264'096	251'899	248'233
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	-206'254	-402'378	396'013	-212'619

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Rücklagen

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Einlagen	Entnahmen	31.12.2019
225 Migration und Integration				
Integrationsbeitrag Bund	7'617	4'896	-239	12'274
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration				
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	1'308	1'592	-172	2'728
325 Hochschulen				
Ausbildungsbeiträge	50	795		845
430 Immobilien				
Baulicher Unterhalt	4'590			4'590
440 Landwirtschaft				
Darlehen Landwirtschaft	300	850	-1'150	-
515 Betreuung Asylsuchende				
Nothilfepauschale Bund	2'985		-1'270	1'715
533 Verbraucherschutz				
Tierseuchenbekämpfung	4'743		-76	4'667
535 Gesundheit				
Alkoholzehntel	2'391		-323	2'069
Spielsuchtbekämpfung	692	34		725
645 Wald, Jagd und Fischerei				
Waldrodung	4'460	79	-719	3'821
Total Rücklagen	29'136	8'247	-3'949	33'434

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Fonds, Legate und Stiftungen

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Einlagen	Entnahmen	31.12.2019
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten				
Behindertenfonds	147	0	-11	137
320 Berufsbildung und Mittelschule				
Alte Kantonsschule Aarau Reisefonds	52	0	-0	52
Alte Kantonsschule Aarau Stipendienfonds	210	65	-1	274
Alte Kantonsschule Aarau Jubiläumsabgabe AKB (Fonds)	37	0	-0	37
Gewerblicher Berufsbildungsfonds	117	0	-1	117
Kantonsschule Baden Jubiläumsabgabe AKB (Fonds)	9	0	-0	9
Kantonsschule Wettingen Kultur- und Reisefonds	8	0	-0	8
Kantonsschule Wettingen Stipendienfonds	39	0	-1	38
Kantonsschule Wohlen Reisefonds	12	0	-0	12
Neue Kantonsschule Aarau Reisefonds	12	0	-0	12
Oehler-Stiftung	137	0	-1	136
Stiftung Aarg. Bau- und Wirtfachschole	3'295	8	-172	3'131
Robert Roth Fonds	273	1	-1	273
Unterstützungsfonds Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene		250		250
Neue Kantonsschule Stipendien		24		24
325 Hochschulen				
Karl Herr Stiftung	1'679	4	-56	1'627
Fonds Erbschaft Alice Weiersmüller	1'012	3		1'015
340 Kultur				
Denkmalpflege Legat Ruth Häfeli	72	0	-0	72
Kulturfonds	77	0	-0	77
Kulturstiftung Pro Argovia	100	0	-100	-
Stiftung Schloss Lenzburg	32	0	-0	32
Wasserrad-Fonds Schloss Hallwyl	13	0	-0	13
510 Soziale Sicherheit				
Sozialfonds	224	1	-7	218
540 Militär und Bevölkerungsschutz				
Winkelriedfonds	122	0	-1	121
Total Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital*	7'679	357	-353	7'683
535 Gesundheit				
Hugo und Elsa Isler-Fonds	4'099	472	-251	4'320
Total Fonds, Legate und Stiftungen im Eigenkapital	4'099	472	-251	4'320

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

*Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital sind in der Bilanz in Kontokorrente mit Dritten unter der Kontogruppe laufende Verbindlichkeiten enthalten.

Eventualverpflichtungen

Maximales Schadenausmass in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
235 Register und Personenstand BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau Die BVSA ist die gemäss Bundesgesetzgebung zuständige Aufsichtsbehörde für Einrichtungen im Bereich der beruflichen Vorsorge und für Stiftungen. Zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt BVSA hat der Kanton ein Dotationskapital von 0,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die Anstalt finanziert sich über kostendeckende Gebühren. Die Haftung des Kantons richtet sich nach § 75 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung, die für selbständige Anstalten im Fall von gegenüber Dritten widerrechtlich verursachten Schäden eine subsidiäre Haftung des Kantons vorsieht. Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses, für das der Staat haftbar würde, wird als sehr klein beurteilt.	klein	klein
320 Berufsbildung und Mittelschule Bildungszentrum Gärtner AG Der Regierungsrat hat für den Neubau des Bildungszentrum Gärtner AG eine Solidarbürgschaft über 1,5 Millionen Franken gewährt. Diese Solidarbürgschaft ist zeitlich limitiert und endet am 31. Dezember 2029. Die Solidarbürgschaft wurde finanzrechtlich in Form eines Verpflichtungskredites über 1,5 Millionen Franken gewährt.		klein
325 Hochschulen Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 27. Oktober 2004 (SAR 426.070) regelt in § 31, dass die Vertragskantone für die Verbindlichkeiten der FHNW subsidiär, gegenüber Dritten solidarisch und im Innenverhältnis gemäss Finanzierungsanteil haften. Die FHNW schliesst das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von rund 3,7 Millionen Franken ab (provisorischer Abschluss). Per 31.12.2019 stehen den Verbindlichkeiten von rund 110 Millionen Franken Aktiven von rund 143 Millionen Franken gegenüber. Das Eigenkapital beträgt neu rund 33 Millionen Franken. Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses, welches die Solidarhaftung hervorrufen würde, wird als gering beurteilt.	klein	Klein
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) Ausfallhaftung als Trägerkanton gemäss § 39 der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik vom 21. September 1999 (Konkordat HfH; SAR 425.050) und dem Haftungsgesetz des Kantons Zürich. Per 31.12. 2019 standen den Verbindlichkeiten von 6,5 Millionen Franken Aktiven von 8,7 Millionen Franken gegenüber. Das ausgewiesene Eigenkapital betrug 2,2 Millionen Franken. Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses, welches die Ausfallhaftung hervorrufen würde, ist eher gering. Bei weniger Studierenden aus dem Kanton Aargau würde sich der Beitrag des Kantons entsprechend reduzieren. Eine Überschreitung des Budgets hingegen ist eher unwahrscheinlich.	klein	klein
Zentrum für Demokratie (ZDA) Solidarhaftung als einfacher Gesellschafter gemäss dem Vertrag zwischen der Stadt Aarau, der Universität Zürich, dem Kanton Aargau und der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Gründung und Betrieb des Zentrums für Demokratie Aarau vom 20. Februar 2008. Es gibt keine konsolidierte Rechnung, da es sich um organisatorisch unterschiedliche Gebilde handelt. Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses, welches die Solidarhaftung hervorrufen würde, ist aufgrund des fixierten jährlichen Beitrags des Kantons eher unwahrscheinlich.	klein	klein
410 Finanzen Aargauische Kantonalbank (AKB) Staatsgarantie gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank vom 27.3.2007 (SAR 681.100). Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Davon ausgenommen sind allfällige nachrangige Darlehen sowie Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften.	mittel	klein

Maximales Schadenausmass in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
Die AKB weist per 31. Dezember 2019 gemäss dem noch nicht testierten Jahresabschluss eine Bilanzsumme von 30,2 Milliarden Franken aus. Die Aktiven setzen sich im Wesentlichen aus rund 23,4 Milliarden Forderungen gegenüber Kunden, 4,4 Milliarden Franken Guthaben gegenüber der Schweizerischen Nationalbank und 1,6 Milliarden Franken Finanzanlagen zusammen. Die Kundenforderungen sind mit über 41 Milliarden Franken Deckungen, vorwiegend in Form von Grundstücken im Kantonsgebiet, besichert. Zudem verfügt die AKB über ein Eigenkapital von rund 2,4 Milliarden Franken, welches als primäre Deckung bei einem negativen Ereignis herangezogen würde. Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses, welches die Verpflichtung der Staatsgarantie hervorrufen würde, ist schwer zu quantifizieren. Dies ist abhängig von der Marktentwicklung, der Unternehmensführung und der generellen Wirtschaftslage. Die Beurteilung der heutigen Situation lässt keine Schlüsse darauf zu, dass ein solches negativen Ereignis unmittelbar bevorstehend ist oder auch mittelfristig absehbar wäre. Die Bank untersteht in der Rechnungslegung und Beurteilung der Risiken sowie bei den Eigenkapitalvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Diese beurteilt aufgrund der Empfehlungen des externen Revisors der Bank deren inhärentes Risiko und bestimmt in Folge die nötige Eigenmitteldeckung. Dieser Mechanismus entspricht einer zusätzlichen Risikobestimmung und -absicherung für den Kanton.		
420 Personal Dienstaltersgeschenke kantonales Personal und Lehrpersonen Aufgrund von § 13 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (SAR 165.130) bzw. § 14 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (SAR 411.210) erhalten Mitarbeitende bzw. Lehrpersonen bei genügenden Leistungen Dienstaltersgeschenke. Da die Wahrscheinlichkeit jährlich zunimmt, dass Mitarbeitende bzw. Lehrpersonen austreten und das Dienstaltersgeschenk nicht beziehen können, wurde die Eventualverpflichtung jährlich um -5 Prozent korrigiert. In den nächsten 5 Jahre können demzufolge Dienstaltersgeschenke von insgesamt rund 44,4 Millionen Franken (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) anfallen, davon für das kantonale Personal rund 13,9 Millionen Franken beziehungsweise für die Lehrpersonen rund 30,5 Millionen Franken.	41'878	44'399
Praxisänderung der Ferienguthaben bei Änderung des Beschäftigungsgrads Der Regierungsrat hat am 16. Oktober 2019 eine Praxisänderung der Ferienguthaben bei Änderung des Beschäftigungsgrads beschlossen. Bisher galt die Praxis, dass bei einer Änderung des Beschäftigungsgrads am Stichtag noch nicht bezogene Ferienguthaben in Tagen übernommen werden. Ferienguthaben wurden damit nicht wertmässig, sondern zeitmässig betrachtet. Neu sind Ferienguthaben grundsätzlich vor einer Pensumsänderung zu beziehen. Ist dies nicht möglich, werden die Ferienguthaben umgerechnet. Die finanzielle Auswirkung dieser Praxisänderung kann nicht abgeschätzt werden, da betroffene Mitarbeitende die Möglichkeit haben, Gesuche um Neuberechnung der Ferienguthaben bis Ende März 2020 zu stellen.	klein	klein
430 Immobilien Mettauertal, Parzelle 135 Die Parzelle 135 in 5274 Mettauertal stammt aus einer ausgeschlagenen Erbschaft und ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das Grundstück ist durch die vorherige Tätigkeit des Besitzers verseucht. Die Kosten für die notwendigen Sanierungen sind ebenfalls noch offen. Die IMAG geht aber davon aus, dass die gesamten Sanierungskosten den Gebäude- und Grundstückswert übersteigen. Die IMAG hat die Frage nach der Zuständigkeit geprüft und festgestellt, dass der Kanton Aargau aufgrund der Eigentumsübertragung von belasteten Grundstücken zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet ist. Ebenfalls beteiligen müssen sich der Bund sowie die Standortgemeinde (siehe Eventualguthaben).	klein	klein
Altlasten Schäferwiese Kantonsspital Aarau Sanierungsverpflichtung gemäss Vertrag zum Eigentumsübertrag der Immobilien an die Spital Aktiengesellschaften.	800	800
Telli, EG und Parking UG1/UG2 Im Jahr 2015 wurde eine Expertise zum Thema Wassereindringungen im Telli erstellt. Dabei wurden die Wassereintritte im Erd- und Untergeschossen untersucht. Die dabei erarbeitete Kostenschätzung ging von einem Kostenrahmen von ca. 14 Millionen Franken für die gesamte Sanierung aus (+/-25 %). Von den drei untersuchten Geschossen (EG, UG1 und UG2) ist der Anteil, welcher den Kanton betrifft, maximal 30 % (vor allem Flächen im UG2). Unter Berücksichtigung des Besitzerwechsels des Tellizentrums, der Ungenauigkeit der Kostenschätzung (+/- 25 %) und der unklaren Gesamtstrategie mit dem Telli Hochhaus, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine zuverlässige Sanierungsplanung gemacht werden.	5'000	5'000

Maximales Schadenausmass in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
Rückbau Mieterausbauten Bei vielen Mietverträgen besteht eine Rückbauverpflichtung bei Mieterausbauten. In den meisten Fällen wird jedoch dieser Rückbau bei Verlassen des Mietobjektes nicht gefordert und es entsteht entsprechend kein Mittelabfluss. Diese Mieterausbauten, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingestuft wird (< 50 %), sind als Eventualverpflichtung auszuweisen.	3'869	3'941
Alte Reithalle Aarau; Heimfall Gebäude, Einrichtungen und Anlagen Das Projekt "Alte Reithalle" wird für die Stadt Aarau und den Kanton Aargau als grosse Chance erachtet und dem "Veranstaltungshaus für Konzert, Tanz und Theater" grosses Potenzial zugesprochen. Der Grundeigentümer (Baurechtsgeber, Kanton Aargau) räumt der Baurechtsnehmerin (Einwohnergemeinde Aarau) ein Baurecht für die Dauer von 35 Jahren ein. Die Baurechtsnehmerin beabsichtigt, auf dem Kasernenareal in der Bestandesliegenschaft ein öffentliches Kulturgebäude zu betreiben. So wird der Stadt Aarau erlaubt, auf dem betroffenen Grundstück auf eigene Kosten Bauten, Einrichtungen und Anlagen, für die im Baurechtsvertrag vorgesehenen Kulturzwecke, zu errichten. Ordentlicher Heimfall: Nach Ablauf der Baurechtsdauer gehen alle sich auf der Parzelle befindlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen in das Eigentum des Grundeigentümers (Kanton Aargau) über. Der Grundeigentümer hat der Baurechtsnehmerin (Stadt Aarau) für die heimfallenden Gebäude, Einrichtungen und Anlagen keine Entschädigung zu entrichten. Vorzeitiger Heimfall: Wenn die Baurechtsnehmerin in grober Weise ihr dingliches Recht überschreitet oder die auf dem Vertrag beruhenden Verpflichtungen verletzt, kann der Grundeigentümer den vorzeitigen Heimfall herbeiführen. In diesem Falle entspricht die geschuldete Entschädigung jener des ordentlichen Heimfalls und beträgt Fr. 0.–. Die sich auf der Parzelle befindlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen gehen in das Eigentum des Grundeigentümers über.	klein	klein
440 Landwirtschaft Investitionskredite in der Landwirtschaft Tragung von Verlusten aus der Gewährung von Darlehen für Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen nach Art. 86 und Art. 111 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (SR 910.1). Das Eventualrisiko entspricht der Summe der beiden Fonds de roulement, welche der Bund dem Kanton Aargau für Investitionskredite zu 100 Prozent und für Betriebshilfedarlehen zu 60 % zur Verfügung stellt. Per 31.12.2019 sind Investitionskredite von 108 Millionen Franken und Betriebshilfedarlehen von 6 Millionen Franken ausstehend sowie 18 Millionen Franken als liquide Mittel bestehend. Allfällige Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen sind vom Kanton zu tragen. Das Verlustrisiko pro Schuldner liegt bei durchschnittlich Fr. 134'000.–. Die Kredite sind mit Grundpfand abgesichert. Bei besonders kleinen Kreditsummen kann die Sicherstellung ausnahmsweise mittels Faustpfand oder Zession der Direktzahlungsguthaben des Bundes erfolgen. Bis heute ist kein Verlustfall eingetreten. Die zunehmende Dynamik der Märkte sowie das Wachstum und die Spezialisierung der Landwirtschaftsbetriebe bedeuten grundsätzlich eine Zunahme der Risiken. Dank dem überaus soliden Grundbesitz der Landwirtschaftsbetriebe verfügen die Investitionskredite aber auch in Zukunft über eine generell sehr gute Grundpfandsicherheit.	124'848	131'841
510 Soziale Sicherheit FEKIB - familienergänzende Kinderbetreuung, mögliche offene Gesuche von Einrichtungen Da keine gesetzliche Verwirkungsfrist besteht, ist es möglich, dass Einrichtungen, welche in der Vergangenheit bereits kantonale Beiträge bezogen haben, bis zum Ende der Verjährungsfrist allenfalls noch Leistungen für frühere Jahre geltend machen. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) fielen die kantonalen Beiträge ab Schuljahr 2018/2019 weg. Daher wurde in der Folge auch auf die Anpassung der rechtlichen Grundlagen bezüglich Einforderungsfrist verzichtet.	-	mittel

Maximales Schadenausmass in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
Unterstützungsansätze für Flüchtlinge in kantonalen Asylunterkünften Gemäss Bundes- und Völkerrecht (insbesondere Art. 23 Flüchtlingskonvention, Art. 58 AsylG und Art. 3 AsylV 2 sowie Art. 86 Abs.1 AIG i.V.m. Art. 82 AsylG) haben anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie Personen mit einer B-Härtefallbewilligung Anspruch auf dieselben Sozialhilfeleistungen wie einheimische Sozialhilfebeziehende. Dieser Grundsatz wird im Kanton Aargau umgesetzt, sobald diese Personen in den Gemeinden selbständig Wohnraum beziehen. Während ihres Aufenthalts in kantonalen Asylunterkünften werden sie zurzeit aber noch nach den tieferen Asylansätzen unterstützt. Dies insbesondere, um in den Unterkünften keine Ungleichbehandlung entstehen zu lassen, welche wiederum zu Unruhe führen könnte, aber auch um die Motivation dieser Personengruppe zu steigern, eine eigene Unterkunft zu suchen, sowie den administrativen Aufwand seitens Kanton gering zu halten. Um die übergeordneten rechtlichen Grundlagen künftig von Anfang an einzuhalten, wurde im Januar 2020 eine Änderung der obenbeschriebenen Praxis beschlossen. Beginnend im Laufe des Jahres 2020 sollen anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie Personen mit einer B-Härtefallbewilligung bereits in den kantonalen Asylunterkünften gemäss den ordentlichen Sozialhilfeansätzen unterstützt werden. Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass einige Flüchtlinge den Differenzbetrag zwischen Asylansätzen und ordentlichen Sozialhilfeansätzen rückwirkend einklagen werden. Dieser Betrag kann aktuell nicht abgeschätzt werden.	-	mittel
535 Gesundheit Rückzahlung an die Spitäler und / oder Gemeinden aufgrund definitiver Tarife in der Spitalfinanzierung Sofern im Zeitpunkt der Tarifierung weder ein genehmigter noch ein rechtskräftig festgesetzter Tarif vorliegt, muss der Kanton einen Arbeitstarif erlassen. Falls die anschliessend festgelegten, definitiven Tarife von den Arbeitstarifen abweichen, muss ein entsprechender Ausgleich stattfinden. Im Rahmen einer Rückabwicklung würden die Differenzen zwischen den Spitälern und dem Kanton ausgeglichen. Für die Jahre 2012 bis 2019 werden im Jahresabschluss 2019 für die aktuell bekannten Tarifiedifferenzen und daraus resultierenden Rückabwicklungen mit diversen Spitälern entsprechende Abgrenzungen gebildet. Allerdings sind noch nicht alle Tarifsituationen endgültig gelöst, so dass es zu weiteren Rückabwicklungen führen kann, die aktuell nicht quantifizierbar sind. Entsprechende Aufwendungen durch Rückzahlungen an die Spitäler sind potentiell möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine präzise Aussage zu der betragsmässigen Grössenordnung der Eventualverpflichtung möglich. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingestuft, da die Beschlüsse der Vertragsparteien nicht beeinflusst werden können. Normkontrollverfahren Prämienvverbilligung Drei Personen haben beim Kantonalen Verwaltungsgericht zum Dekret betreffend Prämienvverbilligung für die Jahre 2019 und 2020 (SAR 837.140; Änderung vom 25. Juni 2019) ein Normkontrollverfahren verlangt. Dieses Verfahren ist noch hängig. Die finanziellen Auswirkungen aufgrund des Normkontrollverfahrens können aktuell noch nicht eingeschätzt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unter den aktuellen Voraussetzungen als klein eingestuft.	mittel	mittel
545 Sozialversicherungen Sozialversicherungen Aargau (SVA) Garantie und Haftung des Kantons gemäss Art. 66 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG; SR 831.20), Art. 63 Abs. 5 und 70 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) und Art. 78 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG; SR 830.1), sowie die Haftung und Garantie des Kantons gemäss § 75 der Verfassung des Kantons Aargau (KV AG, SAR 110.000) und des Haftungsgesetzes des Kantons Aargau (HG, SAR 150.200). Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) können die Kantone ihre Ausgleichskassen mit den Ergänzungsleistungen betrauen, was der Kanton Aargau in § 5 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau vom 26. Juni 2007 (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG; SAR 831.300) gemacht hat. Die Haftung für die SVA richtet sich in Bezug auf die Ergänzungsleistungen nach kantonalem Recht und damit nach dem Haftungsgesetz, das für selbständige Anstalten grundsätzlich eine Ausfallhaftung vorsieht.	mittel	mittel

Maximales Schadenausmass in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
Gemäss Art. 17 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) errichten die Kantone eine kantonale Familienausgleichskasse und übertragen deren Geschäftsführung der kantonalen AHV-Ausgleichskasse. Das zuständige Departement übt die Aufsicht über die Familienausgleichskassen aus (§ 18 EG FamZG; SAR 815.200). Im Rahmen des § 13 der Verordnung des Einführungsgesetzes Familiengulagengesetz des Kantons Aargau (V EG FamZG; SAR 815.211) handeln die Organe der kantonalen Ausgleichskasse der SVA Aargau bei der Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben als Organe und unter dem Namen "Familienausgleichskasse des Kantons Aargau". Auch im Bereich der Familienzulagen kommt ausschliesslich kantonales Haftungsrecht zur Anwendung. Einzig im Bereich der Familienzulagen in der Landwirtschaft ist Art. 78 ATSG anwendbar (Art. 25 Abs. 3 FLG; SR 836.1). Gemäss Art. 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sind die Kantone zur Ausrichtung der Prämienverbilligung verpflichtet. Gemäss § 8 Abs. 1 des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 15. Dezember 2015 (KVGG; SAR 837.200) ist die SVA Aargau für die Durchführung zuständig. Die Modalitäten des Vollzugs werden in einem zwischen dem Regierungsrat und der SVA Aargau abgeschlossenen Rahmenvertrag festgehalten (§ 32 Abs. 1 KVGG). Die Haftung im Bereich Prämienverbilligung richtet sich nach kantonalem Recht. Der Eintritt eines Ereignisses, für das letztendlich der Staat haftbar würde, ist nicht grundsätzlich auszuschliessen. Primär trägt aber die SVA Aargau als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt das Risiko. Durch ein integriertes Kontrollsystem, wirksame Massnahmen sowie umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen wurde die Risiko-Eintretenswahrscheinlichkeit auf ein Minimum reduziert. Eine unerlaubte Handlung wäre beim Geldverkehr theoretisch denkbar, wobei sich beim Zusammentreffen verschiedener Umstände theoretisch eine grösstmögliche Deliktsumme in der Höhe von maximal 150 Millionen Franken ergeben könnte (Maximum Possible Loss/MPL). Da es sich dabei vorwiegend um Rentenzahlungen, Ergänzungsleistungen und Auszahlungen von Prämien-verbilligungen handelt, würde ein Schaden sofort, ab Nichterhalt bei den Bezüglern, entdeckt. Die SVA Aargau hat zudem eine Vermögensschaden-Haftpflicht- und Veruntreuungssumme über maximal 10 Millionen Franken abgeschlossen. Schäden aus deliktischen Handlungen im operativen Geschäft könnten dadurch mit grosser Wahrscheinlichkeit gedeckt werden.		
615 Energie Das Gebäudeprogramm Um die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich zu senken, entschädigt "Das Gebäudeprogramm" den Hauseigentümern Fördermittel an eine bessere Wärmedämmung und an den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Mittel stammen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und betragen derzeit maximal 300 Millionen Franken pro Jahr. Die entsprechenden Mittel überweist der Bund gestützt auf eine Programmvereinbarung direkt an die EnDK (Energiedirektorenkonferenz), welche im Auftrag der Kantone diesen Programmteil umsetzt. Dieser Teil wird von der nationalen Dienstleistungszentrale im Auftrag der EnDK geführt und von verschiedenen Gremien mit Kantons- und Bundesvertretern begleitet. Die Zahlungen der Förderbeiträge erfolgen in der Regel direkt an Gesuchsteller und nicht über die Kantone.	322	-
Kraftwerk Klingnau Neukonzessionierung; Verpflichtungen des Kantons aufgrund des Heimfalls und der damit verbundenen Vereinbarung gegenüber dem Kraftwerksbetreiber Die Ausarbeitung der Bedingungen zur Realisierung des Heimfalls beim Kraftwerk Klingnau begann 2012 und wurde 2015 mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung abgeschlossen. Nach mehreren Jahren anspruchsvoller Bearbeitung des Dossiers konnte 2018 das Verfahren der Neukonzessionierung erfolgreich abgeschlossen werden. Der Regierungsrat erteilte die Konzession, welche im Spätsommer 2018 in Rechtskraft erwuchs. Damit konnte auch der Restbetrag der Kaufsumme in Rechnung gestellt werden. Aus der Neukonzessionierung und der Ausübung des kantonalen Heimfallrechts entstehen dem Kanton - neben dem Verkaufsertrag - verschiedene Verpflichtungen und Risiken (Art. 67 ff. WRG). Die Verpflichtungen und Risiken sind zwischen den Parteien vertraglich geregelt. Die entsprechenden Aufwände sind zweckgebunden und müssen mit dem Ertrag des Kraftwerkverkaufs verrechnet werden. Da der Aufwand für die Entsorgung belasteter Sedimente im Klingnauer Stausee noch nicht feststeht und erst längerfristig anfällt, wird dies bei den Eventualverpflichtungen ohne Nennung einer Zahl berücksichtigt.	klein	klein

Maximales Schadenausmass in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
620 Umweltschutz		
Beiträge für sanierungspflichtige Grundstücke		klein
Gemäss Umweltrecht gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip. In diesem Sinne ist der Kanton bei belasteten Grundstücken nur dann kostenpflichtig, wenn er auch Verursacher der Belastung ist. Mit wenigen Ausnahmen war der Kanton weder Betreiber von Abfalldeponien noch von Betrieben, die sanierungsbedürftige Belastungen des Untergrunds verursachten. Ausnahmen waren die Sondermülldeponie in Köllikon (SMDK) und die Deponie Bärengaben in Würenlingen. Der Kanton muss aber gemäss § 8 EG UWR die Sanierungskosten von belasteten Standorten zur Hälfte übernehmen, bei denen der Verursacher nicht mehr existent oder insolvent ist (Ausfallkosten). Weiter muss der Kanton gemäss § 9 EG EWR 30% der Sanierungskosten bei Siedlungsabfalldeponien übernehmen. Die Sanierungskosten müssen durch die sanierungspflichtige Gemeinde vorfinanziert werden. Die im Einzelfall anfallenden Sanierungskosten sind dem Kanton Aargau erst bekannt, wenn ein konkretes Sanierungsprojekt und ein entsprechendes Abgeltungsgesuch an den Kanton (bei Ausfallkosten) oder an den Bund für VASA-Beiträge (bei Siedlungsabfalldeponien) vorliegt. Ab diesem Zeitpunkt werden die damit abschätzbaren Kantonsbeiträge in den Rückstellungen abgebildet.		
630 Umweltsanierung		
Sondermülldeponie Köllikon (SMDK)		
Solidarhaftung als einfacher Gesellschafter des Konsortiums SMDK	69'609	69'609
Der Grosse Rat hat am 30. November 2004 und am 10. Mai 2011 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 282 Millionen Franken für den Anteil des Kantons Aargau von 41 2/3 % an den Kosten der Gesamtsanierung sowie von Sicherung, Betrieb und mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 die Nachsorge bewilligt. Die Grosslochbohrungen zum Aushub der tief liegenden Kontaminationen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Wiederauffüllung des Deponieareals (ohne Oberflächengestaltung) wurde die Baubewilligung erteilt. Der Auffüllbetrieb ist angelaufen. Die Arbeiten verlaufen gemäss Plan, sodass die Phase "Gesamtsanierung" Ende 2020 abgeschlossen und 2021 eine Zwischenabrechnung erstellt werden kann. Weiter folgt ab 2021 die "Nachsanierungsphase", deren Finanzierung ebenfalls bereits gesichert ist.		
Als Mitglied des Konsortiums Sondermülldeponie Köllikon haftet der Kanton Aargau für die Anteile der anderen Gesellschafter (Kanton Zürich, Stadt Zürich, Basler Chemie) solidarisch. Diese betragen 58 1/3 % der Gesamtkosten und sind als Eventualverpflichtung auszuweisen.		
Deponie „Bärengaben“		
Solidarhaftung als Konsortialer des Konsortiums Nachsorge Deponie „Bärengaben“.		
Nachsorgebetrieb installiert	klein	klein
Das Konsortium Nachsorge Deponie Bärengaben für die Nachsorge während 80 Jahren, bestehend aus dem Kanton und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen, ist konstituiert. Für die Finanzierung haben die Parteien einen gemeinsamen Fonds errichtet (GRB Nr. 2004-2183 vom 2. November 2004). Der Fondsbestand per 31.12.2019 beträgt 48,17 Millionen Franken.		
Periodisch ermittelt das Konsortium die Kosten der Nachsorge neu. Ergibt die Kostenprognose, dass die ordentliche Nachsorge für die Vertragsdauer nicht mehr gewährleistet ist, informiert es Gemeinde- und Regierungsrat und schlägt geeignete Massnahmen vor. Gemeinde- und Regierungsrat entscheiden über das weitere Vorgehen.		
635 Verkehrsangebot		
Tarifverbund A-Welle (A-Welle)		
Solidarhaftung als einfacher Gesellschafter gemäss Vereinbarung über den Tarifverbund A-Welle vom 1. Januar 2009 (SAR 995.030).	klein	klein
Der Jahresabschluss 2019 wurde zum Zeitpunkt des Jahresberichtes noch nicht erstellt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aber keine wesentlichen Veränderungen. Es existieren kein Eigenkapital, keine Reserven und keine Rückstellungen.		
Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses, welches die Solidarhaftung hervorrufen würde, ist gering.		

Eventualguthaben

in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (BKS)		
Unbefristete, unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen		
Stiftung Langmatt Sidney und Jenny Brown, Baden, Restaurierung Villa und Kunstgut, Darlehen zulasten Swisslos-Fonds		
Zeitpunkt der Darlehensgewährung: 1989, keine Sicherstellung vorhanden	800	800
Schweizerschule Curitiba Brasilien, Darlehen zulasten Swisslos-Fonds		
Zeitpunkt der Darlehensgewährung: 1997/2005; grundpfandgesichert	1'070	1'070
Schweizerschule Curitiba Brasilien, Darlehen zulasten Swisslos-Fonds		
Zeitpunkt der Darlehensgewährung: 16.09.2009; grundpfandgesichert	2'000	2'000
335 Sport		
Unbefristete, unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen		
Schweizerschule Curitiba Brasilien, Darlehen zulasten Swisslos-Sportfonds		
Zeitpunkt der Darlehensgewährung: 29.08.2005; grundpfandgesichert	350	350
420 Personal		
Arbeitgeberbeitragsreserven bei der Aargauischen Pensionskasse (APK)	-	-
Stand der ordentlichen AGBR des Kantons Aargau bei der APK per 31.12.2019*		
Der Saldo per 31.12.2019 beträgt weiterhin Fr. 0.—.		
Die Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht wies per 31.12.2019 einen Stand von 770 Millionen Franken auf (31.12.2018: 770 Millionen Franken).		
430 Immobilien		
Mettauertal, Parzelle 135	klein	klein
Die Parzelle 135 in 5274 Mettauertal stammt aus einer ausgeschlagenen Erbschaft und ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das Grundstück ist durch die vorherige Tätigkeit des Besitzers verseucht. Die Kosten für die notwendigen Sanierungen sind ebenfalls noch offen. Die IMAG geht aber davon aus, dass die gesamten Sanierungskosten den Gebäude- und Grundstückswert übersteigen. Die IMAG hat die Frage nach der Zuständigkeit geprüft und festgestellt, dass der Kanton Aargau aufgrund der Eigentumsübertragung von belasteten Grundstücken zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet ist. Ebenfalls beteiligen müssen sich der Bund (Fr. 440'000.—) sowie die Standortgemeinde (Fr. 330'000.—). Aus dem anschliessenden Verkauf des Objektes wird schätzungsweise ein Erlös von Fr. 160'000.— erwartet.		
Alte Reithalle, Heimfall	klein	klein
Die Alte Reithalle wurde im Baurecht an die Stadt Aarau abgetreten. Das Gebäude wurde zu Fr. 0.— verkauft. Das Baurecht endet per 31.12.2053. Zu diesem Zeitpunkt fällt die Reithalle unentgeltlich heim.		
Torfeld Nord, Heimfall	mittel	mittel
Nach Ablauf der Baurechtdauer, gehen die Baurechtsbauten mit allen dazugehörigen Anlagen ins Eigentum der Grundeigentümerin (Schweizerische Eidgenossenschaft) über, und zwar zu einem Übernahmepreis von 90 % des dannzumaligen Verkehrswerts.		
535 Gesundheit		
Rückzahlung an die Spitäler und / oder Gemeinden aufgrund definitiver Tarife in der Spitalfinanzierung	mittel	mittel
Sofern im Zeitpunkt der Tarifierung weder ein genehmigter noch ein rechtskräftig festgesetzter Tarif vorliegt, muss der Kanton einen Arbeitstarif erlassen. Falls die anschliessend festgelegten, definitiven Tarife von den Arbeitstarifen abweichen, muss ein entsprechender Ausgleich stattfinden. Sollte die endgültige Baserate unter dem Arbeitstarif zu liegen kommen, hat der Kanton ein Anrecht auf die Rückerstattung der zu viel bezahlten Spalkosten.		
Für die Jahre 2012 bis 2019 werden im Jahresabschluss 2019 für die aktuell bekannten Tariffdifferenzen und daraus resultierenden Rückabwicklungen mit diversen Spitälern entsprechende Abgrenzungen gebildet. Allerdings sind noch nicht alle Tarifsituationen endgültig gelöst, so dass es zu weiteren Rückabwicklungen führen kann, die aktuell nicht quantifizierbar sind. Entsprechende Ertäge durch Rückzahlungen von den Spitälern sind potentiell möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine präzise Aussage zu der betragsmässigen Grössenordnung der Eventualguthaben möglich.		
Unter den gegebenen Voraussetzungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingestuft, da die Beschlüsse der Vertragsparteien nicht beeinflusst werden können.		

in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019
635 Verkehrsangebot		
Unbefristete, unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen		
Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau: bedingt rückzahlbare Darlehen gestützt auf Eisenbahngesetz (EBG Art. 56) (ehemals BDWM Transport AG)		
Abgeschlossen sind von 1966 bis 31.12.2019 neun Vereinbarungen sowie drei Zusatzvereinbarungen für den Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur.**	52'535	52'535
 Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau: bedingt rückzahlbare Darlehen gestützt auf Eisenbahngesetz (EBG Art. 56) (ehemals Wynental-Suhrentalbahn WSB)		
Abgeschlossen sind von 1965 bis 31.12.2019 sieben Vereinbarungen, ein Rahmenkredit (2007-2010) und zwei Leistungsvereinbarungen.**	73'983	72'581

Anmerkungen:

* Guthaben auf der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve können mit Forderungen der APK im Zusammenhang mit der Durchführung der beruflichen Vorsorge verrechnet werden. Es handelt sich somit um ein effektives, sofort verwendbares Guthaben des Kantons.

** Gestützt auf das Eisenbahngesetz (EBG Art. 56) gewähren Bund und Kantone für die Erstellung und Ergänzung der Eisenbahninfrastruktur Beiträge in Form von bedingt rückzahlbaren, unverzinslichen Darlehen. Rollmaterialbeschaffungen wurden in Form von rückzahlbaren, unverzinslichen Darlehen gewährt. Die Gewährung der Darlehen stützt sich auf entsprechende Vereinbarungen zwischen den Partnern Bund, Kanton und der jeweiligen Transportunternehmung.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

in 1'000 Fr.

**JB
2019**

Bis zum Buchungsschluss vom 3. Februar 2020 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der Jahresrechnung oder eine Offenlegung erforderlich machen würden. Die Wesentlichkeitsgrenze beträgt Fr. 250'000.– pro Ereignis.

VI. Zusätzliche Angaben

Budgetanpassungen

in 1'000 Fr.		Nachtrags- kredite	Nachtrags- kredite mit Komen- sation	Verschie- bung ¹	Budget- übertragung ²	Total Budget- anpassungen	Laufnummer/ Kompensation/ Steuergrösse/AB	
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte					-406		
GB	Zentrale Dienstleistungen DVI			-274			1	GB 240/245
IRVK	Beschaffung JustThis			-232			2	IRVK 215
IRVK	Ablösung PULS (Teilkredit BKS)			100			3	IRVK 340
210	Polizeiliche Sicherheit					-100		
IRVK	Ablösung RAPOL (Rapportierung)			-15			2	IRVK 215
IRVK	Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM			-85			2	IRVK 215
215	Verkehrszulassung					332		
IRVK	Verkehrsexperten-App (VEA)			332			2	IRVK 100/210
225	Migration und Integration					40		
GB	Arbeitsmarktliche Verfügung			40			4	GB 255
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					170		
GB	SmartAargau Schnittstelle Finanzaufsicht			170			1	GB 100
245	Standortförderung					115		
GB	Ablösung Gebäude- und Flächenmanagement			104			1	GB 100
GBVK	NRP 2016-2019				11			
255	Straf- und Massnahmenvollzug					-40		
GB	Justizvollzugsanstalt Leitung			-40			4	GB 225
310	Volksschule					-260		
GB	Instrumentalunterricht			-260			5	GB 335
335	Sport					260		
GB	Freiwilliger Schulsport			260			5	GB 310
340	Kultur					-100		
IRVK	DP Baden BAD048, Verena Hof-Gviert			-100			3	IRVK 100
410	Finanzen					-70		
GBVK	ELBA - Wiederkehrende Kosten			-10			6	GBVK 440
GBVK	Reformmodul Finanz. Steuerung / GAF-Rev.			-60			6	GBVK 440
430	Immobilien					-850		
IR	Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude			-850			7	IR 435
435	Informatik					1'861		
IR	Serverersatz, End of Life				389			
IR	Memory Ausbau				11			
IR	Diverse Hardware				17			
IR	EMC Centera Ausbau				60			
IR	Archive-Storage Hardware Lifecycle				242			
IR	SAN-Fabric Hardware				150			
IR	Zubehör wie FC-Kabel, ...				13			
IR	MediaServer/MasterServer				130			
IR	Netzwerkhardware Ersatz			425			7	IR 430
IR	Netzwerkausbau			425			7	IR 430
440	Landwirtschaft					138		
IR	Wiederherstellung Unwetterschäden 2017				68			
GBVK	PFLOPF			70			6	GBVK 410
510	Soziale Sicherheit					-1'748		
GBVK	Schwelleneffekt/Harmon.Bedarfsleist.				2			
GB	OSH B- und F-Flüchtlinge			-1'750			8	GB 515

in 1'000 Fr.		Nachtrags- kredite	Nachtrags- kredite mit Kompensation	Verschie- bung ¹	Budget- übertragung ²	Total Budget- anpassungen	Laufnummer/ Kompensation/ Steuergrösse/AB
515	Betreuung Asylsuchende					1'750	
GB	Unterbringung & Unterstützung Kanton		1'551				9 GBVK 515
GBVK	Sicherheitskosten		-1'200				9 GB 515
GBVK	Kt. Asylunterkunft Wohlen		-201				9 GB 515
GBVK	VK Grossunterkünfte 2016-2019		-150				9 GB 515
GB	Unterbringung & Unterstützung Kanton			1'750			8 GB 510
533	Verbraucherschutz					0	
GBVK	Tierseuchenbekämpfung		140				10 GB 533
GB	Veterinärdienst		-140				10 GBVK 533
535	Gesundheit					10'294	
IRVK	Leistungsmanagementsystem				18		
GBVK	Gesundes Körpergewicht 2016-2019				49		
GBVK	Psychische Gesundheit 2017-2020				27		
GB	Prämienvverbilligung	10'200					
610	Raumentwicklung					-55	
GBVK	Agglomerationsprogramme 2019-2026			-305			11 GBVK 635
GBVK	Gebietsentwicklung ESP Sisslerfeld -FK			250			12 GBVK 635/645
625	Umweltentwicklung					334	
IRVK	HWS Möhlinbach, Möhlental -FK				334		
635	Verkehrsangebot					205	
GBVK	Agglomerationsprogramme 2019-2026			305			11 GBVK 610
GBVK	KVM AG 2015/2040			-100			12 GBVK 610
645	Wald, Jagd und Fischerei					-150	
GBVK	Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe -FK			-150			12 GBVK 610
Total Budgeterhöhungen		10'200	1'691	4'231	1'520	17'643	
Total Budgetreduktionen (Kompensationen)			-1'691	-4'231		-5'923	
Saldo Budgetanpassungen		10'200	-	-	1'520	11'720	

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss resp. Budgeterhöhung; (-) Ertragsüberschuss resp. Budgetreduktion;
 Laufnummer: Nummerierung der zusammengehörenden Verschiebungen / Kompensationen

Legende:

GB Globalbudget

GBVK Globalbudget mit Verpflichtungskredit

IR Investitionsrechnung

IRVK Investitionsrechnung mit Verpflichtungskredit

¹ Gemäss § 14 Abs. 2 GAF kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben.

² Gemäss § 15 Abs. 1 können nicht verwendete Teile der Investitionsrechnung und nicht verwendete Teile von bewilligten Verpflichtungskrediten im Globalbudget auf das folgende Budgetjahr übertragen werden.

Nicht geplanter Ertrag in Globalbudgets ohne Bezug zu Aufwendungen

in 1'000 Fr.		JB 2018	JB 2019	Ver. zu JB 2018
120	Zentrale Stabsleistungen			
42600006	Restmittel Gemeinsames Sekretariat der Oberrheinkonferenz 2013–2018	-	8	8
420	Personal			
42600006	Rückerstattung nicht beanspruchte Leistungen Broker	67	-	-67
635	Verkehrsangebot			
42600006	Rückerstattung PostAuto Schweiz AG (Jahre 2004-2018)	14'768	-	-14'768
36029000	Anteil Gemeinden	-5'217	-	5'217
Total nicht geplanter Ertrag in Globalbudgets ohne Bezug zu Aufwendungen		9'618	8	-9'609

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Zugesicherte Beiträge

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Zusicherungen Mutationen	Zahlungen	31.12.2019
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (DVI)				
Anschubfinanzierung innovAARE AG	500		500	-
310 Volksschule				
Schulbauten Oberstufenzentren	7'276	-26	700	6'550
Beiträge an Gemeinden/Kirchgemeinden für Kinder- und Jugendförderung	671	62	176	557
320 Berufsbildung und Mittelschule				
Bauten der Berufsbildung	51	43	-	94
340 Kultur				
Förderbeiträge an Private*	2'226	789	1'122	1'893
Förderbeiträge an Kirchgemeinde*	547	653	590	610
Förderbeiträge an Gemeinden	789	422	328	883
Kulturförderung in der Region	3'785	3'315	2'325	4'775
Beiträge Kuratorium	3'469	6'449	5'700	4'218
440 Landwirtschaft				
Bodenverbesserungsgenossenschaften**	3'685	1'026	1'841	2'870
Globalbudget (FB 100)	990	544	806	728
Verpflichtungskredit (FB 350)**	2'695	482	1'035	2'142
Investitionsbeiträge für landwirtschaftlichen Hochbau	211	570	521	260
510 Soziale Sicherheit				
Beiträge Opferhilfe (Restverpflichtungen aus Kostengutsprachen)	698	568	563	703
535 Gesundheit				
Beiträge für Weiterbildung Praxisassistenten	297	773	591	479
Beiträge aus dem Alkoholzehntel	1'702	195	846	1'051
610 Raumentwicklung				
Orts- und Nutzungsplanung	3'258	97	476	2'878
615 Energie				
Förderprogramme Energie**	1'924	-615	1'100	209
Förderprogramm Energie 2012/2013	-			-
Förderprogramm Energie 2014-2016	1'924	-615	1'100	209
620 Umweltschutz				
Gewässerschutzanlagen	2'298	1'317	101	3'514
625 Umweltentwicklung				
Naturschutz**	756	595	461	890
Wasserbau*	5'240	1'044	2'019	4'265
635 Verkehrsangebot***				
Projekte öffentlicher Verkehr*	189'808	6'406	25'853	170'361
640 Verkehrsinfrastruktur				
Radrouten*	250	65	50	265
Bahnen*	-			-
Übrige Strassenbauten*	4'080	14'354	1'110	17'323
645 Wald, Jagd und Fischerei				
Beiträge an Jungwaldpflege	2'685	33	2'718	-
Total zugesicherte Beiträge	236'206	38'134	49'690	224'650

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Zugesicherte Beiträge werden ausgewiesen, wenn entweder der Anfangs- oder Endbestand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– (§ 41 GAF) übersteigt.

*teilweise Bestandteil von Verpflichtungskrediten

**Bestandteil von Verpflichtungskrediten

***Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde eine Bereinigung vorgenommen (in Mutationen gesamthaft geführt).

Abgerechnete Verpflichtungskredite

	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Teuerung	Kredit mit Teuerung	Abrechnung	Mehr- (+) Minder- (-) aufwand
430 Immobilien						
Aarau, Kantonale Notrufzentrale VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	36'130'000	293'210	36'423'210	29'384'624	-7'038'586
Brugg, BKS/BFGS, Anmietung Sporthallen VK, einmaliger Aufwand	24.06.2014	0	-	0	201'809	201'809
VK, wiederkehrender Aufwand	24.06.2014	174'600		174'600	94'875	-79'725
Gränichen, DGS/KFS, Sanierung Kommandopo VK, einmaliger Aufwand	22.11.2016	3'885'000	-66'020	3'818'980	3'692'451	-126'530
510 Soziale Sicherheit						
Arbeitsmarkt Pforte VK, einmaliger Aufwand	31.08.2011	560'000				
ZK, einmaliger Aufwand	24.06.2014	680'000	-	1'240'000	1'102'932	-137'068
625 Umweltentwicklung						
HWS diverse Bäche, Beinwil Freiamt VK, einmaliger Aufwand	26.11.2013	1'830'000	-3'599	1'826'401	1'680'472	-145'929
ASP Ren. Chly Rhy, Rietheim VK, einmaliger Aufwand	03.07.2012	9'380'000	33'905	9'413'905	8'896'325	-517'579
640 Verkehrsinfrastruktur						
Stetten, B-052 Brücke Gnadenthal VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	13'190'000	-165'379	13'024'621	11'228'468	-1'796'153
Birmenstorf IO; K272/K418 Knoten Chrüz VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	6'750'000	-154'672	6'595'328	6'078'819	-516'509
710 Rechtsprechung						
Pendenzenabbau Versicherungs- und Verwaltungsgericht VK, einmaliger Aufwand	26.10.2010	890'000	-			
ZK, einmaliger Aufwand	24.06.2014	1'280'000	-	2'170'000	1'907'314	-262'686

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

MWST-pflichtige Organisationen nach Aufgabenbereichen

	Organisationen	Abgerechnete MWST 2019
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	Staatskanzlei Aargau Rechnungswesen Regierungsgebäude 5001 Aarau	696
120 Zentrale Stableistungen	Staatskanzlei Aargau Zentrale Dienste Rechnungswesen Regierungsgebäude 5001 Aarau	5'894
	Staatskanzlei Aargau Amtsblatt Rechnungswesen Regierungsgebäude 5001 Aarau	21'424
210 Polizeiliche Sicherheit	Polizeikommando Aarau Controlling/Finanzdienst Tellstrasse 85 5004 Aarau	101'512
215 Verkehrszulassung	Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau Postfach 5001 Aarau	51'689
	Handelsregisteramt des Kantons Aargau Bahnhofplatz 3c 5001 Aarau	3'549
255 Straf- und Massnahmenvollzug	Bezirksgefängnis Zofingen Industrieharbeiten p. Adr. DVI Amt für Justizvollzug Postfach, Bahnhofplatz 3c 5001 Aarau	15'030
	JVA Lenzburg Strafanstalt Ziegeleiweg 13 Postfach 75 5600 Lenzburg 1	122'379
	Kantonales Jugendheim 4663 Aarburg	29'005
320 Berufsbildung und Mittelschule	Berufsbildung und Mittelschulen Fachstelle Controlling/Finanzen Bachstrasse 15 5001 Aarau	4'846
	Sportanlage Telli c/o Alte Kantonsschule Aarau Bahnhofstrasse 91 5000 Aarau	17'776
	Kantonale Schule für Berufsbildung Lehrateliers/Bekleidungsgestalterinnen Bahnhofstrasse 79 5000 Aarau	8'827

	Organisationen	Abgerechnete MWST 2019
340 Kultur	Museum Aargau Cafeteria/Bücherverkauf Schloss Lenzburg/Schloss Hallwyl 5600 Lenzburg	35'076
	Legionärspfad Postfach 5201 Brugg	7'519
420 Personal	Departement Finanzen und Ressourcen Personal und Organisation Telli-Hochhaus 5004 Aarau	49'787
440 Landwirtschaft	Departement Finanzen und Ressourcen Landwirtschaftliche Beratungen Telli-Hochhaus 5004 Aarau	33'722
533 Verbraucherschutz	Departement für Gesundheit und Soziales Amt für Verbraucherschutz Obere Vorstadt 14 5000 Aarau	28'987
540 Militär und Bevölkerungsschutz	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Aarau Zivilschutzausbildungszentrum, 5074 Eiken	7'878
610 Raumentwicklung	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Raumentwicklung Controlling und Rechnungswesen Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	22'725
615 Energie	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Energie Controlling und Rechnungswesen Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	290'379
625 Umweltentwicklung	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Landschaft und Gewässer Controlling und Rechnungswesen Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	6'230
640 Verkehrsinfrastruktur	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Tiefbau Controlling und Rechnungswesen Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	46'756
645 Wald, Jagd und Fischerei	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Wald, Staatswald Controlling und Rechnungswesen Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	43'205

Mitgliedschaften

Der Kanton Aargau ist auf verschiedenen Ebenen vernetzt mit in- und ausländischen Partnern. Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über wichtige Mitgliedschaften. Die Liste enthält nur Mitgliedschaften, die nicht im Beteiligungsspiegel aufgeführt sind.

- *Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)*
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kantonen (Art. 48 BV); Mitglied.
- *Fachdirektorenkonferenzen*
 - Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
 - Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK)
 - Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
 - Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK)
 - Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD)
 - Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)
 - Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)
 - Konferenz Kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)
 - Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren (MZDK)
 - Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK)
 - Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK)
 - Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)
 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kantonen (Art. 48 BV); Mitglied.
- *Staatsschreiberkonferenz*
Verein.
- *ch Stiftung für eidg. Zusammenarbeit*
Stiftung; Vorstand.
- *Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)*
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kantonen (Art. 48 BV); Vorstand.
- *Metropolitankonferenz Basel (MKB)*
Basiert auf Kooperationsvereinbarung zwischen Nordwestschweizer Kantonen und ist der Nordwestschweizer Regierungskonferenz angegliedert; Vorstand.
- *Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich*
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kantonen (Art. 48 BV); Vorstand.
- *Verein Metropolitanraum Zürich*
Verein; Vorstand; Der Verein bildet die Trägerschaft der Metropolitankonferenz Zürich.
- *Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)*
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kantonen (Art. 48 BV); assoziiertes Mitglied. Als assoziiertes Mitglied kann der Kanton Aargau Anträge einbringen und sich den Konferenzbeschlüssen anschliessen, besitzt jedoch kein Stimmrecht.
- *Regio Basiliensis*
Verein; Mitglied. Die Regio Basiliensis ist die Schweizer Partnerin für die Oberrhein-Kooperation.
- *Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)*
Gemeinnütziger Verein nach französischem Recht; Vorstand.
- *Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission*
Staatsvertrag zwischen der Schweiz, Deutschland und Frankreich (Basler Vereinbarung); Mitglied.
- *Oberrheinkonferenz (ORK)*
Gestützt auf den Staatsvertrag geschaffene Konferenz; Vorstand.
- *Hochrhein-Kommission (HRK)*
Kooperationsvereinbarung gestützt auf den Staatsvertrag des Karlsruher Übereinkommens; Vorstand.
- *INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein*
Kooperationsvereinbarung; Begleitausschuss.
- *INTERREG-Programm Oberrhein*
Kooperationsvereinbarung; Begleitausschuss.

Mitgliedschaften in der Zuständigkeit des Grossen Rats

- Oberrheinrat
 - Interparlamentarische Konferenz der NWCH-Kantone
 - Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Polizeischule Hitzkirch
 - Interparlamentarische Konferenz der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
-

Swisslos-Fonds des Kantons Aargau

in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019	Ver. zu JB 2018
Fondsbestand 1.1.	53'502	48'078	-5'424
Total Aufwand	35'368	32'349	-3'019
Kultur	18'350	12'939	-5'412
- Kultur allgemein	10'152	7'453	-2'700
- Kunst	2'919	875	-2'044
- Theater, Film und Musik	5'279	4'611	-668
Jugend und Erziehung	587	1'595	1'008
Bildung und Forschung	3'728	3'545	-183
Denkmalpflege und Archäologie	2'470	4'643	2'173
Natur, Umwelt und Landschaft	1'125	476	-650
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	1'775	1'855	80
Gesundheit	1'210	2'187	977
Sozialwesen	1'948	1'772	-176
Übrige gemeinnützige Projekte	3'209	2'365	-843
Verschiedene interne Verrechnungen	966	973	7
Total Ertrag	-29'944	-27'432	2'512
Fondsbestand 31.12.	48'078	43'161	-4'917

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Sämtliche aus dem Swisslos-Fonds gewährten Darlehen sind unverzinslich, unbefristet und nur bedingt rückzahlbar. Sie sind unter den Eventualguthaben ausgewiesen.

Beiträge Swisslos-Fonds

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Kultur allgemein		7'452'790
Aargauer Kunsthhaus, Aarau	Sonderausstellung "Surrealismus in der Schweiz"	229'918
Aargauer Kunsthhaus, Kantonsarchäologie, Bibliothek und Archiv Aargau	Freiwilligenprogramm 2018–2022	221'685
Aargauer Kuratorium, Aarau	Jubiläumsprojekte "50 Jahre Aargauer Kuratorium"	46'000
Aargauischer Trachtenverband	Teilnahme des Aargauischen Trachtenverbands am Marché Concours 2019	3'500
Abteilung Kultur, Aarau	Teilhabeprojekt "Eingeladen IV"	76'986
BKS Fachstelle Kulturvermittlung, Aarau	"CULTURE-LAB: Kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche"	1'174'047
Bio-Marché AG	Jubiläumsaktion "Mission B"	5'500
Circus Monti	Zusatzbeitrag Kulturproduktion "Jour de fête" 2019	20'000
Circus Monti	Kulturproduktion "Jour de fête" 2019	30'000
Culturescapes	Festival Culturescapes 2019 mit Fokus Polen	5'000
Diverse Empfänger	Fête des Vignerons 2019	355'555
Fabrikpalast Aarau	Minifestival und Theateraufführungen für Kleinkinder 2019	4'000
Gemeinde Wettingen	Machbarkeitsstudie zur kulturtouristischen Positionierung der Klosterhalbinsel Wettingen	75'000
Genossenschaft Weisser Wind Freienwil, Freienwil	Umbau des ehemaligen Gasthauses "Weisser Wind"	100'000
Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte	Buchprojekt "Vorbild und Vorurteil – Frauenliebende Spitzensportlerinnen in der Schweiz"	4'000
Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte	Buchprojekt "Aus Fabriken entstehen Wohnungen. Das Hero-Areal in Lenzburg"	10'000
Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte	Buchprojekt "Blaues Blut. Gekrönte Häupter in der Schweiz" beim Verlag Hier und Jetzt	2'000
Historische Gesellschaft des Kantons Aargau	Publikation Argovia 131 der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau	8'650
Historische Gesellschaft des Kantons Aargau (HGA)	Projekt "4. Band Kantonsgeschichte, 2018–2022"	500'000
IG Chlauschlöpfer	Regionaler Chlauschlöpfungswettbewerb 2019 in Hunzenschwil	3'000
IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz	Kultur- und Religionsvermittlungsprojekt "Woche der Religionen" 2019	3'000
Interessengemeinschaft Kultur Aargau, Aarau	Beitrag 2019 für Lancierung des neuen Aargauer Kulturmagazins AAKU	60'000
Jodlerchörli Niederlenz	60-Jahr-Jubiläum Jodlerchörli Niederlenz	5'000
Koordinationssteam Kulturnacht Laufenburg	15. KulturNacht Laufenburg und Jurapark-Fest 2019	12'000
Kulturpool	Jugendtheater infiziert in Bremgarten und Wohlen 2019	6'000
Kulturverein Slam Basel	Aargauer U20 Poetry-Slam-Meisterschaften	7'500
Landwirtschaft Aargau	Marché-Concours national de chevaux 2020	25'771
Lenzburger Gaukler- & Kleinkunstfestival	26. Lenzburger Gaukler- & Kleinkunstfestival	10'000
Lia Rumantscha	Sprach- und Kulturfestival der Lia Rumantscha 2019 in Zuoz anlässlich Jubiläum	5'000
Museum Aargau	Mittelalterliches Kochbuch beim Verlag Hier und Jetzt	19'066
Museum Aargau, Schloss Wildegg, Wildegg	Pilotprojekt Garten	329'527
Museum Aargau, Wildegg	Projekt "Gesichter der Geschichte: An der Seite eines digitalen Zeitzeugens Aargauer Industriekultur am Schauplatz erleben"	47'777
Museum Aargau, Wildegg	Museum Aargau; Freiwilligenprogramm	65'509
Museum Aargau, Wildegg	Museum Aargau Freiwilligenprogramm 2017–2020	73'397
Museum Burghalde	Sonderprojekt "50 Jahre Mondlandung"	25'000
Museumsverein Laufenburg	Wechselausstellung "Historische Bibeln"	11'000
Männerchor Frick	Gesangsprojekt "Singen macht Spass" im Fricktal	15'000
René Staubli	Buchprojekt "Schweizer im KZ" beim Verlag NZZ-Libro	3'000
Schwabe Verlag	Buchpublikation Geschichte der Volksmusik beim Schwabe Verlag	2'000
Schweizer Kindermuseum, Baden	Sonderausstellung "Rakete, Mond und Sterne. Eine Reise durchs Universum" im Kindermuseum Baden	95'000
Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)	Aktivitäten des Schweizerischen Jugendschriftenwerks in der Saison 2019	10'000
Seetaler Poesiesommer	Lyrikfestival Seetaler Poesiesommer 2018 (Defizitgarantie)	4'000
Seetaler Poesiesommer	Festival "tales – Seetaler Poesiesommer" 2019	24'000
Sibylle Gerber	Publikation "tanzende tannen – Eine wilde Reise durchs Schweizer Brauchtum" beim Benteli-Verlag	4'000
Stadtmuseum Aarau	Sonderausstellung "PLAY"	80'000
Stadtmuseum Aarau	Ringier Bildarchiv: "Foto+Film – Show it!"	643'701
Stiftung Murikultur	Wechselausstellung "Wunderbare Weihnachtsbräuche aus aller Welt"	10'000
Stiftung Schlossdomäne Wildegg	Schlossbibliothek Wildegg: Katalogisierung und Konservierung	14'175
Stiftung Vindonissapark, Windisch	Vindonissapark-Fest 2019	32'000
Tamilischer Verein Nordwestschweiz	Interkulturelles Fest "Wir feiern zusammen"	3'000
Tanzcompagnie Flamencos en route	Tanzproduktion "feu sacré" anlässlich 100 Jahre Silja Walter im Kloster Fahr	50'000
Verein "Begegnung der Kulturen"	Fest "Begegnung der Kulturen" in Wohlen	7'000
Verein Eidg. Jungtambouren- & Jungpfeiferfest 2020	3. Eidgenössisches Jungtambouren- und Jungpfeiferfest 2020	20'000

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Verein Historischer Triebwagen 5	Sanierung historischer Triebwagen 5 mit Aargauer Rekuperationsbremse der BBC	40'000
Verein IndustrieWelt Aargau	Themenjahr 2019/20 #ZeitsprungIndustrie	1'045'000
Verein Kanal K	Radio Kanal K – Sendearchivprojekt 2019-22	45'000
Verein Klapperlapapp	Märchen- und Geschichtenfestival "Klapperlapapp im Schloss"	65'000
Verein Kulturnacht Zurzibiet	8. grenzüberschreitende Kulturnacht	10'000
Verein Lenzburger Gesellschaft für Fotografie	Fotofestival Lenzburg 2019	7'442
Verein Literaturtage Zofingen	12. Literaturtage Zofingen – Gastland "Norwegen" 2019	55'000
Verein Lyrical Link	Vermittlungsprojekt "Lyrical Link" für vielsprachige Lyrik im Aargau	50'000
Verein MK & Partner	multikulti Festival der Kulturen 2019	10'000
Verein Neues JKF	Jugendkulturfestival Basel (JKF) 2019	5'000
Verein arttv.ch	Audiovisuelle Vermittlung des Aargauer Kulturschaffens: 50 Video- Kurzreportagen auf arttv.ch	50'000
Verein multikulti	Multikulti Festival der Kulturen 2018 (Defizitgarantie)	5'000
Verein zur Herausgabe des Werks von Paul Haller	"En Augeblick mit wyssem Liecht" – Gedenkjahr für den Schriftsteller Paul Haller im Jahr 2020	22'000
Murikultur, Heidi Holdener, Muri	Vermittlungsprojekte "Singisen-Atelier" und Sonderausstellung "Wiederentdeckung Caspar Wolf"	32'000
aargauSüd Impuls	Erzählital 2019	2'000
atter&vatter Verlag	Wortfächer Hermann Burger	6'000
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit	ch Reihe 2019 – Literatur aus der Schweiz in Übersetzung	6'371
Filmtreff Kino Orient	Programmbeitrag 2019	10'000
ThiK Theater im Kornhaus	Programmbeitrag Gastspielbetrieb	35'000
Kulturkreis Windisch	Programmbeitrag 2018/19	1'500
Verein Jazz in Baden	Programmbeitrag 2019/20	22'000
Jazz live Aarau	Programmbeitrag 2019/20	5'000
Verein Kulturhaus Royal	Programmbeitrag 2019/20	60'000
Verein KonzerTanz	Programmbeitrag 2019/20	2'000
BLUUS CLUB Baden	Programmbeitrag 2019	8'000
Forum Schlossplatz	Programmbeitrag 2019	70'000
JBservices	Openair Sounds of Garden 2018 (Defizitgarantie)	3'748
Fabrikpalast Aarau	Programmbeitrag 2019/20	28'000
Verein "Freunde der Met-Bar"	Programmbeitrag 2019	6'000
Make the Hood look Good	Make the Hood look Good 2019	5'000
Verein Junge Tennwiler / Festival Rocknacht Tennwil	Verein Junge Tennwiler / Festival Rocknacht Tennwil 2019	6'000
Verein Kunstgunst	Openair Sounds of Garden 2019	6'000
Toni Donadio	Konzertreihe "Invitation-Art" 2019/20	8'000
Jazzclub Q4	Programmbeitrag 2019	12'000
Kulturregion KUKUKOberkulm Unterkulm Teufenthal	Programmbeitrag 2019	3'000
Kulturkommission Lenzburg	Programmbeitrag 2019	12'000
Kultur Erlinsbach	Programmbeitrag 2019	3'500
Kulturkreis Küttigen-Rombach	Programmbeitrag 2019	3'000
Kulturkommission Frick	Programmbeitrag 2019/20	6'500
Kulturkommission Gränichen	Programmbeitrag 2019	2'500
Kulturgi - Kulturkommission der Gemeinde Turgi	Programmbeitrag 2019/20	1'000
Kulturkommission Wohlenschwil	Programmbeitrag 2019	2'000
Kulturkommission Gontenschwil	Programmbeitrag 2019	1'000
Verein Händöpfuchäuer	Programmbeitrag 2018/19	5'000
Verein Zamba Loca	Open Air Zamba Loca 2018 (Defizitgarantie)	8'000
Theater Marie	"Rosa und Blanca" von Rebekka Kricheldorf	60'000
Theaterstiftung der Region Baden-Wettingen	Teilzahlung Programmbeitrag (gesamt: Fr. 330'000.–)	110'000
Kunstraum Aarau	Programmbeitrag 2019	32'000
Gästeatelier Krone Aarau	Programmbeitrag 2019	10'000
Kunstraum Baden	Programmbeitrag 2019	42'000
Internationale Kurzfilmtage Winterthur / Kurzfilmnacht-Tour	Kurzfilmnächte Aargau (Baden-Wettingen und Aarau)	8'000
Verein Freiluftkino Baden	13. Freiluftkino Baden 2019	2'000
royalscandalcinema	"royalscandalcinema" – Der Filmzyklus zur Geschichte des cineastischen Skandals	3'000
cabaret&meh	Programmbeitrag 2019	12'000
Kulturzentrum Forum Seon	Programmbeitrag 2019	4'000
Saalbau Reinach	Programmbeitrag 2018/19	10'000
Kulturkreis Rohrdorf	Programmbeitrag 2019	3'000
Verein LiberTango Baden	Programmbeitrag 2019	3'300
Verein Mutterschiff	Mutterschiff Openair Menziken 2019	6'000
Verein Festival des Arcs	Festival des Arcs 2019	6'000
Kleinlaut Festival Riniken	Kleinlaut Musikfestival 2019	5'000
Jazzclub Aarau	Programmbeitrag 2019	6'000
Verein Mutterschiff	Mutterschiff Openair Menziken 2018 (Defizitgarantie)	6'000
El Cinecito, cineclub en espanol	El cinecito – Filmzyklus mit zehn Filmen aus Lateinamerika und Spanien in OV	1'500
TaB* AtelierKino	Programmbeitrag 2019	12'000
Verein Junge Tennwiler / Festival Rocknacht Tennwil	Festival Rocknacht Tennwil 2018 (Defizitgarantie)	1'739
Kantorei der Stadtkirche Aarau	Konzert im Rahmen der Mendelssohnstage 2019	10'000

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Christa Hunziker & Roland Hächler	cycle des anniversaires	2'000
BOG Blasorchester Gebenstorf	BOG Passionskonzert 2019	5'000
Orchesterverein Dottikon	A Night at the Movies	3'000
Wettinger Singkreis	Sommerkonzert Wettinger Singkreis 2019	4'000
Aargauer Kantorei	Passionskonzerte 2019 "J.S. Bach: Matthäuspassion"	12'000
Badener Vokalensemble	musikalische Stadtführungen 2019 in der Altstadt Baden	10'000
Orchesterverein Bremgarten	Musikalische Stadtführungen 2019 in der Altstadt Baden	5'500
Schola Cantorum Wettingensis	Jubiläumskonzert der Schola Cantorum Wettingensis in Kooperation mit der sinfonia.baden	12'000
Sinfonieorchester Fricktal	Herbstkonzert 2019 "Wiener Glanz"	5'000
Bläserphilharmonie Aargau	Konzerte Bläserphilharmonie Aargau	3'000
Orchester Zofingen	Muttertagskonzert	9'000
CAPPELLA DEI GRILLI	Konzerte "Zelenka: Missa omnium sanctorum"	8'000
Camerata aargauSüd	Konzert "Draussen"	3'000
Singkonvent Freiamt	Bettagskonzerte 2019, Singkonvent Freiamt, Klosterkirche Muri 2019	8'000
Kirchenchor Berikon	Kirchenchorkonzert 2019 Hoffnung und Vertrauen	5'000
Kammerchor Baden	Konzertprojekt Gioacchino Rossini: "Petite Messe Solennelle"	4'000
SinfonieON Orchester Niederamt	Sinfoniekonzert "IN MEMORIAM"	1'500
Kammerchor Aarau	Konzertprojekt "Schicksal"	6'000
Orchesterverein Brugg	Konzertprojekt "Classic? – Klassik!"	5'000
Kammerorchester 65, Wettingen	Orchesterkonzert "wie vom Himmel gefallen"	8'000
Hochrheinisches Kammerorchester	Herbstkonzert 2019	4'000
Orchesterverein Aarau	Sinfoniekonzert Orchesterverein Aarau	9'000
Zofinger Stadtchor	Herbstkonzert Zofinger Stadtchor	2'500
Cantus Rheinfelden	Konzertprojekt Wolfgang Amadeus Mozart	8'000
Vokalensemble Bacchanto	Romantische Musik mit Klavier und Klarinette	4'000
Aargauer Vokalisten	AARGAUER VOKALISTEN und Kammerchor C21: 3xGrosse Chorsinfonik	12'000
Vokalensemble opus48 Zofingen	Mozart Requiem – Bach Kantate 187	7'000
Forum für Zeitzeugen	Programmbeitrag 2019	4'000
Kulturkommission Niederlenz, Cholechäller	Programmbeitrag 2018/19	4'500
kultSCHÜÜR Laufenburg	Programmbeitrag 2019	4'500
Kulturkreis Würenlingen	Programmbeitrag 2019	1'000
Weisser Wind FreienwilVerein Kultur im Saal	Programmbeitrag 2019	4'000
Kulturverein zum Einhorn	Programmbeitrag 2019	4'000
Verein Tommasini	TommBar – Programmbeitrag 2019	5'000
Verein Händöpfuchäuer	Programmbeitrag 2018/19	5'000
Verein Kulturhaus Royal	Programmbeitrag 2018/19	20'000
Kulturverein Späkrum	Programmbeitrag 2018/19	2'500
Aktionshalle Stanzerei Baden	Programmbeitrag 2018/19	15'000
qba Kultur und Begegnung	Programmbeitrag 2018/19	2'000
Kulturclub Dampfschiff	Programmbeitrag 2018/19	12'000
Kantiforum Wohlen	Programmbeitrag 2018/19	8'000
Verein Pro Inox	Programmbeitrag 2019	14'000
Jazzclub Aarau	Programmbeitrag 2019	12'000
Kulturzentrum Forum Seon	Programmbeitrag 2018 (Defizitgarantie)	2'427
Zimmermannhaus Brugg, Kunst & Musik	Programmbeitrag 2019	30'000
Verein Kunsthau Zofingen	Programmbeitrag 2019	40'000
Galerie im Gluri Suter Huus	Programmbeitrag 2019	25'000
ThiK Theater im Kornhaus	Programmbeitrag Gastspielbetrieb	140'000
Kunst im TRUDELHAUS	Programmbeitrag 2019	35'000
Theaterstiftung der Region Baden-Wettingen	Teilzahlung Programmbeitrag (gesamt: Fr. 330'000.–)	110'000
Kellertheater Bremgarten	Programmbeitrag 2018/19	15'000
Theatergemeinde Aarau	Programmbeitrag 2018/19	15'000
Figurentheater Wettingen	Programmbeitrag 2018/19	15'000
Kunst		874'762
Aargauer Kunsthau, Aarau	Ankauf von Kunstwerken	12'500
Aargauer Kunsthau, Aarau	Ankauf von Kunstwerken	391'437
Aargauischer Kunstverein, Aarau	Sonderausstellung "KOSMOS Emma Kunz"	5'526
Aargauischer Kunstverein, Aarau	Sonderausstellung "Swiss Made. L'Art Brut en Suisse"	9'501
Aargauischer Kunstverein, Aarau	"Summercamp" des Aargauer Kunsthau im Rathauspark	23'500
Aargauischer Kunstverein, Aarau	Sonderausstellung "Blumen für die Kunst"	125'000
Aargauischer Kunstverein, Aarau	Sonderausstellung "Maske. Ein neuer Blick auf ein altes Thema"	58'521
Einwohnergemeinde Ennetbaden	Audiovisuelles Kunstprojekt anlässlich 200 Jahre Ennetbaden	8'000
Jeannette Fischer, Zürich	Publikation "Psychoanalytikerin trifft Helen und Wolfgang Beltracchi"	8'000
Kunsthau Zofingen	Schriftenreihe III Battlefields of Cupiditas	8'000
Museum Langmatt	Sonderausstellung "Sanatorium Langmatt"	34'000
Staatsarchiv, Aarau	Projekt "Unterstützung von Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen"	44'612

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Stiftung Erwin Rehmann	Sonderausstellung "SCHAFFEN" mit Werken von Hans Josephsohn und Erwin Rehmann	35'000
Verein "Dorf plus"	8. Natur- und Kulturwoche Wölflinswil-Oberhof	4'000
Verein "Jakob Strasser, Kunstmaler"	Kulturvermittlung und Workshop zur Ausstellung des Kunstmalers Jakob Strasser (1896–1978)	2'166
Verein Kunsthaus Zofingen	Performance-Fenster III	10'000
Verein Kunsthaus Zofingen	Vermittlungsprojekte "Pur"	10'000
Verein Kunsthaus Zofingen	Infrastrukturanschaffungen des Kunsthaus Zofingen	40'000
Verein Lenzburger Gesellschaft für Fotografie	Fotofestival Lenzburg 2020	45'000
Theater, Film und Musik		4'611'010
Aarauer Turmbläser	Jubiläum 50 Jahre Glockenspiel Obertorturm in Aarau	2'500
Aargauischer Musikverband	Marsch-Komposition für "BlasmusikAargau goes live&together"	5'000
Aargauischer Musikverband, Jugendmusik Aargau	18. Ausbildungslager Jugendmusik Aargau	11'000
Akkordeon Brittnau	Konzertprojekt "Mona und Lisa"	5'000
Anouk Dähler	Filmprojekt "Follow Me" der Neuen Kantonsschule Aarau	6'000
Antonio Mario Donadio	30-Jahr-Jubiläum TONIC STRINGS	8'000
Argovia philharmonic	Infrastrukturanschaffung "mobile Bühnenbildkonstruktion"	20'000
Argovia philharmonic	Konzertprojekt "Aargau singt Haydens Schöpfung"	30'000
B'Bühne, Jonas Egloff, Aarau	Theater-Performance-Abend "Krebskaraoke"	35'000
B'Bühne, Jonas Egloff, Aarau	Theaterprojekt "Zitig läse – Stopp!" des interkulturellen Generationenclubs BUNdt	9'000
CHAARTS Chamber Artists	Konzertprojekt "Beinfreiheit"	14'900
CHAARTS Chamber Artists	Konzertreihe Saison 2019/20	270'000
Die Zauberlaterne Baden-Wettingen	Verein Die Zauberlaterne – Filmreihe für die Saison 2019/20	7'500
Christine Lather	Musik-Theater-Projekt "Ich habe den Himmel gegessen"	7'500
Clauekeller Baden	"Von Mann zu Mann zu Mann" ein Tanzprojekt für 8 Männer	1'000
Crazy Hoppers / Regionale Musikschule Oberes Seetal	Teilnahme der Crazy Hoppers am Harrogate Festival 2019	5'440
Die Zauberlaterne Aarau	Programm Die Zauberlaterne Aarau Saison 2019/20	7'500
Einwohnergemeinde Ennetbaden	Ännet! – Eine Theater-Trilogie anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Gde. Ennetbaden	20'000
Ernst Buchinger	CD-Produktion der Pascal Geiser Bluesband in Los Angeles	5'000
Europäisches Jugendchor Festival Basel	12. Europäisches Jugendchor Festival Basel 2020	20'000
Fabrikpalast Aarau	20 Jahre Fabrikpalast: Abschluss-Theater-Fest und Ausstellung im Rathaus	55'000
Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm	Sonderprojekte 2019 des Fantoche Festival Baden	80'000
Figura Theaterfestival Baden	Figura Theaterfestival 2020	290'000
First Classics GmbH, Thun	Kinderkonzerte "Sing mit uns" (Defizitgarantie)	4'000
First Classics GmbH, Thun	Kinderkonzerte "Sing mit uns"	10'000
Freunde der Möriker Operette	Schlossserenade 2019 aus Schloss Wildegg	5'000
Förderverein Gym Chor Muttentz	Konzertprojekt "Misa Tango" Gym Chor Muttentz und Junges Kammerorchester Baselland	2'600
Hochrhein Musikfestival AG	4. SOLsberg Festival in Olsberg	45'000
Hof-theater.ch	Tournee 2019 "Wo die Hirschlein seufzen"	4'000
Junge Bläserphilharmonie Aargau	Konzertprojekt 2019 der Jungen Bläserphilharmonie Aargau	6'600
Junge Bühne des Kellertheaters Bremgarten	Theaterprojekt "Apokalypse" der Jungen Bühne Bremgarten	3'000
Kellertheater Bremgarten	Eigeninszenierung "Liebeszeiten" des Kellertheaters Bremgarten 2019	15'000
Kinder- und Jugendtheater Turgi	6. Internationales Kindertheaterfest	25'000
Kinokultur in der Schule	Kinokultur in der Schule, Vermittlungsangebot für das Jahr 2019	12'000
Kleine Bühne Zofingen	Jugendtheaterprojekt TOI TOI TOI 2019	4'000
Kulturkreis Würenlos	Projekt "Voce'19"	3'000
Künstlerhaus Boswil	Musikfestival "Boswiler Sommer"	243'000
Lange Nacht der Musik Kaiseraugst	Lange Nacht der Musik	5'000
Le Collectif barbare	Musiktheater und Vermittlungsprojekt "Winterreise" des Collectif barbare 2019	60'000
Lenzburgiade, Ruth Zenger, Kilchberg	11. Festival Lenzburgiade	150'000
Muri Theater	Muri Theater "Heimatland – Eine Freiämter Auswanderergeschichte" 2020	80'000
Musikgesellschaft Herznach-Ueken	Musik-Festival Herznach anlässlich 150-Jahr-Jubiläum	5'000
Musikgesellschaft Suhr (Suhrer Musig)	Kirchenkonzert der Musikgesellschaft und der Chöre von Suhr	4'000
Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof	Jugendmusikwettbewerb anlässlich 100 Jahre Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof	5'000
Schweizer Blasmusikverband (SBV)	Prix Musique 2019	3'000
Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester (SJSO)	Arbeitswochen und Konzertreihe 2018	3'000
Schweizer Jugendchor	25-Jahr-Jubiläum des Schweizer Jugendchores	4'600
Schweizerischer Dirigentenwettbewerb	9. Schweizerischer Dirigentenwettbewerb 2019	5'000
Siggenthaler Jugendorchester (SJO)	Musiklager und Konzertprojekt "SJO jubiliert – 40 Jahre Siggenthaler Jugendorchester SJO"	10'000
Soland Chorkunst	Konzertprojekte "Die Spinne von Zofingen" und "Glorioser Vivaldi"	35'000
Sonaare	Jubiläumskonzertreihe Sonaare 2020	10'000
Stiftung Fricktaler Bühne	Operetten-Aufführung "Die lustigen Weiber von Windsor"	80'000
Stiftung Künstlerhaus Boswil	Orchesterakademie 2019	16'000

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Stiftung Künstlerhaus Boswil	Akademie für Neue Musik / Ensemble Boswil 2019 – "Flow"	30'000
Stiftung SAPA – Schweizer Archiv der Darstellenden Künste	Plattformprojekt des Schweizer Archiv der Darstellenden Künste	23'550
Stiftung trigon-film	Interkulturelle Vermittlungsarbeit von trigon-film im Programmzyklus 2019–2021	60'000
Theater Klingnau	Theaterproduktion "Liebeszeiten"	5'000
Theater Magden	Theaterprojekt "Deschliken 1437 – letzte Stunden eines Dorfes"	8'000
Theater Tuchlaube	Kulturelle Bildung und Teilhabe: Spielclubs am Theater Tuchlaube Aarau 2019/2020	20'000
Theatergruppe Bünzen	Theater Gruppe Bünzen "Eus cha das ned passiere"	6'000
ThiK. Theater im Kornhaus	Freiluft-Theater auf dem Theaterplatz	10'000
Verein Aargauer Musikwettbewerb	Aargauer Musikwettbewerb 2020	16'000
Verein Bluesfestival Baden	Bluesfestival Baden 2018 (Defizitgarantie)	4'874
Verein Bluesfestival Baden	Bluesfestival Baden 2019	75'000
Verein Capriccio	Konzertreihe des Capriccio Barockorchesters	194'000
Verein Die Zauberalterne	Verein Die Zauberalterne 2019	7'000
Verein Festival Kulturerbe Tanz	Festival "kulturerbe, tanz!" im Südpol Luzern 2019	2'000
Verein Figura Theaterfestival, Baden	Infrastruktur Figura Theaterfestival	7'003
Verein Freilichttheater Staufberg	Freilichttheater "Ueli de Pächter"	10'000
Verein GaukeLaien	Produktion "Der Strassenfeger"	4'000
Verein Jazzaar	27. Jazzaar Festival 2019	50'000
Verein Jazzaar	28. Jazzaar Festival 2020 in Aarau mit Tournee	80'000
Verein Jugend Theater Festival Schweiz	6. Jugend Theater Festival Schweiz "fanaluca"	125'000
Verein Kultur in der Futterfabrik (KIFF)	Bauprojekt – Erarbeitung des Vorprojekts "KiFF 2.0"	220'000
Verein LATZ – Laientheater Zurzach	Theaterproduktion "Der Kater oder Wie man das Spiel spielt"	9'000
Verein Musig i de Altstadt	13. Ausgabe "Musig i de Altstadt" in Aarau 2018 (Defizitgarantie)	5'000
Verein Musig i de Altstadt	14. Ausgabe "Musig i de Altstadt" in Aarau	25'000
Verein Operette Möriken-Wildegg	Operettenproduktion "Die lustige Witwe" der Operettenbühne Möriken-Wildegg	80'000
Verein Zamba Loca	Jubiläumsausgabe Open Air Zamba Loca 2019	15'000
Verein cirqu'Aarau	Festival "cirqu'Aarau" 2018 und 2019	270'000
Verein tanz&kunst königsfelden	Pädagogisches Kunstprojekt "Labyrinth"	210'000
argovia philharmonic	Kooperationsprojekt Aargauer Kunsthaus und argovia philharmonic "Again and Again"	11'000
argovia philharmonic	Konzertsaison 2018/19	500'000
argovia philharmonic	Saisonprojekt 2019/20	665'000
nmusic	Konzertreihe JUNGE BÜHNE in der Pianolounge Aarau 2019/20	2'500
reso Tanznetzwerk Schweiz	"Das Tanzfest Aarau 2019"	49'000
t. Theaterschaffende Schweiz	60. Schweizer Künstlerbörse in Thun 2019	8'943
trägerverein teatro palino baden	Jubiläumsproduktion "Der Sturm"	30'000
Jugend und Erziehung		1'595'151
AXPO Services AG	Energie-Experimentierkoffer	8'325
Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)	Eidgenössische Jugendsession 2019–2021	2'200
Baobab Books	Empfehlungsverzeichnis "Kolibri – kulturelle Vielfalt in Kinder- und Jugendbüchern" 2019/20	10'000
Beratungsstelle Theaterpädagogik der Pädagogischen Hochschule der FHNW	Projekt "Schulen eine Bühne geben"	9'000
Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ)	Jugendparlamentskonferenz 2019	2'000
Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ)	Entwicklung und Einführung der App "votenow"	10'000
Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)	Projektförderung im Jugendbereich für die Jahre 2019–2021	2'736
Fachhochschule Nordwestschweiz	FIRST LEGO League Robotikwettbewerb 2019	5'000
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Entwicklungsprojekt "Technik-Grosi und Naturkunde-Nonno"	12'000
Fachstelle K&F, Baden	Veranstaltung zu den Bildungslandschaften	1'250
Jugendarbeit Mutschellen	Eisdisco Region Mutschellen	1'500
Jugendchor Seetal	Singlager und Konzerte des Jugendchor Seetal	9'000
Jugendchor Surbtal	Chorkonzert "Disney Träume"	7'000
Jugendparlament Aargau	Aktivitäten 2018	1'900
Jugendparlament Aargau	Verschiedene Aktivitäten 2019	12'000
Jungwacht Blauring Schweiz	Lieder- und Kulturfestival 2019	2'400
Jurapark Aargau	Einführung Jurapark-Schulmodule	15'000
Jüdische Studentenvereinigung (SUJS)	Jüdisches Jugendparlament der Schweiz	5'000
Kantonsschule Wohlen	Projekt "Leben, was geht? Suizid im Gespräch"	3'000
MG Möriken-Wildegg	Kantonaler Jugendmusiktag in Möriken-Wildegg 2019	4'500
Nationale Jugend Brass Band der Schweiz	Sommmerkurs 2019	2'500
Nationales Jugendblasorchester NJBO	Musikwoche Nationales Jugendblasorchester NJBO	1'000
OK "HörmalRhein"	Talentförderungsprojekts "HörmalRhein" 2019	10'000
Pfadi Adler Aarau	Verschiedene Aktivitäten Jubiläumsjahr (100-Jahre Jubiläum)	15'000
Pfadi Big Horn Surbtal	Kantonaler Anlass "Bott 2019"	2'500
Pfadi Riko Spreitenbach	Sanierung des Pfadiheims	19'000
Reformierte Landeskirche Aargau	Jugendchorprojekt "Virini 2019"	2'000
Schweizer Jugendchor	Tournee des Schweizer Jugendchor 2018	4'000

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Schweizer Landjugendvereinigung	"Speak, act and react"	8'000
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	Aktion 72 Stunden	14'140
Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)	Schweizer Erzählnacht 2019 unter dem Motto "Wir haben auch Rechte"	18'000
Schweizerschule Curitiba, Curitiba	Darlehen für Neubauten	800'000
SimplyScience Stiftung, Zürich	Projekt "SimplyNano2"	100'000
Stiftung Arbeiterstrandbad, Tennwil	Sanierung Arbeiterstrandbad	350'000
Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMw)	Schweizer Jugendmusikwettbewerb	20'700
Theaterverein Staffelegg	Kindertheaterproduktion 2019	7'000
Verein Elternbildung Region Aarau	Durchführung des Elternbildungstags 2018	5'000
Verein Freizeitzentrum Obristhof	Regionales Zirkusprojekt Obristhof/Spittelhof	5'000
Verein JuFoTec	FIRST LEGO League	14'000
Verein Jugendarbeit Aargau (AGJA)	Aargauer Mädchenkulturtag	2'000
Verein Jugendarbeit Aargau (AGJA)	Kantonaltage 2018	6'500
Verein Murimoos, Muri	Neuerstellung Spielplatz	25'000
Verein PFF Stäfa	Pfadi Folk Fest 2019	3'000
Verein Roadmovie	Roadmovie-Tourneen 2018 und 2019	5'000
Verein Schweizer Jugendfilmtage	Festival 2019	5'000
Werft22 AG	Play to Learn 2019	8'000
infoklick.ch	Einführung Jugendprojektwettbewerb im Aargau	19'000
Bildung und Forschung		3'545'365
ANAXAM c/o PSI, Villigen	Aufbau ANAXAM	100'000
Aargauische Naturforschende Gesellschaft (ANG)	Neuaufgabe Geologiebuch durch Aargauische Naturforschende Gesellschaft	7'000
Abteilung Kultur, Aarau	Projekt "Bibliotheksförderung"	171'027
Asociacion de Fomento Educativo Ecuatoriano Suiza (AFEES), Quito	Projekt "Schul- und Unterrichtsentwicklung 2016–2021"	6'250
Bauernverband Aargau	Schule auf dem Bauernhof (SchuB)	35'000
Diverse	Start Up Kids	15'954
Fachstelle öffentliche Bibliotheken, Aarau	Weiterbildungsangebot für Aargauer Bibliotheksmitarbeitende 2015–2017	39'593
Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL	Ausbau Forschungs-Campus (FiBL)	2'623'000
Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der FHNW	Entwicklung Unterstützungsangebot für die Rekrutierung von Schulleiterinnen und Schulleitern im Bildungsraum Nordwestschweiz	46'530
Interreg V	Interreg V Oberrhein; VITIFUTUR	2'470
Interreg V	Interreg V Oberrhein; Upper Rhine 4.0	8'085
Interreg V	Interreg V Oberrhein; Projekt SPIRITS	13'651
Kantonsschule, Baden	Pilotprojekt "ChAGall"	46'000
Matthias Friedli	Partizipatives Vermittlungsprojekt "Hunziker 2020" (2019/2020)	63'500
Memoriav	Vermittlungsprojekt "Erlebte Schweiz – Energie im Brennpunkt"	10'000
Prof. Dr. Daniel Kübler, Zentrum für Demokratie, Aarau	Buchpublikation anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des ZDA: "Brennpunkt Demokratie"	23'900
Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND)	"REVisA – Erkennung und Anerkennung von Sehbeeinträchtigungen im Schulalter"	20'000
Stiftung Geschichte Kloster Muri, Muri	Tranche Forschungsprojekt 1000-jährige Geschichte Kloster Muri	180'000
Stiftung Schweizer Jugend forscht (SJf)	53. Nationaler Wettbewerb Schweizer Jugend forscht in Rapperswil	95'000
Verein Biographie Paul Scherrer	Biografie über Paul Scherrer (1890-1969)	15'000
Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch	Aktivitäten des Vereins Schweizerdeutsches Wörterbuch 2019	23'405
Denkmalpflege und Archäologie		4'642'946
Stiftung Künstlerhaus Boswil	Neubau Kirchenfoyer Künstlerhaus Boswil	2'000'000
Denkmalpflege, Aarau	Denkmalpflege-Kurzinventar	100'344
Denkmalpflege, Aarau	Inventarisierung der Aargauischen Kunstdenkmäler	109'972
Denkmalpflege, Aarau	Projekt "Bearbeitung des Bandes AG XI, Der Bezirk Zurzach I"	232'287
Dr. h.c. Alfred Mutz-Stiftung	Buchprojekt "Antike Stahlerzeugung"	6'000
Gesellschaft Pro Vindonissa (GPV), Brugg	3. Etappenprojekt "Mikroverfilmung"	10'000
Kantonale Denkmalpflege	Europäische Tage des Denkmals im Aargau am 14./15. September 2019 zum Thema "Farben"	22'000
Kantonsarchäologie	Geschichts- und Kulturerbetage 2018	4'824
Kantonsarchäologie	Kulturerbe-Tag 2019	22'639
Kantonsarchäologie, Brugg	Forschungsprojekt "Homo migrans"	4'433
Kantonsarchäologie, Brugg	Bädergeschichte Baden	68'480
Kantonsarchäologie, Brugg	Forschungsprojekt Offiziersküche Vindonissa	191'558
Kantonsarchäologie, Brugg	Forschungsprojekt Gränichen-Lochgasse	204'000
Museum Aargau, Legionärspfad	Legionärspfad	1'550'810
Projektgemeinschaft Jurapark, Bözberg	Restauration der Bruchsteinmauern in der Umgebung des Schlosses Kasteln	113'100
Verein Pro Dahlhaus	Dokumentation über die Rettung und Erhaltung des Dahlhauses in Hausen	2'500

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Natur, Umwelt und Landschaft		475'512
Agrofutura AG, Brugg	Auswirkungen verschiedener Nutzungsmuster auf die Vegetation von ungedüngten Fromental- und Magerwiesen, Fortsetzung der mehrjährigen Feldversuche	40'000
Saurierkommission, Gemeinde Frick	Gemeinde Frick; Bergung und Sicherung von akut gefährdeten paläontologischen Funden auf ihrem Gemeindegebiet	33'115
Geschäftsstelle Jurapark Aargau, Bözberg	Jura Park; Beitrag Phase 2016-2019	220'000
Interreg V	Interreg V Oberrhein; Projekt ORRAP	7'200
Interreg V	Interreg V; Nachhaltiger Pflanzenschutz	7'480
Interreg V	Interreg V Oberrhein; Trois Pays à vélo	7'820
Verband Aargauischer Bienenzüchtervereine & Bauernverband Aargau	Ressourcenprogramm Bienen	126'331
Verein Jurapark Aargau	Ökologische Infrastruktur im Jurapark	18'566
Verein Lebensraum Eichmatt, Zuzgen	Lebensraum Eichmatt Periode 2018	15'000
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		1'855'000
ADES	Madagaskar: Projekt Solar- und Energiesparkocher zur Minderung des Bedarfes an Holz und Kohle	10'000
Aqua Alimenta	Madagaskar: Ausbildungszentren für Entwicklung und ländliche Autonomie in der Region Analamanga; Verbesserung der Lebensbedingungen von Kleinbauernfamilien	10'000
Biovision	Kenia: Eindämmung krankheitsübertragender Insekten	20'000
Brücke - le pont	Togo: Aus der Armut dank Reisanbau und Geflügelzucht	10'000
CO-OPERAID	Uganda: Verbesserte Qualität der Bildung für Schulkinder und bessere Lebensbedingungen für arme Familien im Distrikt Zombo	20'000
Caritas	Jordanien: Ein sequenzierter und massgeschneiderter Ansatz zur Verknüpfung von Soforthilfe und nachhaltiger Existenzsicherung	20'000
Christoffel Blindenmission cbm Schweiz	Guatemala: Eingliederung und Rehabilitierung von Kindern mit Behinderungen in Chiquimula	70'000
Das Hunger Projekt Schweiz	Burkina Faso: Selbständigkeit der Dorfgemeinschaft Nongfairé; Förderung von Eigenverantwortung, Unterstützung von Frauen und Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden	10'000
EcoSolidar	Peru: Demokratisierung von Bildung und Medien durch Radioproduktion an Schulen	100'000
Enfants du Monde	Bangladesch: Verbesserung der Gesundheit von Müttern und Neugeborenen	20'000
Evangelische Lepros-Mission	Bangladesch: Medizinische Hilfe für Notleidende im Spital Nilphamari	20'000
FAIRMED	Zentralafrikanische Republik: Ausbau der medizinischen Nothilfeaktion in der Lobaye	30'000
FSD - Schweizerische Stiftung für Minenräumung	Afghanistan: Unterstützung der Überlebenden von Minenopfern	10'000
FXB International	Myanmar: Programm zur beruflichen Ausbildung und persönlichen Entwicklung für Jugendliche	15'000
Fastenopfer	Nepal: Für die Gesundheit und Rechte von 7600 Frauen und Mädchen im Osten Nepals	30'000
Fondation Aide aux Enfants Foyers Bambi	Kolumbien: Aufbau eines sozio-ökonomischen Zentrums in Darien für alleinerziehende Mütter	15'000
Fondation Sentinelles	Senegal: Projekt zur Schaffung von Einkommensquellen in den Daaras (islamische Bildungsinstitution); Ausbildung, medizinische und sanitäre Betreuung von Kindern	5'000
Fundación Suiza Para Los Indígenas del Ecuador	Ecuador: Trinkwassersystem für Cutzatahua	10'000
Glückskette	Nothilfe für Opfer in Jemen	80'000
HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz	Äthiopien: WASH und Blue Schools – Für bessere Gesundheits- und Hygienebedingungen für Schulkinder	20'000
Helvetas	Guatemala: Frauen gestalten die Zukunft – Mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe von Frauen zum Wohle der Zukunft aller	80'000
Horyzon	Palästina: Wiedereingliederung für Jugendliche mit Behinderungen und Traumata	20'000
Horyzon	Kolumbien: Bildung für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Jugendliche in Armenquartieren Kolumbiens	100'000
IAMANEH Schweiz	Mali: Mädchen und junge Frauen vor Gewalt schützen	15'000
IMBEWU	Südafrika: Academy of Creativity – Erziehung durch Kunst; Psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung kreativer Potenziale in Südafrika	5'000
IPA International Project Aid	Malawi: Unterstützung für den Ausbau eines medizinischen Zentrums (Projekteingabe der Kantonsschule Wohlen und IPA)	30'000
International Blue Cross	Tschad: Sucht vorbeugen – Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	20'000
Interteam	Namibia: Bessere Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche dank inklusiver und berufsvorbereitender Bildung	10'000
Medair Schweiz	Jemen: Gesundheits- und Ernährungsprojekt für bedürftige und vom Konflikt betroffene Menschen in den Bezirken Aden und Lahj im Südjemen	20'000

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Nouvelle Planète	Guinea: Bau einer Reisverarbeitungsanlage im Dorf Warakhalan	20'000
Peace Watch Switzerland	Honduras: Menschenrechtsbeobachtung durch Freiwillige	60'000
Right to Play Switzerland	Burundi: AMAHORO – Stärkung Jugendlicher zum (Wieder-) Aufbau friedlicher Gemeinschaften	15'000
Save the Children Schweiz	Nothilfe venezolanische Flüchtlingskinder	50'000
Schweizerisches Rotes Kreuz	Bangladesch: Gesunde Menschen bilden eine starke Gesellschaft	20'000
Schweizerisches Rotes Kreuz	Nothilfe in Mosambik und Malawi	25'000
Schweizerisches Rotes Kreuz	Nothilfe im Libanon	25'000
Schweizerisches Rotes Kreuz	Winterhilfe Moldawien/Kirgistan/Bosnien	50'000
Schweizerisches Rotes Kreuz	Nothilfe Zivilbevölkerung in Nordsyrien	125'000
Solafrica	DR Kongo: Solar Learning – Solarenergie für berufliche Perspektiven; Ausbildung zum Solarfachmann und Kleinunternehmer	5'000
Solidar Suisse	Burkina Faso: Förderung einer selbstversorgenden, wo möglich ökologischen Landwirtschaft für kleinbäuerliche Familien im Plateau Central	20'000
SolidarMed	Mosambik: Durch Kaiserschnitte Leben retten im Gesundheitszentrum Namuno	20'000
Stiftung Hilfswerk Margrit Fuchs Ruanda	Ruanda: Bessere infrastrukturelle Ausstattung von zwei Spitälern in Ruanda	15'000
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	El Salvador: Benachteiligte Kinder lernen erfolgreich in einem innovativen Umfeld in 12 Projektschulen in La Libertad	80'000
Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz	Niger: Perspektiven für Kinder & Jugendliche – Urbanes Entwicklungsprojekt in Maradi; Zugang zu Bildung für Jugendliche	10'000
Stiftung Solidarität Dritte Welt	DR Kongo: Finanzierungsbeitrag für die Spitäler Kabongo und Kapanga	10'000
Stiftung Vivamos Mejor	Nicaragua: Zurück zur Normalität mit sicheren Zufluchtsorten; Zugang zu Bildung für gewaltbetroffene Kinder	15'000
Swissaid	Ecuador: Sichere Ernährung durch nachhaltige Landwirtschaft und Wasserversorgung für indigene Kleinbauernfamilien im Gemeindeverbund Guangaje	90'000
Swisscontact	Laos: Wirtschaftlich starke Regionen durch nachhaltigen	100'000
TearFund Schweiz	Sambia: Gestärkte Waisen – Unterstützung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen	20'000
Terre des hommes Kinderhilfe	Myanmar: Steigerung der Qualität von Gesundheits- und Ernährungsdiensten für Mütter und Neugeborene	20'000
VSF Vétérinaires sans Frontières Suisse	Togo: Förderung der Ernährungssicherheit durch Viehzucht und von sozialen Unternehmen	15'000
Verein Help Point Sumy	Ukraine: Zwei humanitäre Hilfstransporte nach der Stadt und Oblast Sumy im Jahr 2020	30'000
Verein ONG Bouge Schweiz	Benin: Kompetenzentwicklung in den Berufen der Agrarwirtschaft und Unterstützung des Zugangs benachteiligter junger Menschen zu Beschäftigung	10'000
Verein Source de Vie	Benin: Ausbildung statt Auswanderung – Ausbildungszentrum für handwerkliche Berufe in Gbéhoué	20'000
WWF Schweiz	Laos/Thailand: Fischschutz am Mekong	20'000
Women's Hope International	Tschad: Gestärkte Mutter-Kind-Gesundheitsversorgung durch Einbezug von Dorfgemeinschaften	10'000
fepa Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika	Zimbabwe: Agrarökologisches Trainingszentrum PORET in Chaseyama, Chimanimani Distrikt: Einfache Unterkünfte für Kursteilnehmerinnen	10'000
mission 21	DR Kongo: Gesundheit; Grundversorgung für die Bevölkerung	10'000
miva Schweiz	Togo: Informatik-Unterricht erhöht berufliche Chancen für Jugendliche; Anschaffung von Computern	10'000
newTree	Burkina Faso: Nachhaltige Nahrungssicherheit für Bauernfamilien	20'000
terre des hommes schweiz	Mosambik: Gleiche Chancen für Mädchen und junge Frauen dank Bildung und Aufklärung	10'000
terre des hommes schweiz	El Salvador: Einkommensinitiativen gegen die Armut; einkommensschaffende Initiativen und Kleinkredite für Jugendliche	70'000
Gesundheitswesen		2'186'560
Blutspende SRK Schweiz AG, Bern	Projekt SRK "Blutstammzellspende"	14'000
Finanzverwaltung Sins, Repla Oberes Freiamt, Pius Wyss, Präsident, Dietwil	Projekt "xond ond boschper"	50'000
Forschungskomitee Gesundheitssoziologie der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, c/o Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur	Beitrag Drei-Länder-Kongress 2019	1'500
Hepatitis Schweiz, Zürich Hepatology, Dep. for BioMedical Research, University of Berne	Hepatitis Schweiz: Projekt Lehrvideos	12'000
Interreg V	Interreg V Oberrhein; TIGER	5'628
Interreg V	Interreg V Oberrhein; Gesundheit/Medizin	12'432
Kantonsspital Aarau AG, PD Dr. med. Christoph Fux und Dr. med. Andrea Bregenzer, Aarau	Forschungsprojekt KSA-Hepatitis C	30'000

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
PSI Paul Scherrer Institut, Villigen	PSI, neuartige Brustkrebsdiagnostik	2'000'000
Palliative Aargau, Frau Anna Tanner, Geschäftsführerin, Aarau	Projekt Anlaufstelle Palliative Care	34'000
Universität Zürich, Psychologisches Institut	Interventionsprojekt "Music Mirror"	25'000
Gerontopsychologie, Prof. Dr. Mike Martin, Zürich		
Werner Alfred Selo Stiftung, c/o Life Science Communication AG, Zürich	Fachtagung 2019 - Selo Stiftung	2'000
Sozialwesen		1'771'793
Departement Gesundheit und Soziales, Kantonaler Sozialdienst, Aarau	Projekt "Portal Beschäftigung Next"	239'584
Frauenzentrale Aargau, Aarau	Lenzburger Frauentagung 2019	10'000
Förderverein KISS Fricktal, Marion Pfister, Stein	Projekt KISS Fricktal-Nachbarschafthilfe	15'000
Genossenschaft KISS Reusstal-Mutschellen, Bremgarten	Projekt "KISS-4.Geldfreie Vorsorgesäule"	9'700
HotA Hometreatment Organisation HTO GmbH, Aarau	Pilotprojekte HotA und MST	725'000
OK Elternbildungstag Freiamt, Frau Nicole Arm, Wohlen	Elternbildungstag Freiamt 2019	5'000
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau	Seniorenmesse expovita 2019	15'000
Geschäftsstelle, Aarau		
Sonos, Schweizerischer Hörbehindertenverband, Stadt Zofingen, Kind Jugend Familie Zofingen, Zofingen	Projekt "Deafstart-Enterability", Sonos	36'025
Stiftung SWONET, Swiss Women Network, Aarau	Pilotprojekt "Familienzentrum Zofingen"	14'980
Stiftung Schloss Biberstein	11. SWONET Business & Network Day 2019	18'000
Taskforce Flüchtlingswesen Aargau; Departement Gesundheit und Soziales, Aarau	"bike to work" 2019 Spendenaktion	6'000
Verein Elternbildung Region Baden, c/o Frau Brigitte Häberle, Schneisingen	Kontaktstelle Asyl-u.Flüchtlingswesen AG	78'272
Verein Netzwerk Asyl Aargau, Baden-Dättwil	Beitrag Elternbildungstag 2019	5'000
Verein Notschlafstelle Aargau, Kurt Adler-Sacher, Präsident Leiter Fachstelle Diakonie, Röm.-Kath. Kirche Aargau, Aarau	Netzwerk Asyl - "UMA-Leben und Lernen"	529'900
alliance F, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Bern	Projekt "Notschlafstelle Aargau"	44'333
frauenaargau, Oberstadtstrasse 5, Baden	Projekt "gegen Hate-Speech im Internet"	15'000
	Beitrag offene Frauentagung 2019	5'000
Übrige gemeinnützige Projekte		2'365'453
Aargau Verkehr AG (AVA)	Beitrag Bahnhofsfest "Fescht im Wescht"	11'300
Anlaufstelle Integration Aargau, Finanzverwaltung Aarau, Bauernverband Aargau	Taskforce Flüchtlingswesen	1'247'820
Diverse Empfänger	Vo Buur zu Buur 2019	30'000
Diverse Empfänger	Wanderausstellung "Willkommen zu Hause"	10'013
Dr. iur. Sibylle von Heydebrand	Deutsch-Lernapp "Lern Deutsch plus"	30'877
Eventverein Effingen	Druckkosten Dissertation "Stimmrecht"	995
Gönnernverein Tier- und Lempark Waldgrotte Peter R. Staub, Buus	5. Internationales Landmaschinen Oldtimer-Treffen	12'000
Ignaz P.V. Troxler-Verein	Neue Kleintieranlage mit Servicegebäude	20'000
Interreg V		
Interreg V	Troxler-Verein Teilprojekte 3 und 4	9'000
Peter Schulthess Publikationen	Interreg V Oberrhein; Zivilgesellschaft	9'633
Regionale Projektschau Limmattal	Interreg V Oberrhein; MARGE	16'000
	Buchprojekt Jugendheim Aarburg 1893-2018	27'000
	Regionale Projektschau Limmattal; Handlungsprogramm, Vorbereitung und Lancierung	300'000
Trinationalen Eurodistricts Basel	IBA Basel 2020, Umsetzungsphase 2017–2021	105'000
Universität Basel	Interreg V Oberrhein; Knowledge Transfer	8'782
Verein Aargauer Altstädte	Aargauer Altstädte-Umsetzungsmassnahmen	40'000
Verein Arbeit Aargau	Erarbeitung Leitfadens Einbürgerungen	5'000
Verein Back to the Roots	Herkunftssuche Adoptierter aus Sri Lanka	20'000
Verein Furka-Bergstrecke	Projekt "Wagenremise Realp"	100'000
Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Aarau	Medienpreis AG/SO 2017-2019	8'000
Verein Sinnenvoll, Pratteln	Schulungs- und Produktionsküche	10'000
Verein Svizra27 c/o Aargauer Gewerbeverband	Projekt Svizra27 (Akontozahlung)	50'000
Verein Winzerfest Döttingen	Winzerfest Döttingen 2019	30'000
Verein Work Life Aargau	Work Life Aargau	110'302
Verkehrsverein Laufenburg	Revision Motorschiff "Stadt Laufenburg"	47'650
Vogelpark Ambigua, Rolf Lanz, Zeihen	Beitrag Infrastruktur Vogelpark Ambigua	15'000
diverse Beitragsempfänger	Touristische Hinweisschilder entlang den Kantonsstrassen	87'776
diverse Beitragsempfänger	Touristische Hinweisschilder entlang den Nationalstrassen	3'305
Verschiedene interne Verrechnungen		972'866
Total		32'349'209

Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau

in 1'000 Fr.	JB 2018	JB 2019	Ver. zu JB 2018
Fondsbestand 1.1.	30'385	22'241	-8'143
Total Aufwand	14'983	14'212	-772
Sportbauten und -anlagen	9'346	8'469	-877
Sportgeräte und -material	437	506	69
Kurse und Lager	103	109	5
Breitensport	1'901	1'984	83
Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'744	1'463	-281
Sportveranstaltungen und Projekte	1'035	1'246	211
Diverses	190	209	19
Verschiedene interne Verrechnungen	227	227	-
Total Ertrag	-6'840	-8'852	-2'012
Fondsbestand 31.12.	22'241	16'881	-5'360

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Beiträge Swisslos-Sportfonds

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Sportbauten und -anlagen		8'468'778
Aargauischer Rennverein Aarau	Fällung von Bäumen (Rennbahn)	1'355
Aargauischer Rennverein Aarau	Sanierung Dächer und Geländer Tribüne	46'747
Arbeiterstrandbad Tennwil	Sanierung Sportbereiche	250'000
Basler Segelclub Kaiseraugst	Sanierung Hafenanlage	3'821
BikePark Lengnau	Neubau Bike Park	8'060
BMX Club Zetzwil	Sanierung BMX-Piste	14'763
FC Bünz-Maiengrün Stammverein	Sanierung Garderobengebäude	15'305
Feldschützengesellschaft Auenstein	Einbau elektronische Trefferanzeige	9'000
Finanzverwaltung Aarau	Neuinstallation sechs elektronische Trefferanzeigen	13'800
Finanzverwaltung Baden	Sanierung Quartierspielwiese Rütihof	20'879
Finanzverwaltung Baden	Sanierung Drainage Sportanl.Langacker	19'769
Finanzverwaltung Baden	Sanierung Turnhalle 3 Burghaldeareal	250'000
Finanzverwaltung Baden	Sanierung und Erweiterung Rollsportanlage	6'808
Finanzverwaltung Boniswil	Erstellung Sportanlagen Begegnungsplatz	11'066
Finanzverwaltung Bremgarten	Sanierung Sportanlage Isenlauf	123'507
Finanzverwaltung Dottikon	Sanierung Sportplatz Risi	219'431
Finanzverwaltung Eiken	Neubau Garderobengebäude	250'000
Finanzverwaltung Hägglingen	Neubau Einfachturnhalle	250'000
Finanzverwaltung Koblenz	Neubau Garderoben und Beleuchtungsanlage	250'000
Finanzverwaltung Menziken	Sanierung Hallenbad Walzimatt	1'000'000
Finanzverwaltung Oberentfelden	Bau Kunstrasenspielfeld	156'176
Finanzverwaltung Reinach	Erneuerung Steuerung Kältemaschine Kunsteisbahn	28'411
Finanzverwaltung Rothrist	Neubau Hallenbad	3'500'000
Finanzverwaltung Schneisingen	Erstellung Beachvolleyballfeld	29'933
Finanzverwaltung Seon	Ersatz elektronsiche Trefferanzeige	15'000
Finanzverwaltung Tägerig	Erneuerung Sportanlage Kleinzegg	133'064
Finanzverwaltung Tägerig	Erneuerung Fussballplatz Kleinzegg	250'000
Finanzverwaltung Villmergen	Neubau Doppelturnhalle	250'000
Finanzverwaltung Zofingen	Sanierung Beachvolleyanlage	62'221
Fussballclub Muri	Ersatz Fussball-Anzeigetafel	8'589
IHC Zofingen Black Panthers	Errichtung Gerätecontainer (Inlinehockey)	5'765
Judo Club Rothrist	Fensterrenovation (2.Etappe)	1'670
Kanu Club Zurzach	Erneuerung Slalomanlage	7'618
Kuba Freizeitcenter AG Rheinfelden	Installation neue Eishockeybande	39'224
Langlaufloipen Lindenberg	Loipenpräparation Saison 2018/19	5'700
Langlaufvereinigung Kalthof	Loipenpräparation Saison 2018/19	3'100
Sportclub Plüss-Stauffer	Sanierung Sportanlage	121'259
Pistolenclub Fahrwangen	Revision Kugelfang 25m	2'805
Pistolensektion Murgenthal	Ersatz Trefferanzeigen	1'203
Platzgenossenschaft Brugglifeld Aarau	Umzäunung Trainingsfeld C	38'130
Platzgenossenschaft Brugglifeld Aarau	Ersatz Bestuhlung Tribüne	51'933
RHC Gipf-Oberfrick	Lärmschutzmassnahmen Rollhockeyplatz	35'485
Regionale Schiessanlage Lunkhofen	Sanierung Trefferanzeige	9'000
Schützengesellschaft Leuggern	Absperrungen Schiessbetrieb	3'427
Schützengesellschaft Leutwil	Erneuerung elektronische Trefferanzeigen	12'000
Skiriede des Turnvereins Auenstein	Loipenpräparation Saison 2018/19	800
TC Laufenburg	Sanierung Tennisplätze/Clubhaus	43'334
TC Novartis Stein	Sanierung Tennisplätze	160'990
TC Obersiggenthal	Erneuerung Beleuchtungsanlage und Drainage	27'371
TC ROSI DSM Sisseln	Neubeschichtung Tennisplätze	18'800
Tennis Club Untersiggenthal	Teilsanierung Aussenplatz	10'950
Tennis Club Wohlen	Erstellung Energie-Traglufthalle	250'000
Tennisclub Neuenhof	Umfassende Clubhaussanierung	57'425
Tennisclub Baden	Sanierung Gebäudehülle Clubhaus	169'611
Tennisclub Lenzburg	Ersatz Heizung Traglufthalle	18'103
Tennisclub Rothrist	Sanierung Kunstrasentennisplätze 1+2	35'590
Tennisclub Teufenthal	Entwässerung Halle und Aussenplätze 3-6	17'396
Tennisclub Wettingen	Beleuchtung Allwetterplatz	2'990
Tennisclub Würenlos	Ersatz Flutlichtanlage (LED)	16'595
Verein Birmi Pump	Asphaltierung Pumptrack	36'225
Verein Hammerpark	Beleuchtung Hammerpark	32'320
Volley Smash 05 Laufenburg	Ersatz Netzanlage	3'257
Wasserrfahrverein Ryburg-Möhlin	Erneuerungsarbeiten Wettkampfstrecke und Depot	19'898

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Wasserfahrverein Ryburg-Möhlin	Böschungssicherung	11'099
Sportgeräte und -material		505'867
Aargauer Orientierungslauf-Verband	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'747
Aargauer Ski Team	Anschaffung Sporgeräte und Material	208
Aargauer Turnverband	Anschaffung Sporgeräte und Material	954
Aargauischer Rennverein Aarau	Anschaffung Sporgeräte und Material	9'337
Aargauischer Tennisverband	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'088
Aargauischer Unihockeyverband	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'956
Aikido Brugg	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'728
Argovia Pirate - American Football	Anschaffung Sporgeräte und Material	912
Argovia Stars	Anschaffung Sporgeräte und Material	8'889
ATB Windisch Brugg	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'746
Badminton Club Gebenstorf	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'424
Badminton Junioren Trainingslager	Anschaffung Sporgeräte und Material	479
Blatter.Simmen GmbH (Tenniscenter Aarau West)	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'155
BTV Aarau Athletics	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'838
Curling Club Baden Regio	Anschaffung Sporgeräte und Material	16'754
Curlingclub Aarau	Anschaffung Sporgeräte und Material	17'006
Damenriege Zeihen	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'401
Damenturnverein Oberwil-Lieli	Anschaffung Sporgeräte und Material	985
Damenturnverein Hirschthal	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'275
Damenturnverein Klingnau	Anschaffung Sporgeräte und Material	936
Damenturnverein Oberrüti	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'404
DTV Obersiggenthal	Anschaffung Sporgeräte und Material	286
EHC Rheinfelden	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'649
FC Aarau Frauen Leistungsfussball	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'145
FC Beinwil am See	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'571
FC Bünz-Maiengrün Stammverein	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'173
FC Entfelden	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'363
FC Laufenburg-Kaisten	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'437
FC Lenzburg	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'008
FC Mellingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'096
FC Mutschellen	Anschaffung Sporgeräte und Material	894
FC Neuenhof	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'084
FC Niederlenz	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'018
FC Niederwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'489
FC Rothrist	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'347
FC Schinznach-Bad	Anschaffung Sporgeräte und Material	388
FC Spreitenbach	Anschaffung Sporgeräte und Material	417
FC Suryoye Wasserschloss	Anschaffung Sporgeräte und Material	504
FC Wettingen 93	Anschaffung Sporgeräte und Material	614
Fechtclub Aarau	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'200
Fechtclub Baden	Anschaffung Sporgeräte und Material	723
Finanzverwaltung Aarau	Anschaffung Sporgeräte und Material	17'431
Finanzverwaltung Baden	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'938
Finanzverwaltung Egliwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	554
Finanzverwaltung Kaisten	Anschaffung Sporgeräte und Material	658
Finanzverwaltung Magden	Anschaffung Sporgeräte und Material	747
Finanzverwaltung Münchwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	592
Finanzverwaltung Oftringen	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'245
Finanzverwaltung Seengen	Anschaffung Sporgeräte und Material	871
Frauenfussballclub Zofingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	164
Frauenriege Eiken	Anschaffung Sporgeräte und Material	782
Frauenturnverein Mellingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	900
FTV Kölliken	Anschaffung Sporgeräte und Material	114
FTV Othmarsingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	756
Fussball-Club Bremgarten	Anschaffung Sporgeräte und Material	6'126
Fussball-Club Buchs	Anschaffung Sporgeräte und Material	498
Fussballclub Dietwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'332
Fussballclub Frick	Anschaffung Sporgeräte und Material	8'147
Fussballclub Gontenschwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'740
Fussballclub Gränichen	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'301
Fussballclub Kölliken	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'956
Fussballclub Rheinfelden 1909	Anschaffung Sporgeräte und Material	657
Fussballclub Seon	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'472

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Fussballclub Sins	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'605
Genossenschaft Aargauer Turnzentrum	Anschaffung Sporgeräte und Material	8'019
GeTu Sins-Oberrüti	Anschaffung Sporgeräte und Material	411
Getu Uerkheim	Anschaffung Sporgeräte und Material	506
Handballclub Ehrendingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'014
HC Wohlen Freiamt	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'369
HG Rütihof	Anschaffung Sporgeräte und Material	133
Junioren Badminton-Club BAHIKO	Anschaffung Sporgeräte und Material	906
Karate-Do Brugg Turniere	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'251
Karate-Do Gebenstorf	Anschaffung Sporgeräte und Material	489
Kavallerie- und Reitverein	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'485
Handballclub Lenzburg	Anschaffung Sporgeräte und Material	593
KUTU-Riege Obersiggenthal	Anschaffung Sporgeräte und Material	16'801
Langlaufloipen Lindenberg	Anschaffung Sporgeräte und Material	7'711
Männerriege Auenstein	Anschaffung Sporgeräte und Material	586
Männerriege STV Obersiggenthal	Anschaffung Sporgeräte und Material	261
OL - Klub Argus Seon	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'928
OLG Cordoba	Anschaffung Sporgeräte und Material	6'118
OLG Suhr	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'613
OL-Gruppe Rymenzburg	Anschaffung Sporgeräte und Material	590
Orientierungslaufklub	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'549
Pistolencub Fahrwangen	Anschaffung Sporgeräte und Material	210
Platzgenossenschaft Brügglifeld Aar	Anschaffung Sporgeräte und Material	724
Radfahrer-Bund Brugg	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'100
Reitverein Aarau	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'904
Rhein-Club Rheinfelden	Anschaffung Sporgeräte und Material	580
Ringerstaffel Freiamt	Anschaffung Sporgeräte und Material	992
KEEPCOOL Tennisschule	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'342
Ruderclub Hallwilersee	Anschaffung Sporgeräte und Material	13'202
Satus Gränichen	Anschaffung Sporgeräte und Material	6'469
Satus Möriken	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'093
Satus Rothrist	Anschaffung Sporgeräte und Material	138
Satus Rothrist Jugendsport	Anschaffung Sporgeräte und Material	332
SC Zofingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'876
Schachklub Döttingen-Klingnau & Umgebung	Anschaffung Sporgeräte und Material	431
Schachverband Aargau	Anschaffung Sporgeräte und Material	62
Schwingklub Zurzach	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'307
Schwimmclub Aarefisch	Anschaffung Sporgeräte und Material	20'104
Schwimmclub Fricktal FTAL	Anschaffung Sporgeräte und Material	352
Segelclub Hallwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	7'787
Segelclub Möve Tennwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'237
SLRG Sektion Baden-Brugg	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'300
Sport Club Zurzach	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'116
Sportclub Plüss Stauffer	Anschaffung Sporgeräte und Material	767
Sportschützen Mettauertal	Anschaffung Sporgeräte und Material	692
Sportclub PSI	Anschaffung Sporgeräte und Material	9'748
Sportclub Schöffland	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'407
Sportschützen Fischbach-Göslikon	Anschaffung Sporgeräte und Material	766
Sportverein Fislisbach	Anschaffung Sporgeräte und Material	297
Sportverein SATUS Oberentfelden	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'503
Sportverein Tägerig	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'011
Sportverein Wohlenschwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'911
Sportverein Würenlos	Anschaffung Sporgeräte und Material	9'066
STV Kungoldingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'262
STV Schlossrued	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'595
STV Beinwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'073
STV Bözberg	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'764
STV Egliswil	Anschaffung Sporgeräte und Material	605
STV Herznach	Anschaffung Sporgeräte und Material	620
STV Küttigen	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'120
STV Neuenhof	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'165
STV Niederrohrdorf	Anschaffung Sporgeräte und Material	787
STV Niederwil	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'897
STV Oberkulm	Anschaffung Sporgeräte und Material	702
STV Rhönrاد Untersiggenthal	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'025
STV Wegenstetten	Anschaffung Sporgeräte und Material	117

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
STV Wettingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	163
SV Auenstein/Picchi	Anschaffung Sporgeräte und Material	108
SV Lägern Wettingen Volleyball	Anschaffung Sporgeräte und Material	365
Swiss Volley Region Aargau	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'417
Tauchschnitzschule Säuliamt	Anschaffung Sporgeräte und Material	923
Team Aargau	Anschaffung Sporgeräte und Material	476
Team Argovia	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'110
Tennis Club Wohlen	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'697
Tennisclub Bachtal Sins	Anschaffung Sporgeräte und Material	3'822
Tennisclub Bad Schinznach	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'203
Tennisclub Dottikon	Anschaffung Sporgeräte und Material	554
Tennisclub Entfelden	Anschaffung Sporgeräte und Material	932
Tennisclub Frick	Anschaffung Sporgeräte und Material	255
Tennisclub Möhlin	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'209
Tennisclub Obersiggenthal	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'489
Tennisclub Wettingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'241
Tennisclub Zofingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'424
Thomas Uhlmann	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'679
Tischtennis Döttingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'152
Tischtennisclub Bremgarten	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'625
Tischtennisclub Zofingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'023
TSV Rudolfstetten	Anschaffung Sporgeräte und Material	241
TSV Zufikon	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'347
TTC Brugg	Anschaffung Sporgeräte und Material	379
TTC Sisseln	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'103
Turnverein Brittnau	Anschaffung Sporgeräte und Material	6'433
Turnverein Lunkhofen	Anschaffung Sporgeräte und Material	651
Turnverein Muri	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'442
Turnverein Obersiggenthal	Anschaffung Sporgeräte und Material	177
Turnverein Oeschgen	Anschaffung Sporgeräte und Material	467
Turnverein Schafisheim	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'656
Turnverein Schupfart	Anschaffung Sporgeräte und Material	415
Turnverein Stetten	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'554
Turnverein STV Spreitenbach	Anschaffung Sporgeräte und Material	6'132
Turnverein Sulz	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'063
Turnverein Villnachern	Anschaffung Sporgeräte und Material	754
Turnverein Wohlen	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'583
Turnverein Wölflinswil	Anschaffung Sporgeräte und Material	5'091
TV Mandach	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'992
TV Muri Handball	Anschaffung Sporgeräte und Material	654
TV Oberhof	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'792
TV Unterentfelden	Anschaffung Sporgeräte und Material	990
TV/DR/MR/FR Eien-Kleindöttingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'740
UHC Mutschellen	Anschaffung Sporgeräte und Material	7'037
UHC Powermäuse Brugg	Anschaffung Sporgeräte und Material	880
Unihockeyclub Lok Reinach	Anschaffung Sporgeräte und Material	483
VCR Möhlin	Anschaffung Sporgeräte und Material	4'082
Velo + Bike-Team Seetal	Anschaffung Sporgeräte und Material	176
Velo-Club Bremgarten	Anschaffung Sporgeräte und Material	9'338
Volley Würenlingen	Anschaffung Sporgeräte und Material	511
Wasserfahrverein Ruppenswil	Anschaffung Sporgeräte und Material	1'288
Wasserfahrverein Ryburg-Möhlin	Anschaffung Sporgeräte und Material	2'035
Wassersport-Club Bremgarten	Anschaffung Sporgeräte und Material	8'412

Kurse und Lager**108'825**

Aargauer Leichtathletikverband	Jugendlager Tenero 2019	2'880
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	855
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	1'185
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	5'520
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	1'515
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	315
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	1'200
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	5'970
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	435
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	465
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	825

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	300
Aargauer Turnverband	Aus- und Weiterbildungskurse	3'045
Aargauischer Fussballverband	Inspektionen 1. Halbjahr 2019	15'600
Aargauischer Fussballverband	Aus- und Weiterbildungskurse	9'615
Aargauischer Fussballverband	Inspektionen 2. Halbjahr 2019	11'650
Aargauischer Fussballverband	Inspektionen 2. Halbjahr 2018	15'900
Berufsschule Lenzburg	Vereinsmanagement Kurse Fit für die Vereinsführung	450
Jugendschach AG/SO	Jugendschachlager Aargau/Solothurn	1'880
Pro Senectute Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	600
Pro Senectute Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	2'880
Pro Senectute Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	360
Pro Senectute Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	450
Pro Senectute Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	210
SATUS Sportregion NWZS	Aus- und Weiterbildungskurse	1'080
SATUS Sportregion NWZS	Aus- und Weiterbildungskurse	1'200
Schweiz. Handballverband/HRV Aargau Plus	Inspektionen 2. Halbjahr 2018	4'600
Schweiz. Handballverband/HRV Aargau Plus	Inspektionen 2019	4'900
Schweizerischen Kickboxverband	Aus- und Weiterbildungskurse	435
Sportverband PNWS (Polysport Nordwestschweiz)	Aus- und Weiterbildungskurse	510
Sportverband PNWS (Polysport Nordwestschweiz)	Aus- und Weiterbildungskurse	450
Swiss Volley Region Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	2'730
Swiss Volley Region Aargau	Inspektionen 2019	2'050
Swiss Volley Region Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	1'665
Swiss Volley Region Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	300
Swiss Volley Region Aargau	Aus- und Weiterbildungskurse	1'950
Swiss-Ski	Schweizerisches Jugendskilager 2019	1'320
WAKO Switzerland (Kickboxverband)	Aus- und Weiterbildungskurse	420
WAKO Switzerland (Kickboxverband)	Aus- und Weiterbildungskurse	945
WAKO Switzerland (Kickboxverband)	Aus- und Weiterbildungskurse	165
Breitensport		1'983'725
Aargauischer Judoverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	24'162
Aargauischer Leichtathletikverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	63'600
Aargauer Badminton-Verband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	28'134
Aargauer Curling-Verband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	2'576
Aargauer Orientierungslaufverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	7'800
Aargauer Ski Team	Nachwuchsförderbeitrag 2019	8'160
Aargauer Triathlonverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	2'429
Aargauer Turnverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019 1. Halbjahr	229'076
Aargauer Turnverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019 2. Halbjahr	229'076
Aargauisch Kantonaler Schwingverban	Nachwuchsförderbeitrag 2019	9'077
Aargauischer Fussballverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019; Herbstrunde	244'362
Aargauischer Fussballverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019; Winterrunde	133'817
Aargauischer Fussballverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019; Frühjahresrunde	203'635
Aargauischer Karateverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	31'141
Aargauischer Nationalturnverband ANTV	Nachwuchsförderbeitrag 2019	5'955
Aargauischer Tennisverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	80'798
Aargauischer Unihockeyverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	80'547
Aargauer Schiesssportverband AGSV	Nachwuchsförderbeitrag 2019	33'575
Aargauischer Wasserfahrverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	1'200
CEVI Regionalverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	1'200
Fussballverband Nordwestschweiz	Nachwuchsförderbeitrag 2019	13'180
Hockey-Club Rotweiss Wettingen	Nachwuchsförderbeitrag 2019	8'789
Hockey-Club Wettingen	Nachwuchsförderbeitrag 2019	1'873
Jungwacht und Blauring Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	3'000
Kantonaler Aargauischer Tisch-Tennis Verband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	14'045
Kantonal Aargauischer Eishockeyverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	42'600
Kantonalverband Schwimmen	Nachwuchsförderbeitrag 2019	41'857
Naturfreunde Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	2'400
Neuer Aargauer Karateverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	5'496
Nord-Ostschweizer Basketballverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	38'162
Pfadi Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	6'000
Plusport Behindertensport Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	1'000
SATUS Sportregion NWZS	Nachwuchsförderbeitrag 2019	46'408
Schachverband Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	8'000
Schneesport Mittelland SSM	Nachwuchsförderbeitrag 2019	2'000
Schweizerischer Fechtverband	Nachwuchsförderbeiträge 2019; Fechtclubs Aargau	2'000
Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	5'640
Handball Regioverband Nordwestschweiz	Nachwuchsförderbeitrag 2019	5'000

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
HRV Aargau Plus	Nachwuchsförderbeitrag 2019	141'274
Sportverband Polysport Nordwestschweiz	Nachwuchsförderbeitrag 2019	32'754
Swiss Cycling Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	24'085
Swiss Volley Region Aargau	Nachwuchsförderbeitrag 2019	112'142
Zentralschweizer Schneesport Verband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	5'000
Zentralschweizer-Armbrustverband	Nachwuchsförderbeitrag 2019	700
Nachwuchsleistungs- und Spitzensport		1'463'059
Aargauer Leichtathletikverband	Stützpunktbeitrag	7'500
Aargauer Orientierungslaufverband	Stützpunktbeitrag	15'443
Aargauer Orientierungslaufverband	Stützpunktbeitrag Regionalkader	26'639
Aargauischer Nationalverband ANTV	Förderbeitrag Trainingscenter	5'400
Aargauischer Tennisverband	Stützpunktbeitrag	16'280
Alain Knuser	Förderbeitrag Spitzensportler	3'000
Aline Seitz	Förderbeitrag Spitzensportlerin	6'000
Anina Wildi	Förderbeitrag Einzelsportlerin	3'000
Partner Academy West (Tennis Oberentfelden)	Stützpunktbeitrag	11'088
Chiara Leone	Förderbeitrag Einzelsportlerin	2'000
Christa Stump-Streuli	Förderbeitrag Einzelsportlerin	6'000
Dielza Ulluri	Förderbeitrag Einzelsportlerin	3'000
Dimitri Isler	Förderbeitrag Einzelsportler	9'000
Elena Quirici	Erfolgsbeitrag	3'000
Elena Quirici	Förderbeitrag Spitzensportlerin	9'000
Endinger Handball GmbH	Förderbeitrag Top-Mannschaft TV Endingen	50'000
Esther Neuenschwander	Erfolgsbeitrag Top-Mannschaft CC Aarau	10'000
FC Aarau AG	Förderbeitrag Top-Mannschaft	75'000
FC Aarau Frauen Leistungsfussball	Stützpunktbeitrag	18'000
FC Aarau Frauen Leistungsfussball	Förderbeitrag Top-Mannschaft	35'000
Federico Salghetti-Drioli	Förderbeitrag Einzelsportler	2'000
Gasthof zum Schützen AG	Informationsveranstaltung Aargau Top-Mannschaften	1'430
Hirslanden Klinik Aarau AG	Sportmedizinische Untersuchungen Leya Hicks	261
Hirslanden Klinik Aarau AG	Sportmedizinische Untersuchungen Schuljahr 2019/20	6'003
Hirslanden Klinik Aarau AG	Sportmedizinische Untersuchungen Schuljahr 2019/20	4'332
Hirslanden Klinik Aarau AG	Sportmedizinische Untersuchungen Jan Christen	120
Hockey-Club Rotweiss	Erfolgsbeitrag Top-Mannschaft HC Rotweiss	20'000
Hockey-Club Rotweiss	Förderbeitrag Top-Mannschaft HC Rotweiss	20'000
HSC Suhr Aarau GmbH	Förderbeitrag Top-Mannschaft HSC Suhr Aarau	75'000
HSC Suhr Aarau GmbH	Stützpunktbeitrag HSC Suhr Aarau	64'018
IHC Rothrist	Förderbeitrag Top-Mannschaft	7'500
Joel Roth	Förderbeitrag Einzelsportlerin	3'000
Karate-Do Brugg	Stützpunktbeitrag Karate-Do Brugg	13'815
Michael Sandro	Förderbeitrag Spitzensportler	3'000
Hardi Ramona	Förderbeitrag Spitzensportlerin	6'000
Regionales Leistungszentrum Turnen	Stützpunktbeitrag	235'358
Lia-Mara Bösch	Förderbeitrag Einzelsportlerin Winter 2018/19	9'000
Lia-Mara Bösch	Förderbeitrag Einzelsportlerin; Winter 2019/20	9'000
Lisa Holer	Förderbeitrag Einzelsportlerin	1'000
Loris Benito	Erfolgsbeitrag	10'000
Marcel Käufeler	Förderbeitrag Spitzensportler	2'000
Matthias Stirnemann	Förderbeitrag Spitzensportler	3'000
Maya Schärer	Förderbeitrag Einzelsportlerin	3'000
Michelle Andres	Förderbeitrag Spitzensportlerin	2'000
Mountainbike Team Aargau	Stützpunktbeitrag	20'391
Nicolas Gygax	Förderbeitrag Einzelsportler Nicolas Gygax	9'000
NLZ Brugg Judo	Stützpunktbeitrag	120'400
Randy Vock	Förderbeitrag Einzelsportler	2'000
Romano Meier	Förderbeitrag Einzelsportler	6'000
SAC Regionalzentrum Sportklettern	Stützpunktbeitrag	13'926
Schlittschuh-Club Reinach	Förderbeitrag Top-Mannschaft	7'500
Schweizerischer Handball-Verband/HRV Aargau Plus	Stützpunktbeitrag	19'855
Schwimmclub Aarefisch	Stützpunktbeitrag Wasserspringen	8'855
Schwimmclub Aarefisch	Stützpunktbeitrag Schwimmen	42'840
Schwimmclub Fricktal FTAL	Stützpunktbeitrag	16'007
Silvan Dillier	Erfolgsbeitrag	2'000
Squash Club Fricktal	Erfolgsbeitrag Top-Mannschaft	5'000
Swiss Cycling Aargau	Stützpunktbeitrag	5'100

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
STV Baden Handball	Förderbeitrag Top-Mannschaft	20'000
Swiss Volley Region Aargau	Stützpunktbeitrag Outdoor (Beachvolleyball)	129'000
Swiss Volley Region Aargau	Stützpunktbeitrag Indoor	30'000
Team Aargau Fussball	Stützpunktbeitrag	145'500
Team Argovia Badminton	Erfolgsbeitrag Top-Mannschaft	7'500
Tobias Meier	Förderbeitrag Einzelsportler	2'000
Turnverein Möhlin	Förderbeitrag Top-Mannschaft	20'000
Turnverein STV Oberentfelden	Förderbeitrag Top-Mannschaft	15'000
Sportveranstaltungen und Projekte		1'246'087
Aargauer Judoverband	Kantonale Meisterschaften 2019	1'200
Aargauer Leichtathletikverband	az Goldläufe 2019: Aargauer Volkslauf, Aarau	1'650
Aargau Tourismus	Projekt Erneuerung Freizeit- und Bewegungskarte/App AargauMobil	50'000
Aargauer Distanzreiter	Nationaler Distanzritt 2019; Gränichen	1'000
Aargauer Leichtathletikverband	Kantonale Meisterschaften 2019	3'200
Aargauer Leichtathletikverband	Swiss Athletics Sprint Final 2019 - 100 Jahre ALV	1'600
Aargauer OL-Verband	Projekt Swiss O-Finder Baden	4'000
Aargauer OL-Verband	Projekt Swiss O-Finder Zofingen	4'000
Aargauer Orientierungslaufverband	Family O Day 2019; Riniken	1'500
Aargauer Sport-Gala	Beitrag Aargauer Sportgala 2019	25'000
Aargauer Triathlonverband	Triathlon Schüler CH-Meisterschaft; Schöftland	500
Aargauer Turnverband	Kantonale Meisterschaften 2019	22'900
Aargauer Turnverband/IG Sport Aargau	Sportforum Aargau 2019	3'980
Aargauischer Fussballverband	Kantonale Meisterschaften 2019	6'000
Aargauischer Karateverband	Kantonale Meisterschaften 2019	1'600
Aargauischer Rennverein Aarau	AargauTopSport; Pferderennen Aarau 2019	50'000
Aargauischer Rennverein Aarau	AargauTopSport; Pferderennen Aarau 2019; Medienbeitrag	10'139
Aargauischer Tennisverband	Kantonale Meisterschaften 2019	4'000
BKS, Sektion Sport Löhne Lehrpersonen	Projekt 1418coach: Entschädigung Kurskader Kurs AG 1418.19.2	1'800
BKS, Sektion Sport AGB Lehrpersonen	Projekt 1418coach: Entschädigung Kurskader Kurs AG 1418.19.2 (AGB)	98
BKS, Sektion Sport Spesen Lehrpersonen	Projekt 1418coach: Entsch. Kurskader Kurs AG 1418.19.2 (Spesen)	139
BKS, Sektion Sport Löhne Lehrpersonen	Projekt 1418coach: Kosten Projektleitung 2019	34'481
BKS, Sektion Sport AGB Lehrpersonen	Projekt 1418coach: Kosten Projektleitung 2019 (AGB)	3'454
Alfred Büchler	SM 24 Stundenlauf 2019; Brugg	1'000
ASV Aarau	Armbrust Final Gruppenmeisterschaft 10m, Aarau	500
Baden Basket 54	3x3 Swiss Tour Stop 2019; Baden	2'000
Badener Limmat-Lauf	az Goldläufe 2019; Badener Limmat-Lauf	1'900
Badminton Club Spreitenbach	Aargauer Meisterschaften Badminton; Baden	1'400
Badminton-Club Wettingen	Lägere Cup 2019; Wettingen	500
Blatter.Simmen GmbH	Swiss Junior Trophy Winter 2018 (Tennis), Oberentfelden	4'000
Blatter.Simmen GmbH	AargauTopSport; Pro Open Aargau (Tennis), Oberentfelden	12'000
Blatter.Simmen GmbH	AargauTopSport, Pro Open Aargau (Tennis); Medienbeitrag	5'070
Blatter.Simmen GmbH	Swiss Junior Trophy Sommer 2019 (Tennis); Oberentfelden	10'000
Boccia-Club Möhlin	Nationales Boccia Turnier 2019; Möhlin	500
Boxschule Gebenstorf	Internationale Fightnight (Kickboxen); Gebenstorf	1'000
Chaotic Horseshow	Chaotic Horseshow (Reiten); Holziken	500
Charly Zimmerli	Projekt 1418coach; Leiterentschädigung	602
Curling Club Baden Regio	Baden Masters - World Class Curling	15'000
Curling Club Baden Regio	AargauTopSport; Baden Masters; Medienbeitrag	13'432
Curlingclub Aarau	SM Curling Mixe Doubles, Aarau	1'500
Einwohnergemeinde Ehrendingen	schweiz.bewegt; Ehrendingen	1'000
Eislaufclub Aarau	Aarauer Cup 2019	750
Endinger Handball GmbH	4 Nations Trophy (GoEasy Cup)	6'000
FC Eiken	Junioren Hallenfussballturnier, Eiken	1'500
fernblau GmbH	Projekt AargauOutdoor-Day 2019	18'000
Finanzverwaltung Abtwil	schweiz.bewegt, Abtwil	1'000
Finanzverwaltung Möhlin	schweiz.bewegt; Möhlin	1'500
Finanzverwaltung Riethelm	LBS Rheintal+: Projektbeitrag 2019	4'500
Finanzverwaltung Zofingen	schweiz.bewegt; Zofingen	2'000
FLYERALARM GmbH	Projekt 1418coach: Bekanntmachungsleistungen	8'599
Four Valley Riders	Safari Westernreitturnier 2019	500
Gerhard Sauer	CH-Meisterschaft Fireball (Segeln); Beinwil	1'000
GoEasy Freizeit & Event AG	Projekt 1418coach; Infrastrukturkosten Kurs AG 1418.19.1	1'200
GP Rüebliand	43. GP Rüebliand, Kanton Aargau	10'000
Gränichen STV	Grätucup 2019 (Geräteturnen); Gränichen	2'817
Gränichen STV	Jugitag Gränichen 2019 (Turnen)	2'691

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Hallwilerseelauf GmbH	AargauTopSport; Hallwilerseelauf 2019	24'000
Hallwilerseelauf GmbH	AargauTopSport; Hallwilerseelauf 2019; Medienbeitrag	3'770
Hermet AG	Projekt 1418coach; GiveAways	1'020
Hockey-Club Rotweiss	Swiss Hockey Hallenmasters Finalturnier; Wettingen	1'500
Hockey-Club Rotweiss	Eurohockey Champions Trophy Men 2019; Wettingen	3'500
Hockey-Club Rotweiss	Internationale Junioren Hockeyturnier 2019; Wettingen	1'500
HRV Aargau Plus/SHV	Aarg. Mittelschulmeisterschaften Handball; Zofingen	390
HRV Aargau Plus/SHV	Kantonales Schulhandballturnier 2019; Zofingen	387
HSC Suhr Aarau GmbH	schweiz.bewegt, Suhr	1'000
IG Aarg. Sportverbände (IASV)	Projekt Stärkung IG Sport Aargau	95'000
ISI Print AG	Projekt 1418coach; Bekanntmachungsleistungen	302
Kathrin Hartmann	Projekt 1418coach; Leiterentschädigung	418
Kavallerie- und Reitverein Aarau	Concours Complet 2019; Aarau	800
Kavallerieverein Zurzach und Umgebu	Regionale und nationale Springkonkurrenz; Bad Zurzach	1'000
Verein Eisfeld unteres Aaretal	Projekt Eisfeld für die Jugend, Döttingen	7'500
KuGeTu Kleindöttingen	Mini Argovia Cup 2019	1'860
LA Mutschellen	AKB Run 2019, Mutschellen	460
Langlaufvereinigung Kalthof	Delegiertenversammlung Loipen Schweiz 2019	800
LAR TV Windisch	AKB Run 2019, Brugg	510
Läuferriege Wohlen	az Goldläufe 2019; Pfingstlauf Wohlen	1'400
Leichtathleten-Riege BTV	AKB Run 2019, Aarau	510
LV Fricktal	AKB run 2019, Frick	410
LVF Muri	az Goldläufe 2019; Herbstlauf Muri	1'250
Männerriege Eien-Kleindöttingen	Faustball Europacup, Kleindöttingen	2'000
Manuel Zöllig	Speedlifesaving Switzerland 2019 (SLRG); Brugg	500
Manuela Basso-Pingiotti	Coop Gemeinde-Duell schweiz.bewegt; Unterkulm	1'000
Mario Meier	Projekt 1418coach; Leiterentschädigung	491
Mixed Doubles Turnier	Internat. Mixed Double Trophy (Curling); Aarau	7'500
Mutschällesprint	Kantonaler Jugitag Polysport NWCH; Widen	1'164
Mutschällesprint	Mütschälle Sprint 2019 (LA); Widen	1'140
Nathanael Schärer	Projekt 1418coach; Leiterentschädigung	396
Nautischer Club Aarburg	Schweizermeisterschaften Paarfahren (Weidling); Aarburg	1'000
Nord-Ostschweizer Basketballverband	ProBasket Classics Final, Wettingen	1'500
OK Western Trail Horse Day	Western Trail Horse Day, Oftringen	750
OLK Argus Seon	SM Staffel Orientierungslauf 2019, Hunzenschwil	5'000
Olten Basket	Minibasketball Abschlussturnier 2019; Zofingen	500
Olten Basket	SM Basketball U13-U20 2019; diverse Orte	2'000
Orientierungslaufgruppe Cordoba Täg	Aargauer 3-Tage Orientierungslauf; Riniken	3'000
Peter Gautschi	Final Pistolenschiessen SGM-P50, Buchs	1'000
Plusport Aargau	Kantonale Meisterschaften 2019	500
Pontonierfahrverein Wallbach	JP Challengeuund Chüppu Cup; Wallbach	1'500
Powerman	AargauTopSport; Powerman Zofingen 2019 (Duathlon)	46'000
Powerman	AargauTopSport; Powerman Zofingen 2019; Medienbeitrag	15'000
Pro Senectute Aargau	Pro Senectute Sportfest 2019; Schinznach	5'000
Racing Club Gränichen	AargauTopSport, Racing Cup/SM Mountainbike 2019	20'000
Racing-Club	AargauTopSport; Racing Cup Gränichen 2019, Medienbeitrag	11'270
Radfahrer-Bund Brugg	Brugger Abendrennen	1'500
Radfahrer-Verein Ehrendingen	41. Pfingstrennen, Ehrendingen	4'000
Radfahrerverein Helvetia	Fricktalisches Mannschaftsfahren (Rad); Sulz	1'000
Radfahrerverein Vordemwald	Velo Trial Swiss Cup Vordemwald 2019	1'000
Radsporttage Gippigen GmbH	AargauTopSport, Radsporttage Gippigen 2019	50'000
Radsporttage Gippigen GmbH	AargauTopSport, Radsporttage Gippigen, Medienbeitrag	5'070
Reaktor AG	Projekt 1418coach; Bekanntmachungsleistungen	1'800
Reitverein Aarau	Frühlingsdressurprüfung, Aarau	500
Reitverein Birkenhof Möhlin	Springturnier SM Senioren 2019; Möhlin	2'000
Reitverein Birkenhof Möhlin	Pferdesporttage Birkenhof mit NWS Final; Möhlin	2'000
Reitverein Holziken	Herbstconcours mit AKM; Holziken	2'000
Reusslauf-Vereinigung	az Goldläufe 2019; Bremgarter Reusslauf	2'700
Ringerstaffel Freiamt	Schweizermeisterschaften Ringen Jugend; Merenschwanden	1'000
Ringerstaffel Freiamt	Final Swiss Winforce League; Muri	3'000
Rollhockeyclub Vordemwald	Wäuder Cup 2019; Vordemwald	1'000
Rollstuhl-Tennis-Club Aargau	Birrhhard Open 2019; Birrhhard	1'000
Rund um den Staufberg	az Goldläufe 2019; Staufberglauf; Staufen	1'400
Satus Möriken	Schweizermeisterschaft Rhönnrad 2019; Möriken	500
Satus Oberentelden	GETU Frühlingswettkampf 2019; Oberentelden	1'368
Satus Rothrist Jugendsport	Schweizerischer Satus Jugendsporttag (Turnen), Rothrist	1'623

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
Schachclub Unterlimmattal	Kantonaler Schachtag 2019	500
Schäublin's Event GmbH	Projekt 1418coach: Infrastrukturkosten Kurs AG 1418.19.2	3'860
Schweiz. Bewegt GmbH	Coop Andiamo Schweiz bewegt; Rheinfelden	2'000
Schweizerischer Handball-Verband	Handball-Länderspieltage 2019	8'000
Schwimmclub Aarefisch	Morninet Mehrkampf Cup; Suhr	500
Schwimmclub Aarefisch	Aargau Open/AG-Meisterschaften (Schwimmen); Aarau	1'000
Schwimmclub Aarefisch	Speed Meet 2019 (Schwimmen)	500
Schwingklub Aarau und Umgebung	Aargauer kantonaler Nachwuchsschwingertag; Aarau	768
Schwingklub des Bezirkes Zurzach	Schwingfest im Zurzibiet 2019; Endingen	1'000
Segelfluggruppe Birrfeld	Regionenmeisterschaften Segelfliegen 2019; Birrfeld	500
SlowUp Basel-Dreiland	Slow up Basel-Dreiland 2019; Rheinfelden	20'000
TC Teufenthal	Projekt TC Teufenthal Herrenmannschaft NLB	6'000
TC Zofingen	Projekt TC Zofingen Damenmannschaft NLB	4'000
Special Olympics Switzerland	Projekt "Unified Kanton AG", Beitrag 2019	12'000
Special Olympics Switzerland	Projekt World Summer Games Abu Dhabi, Special Olympics	20'000
Sportverein Gipf-Oberfrick	NWS 2019 (Aerobic, Gymnastik, GETU); Gipf-Oberfrick	2'295
St. Josef Stiftung	Projekt Mobile Eisbahn Bremgarten 2019	5'000
STV Rhöndrad Untersiggenthal	AKB Run 2019, Untersiggenthal	610
STV Turnverein	Turnibutz Cup 2019, Vordemwald	738
Swiss Faustball	Faustball Länderspiel CH-Deutschland; Aarau	2'500
Swiss Haidon Gumdo Association	SM Haidong Gumdo, Widen	1'000
Swiss Paint Horse Association	Warm Up 2019 (Westernreiten), Holziken	500
Swiss Volley Region Aargau	Junioren-CH-Meisterschaften Beachvolleyball, Baden	5'000
Swiss Volley Region Aargau	Aargauer Meisterschaft Volleyball Schulsportteams	345
Swiss Volley Region Aargau	Kantonale Meisterschaften 2019	4'000
Swiss Volley Region Aargau	Argovia Trials-Qulifikation SM Jugend	500
Tennis- und Squashclub Rohrdorf	az Goldläufe 2019; Clauslauf Rohrdorf	1'650
Tennis-Universe Reimann	Tennis-GrandPrix 2019/2020, diverse Orte	5'000
Tobias Furer	Projekt 1418coach: Leiterentschädigung	438
Tobias Weber	Projekt 1418coach; Leiterentschädigung	212
Trägerverein Eidgenössisches Turnfest	Eidgenössisches Turnfest 2019; 3. Anteil Partnerschaftsbeitrag	250'000
Triathlon Club Aarau	Aarau-Triathlon 2019	1'500
Triathlon Club Baden	Tägi Triathlon 2019	2'000
TSV Mettauertal	Fricktaler Unihockeyturnier 2019	696
TSV Volleyball Frick	az Goldläufe 2019; GP Fricktal Osterlauf; Eiken	1'700
TTC Schöffland	Final Schweiz.Schülermeisterschaft (Tischtennis)	492
Turnverein Brittnau	Weggere Cup 2019 (Geräteturnen), Brittnau	783
Turnverein Lenzburg	az Goldläufe 2019; Lenzburger Lauf	1'850
Turnverein Magden	Finalturnier Regionale Schülermeisterschaften Handball	648
Turnverein Mellingen	UBS Kids Cup Team Regiofinal, Mellingen	1'716
Turnverein Stein	Fricktal Games 2019 (Turnen); Stein	1'233
Turnverein STV Lupfig	Vereinscup KTV Brugg 2019 (Turnen); Lupfig	723
Turnverein STV Schlossrued	Internationales Faustballturnier; Schlossrued	2'000
Turnverein Sulz	Rhytal Cup 2019; Sulz	930
Turnverein Villnachern	Kreisspiel- und Stafettentag 2019	825
Turnverein Wittnau	Nordwestschweizerischer Schwingfest 2019; Augst	10'000
Turnverein Wittnau	Jugend-Sägemehrlingtag; Wittnau	408
TV Eien-Kleindöttingen	Stauseecup 2019 (Turnen); Kleindöttingen	1'500
TV Zofingen	Pfingstmeeting 2019 (LA); Zofingen	1'500
TV Zofingen	Nachwuchsmmeeting Zofingen 2019 (LA)	1'000
Unterfricktalischer Kavallerieverein	Nationale Dressurtag 2019; Möhlin	1'500
VCR Möhlin	EM Final Radball 2019; Möhlin	1'500
Velo Club Oftringen	GP Oftringen 2019 (Radball); Oftringen	1'000
Velo-Club "Glückauf" Kaisten	Fricktaler Cup - Schwarzwaldrundfahrt (Rad)	1'000
Velo-Club Gippingen	az Goldläufe 2019; Gippinger Stauseelauf	1'550
Veloclub Leibstadt	8.MTB-Festival Leibstadt (Mountainbike)	2'500
Verein "Aarauer Altstadtlauf"	Aarauer Altstadtlauf 2019	3'000
Verein 113	113. Aargauer Kantonschwingfest Zofingen	8'500
Verein 113	Jungschwingertag im Rahmen des Aarg. Kantonschwingfest 2019	627
Verein für Jugend & Freizeit	Projekt: Anschaffung mobiler Pumptrack	55'839
Verein Kellerämter Schülermeisterschaft	12. Kellerämterlauf (Schülerm.); Oberlunkhofen	1'212
Verein SLOWUP	SlowUp Regio Brugg	20'000
Verein slowUp Hochrhein	Slow up Hochrhein	20'000
Verein Sportförderung Zofingen	Zofinger Stadtlaf und Intervallduathlon	5'000
Vom Stein Baden	Restzahlung AKB Run, Baden	50
Vom Stein Baden	Sportunion Schweizer Jugendfinaltag 2019	1'083

Begünstigte	Vorhaben	Beitrag
WAKO Switzerland	Reinacher Cup 2019 (Kickboxen); Reinach	500
WAKO Switzerland	DV WAKO Switzerland; Wohlen	150
Wasserfahrverein Ryburg-Möhlin	Nationales Paarwettfahren; Möhlin	500
Zentralschweizerischer Armbrustschützenverband	Zentralschweizer Verbandsmeisterschaft Armbrust 10m; Aarau	500
Diverses		208'566
Verschiedene interne Verrechnungen		226'800
Total		14'211'706

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand (BA):	Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen (KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389
Laufender Ertrag (LE):	Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen (KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489

Kennzahlen gemäss HRM 2

Nettoverschuldungs-/ Nettovermögensquotient:	Nettoschulden/Nettovermögen x 100 : Fiskalertrag [(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : KG 40] x 100
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen {(-Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 - KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 - KT 46900000 + KG 389 - KG 489) : [(KG 50 bis 58) - (KG 60 bis 68)]} x 100
Zinsbelastungsanteil:	Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440) : LE] x 100
Investitionsanteil:	Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben [(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : BA] x 100
Kapitaldienstanteil:	Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100
Nettoschuld/Nettovermögen pro Einwohner:	Nettoschulden/Nettovermögen : Ständige Wohnbevölkerung (KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung

Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau

Staatsquote:	Bereinigter Aufwand in % des BIP Aargau (BA : BIP) x 100
Steuerquote:	Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau [(KG 40 - KG 403) : BIP] x 100
Nettoverschuldungs-/ Nettovermögensquote:	Nettoschulden/Nettovermögen in % des BIP Aargau [(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : BIP] x 100

Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwickungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.

Begriff	Erläuterung
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Gosses Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrfährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GFK	Gesetz über die Finanzkontrolle
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KV	Kantonsverfassung
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informationen-System
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Sammelkonto
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
VO Liegenschaften	Liegenschaftenverordnung
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
WOV-FIREL	Projekt 'Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung'
ZK	Zusatzkredit

Gedruckt in der
Schweiz/Kanton Aargau.





Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019; Synopse

(Papierfarbe blau)

Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2020	Abweichende Anträge der KAPF vom 25. Mai 2020 (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>)	Stellungnahme des Regierungsrats
1. Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 228,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen.	1)	
2. Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.		
3. Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.	3. Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird <u>wie aus den Beratungen hervorgegangen</u> zugestimmt. <i>vgl. Detailsynopse</i>	<i>siehe Detailsynopse</i>

1) Kein abweichender Antrag der Kommission KAPF bzw. der Fachkommissionen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit bei der Verabschiedung des Jahresberichts durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats wurde der Aufgabenbereich 410 nicht mehr gemäss Antrag 1 angepasst (vgl. Ingress auf Seite 2 der Botschaft). Für die Umsetzung der im Ingress erwähnten Umbuchungen im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 wird auf die Detailsynopse zu Antrag 1 verwiesen.

Detailsynopse zu Antrag 1

Departement Finanzen und Ressourcen

Aufgabenbereich 410 Finanzen

410	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Zahlen gemäss publiziertem Aufgabenbereichsbericht					Zahlen gemäss Antrag 1 der Botschaft vom 18. März 2020 (vgl. Ingress - Auswirkung der Coronavirus-Pandemie)				
	Ziele / Indikatoren	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. In %	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. In %
	410Z011 I 03 'Abtragung bisherige Fehlbeträge' [Mio. Fr.]	84.5	9.1	163.7	154.6	1698.9%	84.5	9.1	6.2	-2.9	-31.9%
	410Z011 I 04 'Abtragung neue Fehlbeträge' [Mio. Fr.]	34.2	34.2	105.1	70.9	207.3%	34.2	34.2	34.2	0.0	0.0%
	410Z011 I 05 'Ausgleichsreserve Öffnung (+) / Auflösung (-) [Mio. Fr.]	135.8	-18.8	0.0	18.8	-100.0%	135.8	-18.8	228.5	247.3	1315.4%
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. In %	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. In %
	LUAE Saldo	-269'437	-507'528	-299'328	208'200	-41.0%	-269'437	-507'528	-299'328	208'200	-41.0%

Vgl. auch Beilage zur Detailsynopse zu Antrag 1 des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019: Die notwendigen Anpassungen im Jahresbericht mit Jahresrechnung bei Zustimmung des Grossen Rats zum Antrag 1 sind in der Beilage zur Synopse Jahresbericht mit Jahresrechnung detailliert dargestellt.

Detailsynopse zu Antrag 3 (Abschreibungen und Aufrechterhaltungen von Vorstössen):

Botschaft des Regierungsrats vom 18. März 2020	Abweichende Anträge der KAPF vom 25. Mai 2020 und der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>)	Stellungnahme des Regierungsrats
	<u>Antrag der Kommissionen BKS und KAPF</u> <u>Aufrechterhaltung</u> (15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich (1. März 2016) (vgl. Seite 33 der Botschaft)	Zustimmung
	<u>Antrag der Kommissionen BKS und KAPF</u> <u>Aufrechterhaltung</u> (17.148) Postulat der Fraktionen FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) und der CVP vom 20. Juni 2017 betreffend Senkung der Fallkosten bei Sonderschulen, Heimen und Werkstätten (14. November 2017) (vgl. Seite 34 der Botschaft)	Zustimmung

Botschaft des Regierungsrats vom 18. März 2020	Abweichende Anträge der KAPF vom 25. Mai 2020 und der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>)	Stellungnahme des Regierungsrats
	<u>Antrag der Kommissionen BKS und GSW</u> <u>Aufrechterhaltung</u> (18.64) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 20. März 2018 betreffend Sicherstellung der Spezialberatungen Schuldenberatung und Beratung von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind im Kanton Aargau (28. April 2018) <i>Anmerkung: Die KAPF stimmt der Abschreibung gemäss Antrag RR zu.</i> <i>(vgl. Seite 35 der Botschaft)</i>	Festhalten
	<u>Antrag der Kommissionen GSW und KAPF</u> <u>Aufrechterhaltung</u> (13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufien, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013) <i>(vgl. Seite 37 der Botschaft)</i>	Festhalten

Botschaft des Regierungsrats vom 18. März 2020	Abweichende Anträge der KAPF vom 25. Mai 2020 und der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>)	Stellungnahme des Regierungsrats
	<u>Antrag der Kommissionen GSW und KAPF</u> <u>Aufrechterhaltung</u> (18.228) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 13. November 2018 betreffend Portfoliobereinigung im Bereich der spezialisierten Leistungsaufträge der stationären Akutversorgung; Textänderung (4. Juni 2019) (vgl. Seite 38 der Botschaft)	Zustimmung

Beilage zur Detailsynopse zu Antrag 1 des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2019

Änderungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 gemäss Synopse

Der Regierungsrat hat den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie erarbeitet und ursprünglich vorgesehen, dass der Überschuss vollständig für den Schuldenabbau verwendet wird. Aufgrund der absehbaren massiven volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie hat der Regierungsrat die Situation für den Kanton Aargau und die Kantonsfinanzen neu beurteilt und seinen ursprünglichen Antrag überarbeitet. Dieser Antrag konnte in der Vorlage an den Grossen Rat nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden.

Die vorliegende Beilage zeigt die notwendigen Anpassungen im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 bei Zustimmung des Grossen Rats zum Antrag 1. Nach dem Beschluss des Grossen Rats am 16. Juni 2020 wird der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 entsprechend angepasst. Der überarbeitete Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 wird elektronisch auf der Homepage des Kantons Aargau verfügb- und abrufbar sein.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar
 Status Ziele: ● erreicht, ▲ teilweise erreicht, ■ nicht erreicht
 Status Indikatoren: ● unkritisch, ▲ teilweise kritisch, ■ kritisch

Ziel 410Z011	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01 Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	-1.0	0	1.0	-100.0%	○	●
02 Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	163.7	229.7	0	-229.7	-100.0%	○	●
03 Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	84.5	9.1	163.7	154.6	1808.9%	○	●
04 Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	34.2	34.2	105.1	70.9	207.3%	○	●
05 Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	135.8	-18.8	0	18.8	-100.0%	○	●
06 Entwicklung bereinigter Aufwand	%	0.3	2.9	3.0	0.1	3.4%	○	●
07 Entwicklung nominales BIP	%	2.6	2.6	1.5	-1.1	-42.3%	○	●
08 Nominales BIP pro Kopf	Fr.	62'500	63'403	62'554	-849	-1.3%	○	●

Neu: 6.2

Neu: 34.2

Neu: 228.5

02/03: Die bisherigen Fehlbeträge können im Berichtsjahr 2019 aufgrund des hohen Überschusses vollständig abgetragen werden. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung entsprechend Antrag.
 04: Die neuen Fehlbeträge aus den Jahren 2014 und 2016 können dank des guten Ergebnisses um 105,1 Millionen Franken auf 5,4 Millionen Franken reduziert werden. Auch diese zusätzliche Belastung der Jahresrechnung 2019 wird dem Grossen Rat mit separaten Antrag zum Beschluss vorgelegt.
 05: Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnte auf die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve verzichtet werden.
 07: Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Kantons Aargau lag im Jahr 2019 bei 1,1 % und die Teuerung bei 0,4 %. Das Wirtschaftswachstum fiel um 0,7 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das reale BIP um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die schwächere Nachfrage aus dem Ausland in den ersten drei Quartalen. Gegen Ende des Jahres hat sich die Situation etwas verbessert und auch die Aussichten sind positiver.

Ziel 410Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %	Steuerbarkeit	Status
Der Finanzteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Jahresbericht (JB) sowie zu den Nachtragskrediten ist frist- und benutzergerecht erarbeitet.								
Aufgaben- und Finanzplan								
01 Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0.0%	●	●
02 Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil AFP	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	●	●
Jahresbericht								
03 Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0.0%	●	●
04 Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil JB	Anzahl	0	0	0	0	0.0%	●	●
Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite								
05 Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0.0%	●	●
13 Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	4	4	6	2	50.0%	○	●
14 Nachtragskredite	Anzahl	1	4	3	-1	-25.0%	○	●

D. Finanzielle Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Globalbudget Saldo	3'279	3'607	3'537	3'387	-149	-4.2%
Globalbudget Aufwand	3'735	4'066	3'996	3'873	-123	-3.1%
30 Personalaufwand	2'734	2'938	2'878	2'830	-48	-1.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000	1'128	1'118	1'043	-75	-6.7%
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-457	-459	-459	-486	-27	5.8%
42 Entgelte	-122	-126	-126	-137	-12	9.5%
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	-	2	-100.0%
46 Transferertrag	-2	-	-	-2	-2	-∞%
49 Interne Verrechnungen	-332	-332	-332	-347	-15	4.4%
LUAE Saldo	-269'437	-507'528	-507'528	-299'328	208'200	-41.0%
LUAE Aufwand	529'777	153'772	153'772	355'114	201'343	130.9%
30 Personalaufwand	340	335	335	339	4	1.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	-	-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	180	180	98	-82	-45.5%
34 Finanzaufwand	12'741	11'901	11'901	11'822	-79	-0.7%
35 Einlagen in Spezialfinanzierung	213'099	38'025	38'025	28'611	-6'415	-17.8%
36 Transferaufwand	43'004	52'923	52'923	38'361	-14'562	-27.5%
38 Ausserordentlicher Aufwand	254'478	43'257	43'257	268'878	225'621	521.6%
39 Interne Verrechnungen	6'114	9'151	9'151	8'006	-3'145	-34.4%
LUAE Ertrag	-799'213	-661'299	-661'299	-654'442	6'857	-1.0%
41 Regalien und Konzessionen	-273'116	-52'677	-52'677	-105'313	-52'637	99.9%
44 Finanzertrag	-140'181	-126'998	-126'998	-98'284	28'714	-22.6%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-5'424	-18'709	-18'709	-4'917	13'793	-73.7%
46 Transferertrag	-373'520	-436'121	-436'121	-438'041	81	-0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%
49 Interne Verrechnungen	-6'972	-8'039	-8'039	-9'887	-1'848	23.0%
Investitionsrechnung Saldo	531	586	586	364	-222	-37.9%
Investitionsrechnung Aufwand	531	586	586	364	-222	-37.9%
50 Sachanlagen	531	586	586	364	-222	-37.9%
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Gestützt auf § 14 Abs. 2 GAF hat der Regierungsrat Fr. 70'000.- des Globalbudgets zugunsten anderer Aufgabenbereiche verschoben. Das Globalbudget weist eine Unterschreitung von rund Fr. 149'000.- respektive 4,2 % aus. Unterjährige Vakanzen wiederzubesetzender Stellen (30 Personalaufwand) sowie tiefere Aufwände für die elektronische Belegführung und Archivierung (ELBA) (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) führten zu einem Minderaufwand. Hinzu kommen höhere Entgelte (42 Entgelte) aus Gebühren für amtliche Tätigkeiten, namentlich von der Stiftung Bau- und Wirtfachschole, sowie höhere interne Verrechnungen (49 Interne Verrechnungen) an die Spezialfinanzierungen Swisslos-Fonds und Strassenrechnung.

Keine Auswirkung;
wird innerhalb der
Kontogruppe 38
umgebucht

Finanzen, AB 410

JB 2019

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Abschreibungen Schuldenbremse						
Saldo	118'646	43'257	43'257	268'878	225'621	521.6%
Total Aufwand	118'646	43'257	43'257	268'878	225'621	521.6%
Abtragung bisherige Fehlbeträge	84'462	9'073	9'073	163'730	154'657	1704.6%
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	34'184	34'184	34'184	105'147	70'963	207.6%
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-
Beteiligungserlöse						
Saldo	-179'581	-121'754	-121'753	-157'298	-35'546	29.2%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-179'581	-121'754	-121'753	-157'298	-35'546	29.2%
Ertragsanteil SNB	-104'868	-52'677	-52'677	-105'259	-52'583	99.8%
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-52'800	-48'400	-48'400	-33'000	15'400	-31.8%
Ertragsanteil AGV	-2'256	-1'500	-1'500	-	1'500	-100.0%
Zins Dot.-Kap. BVSA	-3	-5	-5	-2	3	-67.0%
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-2'123	-729	-729	-1'568	-829	113.7%
Dividenden AEW Energie AG	-14'110	-14'405	-14'405	-14'340	65	-0.4%
Dividenden Spitäler	-3'383	-4'000	-4'000	-3'103	898	-22.4%
Nationalbank	-38	-38	-38	-38	0	0.0%
Finanzaufwand und -ertrag						
Saldo	3'408	2'614	2'614	2'541	-73	-2.8%
Total Aufwand	13'921	11'901	11'901	11'822	-79	-0.7%
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	502	500	500	472	-28	-5.6%
Negativzinsen auf flüssige Mittel	480	-	-	780	780	∞%
Zins auf Anleihen (neu)	4'969	4'969	4'969	4'969	-0	-0.0%
Zinsen auf Darlehen APK (neu)	2'142	1'753	1'753	1'753	0	0.0%
Zinsen auf Schuldscheinen (neu)	4'413	3'822	3'822	3'822	-0	-0.0%
Wertberichtigung Beteiligungen öffentl.	1'180	-	-	-	-	-
Weiterer Aufwand	256	857	857	28	-830	-96.8%
Total Ertrag	-10'513	-9'287	-9'287	-9'281	6	-0.1%
Negativzinsen auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-2'008	-	-	-703	-703	∞%
Emissionsertrag Anleihen	-1'541	-1'540	-1'540	-1'541	-1	0.0%
Zins Darlehen Spitäler / Pflegeheime	-464	-470	-470	-458	12	-2.5%
Zins Darlehen Finanzierungsgesellschaft	-988	-1'103	-1'103	-1'205	-102	9.2%
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	-5'149	-6'104	-6'104	-5'033	1'071	-17.5%
Weiterer Ertrag	-362	-70	-70	-342	-272	388.0%

Neu: 6'221

Neu: 34'184

JB 2019

Finanzen, AB 410

in 1'000 Fr.

	JB 2018	Budget 2019	Budget ang. 2019	JB 2019	Abw. absolut	Abw. in %
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	218'588	44'544	44'544	34'982	-9'562	-21.5%
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	340	335	335	339	4	1.1%
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	213'099	36'025	36'025	29'611	-6'415	-17.8%
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	2'080	2'080	-	-2'080	-100.0%
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	5'149	6'104	6'104	5'033	-1'071	-17.5%
Total Ertrag	-218'588	-44'544	-44'544	-34'982	9'562	-21.5%
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-168'250	-	-	-54	-54	-∞%
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-43'200	-39'600	-39'600	-27'000	12'600	-31.8%
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-425	-414	-414	-414	0	0.0%
Dividenden AEW Energie AG	-4'890	-2'595	-2'595	-2'660	-65	2.5%
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-1'823	-1'935	-1'935	-4'854	-2'919	150.9%
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)						
Saldo	0	0	0	0	0	0.0%
Total Aufwand	35'368	46'917	46'917	32'349	-14'568	-31.0%
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-	-	-	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	34'402	45'950	45'950	31'376	-14'574	-31.7%
Verschiedene interne Verrechnungen	966	967	967	973	6	0.6%
Total Ertrag	-35'368	-46'917	-46'917	-32'349	14'568	-31.0%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-5'424	-18'709	-18'709	-4'917	13'793	-73.7%
Beiträge von SWISSLOS	-29'944	-28'207	-28'207	-27'432	775	-2.7%
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)						
Saldo	-335'352	-400'741	-400'741	-400'729	12	-0.0%
Total Aufwand	7'421	6'973	6'973	6'985	12	0.2%
NFA Härteausgleich	7'421	6'973	6'973	6'985	12	0.2%
Total Ertrag	-342'773	-407'714	-407'714	-407'714	-0	0.0%
NFA RA Bund	-203'890	-242'676	-242'676	-242'137	539	-0.2%
NFA RA Kantone	-138'883	-165'038	-165'038	-165'577	-539	0.3%
Abgeltung Staatsgarantie AKB						
Saldo	-11'531	-12'100	-12'100	-11'853	247	-2.0%
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-11'531	-12'100	-12'100	-11'853	247	-2.0%
Staatsgarantie AKB	-11'531	-12'100	-12'100	-11'853	247	-2.0%
Ausgleichsreserve						
Saldo	135'832	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%
Total Aufwand	135'832	-	-	-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	135'832	-	-	228'472	-	-
Total Ertrag	-	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-18'755	-18'755	-	18'755	-100.0%

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

Auswertungen		JB 2019	
in 1'000 Fr.	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 PASSIVEN	3'566'986	3'667'861	100'875
20 FREMDKAPITAL	2'829'174	2'715'695	-113'478
200 Laufende Verbindlichkeiten	625'951	650'952	25'001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255'094	254'894	-200
Kontokorrente mit Dritten	94'233	60'430	-33'803
Steuern	-3'997	306	4'303
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	41'167	61'188	20'021
Interne Kontokorrente	213'940	248'206	34'266
Depotgelder und Kautionen	5'082	5'134	52
Übrige laufende Verpflichtungen	20'433	20'795	362
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	185'000	150'000	-35'000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-	-	-
Darlehen mit Restlaufzeiten < 1 Jahr	85'000	150'000	65'000
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte	100'000	-	-100'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	720'048	770'350	50'302
205 Kurzfristige Rückstellungen	8'199	15'385	7'186
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'150'000	1'000'000	-150'000
Anleihen	800'000	800'000	-
Darlehen, Schuldscheine	350'000	200'000	-150'000
208 Langfristige Rückstellungen	69'657	68'966	-691
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	70'319	60'042	-10'277
Swisslos-Fonds	48'078	43'161	-4'917
Swisslos-Sportfonds	22'241	16'881	-5'360
29 EIGENKAPITAL	737'812	952'166	214'354
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-206'254	-212'619	-6'365
Finanzausgleich	115'743	87'938	-27'805
Strassenrechnung	260'430	248'233	-12'198
Ersatzbeiträge Zivilschutzraumbauten	22'909	25'458	2'549
Ausbildungsverpflichtung	5'106	2'956	-2'151
Mehrwertabgabe	-302	859	1'160
Sonderlasten	-668'436	-638'825	29'611
öV-Infrastruktur	58'295	60'763	2'468
291 Fonds, Legate, Stiftungen	4'099	4'320	222
292 Rücklagen	29'136	33'434	4'298
294 Reserven	512'226	477'759	-34'467
Ausgleichsreserve	254'832	254'832	-
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	85'059	85'059	-
Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien	172'334	137'867	-34'467
298 Übriges Eigenkapital	812'785	810'921	-1'864
299 Bilanzfehlbetrag	-414'179	-161'650	252'529
Bisherige Fehlbeträge bis 31. Dezember 2013	-163'730	-	163'730
Bilanzfehlbeträge ab 1. Januar 2014 gemäss Erfolgsrechnung	-310'836	-327'184	-16'348
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung ab 1. Januar 2014	60'387	165'534	105'147
Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich *Die Veränderung im übrigen Eigenkapital ist vorwiegend auf ein zu hoch bewertetes Grundstück zurückzuführen.			

Neu: 706'231

Neu: 483'304

Neu: -390'122

Neu: -157'509

Neu: 94'570

JB 2019							Auswertungen
Eigenkapitalnachweis							
in 1'000 Fr.	31.12.2018	Jahres- ergebnis	Zuweisung	Verwen- dung	Abschrei- bung	Übertrag	31.12.2019
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-206'254		396'013	-402'378			-212'619
Fonds, Legate, Stiftungen	4'099		472	-251			4'320
Rücklagen	29'136		8'247	-3'949			33'434
Reserven	512'226						477'759
Ausgleichsreserve	254'832		Neu: 228'472				254'832
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	85'059						85'059
Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien	172'334			-34'467			137'867
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-						-
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-						-
Übriges Eigenkapital*	812'785		17	-1'881			810'921
Bilanzfehlbetrag	-414'179						-161'651
Kum. Bilanzfehlbetrag bis 31.12.2013	-163'730				163'730		-327'180
Kum. Bilanzfehlbetrag ab 1.1.2014	-310'836	-16'348			105'147		-165'533
Abtrag. Fehlbetrag Finanzierungs- ab 1.1.2014	60'367						
Total Eigenkapital	737'812	-16'348	404'749	-442'925	268'878	-	952'165

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich
 *Die Veränderung im übrigen Eigenkapital ist vorwiegend auf ein zu hoch bewertetes Grundstück zurückzuführen.

Neu: 483'304

Neu: 6'222

Neu: 34'182

Auswertungen

JB 2019

Geldflussrechnung

in 1'000 Fr.

	JB 2018	JB 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23'160	-16'348
Abtragung kumulierte Ergebnisse Vorjahre / Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	118'646	288'878
Anpassung Verkehrswert Sachanlagen Finanzvermögen	-863	-74
Korrektur Anschaffungswert Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-	1'702
Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179'359	214'903
Ausserplanmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	675	621
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-700	-528
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	1'081	168
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen	-85'472	-85'388
Zunahme (-) / Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	24'346	-4'497
Zunahme (-) / Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-331	38
Zunahme / Abnahme (-) laufende Verbindlichkeiten	-40'914	25'001
Zunahme / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzung	51'415	50'302
Zunahme / Abnahme (-) Rückstellungen	-14'448	6'495
Zunahme / Abnahme (-) Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-13'567	-10'277
Zunahme / Abnahme (-) Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	218'007	-6'365
Zunahme / Abnahme (-) Fonds, Legate, Stiftungen	-514	222
Zunahme / Abnahme (-) Rücklagen	1'848	4'298
Zunahme / Abnahme (-) Reserven / übriges Eigenkapital	101'475	-36'331
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	537'082	412'819
Investitionen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-201'405	-218'585
Investitionen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-1'004	-2'002
Eigene Investitionsbeiträge	-33'499	-49'289
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4'075	-4'982
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-239'983	-274'858
Rückerstattungen	1	26
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	76'679	69'857
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	700	528
Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	12'549	25'394
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'075	4'982
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	94'003	100'787
Zunahme (-) / Abnahme kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	-	-20'000
Zunahme (-) / Abnahme langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	-9'402	-278
Zunahme (-) / Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	241	1'943
Geldfluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	-9'162	-18'335
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-155'141	-192'406
Zunahme / Abnahme (-) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-205'000	-35'000
Zunahme / Abnahme (-) langfristige Finanzverbindlichkeiten	-85'000	-150'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-290'000	-185'000
Zunahme / Abnahme (-) Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91'941	35'414
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1.1.	267'208	359'147
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	359'147	394'561
Zunahme / Abnahme (-)	91'941	35'414

+ = Geldzufluss / - = Geldabfluss

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Neu: 40'406

Neu: 192'141

FINANZKONTROLLE

16. März 2020

20.73

Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Berichterstattung erfolgt gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK), wonach die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat gleichzeitig mit dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu erstatten hat.

Editorial

Die Finanzkontrolle ist das oberste unabhängige Fachorgan der kantonalen Finanzaufsicht. Sie unterstützt in dieser Funktion sowohl die Exekutive als auch die Legislative bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufsichtsfunktionen. Die Grundlage für ihre Tätigkeit bildet das Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK). Dieses wurde aufgrund einer parlamentarischen Initiative einer Änderung, mit Inkrafttreten auf den 29. Dezember 2018, unterzogen. Mit der Änderung des GFK wurde der Kreis jener ausgeweitet, welcher der Finanzkontrolle Prüfungsaufträge erteilen können. Die Finanzkontrolle kann zudem ihren jährlichen Tätigkeitsbericht nun veröffentlichen. Das GFK garantiert der Finanzkontrolle weiterhin die nötige Unabhängigkeit.

Ziel der Finanzkontrolle ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Prüfungsansätze gehen nicht von einer negativen Optik gegenüber den Geprüften aus. Vielmehr ist die Finanzkontrolle bestrebt aus kritischer Distanz Optimierungsbedarf zu benennen, um mittels sachgerechten Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Sie steht bei ihrer Prüftätigkeit im konstruktiven Dialog mit den Geprüften, mit dem Ziel, eine hohe Akzeptanz für ihre Empfehlungen zu erreichen. Eine wirksame Finanzaufsicht ist Garant für eine glaubwürdige Verwaltungstätigkeit.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Einblick in die umfangreiche Tätigkeit der Finanzkontrolle und ist eine Auflistung wichtiger Revisionsergebnisse. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass dabei der Blick vor allem auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Optimierungspotenzial gerichtet ist. Losgelöst von dieser Sichtweise konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften ihre Aufgaben in einem anforderungsreichen Umfeld grundsätzlich gewissenhaft und sachgerecht erfüllen. Insgesamt wurden die Empfehlungen der Finanzkontrolle von den Geprüften gut aufgenommen und umgesetzt.

Wichtige Revisionen und Revisionsergebnisse im Berichtsjahr

- *Personalbereich der Abteilung Kultur:* Die Buchführung und Rechnungslegung des Personalaufwands ist grundsätzlich ordnungsgemäss und rechtmässig. Die Stichproben der Finanzkontrolle zeigten jedoch Spezialfälle auf, bei denen die Verantwortlichen auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu sensibilisieren sind. Die Finanzkontrolle empfahl ausserdem Kontrolllücken bei der Lohnkontrolle zu schliessen und das Risiko der potentiellen Sozialversicherungspflicht bei externen Leistungserbringern durch entsprechende Massnahmen zu vermindern.
- *Aufsicht über die Berufsfachschulen:* Die Aufsicht durch den AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule' erfolgt grundsätzlich systematisch und angemessen. Die Finanzkontrolle bemängelte allerdings, dass die Revisionsstellenberichte oft zu wenig umfassend sind, da die für die Aufsicht äusserst wichtige Kosten- und Leistungsrechnungen der Berufsfachschulen häufig nicht geprüft und deren Korrektheit daher nicht bestätigt werden. In Frage gestellt wurde ausserdem, dass mit den von einigen Revisionsgesellschaften durchgeführten Eingeschränkten Revisionen die für die Aufsicht notwendigen Prüfungstiefe erreicht wird.

- *IT-Kontrollen im Internen Kontrollsystem (IKS)*: Die 9 durchgeführten IKS-Prüfungen ergaben, dass alle geprüften Aufgabenbereiche im Grundsatz ein IKS entsprechend der Weisung des Regierungsrats eingeführt haben. Die Prüfungen zeigten jedoch, dass meist die Beschreibung der ITGC-relevanten Prozesse noch fehlt. Die generellen IT-Kontrollen (ITGC) bilden die Grundlage für das ordnungsgemässe Funktionieren der IT-Anwendungen. Diesbezüglich wird die Abteilung Finanzen des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) im Jahr 2020 Vorlagen für die Beschreibung und die Risikobeurteilung der ITGC veröffentlichen. In mehreren Aufgabenbereichen wurde ausserdem bemängelt, dass keine unabhängige Bestätigung für die Wirksamkeit der ITGC bei externen Applikations-Service-Providern vorliegt. Um das Risiko zu vermindern, dass Schwachstellen bei externen Leistungserbringern zu Betriebsunterbrüchen führen, hat die Finanzkontrolle daher empfohlen, solche Bestätigungen einzufordern.
- *Spesen beim Kantonalen Steueramt*: Geprüft wurden sowohl die Spesenpauschalen als auch die Vergütung der individuellen Spesen an die Mitarbeitenden des Kantonalen Steueramts. Es zeigte sich, dass die bisher gültigen Spesenpauschalen aus diversen Gründen möglichst zeitnah zu überarbeiten sind. Auf Verbesserungspotential wurde auch im Bereich der Kontrollen der individuellen Spesen hingewiesen. Der Finanzkontrolle wurde aufgezeigt, dass die Überarbeitungen bereits ausgelöst wurden und noch im 2020 abgeschlossen werden können.
- *Buchprüfung Natürliche Personen*: Der Fachbereich Buchprüfung des Kantonalen Steueramts unterstützt massgeblich die Arbeit der Steuerkommission und leistet einen wichtigen fachlichen Beitrag zur korrekten Steuerveranlagung. In Bezug auf die Systematik zur Auswahl der Buchprüfungen, den Einsatz der vorhandenen Ressourcen, das Vorgehen bei Meinungsverschiedenheiten mit den Veranlagungsbehörden, die formelle Qualitätssicherung und die Weiterleitung von kritischen Fällen an den Fachbereich Nachsteuern und Bussen hat die Finanzkontrolle Verbesserungspotential aufgezeigt. Ausserdem wurde empfohlen, bei einer Verletzung von Verfahrenspflichten die rechtlich vorgesehenen Bussen zu erheben und auch die Kosten einer Buchprüfung bei schuldhaftem Verhalten dem Steuerpflichtigen ganz oder teilweise aufzuerlegen. Da die Hintergründe für Veranlagungskorrekturen nur mittels Dossiereinsicht bei den Gemeindesteuerämtern geklärt werden können, besteht diesbezüglich noch Abklärungsbedarf.
- *Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau*: Die aufgrund der angeordneten Sonderprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten, dass die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Vergabe- und Rechnungsfreigabeprozesses bei Gutachteraufträgen grundsätzlich gegeben ist, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen jedoch nicht im Vordergrund stehen. Empfehlungen machte die Finanzkontrolle beispielsweise in Bezug auf die Definition von Qualitätskriterien, den Abschluss von Rahmenverträgen, die Festlegung von Kostendächern, die Belegprüfung bei der Rechnungsfreigabe sowie die Schaffung einer Übersichtliste von Gutachtern. Diese Massnahmen könnten zu Mehrwert sowie Effizienzgewinn führen, die Rechnungsprüfung vereinfachen und gegebenenfalls Kosten senken.

Die Finanzkontrolle dankt der Finanzkontrolldelegation sowie dem Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein Dank gehört auch den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Stellen, welche die Finanzkontrolle bei ihrer Auftrags erledigung unterstützt haben.

Karin Eugster
Leiterin Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
1. Übersicht über die Revisionstätigkeit	4
1.1 Geschäftsjahr 2019	5
1.2 Entwicklung im Mehrjahresvergleich	8
2. Revisionsergebnisse	10
2.1 Jahresrechnungsprüfungen	10
2.2 Jahresberichtsprüfungen	10
2.3 Schwerpunktprüfungen in den Aufgabenbereichen	10
2.4 Prüfung Kreditabrechnungen	21
2.5 Sonderprüfungen.....	22
2.6 Revisionsstellenmandate.....	23
3. Finanzkontrolldelegation	23
4. Informationen zur Finanzkontrolle	24
4.1 Stellung der Finanzkontrolle	24
4.2 Risikoanalysen der Finanzkontrolle	24
4.2.1 Risikoanalyse auf Finanzkontrollebene	24
4.2.2 Risikoanalyse auf Ebene der Aufgabenbereiche	24
4.3 Qualitätssicherung.....	25
4.4 Anzahl Stellen	25
4.5 Organisation.....	26
4.6 Mitwirkung in Fachgremien.....	27
4.7 Revisionsstelle der Finanzkontrolle.....	27
5. Ausblick.....	28
6. Detaillierte Übersicht der Revisionen 2019	28
Antrag	34

1. Übersicht über die Revisionstätigkeit

1.1 Geschäftsjahr 2019

Insgesamt führte die Finanzkontrolle im Berichtsjahr 106 Revisionen aus:

Tabelle 1: Durchgeführte Revisionen nach Revisionsart

Revisionsarten	Anzahl
Jahresrechnungsprüfungen	13
Jahresberichtsprüfungen	12
Schwerpunktprüfungen	50
Kreditabrechnungen	11
Sonderprüfungen	1
Revisionsstellenmandate	19
Total	106

Die ursprüngliche Planung 2019 sah die Durchführung von 109 Revisionen vor. Weitere 13 Revisionen wurden bereits im Jahr 2018 gestartet, konnten aber erst im Berichtsjahr beendet werden. Zudem wurden der Finanzkontrolle Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Davon konnten im Berichtsjahr 11 beendet werden. Weitere 6 Revisionen wurden zusätzlich begonnen, konnten im Jahr 2019 jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Insgesamt 32 Revisionen mussten ins Jahr 2020 verschoben und eine annulliert werden. Es wurden von der Finanzkontrolle im Berichtsjahr somit 106 Revisionen ausgeführt. Dies liegt leicht unter der ursprünglichen Zielsetzung und ergibt einen Erledigungsgrad von 97 % (VJ 83 %).

Tabelle 2: Anpassung der Revisionsplanung mit Vorjahresvergleich

Anpassung Revisionsplanung	Anzahl Revisionen 2019	Anzahl Revisionen 2018
Ursprünglich geplante Revisionen	109	115
Im Vorjahr begonnene und im Berichtsjahr erledigte Revisionen	13	2
Zusätzliche Revisionen im Berichtsjahr	11	17
Zusätzliche Revisionen, noch nicht abgeschlossen	6	
In das Folgejahr verschoben	-32	-37
Annulliert	-1	-1
Durchgeführte Revisionen	106	96

Die von den Finanzkontrollmitarbeitenden geleistete Revisionszeit verteilt sich nach Revisionsart wie folgt:

Tabelle 3: Anteil Revisionszeit pro Revisionsart mit Vorjahresvergleich

Revisionsart	Anteil Revisionszeit 2019	Anteil Revisionszeit 2018
Jahresrechnungsprüfungen	16,5 %	18,5 %
Jahresberichtsprüfungen	4,2 %	3,6 %
Schwerpunktprüfungen	62,1 %	59,8 %
Kreditabrechnungen	2,5 %	6,1 %
Sonderprüfungen	6,4 %	3,6 %
Revisionsstellenmandate	8,3 %	8,4 %
Total	100,0 %	100,0 %

Im Berichtsjahr wurden 9 Revisionen durch externe Revisionsgesellschaften und 97 Revisionen von den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle ausgeführt. Es wurden im Berichtsjahr insbesondere die Kreditabrechnungen von Externen geprüft. Dadurch hat sich die für Kreditabrechnungen beanspruchte Revisionszeit für die Finanzkontrolle deutlich reduziert.

In der Staatskanzlei, bei sämtlichen Departementen und den Gerichten Kanton Aargau wurden Prüfungen durchgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Revisionen, unterteilt nach Kontrollbereich und Revisionsart:

Tabelle 4: Anzahl Revisionen nach Kontrollbereichen mit Vorjahresvergleich

Jahr 2019 (2018)	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfungen	1 (1)	2 (2)	2 (2)	3 (4)	2 (2)	2 (2)	1 (1)	13 (14)
Jahresberichtsprüfungen	3 (0)	3 (2)	1 (2)	2 (2)	1 (2)	2 (2)	0 (0)	12 (10)
Schwerpunktprüfungen	1 (2)	10 (7)	11 (6)	10 (8)	7 (6)	7 (5)	4 (2)	50 (36)
Kreditabrechnungen	0 (0)	1 (1)	0 (6)	4 (4)	0 (0)	4 (4)	2 (0)	11 (15)
Sonderprüfungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (1)	1 (0)	1 (2)
Revisionsstellenmandate	0 (0)	3 (4)	6 (5)	4 (4)	3 (3)	2 (2)	1 (1)	19 (19)
Total 2019 (Total 2018)	5 (3)	19 (16)	20 (21)	23 (23)	13 (13)	17 (16)	9 (4)	106 (96)

Jahresrechnungsprüfungen

Eine Kernaufgabe der Finanzkontrolle ist die Überprüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung. Die Schlussrevision der Jahresrechnung 2018 bildete den eigentlichen Schwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Diese Prüfung hatte zum Ziel, ein Prüfungsurteil über den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons Aargau für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr abzugeben. Dazu wurde die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung der Kantonsbuchhaltung, gestützt auf die Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und den darauf basierenden Folgeerlassen, beurteilt. Bei den Prüfungen stützte sich die Finanzkontrolle zudem auf die Ausführungen im Handbuch über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (HAF) ab. Die Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS).

Jahresberichtsprüfungen

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2019 in 12 Aufgabebereichen (AB) Gegenstand vertiefter Prüfungen. Dabei wurden die massgebenden Ist-Werte der Kennzahlen und Ziele des Jahrs 2018 sowie die Ausführungen zu den Entwicklungsschwerpunkten bezüglich Nachweis, Transparenz, Dokumentation und Plausibilität überprüft.

Schwerpunktprüfungen

Zu den ständigen Aufgaben der Finanzkontrolle gehören gemäss § 8 GFK, neben den Jahresrechnungs- und Jahresberichtsprüfungen, die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS), die Vornahme von Schwerpunktprüfungen (System-, Programm- und Projektprüfungen und ähnliche) und allfällige Prüfungen im Auftrag des Bundes.

Schwerpunktprüfungen umfassen insbesondere Rechnungsführungs-, Ordnungs- und Rechtmässigkeits- sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Als Schwerpunktprüfung werden auch Prüfungen des IKS und der IT bezeichnet:

- Bei der Prüfung der **Rechnungsführung** wird untersucht, ob die geltenden Rechnungslegungsvorschriften erfüllt werden. Es wird demnach beurteilt, ob das Zahlenwerk frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.
- Bei der **Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung** wird anhand von Vorgängen, Finanztransaktionen oder Datenbeständen eine Aussage darüber getroffen, inwieweit eine geprüfte Stelle geltendes Recht beachtet hat. Die Rechtsgrundlagen können Gesetze, Vorschriften, Verwaltungsbestimmungen, Haushaltsbeschlüsse, Geschäftsordnungen, Vereinbarungen oder allgemeine Grundsätze der öffentlichen Verwaltung umfassen.
- Bei der **Wirtschaftlichkeitsprüfung** wird untersucht, ob staatliche Massnahmen, Vorhaben und Einrichtungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit genügen und ob Verbesserungspotenzial besteht. Ziel ist das Unterbreiten von Verbesserungsvorschlägen.
- Der ordnungsgemässe Ablauf der Geschäftstätigkeit wird durch festgelegte Grundsätze, Verfahren, Massnahmen und Kontrollen sichergestellt. Diese stellen gesamthaft das IKS dar, welches bei einer **IKS-Prüfung** von der Finanzkontrolle beurteilt wird. Ein vollständiges IKS setzt einen hohen Formalisierungsgrad voraus. Insbesondere muss ein angemessenes Kontrollumfeld und eine Risikobeurteilung vorhanden, Prozesse sowie die Kontrollaktivitäten dokumentiert und die Überwachung der Kontrollen sichergestellt sein.
- Als **IT-Prüfungen** werden Prüfungshandlungen benannt, die zur Risiko- und Schwachstellenanalyse eines Computerprogramms oder eines IT-Systems dienen. Dies, um Bedrohungen der IT-Sicherheit aufgrund krimineller Angriffe, organisatorischer Mängel, technischer Unfälle oder höherer Gewalt zu erkennen und zu minimieren. IT-Prüfungen haben sich aufgrund der immer stärkeren Einbindung der Informationstechnologie in die täglichen Arbeitsprozesse zu einem unentbehrlichen Teil der Revision entwickelt.

Schwerpunktprüfungen wurden in allen Departementen, in der Staatskanzlei und bei den Gerichten Kanton Aargau durchgeführt. Diese fanden hauptsächlich im zweiten Semester 2019 statt.

Kreditabrechnungen

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat mit Einzelvorlage beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabebereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 in 7 Bereichen 11 Prüfungen von Kreditabrechnungen vorgenommen.

Sonderprüfungen

Die Finanzkontrolle nimmt gemäss § 9 GFK Sonderprüfungen im Auftrag von parlamentarischen Untersuchungskommissionen, der für die Finanzkontrolle zuständigen Kommission des Grossen Rats oder deren Ausschusses gemäss § 12 Abs. 1, der übrigen ständigen Kommissionen und des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats oder der Justizleitung wahr.

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat am 28. Mai 2019 die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung über den Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau beauftragt. Dabei waren insbesondere der Vergabeprozess und der Prozess der Rechnungsfreigabe zu beurteilen und zwar in Bezug auf deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie auf deren Wirtschaftlichkeit.

Ausserdem hat die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 14. August 2019 Aufträge für Sonderprüfungen im Bereich Honorare bei der Kantonsspital Aarau AG, der Kantonsspital Baden AG und Psychiatrische Dienste Aargau AG erteilt. Diese drei Prüfungen werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Revisionsstellenmandate

Die Abwicklung der Revisionsstellenmandate erfolgt in der Regel nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Die Einschränkung bezieht sich auf den Prüfungsumfang. Dieser fällt gegenüber einer ordentlichen Revision deutlich geringer aus. Die Finanzkontrolle prüfte 19 Rechnungs- und Spezialabschlüsse von Revisionsstellenmandaten.

1.2 Entwicklung im Mehrjahresvergleich

Anzahl Revisionen im Mehrjahresvergleich

Die Anzahl der Revisionen, unterteilt in die verschiedenen Revisionsarten, hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 5: Anzahl Revisionen im Mehrjahresvergleich

Revisionsart	2016	2017	2018	2019
Jahresrechnungsprüfungen	14	14	14	13
Jahresberichtsprüfungen	10	10	10	12
Schwerpunktprüfungen	49	44	36	50
Kreditabrechnungen	19	10	15	11
Sonderprüfungen	3	3	2	1
Revisionsstellenmandate	20	18	19	19
Total	115	99	96	106

Die Anzahl der Jahresrechnungsprüfungen, der Jahresberichtsprüfungen und der Revisionsstellenmandate bleibt relativ stabil. Wesentliche Schwankungen sind bei den Schwerpunktprüfungen und der Prüfung von Kreditabrechnungen zu verzeichnen. Je mehr Kreditabrechnungen zur Prüfung eingereicht werden, desto weniger Ressourcen stehen für Schwerpunktrevisionen zur Verfügung. Die Anzahl und der Umfang von Sonderprüfungen haben ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Ressourcen, welche für Schwerpunktrevisionen zur Verfügung stehen. Jährlich sind zwei bis drei Sonderprüfungen zu erwarten.

Durchschnittliche Revisionszeit pro Revisionsart im Mehrjahresvergleich

Der Ressourceneinsatz pro Revision hängt wesentlich von der Revisionsart ab. Die nachstehende Übersicht zeigt die durchschnittliche Anzahl der investierten Tage pro Revision:

Tabelle 6: Durchschnittliche Revisionszeit pro Revisionsart im Mehrjahresvergleich

Revisionsart (in Tagen)	2016	2017	2018	2019
Jahresrechnungsprüfungen	16,95	17,34	18,17	18,46
Jahresberichtsprüfungen	4,33	4,52	4,93	5,08
Schwerpunktprüfungen	15,81	17,40	22,78	18,05
Kreditabrechnungen	4,26	6,47	5,55	3,32
Sonderprüfungen	47,00	24,20	24,55	93,75
Revisionsstellenmandate	6,50	5,78	6,07	6,31

Die Tabelle zeigt auf, dass Jahresrechnungsprüfungen und Schwerpunktprüfungen am meisten Zeit beanspruchen.

Sonderprüfungen sind kaum planbar und der Zeitbedarf hängt stark von den Prüfungszielen ab. Grosse Schwankungen sind daher nicht ungewöhnlich. Im Jahr 2019 wurde an vier Sonderprüfungen gearbeitet, eine davon wurde abgeschlossen. Da der ausgewiesene Wert den gesamten Ressourceneinsatz in Relation zu den abgeschlossenen Revisionen zeigt, ist der Wert für Sonderprüfungen für 2019 ausserordentlich hoch.

Deutlich weniger aufwendig sind die Prüfungen der Jahresberichte und der Kreditabrechnungen. Da dieses Jahr die meisten Kreditabrechnungen durch Externe geprüft wurden, sind die in der Tabelle ausgewiesenen internen Ressourcen relativ gering.

Nach einer deutlichen Zunahme im Jahr 2018 sind im Jahr 2019 die Anzahl Tage pro Schwerpunktprüfung wieder gesunken. Der Hauptgrund ist der Abschluss von Schwerpunktprüfungen im Jahr 2019, für welche ein relativ grosser Teil des Aufwands im Jahr 2018 anfiel.

Bei den Revisionsstellenmandaten gibt es ebenfalls kleinere Schwankungen über die Jahre. Dies erklärt sich damit, dass neue Revisionsstellenmandate hinzukommen oder bisherige Mandate wegfallen und nicht alle gleich umfangreich sind. Ausserdem ist der Zeitbedarf bei den Revisionsstellenmandaten, die im Verbund mit anderen Finanzkontrollen durchgeführt werden, wie Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder Sondernülldeponie Kölleken (SMDK), davon abhängig, ob die Finanzkontrolle Aargau die Prüfungsleitung innehat.

Stellenentwicklung und Risikoabdeckung im Mehrjahresvergleich

Die Entwicklung der durchschnittlichen Stellenbesetzung und die Risikoabdeckung, die damit erreicht wird, sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die Anzahl der durchgeführten Revisionen pro 100 %-Stelle ist relativ stabil. Die Risikoabdeckung hat im Gegensatz zu 2017 und 2018 zugenommen. Dies konnte vor allem durch die vermehrten IT-Prüfungen und Personalprüfungen erreicht werden.

Tabelle 7: Stellenentwicklung und Risikoabdeckung im Mehrjahresvergleich

Entwicklung Stellen und Risikoabdeckung	2016	2017	2018	2019
Durchschnittliche Stellenbesetzung	10,67	10,40	10,00	10,39
Anzahl Revisionen pro 100 %-Stelle	10,78	9,52	9,60	10,2
Risikoabdeckung	47,07 %	45,58 %	42,53 %	48,08 %
Risikoabdeckung pro 100 %-Stelle	4,41 %	4,38 %	4,25 %	4,63 %

2. Revisionsergebnisse

Die nachstehenden Feststellungen betreffen Sachverhalte, welche bei Prüfungen im Berichtsjahr gemacht wurden. Die Finanzkontrolle überprüft die Umsetzung der abgegebenen Empfehlungen jeweils im Rahmen von Folgeprüfungen.

Nachstehend sind wichtige Revisionen und Revisionsergebnisse aufgelistet.

2.1 Jahresrechnungsprüfungen

Bei der Staatskanzlei, bei sämtlichen Departementen sowie den Gerichten Kanton Aargau wurde risikoorientiert die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 geprüft. Aufgrund der Prüfungen wurden Feststellungen zu Abgrenzungen, zur Bruttodarstellung, zur Vollständigkeit der Investitionsrechnung sowie Globalbudgetüberschreitungen aufgezeigt. Ausserdem wurde ein Mangel bei der Kontrolle von Zahlungsfreigaben thematisiert.

Im November/Dezember 2019 wurde die Jahresrechnung 2019 einer Zwischenrevision unterzogen. Die Ziele waren die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit und Korrektheit der Buchführung der verbuchten Aufwände und Erträge sowie das Follow-up der Vorjahresfeststellungen.

Über die Revisionsergebnisse und Empfehlungen wurde im Rahmen der Rechnungsgenehmigung 2018, zuhanden der grossrätlichen Kommissionen, im Detail Bericht erstattet.

2.2 Jahresberichtsprüfungen

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2019 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde in 12 Aufgabenbereichen, ob die Jahresberichte 2018 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. In einigen Fällen mussten die Ist-Zahlen der Zielindikatoren angepasst sowie ausweispflichtige LUAE-Positionen korrigiert werden. Ausserdem mussten einzelne Werte beim Ausweis von Verpflichtungskrediten und Stellenplan korrigiert werden.

Wie in § 13 Abs. 2 GFK verlangt, hat die Finanzkontrolle die detaillierten Prüfungsergebnisse, samt Stellungnahmen der Geprüften, dem Regierungsrat und der für den Aufgabenbereich zuständigen Kommission des Grossen Rats im Hinblick auf die Genehmigung der Rechnung 2018 zur Verfügung gestellt.

2.3 Schwerpunktprüfungen in den Aufgabenbereichen

AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und Projekte'; DFR-Teil 400: IKS-Prüfung

Mit dem Erlass der Weisung über das interne Kontrollsystem (Weisung IKS) vom 14. Dezember 2016, welche per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde, hat der Kanton Aargau bis Ende 2018 ein internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Bei der Beurteilung, ob das interne Kontrollsystem gemäss der Weisung IKS erstellt wurde, konnte festgestellt werden, dass das Kontrollumfeld dokumentiert ist und die wesentlichen Bestandteile enthält. Mit Ausnahme des Prozesses "Salzhandel" sind die wesentlichen Geschäftsprozesse und deren Risiken identifiziert und dokumentiert. Wesentliche Kontrolllücken bestehen nicht. Es wurde lediglich ein Anpassungsbedarf bei der Checkliste 'Jahresabschluss' festgestellt.

AB 215 'Verkehrszulassung'; IKS-Prüfung

Das Kontrollumfeld ist dokumentiert und die wesentlichen Bestandteile des Kontrollumfelds sind vorhanden. Die Zuständigkeiten sind klar definiert und die wesentlichen Geschäftsprozesse wurden mit einer Ausnahme identifiziert und dokumentiert. Die wesentlichen Prozessrisiken sind identifiziert und dokumentiert und wesentliche Kontrolllücken bestehen nicht. Allerdings erfolgt keine unabhängige Bestätigung für die Wirksamkeit der ITGC (generelle IT-Kontrollen) beim externen Service Provider für Viacar. Zudem fehlt eine Beschreibung des IKS-relevanten Umfeldes für die IT bezüglich Prozessrisiken und Kontrollmassnahmen. Es besteht ausserdem Ergänzungsbedarf bei den Ablaufschritten eines Prozesses.

AB 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration'; Personalbereich

Der Personalbereich des Amts für Wirtschaft und Arbeit DVI wird zentral von der Stabsstelle Personal für alle Mitarbeitenden geführt. Mitarbeitende der Leistungsgruppe arbeitsmarktliche Integration und Arbeitslosenkasse sind fremdfinanziert. Diese Kosten werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO im Rahmen eines Maximalbudgets getragen. Die Prüfungshandlungen zeigten, dass die Buchführung und Rechnungslegung des Personalaufwands ordnungsgemäss sind. Moniert wurde jedoch, dass Projektstunden für einen Mitarbeiter zweimal ausbezahlt wurden und das IKS diesbezüglich zu verbessern ist. Die Berechnungsgrundlage des Rückzahlungsbetrags einer Weiterbildung bei Kündigung vor Ablauf der Verpflichtungszeit weist Interpretationsspielraum auf. Das Berechnungsschema zur Ermittlung des Betrags wurde daher entsprechend angepasst. Bei Arbeitszeiten für Projektarbeit ist im Voraus eine Bewilligung einzuholen. Es wurde festgestellt, dass Projektstunden ohne diese Bewilligung für angeordnete Überzeit/Projektstunden ausbezahlt wurden und die Prozesse diesbezüglich zu verbessern sind.

AB 235 'Register und Personenstand'; Rechnungsführungsprüfung und Rechtmässigkeitsprüfung der Grundbuchabgaben und Gebühren des Grundbuchamts Wohlen

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Buchführung und Rechnungslegung ordnungsgemäss sowie die Abgaben und Gebühren des Grundbuchamts Wohlen rechtmässig sind. Es wurde jedoch bemängelt, dass ausstehende Gebührenverrechnungen, bei Abweisungen, in der Grundbuchapplikation Capitastra nicht dokumentiert wurden. Es bestand dadurch das Risiko, dass eine Gebührenabrechnung der Abweisung unterbleibt. Eine neue Verfahrensweise wurde noch während der Revision umgesetzt.

AB 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich'; Leistungsgruppe Finanzausgleich; Rechnungsführungs- sowie Rechtmässigkeitsprüfung

Die Revision hat gezeigt, dass die Buchführung und Rechnungslegung der Leistungsgruppe Finanzausgleich ordnungsgemäss sowie die Aufwendungen und Erträge rechtmässig sind. Es wurde jedoch bemängelt, dass die Anweisungskompetenzen nicht korrekt eingehalten wurden. Dieser Mangel wurde bereits korrigiert.

AB 250 'Strafverfolgung'; IKS-Prüfung

Das Kontrollumfeld ist dokumentiert, die wesentlichen Geschäftsprozesse sowie Prozessverantwortlichen und die wesentlichen Prozessrisiken sind identifiziert und dokumentiert. Bei einzelnen Risiken musste die Risikobewertung angepasst werden. Wesentliche Kontrolllücken bestehen nicht. Allerdings erfolgt keine unabhängige Bestätigung für die Wirksamkeit der ITGC beim externen Service Provider für Juris. Es fehlt ausserdem noch eine Beschreibung des IKS-relevanten Umfeldes für die IT bezüglich Prozessrisiken und Kontrollmassnahmen. Der Mangel wurde aufgenommen und wird, sobald Vorlagen bestehen, beseitigt.

AB 250 'Strafverfolgung'; Personalbereich

Es zeigte sich, dass die Buchführung und Rechnungslegung des Personalaufwands ordnungsgemäss sind. Die Finanzkontrolle zeigte Verbesserungspotential auf im Zusammenhang mit der Stellenplanzuteilung beim befristeten Einsatz von Personal (Aushilfen, Stellvertretungen beispielsweise aufgrund von Unfall- oder Krankheitsabwesenheiten). Anpassungsbedarf existiert bezüglich der Stellenplanzuteilung ausserdem bei IT-Mitarbeitenden. Diese sind gemäss Anstellungsvertrag beim Generalsekretariat angestellt, werden jedoch, aufgrund ihrer Applikationszuständigkeit, im Stellenplan des geprüften AB geführt. Ausserdem wurden bei der Lohnkontrolle Kontrolllücken aufgezeigt.

AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'; Rechnungsführungsprüfung in der Leistungsgruppe Vollzugsdienste und Bewährungshilfe und Rechtmässigkeitsprüfung der Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen und Erträge der Leistungsgruppe Vollzugsdienste und Bewährungshilfe sind rechtmässig. Es wurde jedoch festgestellt, dass eine geringfügige Kreditorenrechnung zweimal gestellt und doppelt bezahlt wurde. Die Rückzahlung ist bereits erfolgt. Ausserdem zeigte sich in Bezug auf die Abgrenzung von ausstehenden Kostgeldabrechnungen per Jahresende noch Verbesserungspotential.

AB 310 'Volksschule'; IKS-Prüfung

Die Prüfung ergab, dass das Kontrollumfeld dokumentiert ist und die wesentlichen Bestandteile enthält. Ergänzungsbedarf bei der Identifikation und Dokumentation der Geschäftsprozesse gibt es bei Prozessen mit Kontrollen ausserhalb des Aufgabenbereichs. Ausserdem fehlte eine Übersicht über die generellen IT-Kontrollen der Applikation "ALSA". Die wesentlichen Prozessrisiken sind identifiziert und dokumentiert, es besteht jedoch Überprüfungsbedarf bei einzelnen als "niedrig" oder als "kein Risiko" bewerteten Risiken. Wesentliche Kontrolllücken bestehen nicht und es liegen die notwendigen Prozessbeschreibungen vor. Die Feststellungen wurden zur Umsetzung aufgenommen.

AB 310 'Volksschule'; Einhaltung der Ressourcenverordnung; Rechtmässigkeits- und Rechnungsführungsprüfung

Die Abteilung Volksschule bewilligt in Berücksichtigung von festgelegten Höchst- und Mindestschülerzahlen die erforderlichen Abteilungen im jeweiligen Schulkreis und teilt die Lektionen gemäss Lehrplan zu. Die Schwerpunktprüfung hatte das Ziel, die Wirksamkeit der nachgelagerten Kontrolle der Einhaltung der erteilten Bewilligungen zu beurteilen. Über- und Unterschreitungen der Pensen innerhalb einer Schule können kompensiert werden. Wenn unbegründete Abweichungen von mehr als einer Wochenlektion über alle Pensenarten in einer Schule auftreten, finden Verrechnungen an die Schulträger statt. Die Prüfung ergab, dass aufgrund der Wirksamkeit der nachgelagerten Penssenkontrolle die Rechtmässigkeit der ausbezahlten Löhne für Lehrpersonen gegeben ist. Die Finanzkontrolle stellte allerdings fest, dass es Klärungsbedarf beim Einbezug des Instrumentalunterrichts in die Penssenkontrolle gibt. Es wurde ausserdem aufgezeigt, dass auch nach dem Stichtag der Kontrolle weitere Penssenmeldungen erfolgen können und dadurch eine Kontrolllücke existiert. Es besteht das Risiko, dass Überschreitungen von Pensen nicht erkannt und der betroffenen Schule nicht weiterverrechnet werden. Ausserdem besteht bei der Genehmigung und Nicht-Genehmigung von diesen Weiterverrechnungen Ergänzungsbedarf in der Dokumentation. Des Weiteren besteht ein Kontrollbedarf bei Schulen, die am Schulversuch der neuen Ressourcierung teilnehmen. Die Feststellungen wurden zur Umsetzung aufgenommen.

AB 310 'Volksschule'; ALSA – Applikationsprüfung

Die Applikation 'Administration Lehrpersonen der Schule Aargau' (ALSA) umfasst die Beantragung und Bewilligung der Ressourcen für die Volksschulen, die Administration der Verträge, Pensen, Anstellungen für die Lehrpersonen aller öffentlichen Schulen und die Auswertung und das Controlling gesprochener und effektiv ausgerichteter Lektionen und Löhne. Mit dieser Applikation kann der Datenaustausch zwischen den Schulverwaltungen und dem BKS elektronisch und medienbruchfrei stattfinden. Damit werden die Prozesse so weit wie möglich automatisiert. Das System wurde 2016 flächendeckend im Produktivbetrieb übernommen. Die Applikationsprüfung hat ergeben, dass die Applikation grundsätzlich angemessen administriert und betrieben wird. Das Informations- und Datenschutz-Konzept (ISDS-Konzept) wurde allerdings noch nicht fertiggestellt, wodurch ein gewisses Risiko besteht, dass die ALSA-Daten nicht ordnungsgemäss geschützt werden. Mit einer Finalisierung des Konzepts wird bis Ende 2019 gerechnet. Ausserdem ist eine Lösung für die Archivierung der ALSA-Daten bisher nicht vorhanden. Zurzeit werden die ALSA-Daten in der aktiven Produktiv-Datenbank gehalten. Im 2020 soll mit den konzeptionellen Überlegungen bezüglich der Archivierung begonnen werden.

AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung bei ausserkantonale platzierten Klienten

Im Zentrum dieser Schwerpunktprüfung standen die Kosten für ausserkantonale platzierte Klienten. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die Rechnungslegung ordnungsmässig sind. Die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Kosten für ausserkantonale platzierte Klienten ist ebenfalls gegeben. Es wurde jedoch bemängelt, dass bei der Beantragung von Leistungen für ausserkantonale Einrichtungen die Kontrollen zur fachlichen Prüfung noch nicht abschliessend definiert sind. Weiter besteht Konkretisierungsbedarf bei den Kontrollen der Bewilligungsvoraussetzungen. Ebenfalls ist die vom Regierungsrat beschlossene Sanierungsmassnahme zur Senkung der Transportkosten noch nicht abgeschlossen. Ein Follow-up der Feststellungen einer Revision aus dem Jahr 2012 ergab, dass alle Punkte bis auf eine geplante Auswertung über die nicht abgerechneten Betriebsjahre von Einrichtungen mit Restdefizitfinanzierung umgesetzt wurden. Da in absehbarer Zeit die Restdefizitabrechnungen in den meisten Kantonen auslaufen werden, verzichtet das BKS auf die Umsetzung dieser Empfehlung.

AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule'; Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung sowie Prüfung der Aufsicht über die Fehlbeträge und Überschüsse der Berufsfachschulen

Bei dieser Revision stand die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgaben betreffend Fehlbeträge und Überschüsse der Berufsfachschulen (BFS) im Vordergrund. Die Finanzkontrolle konnte sich davon überzeugen, dass die Aufsicht durch den geprüften Aufgabenbereich grundsätzlich systematisch und angemessen erfolgt. Die BFS müssen eine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung führen. Die diesbezüglichen Bestätigungen der von den BFS beauftragten Revisionsstellen entsprechen teilweise nicht den Vorgaben der Aufsichtsstelle und sind unvollständig. Die entsprechenden Vorgaben werden daher weiter präzisiert und die Einhaltung überprüft. Die Finanzkontrolle stellte in Frage, dass mit den eingeschränkten Prüfungen, welche von den beauftragten Revisionsstellen teilweise durchgeführt werden, die erforderliche Prüfungstiefe für aufsichtsrechtliche Belangen erreicht wird. Ebenfalls wird die Einhaltung des Rotationsprinzips für mandatsleitende Personen der Revisionsgesellschaften von der Aufsicht noch nicht systematisch erfasst. Zudem besteht seitens Aufsicht über die BFS ein zusätzlicher Dokumentationsbedarf bei aufsichtsrechtlichen Massnahmen und deren Überwachung und es besteht ein Überprüfungsbedarf der Vorgaben für die Darstellung der Jahresrechnung.

AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung bei der Kantonsschule Wohlen

Die Prüfungen bei der Kantonsschule Wohlen haben ergeben, dass sowohl die Rechnungsführung, als auch der Personalaufwand ordnungs- und rechtmässig ist. Verbesserungspotential wurde identifiziert in der sogenannten Kompensationsrechnung der Kantonsschule, welche unter anderem die Kontrolle über die Umsetzung der "Vollzugsregelung zur Kompensation von strukturell bedingter Unterrichtsausfälle" gewährleistet. Die internen Kontrollen dieser Kompensationsrechnungen sind im Rahmen einer Prozessbeschreibung oder einer Checkliste zu definieren und zu dokumentieren. Ausserdem besteht für die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule Controllingbedarf über die Gesamtsalden der Kantonsschulen in diesem Bereich. Die Punkte wurden zur Bereinigung aufgenommen.

AB 335 'Sport'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung beim freiwilligen Schulsport und im Kurswesen

Die Korrektheit sowie Recht- und Ordnungsmässigkeit des Personalaufwands und die Vollständigkeit des Ertrags sind gemäss den durchgeführten Prüfungshandlungen grundsätzlich gegeben. Es wurde jedoch moniert, dass der Abrechnungsprozess des freiwilligen Schulsports nicht Bestandteil des IKS ist. Weiter wurde festgestellt, dass die Verbuchung des Personalaufwands nur teilweise periodengerecht erfolgte, und dadurch das Risiko besteht, dass der Personalaufwand und die Bundesbeiträge zu hoch oder zu tief dargestellt werden. Ein Follow-up der Feststellungen einer Revision aus dem Jahr 2015 ergab, dass alle Punkte bis auf eine nicht dokumentierte Abstimmung zwischen Hauptbuch und Nebenbuch umgesetzt wurden. Weiter sind im Zusammenhang mit der Integration des Abrechnungsprozesses in das IKS die Risiken im Bereich systematische Fallkontrollen und Kontrollen vor Ort neu zu beurteilen und Kontrollmassnahmen zu definieren. Die Prüfung zeigte ausserdem, dass der Bewilligungs-, der Abrechnungs- und der Auszahlungsprozess Medienbrüche enthält, welche aufwändige und fehleranfällige manuelle Eingaben und Kontrollen erforderlich machen. Ein Initialisierungsprozess zur Digitalisierung des Abrechnungsprozesses hat 2019 stattgefunden.

AB 340 'Kultur'; Kantonale Denkmalpflege: Rechnungsführungsprüfung sowie Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich Beiträge

Die Revision hat ergeben, dass die Buchführung und die Rechnungslegung der Denkmalpflege grundsätzlich ordnungsgemäss sind. Bei der stichprobenweisen Prüfung von Rechnungen wurde in einem Fall festgestellt, dass potentiell Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen wären und diesbezüglich und in ähnlich gelagerten (zukünftigen) Fällen daher Abklärungsbedarf besteht. Es wurde bemängelt, dass die Zusprechung von Beiträgen, in Abweichung zur gültigen Kompetenzweisung BKS, mit Einzelunterschrift erfolgte. Die Beiträge im Bereich Denkmalpflege sind im Wesentlichen rechtmässig. Moniert wurde jedoch, dass der für die Beitragsgewährung wichtige Zeitpunkt der Gestellung teilweise nicht nachvollziehbar ist. Zudem fehlte eine Systematik bei der Vergabe von Bundesbeiträgen und der Einbezug der Bundesbeiträge bei Verpflichtungskrediten. Die Punkte wurden zur Bereinigung aufgenommen und teilweise bereits umgesetzt.

AB 340 'Kultur'; Personalbereich

Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und Rechnungslegung des Personalaufwands grundsätzlich ordnungsgemäss und rechtmässig sind. Zu bemängeln ist jedoch, dass der Stellenplan für das Jahr 2018 nicht eingehalten wurde. Gemäss Begründung aus dem Jahresbericht 2018 des AB 340 liegt die Ursache für die Überschreitung vor allem beim Einsatz von Mitarbeitenden im Stundenlohn im Aargauer Kunsthhaus und der Kantonsarchäologie. Die Stichprobenprüfung ergab ausserdem, dass die Kantonsarchäologie einem Mitarbeitenden neben seinem normalen 40-Prozent-Pensum auch externe Dienstleistungsaufträge zu einem deutlich höheren Stundensatz übertragen hat, was Fragen zur Wirtschaftlichkeit dieses Vorgehens aufwarf. Gemäss Informationen war dies mangels Möglichkeit der Anstellung und aufgrund des hohen Masses an Spezialwissen notwendig. In Bezug

auf die monatliche Schlüsselkontrolle der Überprüfung der korrekten Lohnzahlung empfahl die Finanzkontrolle eine systematischere Dokumentation, was vom BKS bereits umgesetzt wurde. Neben dem Monatslohn werden in den Sektionen Kulturvermittlung, Kuratorium und im Museum Aargau teilweise zusätzlich auch Honorare (für Projektarbeit) an Mitarbeitende ausbezahlt. Aufgrund des Risikos, dass zusätzliche Honorare ausbezahlt werden für Tätigkeiten die im normalen Pensum zu erledigen wären, empfahl die Finanzkontrolle konkrete Regelungen. Das BKS wird ein entsprechendes Merkblatt erstellen und die Sektionsleitenden dafür sensibilisieren, dass ordentliche Mitarbeitende nur Honorare für Ausgaben ausserhalb ihres Aufgabenbereichs als Festangestellte erhalten können. Bei den Prüfungshandlungen zeigte sich ausserdem, dass ein Honorar, gemäss Vereinbarung, an eine externe Person ausbezahlt wurde, obwohl die Veranstaltungen krankheitsbedingt nicht durchgeführt werden konnten. Die Finanzkontrolle ist der Meinung, dass solche Zahlungen künftig nicht mehr zu entrichten sind, da das Risiko des Erwerbsausfalls von den externen Personen zu tragen ist. Eine entsprechende Sensibilisierung wird vom BKS vorgenommen und die Honorarvereinbarungen werden angepasst mit dem Hinweis, dass externe Personen nicht gegen Erwerbsausfalls versichert sind. Die Einsicht in eine Freistellungs-Vereinbarung zeigte, dass auf eine anteilmässige Rückerstattung der Lohnzahlung, bei einer neuen Erwerbstätigkeit innerhalb des Zeitraums der Lohnfortzahlung, verzichtet wurde. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist im Grundsatz eine anteilmässige Rückerstattungspflicht zu vereinbaren. Für externe Dritte müssen Sozialversicherungskosten abgerechnet werden sofern sie nicht selbstständig sind. Um das Risiko zu vermeiden, dass der Kanton bei externen Dritten sozialversicherungspflichtig wird, sollten entsprechende Bestätigungen eingefordert werden. Solche lagen bisher nicht systematisch vor. Eine entsprechende Sensibilisierung der Verantwortlichen wird durch das BKS vorgenommen.

AB 410 'Finanzen'; Beurteilung internes Kontrollsystem

Bei der Beurteilung, ob das interne Kontrollsystem im AB 410 Finanzen gemäss der Weisung IKS erstellt wurde, stellte die Finanzkontrolle fest, dass mit Ausnahme der Kontrolldokumentation im Bereich Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie sämtlicher Konten im Eigenkapital die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und dokumentiert sind. Es fehlte ausserdem eine Übersicht über die generellen IT-Kontrollen (ITGC) der finanzrelevanten Applikationen RAPAG, BO/BW und ELBA. Die Feststellungen wurden zur Umsetzung aufgenommen und teilweise bereits umgesetzt. Es konnte festgestellt werden, dass die wesentlichen Prozessrisiken identifiziert und dokumentiert sind und die entsprechenden Prozessbeschreibungen vorliegen. Wesentliche Kontrolllücken bestehen nicht.

AB 410 'Finanzen'; SAP FI – IT General Controls

Die Applikation SAP mit dem Modul FI unterstützt die Buchhaltung der Kantonalen Verwaltung zentral. Bei der Überprüfung der generellen IT-Kontrollen (ITGC) stellte die Finanzkontrolle fest, dass die ITGC für die Anwendung RAPAG, mit SAP-FI als Bestandteil, dokumentiert sind und kurz vor der Inkraftsetzung stehen. Der IT Änderungsprozess erfolgt im Wesentlichen ordnungsgemäss. Zu bemängeln war, dass für die einzelnen Change Requests das anzuwendende beziehungsweise das angewandte Testvorgehen nicht dokumentiert ist. Die Bewirtschaftung der IT Zugriffsrechte und des IT Zugang erfolgt im Wesentlichen ordnungsgemäss. Das Berechtigungskonzept für das SAP System wurde jedoch keinem Review unterzogen und nicht in Kraft gesetzt. Zudem wird eine jährliche Überprüfung der IT Zugriffsrechte der Anwender und Systembetreuer nicht durchgeführt. Das Konzept für die Autorisierung der physischen Zutrittsberechtigungen ist ausserdem nur teilweise dokumentiert. Die Sicherstellung des operativen IT Betriebs erfolgt im Wesentlichen ordnungsgemäss. Ab 2020 wird dann auch jährlich alternierend für die Systeme RAPAG und PULS der Backup/Recovery Test durchgeführt und dokumentiert.

AB 420 'Personal'; Personal- und Organisationsentwicklung: Rechnungsführungs- sowie Ordnungsmässigkeits- und Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich Weiterbildung

Die Prüfung ergab, dass die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung grundsätzlich gegeben ist. Bemängelt wurde jedoch, dass die AHV-Bestätigung für selbständig Erwerbende nicht für alle Referenten/Referentinnen vorlag. Zudem wurde festgestellt, dass die Kursgebühren nicht ganz allen Mitarbeitenden der kostenpflichtigen Institutionen verrechnet wurden. Die Überprüfung der Follow-up Punkte ergab, dass die Empfehlungen vorgängiger Revisionen mehrheitlich umgesetzt sind. Die noch offenen Punkte und Fragestellungen wurden bereits geklärt.

AB 425 'Steuern'; Spesen Kantonaes Steueramt: Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung

Ziel der Revision war es, die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Spesen im Kantonalen Steueramt (KStA) zu prüfen. Es werden im KStA zwei grundsätzliche Kategorien von Spesen unterschieden. Zum einen werden monatliche Spesenpauschalen an rund 70 Mitarbeitende vergütet und zum anderen werden individuelle Spesen entschädigt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmässigkeit der Spesen im KStA im Hinblick auf deren Korrektheit und die vollständige Dokumentation eingeschränkt ist. Handlungsbedarf wurde insbesondere bei der Festlegung der Höhe der Spesenpauschale festgestellt, da eine Vergleichsrechnung mit der geltenden Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen teilweise zu tieferen Spesenpauschalen geführt hätte. Aus Sicht der Finanzkontrolle bestehen unter anderem Risiken bei der Grundlage der Bemessung der Spesenpauschalen, da diese auf Erkenntnissen und Bedingungen der Jahre 1999 und 2000 basiert. Das Umfeld (Anzahl und Grösse der Steuerkreise), die Arbeitstätigkeit (Digitalisierung) und die rechtlichen Grundlagen haben sich seither verändert. Zudem wurde bemängelt, dass die Berechnungsmethodik zur Festlegung der Spesenpauschale von den kantonalen Vorgaben abweicht oder nicht nachvollziehbar dokumentiert war. So wurde für die Festlegung der Höhe der Spesen die Mitarbeiter nach Bemessungskategorien eingeteilt. Mit Pauschal 3'700 km anrechenbarer Fahrleistung ist die tiefsten Bemessungskategorie aus Sicht der Finanzkontrolle zu hoch angesetzt. Weiter wurde die Auslegung von Wohnorts- und Arbeitsortsprinzip bei den berechneten Fahrleistungen für die Zuteilung in die Bemessungskategorie moniert. Ausserdem stellte sich die Frage der Rechtmässigkeit bei der Erhöhung der Pauschalspesen um eine für die Rückerstattung von Parkplatzgebühren, da der Regierungsrat in den Entscheid nicht einbezogen wurde. Zudem wurden bei einigen individuellen Spesenbelegen Fehler bei der materiellen und formellen Kontrolle moniert. Die Rechtmässigkeit im Bereich der Spesen ist grundsätzlich gegeben. Es ist jedoch festzuhalten, dass die vom Regierungsrat festgelegte Bandbreite für Spesenpauschalen in 2 Fällen überschritten wurde. Weiter wurden bemängelt, dass eine Rechtsgrundlage für die Auszahlung von individuellen Pauschalrückvergütungen bei Parkplatzgebühren fehlte. Die Punkte wurden seitens DFR bereits zur Umsetzung aufgenommen.

AB 425 'Steuern'; Buchprüfung Natürliche Personen: Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung

Der Fachbereich Buchprüfung des KStA ist organisatorisch eingegliedert in die Sektion Veranlagung natürliche Personen. Die Buchprüferinnen und Buchprüfer unterstützen massgeblich die Arbeit der Steuerkommission und leisten einen wichtigen fachlichen Beitrag, verfügen jedoch nicht über Veranlagungskompetenz. Die Revision hat gezeigt, dass die Ordnungsmässigkeit der Buchprüfung im Hinblick auf die Vollständigkeit und die zweckmässige Organisation im Wesentlichen gegeben ist. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist aber die formelle Qualitätssicherung beispielsweise in Bezug auf die einheitlichen Vorgaben zur Dokumentation, Durchführung und Berichterstattung einer Buchprüfung auszubauen. Weiter wurde bemängelt, dass ein systematisches Verfahren zur Auswahl der Buchprüfungen inklusive einer Risikoanalyse nicht stattfindet. In diesem Zusammenhang besteht auch Verbesserungspotential beim Einsatz der Ressourcen, da aus Sicht der Finanzkontrolle Buchprüfungen schwerpunktmässig dort durchgeführt werden sollten, wo das Risiko von Steuerausfällen am Grössten ist. Ebenfalls bestand kein dokumentierter Prozess über das Vorgehen bei Meinungs-

verschiedenheiten zwischen Buchprüferinnen beziehungsweise Buchprüfern und der Veranlagungsbehörde. Eine verbindliche Regelung über die Information aller Beteiligten und der Beizug von Dritten könnte zu einer Prozessverbesserung beitragen. Die Rechtmässigkeit im Bereich der Buchprüfungen ist grundsätzlich gegeben. Zu bemängeln ist jedoch, dass entgegen der bundesrechtlichen Vorgaben keine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) im Steuerregister der natürlichen Personen geführt wird. Auf eine Umsetzung dieser Empfehlung wird aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet. Ebenfalls bemängelte die Finanzkontrolle, dass bei einer Verletzung von Verfahrenspflichten auf eine Bussenerhebung verzichtet wurde, beispielsweise, wenn Steuerpflichtige trotz Mahnung ihre Unterlagen während einer Buchprüfung nicht oder unvollständig einreichten. Weiter könnten die Kosten einer Buchprüfung bei schuldhaftem Verhalten dem Steuerpflichtigen ganz oder teilweise auferlegt werden. Bisher wurde seitens des Fachbereichs Buchprüfung auf eine Verrechnung der Kosten verzichtet. Die Finanzkontrolle monierte ausserdem, dass Vermerke im Bericht der Buchprüfer bezüglich Verdacht auf versuchte Steuerhinterziehung seitens der Veranlagungsbehörde teilweise nicht an den Fachbereich Nachsteuern und Bussen weitergeleitet wurden. Aufgrund dieser Revision wurden 6 Fälle der Stichprobe nachträglich dem zuständigen Fachbereich zur Beurteilung zugestellt. Gemäss erhaltenen Informationen werden die erwähnten Punkte durch das KStA zur Umsetzung im Jahr 2020 aufgenommen.

Eine Systemauswertung ergab ausserdem, dass im Zeitraum 2008–2018 eine grosse Anzahl von Korrekturen rechtskräftiger Entscheide zu verzeichnen ist. Korrekturverfahren dürfen in der Regel nur im Zeitfenster von 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheids durchgeführt werden. In der Praxis wird dies gemacht, wenn sich aufgrund der Einsprache ein offensichtlicher Veranlagungsfehler zeigt oder wenn im Einspracheverfahren Übereinstimmung mit den Steuerpflichtigen erzielt wird. Da sich durch die Einsicht in die Informatikapplikation keine eindeutigen Erklärungen für die Korrekturveranlagung finden liessen, wurden weitere Abklärungen durch die Einsicht in die Dossiers bei den Gemeindesteuerämtern notwendig. Es wurden daher seitens der Finanzkontrolle entsprechende Stichproben ausgewählt und das KStA damit beauftragt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Hintergründe für die Korrekturverfahren zu klären. Ergebnisse aus diesen Abklärungen sind im zweiten Semester 2020 zu erwarten.

AB 435 'Informatik'; Leistungsgruppe Kundenservice: Rechnungsführungsprüfung sowie Ordnungsmässigkeitsprüfung der Geschäftskontrolle

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und Rechnungslegung ordnungsgemäss sind und die Geschäftsführung des Servicedesks grundsätzlich angemessen und gut dokumentiert ist. Die Finanzkontrolle stellte jedoch fest, dass die internen Wissensquellen des Servicedesks nicht aktuell gehalten werden. Weiter wurde bemängelt, dass das Kommunikationskonzept für die Erst-Information bei Störungen keine Zeitangabe enthält. Verbesserungspotential besteht ausserdem in der Abwicklung für häufige Bestell- und Freigabeanträge, welche mittels systemunterstützten Workflows effizienter gestaltet werden könnten. Bei Serviceanfragen oder Störungsmeldungen gibt es keine systematische Überwachung der Tickets und es fehlt eine Möglichkeit für ein systematisches Feedback nach Abschluss. Die Punkte wurden zur Umsetzung aufgenommen, ein Teil der Empfehlungen wird im Rahmen des Projekts "Reorganisation Servicedesk" und der Weiterentwicklung des ITSM- und Ticket-Systems Matrix 42 umgesetzt.

AB 435 'Informatik'; IT-Programme und Projekte – Vorgehen

Die Prüfung zeigte, dass die Vorgaben für Programme und Projekte in Zusammenarbeit mit der Informatik Aargau grundsätzlich angemessen und gut dokumentiert sind. Es wurde jedoch festgestellt, dass eine wirkungsvolle Vorgabe für die Ziel- und Nutzen-Beschreibung fehlt, um das Erreichen der Projektziele und des geplanten Nutzens auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

DGS 'Departement Gesundheit und Soziales'; Personalbereich

Die Prüfungen zeigten, dass die Buchführung und Rechnungslegung des Personalaufwands ordnungsgemäss sind. Es wurde jedoch bemängelt, dass bei Nacht- und Wochenenddiensten eine kumulierte Auszahlung der Entschädigung erfolgt, was den internen Vorgaben widerspricht. Zudem sind Mitarbeitende im Stundenlohn, sofern sie die Eintrittsschwelle zur Pensionskassenpflicht erreichen, bei der Pensionskasse anzumelden, was in einem Fall nicht erfolgt ist. Die Empfehlungen wurden aufgenommen.

AB 515 'Betreuung Asylsuchende'; IKS-Prüfung

Die wesentlichen Prozessrisiken sind identifiziert sowie dokumentiert und es liegen Prozessbeschreibungen vor. Es besteht allerdings Überprüfungsbedarf bei einzelnen als "gering" bewerteten Risiken. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass Ergänzungsbedarf bei der Identifikation und Dokumentation der Geschäftsprozesse im Bereich der generellen IT-Kontrollen vorliegt. Wesentliche Kontrolllücken bestehen nicht. Bemängelt wurde jedoch, dass die Kassenkontrollen weniger häufig als vorgesehen vorgenommen wurden. Weiter ist die Kontrolle der Leistungsabrechnung und Selbstbehalte in Bezug auf Rechnungen der Krankenkasse noch in Arbeit. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung aufgenommen.

AB 515 'Betreuung Asylsuchende'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung im Bereich Liegenschaften und Logistik

Die Buchführung und die Rechnungslegung sind ordnungsmässig. Die Inventuraufnahme und die Verbuchung von Differenzen in der Lagerbuchhaltung erfolgt jedoch nicht im Vier-Augen-Prinzip. Weiter ergaben Inventarnachzählungen der Finanzkontrolle Differenzen zwischen Lagerbuchhaltung und effektivem Bestand. Zudem wird das Niederstwertprinzip bei der Bewertung der Vorräte teilweise nicht eingehalten. Ausserdem wurde festgestellt, dass Überprüfungsbedarf bezüglich der Notwendigkeit eines eigenen Lagers besteht. Im Bereich der Mietaufwendungen lag zudem die Doppelzahlung einer Miete in der Höhe von Fr. 45'000.– vor, welche auf eine Kontrolllücke hindeutet. Die Feststellungen wurden zur Umsetzung aufgenommen. Im Bereich der Mietaufwendungen wurden die Prozesse und Kontrollen nach erhaltenen Informationen bereits angepasst.

AB 535 'Gesundheit'; IKS-Prüfung

Das Kontrollumfeld ist dokumentiert und enthält die wesentlichen Bestandteile. Ein Leitbild für das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) befand sich jedoch noch in Arbeit. Ergänzungsbedarf bei der Identifikation und Dokumentation der Geschäftsprozesse gab es bei den generellen IT-Kontrollen. Die wesentlichen Prozessrisiken sind identifiziert und dokumentiert, es besteht jedoch Überprüfungsbedarf bei der Vollständigkeit der Risiken im Bereich Spitalfinanzierung. Wesentliche Kontrolllücken bestehen nicht, es wurde lediglich Dokumentationsbedarf im Bereich der Internen Verrechnungen im Jahresabschlussprozess festgestellt. Für wesentliche Prozesse liegen Prozessbeschreibungen vor. Die Punkte wurden zur Bereinigung aufgenommen.

AB 535 'Gesundheit'; Kantonsspital Baden AG; Ordnungsmässigkeitsprüfung des Rechnungsprozesses im KVG-Bereich sowie Beurteilung der zweckmässigen Verwendung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Gemäss der durchgeführten Prüfung zur Beurteilung der Ordnungsmässigkeit des Rechnungsprozesses im Krankversicherungsgesetz-Bereich (KVG) wurden die Stornierungen und Änderungen von KVG-relevanten Spitalrechnungen korrekt an den Kanton Aargau weitergegeben. Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) handelt es sich um eingekaufte Leistungen seitens Kanton, welche nicht in den Fallpauschalen abgedeckt sind. Die Prüfung zeigte, dass die an das Kantonsspital Baden (KSB) ausbezahlten Beiträge für die GWL zweckmässig verwendet wurden. Allerdings gibt es bei den verrechneten Kinderschutzfällen Verbesserungsbedarf bei der Dokumentation der verrechneten Fälle. Eine entsprechende Anpassung wird seitens KSB vorgenommen.

AB 535 'Gesundheit'; Kreisspital für das Freiamt; Ordnungsmässigkeitsprüfung des Rechnungsprozesses im KVG-Bereich sowie Beurteilung der zweckmässigen Verwendung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Bei der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit des Rechnungsprozesses im KVG-Bereich wurde festgestellt, dass die Stornierungen und Änderungen von KVG-relevanten Spitalrechnungen bis auf einen Fall korrekt an den Kanton Aargau weitergegeben wurden. Die Korrektur wurde veranlasst. Die Prüfung im Bereich GWL zeigte, dass die an das Kreisspital für das Freiamt ausbezahlten Beiträge zweckmässig verwendet wurden. Bei den Beiträgen für den laufenden Unterhalt der geschützten Operationsstelle (GOPS) gab es jedoch Unklarheiten bezüglich der Finanzierung von Ersatzinvestitionen. Die Thematik wird mit dem DGS abgeklärt.

AB 605 'Baubewilligung und Recht'; Beurteilung internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist gemäss der Weisung IKS erstellt. So ist das Kontrollumfeld dokumentiert, und es sind die wesentlichen Geschäftsprozesse und entsprechenden Prozessverantwortlichen definiert. Es fehlte jedoch eine Übersicht über die generellen IT-Kontrollen der Applikation "iGEKO". Eine Übersicht über die Prozessbeschreibungen ist vorhanden und für die wesentlichen Prozesse liegen Prozessbeschreibungen vor. Die Prozessrisiken sind identifiziert und dokumentiert. Ausserdem decken die definierten Kontrollen die identifizierten Prozessrisiken ab und die Kontrollmassnahmen sind grösstenteils nachvollziehbar dokumentiert. Bei einzelnen Prozessbeschreibungen und Risikokontroll-Inventaren wurde noch Anpassungsbedarf zu formellen und inhaltlichen Details festgestellt.

AB 615 'Energie'; Beurteilung internes Kontrollsystem

Die Prüfung zeigte, dass das Kontrollumfeld dokumentiert ist. Im Geschäftsprozessinventar fehlten jedoch noch zwei Prozesse. Weiter fehlte eine Übersicht über die generellen IT-Kontrollen. Eine Übersicht über die Prozessbeschreibungen ist vorhanden und für die wesentlichen Prozesse liegen Prozessbeschreibungen vor. Die wesentlichen Prozessrisiken sind identifiziert und dokumentiert. Ausserdem decken die Kontrollen die wesentlichen Prozessrisiken ab und die Kontrollmassnahmen sind grösstenteils nachvollziehbar dokumentiert. Bei einzelnen Prozessbeschreibungen wurde jedoch noch Aktualisierungsbedarf festgestellt.

AB 620 'Umweltschutz'; Rechnungsführung- sowie Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich der Gebühren in den LG Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung sowie LG Grundwasser, Boden und Geologie

Die Prüfung zeigte, dass die Buchführung und Rechnungslegung ordnungsgemäss ist und die Rechtmässigkeit im Bereich der Gebühren für Bewilligungen und Benutzungsgebühren gegeben ist. Es zeigte sich allerdings, dass eine systematische Abstimmung der gemäss Geschäftskontrolle zu fakturierenden Fälle, mit den effektiv verbuchten Fakturen in beiden Leistungsgruppen, nicht erfolgt. Im Bereich der Leistungsgruppe Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung ist aus Sicht der Finanzkontrolle zu prüfen, ob die bisher weitgehend manuell geführten Geschäftskontrollen nicht in die in anderen Bereichen verwendete Software-Lösung integriert werden könnte. Weiter wurde in diesem Zusammenhang in der Leistungsgruppe Grundwasser, Boden und Geologie festgestellt, dass in einem Fall keine Fakturierung erfolgt ist. Die Überprüfung des Follow-ups von vorgängigen Revisionen ergab, dass die Empfehlungen umgesetzt wurden.

AB 625 'Umweltentwicklung'; Rechnungsführung- und Ordnungsmässigkeitsprüfung der Verpflichtungskredite

Die Kreditführung und Kreditbewirtschaftung sowohl bei laufenden als auch bei abgeschlossenen Verpflichtungskrediten erfolgt grundsätzlich korrekt, nachvollziehbar und auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Moniert wurde, dass bei einem Projekt zwischen dem tatsächlichen Kreditbeschluss aus dem Jahr 2009 und dem im Projektcontrolling ausgewiesenen Wert eine Differenz bestand, welche nicht nachvollziehbar war. Bei Verpflichtungskrediten, welche nicht mit Einzelvorlage durch den Grossen Rat genehmigt wurden, erfolgt die zusammenfassende Kreditschlussabrechnung in Form des sogenannten Statusberichts und einer Projektabrechnung mit finanziellen Eckdaten wie Krediteinhaltung, Teuerungsrechnung, Kostenübersicht sowie einer Detailkostenauflistung. Diese Unterlagen enthalten jedoch keine Aussagen zur Zielerreichung, was künftig zu integrieren ist. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung aufgenommen.

AB 640 'Verkehrsinfrastruktur'; Ordnungsmässigkeits- sowie Rechtmässigkeitsprüfung (LG 640.20 Strassenbewirtschaftung)

Die Beschaffung und Bewirtschaftung der Fahrzeugflotte erfolgt grundsätzlich korrekt und die Buchführung und Rechnungslegung ist ordnungsgemäss. Bemängelt wurde, dass in einem Fall eine Gutschrift für ein Eintauschfahrzeug nicht brutto, sondern netto verbucht wurde. In Bezug auf die Durchführung und Dokumentation von Kontrollen wurde in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotential identifiziert. Moniert wurde ausserdem, dass das Inventar für Fahrzeuge per 31. Dezember 2018 nicht vollständig war. Die Empfehlungen wurden aufgenommen.

AB 645 'Wald, Jagd und Fischerei'; Rechnungsführung- sowie Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung der Revier-Zuteilungen inkl. Gebühren, Beiträge und Pachtzinsen in der LG Jagd und Fischerei

Es zeigte sich, dass die Buchführung und Rechnungslegung ordnungsgemäss ist. Die Finanzkontrolle monierte jedoch, dass die Kontrolle seitens der Abteilung, ob die Fakturierung korrekt und vollständig vorgenommen wurde, nicht nachvollziehbar dokumentiert wird. Bei den verbuchten Gebühren für Jagdpässe und Fischereikarten wird der Periodengerechtigkeit teilweise nicht Rechnung getragen. Der Prozess der Revierzuteilung und -verpachtung erfolgt grundsätzlich korrekt, nachvollziehbar und auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Prüfungen im Bereich der Wildschadenvergütungen (Beiträge) geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Erhebung der Gebühren für Jagdpässe und Fischereikarten mit den korrekten Tarifansätzen erfolgt korrekt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Dokumentation einer Kontrolle unvollständig ist. Eine entsprechende Umsetzung wurde zugesichert.

AB 710 'Rechtsprechung'; Bezirksgericht Baden: Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung

Die Buchführung und die Rechnungslegung des Bezirksgerichts Baden sind grundsätzlich ordnungsgemäss und die Aufwände und Erträge sind rechtmässig. Bemängelt wurde, dass der Beschluss der Justizleitung für die Bestimmung der anweisungsberechtigten Personen teilweise nicht eingehalten wurde. Dies wird künftig sichergestellt.

AB 710 'Rechtsprechung'; Aargauische Konkursämter

Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung in den Amtsstellen Oberentfelden, Baden und Brugg ist gegeben. Die Bestände auf den Saldolisten konnten plausibilisiert und nachvollzogen werden. Die Fallabrechnungen sind grundsätzlich ordnungsgemäss. Die Stichproben zeigten lediglich, dass in einem Fall die Korrektheit der Saldoliste vom verantwortlichen Konkursbeamten nicht bestätigt wurde.

AB 710 'Rechtsprechung'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung: Friedensrichter

Die Buchführung und die Rechnungslegung sind gemäss den durchgeführten Prüfungshandlungen ordnungsgemäss und die Gebührenerhebung ist ordnungs- und rechtmässig. Bemängelt wurde jedoch, dass die für den Jahresabschluss gebildeten Abgrenzungen unvollständig waren. Es zeigte sich ausserdem, dass eine Kontrolle fehlte, die sicherstellt, dass die Fälle vollständig im System erfasst sind und somit die Vollständigkeit der Gebühren beurteilt werden kann. In Bezug auf die Sicherstellung der Bruttoverbuchung der Gebührenerträge und Auslagenpauschalen werden Programmanpassungen geprüft. Der Follow-up zeigt, dass die Umsetzung der Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen grossmehrheitlich zweckmässig und korrekt erfolgte. Die Feststellungen wurden zur Umsetzung aufgenommen.

2.4 Prüfung Kreditabrechnungen

AB 225 'Migration und Integration'; Verpflichtungskredit Massnahmen Crime Stop

Der Grosse Rat hat mit GRB-Nr. 2013-2374 vom 19. März 2013 für die Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Asylsuchenden ("Crime Stop") einen Verpflichtungskredit von netto Fr. 3'250'000.– beschlossen. Die Kreditunterschreitung brutto beträgt 28,9 %. Die Kreditunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zur Kreditvorlage geringeren Fallzahlen infolge tieferer Asylgesuchszahlen bei gleichzeitig höherer Schutzquote und damit weniger Wegweisungsentscheiden. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 3'230'079.45 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'309'920.55 zu genehmigen.

AB 430 'Immobilien'; Verpflichtungskredit Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI)

Der Grosse Rat hat mit Beschluss GRB Nr. 2014-0331 vom 7. Januar 2014 einen Verpflichtungskredit für die Kantonale Notrufzentrale und die Erneuerung der Führungsinfrastruktur für einmalige Aufwendungen von Fr. 38'720'000.– beschlossen. Die Kreditunterschreitung brutto beträgt 18,44 %. Die Kreditunterschreitung resultiert im Wesentlichen auf Einsparungen im Bau, im Bereich Organisation und Technik sowie im Bereich Polizeiliche Sicherheit. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 31'819'382.40 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 7'193'827.54 zu genehmigen.

AB 430 'Immobilien'; Verpflichtungskredit Massnahmen zur Sicherstellung ausreichender Haftplatzkapazitäten für Untersuchungshaft und kurze Freiheitsstrafen

Der Grosse Rat bewilligte mit Beschluss GRB-Nr. 2015-0765 vom 3. März 2015 für die Erweiterung des Zentralgefängnisses Lenzburg einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 25'200'000.–. Die Kreditunterschreitung brutto beträgt 3,7 %. Die Kreditunterschreitung entspricht in etwa der Reserve für Unvorhergesehenes von Fr. 916'300.–, die nicht beansprucht werden musste. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 24'052'021.05 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 933'625.09 zu genehmigen.

AB 435 'Informatik'; Verpflichtungskredit Kommunikationsplattform KOMPLA

Der Grosse Rat bewilligte mit Beschluss GRB-Nr. 2013-2405 vom 26. März 2013 für das Projekt "KOMPLA" (Kommunikationsplattform), Erneuerung der Telefonie in der kantonalen Verwaltung einen Verpflichtungskredit von netto Fr. 10'700'000.–. Die Kreditunterschreitung beträgt 10,8 %. Die Kreditunterschreitung ist vor allem auf tiefere Aufwendungen für Projektstellen, externe Dienstleistungen und nicht ausgeschöpfte Reserven zurückzuführen. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 9'542'163.– mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'157'837.– zu genehmigen.

AB 435 'Informatik'; Verpflichtungskredit E-Government Infrastruktur

Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2008-1987 vom 18. November 2008 einen Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 8,925 Millionen Franken beschlossen. Die Kreditunterschreitung von 8,74 % begründet sich unter anderem durch den fokussierten Aufbau der Infrastruktur mit raschem Relaunch sowie einer phasenweisen und damit besser kontrollierbaren Entwicklung. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 8'144'541.– mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 780'459.– zu genehmigen.

BVU 'Departement Bau, Verkehr und Umwelt'; Verpflichtungskredit: Birmenstorf IO; K272 K418 Knoten Chrüz

Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2012-2262 vom 4. Dezember 2012 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 5,05 Millionen Franken beschlossen. Weiter wurde der Kostenanteil der Gemeinde Birmenstorf an den gesamten Bruttoaufwendungen mit 25,2 % festgelegt. Es resultierte eine Kreditunterschreitung von Fr. 512'470.04. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 6'750'000.– mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 512'470.04 zu genehmigen.

AB 625 'Umweltentwicklung'; Kreditabrechnung ASP Ren. Chly Rhy, Rietheim

Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2012-2032 vom 3. Juli 2012 einen Verpflichtungskredit für einmalige Nettoaufwendungen von Fr. 2'080'000.– beschlossen. Die Kreditunterschreitung von rund 5,50 % begründet sich mit Einsparungen bei den Baukosten. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 8'896'325.46 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 517'579.48 zu genehmigen.

AB 640 'Verkehrsinfrastruktur'; Aarau; NK 107 Neue Staffeleggstrasse

Der Regierungsrat hat für das Projekt Aarau; NK 107 Neue Staffeleggstrasse im Jahr 1990 einen Verpflichtungskredit von Fr. 39'521'000.– beschlossen. Zudem hat der Regierungsrat im Jahr 2004 eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um Fr. 8'628'000.– und im Jahr 2007 um Fr. 16'420'000.– beschlossen. Der Massgebliche Verpflichtungskredit summierte sich zusammen mit der Teuerung auf Fr. 94'055'287.92. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über 91'240'873.38 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 2'814'414.54 zu genehmigen.

AB 640 'Verkehrsinfrastruktur'; Verpflichtungskredit Stetten, B-052 Brücke Gnadenthal

Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2013-2313 vom 15. Januar 2013 einen Grosskredit für einmalige Nettoaufwendungen von Fr. 12'690'000.– beschlossen. Die Kreditunterschreitung von rund 13,79 % begründet sich hauptsächlich mit der Nichtverwendung des Kreditrisikos und der Kumulierung von Vergabeerfolgen. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wurde empfohlen, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 11'228'468.16 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'796'152.85 zu genehmigen.

2.5 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurde die Finanzkontrolle mit 4 Sonderprüfungen beauftragt. Eine dieser Prüfungen konnte im Jahr 2019 beendet werden:

AB 710 'Rechtsprechung'; Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau am Beispiel der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat am 28. Mai 2019 die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung über den Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau beauftragt. Dabei waren insbesondere der Vergabeprozess und der Prozess der Rechnungsfreigabe zu beurteilen und zwar in Bezug auf deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie auf deren Wirtschaftlichkeit. Diese Beurteilung war vorzunehmen am Beispiel der durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Aargau in Auftrag gegebenen Gutachten. Die Revision hat erge-

ben, dass die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Vergabe- und Rechnungsfreigabeprozesses grundsätzlich gegeben ist. Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Finanzkontrolle bei der fehlenden Definition von Qualitätskriterien bei der Vergabe von Gutachteraufträgen. Auf die Umsetzung der Empfehlung wird verzichtet, da gemäss Stellungnahme der Geprüften nicht in jedem Fall ein Sachverständiger mit hochqualifiziertem Ausbildungsstand beigezogen werden muss und der Entscheid darüber im Ermessen des zuständigen Gerichts beziehungsweise des Richters liegt. Des Weiteren erachtet die Finanzkontrolle schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht der Gutachter als notwendig, welche zukünftig eingeholt werden. Ausserdem wurde festgestellt, dass die Belegprüfung bei der Rechnungsfreigabe teilweise mangelhaft war, mit der Folge, dass in einigen Fällen die Rechnungsbelege mangelhaft dokumentiert waren oder unplausible Nebenkosten enthielten. Die Punkte werden im Rahmen der Umsetzung des internen Kontrollsystems aufgenommen. Die Prüfungshandlungen zeigten des Weiteren auf, dass Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Involvierung von Sachverständigen nicht im Vordergrund stehen. Tatsächlich bestehen zwischen den Bezirksgerichten grössere Unterschiede hinsichtlich der Anzahl von Gutachteraufträgen im Verhältnis zu den erledigten Fällen. Auf Massnahmen zu einer Harmonisierung wird seitens der Geprüften mit der Begründung verzichtet, dass jeder Fall anders gelagert ist und es somit in der Natur der Sache liegt, dass die Anzahl der eingeholten Gutachten von Gericht zu Gericht abweichen. Weiter bemängelte die Finanzkontrolle, dass nur bei einem der drei geprüften Bezirksgerichte konsequent Kostendächer mit den Gutachtern vereinbart wurden. Daher wurde empfohlen Kostendächer bei jedem Gutachterauftrag festzulegen. Zudem wurde die Schaffung einer Übersichtsliste für Gutachter empfohlen und ein Abschluss von Rahmenverträgen und Empfehlungshilfen über Stundensätze und Nebenkosten. Diese Massnahmen könnten zu Mehrwert und Effizienzgewinn führen und die Rechnungsprüfung vereinfachen und gegebenenfalls Kosten senken. Die Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen wird geprüft.

2.6 Revisionsstellenmandate

Als gewählte Revisionsstelle prüfte die Finanzkontrolle im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 19 Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate). Die zeitaufwändigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die Prüfung der Jahresrechnung der Sondermülldeponie Köllikon (SMDK), die Prüfung des Casinos Baden, im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission, die vereinbarten Prüfungshandlungen bei der Clearingstelle des Kantons Aargau, die Prüfung des Beschaffungswesens der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Kulturstiftung Pro Argovia.

3. Finanzkontrolldelegation

Die Finanzkontrolldelegation setzt sich gemäss § 12 Abs. 3 GFK aus dem für die Finanzkontrolle zuständigen Ausschuss der KAPF (Finanzkontrollausschuss), der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen und der Leiterin oder dem Leiter Finanzkontrolle zusammen.

Der Finanzkontrolldelegation haben im Berichtsjahr angehört:

- Pascal Furer, Staufien, Präsident der Finanzkontrolldelegation, Mitglied der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)
- Ralf Bucher, Mühlau, Präsident der KAPF
- Kurt Emmenegger, Baden, Mitglied der KAPF (bis 21. Januar 2019)
- Flurin Burkard, Waltenschwil, Mitglied der KAPF (ab 10. Februar 2019)
- Regierungsrat Dr. Markus Dieth, Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen
- Werner Augstburger, Leiter Finanzkontrolle (bis 31. August 2019)
- Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle (ab 1. September 2019)

Hauptaufgabe der Finanzkontrolldelegation ist die Behandlung der Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle. Zu diesem Zweck erhalten die Mitglieder der Finanzkontrolldelegation die Revisionsberichte mit integrierter Stellungnahme der Geprüften. Die Finanzkontrolldelegation traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Standardtraktanden waren jeweils die Kurzberichterstattung über die Revisionen und die Behandlung von Pendenzen. Umfangreichere Beratungen erforderten jeweils die Sonderprüfungen und Revisionen mit einer grossen Anzahl an Empfehlungen. Zu einzelnen Revisionsergebnissen verlangte die Finanzkontrolldelegation zusätzliche Informationen von Departementsleitungen oder beauftragte diese, Massnahmen einzuleiten.

Anlässlich der Sitzung vom März wurde die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle des Jahres 2018 vorgestellt. Im April wurde der Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2018 und der Jahresbericht des AB 810 'Finanzaufsicht' behandelt sowie im Oktober das Budget 2020 des AB 810 'Finanzaufsicht' beraten.

4. Informationen zur Finanzkontrolle

4.1 Stellung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist administrativ zwar dem Departement Finanzen und Ressourcen beigeordnet, verkehrt aber direkt mit den von ihr kontrollierten Personen und Behörden. Zudem verkehrt der Leiter/die Leiterin der Finanzkontrolle direkt mit dem Büro des Grossen Rats, der KAPF beziehungsweise deren Finanzkontrollausschuss, dem Regierungsrat, der Staatskanzlei sowie der Justizleitung. Im Rahmen der Haushaltsführung hat die Finanzkontrolle ihren Aufgaben- und Finanzplan, den Entwurf des Budgets und den Jahresbericht dem Regierungsrat zu übermitteln, welcher diese unverändert dem Grossen Rat, allenfalls mit Bemerkungen und abweichenden Anträgen, weiterleitet. All dies garantiert die nötige Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Die Rechnung 2019 der Finanzkontrolle schliesst mit Aufwendungen von 2,081 Millionen Franken, Einnahmen von 0,172 Millionen Franken und einem Globalbudgetsaldo von 1,909 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Verbesserung von rund Fr. 65'000.–. Dies ist vor allem auf tiefere Personalkosten zurückzuführen, da eine vakante Stelle erst im Folgejahr wiederbesetzt werden konnte.

Die Abwicklung des Rechnungs- und Lohnwesens der Finanzkontrolle erfolgt durch das Departement Finanzen und Ressourcen auf Basis einer Leistungsvereinbarung.

4.2 Risikoanalysen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle erledigt ihre Aufgaben risikoorientiert. Dies benötigt eine Risikoanalyse aus verschiedenen Blickwinkeln, entsprechend wird diese auf Ebene Finanzkontrolle und auf Ebene der zu prüfenden Aufgabenbereiche (Kontrollbereiche) vorgenommen.

4.2.1 Risikoanalyse auf Finanzkontrollebene

Die Risikoanalyse auf Finanzkontrollebene basiert auf dem GFK, in welchem unter anderem der Zweck, die Stellung, die Organisation, die Aufgabe und der Geschäftsverkehr der Finanzkontrolle geregelt sind. Das Gesamtrisiko der Finanzkontrolle ist abgedeckt, wenn in allen Kontrollbereichen, alle Aufgaben der Finanzkontrolle in der korrekten Art und Weise bearbeitet sind.

4.2.2 Risikoanalyse auf Ebene der Aufgabenbereiche

Eine wichtige Risikoanalyse ist auch diejenige auf Ebene der Aufgabenbereiche. Diese Risikoanalyse wird alle vier Jahre erneuert (letztmals im Jahr 2017). Bei dieser Analyse werden die qualitativen und quantitativen Risiken aller Aufgabenbereiche durch die Leitung Finanzkontrolle beurteilt. Als qualitative Risiken werden die Prüfsicherheit aufgrund bisheriger Revisionserfahrung, die Komplexi-

tät der Geschäftsfälle, inhärente Risiken und die politische Relevanz berücksichtigt. Welcher Aufgabenbereich in den darauffolgenden vier Jahren welcher Anzahl Schwerpunktprüfungen unterzogen wird, entscheidet sich aufgrund dieser Risikoanalyse.

4.3 Qualitätssicherung

Unter Einhaltung des Schweizer Qualitätssicherungsstandards 1 sind Bestandteile des Qualitätssicherungssystems der Finanzkontrolle die folgenden:

- Führungsverantwortung für die Qualität
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
- Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen
- Personalwesen
- Revisionsdurchführung
- Nachschau

In all diesen Bereichen hat die Finanzkontrolle in ihrem Revisionshandbuch konkrete Vorgaben zur Sicherstellung der Arbeitsqualität aufgenommen.

Wichtige Eckpunkte der Qualitätssicherung der Finanzkontrolle sind beispielsweise:

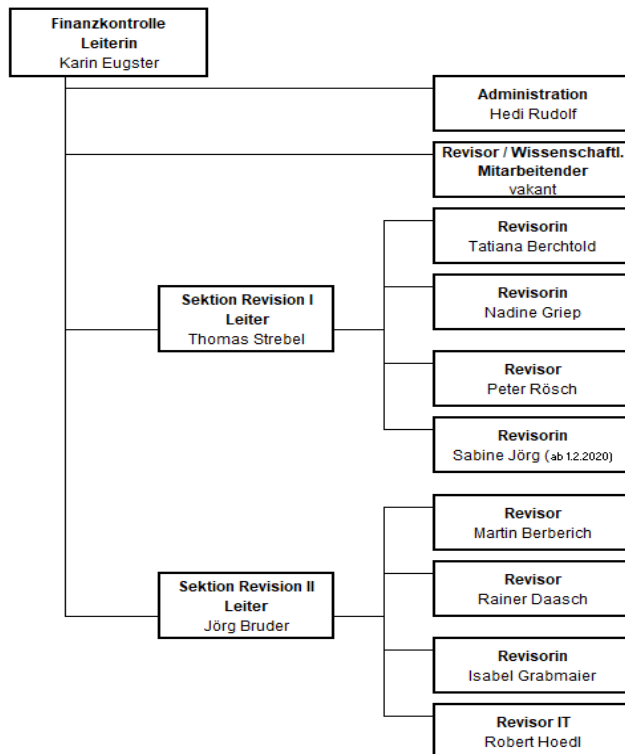
- Die Arbeitspapiere und Berichte sämtlicher Revisionen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip einer Qualitätssicherung unterzogen und alle Revisionsberichte werden zusätzlich durch den Leiter Finanzkontrolle/die Leiterin Finanzkontrolle beurteilt.
- Die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen (Integrität/Rechtschaffenheit, Objektivität, Professionelle Kompetenz/erforderliche Sorgfalt, Vertraulichkeit/Verschwiegenheit, professionelles Verhalten und Unabhängigkeit) sind von allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle einzuhalten. Zur Bestätigung ihrer persönlichen Unabhängigkeit unterzeichnen alle in den Revisionen involvierten Mitarbeitenden jährlich eine Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit.
- Periodisch (maximal nach 7 Jahren) wird die Departements-Zuständigkeit der Revisionsleitenden gewechselt, um die notwendige Unabhängigkeit sicherzustellen.
- Anlässlich der monatlichen Sektions- und Abteilungssitzungen werden organisatorische und fachliche Punkte mitgeteilt und thematisiert.
- Jährlich werden mindestens zwei interne Fortbildungsseminare organisiert.
- Die Erreichung der notwendigen Arbeitsqualität wird anlässlich der jährlichen Zielerreichungsgespräche (Dialog) beurteilt.

4.4 Anzahl Stellen

Die Finanzkontrolle verfügte über 11,00 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 10,39 Stellen durch insgesamt 13 Personen besetzt. Im Durchschnitt waren während des ganzen Jahrs rund 0,61 Stellen der Finanzkontrolle nicht besetzt. Die tiefere Stellenbesetzung ist auf eine Vakanz ab 1. September 2019 und die gewählten Arbeitszeitmodelle zurückzuführen.

4.5 Organisation

Die Organisationsstruktur der Finanzkontrolle stellt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt dar:



Die in der Sektion Revision I per 31. Dezember 2019 noch vakante Stelle wurde auf den 1. Februar 2020 mit Frau Sabine Jörg neu besetzt.

Der bisherige Leiter der Finanzkontrolle, Werner Augstburger, wurde per 31. August 2019 pensioniert. Als Leiter der Finanzkontrolle stand er 33 Jahre lang im Dienst des Kantons Aargau. Der Rekrutierungsprozess für die Stellenwiederbesetzung wurde im Herbst 2018 gestartet. Das Büro des Grossen Rats hat den Ablauf der Stellenneubesetzung zur Kenntnis genommen. Die Stelle wurde via Inserat ausgeschrieben und es wurden Assessments durchgeführt. Der Shortlist-Vorschlag und schliesslich auch der Vorschlag zur Stellenbesetzung wurden der Finanzkontrolldelegation zur Beratung vorgelegt. Die Wahl von Karin Eugster zur neuen Leiterin der Finanzkontrolle des Kantons Aargau per 1. September 2019 fand durch den Regierungsrat statt. Die 44-jährige Revisionsexpertin ist diplomierte Betriebsökonomin und diplomierte Wirtschaftsprüferin. Sie verfügt ausserdem über einen Master of Advanced Studies FHNW in Business Psychology. Karin Eugster wurde 2010 als Sektionsleiterin Revision in der Finanzkontrolle angestellt. Sie war Stellvertreterin des Leiters Finanzkontrolle und verfügt daher über gute Kenntnisse über die Verwaltung und die politischen Verhältnisse im Kanton Aargau.

Periodisch (maximal nach 7 Jahren) wird die Departementszuständigkeit gewechselt, um seitens des verantwortlichen Revisionsleiters die notwendige Unabhängigkeit sicherzustellen. Die Zuständigkeiten sind Anfangs 2020 die Folgenden:

Tabelle 8: Departementszuständigkeiten

Grosser Rat/Staatskanzlei	Jörg Bruder
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Martin Berberich
Departement Bildung, Kultur und Sport	Peter Rösch
Departement Finanzen und Ressourcen	Sabine Jörg
Departement Gesundheit und Soziales	Tatjana Berchtold
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Rainer Daasch
Gerichte Kanton Aargau	Isabel Grabmayer

Neun Mitarbeitende der Finanzkontrolle sind als zugelassene Revisionsexpertinnen oder zugelassene Revisionsexperten und eine Mitarbeitende als zugelassene Revisorin im öffentlichen Revisionsregister der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen. Diese Zulassung berechtigt zur Erbringung von eingeschränkten respektive ordentlichen Revisionen gemäss Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG). Sie ist Voraussetzung, zusammen mit der Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen, dass beispielsweise Prüfungen von Stiftungen wahrgenommen werden können.

4.6 Mitwirkung in Fachgremien

Die Finanzkontrolle ist Mitglied des Schweizerischen Verbands für Interne Revision (SVIR). Im SVIR sind die internen Revisionsstellen der bedeutendsten privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmungen sowie von Verwaltungen mit Sitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zusammengeschlossen. Weiter ist sie aktives Mitglied der Fachvereinigung der Finanzkontrollen sowie der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen mit, auch auf Bundesebene. Anlässlich der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen hielten Mitarbeitende der Finanzkontrolle Kanton Aargau Vorträge und vermittelten so den anderen Mitgliedern einen Einblick über durchgeführte Revisionen im Kanton Aargau. Zudem verstärkt sie durch ihr Mitwirken die Subkommission des öffentlichen Sektors von EXPERTsuisse, dem Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Die Tätigkeit in solchen Fachgremien, beziehungsweise die daraus resultierenden Synergien, dienen der fachlichen Weiterentwicklung der Finanzkontrolle und der Mitarbeitenden.

4.7 Revisionsstelle der Finanzkontrolle

Gemäss § 5 GFK beauftragt der Regierungsrat, nach Anhörung des Finanzkontrollausschusses, eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung des Jahresberichts und mit der periodischen Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle. Entsprechend hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich im April 2019 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2018 der Finanzkontrolle des Kantons Aargau geprüft und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gelangt:

"Gemäss unserer Beurteilung entsprechend die Buchführung und die Jahresrechnung den finanzrechtlichen Vorgaben."

"Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresbericht 2018 für den AB 810 'Finanzaufsicht' in allen wesentlichen Aspekten aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) dargestellt ist."

Gleichzeitig mit der Prüfung des Jahresberichts und der Jahresrechnung hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich eine Nachschau (Qualitätskontrolle) durchgeführt. Die jährlich durchzuführende Nachschau ist darauf ausgerichtet, der Finanzkontrolle Aargau hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die Regelungen und Massnahmen des Qualitätssicherungssystems wirksam funktionieren. Insgesamt gelangt die Revisionsstelle dabei zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Revisionstätigkeit der Finanzkontrolle Aargau, in dem sie bestätigte, dass keine wesentlichen Mängel hinsichtlich der Qualitätssicherung bestehen. Verbesserungsvorschläge machte sie lediglich bezüglich der noch verbesserten Dokumentation von Prüfungsfeststellungen und der systematischen Durchführung von Follow-up-Prüfungen. Die Finanzkontrolle Aargau hat die Empfehlung aufgenommen.

5. Ausblick

Die Digitalisierung der Arbeit betrifft auch die Arbeit der Finanzkontrolle. Ein Teil der Tätigkeit ist bereits digital und zunehmend erfolgt jeglicher Austausch von Informationen in elektronischer Form. Die bisher immer noch vorhandenen physischen Arbeitspapiere werden in naher Zukunft ebenfalls zu digitalisieren sein. Um eine effektive und effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen und Doppelspurigkeiten zu verhindern, werden entsprechende Applikationen und Archivierungssysteme benötigt. Die Finanzkontrolle plant für die Zukunft einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt. Da dieses Projekt erst ganz am Anfang steht, sind allerdings noch keine Kostenschätzungen möglich.

Die Eidgenössischen Finanzkontrolle plant für das Jahr 2020 in 6 Kantonen eine Prüfung im Bereich Spartenrechnung bei Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Auch im Kanton Aargau wird in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Kanton Aargau eine entsprechende Revision durchgeführt. Die Prüfungsziele sind die Beurteilung der Methodik und Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung die Beurteilung Spartenrechnung (insbesondere Nebengeschäfte und Nebenerlöse).

6. Detaillierte Übersicht der Revisionen 2019

Staatskanzlei, Grosser Rat, Beauftragte Für Öffentlichkeit und Datenschutz

Jahresrechnungsprüfungen

- Jahresrechnung 2018

Jahresberichtsprüfungen

- AB 010 'Grosser Rat'; Jahresbericht 2018
- AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und Projekte'; Jahresbericht 2018
- AB 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz'; Jahresbericht 2018

Schwerpunktprüfungen

- AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte'; IKS-Prüfung DFR-Teil 400

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Jahresrechnungsprüfungen

- Jahresrechnung 2018
- Zwischenrevision Jahresrechnung 2019

Jahresberichtsprüfungen

- AB 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration'; Jahresbericht 2018
- AB 235 'Register und Personenstand'; Jahresbericht 2018
- AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'; Jahresbericht 2018

Schwerpunktprüfungen

- AB 210 'Polizeiliche Sicherheit'; Personalbereich
- AB 210 'Polizeiliche Sicherheit'; Rechnungsführungsprüfung in der Leistungsgruppe Kriminalitätsbekämpfung und Rechtmässigkeitsprüfung der Aufwände und Erträge
- AB 215 'Verkehrszulassung'; IKS-Prüfung
- AB 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration'; Personalbereich
- AB 235 'Register und Personenstand'; Rechnungsführungsprüfung und Rechtmässigkeitsprüfung der Grundbuchabgaben und Gebühren des Grundbuchamts Wohlen
- AB 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich'; Leistungsgruppe Finanzausgleich; Rechnungsführungs- sowie Rechtmässigkeitsprüfung
- AB 245 'Standortförderung'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung der Aufwendungen
- AB 250 'Strafverfolgung'; IKS-Prüfung
- AB 250 'Strafverfolgung'; Personalbereich
- AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'; Rechnungsführungsprüfung in der Leistungsgruppe Vollzugsdienste und Bewährungshilfe und Rechtmässigkeitsprüfung der Aufwendungen und Erträge

Kreditabrechnungen

- AB 225 'Migration und Integration' Verpflichtungskredit Massnahmen Crime Stopp

Revisionsstellenmandate

- Eidgenössische Spielbankenkommission/Casino Baden
- Verein GERES-Community; Jahresrechnung 2018
- Jugendheim Aarburg; Jahresrechnung 2018

Departement Bildung, Kultur und Sport

Jahresrechnungsprüfungen

- Jahresrechnung 2018
- Zwischenrevision Jahresrechnung 2019

Jahresberichtsprüfungen

- AB '335 Sport' Jahresbericht 2018

Schwerpunktprüfungen

- AB 310 'Volksschule'; IKS-Prüfung
- AB 310 'Volksschule' Einhaltung der Ressourcenverordnung; Rechtmässigkeits- und Rechnungsführungsprüfung
- AB 310 'Volksschule'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung bei der Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten
- AB 310 'Volksschule' ALSA – Applikationsprüfung
- AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung bei ausserkantonale platzierten Klienten
- AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule'; Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung sowie Prüfung der Aufsicht über die Fehlbeträge und Überschüsse der Berufsfachschulen
- AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule'; Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung bei der Berufs- und Weiterbildung Zofingen im Bereich Wohnortsbeiträge/Weiterbildung
- AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung bei der Kantonsschule Wohlen
- AB 335 'Sport'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung beim freiwilligen Schulsport und im Kurswesen
- AB 340 'Kultur'; Kantonale Denkmalpflege: Rechnungsführungsprüfung sowie Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich Beiträge
- AB 340 'Kultur'; Personalbereich

Revisionsstellenmandate

- Ausbildungsförderung; Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung 2018
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Beschaffungswesen
- Karl Herr-Stiftung; Jahresrechnung 2018
- Aargauische Kulturstiftung Pro Argovia; Jahresrechnung 2018
- Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau; Jahresrechnung 2018
- Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA); Prüfungshandlungen Rechnung 2018

Departement Finanzen und Ressourcen

Jahresrechnungsprüfungen

- Jahresrechnung 2018
- Kanton Aargau; Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018
- AB 410 'Finanzen'; Vorabdruck Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018

Jahresberichtsprüfungen

- AB 430 'Immobilien' Jahresbericht 2018
- AB 440 'Landwirtschaft' Jahresbericht 2018

Schwerpunktprüfungen

- AB 410 'Finanzen'; Beurteilung internes Kontrollsystem
- AB 410 'Finanzen'; SAP FI – IT General Controls
- AB 420 'Personal'; Personal- und Organisationsentwicklung: Rechnungsführungs- sowie Ordnungsmässigkeits- und Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich Weiterbildung
- AB 425 'Steuern'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung im Bereich der direkten Bundessteuer; Abrechnung und Ablieferung
- AB 425 'Steuern'; Spesen Kantonaes Steueramt: Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung
- AB 425 'Steuern'; Buchprüfung Natürliche Personen: Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung
- AB 430 'Immobilien'; Rechnungsführungsprüfung im Bereich Anlagebuchhaltung
- AB 435 'Informatik'; Leistungsgruppe Kundenservice: Rechnungsführungsprüfung sowie Ordnungsmässigkeitsprüfung der Geschäftskontrolle
- AB 435 'Informatik'; IT-Programme und Projekte – Vorgehen
- AB 435 'Informatik'; MS SQL Server

Kreditabrechnungen

- AB 430 'Immobilien'; Verpflichtungskredit Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI)
- AB 430 'Immobilien'; Verpflichtungskredit Massnahmen zur Sicherstellung ausreichender Haftplatzkapazitäten für Untersuchungshaft und kurze Freiheitsstrafen
- AB 435 'Informatik'; Verpflichtungskredit Kommunikationsplattform KOMPLA
- AB 435 'Informatik'; Verpflichtungskredit E-Government Infrastruktur

Revisionsstellenmandate

- Stiftung Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse (ALK), Aarau; Jahresrechnung 2018
- Direkte Bundessteuer; Berichterstattung 2018 an ESTV und EFK
- Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller, Lenzburg; Netzwerk-Fonds 2018
- Swisslos-Fonds des Kantons Aargau; Jahresrechnung 2018

Departement Gesundheit und Soziales

Jahresrechnungsprüfungen

- Jahresrechnung 2018
- Zwischenrevision Jahresrechnung 2019

Jahresberichtsprüfungen

- AB 545 'Sozialversicherungen' Jahresbericht 2018

Schwerpunktprüfungen

- DGS 'Departement Gesundheit und Soziales' Personalbereich
- AB 515 'Betreuung Asylsuchende'; IKS-Prüfung
- AB 515 'Betreuung Asylsuchende'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung im Bereich Liegenschaften und Logistik
- AB 535 'Gesundheit'; IKS-Prüfung
- AB 535 'Gesundheit'; Kantonsspital Baden AG; Ordnungsmässigkeitsprüfung des Rechnungsprozesses im KVG-Bereich sowie Beurteilung der zweckmässigen Verwendung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- AB 535 'Gesundheit'; Kreisspital für das Freiamt; Ordnungsmässigkeitsprüfung des Rechnungsprozesses im KVG-Bereich sowie Beurteilung der zweckmässigen Verwendung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- AB 535 'Gesundheit'; Psychiatrische Dienste Aargau AG; Ordnungsmässigkeitsprüfung des Rechnungsprozesses im KVG-Bereich sowie Beurteilung der zweckmässigen Verwendung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL)

Revisionsstellenmandate

- Verein Aargauer Netzwerk Alter; Jahresrechnung 2018
- Clearingstelle des Kantons Aargau; Jahr 2018
- Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz; Jahresrechnung 2018

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Jahresrechnungsprüfungen

- Jahresrechnung 2018
- Zwischenrevision Jahresrechnung 2019

Jahresberichtsprüfungen

- AB 630 'Umweltsanierung'; Jahresbericht 2018
- AB 635 'Verkehrsangebot'; Jahresbericht 2018

Schwerpunktprüfungen

- AB 605 'Baubewilligung und Recht'; Beurteilung internes Kontrollsystem
- AB 610 'Raumentwicklung'; Rechnungsführung- sowie Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich der Beiträge in der LG Orts-, Siedungs- und Regionalplanung
- AB 615 'Energie'; Beurteilung internes Kontrollsystem
- AB 620 'Umweltschutz'; Rechnungsführung- sowie Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich der Gebühren in den LG Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung sowie LG Grundwasser, Boden und Geologie
- AB 625 'Umweltentwicklung'; Rechnungsführung- und Ordnungsmässigkeitsprüfung der Verpflichtungskredite
- AB 640 'Verkehrsinfrastruktur'; Ordnungsmässigkeits- sowie Rechtmässigkeitsprüfung (LG 640.20 Strassenbewirtschaftung)
- AB 645 'Wald, Jagd und Fischerei'; Rechnungsführung- sowie Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfung der Revier-Zuteilungen inkl. Gebühren, Beiträge und Pachtzinsen in der LG Jagd und Fischerei

Kreditabrechnungen

- BVU 'Departement Bau, Verkehr und Umwelt'; Verpflichtungskredit: Birmenstorf IO; K272 K418 Knoten Chrüz
- AB 625 'Umweltentwicklung'; Kreditabrechnung ASP Ren. Chly Rhy, Rietheim
- AB 640 'Verkehrsinfrastruktur'; Aarau; NK 107 Neue Staffeleggstrasse
- AB 640 'Verkehrsinfrastruktur'; Verpflichtungskredit Stetten, B-052 Brücke Gnadenthal

Revisionsstellenmandate

- Konsortium Bärengaben; Jahresrechnung 2018
- Sondermülldeponie Kölliken (SMDK); Jahresrechnung 2018

Gerichte Kanton Aargau

Jahresrechnungsprüfungen

- Jahresrechnung 2018

Schwerpunktprüfungen

- AB 710 'Rechtsprechung'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung: Spezialverwaltungsgericht
- AB 710 'Rechtsprechung'; Bezirksgericht Baden: Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung
- AB 710 'Rechtsprechung'; Aargauische Konkursämter
- AB 710 'Rechtsprechung'; Rechnungsführungsprüfung sowie Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung: Friedensrichter

Kreditabrechnungen

- AB 710 'Rechtsprechung'; Verpflichtungskredit Pendenzenabbau Versicherungs- und Verwaltungsgericht
- AB 710 'Rechtsprechung'; Verpflichtungskredit Unterstützung Familiengerichte Kindes- und Erwachsenenschutz

Sonderprüfungen

- AB 710 'Rechtsprechung'; Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau am Beispiel der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Revisionsstellenmandate

- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES); Jahresrechnung 2018

Antrag

Von der vorliegenden Berichterstattung wird Kenntnis genommen.

Karin Eugster
Leiterin Finanzkontrolle

REGIERUNGSRAT

25. März 2020

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

20.72

Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2020,
I. Teil

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Neue Verpflichtungskredite.....	5
1.2.1 Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau; Umsetzung Programm "Digitalisierung Strassenverkehrsamt"	5
1.2.2 Aufgabenbereich 310 'Volksschule' Aufnahme des Gesangs als Teil des lehrplanmässigen Instrumentalunterrichts	12
1.2.3 Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Ersatz Wärme- und Kälteproduktion Gebäude 1–4	17
1.2.4 Aufgabenbereich 430 'Immobilien' Unterentfelden; Energetische Sanierung Bildungszentrum (Fenstersanierung und Brandschutzmassnahmen)	21
1.2.5 Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' Gemeinde Würenlos, Revitalisierung Furtbach.....	26
1.3 Zusatzkredite	31
2. Budget 2020: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen	32
2.1 Vergleich der Nachtragskredite 2020 mit den Vorjahren.....	32
2.2 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2020	32
Antrag	33

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2020, I. Teil, zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Jeweils im Frühjahr und im Herbst unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite.

Im ersten Abschnitt der Botschaft werden neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in der Kompetenz des Grossen Rats, die keine Einzelvorlage erfordern, beantragt. Diese Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Budget 2020. Mit der vorliegenden Botschaft werden dem Grossen Rat vier neue Verpflichtungskredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von insgesamt 12,5 Millionen Franken und ein Verpflichtungskredit mit einem wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 363'000.– beantragt.

Im zweiten Abschnitt werden die budgetwirksamen Anträge auf Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen behandelt. Mit der vorliegenden Botschaft müssen keine Nachtragskredite beantragt werden.

Die aktuelle Lage rund um die Coronavirus-Pandemie lässt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Entwicklung der Rechnung 2020 zu. Das Ausmass der absehbaren massiven volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen ist noch nicht abschätzbar. Bereits bekannt ist die im Jahr 2020 anfallende vierfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 211 Millionen Franken.

1.1 Rechtliche Grundlagen

4 von 33

1.2 Neue Verpflichtungskredite

1.2.1 Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung'

Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau; Umsetzung Programm "Digitalisierung Strassenverkehrsamt"

	in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	2'200'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	-
Erwarteter Ertrag (einmalig/wiederkehrend)	-
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	2'200'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Strassenverkehrsamt) nutzt die Chancen der digitalen Transformation, um der Bevölkerung und der Wirtschaft seine Dienstleistungen zunehmend in digitaler Form anbieten zu können. Digitale Lösungen werden von den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrsamts erwartet. Der Nutzen und die Einfachheit in der Anwendung sind dabei die zentralen Erfolgsfaktoren.

Der Regierungsrat verabschiedete die Strategie SmartAargau im Mai 2019. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie SmartAargau hat jedes Departement ein sogenanntes "Leuchtturmprojekt" definiert, das öffentlichkeitswirksam gegen aussen und innen kommuniziert werden kann. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres bestimmte das Strassenverkehrsamt beziehungsweise die Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots im Strassenverkehrsamt zum departementalen Leuchtturm. Zudem wird die Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots als Entwicklungsschwerpunkt 215E004 im Aufgabenbereich 215 geführt (vgl. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023, Seite 53).

Eine sehr grosse Zahl von Geschäfts- und Privatkundinnen und Privatkunden, konkret über 128'000 Schalterkontakte und rund 246'000 Telefonanrufe im Jahr 2019, bezieht Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (vgl. Anhang 'Mengenwachstum Strassenverkehrsamt', Seite 11). Es ist deshalb besonders wichtig, dass diesen Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts möglichst umfassend elektronisch, medienbruchfrei und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Angesichts der grossen Zahl von Geschäftsfällen sollen zur Vereinfachung der Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden auch die internen Prozesse digital abgewickelt werden. Die vom Strassenverkehrsamt eingesetzte Software VIACAR bietet dazu eine geeignete Plattform für die Optimierung und Digitalisierung der internen und externen Prozesse.

Erste wichtige Projekte wurden mit der digitalen Erfassung der Resultate bei Fahrzeugprüfungen ("Verkehrsexperten-App") und mit der Möglichkeit für Garagenbetriebe, Halterwechsel von Fahrzeugen digital abzuwickeln ("Zulassungs-App"), bereits erfolgreich realisiert. Bis Ende 2020 werden das elektronische Reparaturbestätigungsverfahren (elektronische Bestätigung der Behebung von Mängeln an Fahrzeugen durch Garagenbetriebe) und ein Voicebot für die Verbesserung der Kundeninformation in Angriff genommen.

Handlungsbedarf

Der in Ziffer 1 geschilderte tiefgreifende Nutzen der Digitalisierung für die Geschäfts- und Privatkundschaft des Strassenverkehrsamts, aber auch für das Strassenverkehrsamt selbst, soll nicht als Folge von nicht-priorisierten Insellösungen, sondern aufgrund eines gesteuerten Ansatzes nachhaltig realisiert werden. Deshalb beauftragte das Strassenverkehrsamt die VIACAR AG, Aarau, nutzbringende Digitalisierungsmöglichkeiten für die Software VIACAR in allen Geschäftsfeldern des Strassenverkehrsamts zu eruieren. Das Strassenverkehrsamt priorisierte in der Folge die eruierten Digitalisierungsmöglichkeiten aufgrund ihres Mehrwerts für die Bevölkerung, die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie für das Strassenverkehrsamt selbst und für andere Verwaltungsbehörden.

Folgende Zielsetzungen standen dabei im Vordergrund:

- Vereinfachung des Zugangs zu Dienstleistungen
- Verkürzung der Durchlaufzeit und Erhöhung der Qualität
- Vereinfachung der Zusammenarbeit innerhalb des Strassenverkehrsamts und der Verwaltung
- Realisierung von Effizienzgewinnen als Beitrag zur Haushaltsanierung
- Förderung von Image/Attraktivität des Strassenverkehrsamts

An Workshops zur Erfassung und Optimierung der Hauptprozesse des Strassenverkehrsamts im Rahmen des Programms SmartAargau wurden die Hauptprozesse auch im Hinblick auf ihre Digitalisierungsmöglichkeiten überprüft und geeignete Digitalisierungsvorhaben ermittelt.

Damit die konkreten Projekte nun umgesetzt und das Strassenverkehrsamt damit den steten Wandel zu einer innovationstreibenden Organisation vollziehen kann, sind finanzielle Mittel erforderlich. Die Umsetzung der Vorhaben bedarf einer flexiblen Möglichkeit, auf finanzielle Mittel zugreifen zu können. Tests von Innovationen aus allen Themenbereichen und die anforderungsgerechte schnelle Einführung sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren.

Umsetzungsvorschlag

Digitalisierungsvorhaben; Verpflichtungskredit als Rahmenkredit

Für die tabellarisch aufgeführten kurz- und mittelfristig umsetzbaren Digitalisierungsvorhaben wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,2 Millionen Franken beantragt.

Da der rasche Technologiewandel in der Digitalisierung eine agile Umsetzung der einzelnen Vorhaben verlangt, kann es allenfalls zu Verschiebungen kommen oder es kann notwendig werden, andere Vorhaben vorzuziehen. Damit diese notwendige Flexibilität für eine effiziente Umsetzung der Projekte auch bezüglich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährleistet werden kann, wird der Verpflichtungskredit als Rahmenkredit gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) beantragt.

Nachfolgend werden die beabsichtigten Vorhaben tabellarisch aufgeführt. Einerseits ermöglicht die Erweiterung der bestehenden Informatikapplikationen einen Mehrwert (zum Beispiel VEA 2 oder eGOV Fahrzeugwechsel 2). Andererseits legen diese Vorhaben eine Basis für weitere nutzbringende Entwicklungsschritte (zum Beispiel DMS VIACAR oder Schnittstelle VIACAR – "Mein Konto").

Vorhaben	Beschreibung	Schätzung (in Franken)
eRBV	Einführung und elektronische Abwicklung des Reparaturbestätigungsverfahrens. Dabei können Kundinnen und Kunden bei kleineren Mängeln diese bei einem Garagenbetrieb reparieren lassen, welcher die Reparatur dem Strassenverkehrsamt elektronisch bestätigt.	600'000
VEA 2 ¹	Erweiterung des Verkehrsexperten-App zur digitalen Aufbereitung und Nachbearbeitung von Führerprüfungen	430'000
eGOV Fahrzeugwechsel 2 ¹	Erweiterung der heute schon vorhandenen Zulassungs-App für Zulassungen von Neufahrzeugen inklusive Wechselschildzulassungen	160'000
automatische eVN-Validierung	Tool, um festzustellen, ob die Versicherungsgesellschaft einen elektronischen Versicherungsnachweis (eVN) in der Clearingstelle eingestellt hat (Voraussetzung für Zulassungsgeschäft).	50'000
Ablösung Archivsystem	Ablösung des bisherigen Langzeit-Dokumentenarchivs (Therefore) durch ein benutzerfreundlicheres System.	300'000
Schnittstelle(n) VIACAR – "Mein Konto" erstellen	Die Anbindung von VIACAR an "Mein Konto" für die direkte (medienbruchfreie) Korrespondenz mit der Bevölkerung.	300'000
ePolizeirapport	Meldungen von externen Stellen (zum Beispiel Kantonspolizei) werden digital empfangen und weiterverarbeitet. VIACAR-Anpassungen sind notwendig, um von den elektronischen Rapporten einen Nutzen zu haben.	250'000
VEA Terminierung	Direktes Terminieren einer neuen Fahrzeugprüfung durch Verkehrsexperten, was den Fahrzeugprüfungsprozess auch für die Kundin oder den Kunden einfacher gestaltet.	50'000
Weitere diverse Vorhaben	Diverse kleinere Anpassungen im Bereich VIACAR gemäss Liste Digitalisierungsvorhaben.	60'000
Total		2'200'000

Allfällige Beteiligung durch die VIACAR-Kantone

Die Liste beinhaltet einerseits kantonsspezifische Vorhaben, andererseits VIACAR-Anpassungen. Im VIACAR-Verbund werden zunächst dem Auftrag gebenden Kanton die gesamten Kosten belastet. Sechs Kantone benutzen die Software VIACAR: Schaffhausen, Zug, Zürich, Luzern, Waadt und Aargau. Der Kanton Zürich führte im letzten Jahr eine Ausschreibung für eine neue Software durch. Der Entscheid für eine neue Software ist bereits gefallen, er ist jedoch aufgrund einer Beschwerde noch nicht rechtskräftig.

Die oben dargestellten Angaben sind Bruttokosten. Ob ein weiterer Kanton das Produkt nutzen wird, zeigt sich in der Regel erst in der Entwicklungsphase. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden den VIACAR-Kantonen vorgelegt.

¹ Gemäss Richtofferten VIACAR AG

Nutzt später ein weiterer VIACAR-Kanton die erweiterte Applikation, werden die Kosten neu aufgeteilt. Bei den meisten Projekten können die Kantone einzeln bestimmen, ob sie sich an dem jeweiligen Projekt beteiligen wollen. Massgebender Schlüssel für die Kostenaufteilung ist der Fahrzeugbestand der Kantone:

Kanton	Bestand	Anteil
Schaffhausen	72'474	3 %
Zug	116'606	4 %
Zürich	1'037'530	38 %
Luzern	338'117	12 %
Waadt	590'682	22 %
Aargau	575'125	21 %

Quelle: Tabellen T 11.3.2.1.1 und T 11.3.2.3.2 des Bundesamts für Statistik, Stand 30. September 2018

Der Anteil berechnet sich am Total der teilnehmenden Kantone. Die Entwicklungskosten (oder Lizenzkosten) werden gemäss diesem Anteil aufgeteilt. Stösst nach Einführung des Projekts ein weiterer Kanton dazu, welcher sich anfänglich gegen das Vorhaben ausgesprochen hat, werden die Anteile neu berechnet. Die bisher zahlenden Kantone erhalten eine entsprechende Rückerstattung der zu viel bezahlten Kosten.

Bei den meisten der tabellarisch aufgeführten Vorhaben sind noch keine vertieften Entwicklungsstudien erfolgt. Folglich sind die Beträge als Schätzungen zu verstehen und die spätere Aufteilung auf mögliche teilnehmende Kantone noch nicht bekannt.

Bei zwei Vorhaben wurden bereits Richtofferten erstellt, wobei zum Beispiel für das Vorhaben VEA 2 mit der Teilnahme sämtlicher Kantone ausser Zürich gerechnet wurde. Damit würde das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau einen Anteil von 33 % übernehmen.

Auswirkungen

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für das Programm "Digitalisierung Strassenverkehrsamt" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits gemäss § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 2,2 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 2 GAF).

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit den Digitalisierungsvorhaben VIACAR und den SmartAargau-Workshops werden die Ziele verfolgt, möglichst effiziente medienbruchfreie Prozesse zu entwickeln, welche sowohl der Bevölkerung als auch dem Strassenverkehrsamt einen Mehrwert bringen. Schon bereits nach der Ideen-Phase wurden mögliche Verbesserungsvorschläge hinsichtlich rascher Umsetzbarkeit, Integration in die bestehende VIACAR-Lösung und ihrer Wirtschaftlichkeit priorisiert. Zudem wurden und werden bei sämtlichen Vorhaben verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft; es wird konsequent die Lösung mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis umgesetzt.

Vergleich mit Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023

Der gesamte Aufwand des Rahmenkredits ist im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' eingestellt. Der Vergleich zwischen den im AFP 2020–2023 in der Investitionsrechnung, Funktionsbereich 350, eingestellten Mitteln für den Rahmenkredit und dem aktuellen Finanzbedarf stellt sich wie folgt dar:

in Franken	Bis 2019	Bu 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Total
AFP 2020–2023						
Investitionsrechnung (FB 350)	-	200'000	600'000	600'000	800'000	2'200'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Investitionsrechnung (FB 350)	-	200'000	600'000	600'000	800'000	2'200'000
Abweichung						
Investitionsrechnung (FB 350)	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Steigerung Kundennutzen/Effizienzgewinne

Im Strassenverkehrsamt (Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung') werden mit der Umsetzung der digitalen Projekte eine Qualitätssteigerung (zum Beispiel medienbruchfreie Datenerfassung, digitale Unterstützung im Bereich Qualitätssicherung oder Internes Kontrollsystem [IKS]) oder aber ein Abbau der bürokratischen Hürden gegenüber den Kundinnen und Kunden und gegenüber anderen Behörden angestrebt.

Der Kundennutzen steht bei den Vorhaben im Vordergrund (vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel "Ausgangslage").

Es ist auch deshalb notwendig, die Prozesse zu optimieren, um mit dem bestehenden Personal die jährlich steigende Anzahl der Geschäftsfälle abwickeln und die Dienstleistungen gegenüber den Kundinnen und Kunden in der gewünschten Qualität erbringen zu können (vgl. Anhang 'Mengenwachstum Strassenverkehrsamt', Seite 11). Die Digitalisierungsvorhaben dienen somit auch dazu, dieses Wachstum abzufangen beziehungsweise mit einem noch effizienteren Ablauf der Prozesse diesen Mehraufwand ganz oder zumindest teilweise zu kompensieren. Insbesondere das Wachstum bei nicht oder nur teilweise steuerbaren Indikatoren steht dabei im Fokus. Dazu gehören Indikatoren wie die Anzahl erstellter Fahrzeugausweise und abgegebener Kontrollschilder, aber auch die Anzahl durchgeführter praktischer Führerprüfungen. Nicht zuletzt zeigt die Anzahl erstellter Rechnungen, dass im Bereich Finanzen mit einem Wachstum zu rechnen ist, welchem mit geeigneten Vorhaben begegnet werden sollte.

Ob sich bei einzelnen Vorhaben ein personeller oder finanzieller Effizienzgewinn abschöpfen lässt, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Im Rahmen des Programms SmartAargau erfolgte bereits eine Stellenreduktion von 2,6 Stellen beim Strassenverkehrsamt infolge der "Verkehrs-experten-APP" und der "Zulassungs-APP".

Auswirkungen auf die Wirtschaft

Schon mit der heutigen digitalen Applikation für die provisorische Fahrzeugzulassung steht dem Fahrzeughandel der digitale Zugang offen, welcher eine administrative Entlastung begünstigt. Der digitale Zugang und deren Möglichkeiten werden in Zukunft stark ausgeweitet und weiteren Kundensegmenten zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

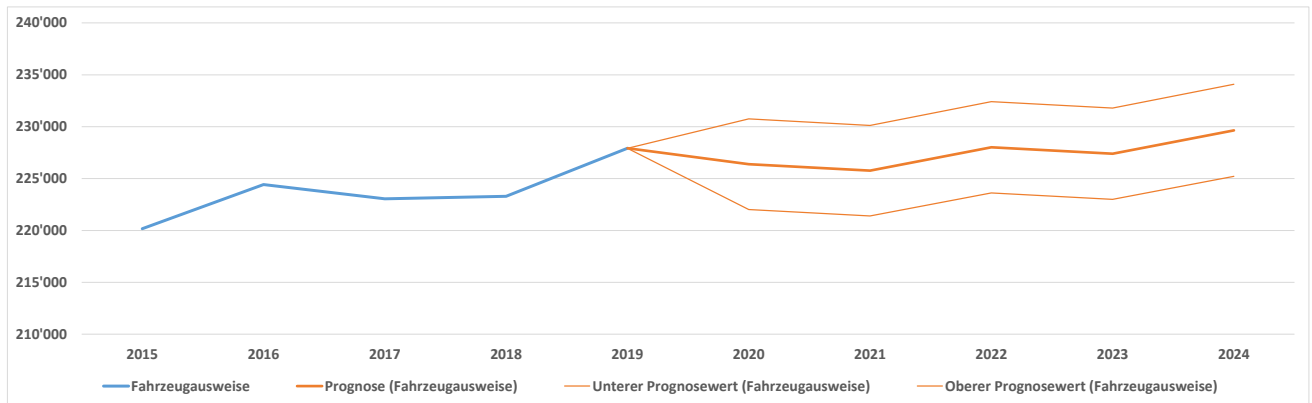
Die Bevölkerung profitiert von einem schnellen und einfachen sowie orts- und zeitunabhängigen Austausch mit dem Strassenverkehrsamt, was zudem das Image und die Attraktivität der Verwaltung fördert. Daten stehen zur freien und sicheren Nutzung bereit.

Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu den Gemeinden

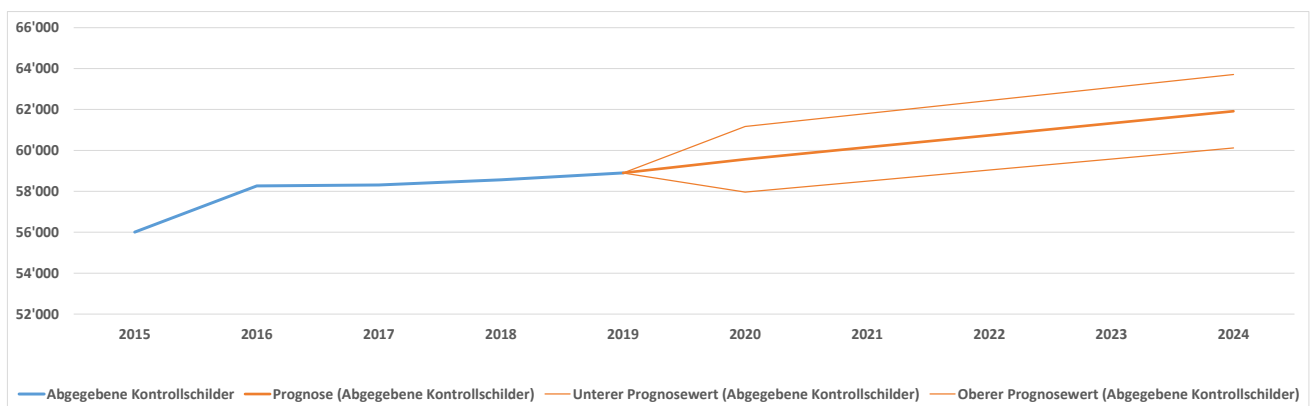
Die verschiedenen digitalen Vorhaben sollen die Zusammenarbeit innerhalb der Behörden vereinfachen. Wie dies realisiert werden kann, wurde bereits mit der umgesetzten Anbindung an das Personenregister der Gemeinde (GERES) aufgezeigt. Weitere Teilprojekte sollen folgen.

Anhang: Mengenwachstum Strassenverkehrsamt

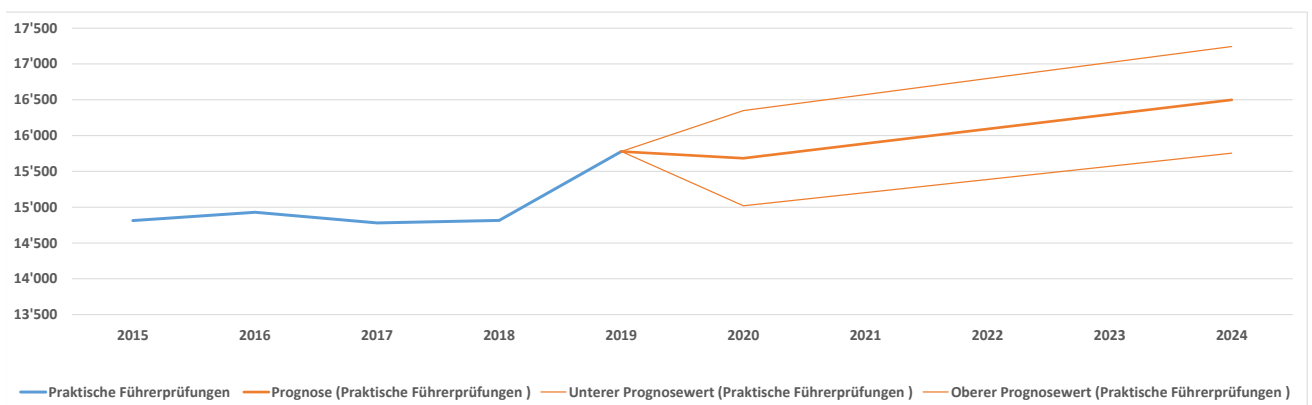
Fahrzeugausweise



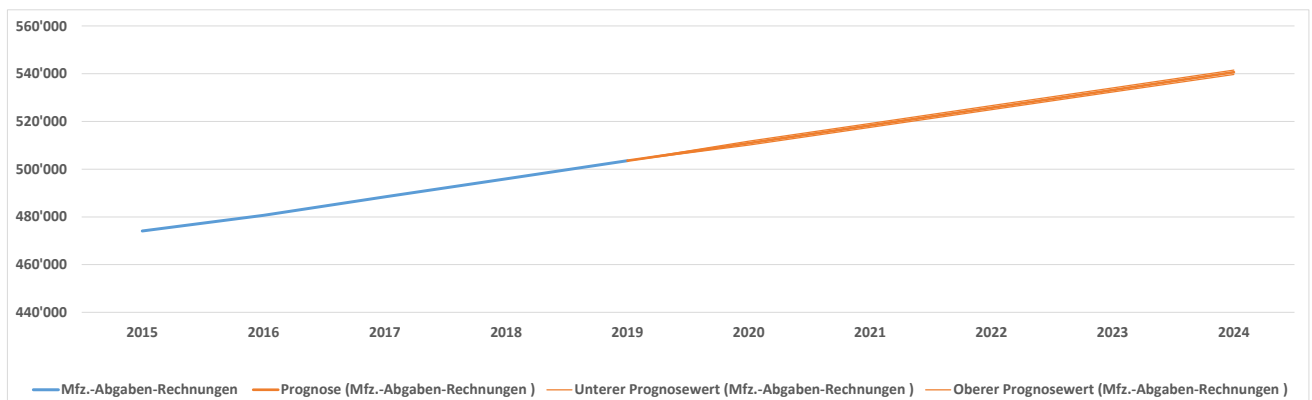
Abgegebene Kontrollschilder



Praktische Führerprüfungen



Motorfahrzeugabgabe-Rechnungen



1.2.2 Aufgabenbereich 310 'Volksschule'

Aufnahme des Gesangs als Teil des lehrplanmässigen Instrumentalunterrichts

in Franken	
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	-
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	363'000
Erwarteter Ertrag (einmalig)	-
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	3'630'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Gemäss der Verordnung über den Instrumentalunterricht gehört Gesang nicht zum lehrplanmässigen Instrumentalunterricht der Volksschule. Gesangsunterricht kann deshalb nicht wie die meisten anderen Instrumente als Wahlfach der Volksschule von der 6.–9. Klasse angeboten werden. Die Fachschaft Stimmbildung/Sologesang fordert aus den folgenden Gründen die Aufnahme von Gesang in den lehrplanmässigen Unterricht:

- Gesang kann an Musikhochschulen sowie beim Schweizerischen Musikpädagogischen Verband (SMPV) studiert werden und erfüllt damit die Voraussetzungen, als Wahlfach der Aargauer Volksschule angeboten zu werden.
- Der Kanton Aargau ist der einzige Deutschschweizer Kanton, der Gesangsunterricht auf Volksschulstufe gesondert behandelt und im Gegensatz zu anderen Instrumenten von jeglicher Subvention ausschliesst.
- Aufgrund des Ausschlusses besteht während der Volksschule keine Möglichkeit auf kantonale Begabtenförderung.

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass Gesang per Schuljahr 2021/22 in den lehrplanmässigen Instrumentalunterricht aufgenommen werden soll. §§ 1–3 der Verordnung über den Instrumentalunterricht an den Mittelschulen werden entsprechend angepasst, dies unter Vorbehalt des Beschlusses des Grossen Rats zum entsprechenden Verpflichtungskredit.

Handlungsbedarf

Damit Gesang als Teil des lehrplanmässigen Instrumentalunterrichts angeboten werden kann, ist ein Verpflichtungskredit für die zusätzlichen Mehrkosten, die sich aufgrund der Aufgabenerweiterung ergeben, notwendig. Für die finanziellen Mehraufwände werden jährlich wiederkehrend Fr. 363'000.– benötigt.

Umsetzungsvorschlag

Für den Gesangsunterricht sollen die gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Instrumente gelten:

- Für drei Schülerinnen und Schüler steht pro Woche eine Unterrichtslektion (45 Minuten) zur Verfügung. Anstelle des Gruppenunterrichts können einzelne Schülerinnen und Schüler in einer Drittelsektion pro Woche unterrichtet werden. Der Unterricht kann über die Musikschulen kostenpflichtig verlängert werden.
- Sofern mindestens sechs Schülerinnen oder Schüler teilnehmen, kann eine wöchentliche Lektion als Vokalensemble erteilt werden. Bei mehr als 20 Schülerinnen beziehungsweise Schülern kann das Departement Bildung, Kultur und Sport eine weitere Ensemblelektion bewilligen.

- Für die Volksschulen und Musikschulen besteht keine Pflicht, Gesang anzubieten. Wie bisher entscheiden die Schulen selber, welche Instrumente im Rahmen des Wahlfachs beziehungsweise an der Musikschule angeboten werden. Dies soll auch für den Gesangsunterricht gelten.

Auswirkungen

Instrumentallehrpersonen, die Gesangsunterricht künftig als Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule erteilen, werden für diesen Unterricht nach kantonalen Rahmenbedingungen als Volksschullehrperson angestellt sein. Bei der Mehrheit dieser Lehrpersonen führt dies zu einer Verbesserung der Anstellung. Eine Minderheit der Musikschulen bietet bereits heute gleiche Anstellungsbedingungen wie der Kanton.

Die voraussichtlichen Kosten für die Aufnahme des Gesangs als Angebot des Wahlfachs Instrumentalunterricht liegen bei schätzungsweise Fr. 363'000.– pro Jahr. Dabei ist zu beachten:

- Bei einer Wahlfachbelegung ist von jährlichen Schwankungen auszugehen. Die Gründe dafür sind vielfältig und können nur beschränkt beeinflusst werden (Interessen der Schülerinnen und Schüler, Trends/Modebewegungen, Attraktivität des Angebots etc.).
- Die effektive Wahlfachbelegung ist auch abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen an den Volksschulen. Steigen die Schülerzahlen, werden sich voraussichtlich auch die Kosten für das Wahlfach Instrumentalunterricht erhöhen.
- Die effektiven Mehrkosten sind weiter abhängig vom Ergebnis der aktuellen Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule (ARCUS). Die hier ausgewiesenen Mehrkosten berechnen sich aufgrund der aktuell geltenden Löhne der Instrumentallehrpersonen.

Kostenvoranschlag

Im Schuljahr 2019/20 wird Gesangsunterricht an 47 von total 71 Aargauer Musikschulen angeboten. An diesen Musikschulen belegen aktuell 235 Schülerinnen und Schüler der 6.–9. Klasse kostenpflichtig Gesang. Davon besuchen 67 den Instrumentalunterricht in einem weiteren Instrument im Rahmen des Wahlfachs der Volksschule. Von der 1.–5. Klasse belegen 129 Schülerinnen und Schüler Gesang.²

Für die Kostenberechnung des Kantons sind die Schülerinnen und Schüler der 6.–9. Klasse relevant (235). Der Unterricht in einem zweiten Instrument wird nicht finanziert, daher kann das Total um diese Anzahl (67) reduziert werden. Aufgrund des attraktiveren, da kostengünstigeren Angebots ist mit einer Erhöhung der Anmeldezahlen um schätzungsweise 10 % (24) auszugehen. Zudem müssen allfällige zusätzliche Anmeldungen für den Ensembleunterricht wie auch für die Begabtenförderung mitberücksichtigt werden. Die Kostenberechnung wird anhand der drei Bereiche Instrumentalunterricht, Ensembleunterricht und Begabtenförderung aufgezeigt.

Instrumentalunterricht

Aufgrund der aktuellen Anzahl Fachbelegungen sind Mehrkosten von rund Fr. 300'000.– pro Jahr zu erwarten.

² Zahlen gemäss Umfrage der Fachschaft Stimmbildung/Sologesang an den Aargauer Musikschulen vom September 2019

Mehrkosten Instrumentalunterricht:

Kostenberechnung Gesang (I)		in Franken
Kosten Wahlfach Instrumentalunterricht Gesang pro Schüler/Schülerin pro Jahr Kosten Jahreslektion Instrumentallehrperson Volksschule: Fr. 4'700.– Ressourcierung pro Schülerin/Schüler gemäss Verordnung: Drittelslektion (Fr. 4'700.– : 3)		1'567
Mehrkosten Instrumentalunterricht pro Jahr (192 Schülerinnen/Schüler x Fr. 1'567.–)		300'000
Anzahl Schülerinnen/Schüler Gesang im Schuljahr 2019/20:	235	
Davon mit Zweitinstrument bereits im Wahlfachunterricht erfasst:	-67	
Geschätzte Erhöhung der Angebotsnutzung (plus 10 %):	24	
Effektiv zusätzliche Schülerinnen und Schüler durch Gesang:	192	

Ensembleunterricht

Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren zeigen, dass rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler des Instrumentalunterrichts zusätzlich den Ensembleunterricht besucht. Mit Blick auf die 259 potenziellen Fachbelegungen in Gesang ist folglich mit schätzungsweise 65 weiteren Anmeldungen für den Ensembleunterricht zu rechnen, was Kosten von rund Fr. 51'000.– generiert.

Mehrkosten Ensembleunterricht:

Kostenberechnung Gesang (II) Ensembleunterricht		in Franken
Kosten Wahlfach Ensembleunterricht pro Schülerin/Schüler pro Jahr Kosten Jahreslektion Instrumentalunterricht Volksschule: Fr. 4'700.– Ressourcierung pro Schüler/Schülerin gemäss Verordnung: 1 Lektion ab 6 Schülerinnen/Schüler (Fr. 4'700.– : 6)		783
Mehrkosten Ensembleunterricht (65 Schülerinnen/Schüler x Fr. 783.–)		51'000
Voraussichtliche Anzahl Schülerinnen/Schüler Gesang	259	
Erfahrungswert: Ein Viertel davon besuchen ein Ensemble	65	

Begabtenförderung

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler des Instrumentalunterrichts können beim Departement Bildung, Kultur und Sport zusätzlich Begabtenförderung im Einzelangebot beantragen. Von den rund 9'500 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2019/20 das Wahlfach Instrumentalunterricht besuchen, nutzen 126 das Angebot der Begabtenförderung (1,3 %) mit durchschnittlich einer halben Lektion. In der Fachliteratur geht man von einer Hochbegabung bei weniger als 2 % der Bevölkerung aus.

Mehrkosten Begabtenförderung:

Kostenberechnung Gesang (III) Begabtenförderung		in Franken
Kosten Begabtenförderung Instrumentalunterricht pro Schülerin/Schüler pro Jahr Kosten Jahreslektion Instrumentallehrperson Volksschule: Fr. 4'700.– Begabtenförderung: zusätzlich eine halbe Lektion (Fr. 4'700.– : 2)		2'350
Mehrkosten Begabtenförderung (5 x Fr. 2'350.–)		12'000
Voraussichtliche Anzahl Schülerinnen/Schüler Gesang	259	
< 2 % von 259 Schülerinnen/Schüler mit Hochbegabung	5	

Folgeaufwand

Keiner.

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Die Umsetzung ist insbesondere von sozialem und gesellschaftlichem Nutzen. Sie trägt dazu bei, dass die Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs zur musikalischen Bildung erhöht wird. Gleichzeitig führt die Umsetzung zu einer Angleichung an die Praxis der Aargauer Mittelschulen wie auch der anderen Deutschschweizer Kantone.

Wiederkehrender Verpflichtungskredit

Die voraussichtlichen Kosten für die Aufnahme des Gesangs als Angebot des Wahlfachs Instrumentalunterricht liegen zusammenfassend bei schätzungsweise Fr. 363'000.– pro Jahr. Es ist von jährlichen Schwankungen auszugehen.

Zusammenstellung Mehrkosten Gesang pro Jahr:

Zusammenstellung Kostenberechnungen Gesang		in Franken
I. Gesangsunterricht		300'000
II. Ensembleunterricht		51'000
III. Begabtenförderung		12'000
Total		363'000

Bei der Kostenberechnung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Gemäss Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsverordnung, GbV) trägt der Kanton die Lohnkosten für die Drittelslektion Instrumentalunterricht wie auch für den Ensembleunterricht im Rahmen des Wahlfachangebots zu 100 %. Es gibt keine Beteiligung durch die Gemeinden am Wahlfach.
- Die Ressourcen für den Instrumentalunterricht sind nicht Teil der Schülerpauschale der "Neuen Ressourcierung Volksschule", sondern werden durch den Kanton zusätzlich gesprochen.

Gemäss Zusammenstellung der Kostenberechnungen ist für die Umsetzung des Vorhabens die Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredits gemäss § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der wiederkehrende Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird im Globalbudget geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 3,63 Millionen Franken (Fr. 363'000.– jährlich über 10 Jahre) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023

Die finanziellen Mehraufwände von jährlich Fr. 363'000.–, die sich mit der Umsetzung von Gesang als Teil des lehrplanmässigen Wahlfachs der Volksschule ab Schuljahr 2021/22 ergeben, sind nicht in den Planjahren des aktuellen AFP 2020–2023 eingestellt. Aufgrund der Budgetunterschreitungen im Jahr 2019 wird davon ausgegangen, dass für die Mehraufwände im AFP 2021–2024 keine zusätzlichen Mittel im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' berücksichtigt werden müssen.

in Franken	Bis 2019	Bu 2020	P 2021	P 2022	P 2023	2024 ff.
AFP 2020–2023						
Globalbudget (FB 150)	-	-	-	-	-	-
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Globalbudget (FB 150)	-	-	151'300	363'000	363'000	363'000
Abweichung						
Globalbudget (FB 150)	-	-	151'300	363'000	363'000	363'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Grosser Rat: Sammelvorlage I für Verpflichtungskredit	16. Juni 2020
Inkraftsetzung	1. August 2021

1.2.3 Aufgabenbereich 325 'Hochschulen'

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Ersatz Wärme- und Kälteproduktion Gebäude 1–4

	in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	3'880'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	-
Erwarteter Ertrag (einmalig)	-
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	3'880'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Die Wärme- und Kälteerzeugungsanlage der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) am Campus Brugg-Windisch versorgt die Hallerbauten (Gebäude 1–3) an der Klosterzelgstrasse sowie das Gebäude 4 an der Steinackerstrasse. Die Anlage stammt aus den Erstellungsjahren 1964/65; seither sind einzig die Steuerung sowie die Turbomaschinen für die Kälteanlagen ersetzt worden.

Geheizt werden die Gebäude durch Fernwärme, welche mittels fossiler Energie (Erdöl und Erdgas) durch die Zentrale des Psychiatrischen Diensts Aargau AG (PDAG) produziert wird. Die Fernwärme wird an die Wärmeübergabestation im Gebäude 1 der Hallerbauten geliefert und mit Umwälzpumpen in die vier Gebäude verteilt. Zusätzlich hat eine Wärmepumpenanlage zum Zweck, in den Übergangszeiten die Wärme von der Sonnen- zur Schattenseite zu verschieben.

Die Kälte wird durch zwei Turbomaschinen produziert. Für diverse Kühlprozesse wird zudem das Grundwasser des Pumpwerks benützt, das sich im Eigentum des Kantons Aargau befindet.

Handlungsbedarf

Die Wärmeübergabestation und die Hauptverteilung Heizung mit den verschiedenen Umwälzpumpen und Regelarmaturen haben nach 55 Jahren den Lebenszyklus deutlich überschritten und sind zunehmend störungsanfällig. Der Ersatz der Umwälzpumpen drängt sich aus energietechnischen Gründen auf, namentlich weil die alten Pumpen einen tiefen Effizienzgrad aufweisen. Die Wärmepumpenanlage musste aufgrund nicht dichtbarer Leckagen und dem heute verbotenen Kältemittel R22 bereits vor acht Jahren stillgelegt werden. In Bezug auf die Kälteproduktion müssen die 20-jährigen Turbomaschinen in naher Zukunft einer Generalüberholung unterzogen werden. Im Betrieb zeigt sich, dass die Hauptverteilung Kälte mit den Umwälzpumpen und Regelarmaturen ebenfalls störungsanfällig ist. Analog der Wärmeproduktion sind auch bei der Kälteproduktion die Umwälzpumpen die Schwachpunkte und erfordern einen hohen Unterhaltsaufwand.

Der bestehende Zustand der Anlagen hatte bis anhin keine negativen Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer der FHNW-Räumlichkeiten. Ein möglicher Totalausfall der Anlagen soll mit dem vorliegenden Ersatzprojekt verhindert werden.

Umsetzungsvorschlag

Ausgehend vom Bedarf, die defekte Wärmepumpenanlage zu ersetzen, sind in einer Machbarkeitsstudie drei Varianten untersucht worden:

1. nur Ersatz Wärmepumpe
2. Ersatz Wärmepumpe mit Ersatz Wärmeübergabestation
3. Ersatz Wärmepumpe, Wärmeübergabestation und Kälteerzeugung

Wie nachfolgend dargestellt ist vorgesehen, aus wirtschaftlichen und energetischen Gründen die Variante 3 umzusetzen. Denn nur diese Variante erlaubt eine nachhaltige und energieeffiziente Sanierung der Wärme- und Kälteproduktion für die vier FHNW-Liegenschaften. Namentlich kann fortan bei der Wärmeproduktion auf die – auf fossiler Energie beruhende – Fernwärme verzichtet werden, weil die Gebäude ausschliesslich durch die Abwärme von Kühlprozessen an der FHNW (Serveranlagen, Laboreinrichtungen) sowie durch Grundwasser geheizt werden. Hocheffiziente und umweltfreundliche Wärmepumpen/Kältemaschinen erlauben einen haushälterischen Umgang mit der Energie und stellen dank einer Redundanz eine Sicherheit gegen einen möglichen Maschinenausfall dar.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Die Erstellungskosten Gebäude BKP 1–9 sind wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Total BKP 2-stellig (in Franken)	Total BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorlaufkosten/Vorbereitungsarbeiten		185'000
10	Bestandsaufnahmen	185'000	
2	Gebäude		3'200'000
22	bauliche Anpassungen	-	
23	Elektroanlagen	262'000	
24	Gebäudetechnik	2'698'000	
29	Honorare (Planer, Fachplaner und Spezialisten)	240'000	
3	Betriebseinrichtungen		-
33	Videotechnik	-	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		15'000
51/52	Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen, übrige Baunebenkosten	15'000	
6	Unvorhergesehenes Bau		160'000
600	Unvorhergesehenes Bau 5 % (gerundet)	160'000	
603	Bestellungsänderungen Nutzer	-	
9	Ausstattung		-
98	Kunst im öffentlichen Raum	-	
Total Erstellungskosten inklusive 7,7 % MwSt.			3'560'000

Kostenschätzung ± 10 %, Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015 = 100 %, Indexstand Oktober 2018, 96,7 Punkte

Die BKP-Position 600 "Unvorhergesehenes Bau" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Die gängige Praxis geht bei Neubauten von bis zu 10 % aus, bei Umbauten und Sanierungen bis zu 20 % auf BKP 1–5 und 9. Im vorliegenden Projekt wurden in der Vorprojektphase für die Kostenzusammenstellung bereits Richtpreisofferten eingeholt. Damit kann die Position auf 5 % reduziert werden.

Kreditsicht

	in Franken
Bisher für das Vorhaben aufgelaufener Aufwand per 15. März 2019: • Aufwendungen für Machbarkeit und Planung (BKP 1)	185'000
Für das Vorhaben noch zu erwartende Kosten: • Erstellungskosten Gebäude (BKP 2–9)	3'375'000
Total Anlagekosten (inklusive 7,7 % MwSt.)	3'560'000
Kostenermittlungstoleranz (Kostenschätzung : +/- 10 % gerundet, abzüglich Aufwendungen für Machbarkeit und Planung)	320'000
Total Bruttoaufwand (erforderlicher Verpflichtungskredit für einmaligen Aufwand)	3'880'000

In der Vorstudienphase entspricht die Kostenermittlungstoleranz gemäss dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) der Kostengrobschätzung von +/-25 %. Mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts ist die Kostenermittlungstoleranz auf 10 % gesunken.

Folgeaufwand

Die Investitionen von netto Fr. 3'880'000.– werden gemäss § 5 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) über 10 Jahre abgeschrieben. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 388'000.– über 10 Jahre.

Abschreibungs-dauer	Anlagekategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)	Nutzungsbe- ginn
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieter- ausbauten	3'880'000	388'000	30. Juni 2021
Total		3'880'000	388'000	

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit dem Ersatz der Wärme- und Kälteproduktion wird die Versorgung der Gebäude 1–4 der FHNW am Campus Brugg-Windisch mit der erforderlichen Wärme und Kälte wieder für mindestens 20 Jahre zuverlässig sichergestellt. Der Ersatz der wärme- und kältetechnischen Anlagen nach über 50 Jahren entspricht einer üblichen Instandsetzungsarbeit und kann nicht weiter hinausgeschoben werden.

Mit der vorgeschlagenen Umsetzung können gemäss heutigen Berechnungen ca. Fr. 330'000.– Betriebskosten pro Jahr eingespart werden. Damit sind die vorgesehenen Massnahmen nach 12 Jahren bereits amortisiert. Zusätzlich werden mit der vorgeschlagenen Umsetzung 650 t CO₂ pro Jahr eingespart. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Hochschulen und Sport) und das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) beurteilen deshalb das Projekt als wirtschaftlich und nachhaltig.

Verpflichtungskredit

Beim vorliegenden Kreditantrag ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits gemäss § 24 Abs. 1 GAF für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 3'880'000.– erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 3'880'000.– (einmaliger Aufwand) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 2 GAF).

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023

Das Projekt besteht aus baulichen Massnahmen, die Mittel sind im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' eingestellt:

in 1'000 Franken	Bis 2019	Bu 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Total
AFP 2020–2023						
Investitionsrechnung (FB 350)	182	1'799	1'920	-	-	3'901
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Investitionsrechnung (FB 350)	161	1'799	1'920	-	-	3'880
Abweichung						
Investitionsrechnung (FB 350)	21	-	-	-	-	21

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Die Planung der Hochbauvorhaben wird laufend aktualisiert. Der Finanzbedarf ist im AFP 2020–2023 eingestellt.

Vorgängiger Miteinbezug der Kommissionen AVW und BKS

Gemäss Generalablaufplan der Immobilien Aargau hat der Regierungsrat vorgängig zum vorliegenden Kreditantrag die grossrätliche Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) inklusive vorangegangener Konsultation der grossrätlichen Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) miteinbezogen. Die Kommission AVW hat am 19. September 2019 den Planungsstand einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.2.4 Aufgabenbereich 430 'Immobilien'

Unterentfelden; Energetische Sanierung Bildungszentrum (Fenstersanierung und Brandschutzmassnahmen)

	in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	3'053'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	-
Erwarteter Ertrag (einmalig)	-
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	3'053'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Ende 2018 erwarb der Kanton Aargau das Bildungszentrum Unterentfelden (BZU). Mit dem Kauf sicherte sich der Regierungsrat eine strategische Landreserve für öffentliche Aufgaben mit einer Gesamtfläche von rund 28'700 m². Auf der Parzelle befindet sich aktuell ein Schulgebäude mit Jahrgang 1976 und 6'610 m² Hauptnutzfläche.

Das BZU wurde in Skelettbauweise erstellt. Der grosse Vorteil dieser Bauweise liegt in der Flexibilität der Grundrissgestaltung und somit einer einfachen Anpassung des Gebäudes an neue Nutzerbedürfnisse. Die Gebäudestruktur ist zum Beispiel gut nutzbar für grossflächige Bürolandschaften. Ab 2022 wird die Informatik Aargau am Standort zusammengeführt.

Jedoch haben diverse Bauteile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, auch energetisch entspricht das Gebäude noch mehrheitlich dem Erstellungsjahr. Zudem müssen hinsichtlich Brandschutz aufgrund der geplanten Nutzungsanpassungen ebenfalls Massnahmen ergriffen werden.

Handlungsbedarf

Das Gebäude wurde im Jahr 1976 erstellt und als Schule genutzt. Eine Gesamtsanierung ist bislang nicht erfolgt. Das Gebäude liegt in einer Zone für öffentliche Bauten.

Folgende Massnahmen sind dringend angezeigt:

Aussentüren

Der Zustand der Aussentüren ist schlecht. Diese müssen ersetzt und aus Sicherheitsgründen zusätzlich mit Antipanik-Beschlägen ausgerüstet werden.

Ortbetonfassade

Die Fassade weist im Allgemeinen für ihr Alter einen akzeptablen Zustand auf. Allerdings gibt es verschiedene Teilbereiche, welche aufgrund von Betonabplatzungen rasch instand gestellt werden müssen (da sonst der Korrosionsschutz der Bewehrungsseisen nicht mehr gewährleistet ist).

Waschbetonplatten (vorgehängte Fassadenelemente)

Die Oberflächen der Waschbetonplatten sind in einem relativ sauberen Zustand. An den Unter- und Rückseiten der vorgehängten Elemente zeigen sich jedoch korrodierte Stellen von frei liegenden Bewehrungsseisen. Hier besteht rascher Handlungsbedarf.

Brandschutz

Aufgrund neuer Brandschutzvorschriften sind die Aussentüren anzupassen und ein zusätzliches Fluchttreppenhaus zu erstellen. Dieses soll als im Grundriss integrierte Lösung umgesetzt werden (die Erstellung des Fluchttreppenhauses erfolgt im Rahmen eines separaten Projekts).

Fenster

Die Fensterkonstruktionen (Rahmen) sind bereits in thermisch getrennter Ausführung vorhanden. Die zweifach Isolierverglasung ist jedoch zum grössten Teil über 43 Jahre alt, hat also ihre Lebenserwartung bereits erreicht. Zudem ist der Isolierwert sehr schlecht. Ein Austausch der Verglasung ist daher dringend angezeigt.

Umsetzungsvorschlag

Instandsetzungsmassnahmen

Ersatz Isolierverglasung/Beseitigung asbesthaltiger Fensterkitt

Die bestehenden Metallfenster weisen asbesthaltigen Fensterkitt auf und müssen daher saniert werden. Im Rahmen einer Pilotsanierung wurde geprüft, welche Vorgehensweise sicherheitstechnisch und wirtschaftlich am geeignetsten ist. Der Pilotversuch zeigte, dass der Austausch der Fensterverglasungen unter erleichterten Bedingungen ohne Sanierungszone möglich ist. Die Arbeiten können ohne separaten Spezialisten durch einen Metallbauer (unter Bedingungen wie Staubschutz, Personenschutz des Arbeiters) und ohne Einsatz von Schleifgeräten ausgeführt werden. Eine solche vereinfachte Sanierung wird mit stichprobenartigen Kontrollmessungen sowie Baustellenkontrollen überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass diese keine Kontamination des Schulgebäudes verursacht.

Aussentüren (Brandschutz)

Die bestehenden Türen werden durch thermisch getrennte automatische Schiebetüren oder isolierte Stahltüren ersetzt. Und entsprechen damit den aktuell gültigen Anforderungen an den Brandschutz.

Schürzenuntersichten/Schürzenrückseiten

Korrodierte Stellen von frei liegenden Bewehrungseisen, welche keine Rissbildungen oder Abplatzungen aufweisen, werden entrostet und punktuell mit Korrosionsschutzanstrich versehen.

Ortbeton und Fugen

In Bereichen mit Abplatzungen wird der Beton entfernt, das korrodierte Eisen freigelegt und entrostet. Danach wird es vor der Reprofilierung mit einem Korrosionsschutzsystem geschützt. Fugen mit deutlichen Quetschungen werden im gleichen Zug ebenfalls saniert.

Passerelle

Bei den Passerellen zwischen den drei Gebäudetrakten haben die Abdichtungen der Oberseite ihre Lebensdauer überschritten und sind undicht. Der gesamte Belag inklusive Abdichtung muss bis auf den Konstruktionsbeton entfernt werden. Wo nötig, erfolgt im Bereich des Bodenablaufs eine lokale Betoninstandsetzung, danach wird eine neue Abdichtung aufgebracht und der Pflastersteinbelag samt Splittbett wieder eingebaut. Um Abplatzungen an den Treppenstufen zu verhindern, werden diese lokal instand gestellt. Dazu werden die beschädigten Bereiche abgetragen, korrodierte Eisen entrostet und mit einem Korrosionsschutzsystem behandelt. Danach können die Stufen reprofiliert werden.

Empfehlung und Begründung der geplanten Instandsetzungsmassnahmen

Aus Sicht der Immobilien Aargau stellen die vorgenannten Massnahmen die minimalen Instandsetzungsarbeiten dar, die sofort ausgeführt werden müssen. Die bestehenden Isolierverglasungen haben mit über 40 Jahren ihre Lebensdauer erreicht, ein Ersatz trägt zudem zu einer markanten Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes bei. Die Glasleisten befinden sich raumseitig. Das heisst, ein Glasersatz hat jedes Mal von innen zu erfolgen. Ein späterer punktueller Ersatz hätte Einschränkungen im laufenden Betrieb zur Folge. Die grossen Glaselemente im Untergeschoss/Erdbgeschoss haben Gewichte bis 500 kg. Ein späterer Ersatz solcher Gläser wäre eine logistische und teure Herausforderung.

Zudem entsprechen die bestehenden Türen nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Brandschutz und sind in einem schlechten Zustand. Die Betonelemente sind allgemein in einem guten Zustand, lokale Schadstellen sind jedoch sehr ausgeprägt und müssen dringend saniert werden, ebenso die Fugen.

Die baulichen Massnahmen sind ohne Gerüstarbeiten und Schadstoffsanierung nicht umsetzbar. Das detaillierte Realisierungsprogramm wird in enger Zusammenarbeit mit der Bauschule Aarau definiert, Beeinträchtigungen im Betrieb können somit frühzeitig koordiniert werden.

Auswirkungen

Kostenübersicht Erstellungskosten

Die Erstellungskosten BKP 1–9 stellen sich wie folgt dar:

BKP	Bezeichnung	Total BKP 2-stellig (in Franken)	Total BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten		395'000
18	Schadstoffsanierung	395'000	
2	Gebäude		2'005'000
21	Rohbau 1		
	Gerüste	296'500	
	Betonsanierung	175'000	
22	Rohbau 2		
	Türersatz	480'000	
	Glaserersatz	761'500	
29	Honorare (Planer, Fachplaner und Spezialisten)	292'000	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		45'500
51/52/53	Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen, übrige Baunebenkosten	45'500	
6	Unvorhergesehenes Bau		194'500
600	Unvorhergesehenes Bau (ca. 8 %)	194'500	
9	Ausstattung		30'000
96	Umzüge	30'000	
Total Erstellungskosten inklusive 7,7 % MwSt.			2'670'000

(Kostenschätzung ±20 %, Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015, Indexstand Oktober 2018, 96,7 Punkte)

Anmerkung: Die BKP-Position 600 "Unvorhergesehenes Bau" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Die Höhe ist projektabhängig, die gängige Praxis geht bei Neubauten von bis zu 10 % aus, bei Umbauten und Sanierungen von bis zu 20 % auf BKP 1–5 und 9.

Folgeaufwand

Die Investitionen für die Installationen und Einbauten werden gemäss § 5 DAF über 10 Jahre und die Investitionen für das Gebäude über 35 Jahre abgeschrieben. Daraus ergeben sich, die in der Tabelle dargestellten Abschreibungen:

Abschreibungsdauer	Anlagekategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)
35 Jahre	Gebäude	2'433'000	69'500
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	620'000	62'000
Total		3'053'000	131'500

Verpflichtungskredit

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen für den Verpflichtungskredit dieses Vorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kreditsicht einmalige Aufwendungen	(in Franken)	(in Franken)
Für das Vorhaben zu erwartende Kosten:		
Vorbereitungsaufwand	105'115	
Erstellungskosten Gebäude BKP 1–9	2'670'000	
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen		2'775'115
Kostenermittlungstoleranz +/-10 %		277'511
Total Verpflichtungskredit brutto (inklusive 7,7 % MwSt.)		3'052'626

Anmerkung: In der Vorstudienphase entspricht die Kostengenauigkeit nach SIA der Kostengrobschätzung von $\pm 25\%$. Mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Mit der oben ausgewiesenen "Kostenermittlungstoleranz" wird dieser Kostenungenauigkeit Rechnung getragen.

Die Kostenschätzung des Planers weist eine Kostenermittlungstoleranz von $\pm 20\%$ aus. Im Vorlauf des Projekts fanden, im Zusammenhang mit notwendigen Schadstoffsanierungen und den terminlichen Abstimmungen mit der Bauschule, vertiefte Analysen statt. Deswegen geht die Immobilien Aargau von geringeren projektspezifischen Kostenrisiken aus. In der Verpflichtungskreditsumme ist eine projektspezifische Kostenermittlungstoleranz von 10 % berücksichtigt.

Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2020–2023

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Aufwendungen von Fr. 3'052'626.– und keine jährlich wiederkehrenden Aufwendungen.

Im AFP 2020–2023 sind die Kosten für dieses Vorhaben wie folgt eingestellt.

Einmaliger Aufwand:

in 1'000 Franken	Bis 2019	Bu 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Total
AFP 2020–2023						
Investitionsrechnung (FB 350)	-	-	-	-	-	-
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Investitionsrechnung (FB 350)	105	1'400	1'548	-	-	3'053
Abweichung						
Investitionsrechnung (FB 350)	105	1'400	1'548	-	-	3'053

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung, * Investitionsrechnung (FB 350): Projektkosten

Die Planung der Hochbauvorhaben wird laufend aktualisiert. Der aktuelle Bedarf von Fr. 1'400'000.– im Budgetjahr 2020 kann in der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' kompensiert werden. Der Mehrbedarf im Planjahr 2021 wird im AFP 2021–2024 berücksichtigt.

Vorgängige Information der Kommission AVW

Die Kommission AVW wurde an ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2019 über den Kreditantrag vorinformiert.

Weiteres Vorgehen

Folgende nächste Schritte sind geplant:

Was	Wer	Wann
Projektierung	Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau)	ab 4. Quartal 2019
Genehmigung Ausführungskredit (Sammelvorlage I. Teil 2020)	Grosser Rat	2. Quartal 2020
Ausführungsplanung	Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau)	ab 2. Quartal 2020
Ausführung Brandschutzmassnahmen und Fenstersanierung	Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau)	ab 3. Quartal 2020

1.2.5 Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' Gemeinde Würenlos, Revitalisierung Furtbach

	in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	3'325'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	-
Erwarteter Ertrag (einmalig)	-3'209'000
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	3'325'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Der Furtbach ist das Hauptgewässer des östlich von Wettingen gelegenen Furttals und entwässert ein Einzugsgebiet von 44 km². Das Tal ist Ost-West orientiert und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Furtbach fliesst zwischen Hüttikon und Würenlos vom Kanton Zürich in den Kanton Aargau. Östlich des Siedlungsgebiets Würenlos wurde er in den 1920er-Jahren kanalisiert.

Auf einer Länge von 1,5 km sind die Ufer mit Betonbrettern verbaut und die Sohle mit Querbrettern versehen. Wenige Strukturen für aquatische Lebewesen konnten dort entstehen, wo dieser Verbau beschädigt ist. Es besteht ein grosses ökologisches Defizit: der Bach weist kaum eine Variabilität der Gerinnebreite beziehungsweise der Fliesstiefen auf und bietet wenig Strukturen für die aquatische Fauna.



Anmerkung: Das heutige Trapezprofil des Furtbachs mit Ufer- und Sohlverbau.

Der Gewässerraum ist ungenügend und das Umland von intensiver Landwirtschaft dominiert. In Würenlos wird eine Moderne Melioration umgesetzt. Der Kanton Aargau besitzt Land im Einzugsgebiet der Melioration. Mit dem Meliorationsverfahren können diese Flächen zweckentsprechend an den Furtbach umgelegt und so das für den Gewässerraum notwendige Land bereitgestellt werden.

Die Gefahrenkarte weist für die Gemeinde Würenlos im Bereich des Weilers Ötlikon und im Siedlungsgebiet Kempfhof ein Schutzdefizit aus. Der Furtbach tritt im heutigen Zustand bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis über die Ufer.

Handlungsbedarf

Die Kantonale Revitalisierungsplanung weist für jeden Gewässerabschnitt aus, wie hoch der Nutzen einer Revitalisierung dieses Abschnitts für Natur und Landschaft ist gegenüber dem voraussichtlichen Aufwand. Der Furtbach ist in dieser Planung mit der höchsten Priorität ausgewiesen. Der Ufer- und Sohlenverbau auf diesem Abschnitt ist auffällig und vielerorts bereits beschädigt. Neben den ökologischen Defiziten behebt das Projekt auch diese Mängel und sichert zudem den Hochwasserschutz für Ötlikon und das Siedlungsgebiet Kempfhof.

Umsetzungsvorschlag

Vorprojekt

Im Vorprojekt wurden die Projektziele und die dafür nötigen Massnahmen definiert, zusammen in einer Begleitgruppe aus Interessensvertretern aus Gemeinde, Landwirtschaft, Wasserbau, Naturschutz und Fischerei. Das Revitalisierungsprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Modernen Melioration erarbeitet und ebenso auf das Hochwasserschutzprojekt, welches anschliessend an den Projektperimeter im Siedlungsgebiet Würenlos in Planung ist, abgestimmt.

Der Furtbach bildet auf 400 m Länge die Grenze zur Gemeinde Hüttikon im Kanton Zürich. Hüttikon wollte sich nicht nur entlang der Grenze am Projekt beteiligen, sondern animierte den Kanton Zürich, den Projektperimeter bis zum bereits revitalisierten Abschnitt beim Golfplatz Otelfingen zu vergrössern. Mit dem kantonsübergreifenden Projekt können Synergien optimal genutzt werden. Damit wird der Furtbach auf einer Länge von insgesamt 1,5 km revitalisiert.

Bauprojekt

Die Rückmeldungen aus den Fachstellen beider Kantone zum Vorprojekt wurden integriert und Anliegen von betroffenen Landeigentümerinnen und Landeigentümer aufgenommen. Die Massnahmen konnten daraufhin detaillierter ausgearbeitet werden.

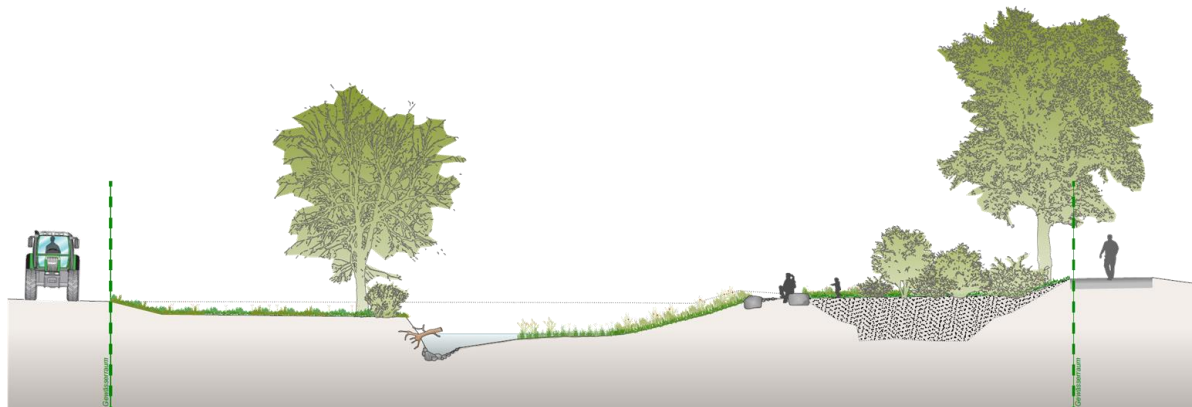
Der Gewässerraum des Furtbachs wird dank der Modernen Melioration ausgeschieden und dessen extensive Bewirtschaftung sichergestellt. Die Revitalisierung erfolgt dann innerhalb des Gewässerraums. Gleichzeitig werden mit der Revitalisierung wiederum verschiedene Anliegen der Melioration bedient. Mit einer neuen Sammeldrainageleitung wird das zuverlässige Entwässern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt. Der Bachlauf und neu gepflanzte Hecken halten genügend Abstand zu Produktionsflächen, um Einschränkungen der Bewirtschaftung zu verhindern.

Innerhalb des Gewässerraums soll der Furtbach einen natürlichen Bachlauf entwickeln können, mit einer typischen Begleitflora und Begleitfauna. Diese Entwicklung wird durch die Entfernung des künstlichen Ufer- und Sohlenverbaus und durch den Einbau von Strömungslenkern initiiert. Dabei werden die bestehenden Naturwerte, wie die Uferbestockung und Strukturen geschont und integriert. Auf ausgewählten Abschnitten werden Mäander angelegt, um dem Furtbach einen natürlichen Lauf zu geben.

Als wichtigstes strukturierendes Element wird Totholz verwendet, das Strömungs- und Habitatvielfalt bewirkt, wie auch Nahrungsgrundlage bildet. Die nötige Böschungsstabilität wird mit ingenieur-biologischen Massnahmen sichergestellt. Der Gewässerraum bietet auch Lebensraum für Amphibien, Pflanzen und Insekten, wie auch für weitere terrestrische bachbegleitende Arten. Es werden Laichgewässer und Kleintierstrukturen angelegt.

Der Hochwasserschutz des Weilers Ötlikon wird sichergestellt. Dazu wird der bestehende Damm ausnivelliert und örtlich instand gestellt. Zum Schutz des Siedlungsgebiets Kempfhof werden auf einem Abschnitt entlang der Bachstrasse rechtsufrig Winkelplatten angebracht und linksufrig das Gelände dahingehend modelliert, dass das Wasser im Furtbachgerinne abgeleitet werden kann. Gemäss kantonaler Schutzzielmatrix wird die Abflusskapazität auf ein 100-jährliches Hochwasser ausgelegt.

Die Bevölkerung findet über flachere Böschungen wieder Zugang zum Gewässer. In den Gewässerraum integrierte Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen und Erleben in einem attraktiven Naherholungsraum ein.



Anmerkung: Normalprofil durch neue Bachbiegung mit neuem strukturiertem Niederwassergerinne, verfülltem kanalisiertem Gerinne, Abhumusierung des Gewässerraums, Erhalt und Ergänzung der Uferbestockung, sowie Zugang für die Bevölkerung.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Die Bruttokosten für das Projekt "Revitalisierung Furtbach" in der Gemeinde Würenlos betragen Fr. 3'323'000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Revitalisierung inklusive Erdbau und Ingenieurbilogie	Fr. 1'650'000.–
Baukosten Hochwasserschutzmassnahmen	Fr. 130'000.–
Baukosten Drainageleitung	Fr. 220'000.–
Honorar Vor- und Bauprojekt (inklusive Fachplanungen)	Fr. 240'000.–
Honorar Ausführung (inklusive Fachplanungen)	Fr. 250'000.–
Landerwerb und Vermarktung	Fr. 360'000.–
Gebühren und Entschädigungen	Fr. 20'000.–
Wirkungskontrolle	Fr. 35'000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 180'000.–
Summe ohne Mehrwertsteuer	Fr. 3'085'000.–
Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr. 238'000.–
Total Kosten	Fr. 3'323'000.–
Total Kosten gerundet (erforderlicher Verpflichtungskredit)	Fr. 3'325'000.–

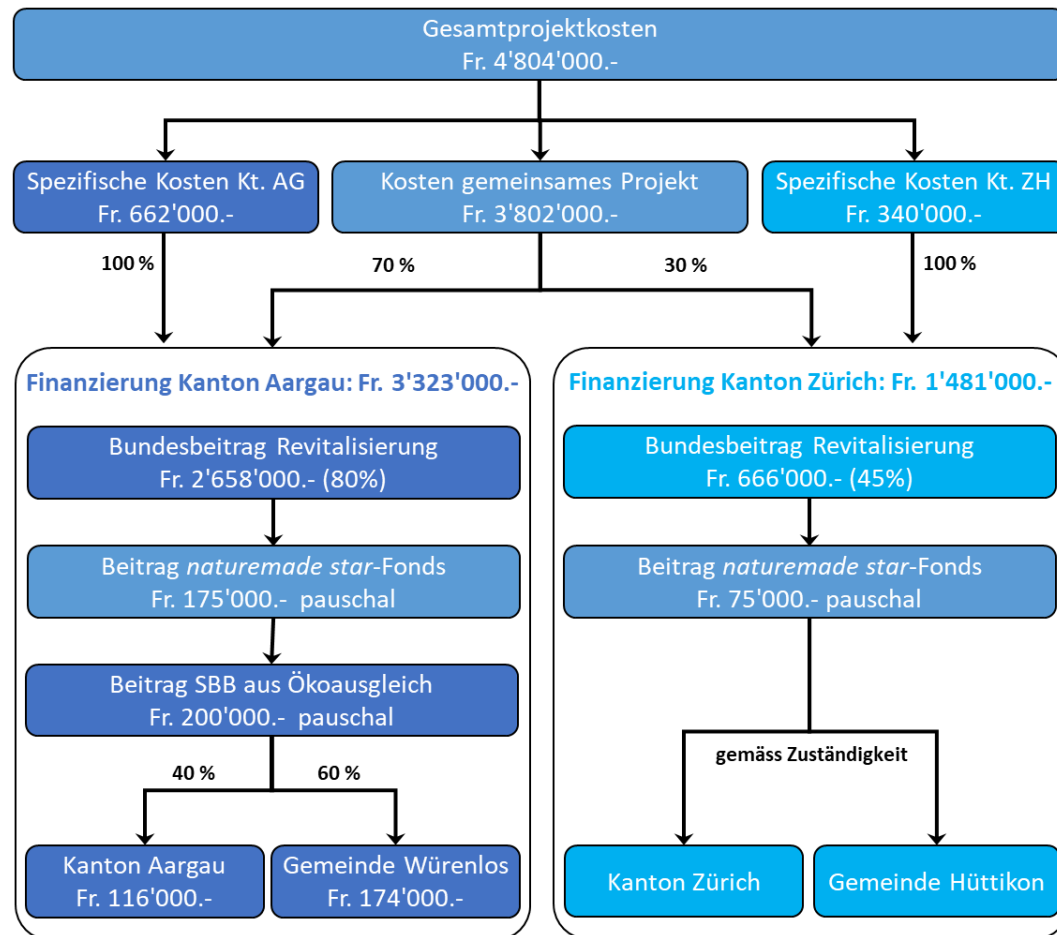
Kostenteiler

Das Projekt wurde kantonsübergreifend geplant und wird gemeinsam von den beiden Kantonen Aargau und Zürich ausgeführt. Die Kosten werden gemäss einem übergeordneten Teiler aufgeteilt.

Für das gemeinsame Projekt wird ein allgemeiner Kostenteiler von 70 % Kanton Aargau und 30 % Kanton Zürich festgelegt aufgrund der jeweiligen Uferlänge im Projektperimeter (Kanton Aargau: 2'200 m Uferlänge; Kanton Zürich: 900 m Uferlänge).

Einige Elemente im Projekt sind eindeutig den Massnahmen im Kanton Aargau respektive im Kanton Zürich zuzuweisen (zum Beispiel "Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Aargau", "neuer Dorfbachdurchlass im Kanton Zürich"). Die Kosten hierfür unterstehen nicht dem übergeordneten Kostenteiler, sondern dem kantonsspezifischen.

Das Projekt erhält Beiträge aus den jeweiligen Programmvereinbarungen Revitalisierung der Kantone Aargau und Zürich mit dem Bund. Im Kanton Aargau ist das Projekt in der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) 2020–2024 Programmvereinbarung Revitalisierung mit 80 % eingestellt und wird demnach vom Bund mit Fr. 2'658'000.– subventioniert. Beim naturemade star-Fonds von ewz Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Zürich, wird ein Beitrag von Fr. 250'000.– beantragt, der ebenfalls nach dem allgemeinen Kostenteiler (70 %/30 %) aufgeteilt wird. Die Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB) leistet einen Beitrag an den Kanton Aargau in Form einer ökologischen Ausgleichszahlung für die Inanspruchnahme des Gewässerraums der Limmat durch das Lehnenviadukt. Die Restkosten im Kanton Aargau werden zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt (Würenlos 60 %, Kanton 40 %). Der Kantonsanteil liegt somit gesamthaft bei rund Fr. 116'000.–. Der Gemeinderat Würenlos hat am 2. Dezember 2019 dem Gemeindeanteil zugestimmt, dieser wird mit dem Jahresbudget 2022 beschlossen.



Anmerkung: Die Finanzierung des Projekts mit der Aufteilung zwischen den Kantonen und allen Beiträgen

Folgeaufwand

Der Aufwand für den Gewässerunterhalt wird in den ersten Jahren nach Bauvollendung bis zur Etablierung der Zielvegetation um ca. Fr. 10'000.– erhöht sein. Längerfristig wird dieser sich dem regulären Gewässerunterhaltsaufwand pro Are angleichen, er wird jedoch aufgrund des grösseren Gewässerraums leicht höher sein als bis anhin.

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Für Revitalisierungsprojekte kann der Nutzen einer Revitalisierung für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand beziffert werden. Dieser ist in der strategischen kantonalen Revitalisierungsplanung abgebildet. Die Revitalisierung dieses Abschnitts des Furtbachs weist den höchsten Nutzen auf. Es können umfangreiche Synergien mit der Modernen Melioration genutzt werden und das Projekt wird kantonsübergreifend geplant und realisiert. Durch die strategische Anordnung des Gewässerraums ist nur wenig Infrastruktur vom Projekt betroffen, so dass der Aufwand

verringert wird. Der ausreichend breite Gewässerraum ist eine nachhaltige und kostengünstige Massnahme, um die ökologischen Ziele zu erreichen und erhöht den Naherholungsnutzen für die Bevölkerung. Gleichzeitig wird mit den geplanten Massnahmen das Hochwasserschutzziel des Kantons Aargau (Schutz vor einem 100-jährlichen Ereignis) im Projektperimeter erreicht. Das Projekt weist ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Insbesondere sind auch die Nettokosten für die Gemeinde Würenlos und den Kanton sehr tief.

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für das Vorhaben "Revitalisierung Furtbach" in der Gemeinde Würenlos die Bewilligung eines Verpflichtungskredits gemäss § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 3'325'000.– ist der Grosse Rat für den Beschluss des Verpflichtungskredits zuständig (§ 28 Abs. 5 GAF). Da die Kreditkompetenzsumme unter 5 Millionen Franken liegt, ist keine separate Botschaft an den Grossen Rat erforderlich.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023

in Franken	Bis 2019	Bu 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Total
AFP 2020–2023						
Investitionsrechnung (FB 350)						
Aufwand	230'000	40'000	20'000	3'640'000	-	3'930'000
Ertrag	-	-	-16'000	-3'697'000	-	-3'713'000
Saldo	230'000	40'000	4'000	-57'000	-	217'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Investitionsrechnung (FB 350)						
Aufwand	230'000	29'000	20'000	3'046'000	-	3'325'000
Ertrag	-120'000	-25'000	-17'000	-3'047'000	-	-3'209'000
Saldo	110'000	4'000	3'000	-1'000	-	116'000
Abweichung						
Investitionsrechnung (FB 350)						
Aufwand	-	11'000	-	-594'000	-	605'000
Ertrag	-120'000	-25'000	-1'000	650'000	-	624'000
Saldo	-120'000	-36'000	-1'000	56'000	-	-101'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Öffentliche Auflage	Februar 2020
Projektgenehmigung	September 2020
Ausführungsprojekt	Bis Februar 2021
Submission der Bauarbeiten	September 2021
Melioration: rechtskräftige Neuzuteilung Land	Bis Dezember 2021
Bau	April bis Dezember 2022

1.3 Zusatzkredite

Mit der vorliegenden Botschaft werden keine Zusatzkredite beantragt.

2. Budget 2020: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

Mit der vorliegenden Botschaft werden keine Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen beantragt.

2.1 Vergleich der Nachtragskredite 2020 mit den Vorjahren

In der folgenden Tabelle sind für die Jahre 2010–2020 die für den Saldo des Budgets wirksamen Beschlüsse über Nachtragskredite im Rahmen der beiden Sammelvorlagen sowie die mit separatem Beschluss durch den Grossen Rat beschlossenen Nachtragskredite dargestellt.

in Millionen Franken	SV I	SV II	separate Vorlage	Total
2010	6,3	38,6	-3,8	41,1
2011	1,7	1,5	23,0	26,2
2012	8,0	26,8	0,7	35,5
2013	0,9	10,6	11,1	22,6
2014	0,2	12,8	–	13,0
2015	0,0	53,9	8,2	62,1
2016	21,9	24,7	–	46,6
2017	–	9,3	–	9,3
2018	0,6	–	–	0,6
2019	–	–	10,2	10,2
2020	–	offen	offen	offen

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Für das Budget 2020 muss zum jetzigen Zeitpunkt kein Nachtragskredit beantragt werden. Die Übersicht über die letzten Jahre zeigt eine hohe Budgetdisziplin mit deutlich geringeren saldowirksamen Nachtragskrediten.

2.2 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2020

Die aktuelle Lage rund um die Coronavirus-Pandemie lässt zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Entwicklung der Rechnung 2020 zu. Das Ausmass der absehbaren massiven volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen ist noch nicht abschätzbar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand Anfang März 2020) ist eine Position zu erwähnen, welche den Rechnungsabschluss 2020 verbessern wird: Der Kanton Aargau erhält im Rechnungsjahr 2020 aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) 211,3 Millionen Franken. Dies entspricht einer vierfachen Ausschüttung, was die Rechnung im Vergleich zum Budget um 158,3 Millionen Franken verbessert.

Antrag

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel Seite	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
215 'Verkehrszu- lassung'	1.2.1 Seite 5	Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau; Umsetzung Programm "Digitalisierung Strassenverkehrs- amt"	2'200'000	-
310 'Volksschule'	1.2.2 Seite 12	Aufnahme des Gesangs als Teil des lehrplanmässigen Instrumen- talunterrichts		363'000
325 'Hochschulen'	1.2.3 Seite 17	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Ersatz Wärme- und Kälteproduk- tion Gebäude 1–4 (Schweizerischer Baupreisindex [SBI], Nordwestschweiz, Renova- tion Bürogebäude, Indexstand Ok- tober 2018, 96,7 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	3'880'000	
430 'Immobilien'	1.2.4 Seite 21	Unterentfelden; Energetische Sa- nierung Bildungszentrum (Fens- tersanierung und Brandschutz- massnahmen) (SBI, Nordwestschweiz, Renova- tion Bürogebäude, Basis Oktober 2015, 1. Indexstand Oktober 2018, 96,7 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	3'053'000	
625 'Umweltentwick- lung'	1.2.5 Seite 26	Gemeinde Würenlos, Revitalisie- rung Furtbach (Produktionskostenindex [PKI] Bausparte 10 Fluss- und Bachver- bau, Stand 2019, Indexstand von 125,80) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	3'325'000	

Regierungsrat Aargau

REGIERUNGSRAT

18. März 2020

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

20.68

Technologietransferzentrum für Advanced Manufacturing; ANAXAM;
Nutzung von Grossforschungsanlagen für die Industrie; Kantonsbeitrag
2021–2024; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft 'Technologietransferzentrum für Advanced Manufacturing; ANAXAM; Nutzung von Grossforschungsanlagen für die Industrie; Kantonsbeitrag 2021–2024; Verpflichtungskredit' zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Forschungsinstitutionen forschen, industrielle Unternehmen produzieren. Das national tätige Technologietransferzentrum ANAXAM (Analytics with Neutrons and X-Rays for Advanced Manufacturing) soll eine Brücke zwischen den beiden Welten bilden. Es ermöglicht der Industrie und insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu modernsten Analytikmethoden und Grossforschungsanlagen, die ursprünglich für die Grundlagenforschung am Paul Scherrer Institut (PSI) entwickelt wurden. Das PSI, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), das Swiss Nanoscience Institute (SNI) und der Kanton Aargau haben ANAXAM gegründet, auf Anstoss des Kantons Aargau. Es ist als eines von mehreren nationalen Advanced Manufacturing Technology Transfer Center (AM-TTC) konzipiert und wird als solches vom Bund unterstützt.

Mit ANAXAM kann die produzierende Industrie wirkungsvoll unterstützt werden, die Chancen und das Potenzial von Advanced Manufacturing zur Entwicklung innovativer Produkte und Herstellungsverfahren zu nutzen. Der Fokus von ANAXAM kommt nicht nur der Produkteentwicklung generell zugute. Zerstörungsfreie Prüfmethoden mit Neutronen- oder Röntgenstrahlen ermöglichen auch einen Vorsprung bei der Qualitätssicherung, der wegen Ansprüchen von Kunden und regulatorischen Vorgaben eine immer höhere Bedeutung zukommt. ANAXAM komplettiert das bisherige Angebot im Bereich Innovationsförderung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Positionierung des Aargaus als Technologie- und Industriekanton. Es stärkt das Innovationscluster in Villigen, das durch das PSI und neu auch den PARK INNOVAARE gebildet wird, und unterstützt insbesondere kleinere und mittelgrosse Unternehmen bei der Transformation zu Industrie 4.0.

Die Umsetzung von ANAXAM ist in drei Phasen gegliedert. In der Pilotphase (2019/20) werden mit ersten Projekten Erfahrungen für den weiteren Aufbau von ANAXAM gesammelt. Weiter werden erste Investitionen in die für die Analyse erforderliche Hardware getätigt. Die Entwicklung von ANAXAM in der zweiten Phase, der Aufbauphase (2021–2024), liegt im Ausbau der Fachkompetenzen und dem kontinuierlichen Erwerb von Messinfrastruktur zur Erweiterung der Attraktivität von ANAXAM als Dienstleistungszentrum für Advanced Manufacturing. In der Konsolidierungsphase ab 2025 soll ANAXAM als Technologietransferzentrum etabliert sein.

In der Pilotphase werden die Kosten mehrheitlich von der öffentlichen Hand (ETH-Gelder und Beitrag des Kantons Aargau zulasten des Swisslos-Fonds) getragen. Unter der Voraussetzung, dass ANAXAM in der Aufbauphase mit Bundesmitteln des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gefördert wird, sieht der aktuelle Finanzierungsplan in den Jahren 2021–2024 einen Beitrag des Kantons Aargau von jährlich Fr. 600'000.– für diese Periode vor. Hierzu ist ein Verpflichtungskredit gemäss § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 über 2,4 Millionen Franken in der Kompetenz des Grossen Rats erforderlich. In der Konsolidierungsphase sollen die Beiträge der öffentlichen Hand weiter sinken. Mit ANAXAM entsteht eine Public-private-Partnership (PPP). Die Investitionskosten der öffentlichen Hand ermöglichen ein Technologietransferzentrum von nationaler Ausstrahlung.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1 Initiative 'Advanced Manufacturing' auf Bundesebene.....	4
1.2 Beteiligung des Kantons Aargau.....	6
2. Volkswirtschaftliche Einordnung	7
2.1 Wirtschaftsstruktur.....	7
2.2 Entwicklung der Wirtschaftsleistung und der Ressourcenstärke	8
3. Innovationsförderung im Kanton Aargau	8
3.1 Einordnung in die Innovationslandkarte im Kanton Aargau.....	9
3.2 Zielsetzung von ANAXAM	13
3.3 Organisationsstruktur: Verein ANAXAM.....	14
3.4 Umsetzungsplan	15
3.4.1 Pilotphase 2019–2020	16
3.4.2 Aufbauphase 2021–2024.....	16
3.4.3 Konsolidierungsphase ab 2024	17
4. Auswirkungen	17
4.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	17
4.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	18
4.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft / Umwelt.....	19
4.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen	19
Antrag	20

1. Ausgangslage

Schweizer Hochschulen und Forschungseinrichtungen belegen in internationalen Forschungsrankings regelmässig Spitzenpositionen. Studien zeigen zudem, dass auch die Forschungsergebnisse und die hieraus resultierenden Patente weltweit erstklassig und kompetitiv sind. Und dennoch finden zu wenige neue Technologien ihren Weg aus den Forschungslabors innert nützlicher Frist in die industrielle Anwendung. Viel zu wenig wird investiert, um die in den Labors der Grundlagenforschung entwickelten Technologien industrietauglich zu machen. Dabei bieten neue Technologien ein unabsehbares Potenzial für neue Anwendungen, zuverlässigere Materialien oder effizientere Herstellungsprozesse. Dieses grosse Manko des Schweizer Forschungs- und Industriestandorts gilt es zu beheben.

Neue Technologien verändern den industriellen Produktionsprozess nachhaltig. Dies beeinflusst den Kanton Aargau als ausgeprägten Industriekanton ganz besonders. Aufgrund der im Kapitel 2 ausführlich beschriebenen wirtschaftlichen Lage und einer strategischen Umfeldanalyse wurde der Regierungsrat aktiv. Am 24. Februar 2017 fand ein Treffen zwischen dem damaligen Bundesrat Johann Schneider-Ammann (Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung) und einer Delegation des Aargauer Regierungsrats sowie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) statt. Am Treffen wurden die Themen "Digitalisierung" und "Advanced Manufacturing (AM)" besprochen: Mehr Forschungsmittel des Bundes in diesen Bereichen sollen dazu beitragen, den Produktionsstandort Schweiz für die Zukunft zu sichern und zu stärken sowie die Unternehmen bei ihrer Transformation zur sogenannten Industrie 4.0 zu unterstützen. In der Folge beschloss der Bundesrat den bereits geplanten Aktionsplan "Digitalisierung" durch eine Initiative zum Aufbau eines Verbunds von Schweizer Technologietransferzentren zu erweitern.

1.1 Initiative 'Advanced Manufacturing' auf Bundesebene

Die Initiative ist ein Teil des Aktionsplans "Digitalisierung" des Bundes und hat zum Ziel, die Schweiz als modernen und qualitativ hochstehenden Produktionsstandort weiterzuentwickeln. Die sogenannten "Advanced Manufacturing Technology Transfer Centers" (kurz AM-TTC) sind Institutionen, die Grundlagenforschung und Unternehmen zusammenbringen sollen. Gemeinsam wird erprobt und gezeigt, wie eine neue Technologie nicht nur im Labormassstab funktioniert, sondern auch in der industriellen Anwendung erfolgreich sein kann. Advanced Manufacturing ist der Einsatz innovativer Technologien, beispielsweise dem 3D-Druck, zur Verbesserung von Produkten oder Prozessen. Diese Technologien ermöglichen neue, effiziente Herstellungsverfahren und Produkte, stellen aber hohe Ansprüche an die Materialien, die Prozesse und die Qualitätskontrolle. Die geplanten Zentren sollen Pilotproduktions-, Mess- und Testanlagen aufbauen, betreiben und zugänglich machen, mit denen man ein neues Produkt nicht nur im Labor mit aufwändiger Handarbeit herstellen, messen oder testen kann, sondern auch in einem effizienteren industriellen Prozess. Jedes der Zentren wird als sogenannte Public-private-Partnership (PPP) aufgebaut und sowohl durch öffentliche Gelder als auch durch Unternehmen der Privatwirtschaft finanziert und betrieben.

Am 4. Februar 2019 haben an der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) in Dübendorf 22 Schweizer Forschungsinstitutionen und Industrieunternehmen den Verein "AM-TTC Alliance", den Dachverband dieser geplanten Technologietransferzentren, gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern zählen Institutionen des ETH-Bereichs, die Fachhochschulen und weitere Forschungseinrichtungen sowie Industrieunternehmen wie ABB, BASF, Bühler, Georg Fischer, Hilti, Oerlikon, Rolex, Richemont und Siemens.

Die Realisierung der AM-TTC erfolgt in drei Hauptphasen. Für eine Pilotphase in den Jahren 2019 und 2020 sind vom ETH-Bereich jährlich 5 Millionen Franken für den Aufbau von ersten Zentren zur Verfügung gestellt worden. Über die Förderung der AM-TTC hat der Dachverband im Sommer 2019 auf Basis der eingereichten Detailkonzepte entschieden. Für die Aufbauphase 2021–2024 hat der Dachverband dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Empfehlungen

abgegeben, welche Zentren der Bund fördern soll. Die notwendigen finanziellen Mittel für die AM-TTC sollen über die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2021–2024 von den Eidgenössischen Räten bereitgestellt und gemäss Art. 15 Abs. 5 lit. c des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) für Technologietransferzentren vergeben werden. Dieselbe Finanzierung soll auch für die Konsolidierungsphase (2025–2028) zur Anwendung kommen. Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand nimmt in dieser Phase aber ab, während die Beiträge aus der Industrie steigen.

Tabelle 1: Phasen und Finanzierung für den Aufbau der Technologietransferzentren AM-TTC

Phase	Was	Finanzierung
Pilotphase 2019–2020	• Start des operativen Betriebs der ersten AM-TTC • Aufbau der Infrastruktur und der Organisation der AM-TTC	• ETH-Budget: 5 Millionen Franken pro Jahr • Öffentliche und private Kofinanzierung (Kantone, Institutionen, Unternehmen) • Drittmittel, Mittel aus Kooperationen und Projekten
Aufbauphase 2021–2024	• Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Organisation der AM-TTC • Ausbau des Betriebs der AM-TTC	• Bund über die BFI-Botschaft 2021–2024 • Öffentliche und private Kofinanzierung (Kantone, Institutionen, Unternehmen) • Drittmittel, Mittel aus Kooperationen und Projekten
Konsolidierungsphase ab 2025	• Ausbau des Betriebs der AM-TTC • Konsolidiertes Angebot	• Drittmittel, Mittel aus Kooperationen und Projekten • Bund über die BFI-Botschaft 2025–2028 • Öffentliche und private Kofinanzierung (Kantone, Institutionen, Unternehmen)

Ziel ist es, einen nationalen Verbund von mehreren Technologietransferzentren AM-TTC aufzubauen, die in einer Dachorganisation zusammengefasst sind. Jedes dieser Technologietransferzentren ist auf bestimmte Technologien und Applikationen spezialisiert und damit einzigartig. Der Aufbau von Zentren an verschiedenen Standorten soll es für Industrieunternehmen sowie Forschungseinheiten attraktiver machen, sich in der Nähe eines bestimmten Technologietransferzentrums mit spezifischer Kompetenz anzusiedeln. So können Hightech-Cluster entstehen und wachsen, die eine enge Zusammenarbeit und optimalen Wissens- und Technologietransfer ermöglichen.

Art. 15 FIG bildet die gesetzliche Grundlage für Technologietransferzentren.¹ Öffentliche Körperschaften und Private beteiligen sich an der Basisfinanzierung, während die Unterstützung des Bundes subsidiären Charakter hat.²

Technologietransferzentren sind eine von drei Kategorien von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung. Ihre Ausrichtung ist in der BFI-Botschaft 2017–2020 festgehalten.³ Sie arbeiten mit Hochschulen und der Wirtschaft auf einer nichtkommerziellen Basis und es gelten die Voraussetzungen gemäss Art. 15 Abs. 4 Bst. a und b FIG. Die Höhe der Bundesbeiträge an die Zentren beträgt gemäss Art. 15 Abs. 5 lit. c höchstens 50 % der Grundfinanzierung.

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091419/index.html>

² <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/forschung-und-innovation-in-der-schweiz/foerderinstrumente/forschungseinrichtungen-von-nationaler-bedeutung.html>

³ <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/das-sbfi/bfi-2017-2020.html>

1.2 Beteiligung des Kantons Aargau

Nach Bekanntwerden der Initiative zum Aufbau der AM-TTC hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 ein Grobkonzept betreffend Aufbau eines Technologietransferzentrums im Kanton Aargau genehmigt und die Staatskanzlei (Federführung) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, dem Departement Bildung, Kultur und Sport sowie dem Departement Finanzen und Ressourcen ein Detailkonzept für ein Technologietransferzentrum im Kanton Aargau zu erarbeiten.

Per 21. Dezember 2018 haben die in Tabelle 2 aufgelisteten potenziellen AM-TTC, unter anderen ANAXAM (**A**nalytics with **N**eutrons **A**nd **X**-Rays for **A**dvanced **M**anufacturing) aus dem Kanton Aargau, der Dachorganisation eine Skizze mit Absichtserklärung eingereicht.

Tabelle 2: Liste der 12 potenziellen AM-TTC, die der Dachorganisation per Ende Dezember 2018 eine Skizze ihres AM-TTC eingereicht haben.

Acronym	Name / Fokusbereich	Forschungspartner
ABiTeC	Advanced Biomanufacturing Technology Transfer Center	FHNW, ZHAW
AM-LMP	Additive Manufacturing of Large Metal Parts	SUPSI
ANAXAM	Applied Materials Analytics with Neutron and X-Ray Radiation	PSI, FHNW, SNI
BATMAN	Battery Manufacturing	BFH
CRTC	Composite Research and Technology	ETH Zürich
DAC	Digital Advanced Construction	ETH Zürich
hipC	Hot Isostatic Pressing (HIP) for Additive Manufacturing (AM)	Innovationspark Biel
M2C	Micro-Manufacturing Center	EPFL, HES-SO, CSEM
M4IVD	Manufacturing for In-Vitro Diagnostics	CSEM, Uni Basel, FHNW, Tropeninstitut Basel
m4m	Manufacturing Technologies for Medical Applications	Empa, BFH, FHNW, 41medical
Photonics	Photonics System Switzerland	NTB Buchs, Rhysearch
SMM	Sustainable Materials Manufacturing	ETH Zürich, BFH

Am 20. März 2019 hat der Regierungsrat für Vorbereitungsarbeiten und die Anschubfinanzierung von ANAXAM in der Pilotphase 2019/20 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2 Millionen Franken zulasten des Swisslos-Fonds beschlossen. Die Finanzierung zulasten des Swisslos-Fonds stand unter dem Vorbehalt des positiven Beschlusses des Vorstands der AM-TTC Dachorganisation betreffend Förderung des Technologietransferzentrums mit Mitteln aus dem ETH-Budget für die Periode 2019/20.

Per Ende März 2019 haben von den ursprünglich 12 interessierten 9 potenzielle AM-TTC ihre Bewerbung eingereicht. Der Kanton Aargau hat sich gemeinsam mit dem Paul Scherrer Institut (PSI), der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und dem Swiss Nanoscience Institute (SNI) um ein Zentrum beworben.

Das Zentrum ANAXAM fokussiert sich auf die angewandte Materialanalytik, basierend auf der Neutronen- und Röntgenanalytik am PSI. Ziel von ANAXAM ist es, die Möglichkeiten und das Potenzial dieser Analysemethoden für die breitere industrielle Anwendung zu erschliessen und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Industrie zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen die Grossforschungsanlagen am PSI mit zusätzlichen Mess- und Analyseaufbauten ausgerüstet werden.

Am 2. Oktober 2019 hat der Dachverband AM-TTC dem Verein ANAXAM mitgeteilt, dass das ANAXAM Zentrum, wie beantragt, mit 2,3 Millionen Franken in den Jahren 2019/20 gefördert wird. Zudem empfiehlt der Vorstand dem SBFI, das ANAXAM Zentrum in der Periode 2021–2024 als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gemäss Art. 15 FIFG in dem von ANAXAM beantragtem Umfang zu fördern. Neben ANAXAM hat der Dachverband nur das Gesuch für das Zentrum m4m⁴ bewilligt und somit werden für die Pilotphase 2019/20 zwei AM-TTC mit ETH-Gelder unterstützt.

2. Volkswirtschaftliche Einordnung

Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Wirtschaftskanton. Er rangiert in den Standortratings in den vor-dersten Rängen und verfügt über gute Entwicklungsperspektiven⁵. In den letzten Jahren konnte der Kanton Aargau allerdings bezüglich Wirtschaftswachstum mit der gesamtschweizerischen Entwicklung nicht Schritt halten. Das schlägt sich nieder in der Entwicklung der Steuererträge und einer unterdurchschnittlichen Ressourcenstärke. Der für den Kanton Aargau besonders wichtige Industriesektor hat jedoch gute Aussichten, die Wertschöpfung zu steigern und mitzuhelfen, die Ressourcenstärke wieder in eine positive Richtung zu entwickeln. Mit Innovationsförderung und Technologietransfer kann der Kanton beitragen, diese Chancen zu nutzen.

2.1 Wirtschaftsstruktur

Die Industrie ist im Kanton Aargau nach wie vor von wesentlich grösserer volkswirtschaftlicher Bedeutung als im gesamtschweizerischen Schnitt. Im Jahr 2017 waren 94'013 Erwerbstätige in der Industrie tätig.⁶ Dies sind rund 27,5 % aller Erwerbstätigen im Kanton Aargau. In der Schweiz liegt dieser Anteil bei 21 %. Auch bezüglich Wertschöpfung kommt der Industrie im Kanton Aargau eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Gegenüber den gesamtschweizerischen 25 % fallen im Kanton Aargau 38 % der realen Bruttowertschöpfung im sekundären Sektor an⁷. Die meisten Beschäftigten im Industriesektor im Kanton Aargau sind in den Bereichen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie tätig. Weitere Schwerpunkte bilden die Bereiche Chemie und Pharma sowie Investitionsgüter.

Dank ihrer namhaften Exporttätigkeit leistet die Industrie einen bedeutenden Beitrag an die Aargauer Volkswirtschaft. Von der exportierenden Industrie profitieren auch zahlreiche Lieferanten (Vorleistungen) sowie Betriebe, welche für die Arbeitskräfte in der Industrie Leistungen erbringen (zum Beispiel Gastronomie, Gesundheitswesen, Baugewerbe etc.). Kehrseite der Medaille ist die überdurchschnittliche Abhängigkeit des Industriesektors von der globalen Nachfrageentwicklung und dem Währungsrisiko.

Gemäss einem Kurzgutachten aus 2017 zur Wirtschaft, Demografie und fiskalischem Potenzial im Kanton Aargau von der BAK Economics AG, Basel, (BAK Basel) hat der Industriesektor in den letzten Jahren wenig zum Wachstum der Bruttowertschöpfung beigetragen. Die Aussichten für die exportorientierte Industrie sind jedoch grundsätzlich gut: Die Digitalisierung (Industrie 4.0) und der Nachholbedarf bei Investitionen in den verschiedensten Bereichen (etwa Infrastruktur oder Ausrüstungsgüter für die Produktion) dürften die Nachfrage global hoch halten. Vor diesem Hintergrund ortet BAK Basel bei der Spezialisierung der Aargauer Wirtschaft im Industriesektor überdurchschnittliches Wachstumspotenzial. Allerdings müssen diese Chancen auch genutzt werden. Dies ist

⁴ Das "Swiss m4m Center" will die additive Fertigung (3D-Druck) für die Medizintechnik in die Schweizer Industrie bringen.

⁵ Standortqualitätsstudie 2019; Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products, Oktober 2019

⁶ Beschäftigte nach den drei Wirtschaftssektoren 2017, Bundesamt für Statistik, August 2019. In der Studie ist unter "Industrie" der gesamte 2. Sektor (inklusive Bau, Energie etc.) mitgezählt.

⁷ Wirtschaft, Demografie und fiskalisches Potenzial im Kanton Aargau 2016; Kurzgutachten BAK Economics AG, Basel, Juni 2017

zuallererst eine unternehmerische Aufgabe. Ein innovationsfreundliches Umfeld und die weitere Stärkung der vorhandenen Hightech-Cluster durch den Kanton Aargau können die Unternehmen dabei unterstützen.

2.2 Entwicklung der Wirtschaftsleistung und der Ressourcenstärke

Der Kanton Aargau ist darauf angewiesen, dieses Wachstumspotenzial zu nutzen. Denn über alle Branchen war das Wachstum in den letzten Jahren unterdurchschnittlich: Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Erwerbsperson ist in der Aargauer Volkswirtschaft seit 2008 sogar gesunken. Während das BIP pro Kopf gesamtschweizerisch um 4,6 % zugenommen hat, sank es im Kanton Aargau um 2,9 %⁸.

Diese Entwicklung schlägt sich nieder in den Steuererträgen und einer unterdurchschnittlichen Ressourcenstärke des Kantons Aargau. Der Ressourcenindex, welcher die finanzielle Leistungsfähigkeit pro Einwohner im Vergleich zu allen anderen Kantonen aufzeigt, sinkt für das Jahr 2020 weiter auf 82,2.⁹ 2015 lag der Index noch bei 89,2.¹⁰ Das schweizerische Mittel liegt bei 100. Der Kanton Aargau nimmt damit nur noch die 17. Position unter den Kantonen ein. Ähnlich wie die Einkommen der natürlichen Personen haben sich im Kanton Aargau in den letzten Jahren auch die Vermögen sowie die Gewinne der juristischen Personen unterdurchschnittlich entwickelt.¹¹

Der Kanton Aargau hat sich zwar in den letzten Jahren schwächer entwickelt als der Durchschnitt der Schweizer Kantone. Die vielfältigen Standortqualitäten und insbesondere die starke Industrie im Kanton Aargau stellen jedoch die Basis für ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial dar, welches aber mit geeigneten Rahmenbedingungen weiter aktiviert werden muss. Eine zusätzliche Investition in den Transfer zukunftssträchtiger Technologien kann die Innovationskraft der Unternehmen stärken und ein wichtiger Katalysator sein.

3. Innovationsförderung im Kanton Aargau

Untersuchungen der ETH Zürich und der Universität St. Gallen zeigen auf, dass diejenigen KMU, die Forschung und Entwicklung betreiben, hauptsächlich über Rückmeldungen von Lieferanten und Kunden ihre Innovation vorantreiben.¹² Nur rund 40 % der untersuchten KMU tun dies zusammen mit Hochschulen. Bei den Grossunternehmen wickeln dagegen 80 % ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Hochschulen ab. Die Aargauer Innovationsförderungs politik ist deshalb darauf ausgelegt, neben der Unterstützung der industrienahen Forschung an der FHNW gerade auch den zahlreichen kleinen und mittleren Aargauer Unternehmen einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an den Hochschulen zu ermöglichen.

Die Innovationsfördermassnahmen des Kantons Aargau tragen dazu bei, bestehende Kräfte zu bündeln und neue Synergien zu nutzen, beispielsweise durch die administrative Anbindung des Forschungsfonds Aargau an das HTZ (Hightech Zentrum Aargau AG). Die örtliche Konzentration der Akteure am Standort Brugg-Windisch (HTZ, FHNW, Technopark® Aargau) sowie im benachbarten Raum Villigen-Würenlingen (PSI, PARK INNOVAARE) wirkt sich positiv aus. Über den finanziellen Beitrag des Kantons an den Bau von Grossforschungsanlagen am PSI wird die Forschungsinfrastruktur am Standort Aargau nachhaltig gestärkt und auf weltweitem Spitzenniveau gehalten. Das PSI betreibt mit der Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS), dem Freie-Elektronen-Röntgenlaser SwissFEL, der Neutronenquelle SINQ und der Myonenquelle SpS wissenschaftliche Grossforschungsanlagen, die aussergewöhnliche Einblicke in die Vorgänge im Inneren verschiedener Stoffe

⁸ Kantonaies Bruttoinlandprodukt pro Einwohner, Bundesamt für Statistik, 2019

⁹ Bericht zum Ressourcen- und Lastenausgleich für die Anhörung der Kantone, Eidgenössische Finanzverwaltung, Juni 2019

¹⁰ Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich: Finanzausgleich 2015 zwischen Bund und Kantonen. Eidgenössische Finanzverwaltung 2015

¹¹ Wirtschaft, Demografie und fiskalisches Potenzial im Kanton Aargau; Kurzgutachten BAK Basel, Juni 2017

¹² SBFi, Forschung und Innovation in der Schweiz 2016, Seite 143

und Materialien bieten. Diese Anlagen sind in der Schweiz einzigartig; die Kombination dieser Grossforschungsanlagen an einem Standort ist sogar weltweit einzigartig.

3.1 Einordnung in die Innovationslandkarte im Kanton Aargau

Die bestehenden, gut etablierten Innovationsfördermassnahmen des Kantons Aargau umfassen als Hauptstränge die vorerwähnte Unterstützung von KMU bei Innovationsprojekten in Zusammenarbeit mit Hochschulpartnern sowie – als Voraussetzung, dass anwendungsorientierte Forschung überhaupt betrieben werden kann – eine punktuelle Unterstützung der Grundlagenforschung. Tabelle 3 zeigt die wichtigsten Hochschulpartner (grün) und Angebote im Bereich Innovationsberatung und Technologietransfer (blau). Dabei wird einerseits der Nutzen der Partner für ANAXAM und andererseits der Nutzen von ANAXAM für die Industriepartner aufgezeigt. Das Wissens- und Technologietransferzentrum ANAXAM baut auf Forschungsinfrastruktur und Forschungskompetenzen von PSI, FHNW und SNI auf und ergänzt mit seinem Fokus die bestehenden Angebote für Unternehmen.

Tabelle 3: Komplementarität und Synergien von ANAXAM mit/zu den bestehenden Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderakteuren im Kanton Aargau

Partner	Zusammenspiel mit ANAXAM und Synergiegewinn
PSI	Das Paul Scherrer Institut (PSI) ist das grösste Forschungsinstitut für Natur- und Ingenieurwissenschaften der Schweiz und entwickelt und betreibt einmalige Grossforschungsanlagen. Nutzen für ANAXAM: Das PSI stellt die Grossforschungsanlagen für die Neutronen- und Röntgenanalytik sowie weitere Infrastruktur für ANAXAM bereit und bringt erstklassige Kompetenzen sowie ein internationales Netzwerk in der Grundlagenforschung ein. Das PSI ist ein wichtiger Partner für die Infrastruktur-Entwicklung von ANAXAM und ein Forschungspartner und Mittler für ANAXAM. Nutzen für PSI: ANAXAM schliesst mit ergänzender neuartiger, industrietauglicher Analytik-Infrastruktur und seinem Fokus auf den Wissens- und Technologietransfer die Lücke zwischen den Forschungsanlagen am PSI und industriellen Anwendungen im Bereich von Advanced Manufacturing. ANAXAM bietet dem PSI eine Plattform für Forschungsprojekte sowie für anwendungsorientierte Kooperationsprojekte mit der Industrie. Zudem kann das PSI ANAXAM als Aus- und Weiterbildungsplattform nutzen. Weitere Informationen zum PSI unter: https://www.psi.ch/de
FHNW	Die vierkantonale Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit ihrem vierfachen Leistungsauftrag in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung gehört zu den grössten und führenden Fachhochschulen der Schweiz. Die anwendungsorientierte, innovationsstarke Forschung und Entwicklung (F&E) zeichnet die FHNW besonders aus. Nutzen für ANAXAM: Die Hochschule für Technik unterstützt ANAXAM mit ihrem breiten Know-how in der angewandten F&E und ihren weitreichenden Kontakten in die Industrie, um das Potenzial der industriellen Anwendung der Röntgen- und Neutronen-Analytik in verschiedenen Branchen und technologischen Bereichen zu erschliessen. Die FHNW ist eine wichtige Forschungspartnerin sowie Bindeglied und Mittler für ANAXAM zur Industrie.

Partner	Zusammenspiel mit ANAXAM und Synergiegewinn
FHNW	Nutzen für FHNW: ANAXAM bietet der FHNW eine neue Technologieplattform für den Zugang zur Neutronen- und Röntgenanalytik am PSI und für deren anwendungsorientierte Nutzung im Rahmen von Forschungsprojekten sowie Kooperationsprojekten mit der Industrie. Die FHNW kann ANAXAM im Rahmen ihrer Studiengänge als Aus- und Weiterbildungsplattform nutzen. ANAXAM stärkt die Zusammenarbeit zwischen FHNW und PSI weiter, wie sie beispielsweise mit zwei gemeinsamen Instituten¹³ etabliert wurde. <i>Weitere Informationen zur Hochschule für Technik an der FHNW unter:</i> https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ht
SNI	Das Swiss Nanoscience Institute (SNI) ist ein Exzellenzzentrum für Nanowissenschaften und Nanotechnologie und bietet neben einem Bachelor- und Masterstudiengang auch eine Doktorandenschule in diesem Bereich an. Getragen wird es von der Universität Basel und dem Kanton Aargau. Das SNI ist aus der Überlegung heraus entstanden, dass Nano- und Werkstofftechnologien für zahlreiche Unternehmen im Industriekanton Aargau von grosser Bedeutung sind und deshalb in der Nordwestschweiz ausreichend Fachkräfte und Wissen bereitgestellt werden sollen. Nutzen für ANAXAM: Das SNI bietet hochstehende Forschungskompetenz und hochentwickelte Analytik-Methoden, insbesondere im Nano-Bereich, die die Röntgen- und Neutronen-Analytik von ANAXAM ideal ergänzen. Damit wird ANAXAM in seinem Kernbereich gestärkt. Als Teil der Universität Basel ist das SNI für ANAXAM ein Bindeglied zu den Universitäten und zudem Mittler und Forschungspartner. Nutzen für SNI: ANAXAM bietet dem SNI eine neue Technologieplattform für den Zugang zur Neutronen- und Röntgenanalytik am PSI und für deren anwendungsorientierte Nutzung im Rahmen von Nano-Argovia-Projekten, Forschungsprojekten sowie Kooperationsprojekten mit der Industrie. ANAXAM stärkt die Einbindung des SNI in das Netzwerk der Forschungs-, Bildungs- und Innovationsförderakteure im Kanton Aargau und fördert die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. <i>Weitere Informationen zum SNI unter:</i> https://nanoscience.ch/de/
HTZ	Das Hightech Zentrum Aargau (HTZ) unterstützt Aargauer Unternehmen bei ihren Innovationsvorhaben. Es ist eine Kompetenzstelle für die unabhängige, praxisnahe Innovationsberatung sowie Drehscheibe für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen, insbesondere KMU im Kanton Aargau und Hochschulen. Das HTZ verfügt über ein grosses Netzwerk zu Forschungs-, Hochschul- und Innovationsförderinstitutionen, zu Unternehmen, insbesondere im Kanton Aargau sowie zu Branchenverbänden und Netzwerkorganisationen. Nutzen für ANAXAM: Das HTZ ist für ANAXAM ein wichtiges Bindeglied und Mittler, speziell zu den Unternehmen im Kanton Aargau. Zudem kann ANAXAM von den verschiedenen Veranstaltungsplattformen des HTZ profitieren.

¹³ Institut für Nanotechnologische Kunststoffanwendungen (INKA) sowie Institut für Biomasse und Ressourceneffizienz (IBRE) der FHNW und des PSI

Partner	Zusammenspiel mit ANAXAM und Synergiegewinn
	Nutzen für HTZ: ANAXAM ist eine neue industriennahe und anwendungsorientierte Technologieplattform, die das HTZ den Unternehmen im Kanton Aargau und ihren Forschungs- und Entwicklungspartnern für deren Forschungs- und Kooperationsprojekte sowie Innovationsvorhaben vermitteln kann. Weiter ermöglicht ANAXAM den gebündelten Zugang und die Nutzung von Grossforschungsanlagen unterstützt durch die Kompetenzen des PSI, der FHNW und des SNI. Weitere Informationen zum HTZ unter: https://www.hightechzentrum.ch/
PARK INNOVAARE	Der PARK INNOVAARE, direkt neben dem PSI-Areal gelegen, bietet als Innovationspark optimale Entwicklungsmöglichkeiten für innovative Jungunternehmen, entwicklungsorientierte KMUs und F&E-Abteilungen internationaler Grossfirmen. Basisinfrastruktur (Räumlichkeiten, Labore, Büros), enge Zusammenarbeit mit Spitzenforschern aus dem PSI und Beratung für Unternehmen, sind wesentliche Vorteile des Standorts. Dazu gehören die Hilfestellung bei Finanzierungsfragen, der Einbezug in die Marketingaktivitäten des PARK INNOVAARE sowie die zur Vermietung angebotenen Räumlichkeiten. Bis voraussichtlich 2023 wird in einer ersten Etappe eine Gesamt-Nettomietfläche von 23'300 m² im Grundausbau realisiert. Nutzen für ANAXAM: PARK INNOVAARE ist damit ein geeigneter Standort für ANAXAM. PARK INNOVAARE bietet ein Ökosystem von Unternehmen, Unterstützungsleistungen und Promotionsaktivitäten mit Fokus auf Materialien und Fertigungsprozesse, wovon auch ANAXAM mit seinem verwandten Fokus profitieren kann. Insbesondere hat der PARK INNOVAARE die Möglichkeit, Bundesbürgschaften für Forschungsinfrastrukturen zu beantragen. Nutzen für PARK INNOVAARE: ANAXAM ist für den PARK INNOVAARE ein attraktiver, zukunftsorientierter Mieter mit dem Potenzial, die Anziehungskraft des PARK INNOVAARE für neue, innovative Start-ups und Forschungseinheiten weiter zu steigern oder selbst Jungunternehmen hervorzubringen. Sollte ANAXAM eine Technologietransfer-Einrichtung von nationaler Bedeutung werden, würde dies das Innovationscluster am PSI und im Raum Brugg-Villigen weiter an Stärke und Bedeutung wachsen lassen. Weitere Informationen zum PARK INNOVAARE unter: https://www.parkinnovaare.ch/
Technopark® Aargau	Der Technopark® Aargau fördert die Gründung und den Aufbau von Jungunternehmen mit Coaching- und Weiterbildungsangeboten und bietet diesen geeignete Büro-Infrastruktur in Brugg. Nutzen für ANAXAM: Für Jungunternehmen, die die Plattform ANAXAM nutzen und einen engen Bezug zu den Forschungstätigkeiten an der FHNW haben, ist der Technopark ein geeigneter Standort für ihren Geschäftsaufbau. Nutzen für Technopark® Aargau: ANAXAM bietet Jungunternehmen am Technopark® Aargau eine industriennahe Technologieplattform mit Zugang zur Neutronen- und Röntgenanalytik am PSI, die die Durchführung von anwendungsorientierten Forschungs-, Entwicklungs- und Kooperationsprojekten ermöglicht. Weitere Informationen zum Technopark Aargau unter: http://www.technopark-aargau.ch/

Partner	Zusammenspiel mit ANAXAM und Synergiegewinn
Industrie	Der Kanton Aargau verfügt über eine starke KMU-Landschaft in den Branchen Energietechnologie, Elektronik, Life Sciences, Medizintechnik, Kunststoff, ICT und Maschinenbau. Mit dem Cluster von Grossforschungsanlagen, Hochschulen und forschenden Unternehmen hat der Kanton Aargau einen weltweit einzigartigen Standortvorteil. Nutzen für ANAXAM: KMU und Grossunternehmen sind Hauptkunden von ANAXAM. ANAXAM kann auf starke Industriepartner zählen, die auch im Vereinsvorstand vertreten sind. Dadurch verfügt ANAXAM über ein enges Netzwerk in der Industrie, kennt die Bedürfnisse und kann sein Angebot dementsprechend weiterentwickeln. Nutzen für die Industrie: Als Technologietransferzentrum ermöglicht ANAXAM den KMU und Grossunternehmen den Zugang zu modernsten Analytikmethoden, die ursprünglich für die Grundlagenforschung entwickelt wurden. Mit massgeschneiderten Messaufbauten nutzt ANAXAM die Grossforschungsanlagen des PSI. Dadurch können individuelle Prozessschritte genauer verstanden und Produkte verbessert werden. ANAXAM komplettiert das bisherige Angebot im Bereich Innovationsförderung mit spezifischen Dienstleistungen rund um die Grossforschungsanlagen am PSI. <i>Eine umfassende Darstellung der Auswirkungen auf die Wirtschaft folgt in Kapitel 4.2</i>

Neben den in der Tabelle aufgeführten Partnern von ANAXAM gibt es weitere im Kanton Aargau tätige Organisationen und Programme im Bereich der Innovations- und Start-up-Beratung, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Bildung und Forschung (beispielsweise FiBL¹⁴ oder genisuisse¹⁵).

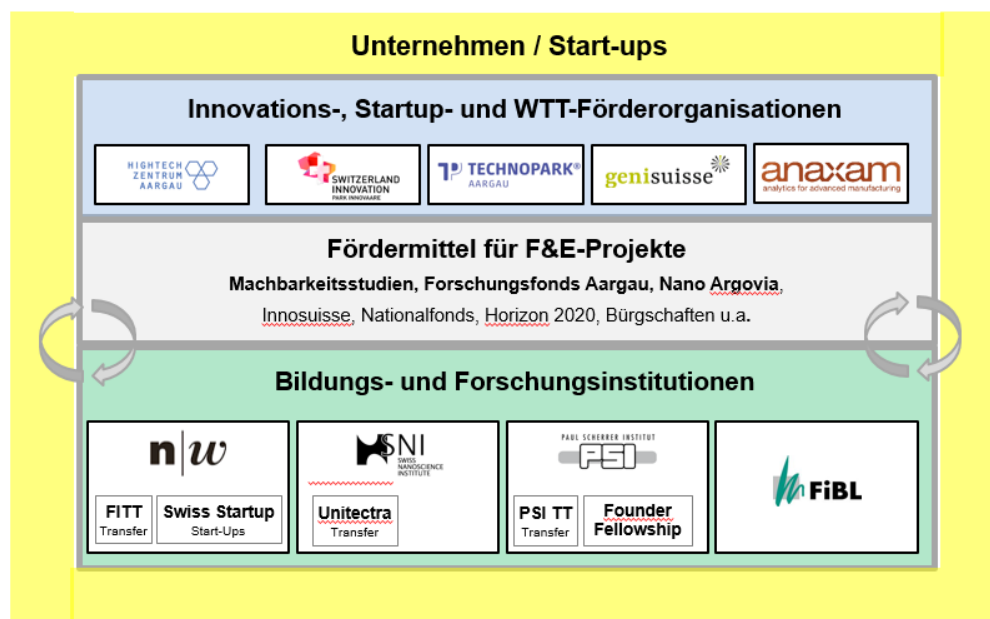
Wichtige Instrumente für den Wissens- und Technologietransfer sind die Forschungsfördermittel des Forschungsfonds Aargau und des Programms Nano Argovia, mit denen ebenfalls Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Aargauer Unternehmen in Zusammenarbeit mit Hochschulpartnern unterstützt werden. Teil des Programms Hightech Aargau (Hightech Zentrum, Technopark, Forschungsfonds) sind zudem Beiträge an die Grossforschungsanlagen am PSI.

In Abbildung 1 ist das Zusammenspiel und die Komplementarität der in diesem Kapitel aufgeführten Akteure aufgezeigt.

¹⁴ FiBL ist eine der führenden Forschungseinrichtungen für biologische Landwirtschaft.

¹⁵ genisuisse führt beispielsweise ein kostenloses Coaching-Angebot für innovative Jungunternehmen.

Abbildung 1: Einordnung in die Innovationslandkarte



Die gut etablierten Innovationsfördermassnahmen des Kantons Aargau decken ein breites Angebot an Beratung, Vernetzung und Bereitstellung von Basisinfrastruktur insbesondere zugunsten von KMU ab.

Die bestehenden Organisationen und Instrumente sind dabei zweckmässig und komplementär aufgestellt, bei welchen aus Sicht des Regierungsrats nach eingehender Prüfung keine Doppelspurigkeiten bestehen.

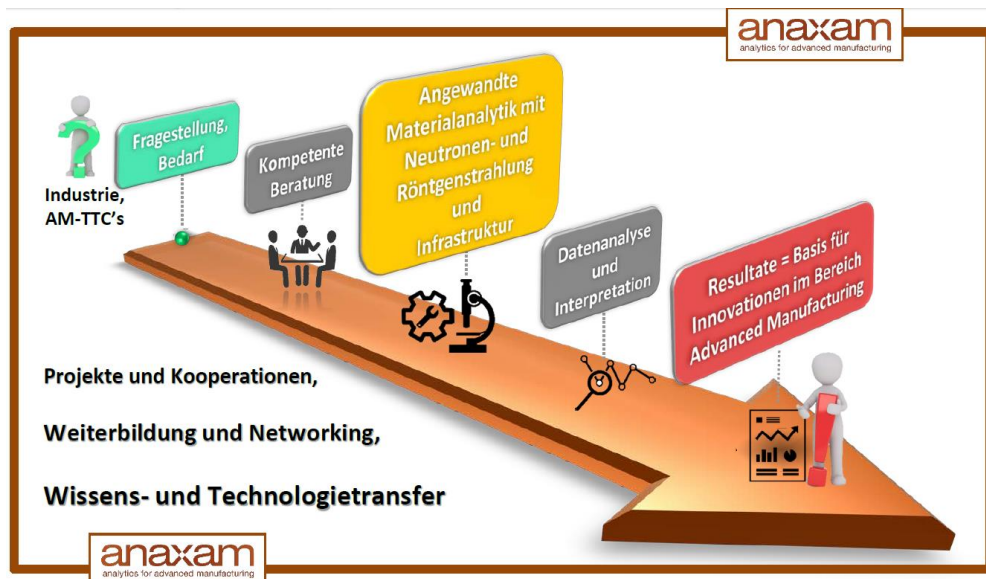
3.2 Zielsetzung von ANAXAM

Ziel und Zweck von ANAXAM ist es, die Möglichkeiten und das Potenzial der Neutronen- und Röntgen-Analytik am PSI für die breitere industrielle Anwendung zu erschliessen und somit den Wissens- und Technologietransfer aus dem Forschungslabor in die Industrie und insbesondere zu den KMU zu unterstützen. Bislang wird diese Analyse vor allem für die Grundlagenforschung eingesetzt. Erste erfolgreiche Technologietransfers für die industrielle Nutzung wurden im Bereich Life Sciences realisiert. Die von ANAXAM angebotene Analytik basiert auf den am PSI betriebenen Grossforschungsanlagen – die Spallations-Neutronenquelle (SINQ), die Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS) und der Freie-Elektronen-Röntgenlaser SwissFEL. Die Strahlen können beispielsweise zur Untersuchung von Rohmaterialien, metallischen Werkstoffen, Legierungen, Pulvermaterialien, keramischen Materialien, Baumaterialien, Beschichtungsmaterialien, Energiematerialien sowie additiv hergestellten Bauteilen eingesetzt werden, um nur einige von vielen Anwendungsgebieten zu nennen. Um diese Materialproben zu untersuchen, werden die Erkenntnisse der Grundlagenforschung unter Einsatz von Grossforschungsanlagen genutzt. Die benötigten Grossforschungsanlagen sind allerdings so teuer, dass sie von einzelnen – selbst grossen – Unternehmen oder auch Hochschulen alleine nicht getragen oder ausgelastet werden können. Deshalb ist es sinnvoll, diese Infrastruktur zu "poolen" und gemeinsam zu nutzen. ANAXAM ermöglicht den Zugang zu den PSI-Grossforschungsanlagen und betreibt eigene ergänzende Infrastruktur für die angewandte Forschung, um die Schwelle insbesondere für KMU zu senken.

Da bei den Analysen grosse Datenmengen erzeugt werden, sind nebst der Hardware auch modernste Software für die Datenauswertung und Bildgebung notwendig. Erst diese Kombination von Hard- und Software wird es ermöglichen, das Potenzial der Neutronen- und Röntgen-Analytik für Advanced Manufacturing zu erschliessen und für die Industrie nutzbar zu machen.

Unternehmen erhalten mit ANAXAM eine Anlaufstelle für industrielle Fragestellungen im Bereich der angewandten Materialanalytik. Nicht nur profitieren die Unternehmen von einer kompetenten Beratung durch Experten des Zentrums, die industrielles und wissenschaftliches Know-How und Erfahrungen mitbringen. Sondern sie können auch von der Bereitstellung modernster Materialanalytik aus der Spitzenforschung profitieren, die auf den Grossforschungsanlagen am PSI aufbaut. Die Ergebnisse in Form von Datenanalysen, Messresultaten und Interpretationen sollen dann dazu beitragen, Fertigungsprozesse und Produkte zu optimieren. Mit diesem Fokusbereich steht ANAXAM weder in Konkurrenz zu bestehenden Institutionen der Bildung, Forschung oder Innovationsförderung im Kanton Aargau noch zu den weiteren potenziellen AM-TTC.

Abbildung 2: Übersicht des Dienstleistungsangebots von ANAXAM



In einem Film sind aktuelle Markt- und Anwendungsbeispiele aufgezeigt und Unternehmen kommen zu Wort, die bereits von einer Zusammenarbeit mit ANAXAM profitieren konnten.

(Link: https://www.youtube.com/watch?v=_9JsfyociUE)

Abbildung 3: QR-Code zu Kurzfilm über das Angebot von ANAXAM



3.3 Organisationsstruktur: Verein ANAXAM

Für die zukünftige Gesellschaftsform von ANAXAM hat der Regierungsrat verschiedene Optionen in Betracht gezogen. Er hat mit dem SBFI auch geprüft, ob die bestehende innovAARE AG (Trägergesellschaft des PARK INNOVAARE) als Trägergesellschaft von ANAXAM in Frage käme. Das SBFI hat diese Möglichkeit jedoch deutlich abgelehnt. Grund dafür sind unterschiedliche Rechtsgrundlagen der Innovationsparks und der Technologietransferzentren, weshalb diese in der Rechtspersönlichkeit nicht kombiniert werden können. Als beste Option hat sich die Gründung eines Vereins erwiesen. Sie stellt eine einfache, flexible und zweckdienliche Lösung dar. Auch das SBFI empfiehlt diese Gesellschaftsform für die Pilotphase.

Der Verein ANAXAM:

- wurde am 13. Mai 2019 gegründet
- verfolgt einen öffentlichen und gemeinnützigen Zweck
- ist weder gewinnorientiert noch kommerziell ausgerichtet
- erbringt Dienstleistungen auf einer präkompetitiven Ebene im Interesse der Allgemeinheit
- fördert den breit zugänglichen und offenen Wissens- und Technologietransfer bezüglich fortschrittlicher Produktionstechnologien und unterstützt Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung.

Gründer und Träger des Vereins sind die Organisationen, die sich substantiell an ANAXAM beteiligen: das PSI, die FHNW, das SNI und der Kanton Aargau. Im Vorstand des Vereins ANAXAM sind die vier Partner sowie eine Unternehmensvertretung (Firma Dectris AG) repräsentiert:

Tabelle 4: Zusammensetzung des ANAXAM Vorstands

Name	Vorname	Funktion	Organisation
Nolting	Frithjof	Head of Laboratory for Condensed Matter	PSI
Schulze-Briese	Clemens	Dectris AG, Vice President and CSO	Unternehmen
Christener	Jürg	Direktor Hochschule für Technik	FHNW
Poggio	Martino	Professor Universität Basel	SNI
Kenzelmann	Michel	Head of Laboratory for Neutron Scattering and Imaging	PSI
Trivigno	Vincenza	Staatsschreiberin	Kanton Aargau

Die assoziierten Mitglieder, die in der kurzen Zeit seit der Gründung des Vereins eine Mitgliedschaft beantragt haben, sind im Anhang aufgeführt.

3.4 Umsetzungsplan

Die Umsetzung von ANAXAM ist in drei Phasen gegliedert. In der Pilotphase werden mit ersten Projekten Erfahrungen für den weiteren Aufbau von ANAXAM gesammelt. Weiter werden erste Investitionen in die für die Analyse erforderliche Hardware getätigt. Die Entwicklung von ANAXAM in der zweiten Phase, der Aufbauphase, liegt im Ausbau der Fachkompetenzen und dem kontinuierlichen Erwerb von Messinfrastruktur zur Erweiterung der Attraktivität von ANAXAM als Dienstleistungszentrum für Advanced Manufacturing. In der Konsolidierungsphase ab 2025 soll ANAXAM als Technologietransferzentrum etabliert sein.

Die Personalressourcen werden dabei wie die Dienstleistungen von ANAXAM nachfrageorientiert aufgebaut. Dem Budget liegen Schätzungen von anfänglich rund 1,2 Stellen im Jahr 2019 bis maximal 9 Stellen im Jahr 2024 zugrunde. Ob diese Stellen effektiv geschaffen werden, hängt von der Nachfrageentwicklung ab. Beim Kanton sind keine zusätzlichen Stellen geplant.

3.4.1 Pilotphase 2019/20

Nach der Gründung des Trägervereins ANAXAM und dem operativen Start am 1. Dezember 2019 investiert ANAXAM in Fachkompetenzen und Infrastruktur, um folgende Arbeiten zu verfolgen:

Tabelle 5: Arbeiten Pilotphase

Intern	Extern
betriebliche Arbeiten • Einstellung von Fachkräften • interne Prozessentwicklungen Kundenbearbeitung	Dienstleistungen • Sicherstellung einer Mindestbreite von Dienstleistungen • Bau von massgeschneiderter Infrastruktur für kundenbezogene Projekte
Infrastruktur • Entwicklung der Infrastruktur für Erstanalyse und Erstumgebung • Hard- und Software	Marketing • Akquise • Aufbau Netzwerk

Für Vorbereitungsarbeiten und die Anschubfinanzierung der Pilotphase 2019/20 hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 13. März 2019 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2 Millionen Franken zulasten des Swisslos-Fonds beschlossen. Diese Finanzierung stand unter dem Vorbehalt des positiven Beschlusses des Vorstands der AM-TTC Dachorganisation betreffend Förderung des Technologietransferzentrums ANAXAM mit Mitteln aus dem ETH-Budget für den Zeitraum 2019/20. ANAXAM erhielt aufgrund des positiven Entscheids des Dachverbands für die Startphase 2019/20 einen Bundesbeitrag von insgesamt 2,3 Millionen Franken. Dank diesem Bundesbeitrag sowie dem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds konnte der Trägerverein am 1. Dezember 2019 das Technologietransferzentrum in Villigen in Betrieb nehmen.

3.4.2 Aufbauphase 2021–2024

Ein Schlüsselement in der Aufbauphase von ANAXAM ist, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu verstehen und vorausschauend die Kompetenzen und die notwendige Infrastruktur zu erweitern. Deshalb ist ANAXAM kontinuierlich im Gespräch mit seinen Zielkunden. Geplant ist unter anderem der Aufbau einer Community von Industriepartnern und Kunden innerhalb des Vereins ANAXAM durch regelmässige Treffen und gemeinsame Teilnahmen an Branchenveranstaltungen. Hier kann ANAXAM von den etablierten Industrienetzen von FHNW, SNI und HTZ profitieren. Durch die Bereitstellung von Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Industrie wird ANAXAM in der Lage sein, Partner zu finden, Ideen auszutauschen und Bedürfnisse zu evaluieren. ANAXAM rechnet für 2021 mit 10 Entwicklungsprojekten mit Industriepartnern, welche sich typischerweise über mehrere Monate bis zu einem Jahr erstrecken. Hinzukommen viele Beratungsgespräche mit Kunden, Aus- und Weiterbildungsangebote und kleinere Serviceleistungen.

Unter der Voraussetzung, dass ANAXAM in den Jahren 2021–2024 mit SBFI-Bundesmitteln gefördert wird, sieht der aktuelle Finanzierungsplan einen Beitrag des Kantons Aargau von jährlich Fr. 600'000.– für diese Periode vor. Hierzu ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits gemäss § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) über 2,4 Millionen Franken erforderlich. Der Finanzplan für die Aufbauphase 2021–2024 ist in untenstehender Tabelle aufgezeigt.

Tabelle 6: Finanzplan für die Aufbauphase 2021–2024

	2021	2022	2023	2024	Total
Total Erträge	3'079'000.–	3'267'000.–	3'158'000.–	3'207'000.–	12'711'000.–
Beantragte Bundessubvention nach Art. 15 FIGG	800'000.–	800'000.–	800'000.–	800'000.–	3'200'000.–
Kantonsbeitrag	600'000.–	600'000.–	600'000.–	600'000.–	2'400'000.–
Beiträge von Hochschulen	970'000.–	970'000.–	970'000.–	1'030'000.–	3'940'000.–
Eigene Mittel und Schenkungen	40'000.–	40'000.–	40'000.–	40'000.–	160'000.–
Beiträge Dritter	10'000.–	20'000.–	20'000.–	30'000.–	80'000.–
Aufträge, Dienstleistungen, Produkte	659'000.–	837'000.–	728'000.– ¹⁶	707'000.–	2'931'000.–
Total Gesamtaufwand	3'040'700.–	3'241'900.–	3'132'300.–	3'161'500.–	12'576'400.–
Personalaufwand	1'170'000.–	1'170'000.–	1'170'000.–	1'170'000.–	4'680'000.–
Sach- und Betriebsaufwand	987'000.–	1'055'100.–	1'014'100.–	1'054'100.–	4'110'400.–
Investitionen	883'600.–	1'016'800.–	948'200.–	937'400.–	3'786'000.–
Ergebnis	38'300.–	25'100.–	25'700.–	45'500.–	134'600.–

3.4.3 Konsolidierungsphase ab 2024

Ab 2024 soll sich ANAXAM als Technologietransferzentrum etabliert und seine Infrastruktur in seiner Grundausrüstung ausgebaut haben. Industrieprojekte und Forschungszusammenarbeiten sollen erfolgreich am Laufen sein. Die Infrastruktur wird bedarfsorientiert weiter angepasst und allenfalls ausgebaut. Erste Spin-off-Firmen sollen sich zudem aus dem Zentrum heraus entwickelt haben.

In den Jahren 2025–2028 soll ANAXAM wiederum im Rahmen der bundesrätlichen BFI-Botschaft auf Basis von Art. 15 FIGG gefördert werden. Eine entsprechende Gesuchstellung hat bis Ende Juni 2023 beim SBFI zu erfolgen. Auch in dieser Phase soll eine Kofinanzierung durch öffentliche Hand, Hochschulen und Unternehmen erfolgen, sowie über Mittel aus Kooperationen und Projekten.

In der Pilotphase werden die Kosten somit mehrheitlich von der öffentlichen Hand (ETH-Gelder und Swisslos-Fonds Beitrag des Kantons Aargau) getragen. Dieser Anteil von rund 62 % soll bis zum Ende der Aufbauphase im Jahr 2024 auf rund 40 % sinken und in der Konsolidierungsphase ab 2025 noch weiter abnehmen.

4. Auswirkungen

4.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Das Vorhaben ANAXAM hat keine Auswirkungen auf den kantonalen Stellenplan.

In der Aufbau- und der Konsolidierungsphase soll das regionale Technologietransferzentrum ANAXAM gestützt auf §§ 2–4 des Gesetzes über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG) des Kantons Aargau im Rahmen einer ordentlichen Finanzierung unterstützt werden. Gemäss HIG engagiert sich der Kanton in der Hochschul- und Innovationsförderung, um die Innovationskraft von Gesellschaft und Wirtschaft sowie den Wissens-

¹⁶ Das PSI führt 2023 und 2024 ein Upgrade-Programm SLS 2.0 durch. Dies führt dazu, dass die SLS teilweise heruntergefahren wird und zeitweise keine Strahlzeit zur Verfügung steht. In dieser Zeit wird ANAXAM teilweise auf andere Synchrotronquellen ausweichen. Deshalb bleiben die Einnahmen durch Aufträge, Dienstleistungen und Produkte in den Jahren 2023 und 2024 konstant.

und Wirtschaftsstandort kantonal, regional und gesamtschweizerisch zu stärken. Er richtet die jeweilige Form von Trägerschaft oder Unterstützung namentlich auf die Koordination von Lehre, Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung aus sowie auf die Förderung des Wissenstransfers in Gesellschaft und Wirtschaft.

Zudem entspricht die Etablierung eines regionalen Technologietransferzentrums ANAXAM im Kanton Aargau den Zielen gemäss § 1 des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG). Das Standortförderungsgesetz unterstützt die Entwicklung einer hohen Standortqualität des Kantons Aargau und seiner Regionen für ansässige und sich ansiedelnde natürliche und juristische Personen (§ 1 SFG).

Der aktuelle Finanzierungsplan sieht einen Beitrag des Kantons Aargau in der Periode 2021–2024 von jährlich Fr. 600'000.– vor. Mit vorliegender Botschaft wird deshalb dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,4 Millionen Franken. beantragt. Die finanziellen Mittel sind in den vom Grossen Rat genehmigten Planjahren des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2020–2023 bereits berücksichtigt. Mit dem AFP 2021–2024 wird die vierte Tranche für das Jahr 2024 entsprechend eingeplant werden.

Tabelle 7: Auswirkungen auf den AFP 2020–2023

in Franken	Bu 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Total
Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023; Globalbudget (FB 150)		600'000.–	600'000.–	600'000.–	(600'000.–)	(2'400'000.–)
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand; Globalbudget (FB 150)		600'000.–	600'000.–	600'000.–	600'000.–	2'400'000.–
Abweichung; Globalbudget (FB 150)		0.–	0.–	0.–	0.–	0.–

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

4.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Der Kanton Aargau hat eine starke, exportorientierte Industrie (siehe Kapitel 2 und 3). Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt und die laufende Digitalisierungswelle im industriellen Sektor (Industrie 4.0) verlangen von den Unternehmen eine hohe Innovationskraft. Der Kanton Aargau leistet mit seinen Aktivitäten im Bereich Hightech seinen Beitrag, damit Industrieunternehmen von der Hochschulforschung und der entsprechenden Infrastruktur optimal profitieren, sich dank Innovationskraft behaupten, ihre Wertschöpfung steigern und ihr Wachstumspotenzial nutzen können. Davon profitiert die Aargauer Volkswirtschaft ganz direkt.

ANAXAM ergänzt die bestehenden Angebote. Mit ANAXAM kann die Industrie wirkungsvoll unterstützt werden, die Chancen und das Potenzial von Advanced Manufacturing zur Entwicklung innovativer Produkte und Herstellungsverfahren zu nutzen. Der Fokus von ANAXAM kommt nicht nur der Produkteentwicklung generell zugute. Zerstörungsfreie Prüfmethode mit Neutronen- oder Röntgenstrahlen ermöglichen auch einen Vorsprung bei der Qualitätssicherung, der wegen Ansprüchen von Kunden und regulatorischen Vorgaben eine immer höhere Bedeutung zukommt.

Mit dem Cluster von Grossforschungsanlagen, Hochschulen und forschenden Unternehmen hat der Kanton Aargau einen Standortvorteil, wie er in dieser Konfiguration weltweit einzigartig ist. Die Innovationsförder- und Technologietransfer-Organisationen sorgen für mehr Austausch und Wachstum in diesem Cluster, wovon insbesondere die Aargauer KMU profitieren. ANAXAM komplettiert dieses Angebot mit spezifischen Dienstleistungen rund um die Grossforschungsanlagen wie der Neutronen- und Synchrotronquelle SLS oder der Röntgenquelle SwissFEL am PSI.

Eine ganze Reihe von Aargauer Unternehmen hat mit einem Letter of Intent oder einer Vereinsmitgliedschaft bereits ihr Interesse an den Dienstleistungen von ANAXAM bekundet (unter anderem Quality Analysis AG, Medicoat AG, Sintratec AG, Backer ELC AG, GE Power, Swiss Neutronics AG, ABB, Urma AG, Spectra Flow Analytics, Dectris AG). ABB arbeitet beispielsweise zusammen mit ANAXAM daran, die in Wettingen domizilierte Herstellung von Varistoren zu optimieren. Varistoren haben einen von der Spannung abhängigen Widerstand und kommen etwa bei der Stromübertragung zum Einsatz. Im Rahmen von ANAXAM stehen Methoden zur Verfügung, mit denen das Material der Varistoren im laufenden Herstellungsprozess bei über 1'200 Grad analysiert werden kann und nicht erst das fertige Produkt. Das soll eine effizientere Produktion und qualitativ bessere Produkte erlauben. Für kleinere Unternehmen ohne die Forschungskapazität eines Grosskonzerns dürfte ANAXAM noch wichtiger sein. Spectra Flow Analytics aus Spreitenbach etwa entwickelt optische Messmethoden, die bei der Echtzeit-Analyse von Stoffen für die Zementherstellung zum Einsatz kommen. Die Kalibrierung dieser Messsysteme mittels konventioneller Labortechnik stösst an Grenzen. In der Zusammenarbeit mit ANAXAM kann Spectra Flow Analytics diese Grenzen überwinden.

So führt die Entwicklungspartnerschaft mit ANAXAM zu besseren Produkten, was den Unternehmen und damit dem Wirtschaftsstandort Aargau zugute kommt. Mit ANAXAM kann die Industrie wirkungsvoll unterstützt werden, die Chancen und das Potenzial von Advanced Manufacturing zur Entwicklung innovativer Produkte und Herstellungsverfahren zu nutzen. Auch in der Förderung von Jungunternehmen und bei der Unternehmensansiedlung ergeben sich mit den spezifischen Angeboten von ANAXAM neue Möglichkeiten.

ANAXAM steht jedoch nicht nur Aargauer Unternehmen offen: Als Teil des schweizweiten AM-TTC Verbunds soll es ein Technologietransferzentrum mit nationaler Bedeutung gemäss FIG werden. Die im AM-TTC-Verbund entwickelten Transferzentren sollen dazu führen, dass die Schweizer Wirtschaft insgesamt im globalen Technologiewettbewerb gestärkt wird. Durch eine komplementäre thematische Schwerpunktsetzung bei den einzelnen Transferzentren können sich Industriecluster in der Schweiz noch besser herausbilden – und in der Konsequenz Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

4.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft/Umwelt

Innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen sowie ein starker Wirtschaftsstandort haben direkt und indirekt positive Wirkungen auf die Gesellschaft. Neben attraktiven Arbeitsplätzen gibt es auch mehr Ausbildungsplätze. Gleichzeitig ist ein starker Forschungsstandort mit enger Partnerschaft von Hochschulen und Unternehmen auch für die Hochschulen interessant, was den Bildungsstandort Aargau stärkt.

4.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Mit der BFI-Botschaft wird die Finanzierung der Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung, der Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen) und der Weiterbildung sowie von Forschung und Innovation beantragt. Der Bundesrat legt den eidgenössischen Räten alle vier Jahre – abgestimmt auf die Legislaturplanung – eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vor. Vorgesehen ist, dass der Bundesrat im ersten Quartal 2020 die BFI-Botschaft 2021–2024 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die parlamentarischen Beratungen in den Kommissionen und Räten erfolgen im Jahr 2020. Geplant ist, dass das Parlament spätestens in der Wintersession Ende 2020 über die mit der BFI-Botschaft 2021–2024 verbundenen Finanz- und Rechtsbeschlüsse abstimmt. Das Zentrum ANAXAM und die weiteren AM-TTC Zentren sollen gemäss Art. 15 Ziff. 3 lit. c FIG als Technologietransferzentren im Rahmen der BFI-Botschaft ab 2021

gefördert werden. Der Kanton Aargau hat ein grosses Interesse daran, dass in der BFI-Botschaft die Mittel für die Fortführung des vom Kanton Aargau mitgetragenen Projekts ANAXAM enthalten sind. Zurzeit wird das vom Trägerverein eingereichte Gesuch für die Finanzierung der Aufbauphase 2021–2024 vom BFI bearbeitet.

Antrag

Für den Aufbau des Technologietransferzentrums ANAXAM wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,4 Millionen Franken beschlossen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Beschlusses des Bundesparlaments betreffend Finanzierung der AM-TTC-Zentren im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 sowie des positiven Beschlusses des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation betreffend Förderung des Technologiezentrums ANAXAM für die Periode 2021–2024.

Regierungsrat Aargau

Anhang

- Liste der assoziierten Mitglieder des Vereins ANAXAM

Assoziierte Mitglieder ANAXAM (18 Mitglieder, Stand 6. März 2020)

- ABB
- Chromos AG
- CXCT
- Dectris AG
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Feintool Technologie AG
- Hightechzentrum Aargau
- Inspire AG
- ITS INDUSTRIE- UND TECHNOZENTRUM SCHAFFHAUSEN
- Kanton Aargau
- Leister Technologies AG
- Paul Scherrer Institut
- RC Tritec AG
- SpectraFlow Analytics
- Swiss Nanoscience Institute
- Swiss Neutronics AG
- ThyssenKrupp Presta AG
- Turbocoating

REGIERUNGSRAT

4. März 2020

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

20.65 (19.157)

Reformvorhaben Immobilien

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung

Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) für die 2. Beratung und eine Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in der 1. Beratung am 12. November 2019 mit 86 Stimmen zu 45 Stimmen zugestimmt.

Im Grundsatz war unbestritten, dass die Beschlussfassung für Immobilienvorhaben mit nur einem Ausgabenreferendum respektive einer Anhörung vereinfacht wird. Hingegen lehnte der Grosse Rat eine Erweiterung der Kompetenzen des Regierungsrats für Zusatzkredite ab. Er beschloss jedoch, dass entsprechende Zusatzkredite für Bauten erst ab einer Limite von 5 Millionen Franken erneut dem Ausgabenreferendum unterstehen sollten. Zudem wurde der Regierungsrat mit einem Prüfungsauftrag beauftragt, auf die 2. Beratung aufzuzeigen, wie der Projektierungskredit und der Baukredit eines Vorhabens durch den Grossen Rat separat beschlossen werden können, ohne dass beide Beschlüsse dem Ausgabenreferendum unterstellt werden müssen.

Im Zusammenhang mit den Grundsätzen zur Immobilienführung lehnte der Grosse Rat die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes ab, dass längerfristig nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigte Immobilien in der Regel zu veräussern oder im Baurecht abzugeben sind. Die Umsetzung dieses Grundsatzes sei auch ohne neue gesetzliche Grundlagen möglich.

Zur Finanzierung der anstehenden Grossvorhaben beantragt der Regierungsrat eine Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF). Diese Dekretsänderung wurde dem Grossen Rat mit der Botschaft zur 1. Beratung als Vorinformation angezeigt. Mit dieser Botschaft werden die DAF-Änderungen gemäss Antrag zum Beschluss unterbreitet.

Das beantragte Finanzierungsmodell ist administrativ einfach und transparent. Anstelle der Nettoinvestitionen der Grossvorhaben ab 20 Millionen Franken werden die Abschreibungen dieser Vorhaben der Schuldenbremse unterworfen. Damit wird eine Glättung der Investitionsspitzen über die Nutzungsperiode erreicht. Zusammen mit der Reduktion der Büroflächen, dem Ersatz von teuren Mietlösungen und den weiteren Einsparungen lässt sich über die gesamte Periode von 2021–2060 gemäss heutiger Planung eine Entlastung des Staatshaushalts von gesamthaft 65 Millionen Franken erzielen. Im Rahmen der 1. Beratung äusserte sich der Grosse Rat mehrheitlich zustimmend zum Finanzierungsmodell. Verschiedene Voten verlangten aber auch, dass längerfristig die Schuldenbremse gesamtheitlich überprüft und optimiert wird.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich das beantragte Finanzierungsmodell für Immobiliengrossvorhaben als Übergangslösung für die anstehenden Bauvorhaben wie zum Beispiel der Mittelschulen eignet. Längerfristig soll aber die Schuldenbremse gesamtheitlich überprüft und mit Blick auf die verschiedenen bestehenden Sonderlösungen vereinfacht und optimiert werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausrichtung der Schuldenbremse auf die Erfolgsrechnung und eine Vorgabe zur Selbstfinanzierung in Anlehnung an das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) und viele andere Kantone. Eine solche neue finanzpolitische Steuerung muss jedoch in eine umfassende Perspektive eingebettet sein. Diese wird im Rahmen des "Reformvorhaben GAF-Revision" erarbeitet.

Nach Inkrafttreten der Beschlüsse des Grossen Rats wird die bestehende Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG (FGI FHNW) aufgelöst und die Immobilien werden an den Kanton zurückgeführt. Diese Übertragung erfolgt im Rahmen der geltenden Rechtsgrundla-

gen und gemäss der Empfehlung der Finanzkontrolle. Mit der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss §§ 4 und 5 DAF sind Auswirkungen auf die Erfolgs- respektive Finanzierungsrechnung verbunden.

1. Ergebnis 1. Beratung im Grossen Rat

Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in der 1. Beratung am 12. November 2019 mit 86 Stimmen zu 45 Stimmen zugestimmt. Bei den Gesetzesbestimmungen hat er folgende Anpassungen vorgenommen:

In § 31a Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) hat er eine Kompetenzerweiterung des Regierungsrats für Zusatzkredite abgelehnt und die Beschlusskompetenz beim Grossen Rat belassen. Die Beschlusskompetenzen bleiben damit gegenüber heute unverändert. Neu unterliegt der Zusatzkredit bei neuen Ausgaben für Bauten jedoch erst ab einer Limite von 5 Millionen Franken erneut dem Ausgabenreferendum.

In § 47a GAF hat der Grosse Rat den Absatz 6 mit 90 zu 40 Stimmen gestrichen. Mit diesem Absatz wollte der Regierungsrat explizit aufzeigen, dass Immobilien, die längerfristig nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, in der Regel veräussert oder im Baurecht abzugeben sind. Dieser Grundsatz kann aber bereits auf Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen umgesetzt werden. Weiter ist ein Minderheitsantrag, der bei der Beschaffung von Immobilien die Nachhaltigkeit vor das Kriterium Kosten-Nutzen-Verhältnis stellen wollte, mit 73 zu 55 Stimmen abgelehnt worden.

Für die 2. Beratung hat der Grosse Rat einen Prüfungsauftrag zum neuen § 31a GAF erstellt, wie der Projektierungskredit und der Baukredit eines Vorhabens durch den Grossen Rat separat beschlossen werden können, ohne dass beide Beschlüsse dem Ausgabenreferendum unterstellt werden müssen. Weiter hat der Grosse Rat die Frage der Einheit der Materie von Gesetz (GAF) und Dekret (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [DAF]) diskutiert.

Der Entwurf des DAF zum Finanzierungsmodell war in der Botschaft zur 1. Beratung als Information bereits enthalten. Den DAF-Entwurf hat der Grosse Rat bei der 1. Beratung zur Kenntnis genommen und auf die Beschlussfassung in der 2. Beratung Formulierungsanpassungen vorgeschlagen. Weiter hat er verlangt, die Auswirkung einer Erhöhung der Limite für Grossvorhaben von 20 auf 30 Millionen Franken aufzuzeigen.

Mit dieser Botschaft wird die DAF-Änderung mit separatem Antrag dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet.

2. Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)

2.1 Prüfungsauftrag für Neuformulierung § 31a GAF

Der Prüfungsauftrag zu § 31a GAF lautet:

"Der Grosse Rat soll über § 31a Absatz 4 beschliessen können, dass er mit Beschluss gemäss § 31a Absatz 1 nur den Projektierungskredit genehmigt und der Baukredit in einer späteren Vorlage dem Grossen Rat vorgelegt werden muss. Der Beschluss über den Baukredit soll in diesem Fall von einer zweiten Anhörung und allenfalls auch dem Ausgabenreferendum entbunden werden können. Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie eine entsprechende Formulierung zu erfolgen hätte und welche Bedeutung eine solche Regelung in Bezug auf den zeitlichen Ablauf hätte."

In einem Verpflichtungskredit und zur Festlegung der Ausgabenkompetenz im Rahmen des Ausgabenreferendums gemäss § 63 Abs. 1 lit. der Verfassung des Kantons Aargau wird jener Aufwand zusammengerechnet, der sich gegenseitig bedingt oder einem bestimmten Zweck dient. Dazu ist eine obligatorische Anhörung gemäss § 66 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau vorzunehmen.

Gemäss § 23 GAF steht im Zeitpunkt der Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit die Gesamtsumme fest. Somit ist auch bei der Frage eines Ausgabenreferendums stets die Gesamtsumme des Vorhabens massgebend.

Dem Ausgabenreferendum unterstehen Beschlüsse des Grossen Rats über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken oder über neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500'000.–. Bei Vorhaben, die dem Ausgabenreferendum unterliegen, ist vorgängig zwingend eine Anhörung durchzuführen. Eine Beschränkung des Ausgabenreferendums auf den Projektierungskredit allein ist deshalb nicht möglich, da dadurch die Vorgaben der Verfassung des Kantons Aargau und des Gesetzes verletzt werden und die Gesamtsumme des Vorhabens im Zeitpunkt der Abstimmung nicht bestimmt ist. Mit einem reinen Planungsbeschluss sind weder der definitive Aufwand noch das Objekt und der Standort festgelegt. Deshalb sind auch die Voraussetzungen der Anwendung von § 63 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau nicht gegeben.

Aus diesen Gründen kann dem Anliegen des Grossen Rats nicht entsprochen werden, wonach das Ausgabenreferendum nur für den Projektierungskredit, nicht aber für den Ausführungskredit, welche den gesamten Aufwand eines Vorhabens umfasst, zur Anwendung kommen soll.

Eine Neuformulierung des in 1. Beratung angepassten § 31a GAF ist daher nicht angezeigt. Damit bleibt die in der Beilage aufgeführte Synopse unverändert gegenüber der vom Grossen Rat in 1. Beratung beschlossenen Fassung.

2.2 Finanzierungsmodell und Anpassung Schuldenbremse

Als eines von insgesamt 14 Reformmodulen der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" hat der Regierungsrat unter dem Titel "Optimierung der Steuerung der Finanzen" eine Revision des GAF vom 5. Juni 2012 in Auftrag gegeben. Die Hauptzielsetzung besteht in einer Optimierung primär der finanziellen (inklusive der finanzpolitischen), teilweise aber auch der aufgabenseitigen Steuerungsmöglichkeiten. Daneben werden insbesondere auch Optimierungen bei der (operativen) Steuerung mit Budget und Planung sowie Präzisierungen von Verfahrensregeln geprüft. Die Arbeiten zu einer breiten Auslegeordnung sind gestartet worden.

Unter der finanzpolitischen Steuerung wird dabei der Einsatz jener Instrumente und Verfahren verstanden, welche dazu dienen, das finanzpolitische Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalts zu erreichen. Im Vordergrund steht dabei eine optimierte Anpassung der Schuldenbremse.

Die Aargauer Schuldenbremse ist erfolgreich und soll hinsichtlich ihrer Zielsetzung und der Grundausrichtung weitergeführt werden. Hingegen wird geprüft, ob die Schuldenbremse neu an der Erfolgsrechnung statt an der Finanzierungsrechnung ausgerichtet und durch eine Vorgabe für den mittelfristig zu erreichenden Selbstfinanzierungsgrad ergänzt werden soll.

Der Regierungsrat wird das Normkonzept zur GAF-Revision im Laufe des Jahres 2020 verabschieden. Anschliessend wird die Anhörungsvorlage mit allen relevanten Rechtsanpassungen erstellt und im ersten Halbjahr 2021 die Anhörung durchgeführt. Die parlamentarischen Beratungen inklusive einer allfälligen Volksabstimmung sollen bis 2022 abgeschlossen sein. Das Inkrafttreten ist auf 2023 vorgesehen, so dass die neuen Regelungen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 wirksam werden. Somit stellt das vorliegende Finanzierungsmodell eine Übergangsregelung dar.

2.3 Einheit der Materie von GAF und DAF

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung des GAF in 2. Beratung und des DAF. Die DAF-Anpassungen waren bereits in der Botschaft zur 1. Beratung des GAF als Vorinformation enthalten.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde in der Sitzung der grossrätlichen Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 6. September 2019 die Frage gestellt, ob die im DAF beschlossenen Änderungen nicht in Kraft treten würden, sollte die Änderung des GAF im Grossen Rat oder in einer Referendumsabstimmung durch das Volk abgelehnt werden. Ein Kommissionsmitglied argumentierte, würden die Änderungen im DAF bei einer Ablehnung des GAF trotzdem in Krafttreten, wäre das Prinzip "Einheit der Materie" verletzt, da beide Änderungen mit derselben Botschaft beantragt werden.

Der Parlamentsdienst ersuchte den regierungsrätlichen Rechtsdienst am 23. September 2019 um eine Stellungnahme zu dieser Thematik. Dieser kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Massnahmen gemäss GAF und DAF zwar die gleiche Zielsetzung hätten, aber nicht in die gleiche Zuständigkeit fielen. Aus diesem Grund dürfe der Regierungsrat die Massnahmen auch nicht in einer Erlassvorlage verbinden. Die Massnahmen gemäss GAF und DAF seien inhaltlich nicht voneinander abhängig, sondern liessen sich je einzeln umsetzen. Eine Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie sei deshalb nicht ersichtlich.

3. Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)

Das Finanzierungsmodell soll nur Anwendung finden bei Immobilienvorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 20 Millionen Franken.

3.1 Finanzbedarf und Zeitablauf der Grossprojekte

Aufgrund der Nutzerbedürfnisse der Departemente und der Eigentümerabsichten wurden in der Botschaft zur 1. Beratung 11 Grossprojekte mit einem Volumen von über 20 Millionen Franken aufgeführt; diese wurden entsprechend dem damaligen Planungsstand im AFP 2020–2023 abgebildet.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Werte sind deckungsgleich zur Botschaft der 1. Beratung und entsprechen somit den Werten im AFP 2020–2023. Entscheide des Regierungsrats und des Grossen Rats können zu Anpassungen führen. Die Aktualisierung der Projekte und der Werte fliessen in den Planungsprozess des AFP 2021–2024 ein, welcher Ende August 2020 dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet wird.

Tabelle 1: 11 Grossprojekte (Planungsstand AFP 2020–2023)

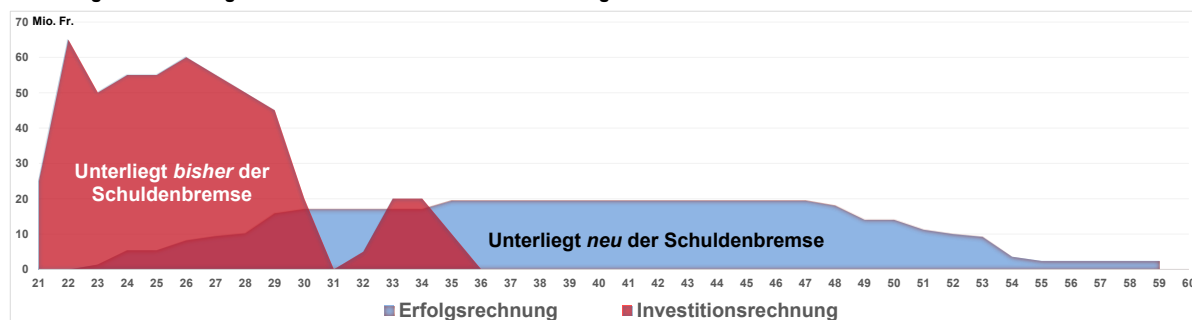
Projekt	Start Realisierung	Nutzungs- beginn	Aufwand (in Millionen Franken)
Zofingen, Departement Bildung, Kultur und Sport, Bildungszentrum Zofingen, Erneuerung Bildungszentrum	2020	2024	20
Aarau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Kantonspolizei, Neubau Polizeigebäude	2021	2025	63
Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, Neubau	2022	2025	45
Schafisheim, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Strassenverkehrsamt, Erneuerung Prüfhalle	2021	2024	20
Baden, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kantonsschule Baden, Ersatz Provisorien und Erweiterung	2023	2027	45
Aarau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Kantonspolizei, Erneuerung Polizeikommando	2024	2027	25
Aarau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Alte Kantonsschule Aarau, Erneuerung Sportanlage Telli	2025	2028	30

Projekt	Start Realisierung	Nutzungsbeginn	Aufwand (in Millionen Franken)
Aarau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Neubau	2025	2029	20
Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Neue Mittelschulstandorte	2026	2030	190
Unterentfelden, Departement Finanzen und Ressourcen, Erneuerung Bauschule	2027	2031	30
Aarau, Departement Finanzen und Ressourcen, Neubau Verwaltungsgebäude	2032	2036	60
Total			548

3.2 Wirkungsweise Finanzierungsmodell

In der neuen Lösung wird bei Immobilienvorhaben mit dauerhafter Nutzung und einem Volumen ab 20 Millionen Franken der für die Schuldenbremse massgebliche Saldo der Finanzierungsrechnung neu errechnet. Anstelle des Saldos der Investitionsrechnung sind die entsprechenden Abschreibungen in der Erfolgsrechnung massgebend.

Abbildung 1: Auswirkungen Grossvorhaben 2021–2060 auf bisherige und neue Schuldenbremse



Das neue Finanzierungsmodell bewirkt, dass im Vergleich zur heutigen Regelung die Finanzierungsrechnung in jenen Jahren entlastet wird, wenn die Investitionen der Grossvorhaben höher sind als die Abschreibungen aller Grossvorhaben. Gemäss heutiger Planung (vgl. dazu Beilage 3) wird dies über die nächsten zehn Jahre der Fall sein. Danach liegen die Abschreibungen über den Investitionen.

Damit der in den nächsten Jahren entstehende Handlungsspielraum aus der Entlastung der Finanzierungsrechnung nicht zu einer starken Zunahme der Verschuldung führt, soll die finanzielle Entlastung der Finanzierungsrechnung als Saldo der Abschreibungen und der Investitionen auf maximal 40 Millionen Franken jährlich begrenzt werden (exklusive Grundstückerwerb). Dazu wird im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik die über diese Limite hinausgehende Entlastung der Finanzierungsrechnung gekappt und erfolgswirksam als Aufwand ohne Mittelabfluss verbucht werden. Eine Neuverschuldung wird damit um diesen Betrag reduziert. Dazu bieten sich aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen die drei folgenden Möglichkeiten an:

- **Zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 GAF:**
Diese bisherigen Fehlbeträge, entstanden aus Defiziten vor 2014, werden heute jährlich im Umfang von 3,8 % des Restbestands abgetragen. Per Ende 2019 beträgt der Restbestand noch 158 Millionen Franken. Durch eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge kann die Bereinigung dieser Altlast beschleunigt werden. Zudem wird die künftige Generation entlastet, indem sich die gesetzlich vorgesehenen jährlichen Abtragungen reduzieren.

- Zuweisung an die Spezialfinanzierung Sonderlasten gemäss § 4 Abs. 1 lit. f des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten):
Per Ende 2019 beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten noch rund 639 Millionen Franken. Mit einer zusätzlichen Zuweisung entsprechender Mittel kann die Schuldentilgung beschleunigt werden.
- Zusätzliche Äufnung der Ausgleichsreserve gemäss § 21 GAF:
Per Ende 2019 beträgt die Ausgleichsreserve rund 255 Millionen Franken. Mit einer zusätzlichen Äufnung dieser Reserve kann die Entlastung aus dem Finanzierungsmodell dem Eigenkapital zugeschrieben und damit ebenfalls eine Neuverschuldung in diesem Ausmass unterbunden werden.

Der Grosse Rat wird im Rahmen seiner Beschlüsse zum Budget und zur Rechnung die Begrenzung vornehmen. In allen Fällen erfolgt die Verschuldungsbegrenzung durch eine erfolgswirksame Aufwandsbuchung ohne Mittelabfluss.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wirkungsweise des Finanzierungsmodells mit beispielhaften Daten.

Annahmen

- Saldo Erfolgsrechnung: 86 Millionen Franken
- Abschreibungen der Erfolgsrechnung total: 40 Millionen Franken
- Davon Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien: 0 Millionen Franken
- Saldo Investitionsrechnung: 65 Millionen Franken
- Davon Investitionen für Grossvorhaben Immobilien: 50 Millionen Franken

Tabelle 2: massgeblicher Saldo Finanzierungsrechnung

Herleitung massgeblicher Saldo bisher		Herleitung massgeblicher Saldo neu	
Saldo Erfolgsrechnung	86	Saldo Erfolgsrechnung	86
./. Abschreibungen Erfolgsrechnung	40	./. Abschreibungen Erfolgsrechnung	40
		+ Abschreibungen Grossvorhaben	0
+ Saldo Investitionsrechnung	65	+ Saldo Investitionsrechnung	65
		./. Investitionen Grossvorhaben	50
= Saldo Finanzierungsrechnung	111	= Saldo Finanzierungsrechnung (ohne Begrenzung)	61
		+ zusätzliche Abtragung bisherige Fehlbeträge zur Begrenzung der Entlastung	10
		= Saldo Finanzierungsrechnung (mit Begrenzung)	71

(+) Aufwand/Aufwandüberschuss/(-) Ertrag/Ertragsüberschuss

In diesem Jahr resultiert statt eines Defizits der Finanzierungsrechnung von 111 Millionen Franken ein Defizit von 71 Millionen Franken. Die Entlastung der Finanzierungsrechnung wird auf 40 Millionen Franken begrenzt, indem eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge erfolgswirksam als Aufwand verbucht wird. Ohne die Begrenzung würde die Entlastung der Finanzierungsrechnung 50 Millionen Franken statt 40 Millionen Franken betragen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dieser Begrenzung des Finanzierungsmodells einerseits wesentliche finanzpolitische Anliegen aus der Anhörung berücksichtigt sind und andererseits aber auch die Finanzierbarkeit von strategisch wichtigen Grossvorhaben sichergestellt werden kann.

Bei der Umsetzung dieses neuen Finanzierungsmodells werden die entsprechenden Immobilienvorhaben dem Grossen Rat wie üblich mit separater Botschaft mittels Verpflichtungskredit beantragt. Bei neuen Ausgaben untersteht der Beschluss dem Ausgabenreferendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d

der Verfassung des Kantons Aargau und § 30 GAF. Eine allfällige Höherverschuldung aus den Grossvorhaben unterliegt zudem dem fakultativen Höherverschuldungsreferendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau. Bei der Höherverschuldung ist die Begrenzung der Verschuldung in Abzug zu bringen. Somit können Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer Volksabstimmung über das Vorhaben mit den Ausgaben und über die Höherverschuldung zur Finanzierung abschliessend entscheiden.

3.3 Auflösung der Finanzierungsgesellschaft FGI FHNW und Rückübertragung der Immobilien

Nach den Beschlüssen des Grossen Rats wird die bestehende Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG (FGI FHNW) mit dem Aktienkapital von 1 Million Franken gestützt auf Art. 751 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR) und in analoger Anwendung der Regelungen des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) aufgelöst und deren Immobilien rückwirkend auf den 1. Januar 2021 an den Kanton überführt.

3.3.1 Übertragene Immobilien

Die Grundstücke der FGI FHNW inklusive Gebäude werden gemäss der Sacheinlage bei der Gründung an den Kanton (Departement Finanzen und Ressourcen [Immobilien Aargau]) rückübertragen. Weiter werden gemäss folgender Tabelle die fünf von der FGI FHNW finanzierten Immobilien überführt. Dabei werden der Anschaffungswert, der Nutzungsbeginn, die seit Nutzungsbeginn vorgenommenen Amortisationen der Darlehen und der Buchwert per 31. Dezember 2020 mit den ab 2021 vorzunehmenden Restabschreibungen aufgeführt. Per Ende 2020 weisen die zu übertragenden Immobilien noch einen Restbuchwert von gesamthaft 139,9 Millionen Franken auf.

Tabelle 3: übertragene Immobilien der FGI FHNW (in Millionen Franken)

Immobilien	Anschaffungswert	Nutzungsbeginn	Abschreibung	Buchwert 31.12.2020
Klosterzelg II Campus Brugg/Windisch (Hallerbauten)	26,4	17. Oktober 2008	12,8	13,6
Sportausbildungszentrum Mülimatt	17,8	18. Juni 2010	7,5	10,3
Campus-Neubau	149,5	25. August 2013	43,9	105,6
Campus Treppen	3,4	31. Dezember 2014	0,8	2,6
Gebäude Nord	9,7	31. Dezember 2015	1,9	7,8
Total	206,8		66,9	139,9

3.3.2 Auflösung der Finanzierungsgesellschaft FGI FHNW

Die Auflösung der heutigen Gesellschaft wird in einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen und öffentlich beurkundet (Art. 751 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 736 Abs. 2 OR). Anschliessend kann die konkrete Übertragung vorgenommen werden.

Die Übertragung der Immobilien mit vier Parzellen und fünf von der FGI FHNW finanzierten Gebäuden an den Kanton führt zu einer Reihe von Tätigkeiten mit Kostenfolgen. Die einmaligen Aufwände umfassen Grundbuch-, Notariats- und Handelsregistergebühren sowie weitere Aufwände zur Durchführung der Auflösung. Die grösste Position stellen die Grundbuchabgaben dar, die aber für den Kanton saldoneutral sind, da die Erträge im Aufgabenbereich 235 'Register und Personenstand' und die die Aufwände im gleichen Umfang im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' anfallen. Die übrigen Kosten betragen rund Fr. 30'000.–.

Eine Entlastung resultiert aus den wegfallenden Verwaltungskosten der FGI FHNW im Umfang von Fr. 50'000.– pro Jahr. Die FGI FHNW mit Verwaltungsrat und Geschäftsstelle werden bis zum Abschluss der Auflösung mit der ausserordentlichen Generalversammlung bis Mitte 2021 tätig bleiben.

3.3.3 Verbuchung der rückübertragenen Immobilien beim Kanton

In der Rechnungsführung der FGI FHNW werden die Immobilien inklusive Grundstücke über 25 Jahre abgeschrieben. Dies entsprach der Rechnungslegung des Kantons für Schulbauten und Regionalspitäler vor Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). In der heutigen Kantonsrechnung nach HRM2 betragen die Abschreibungsdauern gemäss § 5 DAF für Gebäude 35 Jahre und für Installationen 10 Jahre. Die Grundstücke werden gemäss § 4 DAF nicht abgeschrieben.

In einem ersten Schritt werden die Vermögenswerte der FGI FHNW zu den Buchwerten an den Kanton Aargau übertragen und mit dem Darlehen sowie der bilanzierten Beteiligung an der FGI FHNW verrechnet. Diese Überführung löst ausschliesslich Bilanzbuchungen aus und ist somit saldoneutral für die Erfolgs- sowie Finanzierungsrechnung.

In einem zweiten Schritt werden die Immobilien nach der Rückführung so bewertet, als ob diese schon immer im Eigentum des Kantons Aargau gewesen wären. Bei der Gründung der sich im Kantonsbesitz befindenden Finanzierungsgesellschaft wurden die damals beim Kanton nicht bilanzierten Grundstücke unentgeltlich als Sacheinlage an die FGI FHNW übertragen. Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 sind Grundstücke in der Kantonsrechnung zum Anschaffungs- beziehungsweise Verkehrswert zu führen und werden nicht planmässig abgeschrieben. Deshalb müssen diese auf einen vorsichtig geschätzten Verkehrswert saldowirksam über die Erfolgs- respektive die Finanzierungsrechnung aufgewertet werden. Zudem müssen die Einrichtungen und Installationen statt wie bisher über 25 Jahre neu über 10 Jahre abgeschrieben werden. Da sie bereits einige Jahre genutzt wurden, müssen sie durch ausserplanmässige Abschreibungen wertberichtigt werden. Hingegen müssen die Gebäude aufgewertet werden, da diese neu über 35 Jahre abgeschrieben werden.

Wenn nun die Immobilien in der Kantonsrechnung neu nach den Regeln von §§ 4 und 5 DAF abgeschrieben werden, hat dies folgende Auswirkungen auf die Finanzierungsrechnung und damit auf die Schuldenbremse: Erstens wird der Buchwert der von der FGI FHNW finanzierten Grundstücke nicht weiter abgeschrieben. Zweitens entstehen einmalige saldowirksame Abwertungsverluste aus den rückgeführten Immobilien von rund 40 Millionen Franken sowie einmalige Aufwertungsgewinne aus der ursprünglichen Sacheinlage von rund 28 Millionen Franken. Per Saldo erfordert dies eine saldowirksame Wertberichtigung von rund 12 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2021. Drittens verändern sich im Vergleich zur bisherigen 25-Jahre-Regel unter Anwendung der Abschreibungsregeln gemäss §§ 4 und 5 DAF die jährlichen Abschreibungen.

Tabelle 4: Wertberichtigungen und Abschreibungen aus Rückführung Immobilien FGI FHNW

	Buchwert bei Übernahme	Wert- berichti- gung 2021	Buchwert Neu	Abschreibungen											Summe Abschr.
(in 1'000 Fr.)				2021	2022	2023	2024	2025	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50		
Grundstücke	12'963	5'649	18'612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gebäude	46'415	6'710	53'125	2'002	2'002	2'002	2'002	2'002	10'012	10'012	10'012	9'545	3'532	53'125	
Installationen	80'476	-52'577	27'899	9'732	9'732	6'582	941	913	-	-	-	-	-	27'899	
Total	139'855	-40'219	99'635	11'734	11'734	8'584	2'943	2'915	10'012	10'012	10'012	9'545	3'532	81'024	
Sacheinlage ¹	1'000	28'176	29'176												
Total	140'855	-12'043	128'812												

¹ Sacheinlage bei der Gründung der FGI FHNW AG (Aufwertung Grundstücke über Erfolgsrechnung)

Die vorgesehene Abwicklung und Verbuchung der Rückführung der Immobilien basiert auf den geltenden Rechtsgrundlagen und der Empfehlung der Finanzkontrolle. Eine für die Finanzierungsrechnung vollständig saldoneutrale Überführung der Immobilien ist nicht vereinbar mit den aktuellen Rechtsgrundlagen und den Empfehlungen nach HRM2.

Es wurde auch die Variante geprüft, dass im Sinne der Stetigkeit bezüglich Abschreibungen und Schuldbremse die alte 25-Jahre-Regel der rücküberführten Immobilien für die Restabschreibungszeit weitergeführt würden. Dazu müsste im DAF eine Sonderregelung für die überführten Immobilien inklusive der Grundstücke geschaffen werden, welche die künftigen Abschreibungen an den bisherigen 25-Jahre-Regel bei den Amortisationen ausrichtet. Aus den oben dargestellten Gründen ist diese Variante verworfen worden.

4. Erläuterungen zu DAF § 10 Abs. 3 und 4

Für die rechtliche Umsetzung des Finanzierungsmodells soll der § 10 DAF ergänzt werden.

Schon heute besteht in § 10 Abs. 2 DAF in Verbindung mit § 9 Abs. 1 DAF folgender Ausnahmetatbestand in der Finanzierungsrechnung für grosse Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Erdbeben:

§ 10 Abs. 2

Der für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF massgebliche Saldo der Finanzierungsrechnung errechnet sich ohne ausserordentlichen Aufwand und Ertrag sowie ohne ausserordentlichen Investitionsaufwand und Investitionsertrag gemäss § 9 Abs. 1.

§ 9 Abs. 1

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie ausserordentlicher Investitionsaufwand und Investitionsertrag betreffen die Folgen von Grossereignissen, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und der Kontrolle des Kantons entziehen.

Als weiterer Ausnahmetatbestand wird der § 10 DAF mit den neuen Absätzen 3 und 4 für Immobilien-Grossvorhaben ergänzt.

³ Bei Immobilienvorhaben ab Fr. 20 Mio. werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

⁴ Die Entlastung der Finanzierungsrechnung infolge der Anwendung von Absatz 3 beträgt maximal Fr. 40 Mio.

Gemäss neuem § 10 Abs. 3 wird bei dem für die Schuldenbremse massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung anstelle des Nettoinvestitionsaufwands der Grossvorhaben (= Saldo Investitionsrechnung) die jährlichen Abschreibungen der Grossvorhaben berücksichtigt. Dazu kommt – wie bisher – der Nettoinvestitionsaufwand der übrigen Vorhaben, also der "Kleinvorhaben" unter 20 Millionen Franken.

Im neuen § 10 Abs. 4 kommt die Regelung der Begrenzung der Verschuldung zum Tragen. Damit soll in den Jahren, in welchen die Nettoinvestitionen für Grossvorhaben die Abschreibungen auf Grossvorhaben übersteigen, eine Beschränkung der Entlastung der Finanzierungsrechnung auf maximal 40 Millionen Franken vorgesehen werden. Auf den Grundstücken selber werden keine Abschreibungen vorgenommen, was den Abschreibungsbedarf entsprechend reduziert.

In Kapitel 3.2 ist die Wirkungsweise aufgrund eines Zahlenbeispiels dargestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Auswirkungen Finanzierungsmodell und Immobilienstrategie für die Grossvorhaben

Im Folgenden werden für die Grossvorhaben mit einem Volumen ab 20 Millionen Franken die finanziellen Auswirkungen ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Erwerb von Grundstücken in der Investitionsrechnung zu verbuchen, aber in der Erfolgsrechnung nicht abzuschreiben ist.

Tabelle 5: Entlastungen 2021–2060 (Planungsstand AFP 2020–2023)

In Millionen Franken	2021*	2022*	2023	2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Wegfall Aufwände Investitionsrechnung	-25	-65	-50	-55	-55	-20	-10					
Abschreibungen Erfolgsrechnung				1	5	16	17	19	19	14	4	2
Beschränkung Entlastung			10	14	10							
Ersatz teure Mietlösungen und Reduktion Bürofläche						-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Weitere Einsparungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Total Entlastungen	-26	-66	-41	-41	-41	-6	5	17	17	12	2	0

* In den Jahren 2021 und 2022 ist ein Erwerb von Grundstücken über gesamthaft 50 Millionen Franken enthalten.

In der Beilage 3 sind die Grossvorhaben im Zeitablauf in der Investitionsrechnung und deren Abschreibungen in der Erfolgsrechnung dargestellt. Da die genaue Aufteilung auf die Gebäude und die Installationen nicht bekannt ist, wurde eine pauschale Abschreibungsdauer von 25 Jahre angenommen, was einem Anteil der Installationen von 40 % und der Gebäude von 60 % entspricht.

Die hergeleiteten Werte zeigen, dass dank der Priorisierung und der Glättung der Investitionsspitze in den Jahren 2021–2034 der Saldo der Finanzierungsrechnung jährlich im Durchschnitt um rund 26 Millionen Franken (364 Millionen Franken in 14 Jahren) entlastet werden kann. Umgekehrt resultiert ab dem Jahr 2035 bis ins Jahr 2060 eine Mehrbelastung der Finanzierungsrechnung von jährlich rund 12 Millionen Franken (299 Millionen Franken in 26 Jahren). Aufgrund der vorgesehenen Beschränkung der Entlastung der Finanzierungsrechnung werden in den Jahren 2023–2028 57 Millionen Franken Schulden abgetragen. Über die gesamte Periode von 2021–2060 resultiert vor allem unter Berücksichtigung der Reduktion der Büroflächen, dem Ersatz von teuren Mietlösungen und den weiteren Einsparungen aus der neuen Immobilienstrategie eine Entlastung des Staatshaushalts von gesamthaft 65 Millionen Franken.

Das neue Finanzierungsmodell für Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken soll ab 2021 eingeführt werden. Die Abwicklung nach dem neuen Finanzierungsmodell wird dann vorgenommen, wenn der entsprechende Verpflichtungskredit und die allfällige Höherverschuldung ab dem 1. Januar 2021 durch den Grossen Rat beschlossen wird.

5.2 Auswirkungen Auflösung Finanzierungsgesellschaft FGI FHNW und Rücküberführung Immobilien

Die einmaligen Kosten für die Auflösung der FGI FHNW und die Übertragung betragen für den Kanton rund Fr. 30'000.–. Dem steht die Reduktion des Aufwands für die Führung der heutigen FGI FHNW von Fr. 50'000.– pro Jahr gegenüber.

Die Auswirkungen der Rücküberführung ergeben sich aufgrund der Neubewertungen der überführten Immobilien und der Sacheinlage eine Belastung von 12 Millionen Franken im ersten Jahr. Die Entlastung aufgrund der nicht notwendigen Abschreibungen der Grundstücke beträgt 13 Millionen Franken, die über die ganze Restnutzungsperiode bis 2050 anfallen. Die Abschreibungen werden aufgrund

der neuen Abschreibungsregeln vorgenommen, was gegenüber der 25-Jahre-Abschreibungsregel die Abschreibungen bei den neuen Vorhaben in den ersten 10 Jahren erhöht und anschliessend bis 35 Jahre reduziert.

6. Auswirkungen einer Erhöhung der Grenze für Grossvorhaben von 20 auf 30 Millionen Franken

Bei der parlamentarischen Beratung ist die Frage nach den Auswirkungen einer Erhöhung der Grenze von 20 auf 30 Millionen Franken bei den Grossvorhaben gestellt worden.

Die folgenden vier Grossprojekte haben ein Betragsvolumen von weniger als 30 Millionen Franken:

- Zofingen, Erneuerung Bildungszentrum 20 Millionen Franken
- Schafisheim, Erneuerung Prüfhalle 20 Millionen Franken
- Aarau, Erneuerung Polizeikommando 25 Millionen Franken
- Aarau, Neubau Amt für Migration und Integration Kanton Aargau 20 Millionen Franken

Durch den Wegfall der 4 Grossprojekte mit einem Gesamtvolumen von 85 Millionen Franken ergeben sich für die verbleibenden 7 Grossprojekte die folgenden reduzierten finanziellen Auswirkungen (vgl. im Detail Beilage 4):

Tabelle 6: Entlastungen 2021–2060 für Grossvorhaben über 30 Millionen Franken

In Millionen Franken	2021*	2022*	2023	2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Wegfall Aufwände Investitionsrechnung	-20	-50	-35	-55	-45	-7	-10					
Abschreibungen Erfolgsrechnung					4	13	14	16	16	12	4	2
Beschränkung Entlastung				15	1							
Ersatz teure Mietlösungen und Reduktion Bürofläche						-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Weitere Einsparungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Total Entlastungen	-21	-51	-36	-41	-41	-9	2	14	14	12	2	0

Über die ganze Periode von 2021–2060 reduziert sich die Beschränkung der Entlastung (zusätzlicher Schuldenabbau) auf noch 17 Millionen Franken (vgl. Beilage 4) statt 57 Millionen Franken (vgl. Beilage 3). Das Total aller Entlastungen erhöht sich auf 105 Millionen Franken statt auf 65 Millionen Franken. Bei diesen Zahlen ist die Reduktion der Bürofläche und der Ersatz der Büroflächen im gleichen Umfang enthalten, da davon ausgegangen wird, dass die 4 wegfallenden Grossprojekte nur eine unwesentliche Auswirkung auf die Büroflächen haben.

Dieses Modell mit einer Limite von 30 Millionen Franken führt zu einer höheren Entlastung der Finanzierungsrechnung und zu einer höheren Verschuldung des Kantons in der Zeitperiode 2021–2060 als bei einer Limite von 20 Millionen Franken. Da die Beschränkung der Verschuldung in der Anhörung als wichtiges Ziel postuliert wurde, soll die Limite für Grossvorhaben bei 20 Millionen Franken belassen werden.

7. Terminplan und Inkrafttreten

Der Zeitplan für die 2. Beratung im Grossen Rat und das Inkrafttreten der geänderten Erlasse GAF und DAF sehen wie folgt aus:

Tabelle 7: Terminplan und Inkrafttreten

Aktivitäten	Zuständig	Termine
Beschluss Gesetzesvorlage 2. Beratung und Dekretsvorlage mit Aufhebung FGI FHNW	Regierungsrat	März 2020
Kommissionsberatung Gesetz 2. Beratung und Dekret mit Aufhebung FGI FHNW	grossrätliche Kommissionen	März 2020 April 2020
Beschluss Gesetz 2. Beratung und Dekret mit Aufhebung FGI FHNW	Grosser Rat	Juni 2020
Beschluss Grosser Rat Botschaft 2. Beratung	Grosser Rat	Juni 2020
Eventuell Obligatorisches Referendum	Volk	Quartal 2020
Inkrafttreten mit AFP 2021–2024 mit Budget 2021 ohne Referendum oder mit obligatorischem Referendum		1. Januar 2021
Eventuell Fakultatives Referendum	Volk	1. Quartal 2021
Inkrafttreten Dekret mit AFP 2021–2024 mit Budget 2021 Inkrafttreten Gesetz		1. Januar 2021 1. April 2021

Zum Antrag

Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen oder wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag

1.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wird in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird zum Beschluss erhoben.

3.

Es wird der folgende parlamentarische Vorstoss als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (17.17) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte

4.

Die Auflösung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz (FGI FHNW AG) und die Überführung der Immobilien in den Kanton wird gutgeheissen.

Regierungsrat Aargau

Beilagen

- Synopse Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (Beilage 1)
- Synopse Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) (Beilage 2)
- Finanzielle Auswirkungen der 11 Grossprojekte ab 20 Millionen Franken von 2021–2060 (Beilage 3)
- Finanzielle Auswirkungen der 7 Grossprojekte ab 30 Millionen Franken von 2021–2060 (Beilage 4)

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; 2. Beratung

Geltendes Recht	Ergebnis der 1. Beratung vom 12. November 2019	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020 (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats
	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 612.300 (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF] vom 5. Juni 2012) (Stand 31. Dezember 2017) wird wie folgt geändert:			
	§ 31a (neu) Verpflichtungskredit für Bauten ¹ Ein separater Verpflichtungskredit für die Ausführung bei Bauten entfällt, wenn der geplante Aufwand für Projektierung und Ausführung feststeht und der gesamte Verpflichtungskredit vom Grossen Rat beschlossen wurde.			

Geltendes Recht	Ergebnis der 1. Beratung vom 12. November 2019	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020 (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats
	² Der Regierungsrat gibt nach Vorliegen der Projektierung die Ausführung frei. ³ Übersteigt der Aufwand für Projektierung und Ausführung den vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredit, beschliesst der Grosse Rat den Zusatzkredit. Der Beschluss unterliegt ab Fr. 5 Mio. dem Ausgabenreferendum gemäss § 31 Abs. 3. ⁴ Der Grosse Rat kann mit dem Beschluss über den Verpflichtungskredit gemäss Absatz 1 beschliessen, dass ihm die Freigabe der Ausführung unterbreitet wird. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Ausgabenreferendum.			
	§ 47a (neu) Grundsätze für die Führung von Immobilien ¹ Die Immobilienstandorte werden optimiert und konzentriert.			

Geltendes Recht	Ergebnis der 1. Beratung vom 12. November 2019	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020 (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats
	² Bei der Beschaffung der Immobilien ist das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung sicherzustellen. ³ Immobilien für eine dauerhafte öffentliche Aufgabenerfüllung werden in der Regel im Eigenbestand geführt. ⁴ Bei Immobilien für eine nicht dauerhafte öffentliche Aufgabenerfüllung, wenn eine kurzfristige oder Übergangsnutzung vorliegt sowie bei kleinen Flächen, ist die Führung im Fremdbestand möglich. ⁵ Der absehbare Immobilienbedarf für die öffentliche Aufgabenerfüllung soll mit geeigneten Grundstücken gesichert werden.			

Geltendes Recht	Ergebnis der 1. Beratung vom 12. November 2019	Entwurf des Regierungs- rats vom 4. März 2020 (Änderungen zum Ergeb- nis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV.			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttre- tens der Änderung unter Ziff. I.			
	Aarau, Präsidentin des Grossen Rats Protokollführerin			

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i> <i>beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 612.310 (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [DAF] vom 5. Juni 2012) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:			
§ 10 Finanzierungsrechnung ¹ Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens.				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
² Der für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF massgebliche Saldo der Finanzierungsrechnung errechnet sich ohne ausserordentlichen Aufwand und Ertrag sowie ohne ausserordentlichen Investitionsaufwand und Investitionsertrag gemäss § 9 Abs. 1.	³ Bei Immobilienvorhaben ab Fr. 20 Mio. werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. ⁴ Die Entlastung der Finanzierungsrechnung infolge der Anwendung von Absatz 3, ohne Grundstückkäufe, beträgt maximal Fr. 40 Mio.			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	§ 41a Abschreibung Immobilien Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG ¹ Bei sämtlichen von der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG an den Kanton übertragenen Immobilien werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Dabei wird die bisherige einheitliche Abschreibungsdauer von 25 Jahren fortgeführt.			
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	IV.			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung unter Ziff. I.			
	Aarau, Präsidentin des Grossen Rats Protokollführerin			

Beilage 3 zur Botschaft 20.65 (19.157)

Mio. Fr.

Die einzelnen Positionen wurden gerundet. Das Total ergibt sich aus den ungerundeten Werten.

Finanzielle Darstellung der 11 Grossprojekte 2021 bis 2060

1. Investitionsrechnung: Nettoaufwand

Mio. Fr.

Projektnr.	Projektbezeichnung	Start Realisierung	Nutzungs- beginn	bis 20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	Summe 20 - 60	Summe 21 - 60	
430-300406	Zofingen, BKS, BM Erneuerung Bildungszentrum	2020	2024	5	5	5	5																																					20	15		
430-200155	Aarau, DVI, KAPO Neubau Polizeigebäude	2021	2025	5		10	20	20	10																																				65	60	
430-500318	Aargau, DGS, AVS Neubau	2021	2025	5	5	5	10	15	5																																				45	40	
430-200304	Schafisheim, DVI STVA Erneuerung Prüfhalle	2021	2024			10	10																																						20	20	
430-300316	Baden, BKS, BM Ersatz Provisorien u. Erweiterung	2023	2027					15	15	15																																				45	45
430-200169	Aarau, DVI, KAPO Erneuerung Polizeikommando	2024	2027						10	10	5																																			25	25
430-300243	Aarau, BKS, BM Erneuerung Sportanlage Telli	2025	2028						10	10	5	5																																		30	30
430-200159	Aarau, DVI, MIKA Neubau MIKA	2025	2029							5	10	5																																		20	20
430-300317 430-300435	Aargau, BKS, BM Mittelschulstandorte	2026	2030		15	35	5	5	5	20	35	35	25	10																																190	190
430-300357	Unterentfelden, DFR Erneuerung Bauschule	2027	2031								5	15	10																																	30	30
430-400018	Aarau, DFR Neubau Verwaltungsgebäude	2032	2036										5			5	20	20	10																											60	60
Total mit Landerwerb				15	25	65	50	55	55	60	55	50	45	20	0	5	20	20	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	550	535

2. Erfolgsrechnung: Abschreibungen über 25 Jahre ab Nutzungsbeginn

Mio. Fr.

Projektnr.	Projektbezeichnung	Start Realisierung	Nutzungs- beginn	bis 20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		Summe 21 - 60			
430-300406	Zofingen, BKS, BM Erneuerung Bildungszentrum	2020	2024					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15	
430-200155	Aarau, DVI, KAPO Neubau Polizeigebäude	2021	2025						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	60
430-500318	Aargau, DGS, AVS Neubau	2021	2025						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	40	
430-200304	Schafisheim, DVI STVA Erneuerung Prüfhalle	2021	2024					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	20		
430-300316	Baden, BKS, BM Ersatz Provisorien u. Erweiterung	2023	2027								2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	45		
430-200169	Aarau, DVI, KAPO Erneuerung Polizeikommando	2024	2027								1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	25		
430-300243	Aarau, BKS, BM Erneuerung Sportanlage Telli	2025	2028									1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	30			
430-200159	Aarau, DVI, MIKA Neubau MIKA	2025	2029										1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	20			
430-300317 430-300435	Aargau, BKS, BM Mittelschulstandorte	2026	2030											6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	140			
430-300357	Unterentfelden, DFR Erneuerung Bauschule	2027	2031												1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	30				
430-400018	Aarau, DFR Neubau Verwaltungsgebäude	2032	2036																	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	60			
Total ohne Landerwerb						0	0	0	1	5	5	8	9	10	16	17	17	17	17	17	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	18	14	14	11	10	9	4	2	2	2	2	2		485			

Die einzelnen Positionen wurden gerundet. Das Total ergibt sich aus den ungerundeten Werten.

(Planungsstand AFP 2020–23)

Mio. Fr.

Die einzelnen Positionen wurden gerundet. Das Total ergibt sich aus den ungerundeten Werten.

1. Investitionsrechnung: Nettoaufwand

Projektnr.	Projektbezeichnung	Start Realisierung	Nutzungsbeginn	bis 20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	Summe 20 - 60	Summe 21 - 60			
430-200155	Aarau, DVI, KAPO Neubau Polizeigebäude	2021	2025	5		10	20	20	10																																				65	60			
430-500318	Aargau, DGS, AVS Neubau	2021	2025	5	5	5	10	15	5																																					45	40		
430-300316	Baden, BKS, BM Ersatz Provisorien u. Erweiterung	2023	2027					15	15	15																																						45	45
430-300243	Aarau, BKS, BM Erneuerung Sportanlage Telli	2025	2028						10	10	5	5																																				30	30
430-300317 430-300435	Aargau, BKS, BM Mittelschulstandorte, 21/22: Landkäufe	2026	2030		15	35	5	5	5	20	35	35	25	10																																		190	190
430-300357	Unterentfelden, DFR Erneuerung Bauschule	2027	2031								5	15	10																																			30	30
430-400018	Aarau, DFR Neubau Verwaltungsgebäude	2032	2036										5			5	20	20	10																												60	60	
Total mit Landerwerb				10	20	50	35	55	45	45	40	45	45	20	0	5	20	20	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	465	455	

Mio. Fr.

[illegible]

Die einzelnen Positionen wurden gerundet. Das Total ergibt sich aus den ungerundeten Werten.

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung (vormals Beilage 2 der Botschaft)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 20.04.2020	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)		Abweichende Anträge auf Seite 3	
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 612.310 (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [DAF] vom 5. Juni 2012) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:			
§ 10 Finanzierungsrechnung ¹ Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens.				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 20.04.2020	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
² Der für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF massgebliche Saldo der Finanzierungsrechnung errechnet sich ohne ausserordentlichen Aufwand und Ertrag sowie ohne ausserordentlichen Investitionsaufwand und Investitionsertrag gemäss § 9 Abs. 1.	³ Bei Immobilienvorhaben ab Fr. 20 Mio. werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. ⁴ Die Entlastung der Finanzierungsrechnung infolge der Anwendung von Absatz 3, ohne Grundstückkäufe, beträgt maximal Fr. 40 Mio.			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 20.04.2020	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	§ 41a Abschreibung Immobilien Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG ¹ Bei sämtlichen von der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG an den Kanton übertragenen Immobilien werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Dabei wird die bisherige einheitliche Abschreibungsdauer von 25 Jahren fortgeführt.	Streichung § 41a	Zustimmung	
§ 42 Publikation und Inkraftsetzung ¹ Dieses Dekret ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. ² Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.		³ § 10 Abs. 3 und 4 sind befristet bis 31. Dezember 2023.	Zustimmung	

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2020	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 20.04.2020	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV.			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung unter Ziff. I.			
	Aarau, Präsidentin des Grossen Rats Protokollführerin			

GROSSER RAT

GR.19.348

VORSTOSS

Postulat der Fraktionen der CVP, FDP (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) und SVP vom 26. November 2019 betreffend Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat mit der nächsten Steuergesetzrevision, die auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, Bericht und Anträge zur Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen mit dem Ziel zu unterbreiten, dass diese im Mittelfeld vergleichbarer Kantone liegen werden.

Begründung:

Die Gewinnsteuersätze im Kanton Aargau betragen in der oberen Tarifstufe 18,6 % und in der unteren Tarifstufe 15,1 %. Diese Sätze sind bei der letzten Reform der Unternehmenssteuern zur kantonalen Umsetzung der Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)¹⁹ unverändert geblieben. Andere Kantone hingegen haben diese Sätze deutlich gesenkt, so Basel-Stadt von 22,18 % auf 13,04 %. Der Aargau gehört zurzeit in die höchste Gruppe der Unternehmenssteuern. Während die hochspezialisierten Firmen Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Patentboxen geltend machen können, trifft dies für zahlreiche mittelständische und grosse Unternehmen mit gutem Geschäftsgang und entsprechenden Gewinnen nicht zu. Sie sind im Wettbewerb mit Unternehmen in anderen Kantonen nun deutlich benachteiligt. Der Aargau hat denn auch im Kantonsranking der CS seinen Podestplatz verloren. Wertvolle Arbeitsplätze und die damit verbundenen Steuereinnahmen sind gefährdet. Die aargauische Strukturschwäche nimmt zu. Im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision sind deshalb die Gewinnsteuersätze für Unternehmen so zu senken, dass diese in das Mittelfeld vergleichbarer Kantone zu liegen kommen.

Diese Revision ist zeitlich mit der geplanten Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungs- und Sparkapitalzinsen zu verbinden, so dass sie am 1. Januar 2022 in Kraft treten kann.

REGIERUNGSRAT

11. März 2020

19.348

Postulat der Fraktionen der CVP, FDP (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) und SVP vom 26. November 2019 betreffend Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Mit der auf den 1. Januar 2020 erfolgten Anpassung des schweizerischen Unternehmenssteuerrechts an die internationalen Standards haben die meisten Kantone die Gewinnsteuersätze für die juristischen Personen gesenkt. Der Kanton Aargau hat aufgrund der aktuellen finanziellen Situation im Sinne eines politischen Kompromisses auf eine Reduktion der Gewinnsteuersätze verzichtet. Dank der haushaltneutralen Umsetzung der kantonalen Steuervorlage 17 (SV17) sind keine für den Kanton und die Gemeinden kostspieligen sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen erforderlich.

Zurzeit haben nur die Kantone Zürich und Bern eine höhere Gesamtsteuerbelastung der Gewinnsteuern als der Kanton Aargau; bei einigen Kantonen steht die definitive Beschlussfassung noch aus. Im Gesamtbild ist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich trotzdem vergleichsweise gut positioniert, weil er die neuen Sonderregelungen (Patentbox und zusätzlicher Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand) vollumfänglich ausschöpft, die Kapitalsteuer reduziert hat und bisherige Standortvorteile weiterführt (bei den juristischen Personen Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer; bei den natürlichen Personen höchstmögliche Entlastung der Dividenden und Beibehalt der privilegierten Vermögensbesteuerung von nichtkotierten Wertpapieren). Mit der vollen Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen erreichen innovative Unternehmen eine Gesamtsteuerbelastung von 11 %, innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Gewinnen bis Fr. 250'000.– gar von 10 %. Dies bedeutet eine interkantonal wie international absolut konkurrenzfähige Steuerbelastung. Auch ohne Inanspruchnahme der neuen Sonderregelungen kommen KMU mit Gewinnen bis Fr. 250'000.– dank des Zweistufentarifs in den Genuss einer Gesamtsteuerbelastung von 15,1 %. Unternehmen mit Gewinnen über Fr. 250'000.–, welche von den Abzugsmöglichkeiten nicht profitieren können, unterliegen aber einer Gewinnsteuerbelastung von 18,6 %.

Mit dem erneut hohen Überschuss in der Rechnung 2019 und den absehbar höheren Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) akzentuiert sich die Frage für eine Tarifsenkung zugunsten der juristischen Personen. Im Rahmen der Beratung der Steuervorlage 17 (SV17) wurde stets betont, dass zwar zurzeit auf eine kostspielige Reduktion der Gewinnsteuersätze verzichtet werde, jedoch bei einer Verbesserung der kantonalen Finanzlage eine Gewinnsteuersatzsenkung

zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit geprüft werde. Die Beantwortung der Frage und allfällige Höhe einer zusätzlichen Entlastung des Gewinnsteuertarifs hängt aber von der gesamtheitlichen Betrachtung der Finanzlage des Kantons ab.

Im Postulat wird gefordert, dass die Gewinnsteuersenkung mit der geplanten Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu verbinden ist. Damit könnte sie auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Frage und allfällige Höhe einer zusätzlichen Entlastung des Gewinnsteuertarifs kann aus finanzpolitischer Sicht heute allerdings noch nicht beurteilt werden. Das Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive zeigt aus heutiger Sicht, dass das strukturelle Defizit beseitigt werden konnte und die Gesamtsicht Haushaltsanierung damit abgeschlossen werden kann. Der Regierungsrat wird auch nach dem erfolgreichen Abschluss der Gesamtsicht Haushaltsanierung eine ausgewogene Finanzpolitik betreiben, um einerseits künftig strukturelle Defizite vermeiden und andererseits eine positive Weiterentwicklung des Kantons sicherstellen zu können. Dabei sollen die Leistungen und Aufgaben zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft in der bisherigen Qualität erbracht beziehungsweise erfüllt werden können – insbesondere auch in den Bereichen Bildung, Sicherheit oder Gesundheit.

Der Regierungsrat will den finanzpolitischen Handlungsspielraum für Vorhaben zur Bewältigung künftiger Herausforderungen nutzen. Dazu gehören unter anderem die Förderung der digitalen Transformation, der Entwicklungsschwerpunkt Klima, das neue Lohnsystem für die Lehrpersonen, die Umsetzung von Immobiliengrossvorhaben (zum Beispiel Bau von zwei neuen Mittelschulen) oder weitsichtige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Daneben sind aber auch steuerliche Massnahmen vorgesehen. Die privaten Haushalte sollen durch eine Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen entlastet werden. Zur Kompensation des notwendigen Steuerzuschlags für natürliche Personen zugunsten der Spezialfinanzierung "Finanzausgleich" wird an der mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 eingeplanten Senkung des Steuerfusses um 1 Prozentpunkt ab 2021 festgehalten.

Der finanzpolitische Handlungsspielraum zur Weiterentwicklung des Kantons hängt von der künftigen Wirtschaftssituation sowie von der Entwicklung der grossen Aufwand- und Ertragspositionen ab. Die finanzielle Langfristperspektive zeigt, dass es hier verschiedene Risiken und Unsicherheiten gibt.

Dazu gehören insbesondere die bereits heute absehbaren volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie auf den Kantonshaushalt. Deren Ausmass ist aus heutiger Sicht aber noch nicht abschätzbar. Hinzukommen aber auch die NFA-Erträge, mittel- und längerfristig die Ausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone sowie die allgemeine Konjunkturentwicklung.

Vor diesem Hintergrund soll der finanziell begrenzte Handlungsspielraum umsichtig eingesetzt werden. Es soll bei den Steuern seriös abgeklärt werden, in welchen Bereichen wirkungsvolle steuerpolitische Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau erzielt werden können. Dazu entwickelt das Departement Finanzen und Ressourcen zurzeit in Zusammenarbeit mit BAK Economics AG eine steuerpolitische Strategie.

Über eine mögliche Reduktion des Gewinnsteuertarifs kann sinnvollerweise erst nach Vorliegen der steuerpolitischen Strategie entschieden werden. Diese wird in einem engen Zeitrahmen bis Ende 2020 erarbeitet. Damit kann das Anliegen des Postulats aus zeitlichen Gründen nicht in die Teilrevision betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen integriert werden, für welche der Anhörungsstart bereits auf Ende April 2020 geplant ist. Damit die Vorgaben der Verfassung des Kantons Aargau betreffend ordentlichem Rechtsetzungsverfahren mit Anhörung und zweimaliger Beratung im Grossen Rat eingehalten werden, wäre somit eine zusätzliche Teilrevision des Steuergesetzes (StG) auf 2023 vorzusehen, wobei ein Anhörungsstart frühestens im 1. Quartal 2021 möglich wäre. Will der Grosse Rat trotzdem beide Anliegen in einer Revision umsetzen, so wäre sinnvollerweise beides auf 2023 in Kraft zu setzen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 883.–.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.330

VORSTOSS

Interpellation Daniel Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), und Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, vom 12. November 2019 betreffend wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Zusammenspiel mit Biodiversität im Wald langfristig sicherstellen

Text und Begründung:

Laut ETH-Forschern kann der Klimawandel gebremst werden mit der Aufforstung der Wälder. Wald ist eines der wertvollsten Geschenke der Natur, als Sauerstofflieferant, als CO₂-Speicher und als Lieferant des einzigartigen Rohstoffes mit Nachwuchs, dem Holz. Wie gehen wir in Zukunft mit diesem Geschenk um? Es ist leicht zu beobachten wie der Wald leidet und sich im Wandel befindet. Mitbetroffen sind immer mehr auch bestimmte Baumarten, die von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sind, Fichte (Rottanne) der Brotbaum der Holzindustrie, Tanne, Buche. Deshalb interessiert die Haltung des Regierungsrates zu unserem Wald der Zukunft. Soll der Wald auch künftig genutzt werden können, braucht es entsprechende Massnahmen. Viele Unternehmen verbunden mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind auf den Wald als Rohstofflieferant angewiesen. Die Biodiversität soll dabei auch in Zukunft ihren Platz behalten. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll der Wald der Zukunft aussehen bezüglich Wirtschaftswald und damit verbunden die wichtige und wünschenswerte Holznutzung im Einklang mit der Biodiversität?
2. Welche Entwicklungen bei den Hauptbaumarten, insbesondere der für die Holzwirtschaft wichtigen Hauptbaumarten: Fichte, Buche, Tanne, erwartet der Regierungsrat konkret in den nächsten 10, 20, 30 Jahren?
3. Welche Gegenmassnahmen können geplant, und welche Baumarten sollen heute gepflanzt werden, wenn die genannten Baumarten künftig immer mehr wegen Trockenheit und Schädlingen fehlen werden?
4. Mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang kann der Kanton bei der Schädlingsbekämpfung, insbesondere des Borkenkäfers, und der Aufarbeitung des Schadholzes helfen und wo nicht? Welche Möglichkeiten und Vorgaben gibt der Kanton bei der Bekämpfung?
5. Wie sieht für den Regierungsrat ein klimafitter Waldbau konkret aus und welche Unterstützung kann der Kanton den Waldeigentümern und Forstbetrieben geben?
6. Wie schnell können geplante Massnahmen umgesetzt werden, in Anbetracht dessen, dass ein Baum 50–70 Jahre lang wachsen muss bis er wirtschaftlich genutzt werden kann?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mitunterzeichnet von 15 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

15. Januar 2020

19.330

Interpellation Daniel Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), und Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, vom 12. November 2019 betreffend wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Zusammenspiel mit Biodiversität im Wald langfristig sicherstellen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Klimawandel wird zur grossen Herausforderung für den Wald und die Waldbewirtschaftung. Seit 2003 waren die Sommer oft überdurchschnittlich heiss und trocken, was zu einer Schwächung der Wälder und daraus folgenden Schäden führte. Die beiden Sommer 2018 und 2019 haben konkret gezeigt: Der Klimawandel wird deutliche Auswirkungen auf den Wald haben. Die aktuellen Schäden infolge Trockenheit und Borkenkäfer sind ein Beispiel dafür. Neben der Erwärmung wird die zunehmende Sommertrockenheit für heute gut mit Wasser versorgte Waldstandorte – dies sind rund 80 % der gesamten Aargauer Waldfläche – zu Defiziten im Wasserhaushalt führen. Dies wiederum beeinflusst die Nährstoffkreisläufe. Die Erwärmung wird weitere Einflüsse auf ökophysiologische Prozesse, die genetische Variation der Bäume, das Wachstum von Einzelbäumen, die Mortalität, die Baumartenverbreitung, die Standorteignung usw. haben.

All diese durch die Klimaerwärmung induzierten Veränderungsprozesse haben konkrete Auswirkungen auf die verschiedenen Waldfunktionen, insbesondere die Walderhaltung und die Holznutzung. Aber auch die aktuelle Baumartenzusammensetzung und die Verjüngung des Waldes werden sie stark prägen. Wie stark sich die Veränderungsprozesse aufgrund des Klimawandels auf den Wald, die einzelnen Baumarten und die Waldfunktionen auswirken werden, ist schwierig vorherzusagen und Prognosen sind mit grosser Unsicherheit behaftet. Trotzdem ist die Auseinandersetzung mit den möglichen Auswirkungen und Konsequenzen notwendig. Es sind Strategien zu entwickeln, wie der Wald auf diese Veränderungen angepasst werden kann.

Die Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat sich daher seit längerem intensiv mit den Folgen des Klimawandels für den Wald und die Waldbewirtschaftung auseinandergesetzt und ein Grundlagendokument mit einer Zusammenfassung der aktuellen Erkenntnisse aus Forschung und Praxis sowie konkreten Empfehlungen für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer erarbeitet.¹

Die bisherigen Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass die Verbreitung der Fichte massiv zurückgehen wird und sich auch die Standortbedingungen für die Buche deutlich verschlechtern werden. Es werden daher andere Baumarten die entstehenden Lücken füllen. Da nicht im Detail bekannt ist, wie die einzelnen Baumarten konkret auf die Klimaerwärmung reagieren werden, geht es primär darum, eine möglichst breite und an den Standort angepasste Baumartenvielfalt im Wald zu fördern, um das Risiko besser zu verteilen. Dazu soll aber nicht ein flächiger Umbau stattfinden. Grundsätzlich soll auf Naturverjüngung gesetzt werden, da sich diese teilweise an den Standort angepasst hat beziehungsweise über Anpassungsfähigkeiten verfügt. Nur ergänzend soll mit zusätzlicher Pflanzung von trockenheitstoleranteren Baumarten, welche noch nicht als Samenbäume vorhanden sind, gearbeitet werden. Angesichts der sich abzeichnenden, aber noch nicht im Detail bekannten Veränderungen ist übertriebener Aktivismus zum Umbau der vielfältigen Aargauer Wälder nicht angezeigt. Das Unvorhergesehene gehört zum Wald und seiner Nutzung. Die Veränderungen werden mit den Klimaveränderungen jedoch neue Dimensionen annehmen. Unter Vermeidung irreversibler Bewirtschaftungsfolgen (zum Beispiel Kahlschlagverbot), der Beachtung von anerkannten Grundsätzen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (zum Beispiel Bodenschutz), der Lenkung von natürlicherweise ablaufenden Prozessen (zum Beispiel biologische Rationalisierung), den Faustregeln zur Risikostreuung (zum Beispiel Baumartenwahl) und einem Planungssystem, das ein etappiertes Vorgehen erlaubt, ist ein evolutives Vorgehen der Weg in eine veränderte Klimazukunft.

Dem Wald kommt im Zusammenhang mit den sich immer konkreter abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels eine Schlüsselrolle zu: Die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Wald mit seinem Rückhaltevermögen bei Starkniederschlägen oder seiner kühlenden Wirkung im dicht besiedelten Raum Aargau seien dazu beispielhaft erwähnt. Im Bereich der Nutzfunktion leistet die Produktion des Rohstoffs Holz in dreierlei Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, indem er einerseits CO₂ aus der Luft im Holz der nachwachsenden Bäume bindet, andererseits dieses CO₂ durch die kaskadenartige Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff langfristig der Atmosphäre entzogen wird (und dabei andere CO₂-intensive Materialien substituiert) und sich am Schluss der Nutzungsdauer als Energieträger CO₂-neutral energetisch verwerten lässt. Gemeinden und Kanton als wichtigste Holzproduzenten können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger unter Einbezug von wirtschaftlichen und vermehrt ökologischen Kriterien bei eigenen Vorhaben einsetzen.

Zur Frage 1

"Wie soll der Wald der Zukunft aussehen bezüglich Wirtschaftswald und damit verbunden die wichtige und wünschenswerte Holznutzung im Einklang mit der Biodiversität?"

Gemäss dem Zweckartikel des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG) hat dieser Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion gleichwertig zu erfüllen. Das Aargauer Waldgesetz hält im Zweckartikel fest, dass der Wald zu schützen und aufzuwerten ist, namentlich als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, als Produzent eines nachwachsenden Rohstoffs sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

¹ https://www.ag.ch/fr/verwaltung/bvu/wald/waldbewirtschaftung/waldbewirtschaftung_und_klimawandel/waldbewirtschaftung_klimawandel.jsp

Auch unter veränderten Klimabedingungen gilt der oben erwähnte Grundsatz der Multifunktionalität: Der Wald hat auf der ganzen Fläche alle Waldfunktionen zu erfüllen. Falls eine Vorrangfunktion festgelegt werden soll, so hat das über die Instrumente der Raumplanung zu erfolgen (Richtplanung).

Dank dem Naturschutzprogramm Wald – dieses basiert auf freiwilligen Verträgen zwischen den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und dem Kanton – ist seit 1990 die Frage der Abgeltung von Naturschutzleistungen im Wald geregelt. Es bestehen deshalb keine Zielkonflikte zwischen den Anliegen des Wirtschaftswaldes sowie der Förderung der Biodiversität, zumal die Waldbewirtschaftung auf den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus basiert. Die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Naturschutz ist einerseits für die Schaffung und ökologische Aufwertung der Naturwerte von Bedeutung und andererseits sind es willkommene Aufträge für die Forstbetriebe.

Zur Frage 2

"Welche Entwicklungen bei den Hauptbaumarten, insbesondere der für die Holzwirtschaft wichtigen Hauptbaumarten: Fichte, Buche, Tanne, erwartet der Regierungsrat konkret in den nächsten 10, 20, 30 Jahren?"

Die prognostizierte Klimaerwärmung und die Veränderungen im Niederschlagsregime führen zukünftig zu einer Verschiebung der Höhenstufen nach oben. Die heutigen klimatischen Verhältnisse des Mittellands (submontane Höhenstufe) werden zukünftig nur noch in höheren Lagen (zum Beispiel im Jura) anzutreffen sein. Im Mittelland wiederum werden klimatische Verhältnisse der kollinen Höhenstufe vorherrschen. Die kolline Höhenstufe ist heute im Kanton Aargau noch nicht vorhanden. Sie charakterisiert sich durch das Fehlen der Buche in den Waldbeständen.

Von der Klimaveränderung werden wärmeliebende und Trockenheit ertragende Baumarten profitieren. Zu den Verlierern gehören Baumarten, welche bezüglich Wärme und Trockenheit limitiert sind. Dies sind unter anderem Baumarten, welche natürlicherweise in höheren Lagen (Alpen) oder im Norden heimisch sind. Bereits deutlich spürbar sind die Folgen des Klimawandels bei der Fichte. Sie gehört zu den Verlierern unter den Baumarten. Zwischen der ersten Aargauer Waldinventur 2005 und der zweiten 2015 ist der Vorrat der Fichte zwar konstant bei 26 % geblieben. Hingegen hat der Vorrat zwischen 1995 und 2005 um 31 % stark abgenommen, primär aufgrund des Sturms Lothar und den Folgeschäden durch den Borkenkäfer. Seit dem Sturm Burglind ist ebenfalls wieder viel Käferholz angefallen, was den Fichtenvorrat erneut deutlich sinken lässt. Bis Ende des 21. Jahrhunderts wird es für die Fichte kaum mehr geeignete Standortsbedingungen im Aargau geben.

Auch die heute mit einem Anteil von 32 % am Vorrat häufigste Baumart, die Buche, kommt unter Druck. Bisher wurden 93 % der Aargauer Wälder den Buchenwaldgesellschaften zugeordnet. Gemäss dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse wird die Buche bis Ende des 21. Jahrhunderts kaum noch geeignete Standortbedingungen im Aargau vorfinden und sie wird stark zurückgehen. Allerdings erweist sich die Buche in anderen Teilen Europas unter deutlich wärmerem und trockenerem Regime als sehr vital.

Die Rolle der Tanne ist noch unklar. Bis vor kurzem galt sie als Hoffnungsträgerin für die Waldbewirtschaftung. Neuste Erkenntnisse aus der Forschung und die Auswirkungen der trockenen Sommer 2018 und 2019 auf die Tannen zeigen, dass sie auch Probleme mit der Klimaerwärmung haben wird. Archäologische Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Tanne vor über 2000 Jahren bei einem deutlich wärmeren Klima als heute gedeihen konnte.

Tanne, Fichte und Buche machen heute rund 70 % des Holzvorrats im Aargau aus. Durch den prognostizierten Rückgang der drei Baumarten wird es deshalb zu grossen Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung der Aargauer Wälder kommen. Im Moment ist keine Baumart bekannt, welche die gleiche Dominanz wie diese erreichen könnte.

Zur Frage 3

"Welche Gegenmassnahmen können geplant, und welche Baumarten sollen heute gepflanzt werden, wenn die genannten Baumarten künftig immer mehr wegen Trockenheit und Schädlingen fehlen werden?"

Der Wald kann und soll nicht im grossen Stil durch flächige Pflanzung "umgebaut" werden. Dies wäre extrem teuer und riskant. Im Moment ist zudem nicht abschätzbar, wie weit der Klimawandel geht, und welche Baumarten und Provenienzen unter veränderten Klimabedingungen überhaupt geeignet sein werden. Ein flächiger Umbau ist auch gar nicht nötig, weil die Natur selbst über gute Anpassungsmechanismen verfügt. Es geht aber darum, natürlich ablaufende Anpassungsprozesse mit waldbaulichen Massnahmen zu unterstützen, beziehungsweise ungünstige Entwicklungen zu vermeiden. Gemäss der zweiten Aargauer Waldinventur sind im Aargauer Wald 44 verschiedene Baumarten vorhanden. Es existiert deshalb ein beachtliches Potenzial, damit der Platz von ausfallenden Baumarten durch einheimische Arten, die mit den veränderten Klimabedingungen besser zurechtkommen, eingenommen werden kann.

Folgende Baumarten gehören möglicherweise zu den Gewinnern des Klimawandels: Auf sauren wie basischen Böden profitiert die sehr schattenertagende, konkurrenzstarke Hagebuche. Eigenschaften, um Wälder zu dominieren, hat die Edelkastanie. Ihre Zukunft ist aber aufgrund des Kastanienrindenkrebses unsicher. Zu den konkurrenzstarken, schattenertagenden Baumarten der Oberschicht gehören auch die Lindenarten. Die grössten beziehungsweise schnellsten Veränderungen sind auf trockenen Standorten zu erwarten. Hier sind es bisherige Nebenbaumarten, welche zu den Gewinnern gehören werden: Feldahorn, Schneeballblättriger Ahorn, Elsbeere, Flaumeiche. Zunehmen dürften auch die Traubeneiche und die Stieleiche. Sie erreichen grosse Baumhöhen und sind langlebig.

Eine weitere zentrale Frage ist, wie weit sich die einheimischen Baumarten allenfalls an veränderte Klimabedingungen anpassen können, oder ob eventuell andere genetische Herkunft einheimischer Baumarten einen Vorteil hätten. Daneben gibt es eine Palette von neuen Baumarten, welche eingebracht werden könnten oder schon da sind. So könnten beispielsweise die Douglasie und die Robinie von der Klimaerwärmung profitieren. Grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass viele einheimische Baumarten über ein genügend grosses Anpassungspotenzial verfügen, um auch bei veränderten Klimabedingungen bestehen zu können.

Der Aargauer Wald wird zukünftig laubholzreicher sein. Durch die Abnahme der Konkurrenzkraft von Baumarten und die Zunahme von Zwangsnutzungen wird sich der Wald zudem deutlich verjüngen. Dadurch könnte den Pionierbaumarten (zum Beispiel Birken und Weiden) eine wichtige Rolle zukommen. Durch ihr sehr rasches Höhenwachstum sind die Pionierbaumarten am ehesten in der Lage, Waldfunktionen rasch wieder zu erfüllen (zum Beispiel Schatten spenden in einem Erholungswald).

Zur Frage 4

"Mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang kann der Kanton bei der Schädlingsbekämpfung, insbesondere des Borkenkäfers, und der Aufarbeitung des Schadholzes helfen und wo nicht? Welche Möglichkeiten und Vorgaben gibt der Kanton bei der Bekämpfung?"

Der weitaus am häufigsten auftretende, sich rasch massenhaft vermehrende und dadurch am meisten Schäden verursachende Borkenkäfer im Wald ist der Buchdrucker. Er befällt fast ausschliesslich Fichten und kann bei starker Vermehrung massive Schäden an ganzen Beständen verursachen. Die Schäden durch andere Borkenkäferarten sind wirtschaftlich weniger relevant und es sind in der Regel keine Bekämpfungsmassnahmen notwendig.

Um auftretenden Neubefall des Buchdruckers an Fichten frühzeitig erkennen und Massnahmen einleiten zu können, ist die Durchführung von regelmässigen Kontrollgängen im Frühling und Sommer wichtig. Die Revierförsterinnen und Revierförster sind im Rahmen der Revieraufgaben verpflichtet, auch die Bestände des Privatwaldes zu überwachen und alle betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer möglichst frühzeitig auf die möglichen Bekämpfungsmassnahmen und die entsprechenden Beiträge aufmerksam zu machen.

Die folgenden phytosanitären Massnahmen gegen die weitere Vermehrung der Borkenkäfer werden seit 2018 mit Fr. 12.– pro m³ unterstützt und sind bis ins Jahr 2024 gesichert:

- Entrinden von frisch befallenem Käferholz, das nicht abgeführt werden kann.
- Hacken von frisch befallenem Käferholz, das zwischengelagert werden muss.
- Abfuhr von frisch befallenem Käferholz aus dem Wald und Zwischenlagerung weiter entfernt als 500 m von den nächsten Fichtenbeständen.

Für die im 2018 und 2019 entstandenen flächigen Schäden infolge Käferbefall bestand für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer die Möglichkeit, für die Jungwaldpflege-Periode 2020–2024 Projektflächen seltene und wertvolle Baumarten anzumelden. Die entsprechende Umfrage wurde im Sommer 2019 durchgeführt. Die Eingaben wurden in die neuen Jungwaldpflege-Vereinbarung 2020–2024 aufgenommen.

Die Wiederbewaldung neuer Schadenflächen in den nächsten Jahren kann nur über das geplante Massnahmenpaket entschädigt werden (siehe Stellungnahme zum [19.237] Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden und zum [19.238] Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 27. August 2019 betreffend besorgniserregender Zustand des Waldes und notwendige Massnahmen sowie Antwort zur Frage 6).

Zur Frage 5

"Wie sieht für den Regierungsrat ein klimafitter Waldbau konkret aus und welche Unterstützung kann der Kanton den Waldeigentümern und Forstbetrieben geben?"

Oberstes Ziel der Waldbewirtschaftung ist die Gewährleistung der Waldfunktionen Erholung, Holzproduktion, Biodiversität und Schutz vor Naturgefahren. Zur Begrenzung von Risiken durch den Klimawandel werden drei strategische Stossrichtungen verfolgt:

- Die Wälder sollen widerstandsfähig gegen Störungen sein (Resistenz).
- Die Fähigkeit der Wälder, sich nach Störungen wieder zu regenerieren, soll möglichst hoch sein (Resilienz).
- Der Waldbau soll eine gute Anpassungsfähigkeit ermöglichen.

Diese strategischen Stossrichtungen sollen mit fünf Adaptationsprinzipien erreicht werden. Darunter wird ein Wald mit hoher Baumartenvielfalt, Strukturvielfalt und genetischer Vielfalt, bestehend aus möglichst störungsresistenten Einzelbäumen, verstanden. Aufgrund zunehmender Zwangsnutzungen ist bei bestimmten Baumarten von kürzeren Umtriebszeiten auszugehen. Dabei geht es auch um Risikoreduktion, als Beispiel sei die vorzeitige Nutzung von Fichtenbeständen genannt.

Konkret umgesetzt wird die Anpassung der Wälder an den Klimawandel mit dem bekannten waldbaulichen Instrumentarium: Verjüngung, Jungwaldpflege und Durchforstung. Massnahmen werden unter Berücksichtigung der natürlicherweise ablaufenden Prozesse umgesetzt (Arbeiten mit der Natur).

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten bestehen seitens Kanton:

- Beiträge an den Waldschutz
- Beiträge an Sicherheitsholzerei entlang Kantonsstrassen
- Beratung auf Basis Haltung der Abteilung Wald zur Waldbewirtschaftung im Klimawandel
- Entscheidungsgrundlagen und Tools (zum Beispiel Baumartenwahl)
- Beiträge an die Jungwaldpflege sowie Projekte seltene und wertvolle Baumarten

Weitere sind gemäss Massnahmenpaket geplant:²

- Beiträge für die Wiederinstandstellung flächiger Waldschäden
- Förderung der Holzvermarktung und Holzverwendung
- Weiterführende Grundlagen (zum Beispiel Schadenerhebung, Aufarbeiten fachlicher Grundlagen)
- Weiterbildung (Waldbau unter dem Aspekt des Klimawandels, Holzerei in dünnen Beständen)

Zur Frage 6

"Wie schnell können geplante Massnahmen umgesetzt werden, in Anbetracht dessen, dass ein Baum 50–70 Jahre lang wachsen muss bis er wirtschaftlich genutzt werden kann?"

In den Bereichen Beratung und Ausbildung sowie der Bereitstellung von Planungsgrundlagen konnten den Waldbewirtschaftenden und den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern erste Dienstleistungsangebote sowie Produkte zur Verfügung gestellt werden. Mit den bestehenden Förderprogrammen (Jungwaldpflege und Projekte seltene und wertvolle Baumarten) können Anpassungsmassnahmen im bisherigen Umfang unterstützt werden.

Für die aufgezeigten Massnahmen gemäss Massnahmenpaket (unter anderem Wiederbewaldung neu entstehender Schadenflächen) ist ein Verpflichtungskredit notwendig. Dieser wird zurzeit vorbereitet und voraussichtlich bis Ende 2020 dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'306.—.

Regierungsrat Aargau

² Siehe Stellungnahmen zum

[19.237] Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden und zum

[19.238] Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 27. August 2019 betreffend besorgniserregender Zustand des Waldes und notwendige Massnahmen

GROSSER RAT

GR.19.237

VORSTOSS

Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden

Text:

Die braunen Flecken im Aargauer Wald nehmen zu. Den Buchen, Fichten und Tannen geht es schlecht. Bei den Fichten und Tannen wird eine wirksame Borkenkäferbekämpfung durch entfernen der befallenen Bäume aufgrund der mehr als halbierten Rundholzpreise sehr schwierig. Die hohen Temperaturen der vergangenen Jahre gepaart mit wenig Niederschlag fordern Tribut. In Zukunft sind andere Baumarten gefragt.

Wir bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein umfassendes Massnahmenpaket zu unterbreiten.

Begründung:

Knapp drei Viertel der Holzmenge im Aargauer Wald bilden Buchen (32 %), Fichten (26 %) und Weisstannen (14 %). Alle drei Baumarten haben mit den höheren Temperaturen zu kämpfen. Durch diese steigt der Wasserbedarf der Bäume. Ist das Wasser nicht im erforderlichen Umfang verfügbar, sind die Bäume geschwächt und gestresst.



Abbildung 1: Bereits herbstlich verfärbte Buchen im Sommer 2018 in Benzenschwil.

Der Trockenstress bei Buchen führte bereits im Sommer 2018 zu herbstlichen Verfärbungen der Blätter. Das Wachstum wurde gebremst. Rund 1'000 Buchen mit Welkesymptomen im Jahr 2018 werden durch die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) beobachtet. Rund 20 % zeigen ein halbes Jahr später (Frühling 2019) sichtbare Schädigungen, wie tote Kronenteile, Verletzungen der Rinde, Schleimflusskrankheit auf oder sind abgestorben. Auch im Sommer 2019 ist bei den Buchen der "braune Herbst" bereits wieder eingekehrt.

Die gestressten Fichten und Tannen sind anfällig auf den Borkenkäfer. Die Borkenkäfer bringen die Bäume in wenigen Wochen zum Absterben. Bei den Fichten lässt der Buchdrucker sie braun werden. Der krummzähne Borkenkäfer ist bei den Tannen dafür verantwortlich, dass diese wie rot-braune Laternen aus dem Wald leuchten. Um die umliegenden Bäume zu schützen greift das Forstpersonal zur Säge. Der Preis von Käferholz liegt aktuell bei rund 35.00 Franken pro Kubikmeter. Bei diesem Rundholzpreis legen die Waldeigentümer pro Kubikmeter 20 Franken drauf. Finanziell lohnt sich das nicht. Die Sägereien in ganz Europa sind proppenvoll und die Holzpreise im Keller. Die Situation auf dem Holzmarkt ist schlimmer als beim Jahrhundertsturm Lothar 1999.

Momentan sind die Zeitungen voll mit entsprechenden Berichten:

- Schweizer Wälder leiden unter den Hitzesommern – Forscher sind besorgt¹
- Die Sägereien sind voll, die Förster können ihr Holz nicht mehr verkaufen: "Die Zukunft der Branche ist in Gefahr"²
- Die Trockenheit setzt den Wäldern zu: Die Borkenkäfer gedeihen in der Hitze³

Die aktuelle Situation ist vielschichtig. Die Waldeigentümer zusammen mit den holzverarbeitenden Betrieben können die Situation nicht alleine lösen und benötigen in folgenden Bereichen Unterstützung:

- Bekämpfung der Käferpopulation
- Anpassung der Waldstandorte des Kantons Aargau
Wiederbewaldung mit klimafitten Baumarten
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf dem Gebiet der Holzverwendung

Das entsprechende Massnahmenpaket ist in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden wie WaldAargau, Aargauischer Försterverband, Holzindustrie Nordwestschweiz, etc. zu entwickeln.

Mitunterzeichnet von 58 Ratsmitgliedern

Antrag auf Dringlichkeit am 27. August 2019 abgelehnt.

¹ <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/schweizer-waelder-leiden-unter-den-hitzesommern-forscher-sind-besorgt-134723229>

² <https://www.aargauerzeitung.ch/wirtschaft/die-saegereien-sind-voll-die-foerster-koennen-ihr-holz-nicht-mehr-verkaufen-die-zukunft-der-branche-ist-in-gefahr-134812816>

³ <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/baden/die-trockenheit-setzt-den-waeldern-zu-die-borkenkaefer-gedeihen-in-der-hitze-135332497>

REGIERUNGSRAT

27. November 2019

19.237 / 19.238

Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlaus, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden; Entgegennahme mit Erklärung

Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Ralf Bucher, CVP, Mühlaus, Adrian Bircher, GLP, Aarau, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 27. August 2019 betreffend besorgniserregender Zustand des Waldes und notwendige Massnahmen; Entgegennahme mit Erklärung

I.

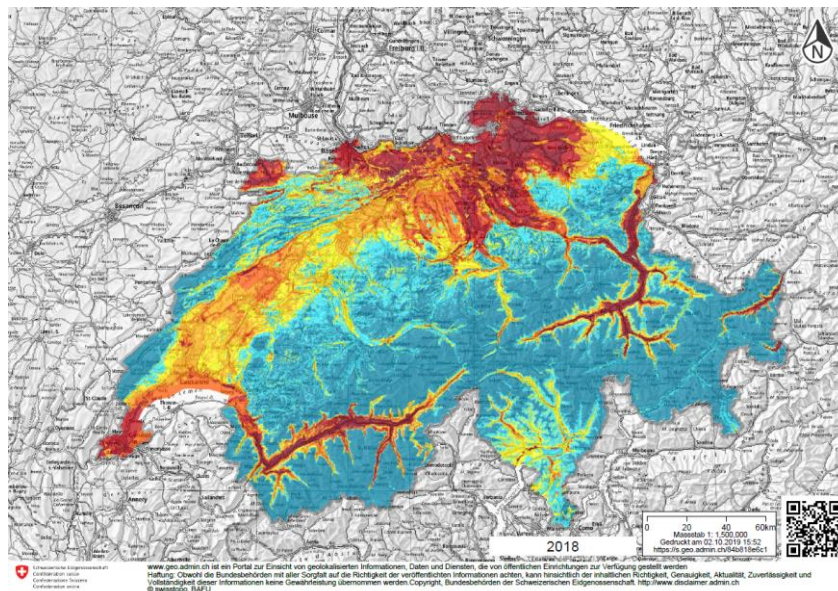
Text und Begründung der Postulate wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Postulate mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage

Der Aargauer Wald leidet unter Trockenheit, was die Bäume schwächt oder gar zum Absterben bringt. Der Wassermangel macht die Bäume zudem anfällig für den Befall durch Schadinsekten. Die folgende Karte zeigt die kritische Wasserverfügbarkeit für Pflanzen im Jahr 2018 (vgl. [map.geo.admin.ch](https://www.geo.admin.ch): Je röter, umso kritischer die Wasserverfügbarkeit).



Betroffen sind alle Hauptbaumarten des Aargauer Waldes nämlich Buchen (Trockenheit), Fichten (Trockenheit und Befall durch den Borkenkäfer) und Weissstannen (Trockenheit und Befall durch den krummzahnigen Tannenborkenkäfer). Bis Ende August 2019 fielen über 140'000 m³ Bäume der Trockenheit oder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dies entspricht rund 35 % einer jährlichen, nachhaltigen Nutzungsmenge. Seit längerem sterben auch Eschen durch eine eingeschleppte Pilzart ab.

Die Auswertung von Satellitenbildern vom 18. August 2019 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Wald) hat gezeigt, dass auf rund 4 % der Waldfläche Bäume geschädigt oder bereits abgestorben sind respektive gefällt wurden. Dies entspricht 1'900 ha oder rund der vierfachen Fläche, die normalerweise pro Jahr verjüngt wird.

Der Regierungsrat geht mit den Postulanten einig, dass der Zustand des Aargauer Waldes besorgniserregend ist. Die beobachteten Trockenschäden sind erste Auswirkungen des Klimawandels. Diese können nicht mit kurzfristigen Massnahmen gemildert werden. Dazu braucht es mittelfristig grössere und länger andauernde Anstrengungen. Zur Eindämmung der Borkenkäferschäden hat der Regierungsrat bereits Sofortmassnahmen ergriffen.

2. Eingeleitete Sofortmassnahmen

Um die Weiterverbreitung des Borkenkäfers einzudämmen, werden seit 2018 Beiträge an das Hacken, Entrinden sowie Zwischenlagern der befallenen Fichtenstämme mit mehr als 500 m Abstand zu intakten Fichtenbeständen ausbezahlt. Es muss sich dabei um frischen Borkenkäferbefall handeln und die Massnahme muss rechtzeitig vor dem Ausflug der Käfer ausgeführt sein. Die direkte Abfuhr der Stämme ins Sägewerk oder der gehackten Schnitzel in die Heizung ist nicht beitragsberechtigt. Die Forstbetriebe sind daher gefordert Lagerplätze ausserhalb des Waldes einzurichten. Die Beiträge werden aus den Rücklagen Waldrodung finanziert.

Die Wiederbewaldung der entstandenen Kahlflächen können zu einem kleinen Teil im Rahmen der Jungwaldpflegevereinbarungen über Projekte "seltene und wertvolle Baumarten" unterstützt werden. Die Beiträge werden aus dem Budget der Abteilung Wald finanziert.

3. Mögliches Massnahmenpaket (Weiterentwicklung der bisherigen Sofortmassnahmen)

Der Regierungsrat ist bereit, weitere Sofortmassnahmen mit den betroffenen Fachverbänden der Wald- und Holzwirtschaft zu prüfen und zu unterstützen. Insbesondere erachtet der Regierungsrat die Finanzierung folgender Massnahmen als zweckmässig: Wiederbewaldung, Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen und kantonaler Infrastrukturbauten, Förderung der Holzvermarktung und Holzverwendung, Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen, Weiterbildung und Beratung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'118.—.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.238

VORSTOSS

Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 27. August 2019 betreffend besorgniserregender Zustand des Waldes und notwendige Massnahmen

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert hinsichtlich des besorgniserregenden Zustandes des Waldes (in Folge zweier Hitzesommer als deutliche Zeichen des sich immer stärker abzeichnenden Klimawandels) entsprechende Massnahmen einzuleiten, da das Ausmass der Schäden wohl noch weitreichender ist, als bei den Sturmschäden von "Lothar". Bei einem solch dramatischen Ausmass von Waldschäden wird erwartet, dass die Regierung strategische Vorgaben entwickelt, Massnahmen einleitet und einen angemessenen Verpflichtungskredit spricht. Der Kanton soll für *die Wiederbewaldung der entstandenen Schadenflächen* (nicht nur für seltene und wertvolle Baumarten) einen Verpflichtungskredit in angemessener Höhe sprechen.

Begründung:

Gerade aktuell wurde die Vernehmlassung zum Naturschutzprogramm Wald (Zwischenbericht 2019 mit Antrag für den Verpflichtungskredit fünfte Etappe 2020–2025) abgeschlossen. Etliche Eingaben erwähnten den dramatischen Zustand des Waldes und dass die Verantwortlichen für den Wald im Aargau mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden (Klimawandel, Baumarten, welche vermehrt unter Druck kommen, Neobiota-Probleme etc.). Die Verantwortung des Kantons für die Erhaltung einer gesunden Waldfläche wird steigen.

Hinsichtlich der Funktion des Waldes für Klima und als Wasserspeicher (für Umwelt-/Naturschutz und die Biodiversität), aber auch hinsichtlich der Pflege des Waldes und der möglichen Nutzung des Holzes für zukünftigen Generationen, ist es aber grundlegend, dass dies nur mit einer weiteren Existenz des Waldes einhergehen kann. Die Begründung und Pflege eines Mischwaldes mit Baumarten, welche dann auch unter den veränderten Klimabedingungen überleben können, ist aufwendig aber ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvoll. Artenreiche Mischwälder sind am besten in der Lage, die Risiken des Klimawandels aufzufangen. Es geht also insbesondere um die Verantwortung, welche die Förster gegenüber unseren kommenden Generationen wahrnehmen wollen. In diesem Sinne ist die *Wiederbewaldung der durch die Trockenheit entstandenen Schadenflächen unabdingbar*. Die vorhandenen Projektekategorien der aktuellen Förderbestimmungen der Jungwaldpflege für seltene und wertvolle Baumarten reichen dazu nicht aus. Es müssen weitere, für wärmere und trockenere Klimaverhältnissen geeignete Baumarten gefördert werden können. Da die Schadenflächen oft relativ kleinflächig sind ("Käfernester" von 10 bis 30 Aren), sind zudem die vorgeschriebenen Minimalflächen für eine Förderung anzupassen; ein Verpflichtungskredit in angemessener Höhe zu sprechen ist dringend notwendig.

Es darf davon ausgegangen werden, dass sich der Regierungsrat über den Zustand des Waldes nach mehreren "Hitzesommern" als Zeichen der fortschreitenden Klimaveränderungen bewusst geworden ist und er es als notwendig erachtet, dass Strategien und Massnahmen zum Erhalt eines gesunden Waldes heute dringender als je sind.

Aus Sicht von Förstern ist die Situation heute schlimmer, als nach dem "Lothar". Damals waren die Schäden für jedermann sichtbar und daher offensichtlich zu erkennen und der Handlungsbedarf einfacher zu kommunizieren. Zudem konnte das Holz ins benachbarte Ausland exportiert werden. Dies ist aktuell nicht möglich, weil in ganz Mitteleuropa riesige Mengen Käferholz anfallen.

Der Kanton unterstützt heute die Aufrüstung von Schadholz, das durch den Borkenkäfer befallen ist. Für folgende Leistungen werden Beiträge vom Kanton bezahlt:

Transport des Käferholzes aus dem Wald (nur Fichte) und mindestens 500 m vom Wald entfernt.
Entrindung des frisch befallenen Käferholzes. Begründung von Jungwald auf den Schadenflächen im Rahmen der Förderprojekte für seltene und wertvolle Baumarten.

Für die Schäden an anderen Baumarten (Tanne und Buche, etc.) bezahlt der Kanton *nichts*.

Bei Lothar hat der Kanton für *die Wiederbewaldung der entstandenen Schadenflächen* (nicht nur für seltene Baumarten) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 15.1 Mio. gesprochen. Bei den aktuellen gravierenderen Waldschäden durch Klimaveränderung und Hitzesommer wird erwartet, dass die Regierung strategische Vorgaben entwickelt, Massnahmen initiiert und einen angemessenen Verpflichtungskredit spricht. Die heutige Strategie des Kantons reicht nicht mehr. Deshalb wäre dringender Handlungsbedarf angezeigt. Als Vorbild können die Massnahmen von 1999/2000 dienen. Am 23.2.2000 beantwortete der Regierungsrat verschiedene Vorstösse, die seinerzeit am 4.01.2000 eingereicht wurden. Mit der Botschaft Nr. 00.358 vom 18. Oktober 2000 wurde ein Verpflichtungskredit von 15.1 Mio. Franken beantragt.

Mitunterzeichnet von 52 Ratsmitgliedern

Antrag auf Dringlichkeit am 27. August 2019 abgelehnt.

REGIERUNGSRAT

27. November 2019

19.237 / 19.238

Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlaus, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden; Entgegennahme mit Erklärung

Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Ralf Bucher, CVP, Mühlaus, Adrian Bircher, GLP, Aarau, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 27. August 2019 betreffend besorgniserregender Zustand des Waldes und notwendige Massnahmen; Entgegennahme mit Erklärung

I.

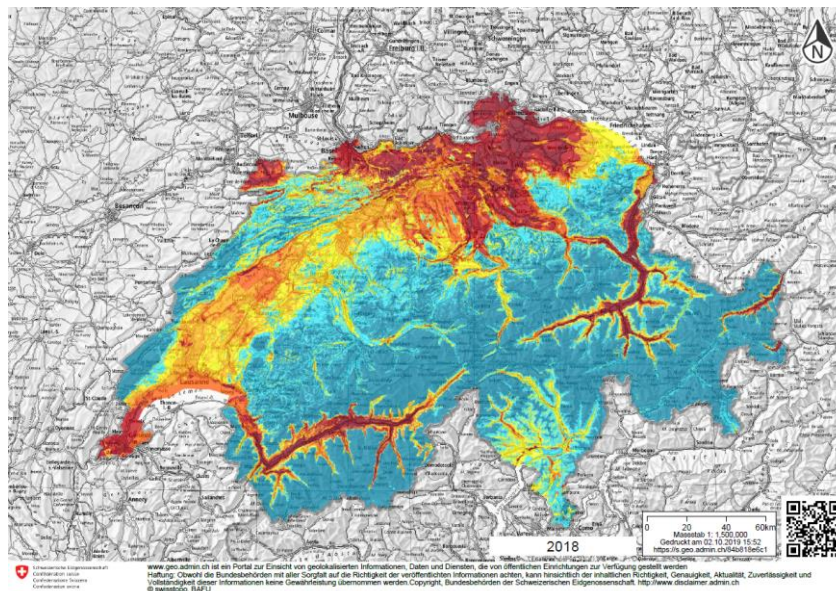
Text und Begründung der Postulate wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Postulate mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage

Der Aargauer Wald leidet unter Trockenheit, was die Bäume schwächt oder gar zum Absterben bringt. Der Wassermangel macht die Bäume zudem anfällig für den Befall durch Schadinsekten. Die folgende Karte zeigt die kritische Wasserverfügbarkeit für Pflanzen im Jahr 2018 (vgl. map.geo.admin.ch: Je röter, umso kritischer die Wasserverfügbarkeit).



Betroffen sind alle Hauptbaumarten des Aargauer Waldes nämlich Buchen (Trockenheit), Fichten (Trockenheit und Befall durch den Borkenkäfer) und Weissstannen (Trockenheit und Befall durch den krummzahnigen Tannenborkenkäfer). Bis Ende August 2019 fielen über 140'000 m³ Bäume der Trockenheit oder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dies entspricht rund 35 % einer jährlichen, nachhaltigen Nutzungsmenge. Seit längerem sterben auch Eschen durch eine eingeschleppte Pilzart ab.

Die Auswertung von Satellitenbildern vom 18. August 2019 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Wald) hat gezeigt, dass auf rund 4 % der Waldfläche Bäume geschädigt oder bereits abgestorben sind respektive gefällt wurden. Dies entspricht 1'900 ha oder rund der vierfachen Fläche, die normalerweise pro Jahr verjüngt wird.

Der Regierungsrat geht mit den Postulanten einig, dass der Zustand des Aargauer Waldes besorgniserregend ist. Die beobachteten Trockenschäden sind erste Auswirkungen des Klimawandels. Diese können nicht mit kurzfristigen Massnahmen gemildert werden. Dazu braucht es mittelfristig grössere und länger andauernde Anstrengungen. Zur Eindämmung der Borkenkäferschäden hat der Regierungsrat bereits Sofortmassnahmen ergriffen.

2. Eingeleitete Sofortmassnahmen

Um die Weiterverbreitung des Borkenkäfers einzudämmen, werden seit 2018 Beiträge an das Hacken, Entrinden sowie Zwischenlagern der befallenen Fichtenstämme mit mehr als 500 m Abstand zu intakten Fichtenbeständen ausbezahlt. Es muss sich dabei um frischen Borkenkäferbefall handeln und die Massnahme muss rechtzeitig vor dem Ausflug der Käfer ausgeführt sein. Die direkte Abfuhr der Stämme ins Sägewerk oder der gehackten Schnitzel in die Heizung ist nicht beitragsberechtigt. Die Forstbetriebe sind daher gefordert Lagerplätze ausserhalb des Waldes einzurichten. Die Beiträge werden aus den Rücklagen Waldrodung finanziert.

Die Wiederbewaldung der entstandenen Kahlflächen können zu einem kleinen Teil im Rahmen der Jungwaldpflegevereinbarungen über Projekte "seltene und wertvolle Baumarten" unterstützt werden. Die Beiträge werden aus dem Budget der Abteilung Wald finanziert.

3. Mögliches Massnahmenpaket (Weiterentwicklung der bisherigen Sofortmassnahmen)

Der Regierungsrat ist bereit, weitere Sofortmassnahmen mit den betroffenen Fachverbänden der Wald- und Holzwirtschaft zu prüfen und zu unterstützen. Insbesondere erachtet der Regierungsrat die Finanzierung folgender Massnahmen als zweckmässig: Wiederbewaldung, Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen und kantonaler Infrastrukturbauten, Förderung der Holzvermarktung und Holzverwendung, Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen, Weiterbildung und Beratung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'118.—.

Regierungsrat Aargau

REGIERUNGSRAT

11. Dezember 2019

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

19.381

Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal"
in Niederwil (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Anpassung des Richtplans "Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Der Verein Gnadenthal möchte im Gebiet südlich und westlich um den Reusspark in Niederwil eine 9-Loch-Golfanlage mit einer Driving Range realisieren. Diesbezüglich ist der Verein Gnadenthal an den Gemeinderat Niederwil mit dem Projekt "Golf Gnadenthal" herangetreten und hat das Vorhaben in einer Vorstudie dokumentiert. Die Prüfung der Vorstudie durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, das Bundesamt für Raumentwicklung und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ergab nichts, was im Grundsatz gegen das Projekt sprechen würde. In der Folge wurde das Vorhaben durch die Initianten den Prüfungsergebnissen entsprechend weiterentwickelt, konkretisiert und in einem Planungsbericht dokumentiert. Die erneut angehörte Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission stellte fest, dass das Projekt unter Einhaltung der gestellten Rahmenbedingungen realisiert werden könne. Gestützt auf den Bericht zum weiterentwickelten Projektstand beantragt der Gemeinderat Niederwil zusammen mit dem Verein Gnadenthal, den kantonalen Richtplan anzupassen und den Golfplatz "Gnadenthal" als ortsfeste Freizeit- und Sportanlage ausserhalb des Siedlungsgebiets festzusetzen.

Während der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung äusserten sich 35 Mitwirkende zur beantragten Richtplananpassung. Die beiden Regionalplanungsverbände Baden Regio und Mutschellen-Reusstal-Kelleramt und die Partei FDP.Die Liberalen sind mit der Richtplananpassung vorbehaltlos einverstanden. Der Verband pro natura äusserte Vorbehalte bezüglich Bewirtschaftungs- und Aufwertungsmassnahmen. Die fünf Parteien CVP, glp, Grüne, SP und SVP, die drei Verbände Bauernverband Aargau (BVA), WWF und Stiftung Reusstal sowie 23 Private lehnen das Vorhaben im Grundsatz ab. Gründe für die ablehnende Haltung sind der Entzug von 34 ha wertvollen Kulturlands der regionalen landwirtschaftlichen Produktion, das unzureichend nachgewiesene Bedürfnis nach einer Golfanlage, die Beeinträchtigung der Umwelt durch die Bewirtschaftung der intensiv genutzten Flächen einer Golfanlage und der zu erwartende Mehrverkehr.

Die ablehnenden Mitwirkungseingaben seitens Parteien, Verbände und Privater wurden dem Gemeinderat Niederwil eröffnet. Im Ergebnis hält der Gemeinderat Niederwil mit Protokollauszug vom 16. September 2019 am Antrag zur Anpassung der Richtplans und damit zur Festsetzung des Golfplatzes Gnadenthal fest.

Nach Prüfung der Unterlagen, der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sowie aufgrund der in der Botschaft dargestellten Interessenabwägung ergibt sich, dass die Vorlage aus kantonomer Sicht abgestimmt ist und festgesetzt werden kann.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat, die Anpassung des Richtplans zu beschliessen.

1. Vorgaben des Richtplans

Der Grosse Rat hat den kantonalen Richtplan am 20. September 2011 beschlossen. Die Aufnahme von örtlichen Festlegungen in die Kategorien Festsetzung oder Zwischenergebnis erfordern eine Anpassung des Richtplans durch den Grossen Rat (Kapitel G 4, Beschluss 1.1). Das Anpassungsverfahren richtet sich gemäss § 9 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG). Die Vernehmlassung und die Anhörung/Mitwirkung erfolgten gleichzeitig (Richtplankapitel G 4, Beschluss 2.4).

2. Ausgangslage

2.1 Ausgangssituation

In Gnadenthal wurde die Idee eines Golfplatzes rund um den Reusspark neu aufgegriffen, nachdem sich die Ausgangssituation seit dem gleichenorts geplanten 27-Loch-Golfprojekt der Migros Aare in den Jahren 2000–2002 in verschiedener Hinsicht verändert hat.

Vor Ort stellt sich aufgrund von betrieblichen Veränderungen die Frage nach der Zukunft des Gutsbetriebs im Gnadenthal. Neben der Weiterbewirtschaftung des Betriebs in bisheriger Form, dem Ausbau der Pferdepension oder einem intensivierten Gemüseanbau wurde eine Realisierung eines Golfplatzes rund um Gnadenthal wieder in Betracht gezogen, da ein Golfprojekt Synergien mit dem Reusspark nutzen, das Landschaftsbild aufwerten und die Attraktivität der Region gesamthaft steigern könne (Planungsbericht Verein Gnadenthal Ziffern 1 und 3 ff.). Das frühere Projekt der Migros Aare in direkter Nachbarschaft zum Reusspark auf einer Fläche von rund 80 ha scheiterte damals neben der fehlenden Unterstützung von genügend Landeigentümerinnen und Landeigentümern unter anderem am Widerstand von Schutzorganisationen.

Im Weiteren konnten in den letzten 15 Jahren sowohl in der Standort- und in den Nachbarregionen keine weiteren Golfplatzprojekte realisiert werden. In Mägenwil und Wohlenschwil war – nachdem das ursprüngliche Projekt erheblich redimensioniert wurde – die Errichtung einer öffentlichen Golfanlage mit einem 9-Loch-Platz und einer 6-Loch-Kurzbahn auf einer Fläche von insgesamt ca. 40 ha vorgesehen. Dieses Vorhaben wurde durch Beschluss des Grossen Rats am 15. Juni 2004 im kantonalen Richtplan festgesetzt. Eine Driving Range wurde in der Gemeinde Mägenwil mittlerweile in Betrieb genommen, doch die Realisierung der Golfanlage mit den neun Spielbahnen wurde nicht mehr weiterverfolgt. Ein weiteres, im Jahr 2009 durch den Grossen Rat im Richtplan festgesetztes Golfprojekt in Bergdietikon konnte ebenfalls nicht umgesetzt werden. Das Projekt beinhaltete auf einem Perimeter von 93 ha eine 27-Loch-Golfanlage mit einer Driving Range und einem Clubhaus. Die Stimmberechtigten lehnten die Änderungen der Nutzungsplanung im Jahr 2010 in einer Referendumsabstimmung ab. Die beiden Projekte in Bergdietikon (2014) und in Mägenwil/Wohlenschwil (2016) wurden daher mittels Fortschreibung aus dem kantonalen Richtplan entlassen.

Aufgrund dieser Entwicklungen, der unveränderten Attraktivität des Golfsports und der anstehenden betrieblichen Veränderung wurde die Idee eines Golfprojekts in Gnadenthal neu aufgegriffen, geprüft, konkretisiert und vertieft ausgearbeitet. Der Gemeinderat Niederwil und der Verein Gnadenthal beantragen die Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil als ortsfeste Freizeit- und Sportanlage im kantonalen Richtplan.

2.2 Standort

Der geplante Golfplatz wird südlich und westlich angrenzend an die Klosteranlage und das Zentrum für Pflege und Betreuung Gnadenthal gruppiert. Der Spielbereich mit der 9-Loch-Anlage wird östlich der Gnadenthalerstrasse (K 413) und südlich des Alterszentrums Reusspark zu liegen kommen. Die Driving Range mit der Übungsanlage ist westlich der Gnadenthalerstrasse geplant.

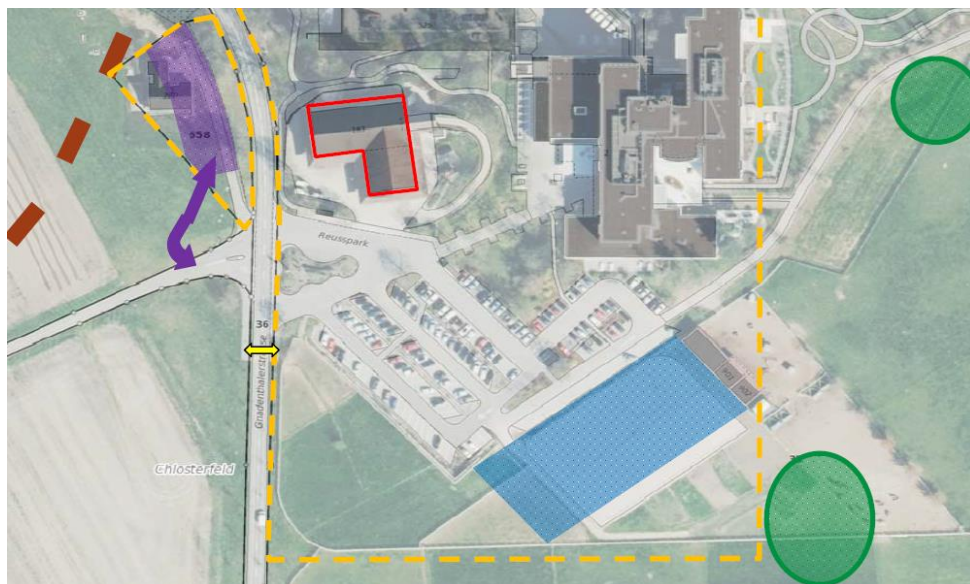


Abbildung 1: Standort und Lage des Vorhabens

2.3 Vorhaben

Trägerschaft des Projekts ist der Verein Gnadenthal. Auf einer Fläche von rund 34 ha Kulturland bei Gnadenthal sollen eine Golfanlage mit neun Spielbahnen und eine Driving-Range mit 40 Abschlagplätzen realisiert werden können. Daneben umfasst das Projekt die Einrichtung eines Clubhauses im bestehenden Landwirtschaftsgebäude. Der bestehende Parkplatz beim Reusspark soll erweitert werden. Westlich der Gnadenthalerstrasse wird das bestehende Gebäude abgerissen und ein kleiner Parkplatz für die Nutzerinnen und Nutzer der Driving Range erstellt. Ausser den Abschlaghütten der Driving Range werden keine neuen Hochbauten benötigt.

Die weitere für einen Golfbetrieb notwendige Infrastruktur wird durch Umnutzungen in den bestehenden Bauten des Gutsbetriebs untergebracht. Zudem sind die Abschlaghütten der Driving Range die einzigen Bauten, die ausserhalb der Bauzone zu liegen kommen. Die Anlage soll nicht als reiner Clubplatz, sondern als öffentlicher Platz und damit allen Interessierten offenstehen.



- ungefähre Lage der Bauzonengrenze
- Bereich für die Erweiterung der Parkierungsanlage
- Bereich für den Parkplatz Übungsanlage
- verschobene Zufahrt zur Gewährleistung der Sicherheit
- mögliche Lage Abschlagshütte Driving Range
- ⇔ bestehende Fussgängerquerung Kantonsstrasse
- Umnutzung des Gutshauses zum Clubhaus
- ungefähre Bereich von Start- (Abschlag Loch 1) bzw. Endpunkt (Loch 9)

Abbildung 2: Skizze der vorgesehenen Parkplatzflächen und Golfeinrichtungen (Planungsbericht Verein Gnadenthal, Januar 2019, Ziffer 3.5)

3. Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Die Bearbeitung der vorliegenden Richtplananpassung ist Teil des ordentlichen Grundauftrags. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) besteht ein Bezug über den Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung und Recht':

- Ziel 610Z001

Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.

4. Kommunale Nutzungsplanung

Die Bewilligung und Realisierung einer Golfanlage setzt nach erfolgter Standortfestsetzung im kantonalen Richtplan eine entsprechende Zone in der Nutzungsplanung voraus. Im Kulturlandplan ist der Perimeter der Golfanlage als "Spezialzone Golf" (weitere Zone ausserhalb des Baugebiets gemäss Art. 18 Bundesgesetz über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG]) mit den dazugehörigen Bestimmungen auszuscheiden. Der Gemeinderat Niederwil sieht die Überarbeitung und öffentliche Auflage der kommunalen Nutzungsplanung nach dem Grundsatzentscheid des Grossen Rats im Richtplanverfahren vor.

5. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) sind neue Golfplätze mit neun und mehr Löchern – dies trifft für das Vorhaben zu – UVP-pflichtig. Grundsätzlich ist die UVP so früh als möglich und stufengerecht durchzuführen. Im Rahmen der Nutzungsplanung – dem Leitverfahren – wird ein erster Teil der UVP (Voruntersuchung) durchgeführt.

6. Kantonaler Richtplan

6.1 Betroffene Richtplaninhalte

Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets (Richtplankapitel L 2.7)

Golfplätze mit neun und mehr Löchern bedürfen als Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt gemäss Art. 8 Abs. 2 RPG einer Standortfestsetzung im Richtplan. Im Richtplankapitel L 2.7 Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, Planungsanweisung 1.2, ist das Vorhaben "Gnadenthal" in Niederwil als Festsetzung inklusive der beiden Fussnoten betreffend Reduktion der Fruchtfolgeflächen (FFF) und der Frist zur Realisierung der Golfanlage neu einzutragen. In der Richtplan-Gesamtkarte wird südlich des Siedlungsgebiets von Gnadenthal die Signatur "Golfplatz oder andere ortsfeste Freizeit- und Sportanlage" eingetragen.

Fruchtfolgeflächen (FFF) (Richtplankapitel L 3.1)

Die von der Richtplananpassung betroffene Fläche liegt in der Landwirtschaftszone im Bereich sehr guter FFF (FFF der Klasse 1). Im Planungsbericht ist plausibel aufgezeigt, dass das gegenüber dem ersten Entwurf redimensionierte Projekt den FFF-Verlust soweit möglich verringert. Gemäss Vorgaben des Richtplans in Kapitel L 2.7 dürfen bei einer Realisierung einer Golfanlage die FFF höchstens um 5 % des Projektperimeters dauerhaft reduziert werden. Da der Projektperimeter 34 ha beträgt, wird die geplante Golfanlage demzufolge die FFF mit 1,7 ha nicht dauerhaft um 3 ha oder mehr reduzieren, weshalb in Bezug auf die FFF kein Richtplanbeschluss durch den Grossen Rat erforderlich ist (Richtplankapitel L 3.1, Beschluss 2.2). Die Anpassung der FFF (Verlust von 1,7 ha) erfolgt mittels Fortschreibung durch den Regierungsrat im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens.

Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) (Richtplankapitel L 2.3);

Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) (Richtplankapitel L 2.4)

Der gesamte Perimeter der geplanten Golfanlage liegt im Objekt 1305 "Reusslandschaft" des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) (Richtplankapitel L 2.4) und in einer Landschaft von kantonaler Bedeutung (LkB) (Richtplankapitel L 2.3). Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission kommt in einer gesamthaften Betrachtung zum Schluss, dass das Projekt unter Berücksichtigung der an die Projektanten gemachten Vorgaben keine schwere Beeinträchtigung des BLN-Objekts 1305 darstelle. Mit der Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission wird auch den LkB-Schutzziele angemessen Rechnung getragen. Entsprechend werden die Auflagen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission als Auftrag an die nachfolgenden Verfahren beantragt (siehe Abschnitt 7.1).

6.2 Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Richtplananpassung

Am Vernehmlassungs- und Anhörungs-/Mitwirkungsverfahren vom 6. Mai 2019 bis zum 2. August 2019 haben sich 35 Mitwirkende beteiligt:

- die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Mutschellen-Reusstal-Kelleramt
- die Kantonalparteien CVP, FDP, Die Liberalen, glp, Grüne, SP und SVP
- die Verbände pro natura, Bauernverband Aargau (BVA), WWF und Stiftung Reusstal
- 23 Privatpersonen

Zustimmung ohne Vorbehalt

Mit der Richtplananpassung vorbehaltlos einverstanden sind die beiden Regionalplanungsverbände Baden Regio und Mutschellen-Reusstal-Kelleramt sowie die Partei FDP.Die Liberalen.

Zustimmung mit Vorbehalt

Pro natura stimmt dem Vorhaben unter den Vorbehalten zu, dass alle Flächen bis auf die Greens biologisch zu bewirtschaften sind und dass verschiedene Aufwertungsmassnahmen bezüglich Biotop- und Artenschutz (zum Beispiel für Amphibien und Laubfrösche) getroffen werden.

Ablehnung

Die fünf Kantonalparteien CVP, glp, Grüne, SP und SVP, die drei Verbände BVA, WWF und Stiftung Reusstal und 23 Private lehnen das Vorhaben im Grundsatz ab. Die häufigsten Kritikpunkte sind der Entzug von 34 ha qualitativ hochwertiger FFF für die regionale landwirtschaftliche Produktion während der Dauer des Golfbetriebs, die erhöhten Umweltbelastungen durch Einsatz von Herbiziden und Pestiziden und durch Bewässerung der intensiv genutzten Flächen, der unzulässige Eingriff in ein BLN-Gebiet und der unzureichend nachgewiesene Bedarf an einer weiteren Golfanlage im Kanton Aargau.

Haltung der Gemeinde Niederwil

Über die mehrheitlich ablehnenden Eingaben seitens der Mitwirkenden wurde der Gemeinderat Niederwil informiert. Im Ergebnis hält der Gemeinderat Niederwil unter Kenntnis der ablehnenden Mitwirkungseingaben unverändert am Antrag zur Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" fest.

Bund

Das Bundesamt für Raumentwicklung und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission haben sich im Sinn einer Vorprüfung mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 respektive vom 19. Januar 2017 (Bundesamt für Raumentwicklung und Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) und 22. August 2018 zum Vorhaben geäußert. Das Bundesamt für Raumentwicklung und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission kommen in ihren Beurteilungen zum Schluss, dass das Golfprojekt unter Einhaltung der an die Projektanten gerichteten Bedingungen und einer stufengerechten Interessenabwägung keine bundesrechtliche Vorgabe einer Festsetzung des Standorts im kantonalen Richtplan entgegensteht.

Zu den gemachten Vorbehalten und Einwänden siehe nachstehende Erwägungen (Kapitel 7 ff.) sowie Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (Kapitel 7.4).

7. Beurteilung

Soweit nicht bereits voranstehend ausgeführt (Kapitel 2.1, 6.1 und 6.2) sind die betroffenen Interessen wie folgt zu beurteilen:

7.1 Allgemein

Bedarf

Im Kanton Aargau bestehen aktuell mit Frick/Hornussen, Rheinfelden, Schinznach-Bad (9-Loch-Anlagen) und Oberentfelden (18-Loch-Anlage) vier Golfplätze. Nahe der nordöstlichen Kantonsgrenze liegt der Golfpark Migros Otelfingen mit ebenfalls 18 Löchern. Weitere Golfanlagen befinden sich in den Kantonen Zug und Luzern und im angrenzenden Ausland. Gemäss Planungsbericht ist die Anzahl der beim Schweizerischen Golfverband (ASG) registrierter Spieler in den letzten Jahren auf rund 85'000 gestiegen, was 1 % der Schweizer Bevölkerung ausmacht. Da das Golfspiel sich einer zunehmenden Popularität erfreut, werde die Anzahl Spieler zukünftig kaum abnehmen.

Daher kann von einem Bedürfnis gemäss Art. 1 RPG gesprochen werden. Ein effektiver Bedarf gemäss dieses RPG-Artikels ist schwierig nachzuweisen. Aus raumplanerischer Sicht ist im gewählten Raum die Marktchance einer zusätzlichen und betrieblich rentablen Golfanlage nachvollziehbar hergeleitet und ein Festsetzungsantrag ist daher vertretbar. Zudem besteht kein Anlass, die Situation im Vergleich zu den früher in der Region geplanten und zudem zum Teil wesentlich grösseren Golfanlagen anders zu beurteilen.

Regionale Einbettung

Im gewählten Einzugsgebiet mit 41 Gemeinden der Regionen Mutschellen-Reusstal-Kelleramt, Baden Regio und Unteres Bünztal sind aktuell keine weiteren Golfanlagen geplant. Das Projekt in Gnadenthal ist das einzig laufende Vorhaben im Kanton Aargau und tangiert daher keine weiteren Golfplatzprojekte. Das Projekt "Golf Gnadenthal" wird von den Regionalplanungsverbänden Mutschellen-Reusstal-Kelleramt und Baden Regio grundsätzlich unterstützt.

Standorteignung

In der durchgeführten Standortanalyse wurden innerhalb des Untersuchungsgebiets 15 mögliche Standorte für die Realisation einer Golfanlage in der Grösse des Projekts in Gnadenthal ermittelt (Verein Gnadenthal, Bericht zur Standortevaluation 9-Loch-Golfanlage). Keiner der potenziellen Standorte erwies sich dabei als konfliktfrei, was aufgrund der Standortanforderungen einer Golfanlage mit entsprechendem Flächenbedarf ein erwartetes Ergebnis darstellt. Jeder Bau einer Golfanlage stellt einen Eingriff in die Landschaft dar, tangiert die landwirtschaftliche Nutzung und beansprucht in der Regel in grösserem Ausmass qualitativ hochwertige FFF. Im Ergebnis zeigt die durchgeführte Evaluation, dass der gewählte Standort für eine Golfanlage grundsätzlich geeignet ist. Bezüglich landschaftlicher und landwirtschaftlicher Beeinträchtigung wären auch andere Standorte im gewählten Untersuchungsgebiet als Gnadenthal denkbar, doch sprechen Punkte wie zum Beispiel die Erschliessung und Nutzung von Synergiemöglichkeiten für ein Vorhaben im Gnadenthal.

Erschliessung

Der im Gnadenthal ansässige Reusspark ist gut ins regionale Verkehrsnetz integriert. Der Standort ist mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) aus den Regionen Baden, Unteres Bünztal und Mutschellen-Reusstal-Kelleramt gut erreichbar. Zudem handelt es sich bei der K 413 um eine weniger frequentierte Kantonsstrasse. Das zusätzliche durch einen Golfplatzbetrieb verursachte Verkehrsaufkommen kann mit rund 240 Fahrten pro Tag als eher gering eingestuft werden. Zudem verteilt sich dieser Verkehr gleichmässig über einen Tag, und die Tagesspitzen werden nicht zusätzlich belastet. Erfahrungsgemäss wird dem Golfsport am häufigsten an Wochenenden nachgekommen und der Werktagsverkehr wird kaum erhöht. Zudem ist das Pflege- und Betreuungszentrum Reusspark an das aktuelle ÖV-Netz angeschlossen. Die geplante Golfanlage wäre somit für Besucherinnen und Besucher auch mittels Bus erreichbar.

Landschaft

Der gesamte Perimeter der geplanten Golfanlage liegt im Objekt 1305 "Reusslandschaft" BLN (Richtplankapitel L 2.4) und in einer LkB (Richtplankapitel L 2.3).

In einem ersten Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission nach einem Augenschein vor Ort schloss diese eine schwere Beeinträchtigung des Schutzziels der ungeschmälernten Erhaltung nicht aus. Nach der Beurteilung des Vorhabens in einem weiterentwickelten Projektstand kommt die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission in ihrer gesamthaften Betrachtung zum Schluss, dass bei Berücksichtigung der an die Projektinitianten gemachten Hinweise und Vorgaben die geforderten Rahmenbedingungen erfüllt werden können und dass das Vorhaben somit voraussichtlich keine schwere Beeinträchtigung des BLN-Objekts 1305 "Reusslandschaft" darstellen werde. Die Vorgaben der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission betreffen insbesondere

- die quantitative und qualitative Einhaltung der vom Bundesamt für Umwelt bezüglich Flächennutzung einer Golfanlage definierten "Drei-Drittel-Regel". Diese Regel verlangt, dass maximal ein Drittel der Gesamtfläche intensiv genutzt werden darf (Greens, Bauten), dass maximal ein Drittel der Gesamtfläche extensive genutzte Flächen (Wiesen, Sträucher) umfassen darf und dass für mindestens ein Drittel der Gesamtfläche naturnahe Zonen und Biotope vorzusehen sind
- die Beschränkung der kleinflächigen Terrainveränderungen für Sandbunker und Abschlagflächen auf einen Höhenunterschied von wenigen Dezimetern
- die Umsetzung von genügend Vernetzungskorridoren für Amphibien im Bereich der heutigen Wegverbindung (ökologische Durchlässigkeit) und den Verzicht auf undurchdringliche Elemente wie zum Beispiel eine Einzäunung der Anlage
- die Integration der für einen Golfbetrieb notwendigen Bauten in die bestehenden Bauten und Anlagen und die Vermeidung einer Riegelwirkung der Abschlaghütten der Driving Range in der offenen Landschaft.

Nach Richtplanbeschluss durch den Grossen Rat wird die Detailplanung mit Umweltverträglichkeitsabklärungen im Vorfeld der Änderung der kommunalen Nutzungsplanung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission erneut zur abschliessenden Beurteilung gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) unterbreitet werden.

Mit der Umsetzung der Vorgaben der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission wird auch den LkB-Schutzziele angemessen Rechnung getragen. Die fachliche Beurteilung in Bezug auf die landschaftliche Beeinträchtigung der LkB führt zu keinem anderen Ergebnis. Zudem wird die weitgehendst ausgeräumte Landschaft gestalterisch und ökologisch aufgewertet, indem Vernetzungskorridore für Amphibien geschaffen oder naturnahe Flächen zur Biodiversitätssteigerung eingefügt werden. Über die Hälfte der von einer Golfanlage beanspruchten Fläche wird extensiv genutzt oder steht für ökologische Aufwertungsmassnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt zur Verfügung.

Fruchtfolgeflächen (FFF)

Der Bau des Golfplatzes beansprucht qualitativ sehr gute FFF, die gemäss Richtplankapitel L 3.1 bei raumwirksamen Tätigkeiten möglichst zu schonen und in der Interessenabwägung entsprechend zu berücksichtigen sind. Die öffentlich aufgelegte Projektdokumentation zeigt auf, dass der FFF-Verlust soweit möglich klein gehalten wird und die FFF fast vollständig wiederhergestellt werden können.

Auf den rund 34 ha FFF wird aktuell intensiv Acker- und Gemüsebau für die regionale Produktion betrieben. Die betroffenen Flächen liegen im Bereich sehr guter FFF (FFF der Klasse 1) und sind für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gut bis sehr gut geeignet. Für eine Realisierung eines Golfplatzes können gemäss kantonalen Praxis zur angemessenen Schonung der FFF und zur Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen für betriebsnotwendige bauliche Massnahmen die FFF um maximal 5 % des Projektperimeters dauerhaft reduziert werden. Beim geplanten Golfprojekt in Gnadenthal dürfen demzufolge 1,7 ha FFF beansprucht werden. Die Projektinitianten weisen aus, dass die abschliessend für bauliche Massnahmen wie Hoch- und Tiefbauten, Tees und Greens benötigte Fläche die 1,7 ha nicht überschreiten werden. Somit kann der kantonalen Praxis nachgekommen werden, und die FFF können bei einer Realisierung des Vorhabens grösstmöglichst geschont werden. Die übrigen für die Golfanlage temporär genutzten FFF gehen nicht dauerhaft verloren. Sie gelten als rückführbar und bleiben als wertvolle Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion erhalten. Hierfür sind beim Bau der Anlagen sowie auch bei der Rekultivierung sorgfältige und fachgerecht durchgeführte Erdarbeiten unabdingbar. Die für eine Golfanlage temporär beanspruchten Flächen werden als Rekultivierungsflächen behandelt. Nach erfolgter Rekultivierung können diese wieder dem kantonalen FFF-Kontingent angerechnet werden, sofern sie wieder den FFF-Qualitätskriterien genügen, und stehen der landwirtschaftlichen Produktion wieder zur Verfügung. Die effektiv benötigten FFF sind in den nachgelagerten Verfahren präzise zu bestimmen und auszuweisen.

Boden

Der Bau einer Golfanlage ist immer mit Eingriffen in den Boden verbunden. Um dem Bodenschutz bestmöglichst nachzukommen, werden Terrainveränderungen und Bodeneingriffe auf ein Minimum beschränkt. In den nachgelagerten Verfahren werden eine Bodenkartierung durchgeführt und ein Bodenschutzkonzept erarbeitet, mit dem geeignete Bodenschutzmassnahmen zu definieren sind.

Weitere Interessen

Weitere Interessen sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Zugänglichkeit des Gebiets wird für Erholungssuchende wie bisher möglich sein, da die bestehenden Fusswege erhalten bleiben. Der Auenschutzpark östlich angrenzend an die geplante Golfanlage wird ebenfalls nicht tangiert, da eine Erweiterung des Schutzperimeters in westlicher Richtung aus fachlicher Sicht nicht denkbar wäre.

Wird bei der Umsetzung in der Bauphase sorgfältig auf den Bodenaufbau bei den intensiv genutzten Flächen geachtet, ist eine grösstmögliche Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt möglich. Der Einsatz von Wasser, Pflege- und Düngemittel lässt sich bei fachgerecht durchgeführten Erdarbeiten auf ein Minimum reduzieren. Dies ermöglicht eine geringstmögliche Beeinträchtigung von Natur und Umwelt. In den nachgelagerten Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren wird das Projekt bezüglich Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen zu konkretisieren sein. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird stufengerecht durchzuführen sein. Grundsätzlich müssen unabhängig von der Nutzung des Gebiets rund um das Gnadenthal die einschlägigen Umweltschutzgesetzgebungen (zum Beispiel Bundesgesetz über den Umweltschutz [Umweltschutzgesetz, USG], Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer [Gewässerschutzgesetz, GSchG], Gewässerschutzverordnung [GSchV], Vorschriften zum Bodenschutz etc.) eingehalten werden.

Fazit

Bei der Richtplanfestsetzung des Golfprojekts geht es um einen grundsätzlichen Standortentscheid. Sowohl die Anforderungen gemäss Richtplan als auch die betroffenen Vorgaben gemäss gesetzlicher Anforderungen von Bund und Kanton lassen bisher nichts erkennen, was dem Projekt grundsätzlich entgegenstehen würde. Die landschaftlichen Aspekte und die Interessen der Landwirtschaft sind dem Bedarf an einer Golfanlage in diesem Raum, den Standortvorteilen und der Aufwertung des Gebiets um Gnadenthal gegenüberzustellen. In den weiteren Verfahrensschritten gilt es, das Projekt bei der Planung und dem Bau der Spielbahnen und der Platzierung und Gestaltung der Abschlaghütten so zu konkretisieren, dass Natur und Umwelt geringstmöglich beeinträchtigt und die Vorgaben der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission bezüglich landschaftlicher Einpassung und ökologischer Vernetzung eingehalten werden.

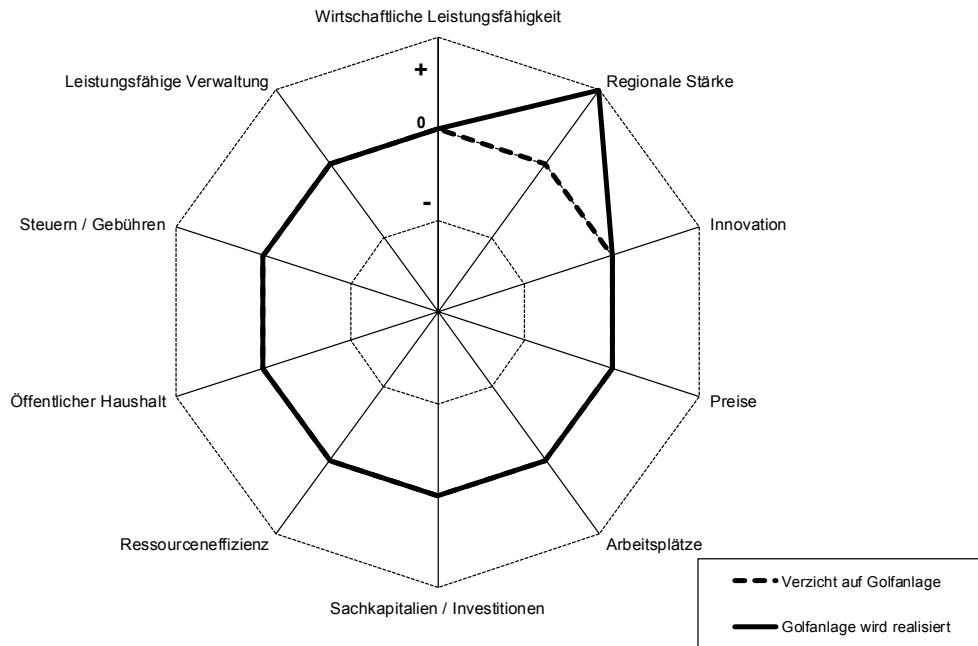
7.2 Interessenabwägung und Nachhaltigkeit

Die umfassende Interessenabwägung mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung wird vereinfacht in den nachfolgenden Rosetten zu den drei Gesichtspunkten Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt optisch dargestellt und kommentiert.

Die schematische Darstellung zeigt für die einzelnen Kriterien die generelle Beurteilung der Auswirkungen mit "Neutral" (0), "Vorteil" (+) oder "Nachteil" (-). Dargestellt werden die Varianten:

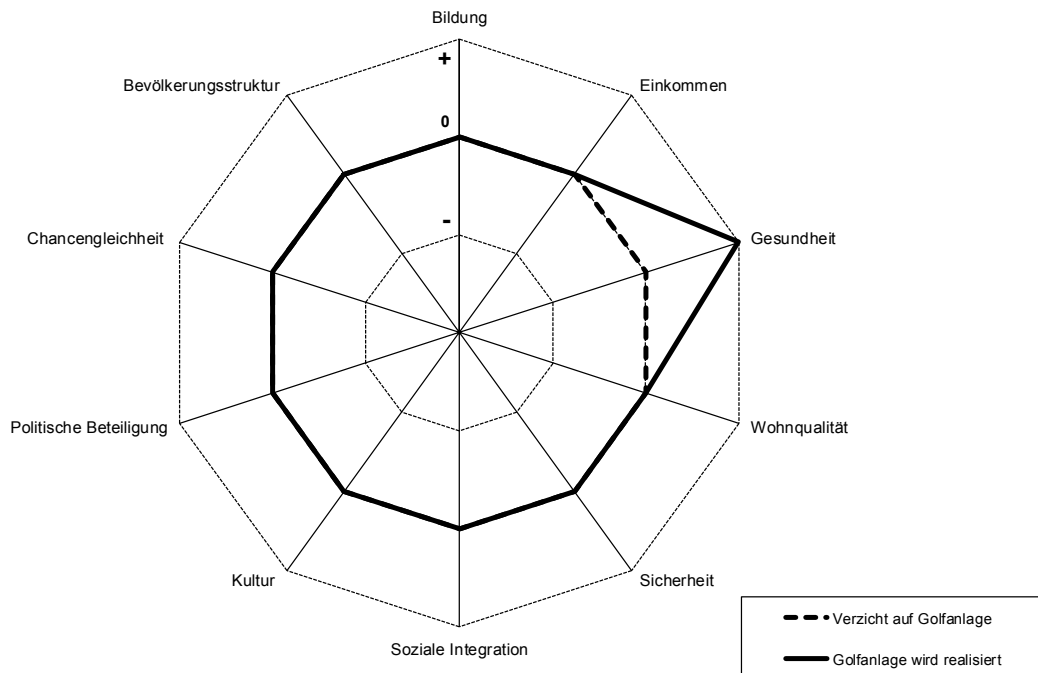
- Verzicht auf Golfanlage
- Golfanlage wird realisiert

Wirtschaft



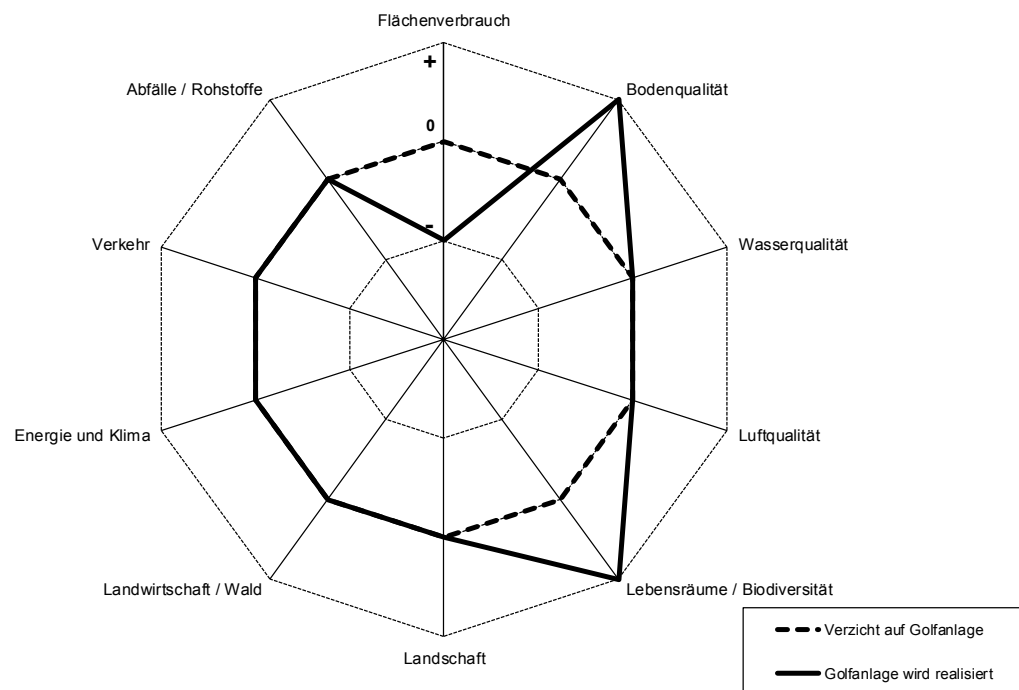
Das vorliegende Projekt sichert und steigert die Standortattraktivität. Zudem sichert das Vorhaben durch Umnutzungen von Gebäuden Infrastrukturen. Die ökonomische Leistungsfähigkeit wird durch die Realisation des Vorhabens (Golfbetrieb, Gastronomie, etc.) gesteigert, vermindert sich aber durch den gleichzeitigen, temporären Verlust von FFF als Produktionsgrundlage.

Gesellschaft



Das Vorhaben wirkt sich positiv auf das gesundheitliche Wohlbefinden und den Gesundheitszustand der Bevölkerung aus.

Umwelt



Die Golfanlage mit der zwar temporären, aber grossen Beanspruchung von hochwertigem Kulturland wirkt sich negativ auf die Nachhaltigkeitsrosette aus. Während des Betriebs der Golfanlage wird der Region wertvolles Kulturland zum Anbau von Gemüse und weiteren Nahrungsmitteln entzogen.

Hingegen verbessert sich durch das Vorhaben die Bodenfruchtbarkeit. Wertvolle Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt werden gesichert. Hauptsächlich durch die neu angelegten Ökoflächen und Semi-Rough's wird im Vergleich zum bestehenden Intensivgemüseanbau die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten verbessert und gefördert.

7.3 Gesamtbeurteilung

Nach Prüfung der Unterlagen, der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sowie der dargestellten Interessen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Festsetzung des Golfplatzes als ortsfeste Freizeit- und Sportanlage aus kantonaler Sicht für einen Entscheid auf Stufe Richtplan abgestimmt und raumplanerisch vertretbar ist. Für die auf dieser generellen Ebene erforderliche raumplanerische Abstimmung liegen ausreichend Beurteilungsgrundlagen vor. Es bestehen keine räumlichen Konflikte, die dem Vorhaben im Grundsatz entgegenstehen. Die weiteren zu klärenden Fragen bezüglich landschaftlicher Einpassung in Bezug auf die Beeinträchtigung des BLN-Objekts 1305 und den Bodenschutz sind in den nachfolgenden Verfahren vertieft abzuklären. Über die Realisierung des Projekts wird im Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren entschieden, wo den Betroffenen auch alle Rechtsmittel offenstehen.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat, diese Anpassung des Richtplans zu beschliessen.

7.4 Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren

Im Rahmen der nachgeordneten Verfahren sind nebst den Grundanforderungen gemäss Richtplan L 2.7 folgende Punkte durch konkrete Anforderungen und Massnahmen in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren verbindlich umzusetzen:

- Die Vorgaben der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission sind zu erfüllen. Die Detailplanung mit den Umweltverträglichkeitsabklärungen im Rahmen der Änderung der Nutzungsplanung ist der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur abschliessenden Beurteilung vorzulegen.
- Die betriebsnotwendigen Terrainveränderungen sind im vorgesehenen Bodenschutzkonzept als Bestandteil des Bauprojekts im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens aufzuzeigen. Die Rückführung der Terrainveränderungen einschliesslich Wiederherstellung der FFF und deren Finanzierung sind sicherzustellen.

Zum Antrag

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

Antrag

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

Regierungsrat Aargau

Anhang

- Entwurf zur Anpassung des kantonalen Richtplans

GROSSER RAT

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans (Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil) vom ...

1. Anpassung des Richtplantextes

Der Richtplantext wird wie folgt angepasst (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2):

Aktueller Richtplantext

- 1. Golfplätze und andere ortsfeste Freizeit- und Sportanlagen**
1.2 Vorhaben:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Stand	Planquadrat
	keine		

- ^a Mit der Realisierung des Vorhabens reduziert sich die festgesetzte Fruchtfolgefläche (L 3.1) im Projektperimeter um maximal 5 %.
- ^b Wird mit der Realisierung der Golfanlage nicht innerhalb von fünf Jahren ab dem jeweiligen Richtplanbeschluss des Grossen Rats begonnen (exklusive Rechtsmittelverfahren), ist die Standortfestsetzung für den Golfplatz aufgehoben; der Richtplanbeschluss und die Richtplan-Gesamtkarte werden durch Fortschreibung angepasst.

Neue Festsetzung im Richtplantext (fett)

- 1. Golfplätze und andere ortsfeste Freizeit- und Sportanlagen**
1.2 Vorhaben:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Stand	Planquadrat
Niederwil	Golfplatz Gnadenthal	Festsetzung ^{a,b}	J6

- ^a Mit der Realisierung des Vorhabens reduziert sich die festgesetzte Fruchtfolgefläche (L 3.1) im Projektperimeter um maximal 5 %.
- ^b Wird mit der Realisierung der Golfanlage nicht innerhalb von fünf Jahren ab dem jeweiligen Richtplanbeschluss des Grossen Rats begonnen (exklusive Rechtsmittelverfahren), ist die Standortfestsetzung für den Golfplatz aufgehoben; der Richtplanbeschluss und die Richtplan-Gesamtkarte werden durch Fortschreibung angepasst.

2. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

**Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)**



**Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)**



3. Inkrafttreten

- ¹ Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- ² Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Protokollführerin:

Veröffentlichung:

GROSSER RAT

GR.19.317

VORSTOSS

Interpellation Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, vom 5. November 2019 betreffend Kommunikation und Abstimmung innerhalb des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

Text und Begründung:

Die Aargauer Bevölkerung sowie die Gemeinden gelangen mit Anfragen an die Verwaltung des Kantons Aargau.

Dabei verlassen sie sich auf die Stellungnahmen des Kantons. Darum ist es wichtig, dass innerhalb des Departementes eine Einigkeit besteht.

Ein Beispiel dafür ist, die vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, positiv beantwortete Anfrage der Gemeinde Hausen zur Teilöffnung der Büntefeldstrasse (Signalisationsanpassungen).

Anschliessend wurden die neuen Verkehrsanordnungen durch den Gemeinderat publiziert.

In dieser Phase wurde das Departement BVU, Abteilung für Baubewilligungen, beim Gemeinderat vorstellig und hat Vorbehalte zur geplanten Teilöffnung angemeldet. Weil der betroffene Strassenabschnitt ausserhalb der Bauzone liege, müsse zur Überprüfung der Signalisationsanpassungen zusätzlich ein Baugesuch eingereicht werden.

Die Öffnung der Büntefeldstrasse sei baubewilligungspflichtig und so gar nicht bewilligungsfähig.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erfolgt die Zuteilung einer Anfrage an Abteilungen und/oder Sektionen?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle möglicherweise involvierten Abteilungen und/oder Sektionen von der Anfrage Kenntnis erhalten?
3. Wie wird sichergestellt, dass von den Abteilungen und/oder Sektionen eine einheitliche Stellungnahme erfolgt?
4. Wie wird sichergestellt, dass ein Thema von allen involvierten Abteilungen und/oder Sektionen bearbeitet wird damit die Stellungnahme vollständig und abgestimmt erstellt werden kann?
5. Wird über die Auskünfte Buch geführt?
6. Bei wie vielen Anfragen muss davon ausgegangen werden, dass Entscheide die aufgrund einer Stellungnahme einer einzelnen Abteilung und/oder Sektion gefällt werden, sistiert oder korrigiert werden müssen, weil eine andere Abteilung und/oder Sektion anderer Meinung ist?
7. Gab es bereits Schadenersatzforderungen, weil eine Stellungnahme ungenügend oder gar falsch war?
8. Sind Fälle bekannt, wo der Rechtsweg, infolge einer ungenügenden Stellungnahme beschritten wurde?

Mitunterzeichnet von 21 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

7. Januar 2020

19.317

Interpellation Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, vom 5. November 2019 betreffend Kommunikation und Abstimmung innerhalb des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU); Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Kontaktnahmen zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden und Dritten sind sehr häufig und erfolgen über die verschiedensten Kanäle. Je nach Fragestellung und nach Darstellung des Sachverhalts beziehungsweise Komplexität des Themas kann die Auskunftserteilung entweder zu pauschal, zu ungenau oder – im schlimmsten Fall – unzutreffend sein. Die auskunfterteilende Person befindet sich immer im Dilemma, entweder auf die Sachverhaltsdarstellung der anfragenden Person zu vertrauen – mit dem Risiko, darauf basierend eine nicht ganz zutreffende Auskunft zu erteilen – oder aber nur pauschale Angaben zu machen. Soweit es sich nicht um institutionalisierte Verfahren und Prozesse handelt, handeln die kantonalen Stellen unter dem Aspekt einer Dienstleistung, im Bestreben, Dritten bei der Lösung eines Problems behilflich zu sein. Es wird für diese niederschweligen Kontakte auch bei den besten Absichten nie eine absolute Gewissheit geben, dass eine Auskunft absolut umfassend und allseitig koordiniert ist. Es geht vielmehr darum, eine erste Anlaufstelle zu bieten.

Zur Frage 1

"Wie erfolgt die Zuteilung einer Anfrage an Abteilungen und/oder Sektionen?"

Bei den kantonalen Behörden trifft täglich eine Vielzahl von Meldungen aus der Bevölkerung ein. Es handelt sich hierbei um Gesuche verschiedenster Art (Baugesuche, Wasserbauprojekte, Strassenbauprojekte, Nutzungsbewilligungen, Fischereirechtliche Bewilligungen, Plangenehmigungen, um nur ein paar der gängigsten Verfahren zu nennen). Die Statistik 2018 weist allein im Zusammenhang mit Baugesuchen über 16'500 offiziell registrierte (interne und externe) Aktivitäten aus.

Dazu kommt zahlenmässig ein Mehrfaches an Kontaktnahmen über telefonische oder schriftliche (Mail-)Anfragen. Ein nicht unbeachtlicher Teil dieser Kontaktnahmen erfolgt nicht an der zuständigen Stelle.

Die Erstadressatin einer Anfrage (Abteilung, Sektion oder direkt angeschriebene Person) prüft zunächst den Inhalt des Schreibens. Erachtet sich die Erstadressatin als zuständig, ergreift sie die zur Bearbeitung notwendigen Massnahmen. Ist die Erstadressatin nicht zuständig, leitet sie die Anfrage von Amtes wegen an die zuständige Stelle weiter. Eine Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn eine (fristgebundene) Eingabe rechtzeitig, aber an die falsche Adressatin, eingereicht wurde.

Bei telefonischen Anfragen wird durch Rückfragen versucht, die für die Beantwortung zuständige Person ausfindig zu machen.

Zur Frage 2

"Wie wird sichergestellt, dass alle möglicherweise involvierten Abteilungen und/oder Sektionen von der Anfrage Kenntnis erhalten?"

Offizielle Gesuche werden registriert, triagiert und koordiniert. Häufig werden bei der internen Vernehmlassung noch zusätzliche betroffene Abteilungen oder Sektionen beigezogen, weil sich über die Rückmeldung ergänzende Fragestellungen ergeben. Im Rahmen dieser Bearbeitung kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass wesentliche Aspekte eines Gesuchs/einer Anfrage nicht erkannt und nicht beurteilt werden.

Es gibt demgegenüber keine institutionalisierten Prozesse zur umfassenden Zuweisung von Anfragen, soweit es sich nicht um offizielle Gesuche (siehe vorstehend) handelt.

Zur Frage 3

"Wie wird sichergestellt, dass von den Abteilungen und/oder Sektionen eine einheitliche Stellungnahme erfolgt?"

In den definierten Verfahren bestehen normierte Vorgehensweisen (Triage), welche sicherstellen, dass diejenigen Abteilungen beziehungsweise Fachstellen begrüsst werden, welche von einem Vorhaben betroffen sein könnten. Die für die Verfahrensleitung zuständige Stelle prüft, ob die Stellungnahmen konfliktfreie Aussagen machen. Treten zwischen verschiedenen Fachstellen Widersprüche auf, wird von der verfahrensleitenden Abteilung eine Bereinigung unter Einbezug der verschiedenen Fachstellen vorgenommen. Bei einer Entscheidung erfolgt eine eindeutige Aussage, welche die Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Fachstellen vornimmt. Bei einer allgemeinen Anfrage (Anfragegesuch) kann es indes vorkommen, dass die zutage getretenen Widersprüche offen dargelegt werden, damit sich die Empfänger der Rückmeldung im Hinblick auf ein Vorhaben mit den zu erwartenden Schwierigkeiten vertraut machen können.

Zur Frage 4

"Wie wird sichergestellt, dass ein Thema von allen involvierten Abteilungen und/oder Sektionen bearbeitet wird damit die Stellungnahme vollständig und abgestimmt erstellt werden kann?"

Offizielle Verfahren werden registriert und es wird über die Triage sichergestellt, dass alle potenziell betroffenen Fachstellen begrüsst werden (siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3). Es kann indes ausnahmsweise vorkommen – insbesondere bei Spezialisten eines mehrheitlich isolierten Fachbereichs – dass bei der Beantwortung nicht erkannt wird, dass eine Auskunft "Folgewirkungen" in anderen Bereichen zeitigen kann. So beispielsweise der Umstand, dass eine signalisationsrechtliche Anordnung zu einer Nutzungsintensivierung einer bestehenden Strasse führen kann, welche raumplanungsrechtlich relevant ist.

Zur Frage 5

"Wird über die Auskünfte Buch geführt?"

Wenn eine Auskunft zu einem laufenden Geschäft erteilt wird, welches in der Geschäftskontrolle erfasst ist, wird – entweder durch einen Kommentareintrag oder durch das Einlesen der (E-Mail-)Antwort – sichergestellt, dass alle Personen, welche an diesem Geschäft arbeiten, über die Auskünfte informiert sind. Damit ist gewährleistet, dass auch nachfolgende Aussagen die bisherigen berücksichtigen und dass nicht sich widersprechende Auskünfte erteilt werden.

Einfache, telefonische Anfragen ohne weiteren Handlungsbedarf werden nicht flächendeckend erfasst und es wird auch nicht Buch geführt. Der Aufwand wäre zu gross und die "Bewirtschaftung" kaum machbar – insbesondere, wenn eine Person eine rasche und kurze Antwort auf eine Frage erwartet.

Zur Frage 6

"Bei wie vielen Anfragen muss davon ausgegangen werden, dass Entscheide die aufgrund einer Stellungnahme einer einzelnen Abteilung und/oder Sektion gefällt werden, sistiert oder korrigiert werden müssen, weil eine andere Abteilung und/oder Sektion anderer Meinung ist?"

Soweit die informellen Anfragen angesprochen werden, so besteht keine Übersicht – weder über die Anzahl der Fragen, noch der Antworten, welche korrigiert werden mussten. Verschiedentlich zeigte sich, dass eine Auskunft aus dem damaligen Kontext korrekt war, aber zufolge veränderter Sachlage nicht mehr vollumfänglich zutreffend war.

Bei formellen Anfragen im vorgegebenen Prozess bewegen sich Stellungnahmen/Entscheide, welche korrigiert werden müssen, im tiefen einstelligen Prozentbereich. Wurde von der zuständigen Stelle eine offizielle falsche Auskunft erteilt und entstand dadurch ein Schaden, lässt sich die Behörde unter dem Titel des Vertrauensschutzes darauf behaften. Vorausgesetzt wird, dass die Auskunft von der zuständigen Behörde stammt, die Auskunft objektiv falsch war und gestützt auf diese falsche Auskunft Dispositionen getroffen wurden, welche einen Vermögensschaden zur Folge hatten. Nicht von diesem Vertrauensschutz erfasst sind Gesetzesänderungen, eine andere Ausgangslage oder – zum Beispiel nach längere Zeit seit der Auskunft – eine allfällige Praxisänderung. Solche Fälle sind in der oben erwähnten Prozentzahl miterfasst.

Zur Frage 7

"Gab es bereits Schadenersatzforderungen, weil eine Stellungnahme ungenügend oder gar falsch war?"

Es kommt hin und wieder vor, dass Beschwerdeführende auf unklare behördliche Auskünfte verweisen und mit Schadenersatzklagen drohen, falls sie keine Bewilligung bekommen. Schadenersatzklagen werden jedoch kaum erhoben, weil sich die behaupteten falschen Auskünfte entweder nicht beweisen lassen oder weil nachträglich als falsch empfundene behördliche Stellungnahmen von der fragenden Person durch unzureichende Sachverhaltsangaben oder selektive Wahrnehmung selbst verursacht sind. Beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Baubewilligungen) kam dieses in den letzten 20 Jahren zweimal zu konkreten Schadenersatzklagen. Eine Entschädigung wurde in beiden Fällen verneint, da die kantonale Haftpflichtstelle nach Prüfung des Sachverhalts jeweils entschied, dass der Anspruch nicht berechtigt war.

Zur Frage 8

"Sind Fälle bekannt, wo der Rechtsweg, infolge einer ungenügenden Stellungnahme beschriftet wurde?"

Siehe Antwort zur Frage 7.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'165.—.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.375

VORSTOSS

Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 10. Dezember 2019 betreffend überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Auswirkungen in Nähe der Kantonsgrenze

Text und Begründung:

In der Gemeinde Roggwil (BE), einer Nachbargemeinde von Murgenthal (AG), ist vom 22. Oktober 2019 bis am 25. November 2019 eine Änderung der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Ziel der Nutzungsplanungsänderung ist es, im Gebiet "Brunnmatt" planerische Grundlagen zu schaffen, um ein Verteilzentrum eines Detailhändlers ansiedeln zu können. Das geplante Vorhaben liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kantonen Aargau und Luzern. Es weist einen Grundriss von 600 Metern Länge und 80 Metern Breite auf und verursacht an den Werktagen 710 Lastwagenfahrten. 50 Prozent des Schwerverkehrsaufkommens (355 LKW-Fahrten täglich) sollen über Aargauer Kantonsgebiet, den Autobahnanschluss Rothrist, abgewickelt werden. Das Verfahren wird vom Kanton Bern von der Volkswirtschaftsdirektion in einem priorisierten Verfahren unterstützt und eng begleitet.

Artikel 7 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit, wenn sich ihre Aufgaben berühren. Artikel 8 Absatz 2 verlangt, dass Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt eine Grundlage im kantonalen Richtplan brauchen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt der Kanton Aargau seiner Pflicht zur Zusammenarbeit im grenznahen Gebiet nach, z. B. in Schneisingen (Zonenplanänderung Bucher Guyer)?
2. Wie und wann hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern den Kanton Aargau über die geplanten Aktivitäten bezüglich eines Verteilzentrums eines Detailhändlers im Gebiet "Brunnmatt" in Roggwil BE in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Aargau informiert oder einbezogen?
3. Wie und wo ist im Kanton Aargau definiert, was als güterverkehrsintensive Nutzung oder als Standort mit hohem Güterverkehrsaufkommen gilt?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich im vorliegenden Fall bezüglich eines möglichen Verteilzentrums in Roggwil die Aufgaben der Kantone Bern und Aargau im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 RPG berühren und der Kanton Bern seiner Pflicht zur Zusammenarbeit genügend nachgekommen ist?
5. Welche Kriterien sind zur Beurteilung, ob ein Vorhaben unter Artikel 8 Absatz 2 RPG fällt, beizuziehen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kriterien im vorliegenden Fall von Roggwil erfüllt sind?

Mitunterzeichnet von 14 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

12. Februar 2020

19.375

Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 10. Dezember 2019 betreffend überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Auswirkungen in Nähe der Kantonsgrenze; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie kommt der Kanton Aargau seiner Pflicht zur Zusammenarbeit im grenznahen Gebiet nach, z. B. in Schneisingen (Zonenplanänderung Bucher Guyer)?"

Der auf Stufe Richtplanung geforderten Zusammenarbeit (Art. 7 Abs. 1 Bundesgesetz über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG]) kommt der Kanton Aargau nach, indem er bei Vorhaben auf Aargauer Kantonsgebiet, die grenzüberschreitende räumliche Auswirkungen haben können, zunächst im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage für die Information und Abstimmung mit den betroffenen Behörden des Nachbarkantons sorgt ("Behördenvernehmlassung"). Im anschliessenden Mitwirkungsverfahren (Information und Mitwirkung gemäss Art. 4 RPG, § 3 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG] sowie Kapitel G 4 des Richtplans des Kantons Aargau) erhalten die zuständigen Stellen der Nachbarkantone (kantonale Amtsstellen, Regionalplanungsverbände, Gemeinden) erneut Gelegenheit, sich zur öffentlich aufgelegten Richtplananpassung zu äussern.

Auf der Stufe der Nutzungsplanung werden die für die Planung zuständigen Gemeindebehörden gegebenenfalls im Rahmen der Vorprüfung und Beratung gemäss § 23 BauG eingeladen, ihre Planungsentwürfe stufengerecht und frühzeitig grenzüberschreitend abzustimmen. Die benachbarten Behörden können sich auch im Mitwirkungs- und im Einwendungsverfahren einbringen.

Zur Frage 2

"Wie und wann hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern den Kanton Aargau über die geplanten Aktivitäten bezüglich eines Verteilzentrums eines Detailhändlers im Gebiet "Brunnmatt" in Roggwil BE in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Aargau informiert oder einbezogen?"

Das Vorhaben liegt innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen von Roggwil (Kanton Bern). Im Hinblick auf die erforderliche Anpassung ihrer Nutzungsplanung hat die Gemeinde Roggwil (Kanton Bern) das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bis zum erstmaligen, informellen Hinweis auf das Projekt durch den Regionalplanungsverband zofingenregio am 19. November 2019, vier Arbeitstage vor Ablauf der Mitwirkungsfrist, hatte der Kanton Aargau keine Kenntnis vom Vorhaben. Die umgehend eingeleiteten Abklärungen haben ergeben, dass das Projekt nach Massgabe des Richtplans des Kantons Bern keinem Richtplanverfahren unterzogen werden soll und der Kanton Aargau im Vorfeld darum nicht informiert oder einbezogen worden ist. Eine fachlich ausreichend qualifizierte und stufengerecht verabschiedungsfähige Stellungnahme war für den Kanton Aargau innert Frist nicht mehr möglich. Mit der Raumplanungsfachstelle des Kantons Bern, mit der regelmässige Kontakte stattfinden, wurde eine Besprechung über die räumlichen Auswirkungen des Vorhabens und zur Festlegung des weiteren Vorgehens mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Raumentwicklung und der Abteilung Verkehr) in Aarau vereinbart und bereits durchgeführt. Der Kanton Aargau wird seine Anliegen in den dem Mitwirkungsverfahren nachgelagerten Verfahren einbringen. Insbesondere ist auch die Frage zu klären, ob auf eine Richtplananpassung tatsächlich verzichtet werden kann.

Zur Frage 3

"Wie und wo ist im Kanton Aargau definiert, was als güterverkehrsintensive Nutzung oder als Standort mit hohem Güterverkehrsaufkommen gilt?"

Der Richtplan des Kantons Aargau definiert hierfür als Schwellenwert in Richtplankapitel S 3.1 (Planungsgrundsatz A Bst. b) Folgendes: *"Standorte mit einem hohen Güterverkehrsaufkommen von mehr als 200 Fahrten (100 Zu- und 100 Wegfahren) von Lastwagen (schwere Nutzfahrzeuge) und Lieferwagen pro Tag"*. Dieser Schwellenwert ist für sich allein jedoch kein Kriterium für die Festsetzung eines Vorhabens im Richtplan. Ob eine Richtplanfestsetzung erforderlich ist, wird jeweils anhand einer gesamthaften Beurteilung unter Berücksichtigung weiterer Anforderungen des Richtplans (zum Beispiel Richtplankapitel S 1.3 Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte) und der standortspezifischen räumlichen Auswirkungen überprüft.

Zur Frage 4

"Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich im vorliegenden Fall bezüglich eines möglichen Verteilzentrums in Roggwil die Aufgaben der Kantone Bern und Aargau im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 RPG berühren und der Kanton Bern seiner Pflicht zur Zusammenarbeit genügend nachgekommen ist?"

Das Vorhaben weist Auswirkungen, insbesondere im Bereich des Verkehrs, einer Grössenordnung auf, die zwar nicht zum Vornherein zu einem Richtplanverfahren, zumindest aber zur Information und Zusammenarbeit gemäss Art. 7 Abs. 1 RPG verpflichten.

Gemäss in der Gemeinde Roggwil (Kanton Bern) öffentlich aufgelegten Unterlagen werden an den Werktagen jeweils 710 Lastwagen- und 520 Personenwagenfahrten erwartet, die zu 50 % über den Anschluss Rothrist im Norden, zu 29 % über Langenthal im Westen und zu 21 % über den Anschluss Reiden im Süden abgewickelt werden. Die Zunahmen im Tagesverkehr umfassen 2–4 %. Das Projekt LIDL-Verteilzentrum sei deshalb aus verkehrlicher Sicht unproblematisch.

Das Vorhaben erzeugt somit ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, das nicht nur vor Ort, sondern auch in Richtung der Autobahnanschlüsse Rothrist und Reiden ein "hohes Güterverkehrsaufkommen" gemäss Richtplan des Kantons Aargau (Richtplankapitel S 3.1; siehe Antwort zur Frage 3) nach sich zieht. Dies ist mit entsprechenden Auswirkungen auf die durchfahrenen Siedlungsgebiete verbunden. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass das Vorhaben nicht unproblematisch ist. Angesichts dessen besteht aus Sicht des Kantons Aargau ein Abstimmungsbedarf, welcher der Raumplanungsfachstelle des Kantons Bern kommuniziert wurde.

Zur Frage 5

"Welche Kriterien sind zur Beurteilung, ob ein Vorhaben unter Artikel 8 Absatz 2 RPG fällt, beizuziehen?"

Gemäss Art. 8 Abs. 2 RPG bedürfen *"Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im Richtplan"*. Zur Beurteilung der Auswirkungen beizuziehen sind gemäss einschlägiger Praxis und Lehre Kriterien wie eine erhebliche Flächenbeanspruchung, ein bedeutender Einfluss auf Nutzungs- und Versorgungsstrukturen des Kantons, erhebliche Verkehrsströme, grosse Kulturlandverluste oder hohe Umwelt-, Natur und Landschaftsbelastungen.

Zur Frage 6

"Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kriterien im vorliegenden Fall von Roggwil erfüllt sind?"

Eine schlüssige Beurteilung bedarf der vertieften Überprüfung unter Berücksichtigung aller hier betroffenen kommunalen, regionalen und kantonalen Interessen. Ein Klärungsbedarf besteht nach Auffassung des Regierungsrats indessen insbesondere in Bezug auf das erwartete Verkehrsaufkommen, das zu einem wesentlichen Teil in Richtung des Kantons Aargau abgewickelt werden soll. Aus Sicht des Regierungsrats sind die Kriterien für einen Miteinbezug des Kantons Aargau erfüllt. Die Abteilung Raumentwicklung und die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt stehen hierzu mit der zuständigen kantonalen Raumplanungsfachstelle des Kantons Bern bereits in Kontakt (siehe Antwort zur Frage 2).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 742.—.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.354

VORSTOSS

Interpellation David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 26. November 2019 betreffend Biodiversität im Siedlungsraum

Text und Begründung:

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz publizierte 2017 die Studie "Schottergärten und Landschaft". Sie weist darin auf gravierende Nachteile von Schottergärten betreffend Biodiversität, Klima und Lebensqualität hin: Versiegelung des Bodens, zusätzliches Abwasser, reduzierte Bodenfruchtbarkeit, kaum Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Unterbrechung von Lebensraumvernetzungen, Verschlechterung des Mikroklimas wegen Aufheizung und geringer Verdunstung, weniger Windschutz insbesondere für Tiere im Winter, steriles und ödes Aussehen, das sich negativ auf Emotion, Identifikation und soziales sowie ökologisches Engagement auswirkt. Die Studie schlägt zur Abhilfe zwölf Steuerungsinstrumente auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene vor.

Insbesondere Schottergärten auf Folie oder Vlies versiegeln den Boden. Sie gefährden dadurch den Gewässerschutz durch raschen Abfluss, mangelnden Schadstoffrückhalt und verringerter Speisung der Grundwasserreserven. Schottergärten erhöhen Hitze, Trockenheit und Feinstaubbelastung, schaden dem Ortsbild und zerstören Lebensräume für Fauna und Flore. Gleiches gilt für grossflächig angelegte Steinkörbe (Gabionen). Schottergärten sind nur vermeintlich pflegeleicht. Da sie bei Verunkrautung nicht gemäht, umgegraben oder gehackt werden können, tragen sie zu einem unnötigen und schädlichen Einsatz von Herbiziden bei.

Das Bundesamt für Umwelt publizierte 2017 den "Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz". Er bezeichnet den Erhalt und die Förderung der Biodiversität als gesellschaftlichen Konsens sowie als gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit. Er sieht dringenden Handlungsbedarf und ruft zu massiven zusätzlichen Anstrengungen auf, um den rasanten Verlust von Biodiversität zu stoppen. Zu diesem Zweck erarbeitet der Bund Musterbaureglemente. Sie "dienen Kantonen und Gemeinden als Arbeitshilfen" und konkretisieren "die rechtlichen Vorgaben zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum" (siehe Ziffer 4.2.7).

Wir bitten den Regierungsrat vor diesem Hintergrund folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern teilt der Regierungsrat die Einschätzungen der genannten Studie betreffend die Nachteile von Schottergärten und grossflächig angelegten Gabionen?
2. Welchen Handlungsbedarf leitet er daraus ab für öffentliche (kantons- und gemeindeeigene) sowie für private Flächen?
3. Welchen Steuerungsinstrumenten misst er die grösste Wirksamkeit und Umsetzbarkeit bei?
4. Wann liegen die Musterbaureglemente des Bundes vor und wie will die Kantonsregierung diese nutzen?

5. Welches Potenzial sieht der Regierungsrat in der Renaturierung versiegelter Flächen (inklusive Strassen) oder anderweitig ökologisch minderwertiger, artenarmer öffentlicher Flächen, deren Nutzung dies zulässt?

Mitunterzeichnet von 28 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

19. Februar 2020

19.354

Interpellation David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 26. November 2019 betreffend Biodiversität im Siedlungsraum; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Am konkreten Beispiel der "Schottergärten", die in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung und der Forderung nach mehr Biodiversität aktuell zu kontroversen Diskussionen Anlass geben, bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung von fünf Fragen zur Thematik der "Biodiversität im Siedlungsgebiet".

Anlass zu den Fragen gaben insbesondere die Studie der Stiftung Landschaftsschutz zur Problematik der Schottergärten: "Schottergärten und Landschaft, Dynamik – Akteure – Instrumente", Bern, 28. Februar 2017, sowie die Synergiemassnahme 4.2.7 "Anforderungen der Biodiversität in Musterbaureglementen" des vom Bundesrat 2017 genehmigten Aktionsplans "Strategie Biodiversität Schweiz", die zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet beitragen soll.

Als Schottergärten werden hier Gartenanlagen bezeichnet, die zum Beispiel mit Folien versiegelt und flächig mit gebrochenen Steinen bedeckt sind und keine oder nur wenige – meist durch strengen Formschnitt künstlich gestaltete – Pflanzen enthalten.

Zur Frage 1

"Inwiefern teilt der Regierungsrat die Einschätzungen der genannten Studie betreffend die Nachteile von Schottergärten und grossflächig angelegten Gabionen?"

Schottergärten

Die Studie zählt in Kapitel 4.1 "Art der Gartengestaltung" (Seite 14) und in Kapitel 5 "Schlussfolgerungen" (Seite 38) diverse Nachteile der Schottergärten gegenüber anderen Arten der Garten- und Umgebungsgestaltung auf.

So unter anderem:

- die Bodenversiegelung mit der fehlenden Möglichkeit einer Rückhaltung/Versickerung des Oberflächenwassers verbunden mit einer Mehrbelastung des Abwassersystems und einer Minderung der Grundwasseranreicherung
- die negativen Auswirkungen auf das Mikroklima und die Luftqualität aufgrund der stärkeren Aufheizung sowie der fehlenden Befeuchtung und Filterung der Luft verbunden mit einer Minderung des Wohlbefindens
- die fehlende Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere mit einer Reduktion der Biodiversität und der Vernetzung
- die Abwertung von Landschaftsbild und Freiraumqualität mit einem Verlust an Naturverbundenheit und Identifikation.

Gabionen

Gabionen (Steinkörbe) werden vor allem als Stützmauern, zum Beispiel im Strassenbau als Alternative zu Beton- oder Blocksteinmauern, verwendet. Es handelt sich um eine vertikal-lineare Struktur, die deshalb nur selten grosse Flächen beansprucht. Mit einer fachgerechten, gezielten Ausführung zugunsten trocken- und wärmeliebender Tierarten (zum Beispiel Reptilien) und einer Begrünung können sie diesen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum dienen vergleichbar mit den allerdings wertvolleren traditionellen Trockenmauern. Gabionen werden deshalb in der Studie deutlich weniger kritisch beurteilt als Schottergärten. Vorteile und Nachteile halten sich in etwa die Waage.

Der Regierungsrat teilt die obgenannten Resultate und Einschätzungen der zitierten Studie.

Zur Frage 2

"Welchen Handlungsbedarf leitet er daraus ab für öffentliche (kantons- und gemeindeeigene) sowie für private Flächen?"

Die Art der Garten- und Umgebungsgestaltung mit Schottergärten steht im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; zum Beispiel Art. 1 und 3 RPG), des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; zum Beispiel Art. 1 und 18b NHG), des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG; zum Beispiel § 42 BauG), der Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume (Naturschutzverordnung; zum Beispiel in § 13 Naturschutzverordnung) und zu verschiedenen vom Bundesrat beziehungsweise Regierungsrat genehmigten nationalen und kantonalen Strategien/Konzepten, insbesondere dem Landschaftskonzept Schweiz (LKS), der Biodiversitätsstrategie des Bundes oder der Umweltstrategie des Kantons Aargau.

Zwar erfreuen sich Schottergärten in den letzten Jahren einer gewissen Beliebtheit. Es handelt sich allerdings immer noch um ein untergeordnetes Phänomen, das man hier und dort in privaten Gärten antrifft, das aber bisher flächenmässig nicht dominant in Erscheinung tritt. Auf öffentlichen Flächen sind Schottergärten bedeutungslos. Allein aufgrund der Schottergärten sieht deshalb der Regierungsrat für den Kanton aktuell keinen Handlungsbedarf, obwohl ihm deren Problematik mit den festgestellten negativen Umweltauswirkungen und den gesetzlichen und planerischen Grundlagen durchaus bewusst ist.

Wird allerdings der ganze Freiraum im Siedlungsgebiet betrachtet, zu dem die Schottergärten als kleines Puzzleteilchen gehören, kommt der Regierungsrat zu einem anderen Schluss.

Seit Jahren zeigen Studien und Zustandsberichte den hohen Handlungsbedarf hinsichtlich Schutz und Förderung der Biodiversität und der Vernetzung auf. Dies gilt auch für das Siedlungsgebiet. Flächen mit hoher ökologischer Qualität sind – trotz Fortschritten in den letzten Jahren – noch zu selten,

zu klein und zu wenig gut vernetzt. Den Freiräumen kommt in dieser Hinsicht fraglos eine besondere Rolle zu. Einen weiteren Bedeutungsgewinn erhalten die Freiräume aktuell durch die Klimaproblematik und die politisch und raumplanerisch gewollte, verstärkte bauliche Innenentwicklung. Einerseits stehen die Freiräume dadurch zunehmend unter Überbauungsdruck. Andererseits sollten sie im dicht besiedelten Raum ein dringend benötigtes Angebot an wertvollen Flächen für die Natur, für die Regenwasserretention und Regenwasserversickerung sowie für Massnahmen gegen die übermässige Entwicklung von Staub, Lufttrockenheit und Hitzeinseleffekten zur Verfügung stellen.

Dem Regierungsrat ist die Förderung von Biodiversität und Lebens- und Aufenthaltsqualität für den Menschen in Siedlungsgebieten ein grosses Anliegen und der Handlungsbedarf wird anerkannt. So setzt er bereits heute bei kantonseigenen Liegenschaften vermehrt auf eine nachhaltige Weiterentwicklung der Freiflächen. Insbesondere werden auch die Pflegewerke/Pflegemanuals überarbeitet, so dass die Eigenheiten des jeweiligen Standorts sowie die Anliegen von Biodiversität und Vernetzung stärker berücksichtigt werden können. Als Beispiele verdeutlichen dies folgende bereits umgesetzte oder geplante Vorhaben:

- Ökologischer Ausgleich um die Dreifach-Turnhalle Campus Brugg-Windisch (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Crea-Natira und Birdlife) mit gebietsheimischer Baumbepflanzung, Fromentalwiesen, Bachausdolung, naturnahem Kinderspielplatz und Renaturierung des Aareufers
- Ökologische Aufwertung der Umgebungsgestaltung der Berufsschule Gesundheit und Soziales in Brugg
- Anpassung von Pflege und Unterhalt sowie eine ökologische Aufwertung bei den kantonalen Strassen-Werkhöfen
- Und ganz aktuell – als Pilotprojekte bei den Neubauten für das Amt für Verbraucherschutz in Untertorfelden beziehungsweise für das Polizeigebäude in Aarau – die umfassende Berücksichtigung der Biodiversität bei der Planung, der Realisierung und beim Unterhalt. Dabei sollen die gewonnenen Erkenntnisse laufend dokumentiert und für weitere Neubauprojekte kantonomer Liegenschaften aber auch für Gemeinden, Facility Manager, Investoren und weitere Akteure zur Verfügung stehen.

Zudem wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur 2020 der Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt diverse Projekte zur Förderung der Natur im Siedlungsgebiet und zur Sensibilisierung, oft in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Naturschutzorganisationen, Berufsverbänden, dem Naturama oder Privaten, realisiert (zum Beispiel Schaugärten mit Naturmodulen, Natur findet Stadt, Werkzeugkasten nachhaltige Grünflächenpflege für Gemeinden, naturnahe Kinderspielplätze etc.). Solche Vorhaben sollen weiterhin auch beim geplanten Nachfolgeprogramm Natur 2030 unterstützt werden.

Für weitere Details wird auf die Beantwortung der (19.145) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Muri, Baden) vom 14. Mai 2019 betreffend "Schaffung von Standards für eine naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen zur Förderung der Biodiversität" verwiesen.

Zur Frage 3

"Welchen Steuerungsinstrumenten misst er die grösste Wirksamkeit und Umsetzbarkeit bei?"

Ein gutes Resultat kann dort erzielt werden, wo der Kanton oder die Gemeinden in Eigenverantwortung und relativ zeitnah ein Vorhaben initiieren, umsetzen und, einmal in Betrieb, auch den Unterhalt selber bestimmen können. So ist zum Beispiel die direkte Umsetzung naturnaher Umgebungsgestaltungen auf öffentlichen Flächen gestützt auf ein fachgerechtes Pflegemanual und wenn möglich in Abstimmung mit einem Freiraumkonzept der Gemeinde sowie der Einbindung des gemeindeeigenen Forstdiensts oder Werkhofs ein wirkungsvolles Instrument. Gleichzeitig erfüllen der Kanton und die

Gemeinden damit ihre Vorbildfunktion und können so weitere (private) Akteure für diese Anliegen sensibilisieren.

Weniger direkt und zeitnah dafür mit längerfristiger und breiterer Wirkung sind Instrumente im Verantwortungsbereich des Kantons, welche helfen, die planerischen/rechtlichen Grundlagen zu optimieren. Dazu gehören das Baugesetz und die Bauverordnung (BauV), die heute schon Forderungen zugunsten des ökologischen Ausgleichs sowie Anordnungen zur Ausgestaltung von Sondernutzungsplanungen und zum ökologischen Ausgleich bei Arealüberbauungen enthalten. Aber auch die Musterbau- und Nutzungsordnung (M-BNO) des Kantons, die regelmässig überarbeitet wird und mit beispielhaften Formulierungsvorschlägen zu einzelnen Bestimmungen, unter anderem auch zugunsten des ökologischen Ausgleichs oder einer naturnahen Umgebungsgestaltung im Siedlungsgebiet, die Gemeinden bei der Revision der kommunalen Nutzungsplanungen unterstützen soll.

Gut zwei Dutzend Gemeinden haben in ihrer aktuellen Bau- und Nutzungsordnung bereits in der einen oder anderen Form Bestimmungen zu naturnaher Gestaltung der Umgebung in einzelnen Zonen des Siedlungsgebiets umgesetzt.

Zur Frage 4

"Wann liegen die Musterbaureglemente des Bundes vor und wie will die Kantonsregierung diese nutzen?"

Nach Auskunft des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wurde in den letzten Monaten durch das Institut für Landschaft und Freiraum (ILF) an der Hochschule Rapperswil (HSR) vorerst eine Konzeptstudie erarbeitet. Der Schlussbericht mit einer Bestandsaufnahme von Bausteinen für die Integration von Biodiversität in Musterbaureglemente aufgrund bestehender Instrumente und Erfahrungen steht kurz vor der Fertigstellung. Ende Januar 2020 findet eine BAFU-interne Präsentation der Studie statt. Von einer solchen fachlichen Grundlage erwartet das BAFU bessere Kenntnisse darüber, welche Themen in welcher Tiefe und Breite in einem Musterbaureglement auf Bundesebene prioritär anzugehen sind, welche Verantwortlichkeiten und Prozesse zu beachten sind und wo sich allenfalls ein relevanter Koordinationsbedarf abzeichnet.

In einer nächsten Phase soll es dann um die konkrete Erarbeitung eines Musterbaureglements gehen. Vorgesehen dafür ist das Jahr 2020. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist aber noch offen.

Da Form, Verbindlichkeit und Inhalte des Musterbaureglements auch im Entwurf zurzeit nicht vorliegen, kann der Regierungsrat über die konkrete Umsetzung dieses Instruments auf kantonaler Ebene noch keine sachdienlichen Auskünfte geben.

Zur Frage 5

"Welches Potenzial sieht der Regierungsrat in der Renaturierung versiegelter Flächen (inklusive Strassen) oder anderweitig ökologisch minderwertiger, artenarmer öffentlicher Flächen, deren Nutzung dies zulässt?"

Der Aufbau und die Optimierung der Ökologischen Infrastruktur ist Teil der nationalen Biodiversitätsstrategie des Bundes und eine zentrale Massnahme gegen den Verlust der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel. Neben dem direkten ökologischen Nutzen für die Biodiversität und die Vernetzung erbringen naturnah gestaltete Flächen auch wichtige Ökosystemleistungen für die Lebensqualität der Bevölkerung in den Bereichen Naherholung, Gesundheit und Identifikation. Die Ökologische Infrastruktur trägt somit wesentlich zur Wohlfahrtswirkung der Menschen bei und ist genauso unverzichtbar wie die technischen Infrastrukturen. Für den dafür zusätzlich erforderlichen Flächenbedarf im Kanton Aargau sind die Flächen auch innerhalb des Siedlungsgebiets zwingend notwendig.

Bankette, Kreisel oder Mittelstreifen haben meist keine grossen Ausmasse. In der Summe erreicht das Strassenbegleitgrün aber eine respektable Grösse. Noch bedeutender sind die Flächen für Parkplätze oder die Umgebung öffentlicher Bauten und Anlagen. Insgesamt beträgt die Fläche der versiegelten Freiflächen (ohne Bauten, Strassen- oder Bahnflächen) innerhalb der Bauzone 22 km², das sind etwa 10 % der Bauzonen. Im Siedlungsgebiet gibt es somit noch ein namhaftes Potenzial, mit einer Umwidmung versiegelter Flächen aber auch mit einer ökologischen Wertsteigerung minderwertiger Grünflächen, einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und der Vernetzung zu leisten. Auch Synergien, zum Beispiel beim Unterhalt von Strassen- und Bahnbegleitflächen oder bei der Pflege von öffentlichen Liegenschaften oder privaten Gewerbearealen, zugunsten der Biodiversität und der Vernetzung liegen heute zum Teil noch brach.

Gute Möglichkeiten sieht der Regierungsrat bei den kantonalen Liegenschaften primär bei neuen Projekten, bei denen die Anliegen der Biodiversität bereits heute aktiv eingebracht werden. Hier kann und will der Kanton seiner Vorbildrolle gerecht werden. Bei Bestandsliegenschaften wird das Potenzial als geringer eingeschätzt. Im Rahmen von grosszyklischen Umgebungssanierungen und der Neuausschreibung von Gartenpflegearbeiten wird die konkrete Situation überprüft und unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Nutzungen in Richtung Nachhaltigkeit und Biodiversitätsförderung weiterentwickelt.

Für weitere Details wird auf die Beantwortung der (19.280) Interpellation von Dr. Lukas Pfisterer, FDP, vom 17. September 2019 betreffend die "Qualität und Flächenbedarf des Projekts ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität" verwiesen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'575.—.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.280

VORSTOSS

Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität

Text und Begründung:

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen und dabei die natürliche Umwelt des Menschen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen (Art. 2 und 74 der Bundesverfassung).

Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand. Die Qualität und Flächen von wertvollen Lebensräumen nehmen laufend ab, meist sind nur noch isolierte Restflächen übrig. Viele Lebensräume gleichen sich immer mehr an (z. B. Wiesen). Heute ist nicht nur knapp die Hälfte der Lebensraumtypen in der Schweiz, sondern auch die Hälfte aller beurteilten einheimischen Arten bedroht oder potenziell gefährdet. Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust sind die Zersiedelung, die intensive Nutzung von Böden und Gewässern, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie der hohen Pestizid- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Das schreibt das Bundesamt für Umwelt BAFU zum Thema "Biodiversität". Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) sieht die Biodiversität ebenfalls als gefährdet. Einen Ansatz zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität erkennt das BVU im Projekt "ökologische Infrastruktur". Es geht dabei um die strategische Planung und Umsetzung eines Netzwerks von Kerngebieten, Trittsteinen, Ausbreitungsflächen, Korridoren oder Kleinstrukturen.

Der Schutz und die Nutzung der Landschaft müssen sich nicht gegenseitig ausschliessen. Beispielsweise besteht auch in Räumen, in denen die Biodiversität unter Druck ist (z. B. landwirtschaftlich genutzte Flächen, Siedlungsräume), grosses Potenzial zur Biodiversitätsförderung (z. B. naturnahe Flächen mit Vernetzungs- und Lebensraumfunktion) – mit unmittelbar positiven Auswirkungen für die Bevölkerung (z. B. Luftqualität und Mikroklima, Lärmreduktion, Erholungsraum). Der Aargauer Auen-schutzpark zeigt exemplarisch auf, dass die Schaffung von Schutzgebieten auch ein sehr gutes Mittel zur Biodiversitätsförderung ist, quantitativ und qualitativ. Das ist konkreter und wirksamer Umweltschutz direkt vor unserer "Haustüre".

Die FDP Schweiz hat in ihrem Positionspapier vom 22. Juni 2019 zum Thema Umwelt und Klimapolitik daher die Forderung aufgenommen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und 2 Gemeinden und weiteren Beteiligten zur Förderung der Biodiversität zusätzliche Schutzgebietsflächen ausweisen soll. Diese Forderung basiert auf internationalen Abkommen. Zu den dabei relevanten Schutzgebietsflächen zählen sowohl nationale (wie Schweizerischer Nationalpark, Biotope von nationaler Bedeutung) als auch kantonale, regionale und lokale Schutzgebiete (wie Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung, Auenschutzpark im Aargau). Darüber hinaus existieren weitere Gebiete zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität, auch wenn sie nicht hoheitlich als Schutzzonen ausgeschieden sind. Bei diesen Gebieten sind ebenso Fläche und Schutzziele bekannt und sie

können durch andere gebietsbezogene, wirksame Massnahmen erhalten und gefördert werden. Damit sind sie als Schutzgebietsflächen anrechenbar. Dazu zählen beispielsweise Pufferzonen von Biotopen nationaler und regionaler Bedeutung oder Naturschutzgebiete privater Organisationen (vgl. dazu Faktenblatt des BAFU vom 22. September 2017 "Ausgewiesene Gebiete zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz").

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung zum schleichenden Rückgang der Biodiversität?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen der ökologischen Infrastruktur auf Landschaft, Tier und Mensch (Naherholung, Klima usw.) ein?
3. Mit welchem Flächenbedarf muss gerechnet werden, wenn der Biodiversitätsschwund durch die Schaffung der ökologischen Infrastruktur gestoppt werden soll?
4. Welche Schutzgebietsflächen gemäss der Begriffsumschreibung des BAFU sind im Kanton Aargau aktuell vorhanden?
5. Besteht im Kanton Aargau das Potenzial für weitere Schutzgebietsflächen gemäss der Begriffsumschreibung des BAFU?
6. Wie können diese Schutzgebietsflächen langfristig gesichert werden?

Mitunterzeichnet von 15 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

18. Dezember 2019

19.280

Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Biodiversität umfasst nebst der Artenvielfalt und der genetischen Diversität auch die Vielfalt, Qualität und Vernetzung der Lebensräume sowie deren Wechselwirkungen. Sie ist Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens und versorgt uns mit vielfältigen Ökosystemleistungen. Entsprechend sind die gesamte Gesellschaft und alle Sektoren gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung einer reichhaltigen Biodiversität beizutragen.

Unzählige Studien und Zustandsberichte zeigen seit Jahren den grossen Handlungsbedarf hinsichtlich Schutz und Förderung der Biodiversität auf. Schweizweit ist heute jeder zweite natürliche Lebensraum und jede dritte einheimische Art in ihrem Fortbestand gefährdet. Flächen mit hoher ökologischer Qualität für die Biodiversitätsförderung sind – trotz Fortschritten in den letzten Jahren – häufig noch zu klein, zu wenig gut vernetzt und besonders im Mittelland durch intensive Nutzungen beeinträchtigt.

Im Jahr 2012 hat der Bundesrat angesichts dieser Herausforderungen die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) beschlossen und 2017 einen entsprechenden Aktionsplan (AP-SBS). Aktuell sind ausserdem die Aktualisierung des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) und die Reform der Agrarpolitik (2022 ff. AP 22+) im Gang, die ebenfalls Instrumente und Massnahmen zu Schutz und Förderung der Biodiversität vorsehen.

Ein zentrales Anliegen der SBS ist der Aufbau einer schweizweiten Ökologischen Infrastruktur. Ziel ist, einen funktionierenden Lebensraumverbund zu schaffen, welcher charakteristische und bedeutende Lebensräume der Schweiz repräsentativ und in genügender Quantität, Qualität und regional optimaler Anordnung wirksam sichert.

Hierzu soll einerseits das bisherige Schutzgebiets-System, bestehend aus räumlich festgelegten und langfristig wirksam gesicherten Kerngebieten mit hohem ökologischem Wert (Schutzgebiete, ergänzt mit anderweitig erhaltenen BFF von hoher ökologischer Qualität) erweitert werden. Andererseits sollen diese Hotspots der Artenvielfalt mit ausreichend grossen, räumlich zweckmässig platzierten und qualitativ geeigneten Vernetzungsgebieten (Trittsteinbiotope, Ausbreitungskorridore, Strukturelemente wie zum Beispiel BFF mit Vernetzungsmassnahmen, Wegränder, Hecken usw.) funktional verbunden werden, wo nötig ergänzt durch künstliche Verbindungselemente (zum Beispiel Wildtierpassagen, Kleintierdurchlässe, Amphibienzugstellen).

Die ökologische Infrastruktur soll den Entwicklungs- und Mobilitätsansprüchen der einheimischen Arten in ihren Lebensräumen und in der Landschaft Rechnung tragen und die Funktions- und Regenerationsfähigkeit der Lebensräume sicherstellen. Damit soll langfristig eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen (zum Beispiel Klimawandel) reaktionsfähige Biodiversität erhalten werden.

Für das bevorstehende NFA-Programm 2020–2024 haben Bund und Kantone Umsetzungsschwerpunkte und Massnahmen für den Schutz und die Förderung von Landschaften, Lebensräumen und Arten vereinbart. Gestützt auf die SBS spielt hierbei der Ausbau und die Optimierung einer Ökologischen Infrastruktur eine zentrale Rolle. Die Kantone sind aufgefordert, in einem kantonalen Gesamtkonzept den Handlungsbedarf und eine räumliche Gesamtsicht betreffend Schutz, Pflege, Sanierung und Aufwertung, Neuschaffung und Vernetzung von Biotopen und weiteren schutzwürdigen Lebensräumen aufzuzeigen und entsprechende Schwerpunkte für die Umsetzung von Massnahmen zu definieren.

Die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen sowie eines Konzepts und Massnahmenplans zur Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur im Kanton Aargau sind Teil des vom Grossen Rat beschlossenen Programms Natur 2020, 2. Etappe 2016–2020. Gemäss Beilage zur (15.169) Botschaft vom 12. August 2015 betreffend 'Programm Natur 2020; Zwischenbilanz 1. Etappe 2011–2015; Handlungsschwerpunkte und Ziele 2. Etappe 2016–2020; Verpflichtungskredit' sollen damit die strategischen, planerischen und fachlichen Voraussetzungen zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität im Kanton Aargau geschaffen werden. Hierbei kann an bestehende Konzepte und Programme wie namentlich die Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), dem Landwirtschaftsentwicklungskonzept (LEK) die Vernetzungsprojekte der Landwirtschaft und das Naturschutzprogramm Wald angeknüpft werden.

Die vorliegende Interpellation nimmt Bezug auf das entsprechende Projekt Ökologische Infrastruktur Kanton Aargau. Um die Beantwortung der einzelnen Fragen einordnen zu können, muss auf folgendes hingewiesen werden:

- Frage 3 zielt generell auf Umfang und erforderliche Qualität der Flächen ab, die für den Aufbau einer funktionierenden Ökologischen Infrastruktur im Kanton Aargau nötig wären, damit der Biodiversitätsschwund gestoppt werden kann. Der hierfür ausgewiesene Flächenbedarf beschränkt sich nicht nur auf Kerngebiete (Schutzgebiete, ergänzt mit anderweitig erhaltenen BFF von hoher ökologischer Qualität), sondern umfasst auch die erforderlichen Vernetzungsgebiete und künstliche Verbindungselemente (siehe oben).
- Die Fragen 4, 5 und 6 hingegen betreffen lediglich einen Teil der für eine funktionierende Ökologische Infrastruktur erforderlichen Flächen: sie beziehen sich spezifisch nur auf Schutzgebiete gemäss Begriffsumschreibung des Bundesamts für Umwelt¹, ohne die für die Vernetzung erforderlichen Gebiete. Die Interpellation fragt hierbei nach dem aktuellen Bestand und dem Potenzial für weitere Schutzgebietsflächen sowie nach den Möglichkeiten für deren langfristige Sicherung.

¹ Ausgewiesene Gebiete zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz. Faktenblatt. Bundesamt für Umwelt 2017

Zur Frage 1

"Teilt der Regierungsrat die Einschätzung zum schleichenden Rückgang der Biodiversität?"

Ja, der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Aktuelle Berichte des Bundesamts für Umwelt zum Zustand der Umwelt² und zur Situation der Biodiversität in der Schweiz³ belegen den insgesamt besorgniserregenden Zustand und eine weiterhin kritische Entwicklung der Vielfalt einheimischer Arten und ihrer Lebensräume in der Schweiz. Gemäss der 2016 erstmals publizierten Roten Liste der Lebensräume⁴ sind von den 167 Lebensraumtypen der Schweiz heute 48 % gefährdet. Besonders bedroht sind gemäss diesen schweizweiten Untersuchungen Uferzonen und Feuchtgebiete, deren Lebensräume zu fast 85 % gefährdet sind. Von den in der Synthesepublikation Rote Listen des Bundesamts für Umwelt⁵ insgesamt bewerteten 10'350 Pflanzen, Tier- und Pilzarten werden 36 % als bedroht und weitere 10 % als potenziell gefährdet eingestuft, 3 % sind bereits ausgestorben.

Der Kanton Aargau verfügt dank der Langfristüberwachung der Artenvielfalt in der normal genutzten Landschaft des Kantons Aargau (LANAG⁶) über gut abgestützte eigene Ergebnisse zur Entwicklung der Artenvielfalt seit 1996. Auswertungen zeigen, dass häufige und mittelhäufige Arten mit mässigen Lebensraumsansprüchen von den Biodiversitätsförderungsmaßnahmen der letzten Jahre durchaus profitieren. Schlecht sieht es hingegen für viele seltene Arten mit spezifischen Lebensraumsansprüchen aus. Sie leiden besonders darunter, dass viele Naturschutzflächen heute zu klein, durch intensive Nutzungen beeinträchtigt und zu wenig gut vernetzt sind. Ohne wirksame Gegenmassnahmen drohen in den nächsten Jahren im Kanton Aargau und schweizweit viele einheimische Arten aussterben.

Die Entwicklungstendenz, dass spezialisierte Arten besonders gefährdet sind und die Artengemeinschaften stets einheitlicher werden, wurde auch im Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM-CH) schon mehrfach belegt⁷. Ein wesentlicher Grund ist, dass Nutzungen immer ähnlicher beziehungsweise intensiver werden (grössere Bewirtschaftungseinheiten, Mechanisierung, Rationalisierung). So gehen mit der Zeit diejenigen Artengemeinschaften verloren, die einst typisch waren für einzelne Landschaften und welche sehr spezifische Lebensraumsansprüche aufweisen. Gemäss verschiedenen Untersuchungen spielen auch die zu hohen Stickstoffeinträge eine zentrale Rolle^{8 9}. Im Wald, welcher rund einen Drittel der Kantonsfläche einnimmt, präsentiert sich die Situation positiver. Ein eigentlicher Artenschwund kann dank der naturnahen Waldbewirtschaftung und gezielten Naturschutzmassnahmen nicht festgestellt werden. Zu achten gilt es aber auf die künftige Nutzung des Waldes.

Die Artenzusammensetzung im Kanton Aargau verändert sich aber auch aufgrund des Klimawandels. Besonders empfindlich reagieren Arten, die an kühle, feuchte oder nährstoffarme Lebensräume angepasst sind. Ausserdem solche, die sehr standorttreu und ausbreitungsschwach sind, lange Generationszeiten aufweisen oder in kleinen Gebieten und isolierten Populationen leben.¹⁰ Wärme- und trockenheitstolerante Arten profitieren dagegen vom Klimawandel, sie werden künftig zunehmen. Es wird zu Artenverschiebungen kommen: Einzelne Arten werden neu in den Kanton Aargau einwandern, während andere in höhere Lagen gedrängt werden.

² Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.), 2018: Umwelt Schweiz 2018

³ Bundesamt für Umwelt, 2017: Biodiversität in der Schweiz; Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016

⁴ Delarze R., et al., 2016: Rote Liste der Lebensräume der Schweiz. Aktualisierte Kurzfassung zum technischen Bericht 2013 im Auftrag des Bundesamts für Umwelt

⁵ Cordillot F., Klaus G. (2011). Gefährdete Arten in der Schweiz. Synthese Rote Listen, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1120: 111 S.

⁶ Kurzdokumentation LANAG, Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Landschaft und Gewässer) 2018

⁷ Bühler, C., & Roth, T. (2011). Spread of common species results in local-scale floristic homogenization in grassland of Switzerland. *Diversity and Distributions*, 17(6), 1089–1098.

⁸ Scnat (2019). Insektenschwund in der Schweiz und mögliche Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft

⁹ Bundesamt für Umwelt (2011). BDM Facts. Stickstoffeintrag

¹⁰ Guntern, J., Forum Biodiversität (2016): Klimawandel und Biodiversität

Zur Frage 2

"Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen der ökologischen Infrastruktur auf Landschaft, Tier und Mensch (Naherholung, Klima usw.) ein?"

Der Aufbau und die Optimierung der Ökologischen Infrastruktur ist eine zentrale Massnahme gegen den Verlust der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel. Sie trägt aber auch zur Wohlfahrt der Menschen im Kanton Aargau bei und ist genauso unverzichtbar wie technische Infrastrukturen (Gewerbe- und Wohnbauten, Verkehrsinfrastruktur, Strom-, Gas- und Wasserleitungen usw.).

Denn die Biodiversität ist Grundlage für vielfältige Ökosystemleistungen wie Versorgungsleistungen (zum Beispiel Vielfalt an Sorten und Rassen von Nutzpflanzen und Nutztieren, Trinkwasser, Holz), Regulierungsleistungen (zum Beispiel Speicherung von CO₂, Bestäubung, Schädlings- und Krankheitsregulierung), kulturelle Leistungen (Erholung, Wohlbefinden) sowie unterstützende Leistungen (zum Beispiel Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffkreisläufe). Investitionen zugunsten der Ökologischen Infrastruktur werten Räume für die Naherholung auf, verbessern den Wasserrückhalt in der Landschaft, reduzieren Lärmimmissionen, unterstützen die Luftreinigung, erhöhen die Aufenthaltsqualität öffentlicher Grünräume und mildern die Hitze-Effekte des Klimawandels in Agglomerationen ab.

Im Interpellationstext wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass sich Schutz und Nutzung der Landschaft nicht gegenseitig ausschliessen müssen. Schon heute leistet beispielsweise die Aargauer Landwirtschaft mit Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Vernetzungsmassnahmen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche einen wesentlichen Beitrag zur Ökologischen Infrastruktur. Andererseits liegen viele Potenziale für Synergien zugunsten der Biodiversität heute noch brach, beispielsweise beim Unterhalt von Strassen- und Bahnbegleitflächen oder hinsichtlich Aufwertung und Pflege von öffentlichen und privaten Liegenschaften, Gewerbearealen und öffentlichen Grünflächen.

Zur Frage 3

"Mit welchem Flächenbedarf muss gerechnet werden, wenn der Biodiversitätsschwund durch die Schaffung der ökologischen Infrastruktur gestoppt werden soll?"

Im Rahmen des Projekts Ökologische Infrastruktur Aargau (ÖIAG) wurde eine Fachgrundlage erarbeitet, die den Handlungsbedarf aufzeigt. Pro Region wurde hergeleitet, wie gross der Flächenbedarf an verschiedenen Typen natürlicher und naturnaher Flächen (zum Beispiel Feuchtgebiete, Fliessgewässer, naturnahe Flächen im Siedlungsgebiet, artenreiche Wiesen, BFF im Ackerbaugesamt, Naturschutzvorrangflächen im Wald usw.) wäre, damit eine reichhaltige Biodiversität langfristig erhalten werden könnte.

Die Herleitung des Flächenbedarfs stützt sich einerseits auf wissenschaftliche Studien sowie auf Datengrundlagen über die historische Verbreitung der Lebensräume, trägt aber auch den heutigen naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen in den einzelnen Regionen Rechnung. Andererseits wurde der Handlungsbedarf aufgrund der Lebensraum- und Mobilitätsansprüche der im Kanton Aargau vorkommenden Arten ermittelt und einzelnen Schwerpunkträumen zugewiesen (Fachkarte).

Bedarf insgesamt: Der Total ausgewiesene Bedarf an natürlichen und naturnahen Flächen, die mehr oder weniger stark zur Erhaltung der Biodiversität beitragen, entspricht gemäss den bisherigen Modellierungen insgesamt 29 % der Kantonsfläche, darin eingeschlossen Wald, Offenland, Siedlung, Verkehrsflächen und Gewässer. Davon müssten rund 18 % als Kerngebiete (Schutzgebiete, ergänzt mit anderweitig erhaltenen BFF von hoher ökologischer Qualität) und 11 % als Vernetzungsgebiete ausgewiesen werden. Aktuell verfügt der Kanton Aargau über Kerngebiete für die Biodiversität von gut 11 % und über Vernetzungsgebiete von gut 6 % der Kantonsfläche.

Bedarf innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche: Die im Rahmen des Projekts hergeleiteten Grössenordnungen decken sich weitgehend mit anderen Untersuchungen.¹¹ Insbesondere entspricht der für die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Kanton Aargau hergeleitete Handlungsbedarf der Grössenordnung, welche die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) der Agrarpolitik vorgeben: der im Projekt ÖIAG ermittelte Zielwert an Flächen mit UZL-Qualität beträgt gut 13 % der LN; der Bericht zur Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft¹² gibt für das Mittelland und die tieferen Lagen des Jura einen Zielwert an Flächen mit UZL-Qualität von 10–14 % der LN vor.

Bedarf innerhalb des Waldes: Gemäss Bedarfsanalyse beträgt der Gesamtbedarf an besonders hochwertigen Waldgebieten 25 % der Waldfläche des Kantons Aargau. Weitere naturnahe Flächen im Wald können zudem einen wichtigen Beitrag zur Funktionalität der ökologischen Infrastruktur leisten.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass über alles gesehen 40–50 % des in den Modellierungen ausgewiesenen Handlungsbedarfs über eine Verbesserung der ökologischen Qualität (Sanierung, Aufwertung, gezielte Pflege) von bereits heute für die Biodiversitätsförderung ausgeschiedenen Flächen erreicht werden kann. Solche Flächen mit Aufwertungspotenzial sind beispielsweise BFF mit Qualitätsstufe (QS) 1 in der Landwirtschaft, Grünflächen im Siedlungsgebiet oder Bahnbegleitflächen.

Vor allem im Siedlungsgebiet und hinsichtlich artenreicher Wiesen gibt es ein namhaftes Potenzial, mit einer ökologischen Wertsteigerung schon bestehender Flächen einen Beitrag an die Ökologische Infrastruktur zu leisten. Handlungsbedarf zur Ergänzung der Ökologischen Infrastruktur mit zusätzlich für die Biodiversität ausgeschiedenen Flächen besteht gemäss den durchgeführten Analysen vor allem bei den Feuchtgebieten (Wiederherstellung ehemaliger Feuchtflächen, Erstellung von Amphibienlaichgewässern), bei Strukturen (Pflanzung von Bäumen und Hecken, Wiederherstellen von Trockensteinmauern, Erstellen von Kleinstrukturen) in Ackerbaugebieten sowie beim strukturreichen Grünland erforderlich.

Fazit: Der effektiv zusätzlich erforderliche Flächenbedarf für die Ökologische Infrastruktur im Kanton Aargau beläuft sich demnach noch auf rund 3 % der Kantonsfläche für Kerngebiete und rund 3 % der Kantonsfläche für Vernetzungsgebiete, damit eine reichhaltige Biodiversität im Kanton Aargau langfristig erhalten werden kann.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass sich Nutzungen oft mit der Biodiversitätsförderung kombinieren lassen. Wie viele Flächen zusätzlich für die Biodiversitätsförderung ausgeschieden und ökologisch aufgewertet werden müssen, hängt letztlich auch davon ab, wie weit es in absehbarer Zeit gelingt, biodiversitätsschädigende Immissionen (zum Beispiel Lichtimmissionen, Einträge von Luftstickstoff oder Pflanzenschutzmitteln) zu reduzieren und Nutzungen auf den übrigen Flächen nachhaltiger zu gestalten.

Zur Frage 4

"Welche Schutzgebietsflächen gemäss der Begriffsumschreibung des Bundesamts für Umwelt sind im Kanton Aargau aktuell vorhanden?"

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, betreffen die Schutzgebiete und weiteren ausgewiesenen Gebiete zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität gemäss Faktenblatt des Bundesamts für Umwelt nur einen Teil der für eine funktionierende Ökologische Infrastruktur erforderlichen Flächen.

¹¹ Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Scnat. 2013

¹² Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Landwirtschaft 2013

Die Kategorisierung des Bundesamts für Umwelt entspricht weitgehend den Kerngebieten gemäss Projekt ÖIAG, ohne die Vernetzungsgebiete. Eine gewisse Abweichung ergibt sich dadurch, dass im Projekt ÖIAG nur jener Teil der BFF mit QS 2 zu den Kerngebieten gezählt wird, der in einem funktionalen Verbund mit den Schutzgebieten liegt. Die übrigen BFF QS 2 Flächen werden den Vernetzungsgebieten zugerechnet.

An der Gesamtbilanz der Kerngebiete und Vernetzungsgebiete zusammen ändert dieser Unterschied der Bezeichnungen jedoch nichts. Er ist lediglich zu beachten, wenn zwischen den Schutzgebietsflächen gemäss Begriffsumschreibung Bundesamts für Umwelt (13,7 %, siehe Tabelle) und der ausgewiesenen Fläche der Kerngebiete gemäss Ökologische Infrastruktur Kanton Aargau (11,2 %) verglichen wird.

Tabelle: Flächenübersicht gemäss Kategorien des Faktenblatts Bundesamts für Umwelt

	Kategorie	% Kantonsfläche	Fläche (ha)
National	Hochmoore	< 0,1%	10
	Flachmoore	0,2%	271
	Amphibienlaichgebiete inkl. Pufferzonen	1,2%	1'728
	Auengebiete	0,8%	1'174
	Trockenwiesen und -weiden	0,2%	234
	Wasser- und Zugvogelreservate	0,5%	666
Summe ¹		3,0%	4'083
Summe bereinigt²		2,3%	3'286
Kantonal	Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung	7,7%	10'781
		1,2%	1'707
Summe ¹		8,9%	12'448
Summe bereinigt²	Naturschutzzonen	7,6%	10'607
Weitere	Smaragdgebiete	2,3%	3'232
	Ramsargebiete	0,3%	363
	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II	2,8%	3'900
	Naturschutzgebiete Dritter	0,2%	293
Summe ¹		5,6%	7'788
Summe bereinigt²		3,8%	5'258
Total ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (ohne Überlagerungen)		13,7%	19'151

1 Zwischensumme der Flächenkategorien pro Schutzstatus (Farbe)

2 Überlagerungen bereinigt; Hierarchie entspricht nationale Gebiete vor kantonalen Gebieten vor weiteren Flächen

3 Flächen im Wald und im Offenland berücksichtigt

Zur Frage 5

"Besteht im Kanton Aargau das Potenzial für weitere Schutzgebietsflächen gemäss der Begriffsumschreibung des Bundesamts für Umwelt?"

Es ist zu unterscheiden zwischen einem aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten hergeleiteten theoretischen Potenzial und dem tatsächlich umsetzbaren Potenzial unter Berücksichtigung der raumplanerischen Vorgaben, nach Abwägung betroffener Interessen und unter Wahrung der Eigentums Garantien. Im Folgenden werden grundsätzlich mögliche Potenziale beschrieben, deren Realisierung aber Interessenabwägungen und die ordentlichen Verfahren im Einzelfall erfordern:

- a) Potenzial, um weitere Gebiete zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität auszuweisen, besteht grundsätzlich in der Arrondierung und Ergänzung bestehender Schutzgebiete. So ist beispielsweise der Verfassungsauftrag zur Realisierung des Auenschutzparks noch nicht vollständig umgesetzt; noch nicht ganz alle im Richtplan aufgeführten Auengebiete weisen die erforderliche ökologische Qualität auf.
- b) Möglichkeiten für zusätzliche Schutzgebiete gemäss Begriffsumschreibung des Bundesamts für Umwelt ergeben sich auch aufgrund des Vorkommens von national prioritären Arten ausserhalb der aktuellen Schutzgebiete.
- c) Ökologisch ausreichende Puffer für Schutzgebiete: Die Kantone sind gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. d Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) zur Ausscheidung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen für die Biotope von nationaler Bedeutung verpflichtet. Auch gemäss § 9 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume (Naturschutzverordnung) sind bei der Abgrenzung von Biotopen genügend Pufferflächen einzubeziehen. Landwirtschaftliche Bewirtschafter sind gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) verpflichtet, Pufferflächen vorschriftsgemäss zu bewirtschaften, sofern diese Flächen für den Bewirtschafter rechtsverbindlich ausgeschieden sind (schriftliche Nutzungs- und Schutzvereinbarung zwischen der kantonalen Fachstelle und der Bewirtschafterin dem Bewirtschafter, rechtskräftige Verfügung oder Fläche in einem rechtskräftigen Nutzungsplan ausgeschieden). Im Kanton Aargau sind rund 60 ha Pufferflächen von Schutzgebieten innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch nicht vollzogen. Die Umsetzung ist im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur 2030 ab dem Jahr 2021 vorgesehen.
- d) Regenerationspotenzial für Feuchtgebiete auf drainierten Böden: Durch die landwirtschaftliche Nutzung von entwässerten ehemaligen Moorböden wurden und werden teils noch heute grosse Mengen CO₂ freigesetzt. Mit der Regeneration ehemaliger Feuchtgebiete könnte nebst der Biodiversitätsförderung gleichzeitig auch der Wasserrückhalt in der Landschaft verbessert und ein Beitrag an den Klimaschutz geleistet werden. Im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit den Kantonen¹³ Bern und Zürich und unter Verwendung von Grundlagendaten der Forschungsanstalt Agroscope hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Landschaft und Gewässer) deshalb analysiert, wie gross im Kanton Aargau das Potenzial für die Regeneration von drainierten, ehemaligen Feuchtflächen wäre.

Hergeleitet aus den historisch verbürgten Feuchtgebieten (Ausdehnung um 1900) sowie aktuellen Angaben zu bestehenden drainierten Böden ergibt sich ein theoretisches Flächenpotenzial im Kanton Aargau von rund 14'000 ha, was rund 10 % der Kantonsfläche entspricht. Die Auswahl der besten Flächen hinsichtlich des Regenerationspotenzials und der ökologischen Priorisierung gemäss ÖIAG ergibt ein Potenzial von rund 2'360 ha. Diese Böden sind heute drainiert. Davon haben 1'330 ha aus Sicht der Ökologischen Infrastruktur eine grosse Bedeutung als mögliche Erweiterungsflächen bestehender Kerngebiete. Rund 390 ha würden sich für die Regeneration neuer Kerngebiete in Regionen mit einem grossen ökologischen Defizit eignen. Und rund 640 ha könnten der Stärkung bestehender Vernetzungsachsen dienen.

Gemäss dem in der Modellierung für die ÖIAG ausgewiesenen Handlungsbedarf wären rund 1'000 ha an neuen Feuchtgebietsflächen notwendig, um die Biodiversität langfristig zu erhalten. Das bedeutet, dass etwas weniger als die Hälfte der vorstehend erwähnten Potenzialflächen von 2'360 ha als Feuchtgebiete ökologisch regeneriert werden müssten. Rund zwei Drittel dieser Potenzialflächen sind heute allerdings als Fruchtfolgeflächen (FFF) von sehr guter bis guter landwirtschaftlicher Eignung (FFF 1) ausgewiesen. Hier braucht es hinsichtlich der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur entsprechende Interessenabwägungen.

¹³ Szerencsits E. et al.: Karte potenzieller Feucht-(Acker-)Flächen in der Schweiz. Agroscope. 2018

- e) Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden in der 5. Etappe weitere Schutzgebiete ausgeschieden. Nach Abschluss dieser Etappe sollen 17 % der Aargauer Waldfläche vertraglich gesichert Naturschutzvorrangfunktion erfüllen. Darüber hinaus bestehen weitere Potenziale im Wald an Standorten, welche über einen hohen Laubholzanteil verfügen oder sich bereits in einer älteren Bestandesklasse (das heisst fortgeschrittenes Waldsukzessionsstadium) befinden. Ausserdem besteht Potenzial, zusätzliche Waldflächen für die Ökologische Infrastruktur auszuscheiden, die sich in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Kern- oder Vernetzungsgebieten im Offenland befinden und damit prädestiniert sind, zu einer besseren Gesamtvernetzung beizutragen.
- f) Aus landwirtschaftlicher Sicht gibt es vor allem im Bereich der Vernetzung noch Potenzial. In Rund 80 % der Gemeinden besteht aktuell ein Vernetzungsprojekt. Mit der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur im Rahmen des Programms Labiola und den noch zu erarbeitenden regionalen Landschaftsstrategien (RLS), welche AP 22+ vorsieht, soll das noch nicht genutzte Potenzial besser ausgeschöpft werden.

Zudem werden mit der Umsetzung der Gewässerräume, verbunden mit der Pflicht der extensiven Bewirtschaftung, die bestehenden Schutzgebiete besser miteinander vernetzt. Über 80 % der auszuscheidenden Gewässerräume liegen gemäss unserer Modellierung in einem Schwerpunkt- raum für die Ökologische Infrastruktur im Kanton Aargau. Ein Teil dieser Flächen erbringt aufgrund von Lage und ökologischer Qualität bereits heute wertvolle Funktionen als Kern- oder Vernetzungsgebiet.

Auch im Ackerbaugesbiet besteht noch Potenzial, mit verschiedenen Massnahmen die Biodiversitätsleistung zu steigern. Hierzu werden ebenfalls mit der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur und im Rahmen der AP 22+ Massnahmen angestrebt.

Bei der Realisierung von Gesamtmeliorationen ist bereits heute die Biodiversitätsförderung ein entscheidender Faktor, wenn es um die Finanzierung solcher Projekte geht.

Zur Frage 6

"Wie können diese Schutzgebietsflächen langfristig gesichert werden?"

Für die langfristige Sicherung stehen im Kanton Aargau seit Jahren etablierte und bewährte Instrumente zur Verfügung, insbesondere:

- Bewirtschaftungs- und Pflegeverträge (Programm Labiola, Programm Natur 2020 und Waldnaturschutzprogramm)
- Raumplanerische Instrumente: Richtplan, kommunale Nutzungsplanung, Kantonale Nutzungspläne (Dekrete)
- Landwirtschaftliche Meliorationen, Landumlegungen, Landerwerb durch den Kanton

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 7'275.—.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.325

VORSTOSS

Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 12. November 2019 betreffend Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern

Text und Begründung:

Eine Studie der Eawag¹, im April 2019 veröffentlicht, zeigt erneut, dass Gewässer in landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebieten stark mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) belastet sind. Die Konzentrationen einzelner Stoffe stellen über mehrere Monate im Jahr in Kleingewässern ein Risiko für chronische oder letale Schädigung von Wasserlebewesen dar. Unser Trinkwasser, vielerorts aus dem Grundwasser gewonnen, ist allerdings ebenfalls betroffen. Die vom Bund und den Kantonen durchgeführte Messkampagne (NAQUA²) zeigt, dass Rückstände von PSM die Grundwasser-Qualität nachhaltig beeinträchtigen. Die Zahl der Messstellen, an denen PSM-Wirkstoffe oder Abbauprodukte davon – sogenannte Metaboliten – im Grundwasser nachgewiesen werden, liegt bei deutlich über 50 %. Da sich Grundwasser lange im Untergrund aufhält und dort künstliche Substanzen kaum abgebaut werden, wird man problematische Stoffe nur schwer wieder los. Die Gewässerschutzverordnung hält deshalb fest, dass Grundwasser generell keine künstlichen, langlebigen Stoffe enthalten soll. Und trotzdem ist die Vielfalt an Fremdstoffen im Grundwasser heute mit rund 100 Substanzen enorm. Grundsätzlich gilt das Verunreinigungsverbot, das heisst, es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. Auch das Ablagern oder Ausbringen solcher Stoffe ist untersagt, wenn dadurch die Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht. Offenbar wird diesem Grundsatz nicht nachgelebt.

Die Zahlen, Meldungen, und die Studien bestätigen: Wir haben ein akutes Problem. Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Die im Rahmen der Eawag-Studie vorgenommenen Analysen umfassten einzelne Standorte und Fliessgewässer. Sind die Ergebnisse dieser Studie repräsentativ für den Zustand der kleinen Fliessgewässer in unserem Kanton?
2. Welche Trinkwasserfassungen im Kanton sind von Pflanzenschutzmitteln oder Metaboliten belastet?
3. Welche Trinkwasserfassungen im Kanton können potenziell gemäss den Ergebnissen der NAQUA-Messkampagne durch Pflanzenschutzmittel oder Metabolite gefährdet werden?
4. Welche Pflanzenschutzmittel und Metaboliten finden sich im Grund- und Trinkwasser sowie in Fliessgewässern unseres Kantons, in welcher Menge und woher stammen sie?

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-74500.html>

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-76075.html>

5. An welchen Messstellen werden Untersuchungen des Grund- und Trinkwassers sowie der Oberflächengewässer durchgeführt? Seit wann und in welchem zeitlichen Rhythmus werden solche Messungen durchgeführt?
6. Nach welchen Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten wird standardmässig in Gewässern sowie Grund- und Trinkwasser des Kantons gesucht?
7. Sind alle öko- und humantoxikologisch bedenklichen Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln bekannt?
8. Was unternimmt die kantonale Behörde zur Sicherung des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Pflanzenschutzmitteln und ihren Metaboliten? Wie kann bei hoher Persistenz von PSM und deren Metaboliten bei gleichzeitig steigender Anzahl an Fremdstoffen die Anwendung von Art. 3 des GSchG (Vorsorgeprinzip) garantiert werden?
9. Welche Massnahmen wurden schon ergriffen, um die bekannten Verschmutzungsquellen zu beseitigen?
10. Sind die behördliche Information und die Anwendungskontrolle – in Siedlungsgebiet und Landwirtschaft – von Pflanzenschutzmitteln in der Praxis und vor Ort gewährleistet und hat der Kanton dafür genügend personelle Ressourcen?
11. Der Einsatz von Herbiziden ist auf privaten Rasen und in Gärten offenbar erlaubt. Im öffentlichen Bereich, sei es im Uferbereich der Gewässer, der Grundwasserschutzzonen, Quelfassungen und Grundwasserareale, sowie auf Strassen, Wegen und Plätzen ist deren Einsatz eingeschränkt oder verboten. Wie werden private und professionelle Anwender über den Einsatz und die Auswirkungen von Herbiziden informiert?
12. Gibt es ein Kontrollsystem über Angaben und Daten zum Inverkehrbringen von PSM? Wenn Nein, würde der Regierungsrat ein solches begrüssen? Ein Monitoring würde uns helfen, näher an die Auswirkungen und an die Grössenordnungen heranzukommen. Es geht ja um Gifte, da müssten nicht nur hergestellte, sondern auch verkaufte Mengen monitorisiert werden und für nicht gebrauchte bzw. Restmengen ein Rückgabesystem vorhanden sein.

REGIERUNGSRAT

19. Februar 2020

19.325

Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 12. November 2019 betreffend Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Pflanzenschutzmittel (PSM) und deren Metaboliten in Grund- und Trinkwasser sowie Oberflächengewässern sind innerhalb der letzten Monate stark in den Fokus des öffentlichen Interesses gelangt. Der Regierungsrat ist sich der Problematik der Belastung der Oberflächengewässer und des Grund- und Trinkwassers durch PSM und deren Abbauprodukte durch Einträge aus Landwirtschaft und der Siedlung bewusst. Diese Thematik wird schweizweit und damit auch im Kanton Aargau langfristig eine grosse Herausforderung darstellen.

Der Regierungsrat hat in kürzerer Vergangenheit bereits verschiedene Interpellationen (18.40) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 6. März 2018 betreffend Verringerung der Belastung der Lebensräume und Lebewesen mit Pestiziden, (19.179) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 18. Juni 2019 betreffend Gewässerqualität, (19.245) Interpellation Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 27. August 2019 betreffend Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser und (19.264) Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 3. September 2019 betreffend Stand der Trinkwasser-Verschmutzung im Aargau behandelt. Deshalb behält sich der Regierungsrat vor, bei gewissen Fragen der vorliegenden Interpellation auf bereits erfolgte entsprechende Beantwortungen zu verweisen.

Der Kanton unternimmt grosse Anstrengungen zum Schutz der Oberflächengewässer und insbesondere auch der guten Qualität des Grund- und Trinkwassers als wichtigstes Lebensmittel.

Bund und Kantone engagieren sich im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmittel (NAP), das Risiko durch solche Stoffe in den Gewässern und die Belastung des Grund- und Trinkwassers bis 2027 deutlich zu senken. Aktuelle Studien zeigen, dass hochtoxische Insektizide bereits in sehr geringen Konzentrationen Wasserlebewesen gefährden und so ein grosses Risiko für die Gewässer darstellen. Der Regierungsrat unterstützt

deshalb die Forderung, solch hochproblematische Stoffe in der Anwendung einzuschränken oder nötigenfalls zu verbieten, um das Risiko in den Gewässern zu senken.

Bund und Kanton betreiben ein Monitoring zur Überwachung des Trink- und Grundwassers sowie der Fliessgewässer. Dabei werden die Untersuchungen auf aktuelle Gefährdungen ausgerichtet wie die Rückstandsproblematik von PSM und deren Abbauprodukte. Mit dem Monitoring können Belastungen erkannt und eingegrenzt sowie die Wirksamkeit von umgesetzten Massnahmen anhand der Wasserqualität geprüft werden. Ein entsprechendes kantonales Monitoring existiert bereits im Bereich Trink- und Grundwasser. Für die Oberflächengewässer ist ein Konzept für ein kantonales Monitoring in Erarbeitung.

Zur Frage 1

"Die im Rahmen der Eawag-Studie vorgenommenen Analysen umfassten einzelne Standorte und Fliessgewässer. Sind die Ergebnisse dieser Studie repräsentativ für den Zustand der kleinen Fliessgewässer in unserem Kanton?"

Grundsätzlich dürften die Analysen der erwähnten Studie auch für kleine Gewässer im Kanton Aargau repräsentativ sein. Aufgrund des in der Regel geringen Abflusses und einem hohen Anteil an intensiv genutztem landwirtschaftlichem Einzugsgebiet sind diese Gewässer stark exponiert bezüglich Einträgen aus der Landwirtschaft.

Intensiv geführte Kulturen wie Acker-, Reb-, Obst- oder Gemüsebau werden mittels PSM-Einsatz vor Schaderregern geschützt. Der teils hohe Anteil dieser Kulturen im Einzugsgebiet vieler kleinen Fliessgewässer lassen einen negativen Einfluss auf die Wasserqualität und nachteilige Auswirkungen auf die Wasserlebewesen insbesondere während der Vegetationszeit von März bis Oktober erwarten. Die Resultate des eigenen kantonalen Monitorings mit biologischen Indikatoren bestätigen solche Auswirkungen in kleinen Fliessgewässern im Kanton.

Zur Frage 2

"Welche Trinkwasserfassungen im Kanton sind von Pflanzenschutzmitteln oder Metaboliten belastet?"

Rückstände von PSM gehören zu den am häufigsten festgestellten Mikroverunreinigungen in Aargauer Trinkwasserfassungen. Die nachgewiesenen Rückstände stammen von einigen wenigen Wirkstoffen (vgl. Antwort zur Frage 4) und sind zum grossen Teil in Konzentrationen unter 0,1 µg/L vorhanden. Die diesbezüglichen Befunde des NAQUA-Programmes sind in den Jahresberichten des Departements Gesundheit und Soziales (Amt für Verbraucherschutz) ausgewiesen. Der Anteil Fassungen mit nachweisbaren Konzentrationen an PSM liegt bei ca. 85 % der Grundwasserbrunnen und ca. 48 % der Quellenfassungen. Eine Auswertung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 von rund 700 Wasserproben aus den kommunalen Aargauer Trinkwasserversorgungen zeigte, dass in ca. 15 % der Grundwasser und ca. 9 % der Quelfassungen Rückstände von PSM in einer Konzentration >0,1 µg/L auftreten.

Zur Frage 3

"Welche Trinkwasserfassungen im Kanton können potenziell gemäss den Ergebnissen der NAQUA-Messkampagne durch Pflanzenschutzmittel oder Metabolite gefährdet werden?"

Dem hohen Anteil Fassungen mit nachweisbaren PSM nach zu schliessen, sind alle Fassungen im Einflussbereich von landwirtschaftlichen Flächen potenziell gefährdet. Auffällig erhöhte Rückstandskonzentrationen treten aber primär in Fassungen auf, deren Einzugsgebiet von Ackerbau geprägt ist.

Diese Befunde stimmen mit Ergebnissen der Untersuchungskampagnen 2019 des Verbands der Kantonschemiker und Kantonschemikerinnen der Schweiz (VKCS) überein.

Zur Frage 4

"Welche Pflanzenschutzmittel und Metaboliten finden sich im Grund- und Trinkwasser sowie in Fliessgewässern unseres Kantons, in welcher Menge und woher stammen sie?"

Die Anzahl und Konzentrationen der Nachweise der Rückstände von PSM und Metaboliten im Grund- und Trinkwasser und in den Fliessgewässern sind sehr unterschiedlich.

Grund- und Trinkwasser

Die nachgewiesenen Rückstände stammen von einigen wenigen Wirkstoffen:

Häufige Rückstände von Chloridazon, Chlorothalonil, Atrazin, Metolachlor; vereinzelte Rückstände von Bentazon, Metazachlor, Terbuthylazin, Dichlobenil, Dichlofluanid/Tolyfluanid. Bei zwei der genannten Stoffe handelt es sich um Fungizide, bei den übrigen um Herbizide. Sie kamen oder kommen in zahlreichen Ackerkulturen zur Anwendung.

Fliessgewässer

Welche PSM in Gewässern nachgewiesen werden, hängt stark vom Einzugsgebiet und dessen Landnutzung ab. Es gibt im Kanton Aargau keine umfassenden Untersuchungen zu PSM in Fliessgewässern. Die NAWA-SPEZ Studie des Bundes 2012, bei der ein mittelgrosses Fliessgewässer im Kanton Aargau beprobt wurde, zeigte Rückstände von 34 Herbiziden, 23 Fungiziden und 9 Insektiziden. Bei 31 Wirkstoffen wurde die numerische Anforderung von 0,1 µg/l überschritten. Die Belastung durch PSM in den Fliessgewässern stammt zum grössten Teil aus der landwirtschaftlichen Anwendung und in geringerem Masse auch aus der Anwendung von Privatpersonen, im Wald und auf Bahntrassees.

Zur Frage 5

"An welchen Messstellen werden Untersuchungen des Grund- und Trinkwassers sowie der Oberflächengewässer durchgeführt? Seit wann und in welchem zeitlichen Rhythmus werden solche Messungen durchgeführt?"

Grund- und Trinkwasser

Im Kanton Aargau werden rund 1'800 Quell- und 300 Grundwasserfassungen für die kommunale Trinkwasserversorgung genutzt. Das Roh- und Trinkwasser wird gemäss Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelrechts geprüft. Die Untersuchungsprogramme beinhalten regelmässige Beprobungen zur mikrobiologischen und chemischen Routinekontrolle. Zusätzlich finden Kontrollmessungen bei Ereignissen und ausserordentlichen Situationen statt sowie analytische Abklärungen, die spezifisch auf vorhandene Gefährdungen im Einzugsgebiet der Fassungen ausgerichtet sind.

Hinsichtlich der Rückstände von PSM und deren Abbauprodukte werden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Nationales Überwachungsprogramm NAQUA: 41 Fassungen im Kanton Aargau, Beprobung 2–4x jährlich, seit 2004
- Kantonale Überwachungsprogramme:
 - a) Messreihe Atrazin-Problemgebiete, Beprobung 2x jährlich, seit 2000
 - b) Verzichtgebiete Chloridazon: 5 Fassungen, Beprobung 2x jährlich, seit 2016
 - c) risikobasierte Beprobung bei Inspektionen; alle Wasserversorgungen, 1x pro 4 Jahre, seit 2016

- Eigenkontrollen der kommunalen Wasserversorgungen:
Risikobasierte Beprobung von Fassungen mit Ackerbau im Zuströmgebiet, sporadisch; bezüglich Chlorothalonil flächendeckend seit August 2019

Oberflächengewässer

Die mittleren und grösseren Fliessgewässer werden monatlich chemisch (15 Messstellen) und 3-jährlich biologisch (20 Messstellen) untersucht. Mit regionalen Untersuchungen werden kleinere Gewässer in einem 10-Jahres-Turnus (jedes Jahr in einem anderen Einzugsgebiet) untersucht (ca. 100 Messstellen Chemie, ca. 200 Messstellen Biologie). Dadurch ist eine zeitlich und räumlich aufgelöste Überwachung sichergestellt.

Hinsichtlich der Überwachung von PSM und deren Abbauprodukte gibt es folgende Untersuchungen:

- Nationales Überwachungsprogramm (NAWA): 2 Messstellen an je einem kleinen und einem mittelgrossen Gewässer im Kanton Aargau, Beprobung kontinuierlich als 2-Wochen-Sammelproben, seit Oktober 2018 respektive November 2019
- Bisherige Überwachung der Wasserqualität hinsichtlich PSM wurde nicht regelmässig, sondern kampagnenweise durchgeführt (2002–2006, 2014)

Zur Frage 6

"Nach welchen Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten wird standardmässig in Gewässern sowie Grund- und Trinkwasser des Kantons gesucht?"

Messprogramme bezüglich PSM und deren Metaboliten im Grundwasser und in Gewässern basieren auf Informationen zu Anwendung und Abbauverhalten dieser Substanzen. Entsprechend hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen verschiedene Messprogramme etabliert, welche jährlich aufgrund von Informationen zum Verbrauch von PSM und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden.

Grund- und Trinkwasser

Das vom Bundesamt für Umwelt vorgegebene NAQUA-Messprogramm wird bei den NAQUA-Messstellen und bei amtlichen Inspektionen standardmässig angewendet. Die Analyse weiterer Parameter erfolgt risikobasiert. Die Analysen von Proben auf die Parameter des NAQUA-Programmes wird auch als Dienstleistung für Wasserversorger angeboten.

Fliessgewässer

Im Rahmen von NAWA werden 43 PSM und ein Metabolit standardmässig gemessen. In einem Zusatzprogramm werden Organophosphat-Insektizide und Pyrethroide gemessen.

Zur Frage 7

"Sind alle öko- und humantoxikologisch bedenklichen Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln bekannt?"

Es sind nicht alle Metaboliten von jedem Wirkstoff bekannt und auch nicht deren öko- und humantoxikologische Relevanz. Metaboliten sind soweit bekannt und bewertet, wie sie in den Zulassungsdossiers der Wirkstoffe oder nachfolgenden Studien ausgewiesen sind.

Die Zulassung von PSM erfolgt für alle Wirkstoffe befristet. Bei Ablauf der Frist können Herstellerfirmen die Zulassungserneuerung beantragen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nimmt bei Eingang eines solchen Antrags eine Bewertung der Sicherheit des betreffenden Wirkstoffs nach den aktuell gültigen Kriterien vor.

Zur Frage 8

"Was unternimmt die kantonale Behörde zur Sicherung des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Pflanzenschutzmitteln und ihren Metaboliten? Wie kann bei hoher Persistenz von PSM und deren Metaboliten bei gleichzeitig steigender Anzahl an Fremdstoffen die Anwendung von Art. 3 des GSchG (Vorsorgeprinzip) garantiert werden?"

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) ist jedermann verpflichtet, alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden.

In der Beantwortung der (18.40) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 6. März 2018 betreffend Verringerung der Belastung der Lebensräume und Lebewesen mit Pestiziden wird insbesondere in der Antwort zur Frage 1 detailliert aufgezeigt, was die kantonale Behörde zur Sicherung des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor PSM und deren Metaboliten unternimmt. Bezüglich der Kontrolle der Anwendung von PSM sei auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 der vorliegenden Interpellation hingewiesen.

Damit von der Anwendung von PSM möglichst keine nachteiligen Einwirkungen auf die Gewässer ausgehen, definiert der Bund vor der Zulassung Auflagen für die Anwendung.

Für alle im öffentlichen Interesse liegenden Trinkwasserfassungen (Quell- und Grundwasserfassungen) verlangt das Gewässerschutzgesetz die Ausscheidung von Schutzzonen (Art. 20). Gemäss § 14 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) scheiden die Gemeinden nach Massgabe der Bundesgesetzgebung und der Vorgaben des Kantons durch Einzelverfügungen die Schutzzonen aus. In den Schutzzonenreglementen werden unter anderem Bewirtschaftungsvorschriften für die Anwendung von PSM in der Landwirtschaft festgehalten. Massgebend ist der jeweils gültige Anhang 2.5 der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV). Die nicht zulässigen Wirkstoffe sind auf einer Liste, die durch den Pflanzenschutzdienst des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg periodisch aktualisiert wird, zusammengefasst (www.liebegg.ch). Der Vollzug des Schutzzonenreglements liegt bei der jeweiligen Gemeinde.

In der Antwort zur Frage 2 der (19.264) Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 3. September 2019 betreffend Stand der Trinkwasser-Verschmutzung im Aargau wird detailliert darauf eingegangen, wie mit den Risiken durch gesundheitsschädliche Wirkstoffe in PSM umgegangen wird.

Zur Frage 9

"Welche Massnahmen wurden schon ergriffen, um die bekannten Verschmutzungsquellen zu beseitigen?"

In der Beantwortung der (18.40) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 6. März 2018 betreffend Verringerung der Belastung der Lebensräume und Lebewesen mit Pestiziden wird in der Antwort zur Frage 1 aufgezeigt, mit welchen Massnahmen Verschmutzungen bei Arbeiten auf Befüll- und Reinigungsplätzen für PSM-Spritzgeräte verhindert werden; in der Antwort zur Frage 2 werden Massnahmen gegen Verschmutzungen durch Oberflächenabfluss von landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgezeigt. Schliesslich zeigt die Beantwortung der (19.245) Interpellation Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 27. August 2019 betreffend Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser exemplarisch eine weitere Strategie zur Bekämpfung von bekannten Verschmutzungsquellen auf; nämlich die Anwendungsverbote von problematischen Wirkstoffen. In der Antwort zur Frage 4 ist erläutert, dass der Regierungsrat unter anderem ein Anwendungsverbot des Wirkstoffs Chlorothalonil unterstützt.

In der Vergangenheit wurden bereits eine Vielzahl von Massnahmen insbesondere substanzspezifische Verbote (Triazine, Dichlobenil und weitere), Verschärfung der Anwendungseinschränkungen bei Problemsubstanzen, substanzspezifische Ablehnung eines Gesuchs um Zulassungserneuerung oder auch ein freiwilliger Verzicht auf Anwendung von Problemsubstanzen seitens Landwirte umgesetzt. Zudem werden im Rahmen des NAP laufend neue Massnahmen ergriffen.

Zur Frage 10

"Sind die behördliche Information und die Anwendungskontrolle – in Siedlungsgebiet und Landwirtschaft – von Pflanzenschutzmitteln in der Praxis und vor Ort gewährleistet und hat der Kanton dafür genügend personelle Ressourcen?"

Ja, die behördlichen Informationen und die Anwendungskontrolle sind gewährleistet.

In der Landwirtschaft sind in erster Linie die spezifischen Hinweise auf den Packungen zu beachten. Zudem informiert das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg mit verschiedener Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zum sachgemässen Umgang mit PSM. Ab 2020 werden im Rahmen der ordentlichen Gewässerschutzkontrollen alle rund 2'500 direktzahlungsberechtigten Betriebe im Turnus von 4 Jahren hinsichtlich der korrekten Handhabung mit PSM gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) kontrolliert. Bei dieser Kontrolle geht es unter anderem um die richtige Handhabung beim Befüllen der Spritzen sowie dem Vermeiden von Gewässerverunreinigungen beim Reinigen der Spritzen. Vorgesehen sind auch risikobasierte Kontrollen.

Eine häufigere Kontrolle ist in der VKKL nicht vorgesehen und erachtet der Kanton auch nicht als erforderlich. Die landwirtschaftlichen Anwenderinnen und Anwender werden in ihrer Ausbildung entsprechend geschult und sensibilisiert, um in Eigenverantwortung umweltschonend zu handeln.

Der Regierungsrat stellt für die behördliche Information und die Anwendungskontrolle gemäss VKKL die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Für Privatpersonen sind die relevanten Informationen (Hinweise auf die verbotenen Anwendungen von Herbiziden gemäss Anhang 2.5, Ziffer 1.1 ChemRRV) auf den Verpackungen von Herbiziden aufgedruckt. – Dies bedingt natürlich, dass die Anwender die Etiketten lesen.

Die Schwachstellen bezüglich Information der Anwender wurden im NAP des Bundes bereits identifiziert und sollen behoben werden.

Im Rahmen des NAP sollen unter anderem folgende Punkte verbessert werden:

- Informationen zum Anwenderschutz verbessern (in Erarbeitung)
- Strengere Kriterien für die Zulassung von PSM für die nicht berufliche Verwendung (in Erarbeitung)
- Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für Konsumentinnen und Konsumenten (in Erarbeitung)
- Informationen aus der Zulassung von PSM (in Erarbeitung)
- Verstärkung der Kenntnisse über den Umgang mit PSM in der beruflichen Grundbildung und in der höheren Berufsbildung (in Erarbeitung)
- Die Einführung einer "Sachkenntnispflicht" für die Abgabe bestimmter PSM an Privatpersonen wird zudem geprüft. Damit würde die Abgabe beispielsweise von Herbiziden eingeschränkt und der private Kunde im Rahmen des Verkaufsgesprächs besser und umfassender über die umweltgerechte Anwendung informiert.
- Weiterbildungspflicht für professionelle Anwender mit Fachbewilligung (in Erarbeitung)

Hinweisen aus der Bevölkerung auf mutmasslich unzulässige Anwendungen von PSM geht der Kanton nach. Eine systematische Anwendungskontrolle vor Ort hält er hingegen nicht für sinnvoll – der damit verbundene Aufwand wäre ausserordentlich hoch und nicht verhältnismässig. Er appelliert bei der privaten Anwendung an die Sorgfaltspflicht und Eigenverantwortung der Anwenderinnen und Anwender im Umgang mit PSM. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen personellen Ressourcen.

Zur Frage 11

"Der Einsatz von Herbiziden ist auf privaten Rasen und in Gärten offenbar erlaubt. Im öffentlichen Bereich, sei es im Uferbereich der Gewässer, der Grundwasserschutzzonen, Quelfassungen und Grundwasserareale, sowie auf Strassen, Wegen und Plätzen ist deren Einsatz eingeschränkt oder verboten. Wie werden private und professionelle Anwender über den Einsatz und die Auswirkungen von Herbiziden informiert?"

Die berufliche oder gewerbliche Verwendung von PSM muss durch die Inhaberin oder durch den Inhaber einer entsprechenden Fachbewilligung erfolgen oder unter Anleitung einer Person mit entsprechender Fachbewilligung. Eine Fachbewilligung kann über ausgewählte Berufsausbildungen erlangt werden oder durch das Ablegen einer Fachprüfung. Fachbewilligungsinhaberinnen und Fachbewilligungsinhaber haben die Aufgabe, im Unternehmen den sachgerechten Umgang mit PSM (Lagerung und Arbeitnehmerschutz) und den fachgerechten Umgang bei der Anwendung von PSM sicherzustellen. Dies bedeutet die Wahl des richtigen Mittels und keine unerwünschte Beeinträchtigung der Umwelt.

Die Information privater Anwender erfolgt in den Verkaufsstellen und über die Etikette. Viele PSM beispielsweise Insektizide oder Fungizide mit "geringem Risikopotenzial" sind allerdings frei verkäuflich. Sie dürfen im Bereich der Selbstbedienung angeboten werden, bei denen sich der private Kunde auch ohne Beratung bedienen kann.

Die Sensibilisierung von Privatpersonen hinsichtlich einem sachgemässen Umgang mit PSM ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Der Kanton engagierte sich bei der Erarbeitung des Merkblatts zum Anwendungsverbot von Herbiziden auf befestigten Strassen, Wegen und Plätzen im Rahmen der Sensibilisierungskampagne für einen sorgfältigen Umgang mit Chemikalien in Haus und Garten "Stopp den Giftzwerg" von Pusch in den Jahren 2012–2014. Auf nationaler Ebene wird eine weitere Sensibilisierungskampagne geprüft. Der Fokus soll auf der Anwendung von hochproblematischen Insektiziden liegen.

Zur Frage 12

"Gibt es ein Kontrollsystem über Angaben und Daten zum Inverkehrbringen von PSM? Wenn Nein, würde der Regierungsrat ein solches begrüssen? Ein Monitoring würde uns helfen, näher an die Auswirkungen und an die Grössenordnungen heranzukommen. Es geht ja um Gifte, da müssten nicht nur hergestellte, sondern auch verkaufte Mengen monitorisiert werden und für nicht gebrauchte bzw. Restmengen ein Rückgabesystem vorhanden sein."

Ja, es gibt eine jährliche Erfassung der verkauften Wirkstoffmengen (Verkaufsstatistik) auf nationaler Ebene, welche vom Bundesamt für Landwirtschaft verwaltet und erhoben wird. Diese Informationen werden auf der Homepage des Bundesamts für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage werden auch Informationen zu einzelnen Wirkstoffen erteilt. Eine entsprechende Statistik zu verkauften Wirkstoffmengen an Private ist nicht bekannt.

Im Rahmen der Umsetzung des NAP ist eine detaillierte Übersicht über die bestehende Datenlage zur PSM-Anwendung durch den Bund in Erarbeitung. Zudem sollen für jeden einzelnen Wirkstoff die Verkaufszahlen der letzten 10 Jahre publiziert werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Kontrollsystem über Angaben und Daten zum Inverkehrbringen von PSM nur auf nationaler Ebene sinnvoll umgesetzt werden kann. Er begrüsst daher die diesbezüglich im Rahmen NAP vorgesehenen Bestrebungen.

Ein Rückgabesystem für Restmengen von PSM existiert: Die Verwenderin muss PSM, die sie entsorgen will, einer rücknahmepflichtigen Person oder einer dafür vorgesehenen Sammelstelle übergeben. Kleine Restmengen können zudem kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 4'079.—.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.282

VORSTOSS

Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Doris Iten, SVP, Birr, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Finanzierung von hindernisfreien öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Gemeindestrassen

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Strassengesetz und das Gesetz über den öffentlichen Verkehr dahingehend anzupassen, dass der behindertengerechte Umbau von Bushaltestellen auf Gemeindestrassen zeitlich befristet und zweckgebunden aus der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur mitfinanziert werden kann.

Begründung:

In seiner Antwort vom 2. Juli 2019 auf die IP 19.115 erklärt der Regierungsrat, dass er das Behindertengleichstellungsgesetz in weiten Teilen nicht wie verlangt bis Ende 2023 werden umsetzen können und dass er auf dessen Umsetzung durch die Gemeinden kaum Einfluss nehmen könne.

Den hindernisfreien Umbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Kantonsstrassen will der Regierungsrat mit einer Priorisierung vorantreiben. Bei den Gemeindestrassen kann er den gesetzeskonformen Umbau nur mittels Unterstützung und Anreizen beschleunigen. Ein wesentlicher Grund für den Rückstand bei den Gemeinden ist, dass sie den Umbau kaum finanzieren können.

Der Regierungsrat steht in der Pflicht, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem ganzen Kantonsgebiet bestmöglich zu vollziehen. Da er bei den Kantonsstrassen massiv in Verzug ist, soll er den Gemeinden substantielle Unterstützung für die Umsetzung anbieten.

Das Strassengesetz sieht in § 2a nur für Bauten auf Kantonsstrassen eine Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor, nicht aber für Bauten auf Gemeindestrassen. Die bestehende Fachberatung ist darum durch eine befristete und zweckgebundene Mitfinanzierung des Kantons zu ergänzen.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr hält in § 1 ausserdem fest: "Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr [...]. Er soll ein ausreichendes Angebot gewährleisten". Ausreichend bedeutet ab 2024 auch konform mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Gemäss § 2 erlaubt dieses Gesetz schon jetzt "einmalige Beiträge", die "von weiteren Bedingungen oder Auflagen abhängig gemacht werden" können. Als weitere Bedingung soll explizit die Hindernisfreiheit in das genannte Gesetz aufgenommen werden.

Mitunterzeichnet von 40 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

20. November 2019

19.282

Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Doris Iten, SVP, Birr, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Finanzierung von hindernisfreien öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Gemeindestrassen; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Das Strassennetz der Schweiz folgt einer hierarchisch funktionalen Einteilung, die die Zuständigkeit dem jeweils geeigneten Verantwortlichen (Bund, Kantone, Gemeinden, Private) sowohl bezüglich Entscheide wie auch Kostentragung zuweist. Die Ausgestaltung beziehungsweise die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur werden in der Regel vom Bund, zum Beispiel im Strassenverkehrsgesetz (SVR; SR 741.01) und in der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11), aber auch im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) bestimmt. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz hat der Bund die Anforderungen an den öffentlichen Raum zur Gleichstellung der mobilitätseingeschränkten Personen definiert. Mit diesen erhöhten Anforderungen an die öffentlichen Anlagen hat er jedoch die Zuständigkeiten nicht neu geregelt.

Das Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG; SAR 713.100, § 86) und das Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret; SAR 751.120, §§ 15–17 und 21) legen die Zuständigkeiten für Bau, Unterhalt und Finanzierung der Strasseninfrastruktur fest. Gemäss § 80 Abs. 1 lit. d BauG gehören die Bushaltstellen zu den öffentlichen Strassen. Das Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG; SAR 751.100) regelt die kantonalen Belange der Finanzierung, insbesondere die Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Seit Einführung der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur (gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr [ÖVG; SAR 995.100], § 8a) können zulasten der Strassenrechnung keine Anlagen für den öffentlichen Verkehr mehr finanziert werden. Auf Grundlage von § 8 Abs. 3 ÖVG kann der Kanton Beiträge an Bahn- und Businfrastrukturen von regionaler Bedeutung, an Umsteigeinfrastrukturen sowie an Bau und Unterhalt von Bushaltstellen auf Kantonsstrassen leisten.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und den Folgeerlassen verpflichtet der Bund unter anderem die jeweiligen Strasseneigentümerinnen und Strasseneigentümer, die Bushaltestellen so anzupassen, dass Benachteiligungen von mobilitätseingeschränkten Personen beseitigt werden. Die Gerichtspraxis bestätigt, dass dies prioritär mit hindernisfreiem Zugang zu den Busperrons und stufenlosem Einstieg in den Bus zu bewerkstelligen ist, damit mobilitätseingeschränkte Personen den öffentlichen Verkehr autonom benutzen können.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 2004 in Kraft und verlangt von der jeweiligen Strasseneigentümerin beziehungsweise dem jeweiligen Strasseneigentümer die Anpassungen bis Ende 2023. Eine technische Vorgabe, wie der stufenfreie Einstieg baulich gewährleistet wird, existiert mit der einschlägigen VSS-Norm 640 075 jedoch erst seit Ende 2014. Der Regierungsrat anerkennt, dass eine fristgerechte und vollständige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes vor diesem Hintergrund weder für den Kanton noch für die Gemeinde möglich ist.

Auf Kantonsstrassen wurden im Rahmen von laufenden Strassenprojekten und Unterhaltsmassnahmen bisher 121 Haltekannten (von 1'426) angepasst.

Für eine beschleunigte, fristgerechte Anpassung eines sogenannten Grobnetzes von rund 250 Haltestellen auf den Kantonsstrassen hat der Kanton beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Tiefbau) eigens zwei Projektstellen geschaffen. Diese Massnahme erlaubt es, zeitnah mit einem zwar grobmaschigen, aber kohärenten Haltestellennetz hindernisfreie Reiseketten zwischen fast allen Ortschaften über den ganzen Kanton sicherzustellen. Die gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist, das Netz durch die Anpassung der restlichen Haltestellen feinmaschig zu ergänzen.

Auf Gemeindestrassen sind grob geschätzt rund 100 Haltekannten angepasst (von 986). Dem Kanton liegen zu den Gemeindestrassen allerdings keine genauen Angaben vor. Der Umsetzungsstand in den Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Gewisse Gemeinden haben die Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes intensiv vorangetrieben, haben bereits viele Haltestellen umgesetzt und sind in der Planung und Projektierung weiterer Haltestellen weit fortgeschritten. Andere Gemeinden stehen erst am Anfang der Umsetzung. Die Spannweite des Umsetzungsgrads in den Gemeinden zeigt, dass es den Gemeinden durchaus möglich war, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an die Hand zu nehmen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Umsetzungsstau in den Gemeinden nicht eine Folge der fehlenden Finanzierung ist, sondern eine Folge der langen Ungewissheit bezüglich der baulichen Umsetzung, fehlenden Planungskapazitäten in den Gemeinden und den Planungsbüros sowie Projektverzögerungen durch Rechtsunsicherheiten. Der Kanton unterstützt daher die Gemeinden beim Vorgehen weiterhin beratend und sieht dort ein grosses Potenzial für eine Beschleunigung der Umsetzung.

Eine Ausnahmeregelung von den im Baugesetz und Kantonsstrassendekret zugewiesenen Zuständigkeiten für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf den Gemeindestrassen widerspräche der heutigen kohärenten Systematik und der erst kürzlich angepassten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat lehnt einseitige Anpassungen im Strassengesetz und im Gesetz über den öffentlichen Verkehr sowie im Baugesetz ab, mit denen der behindertengerechte Umbau von Bushaltestellen auf Gemeindestrassen zeitlich befristet und zweckgebunden aus der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur mitfinanziert werden kann. Er erachtet die heute geltende Regelung der Zuständigkeit und Finanzierung des Strassennetzes für zweckmässig. Verpflichtungen aus Bundesgesetzen sind auf Kantons- wie auf Gemeindeebene umzusetzen, ohne dass dadurch die Aufgabenteilung und die Finanzierung in Frage gestellt werden.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

528 Bushaltestellen beziehungsweise 986 Haltekanten befinden sich im Kanton Aargau auf Gemeindestrassen, von denen rund 900 noch nicht behindertengerecht sein dürften. Unter Annahme eines Aufwands von rund Fr. 100'000.– pro Kante und einer durchschnittlichen Kantonsbeteiligung von 50 % (analog Kantonsstrassendekret), ergäbe sich für den Kanton ein Mehraufwand von rund 45 Millionen Franken. Es ist anzunehmen, dass für die bereits angepassten Haltekanten entlang der Gemeindestrassen Rückforderungen von den Gemeinden gestellt werden könnten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'306.–.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.340

VORSTOSS

Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 19. November 2019 betreffend hindernisfreie öffentliche Verkehrsanlagen im Busverkehr

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Baugesetz die hindernisfreie Anpassung der öffentlichen Verkehrsanlagen verbindlich vorzuschreiben und in der Verordnung zum Baugesetz die Norm VSS SN 640 075 als anzuwendende Richtlinie vorzuschreiben.

Begründung:

Am 1. Januar 2004 trat auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG in Kraft, am 15. Mai 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention. Mit beidem verpflichtet sich die Schweiz, die volle und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Die Kantone haben seit 2004 weiterführende Gesetze und Verordnungen verabschiedet. So auch im Bereich Bauen.

Im Kanton Aargau regelt sowohl das Baugesetz (§ 53) als auch die Bauverordnung (§ 37 und § 38) die Anforderungen an hindernisfreie Hochbauten. Planer und Bauherren werden direkt zur Anwendung der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" verpflichtet.

Für Tiefbauten betreffend den Fussgängerverkehr in einem hindernisfreien Verkehrsraum besteht keine solche gesetzliche Regelung und dies, obwohl hier der Umsetzungsdruck weitaus grösser ist als im Hochbau. Denn für den öffentlichen Verkehr gilt (Art. 22, BehiG): "Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein". Das ist in vier Jahren, Ende 2023. Umso drängender ist die Frage, wie die Umsetzung auf kantonaler Ebene verbindlich und präzise geregelt wird.

Seit Ende 2014 steht dafür mit der Norm SN 640 075 vom Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS ein geeignetes Instrument zur Verfügung. Die Erläuterungen des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zur Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV) vom Februar 2018 verweisen explizit auf diese Norm: "Das BAV empfiehlt, sich bei der Gestaltung von Bushaltestellen grundsätzlich an den entsprechenden Ziffern der Norm VSS SN 640 075 'Hindernisfreier Verkehrsraum' und deren Anhang zu orientieren." Die VSS-Arbeitsgruppe "Hindernisfreier Verkehrsraum" überprüfte die Norm nach fünf Jahren. Sie erklärt sie nun für verbindlich, da sie sich in der Praxis bewährt und sich betreffend die Gestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen als adäquat erweist.

Bereits im Juli 2019 bezeichnete der Regierungsrat in seiner Antwort auf die IP 19.115 die VSS Norm 640 075 als "notwendige Vorgaben technischer Natur" für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen. Auch im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020, Abschnitt 3.8.2. Bushaltestellen, bezeichnet er diese Norm als "verbindliche Grundlage für die konforme Umsetzung des BehiG".

Eine verbindliche Regelung im Baugesetz und die Verankerung besagter Norm in der Bauverordnung ist darum logisch und konsequent. Sie sorgt für eine möglichst frist- und gesetzeskonforme Umsetzung des BehiG auf Kantonsebene. Sie schafft Rechtssicherheit auf kantonaler Ebene, unterstützt die Gemeinden in der Umsetzung und ermöglicht Menschen im Rollstuhl, am Rollator oder mit einem Kinderwagen die autonome und spontane Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Mitunterzeichnet von 49 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

22. Januar 2020

19.340

Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 19. November 2019 betreffend hindernisfreie öffentliche Verkehrsanlagen im Busverkehr; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Die Motion bezweckt eine Ergänzung in der Baugesetzgebung, die die Anpassung der öffentlichen Busverkehrsanlagen an die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) verlangt. Als Richtlinie sei dabei die VSS-Norm SN 640 075 "Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum" für massgebend zu erklären.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (Art. 15 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 3 lit. b und e) erteilt dem Bundesrat den Auftrag, die nötigen Vorschriften zu erlassen, um ein behindertengerechtes öffentliches Verkehrssystem sicherzustellen. Von dieser Kompetenz hat der Bundesrat Gebrauch gemacht durch den Erlass der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) vom 12. November 2003 (SR 151.34). In einer weiteren Verordnung, der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV) vom 23. März 2016 (SR 151.342), finden sich Detailvorschriften, die namentlich die technischen Anforderungen an die Gestaltung der Haltestellen zum Inhalt haben. So soll im Busverkehr der Ein- und Ausstieg von Personen im Rollstuhl oder mit Rollator grundsätzlich dadurch möglich gemacht werden, dass der Niveauunterschied und die Spaltenbreite zwischen Perron (Haltestellenkante) und Einstiegsbereich bestimmte Höchstmasse nicht überschreiten. Art. 13 VAböV verweist hierzu auf die Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission vom 18. November 2014 über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Fassung gemäss ABl. L 356 vom 12. Dezember 2014, Seite 110 (Anhang Ziffer 2.3). Kerngedanke dabei ist, dass Behinderte, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu benutzen, auch die Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs autonom beanspruchen können, wie es Art. 3 VböV verlangt. In den Erläuterungen zur VAböV vom Dezember 2019 (Ziffer 4) führt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation aus:

"Das Bundesamt für Verkehr BAV empfiehlt, sich bei der Gestaltung von Bushaltestellen grundsätzlich an den entsprechenden Ziffern der Norm VSS 640 075 'Hindernisfreier Verkehrsraum' und deren Anhang zu orientieren."

Die VSS-Norm regelt in Ziffer 15 des Anhangs die Neigungsverhältnisse von Strasse und Trottoir/ Perron, die Manövriertflächen für Rollstühle sowie die Höhe der Haltekante (22–30 cm für den autonomen niveaugleichen Einstieg oder 16 cm bei Hilfestellung durch Personal). Sie gibt ferner einen Hinweis zum Aufbau der Haltekante und regelt das schrittweise Vorgehen in der Projektierung zur Festlegung der Kantenhöhe (hohe Haltekante mit 22–30 cm, als Rückfalllösung 16 cm). Ziffer 26 der Norm weist darauf hin, dass bei hohen Haltekanten ein paralleles Anfahren an die Haltekanten gewährleistet sein muss.

Die kantonale Fachstelle ihrerseits hat die "Empfehlungen Bushaltestellen" herausgegeben (Version vom 16. Dezember 2018, Aktualisierung in Arbeit). Es handelt sich dabei um einen Leitfaden, der das anwendbare Recht aufführt und angibt, wie die Umsetzung konkret erfolgen kann. Der Leitfaden führt unter anderem aus, wie eine Haltekante zu bauen ist, damit im Zusammenwirken von Kante und Fahrzeug die vorgeschriebenen Spalt- und Stufenmasse eingehalten werden können.

Solche Empfehlungen und Richtlinien von Kanton und Bund sind "nach konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts in der Regel Ausdruck des Wissens und der Erfahrung bewährter Fachstellen und in diesem Sinn beachtlich" (Entscheid des Bundesgerichts 1C_97/2007 vom 10. September 2007, E. 2.4).

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil dem Kanton, wie oben ausgeführt, aufgrund der alleinigen Bundeszuständigkeit die Kompetenz für eine eigenständige gesetzliche Lösung fehlt und der Kanton mit den Empfehlungen Bushaltestellen die Umsetzung bereits ausreichend konkretisiert hat. Ein weitergehender Regelungsbedarf ist nicht gegeben.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Eine Umsetzung der Motion hätte keine Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'400.–.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

GR.19.356

VORSTOSS

Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 26. November 2019 betreffend bessere Anschlüsse zwischen SBB und Postauto im unteren Fricktal

Text und Begründung:

Im unteren Fricktal überwiegen Angebot und Nachfrage bezüglich öffentlichem Verkehr Richtung Basel. Analog zum Beispiel mit den Räumen Baden oder Lenzburg nach Zürich, ist das Möhlintal prioritär Richtung Rheinfelden–Basel ausgerichtet. Die Buslinie 50.089 Möhlin–Wegenstetten gehört im Fricktal zu einer der Linien mit den höchsten Fahrgastzahlen und der höchsten Kostendeckung. Sie hat eine sehr gute Nachfrage. Der Hauptgrund ist die sehr gute Abstimmung mit dem S-Bahnangebot von/nach Basel. Der Halbstundentakt besteht von morgens 5 Uhr bis abends 22 Uhr und auch nach Mitternacht besteht unter der Woche noch die Möglichkeit ab Basel, Wegenstetten zu erreichen.

Das Umsteigen in Möhlin nach Osten und in Frick von Aarau ist dagegen überhaupt nicht gewährleistet. Die Ausrichtung des Taktfahrplans ganz nach Basel führt dazu, dass es – bis auf eine Ausnahme morgens – die Benutzung des öffentlichen Verkehrs aus dem Möhlintal Richtung Osten unmöglich oder nur mit umständlichem und zeitraubendem Umsteigen machbar ist. Dasselbe Problem ergibt sich für Reisende aus Aarau/Brugg. Die Anschlüsse sind nur auf die IR-Züge ausgerichtet. Das Möhlintal erreicht man nur mit umständlichen und zeitraubenden Umsteigen z. B. in einer Schnellzugshaltstation (Rheinfelden oder Stein). Entsprechend tief ist die Nachfrage. Reisende benutzen für solche Strecken nicht den ÖV.

Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht angedacht. Im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 sind geplante Taktverbindungen und ein damit zusammenhängendes Verdichten des Busangebotes erst angedacht, aber pendent gehalten, mit der Begründung, dass neue Fernverkehrshalte noch nicht realisiert seien.

Das Konzept des Fahrplans 2025 – sofern umgesetzt – sieht für Möhlin den Halt der IR-Züge Basel–Zürich erst für 2025 oder wenn überhaupt später vor.

Die Situation ist auch aus regionalpolitischer Sicht bedenklich: Basel ist problemlos erreichbar aus dem unteren Fricktal, die Zentren im Kanton Aargau dagegen nicht.

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das ÖV-Angebot im unteren Fricktal in Fahrtrichtung Osten (speziell aus dem Möhlintal) praktisch nicht existent ist? Weil ein brauchbares Angebot fehlt, ist die Nachfrage ist ungenügend.
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Fahrplankonzept 2025 mit Schnellzugshalten in Möhlin zeitgerecht umzusetzen oder noch besser zu beschleunigen?

3. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Busangebot im unteren Fricktal zu verbessern? Zumindest in den Stosszeiten morgens und abends sollten mehrere Postautoanschlüsse in Möhlin an die SBB (S1) Richtung Osten ermöglicht werden. Mit dem Angebot würde auch die Nachfrage steigen und damit den motorisierten Individualverkehr (MIV) entlasten.
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten – vor der Realisierung des Fahrplankonzepts 2025 mit Schnellzughalten in Möhlin – um die Situation zu verbessern?
5. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Postautoanschlüsse an die S1 Richtung Westen in Frick zu ermöglichen (Kurse von Aarau)?
6. Die Postautokurse von Frick nach Aarau verpassen häufig die Anschlüsse im Bahnhof Aarau (Auslöser: Ein- und Ausstieg in Küttigen). Was unternimmt der Regierungsrat, um die Anschlüsse im Bahnhof Aarau zu gewährleisten?

Mitunterzeichnet von 17 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

22. Januar 2020

19.356

Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 26. November 2019 betreffend bessere Anschlüsse zwischen SBB und Postauto im unteren Fricktal; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Das Fricktal, und im Speziellen das untere Fricktal, ist für den öffentlichen Verkehr ein ideales Einsatzgebiet, da die grösste Nachfragebeziehung eindeutig in den Raum Basel gerichtet ist. So weist die S1 am Bahnhof Möhlin an Werktagen rund 3'800 Reisende von und nach Richtung Basel und rund 600 Reisende von und nach Richtung Stein-Säckingen auf. Dies erleichtert die Angebotsplanung, der Betrieb kann effizient und mit der Sicherheit einer grossen Nachfrage beziehungsweise einer hohen Kostendeckung abgewickelt werden. Mit fast 2'000 ein- und aussteigenden Personen in Möhlin zählt die Buslinie 50.089 zu den Linien mit der höchsten Nachfrage im Fricktal. Bis jetzt war immer unbestritten, dass sehr gute Anschlüsse am Bahnhof Möhlin primär auf die S1 Richtung Basel und zusätzlich in Möhlin Post Anschlüsse an die Linie 50.088 ins Zentrum von Rheinfelden bestehen müssen.

Da die Abfahrtszeiten der S1 am Bahnhof Möhlin Richtung Stein-Säckingen–Frick/Laufenburg 8 Minuten von den Zeiten Richtung Basel abweichen, sind die Verbindungen in Richtung Osten systembedingt nicht attraktiv. Alternativ werden Verbindungen Richtung Zürich via Rheinfelden angeboten. In Rheinfelden bestehen Anschlüsse zwischen der S1 und dem IR Richtung Frick–Brugg–Baden–Zürich. Für Fahrten nach Aarau bestehen, abhängig von der Reisezeit, unterschiedliche Verbindungen via Basel oder via Frick. Aus dem oberen Möhlental bestehen auch einzelne Verbindungen mit dem Bus via Gelterkinden.

Vor allem für Reisende aus Möhlin ist die Erreichbarkeit des Bahnhofs mittels Velo- und Fussverkehr eine gute Alternative zum öffentlichen Verkehr (öV). Auch das P+R-Angebot am Bahnhof Möhlin ist, für Reisende aus den Talgemeinden, eine sinnvolle Ergänzung zum öV.

Mittelfristig, das heisst im Horizont 2025, halten die IR Zürich–Baden–Brugg–Basel in Möhlin (siehe auch Mehrjahresprogramm öV 2020) und die Buslinie aus dem Möhlental wird, bedingt durch die Lage des IR in Möhlin, neu zusätzliche Anschlüsse an den IR Richtung Frick–Brugg–Baden–Zürich sicherstellen.

Zur Frage 1

"Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das ÖV-Angebot im unteren Fricktal in Fahrtrichtung Osten (speziell aus dem Möhlental) praktisch nicht existent ist? Weil ein brauchbares Angebot fehlt, ist die Nachfrage ungenügend."

Der öV, der ein Massentransportmittel ist, kann seine Stärke dort entwickeln, wo die höchste Nachfrage ist. Gefragt sind aus dem Möhlental (Buslinie 50.089) in erster Linie gute Anschlüsse an die S1 Richtung Basel. Mit einer geänderten Ausrichtung der Anschlüsse Richtung Osten würden die Anschlüsse Richtung Basel stark verschlechtert. Für zusätzliche Buskurse erachtet der Regierungsrat das Potenzial als zu gering und die Kosten, respektive die anfallenden Abgeltungen im geschätzten sechststelligen Bereich, als zu hoch.

Zur Frage 2

"Was unternimmt der Regierungsrat, um das Fahrplankonzept 2025 mit Schnellzugshalten in Möhlin zeitgerecht umzusetzen oder noch besser zu beschleunigen?"

Der vom Bundesamt für Verkehr genehmigte Netznutzungsplan 2025 (NNP 2025) sieht den IR-Halt in Möhlin vor. Der Kanton Aargau setzt sich in diversen Gremien für eine zeitnahe Umsetzung dieses Halts ein. Die vorgezogene Umsetzung von Elementen aus dem NNP 2025 ist, an den periodisch stattfindenden Koordinationssitzungen zwischen dem Bundesamt für Verkehr, der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) und dem Kanton Aargau, immer ein Thema, scheiterte bis jetzt aber an zwingenden Voraussetzungen (Rollmaterial, Abschluss von Infrastrukturarbeiten in Basel).

Zur Frage 3

"Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Busangebot im unteren Fricktal zu verbessern? Zumindest in den Stosszeiten morgens und abends sollten mehrere Postautoanschlüsse in Möhlin an die SBB (S1) Richtung Osten ermöglicht werden. Mit dem Angebot würde auch die Nachfrage steigen und damit den motorisierten Individualverkehr (MIV) entlasten."

Das grösste Reisenden-Potenzial weist, mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die Gemeinde Möhlin auf. Daraus kann abgeleitet werden, dass auch für Destinationen Richtung Osten, Möhlin das grösste Potenzial hat. Für Fahrten mit der S1 Richtung Stein-Säckingen–Frick/Laufenburg wird die kombinierte Mobilität (Bike+Ride aus Möhlin, P+R aus der Region) als sinnvolle Ergänzung zum öV erachtet.

Das Potenzial für zusätzliche Busangebote ab Wegenstetten mit Anschluss in Möhlin an die S1 Richtung Stein-Säckingen schätzt der Regierungsrat als nicht sehr hoch ein. Zumal zusätzliche Kurse nur 10 Minuten versetzt zum bestehenden Takt verkehren würden.

Anders wird die Lage mit einem künftigen IR-Halt eingeschätzt, womit zum Beispiel Zürich ab Möhlin umsteigefrei erreicht wird. Wenn die IR in Möhlin halten, werden die heutigen Buskurse von Wegenstetten in Möhlin gleichzeitig Anschlüsse Richtung Osten herstellen. Es sind also keine zusätzlichen Busangebote notwendig.

Zur Frage 4

"Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten – vor der Realisierung des Fahrplankonzepts 2025 mit Schnellzughalten in Möhlin – um die Situation zu verbessern?"

Der Kanton erachtet zusätzliche Buskurse, die Anschlüsse an die S1 Richtung Osten herstellen, bezüglich finanziellem Aufwand (Kosten im 6-stelligen Bereich) und der doch vermutlich geringen Nachfrage als nicht sinnvoll. Ein zusätzliches öV-Angebot müsste, nach kantonaler Praxis, als Versuchsbetrieb während drei Jahren durch die Region (Gemeinden) bestellt und finanziert werden. Am Versuchsbetrieb kann sich der Kanton, gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG), mit bis zu 25 % beteiligen. Nach drei Jahren kann, sofern die Nachfrage und die Kostendeckung die geforderten Werten erreichen, ein Antrag für die Aufnahme des Angebots beim Kanton gestellt werden.

Zur Frage 5

"Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Postautoanschlüsse an die S1 Richtung Westen in Frick zu ermöglichen (Kurse von Aarau)?"

Die beiden juraquerenden Buslinien 135 (Staffelegg) und 136 (Benkerjoch) vermitteln in Frick Anschlüsse an die Züge Richtung Basel und Brugg/Baden, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung der Talgemeinden. Im Grundtakt stellt die Buslinie 136 die Anschlüsse in Frick von und nach der S1 Richtung Basel her. Aktuell haben wir aus dieser Region keine Begehren für geänderte Anschlussbeziehungen am Bahnhof Frick.

Zur Frage 6

"Die Postautokurse von Frick nach Aarau verpassen häufig die Anschlüsse im Bahnhof Aarau (Auslöser: Ein- und Ausstieg in Küttigen). Was unternimmt der Regierungsrat, um die Anschlüsse im Bahnhof zu gewährleisten?"

Die Anschlusssicherheit in den Knoten Aarau und Frick ist zentral. Bedingt durch die steigende Nachfrage im öV und der gestiegenen Belastung des Strassennetzes wurden auf den Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 die Fahrpläne der beiden Buslinien 135 (Staffelegg) und 136 (Benkerjoch) angepasst. Geändert wurden die Fahrzeiten, das Ein- und Aussteigeregime in Küttigen sowie die Fahrwege der Schnellkurse in Aarau. Erste Auswertungen zeigen ein positives Resultat.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 836.–.

Regierungsrat Aargau